N12<516853163 021

ubTÜBINGEN

Ordens Korrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

42
2001

Ordensleben O
Dokumentation D
Mitteilungen M
Neue Bücher N

92 und 3

Organ der deutschen Ordensobern-Vereinigungen
43. Jahrgang 2001 · Heft 1

ZA 5168

Ordens Korrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Inhalt

Vorwort 1

Nachruf P. Dr. Josef Pfab CSsR (1922-2000) 2

Dokumentation

Michael Hochschild
Von gesellschaftlichem und kirchlichem Neuland 3

Klemens Armbruster
Was ist Glaube? 19

Klaus Schäfer
„Deutschland Missionsland" 43

Hadwig Müller
„Schwesterkirche Frankreich" 48

Sr. Ann Marie Friederichs
Evangelisierung in den Vereinigten Staaten heute 53

Sr. Teresita Cortés Aguirre
„Weitergabe des Glaubens" 56

Reinhard Hauke
Die „Feier der Lebenswende" im Erfurter Mariendom 63

P. Manfred Etrich OP
Schwerpunkte einer missionarischen Pastoral 75

Ordensleben

Sr. Thérèse Winter
„Dein gebrochenes Jetzt hinkt in die Hoffnung" 80

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

Thérèse Winter
Mitteilungen 89

Neue Bücher

Bericht 115

Rezensionen 125

Hinweise 164

Eingesandte Bücher 168

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

ZA 5168

Ordens Korrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

Jahrgangsverzeichnis des 42. Jahrgangs

Abhandlungen und Referate

Armbruster, Klemens: Was ist Glaube? ... 19

Cortés Aguirre, Teresita: „Weitergabe des Glaubens" ... 56

Eggensperger, Thomas, und Engel, Ulrich: Solidarisch mit der Zeit ... 234

Etrich, Manfred: Schwerpunkte einer missionarischen Pastoral ... 75

Franke, Bernd: Pastoralplanung und gemeinsame Ressourcen ... 491

Friederichs, Ann Marie: Evangelisierung in den Vereinigten Staaten heute ... 53

Grimm, Benedikt: Statement zum VDO-Leitbild ... 494

Gruber, Margareta, und Rabay, Paul: Christus gemeinsam sichtbar machen ... 457

Hallensleben, Barbara: Dem Leben Raum geben – heute OrdensFrau sein ... 366

Hauke, Reinhard: Die „Feier der Lebenswende" im Erfurter Mariendom ... 63

Hochschild, Michael: Von gesellschaftlichem und kirchlichem Neuland ... 3

Kleindienst, Eugen: Orden und Ortskirche – aus der Sicht der Bistümer ... 480

Kühnel, Karsten: Die Umsetzung des kirchlichen Archivrechts im Generalsekretariat der VDO und des DKMR ... 355

Kügler, Hermann: Priester-Monat ... 189

Maureder, Josef: Thesenblatt zur Situation der Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute ... 186

Mockenhaupt, Gerhard: Missionarische Ordensgemeinschaften – weltkirchliche Verantwortung heute ... 197

Meier, Dominikus: Aktuelle Fragen zum Ordensrecht ... 226

Meier, Dominikus: Die Generaloberin und ihr Rat ... 323

Meier, Dominikus: Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis – aus der Sicht der Orden ... 472

Müller, Hadwig: „Schwesterkirche Frankreich" ... 48

Osterkorn, Martin: Stiftungen als Chance zur Finanzierung und zur Risikobeschränkung der Ordensaktivitäten ... 466

Rieger, Rafael: Gewalt im Orden? ... 209

Schäfer, Klaus: „Deutschland Missionsland" ... 43

Schalück, Hermann: Globalisierung als Herausforderung an die franziskanische Familie ... 343

Schalück, Hermann: Viele Dienste, eine Sendung ... 451

Schalück, Hermann: Von Wurzeln und Visionen 175

Schulte, Ägidius: Brich auf! – Steh auf und geh! Der „Aufbruch" der Orden im Wolkendunkel Gottes 332

Spendel, Aurelia: Dem Leben Raum geben – heute OrdensFrau sein 374

Winter, Thérèse: „Dein gebrochenes Jetzt hinkt in die Hoffnung" 80

VDO-Vorstand: VDO-Leitbild 404

Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschlands 353

Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) 502

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(zusammengestellt von Sr. Thérèse Winter bis OK 2/2001, ab OK 3/2001 von Christian Frevel)
89 / 240 / 384 / 514

Neue Bücher

(zusammengestellt von P. Franz-Josef Heinemann)
115 / 278 / 412/ 546

Anschriften der Mitarbeiter des 42. Jahrgangs

siehe gedruckte Ausgabe

Vorwort

Jedes Jahr im Frühsommer treffen sich die Mitglieder des „Deutschen Katholischen Missionsrates" im Exerzitienhaus Himmelspforten bei Würzburg zur Jahresversammlung. Im vergangenen Sommer lautete das Thema „Deutschland Missionsland. Herausforderungen der Glaubensweitergabe".

Diese Überschrift knüpft an und erinnert an eine 50 Jahre zurückliegende Veröffentlichung in Frankreich, die den Titel trug: „Frankreich – Missionsland?" Was ist ein Missionsland?, so ist man geneigt zu fragen. Gelten die alten Kategorien nicht mehr? Wird der Bergriff „Mission" zu allgemein und weit verwendet, so daß am Schluß alles Mission ist und somit nichts? Der Untertitel hilft da wohl weiter: „Herausforderungen der Glaubensweitergabe". Davon handelt der erste Teil dieses Heftes, der sich der Dokumentation der Jahrestagung widmet. Seit der französischen Veröffentlichung hat sich – wie Michael Hochschild in seinem Aufsatz „Von gesellschaftlichem und kirchlichem Neuland" am Anfang dieses Heftes aufzeigt – viel verändert. Die Glaubensweitergabe ist und bleibt eine Herausforderung, ja das Fragen geht weiter, wie der Beitrag „Was ist Glaube?" von Klemens Armbruster zeigt, der über ein konkretes Projekt berichtet. Aus evangelischer Perspektive macht Klaus Schäfer Anmerkungen, und Hadwig Müller schlägt eine Brücke zur Schwesterkirche Frankreich. Sr. Ann Marie Friederichs und Sr. Teresita Cortés Aguirre geben Zeugnis von ihren Erfahrungen in den USA, in Mexiko, Kenya und Deutschland.

Vom Versuch einer christlichen Alternative zur Jugendweihe in der ehemaligen DDR berichtet Dompfarrer Reinhard Hauke aus Erfurt. Und wieder kommt die Frage durch nach Deutschland als Missionsland. P. Manfred Entrich von der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz setzt in seinem Beitrag Schwerpunkte einer missionarischen Pastoral. Auf seine unnachahmliche Weise hat Bischof Franz Kamphaus von Limburg in seiner Predigt das Thema Mission aufgegriffen.

Bleibt nur zu wünschen, daß mit der Jahrestagung 2000 das Thema nicht die nächste Zeit erledigt ist.

P. Basilius Doppelfeld OSB

Nachruf

P. Dr. Josef Pfab

(1922 – 2000)

Am 24. November 2000 starb in Ruhpolding im Alter von 78 Jahren der ehemalige Generalobere der Kongregation der Redemptoristen, P. Josef Georg Pfab.

Josef Pfab wurde am 7. August 1922 in Gebenbach bei Amberg in der Oberpfalz geboren. Er begann 1947 das Noviziat, nachdem er zuvor bereits in französischer Kriegsgefangenschaft im Theologenlager des Abbé Stock in Chartres Theologie studiert hatte. Am 2. September 1948 legte er seine erste Profess ab; am 14. Mai 1951 wurde er zum Priester geweiht.
Nach der Priesterweihe studierte er in Rom Kirchenrecht und wurde 1954 Professor für Kirchenrecht an der Ordenshochschule in Gars am Inn.
Auf dem Generalkapitel 1967 wurde P. Pfab als Generalkonsultor in die Generalleitung gewählt. Zum Generalprokurator ernannt vertrat er die Interessen der Kongregation beim Heiligen Stuhl.

Am 17. September 1973 wurde P. Pfab vom Generalkapitel als Nachfolger von P. Tarcísio Ariovaldo Amaral zum 14. Generaloberen der Kongregation gewählt und am 19. September 1979 für weitere sechs Jahre wiedergewählt.
Als Generaloberer war er Mitglied bei drei römischen Bischofssynoden.
Nach seinem Ausscheiden aus der Generalleitung kehrte P. Pfab nach Gars zurück und wurde im Erzbistum München-Freising mit verschiedenen Aufgaben betraut: er war Referent für die Orden und Geistlichen Gemeinschaften, Offizial der Erzdiözese und Seelsorger der Italienischen Katholischen Mission in Rosenheim.
Von 1963 bis 1999 redigierte P. Pfab, auch als Generaloberer, den Nachrichtenteil der Ordenskorrespondenz, die „Mitteilungen der OK". P. Pfab hat die Kongregation in der schwierigen Zeit des Umbruchs und der Erneuerung nach dem II. Vatikanischen Konzil eingeleitet.

Michael Hochschild

Von gesellschaftlichem und kirchlichem Neuland[1]

– Herausforderungen der Glaubensweitergabe –

Meine Damen und Herren!

Es wäre verführerisch eine Tagung zum Thema der Glaubensweitergabe religionssoziologisch damit zu eröffnen, Ihnen vom beschleunigten Traditionsabbruch der letzten Jahre sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft zu berichten. Es wäre verführerisch, weil diesbezüglich die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte in der Tat keiner inneren Dramaturgie entbehren und geeignetes Anschauungsmaterial zur Analyse von Christentum und Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft darbieten. Aber was wäre damit Wesentliches gewonnen? Man käme damit nur graduell über die kirchlichen Zeitdiagnosen eines Alfred Delp oder Ivo Zeiger hinaus, die bereits in den 50er Jahren von Deutschland als einem Missionsland sprachen.[2] So könnte man ihre Negativprophetien mit aktuellen religionssoziologischen Problemanzeigen wie der Pluralisierung, Globalisierung, Individualisierung und natürlich Säkularisierung bestätigen und zugleich für heute konkretisieren.
Aber hat sich seit den 50er Jahren in Gesellschaft und Kirche tatsächlich so wenig geändert, dass man noch immer diesselben Be-

fürchtungen wälzt und Theorien benutzt, die diese bestätigen? Zweifel sind angebracht. Es wäre also verführerisch so zu beginnen, wie ich es angedeutet habe, weil es verführerisch einfach ist, das Problemarsenal der „Zeichen der Zeit" wieder einmal aufzufüllen und dabei ins Horn der Kirchenkrise zu stoßen. Stattdessen will ich Ihnen eine Skizze gesellschaftlichen und kirchlichen Neulands präsentieren und mit dem Missverständnis aufräumen, Religionssoziologen seien immer dann am ehrlichsten, wenn ihre Analysen am grausamsten ausfallen.

Erlauben Sie mir ein kurioses Beispiel, das deutlich macht, wo fundamentale Rezeptionsbarrieren zwischen Soziologie einerseits und Kirche andererseits liegen. Soziologisch gilt: Alles, was eine Funktion hat, ist ersetzlich. Unersetzlich ist nur, was zu nichts taugt. Ergo: Entweder taugt Kirche auf dem religiösen Markt zu nichts oder sie ist ersetzlich. Eine unerquickliche, vor allem schiefe Alternative, die mehr über die Schlichtheit soziologischer Hintergrundannahmen verrät als die Realität von Kirche angemessen zu bedenken. Daraus kann man bereits eine weitreichende Schlussfolgerung ziehen: Wer wie Kirche und Gesellschaft zu Beginn des neuen Jahrtausends eine weite Reise unternehmen will, sozusagen im Begriff ist, sich zu neuen Ufern aufzumachen, der braucht gute, genaue vor allem aber aktuelle Karten. Und Sie sehen daran, dass meine Absicht, Ihnen statt von einer Uferpromenade auf halbwegs bekanntem Terrain der Kirchenkrise vielmehr vom jenseitigen Neuland zu berichten, Auswirkungen auf Art und Weise hat, wie ich die Situation von Christentum und Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft analysiere. Vom Neuland gesellschaftlichen Handelns und Kommunizierens zu berichten hat also auch Konsequenzen auf das soziologische Denken, das man braucht, um das Neuland angemessen zu studieren.[3] Sonst läuft man – bildlich gesprochen – Gefahr im Zeitalter der Gentechnik seine soziologische Analyse mit Instrumenten aus der Bronzezeit auszustatten und wundert sich, dass alles irgendwie diffus und schlecht zuordbar ist und merkt eben nicht, dass es schon an der Wahl der Beobachtungstechniken liegt, warum das Jagen nach Erkenntnis stets unbefriedigend verläuft.[4]

Eine soziologische Analyse üblichen Zuschnitts erweckt leicht den Eindruck von Objektivität. Der Befund einer undurchschaubaren, weil überkomplexen Welt wirkt neutral, ja beobachtsunabhängig und von daher für die Theologie maßgebend. Sollte jedoch die soziologische These von der gesellschaftlichen Pluralisierung tatsächlich stimmen, dann heißt das auch, dass z.B. Soziologie und Theologie zwei gleichberechtigte Perspektiven auf die Wirklichkeit von heute darstellen und deshalb gut beraten sind, sich gegenseitig auszutauschen, um ein angemessenes Bild von der Gesellschaft und der Kirche zu bekommen. Man muss jedoch eingestehen, dass der interdisziplinäre Dialog zur Zeit noch zu sehr als theologische Einbahnstraße geführt wird.[5] Als Soziologe kann man daraus immerhin lernen, dass es wichtig ist, die Realität von Kirche von außen so zu beschreiben, dass man sich drinnen freiwillig wiedererkennen kann. Und wenn die soziologische These vom gesellschaftlichen Pluralismus ohnehin nicht stimmt, dann erübrigt sich der theologische Bezug auf soziologische Erkenntnisse von selbst. Man erkennt daran leicht, dass auch die Soziologie eben über kein Geheimwissen vom gesellschaftlichen Neuland verfügt, auch wenn das von Seiten der Theologie heute nicht selten erhofft wird. Was den soziologischen Blick auf Kirche interessant macht, ist nicht seine ihn gegenüber der Theologie auszeichnende Informationsüberlegenheit, sondern seine Andersartigkeit mit der er diesselben Phänomene beobachtet, analysiert und auf diese Weise eine Entscheidungsunterstützung für die Zukunftsfähigkeit von Kirche und Christentum betreiben kann.

Was es für Kirche heisst, dass die moderne Gesellschaft überkomplex ist und nicht mehr in einfachen Ursache-Wirkungszusammenhängen zu begreifen ist, will ich Ihnen am Beispiel der Säkularisierungsthese kurz andeuten: Im gesellschaftlichen Neuland von heute büßen die eingeschliffenen Kontrastierungen erheblich an Sinn ein. Noch immer wird die Zukunft des Glaubens als von der säkularisierten Gesellschaft dramatisch bedroht angesehen. Sie erinnern sich an die entsprechende Quaestiones Disputatae von Faulhaber und Stillfried aus dem Jahr 1998 mit dem Titel „Wenn Gott verloren geht. Die Zukunft des Glaubens in der säkularisierten Gesellschaft[6]". Aber schon längst ist Säkularisierung heute sowohl zum Motor als auch zum Widerstand von Religion geworden. Eine „Werktagsheiligkeit" oder „Alltagsfrömmigkeit" beispielsweise kann es als zeitgenössischen Frömmigkeitsstil genauso wie die kirchliche Lebensform der Säkularinstitute erst unter Bedingungen der Säkularisierung geben, weil die vermeintlich pure Immanenz erfolgreich auf Zeichen der Transzendenz durchsucht wird, wo man zunächst davon ausgeht, dass die radikale Verweltlichung der Moderne solche Spurensuche verunmöglicht hat.

Das zeigt nocheinmal die Dringlichkeit, das gesellschaftliche Neuland auch in seinen religionssoziologischen Umrissen zu kartographieren. Denn an diesem Beispiel wird deutlich, dass aus einstigen Gegnern Verbündete werden können, obgleich ihre Zielsetzung dieselbe bleibt und sich nach wie vor widerspricht. Ich mute Ihnen diese soziologischen Höhenwanderung zu, weil ich davon ausgehe, dass es wichtig ist, das sich vor uns erstreckende Neuland nicht mit althergebrachten Unheilbegriffen wie dem der Säkularisierung vorschnell zu besetzen, sondern in paulinischer Manier besonnen zu prüfen und schließlich das Gute zu behalten.

Aus diesem längeren Vorspann ergibt sich nun folgende Vorgehensweise für die Erkundung des gesellschaftlichen Neulands in seiner Bedeutung für Christentum und Kirchen. Entlang dreier biblischer Leitmotive spanne ich meine Analyse auf. Erstens: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden (2 Kor 5,17). Unter diesem Motto will ich eine Skizze fundamentaler gesellschaftlicher Transformationsprozesse vorlegen und Veränderungen im Religionssystem mitbedenken. Es geht hierbei nicht um kulturelle Zeitdiagnosen, wie sie derzeit unter Rückgriff auf das Modell der Erlebnisgesellschaft die Runde machen, aber für die Kirche aus mehreren Gründen untauglich sind, weil z.B. deren empirisches Material überaltert ist, der Familie in dieser Gesellschaftsperspektive noch nicht einmal ein Platz als Erlebnismanager eingeräumt wird und die postulierte Ablösung der Überlebensfrage durch Fragen des Erlebens lediglich auf westeuropäische und nordamerikanische Gesellschaften passt und Kirche als transkulturellen Akteur für Überlebensfragen in anderen Regionen unsensibel werden lässt. Solidarität hat ja gerade damit zu tun, dass man seine Fragen nicht zu denen der anderen macht, sondern umgekehrt verfährt.[7]

Zweitens will ich die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in ihren Konsequenzen für Kirche und Christentum aufzeigen und dabei die These aufstellen, dass sich das diesbezügliche Neuland als soziales Netzwerk begreifen lässt. Ich gehe davon aus, dass sich auf diese Weise eine Antwort auf die Fragen finden lässt, wie der pluriforme Katholizismus seine Einheit wahren kann, ohne sich seiner Binnendifferenzierung zu entledigen – entsprechend dem biblischen Leitmotiv „allen alles zu werden, um einige zu retten" (1 Kor 9,22).

Und drittens und letztens will ich mit Herausforderungen der Glaubensweitergabe aus soziologischer Sicht schließen. Als biblisches Leitmotiv für dieses Thesenensemble wähle ich Gen 12,2: Du sollst ein Segen sein.[8]

1) „Altes ist vergangen, Neues ist geworden." – Eine Skizze gesellschaftlichen Neulands

1.1) Protestkulturen in der modernen Gesellschaft: Phänomen und Folgen

Die moderne Gesellschaft ist nicht mehr in Klassen und Stände unterteilt, sondern nach gesellschaftlichen Arbeitsbereichen eingerichtet, die Soziologie spricht genauerhin von gesellschaftlichen Funktionssystemen.[9] Wir können deshalb z.B. Politik, Recht, Erziehung und Wissenschaft als derartige gesellschaftliche Teilbereiche identifizieren. Wirtschaft und Religion spielen dabei jedoch eine besondere, je eigene Rolle. Während Wirtschaft die Rolle des führenden Teilsystems übernimmt, kommt Religion die undankbare Rolle des Modernitätsverlierers zu. Sie wird – entgegen ihrem Selbstverständnis – ebenso wie andere gesellschaftliche Arbeitsbereiche nur noch für spezifische Frage- und Problemstellungen zuständig und entwickelt sich damit allmählich von einer Alltagskommunikation zu einer Sonderkommunikation der Gesellschaft, für die man Motive aufbringen muss, um daran zu partizipieren. Religion büßt ihre lebensweltliche Selbstverständlichkeit ein. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Modernität bekanntlich durch eine gewisse Traditionsvergessenheit auszeichnet. Nicht nur die Weitergabe von Traditionen an die nächste Generation gestaltet sich oftmals äußerst schwierig, sondern sogar die Bewährung von Traditionen fällt mancherorts ersatzlos aus. Das gilt gesamtgesellschaftlich wie innerkirchlich, führt also zum einen zum Konflikt von religiösen (traditionsschweren) und säkularen (traditionskritischen) Weltbildern und zum anderen zur Erosion innerkirchlicher Traditionen.[10]

Das sind Resultate der Herausbildung der modernen Gesellschaft etwa im 17./18. Jahrhundert, als die Gesellschaft vom Schichtprinzip auf Arbeitsteilung umstellte. Wir kennen heute – im Rahmen der sogenannten Theorie sozio-kultureller Evolution[11] – insgesamt drei Etappen der bisherigen Gesellschaftsentwicklung. Entsprechend ihres vorrangigen Einteilungsgrades unterscheiden wir segmentär-differenzierte, stratifikatorisch-differenzierte und schließlich arbeitsteilig sprich: funktional-differenzierte Gesellschaften. Gesellschaft formierte sich zunächst familienhaft in jeweils voneinander abgeschlossenen, aber untereinander gleichartigen Segmenten. Darauf folgt die Etappe der geschichteten Hochkulturen, wie wir sie z.B. im Feudalwesen des Mittelalters ausmachen können und noch im Ständewesen gegeben sind. Gesellschaftlicher Standort und Aktionsradius des Einzelnen sind bis zu diesem Zeitpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung vornehmlich durch Geburt also durch Herkunft bestimmt. Das ändert sich durch die Herausbildung der modernen Gesellschaft im 17./18. Jahrhundert. Der Zugang zu den unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Erziehung, Bildung, Recht und Politik u.a. stehen jedem Individuum prinzipiell offen. Aber prinzipiell auch der Ausgang. Ganz allgemein gesagt: In der modernen Gesellschaft ist es das Individuum, das entscheidet, woran und wie lange es an bestimmten Veranstaltungen des jeweiligen Gesellschaftsbereichs partizipiert.

Die moderne Gesellschaft organisiert forthin den bevorzugten individuellen Standort in der Gesellschaft vornehmlich über Zugehörigkeiten in Form von Mitgliedschaften zu bestimmten Institutionen wie Parteien, Gewerkschaften und auch Kirchen u.a. Nicht mehr Geburt, sondern milieubezogene Herkunft legen nunmehr karrierebedeutsame Biographiemarkierungen fest. Damit ist gemeint, dass Partei- oder Kirchenzugehörigkeit Auf- und Abwind für Karrieren zur Fol-

ge hatten und darüber hinaus das individuelle Verhaltensrepertoire grob orientierten. Die Grenzen dieser „Organisationsgesellschaft" (Pollack) werden heute am Phänomen der neuen sozialen Bewegungen sichtbar. Denn diese lassen sich nicht von der Organisationsgesellschaft vereinnahmen, sondern rangieren als spezifische Protestbewegungen nach dem paradoxen Motto: Sie sind, wogegen sie sind![12]

Sie formieren sich z.B. als ökologischer Protest gegen industrielle Praktiken oder als Friedensdemonstration gegen Militäraktionen. Von den 60er bis in die 80er Jahre zählten zu diesen Bewegungen im Kern die Friedens-, die Anti-AKW-, die Umwelt-, die Dritte- Welt-, die Selbsthilfe-, die Alternativ- und die Frauenbewegung. Die großen Protestereignisse noch der 80er Jahre hatten viele tausend Menschen auf die Straße gebracht. Heute gehören solche Großereignisse weitgehend der Vergangenheit an. Dennoch wird auch die Bewegungsforschung immer wieder von Protestereignissen überrascht, etwa von Protesten gegen den Golfkrieg oder den Lichterketten gegen fremdenfeindliche, rechtsradikale Gewalt.

Diese Proteste haben mittlerweile längst den Ruch des Unkonventionellen abgestreift. In beinahe allen Politikbereichen gehören Proteste heute zum Standortrepertoire eines bürgerlichen Engagement – man denke nur an die CDU-Kampagne um die doppelte Staatsbürgerschaft oder die Proteste gegen die Green-Card-Initiative in Nordrhein-Westfalen oder auch die Anti-Kohl-Strategie des vergangenen SPD-Bundestags-Wahlkampfs. Fest steht zunächst, dass sie ein Produkt der späten Moderne sind, aber gegen diesselbe rebellieren. Ein Protest ist nun einmal keine Opposition, die jederzeit bereit sein muss auch Verantwortung zu übernehmen. Ein Protest figuriert vielmehr als institutionalisierte Mahnwache und weiß deshalb, was zu tun ist, dass es besser wird und vor allem, wo der Mangel beziehungsweise der Schaden liegt: nämlich nicht auf der eigenen Seite, sondern stets auf der anderen Seite (eben des Militärs, der Industrie oder dergleichen). Nur dort kann sich etwas tun, wenn sich die Situation verbessern soll. Protestbewegungen arrangieren sich deshalb um ein bestimmtes Protestmotiv – ein Thema wie z.B. die Ökologie- und nehmen für sich diesbezüglich ein besseres Wissen in Anspruch.[13] Auf diese Weise formieren sich Protestbewegungen als Wertegemeinschaften ohne die dazu übliche Sozialform der Organisation anzunehmen.[14] Sie verzichten damit nicht völlig auf Mitglieder, aber spannen ihr gesellschaftliches Resonanzfeld über Anhänger unterschiedlichen Grades breit auf und geben dem modernen Individuum die Chance zu differenzierter Teilnahme.

Protestbewegungen lassen sich gesellschaftlich nicht domestizieren und sind gleichwohl in der Form des Protests an dieser Gesellschaft mit ihr unweigerlich verbunden. Ihre gesellschaftliche Funktion besteht nicht mehr in dem Bemühen um revolutionäre Gegenentwürfe wie noch bei den Vorläufern der marxistischen Tradition oder des „collective behaviour", sondern in der reformorientierten, korrigierenden und dauerhaften Einmischung in die institutionalisierte Politik.

Die moderne Gesellschaft erzeugt mit den Protestbewegungen darüber hinaus ihre eigene Klientel, nämlich Gegenbewegungen z.B. als Wiedererstarken des Bürgertums oder neokonservativer oder auch fundamentalistischer Art. Der Bewegungsforscher Dieter Rucht schließt daraus, dass wir uns derzeit auf dem Weg in eine „Bewegungsgesellschaft"[15] befinden. Damit wäre zwar z.B. das Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitsteilung gewahrt, zugleich aber mittels der Bewegungen eine Entgrenzung der Arbeitsbereiche eingeleitet und seit der Herausbildung der modernen Gesellschaft im 17./18. Jahr-

hundert zum ersten Mal ein relativ grundlegender gesellschaftlicher Gestaltwandel der späten Moderne sichtbar, der zugleich die Schlüsselbegriffe der modernen Gesellschaft wie Partizipation, Entscheidung, Identität, Zugehörigkeit und natürlich Freiheit neu komponiert. So bekommt das moderne Individuum andere gesellschaftliche Partizipationschancen, wenn es nicht als Mitglied in einer Organisation eingebunden, sondern sein zeitlich begrenzter Einsatz zu einem bestimmten Problemempfinden gefragt ist.

Welche Umrisse des gesellschaftlichen Neulands werden weiterhin sichtbar, wenn man sich auf das Phänomen der Protestbewegungen zunächst einmal einlässt? Im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Bewegungen werden gesellschaftliche Ressourcen (also soziale Kräfte und Energien) mobilisiert, die als Gruppensolidaritäten auf die Identitätsbildung des Einzelnen zurückwirken. Man kann das an einer veränderten Selbstvergewisserungsformel anschaulich machen: Einer kognitiven Selbstvergewisserung eines René Descartes (Ich denke, also bin ich!) folgte in den 80/90ern die negative Leitthese Pascal Bruckners (Ich leide, also bin ich!)[16] und erreichte heute im Medienzeitalter die Form: Ich werde gesehen, also bin ich! – so könnte man auch die Erfolgsformel von RTL-2 („Big Brother") resümieren. Das hat nicht nur mit Voyeurismus und Exhibitionismus zu tun, sondern noch vielmehr mit dem Ende der allgemeinen Larmoyanz: Die Zeichen stehen auf schön – nicht nur für die Wirtschaft, sondern durchaus auch für Religion, nur für Kirche kann man zweifeln. Der religiöse Markt zeigt heute z.B. die gestiegene Nachfrage nach religiösen Angeboten unter den Bedingungen verknappter Ressourcen an, nämlich unter Bedingungen der säkularisierten Gesellschaft. Eine Kirche, die sich auf ihre Fahnen geschrieben hat, die Zeichen der Zeit zu erkennen, hat dementsprechend viel zu tun. Man muss beinahe befürchten: Sie kommt aus dem Schauen nicht mehr heraus und hinterlässt daher selbst keine eigenen Signale, die von anderer gesellschaftlicher Seite wahrgenommen werden können. Für sie trifft eher die Frage zu: Werde ich gesehen? Bin ich? Merke: Wer sich zu viel mit anderen aufhält, hat selbst wohl nichts zu sagen.

Die „Neuen sozialen Bewegungen" illustrieren beispielhaft, wie man das, was man zu sagen hat, unterschiedlichen Adressaten auf unterschiedliche Weise mitteilt. Sie scheren dazu aus dem gesellschaftlichen „Prozess des Organisierens" (Weick), wie er in Institutionen und Korporationen, Parteien und Verbänden und eben auch in der Kirche als Organisation üblich geworden ist, aus und gestatten statt exklusiver Mitgliedschaft eine Art Mehrfachzugehörigkeit. Je nach subjektivem Protestmotiv kann man sich in der einen oder anderen Bewegung engagieren. Ja, es war geradezu typisch für die Anhänger der Friedensbewegung, dass man sich bei events der Dritte-Welt-Bewegung wiedersah. Die „Neuen sozialen Bewegungen" mobilisieren anscheinend das individuelle Engagement, ohne es, wie in den Organisationen üblich, gänzlich zu vereinnahmen. Das gelingt, indem die Bewegungen ihre Organisationskultur entlang von Gelegenheits-, Motivations- und Rechtsstrukturen zu differenzieren verstehen: An einer Mahnwache gegen einen rechtsradikalen Anschlag mitzumachen bietet so gesehen die Möglichkeit, beim nächsten Mal eine gemeinsame Demonstration zu organisieren und sich schließlich als Basisaktivist der Bewegung zur Verfügung zu stellen. Aber nicht jeder Kontakt mit einer Bewegung endet in einer bewegungsinternen Karriere. Oft bleibt es beim lockeren Anschluss als Sympathisant. Sie können daran sehen, dass die „Neuen sozialen Bewegungen" ein typisches Phänomen der gesellschaftlichen Pluralisierung darstellen. Weder als Szene von unterschiedlichen Bewegungen noch innerhalb einer Bewegung wird eine nivellierende Einheitskultur erreicht oder angestrebt. Der Verlust an homogener

Substanz, der im Rahmen der gesellschaftlichen Pluralismusthese immer wieder nicht zuunrecht beklagt wird, greift innerhalb der Bewegungen als Motor einer pluralismusfähigen Sozialstruktur.

Auffallend ist dabei auch, dass sich die Bewegungen geschickt der neuen Medien bedienen und sich über Internet sogar als transnationale Protestgemeinschaft formieren. Zur Einordnung als Globalisierungsphänomen ist aber weniger die vordergründige Tatsache von Bedeutung, dass es die Ökologiebewegung mit Green Peace zu einem global player geschafft hat, der der Wirtschaft protestierend gegenübersteht. Entscheidend ist vielmehr, dass die Bewegungen ein Entgrenzungsphänomen darstellen. Anthony Giddens zufolge geht es bei der Globalisierung weniger um die Erschließung von Weltmärkten als um die Folgen der strukturellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft selbst[17]. Als Hauptkennzeichen der derzeitigen Globalisierung führt er deshalb die „Entbettung von Strukturen" an und zielt damit auf das bereits einsetzende Neuarrangement gesellschaftlicher Wirklichkeit, die die sogenannte „Rückbettung von Strukturen" leistet. So gesehen ist die Vergemeinschaftung, die in den „Neuen sozialen Bewegungen" zustandekommt, ein Globaliserungsresultat. Denn je klarer heute das Phänomen der Individualisierung und damit das Phänomen der Abgrenzung von der Masse zu Tage tritt, desto wichtiger wird das individuelle Bedürfnis, sich in die richtigen Kreise einreihen zu können. Man entscheidet gewissermaßen ständig selbst, welchem Netzwerk man angehören und von welchem Netzwerk man sich abgrenzen möchte. Deshalb nimmt der individuelle Stellenwert von Vergemeinschaftungsprozessen (im Sinne der Bildung von überschaubaren Gesinnungs- und Wertegemeinschaften) im Zuge der Individualisierung eher zu als ab. Die sozialen Netzwerke der Bewegungen bieten Rückbettungsoptionen für die Individuuen, die aufgrund der Individualisierungsprozesse aus ihrer milieubezogenen Herkunft freigesetzt wurden und nach einer neuen gesellschaftlichen Beheimatung suchen. Mit der Folge, dass die heute zustandekommende Vergesellschaftung weder auf Vermassung noch auf zweckgeleitete Zusammenschlüsse (wie für Organisationen typisch) zielt, sondern Mehrheiten mehrheitlich über gesinnungsfeste Minderheiten organisiert.[18] Deshalb stellt sich im Blick auf die Zukunft der Kirche die Alternative von Volkskirche oder Sekte erst gar nicht mehr, weil die Gesellschaft stets sozusagen zu ihrem Konzert der Stimmen einen vielstimmigen Kanon braucht. Wahlverwandtschaften werden gesucht und Qualverwandtschaften vermieden oder beeendet. Die Bewegungen realisieren den Zusammenschluss partikularer Gemeinschaften zu einem einheitlichen politischkulturellen Gemeinschaftshandeln. Die Gesellschaft inszeniert sich neu: als eine Art Netzwerkgesellschaft.[19]

1.2) Die Metamorphose des Religionssystems

Ich blende nunmehr vom gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang der heutigen Entwicklungen ins Religionssystem hinein. Die These lautet: Die Umrisse des gesellschaftlichen Neulandes werden auch im Religionssystem sichtbar und auch hier in Form von Bewegungen.[20]

Die Situation, in der sich Religion heute befindet, ist alles andere als eindeutig. Im Gegenteil: sie ist sogar teilweise widersprüchlich, mindestens aber hoch differenziert und von daher unübersichtlicher als früher. War früher Religion zumindest im westeuropäischen Raum vor allem mit Christentum und Kirche gleichzusetzen und daher relativ eindeutig, so sammeln sich unter dem Oberbegriff der Religion heute eine ganze Bandbreite von unterschiedlichen und in mancher Hinsicht gegensätzlichen Phänomenen.

Will man diese Widersprüchlichkeiten, Uneindeutigkeiten, ja Unübersichtlichkeiten von Religionen in moderner Gesellschaft dennoch auf einen Begriff bringen, dann bietet sich dafür die Formel an: „Religion sei in Bewegung geraten". Das gilt in mehrfacher Hinsicht. Ich beschränke mich auf drei Perspektiven:[21]

Das trifft *erstens* insofern zu, als Bewegung, also Mobilität, Flexibilität, Geschwindigkeit, in einem Wort: Modernisierung Religion erreicht hat. „Religion sei in Bewegung geraten" heißt dann, dass es mittlerweile zur Etablierung eines „diffusen religiösen Feldes" (Gabriel) gekommen ist, das in krassem Gegensatz zur Vergangenheit der christlichen Einheitskultur des Mittelalters steht, die sich bezüglich der prägenden Einheitserfahrungen im Milieukatholizismus mindestens durchgehalten hatte. Damit kommen verschwommene Grenzen des Objektbereichs Religion, in der Regel unter dem Begriff der „Entgrenzung", zur Sprache. Was in der modernen Gesellschaft als Religion erscheint, ist relativ unbestimmt. Es kann sich um Esoterik, New Age, Okkultismus und Vertrauteres wie Christentum und andere Weltreligionen handeln, vom Tische rücken bis zur Psychodynamik reichen und ist bereits als „Medienreligion" konsumierbar. Die soziale Bezugsgröße ist jetzt nicht mehr die Gesellschaft, sondern das Individuum, das entscheidet, ob, wie und wie lange es an religiösen Veranstaltungen partizipiert. Es profitiert dabei von einem religiösen Markt mit mehreren Anbietern, zwischen denen es vergleichen und schließlich auswählen kann. Tatsächlich ist es aber eine empirisch nicht haltbare Unterstellung, dass solche Marktverhältnisse zulasten der Kirchenbindung und zum Austritt aus der Kirche führen. Wie eine empirische Studie zum Kircheneintrittsverhalten in Ostdeutschland nachweist,[22] ist es in der Regel immer noch die Kirche, die die diesbezüglichen religiösen Entscheidungen absorbiert, sofern es dazu kommt. Erst wenn dies unterbleibt, sind religiösen Patchwork-Identitäten keine Grenzen mehr gesetzt. Die Pastoral ist heute aufgefordert, eine religiöse Entscheidungskultur aufzubauen und sowohl für die fundamentale Entscheidung an Religion und Kirche überhaupt teilzunehmen als auch für die anschließende Freiheit der Entschiedenheit zu sorgen, ohne diese die fundamentale Entscheidung im Alltag nicht durchgetragen werden kann.[23]

Religion ist *zweitens* im soziologisch eigentlichen Sinne des Wortes „in Bewegung geraten". In den 90er Jahren entpuppt sie sich in einer Bewegungskultur:[24] Sie nimmt also die Form „sozialer Bewegungen" an.[25] Und das nicht nur außerhalb der Kirche, sondern auch – religionssoziologisch nur spärlich entdeckt- auch innerkirchlich als Szene sogenannter „Neuer Geistlicher Gemeinschaften und Bewegungen".[26] Allem Anschein nach sind „religiöse Bewegungen" heute besonders geeignet, die zustandekommenden, individuellen Entscheidungen, an Religion zu partizipieren, für sich in Anspruch zu nehmen.[27] Der Unterschied zwischen Bewegung und Kirche ist (besonders was „Neue Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen" betrifft) nicht so sehr inhaltlicher Art, sondern wohl vor allem darin zu sehen, wie religiöse Vergemeinschaftung, beziehungsweise religiöse Vergesellschaftung betrieben wird, und welches religiöses Klima das jeweils hinterlässt. In den „Neuen Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen" kommen geistliche Wahlverwandtschaften zustande, wohingegen Pfarrgemeinden oftmals an ihren „Qualverwandtschaften" zugrunde zu gehen drohen.[28] Damit ist freilich nicht gesagt, dass „Wahlverwandtschaften" nur hier und Qualverwandtschaften nur dort zustandekommen können. Aus allen „Wahlverwandtschaften" können „Qualverwandtschaften" werden. Das zeigt die jüngere Koalitionskultur der bundesrepublikanischen Politik eindrucksvoll. Denken Sie nur an den kürz-

lichen Verhandlungsmarathon zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch gilt im Blick auf Kirche, dass Pfarrgemeinden für territoriale Versorgungszwecke eingerichtet wurden und damit nicht automatisch und von selbst zu geistlichen Wahlverwandtschaften führen, aber dort, wo sie funktionieren, ihre Vitalität vermutlich daher beziehen können.

Drittens ist die Formel „Religion sei in Bewegung geraten" insofern angebracht als ein religionssoziolgisch-theologisches Nachdenken über unterschiedliche Sozialformen von Religion in moderner Gesellschaft eingesetzt hat. Die diesbezüglichen Theorieangebote betonen den derzeitigen Differenzierungshorizont des Christentums, wenngleich mit unterschiedlicher Akzentsetzung. Kirche als Forum beziehungsweise Szene (Höhn), Dienstleistungsorganisation (Ebertz) beziehungsweise Unternehmen (Hilberarth) heißen die diesbezüglichen Vorschläge. Sie differenzieren Kirche und Christentum allesamt im Anschluss an die Tradition einer Sozialwissenschaft, die als Soziologie ihre Karriere der Differenzierungswissenschaft erfolgreich durchlaufen hat, aber heute zusehens vor die heikle Frage gerät, was die differenzierten Teilsysteme der Gesellschaft überhaupt noch zusammenhält.[29] Diese Frage stellt sich mit Nachdruck auch für die Versuche, den binnenkirchlichen Horizont immer weiter zu differenzieren, ohne anzugeben, was der rechte mit dem linken Rand der Kirche noch zu tun hat, ja was z.B. vor der Verselbständigung der Teilsysteme Diakonie, Theologie und Kirche schützt. Hier tut sich allerdings ein kirchensoziologisches Vakuum auf: Man differenziert Kirche auf Kosten ihrer Einheit, solange man nicht in der Lage ist, anzugeben, wie Einheit und Differenzierung zusammenhängen.
Das Kernproblem, eine angemessene Sozialform heute zu benennen, besteht momentan wohl darin, dass bestimmte kirchensoziologische Atavismen nicht überwunden werden.[30] Als Negativbeispiel kann die aktuelle Shell-Studie[31] angeführt werden. Sie tastet die Kirchlichkeit Jugendlicher und junger Erwachsener im Jahre 2000 mit Kategorien einer Kirchensoziologie aus den 60/70er Jahren ab und schlussfolgert daraus für das Verhältnis von Kirche und heutiger Jugend gestiegene Entfremdungsprozesse, ohne die Möglichkeit vorzusehen, dass sich das, was man unter Kirchlichkeit versteht und tut in der Zwischenzeit selbst geändert hat und von ihr, aufgrund kategorialer Überalterung, nur nicht erfasst wird. Immerhin zeigt Daniélle Hervieu-Léger am Beispiel der französischen Kirche die Korrosionsschäden der Kirchenmitgliedschaft auf und belegt in diesem Rahmen, dass es zur Flexibilisierung kirchlicher Zugehörigkeiten kommt. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem erneuerten Pilgertum und dem Wiedererstarken von Konversionsbiographien.[32]

Mit anderen Worten: Wer von der gegenwärtigen Religionssoziologie mehr erwartet als ihren empirischen Befund zur Kirchenkrise, und sich von ihr gar einen Beitrag zum besseren Verständnis des kirchlichen Wandels erhofft, wird enttäuscht. Dafür muss die Religionssoziologie jedoch nicht die Alleinverantwortung übernehmen; denn die Theologie bietet ihr immerhin auch keine anderen als die im Milieukatholizismus bewährten Kategorien der Selbstvergewisserung an. Kirchenmitgliedschaft, Gottesdienstteilnahme und Kasualien gehören ganz entscheidend dazu, wenn sich Kirche heute über ihre empirische Befindlichkeit selbst vergewissern will. Und das, obschon zwischen der Episode des Milieukatholizismus und heute ein kirchengeschichtliches Spitzenereignis das Antlitz der Kirche doch nachhaltig verändert hat. Ich meine selbstverständlich das Zweite Vatikanische Konzil. In seinem „aggiornamento" wurde die Modernisierung der Kirche zu ihrem Programm.[33] Das ist wesentlich, nicht nur was konkrete kirchliche Vollzüge z.B. den Ritus betrifft, sondern auch

ihr eigenes Verhältnis zu den anderen Weltreligionen, eben zur Welt und damit auch zur gesellschaftlichen Standortbestimmung der „Kirche in der Welt von heute“[34].

Die „Kirche als universales Heilsakrament“[35] setzt andere Akzente ihres Wahrheitsverständnisses als zuvor und das bleibt nicht ohne Folgen für ihr Selbstverständnis und ihre gesellschaftlichen Konturen. Das Axiom „extra ecclesiam nulla salus“ wird aufgegeben und statt seiner vorausgesetzt, dass dort, wo das Evangelium verkündet werden soll, es bereits Licht, ja selbst Gnade und Gegenwart Gottes gibt.[36] Wenn der Geist Gottes in allen Kulturen und an jedem Ort der Erde bereits am Werk ist, hat dies Folgen für die Mission und darüber hinaus: Die Ortskirche muss „so aufgebaut werden, dass sie, soweit möglich, für ihre eigenen Bedürfnisse aufkommen kann“[37]. Dezentralisierung und Subsidiarität fallen in der vom Konzil umschriebenen Organisationskultur der Kirche auch an anderen Stellen auf. Nur eine selbständige Kirche kann „durch ihre Ausstattung mit den kulturellen Reichtümern der eigenen Heimat tief im Volk verwurzelt“[38] sein. Nur sie können durch eigene Initiativen „die ganze Gesellschaft mit evangelischem Geist durchdringen“[39]. Und statt sich als Christengemeinde in die Isolation zu ihrer Umgebung zu verkriechen, „sollen sie in den ehrbaren Lebensgewohnheiten ihres Volkes für Gott und Christus leben“[40]. Wo und wie Kirche beginnt und endet wird daher soziologisch unbestimmter. Das Sakrament Kirche in seiner Heilsvermittlung ist nicht schlechthin auf die gesellschaftlich verfasste und eindeutig umgrenzte Kirche beschränkt. Sie hat auch stets Vorformen und bereicherndes Umfeld.[41]
Demgegenüber wird in der Religionssoziologie nahezu ohne Ausnahme noch immer auf den vorkonziliaren Missionsbegriff abgestellt und für die Mission und den interreligiösen Dialog wie das Weltverhältnis der Kirche der härtestmögliche Absolutheitsanspruch als unpraktikabel und deshalb zum Scheitern verurteilt ausgewiesen.[42] Das zeigt nur noch einmal, dass das die zukunftsorientierte Selbstprogrammierung des Konzils weder tiefe Spuren in ihrer Selbstvergewisserung hinterlassen hat, weil nach wie vor anhand derselben kirchlichen Vollzüge die eigene empirische Befindlichkeit abgelesen wird, noch in Kategorien der Religionssoziologie eingeflossen ist und das Grundverständnis von Kirche als einer empirisch qualifizierbaren Heilsanstalt verändert hat.

Das kirchensoziologische Fundamentalproblem entwickelt sich daher aus der ekklesialen Differenz von Selbstvergewisserung und Selbstprogrammierung: Man vergewissert sich seiner empirischen Befindlichkeit mit den Kategorien von einst im Angesicht des dazu differenten Programms von heute: Und man programmiert seine Zukunft im Unterschied zu seiner Vergangenheit. So wird die Wirklichkeit der Kirche stets als „defizitär“ erlebt. Zum einen, weil die historische Selbstvergewisserungsstrategie der kirchlichen Wirklichkeit von heute einen Vergleich mit ihrer Vergangenheit aufdrängt, der eine beklemmende Verlusterfahrung nahelegt und das Ausmaß der Kirchenkrise verdeutlicht.[43] Zum anderen, weil die Wirklichkeit der Kirche unterhalb der im Rahmen ihres konziliaren Programms vorgesehenen Möglichkeiten verbleibt, sie eben nur als gesellschaftlich verfasste Kirche in den Blick kommt und nicht als universales Sakrament des Heils, samt seiner soziologisch hochbedeutsamen Peripherie. Im Blick auf die kirchliche Krisenstimmung einfacher gesagt: Wenn man nur Zerrbilder von sich kennt, weil die beiden Spiegel, in denen man sich betrachtet, Risse haben, dann hat man auch wenig Grund zu der Überzeugung, dass man eigentlich eine gute Figur macht.

Zusammenfassend zum ersten Schritt:
Altes ist vergangen, Neues ist geworden!
Mit der Formel „Religion sei in Bewegung ge-

raten" wird die neue Unübersichtlichkeit von Religion und Kirche in den vergangenen Jahrzehnten lediglich verdichtet und nicht behauptet, Religion respektive Kirche nehme heute nur noch die Form sozialer Bewegungen an. Dieser Kompressionsvorgang zeigt auch, dass Religion im Zuge ihrer „Modernisierung" veränderlich geworden ist und, indem sie so den Zeitindex der modernen Gesellschaft angeheftet bekommt, um eine bisher entscheidende Alltagskompetenz ringt, nämlich „Kontinuität im Wandel der Gesellschaft" zu signalisieren und damit Orientierung zu garantieren.

2) Eine Kirche, die „allen alles wird, um einige zu retten": das Netzwerk-Modell[44]

Veränderung gehört nicht nur zum Wesen der modernen Gesellschaft, sondern auch zu dem der Kirche. Darin hatte sie gegenüber der Gesellschaft stets einen entscheidenden Modernitätsvorsprung. Wandel verstellt Identität nicht, sondern Identität erzwingt Wandel. Nur wer sich nicht verändert, sieht sich durch die Brille der eigenen Vergangenheit und handelt danach. Für den deutschen Katholizismus der 90erJahre hat man den Eindruck, dass seine Verunsicherungen auch daher herrühren, dass er sich noch immer im Spiegel des Milieukatholizismus betrachtet und dadurch letztlich auch seinen Modernitätsvorsprung einbüßt. Vor dem Hintergrund des Milieukatholizismus kann Kirche als Organisation heute nur noch negative Differenzerfahrungen machen. So gesehen dokumentiert die gegenwärtige Krise der Kirche vor allem ihre Unzufriedenheit über die Abweichung vom „Goldenen Zeitalter" des Milieukatholizismus und zeigt an, dass es nicht mehr so werden wird wie es einmal war. Dazu zählt die Überidentifikation sowohl des Katholizismus mit der Kirche im Rahmen der Verkirchlichung als auch die der Kirche mit der Gemeinde als Pfarrgemeinde. Solche Identifikationsprozesse werden heute unter Bezug auf die Allgegenwärtigkeit und Omnipotenz des gesellschaftlichen Wandels neu justiert. Meine These ist: Das kirchliche Neuland entfaltet sich allmählich als soziales Netzwerk.

Die Gemeinde wird in einer solchen Kirche nicht überflüssig, das Gemeindeprinzip nicht obsolet, aber erheblich modifiziert, in dem die religiösen Vergemeinschaftungsprozesse nicht mehr territorialen Organisationsprinzipien gehorchen, sondern –je nach Vergemeinschaftungstyp und –anliegen- verschiedenartigen sozialen Erfordernissen gerecht werden müssen. Vor diesem Hintergrund kommt es zu einem kirchengeschichtlich unvergleichlichen Funktionstausch zwischen Gemeinde und Kirche. Nach dem Ausfall des volkskirchlichen Systems muss Kirche dort einspringen, wo die (Pfarr-) Gemeinde einst selbst genügte. Die Kirche steht deshalb heute vor der Herausforderung, das Netz von territorial-organisierten und hochgradig selbständigen Pfarrgemeinden durch eine soziale Vernetzung zu ersetzen, die die Gemeinden einbindet, sie unterstützt und ihre Profilierung als religiöse Vergemeinschaftung fördert. Kurz: Territorialisierung als historisch gewachsene Erststruktur von Kirche muss heute mit einer kirchlichen Zweitstruktur der neuen Vergemeinschaftungen verknüpft werden.

Es bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Gemeindewirklichkeit, wenn der soziale Bezugsrahmen, in dem von Gemeinde gesprochen wird, sowohl die Gruppe vor Ort (also die Pfarrgemeinde) sein kann als auch –wie im Fall der Neuen Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen- ein System von Wahlverwandtschaften, das im Rahmen der Vergemeinschaftungen um die gleichen, aber hochspezifischen (und daher nicht immer verallgemeinerungsfähigen) religiösen Bedürfnisse herum entsteht.
Die differenzierten Zugehörigkeitsformen, die sich im Zuge der Individualisierung auch

innerhalb des Katholizismus einstellen, erhalten in der Kirche als sozialem Netzwerk nicht nur einen „Lebensort", sondern auch einen „Namen". Je nach Kirchenbindung werden Sympathisanten, Unterstützungswillige, Basisaktivisten und Hauptverantwortliche unterschieden. Entsprechend Angebot und Nachfrage kann eine individuelle Stellung zur Kirche eingenommen werden, ohne dass man – wie im Falle der Mitgliedschaft – befürchten müsse, entweder ganz drinnen oder ganz draußen zu sein. Für Mitglieder gilt: Entweder bin ich drinnen oder draußen – ein Dazwischen ist nicht vorgesehen, selbst wenn es faktisch längst der Fall ist und man sich drinnen so verhält als ob man draußen wäre – und umgekehrt. Netzwerke erlauben hingegen prinzipiell verschiedene Freiheitsgrade, auch durch die unterschiedlichen Interaktionsdichten, die sie realisieren. Gemeint ist damit, dass Netzwerke nach außen bewusst an Trennschärfe verlieren, um im Falle der Kirche z.B. niedrigschwellige Angebote auf dem religiösem Markt formulieren zu können. Eine solche Kirche dient der Vorfeldseelsorge genauso wie zur Ausbildung christlicher Vollidentitäten. Nach innen arrangiert sie sich entlang unterschiedlicher religiöser Ballungszentren mit jeweils entsprechender Peripherie, um Raum für unterschiedliche religiöse Vergemeinschaftungen und individuelle Positionen der Kirche selbst gegenüber zu erlauben. Kurz: Kirche macht aus der Not der Dezentralisierung eine „Tugend" und realisiert mit dem Netzwerk eine Sozialform aus verschiedenen sozialen Einheiten zusammen mit den zwischen diesen Einheiten bestehenden sozialen Beziehungen. Sie ist ein Geflecht mit mehr als einem Zentrum und richtet die ekklesiale Wirklichkeit daher polyzentrisch ein. Das abverlangt Arbeitsteilung und Austausch zwischen den einzelnen Zentren sowie des Amtes, ohne dessen Moderation sich die Knoten des Netzwerks wieder aufschnüren. Gemeinden, die als Knoten im Netzwerk eine wichtige Funktion als Zentrum übernehmen, müssen nicht die gesamte Glaubensvielfalt repräsentieren, sondern sie können sich spezialisieren und dadurch profilieren. Auf diese Weise kann Kirche als soziales Netzwerk der paulinischen Herausforderung nachkommen, „allen alles zu werden, um einige zu retten". Das Gemeindeprinzip kommt in einer Kirche als sozialem Netzwerk auch im Blick die Ortshaftigkeit der Gemeinde verändert zur Anwendung. Die Ortshaftigkeit einer Gemeinde ergibt sich dann nämlich aufgabenbezogen und nicht das Aufgabenspektrum (Versorgung einer Gemeinde) aus ihrer Ortshaftigkeit. Damit verliert die Überidentifikation der Kirche mit Gemeinde als Pfarrgemeinde erheblich an Gewicht ohne die religiöse Ernsthaftigkeit des jeweiligen Gemeindelebens zu bestreiten.

3) Herausforderungen der Glaubensweitergabe aus soziologischer Sicht: Drei Thesen

1. These: Der Zentraltopos von Religion hat sich geändert. Es geht nicht mehr vordringlich darum den Glauben (als von der Institution Vorgegebenes) zu bezeugen, sondern ihn zu erfahren und ihn anschließend eventuell doch noch zu bezeugen. Darauf versucht man sich innerkirchlich zurecht momentan einzustellen.[45] Aber Martin Buber wies bereits zurecht darauf hin,[46] dass Erfahrung noch keine Beziehung stiftet – und man kann seine These pastoralsoziologisch verlängern: weder zu Gott noch zu den Menschen. Vonnöten sind „kirchliche Lebensformen", die diese Beziehung ermöglichen und nicht behindern. Zu diesem Zweck hatte ich im Verlaufe meines Vortrags auf die Unterscheidung von geistlichen Wahl- und kirchlichen Qualverwandtschaften abgestellt.

2. These: Die klassische Glaubensvermittlung verlief in der Regel über Milieuzugehörigkeit oder über separate gesellschaftliche

Erziehungsräume vom Kindergarten, über die kirchliche Jugendarbeit bis zur Studentenseelsorge. Roman Bleistein räumte in seinem Artikel 1998 zum Thema „Deutschland – Missionsland?“[47] ein, dass sich die Kirche auf die bisherigen institutionellen Vorgaben für die Vermittlung weniger verlassen könne als früher. Er hielt aber für eine missionarische Glaubensvermittlung fest, die Familie sei und bleibe auch heute als religiös prägender Lebensbereich unersetzbar. Kirche muss sich jedoch darauf einstellen, dass mehr und mehr „religiöse Virtuosen“ an ihre Türe klopfen, die weder späterhin ein ausgeprägtes Mitgliederverhalten an den Tag legen noch religiös einschlägig sozialisiert und christlich – etwa über eine Familie – vorgebildet sind. Man muss damit rechnen, dass die Säkularisierung ihre eigenen Kinder hervorgebracht hat, die sich aber heute mit der metaphysischen Enge der Welt nicht mehr zufriedengeben und sich auf die Sinnsuche machen. Dafür sind andere Sprungbretter christlicher Karrieren nötig als die klassischen Sozialisationsinstanzen Familie und Gemeinde.[48] Eine Möglichkeit ist, auf das Phänomen alltäglicher Transzendenzerfahrungen aufmerksam zu machen und diesbezüglich Anschlussfragen zu stellen, z.B. nach deren Eigenart zu fragen. Thomas Luckmann bietet diesbezüglich eine hilfreiche (religionssoziologische) Typologie solcher Transzendenzerfahrungen an, obgleich er sie ursprünglich gegen eine kirchliche und für eine unsichtbare Religiosität entwickelt hat.[49] Er geht dabei davon aus, dass Religion eine „anthropologische Grundkonstante“ ist, ohne die Menschwerdung nicht gelingt. Transzendenz ist demnach bereits, was die unmittelbare Evidenz lebensweltlicher Erfahrungen überschreitet. Ihm zufolge kann man daher zwischen kleinen, mittleren und großen Transzendenzerfahrungen unterscheiden. Kleine Transzendenzerfahrungen sprengen die lebensweltlichen Raum- und Zeiterfahrungen. So gesehen wird z.B. der „Extremtourismus“ dann zu einem religiösen Ereignis, wenn damit der Ausbruch aus dem Alltag erprobt, das Außeralltägliche obschon mit den Mitteln des Alltags gesucht wird. Hier setzt anscheinend die unstillbare Sehnsucht nach dem „Mehrwert des Lebens“ ein. Mittlere Transzendenzen siedelt Luckmann auf einer sozialpsychologischen Ebene an. Es geht um die Erfahrung mit dem Anderen, sei es das Selbst als ein Anderer (wie man im Anschluss an Paul Ricoeur weiter formulieren könnte)[50] oder sei es die Erfahrung von Nähe und Distanz in einer Gruppe oder Beziehung. Es ist die Erfahrung der Hintergründigkeit der Welt, die sich im Sozialen eröffnet.[51] Große Transzendenzen sind für Luckmann nur in „anderen Zuständen“ erfahrbar und von daher dem lebensweltlichen Zugriff nicht zugänglich, entsprechen jedoch am ehesten christlichen Glaubensgrundsätzen. Man kann sich also immerhin diese Typologie zu nutze machen, um für große Transzendenzerfahrungen schon im Kleinen zu sensibilisieren und unter Umständen einer christlichen Karriere so ein relativ voraussetzungsarmes Sprungbrett zu bieten. Dazu sind Christen gefragt, die Auskunft darüber geben, wie sie „Gott in allen Dingen suchen“ (Ignatius). Sie sind deshalb herausgefordert, ihr Leben mit denen zuteilen, die auf ihr Zeugnis angewiesen sind, um auf der religiösen Spurensuche eine christliche Fährte zu entdecken, der man folgen kann. Dann sind sie als Christen wirklich ein Segen, für diejenigen, die ihnen begegnen – und womöglich „für alle Geschlechter der Erde“ (Gen 12, 3).

3. These: Renate Köcher vom Institut für Demoskopie hat in der jüngsten Vergangenheit einen „Verkündigungsnotstand der christlichen Kirchen“ diagnostiziert.[52] Kommt es folglich nur darauf an, wieder mehr von Gott zu reden? Ich meine, es muss vor allem für eine differenzierte christliche Kommunikationskultur gesorgt werden, in der der Entschiedene genauso Platz hat wie der Sympathisant. Denn für den einen redet Kirche zu

viel, für den anderen zu wenig von Gott. Die Risiken der „Inflation" bzw. „Deflation" einer solchen Rede können aber umgangen werden, indem man im Rahmen eines Netzwerks entsprechend unterschiedliche Erfahrungsräume einrichtet, innerhalb derer man sich informell austauschen kann und eine „individuelle Deutekompetenz" für sein christliches Leben entwickelt.

4) Fazit

Die gegenwärtige Gesellschaft ist der „Quartiermeister" einer pluralismusfähigen, aber identitätsbewussten Kirche als sozialem Netzwerk. Kirche ist missionarische Kirche. Das realisiert und erinnert das Netzwerk, weil es den Mehrwert der Kirche als Organisation nach außen richtet, ja seine Vitalität in der Verkündigung lebt.

Dr. Michael Hochschild
Am Goldgraben 18
55276 Oppenheim

[1] Schriftlich ausgearbeiteter Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates in Würzburg/Kloster Himmelspforten am 5.7.2000.

[2] Vgl. Bleistein, R., Deutschland – Missionsland?, in: Stimmen der Zeit 216/6 (1998) 399-412. In den 50er Jahren entsprach diese Fragestellung durchaus dem europäischen Gesamtklima. Doppelfeld erinnert daran, dass in Frankreich entsprechende Problemstellungen aufkamen (vgl. Doppelfeld, B., Was ist ein Missionsland? Ein Buch, nach 50 Jahren wiedergelesen, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 56/1 (2000) 5-12). Anders als die seinerzeit oft erhoffte Strategie der kulturellen Rückeroberung Westeuropas schildert zeitgleich Bela Just, Der Lastträger Gottes. Ein Priesterroman (frz. Original Mission à Paris), Würzburg 1953 das Aufbrechen eines dezenteren, offeneren, ja vorsehungsgläubigeren Missionsverständnisses am Beispiel eines Arbeiterpriesters. Bezeichnend für das andersartige Missionsverständnis heißt es dort im Blick auf die Pariser Mission: „Wir sind gering an Zahl, unsere Methode ist mangelhaft, unsere Erfolge reichen nicht in die Tiefe. Ist das etwa von Wichtigkeit? Mit der Zeit wird sich alles von selbst ergeben, soferne (sic!) der von uns eingeschlagene Weg der dem Christentum vorgezeichnete ist." A.a.O., 259.

[3] Entsprechend Baumann, für den der Nutzen soziologischer Krisenforschung darin besteht, anzugeben wie man weitermachen kann: „Verstehen heißt wissen, wie fortzufahren ist. Und umgekehrt: Wenn wir wissen, wie wir weitermachen können, haben wir verstanden." Baumann, Z., Vom Nutzen der Soziologie, Frankfurt/M. 2000, 313.

[4] So auch das interdisziplinäre Fazit von Maturana, H.; Varela, F.; Luhmann u.a., Beobachter, München 1992.

[5] Für einen Diskussionsvorschlag eines breiter angelegten Dialogs vgl. Hochschild, M., Theologische Aufklärung als Abklärung, in: Rechtshistorisches Journal 17 (1998) 511-524.

[6] Vgl. Faulhaber, Th.; Stillfried, B. (Hgg.), Wenn Gott verloren geht. Die Zukunft des Glaubens in der säkularisierten Gesellschaft, Freiburg 1998.

[7] Ausführlicher vgl. Hochschild, M., Theologische Holzwege: die Rezeption der Erlebnisgesellschaft, erscheint in: Theologie und Glaube 2/2000.

[8] Im Anschluss an Kehl, M., Du sollst ein Segen sein. Zur Sendung der Christen in der Gegenwart, in: Cartell Rupert Mayer – Mitteilungsblatt 2/ September 1999, 14-26.

[9] So Luhmann, N., Soziale Systeme, Frankfurt/M. 1984

[10] Vgl. Kaufmann, F.-X., Wie überlebt das Christentum?, Freiburg 2000, 9ff.

[11] Siehe umfassend Luhmann, N., Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1997, 405ff.

[12] Vgl. Luhmann, N., Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1997, 847ff.

[13] Dies trifft auch für die Neuen Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen zu vgl. Hochschild, M., Neue geistliche Bewegungen – ein neuer Fall für die Diskussion um Amt und Charisma?, in: Lebendiger Seelsorge 49 (1998) 152-155.

[14] Vgl. übersichtsartig Hellmann, K.-U.; Koopmans, R. (Hgg.), Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus, Opladen 1998.

[15] Vgl. seinen diesbezüglichen Beitrag in Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 11/1 (1998).

[16] Vgl. die gleichlautende Übersetzung ins Deutsche von Bruckner, P., La tentation de l'innocence, Paris 1995.

[17] Vgl. Giddens, A., Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1996, 133-143.

[18] Max Weber reserviert dafür den Terminus der „umgreifenden Vergesellschaftung" und bezeichnet damit den wie immer zustandekommenden Zusammenschluss partikularer (ethnischer, politischer, religiöser oder andersartiger) Gemeinschaften zu einem einheitlichen politischen Gemeinschaftshandeln. Von Minderheit ist hier deshalb als partikulare Gemeinschaft, also im statistischen und nicht im juristischen Sinne die Rede.

[19] In ersten Ansätzen siehe hierzu Messner, D., Die Netzwerkgesellschaft – Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Probleme gesellschaftlicher Steuerung, Köln 1995.

[20] Ausführlicher vgl. Hochschild, M., Religion in Bewegung, erscheint Würzburg 2001. Die folgenden Ausführungen resümieren unterschiedliche Publikationen, die ich zu diesem Thema angefertigt habe. Ich erlaube mir zum Zwecke der ausführlicheren Nachprüfbarkeit der Thesen, an entsprechender Stelle darauf hinzuweisen.

[21] Ähnlich auch Hervieu-Léger, D., Le pelerin et le converti. Religion en mouvement, Paris 1999, dort aber lediglich auf den ersten der drei (hier vorgestellten) Gesichtspunkte konzentrierend.

[22] Vgl. Pollack, D.; Hartmann, Kl., Gegen den Strom. Kircheneintritte in Deutschland nach der Wende, Opladen 1998.

[23] Zu Herausforderungen einer solchen Entscheidungskultur vgl. Hochschild, M., Die „Kinder ihrer Zeit": zwischen Nähe und Distanz zu Kirche und Glauben, erscheint in: Lebendige Seelsorge 4/5 (2000).

[24] Vgl. die Beiträge im Schwerpunktheft „New religious movements" in: Social Compass 42/2 (1995); dort im besonderen Barker, E., Plus ca change..., a. a. O., 165-180.

[25] Gleichwohl reagiert die Bewegungsforschung noch immer mit Abstinenz auf das Erscheinen von Religion im Bewegungssektor der modernen Gesellschaft und betreibt stattdessen die bereits klassische Erforschung z.B. der Ökologie- und Frauenbewegung weiter. Vgl. den Festband zum zehnjährigen Erscheinen von Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 11/1 (1998) 2ff; vgl. auch Rucht, D., Modernisierung und neue soziale Bewegungen, Frankfurt/M. 1994. Als Produkt und zugleich Produzent des sozialen (und nicht nur religiösen) Wandels im engen Sinne erscheinen aber auch religiöse Bewegungen vgl. Sterr, M., Lobbyisten Gottes – Die Christian Right in den USA von 1980 bis 1996, Berlin 1999. Dabei handelte es sich beispielsweise um eine Bewegung religiös-konservativer Christen, die mit dem Anspruch einer „moral majority" auftrat, religiös unpolitische Amerikaner millionenfach mobilisierte und dadurch gesellschaftliche und politische Veränderungen auslöste.

[26] Vgl. Hochschild, M., Auf dem Weg zu einer Typologie der neuen geistlichen Bewegungen, in: Regnum 33/1 (1999) 22-33.

[27] Vgl. Hochschild, M., Was leisten religiöse Bewegungen?, in: Zeitschrift für Religionswissenschaft 6 (1998) 65-78.

[28] Vgl. Hochschild, M., Von Wahl- und Qualverwandtschaften. Notizen zu einer statistischen Auffälligkeit im Kirchenmitgliederverhalten, erscheint in: Lebendiges Zeugnis 1/2001.

[29] Vgl. Heitmeyer, W. (Hg.,) Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 1, Frankfurt/M. 1997; vgl. Heitmeyer, W. (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen?, Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M. 1997.

[30] Gabriel bringt die religionssoziologische Verlegenheit ins Wort. Er bemerkt, es sei zwar unbe-

friedigend, aber noch immer ohne echte Alternative, Kirche als bürokratische Heilanstalten zu erforschen: „Denn nach wie vor steht kein allgemein anerkanntes organisationstheoretisches Paradigma zur Verfügung, auf das man bei der Analyse der Kirchen als Organisationen wie selbstverständlich zurückgreifen könnte. Kirchen in der Tradition Max Webers als Bürokraten bzw. bürokratische strukturierte Heilsanstalten zu untersuchen, hat weiter seine Berechtigung, lässt aber angesichts der wachsenden Anpassungszwänge der Kirchen gegenüber ihrer pluralisierten Mitgliedschaft zu viele Fragen offen." Gabriel, K., Modernisierung als Organisierung von Religion, in: Krüggeler, M., Gabriel, K., Gebhardt, W. (Hgg.), Institution – Organisation – Bewegung, Opladen 1999, 30.

31 Vgl. 13.Shell Jugendstudie, Jugend 2000, Opladen 2000.

32 Vgl. Hervieu-Léger, D., Le pelerin et le converti. Religion en mouvement, Paris 1999.

33 „Mit dem Programm eines ‚Aggiornamento' der katholischen Kirche hat Papst Johannes XXIII. die Aufgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils daher seinerzeit sehr zeitgemäß umschrieben, und obwohl das Konzil die Begriffe ‚Moderne' und ‚Modernisierung' nicht verwendet hat, hat es in wesentlichen Hinsichten die Herausforderungen der damaligen Moderne aufgenommen." Kaufmann, F.-X., Wie überlebt das Christentum?, Freiburg 2000, 108.

34 So der Titel des Konzilsdokumentes „Gaudium et spes".

35 Vgl. Lumen Gentium 48.

36 Vgl. Nagel, E., Minderheiten in der Demokratie. Politische Herausforderung und interreligiöser Dialog, Stuttgart, Berlin, Köln 1998, 214-219; vgl. ebenso Kehl, M., Kirche in der Kultur der Moderne, in: Sievernich, M. Beckermann, J. (Hgg.), Christen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, 109f.

37 Vgl. Ad gentes 15.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Vgl. Kehl, M., Kirche in der Kultur der Moderne, in: Sievernich, M.; Beckermann, J. (Hgg.), Christen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, 108ff.

42 So z.B. Gabriel, K., Vom missionarischen Sendungsbewusstsein des abendländischen Christentums zur kulturellen Akzeptenz des religiösen Pluralismus, in: Peter, A. (Hg.), Christlicher Glaube in multikultureller Gesellschaft. Erfahrungen. Theologische Reflexionen. Missionarische Perspektiven, Immensee 1996, 111-126.

43 Um den Preis, die sich seit dem Milieukatholizismus (z.B. im Blick auf die Radikalisierung gesellschaftlicher Individualisierung oder Auswirkungen der Globalisierung) verändernden gesellschaftlichen Randbedingungen, fahrlässig zu vernachlässigen. Die Beobachtung der Kirchenkrise folgt in der Regel ja keinem gegenwartsbezogenen, sondern einem historischen Vergleich der Kirche von einst mit der Kirche von heute und muss dabei unterstellen, dass sich die gesellschaftlichen Randbedingungen nicht gravierend verändert haben, und eine gemeinsame Vergleichsgrundlage vorliegt.

44 Hier lehne ich mich eng an meine Überlegungen „Wie verändern sich die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Gemeinde?", in: Lebendiger Seelsorge 1 (2000) 18-23 an.

45 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel von Taufe, Erstkommunion und Firmung, Bonn 1993.

46 Vgl. Buber, M., Ich und Du, Heidelberg 1983, 93.

47 Vgl. Bleistein, R., Deutschland – Missionsland?, in: Stimmen der Zeit 216/6 (1998) 399-412

48 So im Anschluss an meinen Artikel „Die Kinder ihrer Zeit": zwischen Nähe und Distanz zu Kirche und Glaube, erscheint in: Lebendiger Seelsorge 4/5 (2000).

49 Vgl. Luckmann, Th., Die unsichtbare Religion, Frankfurt/M. 1991.

50 Vgl. Ricoeur, P., Soi-même comme un autre, Paris 1990.

51 Es ist bezeichnend, dass sich die Medienreligion über ein soziales Kultmarketing Resonanz verschafft und die Hintergründigkeit der Welt über absurde Gruppenspiele einzufangen und zu instrumentalisieren versucht.

52 Vgl. des Interview mit Renate Köcher, Die Kirchen sprechen zu wenig von Gott, in: Kath. Kirchenzeitung, Wochenzeitung für das Erzbistum Berlin, Nr. 32 vom 9. Aug. 1998, 5.

Klemens Armbruster

Was ist Glaube?

Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung

0 Vorbemerkung
- 0.1 Biografisches
- 0.2 Persönlicher Bezug zum Thema

1 Religiöse Erfahrungen gestern – Religion ohne Boden heute
- 1.1 Losgekettet von der Natur
- 1.2 Losgekettet von der Tradition
- 1.3 Losgekettet von den Anderen

2 Der Stufenplan der religiösen Sozialisation gilt unverändert
- 2.1 Säuglings – Taufe
- 2.2 Kinder – Erstkommunion
- 2.3 Jugendlichen – Firmung
- 2.4 Erwachsenen – ...?

3 Die Initialzündung für den christlichen Glauben
- 3.1 Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens
- 3.2 Betroffenheit durch die Nähe Gottes
- 3.3 Gemeinschaft von Glaubenden

4 Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung
- 4.1 Die Erfahrung der Gotteskindschaft
- 4.2 Das Ende der Absurdität des Lebens.
- 4.3 Die Befreiung von Schuld.
- 4.4 Die Heilung der Lebensgeschichte.

5 Die Früchte der christlichen Grunderfahrung
- 5.1 Lehre der Apostel
- 5.2 Gemeinschaft
- 5.3 Brotbrechen
- 5.4 Gebet

6 Was ist zu tun?
- 6.1 Das ABC des christliches Glaubens neu lernen.
- 6.2 Freunde unter Kirchenfremden und Nichtchristen suchen.
- 6.3 Neuaufbau eines ganzheitlichen Glaubensvollzuges beginnen

Was ist Glaube?

Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung

0 Vorbemerkung

0.1 Biografisches

Klemens Armbruster 1958 geboren, 1988 zum Priester geweiht. Ich lebe seit 1990 zusammen mit den beiden Mitbrüdern Hubert Reichardt und Franz Wehrle sowie mit einer fünfköpfigen Familie und einer unverheirateten Frau in der Lebensgemeinschaft „Neuland – Gemeinschaft im Gemeindeaufbau" im Süden Mannheims.

0.2 Persönlicher Bezug zum Thema

In der Begleitung von Erwachsenen die wieder neu oder erstmals zum Glauben gefunden haben, sind uns die zentralen Elemente christlicher Glaubenserfahrung immer mehr bewusst geworden. Wir haben sie unter dem Stichwort „Wege erwachsenen Glaubens" zusammengefasst.

Die folgenden Ausführungen basieren auf einer über 10jährigen Erfahrungsgrundlage. Zum einen beziehen sie sich auf den Aufbau des Mannheimer Evangelisierungsteams (MET e.V.), das – auf Dekanatsebene gegründet und etabliert – den örtlichen Pfarreien als Dienstleister für „Wege erwachsenen Glaubens" zur Verfügung steht. Neben dem freien Angebot auf Dekanatsebene wurden in sechs Pfarreien Projekte begonnen und begleitet.

Zum anderen beziehen sich die Erfahrungen auf die Arbeit der beiden Pfarrer Hubert Reichardt und Franz Wehrle, die in der größten Mannheimer Pfarrei St. Antonius in den letzten 10 Jahren eine in der ganzen Diözese aufmerksam wahrgenommene „evangelisierende Gemeindepastoral" implantiert haben.

Die Grundzüge der „Wege erwachsenen

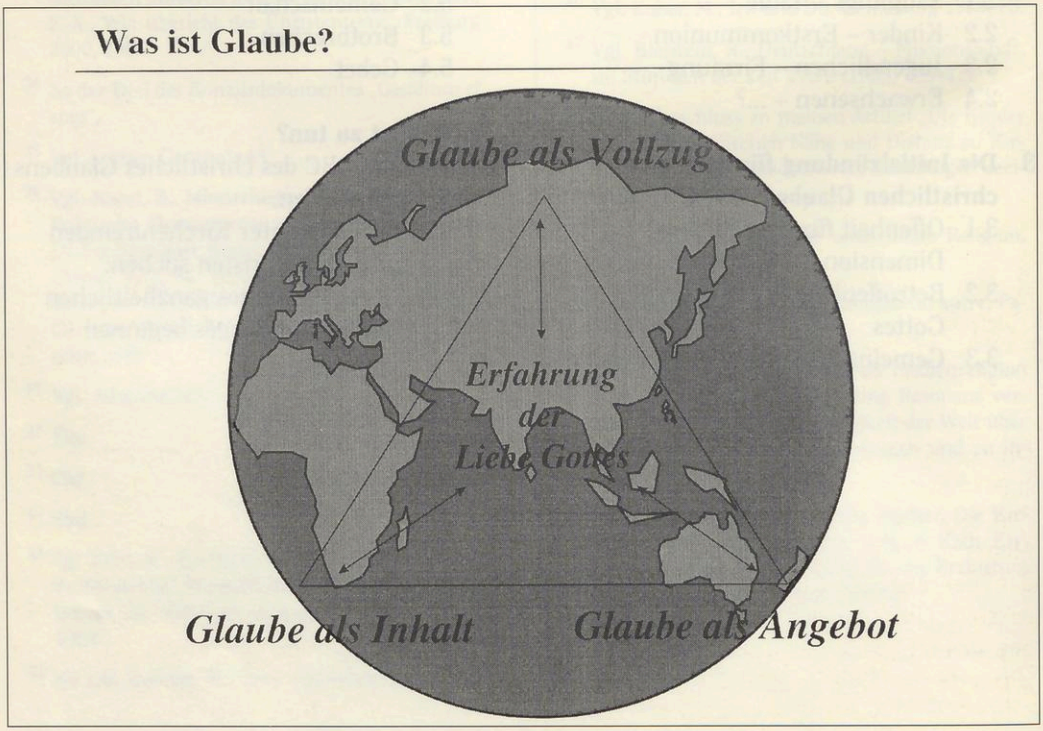

Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens

» *Andere nehmen die Frage nach Gott nicht einmal in Angriff, da sie keine Erfahrung der religiösen Unruhe zu machen scheinen und keinen Anlass sehen, warum sie sich um die Religion kümmern sollten.* «

(GS 19)

Glaubens" und einer „evangelisierenden Gemeindepastoral" des Mannheimer Evangelisierungsteams und der Pfarrei St. Antonius Mannheim-Rheinau werden in dem diesjährigen zum fünften Mal stattfindenden „Mannheimer Seminar für Gemeindewachstum" vor allem den Hauptamtlichen der Erzdiözese Freiburg weitergegeben. Die theologischen Grundlagen flossen in das viel beachtete Buch von Klemens Armbruster „Von der Krise zur Chance. Wege einer erfolgreichen Gemeindepastoral"[1] ein.

1 Religiöse Erfahrungen gestern – Religion ohne Boden heute

Die religiöse Grundprägung in unserer heutigen Gesellschaft ist fundamental verschieden von den zurückliegenden Zeiten der Menschheitsgeschichte. Denn das Zeitalter der Postmoderne[2] zeichnet sich dadurch aus, dass es sich von drei[3], das menschliche Leben grundlegend beeinflussenden Faktoren „losgekettet"[4] hat:

1.1 Losgekettet von der Natur

Die den Menschen umgebende Natur war bis in unser Jahrhundert hinein ein Ort, an dem der Mensch ohne besondere Aktivitäten (z.B. Meditation) eine ihn übersteigende Wirklichkeit erfahren und wahrnehmen konnte. Von der Natur war er abhängig, ohne sie konnte er nicht leben, von ihrem „Wohlwollen" hing sein Wohlergehen ab. Sie sicherte seine Existenz oder bedrohte sie. Die Natur war mächtiger als der Mensch. Sie wurde als etwas Großes und den Menschen Übersteigendes erfahren. Sie war ein Ort, wo der Mensch ungefragt die Erfahrung machte, dass es eine Macht gibt, die größer ist als er.[5] Die Natur öffnete ihn von Geburt an für die Realität, dass es etwas über das Menschenmögliche hinaus gibt.

Die Katechese brauchte dieses Etwas, dieses „Darüberhinaus", nur noch mit dem Namen „Herrgott" zu benennen. Die Bitte ums tägliche Brot blieb keine schale Formulierung, sondern wurde existentiell erlebt.

Die technische und naturwissenschaftliche Revolution hat den Menschen unserer Tage der Natur gegenüber relativ unabhängig werden lassen. Agrarfabriken produzieren Nahrungsmittel. Naturkatastrophen bedrohen in

Was ist Glaube?

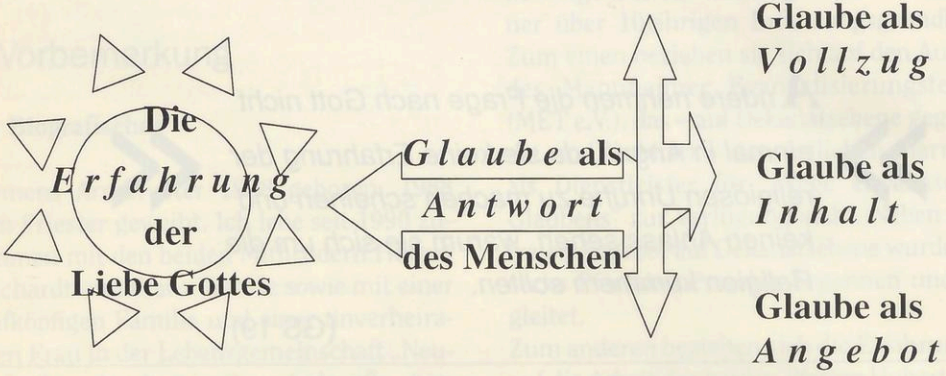

Deutschland längst nicht mehr den Nachschub an notwendiger Nahrung. Wenn in einem Landstrich die Ernte vernichtet ist, kaufen wir die Nahrungsmittel woanders, allenfalls zu einem etwas höheren Preis.
Für unsere Kinder ist Nahrung selbstverständlich. Niemand muss in unserem Land mehr hungern. Gewitter und große Stürme („Lothar") haben im Land der Versicherungen ihre furchteinflößende Wirkung verloren. Die Menschen der sogenannten ersten Welt haben sich von der Natur weitestgehend „losgekettet". Damit sind aber auch die Möglichkeiten, unaufgefordert existentielle Grunderfahrungen durch die Natur zu machen, fast gänzlich verloren gegangen.[6]

1.2 Losgekettet von der Tradition

Traditionen – die deutlich von Folklore zu unterscheiden sind – prägten und bestimmten den Lebensablauf des einzelnen Menschen. War man in einer bestimmten Region geboren, waren bestimmte kollektive Lebensformen automatisch und unhinterfragt mitgegeben. Die Fixpunkte im Ablauf eines Jahres waren festgelegt und kehrten ständig wieder: Jahreswenden und Jahreszeitfeste, Geburts- und Sterberiten, ortsgemeindliche Identitätsfeste und geschichtsträchtige Erinnerungsfeste. Der Einzelne tauchte durch die Tradition in eine kollektive Identität ein. Die mit der Verstädterung einhergehende Individualisierung braucht keine gemeinsamen Sinn stiftenden Traditionen mehr.
Die Tracht beispielsweise, die die einzelnen Regionen, ja einzelne Ortschaften deutlich unterschied, war eine Alltagstracht. Heutige folkloristische Trachtenvereine sind nichts anderes, als wenn sich heutige Großstädter im Schrebergarten vor den Stadttoren übers Wochenende und im Urlaub als Indianer verkleiden und indianische Rituale abbilden. Aber ihre Rituale sind Folklore geworden und verbinden nicht mehr mit dem Großen Geist Manitus.

Das Losgekettetsein von der Tradition hinterlässt Spuren. Familie, Ehe, Kirche, Nation, Beruf, Geschlechterrollen, Verhaltenskodices, Moralvorstellungen, ... – der „bürgerliche Identitätszwang" (Klaus Dörner) gehört fast überall der Vergangenheit an. Das bisherige relativ geschlossene Gemeinschaftssystem ist aufgebrochen und löst sich auf. Traditionelle Sozialkontakte gehen verloren.

Die religiöse Erfahrung *gestern* - Religion ohne Boden *heute*

- losgekettet von der Natur
- losgekettet von der Tradition
- losgekettet von den anderen

Das relativ einheitliche „katholische Milieu" (Karl Gabriel) hat sich aufgelöst.
Heute werden Kontakte nach ganz anderen Auswahlkriterien geknüpft. Konfessionelle, ja selbst religiöse Gesichtspunkte spielen bei diesen neuen und oft nur „situativen Netzwerken" (Gilles Lipovetsky) keine oder nur eine marginale Rolle. Der *Individualismus* ist eine zwangsläufige Konsequenz dieser Entwicklung.

Der einzelne kann so gut wie keine Tradition mehr zur eigenen Identitätsstiftung heranziehen. Er muss sein Leben selbst zusammenbasteln und ist auf gewisse Weise für sich allein und in sich geschlossen.
Entscheidend wichtiger ist aber folgende Tatsache: Die Tradition, die wesentlich „katholisches Milieu" war, barg den einzelnen im größeren Ganzen und öffnete ihn so grundsätzlich über sich hinaus auf die ganz große Gemeinschaft – auch auf die jenseits des Todes.

1.3 Losgekettet von den Anderen

In den zurückliegenden Zeiten war ein Leben ohne Abhängigkeit von anderen nicht denkbar. Mein Vater beispielsweise, von Beruf Waldarbeiter, und meine Mutter, von Beruf Trachtennäherin, konnten vor ihrer Heirat den Beruf nur ausüben, weil sie jeweils zunächst bei sich Zuhause versorgt wurden. Als sie heirateten, musste einer von beiden den Beruf aufgeben, weil Haushalt, Wäsche, großer Garten, zwei Schweine zu versorgen eine ganze Arbeitskraft in Anspruch nahm. Mein Vater ging morgens vor sechs aus dem Haus und kam abends nach sechs wieder nach Hause. Er hätte Wäsche, Garten – der war wesentlicher Nahrungslieferant –, Tiere, Einkauf nicht auch noch bewerkstelligen können. Er war abhängig von der Partnerin und sie von ihm. Die „unabänderliche" Abhängigkeit schuf immer schon das Bewusstsein für ein Darüberhinaus.
Heute kann ein Mensch sich alleine versorgen. Das Leben als Single wird möglich, weil jeder sein Leben *allein* und ohne auf einen Partner angewiesen zu sein, bewältigen kann.

Die Folgen dieser in seinen Auswirkungen noch nicht ganz übersehbaren großen Loslösungen von den bisherigen Lebensformen der (Menschheits-)Geschichte spielen im Blick auf die religiöse Entwicklung des Men-

schen von heute eine entscheidende Rolle: Denn die Art und Weise, wie die Menschen – es muss nochmals wiederholt werden – in *unserer* Gesellschaft bis ins letzte Jahrhundert hinein für die den Menschen übersteigende religiöse Dimension des Lebens offen geworden sind, hat sich grundlegend geändert.
Die Abhängigkeit von der Natur, der Tradition und den Anderen öffnete den Menschen selbstverständlich für die ihn umgebende Transzendenz des Lebens. Der einzelne Mensch erfuhr sich von Anfang an nicht als ein in sich abgeschlossenes Einzelwesen, als Individuum, sondern als Teil eines Kollektivs, eines größeren Ganzen, das sich wiederum als Teil eines größeren Ganzen erfuhr. Eine Art natürlicher Religiosität wurde auf diese Weise im Menschen grundgelegt.

Diese Faktoren spielen heute so gut wie keine Rolle mehr. Der Mensch wird nicht mehr selbstverständlich, quasi automatisch, religiös. Heute weiß man, dass der Mensch eben kein „homo naturaliter religiosus" sein muss. Denn der natürlichen Religiosität wurde der Boden entzogen.
Darüber schrieb Karl Rahner schon 1959: *„Jeder muss das Christentum für sich neu erobern; es wird nicht mehr einfach ‚von den Vätern ererbt'. Jeder muss neu erobert werden in einer Werbung, die an die persönliche Entscheidung, an das eigenständig Individuelle im Menschen appelliert. [...]. Das Christentum wird aus einem Nachwuchs-Christentum zu einem Wahl-Christentum."*[7]
Dennoch werden daraus keine Konsequenzen gezogen, denn die Einführungswege und Einübungsphasen in die Grunderfahrungen des christlichen Glauben sind die gleichen geblieben.

2 Der Stufenplan der religiösen Sozialisation gilt unverändert

Die Frage nach dem Lebenssinn und Lebensstil kannte der Mensch der Vergangenheit so nicht. Er wuchs in ein vorgegebenes Leben hinein, was mit dem Begriff der „Sozialisation" beziehungsweise „religiöser" Sozialisation ausgedrückt wird.
Bis heute ist der Werdegang eines Christen in der Vorstellung der meisten Christen noch durch die natürlichen Lebensstufen und Knotenpunkte des Lebens geprägt. Allerdings sind die persönlichen Intensivzeiten wie Erstkommunion, Firmung, Hochzeit, Taufe der eigenen Kinder längst keine Höhepunkte der religiösen Sozialisation mehr, sondern stehen in den jeweiligen individuellen Lebensgeschichten relativ unverbunden nebeneinander. Der „Transmissionsriemen" (Bischof Lehmann) ist gerissen. Deshalb muss bei jeder Intensivzeit wieder „bei Adam und Eva" angefangen werden. Von einer Sozialisation kann keine Rede mehr sein. Dennoch hat sich im Blick auf die Initiationssakramente nichts Wesentliches geändert.

2.1 Säuglings-Taufe

Wenn auch manche christliche Eltern ihre Kinder erst später taufen wollen, oder andere ihre Kinder nicht mehr zur Taufe bringen, so bringt dennoch immer noch ein Großteil der katholischen Eltern ihre Säuglinge zur Taufe, damit sie in die Religion hineinwachsen.
Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Vorstellung von Taufe immer noch die *Säuglings*taufe geblieben ist. Als Säugling – weniger als Getaufter – beginnt die kirchliche Laufbahn.

2.2 Kinder-Erstkommunion

Neben Weihnachten hat sich wohl kein Fest gesellschaftlich so etabliert und gleichzeitig

Der Stufenplan der religiösen Sozialisation gilt unverändert:

- *Säuglings* - Taufe
- *Kinder* - Erstkommunion
- *Jugendlichen* - Firmung
- *Erwachsenen* - ?

so verselbständigt wie die Kindererstkommunion. Auf Hochglanzseiten werben die säkularen Ausstatter um die Eltern, Kinder und Großeltern.
Wenn manche sich fragen, wie es kam, dass die Erstkommunion für die meisten auch die Letztkommunion ist, dann ist auch damit zu antworten, dass die Erstkommunion in aller Regel nur noch ein sektorales und individuelles Fest ist. Wenn überhaupt, dann erinnert es noch rudimentär daran, dass es um die Initiation in die volle Teilnahme am Leben der (Gottesdienst-)Gemeinde geht. Aber nach dem Ende der religiösen Sozialisation ist die Erstkommunion ein individuelles Segment während der Kinderzeit.

2.3 Jugendlichen-Firmung

Ein nächstes Segment bildet die Jugendlichenfirmung. Wenn auch der Religionsunterricht, die Kinder- und Jugendgruppe, ja im optimalen Fall ein religiöses Elternhaus durchlaufen werden, steht dennoch vielfach die Jugendlichenfirmung als eigenständiger Block da. Aber er bildet *nicht* (mehr) den nächsten Schritt innerhalb der Initiation in die Glaubenswelt der Erwachsenengemeinde. Auch die Firmung steht für sich allein. Dennoch packt man das Fest voll mit Hoffnungen: Es sei ja vielfach das letzte Mal, wo man diesen jungen Menschen nochmals die Vorzüge des Christentums zeigen könne. Hier werden sie mit einer Kraft gestärkt, die den einzelnen zu einem mündigen Christenleben befähigt. Aber, was nützt es, für mündig erklärt zu werden, wo jeder Jugendliche selbst weiß, dass das Erwachsenenalter erst noch vor ihm liegt.
Erwachsen wird man erst dann sein, wenn man sein eigenes Einkommen hat, in seiner eigenen Wohnung lebt und seinen selbst gewählten Lebensstil verwirklichen kann. Deshalb wäre die religiöse Sozialisation konsequent zu Ende geführt, wenn es selbstredend auf der Erwachsenenstufe *erneut* eine entsprechende Intensivphase gäbe, ein freiwilliges Angebot zu einer Einführung in den erwachsenen Glauben. Aber am entscheidenden Knotenpunkt der Entwicklungsphase des Menschen klafft eine Leerstelle.

2.4 Erwachsenen- ...?

Jetzt, wo der Mensch erwachsen geworden ist, wo er wirklich frei und letztverantwort-

Die Initialzündung für den christlichen Glauben

- *Offenheit* für die religiöse Dimension des Lebens
- *Betroffenheit* durch die Nähe Gottes
- *Gemeinschaft* von Glaubenden

lich entscheiden kann, wo sich in seinem Leben erstmals ernsthaft die Sinnfrage stellt, macht die konventionelle Pastoral kein Angebot, in den *Erwachsenen*-Glauben einzuführen.

Früher, zu Zeiten der Milieuprägung wuchs der Mensch durch die religiöse Sozialisation hindurch in einen vorgeprägten und bewährten Lebensstil Erwachsener hinein. Er übernahm den Stab der Tradition und der sozialen Institutionen. In ihnen fand er die Antworten (und Tabus) auf die Verunsicherungen des Lebens.
Heute – gerade auch im Zeitalter der Individualisierung – lässt die traditionelle Pastoral ihn zu Beginn seiner entscheidenden Lebensphase allein. Denn die Fragen eines Erwachsenen sind mit Antworten aus den Kindertagen, dem Religionsunterricht und der Firmvorbereitungszeit nicht zu lösen. Ganz im Gegenteil: Gerade deshalb geben sehr viele Erwachsene den christlichen Glauben auf, weil sie nie in eine „erwachsene Gestalt christlichen Glaubens" eingeführt wurden. Infolgedessen stehen ihnen immer nur „kindliche und jugendliche Überlegungen" in ihren erwachsenen Köpfen zu Verfügung. Das muss zu inneren Kollisionen führen, bei denen ihnen in der Regel ihre kindlich-jugendlichen Vorstellungen *infantil* und *gestrig* vorkommen und auf der Strecke bleiben müssen.

Dazu noch ein Bild: Die Freunde der Eltern sind meist auch die Freunde der Kinder. Ob diese Freunde auch noch die Freunde der Kinder sind, wenn diese erwachsen geworden sind, hängt davon ab, ob sich faktisch eine Freundschaft zwischen dem erwachsen gewordenen (ehemaligen) Kind und diesen Freunden entwickelt. Entweder bleiben diese Freunde zeitlebens (nur) die „Freunde der Eltern" oder es entwickelt sich tatsächlich eine neue Freundschaft. Diese neue Freundschaft wird dann oftmals ganz andere Zeiten und Orte haben als früher, als das Kind noch Teilnehmer der Elternfreundschaft war. Eine solche neue Freundschaft ist von den Eltern auch nicht einklagbar, etwa mit den Worten: „Früher hast du dich doch auch gut mit ihnen verstanden."
Analog dazu bedeutet das: Der Gott, den Kinder bei ihren Eltern erleben, muss genauso als „eigener Gott" angenommen werden oder er bleibt nur der Gott der Eltern, allenfalls

Die zentralen Elemente unserer christlichen Erfahrung

- Die Erfahrung der Gotteskindschaft
- Das Ende der Absurdität des Lebens
- Die Befreiung von Schuld
- Die Heilung der Lebensgeschichte

gehen die Kinder, wenn sie bei den Eltern zu Besuch sind, vielleicht mit in die Kirche. Ob also jemand Gott schon in Kindertagen als Freund der Eltern kennengelernt hat und später als Erwachsener eine *eigene* Freundschaft schließt, oder ob ein junger Erwachsener zum erstenmal die Freundschaft mit Gott knüpft[8], macht nicht einmal einen so großen Unterschied. Denn jeder und jede wird erst als Erwachsene tatsächlich seine Freundschaft mit Gott schließen, oder die Freundschaft aus Kindertagen wird nur noch als Erinnerung existieren.

Zusammenfassend lässt sich hier sagen:
Die gängige Pastoral hat es mit zwei neuen Herausforderungen zu tun.

1. Die Grundvoraussetzungen, dass Menschen durch die Natur, die Tradition und die sozialen Institutionen quasi von selbst religiös offen geworden sind („Milieuprägung"), sind nicht mehr gegeben. Das „religiöse Organ" des Menschen von heute ist taub, sagte Alfred Delp SJ. „Ich glaub' nix, mir fehlt nix!"
2. Der Stufenplan aus dem Programm der religiösen Sozialisation gilt immer noch. Aber nach dem Ende der Milieuprägung lässt dieser Stufenplan den erwachsen gewordenen Menschen ohne Glaubenseinführung zurück.

Die entscheidende Frage im Blick auf die Zukunft christlichen Glaubens und christlicher Gemeinde ist also, ob man in der Gemeindepastoral die Notwendigkeit erkennt, „Wege erwachsenen Glaubens" als festen Bestandteil aufzunehmen.

3 Die Initialzündung für den christlichen Glauben

Gerade im Blick auf die Glaubensvermittlung an Erwachsene stehen wir vor der Frage nach den zentralen Elementen der christlichen Glaubenserfahrung. Damit stehen zwei Fragen vor uns:

1. Wie kommt es zum christlichen Glauben?
2. Welches sind die zentralen Elemente,

Die Früchte der christlichen Grunderfahrung

- Lehre der Apostel
- Gemeinschaft
- Brotbrechen
- Gebet

wenn ein Mensch „im existentiellen Sinn" (Werner Rück) zu glauben beginnt und Christ wird?

Für die Beantwortung dieser Fragen stehen erst wenige Erfahrungsräume und so gut wie noch keine bewährten Ausbildungsprogramme zur Verfügung. Die Erfahrungen, von denen im Folgenden die Rede ist, sind aus einer über zehnjährigen evangelisierenden Praxis entstanden.

Im Blick darauf, wie nun eine notwendige *erstmalige Einführung* Erwachsener in den Glauben aussehen könnte, sprachen manche vom „nachgeholten Katechumenat". Denn der Erwachsene, der zwar als Kind getauft wurde, sollte jetzt die Möglichkeit bekommen, ähnlich wie erwachsene Taufbewerber die einzelnen Schritte durchlaufen zu können. Für einen ersten Zugang zu den „Wegen erwachsenen Glaubens" kann also das Stichwort vom „nachgeholten *Katechumenat*" helfen. Wenn man auf die seit dem II. Vatikanischen Konzil wiederentdeckten Schritte beim Erwachsenenkatechumenat[9] schaut, fällt auf, dass dem Katechumenat ein unentbehrlicher Schritt vorausgeht,[10] der sich im Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche" der Würzburger Synode so liest: *„Der Beginn des Katechumenats setzt bereits eine grundsätzliche Entscheidung für den christlichen Glauben und für die Gemeinschaft der Kirche voraus. Erst wenn jemand zu einem anfänglichen Glauben an Jesus Christus und zu einer anfänglichen Bekehrung gelangt ist, kann er zum Katechumenat zugelassen werden."*[11] Der Glaubensweg eines Erwachsenen beginnt demnach mit einer „anfänglichen Bekehrung".

Nun ist der Begriff der „Bekehrung" ein vielfach emotional besetzter Begriff. Für viele schwingen Assoziationen wie „Zwang" oder „Überstülpen" mit.[12] Dabei benennt Bekehrung die *einfache Wirklichkeit,* dass ein Mensch von Gott ergriffen wird, weil es ihn „mitten ins Herz"[13] trifft und damit eine „innere Umwandlung"[14] beginnt. Bekehrung findet dort statt, wo Gott einen Menschen „zu seiner persönlichen Gemeinschaft in Christus ruft"[15], und der Mensch auf diesen Ruf antwortet.[16]

Noch ein zweites ist im Blick auf die „anfängliche Bekehrung" festzuhalten: Die Be-

Gemeinschaft von Glaubenden

Den Glauben verkünden heißt nicht, den Glauben mitteilen. Wir sind verantwortlich dafür, ob wir reden oder schweigen, wir sind nicht verantwortlich für die Wirksamkeit unserer Worte. Gott ist es, der den Glauben schenkt."

(M. Delbrêl)

kehrung wird in diesen Texten nicht als etwas Beliebiges oder Zweitrangiges für den Glaubensweg eines Erwachsenen angesehen, sondern ist *konstitutiv* für den Anfang des Glaubensweges. Diese Erfahrung darf niemand vorenthalten werden. Ganz im Gegenteil, sie ist eine *pastorale Bringschuld.* In Anlehnung an Albert Biesingers Buchtitel „Kinder nicht um Gott betrügen"[17] muss man deshalb fordern: „Erwachsene nicht um Gott betrügen":

„Wege Erwachsenen-Glaubens" beginnen demnach damit, dass sie diesen Anfangspunkt ermöglichen. Dieser Anfangspunkt eines inneren Glaubensprozesses soll im Folgenden näher untersucht werden. Vor allem sollen näherhin drei Faktoren herausgestellt werden, die den Anfangsweg Erwachsenen-Glaubens beschreiben:

3.1 Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens

Unter Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens versteht man, dass ein Mensch mit einer ihn übersteigenden Wirklichkeit rechnet. Dies ist keineswegs selbstverständlich, da viele Menschen ohne diese Ahnung von Transzendenz auskommen. Das letzte Konzil umschrieb dies so: *„Andere nehmen die Frage nach Gott nicht einmal in Angriff, da sie keine Erfahrung der religiösen Unruhe zu machen scheinen und keinen Anlass sehen, warum sie sich um die Religion kümmern sollten."*[18]

Wo ein Mensch nicht offen ist, braucht es Erlebnisse, die ihn öffnen.

Dabei ist im Blick auf die derzeitige „Neue Religiosität" ein kritischer Einwurf nötig. Denn nicht alles, was unter dem Modewort der „Neuen Religiosität" läuft, ist tatsächlich auch als religiös zu charakterisieren. Als Unterscheidungsmerkmal für uns hier gilt, ob diese Neuigkeiten nur den „persönlichen Kick" befriedigen, oder ob sie tatsächlich auf die den Menschen übersteigende Dimension des Lebens gerichtet sind; vereinfacht gesagt, ob man „sich selbst" oder „Gott" anzielt. Beispielsweise kann das Erlebnis der Geburt des eigenen Kindes einen Menschen für die ihn umgreifende Macht des Lebens öffnen und ihn nach ihr suchen lassen. Wohingegen die meisten New Age Angebote nur das eigene Ich, gerade auch wo es um Erlösung geht, ins Zentrum stellen. Vieles an der „Neuen Religiosität" ist eher selbsistisch als theistisch.

Was ist Glaube?

Jeder muss das Christentum für sich neu erobern; es wird nicht mehr einfach, von den Vätern ererbt'. Jeder muss neu erobert werden in einer Werbung, die an die persönliche Entscheidung, an das eigenständig Individuelle im Menschen appelliert. ?...?. Das Christentum wird aus einem Nachwuchs-Christentum zu einem Wahl-Christentum.

(Karl Rahner)

Das Kennzeichen einer echten Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens ist ein unruhig und suchend gewordenes Herz.
In den meisten Situationen, in denen ein Mensch für die ihn übersteigendes Wirklichkeit (Transzendenz) geöffnet wird, handelt es sich gerade nicht um „religiöse" Praktiken, sondern vielmehr um Situationen, in denen ein Mensch an die Grenze seiner Möglichkeiten stößt oder in denen sich sein Horizont weitet. Meist handelt es sich um Übergangsphasen des Lebens. Menschen durchleben etwa einen Zustand, der sie anfragt und den sie mit ihrem bisherigen Lebensentwurf nicht mehr verarbeiten können. Ihre bisherigen Mechanismen der Lebensbewältigung greifen nicht mehr. Sie werden unsicher und suchen.
Es gibt inzwischen Untersuchungen, in welchen Situationen ein Mensch für die religiöse Dimension offen wird und wann nicht.[19] Die meisten dieser Ereignisse betreffen derzeit die Beziehungsebene: Eheschließung, Scheidung, Trennung, Wiederversöhnung mit dem Partner, Tod des Ehepartners, Schwangerschaft und Geburt, Kinder verlassen das Haus; andere Ereignisse sind: Umzug, Urlaub, neues Hobby, schwere Krankheit bei sich oder nahestehenden Menschen, Gesetzesübertretungen, schwere Schuld, finanzielle Schulden, Gefängnis; einen weiteren großen Bereich bildet der Arbeitsplatz: größere Gehaltsveränderungen, neue Arbeitsstelle, Ärger am Arbeitsplatz, Pensionierung.
In all diesen Situationen ist der Mensch unsicher und deshalb offener. Er geht auf eine Zukunft zu, von der er nicht weiß, was sie bringen wird. Er sucht nach einer Antwort, die er sich nicht (mehr) geben kann, weil er sich selbst zur Frage geworden ist. Er sucht nach etwas, das über ihn hinaus ist.
Diese Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens ist die menschliche Zubereitung, dass Gott sich offenbaren kann.
Wenn der Beginn eines Glaubensprozesses vom jeweiligen inneren Lebensumstand des Menschen abhängt, muss dieser Tatsache in der Pastoral mehr Beachtung geschenkt werden. Der entscheidende Ort für die Begegnung ist nicht unbedingt das Gemeindehaus oder das Pfarramt, auch nicht die Elternabende und Sakramentenvorbereitung, sondern vielmehr die alltäglichen Lebensumstände „draußen" vor Ort.

Was ist Glaube?

In diesem Punkt, wie in so vielen anderen, ist die Belehrung wie ein kühler Rechenschaftsbericht über eine unbezweifelbare Tatsache: wir waren gerettete Leute, die nie wußten, daß sie verloren gewesen waren. Es war keine Freude vorhanden, weil kein Erschrecken vorausgegangen war.

(M. Delbrêl)

3.2 Betroffenheit durch die Nähe Gottes

Die zweite Bedingung, die erfüllt sein muss, damit es zu einer Initialzündung christlichen Glaubensprozesses kommt, ist, dass Gott sich selbst in der Kraft des Geistes Christi diesem Menschen offenbart. Wenn Gott sich nicht bemerkbar macht, kann ihn der Mensch nicht finden. Gott muss den Menschen persönlich aufsuchen und antreffen. Dies kann eine stärkere punktuelle Anfangserfahrung oder ein sich langsam anbahnendes Beziehungsgeschehen sein.

Klassisch wird diese Beziehungsaufnahme mit den Begriffen „Bekehrung, Umkehr, Metanoia" bezeichnet. Diese Begriffe sind – wie wir oben bereits festgestellt haben – nicht wertfrei. Interessanterweise benützt Evangelii nuntiandi in diesem Zusammenhang den Begriff „Bekehrung" so gut wie nicht, sondern spricht von der „Zustimmung des Herzens" (EN 23) und von der „inneren Umwandlung" (EN 18;23).[20]

Für einen ersten Zugang zur Phänomenologie der Bekehrung kann hilfreich sein, wenn man sich einen ungetauften, religionsfreien erwachsenen Menschen vorstellt und sich fragt: Welche *inneren* Veränderungen[21] sind in ihm vor sich gegangen, wenn er sich jetzt bewusst für den Katechumenat entscheiden würde?

Ein solcher Mensch musste bis dahin „Gott" gar nicht für unmöglich halten. Es mag ihn geben, aber diese Tatsache hat keine Auswirkungen auf sein Weltbild und seinen Lebensentwurf. „Ich glaub' nix, mir fehlt nix", lautet seine Lebenseinstellung. Eine erste Veränderung wird dieser Mensch erleben, wenn Gott ihn erfahren lässt, dass er an ihm persönlich interessiert ist und mit ihm zu tun haben will. War es bisher für ihn gleichgültig, ob es Gott gibt oder nicht, erfährt er nun, dass er *für* Gott nicht gleichgültig war und ist. Es kommt zur „Begegnung"[22] zwischen Gott und ihm. Dabei erfährt er nicht einfach nur, dass es Gott für ihn gibt, sondern diese Erfahrung ist qualitativ dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Begegnung *in* Liebe und *mit* der Liebe ist.

Der eigentlich entscheidende Moment für die Hinkehr eines solchen Mensch zu Gott ist die

Betroffenheit durch die Nähe Gottes

> *Bekehrung ist ein entscheidender Augenblick, der uns abkehrt von dem, was wir über unser Leben wissen, damit wir, Aug in Auge mit Gott, von Gott erfahren, was er davon hält und daraus machen will. In diesem Augenblick wird Gott für uns zum Allerwichtigsten, wichtiger als jedes andere Ding, wichtiger als jedes Leben, selbst und vor allem das unsrige. Ohne diesen höchsten, überwältigenden Primat des lebendigen Gottes, der uns einfordert, seinen Willen unserem Herzen vorstellt, damit es in Freiheit Ja oder Nein antworte, gibt es keinen lebendigen Glauben.*
>
> (M. Delbrêl)

Begegnung mit dem, was und wie Gott ist: Liebe. Der Mensch *erfährt* sich unendlich geliebt. Er *spürt*, dass er von Gott ohne Vorbedigungen persönlich geliebt und vorbehaltlos angenommen ist. Es trifft ihn „mitten ins Herz".[23]

Diese Betroffenheit durch die liebende Gegenwart Gottes ist vermittelt durch die Begegnung mit dem lebendigen Christus.[24] In ihm wurde *und* wird die Liebe Gottes erfahrbar.[25] Die Einführung in das Geheimnis der Liebe Gottes ruft zu einer engen persönlichen Beziehung zu Christus und öffnet den Weg der Bekehrung[26].

Auf diese Begegnung hin fühlt sich der Mensch aufgerufen, frei zu antworten. Die Bekehrung beschreibt also die Wirklichkeit, dass Gott in Christus einen Menschen mit seiner Liebe berührt und dieser Mensch auf diese Liebe Gottes antwortet.

Die Französin Madeleine Delbrêl beschreibt ihre Bekehrungserfahrung so: „Bekehrung ist ein entscheidender Augenblick, der uns abkehrt von dem, was wir über unser Leben wissen, damit wir, Aug in Auge mit Gott, von Gott erfahren, was er davon hält und daraus machen will. In diesem Augenblick wird Gott für uns zum Allerwichtigsten, wichtiger als jedes andere Ding, wichtiger als jedes Leben, selbst und vor allem das unsrige. Ohne diesen höchsten, überwältigenden Primat des lebendigen Gottes, der uns einfordert, seinen Willen unserem Herzen vorstellt, damit es in Freiheit Ja oder Nein antworte, gibt es keinen lebendigen Glauben."[27]

Die Bekehrung beschreibt ein gegenseitiges Geschehen zwischen Gott und dem Menschen. Bekehrung findet dort statt, wo – wie es das Konzil sagt – Gott einen Mensch „zu seiner persönlichen Gemeinschaft in Christus ruft"[28] *und* der Mensch auf diesen Ruf antwortet.[29] Oft genug wird eine solche Erfahrung als Versöhnung zwischen beiden erlebt, weil der Mensch jetzt im Rückblick den Eindruck hat, er habe bisher Gott aus seinem Leben ausgeklammert.

Die Initialzündung für den christlichen Glaubensprozess ereignet sich, weil Gott sich selbst in der Kraft des Geistes Christi diesem

Was ist Glaube?

Der Beginn des Katechumenats setzt bereits eine grundsätzliche Entscheidung für den christlichen Glauben und für die Gemeinschaft der Kirche voraus. Erst wenn jemand zu einem anfänglichen Glauben an Jesus Christus und zu einer anfänglichen Bekehrung gelangt ist, kann er zum Katechumenat zugelassen werden.

(Würzburger Synode)

Menschen offenbart. Gott macht sich als Liebender bemerkbar; der Mensch kann ihn finden und antworten.[30] Dies kann eine stärker punktuelle Anfangserfahrung oder ein sich langsam anbahnendes Beziehungsgeschehen sein.

Dort, wo Gott mit seiner Liebe einen Menschen trifft und dieser auf die Liebe Gottes anwortet, bleiben Emotionen nicht aus. „Die Bekehrung ist von Anfang an ein voller und radikaler Glaubensausdruck, der weder Grenzen noch Einhalt kennt und das Geschenk Gottes voll und ganz annimmt. Zugleich jedoch setzt sie mit Bestimmtheit einen dynamischen und dauerhaften Prozess in Gang, der das ganze Leben andauert und der einen ständigen Übergang vom ‚Leben nach dem Geist' erfordert. Die Bekehrung bedeutet, die Heilswirklichkeit Christi durch persönliche Entscheidung annehmen und sein Jünger werden."[31] Dieser „volle und radikale Glaubensausdruck" kann unterschiedlicher Natur sein: Manche brechen dabei in Tränen aus, andere verstehen erst nach und nach, dass in ihrem Leben etwas Bedeutendes geschehen ist, wieder andere bleiben relativ unberührt. (vgl. die Metapher von Strom, der auf unterschiedliche Lampen trifft.)

3.3 Gemeinschaft von Glaubenden

Als dritte Bedingung, damit im Menschen ein Glaubensprozess in Gang kommen kann, ist die Begegnung mit Glaubenden notwendig: Zum einen (a) ist dies Begegnung mit Glaubenden, die das Wort von der Liebe Gottes ansagen, und zum anderen (b) ist dies das Erlebnis einer Glaubensgemeinschaft, wenn diese Gemeinschaft Gott feiernd zur Sprache bringt, worin der einzelne seine individuelle Glaubenserfahrung aufgenommen weiß.

(a) Der Auslöser, damit die Betroffenheit durch die Nähe Gottes zustandekommen kann, ist die „verkündigende" Begegnung (Disclosure) mit einer Glaubensgemeinschaft beziehungsweise deren Vertreter.
Gott ist unverfügbar, frei und unabhängig gegenüber Planungen und Handlungen der Kirche. Er kann die Menschen berühren, wo

Gemeinschaft von Glaubenden

> *In der komplexen Wirklichkeit der Mission spielt die erstmalige Verkündigung eine zentrale und unersetzbare Rolle, weil sie die Einführung ist, in das Geheimnis der Liebe Gottes, die zu einer engen persönlichen Beziehung zu Christus ruft und den Weg der Bekehrung öffnet.*
>
> (RM 44)

und wann er will. Und dennoch sind wir in der Pastoral gerufen, „Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes“[32] zu sein. Im oben zitierten Text aus RM 44 heisst es: „In der komplexen Wirklichkeit der Mission spielt die *erstmalige Verkündigung eine zentrale und unersetzbare Rolle, weil sie die Einführung ist,* in das Geheimnis der Liebe Gottes, die zu einer engen persönlichen Beziehung zu Christus ruft und den Weg der Bekehrung öffnet.“[33]

Die erstmalige Begegnung des Menschen mit der Liebe Gottes wird eingeleitet und vermittelt durch das verkündigte Wort eines glaubhaften Zeugen. Es scheint fast zu einfach zu sein zu glauben, dass das verkündigende Wort solche Wirkung zeigen kann. Aber uns ist das Wort zur Verkündigung anvertraut.[34]

Unter der „erstmaligen Verkündigung“ oder Erstverkündigung versteht man nun, dass ein Mensch erstmals die Frohe Botschaft angesagt bekommt: „Gott liebt dich! Christus ist für dich gekommen!“[35]

Erstverkündigung ist keine Lehre und keine katechetische Belehrung, sondern die Ankündigung, dass Gott sich auch diesem konkreten Menschen in Liebe offenbaren will. Erstverkündigung ist kerygmatische, also ansagende Verkündigung für Menschen, die Christus und seinen liebenden Vatergott noch nicht kennengelernt haben.[36]

Madeleine Delbrêl sagt es so: „Den Glauben verkünden heißt nicht, den Glauben mitteilen. Wir sind verantwortlich dafür, ob wir reden oder schweigen, wir sind nicht verantwortlich für die Wirksamkeit unserer Worte. Gott ist es, der den Glauben schenkt.“[37]

(b) Dort, wo ein Mensch diese Liebe Gottes für sich persönlich zu ahnen beginnt, löst dies in ihm Fragen und Unsicherheit aus. Er weiß nicht, ob sein Gefühl stimmt. Diese eigene individuelle Erfahrung bleibt solange ungesichert und hinterlässt im Einzelnen Fragen, solange sie nicht durch das Erlebnis einer Glaubensgemeinschaft bestätigt und gesichert wird. Die individuelle Erfahrung sucht die Bestätigung durch die Gemeinschaft. Solche Glaubensgruppen sind notwendig, damit suchende Menschen Glaubende erleben können (gerade auch im Blick auf das Erwachsenenkatechumenat.) Ebenso braucht es Gottesdienste, in denen einzelne ihre individuellen Glaubensschritte in einer Gemeinschaft von Glaubenden feiern können.

Betroffenheit durch die Nähe Gottes

> *Die Bekehrung ist von Anfang an ein voller und radikaler Glaubensausdruck, der weder Grenzen noch Einhalt kennt und das Geschenk Gottes voll und ganz annimmt. Zugleich jedoch setzt sie mit Bestimmtheit einen dynamischen und dauerhaften Prozess in Gang, der das ganze Leben andauert und der einen ständigen Übergang vom ‚Leben nach dem Geist' erfordert. Die Bekehrung bedeutet, die Heilswirklichkeit Christi durch persönliche Entscheidung annehmen und sein Jünger werden.* (RM 46)

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die drei entscheidenden Faktoren *Offenheit – Betroffenheit – Gemeinschaft* konstitutiv für den Beginn und das Wachstum eines erwachsenen Glaubensweges. Sie zeigen einen Weg auf, wie eine initiatische (hineinführende) Mystagogie näherhin aufgebaut sein muss, damit es zur persönlichen Anfangserfahrung des Glaubens kommt. Damit wurde allerdings noch nichts darüber gesagt, *was* sich in dieser Anfangserfahrung ereignet, also welche „zentralen Elemente" dieser Grunderfahrung zugrunde liegen.

4 Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung

Wenn ein offener Mensch durch die Selbstoffenbarung Gottes betroffen und ergriffen wird und sich dieser Betroffenheit überlässt, sprechen wir von Bekehrung. Dies ist die äussere Beschreibung. Was aber geschieht *innerlich* und *substantiell* in der Bekehrung, wenn jemand die Heilswirklichkeit Christi persönlich annimmt? Bei genauerem Hinsehen stößt man auf eine wenig beachtete Tatsache: Die *„Heilswirklichkeit Christi annehmen"*[38] ist nicht bloß eine vergeistigte Idee, vielmehr *wird Heil zur Wirklichkeit.* Diese Wirklichkeit des Heils erlebt der Mensch in seiner Bekehrung, die *„einen dynamischen und dauerhaften Prozess in Gang"*[39] setzt, in individuell unterschiedlicher Intensität auf vierfache Weise:

4.1 Die Erfahrung der Gotteskindschaft

Die Erfahrung der Liebe Gottes schenkt die Gewissheit, nicht nur ein individuelles Menschenkind, sondern ein wahres *Kind Gottes* zu sein. „Man kann nicht glauben, ohne um Seine Liebe zu wissen." (Madeleine Delbrêl)[40]

4.2 Das Ende der Absurdität des Lebens.

Die eigentliche *Absurdität des Lebens,* nicht zu wissen, warum man lebt, und trotzdem lebt, diese oft totgeschwiegene Einsamkeit löst sich auf. Man weiß jetzt, wer einen erschaffen hat und woher man kommt. Gleichwie das Leben jetzt nicht mehr im irdischen

Gemeinschaft von Glaubenden

Die individuelle Erfahrung sucht die Absicherung und Bestätigung durch das Erlebnis von Glaubensgemeinschaften.

Tod endet, sondern seine Erfüllung in der ewigen Gemeinschaft bei Gott findet. Das Leben bekommt einen neuen Sinn und ein neues Ziel.

4.3 Die Befreiung von Schuld.

Die Vorläufigkeit und Fehlerhaftigkeit menschlicher Existenz muss nicht mehr verharmlost werden, sondern die Wahrheit menschlichen Daseins kann endlich in aller Gebrochenheit zutage treten. Schuld braucht nicht länger verdrängt zu werden, weil sie vergeben ist.
Dazu kommt noch folgendes Phänomen: Oft genug wird die Erfahrung der Liebe Gottes auch als Versöhnung zwischen Gott und diesem Menschen erlebt (Vgl. 2 Kor 5, 18-21), weil dieser jetzt im Rückblick den Eindruck hat, er habe bisher Gott aus seinem Leben ausgeklammert.

4.4 Die Heilung der Lebensgeschichte.

Die Lebensgeschichte des Christen bleibt kein blindes Geschick und manche unheilvolle Abfolge von Verletzungen und Schicksalsschlägen kann angenommen und heil werden. Prägungen durch negative Erlebnisse in der Lebensgeschichte werden geheilt. Menschen können erstmals aufatmen. Die Bekehrung schenkt tatsächlich ein neues Leben.

Diese Erfahrung der vierfachen Heilswirklichkeit bildet den Kernpunkt der christlichen Grunderfahrung. Das „zentrale Element" des Christentums ist also keine neue Heils-Lehre, sondern *eine erlebte Heils-Wirklichkeit*. Der Bekehrungsprozess ist nicht einfach nur ein „Glauben" im Sinne von „für-wahr-halten", sondern die eigentliche christliche Grunderfahrung ist eine den Menschen verändernde Begegnung. Deshalb „[enthalten] wir den Menschen das Wesentliche vor, wenn wir ihnen nicht Jesus Christus bringen", schrieb Erzbischof Saier in seinem Fastenhirtenbrief 1992.[41]
Der christliche Glaube erschöpft sich nicht einfach in Wissensinhalten, die gelernt wurden, sondern es geht um lebensverändernde Momente auf dem Weg des Glaubensprozesses. Es sind tiefe innere Erfahrungen, die den Menschen von einer Kehre oder Wende in seinem Leben reden lassen. Denn es geschieht tatsächlich etwas Neues, wie Paulus näher ausführt: „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden." (2 Kor 5, 17)

Was ist Glaube?

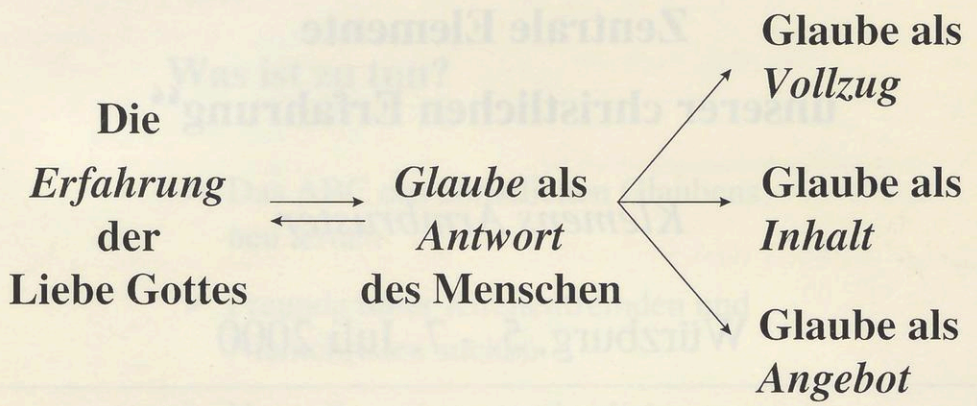

5 Die Früchte der christlichen Grunderfahrung

Die Freude über diese neue Schöpfung will man mit anderen teilen und anderen weitergeben. In dieser Initialzündung des Glaubens liegen die Beweggründe, warum Neubekehrte die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft suchen[42] und Freude am Evangelisieren bekommen.[43] Diese Früchte der christlichen Erfahrung finden sich schon idealtypisch zusammengefasst in der ersten Bekehrungsgeschichte nach Pfingsten. Dort heißt es: „Sie hielten an der *Lehre* der Apostel fest und an der *Gemeinschaft,* am *Brechen des Brotes* und an den *Gebeten.*" (Apg 2, 42).

5.1 Lehre der Apostel

Bei Neubekehrten wie auch bei Neugetauften ist die Sehnsucht nach einem ganzheitlichen Glaubensleben wachgeworden. Er fragt danach, wie er das, was er erlebt hat, im Alltag konkret umsetzen kann. Er sucht und braucht Lehre – „Milch und feste Speise."[44] Vor allem entdeckt er eine Liebe zum überlieferten Wort Gottes und sucht danach, wie er die Schrift verstehen und leben kann. Mit der Hinführung zum Wort Gottes als der Quelle des Lebens, findet gleichzeitig ein Ablöseprozess statt. Da die Erstverkündigung zunächst ein Zeugnis des Verkündigers ist, wird der Hörer vom Verkündiger inspiriert. Die Quelle des eigenen Glaubens ist anfänglich das geglaubte Wort des Verkündigers.[45] Wenn nun der Hörer des Wortes Christus als seinen Herrn angenommen hat, ist ihm auch das Wort der Schrift als seine „bleibende" Quelle zu eröffnen.

5.2 Gemeinschaft

(a) Während des Glaubensprozesses taucht die Sehnsucht nach Gemeinschaft auf. Während sich die Botschaft von der Gotteskindschaft zur Gewissheit verdichtet, erlebt der Betroffene gleichzeitig konkret christliche Gemeinschaft auch durch den Verkündiger. Die Sehnsucht und Hoffnung wird wach, nicht länger der individualistische Masseneinzelne zu sein, sondern Glied einer lebendigen Gemeinschaft zu werden und zu bleiben. Individualität und wahre Identität bedeutet nicht mehr, ein abgeschlossenes Einzelwesen zu sein, sondern dass das Individuum seine unverlierbare Würde und Geistbegabung erst aus der unverzichtbaren

„Was ist Glaube?

Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung“

Klemens Armbruster

Würzburg, 5. - 7. Juli 2000

Gliedschaft am größeren Ganzen – christlich gesprochen – am Leib Christi, bekommt.
Evangelii nuntiandi hatte eigens darauf verwiesen, dass die Zustimmung des Herzens *„nicht abstrakt und körperlos bleiben kann“*, sondern *„sich konkret durch einen sichtbaren Eintritt in eine Gemeinschaft von Gläubigen“* offenbart.[46]
(b) Zu dieser Sehnsucht nach Gemeinschaft kommt noch eine weitere Komponente hinzu. Neue Christen entdecken eine *Freude am Dienst an den Mitmenschen.* Sie wollen etwas tun! Sie wollen das, was ihnen selbst zuteil wurde, anderen weitergeben. Diese neu geweckte Bereitschaft zum Dienst an anderen deckt sich mit einer biblischen Weise der Dankbarkeit. Im Neuen Testament zeigt sich die Dankbarkeit über eine Heilung oft darin, dass der Geheilte nun ebenso „heilsam“ an anderen handelt. Beispielhaft kann die Heilung der Schwiegermutter des Petrus gelten. Sie wird von Jesus geheilt und bedient anschließend alle (Mk 1, 30-31). In die gleiche Richtung, wenn auch als Negativbeispiel, zielt das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger (Mt 18,23-35), der die Freude über die nachgelassene Schuld nicht weitergibt.
Der neu entdeckte Glaube macht sich zum Angebot. Daran wird man sogar die Authenzität des Glaubensprozesses erkennen. Evangelii nuntiandi qualifizierte das Wachstum des Glaubensprozesses dahingehend: „Das ist *der Wahrheitstest, die Probe auf die Echtheit* der Evangelisierung: Es ist undenkbar, dass ein Mensch das Wort Gottes annimmt und in das Reich eintritt, ohne von sich aus Zeugnis zu geben und dieses Wort zu verkünden.“[47]

5.3 Brotbrechen

In unterschiedlicher Intensität taucht bei den einzelnen auch eine neue Freude an der Eucharistie auf. (Das kann so weit gehen, dass manche einen Zugang zur täglichen Eucharistie finden. Wenn dies bisher auch „nur“ Einzelfälle sind, so waren es dennoch Christen, die zuvor keine Nähe zur Eucharistie hatten.)
Diese Früchte im Bereich der Eucharistie wachsen dann, wenn man einen lebendigen, ehrlichen und geistlich stimmigen Gottesdienst erlebt, wo die Glaubensgemeinschaft mit Freude feiert und am Tisch des Herrn die sie erneuernde und gemeinschaftstiftende Liebesgabe Gottes empfängt. Schließlich wird die oben erwähnte Lehre das Glaubenswissen und die reichen Traditionen aufschließen, dass Eucharistie auch „verstanden“ wird.

Was ist Glaube?

Was ist zu tun?

- Das ABC des christlichen Glaubens neu lernen
- Freunde unter Kirchenfremden und Nichtchristen suchen
- Neuaufbau eines ganzheitlichen Glaubensvollzuges beginnen

5.4 Gebet

Eine weitere Frucht eines authentischen Anfangsprozesses im Glauben ist die Freude und die Sehnsucht nach der persönlichen Begegnung mit Gott im Gebet. Auf ganz unterschiedliche Weise entdecken und suchen „neugeborene" Christen[48] nach einem ihnen gemäßen Gebetsleben. Den einen führt es zur Praxis einer regelmäßigen täglichen „Stillen Zeit", eine andere entdeckt die Weise des „Immerwährenden Gebetes", das heißt, Gebet nicht bloß als Handlung, sondern als Haltung zu leben. Die Früchte leben auch hier davon, dass der Gebetsschatz und der Reichtum katholischer Gebetstraditionen geöffnet ist, so dass der „neue" Christ aus diesem reichen Vorrat Neues und Altes hervorholen kann (vgl. Mt 13, 52).

Diese Früchte wollen wie jedes Wachstum gepflegt und umsorgt sein. Ohne gute seelsorgerliche und geistliche Begleitung werden diese Früchte „verwildern" oder „verkümmern".

6 Was ist zu tun?

6.1 Das ABC des christliches Glaubens neu lernen

Vielleicht ging es bei unserem Durchblick einigen wie es Madeleine Delbrêl erging, als sie sich auf die kirchenfernen und entchristlichten Schichten eingelassen hat:
„Aber den apostolischen Einsatz kannten wir praktisch nicht, den normalen Einsatz eines christlichen Lebens angesichts seines ungläubigen Nächsten. Wir lebten ein christliches Leben, aber ein unter Christen gelebtes christliches Leben. Darin wurden wir erzogen, daraufhin ausgebildet. Jetzt gilt es uns zu wandeln, auf Grund einer Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen können, weil sie für die Berufung zum Christen konstitutiv ist. Das lässt sich nicht ohne Verspätung, ohne Schmerz und Irrtum erreichen. Irrtümer vor allem, da wir *praktische Ignoranten* der übernatürlichen Wirklichkeit sind: der Mission, für die uns Gott den Glauben geschenkt hat. [...] Wir müssen vom ABC an neu und unmittelbar über die christliche Berufung, die christliche Sendung unterwiesen werden."[49]

An anderer Stelle sagt sie: „In diesem Punkt wie in so vielen anderen ist die Belehrung wie ein kühler Rechenschaftsbericht über eine unbezweifelbare Tatsache: *Wir waren gerettete Leute, die nie wussten, dass sie verloren gewesen waren. Es war keine Freude vorhanden, weil kein Erschrecken vorausgegangen war.*“[50]

6.2 Freunde unter Kirchenfremden und Nichtchristen suchen

Was ist zu tun? Sich vorbehaltlos auf die missionarische Situation einlassen, und sich Freunde unter Nichtchristen und Entkirchlichten suchen. Um ein Wort von Karl Rahner aufzunehmen: *„Wenn man in nächster Zukunft unter mehreren Männern einen tüchtigen Pfarrer [...] suchen will, müsste man [...] fragen, ob es ihm schon einmal gelungen sei, sich bei „Neuheiden“ Gehör zu verschaffen und wenigstens einen oder zwei solcher „Neuheiden“ zu Christen zu machen.“* [51]

6.3 Neuaufbau eines ganzheitlichen Glaubensvollzug beginnen

Die zum Schluss genannten Gedanken setzen voraus, dass man selbst in authentischen Glaubensvollzügen, sprich Gemeinschaften von und mit Glaubenden, leben will. Pastoral sehe ich folgende Entwicklung:
Aus der Erfahrung der Liebe Gottes und aus dem Gott zurückgeschenkten Glauben wird sich christliches Glaubensleben in drei Richtungen entfalten müssen, wenn christlicher Glaube ein attraktives Angebot an die Menschen von heute und morgen werden soll:

1. Glaube als Vollzug (Gemeinsames Leben und Beten)
2. Glaube als Inhalt (Glaubenswissen)
3. Glaube als Angebot (Dienst und Evangelisierung)

Wo die Pastoral neue „Wege erwachsenen Glaubens“ eröffnet, werden die „zentralen Elemente unserer christlichen Erfahrung“ wiederentdeckt. Das macht Hoffnung, führt zu Wachstum und bereitet Freude.

Klemens Armbruster
Katholisches Pfarramt
A 4/2
681559 Mannheim

[1] Ausführlich in: Klemens Armbruster, Von der Krise zur Chance. Wege einer erfolgreichen Gemeindepastoral, Freiburg 1999.

[2] Andere nennen sie: Spätmoderne, reflexive Moderne oder zweite Moderne.

[3] Dass wir im Zeitalter der Postmoderne leben bedeutet, „dass wir als autonome Individuen uns befreit haben von den Zwängen der Natur, der Traditionen und der früher Halt gebenden sozialen Institutionen, wie Familie, Ehe, Kirche und Nation." Klaus Dörner, „Leben als Fragment" Die Politik der Lebensführung vom Anderen her, in: WzM 52 (3/2000), 128-141.

[4] Ich lehne mich hier an ein Wort von Friedrich Nietzsche an: „Was taten wir, als wir die Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? ... Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort Nacht und mehr Nacht?" in ders.: Werke, Hg. K. Schlechta, München 1960-1962, Bd. I, 127.

[5] Vgl. Georg Baudler, Erlösung vom Stiergott. Christliche Gotteserfahrung im Dialog mit Mythen und Religionen, München 1989.

[6] Davon sind alle Arten von Naturmeditationen zu unterscheiden. Wer eine Naturmeditation durchführt, setzt eine den Menschen übersteigende Dimension schon voraus.

[7] Karl Rahner, Sendung und Gnade. Beiträge zur Pastoraltheologie, Innsbruck 1959, 33.

[8] „Die Menschen reagieren auf die Botschaft der Kirchen kaum mehr. Nicht, dass sie Anti-Theisten sind. Gott hat kaum noch echte Feinde. Sie sind möglicherweise sogar ‚anonyme' Theisten. Aber damit hat er noch keine echten Freunde." Wolfgang Beinert (Hrsg.), Gott – ratlos vor dem Bösen? Freiburg 1999, Quaestiones disputatae 177, S. 11.

[9] II. Vatikanisches Konzil, Missionsdekret „Ad gentes", künftig abgekürzt AG, Nr. 14, Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium" Nr. 64, abgekürzt SC.

[10] AG 13.

[11] Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommission, Offizielle Gesamtausgabe II., Freiburg 1977, Nr. 5. 3. Der Taufkatechumenat, 95.

[12] vgl. Anm. 2.

[13] Apg 2, 37.

[14] So Papst Paul VI. in seinem Apostolischen Schreiben „Evangelii nuntiandi", abgekürzt EN.

[15] AG 13.

[16] Bekehrung könnte man auch als „beantwortete Berufung" bezeichnen.

[17] Freiburg i. Br. 7/1996.

[18] II. Vatikanische Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes" Nr. 19, künftig abgekürzt GS.

[19] Z. B. Christian A. Schwarz, Grundkurs Evangelisation. Leise werben für die Gute Nachricht, Emmelsbüll 1993.

[20] An anderer Stelle verwendeten wir auch den Begriff der „Kehre". Vgl. Klemens Armbruster, Von der Krise zur Chance, a.a.O., s. Anm. 1, 137-140. Manche sprechen auch von einer Wende.

[21] Manchmal gibt es auch äußere Anlässe wie Hochzeit eines getauften Partners oder die Taufe des eigenen Kindes.

[22] Das Wort „Begegnung" wurde hier absichtlich in Anführungszeichen gesetzt um auszudrücken, dass die Begegnung mit Gott nicht mit der menschlichen Begegnung vergleichbar ist. Gott bleibt bei dieser „Begegnung" als „Person" immer unsichtbar.

Im folgenden wird wegen des besseren Leseflusses auf die Anführungszeichen wieder verzichtet.

[23] Apg 2, 37.

[24] In dieser Christusbegegnung liegt die Unterscheidung zwischen einer allgemeinen religiösen Erfahrung, die einen Menschen für die ihn übersteigende Wirklichkeit (Numinosum) öffnet, und der christlichen Grunderfahrung, die eine Begegnung mit Christus ist.

[25] Vgl. u.a. 1 Kor 8, 3-6; 2 Kor 5, 14-21; Eph 1, 5-7; 3, 17-19; Kol 3, 12; Tit 3, 4-7; 1 Joh 4, 7-5, 6.

[26] Vgl. Johannes Paul II., Redemptoris missio, künftig abgekürzt RM, Nr. 44. Das vollständige Zitat siehe unten unter Anm. 16. „Wo es nicht zur persönlichen Christusbegegnung kommt, ist das Entscheidende nicht passiert!", Adolf Exeler zitiert in: Hermann Ritter, Gemeindepastoral heute und morgen – Ein Versuch, Situationen zu erfassen und Perspektiven zu entdecken, in: Erzbistum Freiburg, Informationen, Berichte, Kommentare, Anregungen, Nummer 7-9, Juli-September 1984, 84-85.

[27] Madeleine Delbrêl, Wir Nachbarn der Kommunisten. Diagnosen, Einsiedeln 1975, S. 267f.

[28] AG 13.

[29] Bekehrung könnte man auch als „beanwortete Berufung" bezeichnen. „Bekehrung bedeutet, die Heilswirklichkeit Christi durch persönliche Entscheidung annehmen und sein Jünger werden." RM 46.

[30] „Die Bekehrung ist ein Geschenk Gottes, ein Werk der Dreifaltigkeit: es ist der Geist, der die Herzen öffnet, damit die Menschen an den Herrn glauben und ‚ihn bekennen' können." RM 46.

[31] RM 46.

[32] 1 Petrus 4, 10

[33] Hervorhebung K.A.. Näheres zu: „Wie Gott Beziehung knüpft" in: Klemens Armbruster, aa0., s. Anm. 15, S. 130f.

[34] Vgl. 2 Kor 5, 18-21.

[35] „Gott liebt den Menschen! Diese einfache und erschütternde Verkündigung ist die Kirche dem Menschen schuldig. Das Wort und Leben eines jeden Christen kann und muss diese Botschaft zum Klingen bringen: Gott liebt dich! Christus ist für dich gekommen, Christus ist für dich der 'Weg, die Wahrheit und das Leben'." Johannes Paul II., Christifideles laici Nr. 34

[36] „Die Verkündigung hat Christus, den Gekreuzigten, Gestorbenen und Auferstandenen zum Gegenstand: [...] in ihm schenkt Gott das, neue Leben'." RM 44.

[37] Madeleine Delbrêl, a.a.0., S. 211.

[38] RM 46.

[39] Ebd.

[40] Madeleine Delbrêl, Auftrag des Christen in einer Welt ohne Gott, mit einem Vorwort von Katja Boehme, Einsiedeln, Freiburg 2000, S.40.

[41] Erzbischof Oskar Saier, Fastenhirtenbrief 1992, in: Erzb. Ordinariat (Hrsg.), Freiburger Texte Nr. 7, 7.

[42] Vgl. Paul VI., Evangelii nuntiandi, künftig abgekürzt EN, Nr. 23.

[43] EN 24.

[44] Vgl. 1 Petr 2, 2; Hebr 5, 12; 1 Kor 3, 2.

[45] Dies führt zu einer momentanen Identifizierung des Hörers mit dem Verkündiger. Aus dieser Identifizierung muss der Verkündiger wieder herausführen. Man kann diese „Problematik" im paulinischen Schrifttum gut nachvollziehen. Einerseits sind die jungen Gemeinden auf Paulus fixiert, anderseits führt er sie immer wieder Christus zu. Dort, wo diese Christusbindung gefährdet ist, erinnert er sie wieder an ihre Anfangszeit. (Vgl. Gal, 1 Kor)

[46] EN 23.

[47] EN 24.

[48] Vgl. 1 Petr 2, 2.

[49] Madeleine Delbrêl, Gebet in einem weltlichen Leben, Einsiedeln 5/1993, S. 97-100.

[50] Madeleine Delbrêl, a.a.0. S. 243.

[51] Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance. Neuausgabe mit einem Vorwort von J. B. Metz, Freiburg 1989, 46.

Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW)

Dr. Klaus Schäfer

„Deutschland Missionsland"

Anmerkungen aus evangelischer Perspektive

(Kurzbeitrag zur Mitgliederversammlung des DKMR, 5.-7. Juli 2000 in Würzburg)

Das Stichwort vom „Missionsland Deutschland" – ob mit oder ohne Fragezeichen versehen – hat heute sowohl im katholischen als auch im evangelischen Bereich eine gewisse Popularität gewonnen. Ich möchte im folgenden, in einer sehr persönlichen Weise, aus evangelischer Sicht einige Anmerkungen zu diesem Stichwort – und damit dem Thema Ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung – machen. Geschehen soll dies in drei Schritten: 1) „Missionsland Deutschland": Ein unzeitgemäß-zeitgemäßer Begriff; 2) „Mission": Vom Reizwort zum Hoffnungswort; 3) ein „Blick von draußen": Der Beitrag der Weltmission zur Diskussion über Mission in Deutschland.

Zunächst also einige Anmerkungen zum Stichwort „Deutschland Missionsland". Man wird leicht zugeben, dass diese Formulierung des Themas der Mitgliederversammlung des DKMR außerordentlich ambivalent ist und deshalb – aber nicht nur deshalb – auch provokativ wirkt. Mission galt lange Zeit als etwas „da draußen"; Mission war ein Unternehmen, das sich außerhalb der christlichen Welt – und das bedeutete außerhalb des christlichen Abendlandes – vollzieht. Mission hatte es mit den Nichtchristen, den Ungetauften, den „Heiden" zu tun.

Tatsächlich hat man aber schon früh die veränderte Situation in Deutschland wahrgenommen. Im katholischen Bereich hat Basilius Doppelfeld Anfang dieses Jahres in der „Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft" auf das Jahr 1950 hingewiesen, in dem das Buch „France, pays de mission?" – „Frankreich – Missionsland?" – auch in Deutschland große Betroffenheit und Aufregung hervorgerufen hat.[1] Im evangelischen Bereich kam schon 1848 das Stichwort von der „Inneren Mission" auf, in der es Johann Hinrich Wichern nicht nur um die Fürsorge für die sozial Schwachen (Diakonie) ging, sondern auch um die missionarische Bemühung um die entkirchlichten Massen in den großen Städten Deutschlands. Allerdings hat man im evangelischen Bereich dann in der Regel Mission und Evangelisation voneinander unterschieden: Während Mission immer als „äußere Mission" verstanden wurde, die sich an die Heiden wandte, ging es der Evangelisation um die „Auferweckung der schlafenden Christenheit"; Mission und Evangelisation waren so zum einen geographisch und zum anderen von der Taufe her bestimmt; während Mission zur Taufe hinführt, kommt Evangelisation von der Taufe her.

Aber das geographische Verständnis von Mission und damit auch die Rede von den „Missionsländern" ist längst überholt und von der Missionstheologie aufgegeben worden. In der evangelischen Mission geschah dies, als wir in den 50er Jahren die Mission der Kirche als Teilhabe an der Mission, der Sendung des dreieinigen Gottes – also als „missio Dei" – zu verstehen begannen. Im Bereich der katholischen Mission lehrte uns das II. Vatika-

nische Konzil von der Mission als einer Wesensäußerung der Kirche zu sprechen: „Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach `missionarisch´ (d.h. als Gesandte) unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters." (Ad Gentes 2). Begreift man Mission so als Teilhabe an der Mission Gottes, und nicht definiert vom Objekt her – den nichtchristlichen Ländern oder den Heiden -, fallen alle geographischen Überlegungen dahin. Es konnte deshalb auch nicht überraschen, dass man im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) seit der Weltmissionskonferenz von Mexiko City (1963) von der „Mission in sechs Kontinenten" sprach.

Wenn wir heute vom „Missionsland Deutschland" sprechen, kann dies leicht als ein Rückfall in ein überholtes Missionsverständnis verstanden werden, bei dem der Gedanke der Eroberung oder Rückeroberung bestimmter Missionsländer im Hintergrund steht. Wenn wir heute vom „Missionsland Deutschland" sprechen, dann kann diese Redeweise – und das ist auch für einen Moment berechtigt – nur als aufschreckende und heilsame Provokation gemeint sein. Das Stichwort „Missionsland Deutschland" ist so etwas wie eine akute Problemanzeige. Das Wort will uns zum Realismus mahnen und darauf hinweisen, dass wir in unserem Land heute vor einer massiven missionarischen Herausforderung stehen, die den Missionssituationen in den Ländern des Südens nicht nachsteht; ja diese Herausforderung ist sogar viel schwieriger, weil Mission es hier bei uns mit Menschen zu tun hat, die ja eigentlich schon längst alles über den christlichen Glauben zu wissen meinen und das Christentum als überholt hinter sich wähnen.

Zum zweiten: Es ist bemerkenswert, dass die Kirchen heute auf die akute missionarische Situation in unserem eigenen Land zu reagieren beginnen. Und dabei ist überraschend, dass das Wort „Mission", das vor ein paar Jahren noch – jedenfalls im evangelischen Bereich – als Reizwort galt, plötzlich wiederentdeckt wird und ganz oben auf die Tagesordnung der Kirchen zu kommen scheint. Deutlich wurde dies etwa bei der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die im Herbst 1999 in Leipzig unter dem Thema: „Reden von Gott in der Welt – Der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend" stattfand und die dieses Thema explizit auf Deutschland bezog. In der Kundgebung dieser Synodentagung finden sich die bemerkenswerten Sätze:

> „Von dieser Tagung der Synode geht das Signal aus: Die evangelische Kirche setzt das Glaubensthema und den missionarischen Auftrag an die erste Stelle, sie gibt dabei einer Vielfalt von Wegen und Konzepten Raum, ihr ist an der Kooperation und gegenseitigen Ergänzung dieser unterschiedlichen Wege und Konzepte gelegen.
> Es hat eine Zeit gegeben, in der es den Anschein haben konnte, als sei die missionarische Orientierung das Markenzeichen nur einer einzelnen Strömung in unserer Kirche. Heute sagen wir gemeinsam: Weitergabe des Glaubens und Wachstum der Gemeinden sind unsere vordringliche Aufgabe, an dieser Stelle müssen die Kräfte konzentriert werden."[2]

Zur EKD-Synode hat das Kirchenamt der EKD auch ein Lesebuch mit dem Titel: „Ermutigung zur Mission" herausgegeben, in dem „Informationen", „Anregungen" und „Beispiele" aus der missionarischen Praxis aufbereitet sind.

Von den vielen anderen Diskussionszusammenhängen, die der Frage nach der missionarischen Kirche nachgehen – unter ihnen auch die Mitgliederversammlung des EMW im letzten Jahr sowie etliche Synoden von Landeskirchen – sei hier nur der Studien-

prozess der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) erwähnt, der sich um einen „Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene" bemüht.[3]

Das Thema „Mission in Deutschland" ist „dran", so kann man heute immer wieder hören. Fragen kann man sich gelegentlich, was die Motive für die Thematisierung von Mission in Deutschland sind. Kommen hier primär die Ängste der Institution Kirche um Mitgliederschwund und knapper werdende Finanzen zum Ausdruck oder handelt es sich um wirkliche Sorge um die Zukunft des Glaubens in unserem Land? Die Kirchen müssen heute glaubwürdig sagen, worum es ihnen bei der Mission geht.

Schließlich will ich *drittens* noch fragen, wie das Evangelische Missionswerk und seine Mitglieder, die ja alle primär *Erfahrungen in der Weltmission* haben, zu dieser Suche nach der missionarischen Gestalt der Kirche in unserem eigenen Kontext beitragen können. Wie versuchen wir uns mit unserem „Blick nach draußen" und deshalb auch dem *„Blick von draußen"* in die Diskussion um das „Missionsland Deutschland" einzubringen?

Ich will fünf Aspekte nennen, die mir gerade aus der Perspektive der weltmissionarischen Zusammenarbeit auch für die Diskussion um die Mission in Deutschland wichtig erscheinen:

1. Die Frage der Mission kommt aus dem Süden zu uns zurück.

In der Gemeinschaft mit Christen und Christinnen aus dem Süden beobachten wir zunehmend, dass die Frage der Mission zu uns zurück kommt und bei uns zur Anfrage wird. „Was ist aus dem christlichen Abendland geworden?", „Warum sind die Kirchen im Land der Reformation heute so leer?" lauten einige der Fragen, die Christen aus anderen Ländern uns bei Besuchen in Deutschland stellen. „In der Sozialarbeit sind die Kirchen in Deutschland stark", so hören wir heute öfter, „aber beim Reden über den Glauben tut Ihr Euch in Deutschland doch seltsamer Weise sehr schwer. Warum ist das so?", wird gefragt.

Für viele konkrete Beispiele zitiere ich hier nur aus dem Bericht von einer „Ökumenischen Visitation", die Christen aus anderen Ländern bei der Trägerkirche des Berliner Missionswerkes gemacht haben; deutlich wird an diesem Zitat, warum diese Christen ihren Bericht: „Besuch bei einer `schweigenden Christenheit'" überschrieben haben:

> „Viele Kirchenmitglieder und kirchliche Mitarbeiter – auch wenn sie selbst ernsthaft gläubige Menschen sind – scheinen uns nicht darin geübt oder dazu fähig zu sein, über ihren christlichen Glauben zu sprechen. Sie können anderen Menschen nicht erklären, wie und warum ihr Glaube Bedeutung für ihr tägliches Leben und Arbeiten hat – oder sie tun es zumindest nicht. Manchmal hatten wir das Gefühl, eine `schweigende Christenheit´ zu besuchen..."

2. Die Frage der Inkulturation des Evangeliums.

Früher haben wir die Frage nach Evangelium und Kultur allein als eine Frage der sog. „äußeren Mission" betrachtet. In Gemeinschaft mit der Weltkirche ist aber deutlich geworden, dass die Frage der Inkulturation auch ein Thema für unsere Kirchen in Deutschland ist. Inspirierend für uns im EMW hat hier insbesondere die Weltmissionskonferenz des ÖRK in Salvador da Bahia, Brasilien (1996), gewirkt, die dem Thema von Evangelium und Kulturen gewidmet war. Deutlich ist dabei geworden, dass es in Deutschland eine tiefe Entfremdung von Evangelium und Kulturen – man kann auch in Deutschland nicht mehr von der einen Kultur sprechen – gekommen ist, die die Suche nach einer neuen Inkulturation auf die Tagesord-

nung der Kirche setzt. Ist das Evangelium, so wurden wir gefragt, in Deutschland nicht in eine „kulturelle Gefangenschaft" geraten? Ist das Evangelium in der bürgerlichen Gesellschaft, in ihrer Einbettung in die gesellschaftliche Mittelschicht, überhaupt noch in seiner Schönheit, aber auch in seiner kritischen Kraft erkennbar? Erfahrungen mit der schwierigen Problematik der Inkulturation in der Dritten Welt sollten uns dazu führen, genauer auf die kulturellen Transformationen bei uns zu achten und nach neuen Gestalten der Inkulturation bei uns – etwa in den Jugendkulturen – zu suchen.

3. „Ganzheitliche Mission".

Der Begriff der Ganzheitlichkeit ist gewiss nicht unproblematisch; er kann verschieden gebraucht werden. Was ich aber hier meine ist die Tatsache, dass Mission sich auch mit der gesellschaftlichen Realität, in der die Menschen leben, auseinander setzen muss. Der Begriff vom „Missionsland Deutschland" hat in der Regel den Verlust des Glaubens im Blick und behandelt das Christsein in seiner kognitiven Dimension. Auch sprechen wir heute im evangelischen Bereich von der „Kirche auf dem Markt" der Weltanschauungen und neuen religiösen Strömungen. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass es auch in Deutschland riesige soziale und gesellschaftliche Probleme gibt, die z. T. mit Glaubensfragen verbunden sind. Zwar ist der Staat für Sozialarbeit zuständig, aber können sich die Kirchen aus den sozialen Brennpunkten unserer großen Städte zurückziehen? Wie müsste christliche Präsenz hier gestaltet werden? Welche Angebote machen wir den vielen arbeitslosen Jugendlichen, gerade auch in den neuen Bundesländern? Wie lassen sich Diakonie und Weitergabe des Glaubens in überzeugender und effektiver Weise miteinander verknüpfen? Mission ist Sorge um den ganzen Menschen – und die Frage ist, ob dies an unserer missionarischen Praxis deutlich wird.

4. Mission als gemeinsame Aufgabe des ganzen Volkes Gottes.

Mission ist gewiss nicht allein die Aufgabe der Pfarrer. In den Kirchen des Südens erleben wir eine viel selbstverständlichere Bereitschaft der Christen zur Rechenschaft über ihren Glauben, die auch uns Mut machen könnte. Unsere Gemeinden müssten ein Selbstverständnis als missionarische Gemeinden entwickeln, sich vielleicht darüber Gedanken machen, wie sie in ihrem Umfeld missionarisch aktiv werden könnten. Dabei darf man nicht den Eindruck erwecken als entdecke man jetzt, in Zeiten knapper werdender Kassen, die Laien und Ehrenamtlichen neu als missionarisches „Hilfspersonal". Vielmehr geht es um die mündigen Laien, denen wir auch Verantwortung übertragen müssen. Missionarische Gemeinden entstehen erst dann, wenn Laien am Gemeindeaufbau partizipieren und auch selbst Gemeinde mit aufbauen können. Im Süden ist dies oft viel leichter; denn dort können die Menschen ihre Kirche wirklich ganz konkret „bauen" – bis hin zu Kirchengebäuden -; hier verstehen wir Mission oft nur als Einladung zu etwas, was bereits fix und fertig da ist – unsere Gottesdienste müssen in der Regel nur „besucht", aber nicht mitgestaltet werden -, und dies ist unbefriedigend.

5. Mission als Erneuerung der Kirche und als Neuentdeckung des Evangeliums.

In der Mission, wie sie uns im „Missionsland Deutschland" aufgetragen ist, geht es nicht einfach um neue Strategien, Methoden und Programme. Wir können nicht so tun als gehe es lediglich darum, das Evangelium attraktiv zu „verpacken" und dann an den Mann oder an die Frau zu bringen. Tatsächlich müssen wir in Gemeinschaft und Dialog mit den Menschen heute das Evangelium für uns und unsere Zeitgenossen erst wieder ganz neu entdecken. Mission ist somit einer

Reise vergleichbar, auf die wir uns begeben müssen. Auf dieser Reise gewähren wir Zeitgenossenschaft und Gemeinschaft mit den Menschen, und mit ihnen zusammen – im Gespräch, im Dialog, auch in Auseinandersetzung und Streit – entdecken wir – so ist zu hoffen – ganz neu die Schönheit und Frische des Evangeliums, nach der wir uns sehnen. Diese Reise wird uns selbst und unsere Kirche verändern und erneuern.

Wir leben in bewegten Zeiten in unserem „Missionsland Deutschland". Es sind Zeiten der Krise und der Suche, aber auch Zeiten der Verheißung und des Neuaufbruchs. Möge Gott uns helfen, für uns selbst und die Menschen um uns herum das Evangelium neu zu entdecken.

Dr. Klaus Schäfer
Evangelisches Missionswerk
in Deutschland (EMW)
Normannenweg 17-21
20537 Hamburg

1 Vgl. B. Doppelfeld, Was ist ein Missionsland? Ein Buch, nach 50 Jahren wiedergelesen, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, 56-2000, Heft 1, S. 5-12.

2 Die Kundgebung und die thematischen Vorträge der Synode sind jetzt veröffentlicht als Publikation des Gemeinschaftswerkes Evangelischer Publizistik (GEP), Memmingen 2000.

3 Die Dokumentation einer Tagung und ein sog. Reader findet sich in dem Studienheft: „Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene. Ein Verständigungsprozess über die gemeinsame Aufgabe der Mission und Evangelisation in Deutschland", das von der ACK, missio/Aachen und dem EMW herausgegeben worden ist und beim EMW in Hamburg kostenlos angefordert werden kann.

Dr. Hadwig Müller

„SCHWESTERKIRCHE FRANKREICH“: Eine Kirche, die Gespräch wird

Statement von Dr. Hadwig Müller, Missionswissenschaftliches Institut MISSIO e.V. (Aachen), auf der Jahresversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrats am 6.7.2000 in Würzburg

Sie haben für Ihre Jahresversammlung in diesen Tagen eine Struktur vorgesehen, in der Sie die **drei Schritte der Gesprächsinitiative der französischen Bischöfe**: „Den Glauben vorschlagen in der heutigen Gesellschaft“ schon selber praktizieren: in dem letzten der drei Texte unter diesem Titel, dem Brief an die Katholiken in Frankreich, werden eben diese Fragen gestellt, an denen sich das Gespräch der Gläubigen, um das es geht, orientieren kann:

- „Mit welchen Ängsten und mit welchen Hoffnungen erlebe ich die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche?“
- „Was ist für mich in dieser Situation der erkannten Herausforderungen das Wichtigste an meinem Glauben?“
- „Wie können wir gemeinsam eine Kirche bilden, die den Glauben vorschlägt?“

Mit der Annahme dieser Fragen haben Sie sich ein wenig auf jenen Weg begeben, den die französische Kirche mit ihrem Dialogprozess in den letzten sechs Jahren gegangen ist.

In verschiedenen Artikeln habe ich mich damit befasst, und bei dem deutsch-französischen Kongress in Freiburg, im April dieses Jahres, waren wir viele aus verschiedenen Ländern Europas, die fanden, dass wir uns noch intensiver mit diesem Prozess befassen müssen. Daher begrüße ich die Gelegenheit, hier mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir sollten uns hier zunächst bemühen, **die Gesprächsinitiative der französischen Bischöfe in ihrem eigenen Kontext** zu verstehen. Sie entspricht einer dritten Phase im Verhältnis von Katholiken und Gesellschaft. In diesem Verhältnis gab zuerst der Pol „Rückeroberung“ den Ausschlag – in Frankreich nach 1940; charakteristisch der Buchtitel: „La France, pays de mission?“ Später war der Pol „lautloses Zeugnis“, „enfouissement“ / „Vergrabensein“ bestimmend. Bekanntestes Beispiel sind die Arbeiterpriester. – Ich habe von Phasen gesprochen, aber es handelt sich um Akzentsetzungen, die teilweise noch heute bestimmend sind.

Diese Akzentsetzungen verdanken sich auch einer **äußeren Situation, durch die sich Frankreich radikal von Deutschland unterscheidet. Das Schlüsselwort dafür ist „Trennung von Staat und Kirche“**.

Was diese Trennung in Frankreich bedeutet, habe ich erst bei einem Vortrag von René Remond begriffen. Der bekannte französische Historiker, der zur Académie Française gehört, sprach über die Entwicklung der französischen Kirche im 20. Jahrhundert. Er machte den Bruch, den für sie das Jahr 1905 bedeutet, sehr anschaulich. Bis zu diesem Datum waren Bischöfe in Frankreich Beamte des Staates, von der Regierung eingesetzte Würdenträger. Nach diesem Datum waren die Bischöfe nicht nur keine staatlichen Wür-

denträger mehr, sie waren gesellschaftlich gesehen nichts. „Ils étaient dans la rue." Sie fanden sich auf der Straße wieder! Diesen radikalen Wandel muss man mit hören bei dem Wort von der „Trennung von Staat und Kirche".
Der Unterschied zu Deutschland impliziert zwei Elemente: die Laizität des Staates und die Armut der Kirche:
Die Laizität „à la française" meint die strikte Neutralität des Staates in Sachen Religion. Es gibt viele Hinweise darauf, dass das Verständnis dieser Neutralität mitten in einem Wandel begriffen ist. Aber sie ist und bleibt konstitutives Element nationaler Identität in Frankreich.
Die Armut der katholischen Kirche in Frankreich hat viele Gesichter: Mangel an Mitteln und Finanzen, Personen Schwäche der Institution. Mit ihr ist aber auch mehr und mehr das Selbstbewusstsein einer Freiheit verbunden, die gesellschaftlich keineswegs ohne Einfluss ist.

Diese großen Unterschiede in der äußeren Situation der Kirchen in Frankreich und in Deutschland können **die gemeinsame „innere" Situation** vergessen lassen. Darum will ich sie zur Sprache bringen. Ich meine die **Teilhabe an denselben Merkmalen der Modernität.**
Mit der Zweck-Rationalität, mit der Erklärung des Menschen zum Gesetzgeber seines eigenen Lebens, und mit der Spezialisierung der unterschiedlichen Bereiche sozialen Handelns und ihrer Zuordnung zum öffentlichen oder zum privaten Leben, ist eine Laisierung aller modernen Gesellschaften verbunden, nämlich ihre Emanzipation von der Bevormundung religiöser Institutionen. Religion gehört seit Kant zur „Privatsphäre".
Diese „Laisierung" moderner Gesellschaften verdankt sich aber zu einem nicht unbedeutenden Teil den religiösen jüdisch-christlichen Anteilen ihrer Kultur. Das Verhältnis zwischen den säkularisierten Gesellschaften und der Religion ist also höchst paradox. Und das gilt für Frankreich genauso wie für Deutschland, als moderne westliche Gesellschaften.

Die französische Religionssoziologin Danièle Hervieu-Léger weist darauf hin: Der Prozess der Säkularisierung verbindet in komplexer Weise den Machtverlust der großen religiösen Systeme in einer Gesellschaft, die auf ihre Fähigkeit pocht, ihr Schicksal selber zu bestimmen, und die neue Zusammensetzung der religiösen Vorstellungen, die dieser Gesellschaft erlaubt haben, sich selber als „autonom" zu denken.
Deswegen findet es Danièle Hervieu-Léger unangemessen, von einer Rückkehr des Religiösen zu sprechen, um auf die aktuelle Entwicklung anzuspielen, zu der spirituelle Bewegungen, Ansteigen charismatischer Tendenzen, Wiederaufleben der Pilgertradition oder auch der Erfolg von esoterischem Schrifttum gehören.
Vielmehr zeigen diese Phänomene eben, wie widerspruchsvoll die Moderne ist, was ihr Verhältnis zur Religion angeht: Die großen religiösen Erklärungen der Welt, in denen die Menschen der Vergangenheit einen allgemeinen Sinn fanden, sind disqualifiziert. Auf der anderen Seite bietet aber die Säkularisierung, weil sie sich immer schneller werdenden Veränderungen bewegt, dabei immer bessere Welten vorwegnimmt und gleichzeitig ihre eigene Krise produziert, einen Leerraum für die Vorstellungskraft und damit günstige Bedingungen für das Zunehmen unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen.

Säkularisierung meint also, immer nach Danièle Hervieu-Léger, das Ganze all jener Prozesse einer Neuordnung von Glaubensvorstellungen, deren Motor in der Gesellschaft selber liegt, weil sie Erwartungen weckt, die ständig unbefriedigt bleiben und weil die rastlose Suche nach Mitteln, die Erwartungen doch zu befriedigen, ungewiss bleibt.
Nicht die Gleichgültigkeit gegenüber Glaubensüberzeugungen charakterisiert unsere

Gesellschaften, sondern die Tatsache, dass sich diese Glaubensüberzeugungen der Kontrolle der großen Kirchen und religiösen Institutionen weitgehend entziehen. Man kann von einer religiösen Landschaft westlicher moderner Gesellschaften sprechen, die relativ homogene Züge trägt. Ihr wichtigstes Merkmal ist die generelle Tendenz zur Individualisierung und Subjektivierung religiöser Glaubensüberzeugungen.

Diese „innere" Situation verbindet also Deutschland und Frankreich – und es wäre abzuwägen, ob diese Gemeinsamkeit nicht vielleicht sogar entscheidender ist, als die Unterschiede in der äußeren Situation, die durch die Geschichte gegeben sind.
Der von den französischen Bischöfen angestoßene Dialogprozess „Den Glauben vorschlagen in der heutigen Gesellschaft" zeigt nun, wie die Kirche in Frankreich mit dieser Situation umgeht. Mir scheint, dass hier noch einmal wesentliche Unterschiede liegen – Unterschiede, die uns dazu anregen können, voneinander zu lernen.

Ich möchte vier Punkte hervorheben.
Erstens: Das französische Vorgehen zeigt einen **positiven Sinn für Pluralität, Unterschiede, Differenz**.
Der Brief an die Katholiken in Frankreich bekennt sich öffentlich zur Pluralität als Prinzip seiner Redaktion und findet in dieser Pluralität sogar ein Kriterium seiner Legitimität. Nicht nur eine Gruppe verschiedener Theologen hat den Text erarbeitet, wie schon die Texte der vorhergehenden Unterlagen für das Gespräch, sondern der Brief erbittet auch, weiter geschrieben zu werden durch die unterschiedlichen Stimmen derer, die ihrerseits davon sprechen möchten, wie der Glaube ihr Leben gestaltet.
Die Kirche stellt sich – das ist nicht unbedingt das gewohnte Bild von Kirche – als abhängig vom anderen, als verletzlich dar, ins Hören hineingestellt, um im vielfachen Gemurmel der Christen die Bestätigung ihres eigenen Wesens zu suchen. Weil die Einheit, die der bleibende Horizont ihres Textes ist, nicht dem Eintritt ins Gespräch vorausgeht, sondern von den vorausgehenden Gesprächen erwartet wird, kann sich die Kirche als erhofft, und noch nicht gewusst entfalten.
Das Wort „Vorschlagen", auf dem die drei Texte – auch zur Verwunderung der Franzosen – insistieren, drückt aus, dass der Pluralismus als wesentliche Gegebenheit der Moderne akzeptiert wird. Und zwar nicht nur als Faktum hingenommen, sondern als ein Wert erkannt wird, ganz und gar gültig und zutiefst wünschenswert!

Zweitens: Das französische Vorgehen zeigt einen **positiven Sinn für das Eingeständnis des eigenen Nicht-Wissens und Nicht-Könnens, der eigenen Angewiesenheit. Es ist zuallererst ein Akt des Vertrauens**.
Wenn die französischen Bischöfe die Katholiken darum bitten, in aller Freiheit mitzuteilen, wie der Glaube ihr Leben prägt, so sagen sie damit, dass ihnen dieses Teilen von Lebens- und Glaubenserfahrung fehlt. Wenn sie die Christen um Zusammenarbeit im Erkennen der gesellschaftlichen und persönlichen Herausforderungen bitten, so sagen die Bischöfe damit, dass sie ihr Wissen über diese Herausforderungen nicht für vollständig halten. Wenn sie schließlich die Katholiken einladen, mit ihnen eine Kirche zu bilden, die in eigener Initiative zum Ausdruck bringt, welche Kraft zur Gestaltung und Erneuerung menschlicher Existenz der Glaube ist, so sagen sie damit, dass sie allein diese Kirche nicht bilden können. Die französischen Bischöfe äußern damit ihr Vertrauen, dass die von ihnen angesprochenen Katholiken Gaben haben, die ihrem Mangel abhelfen können. Sie wissen und achten dabei die Freiheit der Angesprochenen, ihre Bitte anzunehmen oder ihr gegenüber gleichgültig zu bleiben.
Das „Vorschlagen" schließt eine Beziehung und eine Einladung ein. Es bedeutet, dass man nicht allein ist, dass man sich als soli-

darisch mit einem anderen und abhängig von seiner oder ihrer Aufmerksamkeit und Antwort erkennt.

Drittens: Das französische Vorgehen zeigt einen **positiven Sinn für das Gespräch und für Beziehungen unter freien, einander ebenbürtigen Subjekten.**
Mit der Adoption des Wortes „Vorschlagen" wenden sich die Autoren der drei Texte „Den Glauben vorschlagen in der heutigen Gesellschaft" ausdrücklich dagegen, die Beziehungen, um die es ihnen geht, nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu beschreiben. Die Metapher des Marktes mit einem pluralen Sinnangebot, aus dem ein Verbraucher auswählen würde, was seiner Nachfrage entspricht, verfälscht die Situation in doppelter Hinsicht. Sie trägt weder der Dynamik des Prozesses noch der Freiheit der Begegnung Rechnung. „Die Frauen und Männer, die mit einer Erwartung an die Kirche herankommen, bezeugen zuallererst die Freiheit Gottes und die Arbeit des Geistes, der in jedem menschlichen Wesen die Sehnsucht wecken kann, über das, was unmittelbar gelebt wird, hinaus zu gehen." (LCF 76/77) Der suchende und sich einer Glaubensüberzeugung zuwendende Mensch ist aktiv, er oder sie baut in dieser Suche und Zuwendung seine/ihre Identität auf und verändert durch sein suchendes Engagement auch diejenigen, die ihn in ihre Glaubensüberzeugungen einführen. Daher das Wort „Vorschlagen": es setzt die Situation freier und ebenbürtiger, aktiver Gesprächspartner voraus.

In diesem Gespräch zwischen solchen, die gemeinsam auf die Suche gehen und dabei sich selber und auch den Glauben, dem sie sich nähern, verändern, entsteht die Kirche als eine immer neue und noch nicht im Vorhinein gewusste Realität. Sie erwächst aus dem Vertrauen, das die glaubende und sprechende Gemeinschaft belebt. Die gesamte und in ihrer Gesamtheit sprechende Glaubensgemeinschaft muss bei dem Prozess des Geborenwerdens der Kirche anwesend sein. Dieser Prozess ist grundsätzlich unabschließbar.

Viertens: Das französische Vorgehen zeigt einen **positiven Sinn für komplexe und widersprüchliche Zusammenhänge, für die Notwendigkeit einer deutenden und unterscheidenden Erkenntnisarbeit.**
Fakten sprechen nicht einfach aus sich selber. Die Soziologie kann keine Diagnose der religiösen Zukunft moderner Gesellschaften geben, ohne zu deuten, und das heißt: ohne erkenntnistheoretische und philosophische Optionen zu treffen. Der Brief an die Katholiken in Frankreich ist bescheidener und gibt keine endgültige Diagnose, wenn er sagt, dass wir aus einer alten und vertrauten Welt hinausgehen, ohne schon zu wissen, welche Welt im Begriff ist, geboren zu werden.
Die Bischöfe benennen als eine aktuelle Aufgabe für die Pastoral – und auch für die soziologische Forschung – das Entziffern der Verhaltensweisen von Gläubigen, um neue und unbekannte Elemente ihrer Identität zu erforschen. „Den Gläubigen selber soll viel mehr das Wort gegeben werden, damit sie in Freiheit sagen können, wie ihre Zustimmung zum Gott Jesu Christi und ihre Praxis des Evangeliums ihre Existenz prägt, woher es kommt, dass sie Vertrauen behalten, wenn sie durch schwierige Zeiten gehen ..." (Proposer I, 37) Die Identität der Kirche ergibt sich aus diesem freien Wort allerdings nicht wie eine Meinung aus einer Umfrage, vielmehr ist das unterscheidende Erkennen in eben dem Maß notwendig, in dem feststehende Definitionen aufgegeben werden und man sich ohne Vorbehalt in einen Prozess des Hörens hineinbegibt. Das unterscheidende Erkennen ist für die französischen Bischöfe eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Gemeinden heute. Denn, „wenn eine Gestalt der Kirche dabei ist, zu vergehen, während eine andere unter unseren Augen hervorkommt, so müssen die Züge dieser neuen Gestalt eben sorgfältig unterschieden

werden, um sie bei ihrem Wachstum begleiten zu können". (Proposer II, 56)
Das französische Vorgehen verlässt eine Ekklesiologie der Zugehörigkeit und eine Soziologie der Anpassung, um sich auf neue und weit weniger gewisse Wege der Interpretation von Zeichen der Identifizierung als Christen und Katholiken zu begeben.
Damit kehren sie die Einschätzung der Gegenwart um. Wenn die gegenwärtige Situation als Krise wahrgenommen werden kann, so muss sie auch als eine Chance für die Kirche gelten, die gezwungen wird, „wesentlich zu werden", und ihren eigenen Glauben zu vertiefen.
Der Individualismus kann als unruhige Suche nach Selbstverwirklichung gelesen werden, muss aber auch als ein Ruf gehört werden, die christliche Botschaft unter dem Zeichen der Freiheit neu zu buchstabieren.

Ein positiver Sinn für die Differenz, für den Mangel, für Beziehungen, für die Hermeneutik – hier scheint es mir weniger um spezifische „französische Begabungen" zu gehen, als darum, dass sowohl Hirten als auch Lehrer einer Kirche mit dem Vertrauen des eigenen Glaubens der Wirklichkeit ihrer Zeitgenossen zuwenden, die sie kennenlernen und mit denen zusammen sie eine an der Zukunft ihrer Gesellschaft interessierte und zu dieser Zukunft beitragende Kirche bilden möchten. Davon könnten wir uns in Deutschland anstecken lassen.

3-7-2000

Dr. Hadwig Müller
Missionswissenschaftliches Institut
Missio e.V.
Goethestraße 43
52064 Aachen

Sr. Ann Marie Friederichs OSF,
Generaloberin der Dillinger Franziskanerinnen

Evangelisierung in den Vereinigten Staaten heute

Meine Erfahrungen

Wie jeder von uns stehe ich an einem Punkt in meinem Leben mit einem Rucksack voller Erfahrungen, die beeinflussen, wie ich das Zeugnis, das Mitchristen von der Frohen Botschaft in den Vereinigten Staaten geben, erlebe oder interpretiere, und das in unserem Zeitalter der Hochtechnologie.

Wie Sie an meiner Sprache hören können, wurde ich in den Prärien des nördlichen mittleren Amerika geboren, erzogen und ausgebildet. Die meisten unserer Nachbarn waren Protestanten, viele davon Lutherischer Prägung. Ich wurde geboren, als der Krieg zu Ende ging, wuchs auf einer Farm auf, die damals und bis zum heutigen Tag ein Familienbetrieb in der vierten Generation ist, und die sich spezialisiert auf Muster-Saatgut für die Universität von Minnesota. Zwei Hunde bilden den Tierbestand der Farm! Ich habe nie reiten gelernt, aber ich habe reiche Erfahrung damit, einen großen Traktor zu fahren, Getreide abzuladen und bei der Ernte zu helfen. Ich bin das jüngste von neun Kindern und habe 31 Nichten und Neffen sowie 44 Großnichten und Großneffen. Getauft wurde ich in einer kleinen Landpfarrei, wo jeder wusste, was im Leben der anderen geschah, und im allgemeinen unterstützte man sich gegenseitig in Zeiten der Not und feierte miteinander in Zeiten der Freude. Das Leben war nicht zu kompliziert! Meine Eltern und die Kirche wussten ziemlich genau, wie wir unseren Glauben praktizieren sollten; das Fernsehen war die neue Errungenschaft und bot Programme an, die in die Zeit passten – sauber, aufrichtig und mit einem guten Ende für den Guten. Das waren die „fünfziger Jahre" in den Vereinigten Staaten.

Weil meine Eltern viel von einer guten katholische Erziehung hielten und später, weil ich mich selbst dafür entschied, verbrachte ich 16 Jahre meiner Ausbildung in katholischen Einrichtungen. Erst als ich den Master in Sozialarbeit anstrebte, besuchte ich eine staatliche Universität. Das war in den sechziger Jahren während der Zeit des Vietnamkrieges. Von da an war das Leben in den Vereinigten Staaten nicht mehr so eindeutig. Mit allem, was möglich war, wurde und wird experimentiert.

Evangelisierung aus der Sicht einer Sozialarbeiterin!

Ich habe viele Erfahrungen und Gelegenheiten gehabt, den Armen, Alten, Kranken und denen, die ihren Weg in unserer Gesellschaft nicht gefunden haben, ein Gefühl der Hoffnung zu vermitteln. Vor meinem Eintritt in die Gemeinschaft tat ich diese Dinge spontan bei meiner Arbeit als Sozialarbeiterin im medizinischen Bereich und später als Schulsozialarbeiterin, denn in den Vereinigten Staaten besteht – wie Sie höchstwahrscheinlich wissen – eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat. Als Sozialarbeiterin in dieser Umgebung konnte ich nicht offen evangelisieren. Mir wurde jedoch die Bedeutung meines Zeugnisses deutlich bewusst.

Evangelisierung aus der Sicht einer Dillinger Franziskanerin!

Nachdem ich mein Diplom in Sozialarbeit erlangt hatte, trat ich in der Provinz der Dillinger Franziskanerinnen in Amerika, in Hankinson, Nord Dakota, ein. Nach meinem Noviziat wurde ich beauftragt, in Landpfarreien in den Ebenen von Nord Dakota in der Pastoral zu arbeiten. Zusammen mit Laien organisierte ich Bibelgruppen, besuchte die Kranken, beriet Frauen, die Schwierigkeiten mit ihren Ehepartnern oder ihren Familien hatten, und hatte die Gesamtverantwortung für die religiösen Veranstaltungen der Pfarrei. Meine Erfahrungen waren sehr positiv. Ich erlebte die Menschen als offen und bereit, ihren Glauben zu teilen. Meine größere Sorge galt jedoch denen, die der spirituellen oder emotionalen Heilung bedurften, weil sie persönlich oder einer ihrer Angehörigen in der Vergangenheit Verletzungen erfahren hatten durch ein Mitglied des Klerus oder einer Ordensgemeinschaft. Diese Arbeit nahm viel Zeit in Anspruch und erforderte die Fähigkeit zu echtem Zuhören. Es war oft nötig, um Verzeihung zu bitten für die Fehler, die die Kirche gemacht hat. Meiner Meinung nach hat die Kirche in Amerika schwer daran gearbeitet, Fehler der Vergangenheit anzuerkennen und zu korrigieren und denen, die verletzt wurden, professionelle Hilfe anzubieten. Wir müssen auch weiterhin Wege der Vergebung und Versöhnung suchen mit denen, die bewusst oder unbewusst verletzt wurden von uns, denen sie als echte Christen vertraut haben.

Für mich und meine Mitschwestern war und ist es eine erfreuliche Erfahrung, in die Landpfarreien Nord Dakotas hinauszugehen zu dem, was wir „Sommer-Ferienschule" nennen. Das hieß eine Woche lang in die Pfarreien hinauszugehen und den Kindern Religionsunterricht zu erteilen. Es waren wunderbare Erfahrungen für sie und uns. Natürlich wurde dabei nicht immer gearbeitet, sondern wir alle hatten auch jede Menge Spaß. Und wirklich großartig war, dass oft die ganze Pfarrei in der einen oder anderen Form teilnahm.

Unsere Franziskanische Provinz in Amerika ist weiterhin eingebunden in den Dienst an den Bedürfnissen junger Menschen in unseren katholischen Schulen, die alle in der Trägerschaft von Pfarreien sind; in unseren Einrichtungen für geistig und körperlich Behinderte; in der Pastoral auf Diözesan- und Pfarreiebene bei allen Altersgruppen; durch Besinnungstage, die in unserem Provinzkonvent angeboten werden für jeden, der teilnehmen möchte. Das ist für uns eine neue Erfahrung. Dieses Angebot wurde genau deshalb entwickelt, weil wir spürten und von Menschen hörten, dass sie Zeit und einen Ort brauchen, wo sie in Gott zur Ruhe kommen können. Es ist wirklich eine Antwort auf die Bedürfnisse der Zeit. Es ermöglicht auch positive Erfahrungen für die Schwestern unserer Gemeinschaft, von denen viele schon ziemlich alt sind und keine Gelegenheit mehr haben, unter die Leute zu kommen. Bei den Mahlzeiten, die die Exerzitanten mit uns in unserem Speisesaal einnehmen, bekommen alle Schwestern eine Gelegenheit, ihren Glauben mit den Gästen zu teilen und zu bezeugen.

Evangelisierung aus der Sicht einer amerikanischen Staatsbürgerin!

Das Jahr 2000 repräsentiert für uns als Christen in den Vereinigten Staaten die Feier des Großen Jubiläums. Für uns als U.S.-Bürger ist es auch die Zeit, darüber nachzudenken und zu wählen, von wem wir unser Land regiert haben wollen. Es ist die Zeit, in der wir eine offizielle Stimme haben, das Evange-

lium und die Möglichkeiten unserer Demokratie in Einklang zu bringen, um eine Gesellschaft zu formen, die respektvoller mit dem menschlichen Leben und der Menschenwürde umgeht, und die sich dem Frieden und der Gerechtigkeit mehr verpflichtet weiß. Für uns als Glaubende ist es eine riesige Herausforderung, wirkliche Verkünder der Frohen Botschaft zu sein.

Ich wuchs in den Vereinigten Staaten auf, wo ich viel Freiheit, immer genug zu essen, ein gutes Elternhaus, die Möglichkeit zu einer guten Erziehung und einem erfüllenden Beruf, eine Menge natürlicher Ressourcen, gute und religiöse Nachbarn und Freunde hatte, denen es gut geht. Oft genug habe ich persönlich an Mitglieder unserer Regierung geschrieben, um ihnen zu sagen, dass mit all diesen guten Dingen unser Wohlstand nicht weit genug reicht.

Worüber schreibe ich und schreiben andere von uns an die Beamten unserer Staaten und unseres Landes? Unsere Familien stehen ernsthaften Herausforderungen gegenüber. Millionen haben keine medizinische Grundversorgung, viele können sich keine Wohnung leisten, und viele Farmersfamilien sind gezwungen, ihren Betrieb aufzugeben wegen zu niedriger Preise und zu hoher Betriebskosten. Hass und Intoleranz verfolgen uns. Unsere Schulen sind schon beinahe Kriegsgebiete geworden. Zu viele unserer jungen Leute haben jede moralische Ausrichtung, jedes Zugehörigkeitsgefühl, ja sogar jeden Lebenswillen verloren. Immer mehr finden sie ihre Gemeinschaft in Banden und Cliquen anstatt in der Familie und der Kirche. Unsere florierende Wirtschaft treibt unsere Nation nach vorne, aber sie verbreitert den Graben zwischen den Armen und den Reichen nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt. In vielen unserer Städte erblickt die Mehrheit der Kinder nie das Licht der Welt. 1,4 Millionen Kinder werden jährlich vor der Geburt getötet. Euthanasie und Beihilfe zum Selbstmord sowie die Todesstrafe begleiten uns überall.

Zum Schluss! Der heilige Franziskus hat uns angewiesen „Verkündet das Evangelium zu allen Zeiten, wenn nötig mit Worten." Ich glaube sehr stark, dass die Ungerechtigkeiten in der Welt ein Schatten meines eigenen Lebens sind; und die Umkehr weg von der Dunkelheit hin zu dem Licht von Gottes liebender Vergebung muss bei mir selbst beginnen und bei und mit meinen Schwestern in der Gemeinschaft. Wenn ich und wir in Gemeinschaft erkennen können, wie wichtig jede einzelne von uns ist, wenn wir aufeinander hören und zusammen arbeiten in gegenseitigem Respekt, dann können wir beginnen, der Welt voller Ungerechtigkeit die unendliche Liebe und Barmherzigkeit Gottes zu bezeugen. Wir wissen, dass es oft leichter ist, unseren Regierungsbeamten zu schreiben oder sie zu besuchen und für die Einhaltung der Menschenrechte zu kämpfen. Aber die Zeit verlangt von uns, jetzt mit dem Werk der Vergebung und Versöhnung in unserem persönlichen und gemeinschaftlichen Leben zu beginnen.

Sr. Ann Marie Friederichs
Dillinger Franziskanerinnen
Klosterstraße 6
89407 Dillingen

Schwester Teresita Cortés Aguirre, Nürnberg

„Weitergabe des Glaubens"

Erfahrungsbericht bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 6. Juli 2000 in Würzburg

I In Mexiko

Einleitung:

Bei meinem Statement zu meiner Erfahrung mit der „Weitergabe des Glaubens" möchte ich mit Mexiko und meiner Kindheit und Jugend anfangen. Aus meiner Lebensgeschichte möchte ich über drei Säulen berichten und zwar: meine Familie, die katholische Schule und die Marianische Kongregation, die nicht unbedingt das Gleiche bedeutet wie hier in Deutschland.
Unverständlich könnte das Ganze sein, ohne eine kurze Schilderung der Umgebung, wo ich geboren und aufgewachsen bin. Ich erzähle ja von dem, was ich bin, was ich erlebt habe, was ich gemacht habe. So geschah die „Weitergabe des Glaubens".

Ich bin in Guadalajara im Jahr 1947 geboren. Guadalajara ist die Hauptstadt der Region Jalisco und sehr bekannt, mit der Nachbar Region in Zacatecas, als die katholischte Ecke Mexicos. Aus dieser Gegend stammen die sogenannten „Cristeros", die 1926 bis 1929 dem laizistischen, antiklerikalen Staat, hauptsächlich von Freimaurern regiert, den großen Widerstand geleistet haben. Man könnte über die politische Dimension des Kampfes streiten, und über den Machtverlust der katholische Kirche durch Verfassung und Gesetze; wahr ist, dass der Staat ziemlich totalitarisch war, antiklerikal, und, dass die Bevölkerung in Guadalajara nicht von Freimaurern, bzw. nicht von sogenannten „Gottlosen" ihr Leben bestimmen lassen wollte. Bezüglich der „Cristeros" ist fairerweise zu sagen, dass die meistens tief gläubig und redliche Menschen waren, Menschen die mit dem Rufwort „Viva Cristo Rey" „Es lebe Christus der König", bereit waren ihr Leben hinzugeben. Man redet von Märtyrern durch die Tyrannei der Mächtigen im Land. Übrigens, am 21. Mai 2000, wurden 22 „Cristeros" von Papst Johannes Paul II. in Rom heilig gesprochen. Diese sind die ersten mexikanischen Heiligen.
Die Erzdiözese Guadalajara hat jahrzehntelang Missionare, Priester, Schwestern in andere Regionen Mexikos gesandt. Viele Jahrzehnte waren etliche Diözesen in anderen Regionen von aus Guadalajara, bzw. Region Jalisco, stammenden Bischöfen besetzt.

Guadalajara war und bleibt, mit Aufbrüchen und Ausnahmen eher eine konservative Welt.

Familie:

Vom Elternhaus bin ich so geprägt, dass wir überhaupt nicht mit dem Staat paktieren konnten. Meine Eltern haben vieles in Kauf genommen, um nie mit den sogenannten Laizistischen, für uns fast synonym mit „atheistisch", zu tun zu haben. Es war so, dass wir, obwohl in einem Land mit 99,99% katholischen Christen lebten, unser Dasein als katholische Christen behaupten mussten. Die katholischen Schulen waren von den Behörden benachteiligt, mit Strafen verhängt und wurden ständig zur Kasse gebeten.

Ich gehörte einer Mittelstandfamilie an. Mein Vater war "prestra nombre" in der Diözese, das heißt, er ist für manche zivile und wirtschaftliche Angelegenheiten der Kirche stellvertretend eingetreten, da nach der Verfassung die Kirche offiziell keine juristische Körperschaft war und nichts besitzen durfte. Der Kultus war offiziell verboten, nur toleriert. Priester und Schwestern waren nicht als Bürger anerkannt.

Von meinen Eltern habe ich den Glauben bekommen. Das Gebet war eine tägliche Angelegenheit. Meine Eltern sind auch fast täglich zum Gottesdienst gegangen (später täglich). Ihnen war aber auch das Apostolat sehr wichtig, besonders in zwei Formen: Religionsunterricht zu geben und den Armen zu helfen.
Wesentlich war für mich, dass von sehr klein an ich von ihnen mitbekommen habe, dass den Glauben zu empfangen, uns verpflichtet, ihn weiterzugeben. Und dadurch wird eine neue Gabe empfangen.

Meine Mutter war Lehrerin von Beruf, wobei sie nur 2 Jahre in der Schule unterrichtete, weil sie dann meinen Vater geheiratet hatte. Mein Vater war Buchhalter von Beruf. Sie beide aber haben wöchentlich Religionsunterricht gegeben: „Historia sagrada" „Geschichten der Bibel", und Katechismus. Mein Vater hielt Unterricht am Samstag in einem Viertel am Rand der Stadt, meine Mutter am Mittwoch in einem Viertel, das unserer Pfarrei gehörte.

Als ich 11 Jahre alt war, bat ich meinen Vater, ihm bei dem Unterricht zu helfen. Er erlaubte mir dann eine kleine Gruppe kleiner Kinder zu unterrichten, denen ich kurze Geschichten aus der Bibel und den Katechismus beibringen sollte. Und dabei wurde ich selber wiederum bereichert. Ich erinnere mich daran, dass ich sehr motiviert wurde, mich darum zu bemühen „in der Freude der Gegenwart Gottes ganz bewusst zu leben", da es meine Absicht war, den Kindern genau dies beizubringen.

In meiner Familie hatte unser Glaube eindeutig eine missionarische Dimension. Glauben war mit Apostolat, mit Mission verbunden. Wir empfangen und wir geben weiter. So habe ich es erlebt. Der Glaube war in meinem Leben nicht für den Einzelnen, nicht privat, nicht um ihn zu besitzen, nicht um die eigene Seele zu retten. Glauben geschah in der Familie, in der Gruppe. Es geschah für die anderen. Es war ausgerichtet an die anderen.

Darüber hinaus haben entweder der Vater oder die Mutter regelmäßig Prospekte oder Broschüren mit Geschichten von MissionarInnen in Afrika und in Asien nach Hause gebracht. Alle 14 Tage brachten sie ein Heft mit dem Leben eines Heiligen. Das habe ich mit den Geschwistern gerne gelesen und den Kindern beim Religionsunterricht erzählt.

Jeden Monat vor dem ersten Freitag des Monates ging Mutter mit uns Kindern oder Vater mit uns Kindern zum „Beichtvater" zu den Jesuiten. Das war keine traumatische Erfahrung, das war Teil des Lebens.

Katholische Schule:

Während meiner ganzen Ausbildungszeit, vom Kindergarten an bis zur Hochschule, ich habe nämlich die Ausbildung als Lehrerin gemacht, bin ich in katholischen Einrichtungen bei verschiedenen Ordenschwestern gewesen. Nicht im Internat.

Ich erinnere mich daran, dass, mehrmals die Schwestern schnell zu uns in das Klassenzimmer gekommen sind, um das Kreuz und den Gekreuzigten abzunehmen, und uns gesagt haben, der Katechismus, und die„Historia Sagrada" sollen sofort unter Heften und Bücher versteckt werden, da „ein Inspektor kommt".

Ich erinnere mich nicht mehr, wie oft wir Religionsunterricht bekommen haben, aber das Gebet war eine tägliche Angelegenheit. An der Hochschule gab es die Möglichkeit von Besinnungstagen oder Gespräche über religiöse Themen. Ein Thema war zum Beispiel „Bessere Welt", schon mit sozialen Inhalten. Jedes Jahr gab es sogar das Angebot von Exerzitien im Sinne der Ignatianischen Spiritualität.

An der Hochschule haben mehrere Lehrer von Priesterseminar Unterricht gegeben. Einer von ihnen erzählte uns vom „Fall Teilhard de Chardin", und von seiner Theologie. Diese letzte hat mich sehr beeindruckt und geprägt.

Marianische Kongregation:

Ich rede hier von einer Art Diözesan „Organisation", mit verschiedenen Abteilungen: Verheiratete Frauen und Männer, Ledige, junge Frauen und Männer, Kinder, Mädchen und Buben. Manche Gottesdienste oder Aktivitäten waren gemeinsam, manche getrennt. Es ging um Gebet und geistliche Impulse, von Jesuiten und wiederum von Lehrern vom Priesterseminar, aber auch um soziale und kulturelle Veranstaltungen, gemütliches Beisammensein, Feste und Sport. Es gab verschiedenen Sektoren und jedes Mitglied war frei, sich für einen oder den anderen zu entscheiden: Weiterbildung der Mitglieder, Kultus Ausschuss, Dienst an den Armen, Unterstützung des Priesterseminars oder der Schule für arme Kinder (dies in eigener Regie), Katechismus bzw. Bibelunterricht, Missionsausschuss, Gesang, Feste, Sport.
Das großartige dieser „Organisation" war, dass sie eine tiefe *Zusammengehörigkeit* sowohl zur ganzen Kirche als auch zur kleineren Gruppe vermittelte, selbst bei den sozialen und kulturellen Veranstaltungen.

In der Marianischen Kongregation gab es beide Dimensionen: Spiritualität und Apostolat. Die Aktivitäten waren über die Woche verteilt. Deshalb haben wir am Leben der Pfarrei nicht teilgenommen, außer dem Religionsunterricht meiner Mutter und der Tatsache, dass mein Vater manchmal zu gewissen Treffen in die Pfarrei eingeladen war, und, dass der Pfarrer hin und wieder uns besucht hat, ansonsten haben wir keine andere Zeit dafür übrig gehabt. „Und wir waren sehr froh, dass wir am Sonntag nach dem Gottesdienst noch die Zeit hatten, um zum Stadium zum Fußballspiel zu fahren". Ansonsten konnte jedes Mitglied meiner Familie, am Leben der Kongregation teilnehmen. Und wenn die Zeit reif war, sich in einem der Sektoren einzusetzen.
In diesem Zusammenhang hat mein Vater auch seinen missionarischen Dienst angeboten.

Ordenschwestern waren auch tätig und zwar haben sie in unseren Einrichtungen Kurse für „Religionslehrer" organisiert . Es heißt, alle Mitglieder, die Religionsunterricht bzw. Katechismus unterrichten wollten und keine Vorkenntnisse hatten, bekamen hier die Möglichkeit, es zu lernen und zu üben.

Mit diesen Ordensschwestern hat dann die Kongregation „Missionscamps" organisiert. So konnte ich als Missionarin auf Zeit, damals jeweils 3 Monate im Sommer in Chiapas arbeiten. Die Diözesen St. Cristóbal las Casas, Tapachula, Tuxtla Gutiérrez in Chiapas sind mir schon ein Begriff. Diese Zeit in Chiapas, hat mich ebenfalls geprägt.

Wiederum ist von meiner Lebenserfahrung klar, dass Christsein bedeutet: den Glauben empfangen und auch missionarischsein, das heißt, den Glauben weitergeben.

1965 – 1967

Nach Abschluss des II. Vatikanischen Konzil kam der Kardinal von Guadalajara mit seinem Begleiter von Rom zurück. Es war der Pater Pérez Castellanos, der in der Marianischen Kongregation anfing, teils, weil wir darum gebeten haben, teils, weil er es selber mit den Obrigkeiten zusammen entschieden hatte, mit uns die Dokumente zu „studieren". Dann bin ich selber gebeten worden, die Konstitution „Lumen Gentium" zu vertiefen und in einer Art „Workshop" den anderen zu vermitteln. Ich war noch ziemlich jung und sollte dennoch an Erwachsene dies weitergeben.

Nachdem uns allen, der Begriff „Volk Gottes" aufgefallen war, gab es sofort Versuche, das in die Tat umzusetzen. Mein Vater und meine Mutter haben unser Haus für regelmäßige Versammlungen unserer Nachbarn zur Verfügung gestellt. Es war teils ein „Círculo bíblico" das heißt: *„Bibel-Kreis"*, teils eine *„Basis-Gemeinde"*.

In dieser Zeit besuchte ein italienischer Comboni Missionar die Marianische Kongregation. Ich interessierte mich für die Arbeit dieser Missionsgemeinschaft speziell in Afrika. Mich faszinierte der Glaube und der Einsatz des Gründers Bischof Daniel Comboni.
Im August 1968 bin ich nach Italien geflogen, um bei den Comboni-Missionsschwestern einzutreten.

II „Weitergabe des Glaubens" in Kenya

Als Comboni-Missionsschwester bin ich nach Kariobangi in Nairobi, Kenya, geschickt worden. Dort handelte es sich um eine Pfarrei am Rand der Stadt, in den Slums in Nairobi mit einer Bevölkerung von 250 000 Menschen. Ein Drittel davon waren Katholiken.

Wie geschah dort Weitergabe des Glaubens?

A) Unser großes Anliegen war es, *den Menschen die Bibel, das Wort Gottes* näher zu bringen. Ganz einfach haben wir die Leute vom Ambo aus eingeladen, einmal pro Woche zu uns zu kommen, um das Wort Gottes, um die „Geschichte" unserer Erlösung zu hören und zu vertiefen. In dieser Art und Weise haben wir Bibelkurse durchgeführt. Das war der erste Schritt „Richtung Aufbau von Kleinen Christlichen Gemeinschaften." Und es war wunderschön zu sehen, mit welcher Begeisterung die Leute die Einladung wahrgenommen haben. Viele haben daran teilgenommen.

B) Nach einiger Zeit hat sich alles in Richtung *„Kurse für Katecheten"* entwickelt.
Wir konnten ihnen sogar die Aussagen des Vatikanischen Konzils beibringen. Die Konstitution „Lumen Gentium" hat großes Echo gefunden. Die Leute selber entdeckten, welche Würde sie hatten: „Wir sind die Kirche". Solche Bewegung in unserer Pfarrei habe ich miterlebt. Die *Zusammengehörigkeit* war dann von allen Seiten spürbar. Durch diese Ausbildung für Katecheten haben wir Missionare selber viel empfangen. Die Katecheten, Frauen und Männer haben mit uns zusammen Bibelunterricht vorbereitet. Nun hatten wir Multiplikatoren, die sowohl für Taufbewerber als auch für Christen bereit waren, den Glauben weiter zu geben. Bei so einer großen Bevölkerung wie in Kariobangi war es sehr wichtig, eine große Zahl von Katecheten zu haben.

C) Alles lief über die *Kleinen Christlichen Gemeinschaften.* Viele Christen – Katholiken – trafen sich wöchentlich, um das Wort Gottes gemeinsam zu lesen und zu meditieren. Ebenso entschieden sie sich für eine Aufgabe, für eine Arbeit, und gemeinsam planten sie, wie sie ihr Leben, ihre Umgebung ge-

stalten konnten. Vom Wort Gottes bewegt, gingen sie geschwisterlich miteinander um. Ebenso wurde hin und wieder in den „kleinen christlichen Gemeinschaften" die Eucharistie gefeiert.

Über die sogenannten LeiterInnen der Gemeinschaften sind die Entscheidungen gefallen, bezüglich Taufbewerber, bezüglich Religionsunterricht, bezüglich Katecheten, bezüglich Dienst an den Ärmsten, usw. usf.

Die Pastoralarbeit in so einer großen Pfarrei könnte ich mir nur durch die Bildung von Gemeinschaften vorstellen. Zum Glück hatte die AMECEA (Vereinigung der Bischofskonferenzen im Ostafrika) bereits die „Small Christian Communities als Pastorale Option" verkündet. Ich habe nichts aus Mexiko importieren müssen.

Den Glauben in den kleinen christlichen Gemeinschaften zu leben beinhaltete vor allem *„für einander* Verantwortung zu tragen". Es bedeutete ferner: *„gemeinsam* Verantwortung zu tragen". Die Zusammengehörigkeit im Glauben beinhaltet eine soziale *Verantwortung* für einander.

Das ist charakteristisch für meine Erfahrung in den kleinen christlichen Gemeinschaften in Kenya. Das hat übrigens die „Nachbarn" und die „Nicht-Christen" sehr beeindruckt.

Es geschah durch die Praxis. „Was wir sind, spricht mehr als das, was wir sagen". Viele Taufbewerber wollten unbedingt am Leben der kleinen christlichen Gemeinschaften teilnehmen. Drei Begriffe waren dabei wichtig: am Leben der anderen teilnehmen, an den Gütern der anderen teilhaben und am eigenen Leben, an den eigenen Gütern teilhaben lassen.

D) Eine weitere Initiative war der *Verband der Katholischen Lehrer.* Für sie wurden Bibelkurse organisiert und Katechese beigebracht. Hier handelte es sich um Leute, die zwar Lehrer von Beruf waren, aber weder Inhalte noch Methoden besaßen, um Religionsunterricht zu geben. Als Multiplikatoren haben sie dann in vielen Schulen gewirkt. In Kenya gab es nämlich wöchentlich eine Stunde Zeit für Religionsunterricht der verschieden Religionen bzw. Konfessionen.

III Weitergabe des Glaubens in Deutschland

Im Folgenden geht es mir nicht darum etwas zu sagen über die Glaubensweitergabe in Deutschland insgesamt. Damit hat sich bereits 1985-86 die Diözesan-Synode von Rottenburg-Stuttgart befasst. (Siehe Beschlüsse „Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation", Schwabenverlag).

Ich will im Folgenden zunächst beschreiben, wie ich als Comboni-Schwester versuche, meine eigene Glaubenserfahrung weiterzugeben.

a) Wenn ich die Erfahrungen in Mexiko und in Kenya mit denen in Deutschland vergleiche, möchte ich einige Beobachtungen gleichsam von außen aufzählen. Sie mögen einseitig oder gar falsch sein. Ich sehe es aber momentan so.

Nach meiner Erfahrung geschieht die Weitergabe des Glaubens in Mexiko und Kenya wesentlich in „Gemeinschaft", Familie, Clan, Gruppe, Sippe, Dorf. Der Glaube betrifft stark das Alltagsleben.

In Deutschland hingegen mit der zunehmenden Individualisierung gibt es eine Privatisierung des Glaubens und einen relativ schwachen Gemeinschaftbezug, eine große Anonymität. Es gibt eine stark pluralistisch geprägte Gesellschaft, die Menschen sind sehr kritisch und die „Religion" ist nur eine

von vielen Möglichkeiten der Beschäftigung. Eines Tages war ich bei einem Treffen mit Erwachsenen und älteren Menschen zusammen. Auf die Frage: Welche „Hobbies" sie hätten, antworteten viele: „Gottesdienst besuchen".

Ich habe den Eindruck, dass für viele Katholiken der Glaube sich hauptsächlich in der Teilnahme an gottesdienstlichen Feiern äußert, sich teils sogar beschränkt auf die Erfüllung der Sonntagspflicht.

Gemeinsamkeiten gibt es auch, z.B.:

- Weitergabe des Glaubens durch Wort, Sakrament und Nächstenliebe.
- Verkündigung: Predigt, Katechese, Religionsunterricht, Jugendarbeit.
- Katholische Verbände, manche Lebens- und Bildungsgemeinschaften. z.B. Friedrich Spee, Frankfurt.

Wenn ich aber an den deutschen Sozialstaat denke, dann sehe ich weniger Raum für ein Glaubenszeugnis als Dienst der Liebe. In Mexiko oder Kenya z.B. gibt es den Dienst und die Pflege von Kranken und alten Menschen in den Familien; in Deutschland nur sehr begrenzt, weil es die Sache des Staates ist, bzw. von Institutionen erwartet wird.

Als bedeutende Initiativen, den Glauben weiterzugeben, habe ich in Deutschland manches kennengelernt: Exerzitien im Alltag, „Gemeinde-Erneuerung", Familienkatechese, geistliche Begleitung, City- Seelsorge, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, kooperative Pastoral.

b) Was ich aber selber unternommen habe, betrifft hauptsächlich die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung mit der Weltkirche, – wo buchstäblich „über Gott und die Welt" die Rede ist -, die sogenannte missionarische Bewusstseinsbildung, und „geistliche" Angebote für junge Erwachsene.

In Deutschland sind vielen Christen Themen wie: Bewahrung der Schöpfung und Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden, große Anliegen. Dieses Engagement ist ein großer Wert. Darüber hinaus besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die soziale Dimension des Glaubens zu vertiefen. Deswegen arbeite ich einerseits mit engagierten Christen in diesen Bereichen zusammen, bis hin zur Lobbyarbeit für Afrika. (z.B. für die Abschaffung der Personenminen, für die Abschaffung und Wiedereingliederung der Kindersoldaten, für Frieden im Sudan, u.a.)

Anderseits besuche ich Pfarreien oder Schulen.

So habe ich damals im Jahr 1987 angefangen. Und nach einer Weile hatte ich selber eine gute Zahl von Bekannten, hauptsächlich junge Erwachsene, denen ich gerne eine Heimat in der Kirche und bei uns Combonis anbieten wollte. Entweder hatten sie Sehnsucht nach Beziehung, nach einer innigen Beziehung zu Gott, nach geistlichem Leben, nach Zusammengehörigkeit, nach Gemeinschaft; oder sie wollten sich für die sogenannte „Dritte Welt" einsetzen.

Es hat sich so ergeben, dass ich verschiedene Meditation- Besinnungstage und Wochenenden unter verschiedenen Themen der „Mystik" oder der „Mission" angeboten habe. z.B.

- „Glaube und Mission"
- „Folge mir nach"
- „Je mystischer desto politischer"
- „Schenkt der Welt Eure Hoffnung"
- „Bibel-Teilen", Erfahrung mit der Weltkirche
- „Begegnung mit Christus: dem Erstgeborenen der Schöpfung"
- Tagungen für „Missionare/innen auf Zeit"
- „Komm der Mystik auf die Spur" (Exerzitien)
- Ich biete auch geistliche Begleitung an.

Eines möchte ich besonders erwähnen: Nach einiger Zeit bildete sich eine Gruppe und gab sich den Namen „JUMISU", die Abkürzung für: „Junge Missionare Unterwegs". Sie kamen fast monatlich zu einem Treffen zusammen und außerdem durften sie sich zu jeder Zeit bei den Combonis in kleinen Gruppen treffen. Manchmal feierten sie sogar ihre Geburtstage im Haus der Comboni- Missionare. Endlich hatten sie eine Heimat als Gemeinschaft von Christen in der „katholischen Kirche."

Eigenschaft bei dieser JUMISU- Gruppe war, dass die Mitglieder selber, sowohl bei der Reflexion oder Vorbereitung und Methode des sich Treffens, als auch bei den Inhalten, Vorträgen, Meditationen, mit aktiv dabei waren. Es war nicht die Sache der Schwester Teresita, sondern alle waren daran beteiligt. Ich selber blieb im Hintergrund als Bezugsperson, aber sie hatten die Leitung und Entwicklung der Gruppe in die Hand genommen.

Von ihnen gingen später mehrere zu einem Einsatz ins Ausland entweder nach Afrika oder auch nach Lateinamerika. Als ich im Jahr 1993 in Rom eine neue Aufgabe übernahm, machten sie ohne mich weiter. Ich weiß, dass sie die beiden Dimensionen beachtet haben: „Spiritualität" und „Mission". Auch in diesem Jahr wird ein JUMISU- Treffen stattfinden.

Seit September 1998 bin ich wieder in Deutschland. Seitdem lege ich den Akzent auf „persönliche Gespräche". Die „Weitergabe des Glaubens" geschieht jetzt eher durch persönliche Begegnungen bzw. Gespräche.

Seit Februar 1999 arbeite ich ehrenamtlich im „Fenster zur Welt" in Nürnberg. Meine Aufgabe ist im Kontext einer „City-Pastoral" oder „City Seelsorge" zu verstehen. Im Gespräch mit Einzelnen oder mit Gruppen, kommen die Verkündigung des Evangeliums, die Zusammengehörigkeit aller Menschen, die Anliegen der Weltkirche, Solidarität, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zur Geltung.

Ich versuche auf diese Weise, den christlichen Glauben als etwas Frohmachendes, Bereicherndes wie auch Herausforderndes weiterzugeben.

Sr. Teresita Cortés Aguirre
Comboni Missionsschwestern
Kesslerplatz 2
90489 Nürnbert

Reinhard Hauke

Statement auf der Mitgliederversammlung des DKMR vom 5.-7.7.2000 in Würzburg

Die „Feier der Lebenswende“ im Erfurter Mariendom

- der Versuch einer christlichen Alternative zur Jugendweihe -

1. „Und sie taten ihre Schätze auf“

Jugendliche der 8. Klasse in Erfurt informieren sich am Beginn des Schuljahres bei Freunden und Bekannten, wo man die Feier der Jugendweihe preisgünstig gestaltet bekommt. Da es sich bei der Jugendweihe im Osten Deutschlands um so etwas wie eine „Volkstradition“ handelt, wird die Frage danach mit Ernsthaftigkeit behandelt. Es besteht ein berechtigtes Interesse an der Feier, wenn auch nicht ganz klar ist, was sie bedeutet. Für viele Jugendliche ist die Feierstunde das äußere Zeichen für den Start in das Leben der Erwachsenen. Durch die Kleidung wird der Schritt in diese neue Lebensaltersstufe angezeigt. Die Familie nimmt an dem Ereignis mit großer Selbstverständlichkeit und Ernsthaftigkeit Anteil. Der Anlass ist allen Beteiligten klar, jedoch scheint mir ein Problem darin zu bestehen, dass die inhaltliche Prägung unsicher ist. Im Sozialismus wurden die Jugendlichen auf die Ideale des Sozialismus eingeschworen. Im Gelöbnis hieß es:

„Seid ihr bereit, als wahre Patrioten die feste Freundschaft mit der Sowjetunion weiter zu vertiefen, den Bruderbund mit den sozialistischen Ländern zu stärken, im Geiste des proletarischen Internationalimus zu kämpfen, den Frieden zu schützen und den Sozialismus gegen jeden imperialistischen Angriff zu verteidigen?“

Das bedeutet: Die Freunde lieben und die Feinde bekämpfen – das ist das Programm für das künftige Leben. Wer Freund und Feind ist, sagt die Partei der Arbeiterklasse. Die damals genannten Freunde haben eine Revolution initiiert und sich gewandelt. Das Land des damaligen Imperialismus wurde mit dem Land des Sozialismus 1990 wiedervereinigt. Diejenigen, die gesagt haben, wer Freund und Feind ist, gibt es nicht mehr – zumindest nicht mehr in ehemaligen Machtpositionen. Was kann also heute der Inhalt einer Jugendweihe sein?

Die Jugendweiheverbände helfen sich mit Humanismus. Sie laden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein, um über den Wert des Lebens der Erwachsenen zu sprechen. Der Inhalt einer Jugendweihefeier wird heute wesentlich durch den Redner bestimmt. Es ist zweifelhaft, ob die Jugendlichen einen Einfluss auf die Auswahl der Redner haben. Damit ist unsicher, ob sie auf den Inhalt der Feier Einfluss nehmen können.

Wer Schätze anzubieten hat, findet leicht Interessenten. Steht in einer Stadt eine schöne Kirche, dann gehen Gläubige und Nichtgläubige gern hinein. Für Nichtgläubige gibt es heute zwar immer noch eine gewisse Hilflosigkeit, wie man sich dort bewegen soll, aber die freundliche Ansprache durch eine Aufsicht oder ein Faltblatt zur Orientierung kann hier Sicherheit geben. Kirchenschätze bestehen jedoch aus Gegenständen, die Kostbarkeiten fassen wollen, deren Werte nur durch den Glauben erfassbar sind. Kirchenfenster, die heute keine Versicherung wegen ihres unschätzbaren Wertes versichern will, umrahmen den Altarraum, in dem Eucha-

ristie gefeiert wird. Ein Kelch im Wert eines Einfamilienhauses wird genutzt, um den konsekrierten Wein aufzubewahren. Was hat Menschen bewogen, diese Ausgaben zu machen?

Junge Menschen ohne christlichen Glauben fühlen sich manchmal von christlichen Werten – materialler und ideeler Art – angesprochen und sind offen für deren Deutung aus dem Glauben. Die ungetauften Jugendlichen werden vielleicht sagen: „Das kann ich nicht nachvollziehen!" Aber sie haben Respekt vor dem, was anderen kostbar ist. Auf der Suche nach Werten, für die es sich zu leben lohnt, werden die christlichen Werte wahrgenommen. Wenn es gelingt, sie im Gespräch in ihrer Werthaftigkeit zu erschließen, dann kann ein Weg beginnen. Es ist dabei nicht nötig, sofort das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis bekannt zu machen. Jesus Christus begnügt sich am Anfang immer mit Gleichnissen. Das Gleichnis weckt Aufmerksamkeit, Widerspruch und Glauben. Die Methode Jesu Christi könnte auch heute ein Einstieg sein. Vielleicht kann auch manchmal der Christ zum Gleichnis werden und einladend wirken, wenn er umsetzt, was dort zu lesen ist:

- demjenigen, der unter die Räuber gefallen war, eine neue Chance zu geben;
- die eigenen Talente nicht zum Eigenbedarf erklären, sondern für andere nutzbar machen;
- alles hingeben, um die „kostbare Perle" und den „Schatz im Acker" zu erwerben.

2. Eine katholische Schule und das Thema „Jugendweihe" – die Chance des Neubeginns

Im Jahr 1992 wurde in der Stadt Erfurt eine katholische Schule in bischöflicher Trägerschaft eröffnet. Die Edith-Stein-Schule ist ein Gymnasium mit Regelschulzweig. Diese Schule kann mehrfach Besonderheiten aufzählen: Es ist eine katholische Schule in der thüringischen Diaspora; hier lernen Gymnasiasten und Regelschüler nebeneinander und miteinander; hier nehmen Christen verschiedener Konfessionen, Juden und Nichtchristen am christlichen Religionsunterricht teil. In jedem Schuljahr werden ca. 70% katholische, 20% evangelische und 10% ungetaufte Schüler in die Schule aufgenommen. In der 9. Klasse werden die katholischen und evangelischen Schüler auf Firmung bzw. Konfirmation vorbereitet. Für ungetaufte Schüler entsteht in der Zeit dieser Lebenswende vom Kind zum Jugendlichen die Frage: „Und wie kann ich meine Lebenswende feiern?" Verständlicherweise haben sich zahlreiche Schüler der Edith-Stein-Schule ohne konfessionelle Bindung für die traditionelle Form der „Jugendweihe" entschieden. Diese Feierform hat sich auch nach der Wende erhalten. Eingetragene Vereine helfen zur Vorbereitung und Gestaltung. Es stellt sich jedoch gerade dann, wenn Schüler in einer christlich geprägten Schule aufwachsen und die christlichen Werte kennenlernen, die Frage, ob nicht Christen ein Angebot für Nichtchristen zur Feier der Lebenswende unterbreiten sollten. Eine Sinngebung tut Not und das Christentum hat einen großen Reichtum, der auch hier helfen kann.

Der Bischof von Dresden-Meißen, Bischof Joachim Reinelt, sieht hier eine Aufgabe der Kirche und schreibt deshalb zu diesem Thema 1993 in der Zeitschrift „Gottesdienst" unter der Überschrift „Jugendweihe – weiter so?": „Tausende von Jugendlichen in den neuen Bundesländern nehmen weiterhin an den Jugendweihefeiern teil, ... Freidenkerbewegungen sehen ihre Stunde gekommen. Sie vereinen nichtsahnende, nur an der Feierlichkeit interessierte Jugendliche und Eltern für eine bedenkliche Ideologisierung. Was aber tun wir? Wir können weder behaupten, dass wir für Nichtchristen nicht zuständig wären, noch vermag die Kirche junge Leute in katechumenale Prozesse einzugliedern. ... Hier

sollten wir Wege finden, für die jungen Menschen Fest und Feier zu gestalten, ohne sie vereinnahmen zu wollen. Kirchen hätten ein reiches Instrumentarium dafür."
Christliche, aber von der Kirche distanzierte, und nichtchristliche Jugendliche nehmen – so die Erfahrung des Bischofs – mit Unterstützung der Eltern die Angebote der Vereine an, die sich nach der Wende gegründet haben und Jugendweihefeiern organisieren. Die Eltern der jetzigen Schulkinder im Osten Deutschlands sind in den Traditionen eines sozialistischen Staates aufgewachsen. Nach der Wende wünschen viele – besonders die Eltern der ungetauften Kinder, die in einer konfessionellen Schule angemeldet werden – für ihre Kinder eine Erweiterung des Wissens und Lebensgestaltung durch das Kennenlernen der Religionen und des Christentums mit seinem Brauchtum. Für die Eltern stellte mehrheitlich die Jugendweihe den Wendepunkt vom Kind zum Jugendlichen dar. Dabei wurde die sozialistische Sicht vom Sinn des Lebens propagiert. Die Jugendweiheteilnehmer stimmten dieser Sinndeutung mehr oder weniger bewusst zu. Jedoch bestand für einen Schüler ohne konfessionelle Bindung keine andere Möglichkeit, als in der Form der Jugendweihe diesen entscheidenden Wendepunkt zu bedenken und zu feiern. Aus diesem Grund ist verständlich, dass die Jugendweihe zu einem Ereignis im Leben der Bevölkerung des östlichen Deutschlands geworden ist, das in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in den Medien und auch Familiengesprächen bestimmend war.
1997 wurde festgestellt und wahrgenommen, dass die ungetauften Schüler in der 8. Klasse des katholischen Gymnasiums – mehr oder weniger bekannt – ihre Jugendweihe gefeiert hatten. In Erfurt besteht wie auch in anderen Städten der neuen Bundesländer die Möglichkeit, durch einen „Jugendweihe e.V." diese Lebenswende mit einer Feier gestalten zu lassen, die immer noch den Namen „Jugendweihe" trägt, jedoch nicht mehr unbedingt wie früher „antikirchlichen Charakter" hat. Ungetaufte Schüler der konfessionellen Schule haben jedoch im Verlauf von 4 Schuljahren christliche Werte kennengelernt und darüber diskutiert. Damit wurde die Situation als geeignet angesehen, diesen Jugendlichen nicht nur eine rein humanistische Sinndeutung der Wende vom Kind zum Jugendlichen zu geben, sondern auch das christliche Gedankengut dabei zu verwenden. Das Angebot durch den katholischen Lehrer des ehemaligen Grundkurses und Pfarrer der Dompfarrei in Erfurt wurde 1997 von 4 der möglichen 8 Jugendlichen dankbar angenommen. Es wurde der Begriff „Feier der Lebenswende" für diese alternative Form der „Jugendweihe" geschaffen . Von Anfang an war es ein Arbeitstitel und fand Befürworter und Kritiker. Er hat sich jedoch nunmehr gefestigt und wird – trotz aller Kritik – als Arbeits- und Identifizierungsbegriff verwendet. Der Begriff knüpft an die Bezeichnung der Ritenbücher in der katholischen Kirche an, die bezeichnet werden „Feier der Taufe", „Feier der Firmung", „Feier der Krankensalbung" etc. Zusammen mit dem Pfarrer begannen die Jugendlichen und Eltern im Oktober 1997 einen spannenden Weg, der in der „Feier der Lebenswende" am 2. Mai 1998 sein Ziel fand.
Am 30. Oktober 1997 war das erste Treffen mit Interessenten im Erfurter Dom. Fünf Mädchen und ihre Eltern waren zum Treffen gekommen. Es sollten dabei die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht werden. Am 25. November erschien ein weiterer Artikel in der Tageszeitung mit einer Einladung zum zweiten Treffen am gleichen Tag. Bei diesem Treffen wurde durch eine Journalistin des MDR eine Sendung für das „Thüringenjournal" aufgezeichnet und einige Tage später gesendet. Den Jugendlichen und Eltern wurden bei diesem Treffen die Kunstwerke der Schatzkammern des Domes vorgestellt und deren religiöse und kunsthistorische Bedeutung nahe gebracht. Wichtig war dabei, das Anliegen der Künstler zu verdeutlichen, etwas Schönes zur Eh-

re Gottes herzustellen und nicht damit sich selbst einen großen Namen machen zu wollen. Am 18. Dezember erfolgte eine erneute Information in der Tageszeitung zum Treffen am 19. Dezember, bei dem die Jugendlichen mit ihren Eltern die Dachböden des Domes und die Türme besichtigen konnten. Bei diesem Treffen war ein weiterer Jugendlicher hinzugekommen.

Am 23. Januar 1998 trafen sich die Jugendlichen mit dem Pfarrer, um erstmals die inhaltliche Frage der Feier konkret zu besprechen. Dazu kamen die Jugendlichen im Dompfarramt zusammen. Einigkeit bestand darüber, den bisherigen und zukünftigen Lebensweg unter dem Thema „Verantwortung für den Mitmenschen" zu betrachten. Deshalb wurde bei diesem ersten Abend zur thematischen Vorbereitung der bisherige Lebensweg in Stationen beschrieben. Anhand einer Lebenslinie benannten die Jugendlichen Ereignisse ihres Lebens und überlegten, wie sie diese Ereignisse dokumentieren können. Das Ziel dieser Überlegung war, bei der Feier anhand dieser Gegenstände den bisherigen Weg zu beschreiben. Die Gegenstände wurden bei der Feier auf einem Tuch angeordnet, das in der Lieblingsfarbe der Jugendlichen gefärbt war und von den Eltern, die den Jugendlichen in das Leben gebracht haben, auf dem Boden ausgelegt wurde.

Bei einem weiteren Vorbereitungsabend am 18. Februar wurden die eigenen Zukunftswünsche durch Jugendliche formuliert. Dabei schilderten sie ihre Erwartungen betreffs Berufsleben und persönlicher Lebensgestaltung. Das Ergebnis dieser Überlegungen wurde in der „Feier der Lebenswende" vorgetragen und eine Kerze, die zu dem Tuch gestellt wurde, sollte dabei „ein Symbol der Zukunftshoffnung" sein.

Am 4. März 1998 fand das dritte Treffen zur inhaltlichen Gestaltung der Feier statt, bei dem sich die Zahl der Interessenten mittlerweile auf acht erhöht hatte. Es wurde über die Probleme der Gesellschaft und Welt nachgedacht, um daraufhin Wünsche betreffs der Veränderung dieser Probleme zu formulieren. In diesem Zusammenhang kam der Wunsch auf, eine konkrete Hilfsaktion mit der Gruppe zu starten. Die Jugendlichen boten an einem der folgenden Samstage 15 Obdachlosen ein Mittagessen im Pfarrhaus an, das sie selbst organisiert hatten. Diese Aktion für die Obdachlosen bewirkte auch, dass die Jugendlichen erkannten: Ein Pfarrer hat eine Wohnung wie jeder andere Junggeselle, nur dass bei ihm so viele Bücher stehen, die von Gott und Kirche handeln. Es wurde beim Vorbereitungstreffen im März auch entschieden, gemeinsam ein Lied zu singen. Die Entscheidung fiel auf das Lied: „Wo Menschen sich vergessen". Es erzählt von der Nächstenliebe, die eine Erfahrung der Verbindung zwischen Himmel und Erde machen lässt.

Vier junge Leute hatten sich nach einem Vortrag am 11. März in einer Buchhandlung angemeldet. Am 23. März wurden sie auf die Feier durch die Bearbeitung der Unterlagen vorbereitet. Beim Treffen am 1. April wurden alle Texte zusammengetragen und miteinander abgestimmt. Die Generalprobe fand am 29. April zusammen mit den Eltern statt, da diese ja auch durch das Tuch an der Feier beteiligt waren.

Nach eingehender Beratung der Jugendlichen mit dem Pfarrer wurde als Termin für die „1. Feier der Lebenswende" der Samstag, 2. Mai 1998, 14.00 Uhr, bestimmt. Die Jugendlichen hatten an ihre Verwandten und Freunde Einladungen zu dieser christlichen Alternative einer Jugendweihe eingeladen. Die Stimmung im Vorfeld der Feier war gespannt: Wie wird es gelingen? Wie werden Eltern, Verwandte und auch die Gläubigen der Gemeinde auf dieses Projekt reagieren? – Das waren die Fragen der Jugendlichen und des Pfarrers. Bei der Generalprobe wurden die Plätze und die Aufgaben verteilt. Es war eine frohe und gute Stimmung, die darauf hindeutete, dass es gut geht. Fernsehen und Rundfunk hatten sich angesagt. Auch bei den Jugendlichen zu Hause wurde für eine Fernsehdokumentation gedreht. Die Jugend-

lichen ließen alles geduldig über sich ergehen. So manche Klärung der eigenen Meinung ergab sich durch die Fragen der Journalisten. „Warum machst du das mit dem Pfarrer?" – lautete eine Frage. Die Antwort des Jugendlichen lautete: „Es ist interessant, etwas aus der Kirche und vom Christentum zu erfahren, auch wenn man nicht zur Kirche gehört." Ein Mädchen erklärte: „Wir wollten keine Massenveranstaltung, sondern eine Feier, die wir vorbereiten und durchführen. Der Pfarrer hat dazu geholfen. Er hat uns nicht bedrängt mit Worten: ‚Kommt doch nun zur Kirche!' Es war keinesfalls bedrängend!"

Im Vorfeld wurde mit Mitarbeitern der Seelsorge über die religiöse Qualität des neuen Projektes gesprochen. Es stand die Frage im Raum: „Ist es ein Gottesdienst oder ist es kein Gottesdienst? Wenn es kein Gottesdienst ist, was ist es dann?" Es wurde entschieden: Da die Jugendlichen keine Gottesverehrung wollen und können, ist es kein Gottesdienst. Es ist eine Feier im Raum der Kirche, bei der ein Pfarrer für die Jugendlichen um Gottes Segen bittet.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass am Beginn der Feier nicht geläutet wurde, wie es sonst bei Gottesdiensten üblich ist. Daran hat niemand Anstoß genommen. Dennoch war Gottes Geist spürbar, der mit Sicherheit in den Herzen der jungen Menschen und ihrer Gäste gewirkt hat und die Offenheit für Kirche und Religion ermöglichte.

Der Einzug mit den Jugendlichen und dem Pfarrer eröffnete die Feier. Auf der unteren Ebene des Altarraums, d.h. im „Vorfeld des Allerheiligsten", standen rechts und links zwei große Leuchter und ein Ambo. Der Dom war mit ca. 200 Gästen gut gefüllt. Nach einem Orgelspiel wurden die Anwesenden durch den Pfarrer begrüßt, der die Kirche als „Ort der Lebenswende" bezeichnete, wenn Kinder durch die Taufe Christen werden, wenn Brautleute einander das Ja-Wort geben, wenn junge Männer zu Priestern geweiht werden oder im Gottesdienst bei einem Requiem die „Wende vom Leben zum Tod" und vom „Tod zum Leben" gefeiert wird. Danach stellten sich die Jugendlichen vor und berichteten von markanten Ereignissen aus ihrem Leben. Dabei legten die Eltern ein Seidentuch aus – Symbol des Lebensweges –, auf dem Gegenstände plaziert wurden, die das bisherige Leben der Jugendlichen prägten. Darauf spielten zwei Jugendliche aus der Domgemeinde mit Orgel und Geige ein moderndes und meditatives Musikstück. Anschließend beschrieben die Jugendlichen ihre Zukunftsträume mit Berufswahl und Partnerwünschen. Dazu hatten sie eine Kerze entzündet. Die persönlichen Zukunftswünsche lauteten u.a.: „Ich wünsche mir, dass meine Freunde treu, zuverlässig und hilfsbereit sind." Oder: „Ich wünsche mir, dass ich immer jemanden habe, der mir zuhört." Nach einem Orgelstück trug ein Mädchen den Text von Antoine de Saint-Exupéry aus dem Buch „Der kleine Prinz" vor, in dem von der Freundschaft zwischen dem Fuchs und dem kleinen Prinzen die Rede ist. „Du bist verantwortlich für das, was du dir vertraut gemacht hast" – war die Botschaft des Textes. In der Ansprache des Pfarrers wurden verschiedene Beispiele für Freundschaft und Verantwortung füreinander beschrieben. Die Freundschaft zwischen Jonatan und David wurde als Beispiel für eine Beziehung genannt, wo die Zuwendung der Herzen wichtiger ist als der Gehorsam zum Vater. Die Freundschaft zwischen Jesus und den Aposteln wurde als Beispiel genannt für die Gemeinschaft, die auf einem guten und hoffnungsvollen Wort – dem Evangelium – basiert. Der Lebenseinsatz von Pater Maximilian Kolbe für einen Häftling, der um sein Leben bangte, wurde als Beispiel für eine Freundschaft genannt, die auf dem Wort Jesu basiert: „Eine grössere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde." Letztlich wurde an die Freundschaft zwischen dem Fuchs und dem kleinen Prinzen erinnert, die durch das langsame Sichvertrautmachen wächst. Auch konnte vom Ein-

satz der Jugendlichen für Obdachlose berichtet werden, der am 18. April 1998 im Pfarrhaus stattfand. Die Jugendlichen der „Feier der Lebenswende" hatten für Obdachlose ein Mittagessen vorbereitet. 15 Obdachlose wurden satt. Die Ansprache endete mit einer Ermutigung der Jugendlichen „zum Teilen", damit sie reicher werden an Freunden und an Freude.

Nach der Ansprache sangen Jugendliche, Eltern und Gäste das Lied „Wo Menschen sich vergessen". Es erzählt von der Selbstlosigkeit der Menschen, die zur Erfahrung führt, dass „sich Himmel und Erde berühren". Daraufhin wurden die Jugendlichen gebeten, ihre Wünsche für die Welt zu nennen, in der sie leben werden. Diese Wünsche beinhalteten auch den Vorsatz, sich für deren Erfüllung einzusetzen. Die Wünsche waren: Beendigung von Krieg und Gewalt gegen Kinder, von Raubbau im Regenwald, von Hass zwischen Religionen und Rassen, von unüberlegtem Umgang mit Tieren. Danach wurden die Jugendlichen, Eltern und Gäste durch den Pfarrer zum Segen eingeladen. Der Pfarrer kommentierte dazu:
„Zum Abschluss dieser Feier möchte ich als Pfarrer dieser Gemeinde Gott um seinen Segen für die Jugendlichen, ihre Eltern und Verwandten bitten. Segen bedeutet: Gott hat ein Interesse an uns. Er spricht zu uns ein gutes Wort und lässt Taten folgen."

Das Gebet lautete:
„Guter Gott, junge Menschen haben heute von ihrem bisherigen Leben erzählt und ihre Pläne für sich und die Welt uns mitgeteilt. Sie haben gezeigt, dass sie Interesse an den Ereignissen in der Welt haben und sich mit ihren Kräften für eine gute Veränderung einsetzen wollen.
Die Beispiele von Freundschaften ganz unterschiedlicher Art haben uns alle zur Offenheit füreinander ermutigt. Wir haben uns daran erinnert, dass wir durch Liebe und Freundschaft nicht ärmer werden.
Ich bitte dich heute für diese jungen Menschen und für alle, die sie auf ihrem Lebensweg begleitet haben und auch weiterhin begleiten werden:
Stärke sie im Guten, schenke ihnen Freude in der Freundschaft mit den Menschen, richte sie auf, wenn sie mutlos geworden sind und lass sie die Früchte ihrer Mühe und ihres Fleißes sehen.
Dazu segne alle der gute Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen."
Zum Segen hatten die Jugendlichen die Tücher umgelegt, die ihren Lebensweg bezeichneten. Es war ein Symbol für die Annahme dessen, was bisher gewesen ist. In der Hand trugen sie die Kerze: das Symbol für die Hoffnung auf einen guten und neuen Lebensabschnitt. Mit einem Orgelspiel zogen die Jugendlichen und der Pfarrer aus der Kirche aus.
Nach der Feier bedankten sich die Jugendlichen und deren Eltern auf das herzlichste. Sie schlugen vor, eine Zusammenkunft der Eltern nach der Feier zu organisieren. Diese Zusammenkunft war am 5. Juni 1998 in einer Gaststätte am Stadtrand. Fast alle Eltern und Jugendliche waren anwesend. Die Eltern bedankten sich nochmals herzlich für die Feier. Sie übergaben ein Fotoalbum mit Fotos der Feier und der häuslichen Feste. Die Jugendlichen schrieben einen persönlichen Dank hinein. Durch den Pfarrer wurden die Eltern und Jugendlichen über die Reaktionen auf dieses neue Projekt im innerkirchlichen und außerkirchlichen Raum informiert. Der Pfarrer wurde durch die vorrangig positive Reaktion zur Weiterführung des Projektes ermutigt.
Durch eine Vertreterin des Stadtparlaments in Erfurt, die für Jugendfragen zuständig ist, wurde dieses Projekt als zukunftsweisend beschrieben, da die Fragen der Jugendlichen und auch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an einer besseren Gesellschaft zum Ausdruck kam. Die Berichte von der Feier bewirkten vielfach ein Nachdenken über kirchliche und außerkirchliche Jugendprojekte. Besonders

nachdenklich stimmte, dass Jugendliche so engagiert auftreten und gestalten können. Die verwendeten Symbole des Tuches und der Kerze wurden als Anregung empfunden, die religiösen Symbole – z.B. auch bei der Spendung von Sakramenten – bewusster in den Blick zu nehmen und zu verwenden.
Die Frage, ob es ein Gottesdienst war oder nicht, wurde von den Beobachtern aus dem innerkirchlichen Raum unterschiedlich beantwortet. Wenn auch keine Verehrung Gottes angestrebt war, so ist doch außer Zweifel, dass Gott die Ehre gegeben wurde, weil junge Menschen ihr Leben bewusst in den Blick genommen haben und ein Segensgebet zuließen. Sie waren wie „stumme Zeugen des Schöpfers", den sie noch nicht kennengelernt haben. War es damit nicht doch ein Gottesdienst?

3. Rückblick und Ausblick: Gedanken der „religiös sprachlosen" Jugendlichen

Bei der „Feier der Lebenswende 1998" im Erfurter Dom wurden die Gedanken von Jugendlichen geäußert, die keine religiöse Praxis haben, aber sich im Raum der Kirche auf die Reflexion ihres bisherigen und zukünftigen Lebens einließen. Offen wurde anhand von Fotos oder Gegenständen darüber berichtet, was sie auf ihrem bisherigen Lebensweg geprägt hat. Julia und andere berichteten, dass für sie ein Kuscheltier oder ein lebendiges Haustier ganz wichtig gewesen ist. Ob Kater Paul oder Henry, das Lieblingskuscheltier Molli oder der Hirschkäfer Karl: die Jugendlichen haben durch diese wirklich lebendigen oder nur in ihrer Fantasie lebendigen Tiere Geborgenheit und Zuwendung gespürt. Das war Ergänzung oder Ersatz der Zuwendung ihrer Eltern und Freunde. Für das bisherige Leben war aber auch das Hobby wichtig, das allein oder in der Gruppe ausgeübt wurde. Musik hören und selber machen gehört bei vielen Jugendlichen von Kindesbeinen an zum Leben. Musik schafft eine eigene Welt, die manchmal etwas aus der vorhandenen Welt hinausführt, die ein wenig Transzendenz spüren lässt und deshalb froh und frei macht. Die Erfahrung mit dem eigenen Körper im Sport oder beim Erklettern eines Berges ist bedeutsam für den Heranwachsenden. Der Jugendliche will wissen: Was kann ich und wo sind meine Grenzen? Was passiert, wenn ich an meine Grenzen gekommen bin? Fängt mich dann die starke Hand des Vaters oder Freundes auf, oder stehe ich blamiert da? Die Sehnsucht nach Geborgenheit trotz Schwachheit und Grenzerfahrung ist beim jungen Menschen zu spüren.
Aus diesen Erfahrungen wachsen die Wünsche für das eigene Leben und die ganze Gesellschaft, in der jeder der Jugendlichen einen Platz finden möchte. Neben dem Wunsch nach beruflichem Fortkommen und Erfolg tragen die Jugendlichen Wünsche nach Freiheit, Selbstbestimmung und Freundschaft vor. Menschen, die mit ihnen auf dem Weg sein wollen, sollen humorvoll, vertrauenswürdig, ehrlich, zuverlässig und interessant sein. In diesen Wünschen ist das Lebensgefühl junger Menschen erkennbar: Es soll bergauf gehen, aber nicht zu anstrengend sein. Es soll ein Leben in Gemeinschaft werden, in der ich sein kann, wie ich bin. Es ist die Spannung zwischen dem Wunsch nach Ordnung und Freiheit erkennbar.
Die Wünsche für die Gesellschaft, in der Jugendliche leben werden, erwachsen aus den Tagesnachrichten. Die Jugendlichen stellen fest: Menschen in der 3. Welt hungern und bei uns werden Nahrungsmittel vernichtet; Menschen missachten die Gesetze der Natur und zerstören damit ihre eigene Zukunft und die ihrer Zeitgenossen oder der nachfolgenden Generation; Tiere werden als Teil der Schöpfung verachtet und missbraucht; die Armut der Menschen ist vor unserer Haustür erkennbar; Diskriminierung von Men-

schen anderer Hautfarbe oder Religion geschieht anderswo und hier. Die Wünsche der Jugendlichen lauten folglich: Nachdenken darüber, dass Tiere auch Gefühle haben, dass die Unterschiedlichkeit der Menschen zu achten ist; dass die Schöpfung dem Menschen anvertraut ist und er auch an die künftigen Generationen denken muss.
Wer der Meinung ist, dass Jugendliche der 8. Klasse noch keine Gespür für die Realität der Welt haben, muss angesichts dieser Beispiele sein bisheriges Denken korrigieren. Die Jugendlichen sind sich bewusst: „Insgesamt sollte man erst einmal bei sich selbst anfangen" – so sagt Julia. Der Vorwurf, weltfremd zu entscheiden und zu leben, trifft nicht zu. Ich vermute, dass die Flucht in Musik, Freizeitangebote und auch Drogen damit zu tun hat, dass die Jugendlichen durchaus die Probleme wahrnehmen, aber nicht genügend in die Bewältigung der Probleme einbezogen werden oder ihnen die Fragen über den Kopf wachsen. Wir müssen die Fragen der Jugendlichen zulassen und helfen, wo Signale gesetzt werden, die Hilferufe sind. Überall da, wo sich Seelsorger den Fragen der Jugendlichen gestellt haben, gab es einen Fortschritt im Miteinander. Es wuchs die Ebene des Vertrauens. Auch aus der Seelsorge an Jugendlichen, die sich auf die Firmung vorbereiten, wird berichtet, dass überall dort, wo die Jugendlichen selbst zu Wort kommen können und ernst genommen werden, ein Erstarken der Gemeinschaft erkennbar ist.
Für mich ergab sich aus der Vorbereitung auf die „Feier der Lebenswende 1998" die Erkenntnis, dass dem Denken der Jugendlichen in die Vergangenheit und Zukunft bisher zu wenig Raum gegeben wird. Es braucht manchmal die Hilfestellung durch das Angebot von Begriffen und Deutungen. Im Kern und Keim ist so mancher Ansatz durchaus religiös, gerade dann, wenn er Beständigkeit, Sicherheit und Festigkeit anstrebt. Es fehlen die Worte und es fehlt die Zielvorstellung für ihre Wünsche. Wo finde ich in Vollkommenheit, was ich in dieser Welt nur als Fragment erkenne? Haben wir Christen eine verständliche Antwort darauf?

4. Jugendfeier: Konfirmation light?

Im Umfeld des Erfurter Projektes „Feier der Lebenswende" wurde seitens der evangelischen Kirche in der Zeitschrift „Die Kirche" über den Vorschlag des Konsistorialpräsidenten Hans-Joachim Kinderlein aus der Kirchenprovinz Sachsen diskutiert. Unter der Überschrift „Denkanstoß für neue Formen" schreibt Kinderlein:
„Die Konfirmation und der Unterricht dazu erreichen nur noch einen sehr kleinen Teil der Jugendlichen in unserem Land; die Nachfrage nach Begleitung und Feier beim Übergang in das Erwachsenendasein ist aber unverändert groß. .... Die Kirche ist frei, hier ein Angebot zu machen oder Interessierte in ihrem Umkreis dazu zu ermutigen. Die inzwischen kommerzialisierte, inhaltlich flache Jugendweihe neuen Stils verlangt geradezu nach einer solchen Alternative. ... Die Kirche sollte sich auch an die wenden, die nicht zu ihr gehören. Das ist ein biblischer Auftrag, aber auch die Erwartung von Staat und Gesellschaft."
In seinen weiteren Ausführungen gibt Hans-Joachim Kinderlein als Ziel einer solchen „Jugendfeier" an: Jungen Menschen an einer besonderen Stelle ihres Lebens ein Bewusstsein ethischer Entscheidungskompetenz aus christlichem Gedankengut vermitteln. Er lädt dazu ein, dass nicht nur die kirchlichen Mitarbeiter über die Frage nach dem Sinn einer solchen Feier sprechen sollten, sondern auch die Adressaten befragt werden müssten, d.h. die Jugendlichen und Eltern außerhalb der Kirche.
Unter diesen Ausführungen von Konsistorialpräsident Hans-Joachim Kinderlein werden Kommentare zum Vorschlag abgedruckt. U.a. wird das Ergebnis eines Diskussionsabends in Magdeburg veröffentlicht, zu

dem auch der Initiator der Erfurter „Feier der Lebenswende" eingeladen war, um sein Projekt vorzustellen. Das Ergebnis lautete: „Jugendfeiern/Jugendweihe von uns anzubieten, kann nicht unser Ansatz und unser Auftrag sein." Ein Gedankenexperiment folgt dieser Aussage: „In einem Dorf oder einer Kleinstadt unserer Kirchenprovinz wird Jugendlichen im Alter von 13 bis 14 Jahren neben der Konfirmandenarbeit ein Angebot gemacht, das „nur ein bisschen christlich" ist, aber „auch ein bisschen nichtchristlich", möglicherweise „sehr schön feierlich", vielleicht feierlicher als die Konfirmation, für ein halbes Jahr verbindlich, statt für zwei bis drei Jahre." Am Schluss steht ein „Klagepsalm": „Sollen wir unsere begrenzten Kräfte nicht konzentriert zur Stärkung unserer Kernkompetenz einsetzen, anstatt unkenntlich gemachte Niedrigschwellenangebote zu versuchen, die andere ohne halbchristliche Verlegenheit viel besser können?"

Viele Fragen werden in diesem Kommentar aus dem Amt für Kinder- und Jugendarbeit der Kirchenprovinz Sachsen sichtbar. Ich möchte sie in folgender Weise artikulieren:

1. Ist es wertlos, ein „bisschen christlich" zu sein? Wo beginnt das Christentum und wo hört es auf? Wenn wir in unsere Gemeinden schauen, dann entdecken wir die Vielfalt an Christentum. Da gibt es die alte Frau, die täglich den Rosenkranz betet und den Gottesdienst am Radio hört, aber mit der Nachbarin in jahrelanger Fehde liegt, weil diese ihre Fenster nicht ordentlich putzt. Da gibt es den Jugendlichen, der sagt: „Ich gehe nicht zur Firmung, weil ich mit dieser feierlichen Form nicht zurecht komme. Ich bin aber ein Christ und werde niemals an einer kommerzialisierten Jugendweihe teilnehmen." Da ist der Unternehmer, der lediglich durch die Zahlung der Kirchensteuer am Leben der Gemeinde teilnimmt. Er sagt: „Ich bin ein Christ, aber mit dem Pfarrer komme ich nicht zurecht. Darum gehe ich nur Weihnachten in die Kirche des Nachbarortes." Wenn ich die Nachfolge Christi anstrebe, dann muss sich im Alltag die Gemeinschaft mit Christus erkennen lassen. Diese Gemeinschaft wird in den Sakramenten gestiftet und im Alltag gelebt. Jeden Tag schenkt Gott uns neu die Chance, in der Nachfolge ein „bisschen" zu wachsen – und dieses Wachstum in kleinen Schritten ist sehr wertvoll – behaupte ich.
2. Können wir uns bei der derzeitigen „dünnen" Personaldecke solche Experimente leisten? Müssen wir nicht die „Kernkompetenz" stärken? Es ist richtig, dass die Sorge um die christliche Gemeinde nicht vernachlässigt werden darf, aber es zeigt die Erfahrung, dass derjenige, der hinaus gegangen ist, um Neues zu entdecken, immer bereichernd für diejenigen gewirkt hat, die zuhause geblieben sind. Es hat der Kirche gut getan, nicht „in Jerusalem" bleiben zu dürfen. Die Auseinandersetzung mit neuen Religionen und Sitten der Völker hat geholfen, das Wesentliche des Glaubens zu erkennen. Da die Menschen in unseren Gemeinden viele gemeinsame Gedanken und Erfahrungen mit den Menschen außerhalb unserer Gemeinden haben, kann der Blick nach außen uns vom Kern nicht wegbringen. Im Gegenteil: Der Blick von außen auf die Gemeinden schärft die Sicht für das Wesentliche und Wertvolle, das wir zu geben haben. Wer im „Schatzhaus des Evangeliums" sitzt, sieht nicht mehr dessen Glanz. Was das Evangelium wert ist, erfahren wir erst, wenn es uns ein anderer als sein „tägliches Brot" erklärt.

5. Ein neuer Versuch

Die Nachfrage von ungetauften Eltern und Jugendlichen veranlasste den Erfurter Dompfarrer zu einem neuerlichen Versuch einer „Feier der Lebenswende" am 15. Mai 1999. Nach der Feier von 1998 kamen einige Anmeldungen für das kommende Jahr.

Auch wurden schon Geschwisterkinder der Jugendlichen von 1998 angekündigt, die im Jahr 2002 und 2005 zu erwarten sind. Mit einem ersten Treffen im Oktober 1998 begann die Vorbereitung. Diesmal lag ein schon bewährtes Konzept vor, jedoch sollte es lediglich als „Prototyp" angesehen werden. Aufgrund der größeren Anzahl von Jugendlichen, die sich bis Oktober 1998 angemeldet hatten, und aufgrund des Angebots der Jugendlichen der 1. Feier, sich bei der Vorbereitung der „Neuen" zu beteiligen, wurden einige Veränderungen beim 2. Durchgang vorgenommen. Die „Ehemaligen" wurden zusammen mit den „Neuen" im Advent zu einem Abend eingeladen, bei dem der Pfarrer über das christliche Brauchtum im Advent und zur Weihnachtszeit berichtete. Dass der Termin des Weihnachtsfestes mit dem Fest des römischen Sonnengottes zusammen hängt, dass der Weihnachtsmann ein profanierter Nikolaus ist und durch Martin Luther zum Weihnachtsfest kam, dass der Adventskranz ein Zeichen für Ewigkeit und eine Zählhilfe ist, war den Jugendlichen neu. Nach der Information über das Brauchtum erzählten die „Ehemaligen" von ihrer „Feier der Lebenswende", von der Vorbereitung, der Feier im Dom und der familiären Feier. Man fühlte den Stolz der „Ehemaligen", dass sie die Vorreiter waren und den „Neuen" den Weg bereiten konnten.

Als Thema für die „Feier der Lebenswende 1999" wählten sich die Jugendlichen in Erweiterung des Themas von 1998: Verantwortung für den Nächsten – den Freund und den Hilfebedürftigen. Es war sehr deutlich, dass die Jugendlichen die Not in der Welt wach aufnehmen und sich um eine Lösung der Probleme Gedanken machen. Besonders Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit zeigte sich für die Jugendlichen als ein bedrängendes Problem. Teilung der Arbeitsplätze wurde als ideale Lösung zur Beschaffung von Arbeitsplätzen angesehen. Auch ergab sich eine interessante Diskussion zum Thema „Ausländer in Deutschland". Die durch einen Jugendlichen vorgetragene Lösung, ein rigoroses Einwanderungsverbot zu verhängen, wurde scharf kritisiert. Die Problematik von Reichtum hier und Armut dort wurde als Ursache des Problems erkannt und deshalb grundsätzliche und weitreichendere Lösungen besprochen. Leider reichte die Zeit nie für ein ausführliches Gespräch. Manche Problemlösungen konnten nur in Ansätzen vorgetragen werden.

Als literarischen Text wählten die Jugendlichen aus mehreren Angeboten ein schwedisches Märchen mit dem Titel: Das Leben ist vielfältig. Es erzählt in Form einer Fabel von der unterschiedlichen Lebensauffassung und Erfahrung der Pflanzen und Tiere. Am Schluss wird von der aufgehenden Morgenröte berichtet, die dazu sagt: „Wie die Morgenröte der Beginn des neuen Tages ist, so ist das Leben der Beginn der Ewigkeit." Es war verwunderlich, dass die Jugendlichen fast einstimmig diesen Text wählten, obwohl er doch den Begriff der „Ewigkeit" verwendet. Es könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass die nichtchristlichen Jugendlichen durchaus ein Verständnis von Ewigkeit im Sinn von dauerhaftem Glück haben. Dieser Text war Ausgangspunkt für die Ansprache, in der zur Bereitschaft aufgefordert wurde, sich „die Hände schmutzig zu machen", um als Mensch mit „goldenen Händen" angesehen zu werden. Der Hinweis auf das Wirken Jesu Christi und Mariens konnte anhand von Kunstwerken im Umfeld des Feierortes diese Aussage verstärken.

Der Vorschlag, eine Aktion für Obdachlose im Pfarrhaus zu organisieren, fand große Zustimmung. Fast alle Jugendlichen kamen und brachten etwas zum Mittagessen mit, das an die Obdachlosen verteilt werden konnte, die sich täglich im Pfarrhaus einfinden. Was übrig war, wurde durch die Jugendlichen auf dem Domplatz kostenlos angeboten. Es gab unterschiedliche Reaktionen, jedoch mehrheitlich dankbar und erstaunt, dass Jugendliche auch freundlich und hilfsbereit sind.

Konstruktive Kritik der Feier von 1998 führ-

te dazu, dass die Eigenbeteiligung der Jugendlichen, besonders im Bereich der musikalischen Ausgestaltung der Feier verstärkt wurde. Mutig entschlossen sich zwei Mädchen, ein Musikstück mit Gitarre und Flöte vorzutragen. Auch erklärte sich eine Mutter bereit, ein Cello-Solo darzubieten. Wegen der größeren Anzahl der Jugendlichen wurden die Wünsche für die Zukunft von zwei Mädchen zusammengefasst und im Wechsel vorgetragen. Danach erhielten alle Jugendlichen dieses Blatt mit dem „Vermächtnis der Jugendlichen 1999" zur Erinnerung mit nach Hause. Die Feier dauerte 60 Minuten. Ca. 300 Gäste waren im Dom versammelt und folgten der Feier mit großem Interesse. Nach der Feier äußerten die Jugendlichen spontan den Wunsch, sich noch einmal zu treffen, um über die Vorbereitung und den Verlauf der Feier zu sprechen. Es wurde ein Termin verabredet, bei dem das Video der Feier gemeinsam angesehen werden soll und auch die Möglichkeit besteht, Fragen über „Gott und die Welt" zu stellen.

6. Feier der Lebenswende 2000

Seit Oktober 1999 trafen sich monatlich 27 Jugendliche, die keiner christlichen Kirche angehören, zur Vorbereitung einer „Feier der Lebenswende" im Jahr 2000. Die 27 Jugendlichen kamen aus Erfurt und umliegenden Orten und besuchen mehrheitlich das Gymnasium. Im Alter von 15 Jahren besteht das Interesse, über die Veränderung nachzudenken, die sich vollzieht, wenn der Mensch erwachsen wird. Die Jugendlichen spüren die Herausforderung der Erwachsenenwelt und wollen sich ihr stellen. Sie denken aber auch gern an die vergangene Kinderzeit, in der sie die Sorge und Hilfe der Eltern und Freunde erfahren haben. Gegenstände aus dieser vergangen Zeit werden bei der Feier am 20. Mai mitgebracht und erklärt. Die Wünsche für die persönliche Zukunft und die der Gesellschaft, in der die Jugendlichen leben, wurden formuliert und vor einer Festgesellschaft von etwa 400 Gästen vorgetragen. Eine Legende von Maurice Sendak mit dem Titel „Es muss im Leben mehr als alles geben" und dem Untertitel „Sehnsucht nach dem wirklichen Leben" stand im Mittelpunkt der Feier und ist Ausgangspunkt für eine Ansprache des Dompfarrers. Musikalische Beiträge mit Posaune, Klarinette und Cello schufen eine Atmosphäre der Besinnlichkeit und Festtagsfreude. Ein Tuch in der Lieblingsfarbe der Jugendlichen, das die Eltern auf den Stufen des Altares ausbreiteten, beschrieb den bisherigen Lebensweg, der durch die Eltern und das Elternhaus geprägt wurde. Eine Kerze brachte die Hoffnung auf eine gute Zukunft zum Ausdruck, die mit Menschen gestaltet werden soll, die den Jugendlichen mit Liebe und Vertrauen zugetan sind. Ein christlicher Segen am Ende der Feier brachte den Wunsch des Pfarrers um Gottes Nähe zum Ausdruck. Wo sich so viel Offenheit für die Welt und auch für christliche Gedanken zeigt, kann Gott nicht fern sein.

7. Deutschland als Missionsland ??

Missionare konnten dann mit Erfolg den Glauben weitergeben, wenn sie sich mit der Kultur, dem Denken und den Wünschen der Menschen auseinandergesetzt hatten. Was aber ist das Denken der Menschen heute in Deutschland? Kennen wir die Wünsche und Hoffnungen der Jugend in Ost und West? Sehen wir Anknüpfungspunkte für die christliche Botschaft? Die Arbeit mit den ungetauften Jugendlichen war möglich, weil sie spürten, dass sie selbst im Denken des Pfarrers vorkommen und sich mit ihren Ideen einbringen können – wenn es auch nicht immer professionell und theaterreif war. Sie haben die kleine Gruppe als vorteilhaft angesehen, in der sie persönliche Zuwendung erfahren haben. Die Möglichkeit, persönlich ange-

sprochen zu werden und einen Segen für die eigene Lebenssituation zu empfangen, war den Jugendlichen und Eltern wichtig. Der Vater von Julia, einer Teilnehmerin an der Feier 2000, schreibt in einem Dankesbrief:
„Wichtig ist die Vermittlung von prinzipieller Zuversicht und Hoffnung, auch bei ungewisser Zukunft und die Toleranz, die Zukunft anzunehmen, auch wenn es eben nicht so kommt, wie man es sich wünscht und plant. Wichtig ist, sich einer Segnung bewusst zu sein."
Wir haben in der christlichen Kirche eine Fülle an Heilszeichen, die persönlich zugesprochen werden können. Das ist das, was die Menschen suchen. Wir sollten unsere Schätze erklären und deren Wert erschließen. Dann steht die Kirche in Deutschland unter einem guten Stern. Hören wir dazu noch einmal den Vater von Julia:
„Wir denken, dass in vielen Gemeinden diese Form der Verkündigung gepflegt werden sollte, hoffentlich helfen die Fernsehbilder zu einer weiten Verbreitung. Wir empfinden diese Begegnung jedenfalls als Bestätigung und Ermutigung auf dem weiteren Weg (ich nenne es mal) hin zu einem guten Ende."

Dr. Reinhard Hauke
Domstraße 9
99084 Erfurt

P. Manfred Entrich

Schwerpunkte einer missionarischen Pastoral

Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates (7. Juli 2000)

0. Einleitung

Der Deutsche Katholische Missionsrat hat sich auf seiner Jahrestagung 2000 dem Thema gestellt: „Deutschland Missionsland – Weitergabe des Glaubens". Die Aufgabe, die hier gestellt ist, soll Schwerpunkte einer Pastoral im Blick auf dieses Generalthema ansprechen.

Zwei Botschaften klingen in dem Thema „Deutschland Missionsland – Weitergabe des Glaubens" an, die sich nicht ohne weiteres miteinander verbinden lassen. Eine globale Betrachtung der kirchlich-religiösen Wirklichkeit unter dem Stichwort „Deutschland Missionsland" wird Widerspruch auslösen. Gibt es doch noch in weiten Bereichen unseres Landes eine prägende und stabil durchorganisierte Volkskirche, die ihren pastoralen Auftrag in anerkennender Weise zu leisten vermag.

Wenn wir von den „Herausforderungen der Glaubensweitergabe" sprechen, müssen wir unseren Blick zunächst auf die Christen und Gemeinden richten, die ihren Glauben in unserer Gesellschaft wahrnehmbar bekennen. Zum anderen bedarf es, einen unverstellten Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit zu richten, wo immer mehr Menschen ihres Glaubens nicht mehr gewiss sind. Wir müssen wahrnehmen, dass Lebenssinn-Suche und ein spirituell geprägtes Lebensempfinden außerhalb unserer Kirche nach Antwort und Erfüllung verlangen.

Eine besondere Herausforderung im Blick auf die Glaubensweitergabe hat der Prozess der deutschen Einheit deutlich gemacht. In einem Drittel unseres Landes leben die Menschen in einer christlichen Diaspora. Mehr als 2/3 der Bevölkerung in den Neuen Bundesländern sind ohne christliches Bekenntnis. Die Aufgabe, die sich damit stellt, geht weit über den Bereich der Glaubensvertiefung, wie sie in der Pastoral in den volkskirchlich geprägten Regionen notwendig ist, hinaus. Die Kirche steht vor der Frage, wie sie sich gegenüber diesen Menschen verhält und wie sie die Botschaft vom Reich Gottes verkündet. Die Weitergabe des Glaubens wird zu einem pastoralen Schwerpunkt unter „missionarischer Perspektive".

1. Zur pastoralen Herausforderung

Die Synode der Bundesrepublik Deutschland ging in ihren pastoralen Überlegungen zur Neuorientierung der Kirche in Deutschland nach dem II. Vatikanischen Konzil von drei wesentlichen stabilen pastoralen Elementen aus: Gemeinde – Schule – Familie. Davon ausgehend versuchte die Synode die Vorgaben des II. Vatikanischen Konzils zu rezipieren und eine pastorale Neuorientierung einzuleiten. Die auf der Synode verabschiedeten Grundsätze fanden in einem langen Prozess Aufnahme in die pastorale Planung der deutschen Diözesen. Das verantwortliche Engagement von Laien in der Kirche, die Initiati-

ven im gemeindekatechetischen Bereich sowie die Anregungen für die katholischen Verbände und die Hinweise in der Jugendpastoral haben in großem Umfang die Entwicklung der Kirche in unserem Land positiv bestimmt.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde schlagartig eine neue Herausforderung erkennbar. Die Zahl der getauften Christen in den neuen Bundesländern liegt bei knapp 30 %. Was sich bisher als pastoraler Sonderfall in den alten Ländern ausgewiesen hat – nämlich die Diaspora von katholischen Christen in einem Umfeld, das mehrheitlich von evangelischen Christen geprägt war -, zeigte sich nun als eine Diaspora-Situation von Christen in einem Umfeld, in dem die meisten Menschen kein christliches Bekenntnis mehr für sich reklamierten. Dies war durchaus ein pastoraler Schock, der zu einer deutlich nachfragenden und kritischen Überprüfung der pastoralen Wirklichkeit in unserem Land Impulse frei setzte. Die zunächst behutsame, dann aber immer deutlichere Bestandsaufnahme der religiösen und pastoralen Wirklichkeit in der gesamten Bundesrepublik führt jetzt zehn Jahre nach der deutschen Einheit zu der Erkenntnis, dass auch für die alten Länder die Voraussetzungen, wie sie für die Zeit der Würzburger Synode noch gegolten haben, nicht mehr selbstverständlich anzunehmen sind. Der Katholikentag 2000 in Hamburg machte dies noch einmal auf eindrucksvolle Weise deutlich. Menschen christlichen Bekenntnisse bilden nicht mehr selbstverständlich die Mehrheit in den Nord-Ost-Regionen unserer Landes. Man kann von vier großen Bekenntnisorientierungen sprechen: katholisch, evangelisch, muslimisch und Menschen, die keiner Konfession mehr angehören wollen und die kein definiertes religiöses Bewusstsein haben. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Kirche in unserem Land, da durch die Wiedervereinigung auch Wanderungsbewegungen und ein Prozess des Personalaustausches zwischen den Regionen eingeleitet worden sind. Qualifiziertes Fachpersonal aus den neuen Ländern siedelt sich in den technischen hochleistungsfähigen Regionen in den alten Ländern an. Damit kommt Bewegung in die pastorale Landschaft. Christen werden damit konfrontiert, dass Kollegen und Kolleginnen im Betrieb nicht einfach hin mehr „abständige Christen" ihrer Kirche sind, sondern von der Botschaft des Evangeliums und vom Auftrag der Kirche gar nicht oder nur sehr ansatzweise berührt worden sind. Verblüfft nehmen sie zur Kenntnis, dass es Menschen gibt, die noch nicht einmal schlechte Erfahrungen mit Kirche gemacht haben, sondern überhaupt keine. Damit verändert sich die Gesprächs- und Diskussionsebene. Christen werden um Auskunft gefragt, warum sie dieses Bekenntnis für sich als lebenswichtig erachten und warum sie in der Kirche engagiert sind. Die Auskunftsfähigkeit von Christen wird zu einer „neuen Herausforderung".

2. Eine neue Sicht

Die Herausforderung zu einer missionarischen Seelsorge lässt sich mit zwei biblischen Bildern kennzeichnen – der Begegnung Jesu mit dem Blinden und mit dem Taubstummen (Mk 8,22-26). Der blind Geborene wird von Jesus selbst berührt und schrittweise zu einem neuen Sehen geführt. Er nimmt zunächst die für ihn unvertraute, weil von ihm nicht gesehene, Umwelt nur schemenhaft wahr und beginnt unter der Anleitung Jesu Bäume, Sträucher und Menschen voneinander zu unterscheiden. Das Glück des Sehen-Könnens heißt für ihn auch das, was er sieht, voneinander unterscheiden zu lernen. Ähnlich geht es dem Taubstummen, der durch die Begegnung mit Jesus zu hören beginnt und dadurch auch sprachfähig wird. Vielleicht darf man in behutsamer Anwendung dieses biblischen Beispieles auf unsere Wirklichkeit hin von einer „Effata-Pastoral"

sprechen, derer wir heute besonders bedürfen. Bleiben wir im biblischen Bild, dann ist ein Schlüssel zum Verständnis dessen, was das Bild uns sagen will, das Verhalten Jesu selbst. Er ist es, der hier die Initiative ergreift und den Menschen zu einer neuen Wahrnehmung befähigt. Auf diese Weise nimmt er alle Ausgrenzungen zurück, die dem Kranken als Last auferlegt waren. Missionarische Seelsorge ist zunächst einmal also nicht etwas Operatives. Man kann nicht konzipieren und dann umsetzen. Missionarische Seelsorge bedarf als ersten Schritt der Bereitschaft, sich von Jesus selbst zu einem neuen Sehen, Hören und Sprechen berühren zu lassen. Sicher darf man sagen, dass die entscheidende Vorbereitung zum missionarischen Zeugnis die Bereitschaft zur Selbstevangelisierung ist. Gemeint ist damit die Offenheit vieler Christen, sich mit der Botschaft der Bibel in Berührung bringen zu lassen. Vom Wort Gottes her wird unser Leben beeinflusst, verändern sich unsere Verhaltensweisen, bekommen unsere Lebenseinstellungen ihre Zielperspektive von der Verkündigung des Reiches Gottes.

3. Demütiges Selbstbewusstsein

„Mit demütigem Selbstbewusstsein" (Bischof Dr. Wanke) dürfen und können wir die Botschaft des Evangeliums auch in sehr kirchenfremde Räume hineintragen und uns herausfordernden Gesprächen mit Nichtglaubenden stellen. Demütig meint, dass wir durchaus um die Last der eigenen Begrenztheit und auch schuldhaften Verhaltens in der Kirche wissen. Dieses Wissen um das, was an Dunkelheiten die Geschichte der Kirche mit umwebt und was dunkel im Leben jedes einzelnen Christen ist, lässt uns aber nicht verstummen oder in hoffnungsloser Selbstfesselung verbleiben. Vielmehr kann dieses demütige Wissen um sich selbst und um die Geschichte in der Kirche auch jenes Selbstbewusstsein ausprägen, dass wir eine Botschaft empfangen haben, die eine Gabe des Lebens für alle Menschen ist. Diese Gabe des Lebens können wir weiterreichen auch in unserer Begrenztheit. Die Verkündigung des Reiches Gottes wird sicher leichter geschehen, je näher die Einzelnen und die Kirche Maß nehmen an der Botschaft des Evangeliums. Aber sie wird nie nur davon abhängen, inwieweit wir in hoher Vollkommenheit und Stimmigkeit zur Verkündigung des Reiches Gottes stehen. Der Auftrag, den Menschen das Reich Gottes zu verkünden, ist so unüberlesbar im Neuen Testament, dass er nicht eingegrenzt werden kann durch eigene Schuld. Die Frühgeschichte der Kirche, die wir im Neuen Testament aufgezeichnet finden, sagt uns das sehr eindringlich. Die Voraussetzung, sich dem missionarischen Auftrag der Kirche zu stellen, ist die Bereitschaft, sich gleichermaßen einem Prozess der Selbstevangelisierung zu öffnen.

Wir werden nie darauf warten können, dass Gemeinden, Verbände und Institutionen in unserer Kirche in makellosem Gewand und unübersehbar auf sich aufmerksam machen und von der Botschaft Zeugnis geben. Die Botschaft wird durch Menschen vermittelt, die den Keim schuldiger Anteile immer in sich trägt. Es ist vielleicht hilfreich und auch stärkend, wenn man den Blick auf andere Länder im Sinne einer vergleichenden Pastoral lenkt. Sicher sind die Verhältnisse von Frankreich, Nord- und Südamerika nicht ohne weiteres übertragbar. Wir müssen gerade unter dem Stichwort „Missionarische Seelsorge" den Kulturhorizont unseres Landes und die gesellschaftlichen Bedingungen sehr kritisch mit in den Blick nehmen. Es fällt aber auf, dass wir vielleicht in unserer deutschen Kirche sehr dazu neigen, den Prozess der Vervollkommung unserer Strukturen, der Reformation unserer Systeme in einer unangemessenen Weise stark auszuprägen. Die Hoffnung, die mancherorts damit verbunden ist, Menschen werden auf die Kir-

che aufmerksam, wenn die Kirche sich nur schuldlos genug präsentieren könne, ist trügerisch. Es ist durchaus eine Anregung, die aus anderen Ländern übernommen werden kann, Menschen einzuladen, gerade in eine Kirche, die noch „sehr auf dem Weg" ist; eine Kirche die noch mit sich ringt und in manchen Widersprüchen verfangen ist. Aber sie ist die Kirche, die die Botschaft vom Reich Gottes in all ihrer Gebrochenheit weiter trägt, so dass es verantwortbar und dem Auftrag Jesu durchaus entspricht, Menschen einzuladen, die Botschaft anzunehmen, mitzutragen und weiterzusagen. Die Erfahrungen zeigen, dass dort, wo Menschen von der Botschaft des Evangeliums, der Wahrheit des Glaubens, berührt werden, sie trotz der erfahrenen Mängel zu Zeugen für andere werden. Die Kirche wird sicher dadurch ihrem Auftrag besser entsprechen, wenn mehr Menschen in ihr diese Botschaft mittragen, und sie wird dies gleichermaßen glaubwürdiger tun, je mehr Menschen aus dem Glauben heraus sich dieser Weitergabe des Glaubens stellen.

4. Wirklichkeit wahrnehmen

Im Blick auf eine pastorale Grundeinstimmung zur missionarischen Seelsorge bedarf es nicht minder einer realistischen Sicht der Wirklichkeit, in der wir leben. Pastorale Wahrnehmung darf sich nicht aus einer „unscharfen" Wirklichkeitswahrnehmung heraus speisen. Vielmehr ist es notwendig, pastorales Handeln an den Fakten, die unsere Gesellschaft beeinflussen, zu orientieren. Das meint nicht, dass hier nur bestätigt werden soll, was sich statistisch ausweisen lässt. Es meint hingegen, dass die Ausgangslage so präzise wie möglich in den Blick zu nehmen ist, um dann das Denken und Handeln der Menschen im Sinne der Botschaft des Evangeliums zu beeinflussen. Diese Beeinflussung darf nicht missverstanden werden als eine ideologisch eingefärbte Einflussnahme der Kirche. Es meint vielmehr, die Wirklichkeit unverstellt wahrzunehmen und sie mit dem Licht des Evangeliums zu berühren (Bischof Dr. Wanke). Gerade unter den gesellschaftlichen Bedingungen, in denen wir leben, soll kein blinder Missionseifer einer Karikatur der Verkündigung vom Reich Gottes Vorschub leisten, sondern eine sensible, den Lebensbedingungen der Menschen entsprechende, Verkündigung Platz greifen. Das kann nicht nur die Aufgabe der Hauptamtlichen in unseren Diözesen sein. Vielmehr wird es darauf ankommen, Männer und Frauen zu ermutigen, ihr Zeugnis des Glaubens in den konkreten Bedingungen ihres Lebens auch auszusprechen. Selbstverständlich ist das gelebte Zeugnis des Christentums die hervorragende Weise missionarischer Initiativen. Das deutende Wort des eigenen Handelns wird dabei unverzichtbar bleiben.

Es kann nicht darum gehen, zentralistisch eine pastorale Perspektive für die Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln, sie sozusagen unter eine flächendeckend missionarische Beauftragung zu stellen. Es geht mehr darum, dem vielfältigen Handeln der Kirche – in ihren Gemeinden und Verbänden und dem Leben der einzelnen Christen – Mut zuzusprechen, über ihren Glauben Auskunft zu geben. Das Wort „Mission" und „missionarisch" hat in den letzten Jahrzehnten bei uns keinen guten Klang gehabt. Mit dem Wort „missionarisch" hat man allzu oft ungute missionarische Strategien verbunden. Positiv kam es nur in den Blick, wenn wir von den missionarischen Initiativen in Ländern der Dritten Welt gesprochen haben. Es scheint, dass das Wort „Mission" sich mit neuer Kraft in unserem pastoraltheologischen Denken zurückmeldet. Die Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen (ACK) ist in einem längeren Konsultationsprozess begriffen, missionarische Aktivitäten in den Blick zu bekommen und sie im Kreis der ACK zur Diskussion zu stellen. Die evangelische Kirche hat in ihrer

Synode (Leipzig 1999) sich dem Thema „Mission in Deutschland" ausdrücklich zugewandt. In der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz kommt jetzt ein zweijähriger Reflexionsprozess zu seinem Abschluss, in dem die Pastoralkommission eine Ermutigung aussprechen wird, die missionarische Herausforderung der Kirche in unserem Land unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzunehmen. Dazu schreibt der Vorsitzende der Pastoralkommission, Bischof Dr. Wanke: „Die Kirche kann sich nicht mit der bloßen Zur-Kenntnisnahme religionssoziologischer Diagnosen beruhigen. Eine bloße ‚Entschlüsselung der Postmoderne' dispensiert nicht vom hier und heute anstehenden Auftrag der Kirche, Sakrament des Heils für alle Menschen zu sein. Die Kirche musste zu allen Jahrhunderten seelsorglich handeln, auch ohne sich bis ins Letzte der soziologischen, psychologischen und ökonomischen Grundlagen des eigenen Verkündigungsauftrages vergewissern zu können. Zudem ist die tröstliche kirchenhistorische Einsicht festzuhalten, dass nicht alle Prognosen bezüglich möglicher und unmöglicher ‚Erfolgsaussichten' des kirchlichen Tuns eingetroffen sind: Trotz und gegen alle Wahrscheinlichkeiten hat es immer wieder in der Glaubensgeschichte Aufbrüche des authentischen Christlichen gegeben, die sich selten im Vorhinein haben wahrscheinlich machen lassen. Der Geist weht eben, wo er will'."

5. Zusammenfassung

Wir stehen in Deutschland vor einer neuen Herausforderung. Im Ostteil unseres Landes haben in den Zeiten des Kommunismus Erfahrungen die Gemeinden als einen Ort des nach außen strahlenden Bekenntnisses und der religiösen Stärkung werden lassen. Wir stehen zunehmend der Situation gegenüber, dass sich in den westlichen Bundesländern „relativ stabile konfessionslose Milieus" herausbilden. Mit Recht schreibt deshalb der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in seinem Statement zur Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung des Tagungsberichtes eines Ostkolloquiums (Schmochtitz/Dresden 1999) „Die gesamte Situation im Osten Deutschlands ist heute nicht so einzigartig, dass sich ein Transfer von Erfahrungen von Ost nach West verbieten würde. Im Gegenteil: die zunehmende Konfessionslosigkeit, ja die Deutung eines Lebens ohne Gott, verlangt für die gesamte Kirche in Deutschland eine neue Anstrengung, einen grundlegenden missionarischen Impuls freizusetzen, der die Botschaft des Evangeliums allen Menschen guten Willens nahe bringt".

P. Dr. Manfred Entrich OP
Zentralstelle Pastoral der
Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163
53113 Bonn

Sr. Dr. Thérèse Winter, IMS Mannheim

„Dein gebrochenes Jetzt hinkt in die Hoffnung“ (Rose Ausländer) – Von der verwandelnden Kraft der Annahme

Dieses Referat wurde anlässlich des Ordenstages in Münster am 30. September 2000 gehalten. Sr. Thérèse Winter ist Dominikanerin und arbeitet seit zwei Jahren am Institut der Orden in Mannheim.

Oben stehendes Zitat entstammt einem Gedicht der jüdischen Lyrikerin Rose Ausländer, das sie mit dem Titel „Hoffnung“ überschreibt. Beschäftigt man sich etwas mehr mit der Lebensgeschichte von Rose Ausländer und vertieft sich in die Welt ihrer eigentümlich schlichten und klaren Sprache, so wird deutlich, dass ihr Werk immer wieder um die großen Themen des Menschseins kreist: es geht um Liebe und Schuld, um Sterben und Wiedergeburt, um Hoffnung und Angst. Als Jüdin 1901 in Czernowitz/Bukowina geboren, studierte sie Literaturwissenschaft und Philosophie. Obwohl von den Nationalsozialisten verfolgt, überlebte sie in Czernowitz und wanderte 1946 in die USA aus. 20 Jahre später kehrte sie nach Deutschland zurück und erhielt für ihr literarisches Werk, das auf mehr als dreißig Gedichtbände angewachsen war, zahlreiche literarische Auszeichnungen. Das letzte Lebensjahrzehnt war geprägt durch Krankheit und Einsamkeit, Rose Ausländer war in diesen Jahren an ihr Zimmer im Nelly Sachs Haus in Düsseldorf gefesselt. Der einzige Weg, den fehlenden Außenkontakt zur Welt zu überbrücken, war ihr in dieser Zeit ihr "Mutterland Sprache", wie sie es selbst sagt. In der Welt ihrer Sprachmalereien kann sie ihr Leben in immer neuen Worten gestalten und ihm Sinn und Hoffnung geben.

Davon spricht auch das nun folgende Gedicht, das ich in seiner Grundstruktur auf-

greifen möchte, um dem Motto dieses Ordenstages ein wenig auf die Spur zu kommen. Hier das Gedicht:

Hoffnung

Das erinnerte Heim
Im Vergangenen

Dein gebrochenes Jetzt
Hinkt
In die Hoffnung

Vielleicht wieder
Ein menschlicher bewohnbarer
Raum[0]

Sie haben sich für diesen Tag den Grundgedanken gewählt: „Von deinem Ja zu uns leben wir"; Gott spricht sein Ja über Mensch und Welt und verheißt uns in Jesus Christus, dass dieses Ja nicht mehr zurückgenommen wird. Gott schenkt mit diesem Ja seine Treue. Aus solcher Treue heraus zu leben ist uns als Ordenschristen aufgetragen. Gott sagt Ja zu mir, zu uns als Kirche, als konkreter Ordensgemeinschaft.

Allerdings entfaltet dieses Motto bei längerem Nachdenken eine ganz eigene Dynamik. Denn es genügt nicht, bloß um dieses Ja Gottes zu wissen. Dies ist uns durchaus geläufig geworden, es erstaunt uns vielleicht nicht mehr allzu sehr und weckt in uns kaum Fragen oder Herausforderungen. Oder aber es bleibt irgendwie ein sehr „vergeistigtes" Ja, das im alltäglichen Vielerlei keine leibhafte Rolle spielt, das sich auch in meinem persönlichen, oft schwierigen Leben in der Gemeinschaft, im Beruf, im geistlichen Prozess nicht auswirken kann. Das Ja Gottes ist überdeckt von den zahlreichen kleinen Neins im eigenen Herzen. Was aber heißt es nun, dass Gott zu uns Ja sagt? Das Gedicht von Rose Ausländer kann eine Spur legen für eine mögliche Antwort, die ich in drei Punkten versuchen möchte.

1. Gottes Ja stiftet Versöhnung

Das Gedicht beginnt mit einem wehmütigen Blick zurück in die Heimat, möglicherweise in die Kindheit der Dichterin.

„Das erinnerte Heim
Im Vergangenen"

Mag sein, dass auch manche und mancher von uns einen wehmütigen Blick zurück in die Vergangenheit der eigenen Ordensgemeinschaft wirft, in der noch die Dinge und Menschen ihren festen Platz in einem wohl bekannten Gefüge hatten; in der noch eindeutig war, dass eine Gemeinschaft in einer gemeinsamen Ordnung lebte, mit einem klaren Oben und einem klaren Unten, mit klaren Aufgaben und Verpflichtungen. Eine Vergangenheit, die nicht das eigene Dasein ständig selbst hinterfragte, die sich ihrer eigenen Identität gewiss war und damit Halt und Sicherheit bot. So etwas wie Heimatlichkeit im Orden zu erfahren, gab und gibt Kraft und Perspektive für das eigene Apostolat und den gemeinsamen Auftrag der Kongregation.

Vielleicht ist dieser Blick zurück aber auch mit so mancher schweren Erfahrung verbunden, wird uns bewusst, dass das „erinnerte Heim" durchaus auch seine Schattenseiten hatte, dass Gemeinschaft ihre so sicher geglaubte Identität oft nur auf Kosten von unterschwelligen Kämpfen wahren konnte. Erzählen manche Mitschwestern von früheren Zeiten, dann verstehe ich oft besser, dass in dieser Vergangenheit nicht selten Wunden und Verletzungen begraben liegen, die es schwer machen, freien Herzens in der Gegenwart zu leben, weil da noch immer so vieles Unausgesprochene im Argen liegt. Dies gilt für das Leben einer ganzen Gemeinschaft ebenso wie für das persönliche Leben jedes und jeder einzelnen.

Dass sich heute im Ordensleben so massive Veränderungen zeigen, wirft nicht selten die

bange Frage auf: Ja., haben wir denn alles falsch gemacht?

„Aus deinem Ja zu uns leben wir." Gott sagt Ja zu meiner, zu unserer Vergangenheit. Dies besagt, wenn ich dieses Ja ernst nehme, dass die Vergangenheit, so wie sie nun einmal war, ihren tiefen Sinn und ihre Berechtigung hatte. Es bedeutet, dass sie von Gott angenommen ist als ein Teil meiner eigenen Biographie, meines persönlichen Wachsen und Werdens, aber auch als Teil des Werdens unserer Gemeinschaften. Wenn Gott ja dazu sagt, dann braucht es auch mein eigenes Ja zu meiner Geschichte, dann darf ich mich selbst versöhnen mit dem, was zwar vergangen, aber immer noch in mir lebendig ist. Ich glaube, Ordensleben gestaltet sich heute dort, wo es authentisch gelebt wird, wesentlich aus dieser Kraft der Versöhnung mit der eigenen Geschichte, einer Geschichte, die viele Farben kennt, die Farbe des Glücks, der Sicherheit und der Sinnhaftigkeit, aber auch die Farbe der Verletzung und Verwundung, der Sehnsucht und der ungelösten Fragen.

Eine wesentliche Aufgabe für unser gemeinschaftliches Zusammenleben, die sich aus diesem Ja Gottes zu uns ergibt, könnte heute darin bestehen, dass wir einander zu solcher Versöhntheit mit dem Vergangenen verhelfen. Dass wir einander bestärken in dem, was gut war, und dass wir miteinander einen neuen Anfang wagen, wo noch Unversöhntes zwischen uns steht.

Vielleicht gehört es zu den dringlichsten Notwendigkeiten heute, dass wir in unseren Gemeinschaften wieder Formen und Rituale der Versöhnung entwickeln, die helfen, offen und ehrlich miteinander zu sprechen und die verhindern, dass so vieles unausgesprochen bleibt, in der Tiefe aber negativ weiter wirkt, ohne dass wir es vielleicht wollen.
Es gibt Gemeinschaften, die ein besonderes Augenmerk darauf legen, solche Versöhnungsformen zu finden, weil sie erfahren haben, wieviel Heilsames für das Zusammenleben daraus hervorgeht. Ein Beispiel meiner eigenen Kongregation soll dies verdeutlichen: der Großteil unserer Schwestern lebt in Südafrika und hat bis heute mit den Erfahrungen und Folgen des Apartheid-Regimes zu kämpfen. Erst jetzt, nachdem sich politisch gesehen die Lage verändert hat und schwarz und weiß gleichberechtigt nebeneinander leben können (zumindest in der Theorie), kommt das ganze Ausmaß der gegenseitigen Verwundungen und Verletzungen ans Licht. Dieser gesellschaftliche Prozess der Abwertung des schwarzen Menschen vor dem weißen hat auch vor den Türen der Kongregation nicht Halt gemacht. Es ist den Gemeinschaften bewusst geworden, dass, soll ein neues Miteinander beginnen können, zuerst ein Raum für gegenseitige Vergebung und Versöhnung geschaffen werden muss. So haben kleine Gruppen von Schwestern einen sogenannten „story telling process" initiiert, bei dem sie sich gegenseitig ihre Verwundungsgeschichten erzählen und darüber sprechen können. Es geht dabei nicht um Diskussionen oder Schuldzuweisungen, sondern um Verstehen. Es bildet sich eine Gemeinschaft, die die Verletzung der Mitschwester ernst nimmt und auch ehrt als einen Teil ihrer je eigenen Biographie. Manchmal kommen auf diese Weise ganz erstaunliche Dinge zum Vorschein, kann eine neue und tiefere Beziehung zur Mitschwester wachsen. Es verleiht der Gemeinschaft eine neue Qualität, eine Qualität der Einfühlung und der Achtung. Ich glaube, im gegenseitigen Erzählen von Vergangenem, Schönem wie Schwerem, kann so etwas wie Heilsgeschichte entstehen, von der auch die gesamte Gemeinschaft etwas spürt. Es ist klar, dass diese Versöhnungsprozesse oft lange und mühsame Wege sind, die unsere Geduld und Liebe besonders einfordern. Aber wo Gottes Ja sich wirkmächtig erweist, da sind auch wir immer wieder herausgefordert, zueinander dieses Ja zu sprechen.

2. Gottes Ja schenkt gespannte Gelassenheit

Im Bild des gebrochene Jetzt drückt Rose Ausländer die Not ihrer gegenwärtigen Situation aus. Sie erlebt sich selbst als Hinkende, d.h. diese Gangart ist ein mühsames Vorwärtskommen, ist alles andere als zielstrebig und kraftvoll. Hinken bedarf der kleinen Schritte, ist schmerzhaft und langsam.

„Dein gebrochenes Jetzt
Hinkt
In die Hoffnung"

Im Blick auf die Situation heutiger Ordensgemeinschaften mag dieses Bild vom „gebrochenen Jetzt" durchaus zutreffen. Nicht nur, dass Gemeinschaften vor grossen Fragen stehen, was die eigene Zukunft angeht. Nicht nur, dass zum Teil schwerwiegende Entscheidungen anstehen, wie es mit den Werken und Einrichtungen der Kongregationen weitergehen soll. Der Schmerz über Häuser, die nach oft jahrzehntelanger Blüte geschlossen werden müssen, weil sie nicht mehr zu besetzen sind, zehrt an der schöpferischen Kraft, neue Wege zu versuchen. Das Ausbleiben junger Leute, die sich heute noch verbindlich auf den Ordensweg einlassen wollen, bringt nicht nur die Überalterung unserer Gemeinschaften mit sich, sondern weckt in den einzelnen eine tiefe Sehnsucht nach Lebendigkeit.

Der Anspruch, unter den wir uns selbst in diesen Zeiten der Ungewissheit stellen, ist ebenso groß. Wir wollen Bilder und Visionen entwerfen, wie sich unsere Zukunft gestalten soll. Wir arbeiten an günstigen Bedingungen und Voraussetzungen, damit Erneuerung in unseren Gemeinschaften geschehen kann. Wir formulieren Leitbilder und suchen unsere Identität als Ordensleute in einer Zeit, da wir uns kaum noch von unseren großen Institutionen und Werken her verstehen können. Eine Schwester aus der Schweiz formulierte es neulich treffend: „Wir haben uns immer von unserem Krankenhaus her verstanden und definiert. Nun mussten wir dieses Haus in andere Hände geben und stehen plötzlich vor der Frage, wer wir denn jetzt eigentlich sind?"

So zentral die Frage nach der eigenen Identität ist, so wichtig die Bemühungen um eine gut geplante Zukunftsvision, so bleibt doch der Eindruck, dass all dies „hinkende" Versuche sind, auf dem Weg vom Heute ins Morgen.

Und es soll nicht verschwiegen werden, dass auch die jüngere Ordensgeneration "hinkt". Obwohl sie heute vielfach Möglichkeiten und Freiheiten hat, die es vor zehn oder zwanzig Jahren für neue Mitglieder einer Gemeinschaft noch nicht gab, so tauchen andere Probleme und Schwierigkeiten auf. Oft fehlt es an Gemeinschaft mit Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Reihen, wird Isolation erlebt sowohl nach innen als auch nach außen. Die Auseinandersetzung mit der Generationenfrage innerhalb der Konvente mit einer langen Tradition bindet viel, viel Energie. Die berufliche Spezialisierung und die Möglichkeiten, die es heute gibt, erfordern häufig die Notwendigkeit, alleine zu leben und nur in einer sehr losen Weise Kontakt zur eigenen Gemeinschaft haben zu können. Hinzu kommt, dass es für jüngere Ordensmitglieder noch kein „erinnertes Heim" gibt im oben genannten Sinn, was das Ordensleben angeht. So stellt sich auch hier die Frage nach Identität und nach dem Unterscheidenden.

Wir tun uns schwer mit unseren hinkenden Versuchen, selbst an der Gegenwart und der Zukunft zu bauen, schwanken zwischen Resignation und Aufbruch, zwischen Rückschlag und Ermutigung. Da darf es doch ein Stück Befreiung sein, dass Gott auch dazu Ja sagt, und wir aus diesem Ja heraus leben können. Gott, der Freund des Lebens, bietet uns in diesem bleibenden Ja seine Freundschaft

an und erwartet von uns nicht mehr, als wir leisten können.

Antoine de Saint-Exupéry hat das Geheimnis der Freundschaft in folgendem Bekenntnis zum Ausdruck gebracht: „Ich weiß dir Dank dafür, dass du mich so hinnimmst, wie ich bin. Was habe ich mit einem Freund zu tun, der mich wertet? Wenn ich einen Hinkenden zu Tisch lade, bitte ich ihn sich zu setzen, und verlange von ihm nicht, dass er tanze."[1] Was würde uns als Ordensleute daran hindern, zu Gott zu sagen: „Wir danken dir, dass du uns jetzt so annimmst, wie wir sind. Dass du von uns nicht die großen Tanzveranstaltungen verlangst, sondern uns Tag für Tag zu Tisch lädst."? Hinter einer solchen Auffassung steht die Erfahrung, dass wir durch Gottes Ja, das nichts anderes ist als die Verheißung, dass es uns seine bleibende Gegenwart zusagt, befähigt werden, auch selbst ja zu sagen zu unserer Zeit und unseren Bedingungen, innerhalb welcher wir versuchen, authentisches Ordensleben in der Nachfolge Jesu zu gestalten.

Ich denke, dass die Bejahung der Gegenwart eine Haltung ist, die immer wieder neu gelernt sein will. Es ist ein Kernstück christlicher Spiritualität, dass erst in der bedingungslosen Annahme der Wirklichkeit, wie sie sich nun einmal zeigt, das Potential für ihre Veränderung und Verwandlung steckt. Solche Annahme ist nicht zu verwechseln mit einer passiven oder müden Resignation, die jede Hoffnung auf Verwandlung verloren hat. Eine Weisheit der Chassidim weiß um den Unterschied zwischen dem falschen und dem rechten Ertragen einer Situation. „Rabbi Chanoch sprach: <Das eigentliche Exil Israels in Ägypten war, dass sie es ertragen gelernt hatten>."[2]
Bloßes Aushalten ist etwas anderes als liebendes Annehmen. Denn Annehmen ist nach vorne hin offen und birgt die Fülle der Möglichkeiten zur Veränderung in sich. Gottes Ja ist ein dynamisches Ja; denn die Wirklichkeit ist immer mehr als die bloße Welt der Fakten und Tatsachen. Gottes Ja schafft neue Räume, so wie auch unser Ja uns befreien kann, kreativ und schöpferisch mit dem noch so begrenzten Heute umzugehen. In dieser Akzeptanz bestätigt sich die paradoxe Erfahrung, wie Dorothee Sölle treffend formuliert, „dass die unbedingte Liebe zur Wirklichkeit das leidenschaftliche Wünschen ihrer Veränderung nicht im mindesten entmächtigt."[3] oder mit den Worten von Peter Schellenbaum: „Ohne Liebe zu dem, was ist, kein Engagement für das, was werden will."[4]

Die Situation der Ordensgemeinschaften heute schöpferisch anzunehmen heißt dann, einverstanden zu sein und der Wirklichkeit die eigene Einwilligung nicht vorzuenthalten. Die Liebe zur Wirklichkeit, die letztlich in der Menschwerdung Gottes ihren Ausgangs- und ihren Zielpunkt hat, stellt keine Bedingungen, weil es dem Wesen der Liebe entspricht, vorbehaltlos zuzustimmen. Diese bedingungslose Ja verzichtet auf die Auflehnung und ist gerade deshalb im höchsten Maße „umstürzend". Ich glaube, Ordensleute, die etwas von dieser gelassenen Annahme der heutigen Situation der Gemeinschaften ausstrahlen und dabei kreativ und voll Sehnsucht bleiben, strahlen aus auf die Menschen ihrer Umgebung und machen erfahrbar, dass es doch um mehr als um das Überleben und Weiterbestehen der eigenen Häuser und Gemeinschaften geht.

Die Liebe zu dieser Welt und Wirklichkeit hat Heribert Arens als die Grundvoraussetzung für eine „Inkarnationskirche"[5] des 3. Jahrtausends gedeutet, einer Kirche, die es wagt, sich selbst in die Bedingungen und Gegebenheiten des Menschseins zu stellen und aus dieser Solidarität heraus den gemeinsamen Blick nach oben zu tun. Es geht um einen Bekehrungsprozess hin zu einer geerdeten Spiritualität, welche in den Orden im Grunde immer beheimatet war, schaut man auf die Gründer und Gründerinnen der Ge-

meinschaften. Könnte es nicht auch Ausdruck dieser „inkarnatorischen Spiritualität" sein, ja zu sagen zu den großen Veränderungen, die sich in unseren Gemeinschaften vollziehen und sie als Weg in die Einfachheit und Armut zu begreifen? Könnte sich darin nicht auch der Verzicht ausdrücken, zu übereifrig und vermessen Fragen nach der Zukunft zu stellen? Manchmal gewinnt man den Eindruck, als gäbe es mit der einmal vollzogenen Profess die Garantie, dass dem Ordensleben das ewige Leben verheißen worden sei.

Vielleicht ginge es nur darum, einmal auf Konzepte und künftige Absicherungen zu verzichten und sich dem Leben Hier und Heute ganz zu stellen. Vielleicht ginge es zunächst einmal nur darum zu begreifen, dass das Leben selbst schon ein einzigartiges Geschenk der Liebe Gottes an jeden und jede einzelne von uns ist, dessen Reichtum zu ermessen Tag für Tag eingeholt werden will. Was aus dieser Gabe Gottes dann erwächst, mag auch zur Aufgabe werden. Aber sie zu erfüllen, könnte dann in jener gespannten, wachen Gelassenheit geschehen, die darum weiß, dass wir selbst letztlich nicht die Macher und Planer unseres Lebens und Bestehens sind, sondern dass dahinter ein Größerer wirkt und waltet.

Manfred Görg deutet unter dieser Rücksicht das alttestamentliche Buch Kohelet, wenn er dessen erstaunliche Modernität für uns Heutige hervorhebt. „Vielleicht" so sagt er, „liegt seine Aktualität gerade darin, dass er (Kohelet) dem übereifrigen und ungebärdigen Fragen nach der Zukunft einen Riegel vorschiebt."[6] In der von Kohelet geforderten Einstellung der Gottesfurcht tönt jene gläubige Gelassenheit an, „die dem nach wie vor verborgenen, aber auf seine Weise schöpferischen Gott das Reglement überlässt, das Programm des eigenen Lebens vorbehaltlos zugesteht und den Menschen in die greifbare Wirklichkeit mit all ihrer Flüchtigkeit entlässt."[7] Vielleicht wäre es eine gute Übung, in dieser liebenden Gelassenheit einmal die Flüchtigkeit unseres Lebens zu meditieren, die ja ein Merkmal von allem Lebendigen ist. Gott hat dazu schon sein Ja gesprochen. Er entlässt uns als „Hinkende" in die Hoffnung.

3. Gottes Ja öffnet Hoffnungsräume

Kehren wir zurück zum Gedicht von Rose Ausländer. Ihr Blick bleibt nicht bei der gebrochenen Gegenwart stehen, sondern greift aus nach vorne, dass irgendwo ein menschlich bewohnbarer Raum sich öffne.

„Vielleicht wieder
Ein menschlicher bewohnbarer
Raum"

Das kleine Wörtchen „vielleicht" verleiht dieser Zeile etwas Schwebendes, Ausdruck nicht von Gewissheit und Stärke, aber doch von hofffender Bereitschaft und Erwartung, sich auf etwas einzulassen, was dem äußeren Auge noch nicht sichtbar geschenkt ist. Damit formuliert sie in der Sprache der Dichterin ein Grundmerkmal jeder Hoffnung, der, eben weil sie sich als Hoffnung zeigt, etwas Schwebendes und nur Ahnbares anhaftet. Paulus weist seine Gemeinde darauf im Römerbrief hin, wenn er schreibt: „Denn wir sind gerettet, doch in der Hoffnung. Hoffnung, die man aber schon erfüllt sieht, ist keine Hoffnung. Wie kann man auf etwas hoffen, was man sieht? Hoffen wir aber auf das, was wir nicht sehen, dann harren wir aus in Geduld." (Röm 8, 24-25)

Für Rose Ausländers Hoffnung bräuchte es nicht mehr als diesen Raum, der sich auszeichnet durch bloße Menschlichkeit, der neu zu Wohnung und Heimat werden kann. Welche Räume tun sich für uns auf, wenn wir an unser persönliches Ordensleben denken und an das Leben unserer Gemeinschaften? Wie kann es gelingen, miteinander unserer

Hoffnung Ausdruck zu geben, damit unser Zusammensein etwas von der Gegenwart Gottes unter den Menschen ausstrahlt, damit spürbar wird, dass uns nicht Resignation und Lähmung prägen, sondern das Vertrauen in das Ja Gottes?

Vielleicht ist es hilfreich, einige Dimensionen des Ordenslebens wieder neu hervorzuheben, die so etwas wie der Nährboden unserer Hoffnung sein könnten. Ich möchte in aller Kürze drei dieser Dimensionen benennen.

Da ist zunächst die kontemplative Ausrichtung des Ordenslebens, die heute ein unverzichtbares Kennzeichen unserer Christseins ist. Heribert Arens hat in dem oben bereits zitierten Artikel über eine geerdete Spiritualität eine sehr schöne Definition dessen gegeben, was kontemplatives Leben heute meinen könnte. Er sagt: „Kontemplation ist die Kunst, lange genug hinzuschauen, die Augen nicht zu verschließen, nicht ein Auge zuzudrücken. Wer genügend lange verweilend schaut – hört, tastet, riecht, der lässt die Dinge an sich heran. Sie beginnen zu sprechen, werden Anspruch."[8] Der kontemplativ lebende Mensch hat in sich immer noch einen offenen Raum, der nicht ganz und gar ausgefüllt und zugedeckt ist vom täglichen Vielerlei, von den eigenen Sorgen und Problemen. Er rechnet mit der Möglichkeit, dass ihm die Erfahrungen seines eigenen Lebens, aber auch seiner Umgebung zu einer Botschaft werden, die etwas mit der Präsenz Gottes zu tun hat.
Mit dieser Ausrichtung des „verweilenden Blickes" würden wir eine echte Alternative darstellen zum Leben in unserer Zeit und Gesellschaft, in der es vor allem um Tempo und Beschleunigung, um Effizienz und Nutzen geht. Der schnelle Blick auf die Welt verleitet dazu, nur noch „Quantitäten" wahrzunehmen und von einem Eindruck zum nächsten zu hetzen. Dies wird deutlich, wenn man sich alleine einmal die Bilderflut unserer Medienwelt klar macht, die aufzunehmen gar nicht möglich ist, wenn nicht ein gewisses Maß an Abstumpfung erfolgt. Der schnelle Blick fördert die Unempfindlichkeit unserer Wahrnehmung und die lieblose Übernutzung von Zeit und Welt.
Der „verweilende Blick" dagegen lässt die Dinge an sich heran. Er ermöglicht, dass daraus ein Anspruch reifen kann, der die Gestalt meines Lebens entscheidend beeinflusst. Er hilft, den eigenen Lebensraum „von innen her" zu bewohnen, ihn nicht von „den Zwängen unseres Aktionismus" beherrschen zu lassen.
Manchmal ist es gerade die Literatur, die auf diesen „verweilenden Blick" aufmerksam macht. Der österreichische Schriftsteller Peter Handke, der sich weder vom Christsein noch von einer Art Kirchlichkeit her versteht, beschreibt in seinem autobiographischen Bericht „Nachmittag eines Schriftstellers" diese „Qualität des Innewerdens", der Verlangsamung und des Zeit – Habens. Sie ist ein Weg, mitten im Hier und Heute die Erfahrung von Heiligkeit und Transzendenz zu machen. Und Handke stellt die erstaunte Frage, warum wohl die Christen noch nie diesen „Gott der Langsamkeit"[9] erfunden hätten. Der permanente Verlust an Zeit bringt den Verlust an Lebensintensität und Sinn mit sich.
Damit die Hoffnung in uns Raum finden kann, damit sich das Ja Gottes auch künftig in unserem Leben als Ordensfrauen und Ordensmänner entfalten kann, braucht es diese „öffnende, raumschaffende Kraft der Kontemplation".

Eine zweite Dimension, die mir wichtig scheint und die auch schon in der Notwendigkeit der Annahme angetönt ist, ist die „Haltung der Demut". Mir ist bewusst, dass ich mit diesem Begriff möglicherweise ambivalente Gefühle auslöse, wurde er doch in der Vergangenheit, vielleicht auch bis heute als ein „spirituelles Druckmittel" angewandt, um den Willen und das Selbstbewusstsein

niederzuhalten. In ihm klingt in unseren Ohren die klare Struktur eines Oben und eines Unten an, das Sich-Beugen unter den Willen und die Macht eines anderen. Demut wurde vielfach missbraucht als ein Aufruf, sich zu verdemütigen und klein zu machen. Von diesen Engführungen einmal frei gemacht, glaube ich aber, dass die „recht verstandene" Demut ein ganz zentraler Ausdruck unseres christlichen Selbstbewusstseins ist. Es ist erstaunlich, dass gerade nichtchristliche, nichtkirchliche Kreise innerhalb der schillernden Spiritualitätsbewegungen unserer Tage diese Haltung als Quelle für ein gelingendes Leben wiederentdecken. Aber auch innerhalb des christlichen Lebens gibt es eine reiche Demutstradition, der nachzugehen einmal wert wäre. Der Trappist Thomas Merton formuliert: „Ich habe auf die großen Fragen meines Lebens keine andere Antwort gefunden als die Demut."
In der demütigen Haltung vor Gott, der sein Ja zu uns sagt, gebe ich mein Leben in die Hände eines Größeren, der für mich sorgen wird und der die Wege meines Lebens kennt. Er kennt auch die Wege unserer Gemeinschaften und kennt die Zeiten und Fristen, die uns gegeben sind. Solches Wissen hat eine befreiende Wirkung, schafft Raum und den nötigen Abstand zu allem kleinlich-ängstlichen Sorgen und Kreisen um die eigenen vier Wände.
Die Demut ermöglicht eine Weise der Selbstvergessenheit, die dem „Humor" sehr nahe kommt, und es berührt mich immer wieder neu, dass im lateinischen Begriff der humilitas (Demut) Worte wie humus und humor anklingen. Ich glaube, dass unsere Gemeinschaften durchaus auch in dieser „Grundhaltung" des Humors leben sollen und leben dürfen, weil sie damit nämlich in bester Gesellschaft sind. „Gott hat Humor", sagt Chesterton, „denn er hat den Menschen erschaffen."

Ein drittes Merkmal unserer christlichen Hoffnungsfähigkeit, die aus dem bedingungslosen Ja Gottes zu uns erwächst, ist die „Liebe zur Wirklichkeit". Sie wurde von vielen geistlichen Meisterinnen und Meistern als notwendige Voraussetzungen verstanden, um das „Kerngeheimnis" unseres christlichen Glaubens, nämlich die Menschwerdung Gottes, tiefer zu begreifen und zu bejahen. Von Teresa von Avila wird das schöne Wort überliefert: „Die Heiligen waren immer leidenschaftliche Liebhaber der Wirklichkeit." Als Ordensleute leidenschaftliche Liebhaber und Liebhaberinnen der Wirklichkeit zu sein, das bedeutet, sich von Gott wirklich in den Dienst nehmen zu lassen für unsere konkrete Welt. Das bedeutet, nicht in Sonderspiritualitäten eigene geschlossene Ghettos zu bilden, die kaum noch jemand von außerhalb versteht und die sich selbst genügen. Es bedeutet, in ganz konkretem alltäglichen Kontakt zu sein mit den Menschen, mit denen wir zu tun haben, mit den Orten, an denen wir leben, mit der Schöpfung, die sich uns in ihrer Schönheit und in ihrer Verletztheit zeigt.

Wir dürfen die „Wirklichkeit" lieben, nicht weil sie so wunderbar und unproblematisch, so heil und gesund wäre, sondern weil Gottes Ja sich auch in unserer Zeit inkarnieren will, Leib und Fleisch werden will. Wie sollte er uns für sein Ja nicht in Dienst nehmen, indem auch wir unser Ja zu dieser Welt und Wirklichkeit des beginnenden 3. Jahrtausends immer wieder erneuern?

Dieses Ja zu geben und in der Hoffnung zu bleiben, dass in solchem Verhalten etwas von der Gegenwart Gottes in dieser Welt spürbar wird, ist keine selbstverständliche Angelegenheit, ist nichts, was uns in den Schoss fiele. Gewiss gibt es genügend Erfahrungen und Situationen, die uns eher dazu verleiten würden, uns von der konkreten Wirklichkeit abzuwenden, die Augen lieber zuzumachen, uns zurückzuziehen. Selbst ein lebendiges Ja Gottes zu werden, gleicht jedoch der mühsamen Aufgabe, die sich im Märchen der ein-

fachen Müllerstocher stellt, nämlich „aus Stroh Gold zu spinnen". Aus dem Stroh unserer oft mühseligen Alltagserfahrung immer wieder das Gold der Hoffnung und Liebe zu diesem Leben in all seiner Gebrochenheit zu spinnen, könnte eine Weise sein, glaubwürdig Zeugnis abzulegen, dass wir tatsächlich aus dem Ja Gottes zu uns Tag für Tag leben.

Ich komme zum Abschluss.
Gottes Ja umfängt unser Gestern, Heute und Morgen. Wir haben Grund zur Hoffnung. Das darf uns den Mut geben, dem Auftrag des ersten Petrusbriefes nachzukommen, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt." (vgl. 1 Petr. 3,15) Gottes Ja ist ein Ja, das Versöhnung stiftet, das uns den Weg zu einer gespannten Gelassenheit ebnet und das Räume schafft, Möglichkeiten, die wir heute noch gar nicht sehen können. Die tiefe Sehnsucht nach Lebendigkeit, die meiner Einschätzung nach viele Ordensleute bewegt und auf die Suche gehen lässt, steht und fällt mit der Frage, ob wir uns den „Luxus der Sehnsucht" (so ein Wort Dietrich Bonhoeffers) und den „Luxus der Hoffnung" noch leisten können und wollen. Dass dieser Luxus keine Frage des Alters ist, drückt noch einmal ein Gedicht Rose Ausländers aus, mit dem ich diese Gedanken abschließen will.

Hoffnung

Wer hofft
Ist jung

Wer könnte atmen
Ohne Hoffnung
Dass auch in Zukunft
Rosen sich öffnen

Ein Liebeswort
Die Angst überlebt

Rose Ausländer[10]

Sr. Dr. Thérèse Winter
C/o Institut der Orden
D 6/5
68159 Mannheim

0 Rose Ausländer, Brief aus Rosen, Frankfurt 1994, S.35

1 Antoine de Saint-Exupéry, Bekenntnis einer Freundschaft, Kevelaer 1983, S.37

2 Martin Buber, Die Erzählungen der Chassidim, Zürich 1990, S.838

3 Dorothee Sölle, Leiden, Freiburg 1993, S.120

4 Peter Schellenbaum, Im Einverständnis mit dem Wunderbaren, Was unser Leben trägt, München 2000, S. 171

5 Heribert Arens OFM, Wer die Erde nicht berührt, kann den Himmel nicht erreichen, in: UISG Nr. 113,2000 S.9

6 Manfred Görg, Gespannte Gelassenheit, Biblische Gedanken zu einer unanmaßenden Zukunftssicht, in: Christliche Innerlichkeit 1/2000, S.21

7 ebd. S.22

8 Arens, S.11

9 Peter Handke, Nachmittag eines Schriftstellers, Salzburg Wien 1987, S.89

10 Rose Ausländer, Sanduhrschritt, Gedichte, Frankfurt 1994, S.20

M
Mitteilungen der Ordenskorrespondenz
abgeschlossen am 08.02.2001

Aus dem Vatikan

Auszug aus dem Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. „Novo millennio ineunte"

Das Apostolische Schreiben „Novo millennio ineunte" wurde vom Papst auf dem Petersplatz am Fest der Erscheinung des Herrn, 6. Januar 2001, anlässlich der Schließung der Heiligen Pforte unterzeichnet. Es ist das Schlussdokument des Heiligen Jahres. Es offenbart den inneren Anspruch einer Kirche, die sich nach einem Jahr intensiver geistlicher Erfahrung gerufen fühlt, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Das Schreiben, dessen Leitfaden die Person Jesu Christi selbst ist, richtet sich an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und an alle Gläubigen.
Der Papst ruft unter anderem dazu auf, eine Spiritualität der Gemeinschaft zu fördern und der Vielfalt von verschiedenen Berufungen innerhalb der Kirche Raum zu geben.

Er schreibt: 43. Die Kirche zum Haus und zur Schule der Gemeinschaft machen; darin liegt die große Herausforderung, die in dem beginnenden Jahrtausend vor uns steht, wenn wir dem Plan Gottes treu sein und auch den tiefgreifenden Erwartungen der Welt entsprechen wollen.
Was bedeutet das konkret? Auch hier könnte die Rede sofort praktisch werden, doch es wäre falsch, einem solchen Anstoß nachzugeben. Vor der Planung konkreter Initiativen gilt es, eine Spiritualität der Gemeinschaft zu fördern, indem man sie überall dort als Erziehungsprinzip herausstellt, wo man den Menschen und Christen formt, wo man die geweihten Amtsträger, die Ordensleute und die Mitarbeiter in der Seelsorge ausbildet, wo man die Familien und Gemeinden aufbaut. Spiritualität der Gemeinschaft bedeutet vor allem, den Blick des Herzens auf das Geheimnis der Dreifaltigkeit zu lenken, das in uns wohnt und dessen Licht auch auf dem Angesicht der Brüder und Schwestern neben uns wahrgenommen werden muss. Spiritualität der Gemeinschaft bedeutet zudem die Fähigkeit, den Bruder und die Schwester im Glauben, in tiefer Einheit des mystischen Leibes zu erkennen, d.h. es geht um „einen, der zu mir gehört", damit ich seine Freuden und seine Leiden teilen, seine Wünsche erahnen und mich seiner Bedürfnisse annehmen und

ihm schließlich echte, tiefe Freundschaft anbieten kann.
Spiritualität der Gemeinschaft ist auch die Fähigkeit, vor allem das Positive im anderen zu sehen, um es als Gottesgeschenk anzunehmen und zu schätzen: nicht nur ein Geschenk für den anderen, der es direkt empfangen hat, sondern auch ein „Geschenk für mich". Spiritualität der Gemeinschaft heißt schließlich, dem Bruder „Platz machen" können, indem „einer des anderen Last trägt" (Gal 6,2) und den egoistischen Versuchungen widersteht, die uns dauernd bedrohen und Rivalität, Karrierismus, Misstrauen und Eifersüchteleien erzeugen. Machen wir uns keine Illusionen:
Ohne diesen geistlichen Weg würden die äußeren Mittel der Gemeinschaft recht wenig nützen. Sie würden zu seelenlosen Apparaten werden, eher Masken der Gemeinschaft als Möglichkeiten, dass diese sich ausdrücken und wachsen können.

46. Diese Sicht von Gemeinschaft ist eng verbunden mit der Fähigkeit der christlichen Gemeinschaft, allen Gaben des Geistes Raum zu geben. Die Einheit der Kirche bedeutet nicht: Einförmigkeit, sondern organische Integration der legitimen Verschiedenheiten. Es geht um die Wirklichkeit, dass die vielen Glieder in einem Leib verbunden sind, dem einzigen Leib Christi (vgl.1 Kor 12,12).

Es ist daher notwendig, dass die Kirche des dritten Jahrtausends alle Getauften und Gefirmten dazu anspornt, sich ihrer aktiven Verantwortung im kirchlichen Leben bewusst zu werden. Neben dem geweihten Amt können zum Wohl der ganzen Gemeinschaft noch andere Dienste blühen, die durch Einsetzung oder einfach durch Anerkennung übertragen werden. Diese Dienste unterstützen die Gemeinschaft in ihren vielfältigen Bedürfnissen – von der Katechese bis zur Gestaltung des Gottesdienstes, von der Erziehung der Kinder bis zu den verschiedenartigsten Formen der Nächstenliebe.

Gewiss muss man sich mit vollem Eifer – vor allem durch das inständige Gebet zum „Herrn der Ernte" (vgl. Mt9,38) – für die Förderung der Priester- und Ordensberufe einsetzen. Darin liegt ein Problem, das für das Leben der Kirche in allen Teilen der Welt von hoher Tragweite ist. In bestimmten Ländern, die schon seit alten Zeiten das Evangelium empfangen hatten, ist es geradezu dramatisch geworden. Das liegt an dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld und an der religiösen Austrocknung, die vom Konsumismus und vom Säkularismus herrühren. Es ist dringend notwendig, eine breitangelegte und engmaschige Berufungspastoral zu schaffen. Sie muss die Pfarreien, Bildungszentren und Familien erreichen und ein aufmerksameres Nachdenken über die wesentlichen Werte des Lebens wecken. Diese finden ihre entscheidende Zusammenschau in der Antwort, die jeder auf den Ruf Gottes geben soll. Dies gilt besonders dann, wenn die Antwort es erfordert, sich selbst ganz hinzugeben und die eigenen Energien für das Reich Gottes einzusetzen.
In diesem Zusammenhang bekommt auch jede andere Berufung ihre Bedeutung, die letztlich im Reichtum des im Sakrament der Taufe empfangenen neuen Lebens wurzelt. Besonders muss man immer besser die Berufung entdecken, die den Laien zu eigen ist. Sie sind dazu berufen, „in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen" und „durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen" die ihnen eigenen Aufgaben in Kirche und Welt zu erfüllen..

Genauso bedeutsam für die Gemeinschaft ist die Verpflichtung, die verschiedenen Wirklichkeiten von Zusammenschlüssen zu fördern. Ob in den traditionelleren Formen oder in den neueren Formen der kirchlichen Bewegungen, jedenfalls hören sie nicht auf, der Kirche eine Lebendigkeit zu verleihen, die Geschenk Gottes ist und einen echten „Frühling des Geistes" darstellt. Natürlich müssen

die Verbände und Bewegungen, sowohl in der Universalkirche als auch in den Teilkirchen, in vollem Einklang mit der Kirche und im Gehorsam gegenüber den authentischen Weisungen der Bischöfe arbeiten. Für alle gilt aber auch die anspruchsvolle und deutliche Mahnung des Apostels: „Löscht den Geist nicht aus! Verachtet prophetisches Reden nicht! Prüft alles und behaltet das Gute!" (1 Thess 5,19-21). (OR 12.1.01)

Die Nachfolge Christi in der modernen Welt verwirklichen

Die Oblaten des hl. Franz von Sales feiern 125 Jahre ihres Bestehens

Am 21. Dezember 1875 wurden die Satzungen der Oblaten des hl. Franz von Sales durch den sel. Papst Pius IX. bestätigt. Damit war ein unerfüllter Wunsch des hl. Franz von Sales (1567-1622) in Erfüllung gegangen. Der Kirchenlehrer und Patron der Journalisten wünschte sich nach der Gründung des „Ordens der Heimsuchung Mariens" (OVM) mit der hl. Johanna Franziska von Chantal auch einen Männerorden. Jedoch verhinderte dieses Vorhaben sein früher Tod. Dieser Wunsch wurde aber im Heimsuchungsorden über die Jahrhunderte hinweg lebendig erhalten.

Im Jahr 1842 wurde der junge französische Priester Abbé Alois Brisson (1817-1908) aus Plancy zum Spiritual der Heimsuchung in Troyes ernannt. Hier begegnete er Mutter M. Salesia Chappuis OVM (1793-1875), die den Wunsch des hl. Franz von Sales, eine Priesterkongregation zu gründen, schon lange in ihrem Herzen hegte. Pater Brisson zögerte lange, erkannte jedoch durch besondere Zeichen und Äußerungen den Willen Gottes. Im Jahr 1872 begann er die Gründung einer neuen Kongregation, die sich unter den Schutz des hl. Franz von Sales stellte. Im April 1875 reiste er nach Rom, um die Satzungen prüfen zu lassen. In einer Privataudienz bei Papst Pius IX. wurde Brisson gütig empfangen. Der Papst versprach ihm, die Satzungen sehr bald prüfen zu lassen. Nicht einmal acht Monate später traf das Dekret mit der Bestätigung der Satzungen in Troyes ein. Die Oblaten des hl. Franz von Sales waren gegründet. „Oblate" meint einen Menschen, der das prägende Merkmal seiner Identität in der totalen und bedingungslosen Hingabe an Gott findet und nicht an eine von Menschen geschaffene juristische Körperschaft.

Seit 1875 erlebten die Sales-Oblaten eine reiche und bewegte Geschichte. Aus ihrem Ursprungsland Frankreich wurden sie bald vertrieben. Der unter Einfluss der Freimaurerloge gestellte Gesetzesantrag vom 14. März 1899 ließ die Orden in Frankreich in eine düstere Zukunft blicken. So mussten 1903 auch die Oblaten des hl. Franz von Sales – wie viele andere Ordensgemeinschaften – das Land verlassen.

Doch hatten sich die Oblaten bereits in vielen anderen Regionen und Staaten niedergelassen, zum Teil auf Wunsch der Kongregation der Propaganda Fide. So erfüllte sich ein Ausspruch Papst Leos XIII. in Gegenwart von P. Brisson: „Sie werden in alle Länder gehen." Im Jahr 1885 kamen Oblaten nach Südamerika, 1889 nach Naxos in Griechenland, und seit 1882 waren Oblaten in der Mission im Klein-Namaland in Südwestafrika.

Im deutschsprachigen Raum konnten die Sales-Oblaten zuerst in Wien im Jahr 1896 Fuß fassen. Pater Joseph Lebeau (1860-1925) war der Gründer und erste Provinzial der deutschsprachigen Provinz mit Sitz in Wien. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch, sich in Regensburg niederzulassen, konnte unter glücklichen Umständen 1911 eine Gründung in Marienberg im Rheinland gelingen. Die Oblaten wirkten nun auch in Deutschland. Die deutsche Provinz wurde 1922 gegründet. Seit ihrer Gründung sind die Oblaten an kein Apostolat gebunden. Sie wirken heute in Deutschland, Österreich und der Schweiz überall dort, wo sie von der Kirche gebraucht werden. Ein großes Apostolat der Sales-Ob-

laten sind Schulen aller Art. Zu den Aufgaben gehören auch die Pfarrseelsorge in vielen deutschsprachigen Diözesen, Hochschulseelsorge, Erziehung in Internaten, Verlagswesen, Versandbuchhandlung, Klinikseelsorge, Erwachsenenbildung und viele andere Wirkungsfelder mehr. Die deutschsprachigen Ausbildungshäuser sind in Eichstätt und Paderborn.
Punkt 11 ihrer Satzungen beschreibt die Oblaten sehr treffend: „Wir Oblaten des hl. Franz von Sales streben danach, die Nachfolge Christi und den Dienst der Kirche in der modernen Welt zu verwirklichen, indem wir die salesianische Lehre leben und verbreiten. Wir beabsichtigen, den hl. Franz von Sales nachzuahmen und sein Gedankengut in dieser Welt weiterzugeben und zu verbreiten. Wir sind nicht nur Nachahmer des hl. Franz von Sales, sondern wir setzen auch sein Werk fort."
Heute leben und wirken mehr als 600 Oblaten des hl. Franz von Sales in 20 Ländern in Nord- und Südamerika, Europa, Afrika und Asien.
Fr. Stefan Menz OSFS
(OR 22.12.00)

Zeichen der Wertschätzung für die Kirche in Deutschland

Vatikanstadt. Nach den Nominierungen am 28. Januar zählt das Kardinalskollegium am Tag des Konsistoriums am 21. Februar 185 Mitglieder, von denen jedoch nur die 135 unter 80jährigen an einer Papstwahl teilnehmen könnten. Von den zur Papstwahl Berechtigten kommen 65 aus Europa, 27 aus Lateinamerika, je 13 aus Nordamerika, Asien und Afrika sowie vier aus Ozeanien. Durch die Ernennung von Bischof Karl Lehmann und Erzbischof Johannes Degenhardt verstärkt sich der Anteil der deutschen Kardinäle – zusammen mit dem am 21. Januar designierten Bischof Walter Kasper und dem Theologen Leo Scheffczyk – von fünf auf neun. Von ihnen könnten jedoch die beiden über 80jährigen nicht mehr an einer Papstwahl teilnehmen.
Die Erhebung des Mainzer Bischofs in den Kardinalsrang ist ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für einen verdienten Bischof und Theologen, der mit Mut und Entschlossenheit die deutsche Kirche in Rom vertritt. Es ist aber zugleich ein Zeichen der Anerkennung für die Kirche in Deutschland. Für den Grad der Wertschätzung spricht weiter, dass auch der dienstälteste deutsche Diözesanbischof Johannes Degenhardt Kardinal wird, der Ende Januar die bischöfliche Pensionsgrenze von 75 Jahren erreicht hat. Somit ist Deutschland im Kardinalskollegium künftig mit der historischen Höchstzahl von neun Persönlichkeiten vertreten, von denen sieben an einer Papstwahl teilnehmen könnten.
Die deutschen Kardinäle sind: Augustin Mayer (89, Kurie); Joseph Ratzinger (73, Kurie), Friedrich Wetter (72, München), Joachim Meisner (67; Köln), Georg Sterzinsky (64, Berlin), Walter Kasper (67, Kurie), Leo Scheffczyk (80, emer. Professor, München), Johannes Joachim Degenhardt (75, Paderborn), Karl Lehmann (64, Mainz).
OR 2.2.01

Erzbischof Cordes zieht Bilanz des Heiligen Jahres

Vatikanstadt. Eine innere Erneuerung und eine Stärkung der kirchlichen Sendung sieht der Präsident des Päpstlichen Rates „Cor Unum", der deutsche Kurienerzbischof Paul Josef Cordes, als Konsequenz aus dem Heiligen Jahr. Bischof Cordes sagte, der Erfolg des Großereignisses deute eine neue Epoche in Kirche und Gesellschaft an. Millionen von Menschen seien nach Rom gekommen, um Authentizität, Sinn und wirkliche Propheten zu finden. Der Papst habe sich als ein solcher Prophet erwiesen und ein weisendes Wort für den Menschen von heute, ein Wort der Wahrheit und der Liebe

gegenüber den vielen Stimmen der Kultur des Todes und der Sinnlosigkeit gesprochen. (OR 5.1.01)

Benediktiner kehren nach Nursia zurück

Rom. Nach rund 200 Jahren Unterbrechung kehren die Benediktiner an den Geburtsort des Ordensgründers Benedikt zurück. Im umbrischen Norcia (lateinisch: Nursia) wurde ein Priorat mit dem Namen „Maria Sedes Sapientiae" errichtet. Erster Prior wird der benediktinische Liturgieexperte P. Cassian Folsom, bislang Vizerektor der Päpstlichen Hochschule „Sant`Anselmo" in Rom. Das historische Benediktinerkloster in Norcia war in der napoleonischen Epoche aufgelöst worden. Von 1821 bis 1986 diente der Bau als Sitz für den Bischof von Norcia. Seit 1986 ist das Bistum Norcia mit Spoleto vereinigt, wo seitdem der Bischof residiert. Das Stundengebet und die Messen im Kloster von Norcia werden gemäß dem nachkonziliaren Ritus gehalten. (OR 12.1.01)

Rom. Im vergangenen Jahr 2000, dem 125. seit Bestehen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD), erhielten 102 Steyler Missionare (85 Patres und 17 Brüder) ihre erste Arbeits- und Missionsbestimmung. Sie entstammen 22 Ländern, die meisten (58) aus dem asiatischen Kontinent. Gegenüber 16 Afrikanern kamen diesmal aus dem Ursprungskontinent der SVD, Europa, nur acht. (OR 2.2.01)

Aus der Mission

Italien

Globalisierung und gottgeweihtes Leben: es ist an der Zeit, die Grenzen zu öffnen

Parma (Fides) – Unter dem Motto „Internationale religiöse Gemeinschaften: die Ausbildung" fand im Benediktinerkloster der norditalienischen Stadt Parma vom 28. bis 30. Dezember ein internationaler Kongress statt. Gegenstand der Reflexion war die Erziehung zur Gemeinschaft innerhalb der religiösen Gemeinschaften, die sich heute zunehmend aus Mitgliedern verschiedener Nationalitäten zusammensetzen. Zahlreiche Institute haben gemäß ihres missionarischen Charisma bereits seit langer Zeit Gemeinschaften in Afrika, Asien und Lateinamerika eröffnet; andere haben angesichts der rückläufigen Zahlen bei den neuen Berufen in diesen Ländern nach neuen Lebensquellen gesucht. „Doch es handelt sich nicht nur darum, neue Berufe zu suchen", erklärt der Abt des italienischen Benediktinerklosters, Cipriano Carini, gegenüber Fides, „es gibt tiefgreifendere Gründe und es ist vor allem eine Erziehung der Gemeinschaften zur Offenheit notwendig. Wenn die Gesellschaft, die uns umgibt, offen und bereit ist, Menschen aus anderen Ländern aufzunehmen. Weshalb sollten wir Personen des gottgeweihten Lebens es nicht sein? Im Gegenteil, wir müssen mit unserem Beispiel vorausgehen und beweisen, dass ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung möglich ist."

Das Kongressthema wurde unter zwei verschiedenen Aspekte behandelt: einerseits unter dem erzieherischen Gesichtspunkt (Globalisierung und gottgeweihtes Leben, positive und negative Aspekte) und andererseits im Rahmen des Erfahrungsaustausches (Mitglieder aus acht verschiedenen Kongregationen hielten Referate). „In der Demokratischen Republik Kongo", erklärte Pater Carini, gibt es bereits über 400 einheimische Jesuiten und bei dem Institut gehen jährlich rund 300 Anträge auf Aufnahme ein, doch es können nur etwa 20 Anträge bewilligt werden. Weshalb öffnet man nicht die Grenzen und ermöglicht so diesen jungen Menschen in unseren Gemeinschaften in Europa unterzukommen?" (12/1/2001)

Indien

Chiara Lubich mit hinduistischem Friedenspreis ausgezeichnet

Kalkutta (Fides) – Die Gründerin der Fokolar-Bewegung Chiara Lubich hielt sich vom 29. Dezember 2000 bis zum 14. Januar 2001 in Indien auf, wo .sie Bombay, Coimbatore und Kalkutta besuchte. Eine Reise im Zeichen des Dialogs zwischen den Religionen, der angesichts der kürzlichen Episoden der Gewalt integralistischer Hindu-Bewegungen gegen christliche Einrichtungen und Vertreter der Kirchen zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Frau Lubich wurde mit hinduistischen „Defender of peace 2001" – Preis ausgezeichnet.

Vor über 500 Menschen nahm Frau Lubich die Auszeichnung für ihre Verdienste im Bemühen um den Frieden entgegen, der von zwei wichtigen hinduistischen Institutionen verliehen wird: nämlich vom Shanti Ashram und von der Sarvodaya-Bewegung, die sich an den Idealen Ghandis inspirieren. Mit dem Preis sollen insbesondere Menschen von moralischer Statur ausgezeichnet werden; bisher wurden insgesamt 8 Auszeichnungen verliehen: unter den Preisträgern befinden sich unter anderem auch Rev. Kajitan, ein Anhänger Ghandis und Mutter Theresa von Kalkutta. Dhri Krishnaraj Vanavarayar, Präsident des örtlichen Bharatiya Vidya Bhavan-Kultur- und Religionszentrums der hinduis-

tischen Orthodoxie, bezeichnete Chiara Lubich als eine Person, die „in der Lage ist, uns den Weg zur Überwindung von Spaltung und Hass zu zeigen".
„Indien", so der Präsident, „hat zwar ein großes religiöses und kulturelles Erbe des Pluralismus und der Toleranz, doch es steht heute vor sozialen Problemen, Spannungen und Spaltungen und es herrscht eine materialistische Mentalität vor, der es an moralischen Werten fehlt". In diesem Zusammenhang bat er Frau Lubich von ihrer spirituellen Erfahrung der Öffnung für Dialog und Frieden zu berichten. Aus diesem Anlass erinnerte die Gründerin der Fokolar-Bewegung an die verschiedenen Etappen ihres Weges, der insbesondere vom Wiederentdecken des Evangeliums und der Liebe Gottes gekennzeichnet war, wobei sie auch auf die kulturellen und religiösen Werte der tausendjährigen hinduistischen Tradition hinwies. Am 6. Januar überreichte Frau Lubich den Kindern des Shanti Ashram eine Botschaft mit dem Titel „Die Kunst des Liebens".
Bei ihrer Rückkehr nach Bombay begegnete Frau Lubich 600 Universitätsstudenten und -dozenten zu einem Gedankenaustausch „zum Thema interreligiöser und interkultureller Dialog". Surendra Nathan, Universitätsdozent, kommentierte: „Chiara hat den Gedanken eines ganzen Landes zusammengefasst, der im Laufe der Jahrhunderte entstanden war: wir glauben an die Einheit zwischen verschiedenen Religionen und Kulturen und an die universale Geschwisterlichkeit".
Die Indische Bischofskonferenz hatte die engagierte Katholikin gebeten, in Kalkutta einen Vortrag zum Thema „Die Laien und die Kirche als Gemeinschaft" zu halten. In Kalkutta besuchte Frau Lubich auch das Grab von Mutter Theresa, mit der sie eine tiefe Freundschaft verband.
Der hinduistische Intellektuelle L. Rathanchand Jain erklärte: „Wenn wir nicht versuchen, zur Einheit zu finden, wird es für die Menschheit keine Erlösung geben. Als Menschen müssen wir die universale Geschwisterlichkeit fördern. Die heutige Welt befindet sich in einer großen Krise. Nur Frieden und Liebe können uns retten". (26/1/2001)

Philippinen

Oblaten Missionare bleiben weiterhin auf Jolo

Cotabato (Fides) – Trotz bestehender Risiken werden die Oblaten Missionare von der Makellosen Jungfrau Maria weiterhin auf der im Süden der Philippinen gelegenen kleinen Insel Jolo bleiben, wo am 28. Dezember ein Mitglied des Ordens, P. Benjamin Inocencio OMI, ermordet wurde. „Wir bleiben hier und werden unsere Mission so lange fortsetzen wie Gott den notwendigen Mut und Willen geben wird, der uns darin bestärkt, nicht zurück zu blicken. Wir bleiben, damit das kleine Licht nicht verlöscht", erklärt der Apostolische Vikar von Jolo, Bischof Angelito Lampon gegenüber Fides.
Pater Benjamin Inocencio wurde am 8. Januar auf dem Friedhof von Cotabato auf der Insel Mindanao beigesetzt. An der Begräbnisfeier nahmen der Apostolische Administrator, Bischof Angelito Limpon, der Vorsitzende der Philippinischen Bischofskonferenz, Erzbischof Orlando Quevedo von Cotabato, sowie andere Bischöfe der Insel Mindanao und der Apostolische Nuntius auf den Philippinen, Erzbischof Antonio Franco, teil. Bei diesem Anlass verlas der Apostolische Nuntius ein Beileidsschreiben des Heiligen Vaters, in dem dieser um die Beendigung von Gewalt und Zerstörung und die Förderung des Friedens in der Region bittet. Erzbischof Franco erinnerte auch an Bischof Benjamin de Jesus, der dasselbe tragische Schicksal erlitten hatte. „Das Martyrium von Pater Inocencio ist das höchste Glaubenszeugnis und die Erfüllung der Hingabe an Christus", erklärte der Nuntius. Der Missionar und Kanzler des Vikariats Jolo wurde am 28. Dezember ermordet. Im Zusammenhang mit dem

Mord werden Terroristen der Abu Sayyaf-Gruppe verdächtigt. P. Benjamin ist bereits der dritte Oblaten Missionar, der im Zusammenhang mit dem Konflikt auf Mindano ermordet wurde. Am 3. November 1971 ermordeten Rebellen P. Nelson Javallano. Am 4. Februar 1997 wurde Bischof Benjamin de Jesus ermordet. Die Ortskirche hat bereits mehrmals ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Verantwortlichen dieser Taten bis heute noch nicht der Justiz übergeben wurden. (S.E) (19/1/2001)

Marokko

Sechs Ordensleute in das vom heiligen Franz v. Assisi erträumte Land entsandt

Rabat (Fides) – Am vergangenen 15. September wurden 6 Franziskaner Missionare aus verschiedenen Ordensprovinzen auf der ganzen Welt (Italien, Polen, D.R. Kongo, Honduras, Taiwan, Chile) nach Marokko entsandt. Sie werden dort einige Monate bei der Franziskanergemeinschaft in Rabat wohnen und noch im Dezember dieses Jahres nach Tanger entsandt weiterreisen. In dieser ersten Zeit sollen sie mit der Situation der Bevölkerung, mit der einheimischen Kultur und mit der Landessprache sowie mit den Gegebenheiten in der Ortskirche vertraut gemacht werden.

In Marokko ist die katholische Kirche nur eine „kleine Herde" mit nur 25.000 Gläubigen bei einer Gesamteinwohnerzahl von 28 Millionen Menschen. Das Fehlen einheimischer Berufe und das hohe Durchschnittsalter des Klerus erschweren das christliche Zeugnis, das in einer fast völlig muslimischen Gesellschaft von großer Bedeutung wäre.

Um die Präsenz der Franziskaner in Marokko, einem Land, in das der hl. Franz von Assisi selbst reisen wollte, zu stärken, hatte der Generalobere des Ordens, P. Giacomo Bini, an alle Franziskanergemeinschaften auf der ganze Welt appelliert, mit der Bitte, die Ordensbrüder in Marokko zu unterstützen, von denen es heute in dem nordafrikanischen Land nur noch 25 gibt.

Den Neuankömmlingen wird ein weites Arbeitsfeld offen stehen: Betreuung von Pfarreien und kleine Gemeinden für Ausländer sowie von religiösen Gemeinschaften und Gemeinschaften von Studenten aus den Ländern südlich der Sahara. Mehr Möglichkeiten zum Kontakt mit der marokkanischen Bevölkerung werden sich bei der Arbeit in Bibliotheken und Studienzentren sowie in Schulen und bei der Sozialarbeit ergeben. (24/11/2000)

Jugoslawien

Debatte über Religionsunterricht in den Schulen wieder aufgenommen

Belgrad (Fides) – „Der Religionsunterricht in den Schulen wird bald eine Realität sein. Wir sind dabei, ein entsprechendes Gesetz vorzubereiten, obschon ich Religion als Pflichtfach in den Oberstufen nicht befürworte". Dies erklärte die neue Ministerin für Glaubensangelegenheiten der provisorischen Regierung in Serbien, Gordana Anicic, in einem Interview mit der Tageszeitung Vecernje Novosti, was zu einer heftigen Reaktion seitens der Opposition führte. Die Ministerin betonte in diesem Zusammenhang, dass auch der Heilige Synod der serbisch-orthodoxen Kirche vor kurzem den Staatspräsidenten Kostunica auf die Notwendigkeit der Einführung des Religionsunterrichts in den Schulen hingewiesen hatte und gleichzeitig auch die Rückkehr von Seelsorgern in Krankenhäuser, Kasernen und Haftanstalten und die Rückerstattung beschlagnahmter Kirchengüter forderte. „Der Glaube lehrt Toleranz, Disziplin und Respekt für alte Menschen, Arbeit und Verantwortung", betonte Frau Anicic. „Bald werden gute Lehrpläne zur Verfügung stehen, die auch für die Schüler der ersten Oberstufenklasse geeignet sein werden. Die orthodoxe Kirche wird zunächst das Personalproblem lösen müssen, während alle ande-

ren Konfessionen, die diese Probleme nicht haben, das Gesetz sofort nach dessen Inkrafttreten in die Praxis umsetzen können". Die Opposition bezeichnete die Einführung des Religionsunterrichts und die Rückkehr von Seelsorgern in Kasernen, Krankenhäuser und Gefängnisse als einen Angriff auf die religiöse Freiheit und den religiösen Pluralismus.
Die katholische Kirche hat unterdessen noch nicht offiziell Stellung bezogen, auch weil sie befürchtet, dass katholische Schüler, die eine Minderheit darstellen – in Jugoslawien beträgt der Anteil der Katholiken nur 6% (im Vergleich: 64% Orthodoxe, 19% Muslime und 1% Protestanten) –, dazu gezwungen wären, den orthodoxen Religionsunterricht zu besuchen, um nicht diskriminiert zu werden. Noch komplexer ist die Situation in der Vojovodina, wo 30 verschiedene Ethnien und über 20 Konfessionen und Sekten zusammenleben.
Doch die katholische Kirche ist auf die Einführung des Religionsunterrichts in den Schulen vorbereitet: in der Diözese Subotica, wo die meisten Katholiken leben, werden am theologisch-katechetischen Institut seit 1993 Religionslehrer ausgebildet. Rund 50 Studenten haben den Ausbildungszyklus seit der Eröffnung des Institutes abgeschlossen. Sollte der Religionsunterricht in den Schulen gesetzlich eingeführt werden, wäre der Bedarf jedoch größer. (K.H.) (17/11/2000)

Hongkong – China

Anbetungsschwestern für China über E-mail in Kontakt mit der Welt

Hongkong (Fidel) – „Da in Hongkong der Rhythmus sehr hektisch ist, hoffen wir den Menschen mit unserem Zeugnis die Bedeutung des Einhaltens, der Begegnung mit Gott und des Geschenks des Gebetes bewußt zu machen": erklärte Schwester Ly, die Oberin Klarissinnengemeinschaft auf der Insel Lamma. Die Insel, eine Oase der grünen Vegetation und des Schweigens ist von Hongkong aus mit der Fähre zu erreichen. Die Ordensschwester forderte alle auf, sich dem Gebet der Klarissinnengemeinschaft anzuschliessen und bot in diesem Zusammenhang auch die modernsten Mittel der Informationstechnologie zur Mitteilung der Fürbitten an. (die E-mail-Adresse der Schwestern lautet: portiuncola@aol.com.hk).
Gegenwärtig gehören der Klarissinnengemeinschaft auf der Insel Lamma drei philippinische Ordensschwestern an: zwei von ihnen hatten zuvor zehn Jahre lang im Kloster Yenshi (Südtaiwan) gelebt, während die dritte Schwester aus dem Kloster Wabag (Papua Neuguinea) kommt. Mit ihnen leben eine Postulantin und drei Aspirantinnen aus Hongkong. Das Kloster befindet sich in einem kleinen zweistöckigen Gebäude, dass den anderen Wohnhäusern der Insel ähnlich ist. Das Kloster wurde eröffnet, um den in Hongkong zunehmenden Berufungen zum kontemplativen Leben entgegenzukommen. Ausserdem soll es Zeichen der Liebe für China sein: die Schwestern widmen ihr tägliches Gebet den Menschen und der Kirche in China.
Über 300 Gäste nahmen am Sonntag, den 10. Dezember, an der Einweihung des neuen Klosters teil. Den Vorsitz bei der Einweihungsfeier hatte der Bischofskoadjutor von Hongkong, Joseph Zen Ze-kiun. Der Gottesdienst fand im Freien statt. Gleichzeitig wurde von dem Rektor P. Francis Elsinger auch ein Zentrum des eremitischen Lebens eröffnet, wo die Möglichkeit zur Anbetung des Allerheiligsten, zur Arbeit auf den Feldern und zu einem Aufenthalt im Zeichen des Gebets angeboten wird. Unter den Gästen befanden sich neben Bischof Filomeno Bactol von Naval (Philippinen) auch Ordensschwestern aus anderen Klöstern in Taiwan und auf den Philippinen.
Der Bischofskoadjutor erinnerte daran, dass es in Hongkong bereits zwei weitere kontemplative Klöster gibt und betonte, dass die neue Gemeinschaft auch einen Aufruf zu

Bescheidenheit, Geduld und Beständigkeit darstellen soll. Bischof Bactol nahm an den Feiern teil, weil die Oberin des Klosters auf Lamma, Schwester Mary Arm Sevilla, aus jener Gruppe von Schwestern stammt, die das erste Kloster in der Diözese Naval gründeten, wie er es selbst bereits kurz nach seiner Ernennung zum Bischof gewünscht hatte. Der vor zwölf Jahren mit damals 7 Schwestern gegründeten Klarissinnengemeinschaft von Naval gehören heute insgesamt 20 Mitglieder an. Das Zentrum, so betonte Erzbischof Bactol, sei zu einem Zentrum des spirituellen Lebens geworden. (G.C.) (22/12/2000)

Mauretanien

Missionarinnen uns. lb. Frau von Afrika: Gesundheit, Förderung der Frau, Bildung

Nouakchott (Fidel-DIA) – Zwölf Missionsschwestern unsere lieben Frau von Afrika sind in Mauretanien tätig: ein Leben im ständigen Dienst an der Würde der menschlichen Person.

Die Kongregation ist der weibliche Zweig der Gesellschaft der Weißen Väter und bemüht sich seit 1975 in Mauretanien um die Förderung der Frau und den Schutz der Kinder. Gegenwärtig gehören dem Frauenorden, dessen Mutterhaus sich in Rom befindet, 1.160 Mitglieder an. Es gibt Ordensniederlassungen in 17 Ländern. 272 Schwestern sind in Afrika tätig: 62 in der Sahel-Zone, 89 im englischsprachigen Afrika, 74 in Algerien, Tunesien, Mauretanien (einschließlich Jemen); 47 in Ruanda, Burundi, Kongo und Sambia.

Die Gemeinschaft von Nouakchott hat dieses Jahr auf Initiative der deutschen Ordensschwester Brigitta Altmeyer ein Handarbeitszentrum eingerichtet, das in der Art der einheimischen Tradition kleine Behälter, Schmuck und Ledergegenstände herstellt und sich in einem der ärmeren Ortsviertel der Stadt befindet. Diesem Zentrum gehören gegenwärtig zehn Frauen an, die sich mit dieser Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Eine andere Missionsschwester, die kanadische Micheline Laroche, arbeitet in einem Zentrum für unterernährte Kinder. Sie wird bei dieser Arbeit von zwei Ernährungsexperten und einem Kinderarzt unterstützt. Im Laufe dieses Jahres wurden in dem Zentrum bereits 120 Kinder behandelt, insgesamt konnte bereits 500 Kindern geholfen werden.

Zehn Kilometer von Nouakchott entfernt befindet sich ein Aufnahmeheim für Frauen und Mädchen, in dem gegenwärtig 70 Gäste wohnen. Die Mädchen werden von der spanischen Schwester Carmen Garcia betreut, der bei dieser Arbeit acht Erzieherinnen zu Seite stehen.

Um die Hinführung der Kinder zum christlichen Glauben kümmert sich die kanadische Schwester Yolande Roy, die sich auch in der Familienarbeit engagiert. Seit 6 Jahren betreut sie 15 Kinder aus Benin und Guinea Bissau. Erst vor kurzem erklärte eines der Kinder dieser Gruppe zu Schwester Yolande: „... die Muslime sind auch unsere Brüder". (8/12/2000)

Aus den Ordensvereinigungen

Personelles

Wie aus der Zeitung zu entnehmen war, ist **P. Raphael Bahrs OSB** (40) bereits am 30. Oktober 2000 vom Konvent der **Benediktinerabtei Michaelsberg in Siegburg** zum Prior-Administrator gewählt worden. Wie die Abtei mitteilte, hat der Abtpräses in Rom die Wahl bestätigt. **Abt Placidus Mittler** (72) war am 30. September von seinem Amt zurückgetreten. Pater Raphael wurde am 13. September 1960 in Duisburg geboren und ist seit dem 2. Januar 1982 Mitglied des Konventes auf dem Michaelsberg. Seine erste Profess legte er am 30. Mai 1983 ab. Die Priesterweihe spendete ihm der damalige Kölner Weihbischof und heutige Bischof von Essen, Hubert Luthe, am 11. März 1990. Abt Placidus ernannte ihn danach zum Prior. 1994 übernahm er die Leitung des Jugendgästehauses. Die Siegburger Benediktiner hatten sich dafür entschieden, vorerst keinen neuen Abt zu wählen, weil die Gemeinschaft mit dreizehn Mönchen zu klein ist. Ein Prior-Administrator hat alle Vollmachten eines Abtes, seine Amtszeit ist jedoch auf drei Jahre begrenzt. – Zum Siegburger Kloster gehören die „Abtei-Stuben" mit dem angeschlossenen Hotel-Garni. Die Mönche bieten außerdem ihren Klosterlikör an und unterhalten eine Buchhandlung. Im Jugendgästehaus werden vor allem Jugendgruppen betreut. Das Haus steht aber auch Erwachsenen und Einzelgästen zur Verfügung. (Quelle: DT Nr. 137 vom 16.11.2000, S. 4).

Bei der Sitzung des Definitoriums des Prämonstratenserordens vom 27. bis 29.11.2000 in Rom wurde **Abt Thomas Handgrätinger O.Praem.** von Generalabt Hermenegild Noyens zum neuen **Administrator der Prämonstratenserabtei Speinshart** „ad nutum abbatis generalis" auf sechs Jahre ernannt. Die Amtszeit hat am 1. Dezember 2000 begonnen und läuft bis zum ersten Definitorium nach dem Generalkapitel im Jahr 2006. Die administrative Leitung der Prämonstratenserabtei Speinshart übernimmt Abt Thomas neben seiner hauptsächlichen Aufgabe als Abt der Prämonstratenserabtei Windberg von **P. Rainer Rommens O.Praem.,** dem Prior claustralis des von der Abtei Windberg abhängigen Priorats „Kloster Roggenburg". Acht Jahre lang habe P. Rainer Rommens „mit großem Einsatz alles versucht, die Renovierung und Modernisierung des Hauses (in Speinshart) voranzutreiben, und hat den ersten Bauabschnitt auch mit Hilfe vieler Zuschussgeber beinahe zum Abschluss bringen können", teilte Abt Thomas dem VDO-Generalsekretariat in einem Schreiben vom 4.12.2000 mit. Er selbst übernehme „die nicht ganz leichte Aufgabe, diese kleine Gemeinschaft (vier Mitbrüder) mit den großen Investitionen in den nächsten Jahren weiterzuführen".

Wie aus der Zeitung zu entnehmen war, ist **P. Norbert Thüx OT** der neue Prior der deutschen Provinz des **Deutschen Ordens.** Thüx war am 5. Dezember als Reaktion auf die Zahlungsunfähigkeit der Ordenswerke vom Hochmeister des Ordens, Abt Bruno Platter, bereits zum Provinz-Administrator ernannt worden. Damit löste er den bisherigen Prior P. Gottfried Keindl (51) ab. Bei einem Konvent im hessischen Wetter wählten die Ordensmänner am 28. Dezember 2000 Thüx zum neuen Prior. Der Pater war zuletzt Ausbildungsleiter für den Ordensnachwuchs gewesen. In seiner neuen Aufgabe als Prior der deutschen Provinz der „Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem", wie die Ordensgemeinschaft offiziell heißt, ist er auch verantwortlich für die finanziell angeschlagenen Deutsch-Ordenswerke (DO) mit

knapp 5000 Beschäftigten in bundesweit hundert sozialen Einrichtungen.

Während des Provinzkapitels in Mainz wurde **P. Dieter Knoche MSF** als Provinzial der deutschen Provinz der **Missionare von der Heiligen Familie** für eine dritte Amtzeit von drei Jahren postuliert. Die Postulation wurde vom Generalobern der Kongregation bereits während des Provinzkapitels bestätigt, an dem er teilgenommen hatte. Die dritte Amtszeit von P. Knoche beginnt am 1. März 2001.

Deutscher Orden

Zahlungsunfähigkeit, Entlassungen und Sanierungskonzept

Der Vorstand der VDO hatte sich bei seiner Herbstsitzung vom 5. bis 7. November 2000 in Würzburg ausführlich mit der sich abzeichnenden Problematik des Deutschen Ordens beschäftigt. In einem mehrstündigen Gespräch mit Prior P. Gottfried Keindl OT ließ sich der Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche und personelle Lage der Deutsch-Ordens-Werke und über die inzwischen sehr komplex gewordene Struktur der zu einem mittlerweile weit verzweigten Konzern herangewachsenen Ordenswerke informieren. Dabei brachte der Vorstand der VDO auch seine ernste Sorge über die immer dramatischer werdende Schieflage des Deutschen Ordens und die zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf andere Ordensgemeinschaften in Deutschland zum Ausdruck. Der VDO-Vorstand sah insbesondere die Rechtsstellung der Ordensgemeinschaften, die (wie der Deutsche Orden) als „Körperschaft des öffentlichen Rechts" verfasst sind, bei einer Anfang November noch nicht absehbaren Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens in ernster Gefahr und forderte nachdrücklich ein ehrliches und besonnenes Handeln ein, bei dem die Verantwortlichen des Deutschen Ordens auch stets die mittelbar und z.T. auch unmittelbar tangierten Interessen anderer Ordensgemeinschaften im Auge behalten sollten. In der zweiten Novemberhälfte zeichnete sich dann nach den Erkenntnissen, die dem Generalsekretariat der VDO zuflossen, immer rascher ab, dass eine Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens nicht mehr abzuwenden sein würde. Es gab diesbezüglich intensive Kontakte zwischen den Sekretariaten der VDO und der Deutschen Bischofskonferenz. Über die Anfang Dezember bereits dramatisch gewordene Lage wurde auch ausführlich beim Kontaktgespräch der geschäftsführenden Vorstände der VDO, VOD und VOB mit der Deutschen Bischofskonferenz am 6. Dezember 2000 in Mainz gesprochen. Am gleichen Abend veröffentlichte die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) dann folgende auszugsweise wiedergegebene Meldung:

„Der Deutsche Orden durchlebt turbulente Zeiten. In der vergangenen Woche sorgte aus dem oberbayerischen Weyarn die Nachricht für großes Aufsehen, dass für die knapp 5.000 Beschäftigten in den rund 100 Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen der Deutsch-Ordenswerke das Dezember-Gehalt und das Weihnachtsgeld nicht ausgezahlt werden könnten. Diese Liquiditätskrise hatte Folgen: Am Dienstag wurden P. Gottfried Keindl, Prior der deutschen Provinz des Ordens, und der Geschäftsführer der Ordenswerke, Werner Conrad, ihrer Ämter enthoben. Zugleich ernannte Abt Bruno Platter, Wiener Hochmeister des Ordens, P. Norbert Thüx zum Provinz-Administrator. Ein neuer Geschäftsführer soll folgen. Zur Sanierung der Unternehmensgruppe wurde der Frankfurter Experte Dirk Pfeil eingesetzt.
Das Eingeständnis der Zahlungsunfähigkeit erfolgte durch ein Schreiben Keindls am 30. November an die Beschäftigten. Darin hieß es: „Die Liquiditätskrise der Ordenswerke hat in den letzten Wochen und Monaten unsere

Aktivitäten in der Zentrale in Weyarn bestimmt. Um Ihnen Ihr Weihnachtsgeld und Ihr Gehalt zu sichern, habe ich große Anstrengungen unternommen, zusätzliche Finanzmittel zu besorgen. Leider muss ich Ihnen nun mitteilen, dass es mir nicht gelungen ist, die notwendigen Finanzmittel zur Sicherung Ihres Weihnachtsgeldes aufzubringen. Trotz fester mündlicher Zusagen mir gegenüber ist bisher das Geld nicht bei den Banken eingetroffen. Dadurch habe ich nun mein schriftliches Versprechen Ihnen gegenüber gebrochen, ich stehe ebenso in persönlicher Haftung gegenüber den Banken." In seinem Schreiben appellierte Keindl sodann an die Belegschaft, trotz der persönlichen Nachteile die Versorgung und Pflege der Patienten und Menschen in den Alten- und Sozialeinrichtungen sicher zu stellen. Aber: Zurzeit könnten nur die notwendigsten Finanzmittel für Essen und Material zugestellt werden.

Die Misere hat nach heutigem Kenntnisstand mehrere Ursachen. Der eigentliche Ausschlag für die Zahlungsunfähigkeit dürfte jedoch im hohen Finanzbedarf für den Schuldendienst liegen. Bis in die letzten Monate hinein hatte der Orden eine Vielzahl oft defizitärer Altenheime, Krankenhäuser und Einrichtungen für Suchtkranke von kirchlichen, kommunalen oder freigemeinnützigen Trägern übernommen, um sie nach eigenen Angaben in prosperierende Unternehmen umzustrukturieren. Dabei war die Geschäftsleitung auffallend bemüht, diesen Kurs stets mit Optimismus zu begleiten. 1998 hatte der Gewinn angeblich eine Million Mark betragen, ein Jahr zuvor soll er sogar bei sieben Millionen Mark gelegen haben. Noch im vergangenen Jahr wurde stolz vermeldet, dass der Konzernumsatz die 500-Millionen-Mark-Grenze erreichen würde.
Das Geschäftsgebaren löste innerhalb des Ordens nicht nur Beifall aus. Doch bislang hatten sich die mahnenden Kräfte nicht durchsetzen können. Auch in der Deutschen Bischofskonferenz wurde diese Entwicklung mit Sorge registriert. Wegen der Struktur – der Deutsche Orden unterliegt dem päpstlichen Recht – sah man jedoch keine Möglichkeiten des Einwirkens. Allerdings gab es in dieser Angelegenheit seitens der Bischofskonferenz mahnende Hinweise an den Vatikan. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Finanzkrise, für die die Brüderprovinz des Ordens verantwortlich ist, wurde aus Kreisen des Episkopats wie des Deutschen Caritasverbandes (DCV) betont, dass es keine Bürgschaften geben werde. Bischofskonferenz-Sekretär P. Hans Langendörfer äußerte gegenüber KNA allerdings die Hoffnung, dass es zu einem Konsortium von Unterstützern komme, um entweder die Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen oder ein Sanierungskonzept mit veränderten Trägerstrukturen zu entwickeln.

Wie der Orden am Dienstag mitteilte, wurde bei einem Spitzengespräch am Vortag im Münchener Sozialministerium ein von den Ordenswerken erarbeiteter Sanierungsvorschlag vorgestellt, „der im Grundsatz als tragfähig, aber auch als noch weiter verbesserungsfähig betrachtet wurde". In den nächsten Tagen würden Vertreter des Ministeriums, der Banken, der Kirche und des Ordens ein Gesamtkonzept erarbeiten. Es solle ermöglichen, dass „Kerngeschäft" fortzuführen. Zu diesem Bereich zählen die Ordenswerke ihre Krankenhäuser, die Alten- und Behindertenheime sowie die Suchthilfeeinrichtungen. Auch in der Zentrale in Weyarn werde es „deutliche Einschnitte" geben. Auf diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass für die Umsetzung eines Sanierungskonzepts auch die Bischofskonferenz um finanzielle Hilfe ersucht werden dürfte. Die bayerische Sozialministerin Barbara Stamm (CSU) vertrat am Dienstag die Auffassung, dass die Einrichtungen der Ordenswerke sanierungsfähig seien. Zugleich äußerte sie an die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen die Bitte, sich neben

Bayern finanziell zu engagieren. Unterdessen forderte die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, dem Deutschen Orden sofort den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abzuerkennen. Fraktions-Chef Franz Maget sprach am Dienstag in München von einem „wirtschaftlich und finanziell abenteuerlichen Gebaren" des Ordens, das sich „außerhalb jeglicher Kontrolle" bewege. Die Landes-SPD befürwortete aber mit Blick auf die Beschäftigten und die Patienten Hilfen für die Einrichtungen der Ordenswerke. Eine solche Unterstützung sollte es aber nur geben, „wenn Strukturen gefunden werden, die Zukunft" hätten. Jetzt seien zunächst einmal Transparenz und Kontrolle „erstes Gebot". Der SPD-Wirtschaftssprecher Heinz Kaiser hielt der Staatsregierung vor, dass „heutige Desaster" sei schon vor zweieinhalb Jahren „in Ansätzen erkennbar" gewesen.

Nach den inzwischen (Mitte Dezember) vorliegenden Informationen konnte in einer konzertierten Aktion von Banken, Bayerischer Staatsregierung und katholischer Kirche die Zahlungsfähigkeit des Deutschen Ordens kurzfristig wieder hergestellt werden, so dass die ausstehenden Gehälter der Mitarbeiter und das Weihnachtsgeld doch noch vor den Feiertagen ausgezahlt werden konnten.

Mit der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Ordens als Träger der Ordens-Werke kann zugleich mit der Umsetzung eines einschneidenden Sanierungskonzepts begonnen werden, mit dem die Ursachen für das in Schieflage geratenen Gesamtunternehmens beseitigt und die weit verzweigten Ordens-Werke auf ein vertretbares Maß zurückgeschraubt werden sollen. Es sei u.a. geplant, sich von bestimmten hoch defizitären Sozialeinrichtungen und bestimmten Bereichen (z.B. Bildungsbereich, Auslandsengagement etc.) ganz zu trennen und nur noch das sogenannte „Kerngeschäft" beizubehalten.

Forum des Ordens lädt zum vorpfingstlichen Treffen 2001 ein

Das Sekretariat des Forums der Orden lädt bereits jetzt zum nächsten vorpfingstlichen Treffen ein, das vom **11. bis 13. Mai 2001** wieder im **Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen** stattfindet. Im kommenden Jahr lautet das Motto: **„Wir knüpfen aneinander an ...".** Damit soll der ursprüngliche Gedanke des Forums der Orden aufgegriffen werden, den Neuaufbrüchen, Basisbewegungen und Initiativen innerhalb der Ordensgemeinschaften ein Forum zu geben, diese miteinander ins Gespräch zu bringen und miteinander zu vernetzen. – Bitte benutzen Sie die beiliegende Einladung als Kopiervorlage und machen Sie Ihre Mitbrüder in den verschiedenen Konventen und Einrichtungen Ihrer Gemeinschaft darauf aufmerksam. Das Sekretariat des FORUMS DER ORDEN befindet sich bei Sr. Eva Maria Schaffner, Holzstr: 4a, 67346 Speyer, Tel. und Fax: 06232/ 133-111.

Zweiter Einführungskurs in Leitungsaufgaben für Ordensobere: noch Plätze frei

Für den 2. Einführungskurs hatten sich sehr rasch 12 Ordensobere angemeldet, von denen inzwischen jedoch drei leider wieder absagen mussten. Diese **drei frei gewordenen Plätze** stehen also wieder zur Verfügung. Das Generalsekretariat der VDO nimmt gern dafür Anmeldungen entgegen. Hier noch einmal die Angaben zum Kurs: *Einführungskurs in Leitungsaufgaben für Ordensobere,* veranstaltet von der VDO in Zusammenarbeit mit dem Jugendpastoralinstitut in Benediktbeuern, das die Kursgestaltung und -organisation übernommen hat.

Die Termine für die drei zusammengehörenden Blockveranstaltungen des Einführungskurses 2001 lauten:

15./16. März – 10./11. Mai – 21./22. Juni 2001.

Folgende Bausteine sind für den zweiten Einführungskurs vorgesehen:

- „Arbeit mit Gremien, Konferenzen, institutionelles Umfeld" (Winfried Voggeser, JPI Benediktbeuern)
- „Organisation, Delegation, Zielvereinbarung bei Visitationen" (Prof. Dr. Egon Endres, KSFH München)
- „Führen von Mitbrüdern, persönlicher Führungsstil, Gehorsam, Psychohygiene und geistliches Leben" (Dr. Georg Beierer, Moraltheologe und Psychotherapeut, Bischberg)
- „Ordens- und kirchenrechtliche Rahmenbedingungen unserer Dienste" (Prof. P. Dr. Peter Boekholt, Benediktbeuern)
- „Organisation des Leitungsbüros einer Provinz/Abtei, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verhandlungsführung" (Wolfgang Mayer, IKM München).

Die Veranstaltungen finden im Ausbildungshotel St. Markushof in Gadheim bei Würzburg statt. Die Gesamtkosten für alle drei Blockveranstaltungen (Unterkunft, Verpflegung, Kursbegleitung, Referentenhonorare etc.) liegen je nach Teilnehmerzahl zwischen DM 1.100,- und DM 1.500,-. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt. Teilnehmen können amtierende oder designierte Provinziale und Äbte. Eine Teilnahme ist nur bei einer Mitwirkung an allen drei Kurseinheiten möglich.

Die Kursausschreibung kann im Generalsekretariat der VDO angefordert werden. Verbindliche Anmeldung zum Einführungskurs 2001 bitte möglichst umgehend an das Generalsekretariat der VDO in Bamberg.

Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden tut sich mit FORUM DER ORDEN zusammen

Die Studentische Arbeitsgemeinschaft der Orden (StAGO) hat sich mit dem Forum der Orden zusammengetan und hofft, dass dadurch mehr Ordensleute, die sich im Studium befinden, an deren Treffen teilnehmen. So lädt die StAGO zum Treffen der studierenden Ordensleute für den **13. Mai 2001 nachmittags (14-17 Uhr)** unmittelbar im Anschluss an das vorpfingstliche Treffen des FORUMS DER ORDEN ins Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen ein. Somit besteht die Möglichkeit, ggf. auch an der Tagung des *FORUMS DER ORDEN* teilzunehmen.
Bitte machen Sie die Studenten unter Ihren Mitbrüdern auf das nächste StAGO-Treffen aufmerksam und nutzen Sie die beiliegende Einladung als Kopiervorlage zur Weitergabe. Anmeldung, Nachfragen und Anregungen bitte an Sr. Petra Fink MC, Grünauer Allee 4, Whg. 1506, 04209 Leipzig,
Tel. 0341/4228237.

Treffen ehemaliger Augustiner mit dem Orden in Münnerstadt

Zu einem Treffen besonderer Art hatte die deutsche Augustinerprovinz vom 24. bis 26. November 2000 nach Münnerstadt eingeladen. Als ein Beitrag der Augustiner zum Jubiläumsjahr 2000 lud Augustinerprovinzial P. Eric Englert OSA 83 ehemalige Ordensmitglieder und ihre Familien in das Münnerstädter Kloster St. Michael ein, das als einiges Augustinerkloster in Deutschland die Säkularisation überstanden hat und von dem aus wieder neues augustinisches Leben ausging.

Rund 50 Prozent der Eingeladenen, die bei den Augustinern mindestens ihre zeitliche Profess abgelegt und erst danach den Orden verlassen hatten, meldeten sich zum Treffen an. Auch von den Augustinern selbst waren rund 30 Mitbrüder nach Münnerstadt zu dieser Begegnung der besonderen Art gekommen. Die Idee dazu stammte von einem Mitbruder, der zu seinem 70. Geburtstag alle ehemaligen Mitbrüder eingeladen hatte, mit denen er einmal zusammengearbeitet hat. Die Provinzleitung fand diese Idee so gut, dass sie sich entschloss, dies auch einmal für die ganze Provinz zu tun.

Die meisten „Ehemaligen" hatten in irgendeiner Form eine Beziehung zu Münnerstadt, sei es durch ihren Internatsbesuch, durch das Noviziat oder durch einen längeren Aufenthalt als Konventualen im Kloster St. Michael. Doch dem Orden ging es um mehr als nur um alte Erinnerungen. Diskutiert wurden auch ordensbezogene Themen, z.B. wie und wo sich die Augustinerprovinz in den vergangenen 50 Jahren verändert hat und wie die aktuelle Situation des Ordens aussieht. Die Frage nach dem heutigen Profil der Augustiner – wurde erörtert. Wie sieht es im Noviziat aus, wie in den Konventen und wie kann es im Orden weitergehen? – Themen, die Augustiner und ehemalige Mitbrüder gemeinsam behandelten. Sie redeten miteinander, besprachen ihre Verletzungen wie ihre Hoffnungen. Und sie wollen weiter miteinander zu tun haben. *„Es war ein gutes Stück Leben, Glauben, Gemeinschaft," resümiert P. Roger Gerhardy OSA. „Und das war's ja eigentlich, was er uns einst so begeisternd vorgelegt hatte, der hl. Augustinus von Hippo."*

Therapieangebot für Ordensleute, Priester und Mitarbeiter in kirchlichen Berufen

Die Fachklinik der Alexianer für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie in Köln Porz-Ensen („Alexianer-Krankenhaus") hat ein Therapiekonzept speziell für Ordensleute, Priester und Mitarbeiter in kirchlichen Berufen entwickelt und macht mit einem Sonderprospekt darauf aufmerksam. Hervorgehoben wird, dass das Therapiekonzept für diesen Personenkreis den besonderen kirchlichen Kontext berücksichtigt und respektiert. Deshalb gehört neben dem therapeutischen Angebot auch eine eigenständige seelsorgliche Begleitung dazu. „In koordinierter Eigenständigkeit können Therapie und Seelsorge ihre eigentlichen Kräfte entfalten".

Ansprechpartner seitens des Alexianer-Krankenhauses ist Chefarzt Dr. med. Dipl. theol. Manfred Lütz (bekannt als Autor des Bestsellers „Der blockierte Riese") unter der Adresse: Alexianer-Krankenhaus, Kölner Str. 64, 51149 Köln, Tel. 02203/91700 bzw. 02203/917-1270.

Papstbotschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe 2001

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen übersandte die Botschaft des Heiligen Vaters an die Gläubigen zum 38. Weltgebetstag für geistliche Berufe, der wie üblich am 4. Ostersonntag – diesmal ist dies der 6. Mai 2001 – gefeiert wird. Die 7-seitige Papstbotschaft zum Thema „Das Leben als Berufung" kann gern im Generalsekretariat der VDO in Bamberg angefordert werden.

Zeit zur Aussaat: Missionarisch Kirche sein

Das von der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz am 11. Dezember 2000 im Würzburger Burkardus-Haus veranstaltete Kolloquium mit Bischof Dr. Joachim Wanke zum Thema *„Zeit zur Aussaat – Missionarisch Kirche sein"* war offenbar sehr gut besucht. Auf dem Teilnehmerverzeichnis standen mehr als 70 Namen – vor allem höhere Ordensoberinnen und Ordensobern. In der Plenumsdiskussion sollte es vor allem um das eigenständige Engagement der Orden für den missionarischen Aufbruch der Kirche im Kontext der Gesamtpastoral gehen. Vermutlich wird sich die Pastoralkommission der VDO noch einmal besonders mit diesem Thema beschäftigen.
Kurz vor dem Kolloquium hatten die deutschen Bischöfe am 26. November 2000 ein Wort zum Thema *„Zeit zur Aussaat – Missionarisch Kirche sein"* verabschiedet, das 25 Jahre nach der Papstenzyklika „Evangelii nuntiandi" der Frage nachgeht, was (Neu-) Evangelisierung und missionarisches Kirchesein **in Deutschland** heute bedeuten. Dieses Wort der Bischöfe wurde inzwischen vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz als Broschüre herausgegeben und ist als Nr. 68 in der Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe" erschienen. Beschrieben wird darin in einem ersten Kapitel „Die Welt, in der wir leben". Das zweite Kapitel beschreibt „Die Hand, die aussät" und widmet sich Aspekten missionarischer Spiritualität wie „Demütiges Selbstbewusstsein", „Gelassenheit" und „Gebet". Das umfangreiche dritte Kapitel („Die Saat, die aufgeht") zeigt Wege missionarischer Verkündigung auf in den Abschnitten „Zeugnis des Lebens", „Zeugnis des Wortes", „Zustimmung des Herzens", „Eintritt in die Gemeinschaft von Gläubigen" und „Beteiligung am Apostolat – selbst in die Sendung eintreten". Nach einem kurzen Rück- und Ausblick findet sich auch noch der le-

senswerte „Brief eines Bischofs aus den neuen Bundesländern über den Missionsauftrag der Kirche in und für Deutschland".
Das 44seitige Heft ist zu haben bei den Bischöflichen Ordinariaten oder im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn, Tel. 0228/ 103-205, Fax ...-330 (Einzelexemplare kostenlos).

Ordensleute beklagen Verschwendung und Luxus

Einen „verschwenderischen Luxus" bei gleichzeitig zunehmender Verarmung hat die Initiative Ordensleute für den Frieden (IOF) beklagt. Dieser Kontrast zeige, dass sich die Gesellschaft in einer Sackgasse befinde, betonte die Initiative am Mittwoch, den 6. Dezember 2000 in Frankfurt. Sie kündigte für Dienstag eine Mahnwache an der Hauptwache in der Frankfurter City an. In Geschäften rund um die Hauptwache würden beispielsweise eine Armbanduhr zum Preis von 480.000 Mark, ein Damenkleid für 13.120 Mark und eine Flasche Cognac für 2.500 Mark angeboten, so die Ordensleute. Jeder sechste Frankfurter aber lebe an der Armutsgrenze, jedes siebte Kind in Deutschland unter der Armutsgrenze.

Aus verschiedenen Ordensgemeinschaften

Generalkapitel – Kongregation der Marienschwestern von der Unbefleckten Empfängnis

Unsere Ordensgemeinschaft feierte vom 26.Oktober bis 17. November 1999 in Rom das 17. Generalkapitel. Schwestern der deutschen und der polnischen Nationalität waren vertreten.

Der Aufruf des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zur Neuevangelisierung aller Christen, war auch in unseren Gesprächen und Arbeiten richtungsweisend in die Zukunft unserer Ordensgemeinschaft.

Am 08. November wählte das Kapitel Schwester Maria Alma Biaek zur 8. Generaloberin. Schwester Alma ist die erste Mitschwester polnischer Nationalität in diesem Amt. Sie löst Mutter Maria Angela Kubon nach 24 – jähriger Amtszeit ab. In dieser Zeit war es das besondere Anliegen von Mutter Angela, den Kontakt ihrer Mitschwestern über die Grenzen hinaus zu fördern und zu festigen. So ist der Gemeinschaftsgeist unter uns Schwestern gewachsen. Dafür wurde ihr anerkennenderweise am 20.05.1986 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Zu unser aller Freude durften wir am 16. November mit dem Heiligen Vater in seiner Privatkapelle Eucharistie feiern. Anschließend empfing er uns in einer Privataudienz. Ein außergewöhnliches Erlebnis am Ende eines Generalkapitels.

Dominikanisches Familientreffen in Manila

Familientreffen auf dominikanisch zum ersten Mal in der Geschichte des Ordens sind nicht nur Brüder und Schwestern, sondern auch dominikanische Laien zu einem internationalen Austausch über dominikanisches Leben zusammengekommen. Auf den Philippinen versammelten sich im Oktober 15 kontemplative Nonnen, 52 aktive Schwestern, 45 Brüder und 40 Laien, die nach dominikanischer Spiritualität leben. Schwester Monika Sophia Brunst berichtet darüber.

Aus 58 Nationen kamen sie aus allen Teilen der Welt angereist. Ob im indischen Sari, mit amerikanischen Jeans, in einem traditionellen Ordenskleid mit Schleier oder einfach in Zivilkleidung mit einem dominikanischen Kreuz, sie alle brachten ihr besonderes Aussehen, ihre eigene Art von Gesang und Tanz, Musik und Ritual mit nach Manila. In den vollgepackten sechs Tagen wurden wir fasziniert von den Düften und Schönheiten der fünf verschiedenen Kontinente, die trotz aller Unterschiede „Jesus Christus im Geist des Heiligen Dominikus nachfolgen" wollen.
Ziel des Treffens war das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der je anderen Kultur. Deshalb stellte sich jeder Kontinent mit einer halbstündigen Darbietung den anderen vor. Den Anfang des Reigens eröffnete Lateinamerika mit einer lebendigen Dia-Show, untermalt durch mitreissende Gitarrenklänge und Gesang. Es folgten die europäischen Teilnehmerinnen mit einem tiefgründigen Pantomime-Spiel, in dem auch Probleme von Migration, Umgang mit Ausländern und Asylanten sowie Individualisierungstendenzen angesprochen wurden. Amerika und Kanada

beeindruckten durch ein musikbegleitetes Video, das auf vielfältige Einsätze von dominikanischen Gemeinschaften für Menschenrechte, ökologisches Landwirtschaften und politisches Wirken hinwies.
Die afrikanischen Brüder und Schwestern sprachen unmittelbar die Gefühle der Versammlung an. In einem dramatischen Rollenspiel über Aids in ihren Ländern, über Krieg und die Folgen von Prostitution, Armut und fehlende Schulbildung erschütterten sie die Herzen der Zuhörer allein durch die Kraft ihrer ausdrucksvollen Stimmen und durch ihr Spiel. Es flossen bei vielen von uns Tränen des Mitgefühls und der Betroffenheit, angesichts der unbarmherzigen Realität, die sie uns vor Augen stellten. Asien und die Länder im Pazifik präsentierten zum Schluss einen Film, der sich aus aktuellen Videoaufnahmen der Versammlung vor Ort zusammensetzte. Das Erstaunen war deshalb groß, als die Delegierten sich selbst auf der Leinwand sahen, wie sie die Eröffnungsmesse mit Ordensmeister Timothy Radcliff und Bischof Jaime Sin von Manila feierten.

Von einem Kontinent zum anderen

Jeder Kontinent zeigte in seinem Beitrag das bunte Bild dominikanischen Lebens mit Licht- und Schattenseiten. Nach jeder Präsentation unterhielten sich die Teilnehmerinnen in Kleingruppen über das Erlebte. Wegen der drei Weltsprachen Englisch, Französisch und Spanisch geschah dies in kontinent-übergreifender Zusammensetzung. In meiner Kleingruppe teilte ich die Eindrücke mit June aus Australien, mit Father Kevin aus Neuseeland, Schwester Rosanna aus Italien, Sister Margaret aus Amerika, Michael aus England und der kontemplativen jungen Nonne Josefa aus Tschechien. Die Erfahrungen und Eindrücke schienen verschieden, aber die Gemeinsamkeiten des christlichen Engagements überwogen und zeigten den Reichtum der Vielfalt unserer Berufungen. Am Ende schenkte mir June einen kleinen Koala-Bär aus ihrer Heimat Australien zur Erinnerung. Die Herzlichkeit in unserer Kleingruppe brachte den Geist des heiligen Dominikus spürbar zum Ausdruck, der ja immer ein Freund der menschlichen Begegnung war.
Als Dominikanische Familie konnten wir auch ein neues Projekt aus der Taufe heben: das missionarische Freiwilligen-Projekt. Es sieht vor, dass junge Menschen ab 21 Jahre für zwei Jahre als Missionshelfer in einer Ordensgemeinschaft mitleben können. In einigen Ländern ist dieses Projekt der Missionare auf Zeit schon bekannt, es soll jetzt weltweit in allen Teilen des Ordens verbreitet und zentral vermittelt werden. Mit großem Beifall und Jubel begrüßten die Delegierten die Initiative von Father Jerry Stookey aus Chicago und Schwester Veronica Rafferty aus Argentinien, die noch Ausschau nach einem Laienmitarbeiter hielten, der mit ihnen dieses Projekt durchführen könnte.

Liturgie national und weltweit

Jeder Tag erhielt sein Glanzlicht durch ein Morgengebet und eine Eucharistiefeier. An jedem Tag bereitete ein anderer Kontinent dieses Ereignis vor. Wir erlebten die Lebensfreude und den Rhythmus der afrikanischen Trommeln, genossen die Stille und Harmonie der asiatischen Liturgiegestaltung, tanzten und klatschten mit den lateinamerikanischen Liedern.
Die Abschlussmesse mit Ordensmeister Timothy Radcliff lag in der Hand der europäischen Brüder und Schwestern. Dazu waren auch die philippinischen Dominikaner und Dominikanerinnen aus der Umgebung von Manila eingeladen. Während der Eucharistiefeier trat jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin nach Nennung ihres Namens an den Altar und erhielt einen Schrifttext und eine herzliche Umarmung von Ordensmeister Timothy als Dank für ihr Dasein. Trotz der Länge der Zeremonie verfolgten viele mit Rührung und Anteilnahme, wie persönlich

dieses Beim-Namen-gerufen-werden in der Begegnung mit dem Ordensmeister empfunden wurde. Auch seine Predigt fand großen Anklang, ebenso wie sein Vortrag am Anfang der Konferenz, der entscheidende Impulse für die Dominikanische Familie setzte.

Vernetzen – durch das Internet

Neu an diesem Treffen ist, dass alle Informationen über Internet abgerufen werden können. Unter der Adresse: **http://family2000.op.org** erscheinen nicht nur Namen und Fotos der Teilnehmerinnen, sondern auch Protokolle und Ergebnisse der Versammlung. Durch das Kennenlernen der besonderen Umstände von einzelnen Ländern und Kontinenten sind die Mitglieder der Dominikainschen Familie noch mehr motiviert, ihre Zusammenarbeit – auch über Internet und e-mail-Kontakte – auszubauen. Jeder Kontinent erarbeitete dazu seine eigenen Schwerpunkte und Ziele für die Zukunft.
Unvergesslich bleibt die philippinische Gastfreundschaft und das gute Essen, das gewohnte und ungewohnte Speisen enthielt. Ohne die Mitarbeit der 42 dominikansichen Theologiestudenten der Universität St. Thomas und der zahlreichen Schwestern wäre das Treffen nicht so reibungslos verlaufen. Warum ausgerechnet auf den Philippinen, wurde ich anfangs oft gefragt. Als Tagungsort hatte man diese fast 400 Jahre alte Universität gewählt, weil sie in einem aufstrebenden jungen Land Asiens mit vielen dominikanischen Ordenseintritte liegt. Tagungsort und Unterbringung lagen fußgängig auf dem riesigen Universtätsgelände nebeneinander. Die technischen Möglichkeiten mit Internet-Zugang für alle Teilnehmer konnten eingerichtet werden. Sogar ein Ausflug aufs Land in ein Missionsprojekt stellte für die gastgebenden Dominikaner kein Problem dar, obwohl wir in fünfzehn verschiedenen Gruppen mit 158 Menschen unterwegs waren und entsprechend viele Busse und Mini-Busse brauchten.

Glanz der großen Feste und Feiern

Jeder Abend endete mit einer großen Feier im improvisierten Speisesaal, in der umfunktionierten Gymnastikhalle der Universität. Ein Willkommensgruß mit tanzenden und singenden Novizinnen und Novizen war der Auftakt, ein Abend mit Folkloretänzen und typischen Gesängen folgte, mit einem Salut an die Nationen, bei dem alle in den Festsaal einmarschierten wie die Sportler bei der Eröffnungsfeier von Olympia ging es weiter, bis zum Auftritt einer fünfköpfigen Band, die aus Dominikanerpriestern bestand und auf den Philippinen in den Hitparaden ganz oben rangieren. Mein bleibender Eindruck ist der einer jungen, Hand in Hand zusammenarbeitenden Provinz auf den Philippinen. Alle Probleme ließen sich lösen, auch die von überschwemmten Straßen nach einem mittelschweren Taifun. Obwohl das Wasser bedrohlich anstieg und in die Erdgeschossräume der Universität einzudringen drohte, tagte unsere ganze Versammlung kurzerhand in der Universitätskapelle statt im Hörsaal der Medizinischen Hochschule. Das Motto von Provinzial Pater Quirico Pedregosa heißt nicht umsonst in jeder Lebenslage: „No problem!" – Er verstand es mit einem unvergleichlichen Lächeln alle Nachfragen zu beantworten, ob es nun um eine Verlängerung des Aufenthaltes um einige Tage ging oder die Beschaffung einer Videoaufnahme der europäischen Präsentation als Erinnerung. Als Abschlussgeschenk erhielten alle TeilnehmerInnen eine Musikcassette der priesterlichen Popband mit dem eigens komponierten Lied der Versammlung und ein Videoband mit Ausschnitten vom Vortrag des Ordensmeisters und Eindrücken von der Versammlung.

Das nächste Familientreffen

Jeder Gastgeber, der die nächste Versammlung der Dominikanischen Familie organisiert, wird es nicht leicht haben, es mit die-

ser Herzlichkeit und mit der Feinheit der Organisation aufzunehmen. In zwei Jahren, so haben die europäischen TeilnehmerInnen beschlossen, treffen wir uns mit Nonnen, aktiven Schwestern, Brüdern und Laien unseres Kontinents irgendwo in Europa. Die bereichernde Erfahrung einer dominikanischen Familie, die unterwegs ist in ihrer gemeinsamen Mission für die Menschen hat bleibende Akzente gesetzt. Der Weg der Dominikanischen Familie in Gemeinschaft geht weiter ...
(Kontinente)

P. Raphael Bahrs OSB (40) leitet als Prior-Administrator mit allen Vollmachten die Benediktinerabtei Michaelsberg in Siegburg. **Abt Placidus Mittler OSB** (72) war am 30. September zurückgetreten. Der Konvent entschloss sich Ende Oktober, keinen neuen Abt zu wählen, weil die Gemeinschaft nur noch 13 Mitglieder zählt. (KNA)

P. Dr. Hermann Josef Burbach (65), Ordensangehöriger der „Missionare der Heiligen Familie", seit 1967 Fernsehbeauftragter sowie seit 1979 Rundfunkbeauftragter der katholischen Kirche beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) in Köln, ist von Kardinal Joachim Meisner mit Wirkung zum 1. Januar zum Diözesanbeauftragten für Rundfunk und Fernsehen im Erzbistum Köln ernannt worden. Seine Aufgabe beim WDR übernimmt Pfarrer **Dr. Bert Gruber** (55), bislang Leiter der Pressestelle des Bistums Aachen. (KNA)

Festtage und Ehrungen

Dr. Odilo, Lechner OSB, seit 1964 Abt der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München und von Kloster Andechs, vollendete am 25. Januar sein 70. Lebensjahr. Obwohl Lechner damit die Altersgrenze erreicht, wird er auf Wunsch des Vorsitzenden der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt **Gregor Zasche OSB** (Schäftlarn), in den nächsten zwei Jahren weiterhin die beiden Klöster leiten. (KNA)

Viktor Josef Dammertz OSB (71), Bischof von Augsburg, erhielt am 15.Dezember für Verdienste um die Vertiefung der kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen der Kirche und dem Augsburger Gemeinwesen die Verdienstmedaille der Stadt Augsburg. (KNA)

In memoriam

Am 24. November 2000 verstarb in Ruhpolding im Alter von 78 Jahren der ehemalige Generalobere der Kongregation der Redemptoristen, **P. Dr. Josef Pfab CSsR.** Neben vielen wichtigen Aufgaben, die P. Pfab vor allem in der Leitung der Kongregation (1967-1973 Generalkonsultor, 1973-1985 Generaloberer) und ab 1985 als Ordensreferent und Prosynodalrichter in der Erzdiözese München und Freising sowie in seiner Lehrtätigkeit als Professor für Kirchenrecht an den Ordenshochschulen in Gars und in Mexiko ausübte, redigierte er von 1963 bis 1999 den Nachrichtenteil der von den deutschen Ordensobern-Vereinigungen herausgegebenen Zeitschrift ORDENSKORRESPONDENZ, die „Mitteilungen der OK", in enger Zusammenarbeit und freundschaftlicher Verbundenheit mit seinem Kölner Mitbruder und Schriftleiter der OK, P. Dr. Karl Siepen CSsR. Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit für die OK und damit für die Orden im deutschsprachigen Raum hat P. Pfab auch ein Stück unserer Geschichte mitgeschrieben. – Den Trauergottesdienst zelebrierte Kardinal Friedrich Wetter am 29.11.2000 in der Klosterkirche der Redemptoristen in Gars in Anwesenheit des amtierenden Ordensgenerals P. Josef Tobin, zahlreicher Provinzoberer der Redemptoristen und anderer Ordensgemeinschaften sowie von Vertretern der Erzdiözese München-Freising und anderer Diözesen, vieler Ordensleute, Verwandten und Freunde. Die Beisetzung erfolgte unmittelbar nach dem Trauergottesdienst auf dem Klosterfriedhof in Gars am Inn. ***R.I.P.***

M. Beatrix Kolck OSB, von 1966 bis 1994 Äbtissin des Benediktinerinnenklosters vom Heiligen Berg in Beverungen-Herstelle, ist am 31. Dezember 2000 im Alter von 76 Jahren gestorben. (KNA)

Sonstiges

Weltbild-Magazin wird eingestellt

Das Weltbild-Magazin der gleichnamigen katholischen Verlagsgruppe in Augsburg wird zur Jahresmitte 2001 eingestellt. Das teilte das Medienhaus am Dienstagabend mit. Zur Begründung hieß es: Das Monatsmagazin habe im Kioskverkauf seit Ende September vergangenen Jahres die dort „notwendigen Verkaufszahlen nicht erreicht". Die Auflage sei im Zusammenwirken von Kiosk und Abo-Werbung zwar von rund 150.000 auf 180.000 gesteigert worden. „Dies ist aber zu wenig für einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg", erklärte der Verlag. Für die rund 30 Mitarbeiter der Zeitschrift würden geeignete sozialverträgliche Lösungen „innerhalb und außerhalb des Hauses" gesucht. (KNA)

Kardinal Carlo Maria Martini (73), Erzbischof von Mailand, ist von den Redakteuren 15 europäischer Zeitschriften zum „Europäer des Jahres 2000" gewählt worden. In der Jury, die vom früheren EU-Kommissions-Präsidenten Jacques Delors geleitet wird, sind u.a. die katholischen Zeitschriften „La vie" (Frankreich) und „Famiglia Cristiana" (Italien) vertreten. (KNA)

Freiburg. Der Freiburger Kapuzinerpater Bernard Maillard (57) wird neuer Direktor der Päpstlichen Missionswerke Missio in der Schweiz und Liechtenstein. Er tritt die Nachfolge von Direktor Damian Weber an. Die Amtsübergabe findet am 2. März am Sitz der Missio Schweiz-Liechtenstein in Freiburg statt. (OR,2.2.01)

Münster. Zur Vorbereitung auf die Seligsprechung von Schwester Euthymia (Maria Emma Üffing geb: 1904 gest. 1955) ist der Film „Treu im Kleinen – Euthymia; die Clemensschwester" im Auftrag der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der Tellux-Film München hergestellt und in Münster im Festsaal des Erbdrostenhofes der Öffentlichkeit vorgestellt worden.(OR2.2.01)

Die Fenster nicht vergessen!

Kleine Betrachtung über das Ordensleben
Erich Kästner erzählt in der Geschichte über die Schildbürger: Plötzlich rief der Schuster aufgeregt: *„Da! Ein Lichtstrahl!" Tatsächlich! Die Mauer hatte einen Riss bekommen, und durch ihn hindurch tanzte ein Streifen Sonnenlicht! Wie gebannt starrten sie auf den goldenen Gruß von draußen. „O wir Esel", brüllte da der Schweinehirt. „Wir haben ja die Fenster vergessen!" Dabei sprang er auf, fiel im Dunkeln über die Beine des Schmieds und schlug sich an der Tischkante drei Zähne aus. So war es. Sie hatten tatsächlich die Fenster vergessen! Sie stürzten nach Hause, holten Spitzhacken, Winkelmaß und Wasserwaage, und noch am Abend waren die ersten Fenster fix und fertig. So wurden die Schildbürger zwar nicht wegen ihres dreieckigen Rathauses, sondern vielmehr durch die vergessenen Fenster berühmt.*
Die Schildbürger sind bis heute nicht ausgestorben. Da werden noch immer dreieckige Rathäuser gebaut. Und vor allem: Die meisten Unternehmungen und Projekte der modernen Welt haben keinerlei Durchblick und Bezug zur Welt des Göttlichen. Fast scheint es, als ob die ganze Welt ein riesengroßes dreieckiges Rathaus würde, ein geschlossener Raum ohne Öffnung. Und niemand scheint es zu merken, bis die Mauer ei-

nen Riss bekommt und ein Streifen Sonnenlicht hereinfällt. Das von außen eindringende Licht deckt auf, was bisher falsch lief: O wir Esel, wir haben ja die Fenster vergessen!

Ist es nicht die Aufgabe gerade der Ordensleute heute, die vielen Menschen, die sich in der reinen Diesseitigkeit einmauern, die unter einem verschlossenen Himmel leben, auf diesen Riss in der Welt aufmerksam zu machen?

Klöster haben oft dicke, geschlossene Mauern. Nicht, um verschlossen zu sein, im Gegenteil: Hier leben Menschen, die gleichsam aus der Schildbürgerei der dreieckigen Rathäuser ohne Fenster ausgestiegen sind. Sie haben – vielleicht an einem schmerzlichen Riss ihres Lebens – einen Lichtstrahl des Göttlichen entdeckt und begonnen, ein Fenster zum Licht herauszubrechen. Und oft sind die Klöster so etwas wie eine Öffnung in der geschlossenen Gesellschaft. Menschen, die Klöster erleben, können zu der Erkenntnis durchbrechen: O wir Esel, wir haben ja die Fenster vergessen! So beginnt oft ein Weg zum Licht.

„Das Licht leuchtet in der Finsternis" – heißt es im Prolog des Johannesevangeliums – „aber die Finsternis hat es nicht erfasst." In dieser Feststellung ist das ganze Drama und die Bedrohung der Menschheit zusammengefasst. Welche Befreiung würde es bedeuten, wenn Menschen das Leben spendende und wohltuende Licht Gottes entdecken und beginnen, die geschlossenen Mauern aufzubrechen! Der Tag des geweihten Lebens stellt uns neu in das Licht und vertieft in uns die Sehnsucht nach einem Leben in der Nachfolge Christi, der das Licht zur Erleuchtung der Völker ist. Ihm dürfen wir Fenster und Türen öffnen

Rainer Birkenmaier

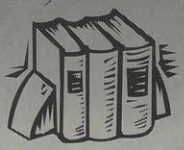

Neue Bücher

Bericht

Josef Schmitz CSsR, Hennef/Sieg

DER ERSTE EINDRUCK TÄUSCHT. KRITISCHE ANMERKUNGEN ZU EINEM NEUEN LEXIKON[1)]

Wenn man das „Lexikon der Bräuche und Feste" von Manfred Becker-Huberti (= B.-H.) zur Hand nimmt und durchblättert, ist man überrascht zu sehen, welche Vielfalt an Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten es einmal gab und teilweise auch heute noch gibt. Zugleich ist man beeindruckt von der Fülle interessanter und amüsanter Details, die der Autor dazu darbietet. Nach eingehender Lektüre, die Spaß macht, kommt man unwillkürlich zu dem Schluss: Hier liegt ein in mühseliger Kleinarbeit erarbeitetes, informatives und zuverlässiges Nachschlagewerk vor, das es in dieser Form und mit diesem inhaltlichen Reichtum bisher noch nicht gegeben hat. Zu einem solchen Ergebnis gelangt allerdings nur, wer nicht genau hinschaut. Wer sich jedoch der Mühe einer kritischen Betrachtung unterzieht, merkt sehr rasch, dass der erste Eindruck täuscht. Der Autor hat nämlich nicht so sorgfältig recherchiert, wie es scheint. Meine Behauptung möchte ich im Folgenden anhand einiger Stichwörter untermauern.

Advent (S. 9)

B.-H.: „Seit dem Ende des 4. Jh. lässt sich in Spanien und Gallien eine zunächst dreiwöchige Vorbereitungszeit auf Weihnachten beobachten ... Nach Gregor von Tours (594) hat Bischof Perpetuus von Tours (491) eine vier-

wöchige Adventsfastenzeit nach dem Vorbild der österlichen Fastenzeit eingeführt, beginnend nach Martini."

Korrektur:
Gegen Ende des 4. Jh. gab es in Spanien und Gallien eine dreiwöchige Vorbereitungszeit auf Epiphanie (!). Dieses Fest ist aus dem Osten als Feier der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch vor dem römischen Weihnachtsfest übernommen worden und wurde unter orientalischem Einfluss als Tauffest begangen. Die Fastenordnung des Perpetuus von Tours († 488/491), die eine sechswöchige (!) Vorbereitung auf Weihnachten vorsieht, ist Zeugnis einer neuen Entwicklungsstufe. Sie bestimmte vom Fest des hl. Martin an bis Weihnachten ein dreimaliges Fasten in Woche. Ob der Bischof das weihnachtliche Adventsfasten eingeführt oder nur eine bestehende Gewohnheit eingeschärft hat, ist nicht bekannt. (NB Die S. 327 unter dem Stichwort „Perpetuus von Tours" vorgenommene Gleichsetzung von Weihnachten mit dem 6. Januar ist falsch.). Das Fest des hl. Martin (nicht erst der Tag danach) als Zeitpunkt des Beginns der Vorbereitung auf Weihnachten wird in der Folge vielfach bezeugt. Im Verlauf des 5. Jh. hat man in Gallien allmählich das Weihnachtsfest eingeführt und zugleich auf Veranlassung Roms hin die Taufspendung an Epiphanie aufgegeben. Damit erhielt Weihnachten gegenüber Epiphanie ein größeres Gewicht und die ursprünglich darauf ausgerichtete Vorbereitungszeit wurde nun dem 25. Dezember zugeordnet und in ihrer Strenge gemildert. Der Erlass des Perpetuus spiegelt allerdings noch einen älteren Brauch wieder, und zwar insofern er die Vorbereitung auf Weihnachten mit dem Fest des hl. Martin beginnen lässt. In Gallien scheint vor der Übernahme des Weihnachtsfestes in Anlehnung an die Vorbereitungszeit auf Ostern und die österliche Taufe die durch Fasten- und Bußübungen geprägte Vorbereitungszeit auf die Epiphanie-Taufe auf acht Wochen ausgedehnt worden zu sein. Da nach östlicher Tradition an Samstagen und Sonntagen nicht gefastet wurde, ergaben sich vom 11. November bis zum 5. Januar einschließlich exakt 40 Fasttage. So ist die „quadragesima sancti martini" entstanden, die analog zur Quadragesima vor Ostern närrisches Brauchtum zur Folge hatte. Obwohl der Zeitraum vom 11. November bis zum 24. Dezember keine 40 Fasttage mehr enthielt, hat man ihn dennoch weiterhin als „quadragesima" bezeichnet, da er ca. 40 (genau 44) Tage umfasste. (vgl. Josef Andreas Jungmann, Advent und Voradvent. Überreste des gallischen Advents in der römischen Liturgie: ders., Gewordene Liturgie. Studien und Überblicke [Innsbruck-Leipzig 1941], S. 232-294).

Angelus (S. 20)

Das sog. Angelus-Läuten erfolgt nach alter Tradition nicht nur zweimal am Tag, sondern dreimal: morgens, mittags und abends (vgl. Andreas Heinz, Angelus: LThK^3 1 [1993], Sp. 653f.).

Chrisam (S. 51)

B.-H.: „Chrisam (Olivenöl und Balsam) ... dient zur Salbung u.a. bei Taufe, Priesterweihe und Krankensalbung."

Korrektur:
Die Vorschrift, Chrisam ausschließlich aus Olivenöl und Balsam zuzubereiten, besteht nicht mehr. Heute können auch andere Pflanzenöle und Duftstoffe verwendet werden (vgl. Die Weihe der Öle, Nr. 3f.: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle = Pontifikale IV. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich [Freiburg i. Br. u.a. 1994], S. 171).
Die Salbung mit Chrisam gehört zum zentralen Ritus der Firmung und zu den ausdeutenden Riten bei Taufe, Bischofs-, Priesterweihe usw. Bei der Krankensalbung dagegen wird Krankenöl verwendet.

Dreifaltigkeitssonntag (S. 70)

Die unter diesem Stichwort angegebene Konklusion ist nicht „die Schlussformel der Gebete", sondern lediglich der Tagesgebete, die an den Vater gerichtet sind. Alle anderen Tagesgebete sowie sämtliche Gaben- und Schlussgebete der Messfeier enden mit einer kürzeren Formel (vgl. Messbuch II, S. 333; 347; 524).

Übersicht über die „Vorösterliche Fastenzeit nach neuem und altem katholischem Festkalender" (S. 94)

Sie weist zwei gravierende Fehler auf:
1. Seit 1969 gehören der Karfreitag und der Karsamstag nicht mehr zur vorösterlichen Fastenzeit. Der seitdem geltende Kalender bestimmt: „Die Fastenzeit dauert von Aschermittwoch bis zum Beginn der Abendmahlsmesse am Donnerstag in der Karwoche" (Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders, Nr. 28: Die Messfeier – Dokumentensammlung = Arbeitshilfen, Nr. 77 [Bonn 7., korrigierte Auflage 1998], S. 121). Mit der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag beginnen die „Drei Österlichen Tage" (vgl. ebd., Nr. 19: a.a.O., S. 120).
2. Die Vorfastenzeit des früheren katholischen Festjahrs konnte gar nicht regelmäßig am 3. Sonntag nach Erscheinung beginnen, da der Ostertermin zwischen dem 22. März und dem 25. April schwankt.

Fastenzeit, österliche (S. 101)

In den Ausführungen zu diesem Stichwort wird der Eindruck erweckt (der durch den Kommentar zu „Quadragesima" auf S. 311 verstärkt wird), als liege auch heute noch für Katholiken die Bedeutung der 40-tägigen Bußzeit vor Ostern einzig und allein im Speiseverzicht. Dass das II. Vatikanische Konzil der „Fastenzeit" ihren ursprünglichen Sinn wiedergegeben hat, wird nicht ersichtlich. Im Anschluss an Art. 109 der Liturgiekonstitution von 1963 erklärt die Grundordnung des Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders in Nr. 27: „Die Fastenzeit (österliche Bußzeit) dient der Vorbereitung auf die Feier des Todes und der Auferstehung Christi. Katechumenen und Gläubige bereitet die Liturgie der vierzig Tage zur Feier des Ostergeheimnisses, die einen durch die verschiedenen Stufen der Aufnahme in die Kirche, die anderen durch Taufgedächtnis und tätige Buße" (a.a.O., S. 121).
Was am Anfang des zweiten Abschnitts über den Beginn der Fastenzeit gesagt wird, ist viel zu konfus, um hier wiedergegeben zu werden. Wer dazu Näheres wissen möchte, dem empfehle ich, auf andere Informationsquellen zurückzugreifen, z.B. Adolf Adam, Aschermittwoch: LThK³ 1 (1993), Sp. 1058f.; Martin Klöckener, Österliche Bußzeit: LThK³ 7 (1998), Sp. 1174-1176.
Dass das Ende der Fastenzeit überhaupt nicht zur Sprache kommt, sondern stillschweigend mit Ostern identifiziert wird, verwundert nicht, weil der Autor Inhalt und Tragweite der postkonziliaren Liturgiereform, wie sein Werk zeigt, weitgehend nicht erfasst hat. Zum Ende der Fastenzeit s.o. „Übersicht über die vorösterliche Fastenzeit".

Gloria (S. 137)

Das Gloria ist keineswegs, wie angegeben, „zum festen Bestandteil der Eucharistiefeier" geworden. Es ist nur für Hochfeste, Feste und die Sonntage außerhalb der Advents- und Fastenzeit vorgeschrieben.

Introitus (S. 166)

Die Umschreibung des Introitus mit „Einzugsgebet der heiligen Messe" (so öfter) ist unzutreffend. Als Introitus bezeichnet man „den Gesang zum Einzug (bzw. zur Eröffnung)".

Invocabit (S. 166f.)

Was dazu u.a. zu lesen steht, kann man nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen: Der 1. Fastensonntag „wurde auch Weißer Sonntag genannt, denn in Rom zogen die österlichen Täuflinge an diesem Tag erstmals in weißen Taufkleidern in die Kirche."

Karsamstag (S. 193)

Dazu heißt es, er sei „der einzige Tag im gesamten Kirchenjahr der Katholiken ohne Eucharistiefeier". Im Blick auf den Karfreitag dürfte das doch wohl nicht ganz stimmen.

Kirchengebote (S. 199) und Osterbeichte (S. 297)

Das 2. Kirchengebot „Du sollst deine Sünden jährlich wenigstens einmal beichten" kann heute verantwortlich nicht mehr ohne Erläuterung zitiert werden. Im Katechismus der Katholischen Kirche ist ihm unter Nr. 2042 (München u.a. 1993, S. 526) eine Fußnote beigefügt, die auf Can. 989 des kirchlichen Gesetzbuchs verweist. Dort heißt es: „Jeder Gläubige ist nach Erreichen des Unterscheidungsalters verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen." Diese Vorschrift wird im Katechismus der Katholischen Kirche unter Nr. 1457 inhaltlich wiedergegeben (a.a.O., S. 397). Zwar hat auch früher eine Beichtpflicht nur für Todsünden bestanden, doch glaubte man auf diesen einschränkenden Zusatz in der Katechese verzichten zu können, weil man der Meinung war, ein Katholik könne kein Jahr ohne schwere Sünde überstehen.

Maria (S. 231)

Die Charakterisierung des hl. Josef als „Witwer" entbehrt jeder historischen Grundlage. Sie erscheint erst in Apokryphen, und zwar mit ausgesprochen apologetischer Tendenz, nämlich um die Jungfräulichkeit Mariens abzusichern. Die Witwenschaft des hl. Josef kann deshalb nicht als zuverlässige Tatsache hingestellt werden (vgl. J. Blinzler, Joseph, Nährvater Jesu I: LThK^2 [1960], Sp. 1129).

Martinsfasten (S. 249)

B.-H.: „Das 40-tägige Martinifasten ... endete am 6. Januar. Durch die Verlegung des Weihnachtsfestes auf den 25. Dezember geriet das Adventsfasten ... in Schwierigkeiten."

Korrektur:
Diese Darstellung erweckt den Eindruck, als sei in Gallien das Weihnachtsfest vom 6. Januar auf den 25. Dezember vorgezogen worden. Vielmehr ist zusätzlich zum ostkirchlichen Fest der Erscheinung des Herrn am 6. Januar das römische Weihnachtsfest am 25. Dezember eingeführt worden (s.u. „Weihnachten").

Mette (S. 261f.)

B.-H.: "Das Wachen in der Nacht ist Kennzeichen der beiden christlichen Hochfeste Weihnachten und Ostern. Diese Nächte werden zur ‚heiligen Nacht' (lat.'nox sacratissima'), wie es in den jeweiligen Orationen (vor der Liturgiereform) hieß."

Korrektur:
„Orationen" ist eigentlich ein Oberbegriff und bezeichnet in der Messfeier Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet. Hier ist aber sinnwidrig wohl ausschließlich das Tagesgebet gemeint; denn nur darauf kann sich die Aussage beziehen. Sieht man einmal von dieser sprachlichen Ungenauigkeit ab, ist die Information dennoch falsch. Die Tagesgebete der Ostervigil und der Messe „In der heiligen Nacht" an Weihnachten beginnen wie seit

Jahrhunderten auch heute immer noch mit den Worten „Deus, qui hanc sacratissimam noctem" – „Gott, der du diese hochheilige Nacht" (vgl. Missale romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Editio typica altera [Città del Vaticano 1975], S. 155; 280). Man mag zwar mit gutem Grund kritische Einwände gegen die heutige Liturgie haben, daraus kann man aber nicht das Recht ableiten, sie verleumden zu dürfen.

Misericordia domini (S. 265)

B.-H.: „Der Introitus des 2. Sonntags nach Ostern beginnt: 'Misericordia Domini ...'"

Korrektur:
Richtig müsste es heißen: „Der Introitus des 2. Sonntags nach Ostern begann vor der Reform des Römischen Messbuchs ..." Heute gibt es keinen 2. Sonntag nach Ostern mehr, da die Osterzeit wieder als Einheit gesehen wird. Am 3. Ostersonntag beginnt die Introitus-Antiphon mit „Iubilate Deo" (vgl. Missale romanum a.a.O., S. 300).

Osterkerze (S. 305)

Dass der Priester bei der osternächtlichen Kerzenweihe Kreuz, Buchstaben und Jahreszahl in die Kerze ritzt, stimmt in der pauschalen Form, wie es hier dargestellt wird, nicht. Das geschieht, wenn überhaupt, nur in seltenen Fällen, da die Osterkerze normalerweise bereits mit diesen Symbolen verziert geliefert wird. Übrigens befindet sich unter dem Längsbalken nicht der Buchstabe W, sondern Ω (= letzter Buchstabe des griechischen Alphabets). Was von vielen Priestern an der Osterkerze vollzogen wird, ist die Einfügung von fünf Weihrauchkörnern, die B.-H. völlig übersehen hat. Zudem fehlt eine Erklärung der Symbole, die man in diesem Lexikon doch wohl erwarten dürfte. Zwar wird eine allgemeine Deutung der Osterkerze geboten, doch ist sie sehr unzureichend. Das Spezifische der Osterkerze besteht nicht darin, dass sie Christus symbolisiert, „der sich – wie die Kerze – ganz für andere hingibt". Das gilt für jede Kerze, die in der Liturgie verwendet wird. Das Besondere der Osterkerze wird durch den Ruf des Diakons „Christus, das Licht" und die nachfolgende Einzugsprozession in die Kirche verdeutlicht. Die Osterkerze stellt den auferstandenen Christus dar, der als Licht dem pilgernden Gottesvolk voranzieht wie die Feuersäule dem Volk des Alten Bundes. Korrekturbedürftig ist ferner die Angabe über die Aufbewahrung der Osterkerze über die Osternacht hinaus. Sie steht nicht „ganzjährig in der Kirche". Jedenfalls sollte es nicht so sein. Im Messbuch heißt es: „Nach Ablauf der Osterzeit empfiehlt es sich, die Osterkerze an einen würdigen Platz in der Taufkapelle zu geben" (Messbuch II, S. 204).

Ostern (S. 307f.)

Die Ausführungen zu diesem Stichwort werden der christlichen Osterfeier absolut nicht gerecht. Statt zunächst auf deren Inhalt und Bedeutung einzugehen, wendet sich der Autor gleich den alttestamentlichen Wurzeln des Osterfestes zu, lässt eine Liste unterschiedlicher Bezeichnungen folgen und erläutert die Herkunft des Wortes „Ostern". Lediglich am Schluss fügt er lapidar hinzu: „Das Fest der Auferstehung ist nicht nur das wichtigste und höchste Fest der Christen, es schließt auch das ‚Triduum sacrum' von Karfreitag, Karsamstag und Osternacht ... mit ein."
Die unzutreffende und etwas verschwommene Schlussbemerkung legt den Verdacht nahe, dass der Autor keine klare Vorstellung von der heutigen Osterfeier besitzt, was dann die Übersicht über das Kirchenjahr (S. 309f.) bestätigt. Ostern ist keineswegs nur das „Fest der Auferstehung", sondern die Feier des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi (Näheres dazu siehe Grundordnung des

Kirchenjahres und des Neuen Römischen Generalkalenders, Nr.18: a.a.O., S. 120). Ostern erstreckt sich deshalb nicht nur auf einen Tag, sondern auf drei Tage, die insgesamt „den Höhepunkt des ganzen Kirchenjahres" bilden (vgl. ebd.). „Die Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung beginnen mit der Abendmahlsmesse des Gründonnerstags; sie haben ihren Mittelpunkt in der Osternacht und schließen mit der Vesper am Ostersonntag" (Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 19: a.a.O., S. 120).

Zum historischen Teil der Erläuterung des Osterfestes ist anzumerken:

1. Es dient nicht gerade der Verständigung, mal von „Pascha", mal von „Pessach" zu sprechen.
2. Es ist unzulässig zu behaupten, Jesus habe im Rahmen der jüdischen Pascha-Feier die Eucharistie eingesetzt. Sicher ist nur, dass das Abschiedsmahl Jesu ein Festmahl war, das im Zeichen der jüdischen Pascha-Feier stand. Die Evangelien bieten widersprüchliche Angaben, die eine genaue Bestimmung des Abschiedsmahls Jesu für uns unmöglich machen. Nach den synoptischen Evangelien hat Jesus vor seinem Leiden das rituelle Paschamahl gehalten, nach dem Johannesevangelium dagegen nicht, da er am „Rüsttag des Paschafestes" gestorben ist (vgl. Das Evangelium nach Markus. Übersetzt und erläutert von Josef Ernst = Regensburger Neues Testament [Regensburg 1981], S. 421).
3. Die Behauptung, „die Mazza, das ungesäuerte Brot aus Mehl und Wasser ... war Vorbild ... des eucharistischen Brotes der Christen", entspricht nicht den Tatsachen. Das gilt nur für die abendländische Kirche, die sich an der synoptischen Tradition orientiert, und das auch erst seit dem Mittelalter. Bis auf wenige Ausnahmen verwenden die Ostkirchen, die einen Großteil der Christenheit ausmachen, der johanneischen Tradition entsprechend, gesäuertes Brot (vgl. Rupert Berger, Brot: ders., Neues Pastoralliturgisches Handlexikon [Freiburg i. Br. u.a. 1999], S. 74f.).

Übersicht über das Kirchenjahr (S. 309f.)

Sie offenbart erneut das mangelhafte Verständnis des Autors in Bezug auf die heutige Liturgie:

1. Es gab und gibt in der römischen Kirche keinen „Zweiten Weihnachtstag". Am 26.12. begehen wir seit altersher das Fest des hl. Stephanus.
2. Der Osterfestkreis beginnt am Karfreitag und nicht erst am „Hochfest der Auferstehung des Herrn". Er besteht aus dem Österlichen Triduum und der Osterzeit, wobei der Ostersonntag der letzte Tag des Triduums und zugleich der erste Tag der 50-tägigen Osterzeit ist.
3. Um die Einheit der Osterzeit zu verdeutlichen, gibt es keine Sonntage „nach Ostern" mehr. Der Weiße Sonntag ist der „Zweite Sonntag der Osterzeit" (deutsches Messbuch) oder der „Zweite Ostersonntag" (lateinisches Missale). Dem entspricht die Zählung der folgenden Sonntage bis Pfingsten (vgl. Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 22f.: a.a.O., S. 121).

Quadragesima (S. 341)

B.-H.: „Quadragesima bezeichnet einen Zeitabschnitt von vierzig Tagen, in dem gefastet wird."

Korrektur:

Einmal abgesehen davon, dass für den unkundigen Leser die Zeitangabe „vor Ostern" hilfreich wäre, entspricht es nicht den heutigen Verhältnissen, die Quadragesima einfach mit „Fastenzeit" gleichzusetzen. In der sog. Fastenzeit gibt es nur noch einen vorgeschriebenen Fasttag, und das ist der Aschermittwoch (vgl. Grundordnung des Kirchenjahres, Nr. 29: a.a.O., S. 121). Zur tieferen Bedeutung der „Quadragesima" s.o. „Fastenzeit, österliche".

Sonntag (S. 381f.)

Auf die ungültige Bezeichnung „Sonntage nach Ostern", die hier wiederkehrt, habe ich bereits hingewiesen. Die Benennung von Sonntagen nach dem Beginn der Antiphon zum Introitus, die in dem Lexikon an zahlreichen Stellen vorkommt und als bestehender Brauch hingestellt wird, kann in dieser Form nicht mehr aufrecht erhalten werden, zum Teil, weil die Antiphon im neuen Messbuch geändert, zum Teil, weil der herkömmlichen Antiphon ein Alternativtext beigefügt worden ist, vor allem aber, weil inzwischen die Muttersprache üblich ist und die lateinischen Gesänge des Graduale nur noch eine geringe Rolle spielen. Der Autor schreibt selbst: „Die einzelnen Sonntage werden heute mit deutschen Namen bezeichnet ... In der Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) benannte man die Sonntage nach den Anfangsworten des Eingangsgebetes (!) des jeweiligen Sonntags." Trotzdem tut er im gesamten Lexikon so, als habe sich bis heute nichts geändert.

Türkreuz (S. 400)

B.-H.: „In mittelalterlicher Zeit ist das Zeichnen von Türkreuzen von den Sternsingern beim Sternsingen übernommen worden."

Korrektur:
Hier widerspricht der Autor sich selbst. Unter „Dreikönigssingen" (S. 74) führt er aus, dass es sich bei dem sog. Sternsingen um einen nach dem Zweiten Weltkrieg wiederbelebten Brauch des seit der Mitte des 16. Jh. nachweisbaren Dreikönigssingens handelt. Davon, dass die frühneuzeitlichen Dreikönigssänger Kreuze auf die Türen gezeichnet hätten, ist nichts bekannt. Die Sitte lässt sich erst im Rahmen des wiederbelebten Sternsingens nachweisen. Dass der Zweite Weltkrieg nicht im Mittelalter stattgefunden hat, dürfte allgemein bekannt sein.

Wechselgesänge (S. 414)

Statt zunächst einmal zu klären, was Wechselgesänge sind, nämlich Gesänge, die aufgeteilt sind zwischen Solist und Gemeinde, Schola und Chor, Chor und Gemeinde u.ä., begnügt sich B.-H. mit einer historischen Reminiszenz. Darf die Begriffsdefinition einfach als bekannt vorausgesetzt werden? Ich meine nicht. Der Rückblick in die Geschichte beginnt mit der Behauptung: „Seit Ephrem dem Syrer (378) sind Wechselgesänge in der Liturgie bekannt." Welchem schlauen Buch er diese „Weisheit" entnommen hat, verrät der Autor leider nicht. Der Wechselgesang war „die wichtigste Gesangsform der ersten christlichen Jahrhunderte" (H. Hucke, Frühchristliche Musik: LThK^{2} 4 [1960], Sp. 429-433, hier 431; vgl. R. Schlötterer, Altchristliche Musik: RGG^{3} 1 [1957], Sp. 288-290).

Weihnachten (S. 417-420)

B.-H.: „Gab es ursprünglich parallel zum Fest der Auferstehung an Ostern nur das Fest der Erscheinung des (göttlichen) Herrn am 6. Januar, kam seit dem 2. Jh. das Fest der Geburt Christi auf. Papst Liberius (352-366) legte 354 die Feier des Weihnachtsfestes auf den 25. Dezember fest ... Unser heutiges Weihnachtsfest entfaltete sich in mehreren Schritten. Vom 3.-5. Jh. entwickelte sich Weihnachten zu einem Fest. Im 5. und 6. Jh. wird Weihnachten zum dritten Hochfest der Christen. Im 6.-9. Jh. gestaltet sich der weihnachtliche Festkreis aus."

Korrektur:
Um die Übersicht über die Entwicklung der weihnachtlichen Feste nicht zu verlieren, sind zunächst einmal folgende zwei Fakten festzuhalten:
1. „Ursprünglich" im Sinne des Osterfestes ist nicht nur nicht das Weihnachtsfest, sondern auch das Epiphaniefest.

2. Beide Feste entstammen unterschiedlichen Gebieten: Epiphanie dem Osten und Weihnachten dem Westen. In der 2. Hälfte des 4. Jh. kam es dann zu einer wechselseitigen Übernahme der Feste. In Rom wird die Feier des Epiphaniefestes erstmals eindeutig durch Homilien Papst Leos I. (440-461) bezeugt.

Das großkirchliche Epiphaniefest geht möglicherweise auf ein Fest der Taufe Jesu zurück, das nach Klemens von Alexandrien (+ 215) von der gnostischen Gemeinschaft der Basilidianer in Alexandrien am 6. Januar gefeiert wurde. Nach gnostischer Auffassung bedeutete die Taufe die Verschmelzung der menschlichen Natur Jesu mit dem göttlichen Logos und war somit gleichzusetzen mit der Zeugung und Geburt des Sohnes Gottes und des Christus. Wann unter dem Einfluss des gnostischen Tauf(Geburts)festes das Epiphaniefest in der Großkirche eingeführt worden ist, bleibt aufgrund fehlender Quellen ein Geheimnis. Die ältesten Zeugnisse des Epiphaniefestes stammen jedenfalls aus dem 4. Jh. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass es kaum älter als das Weihnachtsfest ist.

Der früheste Beleg für das Weihnachtsfest am 25. Dezember stammt aus Rom. Es handelt sich dabei um den sog. Chronographen vom Jahr 354, einem römischen Staatskalender. Die in ihm enthaltene Liste der Todestage römischer Bischöfe bezeugt, dass in Rom schon 335/337 das Weihnachtsfest begangen wurde. Von einer Festlegung durch Papst Liberius, wie sie B.-H. behauptet, ist nichts bekannt. Der Papst hatte auch gar keine Veranlassung, das Festdatum von Weihnachten zu bestimmen, weil Weihnachten seit seinem Ursprung am 25. Dezember verankert war.

Was die schrittweise Entfaltung des heutigen (?) Weihnachtsfestes betrifft, so möchte ich dazu nicht viel anmerken, da die Hinweise zu „Fest" und „Hochfest" aus Leerformeln bestehen. Nur so viel sei hinzugefügt: Die Ausgestaltung des weihnachtlichen Festkreises hat bereits vor dem 6. Jh. begonnen. Näheres zu Epiphanie und Weihnachten findet sich bei Friedhelm Mann, Epiphaniasfest I: TRE 9 (1981), S. 762-769; Hansjörg Auf der Maur, Feiern im Rhythmus der Zeit I. Herrenfeste in Woche und Jahr = Gottesdienst der Kirche, Teil 5 (Regensburg 1983), S. 154-173.

Chronologie des Weihnachtsfestes (S. 419)

Die tabellarische Übersicht über die Entwicklung des Weihnachtsfestes weist einige Merkwürdigkeiten auf:

B.-H.: „ca. 300 – In Ägypten wird Weihnachtsgottesdienst gefeiert; aus Faijum ist ein Liedblatt erhalten, das einen weihnachtlichen Wechselgesang von Chor und Gemeinde belegt."

Anmerkung:
Dies ist eine höchst interessante Information, die offenbar bisher als qualifizierte Fachleute ausgewiesenen Liturgiehistorikern entgangen ist. Sollte es sich dabei um einen Privatfund des Autors handeln, so wäre es wünschenswert, ihn möglichst rasch der Öffentlichkeit vorzustellen.

B.-H.: „354 – 25.12.: Erste (belegbare) Weihnachtspredigt in Rom durch Papst Liberius in S. Liberiana (dort wird eine – unechte – Reliquie der Krippe von Betlehem aufbewahrt)."

Korrektur:
Im überkommenen Nachlass des Papstes Liberius ist keine Weihnachtspredigt zu finden. Die einzige Nachricht über eine Weihnachtsansprache dieses Papstes stammt von Ambrosius. Er führt in seiner Schrift De virginibus 3,1-4 (PL 16, 219-221) eine „Oratio in natale Salvatoris" an, die Liberius im Jahr 353 bei der velatio von Ambrosius' Schwester Marcellina gehalten haben soll. Jedoch muss damit gerechnet werden, dass es sich

dabei um eine Kompilation des Ambrosius selbst handelt, sodass der Text eher als Zeugnis für Mailand denn für Rom zu gelten hat (vgl. B. Dümler, Liberius von Rom: Lexikon der antiken und christlichen Literatur [Freiburg i. Br. u.a. 1998], S. 399f.; C. Markschies, Ambrosius von Mailand: ebd., S. 13-22, hier 18.).
Wenn der Papst zu Weihnachten gepredigt hat, was zu vermuten steht, da es bereits zu seiner Zeit ein Fest war, dann hat er dies in St. Peter getan, weil dort und nur dort der päpstliche Weihnachtsgottesdienst stattfand. Eine weihnachtliche Papstmesse in S. Maria Maggiore (Basilica Liberiana) ist erst später, wahrscheinlich im 6. Jh. üblich geworden (vgl. Auf der Maur a.a.O., S. 169f.).

B.-H.: „379 – 25. 12.: Gregor von Nyssa führt in Ostrom den 25.12. als Festtermin ein; für den alten Festtermin 6.1. verbleiben: Adoration der Magier, Taufe Jesu, erstes Wunder zu Kana."

Korrektur:
Diese Darstellung ist in zweifacher Hinsicht falsch:
1. Es müsste richtig heißen: „Gregor von Nazianz führt das Fest um 379/80 in Konstantinopel ein (Or. 38)" (Auf der Maur a.a.O., S. 167).
2. Die Redeweise vom „alten Festtermin" lässt eine irrige Vorstellung des Autors erkennen, die auch schon an anderer Stelle deutlich wurde (s.o. „Advent"; „Martinsfasten") und offenbar die ganze chronologische Tabelle bestimmt, und zwar Weihnachten sei ursprünglich am 6. Januar gefeiert und von dort auf den 25. Dezember verlegt worden. Das aber trifft nicht zu. Das Weihnachtsfest ist unabhängig vom 6. Januar entstanden und war von Anfang an mit dem 25. Dezember verbunden (Literatur s.o. „Weihnachten").

B.-H.: „381 – Konzil von Konstantinopel: Weihnachten wird am 25.12. gefeiert."

Anmerkung:
Was bedeutet diese Angabe? Soll damit gesagt sein, das Konzil habe eine Entscheidung über das Festdatum gefällt? Oder soll damit zum Ausdruck gebracht werden, die Konzilsväter hätten zusammen Weihnachten gefeiert? Zur ersten Frage: Eine Entscheidung über das Festdatum brauchte das Konzil nicht zu treffen und hat es auch nicht getan, weil – wie bereits mehrfach gesagt – Weihnachten seit seiner Entstehung am 25. Dezember gefeiert wurde (vgl. Ignacio Ortiz de Urbina, Nizäa und Konstantinopel = Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd. 1 [Mainz 1964], S. 157-251). Zur zweiten Frage: Die Konzilsväter konnten nicht zusammen Weihnachten feiern, da die Synode nur von Mai bis Juli 381 getagt hat (vgl. Hans Christof Brennecke, Konstantinopel, 5) Ökumenische Konzilien: LThK^3 6 [1997], Sp. 312f., hier 312).

Zum Schluss möchte ich noch auf ein Charakteristikum dieses Buchs eingehen, nämlich die Verwendung schräg gestellter Pfeile. Solche Zeichen sind an sich nichts Besonderes. Sie erscheinen in vielen Lexika. Dort dienen sie dazu, auf Stichwörter aufmerksam zu machen, die den aktuellen Artikel ergänzende Hinweise bieten. B.-H. scheint den Sinn dieser Pfeile wohl nicht ganz verstanden zu haben. Er benutzt sie nämlich an vielen Stellen, um die Leserin/den Leser zu einem sinnlosen Blättern in seinem Buch zu bewegen, was aber die Leserin/den Leser nicht gerade erfreut. Ein paar ausgewählte Beispiele (man könnte auch andere anführen) sollen das illustrieren: In dem Artikel zum Stichwort „Mette" (S. 261) findet sich ein Verweis auf das Stichwort „Christmette" (S. 58). Dazu aber hat der Autor nicht mehr zu bieten als einen Verweis auf „Mette". Die Ausführungen zu „Martinsfasten" (S. 249) enthalten einen Verweis auf „Epihanias-Fasten" (!). Dieses Stichwort aber sucht man vergeblich. Das gilt auch für die richtige Bezeichnung „Epiphanias-Fasten". Mit einer raffinierten Pfeil-

Taktik wartet der Beitrag zu „Quattuor virigines (richtig: virgines) capitales" auf (S. 342). Am Ende der 4-zeiligen Erläuterung wird man wieder darauf zurückverwiesen. Der Autor ist offenbar der Meinung, es lohne sich, sein Statement ein zweites Mal zu lesen.

Mein persönliches Fazit: Wenn ein Doktor der Theologie, der aufgrund seiner Ausbildung mit Kirchenjahr und Gottesdienst vertraut sein sollte bzw. zumindest darüber Kenntnis besitzen sollte, wo er zuverlässige Daten findet, jedoch gerade in diesen Bereichen erhebliche Schwächen zu erkennen gibt, dann frage ich mich: Wie steht es um die Angaben, die dem Gebiet der Volkskunde zuzurechnen sind, auf dem der Autor Autodidakt ist? Ich jedenfalls habe Bedenken, das Nachschlagewerk für mich als Informationsquelle zu benutzen, zumal Einzelbelege, die eine Überprüfung ermöglichen würden, fehlen. Das summarische Literaturverzeichnis, das in sich durchaus gut ist, hilft da leider auch nicht weiter.

[1] BECKER-HUBERTI, Manfred: Lexikon der Bräuche und Feste. 3000 Stichwörter mit Infos, Tipps und Hintergründen. Freiburg 2000: Herder. 480 S., geb., DM 49,80 (ISBN 3-451-27317-9).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

ZUM LOB UND RUHME GOTTES.

Kloster St. Marienstern. Hrsg. von der Zisterzienserinnen-Abtei St. Marienstern im 750. Jahr ihres Bestehens.
Leipzig 1998: Benno-Verlag. 191 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-7462-1278-2).

Die Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern im sorbischen Kerngebiet der zweisprachigen Lausitz ist einem größeren Personenkreis wohl erst durch die erste Sächsische Landesausstellung, die in ihren Mauern vom 13.6. bis 18.10.1998 stattfand und überraschend viele Besucher anzog, bekannt geworden. Das Kloster feierte in demselben Jahr sein 750jähriges Bestehen. In zahlreichen Stürmen, Verfolgungen, Kriegen, in leiblichen Nöten und seelischen Ängsten haben die Generationen, die hier wohnten und lebten, bis heute ohne Unterbrechung die Führung Gottes und die Hilfe der Gottesmutter und vieler Heiligen erfahren. Der Segen, der von diesem geistigen Mittelpunkt Sachsens ausging, kann nur erahnt, aber nicht gemessen werden.
Die aus Anlass des Jubiläums herausgegebene Festschrift ist kein wissenschaftliches Werk, sondern eher eine volkstümliche Chronik, die gleichwohl eine Fülle interessanter Informationen bietet, die weit über das Einzugsgebiet hinaus Beachtung verdienen. Über 40 verschiedene Autoren haben meist kürzere Beiträge abgeliefert, die einen Einblick in Geschichte und Gegenwart des Klosters vermitteln. Der Bogen ist weitgespannt. Da ist von Begegnungen mit dem Kloster die Rede, vom Glauben und der Spiritualität der Zisterzienser, vom Leben hinter Klostermauern, von gottesdienstlichen Feiern und religiösem Brauchtum, von der Architektur der Anlage und ihrer zahlreichen Kunstwerke, die zum großen Teil auf der Landesausstellung zu bewundern waren, aber auch von seiner rechtlichen Stellung im Laufe der Jahrhunderte sowie seiner wirtschaftlichen Grundlage und Versorgung und vieles mehr. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit bilden seit vielen Jahren Wohnheim, Schule und Werkstatt für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, deren Rechtsträger auch das Kloster ist.
Das vorzüglich mit bunten und schwarzweißen Bildern und Fotos ausgestattete Buch gibt einen hervorragenden Eindruck von der prachtvollen Klosteranlage. Wer eine Reise in den Osten unseres Landes unternimmt und etwas Zeit erübrigen kann, sollte nicht versäumen, die alte Abtei und ihre gastfreundlichen Schwestern zu besuchen.

Franz Karl Heinemann

DYCKHOFF, Peter:

AUS DER QUELLE SCHÖPFEN.

Das innerliche Gebet nach Teresa von Avila.
München 2000: Don Bosco. 222 S., kt., DM 26,80 (ISBN 3-7698-1265-4).

In seiner dreißigjährigen Vortrags- und Kursarbeit hat Peter Dyckhoff die Erfahrung gemacht, dass viele Menschen, die für ihren Gebetsweg von Teresa von Avila lernen wollten, ihr Vorhaben aber wieder aufgaben, „da ihnen die Werke der Teresa zu umfangreich, zu wenig einsehbar, oft ‚abgehoben' und daher nicht leicht nachvollziehbar schienen". Dies hat ihn dazu bewogen, aus ihrem Gesamtwerk alle Aussagen und Anleitungen zusammenzutragen, die sich auf die beiden ersten Gebetsstufen beziehen: das vertiefte, verinnerlichte mündliche Gebet und das Gebet der Ruhe. Die höheren Gebetsstufen sind für Teresa von Avila ein besonderes Gnadengeschenk. Thematisch sind die Texte so zusammengestellt, dass in ihrer Abfolge ein Weg zum innerlichen Gebet und zum Ruhegebet beschritten wird. Dyckhoff empfiehlt, sich für den vom Einzelnen zu gehenden Weg einen geistlichen Begleiter zu Hilfe zu nehmen.

Am Ende des Buches findet man ein Verzeichnis der Quellen; darin verweisen die laufenden Nummern in den einzelnen Kapiteln auf den entsprechenden Abschnitt in Teresas Schriften. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Texte im jeweiligen Kontext zu lesen. Angefügt sind weiterhin ein Lebensbild, eine Zeittafel sowie eine Zusammenstellung der Schriften, auf die sich Teresa von Avila bezieht.

Felix Schlösser

TOURNADE, Michel:

EINE WELT ZUM VERLIEBEN.

Eichstätt 2000: Franz-Sales-Verlag. 240 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7721-0226-3).

Vor rund 400 Jahren kam der savoyische Bischof Franz von Sales auf eine geniale Idee: Er verfasste eine umfassende Abhandlung über ein Leben aus christlicher Spiritualität, und dieses Buch – das war das große Novum – sollte nicht nur Ordensleuten und Priestern eine Stütze sein, sondern jedem Mann und jeder Frau.

„Heilig werden kann man mit Bischofsstab oder Kehrbesen", sagte der selige Papst Johannes XXIII., der übrigens Franz von Sales sehr verehrte, und damit hat er prägnant rund 350 Jahre später den Gedanken ausgedrückt, der dieser „Anleitung zum religiösen Leben", besser bekannt unter dem Titel „Philothea", zugrunde liegt.

Aus der „Philothea" lebten und leben seit der Zeit des Franz von Sales viele Christinnen und Christen, übrigens auch der Roncallipapst. Und sicher würden es noch mehr sein, wäre nicht das Buch in einem Stil geschrieben, der vor vier Jahrhunderten üblich war, aber heute völlig antiquiert wirkt. Manches ist vor allem dem kirchenfernen Leser schwer zugänglich, sicher auch jungen Menschen, obwohl gerade sie gar nicht selten die Frage nach dem Sinn des Lebens besonders bewegt.

Aus diesem Grund kam Michel Tournade, französischer Ordenspriester aus der Gemeinschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales, der Gedanke, die „Philothea" für die Jugend unserer Tage umzuschreiben.

Das Ergebnis ist bemerkenswert. Tournade schreibt behutsam, zuvorkommend, immer freundlich und nie schulmeisterlich. Und was er sagt, das überzeugt, macht zumindest nachdenklich, auch wenn einige seiner Empfehlungen, die dem Empfang des Bußsakraments, der Teilnahme an der Eucharistiefeier und dem sexuellen Maßhalten gelten, heute nicht unbedingt gern gehört werden. Trotzdem, Michel Tournade zeigt, was sich dem eröffnet, der ein Leben nach der „Philothea" führt: eine – wie der Titel sagt – Welt zum Verlieben.

Alles in allem: Das Buch ist nicht nur ein idealer Geschenktipp für Jugendliche und junge Erwachsene, für die die Sinnfrage von entscheidender Bedeutung ist, auch Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie alle, die in der kirchlichen Jugendarbeit tätig sind, können aus ihm reichen Gewinn ziehen.

Raymund Fobes

UND IMMER WIEDER BLÜHT DAS LEBEN AUF.

Hundert Worte über die Hoffnung. Hrsg. von Wilhelm MÜHS.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., DM 19,80 (ISBN 3-87996-519-6).

IM BANN DER WAHRHEIT.

Hundert Worte von Simone Weil. Hrsg. von Emanuela GAZZOTTI.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., DM 19,80 (ISBN 3-87996-507-2).

GÜTE – MIT KLUGHEIT GEPAART.

Hundert Worte von Johannes XXIII. Hrsg. von Hans-Peter RÖTHLIN.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 100 S., geb., DM 19,80 (ISBN 3-87996-524-2).

Die erfolgreiche Reihe wird fortgesetzt mit drei Bänden, von denen der erste Weisheiten der Völker, Aphorismen und Reflexionen bekannter Persönlichkeiten über die Hoffnung, der zweite und dritte Band Texte und Aussprüche von Simone Weil und Papst Johannes XXIII. zum Inhalt haben.
Gerade wenn Hoffnungen zerrinnen, wird die Frage nach der Hoffnung wach. Folgerichtig werden im ersten Band Gedanken über das Wesen der Hoffnung und Aussprüche, die Hoffnung geben, vorgestellt. Hoffnung lässt leben, überleben, weiter leben. Die ausgewählten Texte aus zwei Jahrtausenden stammen aus verschiedenen Kontinenten und von Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, u.a. von Aristoteles, Bertolt Brecht, Immanuel Kant und Friedrich Nietzsche.
Der zweite Band bietet einen Querschnitt durch Simone Weils Denken und Erfahrungen. Die früh Verstorbene war eine spannungsreiche Persönlichkeit, die als belesene Intellektuelle am eigenen Leib erfahren wollte, was Fabrikarbeit heißt; sie war eine Pazifistin, die den Kampf für die Entrechteten nicht scheute, ein Mensch, der zeitlebens hochsensibel blieb für das „Unglück" anderer Menschen. Ohne religiösen Glauben aufgewachsen, war sie dennoch offen für die Begegnung mit dem Absoluten.
Der dritte Band mit Worten Johannes XXIII. ist ein Porträt ganz anderer Art. Er enthält Gedanken, Texte und Aussprüche des „guten Papstes", die einen bewegenden Einblick in sein Denken und in sein Herz geben, Worte, aus denen Güte, Gelassenheit, Weisheit, Demut, Charme und Humor durchscheinen.
Die jeweiligen Herausgeber haben ein feines Gespür bei der Auswahl der Texte bewiesen, die nicht willkürlich aneinandergereiht, sondern offensichtlich nach bestimmten inneren Gesichtspunkten zusammengestellt wurden. Die ansprechend gestalteten, mit einem farbigen Lesezeichen versehenen Bändchen eignen sich auch als Geschenk für verschiedene Anlässe und werden sicher bei Lesern, die über den Rand alltäglichen Geschehens hinauszuschauen pflegen, großen Anklang finden.

Franz Karl Heinemann

HEUEL, Uli:

MUT FÜR JEDEN MONAT.

12 Kraftquellen im Jahreslauf.

Graz 1999: Styria. 231 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-222-12739-5).

Was macht das Leben lebenswert? Wie lassen sich inmitten von Hektik, Stress und permanenter Zerstreuung Augenblicke der Sammlung, der elementaren Wahrnehmung des Lebens und der Erfahrung authentischen Daseins bewahren? Das vorliegende Buch bietet zahlreiche Anhaltspunkte und Anregungen dafür, wie sich in unserer schnelllebigen Zeit Momente der Sammlung und Erdung finden lassen. Das Kalenderjahr bietet dazu ein mögliches Raster. Zunächst werden zu jedem Monat literarische Texte – Gedichte, Aphorismen, Gedankensplitter von Dichtern und Denkern – aufgeführt, an die sich eine kurze Besinnung auf das anschließt, was die Menschen seit je an Vorstellungen und Bräuchen mit dem jeweiligen Monat verbinden. Sodann werden unter der Rubrik „Denkwürdige Tage" Namenstage, Gedenktage und kirchliche Feste mit knappen Erläuterungen aufgeführt; schließlich folgen „Anregungen für das Wohlbefinden" – Hinweise auf Musikstücke, die zum jeweiligen Monat in Beziehung stehen, Tipps für Hobbys, sportliche Betätigungen und den Umgang mit sich und den Mitmenschen. Abgeschlossen werden diese monatsbezogenen Ausführungen mit einer religiösen Besinnung und einer Andacht. So bietet der Autor zahlreiche Hilfen, wie der Leser seinen Bedürfnissen nach einem bewussteren und spirituell reicheren Leben entsprechen kann.

Matthias Hugoth

SPIRITUALITÄT DER WELTKULTUREN.

Hrsg. von Erwin MÖDE.

Graz 2000: Styria. 343 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-222-12798-0).

Erwin Möde, Professor für christliche Spiritualität und Homiletik an der Universität Eichstätt, konnte aus den Bereichen der Religionswissenschaft, der Religionsphilosophie und Religionspsychologie, der Ethnologie, der Judaistik, der biblischen Theologie und der Patrologie Fachleute gewinnen, die Einblick geben in die Spiritualität der Weltkulturen. Vorab stellt sich uns die Frage, wie die Autoren, die das Buch im Team erarbeitet haben, Spiritualität verstanden wissen wollen. Dazu der Herausgeber: „Spiritualitäten sind Grundeinstellungen zum Leben, zur Welt und zu den Mitmenschen. Zu ihnen gehören emotionale Prägungen und rationale Deutungen. Denn sie formen unser Verhalten und unsere sozialen Beziehungen, aber auch unsere inneren Lebenswerte. Um eine fremde Kultur zu verstehen, müssen wir die Spiritualität der Menschen begreifen lernen" (S. 7).

Die ersten vier Kapitel haben das geistliche Erbe des indischen, chinesischen und japanischen Kulturraums sowie des Buddhismus zum Inhalt. Vorgestellt werden dann die Spiritualität der alten Stammeskulturen, vor allem im afrikanischen Raum, und die der altorientalischen, alteuropäischen und griechisch-römischen Kulturen (Kap. 5-9). Wie Judentum, Altes Testament, frühes Christentum und der Islam sich unter spirituellem Blickwinkel darstellen, wird in vier weiteren Beiträgen ausgeführt. Ein eigenes Kapitel thematisiert die christliche Spiritualität in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Dabei findet die Mystik in ihren verschiedenen Ausprägungen besondere Beachtung. Die beiden letzten Beiträge des Buches können dem Leser helfen, zu dem nur schwer zu überschauenden weiten Feld der Esoterik und der neuen, durchwegs selektiven Religiosität der Postmoderne einen Zugang zu finden.

Das Bemühen, andere Kulturen und Religionen, deren Lebensdeutungen und Lebensformen kennenzulernen, auch von ihnen zu lernen, nimmt immer noch zu. So ist zu erwarten, dass die in diesem Sammelwerk vorliegenden, sehr sachkundigen Beiträge zur Spiritualität der Weltkulturen viele Leser finden werden.

Felix Schlösser

FRAUENBILDER.

Hrsg. von Bettina ELTROP und Anneliese HECHT.
Reihe: FrauenBibelArbeit, Bd. 1.
Stuttgart 1998: Verlag Kath. Bibelwerk. 79 S., kt., Fortsetzungspreis DM 15,90, Einzelpreis DM 17,90 (ISBN 3-460-25281-2).

Diese neue ökumenisch ausgerichtete Reihe von Frauen für Frauen versteht sich als praktische Arbeitshilfe für biblisch interessierte und engagierte Frauen. Die drei Worte „Frauen, Bibel, Arbeit" umreißen das Programm, das sich die Herausgeberinnen vorgenommen haben. Die Bände, die zweimal im Jahr erscheinen sollen, wollen Themen aufgreifen, die vor allem Frauen ansprechen und die dazu beitragen, Frauen in Glaubens- und Bibelfragen mehr Kompetenz zu verschaffen. Hauptgegenstand ist die Bibel, die nicht nur eine Fundgrube für Frauenthemen ist, sondern auch Visionen vermittelt und Möglichkeiten zu vertiefter Spiritualität und Selbstfindung aufzeigt. Dazu bedarf es freilich geeigneter Ideen und gut durchdachter Methoden, die gleichfalls hier angeboten werden und die auf Gruppen in der Gemeinde und in der Bildungsarbeit zugeschnitten sind.

Der erste Band „Frauenbilder" möchte einen ersten Zugang zum Verstehen von biblischen Frauengeschichten schaffen, wobei vermutlich die Vielfalt, in der die Heilige Schrift von Frauen spricht, der Bibel weniger Kundige überrascht. Die fachlich gut fundierten und informativen Beiträge der neun Autorinnen begnügen sich nicht mit trockener Exegese, sondern schlagen immer wieder die Brücke zur Alltagswirklichkeit von Menschen unserer Tage mit ihren praktischen Anregungen zur Bibelarbeit, die im vorliegenden Fall der Frage nachgehen, in welchen der biblischen Bilder sich Frauen von heute noch wiederfinden können und wollen: in der tüchtigen Ehefrau und Gutsherrin (Spr 31), in der klugen Abigail (1 Sam 25,2-42), der listigen Tamar (Gen 38), der dienenden Schwiegermutter (Mk 1,29-31) und den Frauen aus Galiläa (Lk 8,1-3; Mk 15,41), der standhaften Rizpa (2 Sam 21,1-14) oder auch der Prophetin Maria (Lk 1,46-55), die in dieser Reihenfolge vorgestellt werden, wobei der letzte Beitrag über die Prophetin zugleich als Beitrag zum Advent oder zu einem Marienfest verstanden werden kann. Abgerundet wird dieser erste Band durch eine allgemeine Einleitung in die Methoden der Bibelarbeit anhand des „Drei-Phasen-Modells", das in seinen Grundzügen (auf den Bibeltext zugehen; den Bibeltext verstehen; mit dem Bibeltext weitergehen) erläutert und durch Hinweise und Anregungen für die praktische Arbeit nutzbar gemacht wird. Die beiden Verfasserinnen, Anneliese Hecht, langjährige Referentin beim kath. Bibelwerk, und Annegret Puttkammer, evangelische Pfarrerin in Wiesbaden-Dotzheim, haben schon in früheren Veröffentlichungen zu dieser Thematik ihre Sachkenntnis unter Beweis gestellt, was diesem Beitrag zugute kommt.

Was mich beim Lesen gelegentlich stört, ist die starke Betonung der Unterschiede zwischen weiblicher und männlicher Sichtweise, die gewiss nicht bestritten werden soll, die aber auch hier wieder einmal mit den seit Jahren vorgebrachten gleichen Argumenten in fast schon ermüdender Weise pointiert herausgestellt wird. Wenn ich ein Buch oder

einen Aufsatz lese, interessiert mich persönlich nicht das Geschlecht, sondern das, worüber der Autor oder die Autorin schreiben, und wie er oder sie es sprachlich zu Papier gebracht haben. Im Ganzen gesehen haben wir es aber bei dieser Reihe mit einer begrüßenswerten Initiative zu tun, der man für die Zukunft nur viel Erfolg bei Frauen und Männern wünschen kann, denn unzweifelhaft trägt sie dazu bei, den unermesslichen Reichtum der Bibel noch besser auszuschöpfen, als es bisher schon geschehen ist.

Franz Karl Heinemann

LOHSE, Eduard:

DAS NEUE TESTAMENT ALS URKUNDE DES EVANGELIUMS.

Exegetische Studien zur Theologie des Neuen Testaments III. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 192.
Göttingen 2000: Vandenhoeck & Ruprecht. 262 S., Ln., DM 88,– (ISBN 3-525-53876-6).

E. Lohse legt in seinem dritten Aufsatzband 17 zum Teil an entlegenen Stellen bereits veröffentlichte Beiträge zu exegetischen und bibeltheologischen Fragen vor. Der einleitende bisher unveröffentlichte Aufsatz behandelt die im Titel angezeigte Sachproblematik. Hier zeichnet L. nach, wie die Schriften des NTs entstanden sind und wie es zum biblischen Kanon gekommen ist. Er unterstreicht zunächst, dass das Bekenntnis zu Jesus Christus den Schlüssel zum Verständnis der alttestamentlichen Schriften bot. In Christus sieht man den vom Propheten angesagten Freudenboten gekommen. Im Licht des Evangeliums vom gekreuzigten und auferstandenen Christus erhalten die Aussagen des ATs einen neuen Glanz. Das NT lässt deutlich erkennen, dass erst die Osterbotschaft klar macht, dass Christi Tod die Überwindung der Sünde bedeutet. Darin besteht das eine Evangelium, das im NT in vielen Stimmen zu Wort kommt. Im MkEv ist m.E. jedoch anders als bei Paulus nicht der Gekreuzigte und Auferstandene, sondern die Botschaft der Herrschaft Gottes Inhalt des Evangeliums, das Christus gebracht hat. Die synoptische Frage löst L. mit Hilfe der Zweiquellen-Hypothese. Im Laufe des 2. Jh. gibt es einen Grundstock des Kanons, dessen Mitte das Evangelium ist.

L. fragt in seinem zweiten Beitrag nach dem Zeugnis der Worte Jesu in der Gemeinde. Fragen der synoptischen Evangelien behandeln die folgenden beiden Aufsätze: Jesu Bußruf an die Reichen. Markus 10,25 Par. und „Vollkommen-Sein". Zur Ethik des Matthäusevangeliums. Die meisten Aufsätze befassen sich mit paulinischen Themen: Die Berufung auf das Gewissen in der paulinischen Ethik; Das Gesetz Christi. Zur theologischen Begründung christlicher Ethik im Galaterbrief; Changes of Thought in Pauline Theology? Some Reflections on Paul's Ethical Teaching in the Context of His Theology; Euaggelion theou. Paul's Interpretation of the Gospel in His Epistle to the Romans; Das Präskript des Römerbriefes als theologisches Programm; „Die Juden zuerst und ebenso die Griechen"; St. Peter's Apostleship in the Judgement of St. Paul, the Apostle to the Gentiles; Petrus und Paulus und Das paulinische Vermächtnis. Zum paulinischen Charakter der Pastoralbriefe.

L. setzt sich u.a. mit der These auseinander, die in den echten Paulinen bezeugte Theologie weise Wandlungen auf. Dagegen spre-

che schon – so sein wiederholter Hinweis -, dass Paulus, als er seinen ersten Brief (1 Thess) um 50 n.Chr. schrieb, bereits eine ausgereifte Theologie gehabt und alle seine Briefe innerhalb von höchstens sechs Jahren verfasst habe. Dass eine Wandlung der Theologie nicht stattgefunden hat, legt er sodann inhaltlich am Beispiel verschiedener Theologiefelder (Eschatologie, Gesetz, Rechtfertigungslehre) überzeugend dar. Seine Annahme, Paulus habe anfangs noch geglaubt, er werde auf jeden Fall bei der Wiederkunft Christi noch leben, ist jedoch zu hinterfragen.

Besonders in seinem Beitrag zur „Struktur urchristlicher Gemeinden nach dem Zeugnis des Neuen Testaments" spürt man die ökumenische Offenheit des protestantischen Neutestamentlers. Drei Aufsätze sind dem letzten Buch der Bibel gewidmet: Wie christlich ist die Offenbarung des Johannes?; The Revelation of John and Pauline Theology; Synagoge Satans und Gemeinde Gottes. Zum Verhältnis von Juden und Christen nach der Offenbarung des Johannes. L. charakterisiert die Offb, deren uns unbekannter Verf. nicht unter einem Pseudonym schreibt, zu Recht als ein prophetisches Buch. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass Johannes anders als die Juden nicht den Pentateuch, sondern die prophetischen Bücher für die Deutung der Situation der Christen am Ende des 1. Jh. benutzt. Zustimmung verdient auch die Betonung der Einheitlichkeit des Buches. Von einer intensiven Naherwartung kann man m.E. jedoch nicht sprechen. Auffällig ist, dass die Offb keine deutlichen Spuren von paulinischem Einfluss erkennen lässt, obwohl Kleinasien paulinisches Missionsgebiet war. Dafür macht L. palästinische Christen verantwortlich, die nach dem Jüdischen Krieg (66-70 n.Chr.) nach Kleinasien kamen und den Charakter der Gemeinden veränderten.

Den Abschluss des Sammelwerkes bildet die Frage nach der Wahrheit der Osterbotschaft. Die Frage, wie es zum Ostergeschehen gekommen ist, ist zweifellos von größter Bedeutung, hängt an ihr doch die christliche Verkündigung und der christliche Glaube. Die Wahrheit, dass Christus von den Toten erweckt wurde, bezeugen jene, die ihm in den Erscheinungen begegnet sind. Sie werden von Paulus in 1 Kor 15,3-5 ausdrücklich mit Namen benannt. Zu Recht betont L. gegen Gerd Lüdemann, dass die urchristliche Auferstehungsbotschaft nirgendwo andeutet, dass bei der Entstehung der Osterbotschaft psychologische Vorgänge oder ähnliches eine Rolle gespielt haben. Die Bekenntnisformeln geben uns nämlich keinen Einblick in die Herzen der Jünger. Einziger Sinn des Hinweises auf die Erscheinungen ist es vielmehr, die Verkündigung der Auferweckung als wahr zu bezeugen. Die Reaktion auf dieses Zeugnis ist der Glaube. Demgegenüber ist der frühesten Christenheit das Wo und Wie der Erscheinungen offenkundig gleichgültig gewesen. Letztlich ist die Gewissheit des Osterglaubens nur in dem Auferstandenen selbst gegeben.

Die Übersicht über die Beiträge Lohses kann nur einen kleinen Einblick in deren Inhalt geben. Seine Ausführungen über die paulinische Theologie, insbesondere über den Römerbrief, machen neugierig auf seinen für bald angekündigten Römerbriefkommentar in der Reihe des Meyerschen Kommentars.

Heinz Giesen

FREY, Jörg:

DIE JOHANNEISCHE ESCHATOLOGIE.

Bd. III: Die eschatologische Verkündigung in den johanneischen Texten. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, Bd. 117.
Tübingen 2000: Mohr Siebeck. XVI, 600 S., Ln., DM 198,– (ISBN 3-16-147088-5).

Innerhalb einer Zeitspanne von vier Jahren hat J. Frey sein dreibändiges Werk zur johanneischen (= joh) Eschatologie abgeschlossen. Nachdem er im 1. Band die Forschungsgeschichte seit Reimarus dargestellt und im 2. Bd. dem joh Zeitverständnis nachgegangen ist, liegt nun im dritten Band die Auslegung der einschlägigen joh Texte vor.
Nach einer Einführung, in der F. die Terminologie klärt, seinen Ansatz vorstellt, der sich aus den forschungsgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen in Bd. I und II. ergibt, seine Vorgehensweise darstellt und auf den Aufbau der Untersuchung vorausblickt, behandelt er im I. Teil den Rezeptionshorizont der Adressaten, der sich in den von den joh Schriften aufgenommenen Gemeindetraditionen spiegelt. Zu den eschatologischen Schultraditionen in den Briefen gehören die Erwartung des Antichrists ebenso wie traditionelle apokalyptische Motive. Im II. Teil seiner Arbeit geht er dann auf die apokalyptische Zeitdeutung und eschatologische Verkündigung in den Johannesbriefen ein, die er chronologisch dem Evangelium vorordnet. Schon hier zeigt sich, dass in der joh Schule die futurische und präsentische Eschatologie zusammengedacht werden können. Das legt nahe, dass auch der Evangelist – nicht erst ein späterer Redaktor – das spannungsvolle Ineinander von Gegenwartsgewissheit und Zukunftserwartung vertreten hat.
In den Abschiedsreden (Joh 13-17), die am deutlichsten auf die Gegenwart der Adressatengemeinde eingehen, verankert der Evangelist Jesu eschatologische Belehrung in dessen Todesstunde (II. Teil). Der Umstand, dass der „irdische Jesus" die nachösterliche Gemeinde anspricht und somit seine vollendete „Stunde" und damit sein irdisches Wirken voraussetzt, führt zu einer eigentümlichen Doppelperspektive der Darstellung. Das entspricht der Überzeugung des Evangelisten, dass das Christusgeschehen erst nach Ostern in seiner eigentlichen Bedeutung verstanden werden kann. Durch die Verschmelzung der zeitlichen und sachlichen Horizonte werden die vorösterlichen Jünger transparent für die Glaubenden nach Ostern. Jesu Tod wird den Adressaten als Rückkehr zum Vater, sein Kreuzestod als die Wiedereinsetzung in seine Herrlichkeit und als Sieg über den Herrscher dieser Welt vor Augen gestellt. Jesu Weggang ist notwendig, damit der Geist-Paraklet gesandt und die nachösterliche Zeit zur Heilszeit werden kann. Aus dem Verständnis des Todes Jesu als stellvertretender Lebenshingabe für die Seinen ergibt sich, dass nachösterliche Nachfolge allein im Glauben an Jesus als den verherrlichten Gekreuzigten bestehen kann. In diesem Rahmen sind die eschatologischen Aussagen der Abschiedsreden als ein Mittel zu begreifen, das die Gemeinde in ihrer Bedrängnis trösten und ihres Heils vergewissern soll. Das aus der Gemeindetradition übernommene Grundkonzept ist die Erwartung der Parusie, die außerhalb der Abschiedsreden in Joh 21,22f, 1 Joh 2,28 und 2 Joh 7 bezeugt wird. In der eschatologischen Zukunft wird die schon gegenwärtig und definitiv geschenkte Heilsgabe des ewigen Lebens, die der Autor besonders betont, in der Gemeinschaft mit Christus vollendet. Joh 14,2f dürfte sich dann aber nicht nur auf die Parusie beziehen, sondern auch auf den Tod des Christen, da es im JohEv keinen Ansatz für eine „heilfreie"

Zwischenzeit gibt. F. betont zu Recht, dass sich die in den Abschiedsreden erkennbare eschatologische Konzeption zu einem einheitlichen Bild zusammenfügen lässt. Auch in der Darstellung des öffentlichen Lebens Jesu (IV. Teil) finden sich die eschatologischen Aussagen vornehmlich in Reden.

Joh 3, die erste ausführlichere Rede im Joh Ev, spricht erstmals vom Kreuzesgeschehen und seinen soteriologischen und eschatologischen Folgen. Hier werden die zentralen Termini joh Eschatologie „ewiges Leben" und „Gericht/richten" im Sinn von Verurteilung bzw. Aburteilung eingeführt. Mit „ewiges Leben" knüpft Joh mit Bedacht an die jesuanische Rede von der Herrschaft Gottes an. Nach F. bekommt die Herrschaft Gottes in der Passionsgeschichte ihre konkrete Gestalt in der Herrschaft des Gekreuzigten. Die Gegenwart der Heilsgabe des ewigen Lebens schließt zunächst ein, dass das den Glaubenden verliehene Leben über den leiblichen Tod hinausreicht. Für die Glaubenden gibt es keine eschatologische Verurteilung mehr, während sich für die Nicht-Glaubenden das bereits jetzt feststehende Urteil bestätigt. Die Brücke zwischen den Gegenwarts- und Zukunftsaussagen schlägt die Christologie. Denn die Eschatologie ist im JohEv eine Funktion der Christologie.

Dieser Primat der Christologie wird in Joh 5, 19-30 und seinen Parallelen aus Joh 6 bestätigt. In der Christusverkündigung kann den Glaubenden ewiges Leben mitgeteilt werden, weil Jesus, der Sohn, in der Einheit mit dem Vater das Leben in sich selbst trägt und vom Vater die Vollmacht zum Lebendigmachen und zum Verurteilen empfangen hat. Der Zusammenhang zwischen der Gegenwärtigkeit der Lebensmitteilung und der traditionellen Auferstehungshoffnung (15,28f) besteht darin, dass den Glaubenden, denen keine physische Unsterblichkeit versprochen ist, für den Fall ihres Todes die Auferstehung zum Leben zugesagt ist, während die Nicht-Glaubenden die Auferstehung zur Vernichtung zu erwarten haben.

Während Joh 5,19-30 Jesu eschatologische Vollmacht über Leben und Tod in theologischer Sprache proklamiert, stellt sie die Lazarus-Perikope in narrativ-dramatischer Form dar. Die Erzählung zeigt die Vermittlung des gegenwärtigen eschatologischen Lebens im Wunder der Auferweckung des Lazarus auf. Sie findet ihre Deutung in dem Wort Jesu, in dem er sich als die Auferstehung und das Leben vorstellt (11,25-26a). Die Wiederbelebung des Lazarus dient als Bild für das Leben, das Christus allen Glaubenden schon jetzt geschenkt hat, und zugleich als Hinweis auf die futurisch-eschatologische Hoffnung, wonach ihnen im Fall eines physischen Todes eine endzeitliche Wiederbelebung zugesagt ist. Das christologische Offenbarungswort in 11,25f verbindet die Gegenwartsgewissheit und Zukunftshoffnung dadurch, dass es voraussetzt, dass die Glaubenden schon jetzt 'leben' bzw. das ewige Leben haben (3,15f), und es verheißt, dass, auch wer stirbt, leben wird. Das zugesagte Leben aus dem Tod schließt nach joh Auffassung notwendig die Leiblichkeit ein.

Wie F. überzeugend zeigt, übernimmt der joh Autor aus seiner Gemeinde sowohl präsentische als auch futurische eschatologische Traditionen. Die Annahme eines einem Endredaktor vorliegenden, allein von der Gegenwartseschatologie geprägten Evangeliums ist somit historisch höchst unwahrscheinlich. Ein grundsätzlicher theologischer Gegensatz zwischen dem Evangelium und den Briefen besteht bei allen signifikanten Unterschieden ebenfalls nicht. Nirgendwo liegt der Versuch vor, futurische Hoffnungen polemisch zu bestreiten. Präsentisch- und futurisch eschatologische Aussagen stehen vielmehr nebeneinander und ergänzen sich. Die Verbindung zwischen beiden leistet die joh Christologie. Mit seiner Trilogie zur joh Eschatologie hat F. einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der joh Theologie überhaupt geleistet.

Heinz Giesen

SCHOLTISSEK, Klaus:

IN IHM SEIN UND BLEIBEN.

Die Sprache der Immanenz in den johanneischen Schriften. Reihe: Herders biblische Studien, Bd. 21.
Freiburg 2000: Herder Verlag. XI, 436 S., geb. DM 98,– (ISBN 3-451-27096-X).

Jeder Christ kennt Formulierungen im Johannesevangelium wie „In mir ist der Vater, und ich bin im Vater" oder „Ihr seid in mir, und ich bin in euch." In der Fachsprache hat sich dafür der Ausdruck Immanenzformel durchgesetzt. Formeln, die vom gegenseitigen „Insein" Gottes und Jesu bzw. Jesu und der Christen sprechen, nennt man „reziproke Immanenzformeln". Zudem unterscheidet man zwischen dem Eins-Sein, dem Darinsein und dem Darinbleiben. Scholtissek geht es in seiner Würzburger Habilitationsschrift darum zu klären, wie diese Aussagen zu verstehen sind. Zu diesem Zweck stellt er zunächst nach einleitenden Bemerkungen zum Thema und zur Anlage des Buches die neuere Forschungsgeschichte zu den Immanenz-Aussagen dar und fragt nach möglichen religions- und philosophiegeschichtlichen Parallelen, wobei er auch auf die Begriffsgeschichte eingeht. Für seine Auslegung der Immanenz-Aussagen knüpft der Verf. an zwei hermeneutische Zugänge in der neueren Johannesforschung an, wonach die Endgestalt des vierten Evangeliums durch eine „relecture" und eine „réécriture" zu erklären sei. Mit Hilfe der „relecture" nimmt der Evangelist vorgegebene Traditionen auf und entwickelt sie weiter, um auf Fragen der gegenwärtigen Gemeindesituation Antworten zu geben. „Réécriture" dagegen meint eine Wiederaufnahme und Weiterführung bzw. Um-Schreibung von eigenen Positionen durch den Evangelisten. Auf diese Weise lassen sich die Probleme bewältigen, die die Einheitlichkeit von Sprache und Stil des Evangeliums aufgibt.

Den größten Teil des Buches nehmen naturgemäß die Analysen und Interpretationen der entsprechenden Texte vor allem im Johannesprolog, in der Brotrede (Joh 6), in den Abschiedsreden Jesu (Joh 13-17) ein. Abschließend geht er hier auch auf die Sprache und Theologie der Immanenz in den Johannesbriefen ein. Was von der Gattung Abschiedsrede her zu erwarten ist, bestätigt sich dann auch: Sie behandeln vor allem die Gegenwart der nachösterlichen Gemeinde. Meines Erachtens urteilt Scholtissek zu Recht, dass die „Wiederkunft Christi" in Joh 14,2f nicht auf seine Ankunft bei der Parusie zu begrenzen ist, sondern auch auf den Tod des einzelnen Christen zu beziehen ist. Angesichts der betonten Gegenwärtigkeit des Heils im Johannesevangelium müsste sonst eine postmortale „heilfreie" Zwischenzeit bis zur Parusie angenommen werden. Nach Scholtissek ist es der Paraklet, der die Immanenz der Christen in Christus bewirkt. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob aus johanneischer Sicht nicht schon vor Ostern eine Beziehung der Immanenz zwischen Jesus und seinen Anhängern gegeben war, auch wenn einzuräumen ist, dass es nach Ostern eine Vertiefung gegeben hat. Dafür spricht u.a., dass der abschiednehmende Jesus von einem anderen Parakleten spricht und sich selbst damit auch als Paraklet versteht. Zudem ist auffällig, dass es keine Immanenz-Aussagen aus dem Mund des Erhöhten gibt. Dabei soll keineswegs bestritten werden, dass Glaubenserfahrungen der Gemeinden im Hintergrund der Immanenz-Aussagen stehen. Die Frage aber ist, inwieweit diese die Immanenz-Aussagen selbst beeinflusst haben. Sie könnten ja auch eingeführt sein, um den Glauben in konkreten Situationen zu bestärken.

Ein sehr wichtiges Ergebnis der vorliegen-

den Arbeit besteht in der Betonung, dass das Eins-Sein im Sinn des Johannesevangeliums keine Identität und keine Gleichrangigkeit bedeutet. Die Besonderheit der Person geht in der intensiven Beziehung der Immanenz keineswegs verloren. Die Immanenz relativiert nicht die personale Identität, sondern konstituiert sie erst. Daraus folgt, dass das Eins-Sein zwischen Vater und Sohn gerade nicht im Sinn gleichberechtigter göttlicher Personen zu verstehen ist. Der Sohn verdankt vielmehr alles, was er hat und damit auch sein Sohn-Sein, seinem Vater. Seine Sohnschaft, die sich durch die Beziehung zum Vater konstituiert ist, besteht allerdings von Ewigkeit her. Der Vater ist umgekehrt Vater aufgrund seiner Beziehung zum Sohn. Die in den Immanenz-Aussagen erkennbare Struktur der Vater-Sohn-Beziehung wird auf die Beziehung Sohn – Christen übertragen.

Der Mutterboden der Immanenzvorstellung ist eindeutig das Judentum, genauerhin das hellenistische Judentum. Mit Recht weist Scholtissek Ableitungen des Sprachgebrauchs aus anderen religionsgeschichtlichen Parallelen, wie z.B. der Gnosis oder der Hermetik, ab.

Mit seiner Arbeit über die Sprache der Immanenz hat Scholtissek ein zentrales Thema der johanneischen Schriften mit großer Akribie aufgearbeitet und damit einen wichtigen Beitrag zur johanneischen Theologie geleistet. Die Immanenz-Aussagen sind auch die Basis für die johanneische Ekklesiologie und Ethik. Sie sind ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Trinitätslehre der altkirchlichen Konzile.

Heinz Giesen

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Historische Positionen und systematische Reflexionen. Hrsg. von Matthias JUNG, Michael MOXTER, Thomas M. SCHMIDT. Reihe: Religion in der Moderne, Bd.6. Würzburg 2000: Echter Verlag. 232 S., kt., DM 39,– (ISBN 3-429-02121-9).

Religionsphilosophie ist jener Bereich der Philosophie, der (wie schon der Name sagt) Fragen der Religion mit Mitteln und Methoden der Philosophie bedenkt. Dieser Aufgabe verdankt das IRF (Institut für Religionsphilosophische Forschung) an der Johann Wolfgang Goethe – Universität, Frankfurt seine Gründung im Sommersemester 1999. Das Institut ist eine interdisziplinäre Forschungseinrichtung, die von Lehrenden der Fachbereiche Evangelische Theologie, Katholische Theologie und des Instituts für Philosophie getragen wird. Als solches ergänzt es den ebenfalls neu eingerichteten interdisziplinären Studiengang Religionsphilosophie.
Auf die beiden Gründungen war durch Veranstaltungen der Universität aufmerksam gemacht worden (durch eine Ringvorlesung und ein Symposium), aus deren Beiträgen die Herausgeber den vorliegenden Band zusammengestellt haben. In ihm sind Darlegungen veröffentlicht, die für eine weitere Öffentlichkeit von Interesse sein dürften.
Die Autoren (in der Mehrheit der Universität Frankfurt zugehörend) nehmen in ihren Erwägungen zu grundsätzlichen Themen Stellung (Aufgabe und Methoden der Religionsphilosophie), wie auch zu zentralen Problemen aus der Geschichte dieser Disziplin (was von der Frühscholastik bis zur Moderne reicht).So spiegelt der Aufsatzband genau die Absicht wieder, welche die beiden genannten Veranstaltungen geleitet hat: Interesse an der Arbeit dieser Disziplin, der Religionsphilosophie, zu wecken.

Viktor Hahn

VORGRIMLER, Herbert:

NEUES THEOLOGISCHES WÖRTERBUCH MIT CD-ROM.

Freiburg 2000: Herder. 698 S., Ln., DM 68,– (ISBN 3-451-27340-3).

In einer Zeit der großen theologischen Lexika (wenn wir an TRE denken und die zur Zeit laufenden Neuauflagen von LThK[3] und RGG[4]) verdient ein einbändiges theologisches Wörterbuch besonderes Interesse. Der emeritierte Dogmatiker von Münster hatte schon 1961 zusammen mit K. RAHNER das „Kleine Theologische Wörterbuch" herausgegeben, das 1976 neu bearbeitet worden war und bis 1988 in 16 Auflagen erschien. In seiner Handlichkeit war es über Jahrzehnte für eine erste Information in vielen Fragen der Theologie ein geschätzter Helfer.

In Ablösung dieses Kleinen Wörterbuches erscheint nun ein „Neues Theologisches Wörterbuch", das bei aller verbliebenen Einbändigkeit wirklich nicht mehr klein genannt werden kann, wenn Vorgrimler die 644 Artikel des Vorgängers auf 891 erweitert hat, und die Erweiterung auch teilweise für den Umfang der Artikel gilt. Auch das Format wuchs vom Taschenbuch zu normaler Buchform; das Lexikon ist jetzt gut lesbar und fest gebunden.

Die Artikel sind auf den neuesten Stand gebracht, dafür bürgt der Name, der auch, bei dogmatischer Treue, für ihre theologische Offenheit in Rechnung gesetzt werden kann. Dass Vorgrimler das Lexikon Kardinal Franz König zum 95. Geburtstag zueignen darf, ehrt beide.

Die beiliegende CD-ROM vergrößert die Brauchbarkeit des Werkes. Sie macht die einzelnen Artikel über den Bildschirm zugänglich, bei Verweisen liefert sie die Querverbindungen, und der Zugriff zu den Konzilstexten, die vollständig gespeichert sind, ist zudem hilfreich.

Das Lexikon wird wie sein Vorgänger sich viele Freunde schaffen.

Viktor Hahn

LEHMANN, Karl:

ES IST ZEIT, AN GOTT ZU DENKEN.

Ein Gespräch mit Jürgen Hoeren. Herder spektrum 5054.
Freiburg 2000: Herder. 192 S., kt., DM 17,80 (ISBN 3-451-5054-4).

Karl Lehmann gehört gegenwärtig zweifellos zu den bedeutendsten Repräsentanten der katholischen Kirche hierzulande. Man hört nicht nur auf das, was er sagt, weil er der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ist, sondern weil sein fundiertes Fachwissen, seine langjährige Erfahrung als Universitätsprofessor und als seelsorglich orientierter Bischof und schließlich als politisch wacher und engagierter Zeitgenosse bei vielen Menschen gefragt ist. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die erste Auflage des vorliegenden Buches bald nach seinem Erscheinen bereits vergriffen war. Denn hier stellt sich dieser bekannte Kirchenmann den Fragen, die viele Christinnen und Christen bewegt – ob es um die sich wandelnde Präsenz der Kirche in der Gegenwartskultur, in Gesellschaft und Politik geht, um die Frage danach, was glauben in dieser Zeit bedeutet, um die neuen ethischen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, die Frauenfrage in Kirche und Gesellschaft, die Ämterproblematik, um Ökumene, Kirchensteuer, Sonntagskultur, die Stellung des Priesters, die Problembereiche Schwangerschaftskonfliktberatung, Homosexualität, soziale Gerechtigkeit, Schuld, Sterben und die Zukunft der Menschen – stets antwortet Lehmann persönlich, aufrichtig, geradlinig und mit Bedacht. Man muss nicht in allem seiner Meinung sein; doch was er zu sagen hat, hat Hand und Fuß, fordert mal zum Widerspruch heraus, ist mal ermutigend, mal ernüchternd, bietet auf jeden Fall immer wieder Anstoß zur Auseinandersetzung und Diskussion.

Matthias Hugoth

KAUFMANN, Franz-Xaver:

WIE ÜBERLEBT DAS CHRISTENTUM?

Herder spektrum 4830. Freiburg 2000: Herder. 144 S., kt., DM 16,80
(ISBN 3-451-04830-2).

Dass die Kirche gegenwärtig deutlich an gesellschaftlichem und politischem Einfluss verliert, dass selbst viele Frauen und Männer, die sich als gläubige Christen bezeichnen, auf Distanz zu den traditionellen Glaubensformen und christlichen Lebensvollzügen gehen und stattdessen mit den religiösen Vorstellungen und Praktiken anderer Religionen „sympathisieren", sind Tatsachen, die heute niemand mehr ernsthaft leugnet. So trifft der Titel dieses Buches eine Frage, die sich viele Menschen gegenwärtig stellen. Der in der kirchlichen Fachwelt und darüber hinaus bekannte Religionssoziologe Kaufmann möchte mit seinem Buch einen Beitrag zur aktuellen Diskussion zur Zukunftsfähigkeit des Christentums leisten. Dazu bietet er nach einer pointiert formulierten Analyse zur derzeitigen Situation der Kirche einen fundierten Überblick darüber, wie es „zum historischen Erfolg des Christentums in der Antike" gekommen ist (Kap. 2), über „das Christentum und die europäische Freiheitsgeschichte" (Kap. 3), über die Entwicklung der Kirche in der Neuzeit („Modernisierung, Säkularisierung und die Verkirchlichung des Christentums", Kap. 4) und über die Veränderungen und Umbrüche, mit denen es die Kirche heute zu tun hat („Überlebt das Christentum die Moderne?", Kap. 5). Leider erfährt der Leser recht wenig darüber, worin Kaufmann die Zukunft des Christentums begründet sieht, und die Ausgangsfrage, „Wie überlebt das Christentum?", bleibt weiterhin offen. Die Stärke dieses Buches liegt stattdessen in der ausgezeichneten Darstellung des wechselvollen Verhältnisses des Christentums und der Kirche zu den geistigen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Epochen der Geschichte (hervorragend beispielsweise die Ausführungen zur Säkularisierung). Sie zeigen auf, dass die Präsenz und Bedeutung eines von der Kirche repräsentierten Christentums im öffentlichen Leben, in Kultur und Politik in dem Grad, wie es bis vor einigen Jahrzehnten der Fall war, nicht selbstverständlich gewesen ist und dass die heutigen Entwicklungen sich zwangsläufig so ergeben mussten. Das bedeutet: Das Christentum in der kirchendominierten Form wird wohl nicht mehr so weiterexistieren wie bisher. Doch dadurch eröffnen sich neue Chancen einer anderen, zukunftsfähigeren Präsenz und Wirksamkeit des Christentums und auch der Kirche in der sich wandelnden Gesellschaft. Allerdings müssen die dadurch entstehenden Herausforderungen auch von den Verantwortlichen auf allen Ebenen der Kirche erkannt und angenommen werden. Dafür öffnet der Autor mit diesem Buch den Blick – und schafft damit die notwendige Voraussetzung, um an einem zukunftsfähigen Christentum zu arbeiten.

Matthias Hugoth

BEINERT, Wolfgang:

TOD UND JENSEITS DES TODES.

Reihe: Topos plus Taschenbücher, Bd. 355.
Regensburg 2000: Pustet. 148 S., kt., DM 16,80 (ISBN 3-7867-8355-1).

Dass jeder Mensch sterben muss, ist eine Tatsache, an der es nichts zu diskutieren gibt. Diskussionen gibt es allerdings immer wieder darüber, was das für das Leben vor dem Tod bedeutet, wie das Sterben selbst vor sich geht und was man dabei noch tun kann, vor allem aber geht es ständig um die Frage, was eigentlich nach dem Tod kommt. Das vorliegende Buch zeigt in einer verständlichen Sprache und in übersichtlich gestalteten Ausführungen auf, welche Antwort der christliche Glaube in der katholischen Ausprägung bereit hält. Der Autor beginnt allerdings mit Beobachtungen zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen gegenüber dem Tod. Diesen schließen sich summarische Darstellungen zu den Befunden der medizinischen und psychologischen Thanatologie, bedeutsamer philosophischer Ansichten über den Tod, die Auffassungen vom Tod und dem Danach in den Weltreligionen und in den biblischen Schriften an. Der Hauptteil des Buches besteht aus einer Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben an die Auferstehung Jesu und die Auferstehung der Menschen. Dabei holt der Autor weit aus: Wie entstanden in der Geschichte des Christentums die Vorstellungen von dem, was mit dem Menschen nach seinem Tod geschieht, und welchen Einfluss hatten dabei die philosophischen Strömungen der verschiedenen Epochen? Wie haben sich die Menschen auf den Tod vorbereitet, welche Bedeutung hatte für sie das Leben vor dem Tod für das, was danach kam? So aufschlussreich diese Darlegungen auch sind, „spannend" dürften für die Leser vor allem die Ausführungen im letzten Teil des Buches sein. Hier geht es nämlich darum, was wir heute von den traditionellen Vorstellungen vom Jenseits, von Himmel, Hölle, Fegefeuer noch halten können, wie sich der Glaube an einen bedingungslos liebenden Gott mit Vorstellungen vom Gericht verbinden lässt, was unsere Hoffung auf ein „gutes" Weiterleben begründet und welche Lebensimpulse sich aus diesem Glauben auch für kritische Zeitgenossen gewinnen lassen. Abgeschlossen wird dieses aufklärende und ermutigende Buch mit einem kleinen Wörterbuch zur christlichen Eschatologie. Insgesamt: eine gelungene Publikation, die sich sowohl für die Behandlung der Thematik Sterben, Tod und Auferstehung in der Erwachsenenbildung und pastoralen Arbeit eignet als auch Hilfen zur persönlichen Beschäftigung bietet.

Matthias Hugoth

BUNDSCHUH-SCHRAMM, Christiane:

RELIGION – MODERN BUCHSTABIERT.

Ostfildern 2000: Schwabenverlag. 87 S., kt., DM 19,80 (ISBN 3-7966-1007-2).

In alphabetischer Reihenfolge werden in diesem informativen wie unterhaltsamen Buch moderne Begriffe aus der Soziologie, der Organisationstheorie, dem Marketing und Management mit den heute vorfindbaren Strukturen, Denkweisen und Arbeitsformen der Kirche in ihren unterschiedlichen Wirkfeldern in Verbindung gebracht. Meist betrachtet die Autorin diese Vorgänge aus soziologischer Perspektive – etwa bei den Begriffen Ausdifferenzierung, Binnenpluralisierung, Deinstitutionalisierung, Diffuser Humanismus, Ghettobildung, Hierarchiekrise, Kirchenmitgliedschaft, Patchworkreligion, Säkularisierung -; an anderer Stelle werden marktwirtschaftliche Betrachtungen angestellt – bei den Stichworten Kunden und Kundinnen, Markt der Religionen, Nebenprodukt, Professioneller Dilettantismus, Qualität, Unternehmen Kirche, Wucherpreise und Dumping. Schließlich werden auch theologische Gesichtspunkte eingebracht wie beispielsweise bei den Begriffen Fast-Food-Religion, Fundamentalismus, Innerlichkeit, Jenseitsschwund, Liturgische Langeweile, Mystik, Passagenreligiosität, Spiritualität und Yin-Yang-Ganzheitstraum. Das Buch ist in einem provozierenden, bisweilen leicht ironischen Stil geschrieben und will dazu verleiten, Zeitgeistphänomene in ihren durchaus auch positiven Auswirkungen auf religiöse Mentalitäten und Praktiken zu betrachten. Ein hilfreiches Buch für die pastorale und diakonische Arbeit, weil es Hintergründe für vorfindbare Denkweisen und Lebenseinstellungen aufdeckt und damit „Andockpunkte" für eben diese Arbeit benennt.

Matthias Hugoth

DIAKONIE AN DER SCHWELLE ZUM JAHRTAUSEND.

Ökumenische Beiträge zur weltweiten und interdisziplinären Verständigung. Hrsg. von Theodor STROHM. Reihe: Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg, Bd. 12.
Heidelberg 2000: C. Winter. 564 S., kt., DM 39,– (ISBN 3-8253-1013-2).

Die christlichen Kirchen verbindet unter anderem die Tatsache, dass sie gemeinsam vor der Herausforderung stehen, einen Beitrag für die Schaffung und den Erhalt einer sozial gerechten und humanen Lebenswelt zu leisten. Zu einem solchen diakonischen und anwaltschaftlichen Handeln verpflichtet sie der Glaube, es rechtfertigt ihre Existenz als gesellschaftlich und politisch wirksame Großorganisationen. Es bildet zugleich eine entscheidende Triebkraft für die ökumenische Bewegung. Der vorliegende Band zieht zum einen Bilanz über die Fortschritte, die in gemeinsamen diakonietheologischen und -praktischen Bemühungen erzielt worden sind. Zum anderen werden Perspektiven aufgezeigt, wie die Kirchen gemeinsam den Herausforderungen begegnen können, die auf Länder, Kontinente und die Menschheit insgesamt zukommen werden. Er gibt durch zahlreiche Beiträge Einblick in die Theologie und Praxis der Diakonie in der orthodoxen, der römisch-katholischen und der lutherischen und reformierten Kirche, er verfolgt, wie in verschiedenen Ländern – vor allem im Norden Europas – auf die konkreten Bedarfslagen der Menschen und die gesellschaftlichen Zustände reagiert wird, er diskutiert schließlich mögliche Perspektiven für eine Diakonie- und Pflegewissenschaft, die auf die Krisen und Entwicklungen hierzulande und anderswo adäquat zu reagieren und innovativ tätig zu werden versteht. Das Buch bietet einen beeindruckenden Überblick über den Stand der Diakonietheologie, die diakonische Praxis und die in diesem Feld erzielten ökumenischen Verständigungen und Kooperationen in Europa und in mehreren Ländern in Asien, Afrika und Amerika. Zugleich findet der Leser Informationen und Positionierungen zu speziellen Fragestellungen – zu den theologischen Grundlagen kirchlicher Diakonie, zu den Chancen und Möglichkeiten für interkonfessionelle Aktionen, zu dem Stellenwert der Diakonie im Christentum und in anderen Religionen, zur Frage nach dem Beitrag der Kirchen zur Lösung schwieriger gesellschaftlicher und sozialpolitischer Probleme. Ein Buch, das eine ermutigende Bilanz zieht und zugleich die Diskussion zu zentralen Fragen unserer Zeit in Gang hält.

Matthias Hugoth

ARBEIT.

Hrsg. von Bernhard MENSEN. Akademie Völker und Kulturen, Vortragsreihe 1998/1999, Bd.22.
Nettetal 1999: Steyler Verlag. 124 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-8050-0438-9).

Wie es um die Zukunft der Arbeit bestellt ist, für wen es weiterhin Arbeit geben wird und wie überhaupt Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden können, beschäftigt viele Menschen heute mehr als alle anderen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Diese Fragen stellen sich neben Fachleuten der Wirtschaft auch Sozialethikern und Theologen. Namhafte Experten aus diesen Bereichen der Wissenschaft sind auch in dem vorliegenden Band vertreten. Nach einem aufschlussreichen Überblick über „die Arbeit im soziokulturellen Wandel" (Friedrich Fürstenberg) folgen differenzierte und fundierte Ausführungen zur anthropologischen Bedeutung der Arbeit für den Menschen (Gerd Haeffner) und zur Bedeutung der Arbeit für die Gesellschaft (Lutz Zündorf). Unter der Überschrift „Recht und Pflicht zur Arbeit aus der prinzipiellen Sicht der christlichen Soziallehre" behandelt der Sozialethiker Wolfgang Ockenfels auch das drängende Problem der Arbeitslosigkeit. Knapp und konzentriert werden vor allem die zentralen Aussagen der Christlichen Soziallehre dargelegt; das ist durchaus sinnvoll, weil somit die Grundlagen aufgezeigt werden, von der die Kirche – zumindest von amtlicher Seite – ausgeht, wenn sie zur Arbeitslosigkeit Stellung nimmt. Doch was das für uns heute heißt und wo die Kirche sich über die Aussagen der Amtskirche hinaus noch nachhaltig zu Wort gemeldet hat (beispielsweise im gemeinsamen Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit"), wird leider nicht mehr ausgeführt. Die Aufgabe der Suche nach praktischen Lösungen hat denn auch bezeichnenderweise ein Volkswirtschaftler – Gerhard Kleinhenz von der Universität Passau – übernommen. In seinem Beitrag „Die Arbeitslosigkeit, ein lösbares oder unlösbares Problem?" zeigt er nach ausführlich kommentierten Daten und Trends – von kapitalistisch-neoliberalen Vorstellungen geleitete – Perspektiven für eine erfolgversprechende Arbeitsmarktpolitik auf. Den Abschluss der in diesem Band enthaltenen Beiträge bildet der Aufsatz „Arbeit und Freizeit: zum Freizeitverhalten der Deutschen" von Walter Tobarski. Die mit zahlreichen statistischen Befunden unterlegten und durchaus kritischen Betrachtungen zur Wertschätzung und zur – bisweilen fragwürdigen – Gestaltung der Freizeit lassen Rückschlüsse zu, wie die Arbeit bei uns eingeschätzt wird und warum viele nicht bereit sind, sie als ein anthropologisch und kulturell bedeutsames Gut zu verteidigen. – Die Beiträge dieses Bandes bieten besonders für die Leser, die sich als Nichtexperten mit der Situation des arbeitenden bzw. arbeitslosen Menschen, mit dem Sinn und der Bedeutung von Arbeit und Freizeit beschäftigen, wertvolle Erkenntnisse und diskussionswürdige Standpunkte.

Matthias Hugoth

MÖLLER, Rainer:

DIE RELIGIONSPÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG VON ERZIEHERINNEN.

Bestandsaufnahme – Geschichte – Perspektiven.
Stuttgart 2000: Kohlhammer. 352 S., kt., DM 59,65 (ISBN 3-17-015980-1).

Religiöse Erziehung gehört in kirchlichen, aber auch in sehr vielen nichtkonfessionellen Kindertageseinrichtungen zum Kernbestand der pädagogischen Arbeit. Vielfach stehen Erzieherinnen und Erzieher jedoch vor der Frage, ob die religiöse Erziehung, die sie praktizieren, den Kindern mit ihren häufig sehr unterschiedlichen religiösen Hintergründen und Bedürfnissen tatsächlich gerecht wird, ob sie den oft weit auseinanderliegenden Erwartungen der Eltern entsprechen und welchen Stellenwert die religionspädagogische Arbeit für ihr berufliches Selbstverständnis haben soll. Angesichts dieser aktuellen Probleme zwingt sich die Frage auf, wie es um die religionspädagogische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen bestellt ist. Sie wird in dem vorliegenden Buch ausführlich, mit viel Kompetenz und Sachwissen, gründlich und engagiert bearbeitet. Nach einem Abriss der Geschichte der Erzieherinnenausbildung in Deutschland und einer Darlegung der in ihr integrierten religionspädagogischen Elemente analysiert der Autor die heute geltenden Lehrpläne, die vorliegenden Unterrichtsmodelle und gängigen Konzepte der religionspädagogischen Ausbildung an Fachschulen und –akademien für Sozialpädagogik. Das Ergebnis seiner Untersuchungen: Trotz der immer wieder vorgenommenen Reformen ist eine grundlegend neue Konzeption und Praxis der religionspädagogischen Ausbildung von Erzieherinnen längst überfällig. Denn zum einen muss sie stärker auf die Auszubildenden, ihre Lebenssituation und die Bedingungen ihrer religiösen und fachlichen Sozialisation abgestimmt werden – was er mit zahlreichen Befunden aus der Jugendforschung, aus der Sozialarbeitswissenschaft und der Praktischen Theologie belegt -; zum anderen haben sich die Qualifikationsanforderungen für die religiöse Erziehung im Elementarbereich derart verändert, dass die bisher vermittelten religionspädagogischen Kompetenzen künftig kaum noch ausreichen dürften, um den Kindern in ihren sehr unterschiedlichen Lebenslagen die Welt der Religion zu erschließen und vertraut zu machen. Wie eine solche erneuerte Religionspädagogik in der Erzieherinnenausbildung aussehen könnte, erörtert der Autor in seinen „didaktischen Konkretionen" am Ende seiner ausführlichen Arbeit.

Dieses auf sorgfältigen Recherchen basierende Buch ist eine Fundgrube: Es vermittelt einen gediegenen Einblick in die Geschichte und Gegenwart der Erzieherinnenausbildung im Bereich Religionspädagogik, es bietet aktuelle Befunde aus der Religionssoziologie, der Praktischen Theologie, der Sozialisationsforschung und der lebensweltorientierten sozialen Arbeit, es zeigt plausibel auf, was junge Frauen in ihrer Ausbildung für den Erzieherinnenberuf brauchen und wie die religionspädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen den neuen Herausforderungen gewachsen sein kann. Durch übersichtliche Einleitungen und Zusammenfassungen wird der Zugang zu diesen Bereichen erleichtert, so dass sich dieses Buch auch in Ausschnitten gewinnbringend lesen lässt.

Matthias Hugoth

SCHNITZSPAHN, Gerhard:

DER EVANGELISCHE KINDERGARTEN.

Ein religionspädagogischer Beitrag zur Neubestimmung des evangelischen Profils. Stuttgart 1999: Kohlhammer. 366 S., kt., DM 68,95 (ISBN 3-17-015984-4).

Viele Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft stellen sich heute die Frage, wie viel den Kirchen ihre Einrichtungen künftig noch wert sein werden, wenn deren bereits bedenkliche finanzielle Lage sich noch dramatisch zuspitzen sollte. Manche Finanzverantwortlichen und Pastoralplaner entwickeln schon jetzt Kriterien, mit denen sich überprüfen lassen soll, welche Dienste und Organisationen den für sie betriebenen Aufwand lohnen. Profil ist gefragt, und an dem Nachweis von Qualität und Rentabilität kommt keine Einrichtung vorbei. Dazu möchte der Autor des vorliegenden Buches einen Beitrag leisten. Zunächst bietet er einen sehr detaillierten Überblick über die historische Entwicklung der Institution Kindergarten und über die wichtigsten Theorien und Konzepte, die im Laufe der Zeit für ihre pädagogische Arbeit und speziell für die religiöse Erziehung entwickelt wurden, um daraus ein Traditionsargument für den Kindergarten heute abzuleiten. Im Hauptteil analysiert er die Struktur und Funktion des evangelischen Kindergartens auf dem Hintergrund gegenwärtiger Herausforderungen, die sich sowohl aus den Vorgängen und Entwicklungen in der Gesellschaft und der Lebenswelt der Kinder als auch im Bereich der Kirche ergeben. Dabei betrachtet er den Kindergarten aus der Perspektive der Träger, der Gemeinde, der Erzieherinnen, der Eltern und der Kinder. Er trägt ein sehr umfangreiches Material aus dem Bereich der Praktischen Theologie, der Entwicklungspsychologie, der Philosophie und Pädagogik zusammen, das er ausführlich kommentiert und immer wieder zur Profilfrage in Beziehung setzt.

Wenn auch die Gründlichkeit und das Engagement, die der Autor für diese Arbeit aufgewandt hat, beachtlich sind und honoriert werden müssen, so bleiben die Darlegungen doch vorwiegend akademisch: Sie referieren eine Fülle wissenschaftlichen Materials mit dem Anspruch, eine differenzierte und vielschichtige Basis für die Existenzberechtigung und Sinnhaftigkeit kirchlicher Kindergärten zu schaffen. Der Logik einer Dissertation entsprechend, verwies der Wissenschaftsanspruch den Vermittlungsanspruch in die zweite Reihe. Deshalb ist die Lektüre dieses komplexen Buches nicht immer leicht. Andererseits: die Fülle des Materials und die Eröffnung unterschiedlicher Perspektiven zur Bestimmung der Eigenart und spezifischen Qualität kirchlicher Kindertageseinrichtungen machen das Buch nützlich und laden dazu ein, aus den vielen Argumentationssträngen die auszuwählen, die man für die Formulierung des Profils seiner Einrichtung brauchen kann.

Matthias Hugoth

SCHMITT, Karl Heinz:

ERFOLGREICHE KATECHESE.

Ermutigungen für die Praxis.
München 2000: Kösel. 188 S., kt., DM 26,90 (ISBN 3-466-36556-2).

Die Kirche hierzulande hat in den Ausbau der sozialen und pastoralen Dienste und Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten so viel investiert wie zu keiner Zeit zuvor. Dennoch werden die Stimmen immer häufiger und lauter, die fragen, ob sich der ganze Aufwand eigentlich lohnt und was er an Kirchlichkeitsbewusstsein und Kirchenbindung schlussendlich erbracht hat. Bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders in den pastoralen und katechetischen Arbeitsfeldern macht sich zunehmend eine Stimmung der Verunsicherung und Resignation breit. Dagegen scheint sich der Autor des vorliegenden Buches an die Devise zu halten: „Die Dinge sehen, wie sie sind – aber nicht verzweifeln!" Wer sich und seinem Auftrag in den genannten Feldern treu bleiben will, sollte sich immer wieder vergewissern, was ihn eigentlich dazu bewegt, andere zum Glauben zu bewegen. Dazu bietet der Autor im ersten Kapitel seines Buches einige hilfreiche Denk- und Gesprächsanregungen. Anschließend reflektiert er über die Frage, was Christsein heute heißt, vor allem, was es bedeutet, dieses Christsein „beruflich zu betreiben". Diese Ausführungen bestechen, weil der Autor die Ambivalenzen und Aporien kirchlicher Dienstleistungen in einer postmodernen Gesellschaft unverschönt beim Namen nennt, zugleich aber auch die neuen Chancen zu entdecken versteht, die sich für eine attraktive und überzeugende Verkündigungsarbeit bieten. Diese Eigenart – sich nichts vormachen, sondern die Probleme beim Namen nennen und zugleich Anhaltspunkte für Veränderungen und neue Chancen entdecken – behält der Autor bis zum Schluss bei. Ob er beim Nachdenken über die Berufung des Christen und der kirchlichen Mitarbeiter aufdeckt, was im Argen liegt, aber auch darlegt, woran man sich in dürftigen Zeiten aufrichten und festhalten kann, ob er die Realisierungschancen einer ansprechenden und gewinnenden Sakramentenkatechese diskutiert, nach Leitbildern für den pastoralen Dienst sucht, spirituelle Impulse aus einer gelebten Sonntagskultur für den Alltag ausfindig macht oder am Ende des Buches Kriterien für eine erfolgreiche Katechese aufzeigt – stets geht es ihm um eine nüchterne Einschätzung der Lage und zugleich um Ermutigungen und den Aufweis erfolgversprechender Perspektiven für die verkündigende und diakonische Praxis der Kirche

Matthias Hugoth

GOTTESBEZIEHUNG IN DER FAMILIE.

Familienkatechetische Orientierungen von der Kindertaufe bis ins Jugendalter.
Hrsg. von Albert BIESINGER und Herbert BENDEL.
Ostfildern 2000: Schwabenverlag. 376 S., kt., DM 35,– (ISBN 3-7966-0956-2).

Den Beiträgen dieses Buches liegt die von allen Autorinnen und Autoren vertretene Erkenntnis zugrunde, dass „die Wurzeln der emotional-personalen Gottesbeziehung in der Eltern-Kind-Beziehung liegen. Glaubenskommunikation in der Familie ist elementar wichtig. Sie bietet wichtige, vor allem emotionale Wurzeln, aus denen heraus der Glaube und das Glaubensverständnis mit all seinen Veränderungen und Krisen (weiter-)wachsen kann." (S. 9). Die Familienkatechese spielt deshalb eine zunehmend bedeutende Rolle, weil viele Familien aufgrund der Tatsache, dass die Konsistenz gemeinsamer Lebensvollzüge abnimmt, die Außeneinflüsse in das Familienleben sich stetig verstärken und den Rhythmus, die Inhalte und Formen von Begegnung und Kommunikation dominieren und die Bedürfnisse, Anliegen und Themen der Familienmitglieder ungleichzeitig zur Sprache kommen, kaum noch in der Lage sind, sich über ein Miteinander zu verständigen, das von religiösen Gedanken und Handlungen geprägt ist. Das vorliegende Buch behandelt wesentliche Aspekte der Familienkatechese in drei Dimensionen: Zunächst werden religionssoziologische und -psychologische Befunde erörtert, die die personalen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen für eine Familienreligiosität heute benennen. Die im zweiten Teil aufgezeigten theologischen und gemeindekatechetischen Perspektiven konturieren den Reflexionshorizont, der für die Zielsetzung, die Inhalte, Methoden und die Bestimmung der Kontexte für eine zeitgemäße Familienkatechese maßgeblich sein sollte. Schließlich werden Handlungsperspektiven und familienkatechetische Vollzugsbereiche aufgezeigt, angefangen vom Umgang mit den Eltern und den Kindern im Familienalltag bis zu Fragen der Elternbildung, der Beziehungen zur Gemeinde, zum Kindergarten und zur Schule. Die Beiträge zeichnen sich durchweg dadurch aus, dass sie sowohl den theologie- und sozialwissenschaftlichen Ansprüchen genügen als auch den Bedürfnissen der Leser nach praxisrelevanten Anregungen und Hilfen. Ein Buch, das Aufschluss gibt über die Situation der Familien in der modernen Gesellschaft, über die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in dieser Zeit, über die Grundlagen und Ziele der Familienkatechese angesichts der Herausforderungen der Gegenwart und über Chancen und Möglichkeiten familienkatechetischer Praxis im Kontext von Gemeinde, Schule und Jugendhilfe. Es löst den im Untertitel formulierten Anspruch ein und bietet hilfreiche „familienkatechetische Orientierungen von der Kindertaufe bis ins Jugendalter."

Matthias Hugoth

GOTTES VOLK AUF CD-ROM.

Bibel und Liturgie im Leben der Gemeinde in Medien-Box mit Handbuch.
Format 17 x 24 x 3 cm.
Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. DM 248,– (ISBN 3-460-01011-8).

„Gottes Volk. Bibel und Liturgie im Leben der Gemeinde" zählt seit Jahren mit seinen bibelorientierten Beiträgen zu den besten deutschsprachigen Predigtwerken, die auf dem Markt angeboten werden. Es war zu erwarten, dass über kurz oder lang auch der Computer bei der Vorbereitung von Gottesdienst und Predigt eine wichtige Rolle spielen würde.

Mit der hier vorgestellten CD-ROM liegt ein erster Versuch vor, der auf Anhieb als gelungen bezeichnet werden kann. Faszinierend ist schon die Vielseitigkeit des Angebots. Ein „Terminfenster" vermittelt einen schnellen Überblick über alle Termine, Tage und Anlässe des aktuellen Lesejahres. Dem Benutzer bleibt es überlassen, ob er eine Vorlage aus „Gottes Volk" verwenden oder einen eigenen Gottesdienstentwurf erstellen will. Mit Hilfe des „Gottesdienstformulars" lassen sich Fürbitt- und Predigtblatt, Liedblätter und Organistenzettel anfertigen, wobei das Datum automatisch mit dem ausgewählten Anlass angezeigt wird. In „Texte bearbeiten" können vorgeschlagene oder eigene Texte verändert und über die Zwischenablage kopiert werden. Die Sparte „Ausdrucke" gibt die Möglichkeit, die übersichtlichen Gottesdienstentwürfe entsprechend der Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszudrucken. Über das „Suchfenster" findet man Material aus drei Jahrgängen von „Gottes Volk". Jeder, der die CD-ROM abonniert hat, kann außerdem zusätzlich die neu erscheinenden Texte einlesen und auf diese Weise das zur Verfügung stehende Angebot 9mal im Jahr erweitern. Die Suchmöglichkeiten beziehen sich auf Schlagworte, beliebige Wörter und Begriffe, auf Lesejahre, Anlässe, Bibelstellen, Daten und Gottesdienstelemente.

Natürlich wird der noch nicht versierte Computerbenutzer einige Wochen brauchen, bis er alle angebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen versteht und die einzelnen Arbeitsgänge beherrscht.

Aber Mühe und Aufwand lohnen sich und führen schon bald zu einer deutlichen Zeitersparnis. Eine Sorge bleibt allerdings, dass nämlich der verstärkte Einsatz moderner Technik zu Lasten der eigenen geistigen Auseinandersetzung mit dem auszulegenden Gotteswort führen könnte. Als Hilfe ist diese CD-ROM sicherlich willkommen, eigene Überlegungen und geistige Anstrengungen kann und darf sie allerdings nicht ersetzen.

Franz Karl Heinemann

ERFÜLLTE ZEIT 2.

Lesejahr C. Hrsg. von Dolores BAUER.
Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag in Verbindung mit Tyrolia Verlag, Innsbruck.
374 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-7228-0501-5/Paulusverlag; 3-7022-2355-X/Tyrolia).

Im Österreichischen Rundfunk (ORF) ist seit einigen Jahren an jedem Sonn- und Feiertag die Sendung „Erfüllte Zeit" zu hören. Nach einer Einführung wird der Text des Evangeliums des Tages vorgelesen. An wenigen Tagen ist es einer der Lesungstexte. Darauf folgt die Auslegung des biblischen Textes. Abgeschlossen wird dann die Sendung mit einem kurzen zusammenfassenden oder ergänzenden, meist literarischen Text.

Der Vorteil dieser Sammlung von Verkündigungssendungen liegt darin, dass es Dolores Bauer, der bis 1999 leitenden Redakteurin dieser Sendereihe, gelingt, Geistliche, Ordensleute und Laien aus den verschiedenen Bereichen der katholischen Kirche Österreichs für diese Sendung zu gewinnen. Dies garantiert die Berücksichtigung der vielschichtigen Lebenswirklichkeit unserer Gegenwart.

Dadurch gewinnen die Auslegungen der biblischen Texte die notwendige Konkretisierung für die Hörerinnen und Hörer. Dass dabei das eine oder andere in der Vielzahl der Texte auch kritisch beurteilt werden muss, ist zu erwarten, und wird auch nicht für jeden dieselbe Stelle betreffen.

Wenn z.B. Frau Hemma Spreitzhofer in ihrem Kommentar zum Auftritt Johannes des Täufers in der Wüste (Lk 3,1-6) sagt: „Es soll ja auch heute noch Männer geben, die in Bischofspalästen sitzen und meinen, damit das Wort Gottes und die Wahrheit gepachtet zu haben. Aber es waren eben nicht Kajaphas oder Hannas, die Hohenpriester der damaligen Zeit, die Gott gehört haben. Es war Johannes in der Wüste."(S. 15) Für mich ist das eine rhetorische Floskel, mit der man sich billigen Applaus holen kann. Das jugendliche Alter und der persönliche Einsatz der Autorin in der Entwicklungsarbeit können eine derartige Rhetorik erklären.

Unerklärlich ist für mich die Einleitung zum 8. Dezember, dem „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria". Im vorliegenden Buch wird noch der oft falsch verstandene Titel „Mariä Empfängnis" verwendet.

Monika Erb, die Autorin dieser Sendung, weist zwar auf die Schwierigkeit dieses Festes in ihrer Einleitung hin, aber sie gibt darin eben keine Verstehenshilfe für den heutigen Hörer, sondern sie zitiert aus dem apostolischen Text der Dogmatisierung dieser Glaubenslehre durch Pius IX. „Ein zweisätziges wirkliches Sprachmonster, dieses apostolische Schreiben" (S. 18), meint sie. Dabei ist zu bedenken, dass derartige Texte nicht als Verkündigungstexte und zudem in lateinischer Sprache verfasst sind.

Dann zitiert sie die Wiener Theologin Maria Riebl mit einem Text aus deren Buch „Maria, eine von uns". „Voll der Gnade seit der Empfängnis bedeutet: Gott ruft von Anfang an. Gott ruft zum Ganzen, aufs Ganze hin und gibt mit seinem Ruf auch die Kraft zur Antwort... In dem ‚voll der Gnade' ist die Radikalität der Erwählung und Berufung ausgesprochen. In voller Freiheit rief Gott Maria und gab ihr so die Möglichkeit, das zu werden, was sie geworden ist: Im Vorzeichen dieser heilvollen Gnade steht Marias ganze Lebensgeschichte."(S.18) Frau Erb meint, dass dieser Text anders an das Geheimnis dieses Festes heranginge als das Apostolische Schreiben. Das stimmt zwar, aber dieser Text gibt wirklich keine Verstehenshilfe für das Dogma, sondern sagt etwas aus, was für jeden Christen gilt. Es lohnte sich, gerade an den Dogmatisierungstext heranzugehen, um

dem heutigen Hörer eine Verstehenshilfe zu geben. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist. Natürlich müsste man dann den Mut haben, auch von „Schuld" zu sprechen.
Neben den negativen Beispielen sei abschließend auch ein für mich positives genannt, ich meine die Auslegung des Johannes-Prologs zum Weihnachtsfest durch Altbischof Reinhold Stecher von Innsbruck. Darin sagt er zur Situation heutiger Feier des Weihnachtsfestes: „Unwillkürlich denke ich an jenes alte schöne Etui, das ich neuerlich beim Kastenstöbern gefunden habe und das meiner Großmutter gehörte. Das Juwel, das es einst geborgen hat, war schon längst weg. Ist unsere heutige Weihnacht nicht wie ein schönes Etui ohne Collier, wie ein vergoldeter Rahmen ohne Bild, wie eine Ringfassung ohne Stein, wie eine Festtafel, bei der der eigentliche Ehrengast fehlt, wie eine Vase ohne Blumen oder wie eine Monstranz ohne Hostie?" Und dieses Bild wird dann weiter aufgezeigt und gedeutet.
Ein Wunsch an Verfasser oder Herausgeber derartiger Bücher für die Sonn- und Festtage einer der drei Jahreszyklen: Am Anfang sollte eine auf die heutige Situation der Hörerinnen und Hörer hin verfasste, kurze Theologie des jeweiligen Evangelisten stehen. Alles in allem empfehle ich vorliegende Veröffentlichung als wertvolle Hilfe in der Vorbereitung von Verkündigung und Predigt.

Klemens Jockwig

RENZ, Erich:

DER GOTT, MIT DEM DU LEBEN KANNST.

Predigten und Fürbitten für die Sonn- und Festtage Lesejahr C.
München 2000: Don Bosco Verlag. 262 S., kt., DM 36,– (ISBN 3-7698-1242-5).

Hier liegt der dritte Band, eben für das Lesejahr C, der Predigt- und Fürbittbücher von Erich Renz vor. Die Texte der Sonntagsevangelien sind vor allem Lukas entnommen. Lukas wendet sich vor allem an die sozial Benachteiligten und Vergessenen. Jesus ist gekommen, um die Kranken zu heilen, die Verlorenen zu suchen und in die Gemeinschaft der von Gott Geliebten zurückzuführen. So sind die biblischen Geschichten des Lukas vor allem Begegnungs-, Heilungs- und Rettungsgeschichten. Der Autor der Predigten und Fürbitten, Jahrgang 1939, ist seit vielen Jahren Gemeindepfarrer in verschiedenen Land- und Stadtgemeinden der Diözese Augsburg. Es ist verständlich, dass vor allem einem Gemeindepfarrer die Lukastexte in ihrer pastoralen Bedeutung entsprechen. Dies kommt den Predigttexten zugute.
Dabei fällt auf, dass die Predigten vor allem dem Ist-Stand der heutigen Gottesdienstbesucher entsprechen. Sprache und Konkretisierungen mit Blick auf die Lebenssituation der Hörerinnen und Hörer richten sich an die, die über Jahre und Jahrzehnte zu den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern zählen. Und es ist gut, dass es Seelsorger, Verkündiger, Katecheten, Männer und Frauen für diese „Zielgruppe" gibt. Sie wird aber immer kleiner. Und nicht wenige in ihr spüren, dass ihre Lebenswelt einerseits und die Pfarrgemeinde-Welt, vor allem Themen, Theologie, Erfahrungen, „Geschichten", Bilder, Symbole in Verkündigung und Liturgie andrerseits immer weniger entsprechen. In manchen Predigten versucht Renz dem „entgegenzusprechen", aber diese Versuche wirken eher hilflos als überzeugend, ist doch der Riss zwischen hiesiger Gesellschaft und derzeitiger Kirche in Deutschland bereits zu tief.
Dass ich hier keineswegs einer falschen Modernität der Kirche das Wort reden will, muss ich nicht eigens betonen. Pfarrer Renz ist sicher ein eifriger, geschätzter Seelsorger und Prediger. Aber gerade diese Tatsache macht mir um so schmerzlicher das angesprochene Dilemma bewusst, das mir besonders bei der Lektüre solcher Predigtbücher auffällt, und es sind noch die meisten, die heute erscheinen.

Klemens Jockwig

GRUBER, Elmar:

SONNTAGSGEDANKEN.

Betrachtungen und Gebete für alle Sonn- und Festtage Lesejahr C.
München 2000: Don Bosco Verlag. 268 S., geb., DM 29,80 (ISBN 3-7698-1249-2).

Der durch viele Predigt- und Meditationsveröffentlichungen bekannte Münchener Priester legt hier den dritten Band in der Reihe „Sonntagsgedanken" vor. Gruber greift aus dem Evangelium des jeweiligen Sonn- oder Festtages des Lesejahres C einen zentralen Gedanken heraus und macht ihn zum Thema theologischer Überlegungen sowie zur Grundlage meditativen Umgangs damit.
Sich darauf einzulassen, erweist sich als hilfreich in der Vorbereitung auf die Predigt des jeweiligen Sonn- oder Festtages. Der Autor bekennt: „Für mich gehören die Zeiten, die ich für die Sonntagsgedanken verbrachte, zu den glücklichsten meines Lebens. Ich durfte erleben, dass man, allerdings erst in der Tiefe des Evangeliums, Gott begegnen kann, der sich in der Jesusgestalt verkörpert" (S. 8).
In der Fülle der Literatur zur Predigt und Meditation sind diese „Sonntagsgedanken" deswegen zu empfehlen, weil sie aus einem soliden theologischen Wissen und aus reicher pastoraler Tätigkeit kommen. Theologisches Wissen, seelsorgerliche Erfahrung und menschliche Reife sind für mich Voraussetzung, um mich, bei manchem Widerspruch im Einzelnen dieser „Sonntagsgedanken", auf die Subjektivität derartiger Betrachtungen einzulassen.

Klemens Jockwig

BRANTZEN, Maria-Theresia und Hubertus:

„MIT DIR GELINGT'S".

Als Paar das Evangelium entdecken. Bd. 1: Advents- und Weihnachtszeit, Bd. 2: Fasten- und Osterzeit. Lesejahr A.
Kevelaer 1998/1999: Butzon & Bercker in Verbindung mit dem Patris Verlag, Vallendar. 76 S. + 111 S., kt., DM je 14,80 (ISBN 3-7666-0174-1 / -0203-9).

In einer Zeit, in der die Zahl scheiternder Ehen ständig zunimmt, weil sich die Ehepartner nichts mehr zu sagen haben und aneinander vorbeileben, ist man erfreut, einem Ehepaar zu begegnen, das aufzuzeigen versteht, wie gerade das Evangelium das Leben zu zweit bereichern kann. Die beiden Autoren, Maria-Theresia und Hubertus Brantzen, haben beide Theologie studiert und besitzen darum das Rüstzeug, Gotteswort kompetent auszulegen. Dennoch unterscheidet sich die Art ihrer Darlegungen spürbar von dem, was man sonst in Predigtbüchern zu lesen bekommt. Das Besondere dieser Predigten ist die Perspektive, der gemeinsam erfahrene und bewältigte Ehealltag mit seinen vielfältigen Erfahrungen und Problemen, der den geistlichen Predigern in dieser Weise nicht zur Verfügung steht.
Für die meisten Christen ist die Sonntagspredigt, die von den biblischen Lesungstexten ausgeht, die einzige Möglichkeit, sich mit den Fragen ihrer Ehe und Familie auseinanderzusetzen. Davon ausgehend haben die beiden Autoren von jedem Sonn- und Feiertag das Evangelium abgedruckt sowie einen Kommentar geboten, der lebensnah, aktuell, sprachlich unkompliziert und vor allem ehe- und familienspezifisch die biblische Botschaft in den Alltag übersetzt. Abrundend werden zu jedem Evangelium Impulsfragen gestellt, die das private Gespräch anregen und vertiefen können. Alle Bände der Reihe eignen sich aber auch als Diskussionsgrundlage für Familienkreise, denen auf diese Weise wertvolle Anregungen für das eigene geistliche Leben geboten werden.
Die ersten beiden hier vorliegenden Bändchen enthalten Auslegungen zu den Sonn- und Festtagen der Advents- und Weihnachtszeit bzw. der Fasten- und Osterzeit des Lesejahres A. Inzwischen liegen zu denselben Sonn- und Festtagen auch die Ausführungen zu den Texten des Lesejahres B und der erste Band des Lesejahres C vor, so dass der Leser auf der Höhe der liturgischen Zeit steht, zumindest was die beiden geprägten Zeiten Weihnachten und Ostern angeht. Es ist anzunehmen, dass auch der zweite Band für das Lesejahr C rechtzeitig erscheinen wird.
Ich weiß nicht, ob die Autoren den langen Atem haben, nicht nur die Evangelien der anderen Sonntage des Kirchenjahres, sondern auch die Lesungen, und hier vor allem die immer noch zu kurz kommenden Texte des Alten Testamentes, in gleicher Weise auszulegen. Zu wünschen wäre es jedenfalls, denn davon würden nicht nur Eheleute, sondern auch die anderen Mitglieder der Gemeinde und nicht zuletzt die berufsmäßigen Prediger profitieren.

Franz Karl Heinemann

BOULAD, Henri:

„SAMUEL, SAMUEL!"

Alexandrinische Predigten.
Salzburg 2000: O.Müller. 159 S., geb., DM 33,– (ISBN 3-7013-1019-X).

Der Untertitel dieses Buches scheint in seiner Doppeldeutigkeit gewollt und beabsichtigt: Henri Boulad wurde in Alexandria geboren und kehrte nach umfangreichen Auslandsstudien (Theologie im Libanon, Philosophie in Frankreich, Psychologie und Pädagogik in den USA) auch wieder in seine Heimat zurück. Gleichzeitig erinnert der Untertitel daran, dass es bereits in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte brillante Predigten von Theologen in Alexandrien gab, welche die christliche Lehre im heidnischen Umfeld deutlich zu machen und zu erklären versuchten. Boulads Anliegen ist es, Glaube und Leben für den Menschen von heute in Verbindung zu bringen bzw. dem heutigen Menschen diese Verbindung aufzuzeigen; eine für ihn typische Formulierung ist „gelebte Existenzreligion", so der Untertitel eines seiner früheren Bücher („Gottessöhne, Gottestöchter"). Damit steht Boulad ganz in der Linie seines Ordensvaters Ignatius, der die Exerzitien ja genau für dieses Anliegen als geeignetstes Instrument ansieht.

In diesem neuesten Buch hat Hidda Westenberger, die Übersetzerin von P. Boulad und Herausgeberin seiner Werke, 16 Predigten des Jesuiten aus den 70er und 80er Jahren zusammengestellt, die sich nicht nur mit Gewinn lesen lassen, sondern teilweise von überraschender Aktualität sind, etwa eine mit „Spirituelle Energiekrise" überschriebene Predigt vom November 1981. Ausgehend von seiner Feststellung „Das Öl kommandiert gegenwärtig die gesamte Weltpolitik"(S.24) – der Rezensent hat die Bilder aus der zweiten Jahreshälfte 2000 von LKWs vor Augen, welche aufgrund hoher Treibstoffpreise die Straßen in halb Europa blockieren – hält Boulad seinem Leser bzw. Zuhörer einen Spiegel vor Augen und fragt ihn deutlich, um welche „Energie(-vorräte)" er sich für sein Leben kümmere. Dabei sind die Formulierungen des Jesuiten einfach, ohne ins Banale abzugleiten. Auch gelingt es ihm zu provozieren, ohne dabei polemisch zu werden. Ein weiteres Kennzeichen der Bouladschen Sprache ist ein eigenwilliger, manchmal fast etwas kauziger Humor. Etwa wenn er jugendliche Zuhörer auffordert, den „steilen Weg" zu wählen und im Zuge dessen die bequeme Gesellschaft charakterisiert: „Unsere Gesellschaft hat die Rolltreppe erfunden, und man könnte 100 andere Erfindungen für unsere Bequemlichkeiten aneinander reihen, nicht zu vergessen die elektrische Zahnbürste..."(S.87).

Um das Wort Gottes auszulegen, zitiert der Jesuit nicht nur Heilige und Theologen, sondern bezieht auch ganz unerwartete „Zeugen" ein. So kann er z.B. sagen: „Karl Marx, der kein Heiliger war, war vermutlich heiliger als viele unter uns. Eines Tages sagte er: 'Bis heute haben sich die Menschen damit beschäftigt, die Geschichte zu durchdenken; jetzt aber muss die Geschichte getan werden.'"(S.96).

Eine weitere Quelle für das Denken und Sprechen Boulads sind seine persönlichen Erlebnisse, Erfahrungen und Begegnungen. Das ist auf der einen Seite nichts Außergewöhnliches, etwa wenn er von einer Klettertour mit einer Gruppe Jungen in den französischen Alpen erzählt (S.88) oder von einem muslimischen Mädchen aus Kairo berichtet, das in seiner Begleitung dabei ist, das Evangelium zu entdecken(S.81). Auf der anderen Seite gehören zum persönlichen Hintergrund dieses Mannes auch seine Jahre als Lei-

ter der Caritas Ägypten (1984 bis 1995) bzw. die vier Jahre als Vizepräsident der Welt-Caritas. (Eines der zuletzt erschienenen Bücher trägt nicht umsonst den Titel „Mystische Erfahrung und soziales Engagement"). Mit ein wenig Wehmut oder gar Trauer liest man im Jahr 2000, was Boulad 1979 in einer Predigt über die Friedensbemühungen Präsident Sadats und den unterzeichneten Friedensvertrag von Camp David (S.89ff.) sagte. Nicht nur dieses Buch gesammelter Predigten, auch die anderen „Boulad-Bücher" sind nicht am Schreibtisch geschrieben worden, sondern sind Niederschriften des gesprochenen Wortes, die Hidda Westenberger besorgt hat. Sie organisierte in den vergangenen Jahren auch immer wieder Vortragsreisen des Jesuiten im deutschsprachigen Raum. Die äußere Aufmachung des Buches ist ansprechend, der Buchdeckel ist mit dem Vater unser in arabischen Schriftzeichen geziert und die Zitate sind sehr oft kursiv gesetzt und zusätzlich eingerückt, was das Lesen für den Rezensenten noch angenehmer werden ließ.

Alois Schlachter C.PP.S.

OHLY, Christoph:

SENSUS FIDEI FIDELIUM.

Zur Einordnung des Glaubenssinnes aller Gläubigen in die Communio-Struktur der Kirche im geschichtlichen Spiegel dogmatisch-kanonistischer Erkenntnisse und der Aussagen des II. Vatikanum. Reihe: Münchener Theologische Studien, Bd. 57. St. Ottilien 2000: EOS Verlag. 362 S., geb., DM 68,– (ISBN 3-8306-7024-9).

Die vorliegende Studie wurde von der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Theologie im Sommersemester 1999 angenommen.

Als Ziel dieser Arbeit beabsichtigt der aus dem Erzbistum Köln stammende Priester Christoph Ohly zu einer dogmatisch-verfassungsrechtlich verantwortlichen Einordnung des Glaubenssinnes aller Gläubigen in die vom II. Vatikanum erneuerte *communio*-Struktur der Kirche und einer darin begründeten begrifflichen Erfassung zu gelangen (S. 7 und S. 347).

Dazu wählte er folgende Methode: Er gliedert seine Untersuchung in fünf Kapitel. Die ersten drei Kapitel haben einen sehr geschichtlichen Charakter, während die beiden folgenden den Glaubenssinn in die verschiedenen Redaktionsphasen der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums stellen und ihn dann in einem zweiten Schritt dogmatisch und kanonistisch zu erfassen suchen.

Ausgehend von der Heiligen Schrift, der Patristik bis hin zur Scholastik versucht Ohly im ersten Kapitel seines Werkes skizzenhaft aufzuzeigen, wie in den einzelnen Phasen zunächst die Begriffe *consensus fidelium* und später in der Zeit der Scholastik der *sensus fidei* begrifflich verwendet wurden (S. 11-32).

Einen umfangreichen Raum nimmt in seinen Ausführungen dabei im zweiten Kapitel das 19. Jahrhundert ein, das – so der Autor – als Blütephase dogmatischer Beschäftigung mit dem Glaubenssinn gilt (S. 8). Der Autor versucht die wachsende Bewusstwerdung des Glaubenssinnes im Verständnis des Konzils von Trient aufzuzeigen und stellt Theologen und Kirchenrechtswissenschaftler wie Möhler, Walter, Phillips, Perrone, Schrader, Scheeben, Newman einschließlich der lehramtlichen Reaktionen des Ersten Vatikanischen Konzils vor. Er zeigt auf, dass die Teilhabe der Gläubigen am dreifachen Munera-Christi immer mehr betont wurde und in amtliche Lehraussagen eingegangen ist (S. 33-173).

Durch die biblischen und liturgischen Bewegungen im 20. Jahrhundert wurde sowohl in der Dogmatik als auch in der Kanonistik erneut über den Glaubenssinn diskutiert. Einen wesentlichen Beitrag spielte hierbei die Vorbereitung und schließlich die Dogmatisierung im Jahre 1950. Anhand der verschiedenen Autoren dieser Zeitspanne zeigt Ohly in seinem dritten Kapitel (S. 123 –172) die unterschiedlichen Ansätze seitens der Dogmatiker und der Kanonisten auf, wobei die letzteren bemüht waren, den Glaubenssinn in die Teilhabe der Gläubigen am Priesteramt Christi einzuordnen. Der Autor weist zugleich auf die diesbezüglich bestehende Kontroverse zwischen Congar und Mörsdorf hin, welche später nicht unwesentlich die ekklesiologische Sichtweise der Konstitution *Lumen Gentium* 12 über den Glaubenssinn geprägt hat (S. 151-172).

In dem wichtigen und zentralen vierten Kapitel seiner Studie widmet sich der Verfasser ausführlich der Entstehungsgeschichte des genannten Kirchenkonstitutionstextes und der für ihn darin hervorgegangenen Grundthese sensus *fidei fidelium* (S. 173-272). Klar betont er die Neuheit des Zweiten Vatikanums: die Teilhabe des Gottesvolkes am prophetischen Amt Christi (S. 176). Eine wertvolle Anlage ist die Synopse der in der Vorbereitungsphase bis zur Promulgation in *Lumen Gentium* 12 entstandenen und vorgeschlagenen Texte über den Glaubenssinn der Gläubigen in lateinischer und deutscher Sprache (S. 270-272).

Zu Beginn seines abschließenden fünften Kapitels ist der Autor bestrebt, dem Leser verschiedene begriffliche Definitionen zu geben, die die Differenzierung der Begriffe: *sensus, consensus, sensus fidei* und der damit verbundenen Abgrenzungen zwischen *instinctus fidei, sensus Ecclesiae, consensus fidelium, sensus laicorum, sensus pastorum und receptio fidei* verdeutlichen möchten (S. 273-293). In diesem Kapitel will der Verfasser der Studie den *sensus fidei fidelium* in die vom Zweiten Vatikanischen Konzil wiederentdeckte *communio*-Struktur der Kirche anhand der von seinem Doktorvater Aymans herausgearbeiteten rechtlichen Dimensionen der *communio fidelium, communio hierarchica und communio Ecclesiarum* einordnen und zu einer Umschreibung des *sensus fidei fidelium* gelangen (Vgl. im Ganzen dazu: S. 294-346). Wie wichtig diese *communio*-Terminologie für Ohly ist, wird in der seine Studie abschließenden Graphik deutlich, die das Ergebnis seiner dogmatischen-rechtlichen Untersuchungen darstellen möchte (S. 351).

Letztendlich legt er auf sechs Seiten das Ergebnis seiner Untersuchung über den Glaubenssinn dar (S. 347-351). Ohly bezeichnet den *sensus fidei fidelium* als höchste Form der Unfehlbarkeit im Glauben der ganzen Kirche *(infallibitas in credendo;* S. 348) und gesteht ihm eine prozessuale Eigenschaft im Wachstum zu, „die sich in Vorstufen einzelner Denk- und Handlungsweisen von Gläubigen oder teilkirchlichen Ereignissen und Bewegungen widerspiegelt" (S. 349). Der Autor unterscheidet ihn grundsätzlich und inhaltlich-strukturell von den Charismen, die „im Gesamt des hierarchisch strukturierten Gottesvolkes einen Glaubenssinn aller Gläubigen fördern können" (S. 350).

Vor seiner schon erwähnten Skizze gibt er im letzten Satz seiner Studie mit besonderer Texthervorhebung die Essenz seiner Studie wieder, wenn er schreibt: „Der *sensus fidei fidelium* ist eine der ganzen Kirche als am prophetischen Amt Christi teilhabender hierarchisch strukturierter *communio fidelium* durch den Hl. Geist geschenkte Gabe des übereinstimmenden erkennenden Bewusstseins hinsichtlich einer durch den Glaubenssinn selbst prozessual entstandenen Glaubensüberzeugung. Diese ist an die Vorgaben der Hl. Schrift und der Tradition gebunden und wird unter der beständigen Leitung des kirchlichen Lehramtes im Glaubenskonsens geäußert sowie im Leben voller angewendet. Der Glaubenssinn aller Gläubigen bringt auf diese Weise die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche im Glauben *(infallibilitas in credendo)* zum Ausdruck" (S. 350). In der Wortwahl fällt die besondere Betonung der hierarchischen Dimension der Kirche auf. Dieser Text wäre nunmehr mit dem *Textus Emendatus* der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* 12 zu vergleichen (vgl. S. 271f).

Hat der Autor sein obengenanntes Ziel erreicht? Sicherlich hat der Verfasser der Studie einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zu einer theologiegeschichtlichen Darstellung des Glaubenssinnes gegeben und zugleich den Versuch unternommen, ihn kanonistisch begründend zu erfassen. Hierbei gelang es dem Verfasser, die Bedeutung des Glaubenssinnes für das gesamte Volk Gottes deutlich werden zu lassen.

Manche Definitionen rechtssprachlicher Begriffe werden in diesem Werk angekündigt,

aber letztendlich bleibt deren präzise inhaltliche Klärung offen oder vorausgesetzt. Nicht immer können diese Begriffe klar voneinander abgegrenzt werden. Als Beispiele seien hier genannt: Unterscheidung zwischen *Gläubigen* und *Laien,* S. 180, 189 und 240f; Unterscheidung zwischen *Irrtumsunfähigkeit, indefectibilitas,* und *Unfehlbarkeit im Glauben, infallibilitas in credendo:* S. 206 und 336; *legislatio, receptio, consuetudo,* S. 330.

Formal ist anzumerken, dass dieser Studie kein Sachwortregister beigefügt ist, was sicherlich hinsichtlich des Gebrauchs der Terminologie *(sensus, consensus, munera, charisma)* in der geschichtlichen Einordnung hilfreich und nützlich gewesen wäre. Im Literaturverzeichnis wird das mehrfach zitierte Werk von G. Baraúna ohne Angabe des Erscheinungsortes und des Erscheinungsjahres wiedergegeben (S. XXXIIIff). Ferner fällt die unterschiedliche Schreibweise des Autors *Newman* auf (S. XII und 106).

Diese Studie enthält keinen kanonistischen Ausblick in dem Sinne, dass aufgezeigt wird, wie der Glaubenssinn gemäß *Lumen Gentium* 12 im *Codex Iuris Canonici* 1983, der laut Johannes Paul II. als letztes Buch des Zweiten Vatikanischen Konzils anzusehen ist, rezipiert worden ist (vgl. Johannes Paul II., *Ansprache vom 21.11.1983 an Bischöfe,* in: *Periodica* 72 [1983] 558 und Ders., *Ansprache von 9.12.1983 an kirchliche Richter,* in: Ebd. S. 562 und *Communicationes* 14 [1983] 128-29).

Abschießend sei auf die Ergebnis-Skizze eingegangen. Diese Darstellung hat zunächst Verwunderung und Staunen über die nebeneinandergestellten Begriffe *communio hierarchica* und *communio Ecclesiarum* hervorgerufen, zumal die *communio Ecclesiarum* noch umfassender zu verstehen ist. Die Neuheit des Zweiten Vatikanums kommt ferner dabei zu wenig zum Ausdruck. Erst im letzten Kapitel der Untersuchung klärt Ohly die *communio*-Begriffe. So stellt sich die Frage: Sollte nicht zur Vermeidung von Missdeutungen und Missverständnissen um diese Skizze ein weiterer Kreis gezogen werden, der die gesamte *communio-Struktur der Kirche* meint und die *communio-Struktur der Kirche* als solche besser verdeutlichen könnte? In diesem Kreis könnten dann die verschiedenen Blickwinkel und Ansätze der *Communio* genannt werden, aus denen der *sensus fidei fidelium* entsteht und erwächst. Der Verfasser der Studie schreibt ja selbst: „Die Grundbedeutung der *communio* unter Berücksichtigung der Kirche liegt in der Sichtbarmachung der Beziehung von trinitarischer und der das Wesen der Kirche prägenden communio. (...) Die untrennbare Verbindung von trinitarischer *communio* und kirchlicher *communio* bestimmt auf diese Weise sowohl das Wesen als auch die aus diesem selbst erwachsende Struktur der Kirche in ihren zugleich rechtlich unterschiedlichen Dimensionen" (S. 300). Der Glaubenssinn findet in dieser *communio-Struktur der Kirche* seinen ihm eigenen und bedeutungsvollen Platz.

Dr. Elfriede Glaubitz

SCHMALZL, Klaus:

SCHEIDUNGSTRAUMA UND KANONISCHE EHEFÄHIGKEIT.

Der Einfluss der Scheidung der Eltern auf die spätere Bindungs- und Eheführungsfähigkeit ihrer Kinder. Reihe: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 25.
Essen 2000: Ludgerus Verlag. 154 S., kt., DM 68,00 (ISBN 3-87497-231-3).

1. Präliminarien
Die vorliegende Untersuchung wurde im Jahr 1998 als Lizentiatsarbeit im Kanonischen Recht an der Universität Münster gefertigt. Der Verfasser ist Richter am Offizialat in Würzburg und zugleich seit Jahren als Eheberater in einer kirchlichen Einrichtung beschäftigt. Dieser Hintergrund motivierte den Verf. wohl auch zu der vorliegenden Arbeit. Mit dem gewählten Thema wird eine bisher in der kanonistischen Literatur noch nicht aufbereitete Frage in Angriff genommen, die sicherlich in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird, wenn man sich nur die demoskopische Entwicklung in Deutschland im Hinblick auf die Scheidungshäufigkeit seit den 60er Jahren vor Augen hält. Sind es doch oft gerade heute jene Erwachsenen, deren Ehen scheitern, die selbst schon als Kinder die Erfahrung des Scheiterns der Ehe der eigenen Eltern gemacht haben. Der Untertitel der Arbeit gibt die kanonistische Zielsetzung des Verfassers an, die vorgestellten psychischen Sachverhalte kirchenrechtlich judiziabel zu machen.

2. Aufbau der Arbeit
Der *erste Teil* der Arbeit befasst sich mit der Aufbereitung der vorliegenden verstreut publizierten Untersuchungen zum Thema Scheidungs-Trauma und Bindungsfähigkeit. Dabei geht der Verf. in zwei Hauptschritten vor. Zunächst gibt er einen Aufriss über die Problematik des Scheidungsereignisses. Dabei werden zunächst einmal die Scheidung selbst als prozesshaftes Geschehen und das durch diese ausgelöste Scheidungstrauma anhand empirischer Untersuchungen herausgearbeitet. Sodann unterscheidet der Verf. 5 Kategorien von Scheidung, die in sich auch wieder bei den Kindern ganz unterschiedliche Verläufe des jeweiligen Traumas bewirken. Es gibt: Scheidungen, bei denen ein Elternteil verschwindet, überraschende Scheidungen, Scheidungen nach langen Auseinandersetzungen, die „lass-uns-die-Kinder-heraushalten"-Scheidung und die „Wir-sind-um-der-Kinder-willen-zusammengeblieben"-Scheidung. Dabei weist der Verf. zu Recht darauf hin, dass in der Praxis keine Scheidung der anderen gleicht (14). Insofern dürfte es zutreffend sein, diese Kategorien nicht als abschließende zu benennen, sondern lediglich als Raster aufzufassen.
Der zweite Schritt beschreibt die Scheidungsfolgen für Kinder, Jugendliche und Herangewachsene. Dabei wird hier wiederum zwischen den unmittelbaren und den langfristigen Scheidungsfolgen unterschieden. Bei letzteren werden folgende Grundphänomene unterschieden: Verlassenheitsgefühle, zumeist der Vaterverlust, ein über die Maßen ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, der Wunsch, die Dinge stets unter Kontrolle zu haben, eine Unterdrückung eigener Gefühle und das als Krankheit anerkannte Post-Traumatische-Stress-Syndrom. Diese Pathologien setzen sich nachhaltig bei Scheidungskindern fest. Daraus ergeben sich nach Auffassung des Verf. und der herangezogenen psychologischen Fachliteratur Auswirkungen auf das eigene Bindungs- und Eheverhalten dieser Personen. Sie finden ihren Ausdruck in inneren Spannungen zwischen Beziehungssehnsucht und Beziehungsangst. Die Auswirkungen dieser Ängste

drücken sich in verschiedenen Verhaltensformen aus: sexuelle Störungen, übertriebenes Verantwortungsgefühl, Angst verlassen zu werden, Angst vor Konflikten oder die Überforderung des Partners. Dabei handelt es sich um die in der Literatur dokumentierten Verhaltensmuster, die aber wohl auch nicht als abschließend zu betrachten sind.

Der *zweite Teil* der Arbeit geht der kanonistischen Fragestellung nach. Es geht darum, inwieweit diese im ersten Teil aufbereiteten Symptomatiken unter das caput Eheführungsunfähigkeit nach c. 1095 n. 3 zu fassen sind. Dabei beschreibt der Autor kurz die rechtsdogmatischen Grundlagen des c. 1095 n. 3. Er will mit dieser Vorentscheidung der Beschränkung auf ein caput aber nicht ausschließen, dass sich einzelne psychische Sachverhalte auch unter c. 1095 n. 2 fassen ließen. Die Eingrenzung auf c. 1095 n. 3 entspricht der begrenzten Fragestellung der Lizentiatsarbeit. Schmalzl hebt zunächst das Grundrecht auf Ehe hervor, spricht aber ebenso vom korrespondierenden Recht auf Nichtigerklärung für den Fall einer Unfähigkeit oder eines Ausschlusses eines Wesenselementes oder Wesensmerkmals der Ehe (89).

Sodann expliziert der Verf. die Tatbestände des c. 1095 n. 3. Dabei berücksichtigt er die jüngere Rechtssprechung der Rota Romana ebenso wie die im Münsterischen Kommentar zum CIC pointierte Rechtsauffassung zu dieser Norm, dies freilich mit weiteren Literaturverweisen. Zur Definition des Erfüllungsunvermögens stellt der Verf. auf eine Rotaansprache des Papstes (1987) und ein Urteil c. Palestro (1991) ab. Im Ergebnis betont Schmalzl zu Recht, dass es nicht auf eine Schwierigkeit, das im Konsensaustausch Versprochene zu erfüllen, ankomme, sondern dass es um eine tatsächliche Unfähigkeit wenigstens eines Partners gehe (100). Zur Beurteilung dieser habe dann natürlich auch der Verlauf der Ehe rechtliche Relevanz, da sich die zu untersuchende Unfähigkeit eben nur im konkreten Eheverhalten der Partner verifizieren lasse (101). Sodann wendet sich der Verf. der Frage nach den in c. 1095 n.3 benannten Gründen psychischer Natur zu. In diesem Zusammenhang setzt er sich mit den Theorien des Rotarichters C. Burke kritisch auseinander und weist sie letztlich der Mottenkiste vorkonziliaren Eheverständnisses zu. Bejahend folgt der Verf. demgegenüber jenen Auffassungen, die in der Literatur und der Rechtssprechung der Romana Rota ihren Niederschlag gefunden haben und eindeutig auf den Bundescharakter der Ehe abstellen. Als hermeneutischen Schlüssel zum Verständnis der obligationes essentiales bietet der Verf. die c. 1055-57 an. Auch wenn dem Zeitpunkt des Eheabschlusses eine bleibende Bedeutung zukomme, so müsse man sich doch in dieser Frage von einer nur vertragsrechtlichen Ehekonzeption verabschieden. Wenn im Hinblick auf die Eheschließung in dieser Sache zu judizieren sei, so seien für einen zurechenbaren Ehekonsens Autonomie und Vertrauensfähigkeit als wesentliche Voraussetzungen für eine ganzheitliche Lebens- und Schicksalsgemeinschaft unabdingbar.

Die Arbeit schließt mit dem Entwurf eines In-iure-Teils für die besprochene Fallkonstellation. In Anbetracht der Neuartigkeit des dem Klagegrund zugrunde liegenden psychologischen Sachverhaltes erscheinen 9 Seiten hier nicht unangemessen. Positiv fällt hier auf, dass dieser Teil wesentlich auf Urteile der Rota- Rechtssprechung gegründet wird.

3. Bewertung der Arbeit

Positiv tritt die Aufbereitung der psychologischen Sachverhalte im ersten Teil der Arbeit hervor. Die Fallgestaltungen werden durch Beispiele gut dokumentiert und sind damit auch für Nicht-Psychologen gut nachvollziehbar. Ganz unbestreitbar ist zu erkennen, dass sich der Verf. in diesen Fragen der Psychologie sehr gut auskennt und geradezu spielerisch mit der gewählten Thematik umgeht. Der praxisrelevante Schluss mit

dem Entwurf des In-iure-Teils erfreut den Richter, der sich hier in gleichgelagerten Fällen manche Anregung für seine eigenen Ausführungen holen kann. Die vielen Verweise auf jüngere SRR-Urteile können dabei auch für den eigenen Handapparat nützlich sein. Etwas gewollt erscheint dagegen die Konfrontation der C. Burke'schen Rechtsauffassung zu c. 1095 n. 3 (obligationes essentiales) mit der, wie der Verf. vorzugeben scheint, überwiegenden Auffassung in Rechtsprechung und Lehre. Hier ist eine etwas einseitige Akzentuierung der Arbeit vorgenommen worden, die einer Publikation dieses Themas aus der Sicht des Rez. jedoch weniger angemessen erscheint. Bei der Definition des Erfüllungsunvermögens hätte man sich zudem die Rezeption neuerer Rotaurteile, wie z.B. eines coram Bruno vom 7.7.1995 in MonEccl 121, 198-213 gewünscht. Das hätte sicherlich zur Abrundung der begrifflichen Klärung beigetragen. So bleibt ein qualitativer Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Teil dieses Buches festzustellen, der in kanonistischer Hinsicht zu bedauern ist. Bei einem Preis von 68,00 DM, den freilich der Verf. nicht zu verantworten hat, stellt sich für den Kanonisten schon die Frage, ob die Anschaffung dieses opus lohnt. Für den, der nicht über eine brauchbare psychologische Abteilung seiner Bibliothek verfügt, handelt es sich um ein anschaffenswertes Buch. Wegen des eher geringen neuen kanonistischen Ertrages, scheint sich mir aber die Anschaffung für entsprechend sortierte Fach-Bibliotheken zu erübrigen.

Dr. Matthias Pulte

Neue Bücher

Hinweise

OSCHWALD, Hanspeter:

BIBEL, MYSTIK UND POLITIK.

Die Gemeinschaft Sant' Egidio.
Freiburg 1998: Herder. 141 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-451-26494-3).

Die Gemeinschaft Sant'Egidio in Rom hat sich weltweit einen Namen gemacht, nicht nur durch die Ausrichtung der jährlichen Weltfriedensgebetstreffen der Führer aller großen Religionen, sondern auch durch ihre Friedensbemühungen in zahlreichen Krisenherden der Erde. Das Ende des Bürgerkrieges in Mosambik ist ihrer Vermittlung zu verdanken. Neben diesem spektakulären Engagement verdient auch ihr unauffälliger Einsatz im Kleinen Anerkennung und Beachtung: Altenpflege, Nachhilfeunterricht, Suppenküchen und Flüchtlingsbetreuung an sozialen Brennpunkten der römischen Metropole.
Angefangen hatte alles am Ende der Konzilszeit mit einigen jungen Leuten, die sich allabendlich zu Gebet und Meditation in der Kirche Sant' Egidio trafen und tagsüber ihren Studien oder ihrem Beruf nachgingen. Mittlerweile gibt es etliche Gruppen in vielen Ländern, darunter auch in Deutschland. Jede hat ihr eigenes Gesicht, und doch verbindet sie eine gemeinsame Spiritualität, die biblisch verwurzelt und von der orthodoxen Ostkirche geprägt ist. Wer bewusst oder zufällig an einer ihrer Abendandachten in Trastevere teilgenommen hat, reibt sich erstaunt die Augen und fragt sich, wie ausgerechnet in Rom eine so lebendige Gemeinschaft entstehen konnte, die als ein überzeugendes Modell von Kirche für heute und morgen gelten kann.

BEUMER, Jurjen:

HENRI NOUWEN.

Sein Leben – sein Glaube.
Freiburg 1998: Herder. 235 S., geb., DM 39,80 (ISBN 3-451-26535-4).

Henri J.M.Nouwen (1932-1996) zählt zu den bekanntesten und einflussreichsten geistlichen Schriftstellern unserer Zeit. Als Professor für Psychologie und Pastoraltheologie lehrte der 1957 zum Priester Geweihte an mehreren Universitäten in den USA, bevor er sich 1986 der von Jean Vanier gegründeten „Arche"-Bewegung eines gemeinsamen Lebens für Behinderte anschloss, der er bis zu seinem Tod die Treue hielt. Seine Bücher – die Bibliographie nennt 38 Titel, die in viele Sprachen übersetzt und mehrfach aufgelegt wurden, gewähren tiefe Einblicke in die Erfahrungen seines spirituellen Lebens. Nouwens Sprache ist sehr persönlich, dabei doch konzentriert und bringt unzweideutig zum Ausdruck, was für ihn der Sinn des Lebens war, eines menschlichen, gläubigen und christlichen Lebens.

Der Autor der Biographie, Pfarrer in Haarlem/Niederlande, war viele Jahre mit Nouwen eng befreundet und darum hervorragend geeignet, dieses Buch zu schreiben. Im ersten Teil schildert er das buchstäblich bewegte Leben Nouwens, in den folgenden Teilen Grundzüge und Schlüsselbegriffe seiner Spiritualität sowie seine theologischen Einsichten. Immer wieder lässt er dabei Nouwen selbst zu Wort kommen, um Fehldeutungen nach Möglichkeit auszuschließen. Dennoch, die Darstellungsweise des Verfassers verrät nicht nur den nahestehenden, dazu einfühlsamen und ausgezeichnet informierten Freund, sondern auch einen theologisch erfahrenen Mann, der es verstanden hat, Bedeutung und Kraft im Leben und Werk Henri Nouwens überzeugend zu erschließen und zu würdigen. Die zahlreichen Verehrer des Verstorbenen werden ihm dafür Dank wissen.

SCHALLER, Hans:

WENN VERGEBEN SCHWER FÄLLT.

Topos plus Taschenbücher, Bd. 507.
Mainz 1999: Matthias Grünewald Verlag. 101 S., kt., DM 14,80 (ISBN 3-7867-8307).

Jeder Mensch hat im Laufe seines Lebens Konflikte verschiedenster Art zu bestehen und manchmal wenig Erfahrung, wie sie zu lösen sind. Sollen die Knoten zerschlagen, mit Geduld gelöst oder mit Vergebung wieder gebunden werden? Versöhnung fällt uns Menschen oft schwer, die Wege der Vergebung sind lang: angefangen von schmerzlichen Gefühlen der Ohnmacht bis zu einer Kultur des Streitens. Doch erst im Anschluss daran können Dinge wieder gut und geheilt werden, erst dann wird auch ein Fest möglich, ein Fest mit Gott und den Menschen. Dieses allen bekannte Problem, das den Alltag erschwert und das Zusammenleben mit anderen Menschen belastet, behandelt der Autor, der als Studenten- und Akademikerseelsorger und als derzeitiger Spiritual am Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom auf diesem Gebiet vielfältige Erfahrungen sammeln konnte. Seine Ausführungen verbinden Klarheit der Gedanken mit großer Einfühlungsgabe. Gleichzeitig bleibt er nüchtern und will keine Illusionen wecken, wohl aber Mut machen, im Geist des Evangeliums immer wieder den Weg der Versöhnung zu gehen.

SCHWARZ; Andrea:

DIE SEHNSUCHT IST GRÖSSER.

Vom Weg nach Santiago de Compostela. Ein geistliches Pilgerbuch.
Freiburg 1998: Herder. 189 S., geb., DM 28,– (ISBN 3-451-26483-8).

Die Autorin dieses humorvoll und tiefgründig geschriebenen Buches, der Reihe nach und manchmal gleichzeitig Industriekauffrau, Sozialpädagogin, Supervisorin, Organisationsberaterin und zuletzt auch noch Studentin der kath. Theologie, beschreibt und erläutert im Vorwort selbst am besten Sinn und Eigenart ihres geistlichen Tagebuches.

„Im Frühsommer 1997 war ich sechs Wochen lang auf dem alten Pilgerweg nach Santiago de Compostela unterwegs, und in diesem Buch will ich versuchen, von meinen Erfahrungen auf diesem Weg zu erzählen... Dies ist kein minutiöser Reisebericht, sondern vielmehr ein spirituelles Tagebuch. Es will nicht die unzähligen Reiseführer über den camino mit einem weiteren Buch ergänzen, sondern es will dazu einladen, sich selbst auf den Pilgerweg des je eigenen Lebens zu machen. Dazu muss man nicht leibhaftig nach Santiago gehen. Es geht um eine Haltung und Einstellung zum Leben. Es geht um den Pilgerweg im eigenen Herzen. Was ich in Astorga erlebt habe, kann Ihnen in Freising passieren. Dazu will dieses Buch einladen.

Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass dieses Buch nichts mit Ihnen macht – wenn sie es lesen. Aber ich wollte es Ihnen wenigstens vorher gesagt haben."

Versuchen Sie es, lesen Sie das Buch, Sie werden es nicht bereuen. Vielleicht erleben auch Sie eine Überraschung bei Ihrer Pilgerreise, die möglicherweise zum eigenen Ich und zu vertiefter Religiosität führt.

PAULUSKALENDER 2001.

Zusammenstellung von August BERZ.
Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. Buchform, DM 14,– (ISBN 3-7228-0489-2); Abreißkalender allein, DM 15,– (ISBN 3-7228-0490-6); Wandkalender, DM 17,– (ISBN 3-7228-0491-4).

Der Pauluskalender hat eine lange Tradition und überrascht jedes Jahr aufs Neue durch seine geschickt ausgewählte Textzusammenstellung, die jedem Leser wertvolle Anstöße für sein geistliches Leben geben kann. Jedem Tag sind zwei meditative Texte von überwiegend bekannten Autoren zugeordnet, die kurz und treffend einen guten Gedanken entfalten, der über Tag Hilfe und Trost spenden kann. Wer sich von der Arbeit und Last des Alltags erdrückt fühlt und kaum Zeit zum Nachdenken findet, sollte von diesem preiswerten und doch reichen Angebot Gebrauch machen.

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.

Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

ALLEGRI, Renzo: **Johannes XXIII.** „Papst kann jeder werden. Der beste Beweis bin ich." Ein Lebensbild. Reihe: Zeugen unserer Zeit. München 2000: Verlag Neue Stadt. 218 S., geb., DM 29,80 (ISBN 3-87996-521-8).

BILY, Lothar: **Die Kultur als Ursprung der Humanität.** Gedanken zur Entwicklung von Kultur, Zivilisation und Religion. Reihe: Missio Pockets, Bd.1. München 2000: Don Bosco Verlag. 47 S., kt., Preis nicht mitgeteilt (ISBN 3-7698-1215-8).

BJERKEM-HIRTZ, Emmanuelle u.a.: **Jesaja.** Reihe: Bibel 2000, Bd.11. Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. 152 S., geb., DM 68,– (ISBN 3-460-02011-3).

BJERKEM-HIRTZ, Emmanuelle u.a.: **Kohelet / Hoheslied / Weisheit / Jesus Sirach.** Reihe: Bibel 2000, Bd. 10. Stuttgart 1999: Verlag Kath. Bibelwerk. 193 S., geb., DM 68,– (ISBN 3-460-02010-5).

BÖCKLER, Annette: **Gott als Vater im Alten Testament.** Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung eines Gottesbildes. Gütersloh 2000: Kaiser, Gütersloher Verlagshaus. XV, 454 S., kt., DM 78,- (ISBN 3-579-02664-X).

BORNHAUSER, Thomas: **Gott für Erwachsene.** Ein Konzept kirchlicher Erwachsenenbildung im Zeichen postmoderner Vielfalt. Reihe: Praktische Theologie heute, Bd. 51. Stuttgart 2000: Kohlhammer. 203 S., kt., DM 48,90 (ISBN 3-17-016618-2).

BUCHER, Anton: **Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe.** Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 2000: Kohlhammer. 160 S., kt., DM 27,– (ISBN 3-17-01691-3).

BURCHARD, Christoph: **Der Jakobusbrief.** Reihe: Handbuch zum Neuen Testament, Bd. 15/1. Tübingen 2000: Mohr Siebeck. XI, 217 S., kt., DM 58,– (ISBN 3-16-147368-X).

CHITTISTER, Jean: **Unter der Asche ein heimliches Feuer.** Spiritueller Aufbruch heute. München 2000: Don Bosco Verlag. 272 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7698-1254-9).

Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Paderborn 2000: Bonifatius – Frankfurt/M.: Lembeck. 130 S., kt., DM 19,80 (ISBN 3-89710-151-3: Bonifatius / ISBN 3-87476-366-8: Lembeck).

Engel im Aufwind. Gottes Boten auf der Spur. Hrsg. von Hermann KOCHANEK. Mödling 2000: Verlag St. Gabriel in Gem. mit dem Steyler Verlag, Nettetal. 327 S., geb., Preis nicht mitgeteilt (ISBN 3-85264-590-5: St. Gabriel / ISBN 3-8050-0508-3: Steyler Verlag).

FISCHER, Georg: **Wege in die Bibel.** Leitfaden zur Auslegung. Unter Mitarbeit von Boris REPSCHINSKI und Andreas VONACH. Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. XII, 195 S., geb., DM 39,80 (ISBN 3-460-32434-1).

GARHAMMER, Erich: **Am Tropf der Worte – literarisch predigen.** Paderborn 2000: Bonifatius. 170 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-89170-145-9).

HAAG, Herbert: **Das Land der Bibel.** Geographie – Geschichte – Archäologie. Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. 192 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-460-32792-8).

Heilige Unruh. Bewegende Frauen in den Zeiten der Kirche. Hrsg. von Hildegard KÖNIG und Irene LEICHT. München 2000: Don Bosco Verlag. 196 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-7698-1252-2).

Im Glauben Mensch werden. Impulse für eine Pastoral, die zur Welt kommt. Festschrift für Hermann Stenger zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Franz WEBER, Thomas BÖHM, Anna FINDL-LUDESCHER, Hubert FINDL. Reihe: Tübinger Perspektiven zur Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Bd.7. Münster 2000: Lit Verlag. 333 S., geb., DM 49,80 (ISBN 3-8258-4738-1).

JANSSEN, Arnold: **Briefe nach China.** Bd.1: 1879-1897. Hrsg. und kommentiert von Josef ALT. Reihe: Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini, Nr. 73. Nettetal 2000: Steyler Verlag. 447 S., kt., DM 58,– (ISBN 3-8050-0445-1).

KAISER, Otto: **Die alttestamentlichen Apokryphen.** Eine Einleitung in Grundzügen. Gütersloh 2000: Kaiser, Gütersloher Verlagshaus. 106 S., kt., DM 34,– (ISBN 3-579-02661-5).

KAMPHAUS, Franz: **Wenn Gott in die Quere kommt.** 60 Predigten und Ansprachen für ein Christsein mit Profil. Freiburg 2000: Herder. 174 S., kt., DM 28,– (ISBN 3-451-27368-3).

KOCH, Kurt: **Gottes Schönheit leben.** Zur unverwelkten Aktualität der Orden. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 160 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7228-0498-1).

Lebendige Welt Jesu und des Neuen Testaments. Eine Entdeckungsreise. Hrsg. von Hubert FRANKEMÖLLE. Freiburg 2000: Herder. 200 S., geb., DM 68,– (ISBN 3-451-26898-1).

LIENKAMP, Andreas: **Theodor Steinbüchels Sozialismusrezeption.** Eine christlich-sozialethische Relecture. Paderborn: Schöningh. XV,803 S., geb., DM 198,– (ISBN 3-506-75185-9).

LÜNING, Peter: **Ökumene an der Schwelle zum dritten Jahrtausend.** Topos plus Taschenbücher, Bd. 357. Regensburg 2000: Pustet. 167 S., kt., DM 16,80 (ISBN 3-7867-8357-8).

MARTINI, Carlo Maria: **Hören, was der Leib uns sagt.** München 2000: Verlag Neue Stadt. 124 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-87996-522-6).

MÜLLER, Judith: **Im Dienst der Kirche Christi.** Zum Verständnis des kirchlichen Amtes heute. Topos plus Taschenbücher, Bd. 358. Regensburg 2000: Pustet. 135 S., kt., DM 16,80 (ISBN 3-7867-8358-6).

„Neige das Ohr deines Herzens!" Gebet und Meditation bei den Wüstenvätern. Reihe: Tagungsberichte der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg. Freiburg 1999: Verlag der Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg. 123 S., kt., DM 18,60 (ISBN 3-928698-17-6).

PAULUS, Nikolaus: **Geschichte des Ablasses im Mittelalter.** 3 Bände in Kassette. Darmstadt 2. Aufl. 2000: Primus Verlag. CIX, 1427 S., geb., DM 178,– (ISBN 3-89678-183-9).

SCHNEIDER, Herbert: **Was den Christen froh macht.** Über die Liebe von Jesus Christus nach der Lehre von Johannes Duns Skotus. Buttenwiesen 2000: Stella Maris Verlag. 80 S., kt., Preis nicht mitgeteilt (ISBN 3-934225-07-1).

Schule des Denkens. 75 Jahre Philosophische Fakultät der Jesuiten in Pullach und München. Hrsg. von Julius OSWALD. Stuttgart 2000: Kohlhammer. 304 S., Pp., DM 69,00 (ISBN 3-17-016701-4).

THEOBALD, Michael: **Der Römerbrief.** Reihe: Erträge der Forschung, Bd. 294. Darmstadt 2000: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. XVIII, 339 S., kt., (ISBN 3-534-10912-0).

THURNER, Ingrid: **Verurteilt zum Dienen?** Frauen leben in der Kirche. Graz 2000: Styria. 191 S., Pp., DM 34,– (ISBN 3-222-12797-2).

VENETZ, Hermann-Josef: **Der Evangelist des Alltags.** Streifzüge durch das Lukasevangelium. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 198 S., kt., DM 32,80 (ISBN 3-7228-0499-X).

WALTER, Silja: **Dramatik I: Schauspiele, Hörspiele, Monodrama.** Gesamtausgabe, Bd.3. Redaktion: Ulrike WOLITZ. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 558 S., geb., DM 75,–. Bei Abnahme aller Bände DM 65,– (ISBN 3-7228-0493-0: Bd.3; ISBN 3-7228-0479-5: Gesamtwerk).

Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung. Hrsg. von Matthias METTNER. Zürich 2000: NZN Verlag. 380 S., kt., DM 42,– (ISBN 3-85827-127-6).

WITULSKI, Thomas: **Die Adressaten des Galaterbriefes.** Untersuchungen zur Gemeinde von Antiochia ad Pisidiam. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd.193. Göttingen 2000: Vandenhoeck & Ruprecht. 260 S., Ln., DM 98,– (ISBN 3-525-53877-4).

WOLFINGER, Franz: **Die Religionen und die Menschenrechte.** Reihe: Missio Pockets, Bd.2. München 2000: Don Bosco Verlag. 80 S., kt., Preis nicht mitgeteilt (ISBN 3-7698-1216-6).

Vorwort

Vorwort

Afrika kommt aus den Schlagzeilen nicht heraus. Wenn es nicht immer wieder so traurige und düstere Nachrichten wären, die uns die Medien frei Haus liefern, man könnte Afrika, den oft schon „vergessen" genannten und ebenso behandelten Kontinent, zu dieser Medienaufmerksamkeit nur beglückwünschen.

Doch dazu gibt es wenig Anlass. Für viele Bürger der nördlichen Hemisphäre ist Afrika der Inbegriff der Katastrophen, seien diese auf Naturgewalten zurückzuführen oder auf menschliches Versagen, auf Neid, Hass, Vorurteile und Diskriminierung. Die ständige Flut von Katastrophen- und Schreckensmeldungen zeichnet ein immer düsteres Bild des „Schwarzen Kontinents" und trägt kaum einmal bei zu einem besseren und vertieften Verständnis dieses Teiles der Welt.

Afrika ist nicht nur schwarz. Afrika ist vielfarbig, nicht weniger als andere Erdteile. Afrika ist bunt, wie Besucher erstaunt feststellen, wenn sie zum ersten Mal diesen Kontinent betreten. Das Schwarz, das es den ausländischen Besuchern zuerst schwer macht, die Menschen zu erkennen und zu unterscheiden, hat viele Schattierungen. Dies gilt auch für die Kulturen Afrikas, ganz besonders für die traditionellen Handwerke und Künste, die längst schon die Märkte Europas, Amerikas und in wachsendem Maße auch Asiens erobern.

Trotzdem bleibt der Eindruck von einem dunklen, unwirtschaftlichen und kaum zivilisierten Weltteil, der eher ausgegrenzt als integriert wird. Kein Wunder, dass „der Schwarze" nicht nur zum Buhmann für die kleinen Kinder, sondern für die moderne Welt wird, solange sich die Wahrnehmung nicht grundlegend verändert. Man mag noch so sehr über Einseitigkeiten klagen: Es gibt wirklich viel Dunkles.

In den letzten Jahren ist die Wahrnehmung und der Eindruck Afrikas, vor allem auf der nördlichen Hemisphäre, besonders von dem Geschehen im Kongo, dem ehemaligen Zaire, bestimmt worden. Der Kongo ist das potentiell reichste Land Afrikas aufgrund seiner seltenen Rohstoffvorkommen, vor allem in der Shaba-Provinz. Kein Wunder, dass dieser Teil des Kongos seit langem versucht, sich selbständig zu machen. Durch den Krieg, in dem vor allem die Nachbarländer Angola und Ruanda mitmischen und ihre eigenen Interessen ausspielen, ist der Kongo inzwischen ruiniert. Die ohnehin schwache Infrastruktur des riesigen Landes, das sechseinhalbmal so groß ist wie Deutschland und schätzungsweise 50 Millionen Einwohner zählt, bricht immer mehr zusammen. Das Land fällt in seiner Entwicklung um Jahrzehnte zurück. Zu all dem – und auch das ist keine Seltenheit in Afrika – kommen die ethnischen Spannungen hinzu, vor allem die schier unüberwindliche Feindschaft zwischen Hutu und Tutsi.

Die teilweise schon Jahre zurückliegenden Massaker der einen Ethnie an Mitgliedern der anderen Ethnie werden – wenn überhaupt – nur langsam juristisch aufgearbeitet. Mit Schrecken wurde in unserem Land nicht nur in Kirchenkreisen die Nachricht aufgenommen, dass sogar Ordensleute an

den Massakern mitschuldig sein sollen! Belgische Gerichte verhandeln zur Zeit Fälle von Völkermord, die Mitte der 90er Jahre begangen wurden. Die ganze Wahrheit wird wohl niemals ans Licht kommen. Man muss von einem „dunklen Kontinent" sprechen, auch wenn über 90% der Kongolesen Christen sind.

Der Kongo hat mit seinen Herrschern wenig Glück gehabt. 1965 endete zwar der Bürgerkrieg. Mobutu stürzte Lumumba, setzte Kasavubu als Präsident ein und wurde dann selbst Staatspräsident. Ihm folgte Laurent Kabila, der im Januar 2001 ermordet wurde. Seither ist sein Sohn Joseph Kabila Präsident – aber nicht von Volkes, sondern von des Auslands Gnaden.
Der Kongo ist nur ein Beispiel für die politische Entwicklung Afrikas. Es gibt auch Positives zu berichten; aber das wird kaum wahrgenommen.

Umso wichtiger war die Ende März in Wiesbaden-Naurod durchgeführte Fachtagung „Option für Afrika". Mehr als die Hälfte der Teilnehmer kamen aus Ordensgemeinschaften, die Mitglieder von „Netzwerk Afrika Deutschland" sind.

Die Orden – nicht nur die direkt missionarisch tätigen – sind seit langem in und für Afrika engagiert. Wenn auch das personelle Engagement weiter zurück geht, so fehlt es nicht an Solidarität. Glücklicherweise hat sich diese Solidarität innerkirchlich längst über das Engagement der Orden ausgeweitet.

Aber diese haben aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer personellen Verbindungen immer noch ein Potential, das gesamtkirchlich genutzt werden muss. Dadurch könnte manche Einseitigkeit in der Darstellung Afrikas in unseren Medien ausgeglichen werden. Schlagzeilen und Schlagworte werden Afrika nicht gerecht.

P. Basilius Doppelfeld OSB

P. Hermann Schalück ofm:

„Von Wurzeln und Visionen“

Vom Grundauftrag einer missionarischen Ordensgemeinschaft im Dritten Jahrtausend

Mutterhaus Hiltrup, 01. 07. 2000

1. Auf der Suche nach erneuerter missionarischer Spiritualität

Nicht Nachlassverwalter sollt ihr sein, sondern Wegbereiter“. Dieses Wort Klaus Hemmerles, des früheren Bischofs von Aachen, stelle ich an den Beginn meiner Ausführungen. Denn heute ist ein Tag der Rückschau. Zugleich aber ist es Tag, an dem wir uns fragen müssen, was die Zukunft bringen wird. Einen Nachlass treu zu verwalten, das ist nichts Schlechtes. Im Gegenteil: Es ist ein Dienst der Dankbarkeit und Ehrfurcht. So ist heute ein Tag des Dankes an den Herrn der Geschichte für das Geschenk der Gemeinschaft der „Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu“ von Hiltrup. Zugleich aber ist dies der erste Tag eines neuen Jahrhunderts. Und dies liegt nach menschlichen Maßstäben im Ungewissen. Es wird aber, wie wir glauben, wie jeder Abschnitt unserer menschlichen Geschichte von der Kraft des Auferstandenen und der Gegenwart seines schöpferischen Geistes erfüllt sein. Dieser Tag ist deshalb ein Tag der Erinnerung, aber auch der Profetie. Der Erinnerung an die Wurzeln, d. h. an Jesu Inkarnation und Sendung in die Welt, auch des Ursprungs und des ursprünglichen Auftrags dieser kirchlichen missionarischen Ordensgemeinschaft. Aber wir wagen auch gemeinsam den Blick nach vorn: Welche guten Erwartungen, ja Visionen sind in dieser Kirche und dieser Gemeinschaft noch lebendig? Welchen Herausforderungen sieht sich eine missionarische Kirche und eine missionarische Ordensgemeinschaft zu Beginn eines neuen Jahrhunderts und eines neuen Jahrtausend gegenüber? Zumal eine Ordensgemein-

schaft, die sich nicht nur mit der analytischen Kraft der Intelligenz, sondern „mit ganzem Herzen" den alten Auftrag in neuen Zeiten zu leben versucht. Sie, die Schwestern von Hiltrup, haben das „Herz" im Zentrum Ihrer Spiritualität stehen. Das Herz, das zerbrechliche Zentrum unseres persönlichen Lebens, wie aber das dem Menschen und der Schöpfung gegenüber offene Herz Gottes lädt zu hoher Sensibilität ein gegenüber dem Leid und den Unsicherheiten, die viele Menschen und ganze Völker mit sich tragen. Aber das „Herz" ist auch eine Einladung zur Solidarität, zum gemeinsamen Weg aus dem Glauben an den Auferstandenen.

„Alles ist möglich, nichts ist gewiss." An diesem Kernsatz postmoderner Zeitanalyse lassen sich zugleich Hoffnungen und Ängste ablesen. Wir sehen ja auch die Kirche und ihre Ordensgemeinschaften in den tiefen Veränderungsprozessen einer „Wendezeit". Sehr deutlich stellt sich die Frage: Aus welchen Quellen trinken wir? Wofür lohnt der Einsatz eines Lebens? Es ist die Frage nach dem Sinn und der Identität des christlichen Lebens und der Nachfolge Jesu inmitten der immer diffuseren Lebenskulturen: Sind die langfristigen und radikalen Lebensprojekte der Nachfolge und insbesondere der Nachfolge denn überhaupt noch plausibel in einem Kontext, den viele als „Instant-Gesellschaft" mit rasch wechselnden kurzfristigen „Optionen" bezeichnen? Welche Optionen tragen das Ordensleben? Welche Paradigmen machen es verständlich? Welche Perspektiven ergeben sich für die Zukunft? Wir möchten doch etwas, das bleibt, auch wenn sich alles oder vieles wandelt.

Eine Ordensgemeinschaft wird sich auf dem Weg der Erneuerung nicht von der fieberhaften Suche nach „neuen" Spiritualitäten, vielleicht sogar esoterischen und pseudocharismatischen, anstecken lassen müssen. Sie darf vielmehr „beherzt" daran glauben, dass der alte Auftrag auch in neuen Zeiten noch gültig ist. Sie, liebe Schwestern, dürfen sich in allen Ungewissheiten doch an einer Gewissheit festmachen: Ihr und unser aller kirchlicher Auftrag und die Kraft, ihn sinnvoll zu erfüllen, ist an die Person Jesu Christi gebunden, an seine fortwährende Inkarnation und Inkulturation, an die Präsenz seines schöpferischen Geistes in unserer Welt. Eine heutige „missionarische Spiritualität" ist also gefragt. Und unter Spritualität verstehe ich die *Lebens- und Glaubenspraxis* eines einzelnen Christen, eines Ordens, einer kirchlichen Bewegung oder Institution, d. h. die „Verwirklichung des Glaubens unter konkreten Lebensbedingungen"(P. M. Zulehner), Integration des gesamten Lebens in eine vom Glauben an die Gegenwart des Geistes getragene und auch reflektierte Lebensform. Wenn die Kirche und ein Orden in ihr „geistesgegenwärtig" sind, dann dürfen sie sich noch auf viele positive Überraschungen einstellen. Interessant ist ja auch folgende Beobachtung: Während das Wort „Mission" auch viele engagierte Christen die Nase rümpfen lässt, weil es ja auch tatsächlich belastet ist, hat das Adjektiv „missionarisch" durchaus noch Konjunktur. Viele möchten gern zu einer „missionarischen", d. h. erneuerungsfähigen, ausstrahlenden, dialogfähigen, eben zukunftsfähigen Gemeinde oder Gemeinschaft gehören, und wir alle wohl zu einer ebenso verstandenen „missionarischen" Kirche.

Nun sieht sich das Ordensleben, zumindest in der Lateinischen Kirche, zumindest in Europa und Nordamerika, in eine Zeit des Exodus, der „kénosis", der Bedrängnis, gestellt. Aber muss dies notwendigerweise eine Zeit der Hoffnungs- und Perspektivenlosigkeit sein? Ich meine nicht. Wir werden nach Zahlen spürbar weniger. Wir brauchen aber um unseren Auftrag und die Sinnhaftigkeit unseres Lebens nicht zu fürchten, wenn wir an jener „Identität" festhalten, die das Leben in der Nachfolge und das Leben im Geiste zu allen Zeiten begründet und bestimmt hat, nämlich der Gotteserfahrung mitten in der Welt, der Verkündigung eines menschen-

freundlichen und in das Leben verliebten Gottes, der ein „Herz" hat für seine Schöpfung, der Übergabe unserer Freiheit (Gelübde) als Gottesdienst wie auch als Dienst an der Heilung und Befreiung. Eine tiefe *Spiritualität der „kénosis"* ist in der postmodernen Welt eine bessere Voraussetzung für Dialogfähigkeit, „Gefährtenschaft" und compassion mit den Armen und Einsamen als das Triumphieren mit großen Zahlen, großen Werken, großen Worten.

Ich bin also überzeugt, dass das Ordensleben in Europa und anderswo einen Platz, eine Chance, eine Aufgabe hat. Aber es muss sich mehr denn je seines Ursprungs und seiner Wurzeln vergewissern. Die Identität des Ordenschristen liegt nicht in diesem und jenem, auch nicht in der „Mission", die allein geografisch definiert wird. Es geht um eine viel grundlegendere „Sendung". Sie liegt in der Vermittlung von Gotteserfahrung und in der Zeugenschaft für den christlichen Gott. Es geht m. E. für alle darum, mitten in dieser Welt Orte, Oasen des Glaubens an den lebendigen Gott zu schaffen und zugleich in einer kritischen Weltzugewandheit die „falschen Götter" unserer Epoche zu entlarven. Die kontemplative Dimension unserer Existenz ist für alle, Männer und Frauen, Aktive und spezifisch „Kontemplative", von vitaler Notwendigkeit: Alle Ordenschristen sind „Zeugen" Gottes mitten in der Welt, mit einem „kontemplativen" Blick auch für die Schöpfung, die Welt und ihre Menschen, auf ihre Bedrohungen und Hoffnungen. Denn nur aus der Kontemplation erwächst „compassion", „Gefährtenschaft", Solidarität, die von Dauer ist. Nur aus der Kontemplation finden wir den Weg zu und mit den Menschen, nicht nur mit denen aus dem eigenen Haus des Glaubens. Werkzeuge des Friedens, des Zuhörens, des Versöhnens sind gefragt. Der Herr tritt ja in unsere Geschichte ein und sitzt mit uns am Tisch. Wenn wir in seinem Namen versammelt sind, dann entsteht Familie und Geschwisterlichkeit unter dem einen Vater. Gott selber tritt in Jesus in unseren Horizont ein. Weil der Sohn Gottes selber verwundet ist, können Menschen geheilt werden (1 Petr 2,24). Wo Menschen in der Gesinnung Jesu leben, dort entstehen Inseln und Oasen wirklichen Friedens, einer Kirche, die fähig ist zur Evangelisierung, weil sie selber spürt, wie sehr sie der Reinigung und Evangelisierung im eigenen Herzen bedarf. Deshalb also zunächst in einem Wort diese Definition für eine missionarische Gemeinschaft: Ihre Identität besteht nicht in diesem und jenem, sondern darin, Zeugin des Geistes Gottes für andere zu sein. Sie muss sich ständig der Frage stellen: Woraus leben wir eigentlich? Und die Antwort kann nur sein: Aus dem Glauben an den Auferstandenen. Aus dem Evangelium. Aus dem Gedächtnis seines Lebens, der Feier seiner Gegenwart im Brot und im Leben, mitten in unserer Schwachheit. Und hier gilt auch wohl: aus den „guten Erfahrungen" der ersten 100 Jahre.

2. In der Grundhaltung der Kontemplation

Diesen „Durchblick" durch die eigene Geschichte ermöglicht aber nur eine Grundhaltung, die ich als die der „Kontemplation" bezeichnen möchte: In Afrika habe ich einmal gehört: „Jeder Mensch wird mit vier Augen geboren. Zwei im Kopf und zwei im Herzen. Bei den meisten Menschen sind die Augen des Herzens leider geschlossen bis zur Stunde des Todes. Wenn dann die Augen des Kopfes sich schließen, öffnen sich die Augen des Herzens. Sie sehen dann Dimensionen unserer Wirklichkeit, die ihnen bis dahin verschlossen waren. Doch es gibt auch Menschen, bei denen die Augen des Herzens sich schon zu Lebzeiten öffnen. Darum sehen sie mehr und tiefer als ihre Zeitgenossen." „Kontemplation" – ich möchte sie also bezeichnen als das Sehen mit den Augen des Herzens. Dabei plädiere ich für eine Mystik und Kontemplation mitten in der Welt: Ich möch-

te die Kontemplation als Teil, ja als Dimension einer Lebens- und Glaubenskultur bezeichnen, die das Herz und die Sinne schärft für das, „was uns unbedingt angeht" (P. Tillich), für Grunderfahrungen und -werte, die unserem Leben bei allem Wandel Sinn und Bestand geben (wie z. B. das Angenommen- und Geliebtsein), für Prioritäten (ich möchte beurteilt werden nach dem was ich bin, ersehne, erhoffe, nicht nur nach dem, was ich habe, leiste, produziere), für den christlichen Gott, der sich als Liebe, Erbarmen, Beziehung, Zustimmung zur Schöpfung und ihrer Schönheit geoffenbart hat. Kontemplation, die in der Klausur wie diejenige mitten in der Welt, ist ständige Einübung in den Glauben mitten im Leben. Kontemplation ist, so glaube ich, nicht die Pflicht oder das Vorrecht einiger weniger: Sie ist eigentlich das sensible Herz, die geistliche, prophetische Spürnase aller Christinnen und Christen des kommenden Jahrtausends für die „Zeichen der Zeit", für Heil oder Unheil, Schönes und Erschreckendes. „Neues kommt, merkt ihr es denn nicht?" (Jes 43, 16ff). Kontemplation aus einer „heutigen" Spiritualität lehrt uns Brunnen graben, bevor der Durst uns zum Erliegen bringt, lehrt uns jenen Tiefenblick, der nach einem asiatischen Sprichwort „im Korn die Blüte und im Ei den Adler" erkennt. Kontemplation ist zugleich die notwendige Kraftquelle zur sinnvollen Gestaltung der Welt. Jesus selber kehrte von der Begegnung mit dem Vater „am einsamen Ort" (Mt 14,23), auf dem Berg und in der Wüste, in die Menge, zu den Armen, Kranken und Hilfesuchenden zurück. Die Kirchen und die Ordensgemeinschaften wiederum werden in der Nachfolge Jesu ihren unverzichtbaren Platz in der neuen Gesellschaft entdecken. Sie sollten der säkularen Erlebnis-, Talk- und Konsumgesellschaft mit ihren Ritualen nicht einfach nacheifern. Sie müssen vielmehr „kontrapunktisch" Orte der Stille, des Zuhörens, der heilenden Sprache und Gesten, der freundlichen Kommunikation schaffen. Und die Dienste, die eine von innen erneuerte Kirche anbietet, werden vorzugsweise jene sein bzw. bleiben, die nach den Gesetzen des Marktes als nicht „marktfähig" gelten (z. B. Drogenabhängige, Behinderte, Obdachlose). Das bedeutet, wiederum „kontrapunktisch" zu einem weit verbreiteten Lebensgefühl, dass die dabei zu leistende Arbeit Anforderungen stellt wie Geduld, Behutsamkeit, Aufmerksamkeit für die Schwachen, Armen und Langsamen.

Gerade in der Unübersichtlichkeit der globalisierten Gesellschaft bleibt ein Wunsch vernehmbar, eine Ursehnsucht ungestillt: Menschen möchten sinnvoll, in Beziehung und kreativ leben und sich nicht als Spielbälle anonymer Mächte erfahren. Sie möchten gestalten, nicht bloß verwalten.

Ich selber kenne kein dauerhafteres, nachhaltigeres Heilmittel gegen die Resignation als den Versuch, aus dem Gebet und den anderen Formen geistlicher Lebenskultur nach vorn zu blicken: Der kontemplative „Durchblick" kann heilen, er ist freundlich zum Leben. Über das Nebensächliche, Entbehrliche, Überflüssige, Gefährliche, Destruktive, ja Tödliche hinaus geht der Blick darauf, was mich wirklich sinnvoll leben lässt, was Mitte und Fundament meines Lebens zu sein verdient. Die Kultur des Zweckfreien, der Kontemplation, der Stille ist die Musik, die uns auf einen sanften Lebensrhythmus einschwingen und tiefere Quellen erschließen lässt. Vor allem wird in der Kontemplation eine Grunddimension der Nachfolge Jesu sichtbar. Nur wer „lassen" kann, sogar sein Leben, wird sein Leben sinnvoll leben („sein Leben gewinnen"). Solches „Lassen" ist nicht völlige Passivität, sondern schließt die aktive Bereitschaft ein, das Mögliche und Notwendige selber zu tun. Christliche Kontemplation führt nicht in die Weltflucht, sondern in die Solidarität. Im Angesicht des Todesschicksals Jesu, auch im eigenen Leidensdruck führt sie uns zu der Fähigkeit das Mögliche und Notwendige selber zu tun, sich zugleich aber unverhofft und gnadenhaft beschenken zu lassen: „Das Wort des Lebens

kannst du dir nicht selber sagen." Im chinesischen Tao heißt es sogar: „Wesentliches Tun erfordert Nicht-tun." Christliche Kontemplation führt aber nicht in die Weltflucht, sondern in die Solidarität. Martin Buber hat gesagt: „Von der Welt wegblicken, das hilft nicht zu Gott. Auf die Welt hinstarren, das hilft auch nicht zu ihm.
Aber wer die Welt in ihm schaut, der steht in seiner Gegenwart." Auch ein Wort aus Asien kann das Gemeinte nochmals erläutern: „Grabt Brunnnen, bevor der Durst kommt." Auf Dauer lässt sich nur leben und Leben sinnvoll gestalten, wenn wir ein Reservoir an Werten und Gewissheiten haben. Gerade im säkularen und postmodernen Europa ist es wichtig, einige Grundanliegen genuiner christlicher Spiritualität zu kultivieren, welche auf dem weiten Markt der kurzfristigen religiösen und esoterischen à-la-carte-Angebote das unterscheidend Christliche deutlich machen und zukunftsfähig halten: die persönliche Gotteserfahrung, die Anbetung des Geheimnisses, das mutige Aufspüren von Spuren des Reiches Gottes, seines Friedens und seiner Gerechtigkeit, mitten unter uns.

3. Dienst am „Leben in Fülle"

Aus der so verstandenen missionarischen Grunddimension von Kirche ergibt sich nun ihr spezifisch missionarischer Dienst, auch die Grundstruktur des Dienstes einer Ordensgemeinschaft wie der Schwestern von Hiltrup: Der Grundauftrag der Orden und geistlichen Gemeinschaften ist in den Grundauftrag der Kirche eingebunden, nämlich den, sich nicht selber absolut zu setzen und in allem Werkzeug und Sakrament des in Christus angebrochenen Heils zu sein. Die Orden sind, so formulierte es einmal W. Kasper, „zeichenhafte, man könnte fast sagen, quasisakramentale Verdichtung, prophetische Verdeutlichung dessen, was Kirche eigentlich ist, was Leben nach den Seligpreisungen, was Leben nach dem Heiligen Geist ist, was radikal gelebter Glaube ist, der alles aufgibt, um alles zu gewinnen." Kirche und alles, was sie ausmacht, dient also dem Reich Gottes, seiner Gerechtigkeit und seinem Frieden und verkündet in Wort und Zeugnis den Gott, der das Leben ist und der für seine Schöpfung das Leben (und nicht etwa das Elend und den Tod) will.
Gibt es nun, so möchte ich heute natürlich auch fragen, Dimensionen eines spezifisch weiblichen Engagements in der Evangelisierung unserer Welt? Ich möchte ein Bild sprechen lassen:
Bei einer Reise auf dem indischen Subkontinent hörte ich zum ersten Mal von „Chipko", einer Ökologiebewegung. Sie entstand im Schatten des Himalaja. „Chipko" heißt: etwas oder jemanden umarmen, schützend festhalten. Frauen verhinderten so die Abholzung großer Waldgebiete und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region, indem sie die Bäume solange umarmten, bis die Holzfäller wieder abzogen. Dazu passt eine Aussage asiatischer Theologinnen, die über die verändernde Kraft fraulicher Spiritualität im Prozess der heutigen „gnadenlosen Globalisierung" nachgedacht haben: „Wie unsere Mutter Erde, so wird Frauen und Kindern auf der ganzen Welt Gewalt angetan, wird ihre Heiligkeit nicht länger geachtet, ihre Existenz mit Füssen getreten. Wir wollen vor dieser harten Wirklichkeit unser Herz nicht verlieren, sondern uns unserer gottgeschenkten Gaben und unserer Weiblichkeit bewusst werden, und uns in der Beziehung zur ganzen Schöpfung auf den beziehen, der Quelle allen Lebens ist. In der Nachfolge des einen, der mit uns geht und durch die eucharistische Gemeinschaft ermächtigt, uns hinzugeben, damit alle Leben in Fülle haben, verpflichten wir Frauen Asiens und Ozeaniens uns dazu, einander beizustehen und zu bestärken, damit wir der Krise unserer Zeit in tiefer Hoffnung und Überzeugung begegnen können." (zit. nach KM 1/2000, 27). Es darf Sie nun nicht verwun-

dern, wenn ich in diesem Kontext als Franziskaner heute auch einmal den hl. Franziskus von Assisi ins Bild setze: Sein existentieller „Solidaritätsbegriff" war: „den Aussätzigen umarmen". Er sagt uns: Der Arme und die leidende Schöpfung sind nicht Gegenstand des Mitleids, der Therapie. Sie sind nicht „Projekte" Sie sind Bruder und Schwester. Heilung und Befreiung wählen den Weg der persönlichen Berührung und Beziehung. Evangelisierung will Leben ermöglichen, zum Leben ermutigen, bereits vor dem Tod. J. B. Metz weitet den Gedanken der „Achtsamkeit" und Sensibilität ins Politische aus: „Fremdes Leid wahrzunehmen und zur Sprache zu bringen, ist die unbedingte Voraussetzung aller künftigen Friedenspolitik, aller neuen Formen sozialer Solidarität angesichts des eskalierenden Risses zwischen Arm und Reich und aller verheißungsvollen Verständigung der Kultur- und Religionswelten" (in: SZ 24-12-97). In der Unübersichtlichkeit des neuen Millenniums wünsche ich Ihnen die Zuversicht, dass auch diese Zeit eine für den Geist Gottes fruchtbare Zeit ist. Ich wünsche Ihnen eine erneuerte und vertiefte Spiritualität der „Gelassenheit" in das Geheimnis und in die Wirklichkeit des lebendigen Gottes. Gelegentlich wird auch kräftiger Einspruch gegen die „Religion" des Marktes notwendig sein, die prophetische Erinnerung, dass der Mensch vor Gott Würde hat und nicht bloß Wert. Es gibt nichts Wichtigeres als die „Option für den lebendigen Gott". Es gibt an der Schwelle zum neuen Jahrtausend nichts Wichtigeres zu tun, als Räume und Orte der Begegnung, der Lebensqualität, der Solidarität aus dem Evangelium, der Gnade in einer oft „gnadenlosen" Gesellschaft zu schaffen. Wir dürfen uns nicht auf periphere Optionen verlassen. Die werden aber keinen Bestand haben und keine „Früchte bringen", wenn wir uns nicht zunächst auf das Fundament unserer Existenz besinnen und uns seiner neu vergewissern. Wir werden keine Visionen haben, wenn wir ohne Wurzeln sind.

4. Aspekte eines missionarischen Profils heute

Weiter: Menschen mit Wurzeln und Visionen werden immer schöpferisch sein und nicht bloß re-produktiv: In der Theologie des Ordenslebens legt uns das Dokument „Vita Consecrata" eine trinitarische und pneumatologische Korrektur nahe. Nachfolge orientiert und normiert sich natürlich am armen und gekreuzigten Jesus, seiner Nähe zum Vater, seiner Hingabe für alle, besonders für die Armen, seiner Hingabe in den Dienst und in den Tod, damit alle Leben, Würde und Zukunft haben. Aber unsere christliche Nachfolge, persönlich und in der communio unserer Kirche und unserer einzelnen Institute, ist keine bloße Reproduktion: Unser Leben ist nicht rückwärts orientiert, sondern ein „Leben im Geiste", „geistliches Leben", das die Nachfolge fruchtbar macht für das Heute und das „Morgen" vorbereiten hilft, d. h. es ist immer auch schöpferisch. Es wurzelt in der Erinnerung, greift aber aus auf die Zukunft. Beides geschieht in der Kraft des Geistes Gottes. Er ist der Garant sowohl für ein aufmerksames und intelligentes Lesen der Zeichen unserer Zeit wie auch für notwendige kreative Anfänge und Neuorientierungen und evangelische Prophetie. Lassen Sie mich einige wichtige Punkte nennen:

(a). Gotteserfahrung in den Zeiten der Postmoderne

Der diffusen Tendenz der Postmoderne, „Religion" zu bejahen, Gott, vor allem auch den christlichen Gott, den Vater Jesu Christi, in den Hintergrund treten zu lassen, sollten Ordensgemeinschaften mit einem klaren Profil entgegentreten: Es nützt nichts, die postmoderne Religiosität nur zu beklagen und ständig zu wiederholen, wie gefährlich z. B. einige new-age Tendenzen sind. Ordenschristen zumal sollten ihr eigenes Gottesbild überdenken, es in einer trinitarischen Per-

spektive von allen Deformationen, nicht zuletzt von denen des Patriarchalismus und Autoritarismus befreien. Sie sind doch berufen, Zeichen von „Transzendenz" zu sein, d. h. von dem, was/wer Gott ist und von dem, was Gott mit der Geschichte vorhat. Es geht darum, in der Kraft des Geistes vom Gott des Lebens zu sprechen, wie er sich in Jesus Christus der Welt und dem ganzen Kosmos erschlossen hat. Der trinitarische Gott hat sich als liebevolle Beziehung erschlossen, als Prinzip des Dialogs, als Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit, als dynamische Wirklichkeit, welche bis an das Ende Zeit Neues schafft.

Ordenschristen sollten es sich zur besonderen Aufgabe machen, dass ein heilsames und befreiendes Gottesbild an die Stelle aller Formen von „Gottesvergiftungen" und anderer angstbesetzter Deformationen dieses Bildes tritt. Sie sollen daran erinnern, dass die Geschichte von Menschheit und Kosmos im letzten eine kontinuierliche Heils- und Befreiungsgeschichte ist, die noch der Vollendung harrt, eine Geschichte nicht allein der Tragik, der Einsamkeiten und der Schuld, sondern der geschenkten Vergebung, der neuen Horizonte, der je neuen Inkarnation des Evangeliums. Wer würde den postmodernen Zeitgenossen denn sonst an diese Perspektiven erinnern?
Die tragende Struktur der Nachfolge ist die im Namen Jesu, im Hören des Wortes und im Brechen des Brotes versammelte communio von Schwestern und Brüdern, die „im Namen Gottes, des Vaters", als Schwestern und Brüder radikal gleiche sind. Ich glaube, wir werden in Zukunft, auch in bewusster Abkehr von patriarchalischen und matriarchalischen Verirrungen und Sünden der Vergangenheit, immer kleine, für die geistliche Kommunikation und für die effektive Partizipation offene Kommunitäten und Gemeinschaften haben, weniger große Strukturen, dafür immer mehr „Zellen lebendigen Glaubens".

(b). Dienst am Frieden, an der Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und den Erhalt der Schöpfung sind heute im Sinne eines Glaubens, der dem „Leben der Welt" verpflichtet ist, wesentliche Aspekte der Evangelisierung. Es geht doch um das Leben der Welt und die Zukunft der Welt und des Kosmos. Glaube und Welt, Erlösung und Befreiung, Gottesdienst und Dienst an einer menschenwürdigen Zukunft lassen sich nicht voneinander trennen. Da liegt eine besondere Herausforderung für die Orden. Es gibt auch schon eine wachsende Zahl von Brüdern und Schwestern, welche die Impulse des Evangeliums zum Friedenstiften, zum Aufbau einer friedlichen Welt in Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung aufnehmen und in der Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Herrn zu neuen prophetischen Impulsen bereit sind. Wir brauchen nicht nur Strategien zur Veränderung der Gesellschaft. Notwendig sind Männer und Frauen, die dem Gegenüber, vor allem dem „Anderen", in Respekt verbunden sind, die zuhören und das Wirken Gottes im anderen wahrnehmen können, die nicht als Herren auftreten, sondern als Diener, Brüder, Schwestern. Eine neue Weltordnung ist nicht denkbar ohne das Gespür für Solidarität, für Mitleiden, nicht ohne die Bereitschaft zum Zuhören, zum Teilen und zum Mit-sein.
In diesem Kontext sind auch Ordenschristen nach ihrer Identität und Sendung gefragt, nicht vorrangig durch pastorale und karitative Assistenz, sondern als Zeichen für eine neue Kultur des Zusammenlebens und des Friedens.

(c) Über den Sinn von „Gelübden" heute

In der alten Schultheologie heißt es: „Was Jesus Christus nicht angenommen hat, das hat er auch nicht erlöst." Er hat nun die menschliche Natur angenommen, ist Teil un-

serer Geschichte geworden. Dieser Herabstieg ist Bedingung für Befreiung und Erlösung. Hier liegt auch ein entscheidender Impuls für die Inkulturation des Evangeliums und für die Gestaltung eines missionarischen Ordenslebens. Viele Ordenschristen in allen Kontinenten suchen heute tiefer in die Geschichte einzutauchen, um dort ihre „Gotteszeugenschaft" zu verankern: In neuen, kleinen, geschwisterlichen Lebensformen unter den Armen, nicht so sehr in Werken, auch nicht ausschließlich in Werken der Caritas und Diakonie, sondern mit einem neuen Stil, dem Stil einer Kirche von Schwestern und Brüdern unter dem einen Herrn, dem Stil von Gebet und Kontemplation mitten in der Welt und in einer Sprache, welche die Armen verstehen können, dem Stil neuer Beziehungen im Verhältnis zwischen Männern und Frauen, Klerikern und Laien. Und das alles in einer Lebenskultur der Genügsamkeit, der unkommerzialisierten Zweckfreiheit, der evangelischen Freiheit und Armut, der Herrschaftsfreiheit und der absoluten Gewaltlosigkeit. Diese Werte widersprechen der gängigen „Kultur" unserer westlichen Gesellschaft. Sich konsequent und ein Leben lang zu ihnen zu bekennen, nach dem Vorbild Jesu und nach dem Vorbild unserer Gründerinnen und Gründer, das bedeutet wirklich, mehr „unten" zu sein als „oben". In der tiefen Überzeugung, dass am Ende die Hoffnung siegen und die ganze Welt Leben in Fülle haben wird.

Ich bin davon überzeugt, dass die Zukunft des Ordenslebens weiter davon abhängt, ob wir die Gelübde als kritische und befreiende Grundhaltungen in unsere moderne und postmoderne Kultur einzubringen vermögen. Sie haben einerseits mit „Inkulturation" zu tun, mit dem Willen zu vorbehaltloser Solidarität mit der Welt und der Schöpfung, zugleich aber mit dem Mut, „Gegenkultur" zu sein. Ein inkulturiertes Ordensleben muss die evangelischen Räte so zu deuten und zu leben versuchen, dass sie mitten in der Konsum- und Erlebnisgesellschaft als Möglichkeit zu einem befreiten und reifen Menschsein und als Dienst am Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit erkennbar sind. Sie sind nicht in erster Linie Verzicht und Weltflucht, sondern Möglichkeit zur Freiheit und zur Weltgestaltung aus dem christlichen Glauben. Wir sind aufgefordert, die evangelischen Räte zu leben als Ermutigung, etwas zu wagen, und nicht in erster Linie oder ausschließlich als Verpflichtung, etwas zu meiden. Die Gelübde könnten so zu Zeichen unserer Solidarität mit den Opfern der Geschichte und der Gesellschaft werden, zu einem Segen für die, welche arm an Leben und Hoffnung sind. „Armut wird mit den Armen geteilte Armut, die Ehelosigkeit führt an die Seite der Einsamen und unfreiwillig Ehelosen, der Gehorsam drängt in die Solidarität mit den Unterdrückten, Behinderten, Ausgestoßenen." (J. B. Metz).

(d). Präsenz auf „neuen Areopagen"

Auf der Bischofssynode über das Ordensleben (1994) war viel von den „neuen Areopagen" die Rede, d. h. von den Orten in der heutigen pluralen Weltkultur, wo die Ordenschristen mit großem Mut und Freimut das Evangelium bezeugen sollen, wie es einst Paulus auf dem Athener Areopag getan hat (Apg 17, 16-34). Paulus hatte damals keinen unmittelbaren Erfolg. Aber er war mutig und wagte den Dialog. Es wäre zu wünschen, dass Ordenschristen wissen, wo heute die öffentlichen Plätze und Foren sind, wo Neues verhandelt wird, wo Laboratorien der Zukunft sind. Vielleicht liegen sie in den Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren, – nicht nur theologischen, – in Zeitungs- und Fernsehredaktionen, – nicht nur kirchlichen – und an vielen anderen Stellen, z. B. im künstlerischen Schaffen. Ordenschristen sollten m. E. am öffentlichen Diskurs unserer Gesellschaften und Kulturen solidarisch und kritisch zugleich teilnehmen, als Salz, Sauerteig und Licht, in einer Haltung der „Inkulturation" des Evangeliums Jesu. Eine

solche Präsenz ergibt sich aus dem fundamentalen „Sendungscharakter" der Kirche und der verschiedenen Formen der Nachfolge.

(e) Zwischen Kontemplation und Prophetie

Unsere gegenwärtige Krise ist Chance zu einem Neubeginn. Ich glaube daran, dass der Geist Gottes an dieser Zeitenwende, die unter vielen Aspekten so schmerzvoll ist, unter uns neue „Gnadengaben" (Charismen) erwecken wird. Unter den zahlreichen Ämtern und Geistesgaben fallen die der heilsamen Erinnerung, der unbequemen Prophetie und der kühnen neuen Schritte als besonders dringlich und notwendig (und manchmal besonders lästig) auf. So verhängnisvoll es auch war, dass ein großer Teil des Ordensleben selber in der Vergangenheit seinen schöpferischen Auftrag vergessen hat und in Ritualismus und Formalismus erstarren konnte, so gibt es doch heute, so meine ich, trotz (oder besser gesagt: wohl wegen) aller ernsten Krisen- und Lähmungserscheinungen eine neue einmalige Chance, den dynamischen, im besten Sinne charismatischen, prophetischen und missionarischen Grundauftrag der Orden wieder zu entdecken und wieder in die Kirche einzubringen. Es geht nicht mehr um die Flucht aus der Welt, sondern den liebevollen, kontemplativen Blick auf die Welt, auf ihre Hoffnungen und Ängste und Bedrohungen. Den Weg zu und mit den Menschen. Den Weg zu und mit den Armen und Schwachen. Den Mut, bestehende Denkformen, Institutionen, Werke und Strukturen in Kirche und Orden radikal zu überdenken, weil es nicht immer sicher ist, ob sie noch dem radikalen Anspruch des Evangeliums entsprechen. Eine zugleich kontemplative und missionarisch-aktive und in allem geschwisterliche Präsenz unter den Armen, in einer Haltung des Hinhörens und Dialogs, als Zeichen und Werkzeuge des Friedens in einer friedlosen und strukturell ungerechten Welt sowie in einer ausgebeuteten und ihrer Würde beraubten Umwelt und Schöpfung. Es wird eine der größten Herausforderungen des neuen Jahrtausend an uns sein, Kontemplation und Prophetie in großer Einheit und in polarer Spannung zu leben.

5. Ordensleben ist „Charisma", nicht „Amt"

Das Ordensleben ist vom Ursprung her eine Bewegung „von unten". Die Zielsetzungen und Optionen der meisten Orden ergaben sich aus der Situation des Volkes Gottes, seiner Wünsche, Defizite und Visionen. Die Form der Nachfolge Jesus in den Orden hat konstitutionell eine große Nähe zu den Laien und ist theologisch nicht der hierarchischen, sondern der charismatischen Struktur der Kirche zuzuordnen (LG). Zahlreiche Orden haben nicht Kleriker, sondern Laien als GründerInnen. Statistisch gesehen sind etwa 85 % aller Ordenschristen auf der ganzen Welt Laien, und die sind in der überwältigenden Mehrheit wieder Frauen. Auf der anderen Seite ist es dahin gekommen, dass das Ordensleben faktisch klerikalisiert wurde. Es scheint so, als ob der Ordensmann, der zugleich Priester ist, die wahre und volle Form des Ordenslebens verkörpert. Ordenschristen, die nicht Priester sind, vor allem Frauen, sind im Laufe der Geschichte leider an die zweite Stelle gerückt. Das wahre Charisma der Nachfolge in der Ordensberufung, das ja nicht konstitutiv mit dem Klerikerstand verbunden ist, wurde dadurch verdunkelt. Mir scheint, dass nicht zuletzt durch diese Entwicklung der Beruf der Ordensfrau und des (Laien-) Bruders in eine verhängnisvolle Identitätskrise geraten ist. Aber die Stunde der Umkehr ist für die Kirche gekommen. Es gibt auch bei uns und in den jungen Kirchen schon zahlreiche ermutigende Ansätze, die deutlich machen: Die Orden können und werden die gegenwärtige Krise überwinden. Sie werden ihren Platz haben „mitten im Got-

tesvolk", ohne falsche Instrumentalisierungen, mit gleicher Würde und Kompetenz für Kleriker und Laien, Männer und Frauen. Zahlreiche alte und neuere Ordensgründungen bestehen in der Konplementarität und fundamentalen Gleichheit zwischen einem männlichen und einem weiblichen Zweig, und doch hat sich auch im Ordensleben eine verhängnisvolle Abhängigkeit der Frauen von den Männern sowie eine Klerikalisierung eingestellt, die das Wesen der Nachfolge verdunkelt. Ich meine jedenfalls, das Ordensleben sollte in Wort und Lebensbeispiel an der Spitze einer solchen notwendigen Entwicklung stehen.

6. Internationale Geschwisterlichkeit leben

Mit J. B. Metz möchte ich fragen: „Müssten nicht unsere Orden, gerade weil sie vielfach nicht regional, sondern global organisiert sind, die natürlichen Keimzellen für gelingendes interkulturelles Zusammenleben sein, produktive Vorbilder für Konvivialität unterschiedlicher Kulturwelten?" In der Tat: Die Orden sind aufgefordert, wahre „Inkulturation" nicht nur im fernen Asien und Afrika zu suchen, sondern in den verschiedenen Kulturen Europas. Was könnte das heißen? An dieser Stelle möchte ich auf den Zeugnischarakter internationaler und interkultureller Gemeinschaften hinweisen. Mein eigener Orden hat seit einigen Jahren auch in einigen Ländern Europas und Afrikas, z. B. in Albanien, Litauen, der Ukraine, Russland und Kasachstan, internationale Gemeinschaften gegründet. Und das nicht in erster Linie, weil der Orden weltweit bei solchen Unternehmungen zusammenstehen muss, sondern weil es in einer zerrissenen Welt darauf ankommt, deutliche Zeichen für ein neues Denken zu setzen. Wenn wir uns jedenfalls nicht nur leidlich zusammenraufen, sondern in einem neuen Verständnis von „internationaler Geschwisterlichkeit" eine neue Qualität des Zusammenlebens suchen, dann kommt ein wenig vom Evangelium Jesu Christi zum Durchbruch. Das Leben in (internationaler) Geschwisterlichkeit ist somit keine Nebensache oder ein strategischer Schachzug. Es ist vielmehr schon in sich Evangelisierung durch Beispiel. In den vergangenen Jahren habe ich von jungen afrikanischen Brüdern verschiedentlich gehört: „Da Ihr Euch als Mitglieder verschiedenster Nationen redlich bemüht, friedlich als Brüder unter einem Dach zu leben, glaube ich besser zu verstehen, was Evangelisierung bedeuten kann."
Unsere Missionarinnen und Missionare, Priester, Ordensleute und viele Laien, sind Botinnen und Boten der Versöhnung, die in Jesus Christus schon allen Menschen angeboten worden ist. Durch den Dienst der Weitergabe des Evangeliums von der Gleichheit und Geschwisterlichkeit aller Menschen unter dem einen Herrn; durch ihren Einsatz für den Dialog mit allen ohne Unterschied, durch ihr Lebenszeugnis erinnern sie auch uns daran, dass die Liebe das einzige Gut auf der Welt ist, das zu nimmt, wenn man es teilt. Sie laden uns ein, unser Engagement zu verstärken, damit das Evangelium Jesu von der Gerechtigkeit, vom Frieden und von der Versöhnung aller Menschen und des ganzen Kosmos unsere Welt zum besseren umgestalte. Menschen, die für Versöhnung und Gerechtigkeit eintreten, sind in besonderer Weise Zeugen jenes Gottes, der seine Welt liebt (Joh 17,23). Sie sind Prophetinnen und Propheten einer neuen Welt.

7. Schluss

Eine christliche Kirche und Gemeinde, die aus tiefen Quellen schöpft, kann unserer Welt eine tiefe Gewissheit vermitteln, die niemand aus sich selber hat: dass die Geschichte keineswegs an ihr Ende gekommen ist, dass Gott weiter erschafft, dass es sich lohnen kann, für bestimmte Werte zu leben und vielleicht auch zu sterben, und dass die Zukunft – al-

len Unheilspropheten zum Trotz – eine gute sein wird. Missionarisches Ordensleben jedenfalls möchte und muss aus dieser Gewissheit leben. Und darin wird „Kirche" – personal, lokal und universal verstanden – die feiernde und fordernde „Communio", die uns nicht lässt, wie wir sind, und auch die Welt nicht lässt, wie sie heute ist. S. Kierkegaard fasst in Worte, was ich Ihnen, den Schwestern von Hiltrup, am heutigen Tag von Herzen zurufen möchte:

„Wenn ich mir etwas wünschen könnte,
dann möchte ich weder Reichtum
noch Macht,
sondern die Leidenschaft für das Mögliche.
Ich möchte Augen,
die auf ewig jung bleiben
und immer hell leuchten vor Verlangen,
das zu sehen, was möglich ist."

P. Hermann Schalück OFM
Missio
Goethestraße 43
D-52064 Aachen

Josef Maureder SJ

Thesenblatt zur Lebenskultur der Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute

Berufen zu gestaltetem Leben in Christus

Präambel:

Gott schafft Leben, indem er das Chaos ordnet.

Er ordnet die Zeit. „Es wurde Abend und es wurde Morgen." Gen 1,5f.
Er ordnet den **Lebensraum** für alle Geschöpfe. „Gott schied das Wasser ... Das Trockene nannte Gott Land, und das angesammelte Wasser nannte er Meer." Gen 1,7.10f.
Er ordnet die **Beziehungen** unter den Geschöpfen, vor allem unter den Menschen. „Gott schuf also den Menschen ... als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie." Gen 1,27.
Er gibt dem Menschen den Auftrag, die **Welt zu gestalten**, „die Erde zu bevölkern und sich die Erde untertan zu machen." Gen 1,28.

Schöpfungsgeschichtlich prägen somit die Dimensionen von **Zeit, Raum, Beziehungen, Arbeiten und Wirken** die Lebenskultur des Menschen.

Dies gilt für die Lebenskultur aller Christen aus Taufe und Firmung. Wir richten im Folgenden aber unser besonderes Augenmerk auf die Lebenskultur der durch Weihe oder Profeß in die Nachfolge Berufenen: der Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute.

1. Leben im Einklang mit dem Rhythmus der Schöpfung und Erlösung

Leben lernen im **Rhythmus des Tages** („Abend, Morgen, Sabbat – Sonntag – Erholung, Mahl halten, „Zeit der Wüste").
Leben lernen im **Rhythmus des Kirchenjahres** (Heilsgeschichte).
Leben lernen im **Rhythmus der Lebensphasen.**

- Wir nehmen wahr, dass das Leben von Bischöfen, Priestern, Diakonen und Ordensleuten heute häufig keinen gesunden Rhythmus hat. Oft fallen wichtige Elemente eines gesunden Lebensstils aus (Schlaf, geistliches Leben, Erholung, Gemeinschaft, Essen, Kultur ...).

- Ansprechende alternative Neuansätze mit Perspektive: bewusste Abendgestaltung, gesicherte Gebetszeit, freier Tag und seine Gestaltung, feste Zeiten für das Gemeinschaftsleben, Exerzitien, Urlaub, ...

2. Leben lernen in Beziehung.

Leben lernen in **Beziehung zu sich selber** (sich kennen lernen, Selbstannahme, Entscheidung zum Wachstum).
Leben lernen in **Beziehung zu Gott** (sich lieben, versöhnen, senden, sich immer neu rufen lassen).
Leben lernen in **Beziehung zu den anderen** (Mensch sein mit den anderen, persönlich und verbindlich sein können, Freundeskreis, Gemeinschaft mit den Mitbrüdern und Mitschwestern, gesunde gegengeschlechtliche Beziehungen leben können, Beziehung zu den Verwandten, zu- und loslassen können, Verantwortung übernehmen).

- *Wir nehmen wahr,* dass Menschen in einem Geistlichen Beruf wegen nicht geerdeter Ideale **keine Beziehung zum wahren Selbst** finden. Andere stagnieren in ihrer Entwicklung, geben sich mit dem „Erreichten" zufrieden.
- *Wir nehmen wahr,* dass für viele **„die erste Liebe" erkaltet ist,** manche unversöhnt mit Gott im Dienst stehen und viele nicht mehr nach dem „Mehr" der Hingabe fragen.
  - *Wir nehmen wahr,* dass vor allem Priester oft **nur noch** in ihrer **Funktion** leben und erlebt werden und so ihr Beziehungsgeflecht verarmt. Dann fehlen ihnen gute und menschlich-spirituell tiefe **Beziehungen** zu Männern und Frauen. Ordensleute vernachlässigen ihr Leben in Gemeinschaft, betrachten es als „Muss", und nicht als wesentlichen Teil ihrer Sendung. Manche Menschen im „Geistlichen Stand" sind unfähig geworden, persönlichere Beziehungen zuzulassen. Andererseits fallen leidvolle Abhängigkeitsverhältnisse auf. Es mangelt an Kultur, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und sie fruchtbar zu bewältigen.

- *Ansprechende alternative Neuansätze mit Perspektive:*
  - **Geistliche Begleitung** wird gesucht oder beratende Hilfe in Anspruch genommen.
  - Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute, die ihre eigene Form der Gottesbegegnung suchen und finden. **Gestaltetes Leben** von einigen – mitten im Alltag – aus dem Wort Gottes, der Eucharistie und dem regelmäßigen Empfang des Sakraments des Buße (Kultur der Versöhnung mit Gott und den Menschen).
  - Personen in pastoralen Diensten, denen menschlich gelungene Beziehungen ein Anliegen sind. Das Entstehen von **Gemeinschaften** unter Priestern, die Intensivierung des Gemeinschaftslebens in manchen Orten und die neue Wertschätzung gemeinsamen Betens und von Freundschaften insgesamt sind Zeichen der Hoffnung.
  - Gemeinden, die geistliches Leben (z. B. das Stundengebet) mit dem Priester oder den Pastoralassistenten teilen.

- *Konkrete Schritte*

  * Menschen in Geistlichen Berufen suchen sich eine **regelmäßige geistliche Begleitung,** die vom Ursprung her (bei den Mönchen) „Ordnung des Lebens" anzielt.

  * Für Ordensgemeinschaften gibt es einen Abend in der Woche, der bewusst als „Abend in Gemeinschaft" regelmäßig gestaltet wird. Dementsprechend suchen auch Bischöfe, Priester und Diakone einen **Rhythmus für mitbrüderliches** Zusammentreffen und für den Austausch.
  * **Dialogfähigkeit** wird ein maßgebliches Aufnahmekriterium für Geistliche Berufung und wird in der Aus- und Weiterbildung gefördert.

Schlusswort:

Glaube zeigt und bewährt sich konkret im Alltag.
Bei der Gestaltung einer gesunden Lebenskultur ist in erster Linie **jeder/jede persönlich angefragt.** Deshalb wäre in den verschiedensten Ausbildungen und Fortbildungen auf diözesaner Ebene und in den Ordensgemeinschaften auf das Erlernen entsprechender Grundhaltungen eines gesunden Lebensstils großen Wert zu legen, damit später notfalls auch unangemessene Erwartungen und Gefährdungen einer gesunden Lebenskultur zurückgewiesen werden können. Gleichzeitig sind wir uns dessen bewusst, dass auch **auf struktureller Ebene** Bischöfe, Obere, Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung und die Gemeinden sich selbst verpflichten müssen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen gesunden Lebensstil der im geistlichen Dienst Stehenden zu schaffen.

Wir meinen, dass derzeit eine geistliche Lebenskultur bei den im kirchlichen Dienst Tätigen der entscheidende erste Schritt zur Erhaltung und Förderung Geistlicher Berufe ist.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass dieser Vorgang ein grundsätzliches Umdenken im Geistlichen Dienst erfordert:
- dass Geistliches Tun nicht zur persönlichen Bestätigung gebraucht werden soll,
- dass das letzte Fruchtbarwerden in den Händen unseres Herrn liegt,
- dass bewusstes „Weniger" oft ein gesegnetes „Mehr" sein kann.

In diesem Sinn bitten wir alle, sich diesem Umdenken zu stellen und einander dabei auch zu helfen!

P. Josef Maureder SJ
(über Schriftleitung)

Hermann Kügler

„Priester-Monat“:

Ausbildungskurs für angehende Ordenspriester – ein Projekt, welches Grenzen verschiebt –

Ich bin katholischer Ordenspriester (Jesuit) und Pastoralpsychologe, Jahrgang 1952 und graduierter Lehrbeauftragter für TZI. Seit etwa 20 Jahren schon arbeite ich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von – zumeist kirchlichen – Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. In meinen Kursen haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, sich selber besser kennen zu lernen und an den Bedingungen zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu arbeiten. Verstand, Gefühle, äußere und innere Wahrnehmung sowie körperliche Ausdrucksmöglichkeit werden einbezogen, damit die Ganzheit der Persönlichkeit erfahren werden kann. In Lern- und Ausbildungsgruppen für angehende Priester und Ordensleute, in Arbeitsteams und Supervisionsgruppen verbinde ich die Anliegen christlicher Spiritualität mit denen der Themenzentrierten Interaktion (Kügler 1993 a).

In der Lehre und Anwendung der TZI sind mir dabei folgende „Herzensanliegen“ besonders wichtig:

1. Das Entscheidende in der theoretischen Konzeption und in der praktischen Anwendung der Themenzentrierten Interaktion sind deren anthropologische Annahme und Voraussetzung. TZI wird zwar auch in der katholischen Kirche häufig als eine hochwirksame Methode der Gruppenarbeit rezipiert. Doch eine solche Sicht wird der TZI in keiner Weise gerecht (Scharer 1993, Ludwig 1997). Denn nach ihrem eigenen Selbstverständnis ist TZI nicht nur und nicht vorrangig eine hochwirksame Methode und Technik der Gruppenarbeit, sondern in ihrer Anwendung beim Umgang miteinander vermittelt sich die zugrunde liegende anthropologische, ethische und pragmatisch-politische Axiomatik, die im Kapitel XXX dargestellt ist.
2. Die TeilnehmerInnen bestimmen selbst das Maß der Vertiefung, das sie sich zumuten können und wollen. Sie entscheiden, an welchen Themen sie arbeiten und worauf sie sich einlassen wollen. Ich als Leiter bringe mich als Modellpartizipant selektiv-authentisch in den Gruppenprozess ein, um die TeilnehmerInnen in ihrer Leitungskompetenz zu stärken.
3. TZI-Arbeit hilft, Spannungen nicht zu ignorieren und situationsangemessen mit ihnen umzugehen. Wenn Verstörtheiten und Konflikte aufgedeckt, angesprochen und ausgetragen werden, fördert das die Entwicklung von Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit.
4. Den jeweiligen Globe zu beachten bedeutet auch, eine realistische Einschätzung über das Wünschbare und das Machbare im „Globe Kirche“ zu entwickeln, was nicht etwa mit der Mitte zwischen Hoffnung und Resignation identisch ist.

TZI-Didaktik: ein Lehrkonzept für Priesterausbildung – Ziele, Inhalte, Methoden

Der im folgenden dargestellte Kurs – im Jesuiten-Jargon „Priestermonat“ genannt – ist seit Anfang der 80er Jahre weltweit ein für alle angehenden Jesuiten-Priester vorge-

schriebener Ausbildungsabschnitt. In den 70er Jahren hatte sich gezeigt, dass relativ viele junge Priester kurz nach der Weihe oder in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit ihr Amt aufgaben und den Orden verließen (Kügler, 1997). Offenbar reichten die bisherigen Hilfen zur Identitätsfindung wie Einführungen in Gebet und Meditation sowie Vorlesungen und Seminare verschiedener Art nicht aus. So wurde der Kurs in das Ausbildungscurriculum aufgenommen.

Gut ein Drittel der bislang ca. 80 Kursteilnehmer im deutschen Sprachraum kam aus Deutschland, andere aus Österreich, der Schweiz, Ungarn, Argentinien, Böhmen, Indien, Equador, Frankreich, Japan, Korea, Madagaskar, Slovenien und Belgien. Das Durchschnittsalter lag bei 30 1/2 Jahren, die Teilnehmer waren zum Zeitpunkt des Kurses durchschnittlich 6 Jahre Mitglieder im Jesuitenorden, also durchaus nicht in einer absolut neuen Lebenslage.

Ich stelle nun den ersten Teil aus diesem 4-wöchigen Ausbildungskurs dar, den ich bislang neunmal durchgeführt habe. Ich wähle dieses Projekt, weil hier eine sehr schöne Verbindung der TZI-Werte und -Haltungen mit den spezifischen Werten junger angehender Ordenspriester gelingt und weil die Arbeit im Kurs zu einer „Verschiebung von Grenzen" im Ausbildungscurriculum meines Ordens führte.

Das Konzept des Gesamtkurses lässt sich kurz gesagt so beschreiben, dass es darum geht, noch einmal tief in die Motivation zum Priestersein im Jesuitenorden hineinzuführen und eine Standortbestimmung vorzunehmen, wo jeder innerlich steht – mit dem Ziel, dass erkannte Entwicklungsmöglichkeiten weiter bearbeitet werden können. Dies geschieht in vier Schritten:

1. **Persönliche Annäherung:** TZI-Persönlichkeitsarbeitsgruppe mit den Schwerpunkten: Lebensgeschichte, Ordensgeschichte, Geschichte der Berufung zum Priestertum.
2. **Thematische Annäherung:** das passiert in der Regel durch Referenten, die zu ausgewählten Themen eingeladen werden, wie z.B.: „Das Spezifische des Priestertums im Jesuitenorden", „Feministische Theologie", etc.
3. **Annäherung an ein Leben in der Gruppe:** In den ersten beiden Abschnitten ist in der Regel so viel angesprochen worden, dass in der Gruppe selbst der Wunsch aufkommt, einzelne Themen ich-nah und in Interaktion weiter zu vertiefen. Dies geschieht TZI-gemäß durch Mitsteuerung jedes Einzelnen und durch die Gruppe.
   Themen in den letzten Jahren waren u.a.:
   - Mein Platz als Priester und Jesuit: wo kann und will ich arbeiten, was ginge auch noch, was käme auf keinen Fall in Frage?
   - Warum treten Mitbrüder aus dem Orden aus? Wann hege ich solche Gedanken und was tue ich dann?
   - Wie passt meine Identität mit der Übernahme eines kirchlichen Amtes (= Priester) zusammen?
   - Was ist mein Beitrag in der Kirche und in meiner Kultur?
   - Meine Position in der Gruppe (u.a. Fragen von Rivalität und Aggression)
   - Wie gehe ich mit Autoritätsproblemen um – wenn ich Autorität bin und wenn ich mich einer Autorität unterwerfe?
   - Arbeit an eigenen Träumen
   - Meine Beziehung zu Frauen: Was ist mein „idealer Frauentyp"? Welche Frauen fürchte ich?
   - Sexuelle Identität: bin ich eigentlich von meiner Anlage her homo, hetero- oder bisexuell – oder habe ich noch nie darüber nachgedacht?
   - Wie gestalte ich Beziehungen?
4. Den Abschluss bilden achttägige Einzelexerzitien (Kügler 1993 b), die natürlich auf dem Hintergrund der vorangegangenen Wochen viel fruchtbarer werden als ohne diese in Praxisfragen umgesetzte anthropologische Basis.

Die eigene Identität zur Welt bringen

Ich nehme die LeserInnen nun mit in einen Kurs der letzten Jahre mit 9 Teilnehmern. Andreas, Bernd und Christian sind aus Deutschland, David aus Böhmen, Erich aus Österreich und Fritz aus der Schweiz, Gerar kommt aus Indien, Tagashi aus Japan und Sebastian aus Equador.

Die erste Kurswoche hat das Thema: **„Ich will als Jesuit Priester werden. Wo stehe ich derzeit auf meinem Weg?"** Ich habe in der Ausschreibung angekündigt, dass diese erste Kurswoche 3 Schwerpunkte haben soll:
- die eigenen lebensgeschichtlichen Wurzeln,
- die Erfahrungen der vergangenen Jahre im Orden und
- die Geschichte der persönlichen Berufung zum Priestertum.

Da wir Ende August beginnen, kommen die meisten unmittelbar aus den Sommerferien: Gerar, Sebastian und Tagashi haben Urlaub gemacht, David hat einen Deutschkurs absolviert und Erich und Fritz haben zusammen ein Zeltlager mit Jugendlichen geleitet. So ist es mir wichtig, dass wir voneinander wissen, wie jeder innerlich zum Beginn des Kurses steht.
Einige kennen sich untereinander, weil sie am selben Ort studieren, andere sind sich noch fremd. Da ich zudem aufgrund der kulturellen Unterschiede vermute, dass ganz unterschiedliche Vorerfahrungen mit ichnaher Gruppenarbeit vorhanden sind, leite ich nach der ersten Kennenlern-Runde die zweite Einheit mit folgenden drei Fragen ein:
- Wann hat dieser Kurs für mich eigentlich schon begonnen?
- Welche Gruppenerfahrungen habe ich bereits?
- Wofür will ich hier sorgen?

Ich möchte mit diesen Fragen Transparenz und Verständigung erreichen. Der Kurs ist ja ein Ausbildungskurs, d.h. eine Pflichtveranstaltung, an der jeder teilnehmen muss. Andreas und Christian z.B. sagen, dass sie ganz bewusst die Zeit nutzen wollen, um anstehende Fragen und aufgelaufene Herausforderungen zu klären. Sie bringen schon bestimmte Vorstellungen mit: sie möchten Enttäuschungen der letzten Jahre besprechen, sich von einigen Illusionen verabschieden und herausfinden, ob sie bestimmte Grenzen verschieben können.
Andere haben von Teilnehmern des Vorjahres gehört, „dass dies ein sehr guter Kurs werden kann" und wollen deshalb daran teilnehmen. Einige sind noch unschlüssig und haben nur Phantasien von dem, was sie erwartet.
Mit dem, was jeder zur zweiten Frage mitteilt, verständigen wir uns über unsere Vorerfahrungen. Bernd ist diplomierter Psychologe und in Ausbildung zum Psychotherapeuten, die anderen Westeuropäer haben bereits im Rahmen ihrer Ordensausbildung einige Persönlichkeits-Workshops gemacht, für David und Gerar ist es das erste Mal überhaupt, mit anderen in einer Gruppe offen über sich persönlich zu sprechen.
Mit der dritten Frage ziele ich auf Eigenverantwortung und Selbststeuerung: Der Kurs wird um so fruchtbarer, je mehr jeder einzelne ihn sich zu eigen macht und nicht als zu absolvierenden Ausbildungsabschnitt abhakt.
Dies habe ich in den zurückliegenden Jahren allerdings nur selten erlebt. Meist war die Motivation erstaunlich hoch, wenn auch die Fähigkeit und die Bereitschaft zum Sich-Öffnen und Sich-Einbringen, bedingt u.a. durch kulturelle Differenzen, bei einzelnen verschieden ausgebildet ist, bzw. zunächst gelernt werden musste.
Darum ist es mir wichtig, von Anfang an ein Klima zu ermöglichen, das die Teilnehmer miteinander vertraut werden lässt und eine heilende, für alle förderliche Atmosphäre

entstehen kann – gemäß Paul Watzlawicks Axiom, in dem er ausdrückt, *dass in jeder menschlichen Kommunikation die Inhaltsebene von der Beziehungsebene bestimmt wird* (Watzlawick 1974).

Herkunftsfamilie und „Ordensfamilie"

Ein naheliegendes Thema führt uns weiter in unserem Klärungsanliegen: *„Meine Herkunftsfamilie: was verdanke ich ihr für die Wahl meiner Lebensform?"* Ich lade dazu ein, dass jeder sein Herkunfts-Familiensystem darstellt, indem er es mit Hilfe von dreidimensionalen Figürchen aus einer großen Sammlung von alten Spielfiguren, Bauernhoftieren, Playmobilfiguren, Schachfiguren u.ä. dreidimensional auf jeweils einem Tischchen aufstellt. Wer gar nichts Passendes findet, kann auch Knete und Plastilin dazu verwenden. Vater, Mutter, die Geschwister, etl. die Großeltern und andere wichtige Figuren der Herkunftsfamilien sollen zueinander gestellt werden. In der Regel mache ich ein Foto für jeden, dass er zum Abschluss des Kurses mitnehmen kann.

Diese plastische Darstellung spricht emotional tiefer an als Nachdenken und Aufschreiben und macht Freude dadurch, dass sie auch gewisse „spielerische" Elemente hat. Jeder kann dann der Gruppe sein Familiensystem vorstellen. Die Gruppe fragt zurück, was nicht verstanden ist und kann sich in freier Assoziation mit Wahrnehmungen, Einfällen und vor allem eigenen Gefühlen und Erfahrungen zu der vorgestellten Rekonstruktion äußern.

Dann gilt es, miteinander einen Schwerpunkt zur Vertiefung zu finden. Gern lade ich die einzelnen ein, die Position, die sie sich selbst gegeben haben, nun auch körperlich einzunehmen. Anhand dieser Skulptur können wir Entwicklungsmöglichkeiten und vor allem den oder die nächstanliegenden Schritte herausarbeiten. Die eigene körperliche Darstellung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung haben den Vorteil, dass sie sich tief in der Erinnerung einprägen und so eine Langzeitwirkung über den Kurs hinaus ermöglichen.

Beim Besprechen der Situation eines Teilnehmers entdecken die anderen eigene Anteile und Wünsche zur Vertiefung ihrer Situation. Auch dies halte ich gern mit der Sofortbild-Kamera für den Betreffenden fest. Ich glaube, dass ich nicht zu betonen brauche, dass ich in dieser intensiv-aufdeckenden Arbeit mit größter Behutsamkeit und Respekt vor der Einmaligkeit und Einzigartigkeit eines jeden einzelnen vorgehe und in der Gruppe für ein Maximum an strukturellem und individuellem Schutz sorge.

Nach dem Blick zurück wird es dann wichtig, vom „dort und damals" der Herkunftsfamilie ins „hier und jetzt" des Lebens im Orden zu kommen. Jeder ist heute in einer zweiten „familiensystem-ähnlichen" Gruppe und muss sich die Fragen stellen:

- was wiederhole ich,
- was hat sich verändert,
- welche Entwicklungsmöglichkeiten kann ich entdecken?

Durch diese Themen wird ein Prozess ausgelöst, in dem die Teilnehmer ihre persönlichen Lebens- und Ordensgeschichte verstehen und Entwicklungsmöglichkeiten entdecken. Daher bitte ich sie, eine Einzelbesinnung zu den Fragen zu machen:

1. Wen oder was habe ich gesucht, als ich vor ... Jahren in den Jesuitenorden eingetreten bin?
   - Welche Personen sind mir Vorbilder gewesen und welche Werte waren mir wichtig?
   - Welches Bild der Nachfolge Jesu stand damals eher im Vordergrund, welches im Hintergrund?
   - Welchen Platz im Orden habe ich mir damals erträumt?

2. Ich bin jetzt seit ... Jahren Jesuit.
   - Was hat sich verändert?
   - Was von dem Ersuchten, Erträumten, Befürchteten ist eingetroffen?

In der Besprechung entdecken wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus unseren verschiedenen Kulturen und auch Autonomie und Interdependenz im Globe von Orden und Kirche.

Ordensgeschichte und Berufung

Bei der Arbeit an der Geschichte der persönlichen Berufung zum Priestertum legen wir in einem dritten Schwerpunkt mit der Gruppe den Fokus auf das Thema: „Meine Identität als Mann und Priester". Es ist wichtig, dass jeder dabei die Gelegenheit hat, Fragen der eigenen sexuellen Identität anzusprechen und dass dies in der Gruppe besprechbar wird.

Die Unterthemen lauten:
- Wie sehe ich mich heute als Mann und Priester verwirklicht?
- Wovon will oder muss ich mich verabschieden, wenn ich authentisch zölibatär leben will?
- Was ersehne ich mir noch?

Aus einer großen Bildersammlung, die vor allem Gesichter und Lebenssituationen von Männern, Frauen und Paaren darstellen, soll sich jeder drei Bilder zu diesen drei Fragen aussuchen. Dann stellen wir die Bilder einander vor. Es ist für den einzelnen oft erstaunlich zu erfahren, dass die anderen ihn nachdrücklich bitten, das, wovon er meint, sich verabschieden zu müssen, doch bitte unbedingt ins Leben kommen zu lassen! Z.B. meint Tagashi, er müsse seine Gefühle stärker als bisher filtern, um anderen damit nicht zu nahe zu treten. Er erfährt, in der Rückmeldung, dass gerade darin seine Authentizität liegt. Und wie nah er anderen damit treten will, macht selektive Authentizität aus!

Täglich feiern wir zum Abschluss des Arbeitstages miteinander Gottesdienst. Im Ritus dieser abendlichen Gottesdienste geschieht immer wieder eine eindrucksvolle Verbindung zwischen christlicher Spiritualität und unserer Arbeit in der Gruppe, wenn wir die oft schweren Themen des zurückliegenden Tages noch einmal aufgreifen und einer Deutung vom christlichen Glauben her zugänglich machen. Dass Menschen einander nicht „erlösen" können, weil sie damit hoffnungslos überfordert wären, ist für manche Kursteilnehmer eine ernüchternde Erfahrung, ebenso wie die befreiende Erfahrung, dass auch der bestausgebildetste Kursleiter zusammen mit allen Teilnehmern eines Seminars vor Gott als unserem „eigentlichen Leiter" aller Menschen steht.

Wichtige Werte sind für mich eine geordnete „Selbstliebe, Gottesliebe und Nächstenliebe". Oder anders ausgedrückt: ich möchte dazu beitragen, dass Menschen auf dem Weg ihres Lebens sehend werden, Gott als den Gott ihres Lebens erkennen „und in geschwisterlicher Gemeinschaft mit Wort und Tat erzählen, wie sehr Gott den Menschen heilen will und kann" (Baumgartner 1990, 671).

Was kann in diesem Ausbildungskurs erreicht werden?

Jeder Mensch muss nach seiner leiblichen Geburt in einem lebenslangen Prozess seine Identität „zur Welt bringen". Das ist auch der entscheidende Punkt in der Ordensausbildung. Wer Ordenspriester werden will, muss im Rahmen dieses Prozesses die Werte des Ordens und der priesterlichen Existenz auf *allen* Ebenen menschlichen Daseins, nicht nur der intellektuellen, in seine bereits ein gutes Stück geformte Lebensgestalt mög-

lichst nahtlos integrieren, mit ihr verschmelzen und bis in die Tiefe verankern.

Es geht darum, dass die zukünftigen Priester diese Werte so in die eigene konkrete Persönlichkeitsgestalt integrieren, dass sie auch Belastungen als nicht gespaltene Persönlichkeit standhalten können. Hier können realistischerweise zwei Dinge erreicht werden: Erstens kann der Kurs den derzeitigen *Ist-Stand* der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung *markieren* und eine differenzierte Selbsteinschätzung ermöglichen: Wo stehe ich faktisch? Was sind Ideale, was ist Realität? Was kann noch ins Leben kommen, wovon will oder muss ich mich verabschieden, wenn ich authentisch als Jesuit und Priester leben will? Zweitens kann die Arbeit im „Priestermonat" den einzelnen *motivieren*, erkannte Defizite nachher auch tatsächlich anzugehen und weiter daran zu arbeiten.
Mehr wird in diesem Globe in einem Monat kaum möglich sein. Vor allem kann der Monat nicht automatisch bewirken, dass jemand weitere Entwicklungsschritte auch tatsächlich anpackt. Wenn jemand dies nicht in eigener Einsicht und Verantwortung in Angriff nimmt und daher die „kritischen Punkte" beharrlich verschweigt, gibt es für den im Bereich der verabredeten Diskretion Arbeitenden sowieso keine Möglichkeit, außerhalb des Kurses die Dinge zu ändern, die als Problematik aufgetaucht sind. Darum soll ein- und dieselbe Person nicht zugleich Ausbildungsleiter und persönlicher Begleiter derselben Ausbildungskandidaten sein.

Darüberhinausgehende Globe-Fragen

Die „Grundlinien der Ausbildung im Jesuitenorden" intendieren, dass im „Priestermonat" die Grundentscheidung für das Ordensleben intensiv thematisiert wird und der einzelne Hilfen für seine Lebensweise erhält und dass die geistliche Dimension des Lebens als Jesuit und die spezifischen Akzente des Priester-Seins vertieft werden.

Während zum Eintritt ins Noviziat wohl eher die Begeisterung für das Ordens*ideal* motiviert (ohne die vermutlich auch niemand kommen würde), können die Teilnehmer des „Priestermonats" auf durchschnittlich sechs Jahre Lebenserfahrung mit dem *realen* Jesuitenorden und auf eigenes Bemühen, Gelingen und auch Scheitern in dieser Lebensform zurückblicken. Zum Ideal hat sich der Alltag hinzugesellt und anfängliche Begeisterung in die Mühe aktiver Gestaltung gewandelt.

In der Auswertung des Kurses betonen die Teilnehmer fast einmütig, dass sie selten – einige noch nie – so intensiv und offen über zentrale Lebensthemen gesprochen haben. Vor allem wird die Gelegenheit als sehr wertvoll erlebt, Fragen der affektiven Reife zum Thema zu machen. Die überwiegende Mehrheit war für die intensiv-aufdeckende Gruppenarbeit hoch motiviert und sah den Monat als eine wirkliche Chance, um in ihrem Wachstumsprozess in den Orden und aufs Priestertum weiterzukommen.

TZI in der Priesterausbildung

Im Blick auf den Globe des Jesuitenordens und der katholischen Kirche ist für mich selbst eine Konsequenz dieser Arbeit, dass ich in die Ausbildungskommission des Jesuitenordens für den deutschsprachigen Bereich eingebracht habe: Wie kann die Priesterausbildung weiter so fortgeschrieben werden, dass sie dem Einzelnen hilft, die Spannung zwischen Werten und Idealen auf der einen und den eigenen bewussten und unbewussten Bedürfnissen auf der anderen Seite, zwischen Ideal-Ich und Real-Ich auf eine reife, fruchtbare Weise zu leben?

Das Ausbildungsziel „menschlich-geistliche Reifung" bedeutet m.E. den Versuch einer möglichst realistischen Klärung gerade der unbewussten Motive, Ordenspriester werden zu wollen. Soll dies gelingen, so hat dies Konsequenzen für die Gestaltung der Ausbildung (Kügler 1998):

Das *Verständnis unbewusster Prozesse* bekommt einen höheren Stellenwert. Das bedeutet, dass zumindest einige Ausbildungsverantwortliche neben einer spirituellen auch eine pädagogisch-therapeutische Kompetenz brauchen.

Die *Ausbildungsstruktur* muss auf den Prozess der Identitätsfindung / Persönlichkeitsentfaltung hin konzipiert werden. Geht man von einer zeitlichen Dehnung der Identitätsentwicklung aus, so folgt daraus, mehr Zeit und Raum zur Identitätsfindung zu lassen. Dazu ist eine Gemeinschaftserfahrung notwendig, die nicht die Anpassung, sondern die Mitverantwortung und die Kreativität des einzelnen herausfordert. Hier bietet TZI ein hervorragendes Methodenkonzept.

Die *Ausbildungszeit* muss dem Prozess der Persönlichkeitsentwicklung angepasst werden. Auch wenn jemand nach einem zweijährigen Noviziat sich an den Orden bindet, ist davon auszugehen, dass sich der Prozess der Identitätsfindung noch länger hinzieht und die Erfahrung verschiedener Bewährungsproben benötigt.

Eine *Ausbildungsgemeinschaft* muss daraufhin überprüft werden, ob sie der Persönlichkeitsentwicklung dient und ihre Mitglieder zu menschlicher und geistlicher Reifung herausfordert.

TZI bringt in Persönlichkeitsarbeitsgruppen die Werte ihrer Axiomatik ein und realisiert damit, dass Sinnerfüllung im Leben nicht gleichbedeutend ist mit Bedürfnisbefriedigung.

TZI beachtet bei der Entwicklung von eigener Ich-Stärke die Orientierung an Werten und die Ausrichtung auf das Leben.
TZI-Arbeit hilft, mit Spannungen zu rechnen und situationsangemessen mit ihnen zu leben.

Nach TZI arbeitende Gruppen fördern die Entwicklung von Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit.
TZI beachtet weiterhin, dass es bei aller Arbeit an der Biographie des einzelnen immer auch darum geht, sein oder ihr Thema, Anliegen, die Aufgabe im Blick zu behalten; bei Priestern wird dies die Botschaft sein, die sie authentisch verkünden wollen und auch verkünden sollen.

In der katholischen Kirche sehe ich meinen Beitrag in der Befähigung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern zur Kommunikation, zum prozessorientierten Handeln und zur Weggefährtenschaft mit den Menschen, denen sie begegnen. Die jeweiligen faktisch gegebenen Rahmenbedingungen zu beachten bedeutet auch, dass sie eine realistische Einschätzung über das Wünschbare und das Machbare in der real existierenden Kirche entwickeln, was nicht etwa mit der Mitte zwischen Hoffnung und Resignation identisch ist.

Dass es nach wie vor nicht genügend geeignete kirchliche „Ausbilder" für all das gibt, dass für die „Ausbildung der Ausbilder" auch seitens der Institution Kirche noch mehr zu investieren wäre und dass es folglich notwendig ist, sich dafür kirchenpolitisch einzusetzen, sei noch zum Abschluss angemerkt.

Hermann Kügler,
Neue Kantstraße 1
14057 Berlin
www.jesuiten.org/hermann.kuegler

Literatur:

BAUMGARTNER, Isidor (Hg.), Pastoralpsychologie. Einführung in die Praxis heilender Seelsorge, Düsseldorf 1990

KÜGLER, Hermann, Die Schlüsselmethode in Persönlichkeitsgruppen nach TZI, in: Frielingsdorf, Karl, Mein Leben annehmen. Der pastoraltherapeutische Impuls der Schlüsselmethode, Mainz 1993 (a), 132-143

KÜGLER, Hermann, Die inneren Bewegungen unterscheiden. Zu Lernziel und Psychodynamik der Ignatianischen Exerzitien, in: Lebendige Katechese 15 (1993 b), 69-75

KÜGLER, Hermann, Probleme heutiger Priester- und Ordensausbildung, in: Stimmen der Zeit 215 (1997), 160-170

KÜGLER, Hermann,. Persönlichkeitsarbeit in der Ausbildung katholischer Priester und Ordensmitglieder, in: TZI 2/1998, 107-120

LUDWIG, Karl Josef (Hg.), Im Ursprung ist Beziehung. Theologisches Lernen als themenzentrierte Interaktion, Matthias-Grünewald-Verlag Mainz 1997

SCHARER, Matthias, Gott entdecken statt vermitteln. Theologische Hermeneutik themenzentrierter Interaktion, in: TZI 2/1993, 41-51

WATZLAWICK u.a., Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern-Stuttgart-Wien 4. Aufl. 1974

P. Gerhard Mockenhaupt

St. Augustin, 10.09.2000, 125 Jahre SVD

Missionarische Ordensgemeinschaften – weltkirchliche Verantwortung heute

Liebe Schwestern und Mitbrüder der Steyler Missionsgesellschaften,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als mich der Rektor der Steyler Kommunität in St. Augustin, P. Josef Rieger, vor etlichen Wochen bat, bei diesem Festakt die Ansprache zu halten, habe ich in dem Gedanken, das ist ja noch sehr weit weg, leichtfertig zugesagt.
Leichtfertig – weil sich inzwischen das Generalkapitel der Gesellschaft des Göttlichen Wortes wochenlang mit eben diesem mir gestellten Thema beschäftigt hat.
Leichtfertig – weil mir doch beim Umschauen hier auf dem Steyler Campus vieles in die Augen springt, das schon zu einem guten Teil die Frage beantwortet, die im Thema steckt: eine Fakultät, die mit einem missiologischen Schwerpunkt junge Theologen aus vielen Ländern Europas und anderer Kontinente ausbildet und Laientheologinnen und -theologen aus der Ortskirche eine missionarische Prägung mitgibt; ein „Missionswissenschaftliches Institut" mit einer imponierenden Forschungsarbeit; ein Sinologisches Institut, die „Monumenta Serica" und das „China-Zentrum", die sehr wohl der Tatsache Rechnung tragen, dass China ein Fünftel der Weltbevölkerung ausmacht; ein ethnologisches, das „Anthropos-Institut" mit internationaler Anerkennung für die darin geleistete Arbeit und auch dieses Museum, in dem wir uns befinden, das mit seiner Dauerausstellung und mit immer neuen aktuellen Veranstaltungen die Lebens- und Ausdrucksformen fremder „Völker und Kulturen" zum Anfassen nahe bringt. Es gibt dies ja alles, weil es so dem Gründungsimpuls entspricht, dem Arnold Janssen gefolgt ist, als er von Anfang an die Mitglieder seiner Gründung zum Studium, sagen wir, der „Hilfswissenschaften" für den missionarischen Auftrag geschickt hat. P. Wilhelm Schmidt, der große Ethnologe, ist nur ein besonders berühmtes Beispiel.
Leichtfertig auch – weil meine Biographie und meine Funktion mich allenfalls zum Generalisten machen, nicht aber zum Fachmann, der mit wissenschaftlichem Scharfsinn dem Thema noch Überraschendes entlocken könnte.
Doch bevor ich weiter auf das Thema eingehe, möchte ich den Steyler Mitbrüdern meinen Dank sagen dafür, dass ich seit neun Jahren Gastrecht und vollen „Familienanschluss" in der hiesigen Kommunität genießen darf. Ich bekunde meinen Respekt für den profilierten weltkirchlichen Beitrag der Steyler Gemeinschaften und sage meine besten Segenswünsche.
Nun zum Thema, das gewiss nicht im Rahmen eines Vortrags erschöpfend behandelt werden kann. Ich will Ihnen nur sagen, was mir im Zusammenhang mit den einzelnen darin genannten Begriffen besonders wichtig erscheint.

Das aus dem Selbstverständnis der Kirche erneuerte Verständnis von Mission

Wenn von weltkirchlicher Verantwortung heute zu reden ist, heißt das wohl in allem Bleibenden: Da ist etwas anders als früher. Um uns darüber klar zu werden, nehmen wir als Ausgangspunkt ein für Kirche und Orden und für das Verständnis von Mission entscheidendes Ereignis der jüngsten Vergangenheit. Vor 38 Jahren begann in Rom das II. Vatikanische Konzil. Von einem französischen Bischof, der dabei war, wird erzählt, er habe bei der Heimkehr nach der ersten Sitzungsperiode gesagt: „Wir sind katholisch aus Rom zurückgekommen."[1] Er wollte damit aussprechen, was die meisten Konzilsväter so tief beeindruckt hatte: die so bis dahin nie gemachte Erfahrung einer Begegnung mit der Weltkirche in den Bischöfen der vielen Ortskirchen rund um den Erdball, die Erfahrung der Horizonterweiterung in eine alle Grenzen überschreitende Katholizität. Dem Bischof war bewusst geworden, was denn auch in den wichtigsten Konstitutionen und Dekreten des Konzils ausgesagt wird: Mission ist ein Wesenselement der Kirche überhaupt, ein Auftrag, der sich an die ganze Kirche, jede Ortskirche vor allem und an Bischöfe, Priester und Gläubige richtet. Kirche ohne Mission wäre eine Karikatur, aber keinesfalls Kirche Jesu Christi.
Immerhin konnte in der jüngeren Missionsgeschichte der Eindruck entstehen: Mission sei einfach Sache des Papstes und werde sozusagen in Auftragsverwaltung durch die missionierenden Orden wahrgenommen, unterstützt dabei seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von starken Laienbewegungen, Vorläufern der heutigen Päpstlichen Missionswerke. Diese Vorstellung ist falsch, den alle haben teil an der Sendung, zuallererst die Ortskirche für sich selbst und darüber hinaus für die gesamte Weltkirche.
Der im Konzil begonnene Prozess der Klärung und Vertiefung dieses erneuerten Bewusstseins[2], das sich an den Anfängen in der Urkirche und im ersten Jahrtausend orientiert, ist seither weitergeführt worden in Bischofssynoden, Äußerungen des kirchlichen Lehramtes und in der Arbeit der Theologen.
„Communio", Gemeinschaft, Einheit ist das Schlüsselwort für das theologische Selbstverständnis der Kirche. *Communio* meint die Teilhabe der Kirche und all ihrer Glieder an der Einheit in Liebe, die Vater, Sohn und Geist untereinander haben und die wiederum die Einheit der Kirche begründet. Die Einheit aller Gläubigen der vielen Ortskirchen, in denen die Universalkirche mit Petrus als Mittelpunkt existiert. *Communio* meint darum auch die Teilhabe aller an der Mission, die immer zuerst Mission Gottes ist, die vom dreifaltigen Gott ausgeht.

Über dieses vertiefte Verständnis von der Verantwortung aller für den Sendungsauftrag hinaus werden noch zwei Aspekte besonders deutlich und ausdrücklich hervorgehoben:

1. Mission richtet sich an den ganzen Menschen, mit Leib und Seele. Nun ist immer schon die Ausbreitung des Evangeliums einhergegangen mit der Sorge um das leibliche Wohl der Menschen, mit der Sorge um die Kranken und Benachteiligten, mit Bemühungen um die Bildung und Erziehung vor allem staatlichen Engagement. Aber dass die Sorge um den ganzen Menschen, dass die Prägung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens durch das Evangelium, dass die Sorge um Menschenrechte wegen der einmaligen Würde jedes Einzelnen integral zum Missionsauftrag der Kirche gehört, das haben vor allem Paul VI. und Johannes Paul II. immer wieder ausdrücklich betont.[3]

2. Die Wortverkündigung muss getragen und glaubwürdig werden durch das Lebenszeugnis der Christen. Der Glaube kommt vom Hören, weiß der hl. Paulus, aber wie sol-

len die Menschen hören, wenn niemand die Botschaft bringt (vgl. Röm 10,15). Aber er weiß auch, dass alles Reden ohne das Zeugnis des Lebens und der praktizierten Liebe auf geheimnisvolle Weise unfruchtbar bleibt. Johannes Paul II. drückt das für uns so aus: „Der Mensch unserer Zeit glaubt mehr den Zeugen als den Lehrern, mehr den Erfahrungen als der Lehre, mehr dem Leben und den Taten als den Theorien." (RM)

Die veränderte Rolle missionierender Ordensgemeinschaften

Wenn wir sagen dürfen, dass jahrhundertelang bis zum II. Vatikanischen Konzil vor allem die *missionierenden* Ordensgemeinschaften fast die alleinigen Träger der Mission waren, muss das erneuerte Bewusstsein von der Verantwortung jeder Ortskirche und aller ihrer Glieder die Art und Weise verändern, in der die Ordensgemeinschaften ihre Verantwortung wahrnehmen. Ihre Rolle innerhalb der jeweiligen Ortskirche verändert sich. Es war folgerichtig, dass bald nach dem Konzil im Jahre 1969 das „ius commissionis" aufgehoben wurde. Ein kirchliches Recht, wonach ein bestimmtes Missionsgebiet einer Ordensgemeinschaft anvertraut wurde, die dann für die Verkündigung des Evangeliums und für den Aufbau kirchlicher und sozialer Strukturen verantwortlich war. Nun sind junge selbstständige Ortskirchen die Träger der Evangelisierung, in denen die Ordensgemeinschaften nach entsprechenden Abmachungen mit dem jeweiligen Bischof ihren Dienst tun. Ein inzwischen weitgehend gelungener, aber seinerzeit nicht leichter und nicht selten schmerzhafter Prozess. Immerhin waren die jungen Ortskirchen, wie das kirchliche Leben weltweit, noch stark europäisch, eurozentrisch geprägt. Ein wichtiger Schritt in die Richtung größerer Selbstständigkeit und eigener Prägung auf dem Hintergrund der verschiedenen Traditionen und Kulturen brachte die Bischofssynode von 1974. Auf ihr gaben erstmals die Bischöfe aus der Dritten Welt den Ton an. Kardinal Höffner sprach nachher nicht zu Unrecht von einer „Lektion der Demut" für die westlich-europäische Kirche, auch für die Missionsorden, die sich noch mehrheitlich aus westlichen Ländern rekrutierten.

Was so für viele schmerzlich war, sollte sich bald als Segen erweisen. Als die indonesische Regierung von 1978 an wie auch schon Indien keine neuen Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Missionare mehr erteilte, empfanden dies – wie Pater Kirchberger kürzlich berichtete – auch die Steyler Missionare zunächst als Schock. Aber „Indonesien besann sich auf die eigenen Kräfte und Möglichkeiten, die Zahl der Priesterberufe stieg sehr stark an. In dem Seminar in Ledaleiro auf Flores waren bis dahin weniger als 200 Kandidaten. Heute, über 20 Jahre später, sind es mehr als 800. Ein weiteres Seminar musste eröffnet werden. Ende der 70er Jahre waren in Ledaleiro mehr als die Hälfte der Professoren Weiße, heute sind nur noch drei Ausländer unter mehr als 40 Professoren."

Was weiter berichtet wird, zeigt, dass der Anruf Gottes in den Ereignissen, dass die „Zeichen der Zeit" verstanden wurden: Die indonesischen Steyler Missionare haben nicht nur neue Aufgaben in Indonesien selber übernommen, sondern arbeiten heute in fast allen Ländern, in denen Steyler Missionare Arbeitsgebiete haben, einschließlich Europa und auch schon in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Da liegt die Frage nahe, wenn sich die Lage so gut entwickelt hat, warum bleiben dann noch Europäer in Indonesien? Welchen Sinn hat es, dass Deutsche dort in einer fremden Umwelt tätig bleiben und andererseits Indonesier nach Deutschland kommen, in eine ihnen fremde Umgebung mit einer fremden schwierigen Sprache? Sollte nicht jeder lieber in seinem eigenen Land bleiben? Warum gehen Indonesier aus

einem mehrheitlich islamischen Land als Priester nach Brasilien mit einer Bevölkerung, die zu 80 % katholisch ist? Warum bleiben sie nicht besser im eigenen Land?
Jede Ortskirche, die mit der Kultur, der Denkweise und Lebensanschauung ihres Landes verwächst, braucht auch immer den Austausch mit den Ortskirchen anderer Eigenprägung. Keine Kirche, wo auch immer sie lebt, darf sich abschließen. Sie muss in lebendigem Kontakt bleiben mit den anderen in der Weltkirche, damit sie Anregungen und Korrekturen erhält und weitergeben kann, damit Kirchen sich gegenseitig im Glauben stärken und bereichern. Mitglieder weltweit tätiger Missionsorden sind ein Teil, vielleicht ein wichtiger Teil dieses Austauschs, und deshalb arbeiten sie, soweit es möglich ist, in Gruppen zusammen, die aus mehreren Nationen zusammengesetzt sind, und tragen so zur gegenseitigen Befruchtung unter den Ortskirchen bei in vielen Teilen der Welt, damit das Evangelium seine Kraft überall entfalten kann. Soweit der Bericht.[4]

Folgerichtig heißt es in einem neueren Dokument, in dem die Orden selbst ihre Aufgabe beschreiben: „In den meist international strukturierten missionierenden Ordensgemeinschaften ist die Länder übergreifende Zusammenarbeit von einheimischen und ausländischen Missionskräften eine wichtige Voraussetzung für den interkulturellen Dialog und für die je neu zu leistende ‚Inkulturation' des Glaubens. Durch den engen Bezug von deutschen und einheimischen Ordensmitgliedern leisten die missionierenden Ordensgemeinschaften auch für die deutsche Ortskirche einen wichtigen Beitrag: Sie vermitteln durch den Austausch ... und durch die Erfahrungen ihrer nach Jahren des Missionseinsatzes in die Heimat zurückkehrenden deutschen Mitglieder wesentliche Impulse aus den Teilkirchen anderer Kontinente und tragen damit bei zur Evangelisierung unseres eigenen Landes, zur Schaffung eines gesamtmissionarischen Klimas, zur Offenheit gegenüber Fremden, Migranten und Asylbewerbern *(ein hochaktueller Aspekt!, d. Vf.)*, aber auch zum Austausch pastoraler Anregungen z. B. im Blick auf die Taufpraxis und den Katechumenat, die Gemeindeleitung und die Gestaltung liturgischer Feiern".[5]

Freilich ist festzuhalten, dass die jungen Kirchen nicht so unabhängig sind, dass sie unserer Hilfe nicht mehr bedürften. In recht verstandener Communio ist überhaupt keine Kirche unabhängig. So ist ein Einsatz ausländischer Priester auch bei uns grundsätzlich keine Notlösung, sondern sollte als Bereicherung erfahren werden, wenn diese Priester in rechter Weise für eine solche Aufgabe vorbereitet und eingeführt sind.[6]
So hat die notwendige strukturelle Entwicklung in den jungen Ortskirchen – wenn auch nicht ohne Geburtswehen – ihren Weg gefunden.
So weit, so ziemlich gut.

Krise der „Mission" in den letzten dreißig Jahren

Die bisherige Darstellung darf eines nicht überdecken: Bald nach dem Konzil ist im Rückblick auf wirkliche oder aus unhistorischer Betrachtungsweise vermeintliche Fehlleistungen in der Mission der Kirche der Begriff Mission überhaupt in Misskredit geraten. Zusätzlich ist es mit der Entwicklung des vom Konzil geforderten und geförderten interreligiösen Dialogs mit den nichtchristlichen Religionen zu Bewertungen und Konzepten gekommen, die zu einerseits klärenden, andererseits auch lähmenden Auseinandersetzungen über Mission geführt haben. Im Rahmen des Vortrags kann ich das eher nur vereinfachend andeuten als ausführlich darlegen. So hieß es, eigentliche Aufgabe der Mission sei es doch, die Muslime zu besseren Muslimen und die Buddhisten zu besseren Buddhisten zu machen (H. Halbfaß). Und es

haben sich pluralistische Religionstheorien entwickelt, in denen im Bemühen um einen gemeinsamen Nenner mit anderen Religionen die Vorstellungen dieser verschiedenen Religionen eher als gleich gültig angesehen wurden. Die Bedeutung des Trinitätsglaubens und Jesu Christi als des einzigen Mittlers des Heiles und das katholische Selbstverständnis von Wesen und Sendung der Kirche, wie sie noch vom Konzil definiert wurden, traten dabei oft in den Hintergrund.
Unabhängig von Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes wie der jüngsten Erklärung der Glaubenskongregation, die an die wichtigsten Aussagen des Konzils erinnert, gibt es positive Ansätze aus der Theologie selbst. Ich erwähne das Buch von Gisbert Greshake „Der dreieine Gott", in dem sich ein umfangreiches Kapitel darzulegen bemüht, wie gerade der Glaube an den dreieinigen Gott eine Brücke und ein Zugang zum Dialog mit den verschiedenen Weltreligionen sein könnte. Der Autor vertritt und begründet die These: „Für das Verhältnis der Religionen untereinander und ihren Dialog bieten sich christlicher Trinitätsglaube und christliche Trinitätstheologie als eine Basistheorie an."[7] Ein Ansatz übrigens, der meines Erachtens in der von Steylern betriebenen Missions- und Religionswissenschaft besondere Aufmerksamkeit verdient, angesichts der vom Trinitätsglauben stark geprägten Spiritualität des Stifters. Ein Buch des Essener Theologen Gerd Neuhaus trägt den provozierenden Titel „Kein Weltfrieden ohne christlichen Absolutheitsanspruch?"[8]. Wer sich die Mühe macht, das Buch zu lesen, mag es überraschend plausibel finden. Mir ist es jedenfalls bei der Lektüre so ergangen.

Ein neuer Aufbruch?

Aber auch auf anderer Ebene ist zu vermerken, dass die Begriffe Mission und Evangelisation wieder stärker positiv besetzt werden. Es ist fast, als sei den Verantwortlichen die veränderte religiös-pastorale Situation im wiedervereinigten Deutschland in die Knochen gefahren: „Deutschland Missionsland" – eine Feststellung, die Alfred Delp 1942 erstmals in Fulda bei einer Tagung für die Männerseelsorge gebraucht hat und die seit dem Mainzer Katholikentag von 1948 immer wieder einmal aufgetaucht ist, wird als gültige Diagnose heute allgemein angenommen. Sozusagen in ökumenischer Eintracht bestätigen dies Tagungen, Veröffentlichungen und Diskussionsprozesse. So hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im vergangenen Jahr als Schwerpunkt das Thema gewählt: „Reden von Gott in der Welt – der missionarische Auftrag der Kirche an der Schwelle zum 3. Jahrtausend"[9]. Fast gleichzeitig im November 1999 trafen sich katholische Bischöfe, Pastoraltheologen und Sozialwissenschaftler zu einem Kolloquium über das Thema „Wiedervereinigte Seelsorge"[10]. Die Ergebnisse der Tagung waren ein wichtiges Element in der Vorbereitung eines Textes der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Titel „Zeit zur Aussaat – missionarisch Kirche sein"[11].
Seit einigen Jahren schon hatte die Kommission für weltkirchliche Aufgaben der Bischofskonferenz eine Initiative ergriffen. Anstoß waren verschiedene Phänomene einer veränderten Welt: die Globalisierung – ein für alle Menschen unumkehrbarer Prozess voller Chancen und Risiken für Politik und Wirtschaft, insbesondere für die Entwicklungszusammenarbeit mit den ärmsten Ländern; große und vielfältige Migrationsströme und entsprechend viele Begegnungen der Religionen und Kulturen untereinander; die schon erwähnten pluralistischen Religionstheorien und schließlich die Vielzahl von Akteuren, die sich aus unterschiedlichsten Motiven der Not der Menschen weltweit annehmen. Die gemeinsam mit Vertretern der Missionsorden, aller überdiözesanen weltkirchlichen Einrichtungen, besonders der weltkirchlichen Hilfswerke, angestellten Überlegungen gingen von der Einsicht aus:

Wir müssen „unsererseits über die besonderen theologischen Grundlagen und Motive unseres Engagements nachdenken und bereitwillig Rechenschaft geben von der Hoffnung, die uns erfüllt" (vgl. 1 Petr 3,15)[12]. Alle genannten Gesprächsprozesse und Veröffentlichungen haben zwei wichtige Aspekte gemeinsam:

1. Sie verharren nicht im Lamento über das, was eine realistische Betrachtung der gegenwärtigen Lage in Kirche und Gesellschaft zutage fördert. So gibt es keine Scheu, die Situation z. B. in Ostdeutschland nach 40 bis 50 Jahren atheistischer Propaganda als „kirchlich-pastoralen Super-GAU" zu beschreiben. Aber sie nehmen die gegebene Situation als Aufgabe und Herausforderung an, nach dem geistlichen Grundaxiom: „Was nicht angenommen wird, kann auch nicht verwandelt (kann nicht geheilt) werden. Die ‚Zustimmung' zu dem, was Gott hier und jetzt zu tragen und zu ertragen auferlegt, das ist die größte Tat, die ein Mensch zu leisten hat."[13] Der Entschluss, weniger von Problemen als von Herausforderungen zu reden, entspricht der Einsicht, dass Sprache die Wirklichkeit und das Verhalten der Menschen nachhaltig mitprägt.

2. Dies ist das Entscheidende: Die Botschaft des Evangeliums, die vorbehaltlos liebende Zuwendung Gottes in Jesus Christus zu allen Menschen, das Evangelium vom Reich Gottes – „das zugleich das Evangelium vom Leben, von Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung ist"[14] – ist für die Menschheit lebens- und überlebenswichtig. Das Evangelium ist ein Reichtum, der den Menschen nicht vorenthalten werden darf; denn „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde" (1 Kor 9,16). Die Bedeutung und der Reichtum der Botschaft für Welt und Menschen dürfen die Kirche und ihre Glieder mit Selbstbewusstsein erfüllen. Dass der Reichtum ein ungeschuldetes Geschenk, Gnade ist, macht das Selbstbewusstsein demütig vor Gott und in der Begegnung mit den Menschen und im Dialog mit anderen Religionen – gesellt dem Selbstbewusstsein Offenheit und Respekt zu.

Ich darf von einem für mich wichtigen Erlebnis erzählen: Es war vor etwa 20 Jahren, ich war noch im Schuldienst, unterrichtete eine neunte Klasse – also 14- bis 15-Jährige. Die Klasse hatte etwas angestellt, das ich meinte nicht durchgehen lassen zu dürfen. Ich stauchte sie zusammen und sagte: „Da wollt Ihr immer für erwachsen gehalten werden und benehmt Euch wie Kindsköppe." Ein Mädchen stand auf und sagte: „Herr Pater, wir wollen nicht für erwachsen gehalten, wir wollen ernst genommen werden." Ich habe damals sehr geschluckt und eingesehen, dass das wichtiger war als vieles, was ich an der Universität oder im Studienseminar fürs Lehrersein gelernt hatte.
Ich werde auch daran erinnert durch die Weise, in der der Papst den zwei Millionen jungen Menschen beim Weltjugendtreffen in Rom begegnet ist. Er erschließt ihnen die „Worte des ewigen Lebens" (Joh 6,68), er macht keine Abstriche, redet ihnen nicht nach dem Mund, verkürzt keine Forderung des Evangeliums, aber er vertraut dieser Jugend, er traut dieser Jugend etwas zu und fordert sie. Und immer ist es die überzeugende Einheit von Mystik und Politik, die sein Leben und seine Verkündigung zum glaubwürdigen Zeugnis macht. Eine deutsche Studentin bringt das Phänomen meines Erachtens auf den Punkt. Ein Journalist fragt sie: „Was treibt Sie zu diesem alten, kranken Mann hier nach Rom?" Die knappe Antwort: „Der nimmt uns ernst." Hier ist offensichtlich „Die vaterlose Gesellschaft" (A. Mitscherlich) auf ihrer Suche wieder fündig geworden. Sie demonstriert, was sie von den Eltern und den Älteren erwartet.
Papst und Jugend – mir scheint, da wird auf charismatische Weise modellhaft vorgelebt und geübt, was gemeint ist, wenn der Text der Pastoralkommission davon spricht, dass

Christen „auskunftsfähig" werden müssen über das, was ihren Glauben und ihr Leben trägt.
Die Leiterin der „Christlich-Islamischen Begegnung–Dokumentationsstelle" in Frankfurt erzählte mir von wohlmeinenden, aber irritierten Muslimen, die Christen auf ihre Religion und ihren Glauben angesprochen hatten. In der Regel hätten die Angesprochenen dann über Papst und Kirche geklagt. – Ein Vorstandsmitglied des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend liefert während des Weltjugendtreffens in Rom das Zitat der Woche[15]: „Wenn man so viel weltweite Begeisterung für den Papst erlebt, da kommt man schon ins Grübeln, ob wir in Deutschland nicht doch zu viel über Strukturen nachdenken." – Das heißt uns hoffen. Kein Zweifel, dass in den eben beschriebenen Neuaufbrüchen die missionierenden Ordensgemeinschaften innerhalb unserer Ortskirche in besonderer Weise herausgefordert sind.

Leben in geistlicher Gemeinschaft heute

Ein Begriff in der Überschrift des Vortrages hat bisher nur beiläufig Aufmerksamkeit gefunden: Orden oder Ordensgemeinschaften. Wir haben von der Entfaltung eines umfassenden Verständnisses von Mission und immer häufiger von Evangelisierung gesprochen, von der veränderten Rolle missionierender Ordensgemeinschaften gegenüber einer Zeit, in der sie fast die einzigen Träger von Mission waren. Wir haben von hoffnungsvollen Aufbrüchen auch in unserer Ortskirche gesprochen, die spät, aber doch endlich Evangelii nuntiandi für eine missionarische Pastoral im „Missionsland Deutschland" entdeckt hat.

Aber wie steht es um die Missionsorden, die Ordensgemeinschaften überhaupt?[16]
Die Erwartungen an sie sind ja hoch. Wir kennen die großen Wörter: Kirche als „Kontrastgesellschaft" und die Orden erst recht (N. Lohfink). „Schocktherapie des Heiligen Geistes" für Kirche und Welt (J. B. Metz).
Auch wenn man es weniger dramatisch ausdrücken will – vom Selbstverständnis der Orden her, wie es auch im Zuge des Konzils und der Zeit danach für heute neu formuliert worden ist, ist der Anspruch hoch genug. Wohl nie zuvor in der Kirchengeschichte wurde so gründlich darüber reflektiert und wurden eindrucksvollere Beschreibungen gegeben als in den letzten 30/40 Jahren. Und dennoch befindet sich diese Lebensform in Mitteleuropa in der größten Krise seit 200 Jahren. Nun wissen wir, dass Krise nicht gleichbedeutend ist mit Katastrophe. Krise ist Übergang und Entscheidungszeit. Wir wissen schließlich auch, wie Kirche und Ordensleben im 19. Jahrhundert eine neue Blütezeit erlebt haben. Die Gründungen von Pater Arnold Janssen gehören zu den Früchten. Was aber heute allein schon vielen die Krise als Katastrophe erscheinen lässt, ist der Mangel an Nachwuchs oder dessen völliges Ausbleiben. Über die Gründe ist viel nachgedacht worden. Viele dieser Gründe seien gesellschaftlicher Natur und entzögen sich weitgehend unserem Einfluss.
Es mangelt nicht an Strategien zur Berufswerbung, an Anstrengungen in der Pastoral für geistliche Berufe der Kirche. Eine Änderung ist noch nicht in Sicht. Die Entwicklung war in den frühen 70er Jahren schon erkennbar. So schien es selbstverständlich, dass sich die Vereinigungen der Ordensobern hier und in Rom bei ihren Versammlungen Gedanken machten, Mittel und Wege suchten, der Entwicklung entgegenzuwirken. Den Stein der Weisen hat bis heute keiner gefunden, oder vielleicht doch? Ein spanischer Generaloberer sagte mir in einer Pause während einer solchen Sitzung, nachdem wir uns die Köpfe heißgeredet hatten: „Padre, la vita nasce la vita." Nur das Leben bringt Leben hervor. Will sagen, Hoffnung ist nur

da, wo in brüderlicher, geschwisterlicher Gemeinschaft radikale Nachfolge Jesu gelebt wird, die gleiche Nachfolge, zu der jeder getaufte Christ berufen ist, die in geistlicher Gemeinschaft aber von einer Gruppe bezeugt wird[17]. Niemand kann schnell wirkende Rezepte anbieten. Aber es gibt bei vielen Fachleuten eine gewisse Übereinstimmung in Grundbedingungen, die – wenn sie gegeben sind – erlauben, die Zukunft gelassen Gott und dem Wirken seines Geistes anheim zu geben. Und soweit es unser Teil ist, gilt auch dieser Situation gegenüber das schon erwähnte Grundaxiom: Was nicht angenommen wird, kann nicht verändert, kann nicht geheilt werden. Hier noch einmal in dem Vertrauen auf einen Gott, der „aus Steinen Kinder Abrahams" erwecken kann und den wir als den Herrn der Ernte bitten sollen, dass er Arbeiter in seine Ernte sende (vgl. Mt 9,37f.).

Die Kirche ist stets zur Erneuerung, zur Bekehrung aufgerufen: Ecclesia semper reformanda heißt die Formel. Für Ordensgemeinschaften als Kirche im Kleinen gilt dies erst recht. Aber „es ist allzu menschlich, erst dann über notwendige Änderungen nachzudenken und sich schließlich dazu aufzuraffen, wenn der Leidensdruck bedrohliche Ausmaße angenommen hat."[18]
Dabei darf sich aber nach übereinstimmender Überzeugung Erneuerung nicht auf das Überleben einer Gemeinschaft fixieren. Leben nach den evangelischen Räten in der Nachfolge Jesu ist konstitutiv für die Kirche und ist somit in die Bestandsgarantie eingeschlossen: Auch diese Lebensform werden die „Mächte der Unterwelt nicht überwältigen" (Mt 16,18). Wie uns die Kirchengeschichte lehrt, gilt dies aber nicht ohne weiteres für eine einzelne Ordensgemeinschaft. Orden sind gekommen und gegangen. So ist nüchtern festzustellen. Dabei geht es aktuell bei vielen Missionsordensgemeinschaften weniger um die Frage des Überlebens als um eine Verlagerung des Schwergewichts. Dafür gibt es deutliche Zeichen: Die Steyler Missionare haben erstmals einen Generaloberen gewählt, der nicht aus den nordatlantischen Ländern kommt. In meiner eigenen Ordensgemeinschaft gibt es in der Vorbereitungskommission für das Generalkapitel im nächsten Jahr aus Europa nur einen polnischen Mitbruder. Die anderen kommen aus Lateinamerika, Madagaskar oder Indonesien.

Maßstab immerwährender Erneuerung

Nicht auf das schiere Überleben also darf sich die immer fällige Erneuerung des Ordenslebens richten, worauf aber dann?
Wenn wir die Urform geistlicher Gemeinschaft in der Jüngergemeinde in der Nachfolge Jesu sehen müssen, müssen auch in der Struktur der Jüngerberufungen die Elemente zu finden sein, in denen jede Erneuerung ihre Bezugspunkte hat. Schon im Alten Testament war Berufung in die Nähe Gottes immer zugleich auch Sendung zu den Menschen (vgl. Ex 3; Jes 6; Jer 1). Und Jesus ruft die Jünger in seine Nähe, dass sie bei ihm seien, und sendet sie mit seiner Botschaft zu den Menschen (vgl. z. B. Mk 3,13ff.). In die Nähe, in die Freundschaft Jesu gerufen sein (1), in die brüderlich-schwesterliche Jüngergemeinde (2) und die Sendung als Teilhabe an der Sendung Jesu zum Dienst am Heil der Menschen (3): dies also sind die drei Elemente, an denen sich Erneuerung des Ordenslebens immer wieder orientieren muss. Es darf heute keine Alternative mehr geben: kontemplativ oder aktiv, allenfalls Akzentsetzungen; Spiritualität, vielleicht noch missverstanden als ein Paket geistlicher Übungen, einerseits oder die verschiedenen Aufgaben und Dienste andererseits. Kein Element darf gegen ein anderes ausgespielt, keines für ein anderes verzweckt werden. Die Integration der Elemente erst im inneren Bezug aufeinander kann die Fülle des Jüngerseins in einer und als einer geistlichen Gemeinschaft heute glaubwürdig bezeugen.[19]

Dies immer vor Augen kann eine getrennte Betrachtung der drei Elemente nur methodisch erlaubt sein. So haben wir hier verständlicherweise dem Anlass entsprechend dem missionarischen Dienst der Kirche und ihrer geistlichen Gemeinschaften schon besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ohne diesem den Vorrang vor den anderen Elementen einzuräumen.

Leben in Gemeinschaft

„Das ‚brüderliche und schwesterliche Leben in Gemeinschaft' gilt heute als wesentliches Element des Ordenslebens, das ganz besondere Aufmerksamkeit verdient, (wie es im) Titel eines ausführlichen Schreibens der römischen Kongregation für die ‚Institute des geweihten Lebens' (lautet)".[20] In diesem Text wird ein Wort Johannes Pauls II. zitiert, wonach „die ganze Fruchtbarkeit des Ordenslebens von der Qualität des brüderlichen Lebens in Gemeinschaft abhängig ist". Und wenig später betont das Dokument: „Das brüderliche Leben ist genauso wichtig wie die apostolische Tätigkeit." Die unvermeidliche Spannung zwischen Gemeinschaftsleben und apostolischem Einsatz muss im Alltag ausgehalten und fruchtbar gemacht werden. Der „kasernierte Einsiedler" ist nach einem Wort von Karl Rahner eine Karikatur des Ordenslebens. Und so ist die Tendenz, die apostolischen Aufgaben stärker als das Leben in Gemeinschaft zu betonen, eine Einseitigkeit, die den Reichtum des Lebens in geistlicher Gemeinschaft immer mehr verarmen lässt. „Die Spannung von ‚vorgegebener' und ‚aufgegebener' Gemeinschaft ist grundsätzlich nicht auflösbar, sondern muss gelebt werden. Das kann aber immer nur annähernd gelingen, und dies ist das deutlichste Zeichen dafür, dass wir miteinander immer den ‚Pilgerweg des Glaubens' gehen. Die Einsicht, dass es ‚die ideale' Gemeinschaft nicht geben kann, ist die größte Herausforderung, aber auch die einzigartige Chance für die menschliche und geistliche Reifung eines jeden, der sich sein Leben lang an eine Gemeinschaft bindet. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für Ordenschristen.

Wenigstens ein Beispiel für die hier beschriebene Spannung: Schweigen und Stille sind nicht nur wesentliche Elemente im ‚kontemplativen' Ordensleben, sondern auch unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares Apostolat."[21]

Spiritualität missionierender Gemeinschaften

Die besondere Form, in der die Nähe des in Liebe berufenden Gottes von einer Gemeinschaft und den Einzelnen in ihr gelebt und gefeiert wird, ist die Spiritualität im engeren Sinne. Sie ist last not least hier als drittes Element viel mehr als nur „eine Art Anhängsel an die Dienste oder (nur) die Quelle der moralischen Befähigung für dieselben."[22] Trotzdem gilt, dass „missionarischer oder caritativer Einsatz (...) in einer flachen Leistungsmentalität versickert, wenn er nicht aus der Tiefe der Kontemplation kommt und in diese einmündet",[23] auch wenn „eine andere ‚Öffnung zur Welt' als der Dialog und die unmittelbar gelebte ‚Mitmenschlichkeit' mit ihren praktischen Zielen und registrierbaren Erfolgen ... den meisten kaum noch verständlich zu sein (scheint)", wie U. v. Balthasar schrieb und die Frage stellte: „Aber hat die große kontemplative Tradition, dort wo sie ganz christlich und evangelisch war, nicht aus einer viel tieferen Einsicht gelebt: dass alle mitmenschliche Aktion zuletzt an die gleiche Grenze prallt, an die Jesus in seinem aktiven Leben stieß, und dass der immer höher sich türmende Widerstand der Welt nur überwunden werden kann durch eine Raffung der ganzen Existenz zu einer einzigen Hingabe an Gott, der, zugunsten der Brüder, für seinen Welterlösungsplan restlos über sie verfügen kann? Passion und Kontemplation – beide gehören eng zusammen – wären dann

die innere Fortsetzung der Aktion und in der Menschwerdung Gottes nicht nur ihr von den Menschen erzwungenes Ende, sondern ihr von Gott her immer schon geplantes, von Jesus durch alles Wirken immer schon frei bejahtes Ziel. Denn in ihm hat sich Gott nicht für ein paar Dialoge und Aktionen unter die Menschen begeben, sondern als die absolute Liebe eucharistisch grenzenlos verschwendet, und die Hingabe ‚bis ans Ende' – in Kreuz und Gottverlassenheit und Gang durch die Hölle – hat den Widerstand der Welt auf sich genommen, von innen her aufgelöst und in den Abgrund versenkt. Fruchtbar wird alles Geformte, Gesprochene und Getane erst vom letzten, formlosen Ja des Sohnes zum Vater her, worin schon die Menschheit sich vollzog (Hebr 10,7), das auch der Inhalt der Dreißig verborgenen Jahre, der Vierzig Tage in der Wüste, der vielen im Gebet durchwachten Nächte und des letzten Ringens in Gethsemane war."[24]

Die unbedingte Absichtslosigkeit und Zweckfreiheit, in der Gott gefeiert wird – und darum geht es im geistlichen Tun des Einzelnen und der Gemeinschaft zentral –, findet sich in einer Legende über die Anfänge des Christentums in Russland erzählt. Demnach hätten sich dem Fürsten Wladimir von Kiew, der auf der Suche nach der rechten Religion für sein Volk war, der Reihe nach aus Bulgarien kommende „Vertreter des Islam, Vertreter des Judentums und Abgesandte des Papstes aus Deutschland vorgestellt, die jeweils ihren Glauben als den rechten und besten anboten. Der Fürst sei aber bei all diesen Angeboten unbefriedigt geblieben. Der Entscheid sei gefallen, als seine Gesandten von einem feierlichen Gottesdienst zurückkehrten, an dem sie in der Sophienkirche zu Konstantinopel teilgenommen hatten. Voller Begeisterung hätten sie dem Fürsten berichtet: ‚Und wir kamen zu den Griechen und wurden dorthin geführt, wo sie ihrem Gott dienen... Wir wissen nicht, ob wir im Himmel oder auf der Erde gewesen sind... Wir haben erfahren, dass Gott dort unter den Menschen weilt..."[25] Man kann in jedem Handbuch der Kirchengeschichte nachlesen, dass die Christianisierung Russlands ein viel komplizierterer Prozess war, als es die Legende darstellt. „Und doch hat die Legende ihre eigene Wahrheit." Sie sagt uns sehr Konkretes über die innere Zuordnung von Gottesdienst und Mission ohne Verzweckung. „Denn die byzantinische Liturgie, die die fremden Besucher und Gottsucher in den Himmel versetzte, war von sich aus nicht missionarisch. Sie war nicht werbende Interpretation des Glaubens nach außen ... sie war ganz und gar im Inneren des Glaubens angesiedelt ... Sie war und ist nicht darauf angelegt, andere zu indoktrinieren oder sich ihnen als gefällig und unterhaltsam zu erweisen. Was an ihr beeindrucken konnte, war gerade ihre reine Absichtslosigkeit, dass sie für Gott und nicht für Zuschauer begangen wurde; dass ihr einziges Bestreben war, ...: Gott zu gefallen."[26] Dies gilt bis heute vom Zentrum allen geistlichen Tuns, der Feier des Eucharistie. Wir können hier den Kreis wieder schließen zu unseren Überlegungen über den missionarischen Dienst und die weltkirchliche Verantwortung missionarischer Gemeinschaften heute. Kardinal Ratzinger fragt in einem Vortrag über „Eucharistie und Mission", in welchem Sinne man die Eucharistie als Ursprung der Mission bezeichnen könne. Ich zitiere ihn und lasse ihm das Schlusswort: „Man kann es ... nicht in dem Sinn, als ob Eucharistie eine Art Werbeaktion sei ... Damit Mission mehr sei als Propaganda für bestimmte Ideen oder Werbung für eine bestimmte Gemeinschaft – damit sie von Gott her kommt und zu ihm führt, muss sie aus einer größeren Tiefe als der aktiven Planens und davon geformter Handlungsstrategien kommen. Sie muss einen Ursprung haben, der höher und tiefer liegt als Werbung und Überredung. ‚Nicht das Werk von Überredung, sondern etwas wirklich Großes ist das Christentum', sagt Ignatius von Antiochien einmal sehr schön (Röm 3,3). Die Art und Weise, wie Therese von Lisieux Patronin der

Mission ist, kann uns verstehen helfen, wie das gemeint ist. Therese hat nie ein Missionsland betreten, nie unmittelbar missionarische Aktivitäten ausüben können. Aber sie hat begriffen, dass die Kirche ein Herz hat, und sie hat begriffen, dass dieses Herz die Liebe ist. Sie hat begriffen, dass die Apostel nicht mehr verkünden, die Martyrer nicht mehr ihr Blut vergießen können, wenn dieses Herz nicht mehr brennt. Sie hat begriffen, dass die Liebe alles ist, dass sie die Zeiten und die Räume übergreift. Und sie hat verstanden, dass sie selber, die kleine Nonne, hinter den Gittern eines Karmel in einer Stadt der französischen Provinz überall anwesend sein konnte, weil sie als Liebende mit Christus in der Mitte der Kirche war. Liegt die Ermüdung der Mission ... nicht gerade daran, dass wir nur noch an die äußeren Vollzüge gedacht, aber fast vergessen hatten, dass all dieses Handeln ständig aus einer tieferen Mitte gespeist werden muss? Diese Mitte, die Therese einfach ‚Herz' und ‚Liebe' nennt, ist die Eucharistie. Denn sie ist nicht nur die immerwährende Gegenwart der gottmenschlichen Liebe Jesu Christi, die immer der Ursprung der Kirche ist, ohne den sie versinken, von den Pforten des Todes überwältigt werden müsste. Sie ist als Gegenwart der gottmenschlichen Liebe Christi immerfort auch der Übergang vom Menschen Jesus zu den Menschen, die seine ‚Glieder', die selbst Eucharistie und damit selbst ‚Herz' und ‚Liebe' für die Kirche werden. Wie Therese sagt: Wenn dieses Herz nicht schlägt, dann können die Apostel nicht mehr verkündigen, die Schwestern nicht mehr trösten und heilen, die Laien nicht mehr Welt auf das Reich Gottes zuführen. Das Herz muss Herz bleiben, damit die anderen Organe von ihm her recht dienen können. Gerade dann, wenn die Eucharistie ... im Innenraum ehrfürchtigen Glaubens ohne andere Absichten als die, Gott zu gefallen, recht gefeiert wird, entspringt aus ihr Glaube: jener Glaube, der dynamischer Ursprungsort von Mission ist, in der die Welt zur lebendigen Opfergabe wird – zur heiligen Stadt, in der es dann keinen Tempel mehr gibt, weil Gott, der Allherrscher selbst ihr Tempel ist und das Lamm. ‚Und weder Sonne noch Mond braucht es dort, denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm' (Apk 21,22f.)."[27]

P. Gerhard Mockenhaupt MSF
Sekretär der Kommission für weltkirchliche Aufgaben (X) der
Deutschen Bischofskonferenz
Zentralstelle Weltkirche,
Postfach 29 62
D-53019 Bonn

Der Duktus der Ansprache, die sich an eine Versammlung von Mitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Förderern der Steyler Missionsgesellschaften richtete, ist beibehalten.

1 A. Rétif, Le prêtre et la mission, Lyon 1964.

2 Lumen gentium (LG), Gaudium et spes (GS), Ad gentes (AG), Christus Dominus (CD), Presbyterorum ordinis (PO), Perfectae caritatis (PC).

3 bes.: *Evangelii nuntiandi* (EN), Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der Katholischen Kirche über die Evangelisierung in der Welt von heute, 8. Dezember 1975, u. *Redemptoris missio* (RM), Enzyklika Papst Johannes Pauls II. über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages, 7. Dezember 1990.

4 vgl. Steyl aktuell, 01.06.2000

5 Die eine Sendung und die vielen Dienste. 6. April 2000. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Die deutschen Bischöfe 65, S. 20f.

6 vgl. J. Kerkhofs, Situationsanalyse der Kirchen, die nicht zum nordatlantischen Raum gehören, in: ZMR 1972, S. 167.

7 Freiburg i. Br., 2. Auflage 1997, S. 505.

8 Freiburg i. Br. 2000.

9 Texte erhältlich beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover.

10 J. Wanke (Hg.), Wiedervereinigte Seelsorge, Leipzig 2000.

[11] Der Text wurde von der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beraten, soll vom Ständigen Rat Ende November 2000 beschlossen und dann in der Reihe „Die deutschen Bischöfe" veröffentlicht werden.

[12] Die eine Sendung, S. 7.

[13] Wanke, S. 121.

[14] Die eine Sendung, S. 8.

[15] Informationsdienst der Katholischen Nachrichten-Agentur, 23. August 2000.

[16] vgl. dazu Beschluss „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute" der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg i. Br. 1976, und: F. Wulf, C. Bamberg, A. Schulz (Hg.), „Nachfolge als Zeichen...", Würzburg 1978; d. Verf.: Die meisten der in den Kommentarbeiträgen zum Ordensbeschluss der Würzburger Synode gemachten Anregungen sind auch heute noch hochaktuell.

[17] vgl. Beschluss „Die Orden...".

[18] E. Friedmann OSB, Ordensleben gestern – heute – morgen, Münsterschwarzach 1995, S. 69.

[19] vgl. E. Friedmann

[20] Das brüderliche und schwesterliche Leben in Gemeinschaft. 2. Februar 1994. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 116.

[21] E. Friedmann, S. 81; s. dazu auch: C. Bamberg OSB, Lernprozess Ordensgemeinschaft, Meitingen 1973.

[22] E. Friedmann, S. 75.

[23] ebd., S. 61.

[24] U. v. Balthasar, Schwestern im Geist, Einsiedeln 1970.

[25] Hier aus: J. Ratzinger, Eucharistie und Mission, in: Forum Katholische Theologie, 14/1998, S. 81.

[26] ebd., S. 81/82.

[27] ebd., S. 97f.

Gewalt im Orden?

Historische Erinnerungen bzgl. des Öffentlichkeitscharakters der Verbandsgewalt in den Ordensinstituten

von Rafael Rieger OFM

1 „Gewalt" im Orden?

Das deutsche Wort ‚Gewalt' hat einen unschönen Klang. Es weckt Assoziationen, die man normalerweise nicht mit dem Ordenswesen verbindet. Unwillkürlich kommen einem beim Stichwort ‚Gewalt' Schlagzeilen wie „Gewalttätige Jugendliche prügeln auf wehrlosen Passanten ein", „BKA beklagt steigende Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung" etc. in den Sinn. Wenn im folgenden von ‚Gewalt' die Rede ist, so geht es nicht um die ungezügelte Aggression von Menschen, die sich zuweilen in ‚physischen Eskapaden' – Schlägereien u. ä. – entlädt, sondern um etwas gänzlich anderes. ‚Gewalt' wird hier verstanden als die (zugegebener Maßen zu vielerlei Missverständnissen Anlass gebende) traditionelle deutsche Übersetzung des lateinischen Begriffs *‚potestas'*. Nach katholischem Glaubensverständnis gehört die *sacra potestas,* die ‚heilige Gewalt', die in der deutschen Kirchenrechtssprache u. a. auch als ‚Kirchengewalt' oder ‚geistliche Vollmacht' bezeichnet wird, mit zu den Grundtatsachen, die die Kirche als Rechtsgemeinschaft konstituieren (vgl. Aymans – Mörsdorf, KanR I, 385).

In diesem Sinne wird der Terminus *‚potestas'* auch im Ordensrecht der Kirche gebraucht. So wird etwa in c. 596, § 1 des *Codex Iuris Canonici* von 1983 den Kapiteln und Oberen der Ordensinstitute eine nicht näher umschriebene Vollmacht *(potestas)* zuerkannt. Traditioneller Weise wurde die in diesem Canon genannte Vollmacht als *Dominativgewalt* bezeichnet. Im Laufe der Jahrhunderte wurde diese in den klösterlichen Verbänden gegebene Dominativgewalt immer wieder mit der Hirtengewalt, jener Vollmacht, wie sie den geweihten Amtsträgern der Kirche zukommt, verglichen. So traten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Tage. In einem langen Klärungsprozess gelang es, allmählich die Natur beider Gewalten näher zu bestimmen. Was versteht man unter der sog. Dominativgewalt im Verbandswesen? Wie unterscheidet sie sich von der den Hirten der Kirche anvertrauten Leitungsvollmacht? – Im folgenden soll nach dem *Rechtscharakter* der sog. Dominativgewalt im Verbandswesen gefragt werden. So werden sich auch Antworten auf die genannten Fragen finden.

Es sei jedoch gleich zu Beginn betont, dass alle Antworten hier den Charakter von wissenschaftlichen *Hypothesen* haben. Eine endgültige autoritative Festlegung gab und gibt es in der Frage nach dem Rechtscharakter der klösterlichen Dominativgewalt nicht. So werden im folgenden verschiedene Positionen vorgestellt werden, die sich nicht unbedingt auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Zentraler Streitpunkt ist vor allem die Frage, ob es sich bei der sog. Dominativgewalt um eine *private* Gewalt oder um eine *öffentliche* Gewalt handelt.
Wie im weiteren Verlauf der Überlegungen noch deutlich werden wird, geht es hier um eine höchst bedeutsame Frage (und keines-

wegs nur um eine „akademische Spielerei"), da letztlich das Selbstverständnis der Ordensgemeinschaften und ihre ekklesiologische Position zur Diskussion stehen. Es scheint, dass die allseits beklagte gegenwärtige Krise der Orden mit einem *Schwinden des Öffentlichkeitscharakters der Ordensinstitute* einhergeht. Im alltäglichen Leben der kirchlichen Communio spielen Orden als verfasste Gemeinschaften vielfach keine Rolle mehr. Hatte noch die *Würzburger Synode* den Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften, ihrem Auftrag und pastoralem Dienst, einen eigenen Beschluss gewidmet, so herrscht heutzutage bei den ‚Pastoralgesprächen', ‚Diözesanforen' (oder wie diese metakanonischen Versammlungen in den einzelnen Diözesen der Bundesrepublik auch immer genannt werden) meist Stillschweigen bzgl. der spezifischen Probleme und Fragen von Ordenschristen. Die Erfahrungen des Vorsitzenden der VDO, P. Dietger Demuth, beim ‚Pastoralgespräch' im Erzbistum Köln scheinen hier fast zeittypisch zu sein: In der ersten Fassung der zusammenfassenden Voten war lediglich an einer Stelle beiläufig von Ordenschristen die Rede. Als P. Demuth auf dieses Manko hinwies, war als Reaktion lediglich „allgemein eine gewisse Verlegenheit" zu spüren (vgl. Ruh 1998, 398-402).

2 Unterschiedliche Lehrmeinungen vor der Kodifikation

Für die Frage nach dem Rechtscharakter der klösterlichen Dominativgewalt spielt, wie bereits angedeutet wurde, die Unterscheidung zwischen *privater* und *öffentlicher* Gewalt eine fundamentale Rolle.

Obgleich die Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Bereich für die weltliche, wie (wenn auch in abgeschwächter Form[1]) für die kanonistische Rechtssystematik von hoher Bedeutung ist, bleibt der Grenzverlauf dennoch unklar.[2] Rechts- und begriffsgeschichtliche Analysen bringen hier nur wenig Licht ins Dunkel. Eher im Gegenteil: So galt die Familie, jene Gemeinschaft die heute geradezu als Paradigma des Privaten angesehen wird, im alten Rom als eine *öffentliche* Institution, gleichsam als ein kleines Reich *(regnum parvum)* sowie als die Keimzelle, aus der der Staat auferbaut wird (vgl. Fuertes 1953, 205). Die Gewalt des Familienvorstands hatte politischen, also *öffentlichen* Charakter, was nicht verwundert, kam den Hausherrn doch nach altrömischem Recht bzgl. den Familienmitgliedern und bzgl. der ebenfalls zum Familienverband gerechneten Dienerschaft das *Ius vitae et necis,* die Leben und Tod umfassende Herrschaftsgewalt, zu (vgl. ebd.). Jede Gewalt beinhaltet ein *dominium* und könnte von daher als *potestas dominativa,* als Dominativgewalt, bezeichnet werden. Etymologisch ist *dominium* (Herrschaft) von *dominus* (Hausherr) abzuleiten, was wiederum auf *domus* (Haus) zurückzuführen ist. So läge es also von der Etymologie her nahe unter Dominativgewalt, die Herrrschaftsmacht des Hausherrn in seinem eigenen Haus zu verstehen (vgl. ebd.). So verstanden hätte die Dominativgewalt nach heutigen Verständnis wohl eher *privaten* Charakter. Jedoch, wie im Laufe der weiteren Überlegungen noch deutlich werden wird, beschränkt sich die Vollmacht der Ordensoberen und der Kapitel keineswegs nur auf Fragen der Hausordnung. Daher unterscheidet man die ihnen zukommende Dominativgewalt *(potestas dominativa, hausherrliche Gewalt)* von der einfachen Hausgewalt *(potestas domestica),* wie sie beispielsweise auch den Eltern gegenüber ihren noch im elterlichen Haushalt wohnenden volljährigen Kindern zukommt (vgl. Sebott 1988, 26).

Thomas von Aquin spricht nicht von der Dominativgewalt der klösterlichen Oberen.

Wenn er den Begriff Dominativgewalt gebraucht[3], so meint der Aquinate damit immer die (fast unumschränkte) Herrschaftsmacht eines Herrn über seinen Sklaven, die er mit der Herrschaftsmacht des Mannes über seine Ehefrau bzw. der Erziehungsvollmacht der Eltern über ihre Kinder vergleicht und deutlich von diesen beiden *potestates* abhebt (vgl. O'Connar 1961, 5).

Es war vor allem Francisco Suárez (1548-1617), der durch seine *„potestas-in-voluntatem-Theorie"*[4] die Lehre von der klösterlichen Dominativgewalt über Jahrhunderte hinweg prägte. Der große spanische Gelehrte des 17. Jahrhunderts eröffnete einen neuen Zugang zur Frage nach dem Ursprung der klösterlichen Dominativgewalt. Wie zuvor die mittelalterlichen Kanonisten hielt er zwar daran fest, dass diese Gewalt durch einen *Vertrag* begründet wird. Dieser Vertrag sei jedoch nicht im Rechtsakt der Eingliederung in einem Ordensverband zu sehen. Auch wies Suárez die später häufig vertretene Lehre zurück, das Gehorsamsgelübde sei als Grundlage der Dominativgewalt anzusehen.[5] Nach Suárez entspringt die Dominativgewalt vielmehr einem *zweiseitigen* Vertrag, der zwischen dem sich hingebenden Religiosen und der ihn aufnehmenden Gemeinschaft zustande kommt.[6] Vor allem im zweiten Buch des siebten Traktates seiner Schrift De Religione begründet und erläutert er diese These ausführlich. Im einzelnen kann der Gedankengang hier nicht nachgezeichnet werden (vgl. jedoch O'Connar 1961, 6-10). So sei abschließend lediglich folgendes, kurzes Zitat angeführt, in dem deutlich wird, dass Suárez die Dominativgewalt im Willen der Beteiligten, nicht jedoch in einer, wie auch immer verstandenen Teilhabe an der Sendung Christi, begründet sieht:

> „Diese Gewalt [= die Dominativgewalt – R. R.], wenn sie sich im Ordenswesen findet, fällt weder vom Himmel, noch rührt sie, etwa durch ein der Kirche gemachtes Gnadengeschenk, von Christus her. Sie gründet vielmehr gänzlich *im Willen [von Menschen]*, die sich zu einer solchen Regel bekennen und die sich einem Religiosenverband mit dem Versprechen und der Verpflichtung zum Gehorsam gemäß jener [Regel] [ganz] hingeben."[7]

Suárez Konzeption wurde (wie bereits gesagt) für die Folgezeit prägend. Dennoch folgten nicht alle Zeitgenossen seiner Theorie. Der Franziskaner Francesco Bordoni (1595-1671) etwa vertrat die Ansicht, dass derjenige, der das Gehorsamsgelübde entgegennehme, von Anfang an über eine dem Gelübde entsprechende Gewalt verfügen müsse, damit er das Versprechen überhaupt annehmen und gegebenenfalls den Gehorsam einfordern könne. Diese Gewalt nannte Bordoni *superioritas*. Die Dominativgewalt dagegen verstand er lediglich als eine hiervon abgeleitete und untergeordnete Vollmacht, die aus dem Gehorsamsgelübde erwachse (vgl. O'Connar 1961, 9).

Für unseren Zusammenhang festzuhalten bleibt, dass seit der Zeit von Suárez und Bordoni bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts die Dominativgewalt immer primär, z. T. auch ausschließlich, als private Gewalt verstanden wurde (vgl. O'Connar 1961, 10).

Zu einem tieferen Verständnis des Charakters dieser Gewalt trug zu Beginn des eben vergangenen Jahrhunderts vor allem der flämische Jesuit Arthur Vermeersch (1858-1936) bei. Grundsätzlich hielt Vermeersch an der traditionellen Lehre fest und definierte die Dominativgewalt als jene dem Oberen zukommende Gewalt, die aus dem Gehorsamsgelübde der Untergebenen erwächst (vgl. ebd.). Der flämische Kanonist verstand die Dominativgewalt zunächst als private Gewalt, forderte jedoch im Gegensatz zur traditionellen Doktrin, dass zusätzlich zu der vertraglichen Übereinkunft mit ihrem privaten Charakter ein öffentliches Element hin-

zukommen müsse, damit ein Oberer die Dominativgewalt in legitimer Weise ausüben könne. Nach Vermeersch kann von legitimer Dominativgewalt nur dann die Rede sein, wenn der Obere einem kirchenamtlich anerkannten Religioseninstitut angehört und entsprechend den von der zuständigen kirchlichen Autorität festgesetzten Normen in sein Amt gelangte (vgl. O'Connar 1961, 11). Somit ist Vermeersch, obwohl er grundsätzlich an der privaten Natur der Dominativgewalt festhält, einer der ersten Autoren, der dieser Vollmacht der klösterlichen Oberen und Kapiteln einen gewissen öffentlichen Charakter zuerkennt. Er weist damit den Weg hin zu den späteren Theorien des 20. Jahrhunderts.

3 Die Aussagen des CIC/1917

Der *Codex Iuris Canonici* von 1917 kommt in zwei Canones, nämlich in can. 501, § 1 und can. 1312, § 1, expressis verbis auf die Dominativgewalt zu sprechen:

> „Can. 501. – § 1. Superiores et Capitula, ad normam constitutionum et **iuris communis,** potestatem habent dominativam in subditos; in religione autem cericali exempta, habent iurisdictionem ecclesiasticam tam pro foro interno, quam pro externo. „ (Herv. R. R.)

> „Can. 1312. – § 1. Qui *potestatem dominativam* in voluntatem voventis ligitime exercet, potest eius vota valide et, ex iusta causa, etiam licite irrita reddere, ita ut nullo in casu obligatio postea reviviscat.

> § 2. Qui potestatem non quidem in voluntatem voventis, sed in voti materiam habet, potest voti obligationem tandiu suspendere, quandiu voti ad implementum sibi praeiudicium afferat." (Herv. R. R.)

Ohne weiteres ergibt sich allein aufgrund der (vergleichenden) Lektüre dieser Canones bzgl. den Aussagen des CIC/1917 zur Dominativgewalt folgendes:

- Eine Legaldefinition dessen, was nach Überzeugung des Gesetzgebers unter Dominativgewalt zu verstehen ist, fehlt. Die Existenz einer solchen Gewalt wird vorausgesetzt, ihr Ursprung und ihr Rechtscharakter bleiben jedoch im Dunkeln.
- Can. 501, § 1 weist *allen* Oberen und Kapiteln *aller* Ordensinstitute (also auch der laikalen und nicht-exempten) gemäß den Normen der jeweiligen Konstitutionen und des allgemeinen Rechts Dominativgewalt zu, darüber hinaus kirchliche Jurisdiktionsgewalt dagegen *nur* den Oberen und Kapiteln der exempten, klerikalen Religiosenverbände. Von daher erübrigt sich bereits aufgrund des Gesetzestextes die in der Literatur zuweilen vertretene Gleichsetzung von Dominativ- und Jurisdiktionsgewalt. Es ist, wie man den Rechtscharakter und den Ursprung im Einzelnen auch bestimmen mag, auf alle Fälle von *zwei destinkten* Gewalten auszugehen.
- Aus can. 1312 folgt, dass der Gesetzgeber die Dominativgewalt nicht auf Religiosenverbände beschränkt wissen wollte. Außer deren Obere und deren Kapitel sind grundsätzlich auch andere Träger von Dominativgewalt denkbar. Demnach wird etwa die traditionelle Lehre, dass Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern über Dominativgewalt verfügen, vom Gesetzgeber nicht verworfen.
- Der Vergleich des § 1 mit dem § 2 von can. 1312 ergibt, dass der Umfang der Dominativgewalt im einzelnen differieren kann. Es gibt offenbar Träger von Dominativgewalt, die diese in legitimer Weise über den Willen eines Gelobenden ausüben, während andere dies nur bzgl. der Materie des Gelöbnisses vermögen.

Angemerkt sei, dass sich der Gesetzgeber zunächst darauf beschränkte, die Existenz von

Dominativgewalt im Verbandswesen anzuerkennen. Er machte jedoch keine Aussagen, welchen Charakter diese Gewalt habe und wie mit ihr praktisch zu verfahren sei. So entzündete sich in der kanonistischen Fachwelt etwa eine lange und kontroverse Debatte darüber, ob die Dominativgewalt analog zur Jurisdiktionsgewalt im Einzelfall delegiert werden könne oder nicht (vgl. O'Connar 1961, 21).

Arcadius Larraonas Theorie von der *potestas dominativa publica*

Nachdem der Gesetzgeber keine Aussagen zum Ursprung der Dominativgewalt machte, war hier die kanonistische Forschung gefordert. Vor allem ein Mann nahm sich wiederholt dieser Thematik an: Arcadius Larraona († 1973). Der spätere Sekretär der Religiosenkongregation und Kardinal stellte seine Theorie zum Ursprung und zur Natur der Dominativgewalt im November 1934 auf dem Internationalen Juristischen Kongress in Rom einer breiteren Öffentlichkeit vor. Allein der Titel seines Vortrages – *„De potestate dominativa publica in iure canonico"* – ist für sich schon bemerkenswert.[8] Sieht man einmal von den oben erwähnten Tendenzen im Werk Arthur Vermeerschs ab und lässt den ursprünglich öffentlichen Charakter der Dominativgewalt nach altrömischen Verständnis außer acht, so ist Larraona der erste, der expressis verbis von einer *öffentlichen* Dominativgewalt spricht.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der öffentliche Charakter der Religioseninstitute, den er durch zwei Überlegungen zu untermauern sucht: Zum einen ist der Ordensstand wie can. 107 CIC/1917 deutlich macht, von der höchsten kirchlichen Autorität als einer der drei Stände öffentlich anerkannt. Zum anderen werden die Religiosen gemäß der cann. 614 und 592 sowohl bzgl. der Rechte als auch der Pflichten weitgehend den Klerikern gleichgestellt (vgl. Larraona 1937, 158-160). Die Kirche errichtet und approbiert nicht nur Religioseninstitute, sondern sie selbst nimmt, so Larrona, durch ihre offiziellen Vertreter auch selbst die Gelübde jedes einzelnen Religiosen entgegen. Diese Gelübde aber haben nach den cann. 488, 1°, 1307, § 1 öffentlichen Charakter *(vota publica)*. Wenn die Gelübde sowohl ihrer Natur als auch ihren Rechtsfolgen nach öffentlichen Charakter haben, ist davon auszugehen, dass auch das Religioseninstitut, innerhalb dessen die Gelübde abgelegt werden, öffentlichen Charakter hat. Eine derartige Gemeinschaft sei wohl kaum privater Natur wie etwa eine Bruderschaft oder eine Gebetsvereinigung, sondern sie habe wirklich und vorherrschend einen öffentlichen Charakter, wenn auch nicht in dem Umfange wie etwa eine Diözese (vgl. ebd., 151-152).

Aus dem Charakter einer Gemeinschaft könne ohne weiteres auf den Charakter der in ihr herrschenden Gewalt rückgeschlossen werden. James O'Connar fasst diese Überlegungen von Larraona kurz so zusammen: „As a result, in proportion as a society is public or private, such will be its power." (a.a.O., 12). Der Charakter der Gemeinschaft korreliert also mit dem Charakter der in ihr herrschenden Gewalt. Im Unterschied zur rein privaten Dominativgewalt, wie sie in rein privaten Institutionen wie etwa einer Familie oder einer Gebetsvereinigung gegeben ist, aber auch in Abgrenzung zur Hirtengewalt, die untrennbar mit dem Weihesakrament verbunden ist, charakterisiert Larraona die in den Religioseninstituten herrschende Gewalt als *potestas dominativa publica* (vgl. Larraona 1937, 166-168). Diese Gewalt nimmt nach der Konzeption von Larraona eine Mittelstellung zwischen der rein privaten Dominativgewalt und der Jurisdiktionsgewalt ein, wobei sie letzterer näher steht als ersterer. Larraona charakterisiert die Dominativgewalt in den Religioseninstituten näm-

lich als öffentliche Gewalt und nennt sie zuweilen auch *unvollkommene* bzw. *anfanghafte* Hirtengewalt *(iurisdictio imperfecta seu inchoata)* (vgl. ebd., 169).

Da Larraonas Theorie von der *potestas dominativa publica* in der Folgezeit die wissenschaftliche Diskussion entscheidend bestimmte und da man zuweilen auch in der nachkodikalen Gesetzgebung seine Handschrift zu erkennen glaubte (vgl. O'Connar 1961, 18), ist es wohl gerechtfertigt, hier seine Definition der öffentlichen Dominativgewalt der Ordensoberen und der Ordenskapitel in vollem Wortlaut anzuführen:

> „[Öffentliche Dominativgewalt ist – R. R.] das Recht, eine juristische Person, die universaler und notwendig-freiwilliger Natur ist und die von der Höchsten Autorität der Kirche errichtet und approbiert wurde, in der Weise zu leiten, dass sie den öffentlichen Religiosenstand ganz umfasst und lenkt, den Klerikerstand aber, der mit dem Religiosenstand verbunden ist, zum Großteil [umfasst und lenkt – R. R.] und zwar dadurch, dass sie die Gläubigen, die dem Religiosenverband angehören – das haben sie ja besiegelt und insoweit bilden sie eine feste Gemeinschaft – auf effektive Weise zur Vervollkommnung der christlichen (Nächsten-)Liebe führt."[9]

Hier kann nicht auf alle Einzelheiten dieser komplexen und in ihrer sprachlichen Gestalt nicht sofort durchsichtigen Definition eingegangen werden. Drei Aspekte sollen genügen:

- Larraona charakterisiert den Religiosenverband als juristische Person notwendig-freiwilliger Natur. Durch diese Charakterisierung, die zunächst wie eine contradictio in adiecto wirkt, soll ausgedrückt werden, dass die Mitgliedschaft im Religiosenverband zwar grundsätzlich freiwillig ist, dass aber derjenige, der dem Ordensstand angehören will, um so zur Vervollkommnung der Liebe zu gelangen, notwendiger Weise einem Ordensinstitut beitreten muss (vgl. O'Connar 1961, 14).
- Larraona spricht auch davon, dass der Religiosenverband universaler Natur sein muss. Damit soll die Definition zunächst auf Religioseninstitute päpstlichen Rechts eingeschränkt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie jedoch um eine methodische Vorgehensweise, die wohl auch biographisch bedingt sein dürfte (vgl. Gutiérrez 1983, 78, Anm. 10). Larraona wählte nämlich für seine Darlegungen zunächst exemplarisch ein klerikales, nichtexemptes Ordensinstitut päpstlichen Rechts, wie beispielsweise die Gemeinschaft der Claretiner, der er selbst angehörte, aus, um den öffentlichen Charakter der Dominativgewalt im Verbandswesen deutlich hervorheben zu können. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zeigt er dann, dass die so gewonnenen Ergebnisse aber sehr wohl auch auf die übrigen, kanonisch niedrigeren „Klassen" zuzuordnenden Religiosenverbände übertragen werden können (vgl. O'Connar 1961, 13).
- Wichtig erscheint es hervorzuheben, was man im Ringen um eine exakte Definition der klösterlichen Dominativgewalt leicht aus dem Auge verlieren kann, nämlich das Ziel einer etwaigen Gewaltausübung. Nach Larraona sollen die Oberen und die Kapiteln gegebenenfalls mit ihrer Dominativgewalt die einzelnen Mitglieder zur Vervollkommnung der christlichen Liebe geleiten.[10]

5 Gerard Kindts Erwiderung: *Superioritas*

Larraonas Theorie fand breite Zustimmung.[11] Der Redemptorist Gerard Kindt setzte sich jedoch in seiner umfangreichen und mit zahlreichen Quellenzitaten fundierten Dissertation[12] kritisch mit Larraonas Lehre von

der *potestas dominativa publica* auseinander und wies sie schließlich zurück (vgl. Gutiérrez 1983, 79f.).

Kindt argumentiert, dass die einzige Form von Dominativgewalt in den Religiosenverbänden, die der CIC/1917 kennt, diejenige sei, die in can. 501, § 1 genannt wird. Da keine weiteren Erläuterungen bzgl. des Charakters dieser Gewalt gegeben werden und sie statt dessen klar von der Hirtengewalt abgehoben wird, müsse man mit der kanonistischen Tradition davon ausgehen, dass die im CIC genannte Dominativgewalt *rein privaten* Charakter habe (vgl. Kindt 1945, 259f.). Zahlreiche Rechtsakte, zu denen die Oberen befähigt sind, wie beispielsweise die Aufnahme von Kandidaten zu Noviziat und Profeß, die Entlassung von Mitgliedern oder Akte der Vermögensverwaltung wie der Erwerb und die Veräußerung zeitlicher Güter im Namen der Gemeinschaft, hätten jedoch, so Kindt, eindeutig öffentlichen Charakter und könnten damit nicht als durch die rein private Dominativgewalt legitimiert gelten (vgl. ebd., 285). Da diese Akte als Ausübung einer wie auch immer gearteten Gewalt zu gelten haben und – zumindest im Fall der nicht-exempten Gemeinschaften – die Hirtengewalt als weitere Alternative von vornherein ausscheide, habe man von einer dritten Gewalt auszugehen. Im Rückgriff auf ältere Traditionen[13] bezeichnet Kindt diese Gewalt als *superioritas* bzw. als *potestas superioritatis* (vgl. ebd., 286; 303; 309 u. ö.).

Im Endeffekt gelangt er so – trotz unterschiedlicher Begriffswahl – zu einem im Vergleich zu Larraona fast identischen Ergebnis: Beide Autoren gehen davon aus, dass es in den Religiosenverbänden eine Gewalt gibt, die *öffentlichen* Charakter hat und die dem Umfang nach größer ist als diejenige private Gewalt, die man traditionell als häusliche Dominativgewalt bezeichnet hat (vgl. Gutiérrez 1983, 79f.). Andererseits könne diese Gewalt, ob man sie nun mit Larraona als *öffentliche Dominativgewalt* oder mit Kindt als *Oberengewalt* bezeichnet, auch nicht einfach mit der Hirtengewalt der geweihten Amtsträger der Kirche gleichgesetzt werden. Vielmehr sei – so übereinstimmend die beiden Autoren – hier von einer Gewalt *sui generis* auszugehen, die jedoch vielfache Analogien und Ähnlichkeiten zur *potestas iurisdictionis* aufweise.

Die PCI-Entscheidung vom 26.03.1952

Unter dem Datum des 26. März 1952 veröffentlichte die *Pontificia Commissio ad Codicis canones authentice interpretandos* (= die Päpstl. Kommission zur authentischen Interpretation der Canones des Codex, abgekürzt: PCI) folgende authentische Entscheidung:

> „F(rage): Sind die Vorschriften der Canones 197, 199, 206-209 bzgl. der Hirtengewalt, sofern nicht die Natur der Sache bzw. der Text oder Kontext des Gesetzes dem entgegensteht, auf die Dominativgewalt wie sie den Oberen und den Kapiteln in Religiosenverbänden und in Gesellschaften, in denen sowohl Männer als auch Frauen ohne öffentliche Gelübde in Gemeinschaft leben, zukommt, anzuwenden? A(ntwort): Ja."[14]

Dieser PCI-Entscheid hatte zunächst vorwiegend praktische Konsequenzen. Bestehende Rechtsunsicherheiten etwa in der Frage der Delegationsmöglichkeit von Dominativgewalt wurden beseitigt (vgl. etwa O'Connar 1961, 21). Die eher grundsätzliche Thematik bzgl. des Ursprungs, der Natur und des Rechtscharakters der in den Religiosenverbänden gegebenen Dominativgewalt dagegen wurde (was bei einem derartigen PCI-Entscheid auch nicht weiter verwunderlich ist) nicht direkt angesprochen. Dennoch lassen sich aus dieser authentischen Gesetzes-

interpretation einige Rückschlüsse hierfür ziehen. Hervorzuheben ist vor allem eine *doppelte Grenzziehung*. Der Rechtscharakter der klösterlichen Dominativgewalt wird nämlich durch diesen PCI-Entscheid, obwohl viele Detailfragen offen bleiben, in *zweifacher Weise* bestimmt: Zum einen wird eine einfache Gleichsetzung von Hirtengewalt und Dominativgewalt, wie sie später José Luis Gutiérrez versucht[15], nicht akzeptiert. Aus dem PCI-Entscheid geht eindeutig hervor, dass es sich um zwei unterschiedliche Gewalten handelt. Schließlich werden nicht alle Normen bzgl. der Hirtengewalt auf die Dominativgewalt übertragen. Auch werden bzgl. der analogen Anwendung der genannten Normen klare Einschränkungen gemacht *(nisi natura rei aut textus contextusve legis obstet)*. Zum anderen aber wird, was nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, der Dominativgewalt in den Religiosenverbänden und Gemeinschaften des Apostolischen Lebens durch diese authentische Entscheidung eindeutig ein *öffentlicher* Charakter zuerkannt. Unter den auf die Dominativgewalt anzuwendenden Canones findet sich nämlich auch der can. 209 CIC/1917. Gemäß dieser Norm ergänzt ("suppliert") bei allgemeinen Irrtum und guten Glauben die Kirche die fehlende Gewalt. Wie Socha jedoch treffend feststellt, ist „Gewaltergänzung [...] eine Form der Gewaltübertragung. Die Kirche kann nur eine von ihr ausgehende Gewalt ergänzen." (1967, 24) Somit ist davon auszugehen, dass es sich bei der Dominativgewalt im Verbandswesen gemäß CIC/1917 um eine *kirchliche* Gewalt handelt, eine Vollmacht, die öffentlichen Charakter hat und deren Ursprung in der Sendung Jesu Christi und nicht im rein privaten Zusammenschluss einzelner Gläubiger zu suchen ist.[16]

7 Die Kodifizierung von 1957 für die kath.-orientalischen Kirchen

Eine zusätzliche Stütze für die These vom öffentlichen Charakter der klösterlichen Dominativgewalt findet sich im Recht für die kath.-orientalischen Kirchen. Mit dem Motu Proprio *Cleri sanctitati* vom 2. Juni 1957 wurde dem Ostkirchenrecht der Teil *De personis* hinzugefügt.[17] Hier finden sich auch die Normen zur Kirchengewalt (vgl. Gutiérrez 1983, 86), u. a. can. 153 mit folgendem Wortlaut:

> „Die Vorschriften der cann. 139-152 über die Jurisdiktionsgewalt werden, wenn die Natur der Sache oder der Text bzw. Kontext des Gesetztes dem nicht entgegensteht, auf jede *öffentliche, kirchliche Gewalt* angewandt."[18]

Die höchste kirchliche Autorität ging mit der Promulgation dieser Norm offenbar davon aus, dass es neben der Hirtengewalt noch andere Formen *öffentlicher* Gewalt in der Kirche gibt. Die sprachliche und inhaltliche Verwandtschaft dieses can. 153 des *Ius orientale personale* mit der PCI-Entscheidung von 1952 bzgl. der Dominativgewalt im Verbandswesen der Lateinischen Kirche „lässt es sicher erscheinen, dass die in diesem Kanon von der Hirtengewalt unterschiedene ‚alia ecclesiastica potestas publica' auch die klösterliche Dominativgewalt meint" (Socha 1967, 35).[19] Es ist also davon auszugehen, dass sich bzgl. des Rechtscharakters dieser Gewalt in den Jahren 1917 bis 1957 (also im Zeitraum von der Promulgation des ersten CIC bis zur Kodifikation des genannten ostkirchlichen Personenrechts) ein Klärungs- und Wandlungsprozess vollzogen hat (vgl. ebd.). Seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bis hin zum Erscheinen des neuen CIC im Jahr 1983 galt die Dominativgewalt im Verbandswesen „fast allgemein als

öffentlich-rechtliche Befugnis, die sich von der privaten Dominativgewalt, z. B. der der Eltern über ihre Kinder (vgl. can. 89 CIC/1917), wesentlich unterscheidet" (ebd.). Der öffentlich–rechtliche Charakter stand fest, nicht jedoch die nähere Bestimmung. So ist es kaum verwunderlich, dass in der Literatur der öffentliche Charakter der klösterlichen Dominativgewalt auf sehr unterschiedliche Weise erklärt wurde (vgl. Socha 1967, 35f.).[20]

8 Die Papstansprache vom 11.02.1958

Ein Erklärungsversuch, der sich auf Theorien mittelalterlicher Kanonisten stützen konnte (vgl. Socha 1967, 23), bestand darin, dass man die klösterliche Dominativgewalt als Ausfluss der päpstlichen Höchstgewalt verstand. Man ging davon aus, dass mittels des Codex sowie der päpstlichen Approbation der Ordensregeln und Konstitutionen eine Delegation eines Teils der päpstlichen *potestas suprema* auf die Träger der klösterlichen Dominativgewalt stattgefunden habe (vgl. Gutiérrez 1983, 87). So wie die Kurialorgane im Namen des Papstes tätig werden, so würden auch in den Religiosenverbänden die Oberen und die Kapitel bei der Ausübung ihrer *potestas dominativa publica* letztlich in seinem Namen handeln. Eine autoritative Stütze für diese Theorie kann in einer Rede von Papst Pius XII. gesehen werden, die er am 11. Februar 1958 anlässlich einer Audienz für die in Rom versammelten Generaloberen der Religioseninstitute hielt. Der Hl. Vater wandte sich dabei u. a. mit folgenden Worten an die Ordensoberen:

> „Daher nehmen Wir, euch, geliebteste Söhne, in diesem Teil Unserer Aufgabe zu Teilhabern Unseres höchsten Leitungsamtes an, indem Wir zum einen auf rechte Weise durch den Rechtskodex etwas von Unserer höchsten Jurisdiktion an euch delegieren, zum anderen indem Wir durch Euere von Uns selbst approbierten Regeln und Satzungen, die Grundlagen schaffen für euere sog. Dominativgewalt."[21]

Pius XII. unterschied diesem Zitat nach offenbar nicht zwischen Hirten- und Dominativgewalt. Für ihn wird die den Oberen zur Leitung ihres Institutes verliehene Gewalt einfach hin Dominativgewalt genannt. Er versteht sie als Ausfluss der päpstlichen Höchstgewalt und die Ordensoberen daher als seine „Mitarbeiter" *(socii)* im petrinischen Primatsamt. Sicherlich ist es nicht angebracht diesem Dokument allzu hohen Stellenwert einzuräumen. Es handelt sich hier ja nicht um einen nach eingehenden Beratungen entstandenen Gesetzestext oder um eine von langer Hand vorbereitete Enzyklika oder gar um einen Akt des außerordentlichen und unfehlbaren Lehramtes, sondern *nur* um einen Abschnitt aus einer – möglicherweise aus dem Stehgreif – gehaltenen Audienzansprache. Man sollte diese Worte, auch wenn sie den Munde eines Papstes entstammen, nicht „auf die Goldwaage legen". *Allein* auf ihrer Grundlage eine Theorie bzgl. dem Ursprung der klösterlichen Dominativgewalt aufbauen zu wollen, erscheint nicht statthaft.[22] Andererseits wird an dieser Aussage deutlich, wie wenig Klarheit bzgl. des Rechtscharakters der klösterlichen Dominativgewalt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils, herrschte.

9 Hubert Socha als Verfechter der *„potestas-in-voluntatem-Theorie"*

Unter den deutschsprachigen Kanonisten war es vor allem Hubert Socha, der sich wiederholt mit der Frage nach dem Rechtscharakter der klösterlichen Dominativgewalt auseinandersetzte. In seinem Werk ist eine

gewisse Entwicklung feststellbar. Am Anfang, in seiner 1967 veröffentlichten Dissertation[23], arbeitete er zwar klar den Unterschied zwischen Hirten- und Dominativgewalt heraus, betonte jedoch mit Nachdruck, dass beide Gewalten *öffentlich-rechtlichen Charakter* haben. In seiner sechs Jahre später erschienenen Habilitationsschrift[24] stellt er dagegen fest, dass die Dominativgewalt *primär* eine *private* Gewalt sei, die erst *sekundär* durch die kirchliche Anerkennung der jeweiligen Gemeinschaft einen *gewissen öffentlich-rechtlichen Charakter* erlange. Zwei Zitate mögen dies belegen.

Bzgl. der Frage nach dem Ursprung der klösterlichen Dominativgewalt führte Socha in seiner Dissertation 1967 u. a. folgendes aus:

> „Der Unterschied zwischen der klösterlichen dominativen und der jurisdiktionellen Gewalt kann [...] nicht darin gesehen werden, dass erstere aufsteigend von den Untergebenen, letztere aber absteigend von Christus der Kirche zuteil wird. *Beide Befugnisse sind Ausprägungen der einen kirchlichen Gewalt und haben ihre gemeinsame Quelle letztlich in Christus.* Während aber die ‚iurisdictio' als Gewalt göttlichen Rechts unmittelbar auf Christus zurückgeht, leitet sich die in einem konkreten klösterlichen Verband wesende Dominativgewalt, wie die betreffende Gemeinschaft als solche, unmittelbar von der Kirche und nur mittelbar von Christus her." (Socha 1967, 25f. – Herv. R. R.)

Sechs Jahre später, in seiner Habilitationsschrift schreibt Socha dagegen:

> „Soweit die klösterlichen Oberen ordentliche oder delegierte Hirtengewalt besitzen, leitet sie sich aus dem päpstlichen oder bischöflichen Amt ab. *Die Dominativgewalt dagegen hat ihren Ursprung in der beim freiwilligen Anschluss vollzogenen Unterwerfung der einzelnen unter die Gemeinschaftsziele* [Herv. R. R.] Während die Jurisdiktion absteigend von Gott dem Papst und den Bischöfen und allen übrigen kirchlichen Hirten nur durch deren Vermittlung zuteil wird, bekommen die klösterlichen Vorsteher die potestas dominativa *aufsteigend* von ihrer durch den Hl. Geist zusammengerufenen Gemeinschaft [Herv. i. Original]. Die Dominativbefugnis erlangt zwar durch die Errichtung des Ordens und Anerkennung seiner Verfassung seitens der kirchlichen Hierarchie öffentlich-amtlichen Charakter, behält aber ihre Quelle und Verankerung im Willen der Gemeinschaft, der zu dienen sie bestimmt ist." (Socha 1973, 147f.)

Socha kehrt in seiner Argumentation offenbar wieder zu Francesco Suárez und seiner „potestas-in-voluntatem-Theorie" zurück. So führt er auch zur Untermauerung seiner (im obigen Zitat hervorgehobenen) Kernaussage, dass die klösterlichen Dominativgewalt ihren Ursprung im freiwilligen Zusammenschluss einzelner Gläubigen habe, jene Stelle aus dem Werk von Suárez an *(... non pertinet ad claves, nec a Christo descendit ...),* die oben im Kap. 2 bei der Darstellung der Lehre des großen Gelehrten der frühen Neuzeit bereits zitiert wurde (s.Seite 4, vgl. Socha 1973, 147, Anm. 62). In seiner Dissertation wies Socha die u. a. von Franz-Xaver Wernz und Paul Vidal vertretene These[25], dass die Oberen die Dominativgewalt aufsteigend von ihrer durch den Hl. Geist zusammengerufenen Gemeinschaft erlangen, ausdrücklich zurück (vgl. Socha 1967, 25, Anm. 174). In seiner Habilitationsschrift dagegen vertritt Socha, wie aus obigem Zitat ersichtlich wird, nun selbst gerade jene These, die er sechs Jahre zuvor noch ablehnte. Kurioser Weise stützt er sich dabei genau auf die Stelle im Werk von Wernz und Vidal[26], die er zuvor ausdrücklich verworfen hatte (vgl. Socha 1973, 146, Anm. 53). Bzgl. Sochas Haltung zur Position von Arcadius Larraona verhält es sich gerade umgekehrt: In seiner Dis-

sertation stützte Socha sich zur Begründung des öffentlich-rechtlichen Charakters der klösterlichen Dominativgewalt noch auf Larraona – ohne auf dessen Lehre vom notwendig-freiwilligen Charakter der Ordensinstitute[27] näher einzugehen (vgl. Socha 1967, 23, Anm. 155), in der Habilitationsschrift weist er dann diese Theorie, nach der die Ordensgemeinschaften personale Zwangsverbände sind, zurück und verwirft damit indirekt auch Larraonas These von der *potestas dominativa publica* (vgl. Socha 1973, 146, Anm. 55).[28] Niemand ist verpflichtet, an einer einmal vertretenen Theorie „bis in Ewigkeit" festzuhalten. Doch wenn man wie Socha eine „180-Grad-Wendung" vollzieht, so ist es wohl im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit angebracht, zum einen auf die Kehrtwende hinzuweisen und zum anderen eine nachvollziehbare Begründung hierfür abzugeben. Soweit ersichtlich fehlt bei Socha beides.[29] Daher ist man auf Spekulationen angewiesen. Was könnte Socha zu seiner Kehrtwende veranlasst haben?

Vielleicht ist der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage im *unterschiedlichen Ansatz* der beiden Arbeiten zu sehen. Ausgangspunkt der Dissertation war die PCI-Entscheidung von 1952, also ein *einzelnes* Dokument der kirchlichen Rechts*praxis*. In seiner Habilitationsschrift dagegen versuchte Socha, ausgehend von den Lehren des Zweiten Vatikanums, eine *grundsätzliche* ekklesiologisch-kanonistische Standortbestimmung der Ordensleute. Seit der Promulgation des ersten *Codex Iuris Canonici* hat sich die klösterliche Dominativgewalt in der *Praxis* sehr stark an die Jurisdiktionsgewalt angeglichen. Bei den alltäglichen Rechtsakten waren im Endeffekt zumindest rein äußerlich vielfach kein Unterschied feststellbar. Im Gegensatz hierzu führte die vor allem durch das Zweite Vatikanische Konzil initiierte *theoretische Reflexion* zu einer stärkeren Betonung der Unterschiede zwischen klösterlicher Dominativgewalt und oberhirtlicher Jurisdiktionsgewalt. Aufgrund einiger durch das Konzil vorgegebenen Prämissen war es geboten, den Ursprung und den Rechtscharakter der klösterlichen Dominativgewalt neu zu bestimmen. Das Zweite Vatikanum betonte die Einheit der Kirchengewalt. In den Konzilsdokumenten kommt der Begriff *potestas* meist in der Einzahlform vor, nicht selten verbunden mit dem Adjektiv *sacra* (vgl. beispielsweise LG 10, 2; 18, 1; 27, 1). Die traditionelle Unterscheidung von *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis* dagegen sucht man dort vergeblich (vgl. Aymans – Mörsdorf, KanR I, 386). Nach kontroverser Debatte und einem langen Klärungsprozess wurde im neuen CIC von 1983 festgesetzt, dass nur Kleriker Träger von kirchlicher Leitungsgewalt sein können (vgl. cc. 129, 274). Unabhängig davon, welchen Rechtscharakter man dieser Entscheidung beimisst[30], ist es zweifellos geboten, eine Theorie der in den klösterlichen Verbänden gegebenen Gewalt zu entwickeln, die mit den geltenden Normen des kirchlichen Rechts in Einklang zu bringen ist. Ob dies allerdings durch eine Rückkehr zur „potestas-in-voluntatem-Theorie" von Suárez, wie sie bereits zehn Jahre vor Erscheinen des neuen Codex in der Habilitationsschrift von Socha angedeutet wird, gelingen kann, erscheint fraglich.

10 Klösterliche Dominativgewalt als *potestas publica* – nur eine Episode der kirchlichen Rechtsgeschichte?

Um die Mitte des eben vergangenen Jahrhunderts war man sich, vor allem nach der PCI-Entscheidung von 1952 und der Kodifizierung des ostkirchlichen Personenrechts 1957, weitgehend darin einig, dass die in den klösterlichen Verbänden gegebene Gewalt eine *potestas publica ecclesiastica* sei.[31] Wie viele Autoren zu dieser Zeit glaubte James O'Connar, dass durch die genannten Ereignisse, die Frage nach dem Rechtscharakter

der klösterlichen Dominativgewalt endgültig gelöst sei und allenthalben Friede herrsche (vgl. O'Connar 1961, 26). Aus heutiger Perspektive muss man dagegen feststellen, dass dem keineswegs so ist.

Unmittelbar vor der Promulgation des neuen Codex im Jahr 1983 glaubte José Luis Gutiérrez, die Gewaltenfrage im Verbandswesen ließe sich dadurch lösen, dass man *allen* Ordensoberen und Kapiteln, auch in den laikalen (Frauen-)Gemeinschaften, *potestas regiminis* zubillige.[32] Gutiérrez stützte seine Argumentation auf die ihm zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Schemata zur Reform des CIC. Doch bekanntlich wurden gerade in der Gewaltenfrage gleichsam in letzten Augenblick einige gravierende Änderungen vorgenommen, so dass der nun gültige Codex in wichtigen Punkten von den vorausgehenden Schemata abweicht. Dies führt dazu, dass die Argumentation von Gutiérrez gänzlich zusammenbricht: Auf der Grundlage des geltenden Rechts kann die in den kanonischen Lebensverbänden[33] gegebene Gewalt, die herkömmlicher Weise als Dominativgewalt bezeichnet wurde, nicht einfach mit der traditionell als *iurisdictio* bezeichneten kirchlichen Leitungsvollmacht gleichgesetzt werden. Dies verbietet sich allein schon aufgrund des Wortlautes des einschlägigen c. 596 CIC/1983[34]:

> „Can. 596 – § 1. Obere und Kapitel der Institute haben über die Mitglieder die im allgemeinen Recht und in den Konstitutionen umschriebene Vollmacht."
>
> § 2. In den klerikalen Ordensinstituten besitzen sie überdies kirchliche Leitungsgewalt sowohl für den äußeren als auch für den inneren Bereich.
>
> § 3. Die Vorschriften der cann. 131, 133 und 137-144 sind auch auf die in § 1 erwähnte Vollmacht anzuwenden"

Die Vollmacht, die den Oberen und Kapiteln in den kanonischen Lebensverbänden nach c. 596, § 1 zukommt, ob man sie nun – was durchaus sinnvoll ist – mit Winfried Aymans als „Verbandsgewalt" tituliert[35] oder in Übereinstimmung mit den bisherigen Gepflogenheiten als „Dominativgewalt"[36], ist von der im § 2 des gleichen Kanon genannten kirchlichen Leitungsgewalt wie sie den Oberen und Kapiteln in den klerikalen Ordensinstituten päpstlichen Rechts zusätzlich zukommt, klar zu unterscheiden.[37] Dies wird u. a. auch dadurch deutlich, dass der kodikarische Gesetzgeber beide Gewalten in zwei getrennten Paragraphen behandelt (vgl. Aymans – Mörsdorf, KanR II, 565).

Bzgl. des Ursprungs und des Rechtscharakters der in c. 596, § 1 genannten, aber nicht näher bezeichneten Vollmacht (potestas) äußert sich der Gesetzgeber nicht, so dass hier die kanonistische Forschung gefragt ist.[38] Allem Anschein nach stehen sich hier verschiedene Schulen weitgehend unversöhnlich gegenüber.[39] Eine widerspruchsfreie, allgemein akzeptierte Lösung des Problems ist nicht in Sicht.

11 Verbandsgewalt: eine öffentliche Gewalt in der Kirche

Daher mag eine Rückkehr zur „potestas-involuntatem-Theorie" von Suárez zunächst verlockend sein. Ließe sich die Problematik nicht dadurch elegant lösen, dass man die in den kanonischen Lebensverbänden gegebene Vollmacht wieder mit Suárez als eine *rein private Gewalt* apostrophiert? Spielt es im Alltag der Ordenschristen denn eine Rolle, ob die Vollmacht der Oberen und Kapiteln privaten oder öffentlichen Charakters ist?

Hier ist höchste Vorsicht angebracht, will man nicht sprichwörtlich „das Kind mit dem

Bade ausschütten." Denn die Antwort auf die Gewaltenfrage ist – wie bereits zu Beginn angedeutet – untrennbar mit der viel weitreichenderen Problematik bzgl. des Selbstverständnisses und der ekklesiologischen Position der Ordensgemeinschaften verbunden. Arcadius Larraona hat (wohl zurecht) darauf aufmerksam gemacht, dass der Charakter einer Gemeinschaft immer mit dem Charakter der in ihr herrschenden Gewalt korreliert (s. oben Kap. 4). Ist die in einer Gemeinschaft herrschende Gewalt privater Natur, so ist auch die Gemeinschaft insgesamt als privatrechtliche Vereinigung anzusehen. Ist dagegen die Gewalt öffentlicher Natur, so ist davon auszugehen, dass auch der Gemeinschaft als ganzer ein öffentlicher Charakter zukommt.

Was heißt dies nun aber konkret im kirchlichen Bereich? Wie unterscheidet sich etwa ein *privater* Verein von einem *öffentlich*-kirchlichen Verein oder einer als *öffentliche* juristische Person verstandenen Ordensgemeinschaft? – Die entscheidende Differenz ist in einer *unterschiedlichen Einordnung in die Sendung der Kirche* zu sehen (vgl. Aymans – Mörsdorf, KanR I, 311). Öffentliche juristische Personen und öffentliche kirchliche Vereine handeln (nach den Maßgaben des Rechts) *im Namen der Kirche,* private Vereinigungen dagegen stets nur in ihrem eigenen Namen.

An einem wie auch immer gearteten öffentlichen Charakter der Verbandsgewalt ist festzuhalten[40], da nur so die spezifische Eigenart der kanonischen Lebensverbände gewahrt bleibt.[41] Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils ist das Leben nach den Evangelischen Räten wie es in den kanonischen Lebensverbänden gepflegt wird, ja keine „Erfindung" von Menschen, das sich mittels zweiseitig-verpflichtender Privatverträge beliebig organisieren lasse, sondern „eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt" (LG 43,1). Der menschlichen Gestaltungsfreiheit sind hier Grenzen gesetzt. Dies muss wohl auch im Charakter der Verbandsgewalt seinen Ausdruck finden.[42]

Ordensgemeinschaften – auch wenn dies (vielleicht aufgrund des andauernden Nachwuchsmangels und dem damit verbundenen Rückzug vieler Gemeinschaften aus ihren angestammten Niederlassungen und Aufgaben) derzeit bei manchen in Vergessenheit geraten zu sein scheint – haben Teil an der Sendung der Kirche. Ordenschristen handeln im Namen und Auftrag der Kirche. Dies sollte auch in der gegenwärtigen Krisenzeit nicht aus dem Auge verloren werden.

Fr. Rafael Rieger OFM,
Straßburger Str. 14
D-90443 Nürnberg

Literaturverzeichnis

AYMANS, Winfried; MÖRSDORF, Klaus: *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des CIC. Begr. v. E. Eichmann, fortgef. v. K. Mörsdorf, neu bearb. v. W. Aymans. Bd. I: Einleitende Grundfragen und allg. Normen,* Paderborn, München, Wien u. a. (Schöningh) 1991.

AYMANS, Winfried; MÖRSDORF, Klaus: *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des CIC. Begr. v. E. Eichmann, fortgef. v. K. Mörsdorf, neu bearb. v. W. Aymans. Bd. II: Verfassungs- und Vereinigungsrecht,* Paderborn, München, Wien u. a. (Schöningh) 1997.

BERTRAMS, Wilhelm: *Die Exemption der Ordensleute,* in: StZ, 168. Jg. (1960/61), S. 348-360.

BLAT, Albertus: *De potestate superiorum in religionibus secundum CIC,* in: *CRM,* 16. Jg. (1935), S. 321-353.

BONI, Andrea: *Gli instituti religiosi e la loro potestà di governo (c. 607/c. 596),* Romae 1989 (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani, Bd. 29).

FUCHS, Vinzenz: *Von der gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Gewalt der Ordensoberinnen und ihrer Assistentinnen,* In: ThPQ, 87. Jg. (1934), S. 808-813.

FUCHS, Vinzenz: *Von der gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Gewalt der Ordensoberinnen und ihrer Assistentinnen,* In: *ThPQ,* 88. Jg. (1935), S. 369f.

FUERTES, J. B.: *De potestate dominativa in religionibus non exemptis,* In: *CRM,* 34. Jg. (1953), S. 198-209, 274-279, 341-346.

GRIMM, Dieter: *Art. Öffentliches Recht,* in: StL7 (Sonderausgabe 1995), Bd. IV, Sp. 119-124.

GUTIÉRREZ, José Luis: *Dalla potestà dominativa alla giurisdizione. Appunti per uno studio,* in: *EJCan,* 39. Jg. (1983), S. 74-103.

HENSELER, Rudolf: *Ordensrecht. Cann. 573 bis 746 Codex Iuris Canonici. Kommentar, 2. Aufl., Sonderausgabe in Verbindung mit der VDO,* Essen (Ludgerus) 1998 (Sonderdruck aus MünstKomm, 28. Erg.-Lieferung 8/1997).

HOFMEISTER, Philipp: *Von der gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Gewalt der Ordensoberinnen und ihrer Assistentinnen,* in: ThPQ, 87. Jg. (1934), S. 361-375.

HOFMEISTER, Philipp: *Von der gerichtlichen oder gerichtsähnlichen Gewalt der Ordensoberinnen und ihrer Assistentinnen,* in: ThPQ, 88. Jg. (1935), S. 368f.

KINDT, Gerard: *De potestate dominativa in religione,* Brügge, Paris, Rom 1945.

LARRAONA, Arcadius: *De potestate dominativa publica in iure canonico,* in: *Acta Congressus Iuridici Internationalis, Bd. IV,* Rom 1937, S. 147-180.

MCDONOUGH, Elisabeth: *The Potestas of canon 596, in: Antonianum,* 63. Jg. (1988), S. 551-606.

O'CONNAR, James I.: *Dominative power of religious superiors,* in: Jurist, 21. Jg. (1961), S. 1-26.

PONTIFICIA COMMISSIO AD CODICIS ANONES AUTHENTICE INTERPRETANDOS: *De applicatione praescriptorum can. 197, 199, 206-209, potestati dominativae,* in: *AAS,* 44. Jg. (1952), S. 497.

PIUS XII.: *Allocutio Moderatoribus Generalibus Religiosorum Ordinum ac Soldalitatum in Urbe extantibus, vom 11.02.1958,* in: *AAS,* 50. Jg. (1958), S. 153-156.

PRIMETSHOFER, Bruno: *Ordensrecht auf der Grundlage des Codex Iuris Canonici 1983 unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. 3., neubearb. Aufl.,* Freiburg i. Brg. (Rombach) 1988.

RUH, Ulrich: *„Geistliche Inseln bilden". Ein Gespräch mit Pater Dietger Demuth, dem Vorsitzenden der VDO,* in: *HerKorr,* 52. Jg. (1998), S. 398-402.

SEBOTT, Reinhold: *Das neue Ordensrecht. Kommentar zu den Kanones 573-746 des Codex Iuris Canonici,* Kevelaer (Butzon & Bercker) 1988.

SOCHA, Hubert: *Die Analogie zwischen der Hirtengewalt und der Dominativgewalt der klösterlichen Laienoberen,* München 1967. (MThS.K, Bd. 27).

SOCHA, Hubert: *Das Ordensapostolat in der Teilkirche. Ekklesiologisch-kanonistische Standortbestimmung der Ordensleute,* München 1973 (MThS.K, Bd. 31).

Die Abkürzungen im Literaturverzeichnis und in den Anmerkungen richten sich nach Siegfried SCHWERTNER: *Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 2. Aufl.,* Berlin 1983, mit Ergänzungen auch als: *Abkürzungsverzeichnis der Theologischen Realenzyklopädie* (TRE), *2. überarb. u. erw. Aufl.,* Berlin – New York 1994.

[1] Eine im strengen Sinn rein private Existenz kann es in der Kirche nicht geben. Daher kennt das kanonische Recht auch nicht die fundamentale Unterscheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht, obgleich der neue Kodex etwa in c. 116 öffentliche von privaten juristischen Personen differenziert (vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I, 310f., insb. Anm. 12).

[2] Vgl. etwa das folgende (fast resignierend) wirkende Eingeständnis des ehemaligen Verfassungsrichters Dieter Grimm: „Über das öffentliche Recht lässt sich mit Gewissheit nur aussagen, dass es sämtliche Rechtsnormen, Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute umfasst, die nicht zum Privatrecht gehören. Alle positiven Definitionsversuche sind dagegen gescheitert. Da für das Privatrecht das selbe gilt, bleiben Grenzverlauf und Begriff unklar. Gleichwohl durchzieht der Dualismus der beiden Rechtsmassen das Rechtssystem. Die Gerichtsorganisation orientiert sich ebenso an ihm wie die rechtswissenschaftliche Fächereinteilung und das juristische Publikations- und Dokumentationswesen." (1995, Sp.119)

[3] Wie beispielsweise in S. th. II-II, q. 57, art. 4; q. 104, art. 5, ad 1.

[4] Bei dieser Bezeichnung handelt es sich um eine ad-hoc-Schöpfung des Verf., nicht etwa – wie man glauben könnte – um einen allg. gebräuchlichen terminus technicus.

[5] Vgl. De religione, tract. 7, lib. 2, cap. 13, n. 11: „Non videtur autem haec potestas fundari in voto obedientiae secundum se spectato, ... quia illa potestas irritandi vota et obligationes subditorum provenit ex potestate dominativa, quam Praelatus habet in religiosos sibi subditos." (In: Opera omnia, Ed. Vives, Paris 1869, tom. 15, p. 176)

[6] Vgl. De religione, tract. 7, lib. 2, cap. 4, n. 9, in: Opera omnia, tom. 15, p. 130.

[7] „Quae potestas [scil. dominativa – R.R.], si in religione reperitur, non pertinet ad claves, nec a Christo descendit per specialem donationem Ecclesiae factam, sed orta est radicaliter a voluntate profitentium talem regulam, et se donatium religioni cum promissione et obligatione obediendi secundum illam." (De religione, tract. 7, lib 2, cap. 18, n. 5, in: Opera Omnia, tom. 15, p. 218 – Übers. u. Herv. R. R.)

[8] Vgl. Larraona, Arcadius: De potestate dominativa publica in iure canonico, in: Acta Congressus Iuridici Internationalis, Bd. IV, Rom 1937, 147-180.

[9] „[Potestas dominativa publica est – R. R.] ius regendi societatem iuridicam necessario-voluntariam et universalem ab Ecclesiae Suprema Auctoritate erectam et approbatam, ut statum publicum religiosum plene, statum vero clericalem religioso adiunctum magna ex parte contineat ac moderetur, fideles qui religionem amplectuntur, sigillatim et quatenus corpus constituunt, ad christianae caritatis perfectionem efficaciter dirigendo." (Larraona 1937, 161: – Übers. R. R.)

[10] Vgl. auch den Schlusssatz des CIC/1983 „... das Heil der Seelen vor Augen, das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss." (c. 1752)

[11] Gutiérrez (1983, 79, Anm. 14) nennt u. a. S. Goyeneche (De Religiosis, Rom 1938, 33f.) A. Ciocognani – D. Staffa(Commentarium ad Librum I CIC, Bd. I, Rom 1939, 132), T. Schäfer (De religiosis, Città del Vaticano 41947, 197f.) sowie die Herausgeber und Hauptautoren des Commentarium pro religiosis et misionariis (CRM).

[12] Kindt, Gerard: De potestate dominativa in Religione, Brügge – Paris – Rom 1945.

[13] Siehe oben im Kap. 2 die Ausführungen zur Theorie des Franziskaners Francesco Bordoni.

[14] „D. An praescripta canonum 197, 199, 206-209, de potestate iurisdictionis, applicanda sint, nisi natura rei aut textus centextusve [sic!] legis obstet, potestati dominativae quam habent Superiores et Capitula in Religionibus et in Societatibus sive virorum sive mulierum in communi viventium sine votis publicis. R. Affirmative."(AAS 44 (1952), 497 - Übers. R. R.) – Offensichtlich werden selbst Gesetzestexte nicht vom „Druckfehlerteufel" verschont: In der dem Verf. vorliegenden Ausgabe der AAS ist eindeutig „centextusve" zu lesen, aber es muss wohl „contextusve" heißen. So auch in allen Zitationen (vgl. etwa Socha 1967, 40).

[15] Siehe hierzu unten die Ausführungen in Kap. 10.

[16] Zusammenfassend stellt Socha fest: „Die PCI-Entscheidung vom 26. März 1952 werten viele als indirekte Bestätigung der öffentlichen Natur der klösterlichen Dominativgewalt." (1967, 34). In einer Fußnote findet sich zur Untermauerung seiner These eine Liste mit 17 Autoren. Unter anderen wird dort auch – neben den hier bereits zitierten Autoren (Vermeersch, Fuertes, O'Connor) – W. Bertrams als „Zeuge" angeführt (vgl. ebd., Anm. 251). Lediglich José M. Setien: Naturaleza juridica del estado de perfección en los institutos seculares, Rom 1957, 172 f. vertrat offenbar eine gegensätzliche Position (vgl. ebd.).

[17] Pius XII.: Motu Proprio Cleri Sanctitati vom 02.0.6.1957, in: AAS 49 (1957), 433-603.

[18] „Praescripta can. 139-152 de potestate iurisdictionis, nisi natura rei aut textus contextusque legis obstet, serventur de omni ecclesiastica potestate publica." (Zitiert nach: Gutiérrez 1983, 86 – Übers. u. Herv. R. R.)

[19] Als Zeugen für diese These führt Socha u. a. auch Klaus Mörsdorf: De conceptu officii ecclesiastici, in: Apoll. 33 (1960), 78 und Heribert Schmitz: Die Gesetzessystematik des Codex Iuris Canonici. Liber I-III, München 1963 (=MThS.K. 18), 123 an (vgl. a.a.O., Anm. 253).

[20] So sahen Bertrams und Gutiérrez die öffentliche Natur darin begründet, dass die Dominativgewalt auf das Gemeinwohl ausgerichtet sei, während Larraona damit argumentierte, dass diese Gewalt in das forum externum hineinreiche (vgl. Socha 1967, 35f., Anm. 257).

[21] „In hac igitur parte Nostri muneris, vobis, dilectissimi Filii, sive recto tramite, aliquid vobis per Codicem Iuris delegantes Nostrae supremae iursidictionis sive per ipsa Nobis probata Regulas et instituta vestra illius potestatis vestrae, quam dominativam appellant, fundamenta ponentes, vos socios Nostri supremi officii assumpsimus." (Pius XII.: Allocutio Moderatoribus Generalibus Religiosorum Ordinum ac Sodalitatum in Urbe extantibus, vom 11.02.1958, in: AAS 50 (1958), 154 – Übers. R. R.)

[22] Dies hat wohl auch so niemand versucht. Jedoch nimmt dieser Passus etwa in der Argumentation von Gutiérrez sehr wohl eine Schlüsselrolle ein, als einer der wichtigsten Belege zur Untermauerung seiner These, dass jede Dominativgewalt letztlich Jurisdiktionsgewalt sei (vgl. 1983, 87-90). Abgesehen von der inhaltlichen Fragwürdigkeit, erheben sich hier – wie oben angedeutet – auch rein formelle Bedenken.

[23] Socha, Hubert: Die Analogie zwischen der Hirtengewalt und der Dominativgewalt der klösterlichen Laienoberen, München 1967 (MThS.K, Bd. 27).

[24] Socha, Hubert: Das Ordensapostolat in der Teilkirche. Ekklesiologisch-kanonistische Standortbestimmung der Ordensleute, München 1973 (MThS.K, Bd. 31).

[25] Socha führt (u. a.) folgenden Beleg an: Wernz, F. X. – Vidal, P.: Ius canonicum. Bd. III: De religiosis, Rom 1933, Nr. 93, S. 86.

[26] S. oben Anm. 25 (= Wernz, F. X. – Vidal, P.: Ius canonicum. Bd. III, Nr. 93, S. 86).

[27] S. oben unter Kap. 4 (S. 7f.).

[28] Als Belegstelle dient sowohl in der Dissertation als auch in der Habilitationsschrift Larraona 1937, 162, also jene Passage, die sich unmittelbar an die oben angeführte Def. der Dominativgewalt anschließt (s. o. S. 7f.).

[29] Darüber hinaus kommt bei Socha – wie oben angedeutet – noch hinzu, dass er zur Begründung konträrer Thesen z. T. die gleichen Belegstellen heranzieht.

[30] Die Existenz von Leitungsgewalt in der Kirche ist zweifellos göttlichen Rechts. Ob dies auch für die alleinige Trägerschaft dieser Gewalt durch die Kleriker gilt, ist dagegen strittig. Zumindest wird – wie Winfried Aymans feststellt – „in c. 129 für die Habilität der Kleriker im Hinblick auf die Leitungsgewalt das ‚ius divinum' nicht bemüht" (Aymans – Mörsdorf, KanR I, 400, Anm. 36).

[31] Siehe oben die Ausführungen in Kap. 7, insb. die beiden dort angeführten Zitate von Socha (S. 10 f.).

[32] Nach Gutiérrez sei die Dominativgewalt im Grunde von Anfang an, d.h. also seit Erscheinen des CIC 1917, Hirtengewalt gewesen, die lediglich im Ordenswesen mit einer eigenen Bezeichnung belegt wurde: „Penso altresì che la potestà chiamata dominativa nel can. 501 § 1 CIC sia realmente – lo sia stato fin dal primo momento – vera giurisdizione concessa dall'Autorità ecclesiastica, e non un tertium genus per il quale non si trova posto nell'ordinamaneto canonico." (1983, 102 f. – Herv. i. Original)

[33] Zu diesem Begriff, der von Winfried Aymans übernommen wurde, vgl. Aymans – Mörsdorf, KanR I, 405, Anm. 53.

[34] So auch Aymans – Mörsdorf, KanR I, 404, Anm. 52.

[35] Aymans – Mörsdorf, KanR I, 404f. – Der traditionelle Terminus Dominativgewalt ist insofern nicht ganz unproblematisch, da er allzu leicht ein falsches Bild bzgl. des Verhältnisses zwischen Oberen und Untergebenen in geistigen Gemeinschaften entstehen lässt. Im Gegensatz zur Beziehung zwischen einem Vormund und seinem Mündel oder der Eltern zu ihren minderjährigen Kindern – in beiden Fällen spricht man in der Kanonistik von Dominativgewalt – stehen sich in Ordensgemeinschaften Obere und Untergebene grundsätzlich auf ‚gleicher Augenhöhe' gegenüber. Die Verbandsgewalt beschreibt das Verhältnis zwischen mündigen Christen, nicht die besondere Vollmacht von ‚Personensorgeberechtigten' gegenüber Unmündigen.

[36] Aymans weist ausdrücklich darauf hin, dass die von ihm so genannte „Konsoziativgewalt", als deren beiden Unterformen er die Verbandsgewalt und die Vereinsgewalt ansieht, „weithin mit der ‚Dominativgewalt des CIC/1917 identisch" ist (Aymans – Mörsdorf, KanR I, 404, Anm. 50).

[37] So auch das Urteil von Elisabeth McDonough, die im Verlauf ihrer ausführlichen Analyse von c. 596 ausdrücklich feststellt: „In other words, the potestas regiminis of § 2 and the unqualified potestas of § 1 are certainly not exactly the same." (1988, 596f. –Herv. i. Original) – Vgl. jedoch die gegensätzliche Position von Andrea Boni (1998, 499), der lediglich einen quantitativen Unterschied zwischen beiden Gewalten sieht (s. u. Anm. 41).

[38] Nach dem Urteil von Elisabeth McDonough waren die Autoren der §§ 1 u. 3 von c. 596 bzgl. der Formulierung „sowohl überaus vorsichtig als auch bewusst unpräzise" (1988, 598).

[39] Elisabeth McDonough spricht in diesem Zusammenhang von der „Deutschen" und der „Römischen Schule", zu ersterer rechnet sie u. a. K. Mörsdorf, W. Bertrams, W. Aymans, P. Krämer, K. Lüdicke, O. Saier, H. Socha, zu letzterer u. a. J. Beyer, H. Schauf, A. M. Stickler, J.-L. Gutiérrez (vgl. 1988, 552-559).

[40] So betont auch Bruno Priemtshofer, dass die Amtsgewalt von Oberen und Kapiteln „eine öffentliche Gewalt" ist, „sie leitet sich aus der einen, der Kirche von Christus übertragenen Gewalt her. Sie entsteht daher nicht etwa aus einer Art ‚Gesellschaftsvertrag' (contract social) zwischen den Oberen und den Professen." (1988, 40 – Herv. i. Original). Winfried Aymnas merkt zur Position von Priemteshofer an, dass diese Auffassung zwar „dem religiösen Anspruch der Verbandsgewalt auf besondere Weise" gerecht wird, dass Priemetshofer aber nicht vermag, „zwingend zu klären, weshalb diese Gewalt so grundlegend anderer Natur ist als die ‚sacra potestas' und in den unterschiedlichsten Formen ausgestaltet werden kann." (Aymans – Mörsdorf, KanR I, 405, Anm. 56 – Herv. R. R.). Rudolf Henseler (vgl. 1998, 141f.) bezieht selbst keine Position. Er weist darauf hin, dass der Charakter der „Dominativgewalt" – er gebraucht den klassischen Terminus – in der Kanonistik umstritten ist. Die einen würden sie als „öffentliche Gewalt nicht-jurisdiktioneller Art" bezeichnen, andere als „eine privatrechtliche Gewalt, der aber von der Kirche manche Befugnisse übertragen sind, die sonst von den Trägern der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt ausgeübt werden." Damit räume, so Henseler, „auch diese Meinung der Dominativgewalt einen gewissen öffentlich- rechtlichen Charakter ein." (ebd., Herv. R. R.)

[41] So auch das Urteil des Franziskaners Andrea Boni, am Ende seiner umfangreichen Studie zur Leitungsgewalt in den Religiosenverbänden (vgl. 1989, 498 f.). Ob wie von Boni behauptet, sich die in c. 596, § 1 genannte Amtsgewalt der Oberen und Kapiteln allerdings nur quantitativ von der kirchlichen Leitungsgewalt, wie sie den Hirten der Kirche zukommt, unterscheidet, erscheint fraglich (vgl. ebd., 499: „Associandoci al parere di altri (A. Gutiérrez) siamo fermamente convinti che la distinzione tra il paragrafo primo ed il paragrafo secondo del can. 596 si deve ricondurre ad una distinzione semplicemente di ordine ‚quantitativo'" – Herv. R. R.)

[42] Vgl. auch c. 601 CIC/1983. Dort wird der rechtmäßige Obere als Stellvertreter Gottes (vices Dei gerentes) tituliert, den man deshalb (und nicht etwa aufgrund einer vertraglichen Übereinkunft) Gehorsam schulde. Nach Priemtshofer ist die Rechtsgrundlage für diese (nicht ganz unproblematische) Gehorsamsforderung die in c. 596, § 1 genannte Amtsgewalt der Oberen (vgl. 1988, 28-30).

P. Dominikus Meier

Aktuelle Fragen zum Ordensrecht

Teil I.

Viele ordensspezifischen Fragen bilden sich erst im Alltag einer Gemeinschaft, im Umgang mit konkreten Personen, Institutionen, Ordinariaten aus oder werden von außen an eine Gemeinschaft herangetragenen. Auf den ersten Blick lassen sich aus den ordensrechtlichen Bestimmungen des Codex Iuris Canonici und den jeweiligen Konstitutionen bzw. Statuten einer Gemeinschaft die perfekten Lösungen nicht ablesen. Daher waren die an der Mitgliederversammlung der VOD 2000 in Freising teilnehmenden Oberinnen aufgefordert, kirchenrechtliche Fragen vorzulegen. Bei der folgenden Darstellung wird am Frage- und Antwortschema bewusst festgehalten, um dem Leser einen gezielteren Überblick zu ermöglichen; wo es jedoch sinnvoll erschien, wurden Fragenkomplexe zusammengefügt.

1) Wie ist das Eigenrecht der Orden gegenüber dem Kirchenrecht bzw. Zivilrecht anwendbar, abzugrenzen oder begrenzt?

Die oberste Regelungsebene für Angelegenheiten der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens wird einerseits durch den Codex Iuris Canonici (=CIC) für die Gesetzgebung der Lateinischen Kirche, anderseits durch den Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (=CCEO) für die der katholischen Ostkirchen gebildet. Für die Gemeinschaften, die Mitglieder der VOD sein können, wird unter dem Terminus *„universelles Recht oder Rahmenrecht"* nur das der Lateinischen Kirche verstanden, hier vor allem die Bestimmungen im zweiten Buch, Teil III des Codex Iuris Canonici, cc. 573-746, die auch landläufig als Ordensrecht bezeichnet werden.

Neben dem kodikarischen Rahmenrecht enthalten die (Länder-)Konkordate Bestimmungen im Blick auf die Ordensinstitute. Hierbei ist zu beachten, dass das *Konkordatsrecht* dem kodikarischen Recht grundsätzlich vorausgeht, denn gemäß c. 3 CIC bricht Konkordatsrecht kodikarisches Recht. Da Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens Staatsbürger eines jeweiligen Landes sind, kann auch weltliches Recht für den innerkirchlichen Bereich bestimmend werden, z.B. hinsichtlich der Formerfordernisse von Testamenten oder Vermögensverzichtserklärungen (vgl. c. 668 §§ 1 u. 4 CIC). Das Rahmenrecht des Codex verweist so an einigen Stellen auf staatliche Gesetze, die in Form der „Kanonisation" zu kirchlichem Partikularrecht werden und die gleiche Verbindlichkeit wie die Bestimmungen des CIC beanspruchen. C. 635 § 2 CIC autorisiert z.B. die einzelnen Institute, geeignete Normen über Gebrauch und Verwaltung ihres Vermögens zu erlassen.

Dieses *Eigenrecht* der Institute hat innerhalb des vom universellen (kodikarischen) Rechtes gezogenen Rahmens Regelungen in bezug auf eine konkrete Gemeinschaft, Kongregation, Provinz, Region etc. zu erlassen und füllt somit die Möglichkeit aus, die vom übergeordneten kirchlichen Recht zur instituts-spezifischen Prägung und Leitung notwendigen Regelungen festzuschreiben. Gemäß c. 638 CIC sind z.B. im Eigenrecht alle Handlungen zu bestimmen, welche die Grenze und die Weise der ordentlichen Verwaltung überschreiten, und das festzusetzen, was zur gültigen Vornahme einer Handlung der außerordentlichen Verwaltung erforderlich ist.

2) Durch die Konstitutionen verschiedener Frauengemeinschaften ist das Amt der „Generalvikarin" rechtlich als eigenständiges Amt innerhalb des Generalrates eingeführt. Ist die Generalvikarin als „höhere Ordensoberin" zu bezeichnen?

Gemäß c. 620 CIC sind jene als „höhere Obere" zu bezeichnen, die das ganze Institut oder eine Provinz oder einen ihr gleichgestellten Teil oder eine rechtlich selbständige Niederlassung leiten, ebenso deren Stellvertreter. Bei *zentralistischen Verbänden* sind somit die Oberen der mittleren (z.B. Vizeprovinz oder eine „Missio" in Missionsgebieten) wie auch der obersten Ebene samt den jeweiligen Stellvertretern als „höhere Obere" zu bezeichnen. Bei Instituten mit *föderalistischer Struktur* sind die Oberen aller Ebenen höhere Obere, d.h. der Abt für sein Kloster, der Erzabt oder Abtpräses für die monastische Kongregation und der Abtprimas für die gesamte Konföderation, der Obere eines nach cc. 613, 615, 620 CIC rechtlich selbständigen Hauses für dieses, unabhängig davon, ob das Haus einem anderen Religioseninstitut angeschlossen ist oder nicht. Somit gehört der Obere der untersten Ebene – insofern rechtlich selbständig – bereits zu den „höheren Oberen". Auch hier sind die jeweiligen Stellvertreter ebenfalls „höhere Obere". Zum Umfang der Vollmacht der Oberen sind die cc. 622 und 596 § 1 CIC heranzuziehen.

Insofern der Generalvikarin einer Gemeinschaft durch die Konstitutionen die stellvertretende Leitung der Gesamtkongregation übertragen wurde, ist sie als „höhere Oberin" im Sinne des Codex Iuris Canonici zu bezeichnen.

3) Ist das Mitglied eines Kongregations- bzw. Generalrates aufgrund der Teilhabe am „Leitungsdienst der Gesamtgemeinschaft" nicht der Vollmacht der Konventsoberin unterstellt?

Die kirchlichen Oberen und Oberinnen jeder Ebene, d.h. des Konventes, der Region, der Provinz oder der Kongregationsebene müssen gemäß cc. 627 bzw. 734 CIC einen Rat haben, der auch Beirat, Konsulta oder Consilium genannt wird. Dieser Rat ist nach der rechtlichen Konstruktion und der Basis in can. 127 CIC ein beispruchsberechtigtes Gremium, das bei Handlungen der Oberin in bestimmten Fällen durch Rat (Gehör) oder Zustimmung mitwirkt. Unter dem Fachterminus „Beispruchsrechte Dritter" versteht der Gesetzgeber jene untergeordneten Organen und selbst bloßen Interessenten eingeräumte Befugnisse, zu genau bestimmten Amtshandlungen eines kirchlichen Oberen bzw. einer kirchlichen Oberin [Beispruchsgebundene(r)] durch die Handlungsweise der Zustimmung oder des Rates mitzuwirken. Dadurch wird die Handlungsfreiheit der Oberin entsprechend eingeschränkt, obwohl die Entscheidung darüber, ob der Rechtsakt gesetzt wird oder nicht, in der Verantwortung der Oberin als Individualorgan bleibt. Im Bereich der Ordensinstitute und Gesellschaften des Apostolischen Lebens haben die den Oberen bzw. Oberinnen zugeordneten Räte mit Rücksicht auf die die Lebensumstände von Menschen berührende besondere Situation solche ausgedehnte Beispruchsrechte. Grundsätzlich aber gilt, dass ein beispruchsberechtigtes Gremium nicht ein selbstgestaltendes Gremium ist.

Die im Codex Iuris Canonici von 1983 in den cc. 627 bzw. 734 mit Blick auf die „Instituta vitae consecrata" und „Societates vitae apostolicae" statuierte Forderung, dass die Oberen bzw. Oberinnen einen eigenen Rat haben sollen, ist Ausdruck der wechselseitigen Verwiesenheit der personalen und umfassenden

Verantwortung der Oberen bzw. Oberinnen für das Wohl des Institutes einerseits und andererseits der Einbindung in den gemeinschaftlichen Kontext. Gleichzeitig werden die beispruchsberechtigten Ratsmitglieder ihrerseits in die Verantwortung für die Gemeinschaft genommen. Das ihnen zugewiesene Beispruchsrecht dient dazu, die Objektivität, Ausgewogenheit und Sachlichkeit wichtiger Entscheidungen des Oberen bzw. der Oberin zu gewährleisten. So leisten sie einen Schutz-Dienst gegen Willkür, Einseitigkeiten, verkürzte Sichtweisen, Irrtümer und Voreiligkeit im Handeln der Oberen. Damit kommen dem Rat aber nicht so sehr Kontroll- und Aufsichtsrechte zu, sondern in erster Linie zwei verschiedenartige und verschiedengewichtige Instrumente der Teilhabe an der kirchlichen Leitung und Mitverantwortlichkeit (iSv LG Art 37, c. 212 § 2 und 2) – bei gleichzeitiger Wahrung der persönlichen Verantwortlichkeit des Oberen + zu. Unabhängig von den durch die Konstitutionen und das Rahmenrecht des CIC eingeräumten Beispruchsrechten in genauer bezeichneten Fällen verbindlich tätig zu werden, bleiben die Ratsmitglieder in den übrigen klösterlichen Angelegenheiten dem jeweils zuständigen Oberen bzw. der Oberin wie jedes andere Mitglied gleichgestellt und folgerichtig gegenüber den Oberen verantwortlich. Durch die Wahl in den Rat werden ihre aus den Gelübden entstandenen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft nicht verändert. Sie unterstehen – ausgenommen in den Verpflichtungen als Beispruchsorgan – weiterhin der zuständigen Autorität, in dessen Bereich sie leben, wenn auch die Formulierung in einigen Konstitutionen, dass die Ratsmitglieder mit der Oberin bzw. dem Oberen die Leitung des Institutes bilden, eine gegenteilige, aber falsche Ansicht möglich erscheinen lässt. Die innerklösterliche Aufgabe der Ratsmitglieder besteht in der Beratung der Oberin bzw. des Oberen, wovon ihre Stellung innerhalb eines Konventes nicht tangiert wird.

4) Kann aufgrund der personellen Situation der Gemeinschaft das Amt des Ökonomen/der Ökonomin entgegen der Bestimmung in can. 636 § 1 CIC durch ein Nicht-Ordensmitglied ausgeführt werden? Wie müssen ggf. die Konstitutionen verändert werden, um einem qualifizierten Laien das Amt übertragen zu können?

Für die Beantwortung der Frage ist ein Blick auf die verschiedenen Arten der Vermögensverwaltung notwendig. Zwei Arten der Vermögensverwaltung sind zu unterscheiden, die unmittelbare und die mittelbare (hoheitliche) Vermögensverwaltung.

Die *unmittelbaren* Vermögensverwalter sind die Organe einer juristischen Person, die für sie in Willensbildung und Vertretung handeln, und für den Bestand, den zweckentsprechenden Gebrauch, die Nutzung, Fruchtbringung und Veranlagung des Vermögens Sorge zu tragen. Sie üben im Namen der jeweiligen Eigentümer die Eigentümerfunktion mit der Beschränkung aus, die sich aus ihrer Stellung als Bevollmächtigte bzw. Organe des Eigentümers ergeben.

Dagegen umschreibt die *mittelbare oder auch hoheitliche* Vermögensverwaltung die Funktion der vigilantia. Sie besteht vor allem in Leitungs- und Aufsichtsbefugnissen über die unmittelbare Vermögensverwaltung, wie z.B. Aufstellen von generellen oder individuellen Regelungen für die Tätigkeit der Vermögensverwalter, Erteilung gesetzlich bzw. durch Statuten vorgesehener Erlaubnisse, vorgängige Aufsicht in der Genehmigung von Haushaltsplänen und nachträgliche Aufsicht durch die Prüfung des vorgelegten Rechenschaftsberichtes etc.
Aus der Rechtsnatur der verschiedenen Formen der Vermögensverwaltung ergibt sich, in welchem Rahmen Nicht-Ordensmitglieder, d.h. Laien daran teilhaben können. Eine grundsätzliche Befähigung spricht can. 228

CIC aus: Laien, die als geeignet befunden werden, können von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen werden, die sie gemäß den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen (vgl. auch die cc. 129; 145 § 1 CIC).

- Die unmittelbare Vermögensverwaltung ist ohne weiteres auch Laien zugänglich, wie die Tradition der Kirche beweist. Das geltende Recht verlangt im allgemeinen von Vermögensverwaltern oder Mitgliedern eines Vermögensverwaltungsrates nicht, dass sie Kleriker seien (c. 1279 f. CIC).

- Die *mittelbare Vermögensverwaltung* als Leitungsgewalt steht denjenigen zu, die die heilige Weihe empfangen haben, doch können Laien bei der Ausübung diese Gewalt gemäß can. 129 CIC mitwirken. Eine solche Mitwirkung ist z.B. im Amt des Diözesanökonomen ausdrücklich im Codex vorgesehen. Er ist nicht nur ausführendes Organ, sondern kann kraft seines Amtes auch mit der Überwachung der Vermögensverwaltung der Diözese und mit der Einsetzung von Vermögensverwaltern betraut werden (vgl. can. 1278 CIC).

In Ordensinstituten kommen nicht nur den eigenen Ordinarien, sondern auch den Oberen mit der in can. 596 § 1 CIC genannten Vollmacht Rechte der Leitung und Aufsicht über die Vermögensverwaltung zu. Die Ökonomen und die anderen Verwalter haben über die Durchführung der Verwaltung gegenüber der zuständigen Autorität, d.h. dem Organ der mittelbaren Vermögensverwaltung, Rechenschaft abzulegen (can. 636 § 2 CIC), Veräußerungen sind von der Erlaubnis des zuständigen Oberen mit Zustimmung seines Rates als Beispruchsorgan abhängig (can. 638 § 2 CIC), für Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung sind die Bedingungen im Eigenrecht festzusetzen, die meist die Erlaubnis des Oberen vorsehen (can. 638 § 1 CIC). Wenn der Ökonom unter der Leitung des entsprechenden höheren Oberen die Vermögensverwaltung durchführt (can. 636 § 1 CIC), so wird es sich um die unmittelbare Vermögensverwaltung handeln, die vom Oberen bestimmt und vom Ökonomen entsprechend der Bestimmungen des Oberen durchgeführt wird. Diese Aufgabe kann m.E. durch ein Nicht-Ordensmitglied wahrgenommen werden, da gemäß der kodikarischen Bestimmung in can. 636 CIC durch den Oberen eine Instanz der Vigilantia eingerichtet ist.

Im Eigenrecht der Gemeinschaft – es sollten nicht die Konstitutionen sein, die vom Hl. Stuhl bei Veränderungen jeweils genehmigt werden müssen, sondern vorerst evtl. die Ausführungsbestimmungen – könnte die Möglichkeit der Vermögensverwaltung durch ein Nicht-Ordensmitglied verankert sein. Denn can. 635 § 2 CIC weist die einzelnen Institute an, geeignete Normen über den Gebrauch und die Verwaltung des Vermögens, d.h. auch über die Person des Vermögensverwalters, zu erlassen.

Hinsichtlich der klösterlichen Vermögensverwaltung legt das Rahmenrecht des Codex grundsätzlich die Verpflichtung zur Bestellung eines eigenen vom Oberen verschiedenen Verwalters fest. Eine solche Bestellung ist zwingend und hat zur Folge, dass der Ökonom selbst nicht Oberer ist – eine Ausnahme wird nur im Einzelfall in kleinen Gemeinschaften geduldet – er hat die Vermögensverwaltung „unter der Leitung des entsprechenden Oberen durchzuführen" (c. 636 § 1 CIC), d.h. er ist ein weisungsgebundenes Organ. Daraus folgt, dass jeder Vermögensverwalter zu den im Eigenrecht festgelegten Zeiträumen der zuständigen Autorität Rechenschaft über die Vermögensverwaltung ablegen muss.

Das Eigenrecht hat demnach innerhalb eines vom universellen kirchlichen Rechtes gezo-

genen Rahmens Ausführungsbestimmungen festzulegen, die aber nur dann Gültigkeit für sich beanspruchen können, wenn sie dem kodikarischen Recht konform gehen. Dem Codex widersprechendes Eigenrecht hat keine Verbindlichkeit. Da aber, wie an der Person des Diözesanvermögensverwalters gezeigt wurde, einem Laien die Vermögensverwaltung einer Diözese gemäß den Bestimmungen des Rahmenrechtes sehr wohl übertragen werden kann, sollte dies auch im Rahmen des Ordensinstitute möglich sein.

5) Wie können rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum Mitlebender in einer Ordensgemeinschaft festgehalten werden (z.B. Versicherungen, Entschädigungsansprüche)?

Sowohl aus kirchenrechtlicher wie zivilrechtlicher Hinsicht erscheint es angebracht, mit dem Interessierten einen privatrechtlichen Vertrag abzuschließen, in dem Grundlagen, Verpflichtungen und beiderseitige Erwartungen umschrieben werden. Ein solcher Modellvertrag könnte z.B. so formuliert sein:

Vereinbarung

zwischen

(offizielle Bezeichnung der Ordensgemeinschaft)
vertreten durch .....
und
Frau .....

über eine Mitleb-Zeit im Kloster ..... Bei dieser Mitleb-Zeit handelt es sich um die Möglichkeit eines verlängerten Gastaufenthaltes im Kloster ....., der zur persönlichen und / oder beruflichen Neuorientierung, zur Aufarbeitung bisheriger Lebenserfahrungen, der Auseinandersetzung bzw. Vertiefung des Glaubens und zum Kennenlernen der ordensspezifischen Spiritualität dienen soll.

In keinem Fall können aus diesem Gastaufenthalt von Frau ..... Ansprüche im Blick auf die im Codex Iuris Canonici geregelten Normen für die Aufnahme in eine Klostergemeinschaft abgeleitet werden (vgl. cc. 641 ff. CIC).

1. Die ..... (offizielle Bezeichnung)....., im folgenden Klostergemeinschaft genannt, gewährt Frau ..... eine Mitleb-Zeit innerhalb des „Postulatskonventes" der Klostergemeinschaft. Die Dauer des Aufenthaltes ist begrenzt auf die Zeit von ..... Monaten und endet am ..... Eine begründete Verlängerung oder Verkürzung der Mitleb-Zeit wird rechtzeitig durch Frau ..... bzw. die Gemeinschaft erklärt.

2. Während der Zeit des Aufenthaltes hat Frau ..... die Möglichkeit, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen, sie näher kennenzulernen (z.B. Teilnahme an den Gebetszeiten, gemeinsamen Essenszeiten, Schriftgespräch

oder der Rekreation) und durch Mitglieder der Klostergemeinschaft eine Unterstützung zur Glaubensvertiefung, zur Reflexion der bisherigen Lebenserfahrung und zur Auseinandersetzung mit der Gestaltung eines neuen Lebensentwurfes zu erhalten (z.B. geistl. Begleitung, Gesprächsbegleitung, Supervision, begrenzte Teilnahme an religiösen Bildungsangeboten im ordenseigenen Bildungshaus).
Während der Mitleb-Zeit untersteht Frau ..... der für die Mitleb-Zeit verantwortlichen Schwester ....., mit der sie alle notwendigen Absprachen zu treffen hat.

3. Modell 1: Während der Mitleb-Zeit gibt Frau ..... ihre bisherige Berufstätigkeit auf und lebt ganz mit der Klostergemeinschaft.

3. Modell 2: Während der Mitleb-Zeit geht Frau ..... teilzeitlich ihren beruflichen Verpflichtungen nach und lebt mit der Klostergemeinschaft.

Durch die Aufgabe bzw. teilzeitliche Beschäftigung von Frau ..... entstehen der Klostergemeinschaft keine Verpflichtungen. Frau ..... hat selbst für ihre Kranken- bzw. Sozialversicherung zu sorgen. Die Klostergemeinschaft erklärt sich nicht zur Übernahme von Verpflichtungen und Ausfällen bereit, die Frau ..... durch die Mitleb-Zeit erwachsen könnten. Auch hat Frau ..... für die Zeit des Mitlebens keinen Anspruch auf Entgelt oder Entschädigung seitens der Klostergemeinschaft.

4. Unterkunft und Verpflegung werden durch die Mitarbeit in der Klostergemeinschaft ausgeglichen. Der Arbeitsumfang (ca. 30. Stunden pro Woche), Arbeitsplatz und die Arbeitszeiten werden in Absprache mit der Verantwortlichen und Frau ..... festgelegt. Die Bedarfsmittel des persönlichen Gebrauchs, Telefon- und Postgebühren etc. trägt Frau ..... selbst.

5. Frau ..... anerkennt folgende Besuchsregelung: Jedes dritte Wochenende (Samstag/Sonntag) kann Frau ..... frei nehmen für ihre persönlichen Kontakte außerhalb der Gemeinschaft oder Besuche empfangen. Beides ist mit der Verantwortlichen der Klostergemeinschaft abzusprechen.

6. Die Klostergemeinschaft bringt Frau ..... im Ordensalltag ihr Vertrauen entgegen. Frau ..... verpflichtet sich ihrerseits die erhaltenen Informationen in keiner Weise zu veröffentlichen.

7. Besondere Vereinbarungen: (Hier sind evtl. besondere Hinweise zu geben!)

Ort, Datum

.....
(Ordensgemeinschaft)

.....
(Interessent bzw. Interessentin)

Eine solche Vereinbarung sollte von beiden Seiten unterschrieben und ein Exemplar im Archiv der Gemeinschaft aufbewahrt werden.

6) Welche Möglichkeiten und Grenzen zeigt das Kirchenrecht zur Aufnahme Geschiedener in eine Ordensgemeinschaft?

Unter Androhung der Ungültigkeit der Rechtshandlung dürfen gemäß can. 643 CIC Ehegatten während des Bestehens der Ehe nicht zum Noviziat zugelassen werden. Dieses aus dem bisherigen Recht wörtlich übernommene Hindernis entsteht aus jeder gültigen Ehe, also auch aus einer nicht- oder halbchristlichen und somit nicht-sakramentalen Ehe. Ebenso ist es unerheblich, ob eine Konsummation stattgefunden hat oder nicht. Anders als in can. 1119 CIC/1917 wird

jedoch im neuen Recht eine nichtvollzogene Ehe (voll- oder halbchristliche) nicht mehr ipso iure durch die Ablegung der feierlichen Profeß gelöst, sondern nur noch durch päpstliche Dispens (1142).

Eine Dispens von der Bestimmung des can. 643 CIC kann nur die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens gewähren. Voraussetzung für eine Dispens ist die kirchenamtliche Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Hierzu muss vom Bewerber ein Ansuchen um Dispens vom Ehehindernis zum Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft an den zuständigen Ortsordinarius gerichtet werden, aus denen hervorgeht, dass eine Versöhnung der Ehegatten nicht mehr möglich erscheint, der Ehegatte seine Einwilligung zum Ordenseintritt gibt bzw. wenigstens zu dieser Frage gehört wurde und die Versorgung von evtl. Kindern gesichert ist. Dem Ansuchen auf Trennung der Eheleute von Tisch und Bett auf Dauer gemäß der cc. 1692-1696 CIC ist das zivile Scheidungsdokument beizufügen.

Ergeben sich aus den Gesprächen vor Ordenseintritt Zweifel über die kirchenrechtliche Gültigkeit der Ehe des Eintrittswilligen, kann beim zuständigen Offizialat auch ein Ehenichtigkeitsverfahren angestrebt werden.

7) Wie ist der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (Gurt, Gitter am Bett ...) in unseren ordenseigenen Pflegeheimen juristisch abgesichert?

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert allen Bürgern seines Landes in Art. 2 Abs. 2 das Recht auf Freiheit. Dieses Grundrecht ist nach derzeitiger Rechtsprechung, in jüngster Zeit auch durch den Europäischen Gerichtshof, höher zu bewerten, als die Sorgepflicht eines Pflegeinstitutes bzw. einer Ordensgemeinschaft. Pflegerische Maßnahmen wie z.B. Bauchgurte oder Bettgitter werden durchwegs als freiheitsentziehende bzw. -einschränkende Maßnahmen gewertet, die einer gerichtlichen Bestätigung bedürfen. Rechtliche Grundlage bilden die §§ 1896-1921 BGB (Betreuung und Pflegschaft) und das sogenannte Betreuungsgesetz (BtG).

Im Blick auf den pflegerischen Alltag eines ordenseigenen Pflegeheimes lassen sich m.E. zwei Konstellationen im Umgang mit der Frage unterscheiden:

a) Eine alte gebrechliche Ordensschwester bittet das Pflegepersonal, abends das Gitter an ihrem Bett zu befestigen, da sie die Sorge und Angst hat, nachts aus dem Bett zu fallen. In diesem Fall ist der freie Wille der Schwester maßgeblich und deutlich artikuliert. Es bedarf keiner Bestätigung der Maßnahme durch das zuständige Betreuungsgericht.

b) Eine Schwester ist nicht mehr im Besitz ihrer geistigen Kräfte, kann ihren Willen nicht mehr äußern und schlägt unkontrolliert um sich. Das Pflegepersonal hat ihr daher einen Bettgurt angelegt und sperrt vorsichtshalber nachts Fenster und Zimmertüren ab. Die regelmäßig zu Besuch kommenden Angehörigen wundern sich über die ihrer Meinung ungewöhnliche Behandlung ihrer Angehörigen und bitten um Aufklärung, wer diese Maßnahme angeordnet hat.

Im vorliegenden Fall hätten die freiheitsentziehenden Maßnahmen durch einen Amtsrichter des zuständigen Betreuungsgerichtes angeordnet werden müssen. Nach einer Begutachtung durch einen vom Gericht bestellten Amtsarzt (eine Bestätigung des Hausarztes reicht hier nicht aus) wird seitens des Gerichtes ein Beschluss herbeigebracht, der die beantragten Maßnahmen als notwendig zum Schutz der Person erachtet

und amtlich anordnet. Eine solche richterliche Anordnung kann durch die Leiterin der Pflegestation bzw. durch die zuständige Oberin erwirkt werden.

Eine im voraus der zuständigen Oberin ausgestellte generelle Ermächtigung zur Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen zum Schutz der Person z.B. in Analogie zur „Christlichen Patientenverfügung" reicht nicht aus. Die amtliche Anordnung solcher Maßnahmen ist auch in den Fällen einzuholen, wenn eine Pflegestation den Regelungen der Pflegeversicherung im Blick auf eine „Qualitätskontrolle" untersteht.

8) Welche kirchenrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelten für ordenseigene Dokumente?

Die cc. 573-746 CIC enthalten keine einzige Bestimmung in Bezug auf Archive und Angelegenheiten der Archivverwaltung im Ordensbereich. Angesichts der Wichtigkeit der Materie ist dies sicherlich als Defizit zu bewerten. Jedoch gilt die Vorschrift des can. 1284 § 2, 9° CIC über eine Archivierungspflicht vermögensrechtlicher Dokumente kraft des allgemeinen Verweises auf das Vermögensrecht des Codex auch für diese verschiedenen Institutsformen (cc. 635 § 1; 718; 741). Daneben ist can. 1290 CIC zu beachten: „Was das weltliche Recht in einem Gebiet über die Verträge im allgemeinen und besonderen und über deren Erfüllung bestimmt hat, das ist im kanonischen Recht mit denselben Wirkungen hinsichtlich der der Leitungsgewalt der Kirche unterworfenen Angelegenheiten zu beachten." Durch diese Verweisnorm auf staatliche Gesetze werden entsprechende gesetzlich normierte Aufbewahrungspflichten, z.B. in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung, für den kirchlichen Bereich bindend.

Nicht außer acht bleiben kann bei der Beantwortung der Frage die Feststellung, dass kirchliches Archivgut unter die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen (DSchG) fällt. Archivalien können Denkmäler im Sinne von Art. 1 Nr. 1 DSchG sein. Sie sind als bewegliche Gegenstände in die Denkmalliste einzutragen und genießen so gemäß Art 3 Nr. 1 DSchG den Schutz dieses Gesetzes.

In Analogie kann sicher auch die *„Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche"* der Deutschen Bischofskonferenz, verabschiedet auf ihrer Sitzung vom 19./22.09.1988, angewandt werden. Wenn auch die Anordnung einen Geltungsanspruch nur für das Diözesanarchiv, die Pfarrarchive und die sonstigen der Leitung oder Aufsicht des Diözesanbischofs unterstehenden Archive reklamiert (§ 2), so können doch Bestimmungen für Ordensarchive in analoger Anwendung durch die zuständigen ordenseigenen Stellen in Kraft gesetzt werden.

P. Dr. Dominikus Meier OSB
Abtei Königsmünster
Postfach 11 61
D-59851 Meschede

D Dokumentation

Solidarisch mit der Zeit

Zur Programmatik eines europäischen Forschungsinstituts für Philosophie und Theologie der Dominikaner in Berlin

Thomas Eggensperger OP und Ulrich Engel OP

„Theologie", so formulierte Karl Lehmann, „stellt sich den kulturellen Voraussetzungen der jeweiligen Zeit und wird dadurch auch in vieler Hinsicht als Partner ernst genommen. Wenn die Kirche sich zu dieser Stellung der Theologie bekennt, hat sie selber einen großen Vorteil, denn sie wird durch diese Vermittlung in der Gesellschaft eine stärkere Anerkennung finden."[1]

„Institut M.-Dominique Chenu", Berlin

In Übereinstimmung mit der hier zitierten Überzeugung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hat der Orden der Predigerbrüder Ende 2000 in Berlin ein neues Forschungsinstitut für Philosophie und Theologie in Europa gegründet. Es steht in enger Verbindung mit „Espaces", dem Europa-Institut der Dominikaner in Brüssel.[2] Das Berliner Institut trägt den Namen des französischen Dominikanergelehrten Marie-Dominique Chenu (1895-1990), des anerkannten Mediävisten, aufmerksamen Beobachters der sozioökonomischen ‚Zeichen der Zeit' und engagierten Konzilstheologen. In seinem Geist möchte das Institut (vor allem junge) Wissenschaftler/-innen – vornehmlich aus dem Dominikanerorden – in verschiedenen Arbeitsprojekten zusammenführen. Die Arbeit des Instituts hat zum Ziel, von Berlin aus gesellschaftspolitische Praxisprozesse in Deutschland und Europa in ihren sozialen, politischen und kulturellen Auswirkungen wahrzunehmen, grundlegend zu analysieren und zu diskutieren. Dies geschieht im offenen Dialog mit allen interessierten Diskurspartnern wie zugleich mit kritischer, jedoch ausdrücklicher Bezugnahme auf die philosophischen und theologischen Gehalte der abendländisch-christlichen, und darin: der dominikanischen Tradition.

Als *Institute for Advanced Studies* sucht die Einrichtung der Dominikaner Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin und darüber hinaus, so etwa mit der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Università S. Tommaso d'Aquino, Rom, oder der dominikanischen Internet-Universität „Domuni".

Inhaltlich wird sich die wissenschaftliche Arbeit des Instituts auf die Forschungsschwerpunkte (1) philosophisch-theologische Grundlagenforschung zur Glaubensbegründung im Kontext der Zweiten Moderne/Postmoderne, (2) philosophische, theologische und medientheoretische Untersuchungen zur Ästhetik im Kontext einer medial vernetzten Welt, und (3) Analysen zu gesellschaftlichen und kirchlichen Transformationsprozessen in Deutschland und Europa in historischer und gegenwärtiger Perspektive – Beiträge zur Politischen Philosophie und zu ethischen Fragestellungen – konzentrieren. Als Arbeitsformen des Instituts sind Publikationen, wissenschaftliche Fachkongresse und Studientagungen sowie in begrenztem Maße Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Die skizzierte, dem interdisziplinären Dialog verpflichtete Vorgehensweise impliziert, dass es nicht darum gehen kann, schon zu Beginn der Arbeit eine abschließende Definition dessen, was mit dem Stichwort ‚Interdisziplinarität' realisiert werden soll, vorzulegen. Vielmehr wird in einer Art *work in progress* ein entsprechendes Forschungsprogramm entfaltet werden. Zur exakten Ausarbeitung des Forschungsdesigns finden deshalb eine Reihe vorbereitender Planungskolloquien statt. Dazu werden in 2001 Fachleute aus den Bereichen Philosophie, Theologie, Sozial- und Humanwissenschaften sowie aus dem Feld der Politik zur Diskussion eingeladen.

In Fortschreibung der eingangs wiedergegebenen Äußerung Karl Lehmanns möchten wir hier nun erste Eckpunkte zur grundlegenden Programmatik des Instituts skizzieren.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Jahrtausendwechsel erfahren die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wie auch in ganz Europa grundlegende Veränderungen: ‚Postmodernismen' haben Hochkonjunktur; der Moderne scheint (endgültig?) ‚die Luft auszugehen'.[3] Eine solche Entwicklung zeitigt Konsequenzen – sowohl für die Theologie als auch für die Philosophie. Wenn Gegenwart – wie etwa im Posthistoire – nicht länger geschichtlich begriffen wird, erfolgt eine grundlegende Infragestellung der Möglichkeit von Theologie überhaupt. Denn ohne die kritische Erinnerung an den in der Geschichte handelnden Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs und Jesu, ohne das Eingedenken seiner gerade die marginalisierten Subjekte aus Gewalt, Unterdrückung und Tod befreienden Praxis verlieren die biblisch tradierte Religion und die mit ihr einhergehende Theologie ihre Relevanz.[4] Vor diesem Hintergrund hat sich die Theologie dem zu stellen, was Hans-Joachim Sander als die „Zeitsignatur"[5] einer auf die gegenwärtige Situation aufmerksamen Gottesrede markiert hat, nämlich der Herausforderung, „auf den Trümmern der Zeit Gott *passivisch* zur Sprache zu bringen" (60[6]), um auf diese Weise „eine schöpferische Differenz in der Zeit" (ebd.) zu produzieren.

Zur Disposition steht hier nicht weniger die philosophisch-theologische Frage nach der Wahrheit – was immer auch heißt: Die Frage nach der Würde des Subjekts – sowie die sich daraus ergebenden politischen und ethischen Implikationen.[7] Gerade dort, wo die Einzelwissenschaften an ihre Grenzen stoßen, sind Philosophie und Theologie herausgefordert. Im Sinne der Ausführungen

von Papst Johannes Paul II. in seiner am Albert-Fest 1980 im Kölner Dom vor Wissenschaftlern und Studierenden gehaltenen Rede bedarf es der grundlegenden philosophischen und systematisch-theologischen Selbstvergewisserung, wie es auch gilt, in nicht-fundamentalistischer Manier christliche Positionen in die auf diversen gesellschaftlichen Ebenen geführten Ethikdiskurse einzubringen.[8] Unter anderem erweist sich dies als Aufgabe im Rahmen der aktuellen Diskussion um die zukünftige Gestalt Europas und der Europäischen Union.[9]

Reflexion auf die Wahrheit

Vor dem Hintergrund solcher umfassender Herausforderungen ist und bleibt die Reflexion auf die Wahrheitsfrage vornehmste und dringlichste Aufgabe jedwedes fundamentalen philosophisch-theologischen Diskurses. Dabei ist die schon bei Thomas von Aquin thematisierte Differenz zwischen der „summa et prima veritas"[10] und den sich aus dieser singulären göttlichen Wahrheit begründeten „multae veritates"[11] zu beachten. Die Frage nach der einen und den vielen Wahrheit(en) ist nicht erst den Denkern der Postmoderne zum Problem geworden, wohl aber ist es ihnen eines der dringlichsten. Letztlich geht es in der Debatte um die Wahrheit um nicht weniger als um die (Un-)Möglichkeit, der uralten Frage nach Gott auf der Spur bleiben zu können.[12] Unabdingbar hat ein solches Diskursunternehmen – vor allem wenn es sich aus dem Geist der jüdisch-christlichen Tradition begründet – bei der „Freiheits- und Wahrheitssuche der Subjekte anzusetzen"[13]. Philosophisch-theologische Reflexion ist deshalb allein aus ihrer geschichtlich-praktischen Verankerung heraus und im immer wieder neuen Rückbezug auf diese möglich.

Philosophie und Theologie

Das Verhältnis von Philosophie und Theologie bedarf dabei einer Neubestimmung, hat es doch den Anschein, dass es heute u.a. zu einer Wiederentdeckung von althergebrachter Kirchlichkeit und interpretiertem Christentum kommt, nicht zuletzt in der Philosophie. Jene Suche nach dem verloren gegangenen Glauben („recherche du temple perdu"[14]) führt zu einer wieder erwachenden Beachtung des Religiösen. Durchaus kann die sogenannte Säkularisierung zu einem konstitutiven Merkmal einer authentischen religiösen Erfahrung werden. Im Gesellschaftlichen steht die Wiederkehr von Religion und Glaube im Kontext von Geschichte. In der gegenwärtigen Philosophie zeigt sich eine neu sich entfaltende Bedeutung des religiösen Momentes: „Während in unserem Jahrhundert viele Jahrzehnte lang die Religionen gemäß der aufklärerischen und positivistischen Idee als ‚Restbestände' erschienen, die dazu verurteilt waren, sich in dem Maße zu erschöpfen, wie sich die ‚moderne' Lebensform (d.h. die technisch-wissenschaftliche Rationalisierung des gesellschaftlichen Lebens, die politische Demokratie usw.) durchsetzen würden, erscheinen sie heute erneut als mögliche Wegweiser in die Zukunft."[15] Am Ende bzw. in der Krise der Moderne sind die philosophischen Theorien obsolet geworden, die sich der Liquidierung der religiösen Fragestellung verschrieben hatten. Nach der rationalistischen Deutung, die von der Unnötigkeit von Religion ausgeht, ist die heutige Philosophie damit konfrontiert, dass die praktizierte Entmythologisierung inzwischen selbst zum Mythos geworden ist. Das eingeläutete Ende des metaphysischen Gottes (als ‚ipsum esse subsistens' kann zum Anfang der Wiederentdeckung des christlichen Gottes werden.

Fides et Ratio

Eine solche Sichtweise weiß sich ihrem Stil wie ihrer Strategie nach ausdrücklich der intellektuellen Tradition des Ordens der Predigerbrüder verpflichtet, muss doch die dominikanische Weise des philosophisch-theologischen Erkennens jenseits aller esoterischen Illuminationen als weltverhaftet und geschichtsgebunden (und in diesem Sinne als ‚politisch') begriffen werden. Zu beginnen ist bei Thomas von Aquin, „der vielleicht als erster das ‚Gewicht der Welt' und der Endlichkeit theologisch-systematisch wahrgenommen und seinem Theologiekonzept zugrunde gelegt hatte. (...) Mit seiner Aristoteles-Rezeption verweist Thomas die theologische Vernunft an jenes eher empirische Denken, dem es um Erfahrung, Gegenstände, um das Fremde, noch nicht Verstandene geht."[16] Thomas selbst warnt in der *Summa contra gentiles:* „So ist es also offenbar, dass die Meinung bestimmter Leute falsch ist, die sagten, es komme für die Wahrheit des Glaubens nicht darauf an, was man über die Geschöpfe / über die geschaffene Welt [de creaturis] meine, wenn man nur in bezug auf Gott die richtige Meinung habe (...). Denn der Irrtum über die Geschöpfe / über die Schöpfung [circa creaturas] geht über in eine falsche Meinung von Gott / wirkt sich aus in einem falschen Denken über Gott [redundat in falsam de Deo sententiam] (...)"[17]. Nicht ist beabsichtigt, die geplanten Forschungen samt und sonders thomasisch oder gar (neo-) thomistisch zu qualifizieren. Wohl aber soll seine philosophisch-theologische Inspiration, die wieder alle gnoseologischen Einflüsterungen der menschlichen Vernunft theologische Erkenntnis zutraut, zum Maßstab aller Studienanstrengungen werden.
Mit einer so verstandenen thomasischen Hermeneutik zugerüstet, knüpft das geplante Wissenschaftsunternehmen bewusst an das von Marie-Dominique Chenu 1937 vorgelegte (ursprünglich für den internen Gebrauch bestimmte, später als Zeugnis der sogenannten „nouvelle théologie" indizierte) theologische Reformprogramm Une école de théologie: le Saulchoir an.[18] Die von Chenu, zu jener Zeit Rektor der Ordenshochschule Le Saulchoir, entfaltete Wissenschaftstheorie versteht Theologie als „Glaube *in statu scientiae*"[19]. Entsprechend sucht die in jener Zeit unternommene Rückkehr zum Denken des Thomas den „Zustand der Erfindungsgabe wiederzufinden, in dem der Geist, genau wie zu einer immer ergiebigen Quelle, zur Problemstellung zurückkehrt, jenseits von Lösungen, die für immer erworben scheinen"[20]. Schließlich betont Chenu die Notwendigkeit einer Theologie, die als Glaube (im o. g. Sinne) „mit der Zeit solidarisch ist"[21]. Hier klingt die Formel an, die – auf Initiative von Chenu – das Zweite Vatikanische Konzil mit der Rede von den ‚Zeichen der Zeit' dauerhaft in die Matrix der theologischen Erkenntnislehre eingebracht hat: „Zur Erfüllung (...) ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten."[22] Diesem Postulat des Konzils gegenüber haben sich die Aktivitäten des Forschungszentrums zu verantworten.

Im Kontext

Grundlagen und gemeinsamer Ausgangspunkt aller wissenschaftlicher Aktivitäten ist die Überzeugung, dass Glaube und die Reflexion auf den gelebten Glauben immer kontextuell bestimmt und Teil der Kultur im weitesten Sinn (wie Wirtschaft, Politik, Soziales, Kunst, Denken, Fühlen und Handeln von Menschen) sind. Philosophie und Theologie stehen nicht jenseits der kulturellen Gegensätze der Post-/Moderne, sondern sind ihr integraler Bestandteil. Die Forschungsaktivitäten fragen – mit speziellem Augenmerk auf die europäischen Entwicklungen –, wie inmitten der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ein befreiender Glaube Form und Gestalt bekommen kann.[23]

Nun reicht es heute allerdings nicht mehr hin, dass Theologie einen Diskurs allein mit philosophischen Deutungssystemen führt.[24] Dementsprechend muss im Sinne eines interdisziplinären Projektansatzes der Dialog mit außerphilosophischen Disziplinen, ihren Fragestellungen und der ihnen je eigenen Methodik realisiert werden. Im Sinne der obigen Ausführungen haben sich Philosophie und Theologie in besonderer Weise geschichts-, gesellschafts- und kulturtheoretisch zu vergewissern und im Sinne des angestrebten Dialogs auszuweisen. Dies gilt speziell für die theologische Reflexion, soll nicht die immer noch allzu häufig zu konstatierende „wissenschaftstheoretische Ortlosigkeit der Theologie im Ensemble zeitgenössischer Wissenschaften"[25] einfachhin fortgeschrieben werden. Mit Timo Rainer Peters ist die zu bewältigende Aufgabe so zu umschreiben: „Gegen eine subjektvergessene und zunehmend menschenferne Wissenschaftswelt [gilt es] anzugehen, bzw. den Traditionsverzicht heutiger Politik- und Gesellschaftstheorien zu hinterfragen, das Denken der Moderne, der Nach-Moderne oder ‚Zweiten Moderne' (Ulrich Beck) nicht in theologischer Genügsamkeit sich selbst zu überlassen, sondern es erneut auf den Menschen, sein Gedächtnis und seine Würde zu verpflichten".[26]

P. Dr. Thomas Eggensperger,
Andreasstraße 27
D-40213 Düsseldorf

Zu den Autoren:

Dr. des. Thomas Eggensperger OP, geb. 1963 in Wien, Studien (Philosophie, Spanisch, Theologie) in Bonn, Köln und Fribourg, Directeur général von „Espaces" in Brüssel, stellv. Direktor des „Institut M.-Dominique Chenu" in Berlin, verantw. Schriftleiter von „Wort und Antwort".

Dr. Ulrich Engel OP, geb. 1961 in Düsseldorf, Studien (Theologie) in Münster, Bonn und Fribourg, Studienregens der Dominikaner-Provinz Teutonia, Direktor des „Institut M.-Dominique Chenu" in Berlin, verantw. Schriftleiter von „Wort und Antwort".

1 K. Lehmann, Theologie als Wissenschaft an der Universität, in: *Wort und Antwort* 39 (1998), 18-21, hier 19f.

2 Zur grundlegenden Programmatik vgl. Espaces (Ed.), Espaces. L'Europe – un projet, des questions (Espaces Cahier 4), Bruxelles 1999.

3 Grundlegend zu dem, was unter dem Stichwort ‚Postmoderne' firmiert, s. W. Welsch, Unsere postmoderne Moderne (Acta humaniora), Berlin [4]1993.

4 Vgl. K. Füssel, Kritik der postmodernen Verblendung. Ein politisch-theologischer Essay, in: W. Lesch / G. Schwind (Hrsg.), Das Ende der alten Gewissheiten. Theologische Auseinandersetzungen mit der Postmoderne, Mainz 1993, 134-150, hier bes. 138f.

5 Vgl. H.-J. Sander, Symptom ‚Gotteskrise'. Die Zeitsignatur der Theologie, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie* 121 (1999), 45-61. Weitere Nachweise im Text.

6 Hervorhebung TE/UE.

7 Vgl. V. Hösle, Moral und Politik. Grundlagen einer Politischen Ethik für das 21. Jahrhundert, München 1997. Zu einer Theologie der Arbeit vgl. J. C. Kavigne / I. Berten, Travailler pour vivre?, Paris 1997 sowie J. C. Lavigne / M. Fredell (Ed.), Le futur du travail (Espaces Cahier 3), Bruxelles 1997.

8 Vgl. Papst Johannes Paul II., Ansprache an Wissenschaftler und Studenten im Kölner Dom am 15. November 1980, in: Predigten und Ansprachen von Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Deutschland. 15. bis 19. November 1980. Offizielle Ausgabe (Verlautbarung des Apostolischen Stuhls 25), Bonn 1980, 26-34.

[9] Vgl. J. C. Lavigne / B. Lestienne, Construire une éthique de la coopération. Un projet pour L'Union européenne, Lyon 2000, sowie Th. Eggensperger, Das vereinigte Deutschland und der Blick auf die Perspektive des Christentums in Europa (Vortrag am 5. Oktober 2000 im Rahmen des Internationalen Treffens von „Le Rosaire" in Lourdes), Typoskript-Fassung.

[10] STh I 16,5c; vgl. hierzu auch das „Vorwort der Herausgeber" in: Th. Eggensperger / U. Engel (Hrsg.), Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne (WSAMA.P 9), Mainz 1995, 9-10, hier 9.

[11] STh I 16,6c; De ver. 1,4.

[12] Vgl. G. Vergauwen, Von der Apologetik zur Fundamentaltheologie, in: U. Altermatt / H. Hürten / N. Lobkowicz (Hrsg.), Moderne als Problem des Katholizismus (EichB 28 / Philosophie und Theologie 6), Regensburg 1995, 103-156, hier 150f.

[13] Ebd., 152.

[14] G. Vattimo, Glauben – Philosophieren, Stuttgart 1997, 7 (Original: Credere di credere, Milano 1996). Vgl. dazu F. Giacobbe, Das „schwache Denken" Gianni Vattimos und die Wahrheitsfrage, in: Th. Eggensperger / U. Engel (Hrsg.), Wahrheit, a.a.O., 1995, 116-129.

[15] G. Vattimo, Glauben – Philosophieren, a.a.O., 18. Vgl. dazu Th. Eggensperger, Die Wiederentdeckung der Religion. Zu Gianni Vattimos Buch „Glauben – Philosophieren", in: *Orientierung* 62 (1998), 77f.

[16] T. R. Peters, Unterbrechung des Denkens. Warum brauchen wir Politische Theologie?, in: M. Delgado / A. Lob-Hüdepohl (Hrsg.), Markierungen. Theologie in den Zeichen der Zeit (Schriften der Diözesanakademie Berlin 11), Berlin 1995, 69-87, hier 70f.

[17] ScG 2,3.

[18] Vgl. die zum 90. Geburtstag von Chenu publizierte kommentierte Neuausgabe des Frühwerks: G. Alberigo / M.-D. Chenu / E. Fouilloux / J.-P. Jossua / J. Ladrière, Une école de théologie: le Saulchoir, Paris 1985.

[19] Ebd., 130: „... la foi *in statu scientiae*".

[20] Ebd., 123: „Rejoindre saint Thomas, c'était d'abord retrouver cet état d'invention par lequel précisément l'esprit retourne, comme à la source toujours féconde, à la *position des problèmes* par-delà les conclusions depuis toujours acquises."

[21] Ebd., 136: „La théologie, à ce point, n'est donc pas plus que la foi solidaire du temps". Zur Weiterführung des Gedankens der zeitkontextuell verfassten Geschichtlichkeit des Menschen vgl. M.-D. Chenu, Situation Humaine. Corporalité et Temporalité, in: Actes au premier congrès international de philosophie médiévale (Louvain-Bruxelles 28.8.-4.9.1958), Louvain [1959], 23-49, bes. 26-40 (‚Historicité de l'homme').

[22] Gaudium et spes, 4. Vgl. dazu auch M. Maier, Zeichen der Zeit, in: *Stimmen der Zeit* 125 (2000), 649-650, sowie H.-J. Sander, Symptom ‚Gotteskrise', a.a.O.

[23] Vgl. die programmatischen Reflexionen, welche die Mitarbeiter/-innen des DSTS (Dominicaans Studiecentrum voor Theologie en Samenleving), Nijmegen, vorgelegt haben; s. dazu u.a. die folgenden DSTS-Jahrbücher: Herfsttijd van de moderne tijd. Theologische visies op het postmoderne (1995); Scherven brengen geluk. Identiteit en geloven in een wereld van verschillen (1996); Bouwen met los zand. Theologische reflecties op verschilen verbondenheid (1997); Bedacht zijn op het onbedachte. Over het alledaagse en het goddelijke in theologisch perspectief (1998).

[24] Vgl. G. Vergauwen, Von der Apologetik zur Fundamentaltheologie, a.a.O., 151.

[25] J. B. Metz, Die Verantwortung der Theologie in der gegenwärtigen Krise der Geisteswissenschaften, in: H. P. Müller (Hrsg.), Wissen als Verantwortung. Ethische Konsequenzen des Erkennens, Stuttgart 1991, 113.

[26] T. R. Peters, Johann Baptist Metz. Theologie des vermissten Gottes (Theologische Profile), Mainz 1998, 92f.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 30.5.2001

Aus dem Vatikan

Jahresvollversammlung der päpstlichen Missionswerke

Pastoralsitzung 3.-11. Mai 2001

Rom (Fides) – Morgens am Donnerstag, den 3. Mai, wurde im Auditorium Johannes Paul II. der Päpstlichen Urbaniana-Universität die Jahresvollversammlung der Päpstlichen Missionswerke eröffnet. Bis zum 11. Mai tagen in Rom stellvertretend für 130 Länder auf der ganzen Welt insgesamt 114 Nationaldirektoren der Päpstlichen Missionswerke im Rahmen des alljährlichen Treffens mit dem Präsidenten der Päpstlichen Missionswerke und den Generalsekretären dieser vier Päpstlichen Werke.

„Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Anträge auf Bezuschussung um 10% angestiegen", erklärt der Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung gegenüber *Fides*. „Doch auch bei den Spenden für die Mission gab es insgesamt gesehen eine Zunahme, wobei jedoch unterschieden werden muss: aus den armen Ländern ging das Spendenaufkommen aufgrund des ungünstigen Dollarwechselkurses zurück, was jedoch durch einen beachtlichen Anstieg der Spenden aus den reichen Ländern, wie zum Beispiel Amerika, ausgeglichen wurde."

Die Pastoralsitzung, die vom 3. bis 5. Mai dauerte, und deren Leitmotiv „Die Mission im neuen Jahrtausend" war, eröffnete der neue Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Crescenzio Sepe, mit einer Ansprache an die versammelten Nationaldirektoren und der scheidende Präfekt des Missionsdikasteriums, Kardinal Jozef Tomko, der diese Kongregation 16 Jahre lang geleitet hat, mit einem Grußwort an

alle Anwesenden. Leitmotive des ersten Arbeitstages waren dann das 10jährige Jubiläum der Veröffentlichung der Missionsenzyklika *Redemptoris Missio* und das Apostolische Schreiben zum neuen Jahrtausend *Novo Millennio Ineunte:* hierzu hielten jeweils Prof. Andrea Riccardi und die Kardinäle Jan P. Schotte und R. Etchegaray jeweils einen Vortrag. Der zweite Arbeitstag war der Figur des Gründers der Päpstlichen Missionsunion, Pater Paolo Manna PIME, gewidmet, der im Herbst dieses Jahres seliggesprochen werden wird. Den historischen Kontext und die Spiritualität sowie den Einfluss von Pater Manna erläuterten P. Piero Gheddo, P. Gianni Colzani und Pater Fernando Galbiati in ihren Beiträgen. Im Mittelpunkt der Arbeiten des letzten Tag der Pastoralsitzung standen Prioritäten und Kompetenzen des Amtes eines Nationaldirektoren.
Vom 7. bis 11. Mai fand im Anschluß an die Pastoralsitzung die eigentliche Generalversammlung statt, die der Präsident der Päpstlichen Missionswerke, Erzbischof Charles A. Schleck, mit einer Ansprache eröffnete. Danach legten die Generalsekretäre der vier Päpstlichen Missionswerke (Werk für die Glaubensverbreitung, Apostel-Petrus-Werk, Kindermissionswerk, Missionsunion) ihre jeweiligen Jahresberichte vor. Es folgte die Debatte über die eingegangenen Anträge auf Bezuschussung. Bei diesem Anlass wurde auch ein Jahresbericht über die Tätigkeit des Internationalen Fidesdienstes vorgelegt. Zum Abschluss der Vollversammlung empfängt der Papst die Teilnehmer in Privataudienz. 11.05.2001

Kardinal Crescenzio Sepe neuer Präfekt von Propaganda Fide

Rom (Fides) – Der Sekretär des Zentralkomitees des Großen Jubiläums des Jahres 2000, Kardinal Crescenzio Sepe, ist der neue Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker. Kardinal Sepe folgt in diesem Amt dem 77jährigen Kardinal Jozef Tomko nach, der das Missionsdikasterium seit dem 27. Mai 1985 leitete. 13.04.2001

Kurz notiert

Rom. Die aus Großbritannien stammende Generaloberin der »Mägde vom Heiligen Herzen Jesu«, Rita Burley, ist als Vorsitzende der Internationalen Union der Ordensoberinnen wiedergewählt worden. Die gelernte Chemikerin wurde bei der in Rom tagenden Versammlung der Union für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt. OR 18.05.2001

Rom. Einen viertägigen Kurs zur Entwöhnung von Handys, Fernsehen, Internet, Radio und anderen elektronischen Medien bietet eine Ordensschule bei Rom für Abiturienten an. Die Entwöhnungskur für Medienabhängige beginnt mit einem 30minütigen Schweigen und führt die Teilnehmer nach Angaben der Veranstalter zu einer schrittweisen inneren Befreiung von der Technologie-Abhängigkeit. Anbieter des viertägigen Kurses in einer italienischen Bergsiedlung ist die von Salesianern Don Boscos geleitete Schule »Villa Sora« in Frascati bei Rom. OR 18.05.2001

Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Neue Richtlinien für den Gottesdienst veröffentlicht

Vatikanstadt. Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung un-

ter Vorsitz des Präfekten, Jorge Arturo Kardinal Medina Estévez, hat neue Richtlinien für die in katholischen Gottesdiensten verwendeten Texte erlassen. Das 133 Paragraphen umfassende Dokument »Liturgiam authenticam« ist von Papst Johannes Paul II. am 20. März approbiert worden.Das Dokument liegt zunächst nur in lateinisch, englisch und französischer Sprache vor. Gleichzeitig mit der Verordnung veröffentlichte das Presseamt des Hl. Stuhls einen mehrseitigen Kommentar. In ihm wird dargelegt, das Ziel der Verordnung sei es, die weltweite Identität des römischen Ritus zu gewährleisten.
Die Verordnung verpflichtet alle Bischofskonferenzen und Ordensgemeinschaften, dem Vatikan innerhalb von fünf Jahren einen Plan zur Übersetzung aller ihrer liturgischen Bücher vorzulegen und bisherige Übersetzungen den neuen Richtlinien baldmöglichst anzupassen, um eine Verunsicherung der Gläubigen zu vermeiden. Die Verantwortung für die Texte liege letztlich bei den Bischöfen, die ihrerseits das »nihil obstat« der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung einzuholen haben. Übersetzern und Fachkommissionen kommt laut dem Kommentar eine dienende Funktion, jedoch keine Entscheidungsbefugnis zu.
Zu der vor allem im angelsächsischen und deutschen Sprachraum geführten Diskussion um eine geschlechterübergreifende Sprache in der Liturgie, die sogenannte »inklusive Sprache«, merkt der Kommentar an, die liturischen Texte würden der gleichen Würde aller Menschen gerecht. Wenn verfälschende Interpretationen der Gottesdiensttexte aufkommen sollten, könnten approbierte Übersetzungen dies vermeiden helfen. Ausdrücklich wird in der Verordnung eine Abänderung der grammatischen Geschlechter bei der Übersetzung von Vater, Sohn und Heiligem Geist abgelehnt. OR 11.05.2001

Kardinal Mayer wurde 90 Jahre alt

Vatikanstadt. Der aus Bayern stammende Benediktiner und langjährige Präfekt an der Römischen Kurie, Paul Augustin Kardinal Mayer OSB, vollendete am 23. Mai sein 90. Lebensjahr.
Rund 20 Jahre lang, von 1971 bis 1991, hatte der frühere Abt des Klosters Metten als Bischof verschiedene Leitungsaufgaben im Vatikan wahrgenommen, u.a. als Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. 1985 empfing er von Johannes Paul II. den Kardinalspurpur. Nachdem der Papst 1988 den altersbedingten Rücktritt des Kardinals von seinem Kurieamt angenommen hatte, ernannte er ihn zum Präsidenten der damals neugegründeten Päpstlichen Kommission »Ecclesia Dei«. Dieses Amt übte er bis zu seinem 80. Geburtstag aus. Der Jubilar feierte seinen Geburtstag in Rom. OR 25.05.2001

Aus der Mission

MISSIONSBRÜDER

feiern Hundert-Jähriges 1901-2001

Die Kongregation der Missionsbrüder des Heiligen Franziskus von Assisi (CMSF), in Deutschland auch Buger Brüder genannt, feierten am 11. Februar 2001 das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens im General -und Mutterhaus in Maunt Poinsur, Bombay/ Indien. Das Jubiläumsfest begann mit einem feierlichen Hochamt, konzelebriert vom Apostolischen Nuntius Dr. Lorenz Baldiserri, dem Kardinal Dr. Ivan Dias, Erzbischof von Bombay und drei Bischöfen aus den drei katholischen Riten Indiens. Als Vertreter des dritten Regulierten Ordens des Heiligen Franziskus TOR konzelebrierte auch der Provinzial P. Alois Kattady. Während der Gratulationsreden zur Jahrhundertfeier lobten die Zelebranten die missionarischcaritativen Dienste der Kongregation und erbaten Gottes reichen Segen über den Generaloberen, seinen Rat und alle Mitglieder. Br. Pius Kizhakkebhagam, der Generalobere der Kongregation sprach die Gruß- und Dankworte an die Festgemeinde und begrüßte die Abordnungen aus sechs Provinzen der CMSF. Die Vertreter für die Gemeinschaften in Deutschland und Südamerika waren die Brüder: Georg M. Koldert (Generalrat) und Clemens A. Leuze (Provinzial). Auch schilderte der Generalobere kurz die Entwicklung des Ordens und erinnerte an das Lebensopfer des Br. Georg Kuzhikandam, welcher am 07. Juni 2000 in der nordindischen Mission Mathura ermordet worden war. „Das Zeugnis dieses Martyrers sei das segenreichste Geschenk für die Hundertjahrfeier der CMSF." Mit Rücksicht auf das Erdbeben im Gujarat und in Solidarität mit den Opfern, wurde der kulturelle Teil des Festes abgesagt. Die CMSF ist eine internationale Gesellschaft von Ordensbrüdern päpstlichen Rechts, gegründet vom deutschen Br. Paulus Moritz im Jahre 1901 in Nagpur mit dem Charisma der Pionier-Mission. Die Kongregation folgt der dritten Regel des Heiligen Franziskus und hatte ihr erstes Mutterhaus in Khandwa/Zentralindien. Um Christus und seine Botschaft bekannt zu machen, begann die CMSF ihren Dienst unter den indischen Dorfbewohnern und Waisen. Im Laufe der Jahre weitete sich das Arbeitsfeld auf die Betreuung der Kranken und Leprosen, auf die Schulbildung und Erziehung der Jugend und auf die Berufsbildung in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie aus. Die CMSF zählt zur Zeit 400 Mitglieder in 80 Fraternitäten und arbeitet in acht Ländern, wie: Indien, Sri Lanka, Paraguay, Bolivien, Deutschland, Italien, Schweiz und in USA.

Die deutsche Brüdergemeinschaft plant eine Jubiläumsfeier in Bamberg-Bug am 19. November 2001 als Danksagung an die deutsche Kirche für die missionarischen Berufe und die finanzielle Unterstützung während der 100 Jahre.

Br. Georg M. Koldert, CMSF

INDIEN

Schwester Nancy Pereira mit dem „Mimosa d´Oro"-Preis ausgezeichnet

Bangalore (Fides) – Die 74jährige Salesianer Missionarin Nancy Pereira wurde aus Anlass des besonders in Italien gefeierten „Festes der Frau" 2001 für ihre Initiativen im Rahmen der „Bank für die Armen", die von ihr in Bangalore (rund 1000 Kilometer südlich von der indischen Landeshauptstadt Bombay) im indischen Staat Karnataka in die Wege geleitet

wurde, mit dem „Mimosa d´Oro"- Preis ausgezeichnet. Der Preis wird von der italienischen „No profit"-Organisation *Blu Drop Group* verliehen und wird der Missionsschwester am 18. März im Rahmen einer Feier, deren Ehrengast sie ist, überreicht werden. Die von Schwester Nancy Pereira gegründete „Bank für die Armen" ist Teil des sogenannten *Fides*-Projektes (Fides ist eine Abkürzung für *Family Integral Development Education Scheme,* Programm zur ganzheitlichen Familienerziehung) und wurde nach dem Vorbild der in Bangladesch tätigen Grameen Bank strukturiert. Mit ihrer Anfang 1990 gegründete „Bank für die Armen" will Schwester Nancy Programme der Integration von Familien in ganzheitliche Programme der sozialen und kulturellen Förderung unterstützen. (16/3/2001)

Zwei Salesianer Priester und ein Seminarist des Ordens ermordet

Imphal (Fides) – Erneut ist es zu Gewalt gegen Christen in Indien gekommen. Zwei Priester und ein Seminarist wurden am 15. Mai, von einer Gruppe hinduistischer Militanten in Imphal im nordöstlichen indischen Unionsstaat Manipur ermordet. Bei den Opfern handelt es sich um Mitglieder der Kongregation vom hl. Don Bosco (Salesianer), in deren Trägerschaft sich in der Region acht Schulen befinden.

Wie der Vikar der Salesianerprovinz Dimapur, Jonas Kerketta, berichtet, waren gegen 20.00 Uhr (Ortszeit) mehrere bewaffnete Männer in das Salesianer Noviziat in Imphal eingedrungen. Sie ermordeten den 43jährigen Novizenmeister Raphael Paliakara, den 32jährigen Priester Andreas Kindu und den 25jährigen Seminaristen Joseph Shino. Als Tatmotiv werden ethnische Spannungen vermutet: die Mörder sollen von dem Novizenmeister die Auslieferung aller Seminaristen aus dem Naga-Volk gefordert haben. Nachdem er sich geweigert hatte, wurde er kaltblütig erschossen. Andreas Kindo und Joseph Shino hatten die Schüsse gehört und waren herbeigeeilt, als sie sich ihrem ermordeten Mitbruder nähern wollten, wurden sie von weiteren Pistolenschüssen getroffen. Danach haben die Mörder die Flucht ergriffen.

Die Begräbnisfeier für die drei Salesianer fand am 17. Mai in Dimpur statt, wo sie auf dem städtischen Friedhof beigesetzt wurden. An dem Begräbnis nahmen über 3000 Christen aus Imphal und Dimapur teil. Den Vorsitz bei der Begräbnisfeier hatte Bischof Jose Mukala von Kohima, es konzelebrierten Bischof John Thomas Kattrukudiyl von Diphu und Bischof Robert Kerketta von Tezpur sowie über 200 Priester.

Der Salesianer Inspektor Thomas Mulayinkal bezeichnete den Tod seiner Mitbrüder als „Akt des heldenhaften Opfers": „Sie engagierten sich für die Ausbildung der jungen Salesianer und mussten sterben, weil sie ihre Novizen schützen wollten, deshalb handelt es sich um Märtyrer. In einem Beileidstelegramm an den Rektor des Salesianerordens Juan Edmundo Vecchi, bekräftigte der Heilige Vater seinen Schmerz über „den schlimmen Verlust der hochherzigen Diener des Evangeliums und seine Verurteilung von jeder Art von Gewalt". Der Papst wünschte sich, dass „das vergossene Blut Samen der Hoffnung für den Aufbau einer wahren Geschwisterlichkeit unter den Völkern werden möge".

Wie der Provinzinspektor der Salesianer, Thomas Mulayinkal, gegenüber der Nachrichtenagentur des Salesianerordens ANS berichtete, führten wiederholte Drohungen und Erpressungsforderungen seitens bewaffneter Gruppen in der ganzen Region zu einem Klima des Terrors. Don Mulayinkal kündigte auch an, man werde die Salesianerschulen in der Gegend für mindestens einen Monat schliessen müssen. Bei Gewaltakten waren in Manipur vor noch nicht langer Zeit bereits Menschen ums Leben gekommen: am 2.Dezember 2000 war der Weltpriester und Schulleiter Shajan Jacob bei einem Attentat gestorben. Im Februar konnte ein Priester nur knapp einem Attentat entgehen. (25/5/2001)

ITALIEN

Jesuitenorden: weltweit 21.063 Mitglieder zu Beginn des dritten Jahrtausends

Rom (Fides) – Wie aus einer jüngst veröffentlichen Dokumentation der Generalkurie des Jesuitenordens (Januar-März 2001) hervorgeht hatte die Gesellschaft Jesu zum 1. Januar 2001 weltweit 21.063 Mitglieder, 291 weniger als im Vorjahr. Unter den Mitgliedern waren 14.852 (-168) Priester, 3.964 (-33) Scholastiker und 2.230 (-81) Laienbrüder. Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Jesuitenordens liegt bei 56,96 Jahren: 63,19 bei den Priestern, 28,87 bei den Scholastikern und 65,33 bei den Laienbrüdern.

Zahlenmäßig am stärksten ist der Jesuitenorden in Asien vertreten (mit 3.889 Mitgliedern), gefolgt von den Vereinigten Staaten (mit 3.549 Mitgliedern). Die wenigsten Mitglieder hat der Orden in Mitteleuropa (1.037) und Osteuropa (1.215). Die meisten Scholastiker gibt es in Südasien (1.345, 34,7% aller Scholastiker des Jesuitenordens), gefolgt von Afrika (436 Scholastiker, 11%) und Nordamerika (385 Scholastiker, 9, 7%) und Südamerika (356 Scholastiker, 9%). (25/5/2001)

SUDAN

Rebellen aus dem Süden zerstören Comboni-Mission in Nyal

Nairobi (Fides) – Die Rebellen der Südsudanesischen Befreiungsarmee SPLA (*Sudan Peoples Liberation Army*) haben die in der im Westen der Region Upper Nile gelegene Stadt Nyal dem Erdboden gleich gemacht. Dabei wurde die Comboni Mission zerstört und die katholische Kirche in Brand gesteckt. 15.000 Menschen sind aus dem Ort geflüchtet. Die Nachricht von der Attacke, die bereits am 22. Februar verübt worden war, wurde von der Kommission „Gerechtigkeit und Frieden" der Comboni Missionare erst Mitte März bekanntgegeben. Die drei Missionare und insgesamt 19 Mitarbeiter des Missionzentrums konnten sich zwei Tage vor dem Anschlag in Sicherheit bringen.

Grund für die Attacke waren interne Repressalien und Racheakte zwischen dem durch die SPLA vertretenenNuer-Volk und den Dinka, die sich in der Demokratischen Volksfront die SPDF (*Sudan Peoples Democratic Front*) zusammenschliessen. Der Nuer-Anführer Peter Gatdet und seine Alliierten hatten ihre strategische Basis in der Nähe der Erdölfelder in der Region Upper Nile positioniert. Vor zwei Jahren hatten sie auch die Erdölraffinerien angegriffen. Bis zu der kürzlichen Attacke wurde die Stadt Nyal von den mit den Dinka verbündeten Nyuong kontrolliert.

Die Comboni Missionare bezeichnen den Angriff als „typischen Beweis für die Entwicklung im sudanesischen Bürgerkrieg": der Krieg hat sich in eine Farce verwandelt, die von verborgenen Gründen und Rachegefühle genährt wird. Mit der Zerstörung der Stadt Nyal durch die Truppen unter Gatdet sollten nicht strategische Territorien erobert werden, sondern es handelt sich dabei um einen wahren Racheakt.

Der Krieg hat bisher über 2 Millionen Menschen im Sudan das Leben gekostet; es gibt rund 4 Millionen Binnenflüchtlinge und weitere 600.000 Flüchtlinge aus dem Sudan befinden sich derzeit in den Nachbarländern.

Es war nicht das erste Mal, dass die Comboni-Missionare, die seit 1996 in der Region Upper Nile tätig sind, sich im Fadenkreuz der Rebellen befanden. Bereits im Juni 1998 hatten sie ihre Mission in Leer verlassen, um in Nyal Zuflucht zu suchen. Im Mai 1999 musste ein Comboni Missionar mit den Menschen die er dort besuchte nach einem Angriff der Rebellen aus dem Ort Koch flüchten.

Trotzdem wollen die insgesamt 30 im Sudan tätigen Comboni Missionare das vom Bürgerkrieg gemarterte Land nicht verlassen. (23/3/2001)

ALGERIEN

Konferenz zur Person des hl. Augustinus: Dialog zwischen Muslimen, Christen und Juden

Algier (Fides) – „Der hl. Augustinus: afrikanische und universale Aspekte" lautet der Titel einer vom Hohen Rat der Muslime in Algerien in Zusammenarbeit mit der Schweizer Universität in Fribourg und dem Institut für Patristik in Rom veranstalteten Konferenz, die vom 1. bis 4. April in Algier und am 5. und 6. April in Annaba stattfand.

„Diese Konferenz spiegelte den Willen der Algerier zur Wiederaufarbeitung der eigenen Geschichte und Kultur wieder, zu der auch das Judentum und das Christentum gehört", erklärt Erzbischof Henri Teissier in einem Gespräch mit Fides. „Es handelt sich um einen wichtigen Moment der intellektuellen Auseinandersetzung mit dem muslimischen und christlichen Gedankengut. Der hl. Augustinus hat Fragen aufgeworfen, die für jeden Menschen von grundlegender Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Freiheit und die Suche nach der Wahrheit. Der Kongress wird an für das Leben dieses Heiligen und Philosophen wichtigen Stätten stattfinden. Die Veranstaltung wird Vertretern verschiedener Glaubensbekenntnisse, die nebeneinander in denselben Städten leben, Gelegenheit zur Begegnung bieten."

Die kürzlichen Episoden der Gewalt in Algerien bezeichnete der Erzbischof von Algier als isolierte Vorfälle. „Man muss darauf Acht geben, dass die Ausfälle isolierter fundamentalistischer Gruppen nicht mir der Denkweise der Großteils der Einwohner des Landes identifiziert werden", warnte Erzbischof Teissier. „Die Muslime suchen den Weg des Dialogs und der Versöhnung. Ein Beispiel dafür ist gerade diese Konferenz zur Person des hl. Augustinus, an der auch Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika teilnehmen wird". (30/3/2001)

RUANDA

Schwestern der Beteiligung am Völkermord angeklagt: Kirche fürchtet keinen Prozess

Brüssel (Fides) – Der 50jährige P. Venuste Limguyeneza stammt aus der ruandischen Diözese Butare. Nachdem er in seinem Land Morddrohungen erhalten hatte, lebt er seit 1995 in Belgien, wo er als Pfarrer in Waterloo tätig ist. Er kennt die beiden Benediktinerinnen Schwestern Gertrude und Schwester Marie Kisito persönlich, die wegen Beteiligung am Völkermord in Burundi derzeit in Brüssel vor Gericht stehen. **Fides** sprach mit P. Limguyeneza:

Wie beurteilen Sie den Prozess gegen die der Beteiligung am Völkermord angeklagten Ordensschwestern?

Auf den Genozid folgte eine Reihe von Anklagen, die manchmal übertrieben, manchmal sogar falsch oder erfunden waren. Innerhalb der Kirche ist es besonders schmerzlich, wenn man mitansehen muss, wie Ordensschwestern von ihren Mitschwestern angeklagt werden. Es ist gut, dass dieser Prozess stattfindet. Hier in Belgien wurde viel über die Schuld der Kirche im allgemeinen und über die Anklage dieser Schwester geschrieben. Einiges stimmt, einiges ist falsch. Der Prozess wird uns der Wahrheit näher bringen.

Heisst das, dass die Kirche keine Angst vor der Wahrheit hat?

Die Kirche fürchtet sich nicht vor einer Wahrheit, die aus einer unabhängigen Rechtsprechung hervorgeht. Sollte die Schuld ihrer Kinder bewiesen werden, wird die Kirche die Beschlüsse des Gerichts akzeptieren. Nein, die Kirche fürchtet sich nicht vor der Wahrheit. In der Vergangenheit und in diesen letzten Monaten hat man der Kirche vorgeworfen, sie wolle die Schuldigen verbergen. Doch in Wirklichkeit hat die Kirche noch nie jemanden versteckt gehalten.

Es wurde auch gesagt, dass die Kirche diese beiden Schwestern versteckt habe ...
Dieser Vorwurf kam insbesondere von der in Frankreich erscheinenden Zeitschrift Golias. Vor der ganzen Welt wurde von Macht der Kirche, dem Versuch des Schutzes des religiösen Personals vor der menschlichen Justiz, d.h. einer Kirche, die die Wahrheit verfälschen will, gesprochen. Diese Anschuldigungen sind völlig ungerechtfertigt.

Sie kommen aus Ruanda, aus derselben Diözese, wie eine der beiden vor Gericht stehenden Schwestern. Kannten Sie die beiden Schwestern?
Ja, ich kannte sie seit langem. Es handelt sich um ganz normale Schwestern, nichts ausergewöhnliches. Schwester Gertrude, die Oberin, wurde von den Mitschwestern stets geschätzt. Man hat sie aufgrund ihrer menschlichen Qualitäten und ihres gesunden Menschenverstandes in das Amt der Oberin gewählt: sie erscheint mir nicht zur Teilnahme am Genozid fähig ...

Weshalb ist die belgische Regierung an diesem Prozess interessiert?
Belgien verfolgt alles mit Interesse, was in Zentralafrika geschieht, weil diese Länder zur Vergangenheit des Landes als Kolonialmacht gehört. In Belgien leben viele Exilruander und zahlreiche Belgier, die Ruanda gut kennen. Es gibt natürlich auch viele Menschen, die nichts über Ruanda wissen, jedoch meist noch verbissener als die Ruander selbst die Probleme dieses Landes angehen. Belgien versucht sich ausserdem das Image eines Landes zu geben, das sich mit dem Schutz der Menschenrechte befasst und jene verfolgt, die internationale Verbrechen begehen. Es hat den Prozess gegen Pinochet unterstützt und übt nun Druck auf Ruanda aus.

Welche Vorteile bringt dieser Prozess Ruanda? Weshalb will man sich vor Gericht mit dem Völkermord auseinandersetzen? Wäre es nicht besser Friedensarbeit zu leisten?
Nach dem Völkermord haben wir alle das Recht, zu wissen, was passiert ist. Die Täter müssen sich für die begangenen Verbrechen vor der Justiz verantworten: es handelt sich um eine Frage der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Wenn es um Versöhnung und Frieden geht, muss man auch an jene Menschen denken, die gestorben sind, an die Familien der Opfer und auch an zu unrecht angeklagte Unschuldige. Jene, die zu unrecht angeklagt werden, müssen von dieser Schuld befreit werden. (27/4/2001)

SYRIEN

„Der Papstbesuch darf nicht nur eine schöne Erinnerung bleiben"
Interview mit dem syrischen Informationsminister Adnan Umran
Damaskus (Fides) – Wenig Stunden vor dem Abschluß der Pilgerreise von Papst Johannes Paul II. nach Syrien, zog der syrische Informationsminister zusammen mit Fides eine erste Bilanz über die Reise und eventuelle Auswirkungen des Besuchs auf die Zukunft.

Welche Bilanz zieht man in Syrien über den Papstbesuch auf religiöser und nichtreligiöser Ebene?
Der Besuch des Papstes ist unter allen Gesichtspunkten gelungen und war insbesondere von einer Wärme gekennzeichnet, die den großen Respekt, der zwischen dem wichtigen Gast und unserem Land besteht, widerspiegelt. Noch viel mehr: die Liebe des Papstes geht über unsere Landesgrenzen hinaus und umschließt die gesamte arabische Welt. Sowohl der Papst als auch unser Staatspräsident haben sich mit der Geschichte befasst und dabei in ihren Ansprachen fast dieselbe Terminologie benutzt. Wir dürfen nicht vergessen, dass Syrien auf mehrere tausend Jahre Geschichte zurückblickt und stolz darauf ist, die Wiege zahlreicher Kulturen zu sein,

die in den monotheistischen Offenbarungen ihren Höhepunkt gefunden haben. Diese Pilgerreise hat also auch jene Atmosphäre zurückgebracht, die herrschte, als Propheten und Gesandte hier ihr Leben für das Wohl der Menschheit hingegeben haben. Deshalb würden wir uns wünschen, dass der Besuch nicht nur eine schöne Erinnerung bleibt, sondern dass er durch den Glauben aller Syrer an den einen Gott und an das eine Vaterland stets neu gelebt werden könnte.

Hat der Besuch für Syrien auch politische Vorteile mit sich gebracht?
Der Papst ist auch Oberhaupt eines souveränen Staates und Vorkämpfer, was den Schutz der Werke anbelangt. Wir haben es begrüßt, dass Papst Johannes Paul II. den Einsatz von Gewalt zur Einnahme von Territorien verurteilt hat. Wir wünschen uns, dass diese Mahnung die Hauptakteure auf internationaler Ebene dazu bewegen wird, mit größerem Nachdruck einzugreifen, was die Wiederherstellung des internationalen Rechts anbelangt. Ebenso haben wir begrüßt, dass der Papst das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung bekräftigte, was für uns so viel heißt, dass er es verurteilt, wenn sich ein Volk eines anderen bedient.

Welche Auswirkungen wird der Besuch auf kurze Sicht haben? Wird sich das Image Syriens in den westlichen Medien bessern?
Syrien hat den Papst nicht empfangen, weil man zukünftige Vorteile im Auge hatte. Es hat alles dafür gesprochen, dass wir solche Persönlichkeiten mit der entsprechenden Wärme aufnehmen. Wir freuen uns trotzdem darüber, wenn dieser Besuch dazu geführt hat, dass im Ausland bestehende falsche Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Zusammenleben verschiedener Glaubensgemeinschaften in Syrien korrigiert werden konnten. Obschon man noch abwarten muss, bis klar wird, ob sich das Urteil der internationalen Medien über unser Land geändert hat.

Wie erklären Sie sich, dass der Papst Syrien als jenes Land gewählt hat, in dem er erstmals eine Moschee betreten hat, womit er als erster Papst eine muslimische Kultstätte besuchte?
Dies zeugt davon, dass unser Land alle Religionen und alle Kulturen respektiert. Im Syrien der nationalen Einheit herrscht ein solches Klima des Zusammenlebens, dass die Menschen oft auch nach vielen Jahren nicht wissen ob ihr Arbeits- oder Studienkollege Christ oder Muslim ist.

Wird die Anwesenheit des maronitischen Patriarchen Kardinal Pierre Nsrallah Sfeir Auswirkungen auf die Beziehungen zu den libanesischen Christen haben oder wird sie eine Revision der Beziehungen zwischen Syrern und Libanesen haben?
Ich möchte mit niemanden polemisch werden. Die Ansprache, die ich vor sieben Monaten im Libanon gehalten hatte, war bereits als Antwort auf die täglichen Attacken des Patriarchen Sfeir gegen Syrien ausgelegt worden. Unser Land blickt auf ein Libanon mit einer kompakten Gesellschaft und nicht auf ein Libanon, das sich aus verschiedenen religiösen Gemeinschaften zusammensetzt. Syrien mischt sich nicht in konfessionelle Fragen ein. Dies ist und bleibt ein Prinzip unserer Politik. (18/5/2001)

Aus den Ordensvereinigungen

Personelles

Am 22. Januar 2001 fand im Kloster Mainburg unter der Leitung des Generaloberen das Provinzkapitel der **Deutschen Provinz der Pauliner** statt. Dabei wurde ***P. Mirko Legawiec OSPPE*** als Provinzial der deutschen Provinz für eine weitere Amtszeit wiedergewählt. Das Leitungsamt wurde ihm bereits 1997 übertragen.

Am 6. März 2001 endete die Amtszeit von ***P. Heribert Arens OFM*** als Provinzial der **Sächsischen Franziskanerprovinz,** die er seit 1995 bereits zum zweiten Mal in zwei Amtsperioden geleitet hat. Schon von 1983 bis 1989 war P. Heribert Provinzial der Saxonia. Zum 1. Juli 1998 hatte er den Amtssitz des Provinzialats von Werl nach Hannover verlegt. Nachdem er bereits während seiner ersten Amtszeit als Provinzial von 1986 bis 1989 Mitglied des VDO-Vorstands war, wurde P. Heribert während seiner zweiten Amtszeit erneut bei der Mitgliederversammlung der VDO im Jahr 1995 in den Vorstand gewählt. Mit der Beendigung seiner Amtszeit als Provinzial Anfang März 2001 endet auch seine Mitgliedschaft in der VDO und damit sein Vorstandsmandat. Der VDO-Vorstand hat P. Heribert bei der Frühjahrssitzung am 15./16. Februar 2001 in München verabschiedet und ihm für seine langjährige Mitwirkung in diesem Gremium und in der VDO gedankt.

Generalsuperior Pater A. Pernia SVD hat mit Zustimmung seines Rates am 20. Februar 2001 auf Vorschlag der Mitbrüder der jeweiligen Provinz ***P. Dr. Werner Prawdzik SVD*** zum Provinzial der **Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare** und ***P. Hermann Puhl SVD*** zum **Provinzial der Süddeutschen Provinz der Steyler Missionare** für ein weiteres Triennium (2001-2004) ernannt. Die neue Amtszeit beginnt am 1. Mai 2001. Zur Norddeutschen Provinz gehören 262 Mitglieder, zur Süddeutschen Provinz 167 (Stichtag 1.1.2001).

Die Mönche der **Erzabtei St. Martin zu Beuron** haben am Nachmittag des 6. März 2001 bekannt gegeben, dass sie einen Nachfolger gewählt haben für Erzabt Hieronymus Nitz OSB, der am 10. Februar 2001 sein Amt niedergelegt hat. Die kanonische Wahl fand statt am Dienstag, den 6. März 2001, unter Vorsitz des Präses der Beuroner Benediktinerkongregation, Abt Anno Schoenen OSB von Maria Laach. Aus ihr ging als 10. Erzabt von Beuron ***P. Theodor Hogg OSB*** (59) hervor.

Das Provinzkapitel d**er Sächsischen Franziskanerprovinz** hat ***P. Norbert Plogmann*** (46) aus dem Franziskanerkloster Berlin-Pankow zum neuen Provinzialminister mit Sitz in Hannover als Nachfolger von P. Heribert Arens OFM gewählt. Nach Studien in Münster und München und der Priesterweihe (1981) war P. Norbert zunächst in Hagen, danach in Paderborn (1983-1986) und seit 1986 in Berlin tätig, ab 1992 in Berlin-Pankow als Guardian. 11 Jahre lang war Pater Norbert zusätzlich Sekretär der Mitteleuropäischen Provinzialkonferenz der Franziskaner und gehört seit 1995 der Provinzleitung an. Zur Sächsischen Franziskanerprovinz gehören 25 Niederlassungen mit 180 Mitbrüdern.

Wie erst jetzt bekannt wurde, ist ***Abt Franziskus Heereman OSB*** von der Abtei Neuburg am 22. Januar durch die Religiosenkongregation für drei Jahre zusätzlich zum **Abt-Administrator der Benediktinerabtei Grüssau zu Bad Wimpfen** bestellt und am 22. Februar vom Abtpräses der Beuroner Kongregation, Anno Schoenen OSB, eingesetzt worden. Er folgt dem bisherigen Prior-Administrator P. Odo Kiefer, der das Kloster seit Januar 1998 geleitet hatte. Der Konvent zählt z. Zt. fünf Mitglieder, von denen zwei aus Altersgründen außerhalb der Gemeinschaft leben. Bis auf weiteres bleibt die Abtei Grüssau ein unabhängiges Kloster.

Während der Jahrestagung der **Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter** (AGAL) vom 19.-21. März 2001 wurden Mitglieder des Vorstands neu gewählt, nachdem u.a. der bisherige Vorsitzende P. Dr. Ulrich Engel OP aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Zum neuen Vorsitzenden der AGAL wurde ***P. Dr. Thomas Dienberg OFM Cap.*** von Münster gewählt. Sekretär der AGAL ist P. Thomas Abrell OFM (München), Kassier P. Rolf Fuchs SAC (Friedberg).

Das Provinzkapitel der **Norddeutschen Provinz der Salvatorianer** *(Gesellschaft des Göttlichen Heilandes)*, das vom 16.-20. April 2001 in Kerpen-Horrem stattfand, hat P. Alfons Minas SDS (63) zum neuen Provinzial gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. Juni 2001. Er wird Nachfolger von *P. Bruno Mersch SDS* (58), der seit 1993 die Norddeutsche Provinz der Salvatorianer leitet. – Der neue Provinzial P. Minas stammt aus Erbringen (Saar). Der gelernte Stahlbauschlosser trat mit 24 Jahren bei den Salvatorianern ein und wurde 1998 zum Priester geweiht. Zweieinhalb Jahre war er Kaplan in Münster. Seit 1971 ist er Direktor des Salvatorkollegs in Hövelhofen bei Paderborn, einer Einrichtung für Erziehungshilfe. – Der scheidende Provinzial P. Bruno Mersch SDS, der 1993 VDO-Mitglied wurde, ist seit 1994 einer der beiden Buchprüfer der VDO und leitet seit 1996 die VDO-Kommission Pastorale Grundfragen; außerdem war er im Auftrag der VDO Koordinator der Ordenspräsenz beim Katholikentag 2000 in Hamburg.

Bei der Mitgliederversammlung der **Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA),** die vom 7.-9. Mai 2001 in Fulda stattfand, ist ***P. Laurentius Koch OSB*** (65) aus Ettal für weitere vier Jahre als Vorsitzender bestätigt worden. Zum zweiten Vorsitzenden wurde *P. Emmanuel Dürr OFM* aus Fulda gewählt. Die AGOA ist ein Zusammenschluss der Archive von Ordensgemeinschaften und selbstständigen Einzelklöstern und wurde 1997 als internes Fachgremium der drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen in Würzburg gegründet. Der AGOA gehören derzeit 159 Mitglieder an, darunter elf sogenannte außerordentliche Mitglieder aus Österreich und der Schweiz.

Am Samstag, den 19. Mai 2001 wählte der Konvent der **Benediktinerabtei Niederaltaich** ***P. Marianus Bieber OSB*** zum neuen Abt. Der Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Dr. Gregor Zasche von Schäftlarn, bestätigte den neu gewählten Abt sofort in seinem Amt. – Marianus Bieber wurde 1958 in Aschaffenburg geboren. Nach Abitur und Zivildienst studierte er Philosophie, Germanistik und Theologie an der Universität Frankfurt. 1989 trat er in die Benediktinerabtei Niederaltaich ein. Nach dem Noviziat folgten zwei Jahre Tätigkeit als Erzieher im Schulheim des Klosters, danach das Hauptstudium der Katholischen Theologie in Passau. 1995 wurde er zum Priester geweiht. Seit 1996 ist er Mitarbeiter im Ökumenischen Institut der Abtei Niederaltaich und in der Schriftleitung der Zeitschrift „Una Sancta". Daneben bereitet er an der Univer-

sität Bamberg seine Dissertation im Bereich Fundamentaltheologie vor. – Abt Marianus ist der 85. Abt in der Reihe der Niederaltaicher Äbte. Sein Vorgänger, *Altabt Emmanuel Jungclausen* (74) war aus Altersgründen von seinem Amt zurückgetreten und wird weiterhin im Kloster Niederaltaich leben.

Arme Schulschwestern V. U. L. FR. (011)
Unterer Anger 2, 80331 München
Neuwahl:
Provinzoberin Sr. M. Salome Strasser
Vorgängerin: Sr. Brunhild Teufel
Missions-Benediktinerinnen (030)
Bahnhofstr. 3, 82327 Tutzing
Wiederwahl: Priorin Sr. Hedwig Willenbrink

Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (042)
Josephsburgstr. 20, 81673 München
Neuwahl: Generaloberin Sr. Anneliese Herzig
Vorgängerin: Sr. Veronika Aimer

Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des hl. Augustinus (050 & 355)
Severinstr. 71/75, 50678 Köln
Wiederwahl: Provinzoberin Sr. M. Veronika Nober (und Generaloberin)

Dienerinnen d. Hl. Geistes-Steyl (056)
Postfach 2308, 41310 Nettetal
Neuwahl: Leiterin der Provinz Sr. Maria Hildegard Brokamp
Vorgängerin: Sr. Andrea Maria Reckert

Steyler Missionsschwestern e. V. (057)
Dreifaltigkeitskloster, 88471 Laupheim
Wiederwahl: Leiterin der Provinz Sr. Regina Michaela Pracht

Dienerinnen d. Hl. Geister-Steyl (058)
Heilig-Geist-Kloster, 58739 Wickede
Wiederwahl: Leiterin der Provinz Sr. Maria Theresia Hörnemann

Fränkische Provinz der Dominikanerinnen (064)
Missionshaus St. Josef, Klosterhof 3, 97845 Neustadt/Main
Wiederwahl: Provinzoberin Sr. Dagmar Fasel O. P.

Elisabethinerinnen (077)
Kissinger Str. 152, 97688 Bad Kissingen
Neuwahl: Generaloberin Sr. M. Regina Dwornitzak
Vorgängerin: Sr. M. Consolata Hampel

Franziskanerinnen vom Hl. Josef (095)
Klosterstr. 5, 54338 Schweich
Neuwahl: Generaloberin Sr. Maria de Fátima Schwamberger
Vorgängerin: Sr. Cecilia Heerdt

Karmel Hl. Blut (137)
Alte Römerstr. 91, 85221 Dachau
Neuwahl: Priorin Sr. Enikö Peter

Klarissen, Kloster St. Clara (147)
Maria Vesperbild, 86473 Ziemetshausen
Neuwahl: Äbtissin Sr. M. Beata Lichtenstern
Vorgängerin: Sr. Marietta Schmid

Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz (157)
Kreszentiaheimstr. 41-43, 84503 Altötting
Wiederwahl: Provinzoberin Sr. Blanca Zarembowicz

Karmelitinnen vom Göttl. Herzen Jesu (171)
Kollenberg 2, NL-6130 AA Sittard
Wahl: Generaloberin Sr. Angelina Finnell
Vorgängerin: Sr. M. Katharina Rölke

Karmelitinnen (324)
Kirchweg 1, 97618 Rödelmaier
Neuwahl: Priorin Sr. Ancilla Bulowski
Vorgängerin: Sr. Elisabeth Weiß

Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser (353)
Stadl, Hauptstr. 1, 83567 Unterreit
Regionaloberin Deutschland/Österreich: Sr. Barbara Bierler
Vorgängerin: Sr. Margret Obereder

Armen-Schulschwestern vom Heiligen Franziskus (087)
Dechant-Hansen-Allee 16, 50226 Frechen
Wiederwahl: Provinzoberin Sr. M. Magdalis Kunkler

Theresienschwestern vom Katholischen Apostolat (282)
Leonhardstr. 76, 86415 Mering
Neuwahl: Generaloberin Sr. Lucia Omasmeier SAC
Vorgängerin: Sr. Hildegard Mast SAC

VDO-Jahresversammlung vom 5.-9. Juni 2001

Die diesjährige Jahresversammlung 2001 findet wiederum auf mehrheitlichen Wunsch in Freising statt mit dem Thema: „... dem Leben Raum geben" – heute Ordens-FRAU sein. Als Referentinnen konnten wir Sr. Dr. Stefanie Aurelia Spendel und Prof. Dr. Barbara Hallensleben gewinnen.

Symposium „Ordenstheologie"

Die Projektgruppe „Ordenstheologie" des IMS arbeitet seit nunmehr fast zwei Jahren zusammen und hatte für den 23.-25.2.2001 eingeladen nach Limburg zu einem Symposium „Erneuerungen zwischen Aushalten und Gestalten" – Analysen und Orientierungen zum Konzept des „Refounding". Mehr als 60 Ordensfrauen und –männer hatten die Einladung angenommen, sich mit Möglichkeiten und Bedingungen einer evangeliumsgemäßen Erneuerung des Ordenslebens auseinanderzusetzen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und der Ansätze verschiedener Ordensregeln. Die Referate und Impulse werden im Januar 2002 vom Matthias-Grünewald-Verlag veröffentlicht.

Pater Siepen feiert Goldenes Priesterjubiläum

Am Samstag, den 31. März 2001 begeht P. Dr. Karl Siepen CSsR sein Goldenes Priesterjubiläum. Es wird um 10.30 Uhr mit einer festlichen Eucharistiefeier in der Kapelle des Alphonsushauses der Redemptoristen in Köln-Mülheim (Holsteinstraße 1) eröffnet. Von 1962 bis 1989 war P. Siepen Generalsekretär der VDO und des Deutschen Katholischen Missionsrates, deren Geschichte er in seinen 27 Dienstjahren nachhaltig geprägt hat. Außerdem gab er als Schriftleiter im Auftrag der drei Ordensoberen-Vereinigungen vierzig Jahrgänge der Zeitschrift ORDENS-KORRESPONDENZ heraus. – Herzlichen Glückwunsch!

75 Jahre Exerzitienheim Himmelspforten

Am 26. Januar 2001 wurde das 75-jährige Bestehen des von Bischof Matthias Ehrenfried gegründeten Diözesanexerzitienheim Himmelspforten gefeiert. Den Gottesdienst zelebrierte Generalvikar Dr. Karl Hillenbrand. Im Rahmen des Festaktes hielt P. Willi Lambert SJ einen Vortrag über Entwicklungen und Perspektiven der Exerzitienspiritualität. Erstmals im Jahr 1939 fand eine Vollversammlung der Höheren Ordensobern im Würzburger Exerzitienheim Himmelspforten statt. Seit 1947 ist die VDO dort quasi ständiger Gast: Bis auf wenige Ausnahmen versammeln sich dort regelmäßig jedes Jahr die Ordensobern zur Vollver-

sammlung. Deshalb nahm als Vertreter der VDO Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O. Carm. an der Jubiläumsfeier des Exerzitienheims Himmelspforten teil.

Journalistische Ausbildung für Ordensleute, Priester und Pastoralreferenten

Zum Ausbildungsprogramm des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V., dessen Direktor derzeit Augustiner P. Roger Gerhardy ist, gehören seit 1997 Einführungsseminare in die kirchliche Medienarbeit. Sie richten sich an Theologinnen und Theologen, Priester, Ordensleute sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.
Das nächste Einführungsseminar – gegliedert in vier einwöchige Kurse, die im Abstand von drei bis sechs Monaten aufeinander folgen – beginnt Anfang Dezember 2001. Die Anmeldefrist ist auf den 10. September 2001 festgelegt.

Frühjahrssitzung des VDO-Vorstands

Der Vorstand der VDO kam vom 14. bis 16. Februar 2001 zur diesjährigen Frühjahrssitzung in München zusammen. Gastgeber war die Kommunität der Jesuiten in der Seestraße (Sitz des Provinzialats der Oberdeutschen Provinz SJ).
Auf der Tagesordnung stand u. a. die Vorbereitung der diesjährigen Vollversammlung der Ordensobern der VDO und VOB, die vom 24.-26.6.2001 in Würzburg-Himmelspforten stattfinden wird. Die Jahrestagung wird diesmal unter dem Thema stehen: „Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis". Dabei sollen gelungene Formen der Kooperation, weiterentwickelbare Chancen für die Zukunft, aber auch auftretende Probleme und Spannungen in den Bereichen „Pastoralplanung und gemeinsame Ressourcen", „Kommunikationswege", „Bildung und Erziehung" und „Arbeitsrecht, Datenschutz, Kirchensteuer" angesprochen werden. Die Ordensseite wird P. Dr. Dominicus Meier OSB (Meschede) in einem Statement vertreten, den Part der Diözesen wird Finanzdirektor Prälat Dr. Eugen Kleindienst von Augsburg (früher Generalvikar) übernehmen. Vor allem im Gespräch miteinander sollen die konkreten Erfahrungen und Erwartungen der Ordensobern im Blick auf die Zukunft der Orden und der Ortskirche zusammengetragen werden.

Weitere Themen der Vorstandsberatung waren die Fortsetzung der Leitbild-Diskussion, die Entwicklung der IPEM-Kursangebote des IMS (von der Priesterweihe bis zur 2. Dienstprüfung), die Neubesetzung einer frei gewordenen Stelle im Freiburger Zentrum für Berufungspastoral, die Fortsetzung der Einführungskurse für neu ins Amt gekommene Höhere Obere, die Fortschreibung des Gestellungsgelds für 2002, die VDO-Vertretung in Gremien des Deutschen Caritasverbands und die Entwicklung im Deutschen Orden bzw. in den Ordenswerken der deutschen Brüderprovinz des Deutschen Ordens. Es wurde eine Zwischenbilanz zu der seit einem Jahr neu gestalteten Zeitschrift ORDENSKORRESPONDENZ gezogen und Vorschläge der agmo zur Entwicklung von Angeboten zur Grund- und Weiterbildung für Beauftragte der Berufungspastoral sowie für die Ordenspräsenz beim Kirchentag 2003 in Berlin besprochen. Der Finanzbericht 2000 wurde entgegengenommen, der Haushaltsplan-Entwurf für 2002 diskutiert und über die seit Jahren stetig wachsenden Anforderungen an das Generalsekretariat der VDO beraten. Schließlich wurden noch Anfragen und Vorschläge des europäischen Dachverbands der Ordensobern-Vereinigungen (UCESM) besprochen und eine Stellungnahme vorberei-

tet für eine von der UCESM vorgeschlagene Initiative zum Handelsverbot für leichte Waffen.

„Klösterreich" glänzt auf der Tourismusbörse

Eintauchen in die Lebenswelt eines Klosters ist gewiss ein Gegenentwurf zum gewöhnlichen Pauschalurlaub. Auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB), die Mitte der zweiten Märzwoche in Berlin zu Ende ging, war „Klösterreich" mit einem eigenen Stand vertreten. Dabei handelt es sich um eine österreichische Initiative, die im Begriff ist, sich in den alten Grenzen der Donaumonarchie, also auch in Ungarn und der Tschechischen Republik, auszudehnen. Ganzheitliche Angebote für Seele, Geist und Körper könnten in sehr unterschiedlicher Ausprägung bei den Klöstern gebucht werden, hieß es.

Wie ein Leuchtturm stand den ganzen Tag lang Zisterzienser-Pater Maximilian Krausgruber vom Stift Zwettl am „Klösterreich-Stand" den Besuchern zur Verfügung. Der eingängige, wortspielartige Name für die Initiative, sagte Pater Maximilian, sei ein einst abwertend genutzter Begriff aus dem preußischen Kulturkampf, der heute selbst in Berlin strahlen dürfte. Ein Guide der Europäischen Union für Klöster mit touristischem Angebot ist zur Zeit jedoch noch Utopie. In der Tat verfügt bislang kein anderes europäisches Land über eine vergleichbare Auflistung, wie eine Teilhabe am klösterlichen Leben ein erhöhter Organisationsgrad durchaus erwünscht ist. Schon existieren in Ostbayern wie Südtirol Überlegungen, sich „Klösterreich" anzuschließen.
(Quelle: DT 31/ 13.3.2001 s. 8).

Auch Evangelische Kirche in Deutschland bietet „Kloster auf Zeit" an

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Sitz in Hannover (Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. 0511/2796-209, Fax –722) versendet unter dem Titel „Kloster auf Zeit" auf Anfrage eine Liste mit 31 Adressen evangelischer Kommunitäten, Bruderschaften und Schwesterschaften, bei denen eine gastweise Teilnahme am kommunitären Leben möglich ist. Man sei dort bereit, *„Menschen, die Erfahrungen mit dem verbindlichen Leben in einer geistlichen Gemeinschaft machen möchten, auf Zeit aufzunehmen"*.

Entschädigungs- und Versöhnungsfonds der Katholischen Kirche in Deutschland

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte für den 30.01.2001 nach Mainz eingeladen zu einem Tageskongress, der den Versöhnungsfonds der kath. Kirche der Öffentlichkeit vorstellen sowie Erfahrungen und Perspektiven kirchlicher Versöhnungsarbeit erörtern sollte. Mehr als 400 Personen nahmen teil an dem Kongress, viele seit Jahren und Jahrzehnten engagiert in verschiedensten Initiativen zur Versöhnung.

Tadeusz Mazowiecki, Ministerpräsident a. D. der Republik Polen, konnte wegen eines unerwarteten Krankenhausaufenthalts zu dem angekündigten Thema nicht referieren. Bischof Lehmann sprach über Perspektiven der Versöhnung angesichts des Unrechts der Geschichte. Den Text seines Referates ***„Unrecht der Geschichte – Perspektiven der Versöhnung"*** fügen wir diesem Rundbrief als Anlage bei.

Dr. Gerhard Albert, verantwortlicher Ansprechpartner bei Renovabis, stellte die Struktur und Arbeitsweise des Versöhnungsfonds vor; ein Faltblatt als Orientierung für die Förderung schon bestehender und der Entwicklung neuer Wege der Versöhnungsarbeit liegt diesem Rundbrief bei.

Am Nachmittag wurde von der Ackermann-Gemeinde, dem BDKJ, der Diözese Limburg, der Europaschule Sarajevo, dem Maximilian-Kolbe-Werk, Pax Christi und Christen für Europa (Kooperation verschiedener Orden) ihre Initiativen vorgestellt. Sie berichteten von Erfahrungen, Probleme, Herausforderungen und Perspektiven für die Zukunft der Versöhnungsarbeit. Der Kongress machte deutlich, wie vielfältig erlittenes Unrecht war, wie vielgestaltig aber auch Wege der Versöhnung gegangen werden.

Herr Pronold, Leiter der Geschäftsstelle des Entschädigungsfonds beim Deutschen Caritas-Verband in München, teilte mit, dass bisher etwa 750 Namen von Zwangsarbeitern aus kirchlichen Einrichtungen bekannt sind, die Hälfte davon mit Adressen, an 30 wurden die Entschädigungssumme gezahlt.

„Nonnen unter dem Hakenkreuz" – Frauen im Widerstehen

Frau Elisabeth Prégardier setzt sich seit Jahren sehr ein, dass das Wissen um die Frauen, auch die Ordensfrauen, unter dem nationalsozialistischen Regime dokumentiert und bekannter gemacht wird, u.a. durch Bücher, Schriften und Ausstellungen.

Sie hat dem Generalsekretariat eine Zusammenstellung überlassen zu dieser Thematik, insbesondere zu Frauen aus dem Umfeld von Edith Stein. Sie weist auch hin auf eine ökumenisch inspirierte Ausstellung „Christliche Frauen im Widerstehen", die in den kommenden Monaten in Unterschleißheim, Schwäbisch-Gmünd, Reute, Frankfurt, Köln, Vallendar, Wesel und Münster zu sehen ist.

UCESM:

A) „Miteinander unterwegs nach Europa"
Die Vereinigung der europäischen Ordens-Obern und –Oberinnen (UCESM), plant für das Jahr 2002 ein Projekt *„Miteinander unterwegs nach Europa"* vom 19.Juli ab Prag bis zum 28. Juli über Straßburg und Nürnberg nach Brüssel.
Ziel dieser Reise für junge Ordensleute aus ganz Europa soll sein, Europa besser kennenzulernen, seine ethischen, theologischen und apostolischen Herausforderungen und als Ordensleute aktiv auf diese Herausforderungen einzugehen.
In der Anlage finden Sie die Einladung zu diesem „Wanderlehrgang" für die Weitergabe an Ihre jüngeren Mitschwestern.

B) „Leichte Waffen und Kindersoldaten"
Die UCESM, AEFJN (Africa Faith and Network, dessen deutscher Zweig das NAD ist), OCIPE (SJ) und ESPACES (OP) haben die Anfrage der Bischofskonferenz von Afrika und Madagaskar aufgegriffen und laden ein zu einer gemeinsamen Aktion in der Vorbereitung auf die „Internationale Konferenz über den illegalen Handel mit leichten Waffen unter all seinen Aspekten", die im Juli 2001 in New York von den Vereinten Nationen organisiert wird. – Handel mit leichten Waffen zwischen Europa und Afrika ist recht vielseitig und wird absichtlich in Unklarheit gehalten. Durch ein Zuviel an Waffen in Europa (eine Konsequenz des Ende des kalten Krieges), eine Wiederverwertung von Waffen aus ehemaligen Konflikten, eine bedeutende Waffenindustrie in Europa und eine aufkom-

mende Industrie unter Lizenz in Afrika, ist der Handel mit leichten Waffen Ursache sowohl der Unsicherheit als auch von Konflikten und Kriegen in Afrika.
Leichte Waffen machen auch das große Unrecht von vielen tausend Kindersoldaten möglich.

Wo „Klosteraufenthalte" draufsteht, geht es nicht immer um Klosteraufenthalte

Da hat sich vor einiger Zeit ein Berliner Spezial-Reiseveranstalter („Medikur-Reisen", Medizinische Reisen, Kuren und Erholungsangebote) um Zusammenarbeit mit Klöstern bemüht, die Gäste aufnehmen, nachdem etliche Kunden offenbar auch an Gastaufenthalten in geistlichen Gemeinschaften interessiert sind.
Es hat sich aber wohl kaum eine Ordensgemeinschaft dafür interessiert. Allerdings hat sich dieser Spezial-Reiseveranstalter neben seiner bisherigen firmeneigenen Homepage ***www.kuren.de*** inzwischen auch die Internet-Adresse ***www.klosteraufenthalte.de*** und ***www.besinnungsaufenthalte.de*** gesichert.

Nur findet man auf diesen Seiten keinerlei Hinweise auf richtige Klosteraufenthalte, wohl aber jede Menge Werbung für Medizinische Reisen, Kuren und Erholungsangebote, die seine Firma anbietet.

Der Geschäftsführer liebäugelte auch mit der Möglichkeit, auf seinen Internet-Seiten Adressen von Klöstern zu nennen, die Gäste aufnehmen – abgeschrieben aus unserer Broschüre „Atem holen". Dies ist ihm inzwischen untersagt worden. Veröffentlichen darf er nur solche Klosteradressen, bei denen die jeweiligen Gemeinschaften einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Merke: Wo „Klosteraufenthalte" draufsteht, geht es nicht immer auch tatsächlich um Klosteraufenthalte.

Ergänzend hierzu ein Hinweis: Wer ein Ausbildungsangebot macht für Seelsorger/Seelsorgerinnen, meint damit nicht immer das Berufsbild, das im allgemeinen damit z.B. in unserer Kirche verbunden ist. Der Name „Seelsorger" ist nicht geschützt, er kann also auch für andere Angebote genutzt werden. Es lohnt sich, bei entsprechenden Einladungen kritisch nachzufragen.

In Radolfzell soll ein „Weltkloster" als geistiges Zentrum entstehen

Wie die Stuttgarter Zeitung in ihrer Samstagsausgabe vom 17. Februar 2001 berichtete (und zuvor schon „Neues Deutschland" am 1. Februar 2001), soll in Radolfzell am Bodensee ein „Weltkloster" als spirituelles Zentrum für Angehörige verschiedener Religionen entstehen. Diese Initiative des Stadtrats werden u.a. auch vom Tübinger Theologen Hans Küng und seiner „Stiftung Weltethos" unterstützt. Nach den Plänen eines Arbeitskreises sollen im eigentlichen Kloster – auf dem Gelände eines ehemaligen Kapuzinerklosters, von dem nur noch das 1826 in ein Wohnhaus umgewandelte Langschiff der Kirchen erhalten ist – bis zu zehn Geistliche oder Wissenschaftler verschiedener Religionen ähnlich wie Mönche in Klausur leben und arbeiten. In einer angeschlossenen Akademie mit Hotel soll es zudem Seminare geben. Der Träger werde laut Angaben des Arbeitskreises eine Stiftung sein.

„Das Weltkloster soll eine Schaltstelle zwischen weltlichen und geistlichen Dingen sein", so einer der Initiatoren. Ihm und den

Mitplanern schwebe vor, eine kleine Gemeinde von Mönchen und Religionswissenschaftlern anzusiedeln, die sich vorrangig mit dem Thema Weltethos auseinandersetzen und dabei nach gemeinsamen Grundwerten der verschiedenen Religionen forschen sollen. Es gehe also nicht um ein Kloster im klassischen Sinn, und auch der Begriff des Religionswissenschaftlers soll völlig offen interpretiert werden. „Es kann durchaus ein Atheist der Gemeinschaft angehören." Ziel der Gemeinde müsse es sein, eine „gemeinsame Sprache zu suchen". Da die Mitglieder des Weltklosters das Ergebnis ihrer Diskussionen weitergeben sollen (und zwar an Wissenschaftler, die sich auf längere oder kürzere Zeit der Gemeinschaft anschließen, aber auch an Geschäftsleute, die nach einer Werteorientierung in der immer hektischer werdenden Gesellschaft suchen), soll eine Akademie gegründet werden mit angegliedertem Drei-Sterne-Hotel, in dem die Seminar- und Kursteilnehmer aus aller Welt wohnen sollen. Das Hotel könne baulich den Grundgedanken des Klosters etwa mit einem Kreuzgang aufgreifen.

Mit 40 Millionen Mark Baukosten werde das Projekt veranschlagt, mindestens weitere fünf Millionen Mark brauche man, um aus den Zinsen die Arbeit des Weltklosters zu finanzieren. Eine dazu zu gründende Stiftung soll nicht nur fürs Geldsammeln verantwortlich sein, sondern auch der ideelle Träger von Hotel und Weltkloster sein. Erste Gespräche stimmten die Planer optimistisch: Die Resonanz sei gewaltig. Im Moment erscheine es leichter, das Geld zusammenzubringen, als die Menschen zu finden, die in der Gemeinschaft leben wollen. Doch man setze auf den Zeitfaktor: Die Ideen des Weltklosters müsse man Schritt für Schritt entwickeln. In fünf Jahren, so hofft man, könnte Radolfzell dann zum neuen geistlichen Zentrum im Bodenseeraum avancieren.

Der Autor des Artikels in der Stuttgarter Zeitung, Kai Holoch, leitet seinen Bericht mit der Bemerkung ein: *Jahrelang hat man sich in Radolfzell vergeblich darum bemüht, auf dem seenahen Mayer-Areal ein Hotel anzusiedeln. Nun träumt man von einem „Weltkloster"*. – Welch edle Motive!

Ausländische Priester und Ordensleute im Dienst der Erzdiözese München-Freising

Das Erzbistum München und Freising hat im Amtsblatt Nr. 3 vom 30. Januar 2001 Richtlinien für den Einsatz von aus dem Ausland stammenden Diözesan- und Ordenspriester veröffentlicht. Darin wird für den Einsatz ausländischer Ordenspriester u.a. die schriftliche Zustimmung des zuständigen deutschen Ordensoberen festgelegt.

Da in Deutschland eine nicht unerhebliche Anzahl von aus dem Ausland stammenden Ordenspriestern tätig sind, deren Ordensgemeinschaften hier mit eigenen Provinzen oder Regionen vertreten sind, dürften die neuen Richtlinien des Erzbistums München und Freising auch für etliche deutsche Ordensobere von Interesse sein, auch wenn ihre ausländischen Mitbrüder in anderen deutschen Bistümern eingesetzt werden.

Bistum Essen sucht Ordensleute für Jugendbildungsstätte in Essen-Kettwig

Die Jugendbildungsstätte St. Altfrid in Essen-Kettwig ist der Mittelpunkt jugendpädagogischer und jugendpastoraler Initiativen des Bistums Essen. Nach dem Weggang der bislang dort tätig gewesenen Elisabethinerinnen möchte das Bistum dort einen kleinen Konvent von ca. drei oder vier Ordensmännern ansiedeln, die langfristig die pastorale Gesamtverantwortung und die Hausleitung der Jugendbildungsstätte übernehmen und auch im pädagogischen Bereich mitarbeiten. Ein entsprechendes Schreiben von Prälat Heming, dem Leiter des Seelsorgeamtes im Bistum Essen, an die Ordensoberen der VDO und VOB liegt diesem Rundschreiben bei.
Wenn Sie in Ihrer Gemeinschaft eine Möglichkeit sehen, sich dieser Aufgabe in Essen-Kettwig zu stellen, nehmen Sie bitte mit Bischof Luthe von Essen oder mit Prälat Hemig vom Seelsorgeamt Kontakt auf. Er steht auch für Nachfragen zur Verfügung. Die *Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO)* wurde in dieser Angelegenheit ebenfalls kontaktiert.

Netzwerk Afrika Deutschland (NAD)

Am 13. Dezember 2000 wurde dem NAD in Rom der „Multimedia International Award 2000" für herausragenden Einsatz von Medien in der religiösen Kommunikation verliehen. Diese Auszeichnung wird verliehen an Religiöse Organisationen und Personen, die im Medienbereich tätig sind; in der Kategorie Websides wurde die homepage ***http://netzwerk-afrika-deutschland.de*** als die „most outstanding" Webside beurteilt.

P. Hans Schering, Weißer Vater und Sr. Damian-Maria Boekholt, Missionsschwester vom Kostbaren Blut, haben seit Bestehen des NAD die Homepage aufgebaut. Sie enthält Informationen aus nahezu allen afrikanischen Ländern, insbesondere über die kirchliche Situation, die Arbeit der Orden.
Sie zeichnet sich aus durch eine hohe Aktualität sowohl was Termine, Veranstaltungen und Aktionen in Deutschland betrifft, die etwas mit Afrika zu tun haben, als auch Nachrichten und Informationen aus afrikanischen Ländern, die auf den üblichen Nachrichtenwegen oft nicht nach Deutschland gelangen. Durch die Internet-Arbeit wird ein Satzungszweck des NAD erfüllt: Förderung des interkulturellen Dialogs und der Begegnung zwischen den Kulturen und Religionen in den Ländern Afrikas und Europas, u.a. durch Förderungen von nicht kommerzieller Medienarbeit.
Das NAD hat seit seiner Gründung vor drei Jahren 41 Ordensgemeinschaften als Mitglieder, die in vielen Ländern Afrikas tätig sind.

Erklärung des Deutschen Katholischen Missionsrats zu den bekannt gewordenen Fällen des sexuellen Missbrauchs von Ordensfrauen

Mit Bestürzung und Schmerz nehmen die im Deutschen Katholischen Missionsrat (DKMR) vertretenen Institutionen und Ordensgemeinschaften Kenntnis von Informationen über Belästigungen und sexuellen Missbrauch von Ordensfrauen. In die Empörung über die schweren sittlichen Verfehlungen der dabei beteiligten Priester mischt sich vor allem eine tief empfundene Solidarität mit den weiblichen Opfern, deren Not und Verletzungen wir nur ahnen können.

Wir wissen, dass auch und gerade angesichts der in diesem Tagen publik gewordenen Tatsachen die Scham die Hüterin der Menschlichkeit ist und wir das Leid der Opfer nicht

ungeschehen machen, wenn wir alle skandalösen Ereignisse in das Rampenlicht einer voyeuristischen Öffentlichkeit zerren. Es steht uns nicht zu, Verurteilungen auszusprechen und Missstände anzuprangern, deren Wurzeln auch im sozio-kulturellen Kontext der jeweiligen Länder zu suchen sind. Andererseits ist es ein Akt der Wahrhaftigkeit und eine unverzichtbare Pflicht im Einsatz für die Menschenrechte, wenn wir alle Maßnahmen scharf verurteilen, die zu einer Bagatellierung oder Vertuschung der unerhörten Vorfälle beitragen. Begangenes Unrecht kann niemand ungeschehen machen – aber es gibt die Pflicht der Schadensbegrenzung und die prophetische Mahnung zur Umkehr. In diesem Sinn ersuchen wir alle Verantwortlichen, vor allem auch in den Ortskirchen Afrikas, dem Unrecht Einhalt zu gebieten und den zumeist abhängigen Ordensfrauen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen, soweit es menschenmöglich ist.
In dem Schuldbekenntnissen am 12. März des Heiligen Jahres 2000 betete Kardinal Arinze für die Frauen, die allzu oft erniedrigt und ausgegrenzt werden. Wörtlich fügte er hinzu: „Wir gestehen ein, dass auch Christen in mancher Art Schuld auf sich geladen haben, um sich Menschen gefügig zu machen."

Die bittere Aktualität dieses Eingeständnisses macht uns stumm und verbindet uns mit allen, die das moralische Ansehen der Kirche in Frage gestellt sehen. Die Solidarität mit den unterdrückten und geschändeten Ordensfrauen, die wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in die Tat umsetzen werden, verbinden wir mit dem Respekt vor den zahllosen Menschen, die glaubwürdig in ihrem geistlichen Beruf leben und ihn im Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde verstehen.
Bonn, 29. März 2001
gez.: Prälat Dr. Dieter Spelthahn
Präsident
sowie der erweiterte Vorstand des DKMR

Schöpfungsverantwortung wahrnehmen im liberalisierten Strommarkt. Orientierungen für kirchliches Handeln

Kurzfassung des Diskussionspapiers der Ökologischen Arbeitsgruppe der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, Stand: August 2000

Die Art unseres Umgangs mit Energie ist eine Schlüsselfrage für die künftige Entwicklung der Industriegesellschaften. Gegenwärtig befindet sich die europäische Stromwirtschaft in einem tiefen Umbruch. Daraus ergeben sich Chancen und Risiken langfristiger Weichenstellungen für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Gestaltung unserer Zukunft.

Die Liberalisierung des Strommarktes bringt die Wahlmöglichkeit des Stromanbieters mit sich. Dabei kann die beachtliche Nachfragemacht der Kirche durch Rahmenverträge gebündelt werden, um so attraktive finanzielle und ökologische Angebote auszuhandeln. Zur Orientierung bei den schwierigen Abwägungen zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten, zwischen kurzfristigen und langfristigen Kalkulationen sowie zwischen individueller, institutioneller und politischer Verantwortung sollen im Folgenden einige Informationen gegeben werden.

1. Grundlagen und Auswirkungen der Liberalisierung des Strommarktes
Grundlage für die Liberalisierung des europäischen Strommarktes bildet die am 19. Februar 1997 in Kraft getretene Richtlinie für den Elektrizitäts-Binnenmarkt. Sie ebnete den Weg für einige fundamentale Neuerungen. Kern der Reform ist der „offene Netzzugang" für Verbraucher und Anbieter. Zur Umsetzung der Richtlinie trat in Deutschland das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

am 29. April 1998 in Kraft. Es sieht u.a. folgende Regelungen vor:

1. Die bisherigen zugewiesenen Versorgungsgebiete (regionale Monopole) bei Strom und Gas werden vollständig abgeschafft. Jeder Abnehmer hat heute die Möglichkeit, von einem Anbieter seiner Wahl Strom und Gas zu beziehen.
2. Stromlieferanten brauchen über keine eigenen Leitungen zu verfügen, um einen Arbeitnehmer Strom zu liefern. Es reicht aus, wenn die technischen Voraussetzungen für die „Durchleitung" der elektrischen Energie zum Kunden gegeben sind.
3. Die Betreiber der benötigen Leitungen sind verpflichtet, ihr Netz zur Verfügung zu stellen. Sie haben Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.

In der Begründung zum neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden Sicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit als drei unverzichtbare und gleichrangige Ziele genannt.

Schneller als erwartet hat die Liberalisierung des europäischen Strommarktes zu einem deutlichen Sinken der Preise geführt. Dies ist zum Teil auf Rationalisierungen und eine Verringerung der Gewinnspannen zurückzuführen, zum Teil auf den Import von billigem Strom aus Quellen, deren sicherheitstechnische und ökologische Standards kaum bekannt oder kontrollierbar sind (besonders aus Osteuropa). Die Prognosen für künftige Energiepreise sind ungewiss. Maßgeblich werden hier vor allem folgende Faktoren sein: Reichweite der fossilen Energieträger (heutige Schätzungen: Erdöl 44 Jahre, Erdgas 68 Jahre, Steinkohle 150 Jahre, Braunkohle 62 Jahre), ihre künftigen Erschließungskosten, die politischen Entwicklungen (Stabilität der ölreichen Länder des Nahen Ostens, Ökosteuer, etc.) sowie die technische Entwicklung regenerativer Energienutzung. Langfristig sprechen die Verknappung und die zunehmenden Erschließungskosten fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) sowie die steigende Besteuerung für deutliche Preiserhöhungen im Energiesektor. Auch wenn der Strom vorerst billiger wird, kann daraus kein längerfristiger Trend für die Strompreise insgesamt abgelesen werden.

Insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz ist eine rasche Verringerung des Anteils von Energie aus fossilen Quellen und damit die Verminderung von CO_2-Emissionen von hoher ethischer, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Um dies zu erreichen, gibt es drei sich wechselseitig ergänzende Handlungsstrategien:

- *Energieeinsparung:* Dieser Weg ist die ergiebigste „Energiequelle", setzt jedoch einen Wandel des Bewusstseins, der Gewohnheiten, Werte und Lebensstile sowie ein gutes Umweltmanagement in der Betriebs- und Haushaltsführung voraus.
- *Effizienz:* Eine rationelle Energienutzung fordert vor allem technische Innovationen in den Bereichen Heizung, Gebäudeisolation, Kraftfahrzeugantriebe und Haushaltsgeräte sowie eine deutliche Verbesserung der Wirkungsgrade bei Energieanlagen. Deutschland ist hier führend in der Entwicklung und hat gute Exportchancen.
- *Substitution:* Die Nutzung fossiler Energie kann teilweise durch regenerative Energiegewinnung aus Wind, Wasser, Sonneneinstrahlung, Biomasse und Geothermik ersetzt (substituiert) werden. Derzeit ist der Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung noch gering (ca. 5%), mit intensiven Förderprogrammen soll er bis 2010 verdoppelt werden und bis 2050 die Hälfte des Bedarfs abdecken.

Die politischen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten für einen Strukturwandel in der Energieversorgung sind gut. Es bedarf jedoch vielfältiger gesellschaftlicher Initiativen, um diese auch tatsächlich mit der gebotenen Entschlossenheit und vorausschauenden Verantwortung zu nutzen.

2. Kriterien für Abschluß oder die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung mit Energieversorgungsunternehmen

Es ist zu begrüßen, dass durch Koalitionen zwischen verschiedenen Diözesen und kirchlichen Einrichtungen die finanziellen Chancen, die die Liberalisierung des Strommarktes bietet, auf breiter Basis genutzt werden und dass dabei in der Mehrzahl regionale Anbieter, die zur Erhaltung vor Ort beitragen, Berücksichtigung finden. Für die Fortschreibung der in den meisten Diözesen bereits abgeschlossenen Rahmenverträge sind aus ökologischer Sicht folgende Fragen, Aspekte und Kriterien von Bedeutung:

- Welche Möglichkeiten haben die Energieversorgungsunternehmen, mit denen die Verträge abgeschlossen wurden, den *Anteil des „grünen Stroms"* zu *erhöhen,* sei es durch eigene Produktion oder durch Einkauf bei Dritten? Zu „grünem Strom" wird sowohl Strom aus regenerativen Quellen als auch bei Strom aus Kraft-Wärme-Koppelung gerechnet
- Ergänzend können *Verträge mit „grünen" Stromanbietern* abgeschlossen werden, um einen angemessenen Teil des Strombedarfs gezielt aus regenerativer Energieerzeugung und aus Kraft-Wärme-Koppelung zu beziehen (z.B. 20% des Gesamtstrombedarfs).
- Bei Entscheidungen für „grünen" Strom sollte geprüft werden *welche Umweltentlastung* erreicht wird: Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energiequellen am angebotenen Produkt (Strom-Mix)? Wird der Aufpreis überprüfbar in neu zu errichtende Anlagen investiert? Welche zusätzlichen Aktivitäten kennzeichnen den Anbieter? Bei der Bewertung dieser Aspekte können Zertifikate die Entscheidung erleichtern.
- Bietet das Unternehmen ökologisch orientierte *Dienstleistungen* an (z.B. Beratung der Kunden zum Energiesparen)? Mit ergänzenden Contracting-Verträgen kann den Energieunternehmen der Auftrag für Beratungen und Maßnahmen zur Einsparung von Strom erteilt werden. Dabei ergibt sich auch für die Kirche selbst ein Netto-Spareffekt.
- Für jede kirchliche Einrichtung sollte erkennbar sein, dass die Rahmenverträge den Charakter eines *Angebots* haben und die Entscheidung über den Stromlieferanten bei ihr selbst liegt.
- Einrichtungen, die bereits über eigene Solaranlagen oder Blockheizkraftwerke Strom erzeugen und zum Teil ins öffentliche Netz einspeisen, sollten dies auch weiterhin tun können. Mit dem *Erneuerbare Energien Gesetz,* das für die Einspeisung eine an den Kosten der unterschiedlichen Energieerzeugungen orientierte Vergütung garantiert (z.B. 99 Pf/kWh bei Photovoltaik), sind hierfür gute wirtschaftliche Bedingungen geschaffen worden.

3. Begleitmaßnahmen in den Diözesen

Über die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei den Rahmenvereinbarungen mit den Energieversorgern hinaus ist es wichtig, dass die Kirche auch im eigenen Bereich Beiträge zum Energiesparen und zur Nutzung regenerativer Energien leistet. Investitionen hierfür entlasten nicht nur die Umwelt, sondern tragen auf mittlere und lange Sicht auch zur Entlastung der Haushalte bei. Dabei können folgende Erfahrungen, Angebote und Richtlinien als Orientierung dienen:

- Die größten Einsparpotentiale bestehen im Bereich der *Sanierungs- und Baumaßnahmen,* z.B. Wärmedämmung in Gebäuden, Erneuerung von Heizungsanlagen, passive Nutzung der Sonnenenergie oder Verwendung neuer Glastechniken zur Isolation der Fenster. Diese Handlungsmöglichkeiten sollten vorrangig genutzt werden.
- Die Erstellung von *Energiebilanzen* für Pfarrheime, Kirchen, Verwaltungsgebäude und Bildungshäuser, wie sie z.B. seit 1992 in der Erzdiözese Bamberg durchgeführt wurden, stellt eine wichtige Informationsgrundlage für Sanierungs- und Baumaß-

nahmen sowie einen sparsamen Umgang mit Energie dar.

- Für die Nutzung regenerativer Energiequellen in Blockheizkraftwerken, Hackschnitzelheizungen, Solaranlagen für Warmwasser oder Photovoltaikanlagen gibt es bereits eine Reihe gelungener kirchlicher *Modellprojekte* (vgl. Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, Handeln für die Zukunft der Schöpfung, Bonn 1998, Nr. 224f u. 278). Einige Klöster und Bildungseinrichtungen sind ganz auf regenerative Energie umgestiegen. Für solche Investitionen bietet der Staat zum Teil attraktive Förderprogramme an.
- Einige Diözesen (z.B. Freiburg, Osnabrück) haben einen *Energiefonds* eingerichtet, der zur Förderung von Energiesparmaßnahmen, Energieanalysen, Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen sowie Anlagen für die Nutzung regenerativer Energie im Sinne einer Anschubfinanzierung verwendet wird. Ein solcher Fonds könnte sich auch aus den im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen und technischen Innovationen eingesparten Energiekosten speisen.
- Trotz der verbilligten Energiepreise bestehen die besten Potenziale zur Schonung der Haushalte und der Umwelt in der *Information und Motivation der kirchlichen Mitarbeiter/innen.* Dabei sind fachlich qualifizierte Beratungen und ein entsprechendes Qualitäts- und Umweltmanagement sehr hilfreich.
- Die Anstrengungen zum Energiesparen in den einzelnen kirchlichen Einrichtungen können durch finanzielle Anreize verstärkt werden. Dafür bietet sich das *„Fifty-fifty-Modell"* an, in dem die Hälfte der Ersparnisse der jeweiligen kirchlichen Einrichtung zugute kommt.

Anhang: Ansprechpartner für Informationen, Kontakte und Beratung

- *Institut für Energie und Umwelt GmbH* (BFE), Ruhbergstr. 26, 69242 Mühlhausen (Rahmenvertrag mit dem Verband der Deutschen Diözesen für eine deutschlandweite Beratung kirchlicher Einrichtung für günstige Verträge sowie für rationelle Energienutzung; die BFE erhält ein Grundhonorar sowie eine Erfolgsbeteiligung von rund 35% Einsparung)
- *Umweltbeauftragte der (Erz-) Diözesen;* ihr Sprecher ist: Gotthard Dobmeier, Erzbischöfliches Ordinariat, Pacellistr. 10/III, 80333 München, Tel.: 0 89-21 37-15 14, Fax: 0 89-21 37-15 85
- *Clearingstelle Kirche und Umwelt,* Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern, Tel.: 0 88 57-8 82 36; Fax 0 88 57-8 82 38; mail: clear.k-u@t-online.de; http://www.kloster-benediktbeuern.de/clear
- *Sachausschüsse „Schöpfung und Umwelt"* der Diözesanräte der Katholiken
- *Bundesumweltministerium,* Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, Tel.: 0 18 88-305-0, Fax: 0 18 88-305-3225; mail: OEA-1000@bmu.de; http://www.bmu.de
- *Umweltbundesamt,* Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, Tel.: 0 30-89 03-0 ; Fax: 0 30-89 03-22 85; http://www.umweltbundesamt.de
- *Deutsche Bundesstiftung Umwelt,* An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, Tel.: 05 41-96 33-0, Fax: 05 41-96 33-1 90; http://www.dbu.de

Bericht über die 1. Tagung des Arbeitskreises Ordensgeschichte des 19./20. Jahrhunderts (AKO) vom 9.-11. Feb. 2001 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Ziel des Arbeitskreises ist es, ein wissenschaftliches Diskussionsforum zur Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu schaffen und ggf. in eine Projektarbeit einzusteigen. Bei der ersten Tagung standen fünf Themenbereiche im Mittelpunkt. Dr. Johannes Kistenich, Niederkassel, untersuchte die Übernahme öffentlicher Lehrämter durch Mendikanten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Niederrhein und im südlichen Westfalen, die ihren Höhepunkt um 1810 hatte. Die von weltlicher Seite an die Orden herangetragene Forderung, sich etwa durch Schuldienst für den Nutzen der Allgemeinheit stärker zu engagieren, korrespondierte mit dem Bestreben der Orden, der drohenden Aufhebung einer Niederlassung durch die Übernahme entsprechender Aufgaben zu entgehen. Das Schulengagement der Mendikanten zeigte beispielhaft, dass Funktionen zuweilen deutlich langlebiger als die Institutionen sind und die Säkularisation der Jahre 1802 ff. nur eingeschränkt als Epochengrenze in der Ordensgeschichte betrachtet werden kann. In der Diskussion wurde deutlich, dass dies ein auf das Untersuchungsgebiet beschränktes Phänomen ist. Die Funktion der Mendikanten im süddeutschen Raum ist damit nicht zu vergleichen.

Prof. Dr. Leo Weber, Benediktbeuren, spürte den Motiven junger Männer für einen Ordenseintritt bei den Salesianern Don Boscos in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach. Sein besonderes Augenmerk galt den Spätberufenen. Dabei stütze er sich auf ordensinterne Quellen. Diese ließen allerdings in einer Ausführlichkeit zu den interessierenden Personalangaben viele Wünsche offen. Weber konnte daher anhand seiner Befunde nur erste Thesen aufstellen: Ein Anstieg der Eintritte war in der Zeit der Weltwirtschaftskrise zu verzeichnen. Doch dieser Zulauf war nicht auf die Salesianer beschränkt. Die Kandidaten kamen überwiegend aus ländlichen Gebieten und es waren zumeist die später geborenen Kinder, die den Ordensberuf wählten. Für einen Eintritt waren nicht ausschließlich ökonomische Motive maßgebend, sondern es wirkte auch das Vorbild von Verwandten („Klostertanten", „Pfarronkel").

Dr. Relinde Meiwes, Bielefeld/Siegen, beschäftigte sich thesenartig mit dem „Frauenkongregationsfrühling" ab 1850. Neben dem Klerus repräsentierten Frauen das kirchliche Personal in der Öffentlichkeit. Dabei ist das Phänomen einer Feminisierung der Religionen im 19. und 20. Jahrhundert zu verzeichnen. Meiwes plädiert für eine Untersuchung aus der Sicht der Akteure bzw. Akteurinnen im kirchlichen Raum und nicht der Amtsträger. Ebenso muss der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Frauen nachgespürt werden, wobei das Ordensleben (Glaube als Lebenspraxis) durchaus mit anderen Lebensmodellen von Frauen (Heirat, Leben als Single) – auch in anderen Konfessionen – kontrastiert werden muss. Warum war für eine Frau ein religiöses Leben attraktiv?

Sr. Anna Damas, Mönchengladbach, reflektierte den Wandel des Selbstverständnisses der Steyler Missionsschwestern (Dienerinnen des Heiligen Geistes) von ihrer Gründung 1889 bis in die Zeit nach dem II. Vatikanischen Konzil. Zunächst waren die Schwestern keine Missionarinnen, sondern Missionshelferinnen. In der Gründungsphase bedeutete Mission „Seelen retten". Dieses Verständnis wandelte sich mit dem II. Vatikanischen Konzil, welches jeden Gläubigen

eine Missionsberufung zuspricht. Jetzt waren die Schwestern zwar Missionarinnen, doch ohne ein eigenes Profil. Dies führte zur Suche nach einer neuen Richtungsbestimmung im gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext und damit zur Versuchung, eine „geliehene Identität" anzunehmen, weil der Gründungsimpuls nicht mehr trägt.

Eric Steinhauer, Rüthen-Kallenhardt, wies auf Darstellungen von Orden im Internet hin und auf Suchstrategien, Linksammlungen, Mailinglisten (http://www.egroups.de/group/ordensgeschichte1920) und Newsgroups zur Ordensgeschichte. Sein Beitrag findet sich unter http://v.hbi-stuttgart.de/Bibliothek/wd im Internet.

In der Diskussion angeschnitten wurden Methodenfragen, Periodisierungen der Ordensgeschichte, die Stellung der Orden als Sondergesellschaft, Rezeption von Ordensgeschichte sowie eine Fülle von Desideraten in der modernen Ordensgeschichtsforschung. Genug Stoff für eine weitere Tagung des Arbeitskreises, die für den 1.-3. Februar 2002 geplant ist. Weitere Informationen bei der Leitung des AKO: Dr. Antonia Leugers (München), Prof. Dr. Joachim Schmiedl (Vallendar) und Dr. Gisela Fleckenstein (Detmold).

Gisela Fleckenstein
Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar
Arbeitskreis Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert
Pallottistr. 3, 56174 Vallendar

Ökumenische Charta für Europa

Vom 19. bis 22. April 2001 fand in Straßburg die dritte Europäische Ökumenische Versammlung statt, an der auf Einladung des damals noch amtierenden Präsidenten der Konferenz der Bischofskonferenzen Europas (CCEE), Kardinal Miroslav Vlk (Prag), auch der Präsident der Union der Ordensobern-Konferenzen Europas (UCESM), P. Jesús Maria Lecea (Spanien) teilnahm. Nach seiner Rückkehr hat P. Lecea das Ständige Sekretariat der UCESM in Brüssel beauftragt, den Text der **Ökumenischen Charta für Europa** allen Ordensobern-Vereinigungen zu übersenden mit der Bitte ihn weiterzugeben an die Ordensobern der nationalen Konferenzen.
Kardinal Vlk, der im Amt des Präsidenten von CCEE inzwischen abgelöst wurde durch den Schweizer Bischof Amédée Grab (Chur), hat die Mitgliedskonferenzen der UCESM und die kontemplativen Ordensgemeinschaften gebeten, dieses Ereignis im Gebet zu begleiten, den Text kennen zu lernen, ihn sich zu eigen zu machen und sich entschlossen bei der Versöhnung der Kirchen zu engagieren.

CHARTA OECUMENICA

Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa

„Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geist"

Als Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und als Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)[1] sind wir im Geist der Botschaft der beiden Europäischen Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989 und von Graz 1997 fest entschlossen, die unter

[1] Zur Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) gehören die meisten orthodoxen, reformatorischen, anglikanischen, freikirchlichen und altkatholischen Kirchen in Europa. Im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) sind die römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Europa zusammengeschlossen

uns gewachsene Gemeinschaft zu bewahren und fortzuentwickeln. Wir danken unserem Dreieinigen Gott, dass er durch seinen Heiligen Geist unsere Schritte zu einer immer intensiveren Gemeinschaft führt.
Vielfältige Formen der ökumenischen Zusammenarbeit haben sich bereits bewährt. In Treue zu dem Gebet Christi: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, sollen auch sie eins sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast" (Johannes 17,21), dürfen wir jedoch bei dem jetzigen Zustand nicht stehenbleiben. Im Bewusstsein unserer Schuld und zur Umkehr bereit müssen wir uns bemühen, die unter uns noch bestehenden Spaltungen zu überwinden, damit wir gemeinsam die Botschaft des Evangeliums unter den Völkern glaubwürdig verkündigen.
Im gemeinsemmen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausfordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens sowie im gemeinsamen Handeln gemäss der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen.

Auf unserem europäischen Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer, der heute mehr denn je durch eine plurale Kultur geprägt wird, wollen wir mit dem Evangelium für die Würde der menschlichen Person als Gottes Ebenbild eintreten und als Kirchen gemeinsam dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen.
In diesem Sinn nehmen wir diese Charta als gemeinsame Verpflichtung zum Dialog und zur Zusammenarbeit an. Sie beschreibt grundlegende ökumenische Aufgabe und leitet daraus eine Reihe von Leitlinien und Verpflichtungen ab. Sie soll auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit fördern und dafür einen verbindlichen Massstab schaffen. Sie hat jedoch keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht vielmehr in der Selbstverpflichtung der europäischen Kirchen und ökumenischen Organisationen. Diese können für ihren Bereich auf der Grundlage dieses Basistextes eigene Zusätze und gemeinsame Perspektiven formulieren, die sich konkret mit ihren besonderen Herausforderungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen befassen.

I
WIR GLAUBEN „DIE EINE, HEILIGE, KATHOLISCHE UND APOSTOLISCHE KIRCHE"

„Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist." (Epheser 4,3-6)

1. Gemeinsam zur Einheit im Glauben - berufen

Mit dem Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt wird und im Ökumenischen Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) zum Ausdruck kommt, glauben wir an den Dreieinigen Gott: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Weil wir mit diesem Credo „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche" bekennen, besteht unsere unerlässliche ökumenische Aufgabe darin, diese Einheit, die immer Gottes Gabe ist, sichtbar werden zu lassen.
Noch verhindern wesentliche Unterschiede im Glauben die sichtbare Einheit. Es gibt verschiedene Auffassungen, vor allem von der Kirche und ihrer Einheit, von den Sakramenten und dem Ämtern. Damit dürfen wir uns nicht abfinden. Jesus Christus hat uns am Kreuz seine Liebe und das Geheimnis der Versöhnung geoffenbart; in seiner Nachfolge wollen wir alles uns Mögliche tun, die noch

bestehenden kirchentrennenden Probleme und Hindernisse zu überwinden.

Wir verpflichten uns,
- der apostolischen Mahnung des Epheserbriefs zu folgen und uns beharrlich um ein gemeisames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen;
- in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.

II.
AUF DEM WEG ZUR SICHTBAREN GEMEINSCHAFT DER KIRCHE IN EUROPA

„Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt." (Johannes13,35)

2. Gemeinsam das Evangelium verkünden
Die wichtigsten Aufgabe der Kirchen in Europa ist es, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen zu verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, der Entfremdung von christlichen Werten, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustausches in Katechese und Seelsorge in den Ortsgemeinden. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Wir verpflichten uns,
- über unsere Initiativen zur Evangelisierung mit den anderen Kirchen zu sprechen, darüber Vereinbarungen zu treffen und so schädliche Konkurrenz sowie die Gefahr neuer Spaltungen zu vermeiden.
- anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.

3. Aufeinander zugehen
Im Geiste des Evangeliums müssen wir gemeinsam die Geschichte der christlichen Kirchen aufarbeiten, die durch viele gute Erfahrungen, aber auch durch Spaltung, Verfeindungen und sogar durch kriegerische Auseinandersetzungen geprägt ist. Menschliche Schuld, Mangel an Liebe und häufiger Missbrauch von Glaube und Kirchen für politische Interessen haben die Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses schwer beschädigt.
Ökumene beginnt deshalb für die Christinnen und Christen mit der Erneuerung der Herzen und der Bereitschaft zu Busse und Umkehr. In der ökumenischen Bewegung ist Versöhnung bereits gewachsen.
Wichtig ist es, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen zu erkennen, voneinander zu lernen und sich so beschenken zu lassen. Für die weitere Entfaltung der Ökumene ist es besonders erforderlich, die Erfahrungen und Erwartungen der Jugend einzubeziehen und ihre Mitwirkung nach Kräften zu fördern.

Wir verpflichten uns,
- Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein;
- ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern.

4. Gemeinsam handeln

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns. Viele Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverschiedene Ehen müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir empfehlen, auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene bi- und multilaterale ökumenische Gremien für die Zusammenarbeit einzurichten und zu unterhalten. Auf der europäischen Ebene ist es nötig, die Zusammenarbeit zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen zu stärken und weitere Europäische Ökumenische Versammlungen durchzuführen.

Bei Konflikten zwischen den Kirchen sollen Bemühungen um Vermittlung und Frieden initiiert bzw. unterstützt werden.

Wir verpflichten uns,

- auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen.
- die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unserern Ländern abzubauen.

5. Miteinander beten

Die Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Kraft der dadurch empfangenen Gnade gibt es heute vielfältige Bestrebungen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen den Kirchen zu vertiefen und für die sichtbare Einheit der Kirche Christi zu beten. Ein besonders schmerzliches Zeichen für die Zerissenheit unter vielen christlichen Kirchen ist die fehlende eucharistische Gemeinschaft.

In einigen Kirchen bestehen Vorbehalte gegenüber gemeinsamen ökumenischen Gebeten. Aber weiterhin prägen viele ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Lieder und Gebete, insbesondere das Vaterunser, unsere christliche Spiritualität.

Wir verpflichten uns,

- füreinander und für die christliche Einheit zu beten,
- die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen;
- dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen.

6. Dialoge fortsetzen

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit ist von fundamentaler Bedeutung gegenüber unseren unterschiedlichen theologischen und ethischen Positionen. Anders als die uns geschenkte und bereichernde Vielfalt haben jedoch Gegensätze in der Lehre, in ethischen Fragen und in kirchenrechtlichen Festlegungen auch zu Trennungen zwischen den Kirchen geführt; oft spielten dabei besondere geschichtliche Umstände und unterschiedliche kulturelle Prägungen eine entscheidende Rolle.

Um die ökumenische Gemeinschaft zu vertiefen, sind die Bemühungen um einen Konsens im Glauben unbedingt fortzusetzen. Ohne Einheit im Glauben gibt es keine volle Kirchengemeinschaft. Zum Dialog gibt es keine Alternative.

Wir verpflichten uns,

- den Dialog zwischen unseren Kirchen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen gewissenhaft und intensiv fortzusetzen sowie zu prüfen, was zu den Dialogergebnissen kirchenamtlich verbindlich erklärt werden kann und soll;
- bei Kontroversen, besonders wenn bei Fragen des Glaubens und der Ethik eine Spal-

tung droht, das Gespräch zu suchen und diese Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums zu erörtern.

III.
UNSERE GEMEINSAME VERANTWORTUNG IN EUROPA

„Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden." (Matthäus 5,9)

7. Europa mitgestalten

Durch die Jahrhunderte hindurch hat sich ein religiös und kulturell vorwiegend christlich geprägtes Europa entwickelt. Zugleich ist durch das Versagen der Christen in Europa und über dessen Grenzen hinaus viel Unheil angerichtet worden. Wir bekennen die Mitverantwortung an dieser Schuld und bitten Gott und die Menschen um Vergebung. Unser Glaube hilft uns, aus der Vergangenheit zu lernen, und uns dafür einzusetzen, dass der christliche Glaube und die Nächstenliebe Hoffnung ausstrahlen für Moral und Ethik, für Bildung und Kultur, für Politik und Wirtschaft in Europa und in der ganzen Welt.

Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.

Als Kirchen und als internationale Gemeinschaften müssen wir der Gefahr entgegentreten, dass Europa sich zu einem integrierten Westen und einem desintegrierten Osten entwickelt. Auch das Nord-Süd-Gefälle ist zu beachten. Zugleich ist jeder Eurozentrismus zu vermeiden und die Verantwortung Europas für die ganze Menschheit zu stärken, besonders für die Armen in der ganzen Welt.

Wir verpflichten uns,

- uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten;
- die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen;
- jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen.

8. Völker und Kulturen versöhnen

Die Vielfalt der regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen betrachten wir als Reichtum Europas. Angesichts zahlreicher Konflikte ist es Aufgabe der Kirchen, miteinander den Dienst der Versöhnung auch für Völker und Kulturen wahrzunehmen. Wir wissen, dass der Friede zwischen den Kirchen dafür eine ebenso wichtige Voraussetzung ist.

Unsere gemeinsamen Bemühungen richten sich auf die Beurteilung und Lösung politischer und sozialer Fragen im Geist des Evangeliums. Weil wir die Person und Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes werten, treten wir für die absolute Gleichwertigkeit aller Menschen ein.

Als Kirchen wollen wir gemeinsam den Prozess der Demokratisierung in Europa fördern. Wir engagieren uns für eine Friedensordnung auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen. Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen Menschen, besonders gegen Frauen und Kinder.

Zur Versöhnung gehört es, die soziale Gerechtigkeit in und unter allen Völkern zu för-

dern, vor allem die Kluft zwischen Arm und Reich sowie die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, dass Migranten und Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa menschenwürdig aufgenommen werden.

Wir verpflichten uns,
- jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt und uns für gewaltfreie Lösungen einzusetzen;
- die Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen zu stärken sowie die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft zu fördern;

9. Die Schöpfung bewahren

Im Glauben an die Liebe Gottes, des Schöpfers, erkennen wir dankbar das Geschenk der Schöpfung, den Wert und die Schönheit der Natur. Aber wir sehen mit Schrecken dass die Güter der Erde ohne Rücksicht auf ihren Eigenwert, ohne Beachtung ihrer Begrenztheit und ohne Rücksicht auf das Wohl zukünftiger Generationen ausgebeutet werden.
Wir wollen uns gemeinsam für nachhaltige Lebensbedingungen für die gesamte Schöpfung einsetzen. In Verantwortung vor Gott müssen wir gemeinsam Kriterien dafür geltend machen und weiter entwickeln, was die Menschen zwar wissenschaftlich und technologisch machen können, aber ethisch nicht machen dürfen. In jedem Fall muss die einmalige Würde jedes Menschen den Vorrang vor dem technisch Machbaren haben.
Wir empfehlen, einen ökumenischem Tag des Gebetes für die Bewahrung der Schöpfung in den europäischen Kirchen einzuführen.

Wir verpflichten uns,
- einen Lebensstil weiter zu entwickeln, bei dem wir gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legen.
- die kirchlichen Umweltorganisationen und ökumenischen Netzwerke bei ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen.

10. Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen

Eine einzigartige Gemeinschaft verbindet uns mit dem Volk Israel, mit dem Gott einen ewigen Bund geschlossen hat. Im Glauben wissen wir, dass unsere jüdischen Schwestern und Brüder „von Gott geliebt sind, und das um der Väter willen. Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt" (Röm.11,28-29). Sie haben „die Sohnschaft, die Herrlichkeit, die Bundesordnungen, ihnen ist das Gesetz gegeben, der Gottesdienst und die Verheissungen, sie haben die Väter, und dem Fleisch nach entstammt ihnen der Christus" (Röm.9,4-5).
Wir beklagen und verurteilen alle Manifestation des Antisemitismus, wie Hassausbrüche und Verfolgungen. Für den christlichen Antijudaismus bitten wir Gott um Vergebung und unsere jüdischen Geschwister um Versöhnung.
Es ist dringend nötig, in Verkündigung und Unterricht, in Lehre und Leben unserer Kirchen die tiefe Verbindung des christlichen Glaubens zum Judentum bewusst zu machen und die christlich – jüdische Zusammenarbeit zu unterstützen.

Wir verpflichten uns,
- alle Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten;
- auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren.

11. Beziehung zum Islam pflegen

Seit Jahrhunderten leben Muslime in Europa. Sie bilden in manchen europäischen Ländern starke Minderheiten. Dabei gab und gibt es viele gute Kontakte und Nachbarschaft zwischen Muslimen und Christen, aber auch

massive Vorbehalte und Vorurteile auf beiden Seiten. Diese beruhen auf leidvollen Erfahrungen in der Geschichte und in der jüngsten Vergangenheit.
Die Begegung zwischen Christen und Muslimen sowie den christlich-islamischen Dialog wollen wir auf allen Ebenen intensivieren. Insbesondere empfehlen wir, miteinander über den Glauben an den einen Gott zu sprechen und das Verständnis der Menschenrechte zu klären.

Wir verpflichten uns,
- den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen;
- bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten.

12. Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen
Die Pluralität von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Lebensformen ist ein Merkmal der Kultur Europas geworden. Östliche Religionen und neue religiöse Gemeinschaften breiten sich aus und finden auch das Interesse vieler Christinnen und Christen. Auch gibt es immer mehr Menschen, die den christlichen Glauben ablehnen, sich ihm gegenüber gleichgültig verhalten oder anderen Weltanschauungen folgen.
Wir wollen kritische Anfragen an uns ernst nehmen und uns gemeinsam um eine faire Auseinandersetzung bemühen. Dabei ist zu unterscheiden, mit welchen Gemeinschaften Dialoge und Begegnungen gesucht werden sollen und vor welchen aus christlicher Sicht zu warnen ist.

Wir verpflichten uns,
- die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen;
- für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.

Jesus Christus ist als Herr der einen Kirche unsere grösste Hoffnung auf Versöhnung und Frieden.
In seinem Namen wollen wir den gemeinsamen Weg in Europa weitergehen.
Wir bitten Gott um den Beistand seines Heiligen Geistes.

„Der Gott der Hoffnung erfülle uns mit aller Freude und mit allem Frieden im Glauben, damit wir reich werden an Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes."
(Röm. 15,13)

Als Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen empfehlen wir diese Charta Oecumenica als Basistext allen Kirchen und Bischofskonferenzen von Europa zur Annahme und Umsetzung in ihrem jeweiligen Kontext.
Mit dieser Empfehlung unterschreiben wir die Charta Oecumenica im Rahmen der Europäischen Ökumenischen Begegnung am ersten Sonntag nach den gemeinsamen Ostern im Jahre 2001.
Strasbourg, den 22. April 2001

Metropolit Jéremie
Präsident der Konferenz
Europäischer Kirchen

Kardinal Miloslav Vlk
Präsident des Rates der Europäischen
Bischofskonferenzen

Aus verschiedenen Ordensgemeinschaften

Ursulinen

„Ich bitte Euch,
seid wachsam mit weitem
und sehnsüchtigem Herzen."
Hl. Angela Merici

Am 11. April 2001 wurde unter Vorsitz von Herrn Alt-Bischof, Dr. Hermann Josef Spital, Trier, **Sr. Veritas Albers** zur Generaloberin der Ursulinenkongregation Calvarienberg-Ahrweiler wiedergewählt.

Zum Generalrat gehören:

- Sr. Maria Monheim (Wiederwahl)
- Sr. Petra Hilger (Wiederwahl)
- Sr. Gisela Büsgen
- Sr. Maria Agnes Jünker
- Sr. Scholastika Rönneper (Wiederwahl)

Die Amtsübernahme der neuen Generalleitung erfolgt am 06. 07. 2001

Barmherzige Brüder übernehmen Hedwigs-Klinik in Regensburg

Regensburg, 7. 2. 2001. Der Hospitalorden der Barmherzigen Brüder übernimmt die Regensburger St. Hedwigs-Klinik. Das Krankenhaus mit 230 Betten gehört bislang den Blauen Schwestern von der heiligen Elisabeth. Generaloberin Hemma Weinberger begründete am 6. Januar vor Journalisten in Regensburg die Übergabe der Trägerschaft mit der Überalterung des Ordens und der „gesundheitspolitischen Situation in Deutschland". Durch das Zusammengehen werde die Existenz des Krankenhauses langfristig gesichert. Den Schwestern sei es ein besonderes Anliegen, dass die Kinder- und Frauenklinik in kirchlichen Händen bleibe und alle Angestellten übernommen werden. Dies haben die Barmherzigen Brüder zugesichert. Sie unterhalten in Regensburg bereits ein traditionreiches Krankenhaus mit 600 Betten, mit dem die Schwestern bislang schon eng zusammenarbeiteten.

Die Übernahme wird offiziell zum 1. Juni 2001 vollzogen. Bis dorthin solle es einen „längeren Prozess der Konzeptentwicklung geben", sagte Pater Donatus Wiedenmann, der Provinzial der Barmherzigen Brüder. Die Planungen müssten mit dem Sozialministerium, den Krankenkassen und der Universität Regensburg abgestimmt werden. Die Klinik St. Hedwig hat seit 1995 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Uniklinikum. 1999 wurde die St. Hedwigs-Klinik akademisches Lehrkrankenhaus. Für die Barmherzigen Brüder wird durch die Übernahme ihr bisheriges medizinisches Angebot um Kinderkrankenpflege, Gynäkologie und Kinderchirurgie erweitert. Eine Doppelung von Abteilungen in beiden Häusern gibt es laut Provinzial Wiedenmann nicht.

Maristen

Pater Wilhelm Tangen war bereits von 1998 bis 2001 Provinzial der deutschen Maristen und ist für eine zweite Amtsperiode von drei Jahren neu vorgeschlagen und vom Pater General wiederernannt worden.

Pater Tangen ist 61 Jahre alt und stammt aus dem Emslanddorf Wippingen. Von da ergab es sich, dass er zu den Maristen nach Meppen aufs Gymnasium ging und dort 1962 sein Abitur machte. Er trat bei den Maristen ein, studierte in Passau Theologie und wurde am 25. Juni 1969 in der Pauluskirche in Meppen von Bischof Helmut Hermann Wittler zum Priester geweiht. Bereits 1970 ging er als Missionar in die Südsee, auf die Insel Bougainville, wo er bis 1997 blieb, ab 1979 sogar als Generalvikar der Diözese Bougainville unter Bischof Gregory Singkai. Er erfuhr die Wirren und Unruhen des Bürgerkrieges auf dieser Insel hautnah mit. Als die europäischen Missionare mehr und mehr durch einheimische Kräfte ersetzt wurden, kehrte er 1997 nach Deutschland zurück und war zunächst ein Jahr Seelsorger bei den Thuiner Schwestern, bis er 1998 Provinzial wurde. Sein Wohnsitz ist bei den Maristen in Passau. Kontinente wünscht ihm weitere drei von Gott gesegnete und begleitete Jahre als Provinzial der deutschen Maristenprovinz.
aus: Kontinente

Dominikanerinnen Speyer

Auszeichnung für Sr. M. Miguela Keller
Nach den vier ersten Missionarinnen: Sr. M. Victricia Koch, Sr. M. Edeltrudis Berberich, Sr. M. Caritas Eisenbarth und Sr. M. Inclinata Härter, die 1957 vom Institut St. Dominikus in Speyer nach Ghana ausgesandt worden waren und die für ihre vorzügliche Arbeit im Krankenhaus in Battor mit dem Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurden, durfte nun auch Sr. M. Miguela Keller für ihr vielseitiges und segensreiches Wirken im Basisgesundheitsdienst am 23. Januar 2001 diese Ehrung entgegennehmen.

In memoriam

Die Missionsschwestern vom hl. Namen Mariens, Kloster Nette, Osnabrück, trauern um den Heimgang ihrer **Schwester Maria Marcella Plengemeyer,** die 17 Jahre lang in der Ordensleitung der Gemeinschaft stand und am 27.2.2001 beigesetzt wurde.

Wir bekunden der betroffenen Gemeinschaft nachträglich unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme und empfehlen die liebe Verstorbene dem Gebet aller Schwestern.

Am 27. März 2001 verstarb in Bamberg überraschend ***P. Josef Kotschner O. Carm.,*** der seit 1958 Mitglied der Provinzleitung war und die **Oberdeutsche Provinz der Karmeliten** fünf Triennien lang von 1970 bis 1985 als Provinzial geleitet hat. 1924 in der heutigen Slowakei geboren, trat er nach Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft, die seine Gesundheit aufs schwerste schädigte, 1947 in den Karmelitenorden ein. Von 1958 bis 1967 war er Novizenmeister, danach drei Jahre Provinzprokurator und Klerikermagister und 15 Jahre Provinzial, anschließend bis zu seinem plötzlichen Tod Missionsbeauftragter für die Provinzkommissariate in Brasilien und Indien. Schon Ende der 60er Jahre begann er mit intensiven Vorbereitungen zur Gründung des Ordens in Indien. Er holte als Provinzial 1973 die ersten indischen Kandidaten nach Deutschland und nahm am 1.8.1982 die erste Gründung des Karmelitenordens in Indien vor, aus der das heutige indische Provinzkommissariat mit 63 Mitbrüdern entstand. Der deutschen Ordensprovinz gab er als Provinzial in bewegter Zeit nach dem II. Vaticanum wesentliche spirituelle Impulse zur Vertiefung des geistlichen Lebens und der Reflexion der seelsorglichen Aufgaben, setzte sich für den Ausbau des Spätberufenenwerks Theresianum ein, kümmerte sich um die Restaurierung des Bamberger Klosters mit seinem spätromanischen Kreuzgang und war als Seelsorger unermüdlich im Einsatz bei Exerzitien, in der geistlichen Begleitung und bei der Spendung des Bußsakraments. - Requiem und Beisetzung fanden am 30. März 2001 in der Karmelitenkirche in Bamberg statt. ***R.I.P.***

Am 9. April verstarb in Bonn ***P. Wilhelm Diebold SDB.*** Er wurde am 8. Juni 1909 in Bruchhaus geboren, legte 1932 seine Ordensgelübde ab und wurde 1941 zum Priester geweiht. 1954 wurde er Provinzökonom und 1964 Provinzial der **Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos.** Von 1976 bis 1990 war er Direktor der Missionsprokur in Bonn. Die Exequien fanden am 17. April 2001 in Bonn statt, die Beerdigung war am 18.04.2001 in der Heimgemeinde Bruchhausen bei Ettlingen. ***R.I.P.***

Sonstiges

Berufung geht alle an

Zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 6. Mai

„Weil du mir wertvoll bist – Berufungen ins Gebet nehmen" Es sind drei zentrale Begriffe, die das Leitwort zum diesjährigen Weltgebetstag für geistliche Berufe in den Mittelpunkt stellt: „wertvoll", „Gebet" und „Berufung".

Leben ist Berufung

Im Jahresthema geht es zunächst um Berufung in einem ganz grundsätzlichen Sinn: Jeder Mensch ist in den Augen Gottes einmalig und wertvoll. Jeder und jede hat eine einmalige Berufung, die Gott in ihn, in sie hineingelegt hat. Papst Johannes Paul II. hat diesen Gedanken zum Thema des Weltgebetstages für geistliche Berufe 2001 gemacht. Jedes Leben ist Berufung. Das größte Defizit besteht darin, dass diese kostbare Gabe in vielen Menschen verschüttet ist und nicht gehoben wird.

So viele (junge) Menschen verkümmern in menschlicher und geistlicher Hinsicht, weil ihnen niemand hilft, sich selbst zu entdecken als von Gott geliebte Menschen, deren Leben einen unverwechselbaren und einmaligen Sinn und Auftrag hat. Vielen Christen fehlt das Bewusstsein, dass sie Berufene sind. Der Auftrag des Konzils ist noch längst nicht Allgemeinbesitz: Alle sind berufen zur Heiligkeit und zur ganzen Hingabe an Gott. Berufung geht alle an.

Diese Ausweitung des Berufungsbegriffes ist eine notwendige Grundlegung einer erneuerten Berufungspastoral. Der erste Schritt jeder Berufungsförderung besteht in der Bejahung und Wertschätzung des einzelnen Menschen, besonders der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Ernte ist zweifellos riesengroß. Wer hebt den kostbaren Schatz der Berufung, der in jedem Menschen verborgen ist? Die grundlegende Gemeinsamkeit und Würde aller Berufungen darf nicht verwechselt werden mit einer Nivellierung aller Berufungen. In der Kirche als Gemeinschaft der Berufenen gibt es Dienste, Ämter, Charismen, die dazu berufen sind, den Gläubigen zu helfen, ihre Berufung besser zu leben. Sie sind eine Gabe Gottes.

Je mehr Christen ihre Berufung erkennen, umso mehr brauchen sie auch den sakramentalen Dienst des Priester und Diakons, sie brauchen das Zeugnis des geweihten Lebens. Diese Berufungen zum Weiheamt und zum geweihten Leben sind nicht Konkurrenz, sondern ein kostbares Geschenk für alle Gläubigen und für alle Berufungen.

Vielfalt der Berufungen

Die Neuentdeckung der Berufung aller Getauften und die Vielfalt der Berufungen, die Gott schenkt, darf nicht dazu führen, die Berufungen zu den so genannten geistlichen Berufen abzuwerten oder zu isolieren. Es würde uns sehr viel, ja Entscheidendes fehlen, wenn die Berufung zum Weiheamt und zum geweihten Leben immer mehr abnehmen würden. Welche Signale der Wertschätzung für diese Berufungen geben wir? Wie reden wir über sie?

Gebet als Wertschätzung

Manche Dinge sind nicht sichtbar, aber sie sind dennoch sehr wichtig. Das Grundwasser zum Beispiel. Wir sehen es nicht. Wenn

es aber fällt, vertrocknen die Bäume und ganze Landstriche versteppen. Das ist ein Bild für das Gebet um die Berufungen. Im Reich Gottes wächst nichts, wenn es nicht getragen ist vom Gebet zu dem, der allein Wachstum und Gedeihen schenkt. Es braucht über das notwendige Planen und Handeln hinaus eine Aufwertung von Gebet und Kontemplation.

Die vielen Fragen und Probleme im Blick auf die geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste können nur dann in guter Weise gelöst werden, wenn wir den Herrn inständig bitten und aufmerksam auf ihn hören. Der Herr selbst beauftragt uns, um die Berufungen zu beten. Die Wertschätzung der Berufungen zeigt sich auch darin, dass wir sie häufig in unser Gebet aufnehmen. Das Gebet der Gemeinde begleitet auch alle, die einen geistlichen Beruf gewählt haben.

Das Wirken der Priester und aller in der Pastoral Tätigen wird getragen vom Gebet der Gläubigen. Es braucht darüber hinaus eine Atmosphäre des Hörens und Schweigens, in der allein eine Berufung erkannt werden kann. Dies ist ein neuer Gesichtspunkt, wenn man vom Gebet im Zusammenhang mit den Berufungen spricht.

Das Gebet ist der bevorzugte Ort, um den Willen Gottes zu hören. Wo können junge Menschen das Hören und Beten lernen? Im Gebet vollzieht sich auch ganz elementar, dass Gott uns der höchste Wert ist. Das Gebet ist eine Form unserer Wertschätzung Gott gegenüber. Nur wer ahnt, was Gott ihm bedeuten kann, wird sich rufen lassen.

Dr. Rainer Birkenmaier
Direktor des Zentrums für
Berufungspastoral, Freiburg
(aus: Misericordia 5/01)

Seligsprechungsverfahren für Regens Wagner

(KNA) Der Augsburger Bischof Viktor Josef Dammertz hat am 19. März das Seligsprechungsverfahren für Johann Evangelist Wagner eröffnet. Wie das Bistum mitteilte, gehört der 1886 verstorbene Regens „zu den beispielhaften Priestergestalten der Diözese Augsburg". Die ersten Pläne, Wagner selig zu sprechen, habe es bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gegeben.

Johann Evangelist Wagner wurde 1807 in Dattenhausen im Kreis Dillingen geboren, studierte in München und Dillingen Theologie und wurde 1833 zum Priester geweiht. Ab 1836 war er Präfekt des Priesterseminars in Dillingen, ab 1842 Professor für Dogmatik und ab 1863 Regens am Seminar in Augsburg.

Besonders verdient gemacht hat sich Wagner nach Angaben des Ordinariats um die Behindertenarbeit. Gemeinsam mit den Dillinger Franziskanerinnen gründete er eine Taubstummenanstalt. Weitere Einrichtungen für körperlich und geistig behinderte Menschen in den Diözesen Augsburg, Eichstätt und Bamberg folgten. Heute betreut die nach ihm benannte kirchliche Stiftung mehr als 6.000 Menschen.

„Da kam Jesus hinzu..." (Lk 24,.15) Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg

In den letzten 20-30 Jahren ist ein stärkeres Empfinden für die Notwendigkeit von Hilfen auf dem Glaubensweg gewachsen. Immer

komplexere Lebenssituationen, eine wachsende Individualisierung und Personalisierung, häufigeres „Diaspora-Erlebnis" vom Christen in der säkularen Welt, ständig neu sich wandelnde Wirklichkeiten stellen fast täglich vor neue Entscheidungen. Diese wollen aus dem Fundament des Glaubens, Hoffens und Liebens gelebt werden.

Eine der Hilfen auf dem christlichen Lebensweg ist die „geistliche Begleitung". Christen lassen sich für eine kürzere oder längere Zeit auf Ihrem persönlichen Lebensweg begleiten. Manche erfahren diese Begleitung in Einzelexerzitien, in Exerzitien im Alltag als ein Stilelement ihrer geistlichen Gemeinschaft oder als Teil ihrer seelsorglichen Ausbildung.

Ein Zeichen für die Ursprünglichkeit und Lebendigkeit der Sehnsucht nach geistlicher Begleitung ist, daß diese Bewegung sozusagen „von selbst" gewachsen ist. Inzwischen gibt es viele, die diesen Dienst dankbar in Anspruch nehmen bzw. anbieten. Es hat sich auch eine ganze Reihe von Ausbildungshilfen herausgebildet, die zum Dienst für die Begleitung begabte Menschen weiter befähigen wollen.

Die Kommission IV der Bischofskonferenz-„Geistliche Berufe und kirchliche Dienste"-nimmt in der vorliegenden Veröffentlichuing diese Entwicklung dankbar auf und möchte sie weiter ermutigen. In einer Fülle von Beiträgen kommen erfahrene Männer und Frauen zur Sprache, die vielfältige Aspekte und Fragestellungen des Begleitens darstellen. Es geht um Fragen und Themen wie:
Was ist eigentlich geistliche Begleitung und gehörrt wesentlich zu ihr? Welche geschichtlichen Ausprägungen von der Zeit der Wüstenväter über die großen Ordensspiritualitäten bis in die Jetztzeit hinein gibt es? Welche Personengruppen nehmen Begleitung in Anspruch? Wie geschieht Abgrenzung zu anderen Begleitdiensten? Die sozialen Dimensionen des Begleitens, Berufungspastoral und geistliche Begleitung sind weitere Themen. Was ist für Ausbildungsmodelle bedeutsam? Wie kann der Weg zwischen Charisma und Qualifizierung gefunden werden? Ganz überraschend und erfreulicherweise zeigt das Feld der Geistlichen Begleitung sich auch als ökumenische Chance! Den Ausblick daraufhin, dass die geistliche Begleitung und Leitung von Gruppen für die Kirche immer bedeutsamer wird.
Der Wert der Handreichung, die an der Hoffnung-gegeben und Kirche-bildenden Geschichte vom Emmausgang (Lk 24, 13-35) inspiriert ist, liegt vor allem in der positiven Aufnahme der Begleitung, sowie in der Fülle von Aspekten, Fragen und Hinweisen. Sie wird über Jahre hin eine Anregung und Hilfe für Menschen, die selber den Dienst der Begleitung tun ebenso wie für solche, wenn sie dazu beitragen könnten, daß Gemeinden mehr zu einem Raum für „Zeiten des Aufatmens" (Apg 3,20) würden und zu Orten, wo die einzelnen und die Gemeinschaft „hören, was der Geist Gemeinden sagt." (Offb 3,22) - „Da kam Jesus hinzu..." - Was gibt es Verlockenderes für Christen?

Orden solidarisieren sich

Erklärung des Forum der Orden
Ludwigshafen, den 13. Mai 2001
Die vom 11.-13. Mai 2001 in Ludwigshafen zum FORUM DER ORDEN versammelten Ordensfrauen haben ihren Auftrag in der Zeit nach dem Heiligen Jahr bedacht und sind entschlossen, sich den Herausforderungen des neuen, des 3. Jahrtausendes, zu stellen. Von dem, was an Gutem gewachsen ist, kann man nur hoffen, daß es weiter wächst und bleibt. Vieles muss aber erst noch werden. Neben den großen Worten und großen Gesten des heiligen Jahres, dem Öffnen der heiligen Pforten, dem Schuldbekenntnis des Papstes für die Sünden der Kirche, und seinen Pastoralreisen, besonders jener ins Hei-

lige Land, sind auch – nach der Überzeugung vieler – Gelegenheit und Chancen verpasst worden, die Zeichen und Zeugnis von Aufrichtigkeit und Barmherzigkeit gewesen wären. Zweifellos gibt es viele, die auf ein lösendes Wort der Kirche gewartet haben und noch warten: etwa Priester, die ihr Amt niederlegt haben, oder Eheleute, deren Lebensgemeinschaft zerbrochen ist und die in einer neuen Partnerschaft ihrem Leben einen Sinn zu geben versuchen.

In der gegenwärtigen Situation der Kirche, zeigen sich vorrangig zwei Tendenzen, die auch im heiligen Jahr sichtbar geworden sind. Da sind auf der einen Seite die Reisen des Papstes rund um den Globus. Wir alle waren und werden Zeugen von seiner ungebrochenen Bereitschaft, auch bei schwindenden körperlichen Kräften außergewöhnliche Strapazen auf sich zu nehmen, um mit Menschen aller Überzeugungen, Weltanschauungen. Religionen und Konfessionen in einen Dialog zu treten.

Wir sind Zeugen geworden von den wiederholten Schuldbekenntnis, das der Papst im Namen der Kirche für die Sünden in der Vergangenheit abgelegt hat. Auch wenn es vielen weit genug gegangen ist und wenn man sich innerkirchlich in theologische Auseinandersetzung über die Heiligkeit bzw. Sündhaftigkeit der Kirche zu Verstricken droht, so wurde darin doch ein Herzensanliegen des Papstes als Brückenbauer deutlich.

Auf der anderen Seite wurden wir mit dem römischen Schreiben, Dominus Jesus` konfrontiert, das ja offensichlich nicht nur bei uns Verwirrung gestiftet hat, sondern auch innerhalb des Vatikans auf nicht geringe Kritik gestoßen sein muß. Auch wenn man über den Inhalt geteilter Meinungen sein kann, so wirft nicht nur der Stil Fragen auf. Es bleibt eine Spannung zwischen der Offenheit und Dialogbereitschaft auf der einen und dem Versuch der Abgrenzung, und damit zumindest Dialogbereitschaft auf der einen und dem Versuch der Abgrenzung, und damit zumindest Dialogerschwerung durch missverständliche und einseitige Begrifflichkeit so wie eines eng geführten Kirchenbildes aufs Spiel gesetzt. Die Frage nach der Wahrheit stellt sich nach außen als eine Auseinandersetzung um die Macht dar, ein Eindruck, der sich dem kirchlich engangierten Gläubigen wie dem kirchenfernen Beobachter in geicher Weise aufrängen muß.

Die in Ludwigshafen versammelten Ordenschristen möchten hier diese Widersprüche innerhalb der Kirche zum Ausdruck bringen. Sie sehen darin eine Gefährdung der Einheit, der Kirche, die sich nicht als Uniformität , sondern als Einheit in Vielfalt verstehen darf. Wir unterstützen die Offenheit des Papstes gegenüber den Menschen aller Weltanschauungen, Überzeugungen, Religionen und Konfessionen. Wir freuen uns auch über seinen kürzlichen Besuch in einer Moschee.

Neue Bücher

Bericht

Matthias Hugoth, Freiburg

MEHR QUALITÄT DURCH MEHR PROFESSIONALITÄT?

Neuerscheinungen zu einer Weiterentwicklung von Gemeindetheologie und Gemeindepraxis

(Teil 1)

Eine der vielfältigen Reaktionen auf den offensichtlichen Bedeutungsverlust der Kirchen in Europa besteht darin, dass zunehmend mehr Verantwortliche in den Kirchenleitungen, in kirchlichen Organisationen und Verbänden, in Einrichtungen und Gemeinden sich darüber Gedanken machen, wie ihre vielfältigen Dienstleistungen attraktiver und überzeugender werden können. Wie lässt sich die Qualität der geleisteten Arbeit besser „verkaufen"? Wie kann die Effektivität der Einrichtungen und Dienste nachgewiesen, wie kann sie gesteigert, wie können die personellen, finanziellen, baulichen und sonstigen Ressourcen besser genutzt werden ? Mit welchen Methoden und Instrumenten lassen sich die oft komplexen Lebens- und Wirkbereiche der Kirche optimaler organisieren? Wie kann es gelingen, die vielfältigen kirchlichen Dienstleistungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Menschen abzustimmen?

Wie kann die Kirche sich auf dem Markt unterschiedlicher Anbieter von Heilsbotschaften, von seelsorglichen und sozialen Dienstleistungen, im Bereich von Wissenschaft und Bildung behaupten? Ein Management ist gefragt, mit dessen Instrumenten sich die Planungen, die Handlungsabläufe, die Organisation der pastoralen, diakonischen und sonstigen Dienste besser steuern und zur Zufriedenheit ihrer Nutzer, aber auch ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten lassen. Dazu liegen inzwischen zahlreiche Publikationen vor, von denen im Folgenden drei exemplarisch vorgestellt werden sollen.

Das zweibändige Handbuch **Unternehmen Kirche**[1] stellt das umfangreichste Werk zur Organisation von Dienstleistung im Raum der Kirchengemeinde dar. Es ist als Loseblattsammlung angelegt und wird durch kontinuierliche Nachlieferungen (bis zu fünf pro Jahr) ständig aktualisiert. Grundsätzliche theologische Beiträge finden sich vor allem unter den Rubriken „Kirchliche Neuorientierung" und „Ökumene". Dabei geht es in erster Linie darum, die Situation der Kirche vor Ort aus der Perspektive aktueller theologischer und soziologischer Sicht zu bestimmen und Anhaltspunkte für eine zukunftsfähige Gemeindepraxis zu erarbeiten. Wie diese aussehen könnte, wie sie mit Hilfe der Instrumente eines modernen Organisationsmarketings und -managements verbessert und weiterentwickelt werden kann und wie sich die Planungen, Arbeitsabläufe, Kooperationsbeziehungen effektiver gestalten lassen, wird sowohl in grundsätzlichen als auch in praktisch-technischen Beiträgen unter den Rubriken „Marketing", „Veranstaltungen", „Finanzierung", „Leiten, Führen, Managen", „Organisation" und „Recht, Steuern, Versicherung" behandelt. Bewährte Modelle und Konzepte werden unter „Erfahrungsberichte" aufgeführt und statistische Materialien unter „Daten, Zahlen, Fakten" fortlaufend zusammengetragen. Die Herausgeber dieses Werkes und seine Autoren haben nicht warten wollen, bis die zur Zeit heftig geführte Diskussion darüber, inwieweit betriebswirtschaftliche Denkweisen und Handlungsmodelle, inwieweit Kategorien und Instrumente aus dem Bereich der Wirtschaft auf Theologie, pastorale Arbeit und Gemeindeleben übertragen werden können, ausgestanden ist: Sie gehen davon aus, dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und schließlich der Kirche insgesamt davon abhängt, inwieweit eine „Kundenbindung" durch mehr Zufriedenheit und durch eine verstärkte Mitarbeit der Gemeindemitglieder, durch das Erschließen neuer personeller, finanzieller und unternehmerischer Ressourcen, durch eine verstärkte und professionellere Kooperation mit Verbänden, Unternehmen und Vereinen, durch ein modernisiertes Finanzierungsmarketing und schließlich durch eine effektivere Wirksamkeit im gesellschaftlichen Umfeld erfolgt. Die dabei grundsätzlich auftauchenden Fragen – etwa ob durch diese neuen Denkarten und Praktiken die Gemeinden sich am Ende nicht zu sehr von ihrem eigentlichen Wesen und Auftrag entfernen, ob sich durch Anwendung von Grundsätzen und Methoden der Organisationsentwicklung, des Marketings und des Fundraisings, also eines professionellen Systems der Finanzmittelbeschaffung Macher-Mentalitäten durchsetzen, die der Gemeinde in der Nachfolge Jesu kaum anstehen dürften, werden durchaus ernst genommen und auch in mehreren Beiträgen behandelt (allerdings weniger aus der Sicht einer Ekklesiologie, sondern in erster Linie vom Standpunkt praktischer Notwendigkeit und Nützlichkeit aus). Der Schwerpunkt liegt jedoch eindeutig auf Beiträgen, die sich unmittelbar in die Praxis umsetzen lassen. So gibt es jede Menge praktischer Tipps zur Führung von Mitarbeitern, zur Gestaltung von Gremiensitzung und diversen anderen Veranstaltungen, zur Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Organisation von Pfarrämtern. Bisweilen hat man tatsächlich den Eindruck, als ginge es vor allem darum aufzuzeigen, wie sich durch mehr kaufmännisches Know how und Geschick die Effektivität und der Erfolg, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirkfelder, der Dienste und Einrichtungen der Gemeinde steigern lassen. Doch wenn man die grundsätzliche Intention dieses sehr

[1] UNTERNEHMEN KIRCHE. Organisationshandbuch für Pfarrer und Gemeinde. Marketing, Management, Finanzierung, Ökumene, Praxisbeispiele. Hrsg. von Thomas RÖHR. Augsburg 1994 ff.: Kognos Verlag. Zwei Loseblatt-Ordner. Mindestens fünf Nachlieferungen pro Jahr. Grundwerk DM 168,–. Nachlieferungen DM 0,49 pro Seite (ISBN 3-9801921-3-X).

nützlichen Werkes im Auge behält – Wie ist verantwortungsvoll mit den zunehmend knapper werdenden Ressourcen für die Gemeindearbeit umzugehen? Wie ist eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung in Gang zu setzen und durchzuführen? Wie lässt sich die Qualität der Arbeit durch mehr Professionalität steigern? –, dann treten diese Bedenken in den Hintergrund. Der überwiegende Teil der Beiträge dieses Organisationshandbuches ist für die Praxis geschrieben. Und hier dürften sie sich bewähren.

Als Hilfe für die praktische Gemeindearbeit ist auch das **Handbuch Führungspraxis Kirche**[2] konzipiert. Gegenüber dem soeben vorgestellten Organisationshandbuch ist es jedoch bedeutend kompakter geschrieben und konzentriert sich vor allem auf das Führen und Leiten in den Wirkfeldern und Einrichtungen der Gemeinde. Dazu werden so zentrale Aspekte ausgeführt wie das Rollenverständnis kirchlicher Führungskräfte, Frauen in Führungsrollen, das Führen Ehrenamtlicher, Personalmarketing und Einarbeiten von neuen Mitarbeiter/-innen, Führen durch Zielvereinbarungen, Grundsätze und Methoden des Mitarbeitergesprächs, das Führen der eigenen Person (Selbstmanagement, Umgang mit Stress, Zeitmanagement), Gremien und Arbeitssitzungen leiten, Elemente einer partizipativen Führung, effektive Gestaltung von Präsentationen, Konfliktregelung und schließlich Leitbildentwicklung als Teil der Organisationsentwicklung in der Gemeinde. Insgesamt ein sehr anschaulich gestaltetes, leicht in der Praxis umsetzbares Buch, bei dem den Autoren die Mischung zwischen grundsätzlichen Erörterungen zum Verständnis einer christlichen Gemeinde und seiner Leitung und den praktischen Ausführungen gut gelungen ist.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Frage, ob eine Kirchengemeinde mit Hilfe von Marketing- und Managementprinzipien geführt werden kann, ohne ihr Wesen und ihre Werte zu verraten, erfolgt in dem Buch von Michael Blömer mit dem provozierenden Titel **Die Kirchengemeinde als Unternehmen**[3]. Dieser Titel zeigt zugleich die These an, die der Autor zu belegen versucht: Es ist tatsächlich möglich, dass eine Kirchengemeinde ohne Verfremdungen und Fehlleitungen nach Grundsätzen und mit Methoden geleitet und weiterentwickelt werden kann, die den Prinzipien und Verfahren der Wirtschaft ähnlich sind. Als Beleg für seine Behauptung analysiert Blömer die US-amerikanische Gemeindewachstumsbewegung. Es ist tatsächlich möglich – etwa in Fragen der Zielgruppenorientierung, der Organisations- und speziell der Leitbildentwicklung – Anleihen bei entsprechenden Methoden aus der Wirtschaft zu machen und eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde zu bewirken und Bedingungen für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung zu schaffen. Allerdings liegt den Ausführungen dieses Buches eine protestantische Ekklesiologie und Gemeindetheologie zugrunde. Für den katholischen Bereich, in dem es diesbezüglich noch immer wesentliche Unterschiede gibt, müssten zunächst einige theologische Fragestellungen geklärt werden, um die hier dargelegten Optionen und praktischen Konsequenzen für eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung zu übertragen. Doch das dürfte – vor allem für den praktischen Teil – keine Probleme machen.

[2] HÖHER, Friederike / HÖHER, Peter: Handbuch Führungspraxis Kirche. Entwickeln, führen, moderieren in zukunftsorientierten Gemeinden. Gütersloh 1999: Gütersloher Verlagshaus. 206 S., kt., DM 44,– (ISBN 3-579-03098-1).

[3] BLÖHMER, Michael: Die Kirchengemeinde als Unternehmen. Die Marketing- und Managementprinzipien der US-amerikanischen Gemeindewachstumsbewegung. Reihe: Hamburger Theologische Studien, Bd. 18. Münster 1998: LIT Verlag. 242 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-8258-3915-x).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

KOCH; Kurt:

GOTTES SCHÖNHEIT LEBEN.

Zur unverwelkten Aktualität der Orden. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 160 S., kt., DM 29, 80 (ISBN 3-7228-0498-1).

Bevor Kurt Koch Bischof von Basel wurde, war er in Luzern Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik. Seine bisherigen Publikationen haben einen großen Leserkreis gefunden; so u.a.: Christsein in einem neuen Europa – Provokationen und Perspektiven; Konfrontation oder Dialog? – Brennpunkte heutiger Glaubensverkündigung; Kirche, um Gottes willen – Unzeitgemäße Reden gegen den Trend. Nun sind seine insgesamt fünfzehn Vorträge, Predigten und Betrachtungen zur Situation der Orden heute und zu ihrem spezifischen Auftrag, bei verschiedenen Anlässen gehalten, in Buchform erschienen. Mit ihnen will er die Ordensgemeinschaften ermutigen, „ihre Sendung auch in der heutigen Zeit in leidenschaftlicher Gelassenheit und gelassener Leidenschaft wahrzunehmen".

Im Vorwort fragt Kurt Koch „nach der christlichen Sinnbestimmung der Orden". In einer Gesellschaft, wo fast ausschließlich Leistung und Erfolg die Maßstäbe für unser Tun abgeben, wo Machbarkeitsdenken dominiert, hätten die Orden dem Trend des Aktivismus einen alternativen Lebensstil entgegenzusetzen. Die Ordensleute müssten nicht primär etwas Spezifisches machen, sondern etwas Spezifisches darstellen und leben: die persönliche Christusbeziehung, in den Sakramenten grundgelegt und grundlegend für alles, was sie in der Kirche wirken. Ein Tun, das nicht auf das Zweckhafte fixiert ist, bringt er in einen inneren Zusammenhang mit der Schönheit Gottes. „Indem sie exemplarische Kirche leben wollen, sind sie zugleich berufen, eine grundlegende Eigenschaft des biblischen Gottes in Erinnerung zu rufen und zu leben, die heute einer elementaren Revitalisierung bedarf ..., nämlich die Eigenschaft der Schönheit Gottes" (S. 11) – „Im Leben des unverzweckten Genusses der Schönheit Gottes und im exemplarischen Tun von schönen Werken erblicke ich die unverwelkte Aktualität der christlichen Orden" (S. 13). Wenn auch mit unterschiedlicher Akzentuierung kommt das Spezifikum der Ordensgemeinschaften, wie es Bischof Koch sieht, in allen Beiträgen dieses Buches zur Sprache.

Felix Schlösser

„NEIGE DAS OHR DEINES HERZENS!“

Gebet und Meditation bei den Wüstenvätern. Hrsg. von Jakobus KAFFANKE. Reihe: Tagungsberichte der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg. Freiburg 1999: Verlag der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg i. Br. 123 S., kt., DM 18,60 (ISBN 3-928698-17-6).

Dem Buch ist das Eingangswort aus dem Prolog der Benediktinerregel vorangestellt, das in seinem vollen Wortlaut heißt: „Höre, mein Sohn, auf die Weisung des Meisters, neige das Ohr deines Herzens.“ Der Sachtitel des Buches: *Gebet und Meditation bei den Wüstenvätern* war auch das Thema einer Tagung, die vom 25. – 28. Juni 1998 in Beuron stattgefunden hat und gemeinsam von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg und der Beuroner Erzabtei St. Martin veranstaltet worden war. Bereits zwei Jahre vorher hatte es im selben Rahmen eine Tagung mit einer ähnlichen Thematik gegeben: *Zu den Quellen – Die Spiritualität der Wüstenväter und des hl. Benedikt;* ebenfalls von Jakobus Kaffanke OSB publiziert im Verlag der Katholischen Akademie Freiburg, 1997. Wie damals hatte auch diesmal die Veranstaltung einen großen Zuhörerkreis gefunden.

Die Tagung von 1998 suchte die vorbenediktinischen Wurzeln der Gebets- und Meditationsweisen in den verschiedenen Landschaften der Mönchsklöster Ägyptens freizulegen. Auf die Veröffentlichung des Vortrags von Vater Sorial aus dem koptischen Kloster El Baramusy im Wadi Natrun/Ägypten musste leider verzichtet werden; dafür konnten einige andere Beiträge abgedruckt werden, die in der benediktinischen Monatsschrift „Erbe und Auftrag“ publiziert worden waren. Es sind dies die Beiträge von Christoph Joest: *Ewigkeitshoffnung und Bruderliebe bei Pachom* (73, 1997, 368-378), *„Wenn du vollkommen sein willst...Mt 19, 21* (74, 1998, 357-372) und *„Wohl dem, der deine Kinder packt und sie am Felsen zerschmettert“, Ps 137, 9 – Die Bibel als Waffe im geistlichen Kampf bei den frühen Mönchen* (75, 1999, 307-327) sowie die Beiträge von Judith Pauli, *Dorotheus von Gaza und Benedikt von Nursia* (74, 1998, 139-148) und Theresia Heither, *Das Gebet bei Origenes* (73, 1997, 337-348). Die Vorträge, die auf der Tagung selbst zum Thema: Gebet und Meditation bei den Wüstenvätern gehalten wurden, sind: Nikolaus Egender, *Gebet und Meditation nach dem Asceticon des Abbas Isaias,* Theresia Heither, *Origenes' Mystikverständnis in seinem Hoheliedkommentar,* Pia Luislampe, *Staunen, Bewunderung und Gebet bei Basilius von Caesarea;* diese Vorträge finden sich ebenfalls in der Zeitschrift „Erbe und Auftrag“ im Jahrgang 1998.

Wie das Echo zeigt, das die Beuroner Tagung gefunden hat – weit über den Kreis der Ordensleute hinaus – , gibt es ein hohes Interesse an den geistlichen Traditionen des frühen Mönchtums, um aus seinen Quellen zu schöpfen. Im *Praktikos* des Evagrius Ponticus mit seinen 153 Kapiteln über das Gebet lesen wir im 123. Kapitel: „Selig der Mönch, der in allen Menschen Gott sieht“. Weil für Evagrius der Mönch der Mensch schlechthin ist, so kann dieses Wort jedem Menschen gelten, auch denjenigen, die kein klösterliches Leben führen. Die Gebets- und Meditationserfahrungen in den alten Mönchsklöstern vermögen über die Jahrhunderte hinweg Wege zu weisen im Suchen nach geistlicher Orientierung. Ohne religiöse Traditionen im außerchristlichen Bereich zu missachten, möchten doch Christen immer mehr ihr eigenes, genuin christliches Erbe entdecken. Darum wird man es begrüßen, dass die Beiträge zu Gebet und Meditation bei den Wüstenvätern nun einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Felix Schlösser

CHITTISTER, Joan:

UNTER DER ASCHE EIN HEIMLICHES FEUER.

Spiritueller Aufbruch heute.
München 2000: Don Bosco Verlag. 272 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7698-1254-9).

Joan Chittister ist Benediktinerin in Erie/Pennsylvania. Weitgespannt ist die Thematik, die sie in ihren Büchern angeht – u. a. Frauenspiritualität, Benediktinisches Leben, Weisheit, Soziale Gerechtigkeit. Seit über 30 Jahren hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, dem geistlichen Auftrag der Orden gerecht zu werden und sich zugleich den Herausforderungen einer im Umbruch befindlichen Welt zu stellen. Auf internationaler Ebene – in den USA, in Europa, Australien – konnte sie in den verschiedenen Phasen der Entwicklung an den Prozessen einer zeitgemäßen Erneuerung des Ordenslebens innovativ mitwirken und dabei ihre kommunikationstheoretischen und soziologischen Kenntnisse mit einbringen.
In dem 1995 in den USA erschienenen und nach der niederländischen und spanischen nun auch in deutscher Übersetzung vorliegenden Buch sucht Joan Chittister nach „Zeichen von Leben und Heiligkeit" und fragt sich, „was denn religiöse Gemeinschaften bei ihrem Ringen um Veränderung mit Leben erfüllt und was nicht". Ihr geht es „um die gottgefällige, brennende Leidenschaft, die erforderlich ist, um eine gegenwärtige Form des Ordenslebens zu finden, die zwischen der hochgeschätzten alten und der aufkommenden neuen steht, die sich neue Wege bahnt und sich in einer Welt entwickelt, die an einem Wendepunkt der Geschichte durch ständige Veränderung ins Wanken geraten ist". Mit ihren Analysen der Situation in den Orden, mit ihren provokativen Thesen, gegen die sich manches in uns wehren mag, will sie den Blick schärfen für das, was in Ordensgemeinschaften nicht mehr lebensfähig ist, unter Asche erstorben. Sich dem auszusetzen, heißt für sie aber auch, entdecken zu können, was unter der Asche erloschener Traditionen noch an Feuer glüht.
The Fire in These Ashes – spielt auf den gälischen Brauch an, bei dem die sterbende Glut in Brand gehalten wird, um aus der Glut neue Feuer zu entfachen. Woran der amerikanischen Ordensfrau gelegen ist, wird noch einmal deutlich im Untertitel ihres Buches: *A Spirituality of Contemporary Religious Life.* Um Anstöße zu dieser Spiritualität zu geben, hat sie ihr anstößiges, herausforderndes Buch geschrieben.

Felix Schlösser

HERBSTRITH, Waltraud:

IN DER TIEFE SIND DIE WASSER RUHIG.

Impulse für ein Leben aus spiritueller Tiefe.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 96 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-87006-510-2).

„Aus Schatten und Bildern zur Wahrheit". Diese Worte hat John Henry Newman, einer der bedeutendsten Theologen des 19. Jahrhunderts, der sich wesentlich mit der Frage befasste, wie der Mensch glaubt und Gott begegnet, für seinen Grabspruch bestimmt. Und tatsächlich lassen sich manche Wahrheiten des Glaubens besser durch Bilder erschließen, weil Bilder das Herz genauso wie den Verstand anrühren.
Bilder, das sind nicht nur Gemälde und Fotografien – Bilder sind auch Ausdrucksmittel der Lyrik. Und gerade eine religiöse Lyrik kann manchmal leichter die Dinge des Glaubens und des Lebens erschließen als bloß systematische Abhandlungen, so wichtig diese auch für die Religion sind.
Ein wunderbares Beispiel religiöser Lyrik, die überdies durch ansprechende Fotografien ergänzt ist, findet der interessierte Leser in dem vorliegenden Büchlein, das die Karmelitin Waltraud Herbstrith verfasst hat. Es sind Texte, die dem Leben Tiefe geben, die erschließen, wie menschliches Dasein ist, und erahnen lassen, wie ein Leben mit Gott sein wird. In großer Sensibilität beschreibt Waltraud Herbstrith die oft dramatischen Dinge des Lebens, doch voller Hoffnung führt sie die Leserinnen und Leser zu der großen Hoffnung des Menschen. Als Wegbegleiter auf dem christlichen Lebensweg stellt sie in ihren Gedichten auch bedeutende Heilige wie Franziskus, Teresa von Avila, Edith Stein, Johannes vom Kreuz oder Ignatius von Loyola vor. Ein Buch, das mit ausdrucksreichen Bildern Mut macht.

Raymund Fobes

HAAS, Johannes:

LIEBER „PAPA BUONO".

Briefe an Papst Johannes XXIII.
Freiburg/Schweiz 2000: Kanisius Verlag. 64 S., geb. DM 8,40. (ISBN 3-85764-529-6).

Am 3. September 2000 wurde Papst Johannes XXIII. seliggesprochen. Aus diesem Grund sind sehr viele Bücher über den Papst erschienen, der zu den beliebtesten Persönlichkeiten des vorigen Jahrhunderts zählte. Bemerkenswert erscheint mir dabei das vorliegende kleine Büchlein, das der Oblate des heiligen Franz von Sales P. Johannes Haas, Studentenpfarrer in Eichstätt, verfasst hat.

Haas ist nicht nur ein ausgezeichneter Kenner des Roncallipapstes, sondern besitzt zudem eine außerordentliche Gewandtheit im Umgang mit der Sprache, wodurch das Büchlein zu einem wirklichen Lesegenuss wird, das nicht nur den Verstand, sondern mehr noch das Herz anspricht. „Lieber Papa buono" ist keine Biographie, es ist eine Sammlung fiktiver Briefe – von Johannes (Haas) an Johannes (XXIII.). In ihnen lädt der Salesoblate dazu ein, an seinen Erfahrungen mit der Persönlichkeit von Johannes XXIII. Anteil zu nehmen, und ebenso erhält der Leser interessante Informationen über den Roncallipapst. Eigentlich werden jede Frau und jeder Mann, die sich von einem Menschen- und Gottesfreund, wie es Papst Roncalli war, beeindrucken lassen, das Buch mit Gewinn lesen.

Doch ganz konkret will P. Haas folgende Gruppen ansprechen: Jene, die mit Kindern Kirche erleben wollen; Jugendliche und solche, die sich eine junge Kirche wünschen; alle, die zu einer bunten Kirche beitragen wollen; solche, die sich eine geschwisterliche Kirche wünschen; jene, die in Kirchenkrisen wachsen wollen, die ihre Erfahrung in die Kirche einbringen wollen und schließlich solche, die hinter dem Tod Leben sehen. Johannes Haas lässt in seiner anschaulichen Art noch einmal Papst Roncalli lebendig werden – rund 38 Jahre nach seinem Tod. Seine große Güte, seine Bereitschaft, Gottes Willen zu suchen und Ihm zu dienen, seine Sehnsucht nach einer lebendigen Kirche, in der die Menschen aus der stets neues Wasser spendenden Quelle des Glaubens erfrischt werden. Die Briefe von Johannes an Johannes sind auch Botschaften von Johannes – dem Papst und dem Pater – an die Menschen. Worte der Hoffnung, Worte des Trostes, Worte der Liebe – alles in allem: Worte, die ganz im Sinn des Roncallipapstes zur Freude am Christsein einladen.

Raymund Fobes

EBENBILD GOTTES – HERRSCHER ÜBER DIE WELT.

Studien zu Würde und Auftrag des Menschen. Hrsg. von Hans-Peter MARTHYS.
Reihe:Biblisch-theologische Studien, Bd.33.
Neukirchen 1998: Neukirchener Verlag. 180 S., kt., DM 48,– (ISBN 3-7887-1663-0).

Die Frage, was eigentlich die Würde des Menschen begründet, ob es eine grundsätzliche Sinnbestimmung für das Menschsein geben kann und was der Menschen ihr zufolge angesichts der globalen Herausforderungen unserer Zeit zu tun hat, ist gegenwärtig von höchster Aktualität. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass in den letzten beiden Jahren die Zahl der Publikationen zu grundlegenden Fragen der Anthropologie auffallend gestiegen ist. Der vorliegende Band stellt eine wichtige Neuerscheinung im Bereich der theologischen Anthropologie dar. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit biblischen, vor allem mit alttestamentlichen Aussagen und ihrer Relevanz für die Frage nach der Bestimmung des Menschen im Verhältnis zur übrigen Schöpfung und nach einer Begründung der Menschenwürde und Menschenrechte. Im Anschluss an einige aufschlussreiche Darlegungen zu den altisraelitischen Welterfahrungen und der Bedeutung von Raum und Zeit befassen sich mehrere Beiträge mit der heute wieder sehr aktuellen Thematik der Herrschaft des Menschen über die Natur (dominium terrae) sowie mit der Entwicklung des Imago-Dei-Gedankens in der jüdischen und christlichen Tradition und seiner Bedeutung für die heutige Frage nach der Bestimmung des Menschen. Ähnlich verfahren die Autorinnen und Autoren der übrigen Beiträge: Welche biblischen Befunde können heute als gesichert gelten? Und welche Aussagen lassen sich daraus für die wichtigen anthropologischen Fragestellungen der Gegenwart ableiten? Auch wenn die fundierten und differenzierten Beiträge dieses Buches sich über weite Strecken mit exegetischen und bibeltheologischen Spezialfragen befassen – die Befunde sind auch für Nichtfachleute bedeutsam: Sie bieten eine fundierte Grundlage für die Diskussion über die Würde des Menschen, ihre Begründung und normative Geltung und über die Stellung des Menschen gegenüber seiner Umwelt.

Matthias Hugoth

VENETZ, Hermann-Josef:

DER EVANGELIST DES ALLTAGS.

Streifzüge durch das Lukasevangelium. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 198 S., kt. DM 32,80 (ISBN 3-7228-0499-X).

Das, was im Leben wirklich zählt, ist leichter und einprägsamer in Bildern und Gleichnissen, in Hymnen und Erzählungen zum Ausdruck zu bringen als in der nüchternen Sprache der Wissenschaft. Das Lukasevangelium ist dafür ein herausragendes Beispiel. Der Evangelist schildert seine Wahrnehmungen der Wirklichkeit und sein Verständnis des menschlichen Lebens in großartigen Erzählungen und Bildern, die kaum in eine andere Sprache zu übersetzen sind. Aufgabe des Auslegers kann es deshalb nur sein, zu einem besseren Verstehen der Texte zu führen und zu zeigen, worauf es ihnen eigentlich ankommt. Genau das beabsichtigt der bekannte Schweizer Neutestamentler, wobei er vor allem auch Leser im Blick hat, die wenige exegetische Voraussetzungen mitbringen. Da er die wichtigsten Texte des Evangeliums, angefangen von seinem Vorwort bis hin zu den Erscheinungen des Auferstandenen und seiner Himmelfahrt, behandelt, kann man mit Recht von einem Streifzug durch das Evangelium sprechen.
Indem er immer wieder auf die aktuelle Bedeutung der Botschaft für heute hinweist, nimmt er das Anliegen des Evangelisten auf, der seine Adressaten der Zuverlässigkeit der Botschaft vergewissern will. Venetz macht immer wieder auf den historischen Hintergrund aufmerksam, auf dem die lukanischen Texte zu lesen sind. Lukas betont die Einbettung des Christusereignisses in die Zeitgeschichte der damaligen Welt. Seine ursprünglichen Hörer erinnern sich daran, dass auch der römische Kaiser Retter bzw. Erlöser oder auch Herr und Gott genannt wird, wenn der Engel den Hirten verkündigt, dass Christus als der Retter und Herr geboren wird. Die Friedensbotschaft des Engels steht dem Frieden gegenüber, der im Römischen Reich zur Zeit der Abfassungszeit des Evangeliums herrschte (pax Romana). Auf diese Weise wird die politische Brisanz seiner Aussagen deutlich.
Zu Recht weist der Verf. wiederholt darauf hin, dass es Lukas vor allem um den Glauben nicht nur seiner Erstadressaten, sondern auch um unseren Glauben geht. Das zeigt sich z.B. darin, dass Jesus sich den Sündern und Benachteiligten, zu denen in der damaligen Zeit vor allem die Frauen gehören, zuwendet. Er geht auf die Menschen zu, um sie in seine Nachfolge zu rufen, die in nachösterlicher Zeit die tägliche Aufnahme des Kreuzes einschließt.

Das Buch eignet sich gut zur persönlichen Meditation, bietet aber auch gute Hilfen zur Gestaltung von Gottesdiensten, als Grundlage für Bibelgespräche oder auch als Vorbereitung einer Predigt.

Heinz Giesen.

WITULSKI, Thomas:

DIE ADRESSATEN DES GALATERBRIEFES.

Untersuchungen zur Gemeinde von Antiochia ad Pisidiam.
Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments,
Bd. 193. Göttingen 2000: Vandenhoeck & Ruprecht.
260 S., geb. DM 98,– (ISBN 3-525-53877-4).

In seiner Greifswalder Dissertation versucht Witulski die Frage, an wen Paulus seinen Galaterbrief (= Gal) geschrieben hat, neu zu lösen, da die Argumente für die beiden bisher vertretenen, sich ausschließenden Hypothesen- die nordgalatische (Landschafts-)Hypothese und die Provinz- bzw. südgalatische (Provinz-)Hypothese – nicht ausreichten. Im 1. Kap. zeigt der Verf., dass die Vertreter der nordgalatischen Hypothese sich fälschlich darauf berufen, dass „Galatien" bzw. „Galater" nur für die Landschaft und deren Bewohner verwendet wurde und die Vertreter der südgalatischen Hypothese sich allein auf die sekundäre Quelle des Reiseberichts in der Apostelgeschichte stützen.

Auf diesem Hintergrund befragt Witulski im 2. Kap. allein den Gal nach Ansatzpunkten für eine Lösung des Adressatenproblems. Dabei entwickelt er die These, der Gal setze sich aus ursprünglich zwei Briefen zusammen: Gal 4,8-20 erweise sich als ein eigenständiger Brief oder Briefteil, den ein späterer Redaktor in den vorliegenden Gal „A" eingefügt habe. Dafür stützt er sich auf die Tatsache, dass Paulus in 4,8-20 anders als im übrigen Gal die Galater nicht davor warnt, sich vom gesetzesfreien Evangelium abzuwenden und ein judaistisches nomistisches Evangelium anzunehmen, sondern davor, wieder in die frühere heidnische Religiosität zurückzufallen.

Bei der Untersuchung des Abschnittes Gal 4,8-20 (3. Kap.) postuliert er, dass die Galater zwar nicht in ihre frühere Gottesvorstellung der Elemente (Feuer, Wasser, Erde, Luft, wohl auch Äther und Gestirne) zurückgefallen sind, aber sich dem Kaiserkult zugewandt haben. Hier sieht er meines Erachtens sicher richtig, dass die Elemente sich dadurch definieren, dass sie ihrem Wesen nach keine Götter sind, sondern allein aufgrund menschlicher Vereinbarung und Projektion zu Göttern wurden. Paulus habe unter dieser Rücksicht die neuen Götter im Rahmen des Kaiserkults mit den zuvor verehrten Göttern parallelisieren und unter dem Begriff „Element" subsumieren können. Dass die neue heidnische Religion der Kaiserkult ist, glaubt Witulski auch dadurch begründen zu können, dass sich die in Gal 4,10 genannten Zeiten besser im Rahmen des Festkalenders des Kaiserkultes als im Rahmen des jüdischen Festkalenders erklären lassen, zumal der Sabbat nicht ausdrücklich erwähnt sei. Auch die unlauteren Motive der Gegner des Paulus in Gal 4,17 ließen sich weit besser auf den Kaiserkult als auf eine judaistische Irrlehre beziehen.

Was die Adressatenfrage von Gal 4,8-20 angehe, kommen nur die Teile der Provinz Galatien in Frage, in denen Paulus sein Evangelium verkündigt hat. Dass sich nach dem Urteil Witulskis die gesamte Gemeinde infolge der Attraktivität des Kaiserkults von Christus abwendet, setze voraus, dass der Kaiserkult äußerst öffentlichkeitswirksam gewesen sei. Dies sei nur denkbar an zentralen Orten des Kaiserkults. Deshalb sei danach zu fragen, welche Orte des paulinischen Missionsgebietes in Frage kommen. Da der Kaiserkult schon lange vor der Missionsarbeit des Paulus in der Landschaft Galatien etabliert war und deren Bewohner sich nicht vom attraktiven Kaiserkult zum Christen-

tum bekehrt haben können, sind die Adressaten nicht dort ausfindig zu machen. Im Süden der römischen Provinz Galatien, vor allem in Antiochia ad Pisidiam, wurde der Kaiserkult erst um 50 n.Chr. öffentlichkeitswirksam. Paulus könnte zwischen 35-40 n.Chr. dort missioniert haben, so dass eine Abfolge von vorchristlichem Heidentum, christlicher Mission und römischem Kaiserkult als wahrscheinlich erscheine. Während Witulski Gal 4,8-20 um 50 n.Chr. datiert, nimmt er für Gal „A" eine Abfassungszeit kurz nach dem Apostelkonzil um 47/48 n.Chr. an. Er wäre also der älteste Paulusbrief. Weil Gal 4,8-20 sich an eine südgalatische Gemeinde richtet, müsse auch Gal „A" dorthin adressiert sein; denn sonst wäre dessen spätere Einfügung nicht möglich.

Im Anhang des Buches finden sich die deutschen Übersetzungen von Philo, de vita contemplativa 1-7 und de decalogo 52-64 und der griechische Urtext samt Übersetzung der Kalenderinschrift von Priene.
Die vorliegende Arbeit vermittelt zweifellos wichtige Einsichten in das Missionsgebiet des Paulus. Für die These, dass der Gal an Gemeinden in Südgalatien gerichtet sein kann, führt er gute Gründe an. Auch die Darstellung der Entwicklung und Wirkung des Kaiserkults sind gut beschrieben. Dass im Gal zwei ursprünglich getrennte Briefe vorliegen sollen, ist indes wenig überzeugend. Denn daraus, dass Paulus in 4,8-20 alle Christen anspricht, ist allenfalls zu schließen, dass er alle vor einem Glaubensabfall warnen will, nicht aber, dass sich die ganze Gemeinde tatsächlich vom Christentum abwendet. Zudem ist es meines Erachtens gut vorstellbar, dass Christen, durch die Agitation der judaistischen Missionare verwirrt, Gefahr laufen, wieder in das Heidentum zurückzufallen. Paulus muss das in 4,8-20 nicht eigens begründen, da er die Kenntnis der historischen Situation bei den Erstadressaten voraussetzen kann. Auch das Argument, dass in Gebieten, wo der Kaiserkult bereits verbreitet ist, Gemeindegründungen nicht möglich waren, steht auf schwachen Füßen. Das beweisen u.a. die Gemeinden in Kleinasien (z.B. in Ephesus).

Heinz Giesen

BURCHARD, Christoph:

DER JAKOBUSBRIEF.

Reihe: Handbuch zum Neuen Testament, Bd. 15/1,
Tübingen 2000: Mohr Siebeck. XI, 217 S., br., DM 58,– (ISBN 3-16-147368-X).

Entsprechend dem alten Stil des Handbuchs beschränkt sich der Kommentar auf die Übersetzung des Textes mit philologisch-historischen Anmerkungen. Übergreifende Themen behandelt Burchard in 27 meist kurzen Exkursen, die leider in Kleindruck gesetzt sind. Mit der Mehrheit heutiger Ausleger hält er den Jakobusbrief (= Jak) für eine pseudepigraphische Schrift, die ein sonst unbekannter Kirchenmann und beachtlicher Theologe in den letzten Jahrzehnten des 1. Jh.s vielleicht in Antiochia in gutem Griechisch geschrieben hat, wofür er die Autorität des Herrenbruders Jakobus in Anspruch nimmt. Das im Jak erkennbare Christentum ist stark jüdisch verwurzelt. Es versteht sich als Israel und sieht in den biblisch Frommen seine Vorfahren. Ansonsten zeigt Jak sich jedoch an der Geschichte Israels nicht interessiert. Burchard begründet mit guten Argumenten seine Auffassung, dass Jak sich weder mit Paulus noch mit seiner Nachwirkung auseinandersetzt. Berührungen erklärt er aus der gemeinsamen Tra-

dition. Bei seiner Auslegung nehmen Parallelen aus der griechischen und lateinischen paganen Literatur, dem AT, den Pseudepigraphen, der jüdischen Literatur, dem NT und der christlichen Literatur einen relativ großen Raum ein. Neben einer allgemeinen Literaturübersicht zum Jak (31-46) wird weitere Literatur zu den einzelnen Unterabschnitten angeführt.

Jak richtet sich an die zwölf Stämme Israels in der Diaspora, d.h. allgemein an die Christenheit, was faktisch einen engeren Adressatenkreis nicht ausschließt. Gattungsmäßig versteht Burchard Jak als einen Mahnbrief, der einerseits alle Adressaten dazu bewegen will, „in Distanz zur Welt vollkommene Täter des Wortes zu werden, durch das Gott sie zu Erstlingen seiner Geschöpfe machte", und andererseits an den Rand Gedrängte dazu auffordert, „in Buße zu ungespaltener Existenz zurückzukehren" (9f). Die Annahme von verarbeiteten Quellen hält Burchard für höchst hypothetisch. Dagegen ist damit zu rechnen, dass der Verf. seine Gedanken nicht erst beim Schreiben entwickelt, sondern schon zuvor Gedachtes zu Papier bringt. Er setzt bei seinen Adressaten, die aus verschiedenen sozialen Schichten kommen, große Bibelkenntnisse voraus, was Rückschlüsse auf seine eigenen Kenntnisse erlaubt. In welchem Umfang er mit der frühjüdischen Literatur vertraut ist, ist ungewiss. Berührungen mit frühchristlichen Schriften sind am ehesten auf gemeinsame mündliche Traditionen zurückzuführen. Jak könnte allerdings Paulusbriefe gekannt haben. Er beabsichtigt nicht, Theologie mitzuteilen, sondern begründet mit theologischen Aussagen seine Paränese. Wichtige Themen wie Tod und Auferstehung Jesu, Sakramente, eine Geistlehre und Ämter kommen nicht vor. Seine theozentrische Art einer Theologie des Wortes mit dem soteriologischen Hauptsatz in 1,18 erweist ihn als evangelischer als das Urteil, das seit Luther über ihn als eine stroherne Epistel oft angenommen wird. Jak ist in der uns erhaltenen Literatur erstmals von Origenes (gest. 253/254) bezeugt; Jud 1 setzt ihn vielleicht voraus. Seit dem 4. Jh. wird er jedoch viel zitiert, aber vor dem Humanismus und der Reformation kaum exegetisch bearbeitet. Seine wissenschaftliche Erforschung nimmt seit dem Beginn des 19. Jh.s einen Aufschwung. Vor allem wegen des Abschnitts 2,14-26 (Glaube und Werke) wird seine Authentizität mehr und mehr in Frage gestellt.

Für das Verständnis von Glauben und Werke (mit Burchard besser: Taten) ist die Identifizierung des Jemand in 2,14 wichtig. Die Mehrheit sieht in ihm einen Gegner, der die (missverstandene) paulinische Sicht vertritt. Am besten versteht man jedoch den Jemand als einen, der das Wort der Wahrheit angenommen und seinen Glauben praktiziert, sich aber nicht in das Gesetz der Freiheit vertieft hat und somit nicht zum Täter geworden ist (vgl. 1,12-25). Es ist also jemand, der seinem Wandel in der Überzeugung kein neues ethisches Verhalten folgen lässt. Dass der Jemand seinem Glauben keine Taten folgen lässt, von denen er wissen müsste, dass sie zu seiner Rettung notwendig sind, gilt nicht so sehr als ein Mangel des Glaubens als ein Mangel des Glaubenden. Denn Glaube und Taten bilden eine Einheit, insofern sie beide im Wort der Wahrheit wurzeln. Jak versteht somit Glaube, Taten und Rechtfertigung anders als Paulus. Deshalb verdirbt man sich die Auslegung, wenn man Jak durchgehend im Blick auf Paulus interpretiert. Zu vergleichen sind nicht Wörter und Sätze, sondern Themen bzw. Konzeptionen, wobei zugleich die unterschiedlichen Situationen zu berücksichtigen sind.

Die Bedeutung der Weisheit im Jak schränkt Burchard meines Erachtens zu Recht ein: „Weisheit ist das, was Christen zu Glaube und Gesetz hinzubrauchen, um in der teils ablehnenden, teils lockenden Welt zu beurteilen, was für einen selbst und gegebenenfalls für die Gemeinde das jeweils konkret Geforderte ist" (157). Die Zukunftsaussagen des Jak zielen primär darauf, die Adressaten zu

einem sittlichen Leben anzuhalten. Zweifelhaft erscheint mir jedoch, dass das griechische Wort „Parousia" (5,7f) technisch im Sinne eines einmaligen Ereignisses am Ende der Welt zu verstehen sei, zumal das Warten auf die nahe Ankunft des Herrn mit dem Warten des Bauern auf die kostbare Frucht verglichen und auf das Vorbild der Leidensfähigkeit der Propheten und der Ausdauer Ijobs verwiesen wird. Das entspricht dem Umstand, dass die Zukunftsaussagen nach Burchard vor allem den einzelnen Menschen betreffen.

Das mit Mt 5,34-37 parallele Schwurverbot (Jak 5,12), das auf Jesus selbst zurückgehen kann, denkt nicht an Amtseide, Eide vor Gericht bzw. eidliche Selbstverpflichtungen, sondern an die Alltagskommunikation, für die es fordert, dass sie ohne Wenn und Aber wahr sein soll.

Burchards philologisch-historische Kommentierung, die sich nicht von dem Vorurteil, Jak bekämpfe einen (missverstandenen) Paulus, leiten lässt und die auch sonst wiederholt mit guten Gründen von der Mehrheitsmeinung abweicht, darf als ein echter Fortschritt in der Forschung am Jak betrachtet werden. Dadurch, dass er immer wieder Beziehungen des Briefes zu frühchristlichen Traditionen sowie zum Schrifttum der frühjüdischen und griechisch-römischen Welt aufweist, macht er zugleich mit dem Umfeld vertraut, in dem der Jak zu lesen ist.

Heinz Giesen

Philosophie

FISCHER, Norbert / HATTRUP, Dieter:

METAPHYSIK AUS DEM ANSPRUCH DES ANDEREN.

Kant und Levinas.

Paderborn 1999: F. Schöningh. 381 S., kt., DM 78,– (ISBN 3-506-72532-7).

Wenn zwei Philosophen zueinander in Beziehung gesetzt werden, dann geschieht dies häufig so, dass entweder die biographischen Bezüge aufgezeigt werden, die es zwischen beiden gegeben hat bzw. noch gibt, oder dass ein Nachweis darüber erstellt wird, dass sie sich gegenseitig beeinflusst haben, auf welche Weise dies geschehen ist, wo sie in ihrem Denken übereinstimmen, wo sie Gegenpositionen beziehen oder wie der eine die Erkenntnisse des anderen weiterentwickelt hat. In dem vorliegenden Band verfahren die Autoren nicht so. Ihnen geht es vielmehr darum, detailliert und in einer ausführlichen Rezeption der Werke von Kant und Levinas zu zeigen, dass beide auf das Primat der praktischen Vernunft in der Philosophie gestoßen sind und wie ihr Denken in der Folge von diesem Primat bestimmt wurde. Die zum Teil auf einem hohen Abstraktionsniveau erstellten Analysen zeigen bezüglich der Philosophie Kants, dass „in der Interpretation der theoretischen Philosophie Kants die grundlegende Rolle des Anderen durch die Einsicht hervortritt, dass die sogenannten Gegenstände der Metaphysik – nämlich Gott, Freiheit und Unsterblichkeit – zwar notwendige Aufgaben darstellen, die aber

nicht lösbar sind, und dass die Vernunft also an Grenzen stößt, die auf unerkennbares Anderes deuten... Obwohl das Andere dem Entwurf der Vernunft unzugänglich ist, bleibt es trotz seiner Unbestimmtheit im Spiel und wird als Unbedingtes gesucht." (S. 9). Damit ist keineswegs bereits gesagt, dass das „Unbedingte" als ein göttliches personales Gegenüber gedacht werden muss; jedoch spielt die Gegenwart des Anderen für den Ursprung des Bewusstseins des moralischen Gesetzes eine tragende Rolle. Während Kant bei der Autonomie der reinen praktischen Vernunft stehen bleibt, geht Levinas einen Schritt weiter, indem er eine Theorie der Heteronomie der Ethik entfaltet. Diese wird in diesem Buch ebenso ausführlich und kenntnisreich entfaltet (von Dieter Hattrup), wie zuvor die Konsequenzen aus Kants Kritik der praktischen Vernunft dargelegt werden (von Norbert Fischer).
Beide Untersuchungen zu den Funktionen, die das Andere und die Anderen in der Philosophie von Kant und Levinas jeweils haben, bieten Ansätze für eine Ethik, die aus dem Anspruch des Anderen erwachsen, und markieren zugleich das Feld, aus dem für Philosophie und Theologie gemeinsame Fragestellungen und Perspektiven erwachsen. Das Buch enthält wichtige Beiträge sowohl für die Kant- und Levinas-Forschung als auch für die theologische Frage nach einer Begründung der Ethik von der Existenz des Anderen her.

Matthias Hugoth

SCHULE DES DENKENS.

75 Jahre Philosophische Fakultät der Jesuiten in Pullach und München. Hrsg. von Julius OSWALD. Stuttgart 2000: W. Kohlhammer. 304 S. geb., DM 69,05 (ISBN 3-17-016701-4).

Wer den anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Philosophischen Fakultät der Jesuiten erschienenen Aufsatzband zur Hand nimmt, dem wird Interesse bald zu regelrechter Spannung. Nach Grußworten des Ordensgenerals und des Provinzials der Oberdeutschen Provinz SJ, welche ein erstes Mal Gewicht und Bedeutung dieser Ordenshochschule ahnen lassen, stellt der Herausgeber in einem Vorwort die Absicht dieser Aufsatzsammlung klar: Die Hochschule, die 1925 als „Berchmanskolleg" in Pullach gegründet wurde, 1971 nach München in unmittelbare Nähe der Universität umgezogen ist und seitdem ihr reichhaltiges Studienangebot zunehmend auch für Nichtjesuiten bereithält, hat nicht nur 75 Jahre den Dienst einer gediegenen Ausbildung in Philosophie geleistet, sie hat dabei auch die Philosophie der „Pullacher Schule" entwickelt. Das meint eine vor allem von Walter Brugger, Adolf Haas, Johannes B. Lotz und Josef de Vries geprägte Transzendentalphilosophie (d.h. eine auch nach Kant noch mögliche und in Auseinandersetzung mit ihm argumentierende Metaphysik), die für das katholische Denken von großer Bedeutung ist und auch über konfessionelle Grenzen hinaus Anerkennung gefunden hat. Und so ist denn das Schwergewicht der gesammelten Aufsätze dieser Schule gewidmet und wird diese in ihnen von durchwegs an den Jesuiten-Fakultäten von Frankfurt, Innsbruck und München Lehrenden behandelt.

Darüber hinaus zeigen interessante Beiträge (ergänzt durch 16 Seiten Archivfotos) die Geschichte dieser Fakultät auf. Angefangen von der Darstellung aus der Feder des Herausgebers „Vom Heide–Kolleg zur Hochschule" über bewegende Schilderungen aus der Zeit der Verfolgung im Dritten Reich und den Festvortrag „Tradition im Wandel", den der inzwischen verstorbene Karl Rahner, der zu den Studienanfängern des Gründungsjahres gehörte, zur 50-Jahrfeier der Hochschule gehalten hatte, bis hin zum Rückblick des emeritierten Philosophen Richard Schaeffler, der seinerseits vor 50 Jahren in Pullach sein Studium begonnen hat. Nach zwei Hinweisen auf neue Studienangebote in Erwachsenenpädagogik und Medienwissenschaft trägt die Archivarin der Oberdeutschen Ordensprovinz Erheiterndes aus Dokumenten bei und fängt so die Gewichtigkeit des Bandes auf angenehme Weise ab.

Wenn man erlitten hat, wie die eigene Ordenshochschule CSsR 1996 den Lehrbetrieb einstellen musste, lässt Wehmut die Bedeutung der feiernden Fakultät erst richtig erfassen und den Band mit Hochachtung und Dankbarkeit aus der Hand legen.

Viktor Hahn

Religion und Glaube

WAS BEKENNT, WER HEUTE DAS CREDO SPRICHT?

Hrsg. von Reiner ANSELM und Franz-Josef NOCKE.
Regensburg 2000: Fr.. Pustet. 136 S., kt., DM 32,– (ISBN 3-7917-1713-8).

Wie lässt sich der christliche Glaube Menschen von heute vermitteln? Auf welche Weise kann er ihnen, die mit tausenderlei anderen Themen befasst sind, wieder schmackhaft und als wesentlich erfahrbar gemacht werden? Solche Fragen bildeten den Ausgangspunkt für die Beiträge, die namhafte Vertreter der systematischen Theologie für dieses Buch verfasst haben. Konkret ging es ihnen darum, mit einer zeitgemäßen Sprache die zentralen Aussagen des Glaubensbekenntnisses zu erschließen und sie zu den Erfahrungen und Fragen der Zeitgenossen in Bezug zu setzen: Wie kann man heute an Gott als Schöpfer und Vater glauben? Was heißt es, die Welt als seine Schöpfung zu begreifen? Was steht hinter der Vorstellung von Jesus als Mensch und Gott zugleich? Was bedeutet Erlösung? Wie lässt sich heute der Glauben an den Heiligen Geist erklären, und was hat dieser mit der Frage nach der Identität des Menschen zu tun? Wie ist der Glauben an den offenbaren Gott aufrecht zu erhalten angesichts des Unheils, das fortwährend in der Geschichte der Welt geschieht? Und wie lassen sich die Verheißungen des Glaubens zu den Zukunftserwartungen und -ängsten der Menschen in Beziehung setzen? Aktuelle Fragen, die sich heute nur überzeugend angehen lassen, wenn bei denen angesetzt wird, die sie stellen, bei ihren Erfahrungen, Vorstellungen und Bedürfnissen. Und wenn versucht wird, Entsprechungen im christlichen Glauben aufzuzeigen. Wenn also eine möglichst große Schnittmenge zwischen Anthropologie und Theologie hergestellt werden kann. Das ist in diesem Buch gelungen.

Matthias Hugoth

PAULUS, Nikolaus:

GESCHICHTE DES ABLASSES IM MITTELALTER.

Bd. 1 und 2: Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts,
Bd. 3: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters.
Darmstadt 2. Aufl. 2000: Primus Verlag. LXXX, 430 S. (Bd.1); VII, 392 S. (Bd.2); XV, 605 S. (Bd.3), geb., DM 178,– (ISBN 3-89678-183-9).

Der Ablass gehört zu den schwierigen Themen der Theologie, zu den problematischsten Praktiken kirchlicher Seelsorge und zu den ganz sensiblen Themen der Kirchengeschichte. Es ist das große Verdienst des Elsässer Priesters und wissenschaftlichen Autodidakten Nikolaus Paulus (1853 – 1930), die Geschichte des Ablasses genauestens erforscht und publiziert zu haben: den ersten Band bei Schöningh Paderborn 1922 und den zweiten und dritten ebendort 1923. Die historisch einwandfreie Arbeit geschieht der Zeit entsprechend eindeutig vom katholischen Standpunkt aus, aber versöhnlich über die konfessionellen Grenzen blickend, was alles ihn auch bei nichtkatholischen Kollegen höchste Anerkennung hatte finden lassen. Für die Geschichte des Spätmittelalters und der Reformationszeit hat Paulus einen kaum zu überschätzenden Beitrag geleistet, wobei sein bewusst kulturgeschichtliches Interesse als methodisch innovativ gelten kann.

Es ist das große Verdienst der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, dieses epochale Werk neu herausgegeben zu haben. Die Neuauflage folgt der ersten, ist aber in ihrem ersten Band um eine Einleitung erweitert, in der Thomas Lentes Leben und Werk des Nikolaus Paulus eingehend vorstellt, seine Anstöße der Forschung und die Korrekturen durch die spätere Wissenschaft nennt, die aber bei aller bisweilen notwendigen Nuancierung sein Werk im wesentlichen unkorrigiert ließ (S. VII – XXXIX). Eine verdienstvolle Bibliographie zur Ablassforschung nach Nikolaus Paulus führt 343 Nummern an (S.XL – LIX) und eine Bibliographie der Arbeiten von Nikolaus Paulus nennt nach den Jahren 1884 – 1930 geordnet 508 Titel (S. LX – LXXVIII), was nochmals die Bedeutung des Forschers und seines Werkes unterstreicht. Herausgeber und Verlag verdienen großen Dank.

Viktor Hahn

ENGEL IM AUFWIND.

Gottes Boten auf der Spur. Hrsg. von Hermann KOCHANEK.
Mödling 2000: Verlag St. Gabriel in Gem. mit dem Steyler Verlag, Nettetal.
327 S., geb., Preis nicht mitgeteilt. (ISBN 3-85264-590-5: St. Gabriel/3-8050-0508-3: Steyler Verlag).

Engel befinden sich schon seit langem im Aufwind. Seit Anfang der neunziger Jahre sind zahlreiche Bücher zum Thema Engel erschienen. Dennoch bleibt man den Engeln weiter auf der Spur, um an ihnen neue Seiten zu entdecken. So ist im letzten Jahr ein umfangreiches Sammelwerk erschienen, mit sechzehn Beiträgen, von denen die meisten im Arnold-Janssen-Haus/St. Augustin bei Bonn als Referate gehalten wurden. Um es gleich vorweg zu sagen: Soweit ich Einblick habe in die bisher erschienenen Engelbücher (einige wurden von mir in der ORDENS-KORRESPONDENZ besprochen), gibt es keine Publikation, in der diese komplexe Thematik mit solch wissenschaftlicher Sorgfalt

und Kompetenz aufgearbeitet worden ist. Damit sollen Bücher zu diesem Thema, die eine andere Zielsetzung haben und an anderen Zielgruppen orientiert sind, nicht abgewertet werden. Die Perspektiven sind vielfältig.
Es gibt vier große thematische Felder. Im 1. Kapitel wird das Thema aus biblisch-theologischer Sicht angegangen. Zuerst wird dargestellt, welche Bedeutung Engeln, Mächten und Dämonen in der biblischen Tradition zukommt (Felix Porsch †) Es folgt eine theologiegeschichtliche Darlegung der christlichen Engellehre – „Gottes traditionelle Boten" (Joachim Piepke). Danach kommen die Engel im Glaubensleben der Ostkirche zur Sprache (Jean-Paul Deschler). In einem weiteren Beitrag wird, angesichts des immer noch wachsenden Interesses an den Engeln, intensiv über die Aufgabe der Pastoraltheologie nachgedacht (Hermann Kochanek).
Im 2. Kapitel gibt es zwei Beiträge, die philosophisch und religionswissenschaftlich Zugänge erschließen möchten zum Phänomen Engel: Wer nach den Engeln fragt, sucht auch den Menschen – Philosophisches zur Engellehre (Josef Salmen) sowie Die Bedeutung des Engels in der Esoterik – Eine religionskritische Untersuchung (Paul Schwarzenau).
Viele Beiträge versammelt das 3. Kapitel, das sich dem Thema aus kulturgeschichtlicher Sicht nähert. Es wird das Engelbild in der dichtenden Kunst dargestellt; exemplarisch an Rilkes Duineser Elegien (Thomas Delfmann). Im darauf folgenden Beitrag kommen die Engelgestalten in der modernen deutschsprachigen Literatur in den Blick (Sturmius M. Wittschier).Beschrieben wird dann die Entwicklung des Engelbildes innerhalb der darstellenden Kunst von der Konstantinischen Wende bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Angelika Herbst). Daran schließt sich an eine Darstellung des Engelmotivs in der klassischen Moderne (Rainer Volp). Ein weiterer Beitrag ist dem Engelbild und der Engelikone und deren Rezeption in der Gegenwart gewidmet (Ivan Bentchev). Danach wird die Bedeutung der Engel in der Musik thematisiert (Eckhard Jaschinski). Mit „Erkundungen zur innerseelischen Bedeutung des Engels" (Dieter Funke) schließen die kulturgeschichtlichen Darlegungen dieses umfangreichen Kapitels.
Welche Bedeutung die Engel in den Medien gewonnen haben, geht dann noch das 4. Kapitel nach: *Engel auf Zelluloid* (Reinhold Zwick) – *Gedanken zur Entstehung einer Fernsehsendung* (Johannes Backes) – *Auf den Spuren der Engel im Internet,* wo abschließend Chancen für die Seelsorge aufgezeigt werden (Raymund Fobes). Nach diesem Überblick sei abschließend noch darauf hingewiesen, dass das Buch mit einer reichen Palette von Bildern ausgestattet ist.
„Gottes Boten auf der Spur" – damit wird die primär theologische Zielsetzung des Sammelwerkes angesprochen, von Hermann Kochanek so vorgegeben: „Auf dem Hintergrund des ständig zunehmenden Interesses an Transzendenz in unserer Gesellschaft ergibt sich aber auch die Forderung an Theologie und Pastoral, über die Vielfalt der Vorstellungen von Engeln, ihre Gegenwart und ihr Wirken in der Welt sich sachkundig zu machen, über ihre geschichtlichen, kulturellen, psychologischen Ausprägungen und Formen sowie ihre jeweiligen Botschaften und Inhalte, Ziele und Auswirkungen theologisch angemessen zu urteilen sowie aus der Tradition wie der Hl. Schrift kritisch zu sichten"
(S. 11f.). Was hier vorgegeben wurde, haben die Autoren eingelöst. Wenn dieses Sammelwerk eine Grenze hat, dann ist es die seines wissenschaftlichen Niveaus, was aber gerade deswegen seinen nicht hoch genug einzuschätzenden Wert ausmacht. Sein Leserkreis wird sich vermutlich auf diejenigen beschränken, die in der Glaubensverkündigung und in der Erwachsenenbildung stehen, aber wohl auch diejenigen erreichen, die für sich selber noch mehr den Engeln auf die Spur kommen, ihnen auf den Grund gehen möchten.

Felix Schlösser

THEOLOGISCHE ETHIK.

Ein Werkbuch, hrsg. von Gerfried W. HUNOLD / Thomas LAUBACH / Andreas GREIS.
Reihe: UTB für Wissenschaft. Uni-Taschenbücher, 1966.
Tübingen 2000: A. Francke. XI, 338 S., kt., DM 36,80 (ISBN: 3-8252-1966-6).

Das kleine Werkbuch „Theologische Ethik" in der Reihe UTB für Wissenschaft, das am Lehrstuhl für theologische Ethik der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen erarbeitet worden ist, ist ein fachlich und didaktisch gelungenes Werk zur Einführung in die Problemstellungen der Moraltheologie. Formal gesehen werden an Grundbegriffen der Ethik entlang in klarer und verständlicher Sprache die Grundstrukturen wissenschaftlicher Reflexion moralischer Probleme im Kontext des christlichen Glaubens dargestellt. Dabei geht die Konzeption von dem aus Interpretationstheorien zur Moderne stammenden Gedanken aus, die moralische Reflexion als Bedürfnis im Kontext der immer stärkeren Ausdifferenzierung der neuzeitlichen, der modernen und schließlich komplexen, pluralistischen Gesellschaft zu verstehen (1. Ausgangspunkt. Das Ethische der theologischen Ethik). Die Entwicklungen der ethischen Wissenschaft aus Phasen der Krise in der Geistesgeschichte, wie sie in der Antike, vor allem aber in der Aufklärung und schließlich in der Moderne zu verzeichnen sind, werden als eigentliche Quelle notwendiger methodisch-rationaler Besinnung in Bezug auf die ethischen Konfliktfelder interpretiert. Der Glaube wird in einer sehr formalen Weise diesen gleichsam ‚anthropologischen Bedürfnissen nach Ethik' zugeordnet: als Auslegungsperspektive ethischer Gedankenführung aus der Erfahrung des Glaubens heraus (2. Sinnhorizont. Das Theologische der theologischen Ethik). Schade ist, dass schon hier die Chance verpasst wird, die Glaubensperspektive als entscheidende Hoffnungsstruktur der Ethik in den Konflikten moderner Unübersichtlichkeit zu verstehen.

So werden die Bezüge moralischer Argumentation in verschiedenen Gedankenkreisen aufgeschlüsselt. Es geht um die Unterscheidung zwischen dem objektiven Moralbewusstsein und dem subjektiven Moralbewusstsein (3. Kontexte. Die Lebenszusammenhänge menschlichen Handelns), um die Beziehung zwischen Freiheit, Vernunft, Natur und Erfahrung im Strukturfeld moralischer Entscheidung (4. Grundbedingungen. Die Voraussetzungen sittlicher Kompetenz), um die Beziehung zwischen Normen, öffentlicher Moral und individuellem Gewissen (5. Ansprüche. Die Vermittlungsweisen moralischer Überzeugungen; 6. Handlungspraxis. Die Bewährungen sittlicher Kompetenz). Dabei werden die Begriffe der Verantwortung, des Gewissens, der speziellen Ethik als Theorie der Entscheidung in konkreten Anwendungsfällen und der Schuld geklärt. Ein kurzer Abschnitt unter Punkt 5 widmet sich auch der Frage nach der Lehrautorität der Kirche und ihrer Weisungskompetenz in sittlichen Fragen.

In diesem Rahmen wird gekonnt und unbedingt sachgerecht die Kompetenz von Studenten der Theologie für die ethische Reflexion im Kontext heutiger Wirklichkeit angeleitet. Die Unterscheidung zwischen gefühlsmäßigem und reflektiertem Zugang zu Problemen der Ethik, die Beziehung zwischen Vernunft, Natur und Erfahrung in ihren verschiedenen, die moralische Erfahrung strukturierenden Dimensionen, die Komple-

xität eines modernen Verständnisses von Freiheit zwischen determinierender Eingebundenheit, transzendenter Disposition und individueller Autonomie werden vorgestellt. Verantwortung als ethische Grundkategorie im Sinne von Aufgaben- und Verursacherverantwortung, Rechenschaftsverantwortung, Haftungs- oder Haftbarkeitsverantwortung und ihre theologische Rückbindung, das Verhältnis von Recht und Moral sowie Institution und individueller Sittlichkeit innerhalb differenzierter Gesellschaft und Wirklichkeitserfahrung, schließlich der Aufbau konkreter ethischer Entscheidungsfindung im Zirkel von Problem- und Sachanalyse, Analyse geltender Regelungen und faktischen Verhaltens sowie normativer Analyse als kritischer Auseinandersetzung mit Argumenten und Abwägung bzw. Entwicklung von Handlungsalternativen usw. werden so stringent und überzeugend dargelegt, dass man hier tatsächlich von einem modernen Ansatz der Übersetzung der rationalen Tradition theologischer Ethik in heutige komplexe Theorieelemente sprechen kann. Das zeigt sich zum Beispiel auch an der Idee für eine integrative Gewissenstheorie, die den psychologischen Ergebnissen nicht nur der klassischen Tiefenpsychologie und der humanistisch-psychologischen Ansätze (Gewissen als soziale Konstruktion bzw. ganzheitliche Instanz menschlicher Selbsterfahrung), sondern der gesamten Frage von Identität, emotionalem Selbstverhältnis und kognitiver Kompetenz, wie sie die moderne empirische Psychologie untersucht, in einer integrativen Gewissenstheorie gerecht zu werden versucht.

Schön ist an dem Buch auch die Aufbereitung, die immer wieder das Behandelte in grafischen Konzentrationen vor Augen führt und am Ende in Zusammenfassungen didaktisch verarbeitet. Texte aus theologischer, philosophischer und literarischer Annäherung an die jeweiligen Problemfelder ergänzen die Auseinandersetzung und geben ganz konkrete hilfreiche Mittel an die Hand, um Studenten mit den Problemen zu konfrontieren.

Schade ist lediglich, dass das Werk die theologische Dimension gemäß der Fragestellung der siebziger und achtziger Jahre immer ein wenig verlegen den detaillierten und kundigen Analysen der Funktion der Ethik beifügt. Hier scheint das Werk eher in die Vergangenheit zu weisen, insofern immer wieder der theologische Anspruch beschränkt, eine lediglich stimulierende und integrierende Funktion beschworen wird. Gemäß der Autonomen Moral im christlichen Kontext bleibt dieser Hinweis auf die Funktion der Theologie für die Ethik eher formal. Das wirkt im Kontrast zu den lebendigen und mit vielen konkreten Beispielen dargestellten Anliegen moralischer Reflexion blass und unsicher. Ist nicht heute schon die Entwicklung wieder einen Schritt über die Fragestellung der Autonomen Moral hinaus? Zeigt sich nicht gerade in der Erfahrung der Moral „als Preis der Moderne" auch die Notwendigkeit, dass moderne, komplexe Gesellschaft in ihrer Mühe um ethische Orientierung und Bewältigung der komplizierten und risikoreichen Situation der Gegenwart auf Hoffnungspotenziale angewiesen bleibt, die theologische Qualität gewinnen. Die Funktion der Theologie für die Ethik erscheint hier gewichtiger als lediglich im Sinne einer äußerlichen Motivation, sondern als entscheidender Impuls, um die Moralfähigkeit des Menschen im Komplexen heutiger Gesellschaft zu verstehen. Man könnte in diesem Sinne geradezu von einer notwendigen weltanschaulichen Auseinandersetzung heutiger Entwicklung sprechen: weltanschauliche Auseinandersetzung und Theologie als Konsequenz der Moderne, damit humane Zukunft möglich wird. Zu pessimistisch wirken auf diesem Hintergrund die zahlreichen Hinweise auf eine notwendige Begrenzung der lehramtlichen Kompetenz der Kirche in ethischen Fragen. In Analogie zum bekannten Wort Luhmanns könnte man nach diesem Buch die Aufgabe der theologischen

Ethik so kennzeichnen: Es sei ihre vorrangige Aufgabe, vor kirchlicher moralischer Weisung zu warnen. Die Frage ist, ob nicht aus einer gewandelten Notwendigkeit weltanschaulicher Klärung angesichts moralischer Orientierungsdefizite gegenwärtiger Kultur auch die Kompetenz der Kirche zur Weisung aus ihrem eigenen Glaubenshorizont heraus immer stärker nachgefragt wird (freilich unter der Bedingung, dass sie sich auch der im ganzen Buch beschriebenen Komplexität ethischer Klärung im Kontext differenzierter und pluralistischer Gesellschaft stellt). Wahrscheinlich werden in Zukunft Theologen benötigt, die den Anspruch der Glaubenserfahrung in ihren ethischen Implikationen etwa für die Lösung der Konflikte um Euthanasie, Verwendung von Embryonen, ökologische Nachhaltigkeit usw. – bei aller auch notwendigen Kritik binnenkirchlicher Verengungen – selbstbewusst und argumentativ vortragen und nicht immer schon im Ansatz relativieren. Die positive Darstellung eines hermeneutischen Ganzen zwischen dem Glauben und ethischer Konsequenz wird komplexe Gesellschaft brauchen, um in den Optionen für eine Gestaltung der Zukunft tatsächlich Entscheidungen treffen zu können. Dem entspricht im Blick auf das hier besprochene Werk die auch recht wesentliche Frage, ob den biblischen Texten für eine wirklich *theologische* Einführung in die Ethik nicht viel mehr Gewicht gegeben werden müsste, damit die Bedeutung biblischer Grundlegungen für eine Sinnorientierung der Ethik deutlich wird.

Nur am Rande ein Hinweis eher nachgeordneter Art: Es ist ärgerlich, dass auf Seite 325 der berühmte Moraltheologe Bernhard Häring mit seinem Werk „Das Gesetz Christi" unter einem falschen Vornamen angegeben ist. Vielleicht wird an diesem Umstand auch eine weitere Schwäche des Buches deutlich, dass es in Wahl der sprachlichen Kategorien und inhaltlichen Deutungen nur relativ schwach eine Verbindung mit großen geistesgeschichtlichen Traditionen moraltheologischer Arbeit sucht, auch wenn am Ende der Arbeit ein sehr hilfreiches Glossar, ein kurzer Abriss der Geschichte der Moraltheologie und ein Hinweis auf weiterführende Literatur steht.

Josef Römelt

WIE MENSCHENWÜRDIG STERBEN?

Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung.
Hrsg. von Matthias METTNER.
Zürich 2000: NZN-Buchverlag. 380 S., br., DM 42,– (ISBN 3-85827-127-6).

Unter der Überschrift „Wie menschenwürdig sterben?" bietet der Band eine große Zahl von Aufsätzen, die sich mit Fragen um medizinische, rechtliche, psychologisch-psychiatrische und ethische Aspekte der Sterbebegleitung bzw. Sterbehilfe auseinandersetzen. Es kommen Ärzte aus den Fachrichtungen vor allem der Inneren Medizin, der Psychiatrie und Psychotherapie, der Gerontologie, Mitarbeiter im Pflegedienst, Juristen und Ethiker sowie Theologen zu Wort. Das reiche Material ist in vier große Abschnitte unterteilt. Der erste dient sozusagen einer Art Situationsbeschreibung: „Sterbe, wer will? Worum es in der Debatte um die Sterbehilfe geht". Der zweite widmet sich stärker den Voraussetzungen der politischen und ethischen Diskussion: „Medizinische, rechtliche und ethische Fragen der Sterbehilfe". Der dritte und der vierte Abschnitt stellen eigentlich das Ziel des Buches dar, das im Gesamt der Optionen der Autoren die palliative und pflegerische sowie spirituelle Begleitung des Sterbens als Alternative zur aktiven Sterbehilfe betrachtet: „Palliative Betreuung und Sterbebegleitung versus Sterbehilfe", „Leben und Sterben im Alter".

Es ist kaum möglich, in einer kurzen Rezension die Fülle der in diesem Buch angesprochenen Sichtweisen der Sterbebegleitung wiederzugeben. Der Akzent des Buches liegt auf einer mehr beschreibenden, analysierenden und die komplexe Materie entfaltenden Methode, die den vielen Optionen in der Begleitung von leidenden und sterbenden Menschen nachgeht. Die Stärke liegt in der Wiedergabe der widersprüchlichen Erlebnisweisen, der Aspekte aus der Sicht der Leidenden selbst, der Pflegenden und der behandelnden Ärzte, der Angehörigen. Vor allem die empathischen Aufsätze des dritten und vierten Teils betonen die Notwendigkeit eines sachgerechten und menschlichen Engagements in der Begleitung kranker, sterbender und alter Menschen. Hier wird unbedingt kompetent aufgefordert, den vielen Gesichtern von Leid, Schmerz und Hilflosigkeit in Phasen menschlicher Krise Aufmerksamkeit zu widmen, professionelle Hilfen zuteil werden zu lassen. Die engagierten Beiträge aus Sicht des Arztes (vgl. z.B. Frank Nager, Arzt und Tod), aus der Sicht der Pflege (vgl. z.B. Beatrice Marti, Die Lebensaktivität Sterben – Pflege und Betreuung Sterbender), die Forderung, das Alter als eine eigene Lebensphase mit eigenständigen Problemen medizinisch und psychologisch wahrzunehmen und nicht von raschen Vorurteilen aus zu bewerten (vgl. Cécile Ernst, Depressionen im Alter: unerkannt, unverstanden, unbehandelt), geben dem Buch die entsprechende Note. Was der Herausgeber Matthias Mettner in seinem Beitrag (Mitten im Leben) letztlich darstellt – Kriterien der sinnvollen Bewältigung der Krisenerfahrungen von Leid und Tod in der Stufung von der Schmerzbekämpfung über das psychische Coping bis hin zur spirituellen Verarbeitung –, das steht im Hintergrund der meisten der Beiträge. Dennoch ist das Buch nicht einfach parteiisch, sondern lässt auch eine engagierte Option für die aktive Sterbehilfe zu (vgl. Franco Cavalli, Geht es um einen Akt der Gewalt oder der Liebe?) und möchte diese gleichfalls empathisch argumentierende Stimme nicht einfach unterdrücken. Auch die wirklich sensiblen Fragen, wer etwa bei dementen Patienten Entscheidung für oder gegen lebensverlängernde Behandlungsmaßnahmen treffen soll, welche Kriterien dafür relevant sind, werden nicht ausgespart (vgl. Roland Kunz,

Leben erhalten – sterben lassen? Wer entscheidet bei demenzkranken Patienten und Patientinnen?).
Der Band wird abgeschlossen durch die Dokumentation wichtiger Stellungnahmen zur Begleitung von sterbenden Menschen: die medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerstgeschädigter Patienten der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Bericht der eidgenössischen Arbeitsgruppe „Sterbehilfe", die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Im Sterben: Umfangen vom Leben", die Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. Schade ist, dass die Themen der einzelnen Beiträge nur recht unscharf voneinander abgegrenzt sind, sodass viele Autoren schon Gesagtes wiederholen, wohl in eigener Perspektive. Ein Verzeichnis weiterführender Literatur, von Quellenwerken und der Autoren und Autorinnen beschließt diesen wirklich reichen Band, der die im Untertitel angesprochene Aufforderung, dass die „öffentliche Debatte um die Sterbehilfe" fortgesetzt werden muss, selbst kompetent und engagiert erfüllt.

Josef Römelt

HERRMANN, Monika:

WIE ICH EINMAL STERBEN MÖCHTE.

GTB Taschenbuch 934.
Gütersloh 2001: Gütersloher Verlagshaus.126 S., kt., DM 17,80
(ISBN3-579-00934-6).

Zu den gegenwärtig am häufigsten gebrauchten Wörtern gehört der Begriff „Vorsorge". Er wird vor allem bei Gesprächen über die Zukunft, das Älterwerden und die Versorgung im Pflegefall ins Spiel gebracht. Selten jedoch ist davon die Rede, dass es ebenfalls sinnvoll und angebracht sein kann, für das eigene Sterben Vorsorge zu treffen. Woran sollte man denken,wenn man entsprechende Vorkehrungen treffen möchte, damit am Ende zumindest die „Angelegenheiten drumrum" geregelt sind? Und können solche Regelungen nicht auch eine bewusste Form der inneren Vorbereitung auf das Sterben sein? Stirbt es sich nicht womöglich „leichter", wenn die Fragen nach der Erstellung eines Testaments, nach dem Geltungsbereich und den Anwendungsmöglichkeiten einer Patientenverfügung, nach Willenserklärungen und Bevollmächtigungen, nach Einrichtungen und Formen der Betreuung im Pflegefall, nach den Modalitäten der Bestattung geklärt sind? Dazu bietet das vorliegende Buch zahlreiche Anregungen und Informationen. Es zeigt an konkreten Fällen auf, woran jeweils zu denken ist, welche ethische, juristische, psychologische Gesichtspunkte zu beachten sind. Ein praktisches Handbüchlein, das mit viel Erfahrung und Sachwissen und zugleich liebevoll geschrieben wurde.

Matthias Hugoth

FESSA, Steffen / STÄDTLER-MACH, Barbara:

KONKURS DER NÄCHSTENLIEBE?

Diakonie zwischen Auftrag und Wirtschaftlichkeit.
Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 134 S., kt., DM 33,80
(ISBN 3-525-62361-5).

CARITAS – DIENST AN MENSCH UND GESELLSCHAFT.

Hrsg. von Walter KRIEGER und Balthasar SIEBERER.
Würzburg 1999: Echter Verlag. 100 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-429-02137-5).

Die etablierten kirchlichen Wohlfahrtsverbände geraten zunehmend unter Konkurrenzdruck. Denn der Markt der privaten Anbieter sozialer Dienstleistungen expandiert scheinbar unaufhaltsam. Die ökonomischen Zwänge nehmen zu, Wirtschaftlichkeit und Qualität von Einrichtungen und Diensten müssen permanent verbessert und einer kritischen Öffentlichkeit nachgewiesen werden. Schließlich wird es offensichtlich immer schwieriger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die hochqualifizierte Experten ihres Fachs sind und sich zugleich mit der Kirche identifizieren. Das alte Paradigma des barmherzigen Samariters und die Leitnorm der Nächstenliebe scheinen für die institutionelle soziale Arbeit der Kirchen nahezu bedeutungslos geworden zu sein. Wie soll es also weiter gehen? Dieser Frage stellen sich in dem Sammelband „Konkurs der Nächstenliebe?" die Autoren aus unterschiedlichen Perspektiven: Unter der Überschrift „Grundzüge der Diakoniewissenschaft" erfolgen einige grundlegende Reflexionen über den Zusammenhang zwischen diakonischem Handeln und christlichem Glauben (wobei allerdings die fast ausschließliche theologische Ableitung der Diakonie aus dem Gebot der Nächstenliebe eine Verkürzung der motivrationalen Beweggründe für die diakonische Praxis bedeuten dürfte). Den größten Umfang nehmen die darauf folgenden Ausführungen zu den „Grundzügen einer Betriebswirtschaftslehre für diakonische Einrichtungen" ein. Diese sehr praxisnahen und eingängigen Darlegungen machen deutlich, welche Möglichkeiten es für die Einrichtungen und Dienste gibt, sich der Instrumente der Betriebswirtschaft zu bedienen, um wirtschaftlich und auf einem qualitativ hohen Niveau arbeiten zu können. Zum anderen wird auch klar, dass eine zu starke Ökonomisierung dieser Arbeit das christliche Proprium diakonischer Einrichtungen und Dienste leicht verfremden kann und es letztlich unerheblich sein dürfte, unter welcher Trägerschaft diese Dienstleistungen angeboten werden. Um dies zu verhindern, ist ein kontinuierlicher Dialog zwischen Theologie und Ökonomie, speziell zwischen diakoniewissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Denkart und Praxis notwendig. Um welche Themen es dabei geht – um Fragen der Finanzierung und Rentabilität der Arbeit, um das Profil der Mitarbeiter, um Führungskompetenzen und -verhaltensweisen etwa – und wie diese aus theologischer und betriebswirtschaftlicher Perspektive auf einen Konsens hin bearbeitet werden können, demonstrieren die Autoren im Schlussteil dieses Buches. Dabei zeigen sie die Richtung an, in die der notwendig weiterzuführende Diskurs erfolgen muss.

In dem Sammelband „Caritas – Dienst an Mensch und Gesellschaft" stehen vor allem Fragen nach einem unmittelbar helfenden und einem verbindlich organisierten diakonischen Engagement und einer diakonischen Pastoral angesichts der Herausforderungen der Zeit im Mittelpunkt. Aspekte der Effekti-

vität und Wirtschaftlichkeit spielen hier eine nachgeordnete Rolle. Das Buch bietet stattdessen zahlreiche Anhaltspunkte für eine Vergewisserung der Gründe und Motive für die Caritas der Kirche, für eine kritische Reflexion ihrer konkreten Praxis im Vergleich zu dem Anspruch, den Menschen bedarfsgerechte Dienste anzubieten und zugleich zu einer Humanisierung der Gesellschaft beizutragen, und für eine Pastoral und Spiritualität, die dem diakonischen Selbstverständnis von Christen und der Kirche entspricht. Wer ein handliches Kompendium von aktuellen Befunden der Diakonietheologie und -praxis sucht, dem ist dieses leicht lesbare und um Konkretheit bemühte Buch zu empfehlen.

Matthias Hugoth.

MERTES, Martin:

CONTROLLING IN DER KIRCHE.

Aufgaben, Instrumente und Organisation dargestellt
am Beispiel des Bistums Münster.
Reihe: Leiten, Lenken, Gestalten; Bd. 7. Gütersloh 2.Aufl. 2000: Chr. Kaiser Verlag / Gütersloher Verlagshaus, 342 S., kt., DM 88,– (ISBN 3-579-02621-6).

Die Kirche sieht sich heute wie kaum jemals zuvor mit der Notwendigkeit konfrontiert, nachweisbar wirtschaftlich zu handeln. Dies liegt zum einen daran, dass ihr öffentliches Ansehen und damit letztlich auch die materielle Unterstützung für sie zunehmend davon abhängen, wie sie die Arbeit in ihren zahlreichen Diensten und Einrichtungen, in ihren Lebens- und Wirkfeldern als effektiv und für das Gemeinwohl sinnvoll und hilfreich nachzuweisen versteht. Zum anderen findet sie sich in einem stetig expandierenden Markt von Anbietern sozialer, spiritueller und sonstiger Dienstleistungen wieder, der sie zwingt, ihre eigenen Angebote attraktiv und rentabel zu gestalten und zugleich ihr spezifisch christliches Profil zur Geltung zu bringen. Das alles gelingt nur, wenn die für Führung und Leitung zuständigen Personen und Gremien verantwortungsbewusst und kompetent ihre Aufgabe wahr nehmen. Dazu bieten sich ihnen die Instrumente des Controllings an. Ihre Anwendung im Raum der Kirche setzt allerdings eine Vermittlung zwischen theologischem und ökonomischem Denken voraus. Wie dies erfolgen kann und wie sich die Qualität kirchlicher Dienste und Einrichtungen mit modernen Controllingverfahren steigern lassen, demonstriert der Autor des vorliegenden Buches. Zunächst entwirft er – vor allem unter Rückgriff auf die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils – die zentralen Elemente des theologischen Selbstverständnisses der Kirche und legt plausibel dar, welche Bedeutung ihr als Non-Profit-Organisation hierzulande zukommt. Obgleich von Haus aus Betriebswirtschaftler, erweist sich der Autor in diesen Ausführungen als theologisch kompetent und als ein Kenner der kirchlichen „Szene" in Deutschland. Deshalb ist auch seine Kritik daran, dass in den Denk- und Schaltstellen der Kirche das Bewusstsein für ein an modernen Plausibilitäts- und Leistungsmaßstäben orientiertes Planen und Arbeiten kaum entwickelt ist und sich heute als ein bedenkliches Defizit für die Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste der Kirche herauszustellen beginnt, einleuchtend. So folgt man ihm auch erwartungsvoll bei sei-

nen – für einen in der Betriebswirtschaft ungeschulten Leser allerdings nicht ohne Mühe nachvollziehbaren – Entfaltungen einer Controlling-Konzeption und der Möglichkeiten ihrer instrumentellen und organisatorischen Umsetzung im Bereich der Kirche, dargestellt am Bistum Münster.
Der Ertrag dieser umfangreichen Untersuchung besteht vor allem – neben zahlreichen aufschlussreichen Detailbefunden etwa zur Funktion der Kirche als Non-Profit-Organisation, zu den durchaus ansehnlichen, aber ausbaubaren kirchlichen Dienstleistungen – darin, dass der Autor Möglichkeiten für die Nutzung der betriebswirtschaftlichen Steuerungsmechanismen des Controllings in kirchlichen Organisationen nachgewiesen und eine entsprechend brauchbare Konzeption vorgelegt hat. Das Buch stellt für die Wirtschaftsexperten von Bistümern, kirchlichen Verbänden und caritativen Einrichtungen eine Fundgrube dar. Für die Zunft der Theologen enthält es wichtige Ansatzpunkte dafür, wie sich die theologische Reflexion über das Wesen und die Handlungsformen der Kirche unter Einbezug betriebswirtschaftlicher Aspekte weiterentwickeln lässt.

Matthias Hugoth

Religionspädagogik und Erwachsenenbildung

NIEHL, Franz Wendel u. a.:

DAMIT ES WIEDER EIN FEST WIRD...

Praxishilfen zur religiösen Erziehung im Kindergarten.
Eine Veröffentlichung des Katechetischen Instituts Trier.
München 2000: Kösel Verlag, 151 S., kt., DM 19,90 (ISBN 3-466-36552-X).

Der Trierer Plan gehört zu den bekanntesten Handreichungen für die religionspädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Vor vier Jahren erschien der *Neue Trierer Plan,* der eine didaktische, den Prinzipien einer Situations- und Traditionsorientierung verpflichtete Grundlegung für die religiöse Erziehung im Elementarbereich bietet. Lange warteten Erzieherinnen und Erzieher auf die vom *alten* Trierer Plan gewohnten Nachfolge-Hefte für die praktische Arbeit. Statt dessen hat das Katechetische Institut Trier nun ein Buch vorgelegt. Es enthält acht Arbeitshilfen, die aus der Praxis erwachsen sind und auf den Beobachtungen und Erfahrungen von Erzieherinnen beruhen. Für deren Reflexion und theoretische Aufarbeitung bot der Neue Trier Plan die Grundlage. Einige Arbeitshilfen gehen gezielt von der Situation der Kinder aus, andere stellen biblische Erzählungen in den Mittelpunkt und verknüpfen diese mit exemplarischen Situationen aus dem Alltag der Kinder, wieder andere greifen auf christliche Überlieferungen zurück. Die hier dokumentierten Projekte, die in Kindertageseinrich-

tungen der Diözese Tier durchgeführt wurden, hatten ein ehrgeiziges Ziel: Auf dem Hintergrund der Wahrnehmung von Bedürfnissen und Fragen der Kinder und einer Einschätzung ihrer Lebenssituation sollte ein pädagogisch angemessenes Handeln erfolgen, bei dem Alltag und christlicher Glaube miteinander verbunden wurden. Die in diesem Buch dokumentierten Projekte belegen, dass und wie dieses Ziel erreicht werden kann: Zunächst wird die Situation eines oder mehrerer Kinder geschildert und auf die sozialpädagogischen Zusammenhänge hin befragt, die sich in ihr jeweils auswirken. Anschließend werden die Impulse benannt, die der christliche Glaube für eine Deutung dieser Situation bietet. Die religionspädagogische Umsetzung dieser Deutung in ein Verhalten und Handeln, das den Kindern hilft, mit ihren Fragen und Problemen besser umgehen zu können, stellt den Kern des Projektes dar. Deshalb wird in jeder Geschichte ausführlich dargelegt, welche Ziele die Erzieherinnen verfolgt haben und wie sie vorgegangen sind. Schließlich erfolgt eine Reflexion über die Ergebnisse und die Konsequenzen für das weitere Vorgehen. Inhaltlich geht es um Themen, wie sie so oder ähnlich in jeder Kindertageseinrichtung vorkommen – die Aufnahme eines ausländischen Kindes, der Tod eines Angehörigen oder gar eines Kindes aus der Einrichtung, Sprachbehinderungen und Verständigungsprobleme, Gestaltung von Beziehung und Gemeinschaft, das Feiern eines Festes, Beobachtung der Natur und Bewahrung der Schöpfung. Das Buch demonstriert überzeugend, wie der Weg von einer religionspädagogischen Grundkonzeption zur praktischen Umsetzung gelingen kann: Da erarbeitet jemand – ein Institut, ein Verband, eine Arbeitsgruppe – ein Grundlagenpapier und schreibt anschließend Projekte für Kindertageseinrichtungen aus, in denen diese erproben sollen, ob und wie die Realisierung dieser Grundsätze konkret erfolgen kann. Und als „Frucht" dieser Mühen entstehen Arbeitshilfen, die auch von solchen Einrichtungen verwendet werden können, die nicht an solchen Projekten beteiligt waren. Ein Weg, der Schule machen sollte!

Matthias Hugoth

HEMMERLE, Klaus:

BRIEFE AN KINDER UND JUNGE LEUTE.

Ein Bischof beantwortet Schülerfragen.
Hrsg. von Dorothee MATTES. München 2000: Verlag Neue Stadt. 247 S., kt., DM 34,– (ISBN 3-87996-518-8).

Bischof Klaus Hemmerle war offensichtlich ein Kirchenmann, der es verstand, zu den Menschen, denen er begegnete, in kurzer Zeit eine vertraute Beziehung herzustellen. Ein Bischof, den man ansprechen, an den man sich mit den unterschiedlichsten Anliegen und Fragen richten konnte, der sogar persönlich antwortete, wenn man sich in einem Brief an ihn wandte. Das jedenfalls ist der Eindruck, den die in diesem Band gesammelten Briefe vermitteln. Es sind Antworten auf die Briefe, die Kinder und Jugendliche ihrem Bischof geschrieben haben. Ob es um die Frage geht, wie der Arbeitsalltag eines Bischofs aussieht, und ob sich ein Bischof auch mal Fehler erlauben darf, oder ob es sich um Fragen nach Gott, nach der Kirche und ihren nicht immer leicht verständlichen Entscheidungen und Handlungen, nach dem Sonnntagsgebot und anderen moralischen Vorgaben handelt – stets antwortet Bischof Hemmerle sehr unmittelbar, offen und freundlich. Er nimmt seine jungen Gesprächspartner ernst und setzt sich per-

sönlich mit ihren Anfragen und kritischen Bemerkungen auseinander. Häufig sind es ganze Schulklassen, die zu bestimmten Themen die Meinung ihres Bischofs hören wollen, dann wieder Mädchen und Jungen, die sich mit dem, was sie gerade beschäftigt, an ihn wenden. Manche Ausführungen des Aachener Bischof klingen recht konservativ und so, wie man sich die Antworten eines offiziellen Kirchenvertreters eben vorstellt – ohne Zweifel an System und Praxis der Kirchenleitung –; man liest diese Briefe dennoch mit Gewinn, weil es nicht in erster Linie darauf ankommt, Auskünfte über Glaubensfragen zu erhalten, sondern einen Bischof zu erleben, der durch und durch Seelsorger war (und erst an zweiter Stelle als Theologe und Wissenschaftler aufgetreten ist) und dies auch in der Art und Weise praktizierte, wie er in seinen Briefen mit seinen Schreibpartnern umging: zugewandt, warmherzig, auf sein Gegenüber konzentriert, offen und ehrlich. Ein Bischof als Seelsorger – dieses Bild ist für die meisten Zeitgenossen nicht selbstverständlich, wenn sie an die Amtskirche denken. In diesem Buch findet sich jedoch ein überzeugender Beleg dafür, wie auch Amtsträger seelsorglich engagiert sein können.

Matthias Hugoth

BORNHAUSER, Thomas:

GOTT FÜR ERWACHSENE.

Ein Konzept kirchlicher Erwachsenenbildung im Zeichen postmoderner Vielfalt. Reihe: Praktische Theologie heute, Bd. 51. Stuttgart 2000: W. Kohlhammer. 203 S., kt., DM 48,90 (ISBN 3-17-016618-2).

Über Gott verständlich reden ist heute schwieriger denn je. Solche Rede lebt immer in Denk- und Sprachzusammenhängen, welche die Unvorstellbarkeit Gottes in den Bereich der Vorstellung binden. Diese Denkformen sind heute vielfältig.

Aus seiner Arbeit in der Erwachsenenbildung hat der Verfasser, Assistent für Praktische Theologie an der Universität Bern, vor dem Hintergrund der genannten Pluralität ein Konzept theologischer Erwachsenenbildung entwickelt, das mit dem Komplementaritätsprinzip arbeitet, welches von der Teilchenphysik übernommen wird und mit dem auch in der Theologie das „Entweder – Oder" des argumentierenden Denkens überwunden werden soll.

Die klar gegliederte und methodisch saubere Arbeit (1999 als Dissertation angenommen) geht von der modernen Situation aus, in der (drei) anscheinend gegensätzliche Gottesbilder nebeneinander vorkommen, die von dem genannten Prinzip her nebeneinander bestehen können müssen.

Im 1. Kapitel wird das Komplementaritätsprinzip vorgestellt, wie es die Teilchenphysik (Nils Bohr) entwickelt hat; im 2. Kapitel dann werden verschiedene Anwendungsweisen dieses Prinzips in nichtphysikalischen Disziplinen beschrieben. Kapitel 3 zeigt, wie es bisher bereits in der Theologie Anwendung fand, woraus im 4. Kapitel Grundsätze für ein komplementaristisches Konzept der Erwachsenenbildung abgeleitet werden. Kapitel 5 und 6 stellen neuere Konzepte der Erwachsenenbildung vor, aus denen in Kapitel 7 und 8 der Verfasser die eigene Konzeption konkretisierend entfaltet, was er mit Praxisbeispielen in Kapitel 9 und 10 verdeutlicht. Zehn Exkurse zu einzelnen Stellen der Darlegung sind im Anhang versammelt, ein überschaubares Literaturverzeichnis (ein

wenig mehr als fünf Seiten) und ein knappes Namen- und Stichwortregister (drei Seiten) runden die Arbeit ab.
Schon dieser kurze Überblick sollte Interessierte verlocken, sich diesen Gedanken zu stellen, die vor allem für das Gespräch mit Glaubenden und Suchenden (und die Erwachsenenbildung lebt von diesen Gesprächen) vieles Bedenkenswerte und Weiterhelfende zeigen, auch wenn manche Fragen anzumelden sind.
So wird in diesen Überlegungen vor allem der Prozess der Wahrheitsfindung durch die Gesprächspartner selbst angesprochen, wobei für eine kirchliche Erwachsenenbildung das Problem der Vorgabe von Offenbarung ins Spiel gebracht werden müsste (Offenbarung taucht im Register nicht auf) und auch das Problem der Mitwirkung Gottes (oder von Gottes Geist) thematisiert werden müsste. Dass dem katholischen Theologen auch noch eine fundierte Behandlung der Kirche als maßgebliche Wirklichkeit bei der Vermittlung der vorgegebenen Offenbarung und bei der Wahrheitsfindung fehlt, wird den Autor wohl nicht überraschen. Lebensfreundlichkeit (vgl. S. 169) kann nicht letztes Kriterium für Wahrheit sein, es sei denn man setzt Gott mit Leben gleich (was man ja sicher kann, vgl. S.71f), das aber würde den ganzen Prozess noch einmal in Gang setzen und fragen lassen, was denn Leben als göttliche Vorgabe heißt, wofür dann kaum drei Grundmuster reichen werden.

Viktor Hahn

Homiletik

BRINKMANN, Frank Thomas:

PRAKTISCHE HOMILETIK.

Ein Leitfaden zur Predigtvorbereitung.
Stuttgart 2000: Kohlhammer. 191 S., kt., DM 35,– (ISBN 3-17-016471-6).

Die Verkündigung, hier näherhin das Predigen, gehört zu den Wesensmerkmalen der christlichen Kirchen. Wer also, wie der Autor, einen Leitfaden zur Predigtvorbereitung verfasst, sieht sich einem Beziehungsgeflecht vielfältiger Faktoren gegenüber, die er in ihrer einzelnen Bedeutung sowie in ihrer Beziehung zueinander aufzeigen muss. Einfacher und anschaulich ausgedrückt, geht es um den Prozess vom „Bibeltext zur Predigt" oder um den Weg vom „Schreibtisch zu Kanzel/Ambo".

Predigen ist ein kommunikatives Geschehen, das von den Faktoren: Sprecher, Hörer, zu vermittelnder Inhalt als Sprachgeschehen sowie von dem „inneren Umfeld": konkreter Gottesdienst und dem „äußeren Umfeld": gesellschaftliche Situation geprägt wird.
Der Autor strukturiert die Kommunikationsfaktoren der Predigt in sechs Katalogen oder in sechs Stationen, die in der Vorbereitung zu bearbeiten sind: 1. Die Predigenden, oder: Wer und Warum? 2.Die Kirche und ihr Gottesdienst, oder: Wann, Wo und Weshalb?

3. Der Text, oder: Womit und Worüber? 4. Mensch und Gegenwart, oder: Wem und Wohin? 5. Predigtskopus und Botschaft, oder Wozu und Was? 6. Gestaltung für die Praxis, oder: Wie?

Die zu den einzelnen Stationen gehörenden Themen werden dann jeweils behandelt. Jede Station wird mit einem Fragebogen beendet, „der die jeweils getätigten Grundüberlegungen sozusagen ihrer jeweiligen Konkretion, ihrer Praxisdienlichkeit bzw. -tauglichkeit zuführen möchte, indem er vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Reflexionen schlicht ‚handwerklich'-praktische Fragen stellt."(20) Leider leidet der Stil des Autors allgemein unter einer derartigen Kompliziertheit.

An die Bearbeitung der sechs Stationen schließt sich ein 12-seitiges „Protokoll einer Predigtvorbereitung" an, das vor allem deswegen interessant ist, weil man erfährt, was einem Pastor von Montag bis Sonntag so alles passiert. Der hier vorbereiteten Predigt liegt die „Heilung eines Gelähmten, der durch das Dach vor Jesus herabgelassen wird (Mk 2,1-12)" als Bibeltext zugrunde. Zwei Drittel der dann ausgeführten Predigt dient der Nacherzählung der damaligen Heilungssituation. Bei mir löst das eher Widerstände als ein Hineingenommensein in den Text aus. Das letzte Drittel dient dann der „Verkündigung".

Im Anhang finden sich eine Tabelle der Texte des Kirchenjahres der Evangelischen Kirche, eine Tabelle über das Soziale Milieu der „Erlebnisgesellschaft", charakterisiert in Stichworten, sowie ein Modell der Faktoren im System „Predigt". Literaturangaben findet man in der Bearbeitung der „sechs Stationen" sowie in einem abschließenden Literaturverzeichnis.

Der Autor, Praktischer Theologe an der Universität Bochum und Gemeindepfarrer in Dortmund, legt hier eine Praktische Homiletik vor, die eine gute Strukturierung für die entsprechende Seminararbeit bietet. Zudem wird hier kaum etwas ausgelassen, was nicht zur Situation der Verkündigung in unserer hiesigen und heutigen Situation gehört. Weniger wäre hier aber mehr. Den „Anfänger" wird diese Homiletik vielleicht eher erschrecken als ermutigen. Der „Praktiker" wird sich bald sagen: „Mag sein, dass dies alles zu bedenken ist, aber die Strukturierung meiner Vorbereitung sieht nur so oder so aus." Hoffentlich ist er sich dann vor allem immer seiner eigenen Glaubenssituation bewusst und hoffentlich steht er in einer gemeinsamen Lebenserfahrung mit den Menschen seiner Gemeinde. Es ist ihm zu wünschen, dass er ab und zu die Zeit findet, in der hier vorliegenden Praktischen Homiletik zu lesen.

Klemens Jockwig

GARHAMMER, Erich:

AM TROPF DER WORTE – LITERARISCH PREDIGEN.

Paderborn 2000: Bonifatius Verlag. 170 S., kt., DM 29,80
(ISBN 3-89170-145-9).

Der Autor, Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie an der Würzburger Universität, greift hier ein Thema auf, das er schon seit einigen Jahren bearbeitet, wie man der Liste seiner diesbezüglichen Veröffentlichungen am Ende des Buches entnehmen kann. Es geht ihm um die vielschichtige Frage, was die Prediger von den Literaten lernen können. Er sieht in der Literatur eine Art von „Fremdprophetie", die uns der „trivialen Gewissheit" entreißt und dafür „den Geschmack des Findens und Entdeckens von Wahrheit" gibt. (S.8) Er zitiert dazu Kurt Marti: „Vielleicht hält Gott sich einige Dich-

ter (ich sage mit Bedacht: Dichter!), damit das Reden von ihm jene heilige Unberechenbarkeit bewahre, die den Priestern und Theologen abhanden gekommen ist."(ebd.)
An einigen programmatischen Aussagen legt Garhammer dar, auf was der Dichter den Prediger aufmerksam machen will, damit er von den Menschen in ihrer Zeit, in ihren Ängsten, Leiden und Hoffnungen gehört wird. Dabei geht es letztlich darum, den Menschen eine Hoffnung wider alle Hoffnung offen zu halten, sie zu ermutigen, alle Unbegreiflichkeiten zu bergen „nicht in eine durchschaute Lösung, sondern in das unbegreifliche Geheimnis Gottes und seiner Freiheit. Damit ist nichts gelöst, sondern jene Unlösbarkeit des Geheimnisses bedingungslos angenommen, das Gott heißt", wie es Karl Rahner ausdrückt (S.17). An einigen literarischen Beispielen führt Garhammer dann aus, wie Nicht-Theologen kreativ mit biblischen Inhalten und theologischen Wahrheiten „umgehen".
Im zweiten Teil finden sich dann konkrete Beispiele von Predigten und Betrachtungen auf der Grundlage literarischer Zeugnisse. Die Schwierigkeit bei derartigen Predigten und Betrachtungen, um die sicher auch der Autor weiß, liegt darin, dass hier verschiedene literarische Texte zu einem Thema zitiert werden, wobei diese Zitate die Themen benennen, über die dann die theologischen Ausführungen gemacht werden. Ich frage mich: Was sollen dann die literarischen Zeugnisse zu diesem Thema? Sind sie doch nur Aufhänger für den Prediger? Verwirrt er damit nicht die Zuhörer? Ich nehme das Beispiel über das Beten. Es beginnt mit einem Gedicht von Wilhelm Bruners. Brauche ich diesen Text, um das morgendliche Ritual des Betens zu akzeptieren?
Der Autor greift dann mit zwei Sätzen das interessante Sprachbild des Dichters auf: „Bete gegen das fünfsternige Nichts, das dir aus jedem Kanal entgegentönt." Darauf folgen dann einige allgemeine Gedanken über das Gebet, bei denen der Autor leider nicht das berücksichtigt, was man von Literaten lernen kann. Oder wie soll ich solche Sätze verstehen: „Beten ist also kein Abtauchen in eine Sonderwelt, keine Kopf-in-den-Sand-Haltung, sondern eher das Gegenteil: existentielle Wachheit. Im Gebet entdecke ich für mich – und dann bitte ich auch für die anderen darum – worauf es ankommt, was zählt, was wirklich zentral ist." (S.136) Ist hier nicht der Autor, wenn auch auf „höherem Niveau", der Banalität und der theologischen Selbstsicherheit sehr nahe?
Es folgen dann Beispiele für unterschiedliches Beten. Hier kommen Dietrich Bonhoeffer, Annette von Droste Hülshoff und abschließend nochmals Wilhelm Bruners zu Wort (S.134 – 140). Dieses und ähnliche Bücher liest man als Prediger sicher mit viel Gewinn, vor allem dann, wenn es mir wieder bewusst wird, wie wichtig es ist, Literatur zu lesen, sich mit den verschiedenen „Künsten" der Gegenwart auseinander zusetzen, um sensibel zu werden in der Frage: Wer bin ich denn und wer ist heute der Mensch, dem ich Wichtiges zu sagen habe?

Klemens Jockwig

KAMPHAUS, Franz:

WENN GOTT IN DIE QUERE KOMMT.

60 Predigten und Ansprachen für ein Christsein mit Profil.
Freiburg 2000: Herder. 174 S., kt., DM 28,– (ISBN 3-451-27368-3).

In seinen hier vorliegenden Predigten geht es Franz Kamphaus, dem bekannten Limburger Bischof, um den Glauben an einen Gott, „der uns oft gar nicht passt, der uns nicht einfach nur unserer Selbst innewerden lässt, der uns quer kommt".
Die 60 Predigten sind in vier Teile gegliedert: 1. Festtage (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten). 2. Zum Dienst geweiht (Predigten zur Diakonen- und Priesterweihe). 3. Kirche vor Ort (Predigten zu verschiedenen kirchlichen Anlässen). 4. Leben in der Zeit – Leben in der Welt (Predigten über verschiedene Themen).
Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die Qualität dieser Predigten besonders hervorheben. Nicht ohne Grund war Kamphaus vor seiner Berufung zum Bischof akademischer Predigtlehrer an der Katholischen Fakultät der Universität Münster.
Er kennt und beherrscht die Regeln der Rhetorik, und er ist ein ausgezeichneter Theologe. Kamphaus versteht es, die Aussagen der Bibel als „Salz der Welt", als „Licht in der Finsternis", als wirksamen „Sauerteig" zu vermitteln. Er liebt das Narrative und in seine Sprachbilder ist er manchmal geradezu verliebt.
In einer Predigt im Jubiläumsjahr der heiligen Hildegard setzt er sich z.B. mit der Vereinnahmung der Heiligen durch die Anhänger von New-Age auseinander. Als biblische Grundlage dient ihm der Schöpfungshymnus zu Beginn des Kolosserbriefes (Kol 1,12-20). Er hebt hervor, dass für Hildegard die Natur als „Durchblick zu Gott" dient. Dieser „Durchblick fehlt, wenn man sich auf die heilige Hildegard beruft und es dann bei Dinkel, Elixiersteinen und ein paar Gesundheitsrezepten belässt. Der Durchblick fehlt, wenn die Natur zum Religionsersatz wird und Menschen sich wie Herrgötter gebärden. Der Durchblick fehlt, wenn Leute die Umwelt zum Allerheiligsten erklären, aber in Sachen Abtreibung über Leichen gehen." (S.104)
Anregungen für die Verkündigung bekommt man in diesen Predigten. Sie eignen sich aber ebenfalls „zweckfrei" als geistliche Lektüre.

Klemens Jockwig

HEGGE, Christoph:

REZEPTION UND CHARISMA.

Der theologische und rechtliche Beitrag kirchlicher Bewegungen zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils.
Reihe: Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 29.
Würzburg 1999: Echter Verlag. 484 S., kt., DM 56,– (ISBN 3-429-01907-9).

1. Präliminarien

Der vorliegenden Publikation liegt eine kanonistische Dissertation an der päpstlichen Universität Gregoriana zugrunde. Die Arbeit wurde von P. Prof. Dr. Jean Beyer SJ begleitet, der der Veröffentlichung ein Geleitwort vorangestellt hat. P. Beyer selbst hat eine ganze Reihe von kirchenrechtlichen Beiträgen über neue geistliche Bewegungen und die Neukonzeption des Ordensrechts im CIC/1983 unter Berücksichtigung der konziliaren Ekklesiologie verfasst. Auf diese Erkenntnisse greift der Verfasser in seiner Monographie zurück. Aus diesem Hintergrund zum vorliegenden Buch wird deutlich, dass Christoph Hegge, vor allem im Hinblick auf das Thema der Bedeutung von Charismen für die Entstehung kirchlicher Gesetze, dem Ansatz seines Doktorvaters zuneigt. Der Untertitel der Arbeit ist allerdings so allgemein gehalten, dass von dorther eine speziellere Zuordnung des Buches noch nicht möglich ist. Diese erschliesst sich erst nach der Lektüre des eben erwähnten Vorwortes von P. Beyer. Im Zentrum der theologischen und rechtlichen Betrachtungen des Verfassers steht die FOKOLAR-BEWEGUNG (OPUS MARIAE), deren Mitglied Domvikar Hegge ist. Insofern zeichnet sich diese Arbeit durch den besonderen biographischen Kontext aus, in dem sie entstanden ist.

2. Aufbau der Arbeit

Hegge unterteilt seine Untersuchung in drei Hauptteile. In einem ersten Schritt befasst er sich mit kirchlichen Rezeptionsprozessen und Charismen aus ekklesiologischer Perspektive. Damit legt der Verfasser die theologische Basis für ein dem geltenden Recht entsprechendes Rezeptionsverständnis. Ausgangspunkt dafür ist die Communio-Ekklesiologie des 2. Vatikanums, die vor dem Hintergrund der herkömmlichen, eher juridischen Ekklesiologie der vorkonziliaren Zeit gespiegelt und insofern kontrastreich dargestellt wird. An diese noch weitgehend formale Betrachtung schließen sich weitere Erwägungen zur Communio-Ekklesiologie aus systematisch-theologischer Sicht an. Von diesen beiden Ausgangspunkten aus gibt der Verfasser dem Leser einen hermeneutischen Schlüssel für die nachfolgenden Beobachtungen zu den Mechanismen des Rezeptionsprozesses an die Hand. Dabei wird in einem ersten Ansatz das Rezeptionsgeschehen selbst als ein Teil des Selbstvollzuges der Kirche benannt, der sich mehr oder minder vollkommen im kirchlichen Alltag vollzieht. Als Beispiel dafür steht die zu weiten Teilen noch unvollkommene Rezeption des 2. Vatikanums durch die nachkonziliare Ekklesiopraxis und Gesetzgebung. Wenn die Rezeption kirchenrechtlich relevanter Sachverhalte ein Communio-Ereignis ist, dann spielen in diesem Zusammenhang auch Formen und Ausprägungen der Konkretisierung dieser Communio eine bedeutende Rolle, die bisher keine Verankerung im Recht gefunden haben. Indem Hegge kirchliche Rezeption als ein Communio-Ereignis aufweist und vor die-

sem Hintergrund den Zusammenhang von Charismenlehre des Konzils und Communio-Ekklesiologie erhellt, kann er aufzeigen, dass zwischen den charismagewirkten Bewegungen und deren rechtlicher Rezeption in der Kirche ein enger Zusammenhang besteht. Das Fundament kirchlicher Rezeptionsprozesse besteht dabei in einer von diesen Bewegungen gelebten trinitarisch-kommunionalen Ekklesiopraxis.

Sodann wendet sich Hegge im zweiten Teil seiner Untersuchung dem kirchenrechtlichen Rezeptionsprozess geistgewirkter Bewegungen zu, die nolens volens ihre konkrete Gestalt in kirchlichen Vereinigungen mit je unterschiedlichem Rechtsstatus gefunden haben. Dabei untersucht er zunächst kursorisch die konziliare und postkonziliare Entwicklung des Vereinigungsrechts und wie diese sich zum charismatisch-pneumatischen Prozess des Werdens und Gestaltfindens neuer kirchlicher Bewegungen verhält. Dabei stellt der Verfasser seiner Überzeugung nach fest, dass das Urcharisma der Gründer von geistlichen Bewegungen das wesentliche Gestalt- und Rezeptionsprinzip der Bewegungen im rechtlichen Gefüge der Kirche sein muss. Hier zieht er eine Parallele zur verfassungsrechtlichen Entwicklung im Bereich der alten Orden, wo es auch die Person des Gründers mit seinem Urcharisma gewesen ist, welche die entscheidenden Impulse für die rechtliche Struktur der Gemeinschaften gegeben hat. Daneben tritt die kontinuierliche Praxis der Communio, im Geiste der Gründerspiritualität dieser neuen Bewegungen, als wesentliches Zeichen und als Ausdruck ihrer Kirchlichkeit. Von dort aus kommt der Verfasser zu fünf Elementen der Definition, die die Kirchlichkeit einer geistlichen Bewegung erkennbar machen: gemeinsame kollektive Spiritualität, Berufungen aus allen Ständen von Gläubigen, einheitliche, aber elastische und flexible Struktur, ein neues communio-orientiertes Verständnis von Pastoral, Apostolat und Evangelisierung und schließlich die Universalität (Katholizität) der kirchlichen Bewegung. Dieses Zwischenergebnis leitet zu der These über, dass das geltende Vereinigungsrecht der lateinischen Kirche der Formenvielfalt und den sich daraus ergebenden rechtlichen Bedürfnissen neuer geistlicher Bewegungen nur unzureichend entspricht. Allein die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten kirchlichen Vereinigungen und deren jeweiliger Rechtsstatus in der Kirche wird den tatsächlichen Ausprägungen der Gemeinschaften nicht gerecht. Hegge fordert, dass kirchliche Bewegungen einer eigenen Rechtsform bedürfen, die sich als eine neue Form des geweihten Lebens rechtlich fassen lässt. Ihr rechtssystematischer Ort wäre in Anlehnung an can. 605 CIC adäquat zwischen dem allgemeinen Vereinigungsrecht und dem Ordensrecht anzusiedeln. Auf diese Weise wäre es auch möglich, die bereits partikularrechtlich in den Statuten und Satzungen ausgeprägte Communio-Struktur auf allen rechtlichen Ebenen durchzutragen. Dabei ist der Verfasser sich darüber im Klaren, dass solcherart, weitgehend einer Räteverfassung entsprechende Strukturen im Gefüge einer Weltkirche, die sich als Stiftung begreift und dies in ihrer Hierarchie deutlich macht, Grenzen haben.

Der dritte Teil der Arbeit von Hegge spiegelt seine bisherigen Desiderate vor dem universalkirchlichen Hintergrund. Der Haupttenor des Verfassers liegt dabei darauf, dass ein kollektiv gelebtes Charisma eine Lebensgewohnheit ausbildet, der auch in rechtlicher Hinsicht der Status einer Gewohnheit im Sinne von can. 23 CIC zukommt. Diese Entwicklung habe auch der Gesetzgeber zu berücksichtigen. Insofern sei eine Weiterentwicklung der geltenden rechtlichen Vorschriften erforderlich. Da sich kirchliche Gewohnheiten in der heutigen Zeit nicht mehr flächendeckend ausbreiten, sondern personen- und interessengruppenspezifisch ausgeprägt werden, bedarf es einer kirchenrechtlichen Annahme, die diesem Rezep-

tionsgeschehen gerecht wird. Es gehe letztlich nicht mehr um einen nur quantitativen, sondern einen vornehmlich qualitativen sensus fidelium, der sich in kommunionalen Lebensgewohnheiten als ein consensus fidelium darstelle. Diesem komme als Gewohnheit universalkirchenrechtliche Relevanz zu. Der Verfasser dekliniert am Beispiel der FOKOLAR-BEWEGUNG sehr detailliert die Bedingungen und Möglichkeiten einer solchen Rezeption durch. Da es sich hier im weitesten Sinne um ein geistgewirktes Entstehen und Persistieren einer religiös spirituellen Lebensform mit konkreten gesellschaftsrechtlichen Strukturen handelt, fordert Hegge, dass die Kirche in ihrem Recht eindeutigere Kriterien und Strukturen auszuformen habe, die die Beteiligung des Gottesvolkes, hier also insbesondere der kirchlichen Bewegungen, an der Rechtsentwicklung und Gesetzgebung sowohl auf partikularrechtlicher als auch auf universalkirchlicher Ebene mehr als bisher ermöglichen.

3. Bewertung der Arbeit

Christoph Hegge legt eine sehr breit angelegte Studie zur Frage der Rechtsentwicklung nach dem 2. Vatikanum vor. Das besondere Verdienst dieser Untersuchung liegt in der tiefen theologischen Durchdringung der rechtstheologischen Grundfragen zum Thema der Rezeption kirchlicher Gewohnheiten und deren Konstituierung als partikulares und universales Kirchenrecht. Mittels des Beispieles der FOKOLAR-BEWEGUNG veranschaulicht der Verfasser, wie sich die vorher erörterten theologischen und rechtlichen Fragen tatsächlich in den Lebensvollzügen der Kirche konkretisieren. Folgt man Hegges Ansatz, so ist ihm zuzustimmen, wenn er die gegebenen universalkirchlichen Instrumentarien zur rechtlichen Einordnung der kirchlichen Bewegungen für unzureichend hält, da sie dem Wesen der kirchlichen Bewegungen, das er in umfassendem Sinn als charismatisch definiert, nicht entsprechen. Zur Lösung der rechtlichen Frage, wie ein so komplexes Geschehen des Werdens von kirchlichen Bewegungen aus einem Urcharisma, das in der charismatischen Tradierung auf die gegenwärtigen Mitglieder fortlebt, in Normen gefasst werden könnte, bietet Hegge drei vereinigungsrechtliche Schemata (S. 268-270) und eine rechtstheologische Grundlegung an. Insoweit stellt die vorliegende Arbeit einen neuen Diskussionsbeitrag zur rechtlichen Behandlung von kirchlichen Bewegungen vor.

Als Leserkreis empfehlen sich nicht nur die an kirchlichen Bewegungen Interessierten oder deren Mitglieder, sondern auch Angehörige der Institute des geweihten Lebens, die sich für die Überschneidungen und Abgrenzungen ihrer eigenen Lebensform zu der in den neuen kirchlichen Bewegungen interessieren. Dabei richtet sich diese Arbeit nicht nur an rechtlich Interessierte, sondern auch an jene, die umfassende theologische Erwägungen schätzen, insbesondere zur konziliaren Ekklesiologie. Vor allem in theologischer Hinsicht ist die Arbeit Hegges im Bereich der Reflexion zur Rezeption der Ekklesiologie des 2. Vatikanums eine Bereicherung. Allerdings wird der Leser durch die vom Verfasser gewählte Sprache, in der es in manchen Sätzen nur so von termini technici wimmelt, sehr in Anspruch genommen. Hier liegt aus der Sicht des Rezensenten der entscheidende Schwachpunkt dieser Studie. Dadurch wird ihr nämlich jene weitere Verbreitung versagt bleiben, die ihr und dem Verfasser eigentlich zu wünschen wäre. Vor allem solchen Interessierten, die sich um die ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Fragen der Kompatibilität und der Abgrenzung neuer kirchlicher Bewegungen mit und von den tradierten Formen der Institute des geweihten Lebens Gedanken machen, sei die Arbeit – trotz der Mühen – gerade auch wegen ihres spekulativen Anteils als Diskussionsgrundlage anempfohlen.

Matthias Pulte, Köln/Bonn

VERAJA, Fabijan:

HEILIGSPRECHUNG.

Kommentar zur Gesetzgebung und Anleitung für die Praxis.
Übersetzt und hrsg. von Andreas RESCH.
Innsbruck 1998: Resch Verlag. XI, 205 S., Ln., DM 48,– (ISBN 3-85382-065-4).

Zur Heiligkeit berufen sind alle Christinnen und Christen – das offizielle Heiligsprechungsverfahren der römisch-katholischen Kirche indes ist ein langwieriges und diffiziles Unternehmen. Deutlich wird das allemal in dem Buch „Heiligsprechung" von Fabijan Veraja. Der Autor ist eine Koryphäe im Bereich der katholischen Kanonisationsverfahren: 1923 in Kroatien geboren wurde er 1961 in die historische Sektion der Ritenkongregation berufen und befasste sich 20 Jahre lang mit der Kanonisation von künftigen Heiligen. Überdies beschäftigte er sich auch intensiv mit der Geschichte der Kongregation und trug ebenso wesentlich zur Neufassung des Kanonisationsrechts im CIC von 1983 bei.

Tatsächlich berücksichtigt auch vorliegendes Buch recht genau den historischen Kontext zum Kanonisationsverfahren nach dem CIC, hauptsächlich aber geht es um den heute betretenen Weg der Kirche zur Heiligsprechung eines ihrer Glieder. Im Großen und Ganzen ist das Buch recht anschaulich verfasst und bietet dem Leser so einen interessanten Einblick in ein sehr differenziertes Verfahren, bei dem sowohl die Verehrung der Person wie auch ihre christlichen Verhaltensweisen (heroischer Tugendgrad) und ein oder zwei Wunder auf ihre Fürbitte eine Rolle spielen.
Im Detail freilich verliert sich Veraja immer wieder in die typisch kanonistische Terminologie, die es dem theologisch und/oder juristisch nicht so versierten Leser mitunter schwer macht, dem Sachverhalt zu folgen. Trotzdem: ein höchst informatives Buch, das Licht in den Dschungel kirchlicher Kanonisationsverfahren bringt.

Raymund Fobes

Neue Bücher

Hinweise

JOHANNES PAUL II. – ZEUGE DES EVANGELIUMS.

Perspektiven des Papstes an der Schwelle zum dritten Jahrtausend.
Hrsg. von Stephan Otto HORN und Alexander RIEBEL, Fotos: Josef Albert SLOMINSKI.
Würzburg 1999: Johann Wilhelm Naumann Verlag. 384 S., geb., DM 49,90
(ISBN 3-88567-074-7).

Das Buch gibt einen tieferen Einblick in das Leben und Wirken Johannes Pauls II. Mehr als dreißig Autoren – unter ihnen enge Mitarbeiter und Weggefährten des Papstes – erschließen das breite Spektrum seiner Perspektiven für Kirche und Gesellschaft. Sie beschreiben seinen Dienst am Evangelium und an den Menschen, sein für den Dialog offenes Zeugnis, die kraftvolle Wahrnehmung seiner petrinischen Verantwortung für den Glauben und seine Sicht der unterschiedlichen Berufungen der Kirche.
Der weite Horizont Johannes Pauls II., die Kühnheit, die ihn zu einem prophetischen Zeugen des Evangeliums macht, seine Bereitschaft, auch gegen den Strom gängiger Mentalitäten zu schwimmen, ermutigen dazu, die Herausforderungen anzunehmen, die sich an der Schwelle des dritten Jahrtausends stellen.
In einem eigenen Bildteil lässt der bekannte Papstfotograf Josef Albert Slominski bewegende Augenblicke des Pontifikats nacherleben: bei der Übernahme des Amtes, in liturgischen Feiern und schließlich in der Begegnung mit Gläubigen und mit Menschen unterschiedlicher Kulturen.

ALT, Josef: ARNOLD JANSSEN.

LEBENSWEG UND LEBENSWERK DES STEYLER ORDENSGRÜNDERS.

Reihe: Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini, Nr.70.
Nettetal 1999: Steyler Verlag. 1085 S., kt., DM 78,– (ISBN 3-8050-04227-3).

P. Hermann Fischer war der erste, der 1919 eine Biographie mit dem Titel „Arnold Janssen, der Gründer des Steyler Missionswerkes. Ein Lebensbild" verfasste. Er schrieb diese Biographie 10 Jahre nach dessen Tod. Das sorgfältige Nachforschen und Auswerten der ihm zur Verfügung stehenden Quellen kamen – wie Fischer es im Vorwort seines Buches ausdrückte – der Arbeit eines Künstlers gleich, der aus gesammelten und sortierten Bausteinen ein Mosaik erstellen sollte, das ihm im Geist vorschwebte. Tatsächlich musste Fischers Biographie als verpflichtender Ausgangspunkt für den gelten, der Leben und Werk Arnold Janssens kennen lernen wollte.

Fünfzig Jahre später begannen die unmittelbaren Vorbereitungen für die Seligsprechung des Gründers Arnold Janssen. Der Geist der Erneuerung des II.Vatikanischen Konzils hatte eingesetzt, und die Kirche besann sich von neuem auf ihr Selbstverständnis, auf ihre Sendung in der Welt von heute. Die Orden versuchten, das Charisma ihrer Gründer der heutigen Zeit gemäß neu zu formulieren. So wurde es notwendig, Leben und Werk Arnold Janssens neu zu schreiben. P. Fritz Bornemann kam diesem Anliegen nach, als er im Jahr 1969 eine neue Biographie mit dem Titel „Arnold Janssen, der Gründer des Steyler Missionswerkes, 1837-1909. Ein Lebensbild nach zeitgenössischen Quellen" vorlegte.

P. Josef Alt geht einen Schritt weiter, indem er sich noch intensiver mit der geschichtlichen Situation und dem Selbstverständnis jenes Mannes befasste, der – gleichsam von Gott gesandt – der Kirche neue Impulse für ihre missionarische Sendung in der Welt von heute gab. Die umfangreiche Arbeit von P. Alt ist Frucht sechzehnjähriger Beschäftigung mit Fragen, die mit Arnold Janssen und seinem Wirken zusammenhängen. Sie wird vorgelegt aus Anlass des 90. Todesjahres von Arnold Janssen und des 125-jährigen Bestehens seines Werkes.

In dem Maß, wie die Zeit voranschreitet, gewinnt die Gestalt der Ordensgründer und Heiligen deutlichere Konturen. Der Blickwinkel für ihre Beobachtung und Bewertung weitet sich. Ihre Bedeutung und Wirkung für das Damals und Heute werden schärfer erkannt. Der Same, der am Anfang gesät wurde, reift heran. Die umfangreiche Untersuchung wird allen, die sich Arnold Janssen und seiner Idee angeschlossen haben, neue missionarische Impulse verleihen.

VENIO.

Eine Möglichkeit benediktinischen Lebens heute.
Redaktion: Livia LEYKAUF und Kommunität Venio OSB.
München 1999: Kommunität Venio OSB. 71 S., kt., DM 10,– (Schutzpreis).

Aus den Gesprächen einer jungen Journalistin mit Ordensfrauen entstand diese kleine Informationsschrift über das Venio, eine benediktinische Kommunität, die im Zusammenhang mit der liturgischen Bewegung entstanden ist und seit 1926 in München lebt. Die Gemeinschaft gehört der Confoederatio Benedictina an und sieht das Spezifische ihrer Lebensform in der Verbindung von benediktinischem Leben mit normaler Berufsarbeit mitten in der Welt.
Die ersten sechs Abschnitte beschreiben die besonderen Merkmale dieser Gemeinschaft: die „Kommunität als Fortführung der benediktinischen Tradition", die „Kommunität als gemeinsame Freude am liturgischen Feiern", die „Kommunität als Gemeinschaft", die „Kommunität als Leben in Gemeinschaft verschiedener Berufe", die „Kommunität in Bindung" (durch die Gelübde) und die „Kommunität als Gemeinschaft mit anderen". Der letzte Abschnitt schildert die Entstehungsgeschichte der Kommunität. Die Deutung eines vielfarbigen bunten Bildes von Delaunay, in dem die Schwestern ein Abbild ihres bunten Lebens sehen, liest sich wie eine Art Resümee der vorangegangenen Darlegungen: „Wir sind mitten drin, eingelassen in das Jeweilige, sowohl kräftig gefordert als auch vertrauend auf die Gegenwart des fließenden Lichtes." Das Büchlein kann dank seiner offenen und anschaulichen Sprache dazu beitragen, etwas Licht in das Dunkel zu bringen, das noch immer das Klosterleben mit seinen Bewohnern nach Meinung vieler Menschen umgibt.

KIENZLER, Klaus:

GOTT IN DER ZEIT BERÜHREN.

Eine Auslegung der Confessiones des Augustinus.
Würzburg 1999: Echter Verlag. 350 S., br., DM 48,– (ISBN 3-429-02075-1).

Die *Confessiones* des Augustinus sind eines der meistgelesenen Bücher aller Zeiten. Die hier vorliegende Auslegung von Klaus Kienzler, Fundamentaltheologe an der Universität Augsburg, versucht, das große Wissen und die vielen neuen Erkenntnisse, die in einer großen Zahl von internationalen Einzelforschungen verborgen liegen, zu sichten und in eine Gesamtschau einzubringen. Dabei will sie nicht nur die Fachwissenschaftler ansprechen, sondern den an Augustinus und seinen *Confessiones* interessierten Leser, der einen zuverlässigen Zugang zu einem vertieften Verstehen der *Confessiones* sucht und sich über den Stand der Forschungen informieren will.

KLAUCK, Hans-Josef:

VOM ZAUBER DES ANFANGS.

Biblische Besinnungen.
Werl 1999: Dietrich-Coelde-Verlag. 169 S., kt., DM 19,80 (ISBN 3-87163-246-5).

KLAUCK, Hans-Josef:

DURCHKREUZTE LEBENSPLÄNE.

Biblische Wegweisungen.
Werl 1999: Dietrich-Coelde-Verlag. 122 S., kt., DM 16,80 (ISBN 3-87163-247-3).

Der Verfasser, Franziskaner, Neutestamentler und Professor an der Universität München, hat neben zahlreichen exegetischen Publikationen auch schon mehrere Bücher für ein breiteres Publikum vorgelegt, da ihm die Vermittlung biblischer Einsichten in das geistliche Leben der Gläubigen ein besonderes Anliegen ist. Diesem Anliegen dienen auch die beiden hier vorgestellten Sammlungen von Texten, die biblische Besinnungen und biblische Wegweisungen zum Inhalt haben. Das erste Büchlein „Vom Zauber des Anfangs" gibt Antwort auf aktuelle und heiß diskutierte Fragen wie zum Beispiel: Hat Jesus überhaupt eine Kirche gründen wollen? Hätte er unter Umständen seine Kreuzigung überleben können? Kennt Paulus ein priesterliches Amt in der Kirche? Man merkt den Ausführungen an, dass es dem Verfasser nicht vorrangig um das Wälzen von Problemen geht, sondern darum, etwas von dem Zauber des Anfangs zu vermitteln, der uns aus dem Wort der Schrift, richtig gelesen und verstanden, immer wieder anweht und der uns neuen Mut gibt zur eigenen Lebensgestaltung nach dem Vorbild Jesu.

Das zweite Büchlein „Durchkreuzte Lebenspläne" setzt ein mit einer Darstellung der durchkreuzten Lebenspläne des heiligen Franziskus von Assisi im Anschluss an den Galaterbrief. In den darauf folgenden kurzen Auslegungen ausgewählter Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testament geht es um den „Weg des Lebens", wie er in dem Psalmvers „Dein Wort ist meinem Fuß eine Leuchte und ein Licht auf meinem Pfad" (Ps 119,105) beschrieben wird. Diese Meditationen sind vielfach aus Predigten und Ansprachen erwachsen. Sie knüpfen immer wieder an menschliche Erfahrungen an und zielen ab auf die Ermöglichung eigener, neuer Erfahrungen, so dass sie sich besonders für die geistliche Lesung und die Schriftmeditation eignen.

RAVASI, Gianfranco:

DU HÖRST DOCH MEIN RUFEN?

Mit Psalmen beten.
München 1999: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb., DM 19,80 (ISBN 3-87996-502-1).

Das Buch der Psalmen ist eine einzigartige Sammlung von Gebeten, von Liedern und Gedichten, in denen sich bald einzelne Menschen, bald die Gemeinde Israel an ihren Gott wenden. Oft vertont, durch die Jahrhunderte von Juden und Christen gebetet, sind sie bis heute lebendig geblieben. Der Autor, ein ausgewiesener Psalmenspezialist und Dozent der Bibelwissenschaft, erschließt einer breiten Leserschaft die Welt der Psalmen, deutet fremd gewordene Bilder und weckt Freude, sich selbst und die eigenen Anliegen, Freude wie Not mit den Psalmen vor Gott zu tragen.

MÜLLER, Judith:

IM DIENST DER KIRCHE CHRISTI.

Zum Verständnis des kirchlichen Amtes heute.
Topos plus Taschenbücher, Bd. 358. Regensburg 2000: Fr. Pustet.
135 S., kt., 16.80 (ISBN 3-7867-8358-6).

In einer Zeit des Umbruchs in der Gesellschaft, und so auch in der Kirche, steht die Notwendigkeit neuer Formen ins Haus, in denen das Amt der Kirche und das Amt in der Kirche wahrgenommen werden können und müssen. In vorliegendem Buch will die Autorin, langjährige Pastoralreferentin in der Erzdiözese München und Freising, vor allem für (beruflich oder ehrenamtlich) Engagierte und für an einer entsprechenden Berufswahl Interessierte über das kirchliche Amtsverständnis wie auch über die pastorale Situation informieren. Wieder rundet ein kleines Wörterbuch zum Stichwort „kirchliches Amt" und zu damit berührten Begriffen das Büchlein ab.

WOLFINGER, Franz:

DIE RELIGIONEN UND DIE MENSCHENRECHTE.

Eine noch unentdeckte Allianz.
Reihe: Missio Pockets, Bd.2.
München 2000: Don Bosco Verlag. 80 S., kt., DM 14,80 (ISBN 3-7698-1216-6).

Die Menschenrechte sind im Abendland unter dem Einfluss der Aufklärung formuliert worden. Ihre Durchsetzung war mit einem konfliktreichen Prozess verbunden, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Ihre Infragestellung geschieht nicht nur, weil die Realität der Menschenrechtsverletzungen weltweit erschreckend ist und internationale Sanktionen selten sind, sondern weil ihre Fundierung im abendländisch-säkularen Denken unvereinbar sein soll mit den kulturellen und religiösen Traditionen anderer Religionen der Erde. Die Untersuchung hinterfragt diese These. Sie horcht die großen Religionen in ihrer Lehre und Ethik daraufhin ab, ob nicht doch die Grundinhalte unverlierbarer Menschenwürde und ihres Schutzes das Wesen der Religionen ausmachen.

ROTZETTER, Anton:

DIE WELT ERGLÄNZT IN GOTTES FARBEN.

Visionen der Ganzheit der Schöpfung.
Freiburg/Schweiz 2000: Paulus Verlag. 256 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-7228-0488-4).

Die Wirklichkeit Gottes muss immer im Kontext von Mensch und Schöpfung gesehen werden, um die Probleme der heutigen Zeit zu bewältigen. So gehört mithin der Blick auf dieses Ganze wesentlich zur Religion dazu. Anton Rotzetter, Kapuziner aus Altdorf im Schweizer Kanton Uri, geht von eben jenem Axiom im vorliegenden Buch aus. Das Ganze erschließt sich, so der Verfasser weiter, in den vielfältigen Formen der Mystik. Hier lenkt Rotzetter den Blick auf die verschiedensten Mystikerinnen und Mystiker im Mittelalter und der Neuzeit, die in ihrer je eigenen Art dem göttlichen Geheimnis begegneten: Angela von Foligno (1248–1309), Hildegard von Bingen (1098–1179), Niklaus von Flüe (1417–1487), die flämische Visionärin Hadewijch (13. Jahrhundert), Katharina von Siena (1347–1380) und der russische Philosoph und Theologe W. S. Solowjow (1853–1900). Bei aller Verschiedenheit haben die Visionen der genannten Mystikerinnen und Mystiker eine Beziehung zur Offenbarung Gottes in der Hl. Schrift. Rotzetter lässt die Leserinnen und Leser den theologischen Gehalt der Visionen erkennen, er betrachtet sie dabei aber auch in ihrem je kulturellen Kontext.

BILY, Lothar:

DIE KULTUR ALS URSPRUNG DER HUMANITÄT.

Gedanken zur Entwicklung von Kultur, Zivilisation und Religion.
Reihe: Missio Pockets, Bd.1.
München 2000: Don Bosco Verlag. 47 S., kt., DM 14,80 (ISBN 3-7698-1215-8).

Der amerikanische Politologe Samuel P. Huntington hat für das nächste Jahrhundert sich stetig verschärfende Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den großen Kulturkreisen dieser Erde vorhergesagt. Dagegen fragt der Autor dieses Büchleins, Dozent für Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft in Benediktbeuern, nach den Grundlagen der Entwicklung von Kulturen und Zivilisationen. Für ihn ist die grundlegende Kulturfähigkeit, die dem Menschen als einzigem Lebewesen zukommt, das verbindende Element. In der Vorstellung ausgewählter neuerer Theorien der Kulturentwicklung und im Gespräch mit den Naturwissenschaften erörtert Bily die Möglichkeiten und Ansätze eines intellektuellen und interreligiösen Dialogs.

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.

Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung

BADER, Wolfgang / HAGEMANN, Wilfried: Klaus Hemmerle. **Grundlinien eines Lebens.** Reihe: Zeugen unserer Zeit. München, Zürich, Wien 2000: Verlag Neue Stadt. 284 S., geb., DM 39,80 (ISBN 3-87996-520-X).

CAFFAREL, Henri: **Weil Du Gott bist.** Hinführung zum inneren Gebet. Reihe: Beten heute 16. Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 111 S., kt., DM 18,– (ISBN 3-89411-364-2).

DELBRÊL; Madeleine: **Die Liebe ist unteilbar.** Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 118 S., kt., DM 28,– (ISBN 3-89411-363-4).

ELISABETH VON DIJON: **Der Himmel im Glauben.** Eine Auswahl aus ihren Schriften. Reihe: Christliche Meister 51. Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 106 S., kt., DM 17,– (ISBN 3-89411-365-0).

FUHS, Hans F.: **Sprichwörter.** Die neue Echter Bibel: Kommentar zum Alten Testament mit der Einheitsübersetzung Lfg. 35. Würzburg 2001: Echter Verlag. 189 S., br., DM 39,– (ISBN 3-429-02133-2).

Handbuch der Fundamentaltheologie, Bd. 1 – 4. Hrsg. von Walter KERN, Josef POTTMEYER, Max SECKLER. Tübingen, Basel 2., verbesserte und aktualisierte Auflage 2000: A.Francke. 1169 S., kt., DM 196,– (ISBN 3-8252-8170-1 / -8171-X / -8172-8 / -8173-6).

JOHANNES PAUL II.: **Aufbruch ins neue Jahrtausend.** Novo millennio ineunte. Stein am Rhein 2001: Christiana-Verlag. 62 S., kt., DM 9,80 (ISBN 3-71771-1089-6).

KINET, Dirk: **Geschichte Israels.** Die neue Echter Bibel, Altes Testament Ergänzungsband 2. Würzburg 2001: Echter Verlag. 236 S., br., DM 48,– (ISBN 3-429-02315-7).

LEENEN, Maria Anna: **Einsam und allein?** Eremiten in Deutschland. Leipzig 2001: Benno Verlag. 143 S., br., DM 24,80 (ISBN 3-7462-1423-8).

MUTTER TERESA: **Gebete und Vermächtnis.** Vorgestellt von Abbè Hubert LELIÈVRE. Stein am Rhein 2., erw. Aufl. 2000: Christiana-Verlag. 62 S., br., DM 4,80 (ISBN 3-7171-1048-9).

REUTER, Michael: **Abschied von Sterben und Tod?** Ansprüche und Grenzen der Hirntodtheorie. Reihe: Ethik aktuell, Bd.5. Stuttgart 2001: W. Kohlhammer. 201 S., kt., DM 37,95 (ISBN 3-17-016695-6).

WALTER, Silja: **Gesamtausgabe, Bd.2: Monastisches Werk.** Redaktion: Ulrike WOLITZ. Freiburg Schweiz 2000: Paulusverlag. 558 S., geb., DM 75,–, bei Abnahme aller Bände DM 65,– (ISBN 3-7228-0479-5 : Gesamtwerk; 3-7228-0503-1: Bd.2).

ZAPFF, Burkard M.: **Jesaja 40-55.** Die neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament mit der Einheitsübersetzung Lfg. 36. Würzburg 2001: Echter Verlag. 341 S., br., DM 34,– (ISBN 3-429-02314-9).

Vorwort

In der Woche nach Pfingsten kommen in Freising jährlich die Ordensoberinnen zur Jahrestagung der VOD, der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, zusammen. In diesem Jahr hatten sich fast 200 Oberinnen, Äbtissinnen und Priorinnen das Thema „... dem Leben Raum geben – heute Ordensfrau sein" gestellt.

Die Suche nach dem Raum, den Ordensfrauen für ein Leben der Gelübde suchen (und finden), aber auch die Frage nach dem Platz und der Aufgabe der Frau in der Kirche wurden ebenso diskutiert wie die Gefährdung des Lebens in der heutigen Gesellschaft, die Ordensgemeinschaften vor besondere Anforderungen stellt. Wie Ordensfrauen dabei ihre besondere Sendung, gerade auch als Frau, in die Waagschale werfen, wie sie ihre Solidarität mit Frauen in Not leben und aus einem bewusst gelebten Glauben heraus als Frauen in der Kirche leben, davon handeln die Vorträge vor der Mitgliederversammlung der VOD, die wir in dieser Ausgabe der Ordenskorrespondenz dokumentieren.

Professor Barbara Hallensleben von der Universität Fribourg in der Schweiz betonte, dass Ordensfrauen keinesfalls ihre Identität als Frau ablegen dürften, sondern darin eine „Quelle der Wahrheit" entdecken können. In ihrem Vortrag entwirft sie Ansätze einer trinitarischen Anthropologie als „Grundlage einer Theologie des Frauseins".

Schwester Aurelia Spendel OP zeigt in ihrem Beitrag „Wege zur Freiheit und zum Frausein" im Ordensleben auf. Von Klischees, die Ordensfrauen in ein „soziales und religiöses Korsett" pressen, spricht sie, und vom „bequemen Bild der Ordensfrau ... das schon jetzt vielfach überholt ist".

„Wir sind keine Engel, wir haben einen Körper!" hat Teresa von Avila über die Ordensfrauen gesagt. Interessant daher, was die Oberinnen in der Gruppenarbeit auf die folgende Frage antworteten: „Was würde eine gute Fee einer Ordensfrau an der Wiege für den Körper wünschen (im Sinne einer Patenschaft)?"

Hier eine Auswahl aus den Antworten:
Ich wünsche dir

- *ein hörendes Herz*
- *große Ohren, die unterscheiden*
- *ein gutes Gehör für die leisen Zwischentöne*
- *bewegliche Gelenke – wenn Du dich beugen und aufrecht sein musst*
- *eine gute Stimme, um Unaussprechliches zu singen*
- *das nötige Maß an Magensäure, um zu verdauen, aber nicht zu versauern*

Diesen Wünschen kann man sich nur anschließen.

Christian Frevel

Prof. P. Dr. Dominicus Meier OSB

Die Generaloberin und ihr Rat

Anmerkungen aus kirchenrechtlicher Sicht[1]

„Sooft im Kloster wichtige Fragen zu behandeln sind, rufe der Abt die ganze Gemeinschaft zusammen und lege selber dar, um was es geht. Hat er den Rat der Brüder gehört, überlege er alles bei sich selbst und tue, was er für zuträglicher hält. Wir haben aber deshalb bestimmt, dass alle zur Beratung einberufen werden, weil der Herr oft einem jüngeren Bruder offenbart, was das Beste ist. Doch sollen die Brüder ihren Rat in aller Demut und Bescheidenheit geben und sich nicht unterfangen, ihre eigenen Ansichten hartnäckig zu verteidigen." (RB 3, 1-4).

Diesen kurzen Abschnitt aus der Regel des Heiligen Benedikt möchte ich als Überschrift über meine kirchenrechtlichen Ausführungen zu dem Thema: Die Generaloberin und ihr Rat stellen. Dieses Regelzitat vermittelt das Bild, dass schon seit der Zeit Benedikts und den frühen westlichen Mönchsregeln die Solidarität und Mitverantwortung aller Klostermitglieder für wichtig erachtet und in den Mönchsregeln rechtlich fixiert wurde. Aussprachen in einer Gemeinschaft sind dem Wohl der klösterlichen Gemeinschaft förderlich. Wenn Benedikt von Nursia in Kapitel 3 seiner Regel die Einberufung des Brüderrats vorschreibt und auf die Mitverantwortung aller insistiert, so hält er doch mit Blick auf das oströmische Staatskirchenrecht an der Leitungsfunktion des Abtes innerhalb des Mönchskapitels fest. Der Abt ist zuständig und verantwortlich für die Vorlage von Traktanden und für die sachliche Information der Brüder, die ihrerseits ihre durch die Profess übernommene Mitverantwortung im Brüderrat durch Beratung und Zustimmung wahrnehmen sollen. Der Abt führe die Verhandlungen und treffe nach einem Prozess umsichtiger und kollegialer Meinungsbildung eine für alle verbindliche Entscheidung.

Damit das Charisma des Rates fruchtbar und der Wille Gottes erkannt werden kann, sind alle zum Rat einzuberufen. Primär geht es nicht um „Standes- bzw. Bürgerrechte" oder

auch demokratische Mehrheitsverhältnisse. Innerhalb der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaften sollte nicht in Kategorien von Parteien und Mehrheiten gedacht werden, sondern nach einem Konsens gesucht werden, der aus dem Wirken des Geistes in allen Gliedern stammen soll.

Die sorgende Teilnahme aller Mitglieder einer Gemeinschaft stand dem hl. Benedikt vor über 1500 Jahren vor Augen und sie steht im Blickfeld der nachkonziliaren Reformen des Ordensrechtes. Die sorgende Teilnahme aller Mitglieder am Wohl des Institutes zum Ausdruck zu bringen, ist die Aufgabe der Kapitel und Räte in den geistlichen Gemeinschaften und auf allen Ebenen der Institute. Nach Perfectae Caritatis 14 sollen sie das ihnen für die Leitung anvertraute Amt gewissenhaft ausüben.[2] Diese Sicht, die sich während des II. Vaticanums nicht ohne Widerspruch und Schwierigkeiten durchgesetzt hat, ist in can. 633 CIC als Grundnorm für alle Formen der Kapitel festgeschrieben worden:

> Die Beteiligungs- bzw. Beratungsorgane haben die ihnen übertragene Aufgabe treu gemäß den Vorschriften des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts zu erfüllen und auf ihre Weise die Sorge und Teilhabe aller Mitglieder für das Wohl des ganzen Instituts bzw. der Kommunität auszudrücken.

Folgerichtig statuiert can. 627 CIC, dass nach Vorschrift der Konstitutionen die Oberen einen eigenen Rat haben, dessen Hilfe sie sich bei der Ausübung ihres Amtes bedienen müssen. Dabei geht es, um dies eingangs festzustellen, nicht um das, was wir heute „Mitbestimmung" im gewerkschaftlichen Sinne nennen. Überhaupt sollte man diesen Begriff, der im wirtschaftlich-sozialen Bereich angesiedelt ist, nicht in den Bereich des Ordensrechtes transferieren.

Es scheint mir sachgerechter, den Umstand der sorgenden Teilhabe als „Mitwirkung" einzelner Mitglieder am Entscheidungsprozess zu verstehen. Der Begriff „Mitwirkung" betont die Verhaltensweise der Beteiligten.[3] Kapitel oder Rat können eine Entscheidung nicht alleine herbeiführen, aber sie sind durch ihr Votum maßgeblich an ihr beteiligt. Die für die Rechtsgültigkeit des zu setzenden Aktes notwendige Anhörung oder Zustimmung ist unerlässliche Voraussetzung, damit eine Entscheidung durch den Oberen wirksam getroffen werden kann.

1. Problemskizze

Im Konvent eines Klosters stand der Verkauf einer klösterlichen Immobilie auf der Tagesordnung der Ratssitzung, zu der die Oberin ihre drei Rätinnen eingeladen hatte. Die Konstitutionen des betroffenen Institutes sahen vor, dass die Oberin dazu die Zustimmung ihrer Rätinnen bedarf. Diese waren, wie gesagt, im gegenständlichen Fall drei, und waren nach ordnungsgemäß erfolgter Ladung alle zur Sitzung erschienen. Nach einem ausführlichen Bericht der Cellerarin und des zur Beratung hinzugezogenen Steuerberaters, nach einer hitzigen Debatte über das Für und Wider des Verkaufes kam es zur entscheidenden Abstimmung. Eine Rätin enthielt sich der Stimme, so dass insgesamt zwei Stimmen abgegeben wurden. Von diesen waren je eine für den Verkauf der Immobilie und eine für die Ablehnung des vorliegenden Antrages. Die Oberin erklärte daraufhin, dass zwar eine gültige Abstimmung vorliege, aber aufgrund der Stimmenthaltung, die vom Numerus quorum abzuziehen sei, es zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen könne. Die Oberin entschied daher mit ihrer Stimme als Vorsitzende des Rates die zu entscheidende Frage und befürwortete den Verkauf der Immobilie.

Es stellt sich die Frage, ob das Verhalten der Oberin bei der Abstimmung als korrekt zu werten ist und somit der Verkauf der Immobilie gültig ausgesprochen wurde, oder ob wegen entscheidender Verfahrensmängel die Abstimmung und damit der Verkauf nichtig sind.

2. Kodikarische Grundlagen

Die kirchlichen Oberen und Oberinnen jeder Ebene[4], d.h. des Konvents, der Region, der Provinz oder der Kongregationsebene müssen gemäß can. 627 bzw. 734 CIC einen Rat haben, der auch Beirat, Konsulta oder Consilium genannt wird. Dieser Rat ist nach der rechtlichen Konstruktion und der Basis in can. 127 CIC ein beispruchsberechtigtes Gremium, das zu Handlungen der Oberin in bestimmten Fällen durch Rat (Gehör) oder Zustimmung mitwirkt.[5] Unter dem Fachterminus „Beispruchsrechte Dritter" versteht der Gesetzgeber die den untergeordneten Organen und selbst bloßen Interessenten eingeräumte Befugnisse, zu genau bestimmten Amtshandlungen einer kirchlichen Oberin (Beispruchsgebundene[6]) durch die Handlungsweise der Zustimmung oder des Rates mitzuwirken. Dadurch wird die Handlungsfreiheit der Oberin entsprechend eingeschränkt, obwohl die Entscheidung darüber, ob der Rechtsakt gesetzt wird oder nicht, in der Verantwortung der Oberin als Individualorgan bleibt.[7] Im Bereich der Ordensinstitute und Gesellschaften des Apostolischen Lebens haben mit Rücksicht auf die die Lebensumstände von Menschen berührende besondere Situation die den Oberinnen zugeordneten Räte solche ausgedehnte Beispruchsrechte (cann. 627 und 734 CIC). Grundsätzlich aber gilt, dass ein beispruchsberechtigtes Gremium nicht ein selbstgestaltendes Gremium ist.

Diese Beispruchsrechte in Form des votum deliberativum und des votum consultivum sind die klassischen Mitbestimmungsrechte der Untergebenen, zu denen in nachkonziliarer Zeit eine Reihe anderer hinzugetreten sind. Die Tatsache, dass der Rat ein Beispruchsorgan ist, bedeutet trotz aller einschränkenden Handlungsfreiheit der Oberin, dass die Oberin allein das Initiativrecht hat; sie ist Trägerin und Herrin des Handelns.

Sinn der Beispruchsrechte ist es, dass bestimmte Handlungen kirchlicher Oberen und Oberinnen erst dann ermöglicht werden, wenn die Grundlagen und die Auswirkungen dieser Handlungen aus der Sicht Dritter, die selbst nicht die Verantwortung für die Handlung tragen, mitbedacht sind (Beratung) und gegebenenfalls für geeignet oder gut erachtet werden (Zustimmung). „Die Beispruchsberechtigten sind also auf den Oberen, nicht unmittelbar auf die Rechtsgemeinschaft hingeordnet; dieser gegenüber trägt der Obere selbst die Verantwortung. Das Beispruchsrecht kann seinen Sinn nur dann behaupten, wenn die beabsichtigte Handlung des Oberen aus der Sicht der Berechtigten ehrlich bewertet und demgemäß deren Beurteilung bekundet wird. Da jedoch dem Oberen in jedem Fall die Freiheit bleiben muss, zu handeln oder nicht zu handeln, müssen die Beispruchsberechtigten zugleich die Bedeutung der Angelegenheit würdigen und, wenn die Sache es erfordert, sorgsam Geheimhaltung wahren. Dies kann auch der Obere von sich aus verlangen, ohne sich damit dem Verdacht auszusetzen, unrechtmäßigen Druck auszuüben. Die gegebenenfalls geforderte Geheimhaltung dient im Gegenteil dazu, einen unrechtmäßigen Druck auf die Entscheidung des Oberen fernzuhalten."[8] Wird die Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder nicht eingehalten, kann es zu unrechtmäßigem Entscheidungsdruck auf die Oberin in einer wichtigen klösterlichen Angelegenheit kommen. Ein Brechen der Geheimhaltungspflicht durch Ratsschwestern schwächt die Stellung der Oberin nach Innen und Außen. Wie soll eine Oberin kirchlichen Verwaltungen gegenüber ein berechtigtes Institutsinteresse vertreten, wenn durch Ratsschwestern den zuständigen kirchlichen Stellen zuvor signalisiert wurde, dass der getroffene Beschluss nur sehr knapp gefallen sei und eigentlich nicht die Meinung der „einfachen Schwestern" widerspiegle? Die Verhandlungsführung der Oberin wird durch ein solches Verhalten übermäßig gestört. Gleichzeitig dient die Verschwiegenheitspflicht der

Ratsmitglieder je nach Lage des Falles und Gegenstandes der Entscheidung dem Schutz des guten Rufes und der Persönlichkeitsrechte eines Betroffenen (vgl. c. 220 CIC), der Freimütigkeit und Unbefangenheit der Meinungsäußerung innerhalb des Rates, des Stimmverhaltens einer Ratsschwester, wenn sie nicht die Gewähr hat, dass die von ihr geäußerten Argumente oder Bedenken nicht hinausgetragen werden.

3. Arten der Beratung

Grundsätzlich können folgende Arten von Rechtshandlungen unterschieden werden:

- die Oberin handelt alleine;
- die Oberin muss ihren Rat hören;
- die Oberin bedarf der Zustimmung ihres Rates;
- die Oberin und ihr Rat handeln als Kollegium.

3.1. Die Oberin handelt alleine

Unter dieser Überschrift werden alle Rechtshandlungen subsumiert, in denen die Oberin aufgrund des allgemeines Rechtes und des Eigenrechtes keiner Anhörung oder Zustimmung ihres Rates bedarf, um ein rechtsgültiges Handeln zu tätigen. Hierunter fallen z.B. all jene finanziellen Rechtsgeschäfte bis zu einer bestimmten Höhe, über die eine Oberin nach Urteil des Rates selbst verfügen kann. Solche Summen und Angelegenheiten sollten bei der konstituierenden Sitzung des Rates festgelegt werden.

3.2. Die Anhörung des Rates

Sooft die Oberin zum rechtsgültigen Handeln die ***Anhörung des Rates*** vornehmen muss, handelt sie ungültig, wenn sie dies unterlässt. Sie soll die Meinung der Ratsmitglieder nicht einzeln einholen, sondern sie möglichst zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenrufen. Dabei ist die Oberin nicht verpflichtet, sich ihrer, wenn auch übereinstimmenden, Stellungnahme anzuschließen, sie soll jedoch nicht ohne einen ihrem Ermessen nach überwiegenden Grund von deren Stellungnahme, vor allem von einer übereinstimmenden, abweichen (vgl. 127 § 2, 2°).
Sprachlich drückt der Codex Iuris Canonici das Recht auf Gehör bzw. die Anhörung des Rates nur in seltenen Ausnahmefällen durch die Verwendung des Begriffes „consilium" (z.B. 127; 627; 1292 § 4 CIC) aus, meistens durch eine Wortverbindung mit „audire".
Die Obere stimmt bei der Rechtsfigur „Anhörung des Rates" nicht mit ab. Der Beschluss des Rates ist keine Entscheidung, sondern Ergebnis einer Beratung, dem die Oberin aber, wie gesagt, nicht zu folgen braucht, sondern das sie als Grundlage ihrer Entscheidung werten kann. Hinsichtlich der Anhörung des Rates durch die Oberin ist dringend anzuraten, die in can. 127 CIC dem verbandseigenen Recht eröffneten Möglichkeiten so zu nutzen, dass hierfür nicht notwendigerweise der ganze Rat versammelt werden muss. Dies muss nicht gleich so geschehen, dass die Beratung im Kollegium entfällt. Es genügt, wenn die Auffassung einer etwa abwesenden Ratsschwester auch brieflich, fernmündlich oder durch sonstige Kommunikationsmittel eingeholt werden kann und so Bestandteil der Anhörung des Rates durch die Oberin wird. Das Partikular- oder Eigenrecht einer Gemeinschaft kann diese anderen Modi der Ratseinholung vorsehen, so dass kraft des Vorbehalts der Notwendigkeit von einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch Abstimmung abgesehen werden kann. In c. 495 § 2 CIC hat das Rahmenrecht des Codex eine derartige Sonderform als Möglichkeit beim Missionsrat in Apostolischen Vikariaten und Präfekturen bereits kodifiziert: In den Apostolischen Vikariaten und Präfekturen hat der Vikar bzw. der Präfekt einen Rat zu bilden aus wenigstens drei Missionspriestern, deren Urteil er in den wichtigeren Angelegenheiten, gegebenenfalls brieflich, einzuholen hat.

3.3. Die Zustimmung des Rates

Benötigt die Oberin dagegen aufgrund des allgemeinen Rechtes (z.B. cc. 638 § 3; 647 §§ 1 u. 2; 665 § 1; 684 § 1; 686 §§ 1 u. 3; 688 § 2; 690 §§ 1 u. 2; 703; 726 § 2; 743; 744 § 1; 745 CIC) oder der Konstitutionen der Gemeinschaft für eine Rechtshandlung die ***Zustimmung des Rates,*** so handelt sie ungültig, wenn sie diese Zustimmung nicht eingeholt hat.
Sprachlich wird das Zustimmungsrecht durch die Klauseln „cum consensu" oder „de consensu" zum Ausdruck gebracht. Es liegt aber unabhängig von der Rechtshandlung des Rates bei der zuständigen Oberin, ob sie nach der erteilten Zustimmung des Rates die zustimmungspflichtige Rechtshandlung vornimmt oder nicht; sie muss den Beschluss nicht zur Ausführung bringen. Die Oberin bleibt also – anders als z.B. bei Kollegialentscheidungen – Herrin des rechtserheblichen Geschehens.

Als nicht zufriedenstellend klar zu bezeichnen sind im Codex Iuris Canonici und in einzelnen Konstitutionen die Formulierungen, dass die Oberin „cum suo consilio" (z.B. in cc. 697 n. 3; 699 § 1, 720 CIC) handelt. Offen bleibt bei der Wortwahl, ob in diesen Fällen ein Beispruchsrecht des Rates zu Handlungen der Oberin vorliegt oder ob in diesen Fällen an eine kollegiale Entscheidung gedacht ist, d.h. die Oberin also mit ihrem Rat ein Kollegium bildet und als solches handelt. Die Oberin selbst stimmt ansonsten bei dieser Rechtsfigur „cum consensu" nicht mit ab. Die Zustimmung des Rates liegt vor beim Konsens der absoluten Mehrheit derer, die anwesend sind. Bei Stimmengleichheit kann die Oberin die Sache mit ihrer Stimme nicht entscheiden, sondern die Vorlage gilt als abgelehnt. Denn nach c. 127 CIC ist das Vorliegen des „consensus" verlangt, damit die Oberin gültig handeln kann. Bei Stimmengleichheit wird aber ein solcher „consensus" nicht erreicht, da der Wille der Beispruchsberechtigten unentschieden blieb; die Vorlage ist – wie gesagt – als abgewiesen zu erachten. Zur Frage des Abstimmungsverhaltens der Oberen innerhalb eines Rates hatte die Päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des Codex Iuris Canonici am 14.5.1985 folgende Anfrage zu beantworten:

> Ob, wenn das Recht festsetzt, dass der Obere zum Setzen eines Aktes der Zustimmung irgendeines Kollegiums oder eines Personenkreises bedürfe – nach Norm des can. 127 § 1 – der Obere selbst das Recht habe, mit den anderen seine Stimme abzugeben, wenigstens zur Entscheidung einer Stimmengleichheit.

Die Antwort der Kommission lautete: Nein.[9]
Worin liegt nun die Brisanz der für die in Zukunft bindenden definitiven PCI-Entscheidung? Sind z.B. nur zwei Konsultorinnen oder Rätinnen stimmberechtigt, dann bedarf die Oberin der Zustimmung beider. Dieser vom Rahmenrecht des Codex zweifellos so intendierter Rechtsfolge liegt eine Konstruktion zugrunde, derzufolge sich Oberin und Rat als zwei voneinander getrennte Entscheidungsträger gegenüberstehen. Die Oberin trifft die Entscheidung, der Rat hat das Recht der Zustimmung.

Oberin und Konsulta müssen also unterschieden werden und folglich die zu unterscheidenden rechtserheblichen Akte der Oberin bzw. die beispruchsberechtigten Akte der Konsulta. Voraus geht der Akt der zustimmenden oder nicht zustimmenden Konsulta. Es folgt der persönliche Akt der handelnden oder nicht handelnden Oberin. Daher kann es m.E. nicht zu dem Faktum kommen, dass ein Rat z.B. eine Novizin gegen den Willen der Oberin zur Profess zulässt oder eine Immobilie veräußert, wogegen sich die Oberin ausgesprochen hat. Die Zulassung zur Profess ist alleinige Sache der Oberin, die zum rechtsgültigen Handeln die Zustimmung ihres Rates benötigt. Die erfolgte Zustimmung des beispruchsberechtigten Rates

zum Verkauf einer Immobilie oder die Zustimmung zur möglichen Professablegung zieht keine Verpflichtung der Oberin nach sich, die betreffende Rechtshandlung tatsächlich auch vorzunehmen. Beispruchsberechtigte Räte haben kein Recht, auf die Durchführung dessen zu dringen, wozu sie ihre Zustimmung gegeben haben. Die Zustimmung bildet zwar eine unerlässliche Voraussetzung für ein gültiges rechtsgeschäftliches Handeln der Oberin, die Vornahme oder Nichtvornahme des Rechtsaktes bleibt aber auch nach erteilter Zustimmung eine Sache der Oberin in ihrem freien Ermessen. Wer aufgrund der Konstitutionen eine Erlaubnis oder eine Zustimmung gibt, wird dadurch nicht selbst zur Oberin, die die Rechtsakte zu setzen hat. Erlaubnis und Zustimmung stellen keinen Auftrag an die das Rechtsgeschäft tätigende Oberin dar, sondern bilden lediglich eine Voraussetzung, damit diese rechtsgültig handeln kann. Nicht der Rat lässt einen Kandidaten zur Profess zu, nicht der Rat verkauft rechtsgültig eine Immobilie im Namen des Institutes, sondern die Oberin.

3.4. Die kollegiale Entscheidung

Im Fall der kollegialen Entscheidung – und nur in diesem – ist die Oberin Mitglied des Rates und sozusagen in den Rat eingebettet. Sie ist dessen Vorsitzende und stimmt mit ab. Träger der Handlung ist in diesem Falle das Kollegium als ganzes. Der Beschluss muss mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden gefasst werden (wobei im Fall des 699 § 1 zur Gültigkeit mindestens vier Ratsmitglieder anwesend sein müssen). Die Oberin muss den Beschluss ausführen, auch wenn sie selbst z.B. gegen die Entlassung eines Mitgliedes gestimmt hat. Bei Stimmengleichheit ist die Angelegenheit einer neuen Abstimmung zu unterwerfen. Bleibt die Stimmengleichheit, kann die Oberin gemäß can. 119. 2° CIC mit ihrer Stimme die Sache selbst entscheiden:

> Was kollegiale Akte betrifft, so gilt, wenn nicht im Recht oder in den Statuten etwas anderes vorgesehen ist:
> 1° ...
> 2° bei anderen Angelegenheiten hat das Rechtskraft, was bei Anwesenheit wenigstens der Mehrheit der Einzuladenden die absolute Mehrheit der Anwesenden beschlossen hat; wenn jedoch nach zwei Abstimmungen Stimmengleichheit besteht, kann der Vorsitzende mit seiner Stimme den Ausschlag geben.

Es ist zu dieser Bestimmung jedoch deutlich anzumerken, dass die Norm des can. 119 CIC dispositives Recht ist und insofern nur dann subsidiär Platz greift, wenn in den Statuten der Gemeinschaften nichts anderes vorgesehen ist.

3.5. Der Rat als „Gremium eigener Art"

Nicht unterlassen möchte ich im Rahmen der zuvor dargestellten kodikarischen Regelungen den Hinweis auf eine in einigen Ordensgemeinschaften von der Religiosenkongregation wie auch gegenwärtig von der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens geduldeten Konstellation, die den Charakter einer bereits hundertjährigen oder unvordenklichen Gewohnheit hat, derzufolge Oberer und Rat ein ***„Gremium eigener Art"*** bilden, dessen Entscheidung zwar nicht den Charakter eines kollegialen Aktes haben (sonst könnte der Obere ggf. überstimmt werden und müsste eine von ihm gar nicht beantragte Entscheidung durchführen), wohl aber in der Weise getroffen werden, dass der Obere entweder überhaupt mit abstimmt oder zumindest bei Stimmengleichheit das Dirimierungsrecht besitzt. Die Weitergeltung dieser dem universellen Recht widersprechenden Sonderform des Abstimmungsvorganges ist in der Literatur zum Ordensrecht umstritten und widerspricht m.E. der kodikarischen Regelung. In einem Kommentar zu c. 127 CIC schreibt Helmuth Pree: Spätestens mit der authentischen Interpretation der PCI zu c. 127 CIC „sind die bis-

weilen in (vom Apostolischen Stuhl approbierten) Konstitutionen verankerten Bestimmungen außer Kraft gesetzt worden, die den Oberen bei Beispruchsrechten mit Stimm- und/oder Dirimierungsrecht ausstatteten; ebenso diesbezügliche hundertjährige oder unvordenkliche Gewohnheiten, selbst dann, wenn sich ein Duldungsakt gemäß c. 5 § 1 CIC durch den zuständigen Ordinarius nachweisen ließe, da einer solchen Gewohnheit spätestens seit der zitierten authentischen Interpretation die rationabilitas abzusprechen ist."[10]
Bruno Primetshofer betont in einer Kommentierung, dass in jedem Falle ein bereits hundertjähriges oder unvordenkliches Gewohnheitsrecht durch eine Ordensgemeinschaft nachgewiesen werden müsste, um daran festhalten zu können. „Hierbei ist zu beachten, dass, sofern tatsächlich bereits hundertjähriges oder unvordenkliches Gewohnheitsrecht vorliegt, dieses vom CIC/1983 nicht automatisch außer Kraft gesetzt wird, sondern von den Ordinarien geduldet werden kann, wenn es den örtlichen und persönlichen Umständen entsprechend nicht beseitigt werden kann (c. 5 § 1 CIC)."[11]

3.6. Nachträgliche Genehmigung

Die Einholung der Zustimmung oder die Anhörung eines Rates durch die Oberin hat bei beispruchsgebundenen Handlungen naturgemäß vorauszugehen. Ist dies nicht geschehen, so ist die Handlung als rechtsunwirksam zu betrachten. Ob sie durch eine nachträgliche, sei es ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung geheilt wird, ist im Gesetz und den meisten klösterlichen Statuten nicht gesagt, darf aber wohl dann angenommen werden, wenn die Ratsmitglieder aus freien Stücken mit der von der Oberin allein getroffenen Verfügung einverstanden sind („Volenti non fit iniuria"). Wenn aber die Ratsschwestern in einem solchen Fall ihre Zustimmung oder ihren Rat böswillig verweigern, kann der Obere eine ohne Zustimmung oder Anhörung des Rates getroffene Rechtshandlung vom Apostolischen Stuhl „heilen" lassen. Hierbei wird es sich aber sicher um eine Angelegenheit von größerer Bedeutung handeln müssen.

4. Die Anzahl der Ratsschwestern

Die Oberen müssen – so can. 627 § 1 CIC – ihren Beirat haben nach Norm der Konstitutionen. Diese müssen demnach bestimmen, welche Zahl von Ratsmitgliedern jeweils angemessen ist, wie sie bestellt werden, ob sie ernannt oder gewählt werden. Dabei ist es ratsam, immer für eine ungerade Zahl von Ratsmitgliedern zu sorgen, damit eine mehrheitliche Entscheidung in zustimmungspflichtigen Angelegenheiten zustandekommt. Als schwierig ist eine Zusammensetzung des Generalrates zu erachten, wie sie in der Nr. 184 der Konstitutionen der St. Franziskusschwestern von Vierzehnheiligen statuiert ist:
„Der Generalrat besteht aus der Generalvikarin und aus fünf weiteren Ratsmitgliedern. Die Amtszeit der Generalassistentinnen beträgt sechs Jahre."
Durch die ex officio in den Generalrat entsandte Generalvikarin und die Wahl von fünf weiteren Ratsschwestern steht der Generaloberin ein sechsköpfiger Rat gegenüber. Wenn auch in klösterlichen Gemeinschaften oft vom gemeinsamen Konsens ausgegangen wird, kann eine gerade Mitgliederzahl in bestimmten Konstellationen zu Schwierigkeiten führen. Denn bei Stimmengleichheit, d.h. 3:3 gilt bei zustimmungspflichtigen Angelegenheiten die Sache als abgelehnt, da sie durch die Generaloberin nicht entschieden werden kann. Um diesem Fall vorzubeugen, sollte man bei der Beschreibung des Generalrates in den Konstitutionen eine ungerade Mitgliederzahl wählen und wachsam sein, ob durch ex-officio-Mitglieder eine gerade Mitgliederzahl entstehen könnte, wenn diesen volles Stimmrecht im Rat eingeräumt wird.
Dagegen beeinträchtigen Stimmenthal-

tungen, wie sie im der von mir vorgelegten Problemskizze enthalten sind, das Zustandekommen einer Entscheidung nicht, da Stimmenthaltungen sich wie negative Stimmen auf das Ergebnis auswirken.
Gemäß can. 627 § 2 CIC hat das Eigenrecht (hier müssen es nicht die Konstitutionen sein, sondern auch die Ausführungsbestimmungen, die der Autorität des Generalkapitel unterliegen) zu bestimmen, in welchen Fällen, außer denen, die im allgemeinen Recht vorgeschrieben sind, Zustimmung oder Anhörung des Rates zur Gültigkeit des Handelns erforderlich ist.
Der Codex Iuris Canonici mahnt bezüglich der Räte dazu, bei deren Einrichtung und Ausgestaltung, d.h. bei der formalen Gestaltung (Zahl der Ratsmitglieder) und den Kompetenzzuweisungen weise Vernunft walten zu lassen; die Art ihres Vorgehens, d.h. das praktische Handeln, „soll mit Wesen und Zweck des Verbandes in Einklang stehen, wie can. 633 § 2 CIC ausführt. Dies ist wohl so zu verstehen, dass die konkrete Ordnung praktikabel bleiben soll und nicht Blockadeinstrument ausgebaut noch von seinen Mitgliedern in solchem Sinne missverstanden werden darf."[12]

5. Schlussbemerkung

Die im Codex Iuris Canonici von 1983 in c. 627 mit Blick auf die „Instituta vitae consecrata" und „Sociatates vitae apostolicae" statuierte Forderung, dass jede Oberin einen eigenen Rat haben soll, ist m.E. ein Ausdruck der wechselseitigen Verwiesenheit der personalen und umfassenden Verantwortung der Oberin für das Wohl ihres Institutes einerseits und andererseits ihrer Einbindung in den gemeinschaftlichen Kontext. Gleichzeitig werden die beispruchsberechtigten Ratsschwestern ihrerseits in die Verantwortung für die Gemeinschaft genommen. Das ihnen zugewiesene Beispruchsrecht dient dazu, die Objektivität, Ausgewogenheit und Sachlichkeit wichtiger Entscheidungen ihrer Oberin zu gewährleisten, und so leisten sie einen Schutz-Dienst gegen Willkür, Einseitigkeiten, verkürzte Sichtweisen, Irrtümer und Voreiligkeit der Oberin. Damit kommen dem Rat einer Generaloberin aber nicht so sehr Kontroll- und Aufsichtsrechte zu, „sondern in erster Linie zwei verschiedenartige und verschiedengewichtige Instrumente der Teilhabe an der kirchlichen Leitung und Mitverantwortlichkeit (iSv LG Art 37, c. 212 § 2 und 2) – bei gleichzeitiger Wahrung der persönlichen Verantwortlichkeit des Oberen."[13]
Lassen Sie mich diese kirchenrechtlichen Anmerkungen mit zwei Sprichwörtern kurz und bündig abschließen: „Tu alles mit Rat, dann brauchst du nach der Tat nichts zu bereuen." (RB 3,13) und: „Wo es an Beratung fehlt, da scheitern die Pläne, wo viele Ratgeber sind, gibt es Erfolg." (Spr 15,22).

[1] Der Vortrag wurde am 10. November 2000 auf der Gründungsversammlung der UISG – Konstellation Europa Central – C. 2 in Vierzehnheiligen gehalten.

[2] PC 14,3: „Die Kapitel und Räte sollen das ihnen für die Leitung anvertraute Amt gewissenhaft ausüben und je auf ihre Weise die sorgende Teilnahme aller Mitglieder am Wohl des ganzen Instituts zum Ausdruck bringen." Vgl. R. Henseler, Die sorgende Teilnahme aller am Wohl des ganzen klösterlichen Verbandes (Perfectae Caritatis 14, in: OK 23 (1982) 423-429).

[3] Berzdorf, F., Die Mitwirkung der Mönchskapitel an der Leitung ihres Klosters, in: Höhl, N. (Hrsg)., Ius et historia, Festschrift Weigand, Würzburg 1989, 397-409.

[4] Gemäß can. 620 CIC werden als „Höhere Obere" jene bezeichnet, die das ganze Institut oder eine Provinz oder einen ihr gleichgestellten Teil oder eine rechtliche selbständige Niederlassung leiten, ebenso deren Stellvertreter. Dazu kommen der Abtprimas und der Obere einer monastischen Kongregation, die jedoch nicht die ganze Vollmacht haben, die das allgemeine Recht den höheren Oberen zuteilt. Vgl. dazu R. Henseler, Ordensrecht can. 620, in: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, hrsg. v. Klaus Lüdicke, Sonderausgabe, Essen 1984 ff.

[5] Vgl. R. Henseler, Die Mitbestimmungsrechte der Mitglieder zentralistischer klösterlicher Verbände an den verbandsinternen Leitungsaufgaben in der Zeit nach dem II. Vaticanum: Grundlegung, Beispiele und Leitlinien, St. Ottilien 1980 [MThSt III/40].

[6] Der Codex benutzt in diesem Canon den Begriff des „Superior" und umschreibt damit alle mit kirchlicher Leitungsautorität im „forum externum" ausgestatteten Individualorgane, sowohl im Rahmen der hierarchischen als auch im Rahmen der ordensrechtlichen Strukturen, d.h. die Ordinarien (c. 134 CIC), die Prälaten (c. 295 CIC) und die Oberen von „Instituta vitae consecratae" und „Societates vitae apostolicae", sowie deren Stellvertreter Vikare. Vgl. dazu M. Walser, Die Rechtshandlung im kanonischen Recht. Ihre Gültigkeit und Ungültigkeit gemäß dem Codex Iuris Canonici, Göttingen 1994, 131-132.

[7] Vgl. H. Pree, in: MK 127, 2.

[8] Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht: Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Paderborn u.a., Bd. I (1991), 374 f. Vgl. auch H. Pree, in: MK 127, 1-26.

[9] AAS 77 (1985) 771,1. Vgl. die Annotationes zum oben genannten Responsum der PCI-Kommission von F. J. Urrutia, in: PerRMCL 74 (1985) 617-623. Diese Interpretation beruht auf der Einsicht, dass der Obere gemäß c. 127 CIC nicht dem beispruchsberechtigten Kreis angehört, ja von Rechts wegen nicht angehören kann, sofern es um die Einholung von Beispruchsvolten geht. Der Obere kann sich ja nicht selbst beraten.

[10] H. Pree, in: MK 127, 3.

[11] B. Primesthofer, Ordensrechtliche Vermögensverwaltung, in: Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich, hrsg. v. Hans Heimerl und Helmuth Pree, Regensburg 1993, 488. Vgl. auch J. Torres, Interpretatzione autentica dei canoni reguardanti la vita consacrata, in Informationes SCRIS 14 (1988) 274-291, insb. 277-281.

[12] Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht: Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Paderborn u.a. Bd. II. (1997), 653.

[13] H. Pree, in: MK 127, 17. Pree betont daher auch folgerichtig, dass die Funktion von Beispruchsberechtigten sich grundlegend unterscheidet von jener eines Sachverständigen, der zwar auch seine Sachkenntnis beizubringen hat, jedoch über die Expertise hinaus in keinem ekklesiologisch relevanten Mitverantwortungszusammenhang mit dem Superior steht.

P. Ludger Ägidius Schulte OFMCap

Brich auf! – Steh und geh!

Der „Aufbruch" der Orden im Wolkendunkel Gottes

Das Banalste ist oft das Abgründigste, das Selbstverständlichste das Geheimnisvollste, das Alltäglichste oft dasjenige, das die meiste Wahrheit über unser Leben enthält, wenn wir das Banale, das Selbstverständliche, das Alltägliche nur wirklich staunend wahrnehmen. Unsere Erwartung sucht gern das Interessante und das Ungeheure, die Schlagzeile; so lange wir aber diesen Wunsch festhalten, umgibt sich das wirklich Bedeutungsvolle mit dem Charakter der Alltäglichkeit und entschwindet darin dem Blick. Der wirklich Denkende und Glaubende muss lernen, den Schein der Selbstverständlichkeit zu durchdringen und in die entsunkene Tiefe einzutauchen.

Das Leben geht

Ein solch kleiner Versuch soll am Anfang unserer Gedanken stehen. Es ist der Versuch, eine Banalität des Lebens zum Leuchten zu bringen. Das was ich mit ihnen bedenken möchte, liegt verborgen in einer täglichen, fast alltäglichen Frage. Sie kennen sie alle, sie lautet: „Wie geht es Ihnen?" Und fast so banal sind unsere Antworten: „Es geht..."; „Es geht mir gut"; „Es geht so, ... so lala." Manchmal kann man schier verzweifeln: „Soll ich wirklich sagen, wie es mir geht – so ist das wohl nicht gemeint – wer hätte Zeit dafür?". Also: „Es geht so", oder etwas differenzierter: „Es geht mir durchwachsen" – aber eben: „Es geht".
Und da stehen wir diesen zwei kleinen Worten gegenüber: „Es geht". Wenn wir nun den Mut haben genauer hinzuhören und hinzuschauen, liegt in diesen zwei Worten fast unser ganzes Leben: „Es geht!"
Denn seit es begonnen hat, geht es. Es geht immer weiter. Ob wir das wahrnehmen wollen oder nicht: Wir bleiben nicht Kind, wir werden erwachsen. Wir bleiben nicht jung, wir werden älter. Wir erobern die Welt auf unsere Weise und wir verlieren sie, ebenso auf unsere Weise. „Es geht" – die Karawane zieht weiter.

Seit wir leben, geht es uns immer um etwas: es geht um mich, es geht um dich, es geht um uns, es geht um das liebe Geld, es geht um mein Ansehen, auf jeden Fall: Es geht immer um etwas – täglich.

Und darin manchmal die Erfahrung: Wir behalten nicht unsere Spannkraft und gebündelte Energie, manches geht langsamer, manches geht gar nicht mehr. Wir brauchen Brillen, Zähne müssen ersetzt werden, und unsere Haare lassen sich leichter zählen. Das Leben – „Es geht so, ... so lala!" Aber es geht, geht immer weiter... Und manchmal weiß ich gar nicht so recht, wo es denn hin geht.

Das Leben selbst sorgt dafür, dass wir uns verabschieden müssen – nicht nur auf Bahnhöfen – , weil „es geht..." Wir können es ignorieren, überspielen, hinausschieben. „Es geht..." Wir können so tun, als lebten wir ewig auf dieser Erde und uns wichtig nehmen. Dageblieben ist noch keiner. „Es geht..." und „du gehst".
In einem Gedicht von Hilde Domin, es trägt die Überschrift: „Mit leichtem Gepäck", lauten die ersten beiden Strophen:

Gewöhn dich nicht.
Du darfst dich nicht gewöhnen.
Eine Rose ist eine Rose.
Aber ein Heim
ist kein Heim.

Sag dem Schoßhund Gegenstand ab
der dich anwedelt
aus den Schaufenster.
Er irrt. Du
riechst nicht nach Bleiben.

Wir müssen nicht gleich an so „dramatische Dinge" wie unseren Tod denken – obwohl es wahr bleibt, das letzte Gehen geht in jedem Schritt bereits mit –, aber wir Menschen sind gehende. Wir riechen nicht nach Bleiben. Wir sind Menschen, die auf einen Weg gebracht sind. „Homo viator" nennt das die Philosophie. Ein Leben lang auf dem Weg zu sein und mit sich an kein Ende kommen, gehört zur Grunderfahrung menschlichen Daseins. Obwohl wir das wissen, oder sollte ich besser sagen: ahnen, fällt es doch manchmal schwer, dies zu akzeptieren. Wir möchten lieber hocken bleiben. Denn dieses Wissen ist noch nicht zu unserer Wahrheit geworden. Es fällt schwer, immer wieder aufbrechen zu müssen, vielleicht deshalb Hilfe anzunehmen – weil wir nicht alleine gehen können –, abhängig zu werden. Manchmal ist es sehr mühselig, einen Sinn darin zu erkennen, immer neu zu hoffen und die durch Veränderungen gegebenen Chancen zu erkennen, auch noch im Alter, auch noch nach der x-ten Veränderung, immer noch weiterzugehen, nicht abzuhängen, nicht zu resignieren. Wie geht es, dass es immer wieder geht? Auch nach Ernüchterungen und Enttäuschungen und Miseren – wie geht es, dass es geht? Heute, Morgen und Übermorgen, in Treue, trotz vieler Umwege?
Die einfache, fast banale Frage: „Wie geht es Dir?" Und die nicht minder oft leicht hingesprochene Antwort: „Es geht!" führt uns vor Augen, dass unser Thema: „Brich auf! – Steh und geh!", ein Grundthema allen menschlichen Lebens ist. Es handelt sich also nicht einfach um ein Notstandsthema für abgeschlaffte Ordensleute oder frustrierte „Kirchenbedienstete". Leben bedeutet Aufbruch, um immer wieder erneut Stand zu gewinnen auf dem Lebensweg. Freilich, mancher rennt und rennt ohne jemals aufzubrechen.
Der Glaube jedoch gibt dieser unausweichlichen Lebensdynamik einen besonderen Akzent. Er weist in den Weg der Hoffnung ein, der alle Wege überschreitet. Der Freigang des Glaubenden ist mehr als nur gehen, er ist wesentlich Übergang, Transfer, ein sich Überschreiten auf die Verheißung hin, die Gott selber ist.

Gott „ist" Weg

Das erste Wort, dass Gott in der Bibel zu einer geschichtlich erkennbaren Gestalt gesprochen hat, ist dieses: (lek le ka) „Geh du aus deinem Land!" Ein Wort des Auszugs, des Exodus. Damit ist für den Glaubenden das Thema schlechthin angeschlagen: Aufbruch, auf den Weg gehen, Auszug aus dem Gewohnten, aus dem festen Standort. „Geh du": auf dem Weg sein in ein Land, das du nicht kennst!
Auch Jesus ruft im Evangelium auf den Weg: „Wer mein Jünger sein will, der folge mir nach!" Der, der keine Höhle, kein Nest für sich hat, schickt auf den Weg. In der Apostelgeschichte wird die junge Christenheit „der neue Weg" genannt!
In der Bibel ist mehr Exodus vorgesehen als heimatliches Wohnen. Deshalb sind jene Gestalten im Gedächtnis groß und lebendig geblieben, die das bestehende Selbstverständliche verlassen haben, gegen das allgemeine Bedürfnis nach Stabilisierung und Vergemütlichung des Lebens.
Glauben heißt, aus dem Bekannten in das Unbekannte gehen, wie Abraham, Moses, die Exilspropheten, Jesus, Paulus und viele mehr...
Glauben heißt riskieren, weil das Kommen-

de nicht gesehen werden kann. Mehr auf Gott hin wagen, als auf die eigenen Kräfte. „Man tut, was man kann", das gilt im Entscheidenden nicht für einen Christen. Ein Christ ist ein Mensch, der tut, was man nicht kann, was man nur mit Christus tun kann. Der Glaube ist Kraft, von sich weg her empfangen.
Glauben heißt ohne Netz arbeiten, weil das Ziel nur mit den Mitteln der Freiheit erreicht werden kann. Glauben heißt vor allem im Blick auf Gott gehen. Deshalb sind die beständigen Fragen des Glaubenden: Wo muss ich loslassen? Wo bin ich gebunden? Wo habe ich mich angesiedelt? Wo bin ich verhärtet in „Positionen"? Wo muß ich ausziehen aus Eigenentwürfen? Der Glaube ist Transfer zu neuem Leben.
„Abraham glaubte Gott", heißt es auf das Geheiß Gottes hin, „Geh du aus deinem Land". Das hebräische Wort für „glauben" (he'emin, das in unserem „Amen" nachklingt) heißt ursprünglich „sich festmachen in", „Stand nehmen in": Er nahm Stand in Gott! Er steht in Gott. So geht er seinen Weg. Hier ist Anfang und Urbild des Glaubens! Der Glaube geht, indem er zugleich in Gott steht. „Brich auf! – Steh und geh!", so läßt sich nun sagen, ist eine andere Formulierung für den biblischen Glauben, der die Dynamik des menschlichen Lebens weitet und über sich selbst hinausführt.

Damit ist jedoch noch längst nicht das Wichtigste gesagt. „Brich auf! – Steh und geh!", ist eine kurze Umschreibung des Gottes Israels: Gott bricht auf; Gott steht, und geht mit seinem Volk.
Der erste Schritt, der im Glauben überhaupt gegangen wird, ist Gottes Schritt auf uns zu, ist der Weg, den Gott geht, sich überschreitend, sich verschenkend, sich mitteilend. Das gilt bis heute. Er spricht, er handelt, er kommt. Im Vordergrund von Offenbarung und am Anfang menschlichen Glaubens steht das Handeln Gottes in diese Welt hinein, der Einbruch Gottes in diese Welt. Gottes Weg zu uns, der Weg, den Gott macht. Er bricht auf! Er steht zu uns! Er geht mit uns! „Gott kommt von Teman her..." heißt es in Hab 3,3. Gott ist ein mitgehender Gott; ein mitreisender, oder besser, ein mitreißender Gott. „Unser Gott ist Nomade", heißt es in einem modernen Kirchenlied. Das ist das Glaubensparadox: Bei Gott gibt es nur Halt, wenn wir mit Ihm gehen!
Wir müssen es mit Klaus Hemmerle genauer sagen: „Gott macht nicht nur einen Weg, sondern Gott ‚ist' Weg. Er veranstaltet nicht einen Ausflug über sich hinaus in die Welt, um uns etwas von seinem Licht und seinen Gaben mitzuteilen, sondern er begibt sich selbst auf diesen Weg und zeigt so, wer er ist: Gott des Weges, ein sich überschreitender, sich hingebender, liebender Gott, ein Gott, der in sich selber Liebe ist. Gott zeigt uns nicht nur, was er tut, sondern wer er ist, auch wenn sein Wesen stets unser Fassen-können überschreitet. Aber als dieser je Größere, uns je Übersteigende, gibt und gönnt er sich."[2] Das sich-selbstüberschreiten ist sein Wesen, eben Liebe.
„Wie Gott auf uns zugeht, so ist er. Überscharf gesagt: Gottsein geht so, wie Gott es uns zeigt, indem er sich in Jesus Christus uns schenkt."[3] Und dieser Jesus sagt von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", genauer übersetzt, müßte man formulieren: „Ich bin der Weg, das ist die Wahrheit und das ist das Leben." Im Kreuz offenbart sich dieser Weg Jesu bis ins Letzte. „Er (Jesus, d. Vf.) ist der Weg im Aushalten unserer Weglosigkeit."[4]

Weil Gott Weg ist, ist Gottes Sprech- und Handlungsweise das Futur, die Zukunftsform. Alle wesentlichen Aussagen über Gott sind in der Kategorie der Verheißung des Kommenden gegeben. Denn so lautet auch sein Name, den er Mose offenbart hat: „Ich werde da sein, als der ich da sein werde" (Ex 4,14). Jahwe, der Gott unserer Väter, der Vater Jesu Christi tut seinen Namen kund in der Ausweglosigkeit seines Volkes: von einer Großmacht unterdrückt, in seiner Identität

bedroht, ohne Zukunftsperspektive. Seine Gegenwart, die sich erweisen wird und unverfügbar bleibt, ist allein Hoffnung und Zuversicht.

„Brich auf! – Steh und geh!", d. h. also an erster Stelle: Gott kommt all unserer Freiheit zuvor und übertrifft all unser Können. Dieses Wort ist zuerst nicht Appell an uns, sondern Anrufung Gottes: „Gott bricht auf! Steh uns bei und geh mit uns!" Wir gehen, weil er mit uns geht, ja sich selbst als Weg erweist. Und doch ist es kein Geschehen, das nur an uns und über uns hinweg passiert. Es ist ein Geschehen, das sich uns mitteilt, indem es uns selbst auf den Weg ruft. Dies ist der Aufbruch Gottes zu uns, dass er uns selber aufbricht, damit wir aufbrechen. Der Weg, den Gott zu uns geht, der Weg, der Gott selber ist, erreicht uns, indem wir uns auf den Weg machen. Offenbarung kommt im Glauben, d. h. im Gehen seines Weges, an.

Christliche Hoffnung richtet sich auf Gott selbst, der für uns da sein wird und sich unverfügbar immer neu erweisen wird. Christliche Hoffnung gründet sich auf den Gott, der Jesus von den Toten erweckt hat, der die Weglosigkeit zum Weg gemacht hat. Wir folgen Christus, dem Weg, der unsere Weglosigkeit ausgehalten hat. Jesus – Jehoschuha – „Er (Jahwe) wird retten" ist der Name der uns geschenkt ist. Kein anderer Name ist uns unter dem Himmel gegeben (Apg 4,12), um unseren Weg zu finden. Die Gegenwart des erhöhten Herrn, des Kyrios, der kommen wird in Herrlichkeit, zu suchen, ist der Aufbruch, der alle Aufbrüche unseres Lebens bestimmen muss.

Die andere Wegepolitik Gottes

Kennen wir diesen Wege-Gott wirklich? Kennen wir z. B. die Umwegepolitik Gottes? Die biblischen Schriften dokumentieren ein ziemliches Gemisch von Erwartungen, Verwunderungen, Ärger, Ungeduld, Aufbegehren und Zweifel, das genau an dem Punkt entsteht, warum den der Allmächtige nicht gleich alles im Augenblick und auf der Stelle vollbringt? Ratz fatz! Warum dieses Zuwarten über all dem furchtbaren Geschehen in den verschlungenen Gängen des eigenen Lebens und der Menschheitsgeschichte? Gott scheint am liebsten auf krummen Wegen zu gehen. Vielleicht aus Anpassung an unsere Vermeidungstaktik? Es gibt eine nicht verrechenbare Umwegepolitik Gottes. Dann wiederum geht Gott ganz kurze Wege, wir nennen das Wunder. Sie sind die Aufhebung aller irdischen Umständlichkeiten. Plötzlich gehen einem die Sätze auf: „Gott hat uns zuerst geliebt" (Röm 5,8); „Gott ist größer als unser Herz" (1 Joh 3,20); „Seine Liebe kommt allem Reden zuvor" – ein heute sehr trostreiches Wort (Ps 139; Mt 6, 7-8). „Gott führt bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten" (Röm 8,28).

Gnadenhafte Abkürzungen gibt es nicht immer! Es gibt Wüstenwanderungen in der Bibel. Es gibt lange Erprobungszeiten für die Propheten und für das Volk. Es gibt Passionen. In der Passion Jesu geschehen keine Eingriffe. Seine Versuchung besteht in der Einladung, den kürzesten Weg der Allmacht zu gehen. Jesus lehnt sie als vom Bösen kommende Suggestion ab. Gottes Wege sind nicht einfach Siegerstraßen. Sie können ganz nach unten führen, bis in die Ausweglosigkeit.

Adam und Eva, Kain und Abel, Abraham, Mose, David, Elija, Jeremia, Jona, Paulus, Petrus, wer sie nur ein wenig kennt, weiß um die Ruhelosigkeit dieser Gestalten, weil sie an den lebendigen Wege-Gott geraten sind. Wer kennt die Landkarte der Wege Gottes? Der Gott Israels, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs kennt sehr wohl auch Leid, Wunden, die er reißt und heilt, und ungetrösteten Schmerz. Die biblische Botschaft macht deutlich, dass die Verborgenheit, das schmerzliche Vermissen Gottes mit seinen heilenden Wirkungen, in die Geschichte Gottes mit den Menschen hinein gehört.

Aber gibt es noch die Ehrfurcht und das Er-

staunen vor der Tiefe des Geheimnisses Gottes? Denken wir nicht viel zu brav von Gott? Zu „selbst"-verständlich, d. h. allein von unseren Vorstellungen her? Gott ist Liebe, freilich, aber nicht Marmelade. Glauben wir zu sehr „an einen Gott, der zu uns passt und der uns passt? ... Nein, wir haben mit einem Gott zu rechnen, der uns oft gar nicht passt, der uns quer kommt, der uns nicht einfach nur ein Innewerden unserer Selbst vergönnt, ohne jedes Erschrecken, der uns nicht nur jubeln, sondern auch schreien und schließlich schweigen läßt. Dieser Gott kann nicht weg reformiert werden, um das Christentum verträglicher zu machen. Wer die Gottesfurcht preisgibt, der wird durch Menschenangst überrollt", schreibt Bischof Franz Kamphaus.[5]

„Aufbruch" der Orden im Wolkendunkel Gottes

„Wie geht's? Wie geht es uns – uns Ordenschristen?" „Es geht!" „Es geht so lala". „Es geht so durchwachsen?" Nicht jeder Umbruch ist schon ein Aufbruch. Wer im Kreisverkehr sitzt, kommt auch nicht weiter. Ist Abraham bei uns angekommen? „Geh, verlass dein Vaterland und dein Mutterhaus!?"
Ist unsere derzeitige Situation ein „Einfall" Gottes? Kommt er uns in die Quere? Bricht Gott auf, um uns aufzubrechen? Denken und beten wir darüber genügend nach?
Es wird verdächtig viel über „Aufbruch" geredet und geschrieben, so dass man überall Hocker, Blockierer und Falschparker vermutet. Die Krise wird als Chance verkauft. Man hat sich quasi der euphemistischen Politikersprache angeglichen, die sinnig vom „Nullwachstum" spricht. Ressourcenforschung wird betrieben. Es wird rationalisiert und funktionalisiert. Viel Ermutigungsrhetorik wird verabreicht. Darf man die Frage stellen: Handelt es sich bei alldem vielleicht um einen Abschirmungsversuch vor dem Zugriff Gottes?

Was ist, wenn der große Rabbiner unserer Gegenwart, Abraham Heschel, recht hat, der sagt: „In der Tat, Gott verbirgt Sein Antlitz in unseren Tagen, aber Er verbirgt sich, weil wir ihm ausweichen."[6] Stehen wir noch nackt vor Gott, bar all unserer Pläne und Konzepte? „Und Du Gott, was meinst Du?" Suchen wir Ihn noch unbefangen? Ist der Einsturz, den wir derzeit erleben, eine Frage des Krisenmanagements? Ist die Aufbruchsrhetorik die Flucht nach vorn? Bei Jesus Sirach läßt sich lesen: „Furcht und Verlangen laß ich über euch kommen bis Euer Herz von mir erfüllt ist" (vgl. Sir 4,17). Könnte das die Stunde des Aufbruchs sein? Bricht Gott zu uns auf in dem, was wir jetzt in unseren Gemeinschaften erleben? Ist er bereits am Werk und kommt: „Siehe! Ich werde im Wolkendunkel zu dir kommen" (Ex 19,9). „Siehe", steht da: Es ist etwas zu sehen, wahrzunehmen, zu erfahren, aber in Verhüllung, im „Wolkendunkel". Was ist zu sehen? Was ist das „Wolkendunkel?"

Bei Joseph Eichendorff findet sich die Gedichtstrophe:

Du bist's der was wir bauen,
Sanft über uns zerbricht,
dass wir den Himmel schauen
Darum, so klag ich nicht.

Bei Nelly Sachs findet sich ein Vers, den man ungeschützt nicht gerne zitiert, weil er mißverständlich sein kann, ja sogar für manchen ärgerlich. Für sie ist er aber gereifte Lebenserfahrung: „Der Himmel übt an dir Zerbrechen, du bist in der Gnade."
Übt der Himmel an uns Zerbrechen, damit wir neu werden, in seine Gnade gelangen? Knackt Gott mit uns derzeit Nüsse, harte Nüsse? Bricht er auf, damit wir endlich aufbrechen? Fliehen wir die Gegenwart Gottes im Jetzt, sein Gewicht, seine Schwerkraft, seine Wucht? Die Bibel nennt das seine Herrlichkeit – kabod.

Fluchtbewegungen

Es gibt viele Weisen der Flucht vor der Zumutung Gottes in unserer Zeit.[7] Simone Weil hat recht, wenn sie sagt: „Alle Sünden sind Versuche, die Zeit zu fliehen."[8]

Wir können vor der Gegenwart Gottes nach hinten fliehen, nach Ägypten, wo alles seine alte Ordnung hat, wo wir wissen wo hin wir gehören, so z. B. in den Traditionalismus und Fundamentalismus.[9]

Die Flucht nach außen in Politisierung des Glaubens. Politisches Engagement ist nötig. Aber eine Ordensfrau oder ein Ordensmann, der meint, seine Glaubenszweifel bewältigen zu können, indem er weniger von Gott und mehr von Nicaragua predigt, mit Flugblättern agiert, irrt.

Es gibt die Flucht nach oben: in die Utopien, Tagträume und in die Fata Morgana, also falsche Zukunftserwartungen, ein romantisches Verlangen nach dem Himmel auf Erden, eine allzu fromme Weltsicht, eine Illusion von Glück und von schwebender Freiheit.

Es gibt die Flucht vor Gott nach unten in die Untergangsstimmung, in Fatalismus und Pessimismus. Nörgelnd lamentierende Daumenlutscher gibt es wahrlich genügend.

Vier Fluchtbewegungen vor dem „Wolkendunkel Gottes" sind besonders markant: Die Vogel-Strauß-Flucht bzw. die Leugnung der Realität, die Flucht nach Innen bzw. ins Private, die Flucht nach vorn bzw. die Suche nach dem Sündenbock, schließlich noch die Flucht zur Seite in den Professionalisierungsrausch.

Da gibt es die Vogel-Strauß-Flucht: die Leugnung der Realitäten. Eine der schwersten Aufgaben eines jeden Menschen ist es, ein möglichst klares und realistisches Bild von der Wirklichkeit zu entwickeln. Damit hat man ein Leben lang zu tun. Nicht selten versuchen wir dabei, einen Weg zwischen zwei Extremen zu finden: zwischen Panik und blinder Naivität, zwischen Untergangsstimmung und Optimismus, zwischen Arglist und Arglosigkeit. Mancher führt relativierende Redensarten im Mund: „So schlimm wird es schon nicht kommen", „Der Brei wird nicht so heiß gegessen, wie er gekocht wird" und „Nach Regen kommt Sonnenschein". Im Extrem denken: „Alles oder Nichts", „Schwarz oder Weiß" hat seine problematischen Seiten. Es besteht jedoch die Gefahr, aufgrund einer starken Relativierung den Ernst der Lage zu leugnen und damit die Verantwortung abzustreiten. Christliche Spiritualität zeichnet sich durch die Wahrnehmung der ungeschönten Wirklichkeit aus: die Erfahrung der Freude und des Leidens, des Lachens und der Trauer, der Tränen und Hoffnungen, der Sehnsucht nach Frieden und der Wille zu Agressivität, der Verderbtheit, der Bosheit und des alltäglich Guten, der Gespaltenheit bzw. des Widerspruchs und gelebter Identität. Wahrhaftigkeit und Realitätssinn gegen Leugnung und Überspielen ist Not wendend. Wir können die Probleme, die wir im heutigen Ordensleben haben, immer wieder herunterspielen und uns dabei zu Zuschauern statt zu Mitspielern machen.

Da gibt es die Flucht nach vorn. Weil wir tausende Analysen aber keine durchschlagenden Lösungen haben, machen wir der Unzufriedenheit Luft, indem wir Sündenböcke suchen und sie nach vorn in die Wüste schicken. Die Oberen sind es, sie können nicht leiten und führen; die Jüngeren tragen Schuld mit ihren Veränderungen und Neuerungen, die keine Substanz haben; die Älteren, die sich von alten Aufgaben und Einrichtungen nicht lösen können; für die Feministinnen sind es die patriarchalen Strukturen; für andere die kritischen Theologen, die die Krise bedingen. Oder allgemein: der Werteverlust, die Medien, die Bischöfe, der Papst, Ratzinger usw. Diese Reihe von Beispielen für den Mechanismus der Verschiebung könnten wir fortführen. Und vieles würde daran zutreffen, einiges nicht. Doch immer würde die gleiche Gefahr bestehen, dass wir die Probleme zuallererst außerhalb von

uns selbst suchen, ohne dass wir den Mut aufbrächten, uns die Verunsicherung in uns selbst vor Augen zu führen. Solange wird das aber nicht getan haben, greift unsere Analyse zu kurz und vereiteln wir ein wirkliches Gespräch über die natürlich schwierigen Probleme, die sich hinter diesen Stichworten verbergen. Wir müssen Fragen länger aushalten lernen, damit Antworten wachsen können. Das schnelle Agieren macht alles nur noch verrückter. Die Übernahme der Ratlosigkeit schafft Träume mit offenen Augen. Der Mann Mariens, der hl. Josef, weist uns hier einen deutlichen Weg. Warum ihn nicht gehen?

Die Flucht vor der Gegenwart Gottes in den Zeichen der Zeit ist die Flucht nach Innen oder die Privatisierung des Ordenslebens. Wo die Probleme groß sind, macht man am Ende halt „sein Ding". Man schafft sich seine Schrebergärten in der Seelsorge und in anderen Arbeitsbereichen. Diese Tendenz wird mit einem pluralistischen Anstrich versehen: „Ich lebe mein Leben, du deins. Ich bin nicht auf der Welt, um ständig deinen Erwartungen zu entsprechen, und du bist nicht auf der Welt um meinen zu entsprechen. Du bist du und ich bin ich. Und wenn wir einander zufällig begegnen, dann ist das schön, wenn nicht, dann ist das auch nicht weiter schlimm." Das ist das Credo des Psychiaters Perls, dem Ziehvater der Gestalttherapie.[10] Individualisierung und Privatisierung macht frei. Das war und ist in manchen Gemeinschaften sicherlich nötig. Die Privatisierung – bei aller Wertschätzung ihrer positiven Seiten – kann tatsächlich ein Fluchtweg sein, eine Flucht aus der Gemeinschaft, eine Flucht vor dem anderen Menschen, der in mein Leben einbrechen könnte, eine Flucht vor der Verantwortung. Es gehört Mut dazu, zu sagen, dass wir mit allen dazugehörenden Sorgen und Freuden einander anvertraut sind. Es verlangt eine klare Entscheidung mit einer all zu oft „hinkenden" Gemeinschaft seinen Weg zu gehen. Gemeinschaftssinn ist eine durchaus asketische Haltung.

Die verführerische Flucht „zur Seite" bietet sich dort an, wo man sich total abhängig von dem Fachwissen der Fachleute macht. Professionalisierung kann in so einem Fall eine Gefahr darstellen. Wir meinen, wir könnten unsere Probleme gleichsam weiterreichen. Die technokratische Kultur, in der wir leben, mit ihrer einseitigen Wertschätzung des Rationalen, des Planmäßigen und Funktionalen hat uns oftmals stärker beeinflußt als wir denken. In Momenten, in denen die Dinge nicht nach Wunsch verlaufen, wird nach „den Fachleuten" gerufen. Die Fachleute können im Gewand von Soziologen, Sozialarbeitern, Supervisionsprofis, Pastoraltheologen, Psychologen, Planungsexperten, Finanzexperten, Managern etc. auftreten. Kompetenter Rat ist niemals abzulehnen. Die Herausforderung unter der das Ordensleben heute steht, ist jedoch so groß, dass (auch) Fachleute sie nicht so einfach mit ihrem Instrumentarium bewältigen können. So gibt Bernard Rootmensen zu bedenken: „Die Position der Fachleute ist mit der eines Arztes vergleichbar, der zwar verschiedene Symptome einer Erkrankung wahrnimmt (z. B. körperliche Beschwerden), aber trotz seines Wissens und seiner Fähigkeiten nicht hinter die wirklichen Ursachen schauen kann. Genau wie dieser Arzt kommen wir mit unserem Fachwissen oftmals nicht weiter als bis zur Symptombehandlung. Für eine wirkliche Analyse dieser Zeit müssen wir uns eher an die Propheten und die Weisen halten, doch die haben nur gerade nicht das Interesse, sich ‚fachkundig' nennen zu lassen. (...) Nicht an den Weg der Fachleute ‚glauben', will insbesondere sagen, dass man sich nicht verleiten lassen soll, die Probleme, die auf dem Tisch liegen, weiter zum ‚Profi' durchzuschieben. Der Seitenweg des Fachwissens kann auch eine Flucht darstellen. Bei der Krise von Kirche und Glaube ist es sehr wohl vorstellbar, dass wir uns ins Berichte-Machen und/oder -Lesen flüchten, in endlose Versammlungen, in die Neustrukturierung der Gemeinde (Ordensgemeinschaften, d. Vf.) etc., während wir

zu wirklicher Besinnung und Vertiefung nicht kommen."[11]
Trauen wir der Einfachheit Gottes. Tragen wir immer Sorge, dass die Einfachheit des Evangeliums zur Geltung kommt und in unserem Leben ablesbar ist. Ja, verteidigen wir die Schlichtheit des Evangeliums neu!

Wie es geht, dass es geht?

„Brich auf! – Steh und geh!" Was bringt uns wieder in Gang, damit wir uns Gottes Aufbruchbewegung anschließen können?

Für unsere prekäre Situation gilt: „Komplexe Probleme" verlangen nicht nach „komplexen Lösungen", sondern nach Schritten, die einen Unterschied machen. Die Aufgabe, das Evangelium heute zu leben, die Zeichen der Zeit zu deuten und die Geister zu unterscheiden, benötigt differenzierte Schritte und kann nicht auf die Lösung verweisen. Das ist für manchen enttäuschend. Lassen wir uns jedoch nicht von der Komplexität der Fragen in den Bann ziehen. Weder utopische Fixierungen noch große Vereinfachungen bringen hier weiter. Wir müssen in all dem um die Fluchtwege vor Gott wissen. Wo jedoch in unseren Gemeinschaften Schritte zur Vergegenwärtigung des Evangeliums, die im bisherigen Trott einen wirklichen Unterschied machen, sich ereignen, sollten wir sie stützen und fördern, auch wenn diese nur Senfkorn große Anfänge sind. Jede Gemeinschaft sollte solche Stationen der Hoffnung suchen. Unser Alter spielt hier keine Rolle, nur unser Vertrauen in die Jugend des Evangeliums. Schritte, die einen wirklichen Unterschied machen, lassen eine neue Dynamik der Veränderung entstehen, ohne von den unübersehbaren Problemen, Schwierigkeiten und Herausforderungen lahmgelegt zu werden und in „Problemtrance" zu verharren. Diese Schritte sind wie der knospende Zweig am dürren Ast. Gott weiß die Blüten schon zu entlocken.

Vergessen wir jedoch nicht, auch Sterben ist ein Aufbruch, der größte überhaupt in unserem Leben. Das wird sich in unseren Gemeinschaften in unterschiedlicher Stärke ereignen. Auch darin kommt Er auf uns zu. Seien wir nicht so entsetzt darüber. Werden wir immer mehr österliche Menschen!
„Brich auf! – Steh und geh!" Wenn wir den Weg „schaffen" wollen, den Gott unter unseren Füßen täglich neu schafft, dann müssen wir uns vor „Haltungsschäden" schützen. Vor allem vor der Verzweckung unseres Lebens und einer mangelnden Empfänglichkeit.
„Das Leben gerät viel besser, wenn man nicht so viele Absichten hat! Dem Menschen, der immer etwas bezweckt, sperren sich die Dinge. Und erst die Menschen!", so formulierte es einmal Romano Guardini.[12] Haben wir zu viele Absichten? In einer Zeit der Analysen, Krisenmeldungen und der kirchlichen Selbstumkreisungen, in einer Zeit, wo das „Noch-Syndrom" in der Kirche und auch in den Orden umgeht: „Noch" haben wir so und so viele Klöster, „noch" so und so viele Einrichtungen, „noch" so und so viele jüngere Mitschwestern und Mitbrüder, „noch" können wir uns finanzieren, da wächst das Absichtsdenken überdimensional.
Der extrem hohe Altersdurchschnitt, die prekäre Nachwuchslage, die große Austrittsbereitschaft, der Mangel an Hoffnungsträgern oder das immer kleiner werdende Reservoir an geeigneten Führungskräften bei vielfacher Überlastung und die aufreibenden Konflikte innerhalb der Hausgemeinschaften, füllen die Augen mit Absichten, das Herz mit Plänen und die Hand mit geschickten Kniffen noch hier und da was zu drehen. Es ist dann ein langer Weg um mit tiefer und freier Hingabe das Canticum aus dem Buch Habakuk zu beten: „Herr, ich höre die Kunde, ich sehe, Herr, was du früher getan hast. Laß es in diesen Jahren wieder geschehen, offenbare es in diesen Jahren! Auch wenn du zürnst, denk an dein Erbarmen. (...) Zwar blüht der Feigenbaum nicht, an den Reben ist nichts zu ernten, der Ölbaum bringt keinen Ertrag,

die Kornfelder tragen keine Frucht; im Pferch sind keine Schafe, im Stall steht kein Rind mehr. Dennoch will ich jubeln über den Herrn und mich freuen über Gott, meinen Retter. Gott, der Herr, ist meine Kraft. Er mach meine Füße schnell wie die Füße der Hirsche und läßt mich schreiten auf den Höhen" (Hab 3, 3-4. 15-19).

Führen wir zuviel im Schilde? Wir arbeiten an Bildern und Visionen, am Ordensprofil, wie es sich in Zukunft gestalten soll. Wir entzünden Leitbilderdiskussionen. Wir arbeiten an der Erneuerung in unseren Gemeinschaften. Das ist alles nötig, ja sicherlich! Doch, sperrt sich unter diesen vielen Absichten und Zielumschreibungen die Wirklichkeit des gemeinschaftlichen Lebens nicht doch? Wollen wir zuviel? Sind wir noch auf dem Horchposten des Herzens? Wir schwanken zwischen Resignation und Aufbruch, zwischen Rückschlag und Ermutigung. Wir wissen, wie eng die Personaldecke ist und wie Ideen und Visionen zerplatzen, weil sich niemand findet. Da fixiert sich unsere Aufmerksamkeit wie ferngesteuert, trotz all der anders lautenden Beteuerungen, auf das, was wir machen, handhaben, tun können. Wir kennen unsere Wünsche, ja auch all zu gut unsere Schwächen, wir kennen hoffentlich auch unsere Stärken, aber kennen wir wirklich, existentiell, was Führung Gottes für die Gemeinschaft bedeutet, was Vorsehung meint? Das Leben ist uns nicht Feind, sondern zugetan. Wie lebendig bleibt die Grundwahrheit unseres Glaubens, dass Gott alles zum Guten führen will bei denen, die ihn lieben! Natürlich sollen wir nicht die Hände in den Schoß legen, jedoch auch nicht nervös mit ihnen herumfuchteln!

Wie real ist das Wissen, dass Gott in meinem und unserem Leben die Führung übernehmen will, in den Menschen, die er mir und uns zur Seite gibt, in den Freuden, in den Krisen, im Mangel, in Krankheiten, in allem will er uns etwas sagen: uns über uns hinausführen, in ein fremdes Land, dass er mir zeigen will.

Ordensleute fragen zu sehr nach dem was sie (noch) machen, (noch) tun und (noch) können, (noch) leisten können und zu selten nach dem, was sie bedeuten.

Das ist unsere Berufung; in einem Gedicht von Marie Luise Kaschnitz fand ich sie sehr genau umschrieben[13]:

Der Prophet
Ihr sollt in mir sehen
Einen von zweien
Und hinter meinen Worten
Unruhig horchen
Auf die andere Stimme.

Freilich, wir fragen nach unserem Anliegen, dass unser höchstes Anliegen nicht unser Anliegen, sondern Gottes Anliegen mit uns ist und die Zwecke schweigen müssen, um dies zu hören, das scheinen nur zu wenige zu ahnen. Wie steht es um das zweckfreie Ausschauhalten nach Gott? Wie steht es um die in Gott und in der Freude an ihm gründende Absichtslosigkeit (gratuité)? Wenn die Seelsorge zur Zählsorge wird, wenn überall Dampf gemacht wird im Namen der prophetischen Existenz des Ordenslebens, wenn immer etwas „erreicht" werden soll? Sperrt sich nicht das Leben und das Leben mit Gott gegen diese Unternehmungswut, diese Rettungs- und Überlebenswut? Es ist ein nötiger Imperativ unserer Zeit: Entdecke die Absichtslosigkeit, damit Gottes Weg mit uns werden kann!

Der schlimmste Verlust gegenwärtigen Ordenslebens wird in keiner Statistik geführt. Es ist der Verlust der Empfänglichkeit, d. h. der Stille, des Hörens, der Ehrfurcht und der Schönheit. Wieviel Zeit verbringen wir wirklich im stillen Verweilen vor Gott? Halten wir das noch aus? Es braucht mehr Räume der absichtslosen Kontemplation, die sich der Zweckrationalität, dem Leistungsdruck, der Bemächtigung, auch der Verdinglichung und Instrumentalisierung entziehen. Erst durch Muße, Kontemplation, Meditation wird die Arbeit entgiftet und substanzvoll. Aber die

Kontemplation ist mehr eine Lebensweise und Lebenshaltung als eine Technik. Sie wird jedoch in der Regel nur durch konkrete Übung und Disziplin erworben. Üben wir uns darin diszipliniert? Kontemplation ist zuerst einfaches Dasein vor Gott. Sie meint nicht die Augen schließen, schon längst nicht vor unserer Verantwortung in unserer Welt, sondern eines Sinnes werden mit Gott. Sieh, was Gott sieht, höre, was Gott hört, weine, wo Gott weint, lache, wo Gott lacht. Kontemplative Grundhaltungen sind die Liebe zur Wirklichkeit, das Zulassen der Dinge und Menschen, ohne sie gleich gewaltsam verändern und abschaffen zu wollen. Das sind die Eigenschaften der Kontemplation: „hellwach dabeisein, aus Interesse dabeisein und konsequent dabeibleiben."[14] „Kontemplatives Beten sucht einen Weg, in den Gedanken, Gefühlen, Wünschen, Sorgen, Problemen, Strategien, Zielsetzungen und in Tatendrang so frei zu werden, dass Raum für die anderen und für den ganz Anderen, für Gott da ist."[15] Die Kontemplation setzt das Siegel eines anderen in uns. Der Verlust der Stille, des schweigenden Gott-Suchens in unseren Ordenshäusern macht am meisten Sorge!

Manchmal stehen wir auf

Vieles ist nötig an Überlegungen, konkreten Planungen, an Fachwissen und Umstrukturierung. Wer den Besen nicht in der Hand halten kann, versteht wenig von Gott. Vieles fordert heraus. Ob wir mit all dem in die Gegenwart Gottes geraten, ob wir es Ihm noch einmal überlassen, ist entscheidend. Nicht die Statistik muss stimmen, sondern der Glauben muss stimmen, das Leben muss stimmen. Und dann werden wir auch die Statistik verkraften. „Ohne mich könnt ihr nichts vollbringen" (Joh 15,5), sagt Jesus. Ohne ihn gelingt kein Aufbruch. Er selber ist der Weg in unserer Weglosigkeit. Die Umwegepolitik Gottes mutet uns etwas zu. Darf Gott uns in die Quere kommen? Meiden wir diese Herausforderung nicht! Manches zerbrechen wir, manches zerbricht Er über uns, damit wir den Himmel schauen. Werden wir absichtsloser, empfänglicher für sein Wirken, das immer im Verborgenen beginnt.

Edith Stein schreibt: „Im ewigen Schweigen des innergöttlichen Lebens wurde der Ratschluss der Erlösung gefaßt. In der Verborgenheit des stillen Gemachs von Nazareth kommt die Kraft des Heiligen Geistes über die einsam betende Jungfrau und bewirkte die Menschwerdung des Erlösers. Um die schweigend betende Jungfrau geschart, harrte die werdende Kirche auf die verheißene neue Geistausgießung, die sie zu innerer Klarheit und fruchtbarer äußerer Wirksamkeit beleben sollte... In der stillen Zwiesprache gottgeweihter Menschen mit ihrem Herrn werden die weithin sichtbaren Ereignisse der Kirchengeschichte vorbereitet, die das Angesicht der Erde erneuern."[16]

Und manchmal ist trotz allem was uns plagt Er ganz nah, ganz plötzlich jenseits all unserer Überlegungen:

Manchmal stehen wir auf
Stehen wir zur Auferstehung auf
Mitten am Tag
Mit unserem lebendigen Herz
Mit unser atmenden Haut.

Nur das Gewohnte ist um uns.
Keine Fata Morgana von Palmen
Mit weidenden Löwen
Und sanften Wölfen
Die Weckuhren hören nicht auf zu ticken
Ihre Leuchtzeiger löschen nicht aus.

Und dennoch leicht
Und dennoch unverwundbar
Geordnet in geheimnisvolle Ordnung
Vorweggenommen in ein Haus von Licht.

(Marie Luise Kaschnitz)

(Wortlaut des Vortrags auf dem Ordenstag der Diözese Limburg, Marienstatt, 19. Mai 2001)

[1] P. Ludger Ägidius Schulte ist Lehrbeauftragter für Dogmatik an der Philosophisch Theologischen Hochschule der Kapuziner in Münster, Spiritual im Priesterseminar in Limburg und Mitarbeiter in der Cityseelsorge in Liebfrauen in Frankfurt a. M.

[2] K. Hemmerle, Glauben – wie geht das? Wege zur Mitte des Evangeliums, Freiburg u. a. 1978, 18.

[3] Ebd.

[4] Nicht Nachlaßverwalter, sondern Wegbereiter. Klaus Hemmerle Predigten, hrsg. v. K. Collas, Aachen 1994, 70ff.

[5] F. Kamphaus, Wenn Gott in die Quere kommt, Freiburg u. a. 2000, 98f.

[6] A. J. Heschel, Der Mensch fragt nach Gott, Neukirchen-Vluyn 4. Aufl. 1999, XI.

[7] Bernard Rootmensen hat darüber sehr erhellendes in seinem Buch: Vierzig Worte in der Wüste. Werkbuch für Gemeinden zur Krise von Kirche, Glaube und Kultur, Düsseldorf - 1994, 54-90 gesagt. Ich beziehe mich hier auf seine Ausführungen.

[8] S. Weil, La Connaissance surnaturelle, Paris 1964, 47.

[9] Das Gift sitzt in diesem Fall im Schwanz, im zugefügten -ismus. Tradition ist nötig. Ohne Fundamente schwankt alles. Die Diktatur der Angepassten ist zu wehren. Und Formlos macht wehrlos. Aber Traditionalismus ist etwas anderes als Tradition, meint – kurz definiert – Verehrung einer bestimmten Tradition, die aus der breiten Skala der Tradition herausgebrochen und absolutiert wird. Wo die berechtigte Sorge um die Fundamente und die Ausrichtung des Ordenslebens in Angst umschlägt und wehrhafte Bunker gebaut werden, greift der Fundamentalismus um sich. Der Fundamentalismus stellt richtige Fragen: Was hat Bestand? Was überlebt die Moden und Trends? Aber er gibt die falschen Antworten, indem er das Risiko des Weges nicht gehen will.

[10] Hier zitiert nach B. Rootmensen, a.a.O., 70.

[11] B. Rootmensen, a.a.O., 86.

[12] Hier zitiert nach: M. Schneider, Wegmarken, Köln 1999, 30.

[13] Hier zitiert nach: E. Kapellari, Aber Bleibendes stiften die Dichter, Graz / Wien / Köln 2001, 105f.

[14] F. Jalics, Kontemplative Exerzitien, Würzburg 1994, 74.

[15] M. Scheuer, Aufmerksamkeit und Hoffnung. Koordinaten christlicher Spiritualität, in: ThPQ 148 (2000), 114-121, 120.

[16] Hier zitiert nach: Beten und meditieren mit Edith Stein, hrsg. v. W. Herbstrith, Straßburg 1998, 29.

Hermann Schalück OFM

Globalisierung als Herausforderung an die Franziskanische Familie

Vortrag in Vossenack (5.10.2000)

Hinführung

Die „Globalisierung" ist, das zeigt die engagierte Diskusssion in der ganzen Welt, ein extrem komplexer, uneinheitlicher, jedoch sehr dynamischer, im ganzen aber ambivalenter Vorgang. Sie weckt Hoffnungen, Ängste und manchmal Aggressionen. Geht es um einen Moloch oder um einen Heilsmythos? Um beides? Die Globalisierung ist vor allem im Bereich der elektronischen und multimedialen Kommunikation für alle faszinierend augenfällig. Sie verändert unsere menschlichen Wahrnehmungen und Beziehungen. Es stellt sofort sich eine, wie mir scheint, grundsätzliche Frage: Gibt es durch die globale Vernetzung auf der Bühne der Geschichte der einen Welt nur mehr Zuschauer, oder in Zukunft auch mehr Akteure? Wie wird eine intensivere Partizipation die Geschichte gestalten? Die Globalisierung der Konzerne und Märkte verleitet dagegen eher zu sehr ambivalenten Prognose: Durch eine gewaltige synergetische Anstrengung der transnationalen Unternehmen und eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen bietet sich, so scheint es einigen, die Möglichkeit, nicht zuletzt durch die Liberalisierung des Welthandels, mehr Wohlstand für alle zu schaffen. Dennoch verläuft die Entwicklung nicht linear in eine solche Richtung: Der Raubbau an nicht erneuerbaren Ressourcen und Lebensgrundlagen wird nicht automatisch gestoppt. Ausserdem: Die Globalisierung der Wirtschaft und der Finanzmärkte schafft nicht von selbst eine gerechtere Weltordung. Ein neues „gnadenloses" System der Exklusion entsteht, des Sieges der Starken über die Schwachen. Die Zahl der Armen nimmt nicht ab. Und manche der Armen werden noch ärmer, als sie es bisher schon waren.

In diesem vielschichtigen Transformationsprozess befinden sich nun auch die Kirchen mit ihrem Auftrag zur Mission und Verkündigung, zur Entwicklungszusammenarbeit und möglichst nachhaltigen Mitgestaltung der Welt und Schöpfung aus ihrem eigenen Reservoir an Wertvorstellungen, Spiritualitäten und Theologien. Auch die Franziskanische Familie befindet sich mitten darin, ob sie es wahrnimmt oder nicht. Die schwierige und spannende, weil die Zukunftsfähigkeit der Kirchen selbst betreffende Frage ist: Sind die Kirchen im Prozess der Globalisierung Subjekte oder bloße Objekte? Wird es ihnen gelingen, die im Entstehen begriffene neue Zeit kreativ und sinnvoll mitzugestalten oder erleiden sie selber eher passiv Veränderungen, die sie in der Substanz bedrohen werden? Die Frage, die auch bei diesem Kongress zu stellen ist, lautet also: Können die Kirchen, die verschiedenen Spiritualitäten, können die Komponenten der einen Franziskanischen Familie Modelle einer „alternativen Globalisierung" bieten? So z. B. im Sinne eines Beschluss der Achten Vollversammlung des ÖRK vom Dezember 1998 in Harare, in dem es u. a. heisst: „Die Vision hinter der Globalisierung ist eine Vision, die im Wettbewerb steht mit der christlichen Vi-

sion der Ökumene, der Einheit der Menschheit und der ganzen bewohnten Erde... Die Logik der Globalisierung muss durch ein alternatives Gestaltungs- und Lebenskonzept, nämlich die Gemeinschaft in Vielfalt, in Frage gestellt werden. Die einzelnen Christen und Kirchen sind dazu aufgerufen, die Herausforderung der Globalisierung als Sache des Glaubens zu begreifen, Widerstand gegen die zunehmende Dominanz wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung zu leisten und nach Alternativen zum gegenwärtigen Wirtschaftssystem zu suchen."

Die „Glokalisierung" der biblischen Botschaft

Ist in der biblischen Botschaft und in der Tradition der christliche Glaubensgemeinschaft (ekklesia) etwas zum Thema „Globalisierung" zu finden? Ich meine, ja. Es zeigt sich vor allem im AT, so der vereinfachende Gesamteindruck, ein im Grunde nicht auflösbares und auch noch bis heute ständig in der Entwicklung und in der Diskussion begriffenes Spannungsverhältnis auf, welches in der Diskussion um die Globalisierung mit „Glokalisierung" (U. Beck) umschrieben wird. Es gibt eine seltsame Dialektik zwischen lokalen und global-universalen Aspekten der Botschaft und ihren Konsequenzen für die Gestaltung der Welt: Das Alte Testament ist ja eine Sammlung von Schriften und Botschaften, die überwiegend ein für unser heutiges Verständnis sehr enges Stammes- und Nationalbewusstsein zur Voraussetzung haben. Gegen vielfache Stammes- und Lokalgötter und deren Heiligtümer setzt sich freilich mit einer gewissen „Eifersucht" (vgl. Ex 20,5: „Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott"; ähnlich Ex 34,14) die freie Option Jahwes zugunsten des einen Volkes Israel durch (vgl. Ex 19,4-6; Jes 49,7-23; Ps 50). Die partikuläre „Erwählung" und Privilegierung eines Volkes, verstanden als Volk Israel bzw. als „neues Volk" der Kirche Jesu Christi, geht jedoch einher mit einer ständigen tendenziellen Universalierung der Botschaft. Die Erwählung stellt gewissermaßen in den Dienst der Universalisierung. „Alle Völker" sollen am Ende Zeiten das Heil sehen (Jes 2,1-4). Im Neuen Testament ist dieser Übergang noch viel deutlicher zu sehen: Im Blick auf die Heilssendung Jesu ist einerseits „exklusiv" von Israel und seine „verlorenen Schafen" die Rede (Mt 15,24), Jesus schloss freilich dennoch Nichtjuden nicht prinzipiell von seinem Heilshandeln aus (vgl. Mt 8,5-13). Offenbar im Gefolge der lebendigen Tradierung und „Globalisierung" durch Paulus treten weitere bemerkenswerte „Grenzüberschreitungen" sowohl in lehrhafter wie in geografischer Hinsicht ein: Die Botschaft von Jesus, dem auferstandenen Christus, kann, so zeigen es die Auseinandersetzungen auf dem Apostelkonzil und in dessen Gefolge (Apg 15), in neue kulturell-religiöse Vorgegebenheiten und in den Verstehenshorizont neuer Adressaten in anderen Kulturen „kontextualisiert" werden, und zwar ohne die Gefahr, an Substanz einzubüssen.

Weiter finden sich bei Paulus eine gegenüber dem jüdischen Gesetz revolutionäre anthropologische und ethnische „Grenzüberschreitung": Durch Rechtfertigung und Taufe treten alte Unterschiede und Trennwände zurück: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau. Ihr alle seid einer in Christus Jesus" (Gal 3,28-29). Paulus fühlt sich „Griechen wie Barbaren, Gebildeten wie Ungebildeten" verpflichtet (Röm 1,14).

Schließlich „geht" und „läuft" das Evangelium von den Juden zu den „Heiden" (Gal 1,15) und von Israel über Kleinasien nach Europa (Apg 16,9-10). Die Geschichte der Kirche ist eine Geschichte der je neuen Versuche zur Kontextualisierung, Vertiefung und Universalisierung ihrer Botschaft. Freilich auch eine Geschichte der je neuen und „regressiv" zu nennenden Versuchung der „exklusiven" Identifikationen mit lokalen und politischen Realitäten, welche geeignet

waren, den Sinn der Botschaft zu verdunkeln (Kreuzzüge, die verschiedensten Formen des Staatskirchentums, Inquisition, Mission als Zwillingsschwester der Kolonialisierung). Nicht immer wurde und wird das konstitutiv profetische Element der biblischen Botschaft mit tradiert, das die Umkehrung der Macht- und Besitzverhältnisse zugunsten der Ohnmächtigen sowie die Umwandlung von Privilegien in Dienstpflichten verkündet. Die Großen sollen Diener werden (Mt 23,11), die Jüngerinnen und Jünger sollen einander die Füße waschen (Joh 13,14). Die Identifikation mit dem einzigen Gott führt eben doch letztlich nicht zum privilegierten Besitz von Land, Wahrheit und Macht, sondern zur Erkenntnis der solidarischen gegenseitigen Abhängigkeit sowie zu geschwisterlichen Beziehungen in der einen Menschheitsfamilie, unter dem einen Gott.

Kirche als „global player" – theologische Konstanten

Wollen sich Kirchen, Theologie und Franziskanische Familie in den diffusen Globalislierungsprozess einbringen und diesen als handelnde Subjekt von innen her mitzugestalten versuchen, dann sind zuallererst einige theologische Grundkonstanten sichtbar zu machen. Zunächst: Die christliche Religion und vor allem die katholische Kirche sind von Anfang an tendenziell supranational und universal angelegt. D. h. das Heil ist nicht auf ein Volk und eine Kultur beschränkt, es wird allen Völkern, Stämmen und Nationen gleichberechtigt angeboten. Die gute „Nachricht" von der Zuwendung Gottes zu seiner Welt soll und muss deshalb globalisiert, über die ganze Welt ausgestreut werden. Die Identifikation von „christlicher Kirche" mit Stammes-, Staats- und Kulturgrenzen und auch Rassismus und Nationalismus sind – auch wenn dies alles bis heute aus der Kirche nicht ganz verschwunden ist – mit dem Evangelium und seinem Auftrag, die bewohnbare Welt in ihrer Vielfalt unter den einen Gott Jesus Christi zu stellen, nicht kompatibel. Das Evangelium bietet eine gemeinsame, universal verbindliche Vision vom Menschen (Würde aus Gottesebenbildlichkeit), von der Gleichheit aller und von der Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Weiter: Die Kirche ist – und das könnte ein echtes Vorbild für eine humane Globalisierung sein – vom Ursprung her universal (weltweit) und lokal zugleich. Die gute Nachricht von einem Gott, der Leben ist und Zukunft verheißt, von der Verpflichtung aller für alle, besonders für die Armen und Kleinen gilt nicht nur für die „Fernen", sondern auch für die „Nahen". Kirche ist nicht nur Großorganisation, sondern auch Lokalkirche und Hauskirche (vgl. Mt 18,20: „Wo zwei oder drei..."). Schließlich: Kirche und Evangelium können und müssen in die heutige komplizierte Globalisierungsdebatte humane Dimensionen und ethisch-moralische Prinzipien einbringen: Nach dem Evangelium ist für die Entwicklung zur einen Welt nicht zuerst der wirtschaftliche Erfolg wichtig, sondern der Aufbau einer auf Werten und Zielen fundierten Menschheitsfamilie, die dauerhaft in Frieden und Gerechtigkeit leben kann und in der die einen nicht auf Kosten der anderen leben.

Kirche und Evangelium müssen in die notwendige Globalisierungsdebatte die Aspekte der Würde jeder Person, der Solidarität, der Gerechtigkeit und der Befreiung der Armen einbringen. Die christliche Kirche beruht auf dem Prinzip des Teilens, und nicht etwa der „gnadenlosen" Selbstbehauptung und Durchsetzung der Starken gegen die Schwachen.

Die eigentliche Kraftquelle neuer weltweiter Solidarität liegt in den Christen selber, nämlich in der Gewissheit, dass der Geist des Herrn Leben schafft und dass die Nachfolge Jesu die Augen und die Herzen für das Mitleiden, für das Mitgehen, für die Liebe und für die gegenseitige Hilfe öffnet (vgl. Mt 5,3-12).

Option für die Armen

Die gesamte Kirche Jesu ist im heutigen Weltmaßstab bleibend auf das verpflichtet, was gemäß den Aussagen der Plenarversammlungen der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen von Medellín (1968) und Puebla (1979) als die „vorrangige Option für die Armen" bezeichnet wird. Dies ist nicht nur Teil eines pastoralen „Aktionsprogramms", sondern zuallererst wesentlicher Aspekt des christlichen Selbstverständnisses von „Kirche". Nur eine Kirche (und eine Franziskanische Familie), welche die Option für Armen in der weltweiten Kommunikation mit ihren Gliedern selber lebt, kann einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Form von Globalisierung leisten. Jede Form von Globalisierung, welche ausschließt und die Partizipation an der Zukunftsgestaltung verhindert, sollte in der Kirche Jesu Christi keinen Platz haben. Kirchliches Handeln muss in all seien Äußerungen darauf gerichtet bleiben, „Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen" (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, 107).

Die Kirche muss, ob gelegen oder ungelegen, den Opfern und Verlierern der Globalisierung ihre Stimme zu verleihen und deren Interessen anwaltschaftlich zu vertreten suchen („advocacy").

Die Christen sollen nach einem Wort von Papst Johannes Paul II. „der Globalisierung des Profits und des Elends eine Globalisierung der Solidarität entgegenhalten." Dies ist vor allem die Gründungsidee und die bleibende Zielsetzung der kirchlichen Hilfswerke wie „missio", MISEREOR und „Brot für die Welt". Sie suchen die Stimme der Kirche und des Evangeliums in den öffentlichen Diskurs um die Einhaltung der Menschenrechte einzubringen. Festzuhalten bleibt dabei aber, dass das, was – wie die Option für die Ausgeschlossenen – konstitutiv für die gesamte Kirche ist, nicht an einige ihre Akteure „delegiert" werden kann. Solidarität selber ist ja nach einer Definition von Johannes Paul II. in der Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis" „nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah und fern. Im Gegenteil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir für alle verantwortlich sind" (n. 38).

Solidarität ist also viel mehr als ein Gefühl oder eine einzelne Aktion. Sie ist der Wille und die intelligente Fähigkeit zum organisierten Handeln zugunsten des Gemeinwohls (bonum commune), mit der Bereitschaft zu langfristigen sozialen Transformationen, damit nicht nur Symptome, sondern auch die Ursachen von Situationen der Not und des Unrechts behandelt werden können. Solidarität ist Parteinahme für die Schwächeren und Ausgeschlossenen. Sie muss als Gegenreaktionen mit dem Druck zum Konformismus rechnen. Menschen, die solidarisch leben wollen, müssen also wohl immer bereit zu Konflikten sein, die sowohl von innen wie von außen kommen können. Und nicht Almosengeben ist das eigentliche Ziel solidarischen Handelns, sondern der Aufbau gerechter Strukturen und Lebensräume für alle. Das Ziel muss sein, die Schwachen und Ausgeschlossenen zu ermächtigen („empowerment") und zu Subjekte der eigenen Geschichte werden zu lassen sowie noch fortbestehende, wirtschaftliche, kulturelle und auch theologische Dependenzen zu überwinden.

Nicht zuletzt ist das gemeinsame Ziel der Aufbau einer internationalen Zivilgesellschaft, mit mehr Partizipation, Demokratie und weltweiter Partnerschaft. Zu ihrem Entstehen könnten die Kirchen und Orden auf Grund ihres Grundauftrags zur Befreiung und zum „empowerment" der Armen mehr beitragen als sie es bisher faktisch tun. Es geht um Partnerschaftlichkeit („von der Hilfe zur Zusammenarbeit"), um die Einleitung langfristiger Strukturveränderungen zugun-

sten der Armen (z. B. Entschuldung, gerechte Handelspolitik), um ein armenorientiertes Handeln (nicht Stärkung der Eliten, sondern Befähigung der Armen zur Partizipation), um die Stärkung der Familien, um die Förderung der Frauen als den eigentlichen Trägerinnen von Entwicklung, um den Einsatz für den Erhalt einer lebensfähigen Umwelt. Ich frage mich, ob wir diese Herausforderungen klar genug in unsere franziskanische Spiritualität integriert haben. Oder umgekehrt: Ob wir unsere franziskanische Spiritualität genügend in Beziehung setzen zu diesen und ähnlichen Herausforderungen unserer globalen Welt

Einheit und Vielfalt

Für die Beantwortung der Frage, welchen Platz und welche Gestaltungskraft die Kirche Jesu Christi im globalen Dorf haben wird, ist es von größter Bedeutung, wie die Frage nach dem Verhältnis zwischen Einheit und Vielfalt angegangen und zu beantworten versucht wird. Insbesondere die katholische Kirche steht vor allem seit dem II. Vatikanischen Konzils in einem z. T. schmerzlichen Umbruch von einem streng konzentrischen und hierarchischen Modell hin zu mannigfacher Partizipation und hin zu größerer Vielfalt in der bleibenden notwendigen Einheit. Die zahlreichen theologischen, philosophischen, rechtlichen und kirchenpolitischen Aspekte dieser Verhältnisbestimmung können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Wichtig ist es jedoch sowohl für die Lebensfähigkeit der katholischen Kirche wie der in der weltweiten Ökumene zusammengeschlossenen Einzelkirchen, dass gerade in der Ekklesiologie die theoretische u n d praktische Zuordnung von „Ortskirche" und „Universalkirche" in neuer Weise gelingt. Die Katholische Kirche zumal wird immer noch zuweilen mit einem multinationalen Konzern verglichen, der zentralistisch gesteuert wird und seine „Einheitsprodukte" in der ganzen Welt verbreitet, ohne dass die Konzernplanung zu sehr Rücksicht nimmt auf die kulturellen und sonstigen Unterschiede in der einen Welt.

Faktisch ist die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten jedoch immer mehr auf die Eigenständigkeit der Ortskirchen, der „Kontextualisierung" ihrer Theologien, ihrer Art zu leben, zu denken und zu handeln, hinausgelaufen.

Die lateinische Sprache und die lateinische Liturgie waren einmal Ausdruck der einen, weltumspannenden Kirche, aber auch Zeichen einer Kirche, die in der Einheit kaum Vielheit zuließ. Heute geht es darum, dass die Ortskirchen selbständig, erwachsen, farbig, mehrsprachig werden, ohne den „globalen" Bezug zu verlieren.

Die Ortskirchen und auch die einzelnen Gemeinden sind aufgerufen, sich nicht abzukapseln, sondern sich in den gemeinsamen universalen Auftrag einzubringen. Die Kirche ist vom Herrn berufen, ein Haus zu sein, in dem alle gleichberechtigt einen wohnlichen und friedlichen Platz finden, Männer und Frauen alle Kontinente, aller Rassen und Kulturen. Entwicklung, gerade auch innerhalb der Kirche selber, verlangt dabei ein Vorgehen nach den Prinzipien der Subsidiarität. Dadurch wird der einzelne und die „untere Ebene" vor bürokratischem Zentralismus geschützt, Eigeninitiative und Partizipation werden eingefordert.

Während nun aber das Subsidiaritätsprinzip in der katholischen Soziallehre seinen klaren Platz hat, ist das m. E. innerhalb der Kirche selber noch nicht genügend realisiert: Viele Spannungen in der Herausbildung eigenständiger „kontextueller" Theologien würden bei einer konsequenten Anwendung des vom „Zentrum" der Kirche selbst verkündeten Subsidiaritätsprinzips überwunden werden, ein dialogisch-kommunikativer Umgang mit ihnen wäre ein wichtiger Beitrag zur menschenwürdigen Gestaltung der Globalisierung aus Impulsen, welche dem Evangelium gemäß sind.

Solidarisches und nachhaltiges (= sustainable) Handeln

„Die Kirche" – so W. Kasper – „hat gerade in der gegenwärtigen Situation, in der wir eine Verknappung der Ressource Solidarität feststellen, wo sich die persönlichen, oft egoistischen Eigeninteressen, die regionalen und nationalen Interessen wieder so gefährlich in den Vordergrund schieben,... vor allem eine profetische Funktion. Sie muss die Rolle einer unbequemen Mahnerin übernehmen und kritisch-befreiend den Bann des falschen Bewusstseins und des Interessenspiels aufdecken und aufbrechen. Dabei muss sie besonders für die Marginalisierten, die sich nicht auf der Sonnenseite des Lebens befinden und sich nicht selbst in die allgemeine Solidarität einbringen können (und das sind heute nicht nur einzelne oder kleine Gruppen, sondern ganze Völker und Kontinente) eine Bresche schlagen und eine Anwaltschaft für die Armen und Ärmsten übernehmen." (Kirchliche Entwicklungsarbeit, 799).

Angehörige verschiedener Religionen sind heute aufgerufen, für eine gerechte und friedvolle Welt zusammenzuarbeiten. Dabei geht es nicht darum, die Übereinstimmung im Handeln abhängig zu machen von der Abhängigkeit in der Lehre und im Glauben. Im Dialog des Handelns steckt also die tiefe Grundüberzeugung, dass spätestens in Situationen der Not und der gemeinsam zu bestehenden Gefahren eine gemeinsame Basis zum Handeln sichtbar wird. Ein Urbild für diesen Dialog finde ich im Evangelium, in der Person des sog. „barmherzigen Samariter" (Lk 15): Der Samariter war ja für die eigentlich „Rechtgläubigen", die treuen Juden, einer von den Ungläubigen, mit denen man sich keinesfalls einließ. Aber genau dieser Mensch zeigt, dass kulturelle und religiöse Unterschiede keine Barrieren sein müssen, wenn Menschen unter die Räuber fallen: Der Samariter handelt schnell, ohne Vorurteile, er handelt „nachhaltig", indem er den Kranken nicht nur momentan versorgt, sondern auch unterbringt und mit einer Rücklage versieht, welche die weitere Genesung sichern soll. Heute stehen das Überleben der ganzen Menschheit, der Friede und die Unversehrtheit der Schöpfung auf dem Spiel: „Die Zeit drängt" (C. F. von Weizsäcker, 1986).

Insgesamt bleibt auch die „Globalisierung" der Menschenrechte eine Zukunftsaufgabe, bei deren Implementierung die christlichen Kirchen ihre eigene Zukunftsfähigkeit beweisen können. Vor allem das fundamentale Recht aller – ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Stand und Religion – auf ein menschenwürdiges Leben ohne Armut, auf Freiheit, auf freie Lebensgestaltung, auf Arbeit, Bewegungsfreiheit und freie Religionsausübung ist, wie wir wissen, noch längst nicht überall durchgesetzt, ja nicht einmal überall verbindlich oder anerkannt. Die Diskussion um die Universalität der Menschenrechte, d. h. ihren Verpflichtungscharakter für alle in allen Kulturen und zu allen Zeiten, hat inzwischen auch neue Wege gewiesen. So hat z. B. die vor allem von H. Küng angestoßene Debatte um das aus allen großen religiösen Traditionen gespeiste und gemeinsam verantwortete „Weltethos" eine Möglichkeit aufgezeigt, das Positive an der Globalisierung zu sehen bzw. die ständig sich weiterentwickelnde und komplizierter werdende Globalisierung nicht als blindes Schicksal hinzunehmen, sondern von innen heraus zu gestalten. „Ein Weltethos kann nicht Patentrezepte für die ungeheuren Probleme anbieten, mit denen die Menschheit konfrontiert ist. Vielmehr bildet es so etwas wie das moralische Reservoir, von dem her Frauen und Männer ihre Kraft beziehen, sich selbst individuell und kollektiv zu befreien von allen Mächten, die sie unterdrücken. Dieses Ethos setzt eine Vision frei vom friedlichen Zusammenleben und von der gemeinsamen Verantwortung, die die potenzielle Spaltung in Fragen von Politik, Rasse, Volkszugehörigkeit, Geschlecht und gerade Religion überschreitet." (J. Somavia, in: H. Küng, Ja zum Weltethos, München 1995, 81).

Aus dieser Debatte ergeben sich u. a. folgende Anregungen für alle in dem eingangs erwähnten „globalen Dorf":

- Verpflichtung auf Gewaltlosigkeit und Ehrfurcht vor dem Leben;
- Verpflichtung auf Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung für alle;
- Verpflichtung auf Toleranz und auf ein Leben in Wahrhaftigkeit;
- Verpflichtung auf Gleichberechtigung und wirkliche Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

In diesem Zusammenhang wäre auch ausführlich vom Dialog der Religionen als Beitrag zu einer positiven Weltgestaltung zu sprechen. Hier sei nur soviel festgehalten: Der Dialog zwischen den Religionen ist notwendig, um einander besser kennenzulernen und um „Feindbilder" abzubauen; um sich gegenseitig zu bereichern, z. B. im Austausch von Symbolen und positiven Kräften der jeweiligen Spiritualität; um die eigene Religion in der Begegnung mit den anderen authentischer und tiefer zu erfahren. Dieser Dialog muss gerade von den christlichen Kirchen als ein authentischer Beitrag zur menschlichen, zukunftsfähigen Globalisierung unserer Welt, ja als ein Weg der ganzheitlichen Evangelisierung unserer Welt, geführt werden.

Impulse für die Reflexion in der Franziskanischen Familie

1. Die verschiedenen Komponenten der einen Familie sind berufen, sich gegenseitig zu ergänzen und gemeinsam ein neues Haus zu bauen, in dem es viele Wohnungen gibt: für Männer und Frauen, Kleriker und Laien, Kontemplative in der Klausur und Kontemplative mitten in der Welt. Das franziskanisch-klarianische Erbe soll sich wie ein Regenbogen über die Erde, ja durch die ganze Schöpfung spannen und von dem Gott des Lebens sprechen, der die Welt und die Armen liebt. Wenn wir aber die Herausforderungen und Probleme anschauen, die aus den strukturellen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten unserer Weltordnung erwachsen, die Notwendigkeit zur Befreiung der Armen, zur Versöhnung und zur Friedensarbeit, die Ökumene, den Dialog mit den anderen großen Religionen der Welt, dann sehen wir, dass unser gemeinsamer Weg noch viele Etappen vor sich hat. Um den Auftrag erfüllen zu können, den der Herr uns in Wahrheit gegeben hat, müssen wir in neuen, in größeren Zusammenhängen als bisher zu denken und auch zu beten lernen, denn Gott spricht zu uns heute gerade durch die geschichtlichen Herausforderungen der Globalisierung.

2. Viele Brüder und Schwestern sind aber vollauf beschäftigt mit schwierigen lokalen und regionalen Problemen, z. B. mit der Bewahrung oder (Auflösung) von Häusern und Mauern, ja von Provinzen und Traditionen. Wieviel Zeit und Kraft bleibt für die „weiten Horizonte", die Solidarität, das Teilen von materiellen und personellen Ressourcen, für die Schaffung auch n e u e r Traditionen, für neue, aus einer erneuerten Mentalität motivierte Schritte in der Evangelisierung der Kulturen. Nach einem Wort der Schrift gleicht unsere Situation oft der von Lk 9,60: Wir sind mit dem Bestatten unserer Toten beschäftigt und haben keine Zeit (oder Kraft) mehr, das Reich Gottes zu verkünden. Wieviel gemeinsame, kreative Phantasie und wieviel gegenseitige Bestärkung im Glauben und in der franziskanischen Nachfolge wäre aber doch nötig, um die Zeichen der Zeit zu verstehen, um Antworten aus dem Evangelium zu finden, um das Evangelium bis an die Grenzen der Erde zu tragen?

3. Ich möchte plädieren für Mut zum Exodus aus verkrusteten Strukturen, die nicht mehr Träger von Geist und Leben sind, das Argumentieren mit z. T. regional und national gefärbten Traditionen, das „Sich-Aneignen" von Überzeugungen, die uns hindern, eine wahr-

haft internationale, itinerante, missionarische Bruderschaft zu sein, welche sich nicht ständig verbal des Charismas des hl. Franziskus und seiner Ideale rühmt, sondern versucht, es mit allen Risiken heute neu in unsere komplizierte Welt zu inkarnieren. Wir müssen zum Ursprung franziskanischer Solidarität vorstoßen, zur Erfahrung des armen und gekreuzigten Herrn, seiner Verheißung neuen Lebens für alle. Die eigentliche Kraftquelle neuer weltweiter Solidarität liegt in uns selber, in der konsequenten Form der Nachfolge, nämlich in der Gewissheit des Glaubens, dass der Geist des Herrn in uns ist, dass er Leben schafft und unsere Augen und Herzen öffnen kann.

4. Die wahre Form der Solidarität, welche dem Evangelium und dem Beispiel Jesus entspricht, kommt also von „innen", richtet sich aber „nach außen". Sie folgt dem Beispiel der „kénosis" Jesu (cf. Phil 2). Sie sucht nicht das eigene Wohlergehen, sondern sie möchte die Lebens- und Zukunftschancen für alle Menschen und für die ganze Schöpfung mehren. Sie möchte nicht besitzen, sondern mit-teilen (to share). Christliche Solidarität ist wie das Gebet ein Akt des Glaubens an den lebendigen Gott, der Leben ist und allen Leben schenken will. Es ist für die Relevanz unseres franziskanischen Lebensprojektes sehr wichtig, dass es uns gelingt, gemeinsam Zeugnis von der Hoffnung abzulegen, die in uns ist. Nicht nur rhetorisch, sondern in überzeugenden Taten der Liebe, der Versöhnung, der Befreiung der Armen. Nicht in der eigenen Familie, sondern vor allen mit den Menschen anderer Konfessionen, Religionen, Hautfarben, Kulturen. Ich glaube, dass neue Formen weltweiter franziskanisch-klarianischer Solidarität zugunsten der Armen gefunden werden müssen. Sie werden auch Bestand haben, wenn sie aus tiefen Quellen kommen d. h. aus der Gewissheit, dass der Herr uns dazu beruft, so wie er damals den zögernden und widerwilligen Franziskus mit dem Aussätzigen konfrontiert hat.

5. Unsere Franziskanische Familie ist ein internationales Netzwerk. Wir haben die Möglichkeit, gemeinsame Visionen zu verwirklichen und gemeinsame Ziele zu erreichen. Welches ist das Globalziel, die wichtigste aller, auch franziskanischen Prioritäten? Diese Frage lässt sich m. E. nur biblisch beantworten. Es geht um den Auftrag, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen, in der Gewissheit, dass uns vieles andere, was wir brauchen und suchen, dann „hinzu gegeben" wird.
Unsere Antwort auf die Herausforderung der säkularen Welt und der verwirrend diffusen postmodernen, oft sehr „verinnerlichten" und esoterischen Formen von Religiosität kann nicht der Rückzug in ein Ghetto der Innerlichkeit bzw. einer intimistischen, nicht inkarnierten Spiritualität sein. Es wäre verhängnisvoll, wenn „Spiritualität" und „Dienst am Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit" gegeneinander ausgespielt würden. Das Ziel muss eine Spiritualität sein, welche leidenschaftlich die Gerechtigkeit in der einen Welt sucht, im Namen des einen Gottes, der „Leben" und „Zukunft" heißt.

6. Wir sind berufen, unsere franziskanische Spiritualität, vor allem die Nachfolge des armen Jesus, im sozialen und politischen Kontext der globalisierten Welt zu leben. Nachfolge ist auch die öffentliche, sichtbare Solidarität der franziskanischen Familie mit den Armen dieser Welt, mit den Menschen, die ihrer Rechte beraubt sind, mit der „Mutter Erde" und mit der ganzen Schöpfung, die ihrer Würde beraubt werden. Gegen die Logik des Marktes und der Stärke und gegen die Philosophie der „Dinosaurier der Globalisierung" sollten wir die Logik der Liebe, des Respektes, der compassion setzen.
Das bedeutet die Gestaltung der allen gemeinsam aufgegebenen Welt aus Beziehungen der gleichen Würde und damit des uneingeschränkten Respektes; die Bereitschaft zum Hören und zum Lernen vom anderen; zum aufrichtigen Dialog; zur gemeinsamen

Suche nach Lösungen. „Keiner ist so arm, dass er nichts zu geben, und keiner ist so reich, dass er nichts zu empfangen hätte" (Helder Câmara).

7. Um die Grenzen und negativen Auswirkungen einer rein technologisch und wirtschaftlich verstandenen Globalisierung aus der „Sicht ihrer Opfer" zu verstehen und um die globale Welt zugleich menschlicher zu gestalten, bedarf es des persönlichen und gemeinsamen Engagements von Christen, bedarf es vor allem aber auch der „Allianzen der Solidarität", nicht nur unter Christen. Nationale und internationale Institutionen, die sich für eine weltweite Zivilgesellschaft einsetzen, d. h. auch Orden, Missionswerke, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen müssen in ökumenischer Vernetzung mehr und mehr zusammenstehen. Vor allem den nichtstaatlichen Organisationen kommt in diesem Zusammenhang immer größere Bedeutung zu. Sie könnten ein großes Netzwerk der Menschlichkeit bilden. Und die Franziskanisch-Klarianische Familie wird die Wichtigkeit und Lebendigkeit ihres Charismas am besten und am glaubwürdigsten dadurch unter Beweis stellen, das sie nicht zu sehr auf sich selber und ihre Bedürfnisse schaut, sondern sich des Wortes erinnert, das von Bruder Franziskus sagt: „Er wollte nicht für sich selber leben, sondern den anderen zum Segen sein" („Non sibi soli vivere, sed aliis proficere").

Benutzte Literatur:

Robert J. Schreiter, The new Catholicity. Theology between the global and the local. – 2nd printing – Maryknoll, N.Y.:Orbis Books, 1998.

P. Hünermann (Hrsg.), Das II. Vatikanum. Christlicher Glaube im Horizont globaler Modernisierung. Paderborn u. a. 1998.

Evangelische Kirche in Deutschland/Deutsche Kathol. Bischofskonferenz, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover-Bonn 1997.

W. Kasper, Kirchliche Entwicklungsarbeit im Zeichen universaler Solidarität, in: Stimmen der Zeit Heft 12 (1996), 795-806

M. Amaladoss (Hrsg.), Globalization and its victims. As seen by its victims. Delhi 1999

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Globalisierung der Solidarität. Erklärung der GKKE zum Weltwirtschaftsgipfel 1999 in Köln (Hrsg. von der Deutschen Kommission Iustitia et Pax), Bonn 1999

Urs Eigenmann, Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit für die Erde. Die andere Vision vom Leben. Luzern 1998

Hermann Schalück, Llenar la tierra con el Evangelio de Cristo. Roma 1996

Hermann Schalück, Religious Life on the treshold of the third millennium, in: Theology Digest (St. Louis/Missouri) 47/1, Spring 2000, 39-46

Hermann Schalück, Quello che abbiamo veduto e udito noi lo annunciamo a Voi, in: Consacrazione e Servizio (Assamblea USMI 2000), Roma 2000, pp. 25-42

Hermann Schalück, A Missionary Vision for the Franciscan Family in the New Millennium, in: Jesus Christ Reconciler of Humankind with God and Creation (Lectures for the Year 2000),

London (Franciscan Association of GB), 2000, pp. 51-71;

Hermann Schalück, Bleibt die Kirche im Dorf? Globalisierung als Herausforderung an das kirchliche Selbstverständnis, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften /Universität Münster 41 (2000), 147-159

Anordnung

über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Juni 1990[1]

§ 1 Grundsätzliches

(1) Die Katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. Sie regelt auch ihr Archivwesen eigenständig.
(2) Die Archive der Katholischen Kirche dokumentieren deren Wirken; sie dienen der Verwaltung der Kirche und der Erforschung ihrer Geschichte. Die Ordensinstitute, Säkular-institute und Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens sind nicht verpflichtet, Nutzungswünschen Dritter zu entsprechen. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die Archive nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für eine Nutzung geöffnet.

§ 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für alle Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens (z.B. Generalats-/Provinzialats-/Konventarchive, die Archive der Abteien, Priorate und selbstständigen Häuser, sowie die Archive aller von diesen Gemeinschaften getragenen Werke) in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Verwaltung von Registratur- und Archivgut

(1) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut sind alle Unterlagen, die aus der Tätigkeit der Gemeinschaften und ihrer Werke erwachsen. Hierzu gehören neben Urkunden, Akten, Amtsbüchern, Einzelschriftstücken und Karteien u.a. auch Dateien, Karten, Pläne, Zeichnungen, Plakate, Siegel, Druckerzeugnisse, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Informationsträger und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung.
(2) Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut ist mit größter Sorgfalt nach Maßgabe der folgenden Absätze zu verwalten und aufzubewahren. Diese Aufgabe obliegt allen aktenführenden Stellen, insbesondere den Registraturen und Archiven.
(3) Schrift- und Dokumentationsgut, das für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt wird, ist einem bestehenden oder noch zu errichtenden Archiv der Gemeinschaft zuzuführen.
(4) Können Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften teilweise vernichtet oder gelöscht werden, sind sie dessen ungeachtet dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten; gesetzliche Löschungsverpflichtungen und Rechtsansprüche Betroffener

bleiben unberührt. Art und Umfang der Unterlagen sind von der abliefernden Stelle im Einvernehmen mit dem zuständigen Archiv vorab im Grundsatz festzulegen. Für programmgesteuerte, mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen geführte Datenbestände ist ferner festzulegen, in welcher Darstellung die zu archivierenden Daten bereitgestellt werden können. Hierbei sollte eine Darstellung in konventioneller Form angestrebt werden, die ein Lesen der Unterlagen ohne schwierige technische Hilfsmittel ermöglicht.

(5) Das Archiv entscheidet nach Anhörung der abgebenden Stelle über die Archivwürdigkeit des Schrift- und Dokumentationsgutes. Amtliches Schrift- und Dokumentationsgut wird mit der Übernahme ins Archiv zu Archivgut. Das Archiv sorgt für die Ordnung, Verzeichnung und Erschließung des Archivgutes, damit es von der Verwaltung und Forschung genutzt werden kann.

(6) Das Archiv sammelt und bewahrt auch Schrift- und Dokumentationsgut fremder Provenienzen, sofern es für die ordens- bzw. institutsgeschichtliche Forschung oder die Geschichte des Archivträgers von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für Sammlungen und Nachlässe.

(7) Das zentrale Archiv der Gemeinschaft verwahrt auch das Schrift- und Dokumentationsgut seiner Niederlassungen und Werke, soweit diese für eine dauerhafte Erhaltung ihres Schriftgutes keine Gewähr bieten.

(8) Die Archive haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgabe, das in ihrer Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu veröffentlichen bzw. Forschungen anzuregen.

§ 4 Nutzung des Archivguts durch abliefernde Stellen

Abliefernde Stellen haben das Recht, das bei ihnen entstandene Archivgut zu nutzen. Das gilt auch für deren Rechtsnachfolger.

§ 5 Nutzung des Archivguts durch Betroffene

(1) Jeder Betroffene hat das Recht, zur Führung von Standesnachweisen authentische Abschriften oder Ablichtungen zu erhalten.

(2) Dem Betroffenen kann auf Antrag eine Nutzung nicht gesperrten Archivguts gewährt werden, soweit es Angaben zu seiner Person enthält. Dies gilt nicht, wenn einer Nutzung überwiegend berechtigte Interessen des Archivträgers, des Archivablieferers, eines Dritten oder gemeinschaftsinterne Regelungen entgegenstehen.

§ 6 Nutzung des Archivguts durch Dritte

(1) Bei berechtigtem Interesse kann auf Antrag an das zuständige Archiv eine Nutzung des Archivguts erlaubt werden, soweit die in § 7 aufgeführten Nutzungsvoraussetzungen erfüllt sind und das Archivgut keinen Sperrfristen gemäß § 8 unterliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt u.a. vor, wenn mit der Nutzung amtliche, wissenschaftliche, heimatkundliche, familiengeschichtliche oder pädagogische Zwecke verfolgt werden.

(2) Die Nutzung des Archivs erfolgt in der Regel im Archiv. Sie geschieht

a) durch Vorlage der Originale, oder

b) durch Bereitstellung von Abschriften, Kopien, Fotografien, Mikrofilmaufnahmen oder Mikrofiches von den Originalen, oder

c) durch Erteilen von Auskünften über den Inhalt von Archivgut.

Die Nutzungsarten können auch miteinander verbunden werden. Ein Anspruch auf Abschriften oder Kopien besteht nicht.

(3) Editionen und Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung durch das zuständige Archiv.

(4) Bei Verwertung von Archivgut hat der Benutzer berechtigte Interessen und die Persönlichkeitsrechte Dritter sowie die Vorschriften des Urheberrechtes zu beachten. Zuwiderhandlungen hat er selbst zu vertreten.

(5) Weitere Einzelheiten der Nutzung werden durch entsprechende Ordnungen der Archive geregelt.

§ 7 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von Archivgut durch Dritte ist, dass
a) der betreffende Bestand geordnet ist,
b) das Archivgut nicht schadhaft ist oder durch eine Nutzung keinen Schaden nimmt,
c) der Antragsteller in der Lage ist, das Archivgut unabhängig von Hilfeleistungen durch das Archiv zu benutzen,
d) das Nutzungsanliegen des Antragstellers in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand des Archivs steht.

§ 8 Sperrfristen

(1) Grundsätzlich ist Archivgut, dessen Schlussdatum weniger als 40 Jahre zurückliegt, von einer Nutzung durch Dritte ausgeschlossen, sofern es nicht bereits veröffentlicht ist.
(2) Einzelne Aktengruppen und Aktenstücke können von der Benutzung durch Dritte ausgenommen werden (z.B. Kanonisationsakten).
(3) Besondere Sperrfristen gelten für folgendes Archivgut:
a) Archivgut des Geheimarchivs: 60 Jahre,
b) Handakten und Nachlässe der Höheren Oberen: 60 Jahre,
c) Personalakten und personenbezogenes Archivgut: 30 Jahre nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person,
d) Archivgut, für das der Ablieferer spezielle Regelungen angeordnet hat.
(4) Eine Verlängerung der Sperrfrist ist aus wichtigem Grunde möglich. Dies gilt insbesondere für Archivgut, durch dessen Nutzung das Wohl der Kirche, schutzwürdige Belange Dritter oder Interessen Betroffener gefährdet oder Persönlichkeitsrechte, Regelungen des staatlichen oder kirchlichen Datenschutzes oder das Steuergeheimnis verletzt würden. Falls der Zweck dieser Vorschriften auch durch Auflagen für die Nutzung und Verwertung (etwa durch Anonymisierung) erreicht wird, kann dieses Archivgut zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben werden.

§ 9 Sondergenehmigungen

(1) Für wissenschaftliche Forschung kann in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Nutzung von Archivgut erteilt werden, das noch einer Sperre unterliegt.
(2) Für eine Sondergenehmigung ist ein schriftliches Gesuch über das zuständige Archiv an den Höheren Oberen zu richten. Das zuständige Archiv übernimmt die Vorprüfung des Gesuchs. Es kann seinerseits Sachverständige beiziehen.
(3) Nach Abschluss der Vorprüfung fällt der Höhere Obere die Entscheidung über das Gesuch. Der Bescheid wird dem Gesuchsteller durch das Archiv eröffnet.

[1] Die Ordensversion der von der Deutschen Bischofskonferenz 1988 erlassenen „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche" wurde 1989 von den Generalsekretären der VDO und VOD in Verbindung mit dem damaligen Vorsitzenden der Bundeskonferenz Kirchlicher Archive, Prof. Dr. Toni Diederich, erarbeitet und von der Mitgliederversammlung der VOD am 08.06.1990 und der VDO am 26.06.1990 als Beschlussempfehlung verabschiedet.

Karsten Kühnel M.A.

Die Umsetzung des kirchlichen Archivrechts im Generalsekretariat der VDO und des DKMR

1. Historischer Überblick[1]

Ein Anfang der Entwicklung der jüngeren Archivgesetzgebungen in der katholischen Kirche ist in den „Istruzioni agli eccellentissimi Ordinari e ai reverendissimi Superiori Religiosi d'Italia sull'amministrazione degli archivi" Papst Johannes XXIII.' vom 5. Dezember 1960 zu sehen.[2] Der damalige Bistumsarchivar von Paderborn, Alfred Cohausz, sah in den Instruktionen eine Normensammlung, die in ihrer Bedeutung über Italien hinausreichen sollten, da in ihnen Grundsätzliches zum kirchlichen Archivwesen ausgesagt wurde. Insofern stellten sie eine Ausführungsverordnung zu den einschlägigen Bestimmungen des CIC dar.[3] In der Folgezeit wirkte Cohausz als Motor der katholischen Archivgesetzgebungsbestrebungen in Deutschland. Besonders die Handhabe der Kassationen erweckte in seinen Augen Handlungs- und Regelungsbedarf.[4] Nach Beratungen der Deutschen Bischofskonferenz wurden 1966 die „Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland" und Provinzkommissionen ins Leben gerufen. Alfred Cohausz übernahm das Amt des Ersten Vorsitzenden der Hauptkommission. In § 2 b der Geschäftsordnung wurde den deutschen Ordensobernvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt, je einen Vertreter in die Kommission entsenden zu können.[5] Für die VDO nahm der Ordenshistoriker P. Norbert Backmund OPraem aus Windberg an den Beratungen teil. Die vordringlichste Aufgabe der Kommission ist in § 6 der Geschäftsordnung formuliert:

> „Die bischöfliche Hauptkommission hat zunächst Anweisungen zu entwerfen, die den für Italien am 5. Dezember 1960 gegebenen [...] entsprechen. Sie wird diesen Entwurf der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe zur Genehmigung vorlegen. Die Bischofskonferenz behält sich ihre Festsetzung für den Bereich der deutschen Bischöfe vor."

In den nächsten Jahren erarbeitete die Kommission zahlreiche kleinere Richtlinien und Empfehlungen. Bereits in den „Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland" vom September 1968 zeigt sich eine terminologische Problematik im Umgang mit Veröffentlichungen zum katholischen Archivrecht, die in gemindertem Umfang bis heute besteht. Der Begriff des „Archivs" hat hier seine primäre Funktion in der Unterstützung der Verwaltung und trägt noch Züge der klassischen „juristischen Rüstkammer". Darüber hinaus wird der Terminus auf die Registratur ausgedehnt:

> „Zum Archiv im Sinne dieser Richtlinien gehört wesensmäßig auch die laufende Registratur." (Nr. 2).

Man übernahm hier einen Archivbegriff, der zwar in Italien geläufig ist, der deutschen Archivwissenschaft aber fremd oder zumindest antiquiert erscheinen muss. Im vorliegenden Fall ist er aus den oben erwähnten päpstlichen Instruktionen rezipiert worden. Anders als in Deutschland bedurfte er dort keiner expliziten Definition. Eine Übersetzung des vom CIC gebotenen Begriffs des „archivum" wurde nach einem Gutachten von Heribert Schmitz über das „Archivwesen im CIC

1983 im diözesanen und pfarrlichen Bereich" auf der Bundeskonferenz 1984 „am angemessensten" mit dem deutschen Begriff der „Schriftgutverwaltung" vorgenommen.[6] Dass das geltende katholische Archivgesetz in Deutschland sich zwar noch von jenem Archivverständnis beeinflusst, in seiner Terminologie jedoch wesentlich differenzierender erweist, darf als Fortschritt in der kirchlichen Archivwissenschaft bewertet werden.

Von besonderer Bedeutung sind die 1976 festgelegten Aufbewahrungsfristen für verschiedene Schriftgutarten. Darin werden vier zeitlich unterschiedene Gruppen definiert, die fünf, zehn und fünfzig Jahre umfassen. Die vierte, „sonstige" Gruppe nennt im Wesentlichen die Unterlagen, für die eine Einjahresfrist gilt.

Aus der Hauptkommission, die 1976 zur Fachkommission geworden war, ging am 29. August 1983 die „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland" hervor. In ihrer Satzung (§ 2 Nr. 5) verpflichtete sie sich zur Vorbereitung rechtsetzender Maßnahmen:

> „Die Bundeskonferenz erarbeitet im Rahmen der kirchlichen Bestimmungen über das Archivwesen Entwürfe von Ordnungen zur Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive in Deutschland. [...] Soweit dieselben sich auf Ordensarchive beziehen, werden sie den Vereinigungen der Orden zugeleitet."

Auf der Tagung der Bundeskonferenz in Köln 1984 rückte das Problem der Sperrfristen für Archivgut in den Vordergrund. Ausgelöst worden war die Diskussion durch die „ungleichmäßige Handhabung des Zugangs zu jüngeren Akten in den einzelnen Bistumsarchiven bzw. bei den überdiözesanen Einrichtungen und den Verbänden" anlässlich eines Projekts zur Erforschung des Vaticanum II. Der Vorschlag einer allgemeinen 30-jährigen Sperrfrist mit besonderen Regelungen für persönliche Nachlässe, Personalakten und bischöfliche Handakten erschien einigermaßen akzeptabel.[7] Um eine Benützungs- und Archivordnung zu erarbeiten, wurde eine Kommission, bestehend aus Prälat August Leidl (Passau), Monsignore Paul Mai (Regensburg) und Archivdirektor Toni Diederich (Köln), eingesetzt.

Mit der Diskussion über die Sperrfristenproblematik, mit dem ins Spiel gebrachten Begriff eines „Archivschutzgesetzes", mit den Verhandlungen mit dem kirchlichen Datenschutzbeauftragten bezüglich einer Archivklausel in den kirchlichen Datenschutzbestimmungen machte sich eine gesellschaftliche Strömung bemerkbar, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz ihre öffentliche Artikulation unter der Bezeichnung „informationelles Selbstbestimmungsrecht" gefunden hatte. Die Verwaltung der staatlichen Archive musste infolge des höchstgerichtlichen Urteils durch formelle Gesetze neu geregelt werden, um den Ansprüchen und Rechten der Bürger eines demokratisch legitimierten Gemeinwesens gerecht zu werden. Ganz signifikant schreibt Toni Diederich über die Vorbereitungsphase einer kirchlichen Archivanordnung: „Die gleichzeitige Diskussion des Bundesarchivgesetzes und der Entwürfe zu Archivgesetzen einzelner Bundesländer bildeten einen guten Orientierungsrahmen."[8] Auf der Bundeskonferenz vom 6. bis 7. Mai 1985 in Augsburg wurde ein Entwurf für eine Archivordnung vorgelegt. Ihm waren Diskussionen in den Provinzkonferenzen sowie auf dem Internationalen Archivkongress in Bonn und die Konsultation von Juristen vorangegangen. Der 1985 vorliegende redigierte Entwurf wurde von der Bundeskonferenz hauptsächlich hinsichtlich der Einbeziehung pädagogischer und publizistischer Nutzung von Archivgut sowie hinsichtlich der Öffnung der NS-Akten konträr erörtert. Die Mehrheit der Kirchenarchivare vertrat dazu die Ansicht, pädagogische und publizistische Nutzungen seien sinnvolle Archivzwecke und bereits faktisch etabliert. Die Sperrung der NS-Akten sei „nicht mehr möglich, da die Bestände ja

in vielen Fällen geöffnet" seien. Im Übrigen sei damit zu rechnen, dass hier Material ans Licht gebracht werde, das dem Ansehen der Kirche förderlich sein könne, wie es auch die Öffnung der Archive an sich nur sein könne. Die ausdrückliche Verknüpfung des publizistischen Nutzungszwecks mit dem Vorliegen eines berechtigten Interesses an der Archivaliennutzung wurde schließlich unterlassen, so daß von den beiden diskutierten Nutzungszwecken nur der pädagogische in den Kreis der in § 6 Abs. 1 Satz 2 ArchivOO genannten Aufnahme fand. Hinsichtlich der Einbeziehung der Registraturen in die Archivordnung wurde klargestellt, dass eine vorgesehene Aufgabenbeschreibung nur die Situation darstellen solle, „auf der die archivische Arbeit aufbauen muss."[9] Der Entwurf wurde angenommen und der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt. Nach einer ersten Erörterung hielt man sie dort für eine „brauchbare Grundlage für die weitere Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen kirchlichen Gremien".[10] Nach einigen weiteren Änderungen verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Herbstvollversammlung vom 19. bis 22. September 1988 die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche".[11]

Generalsekretär P. Siepen folgte in seinem Rundschreiben an die Ordensobern vom 24. Februar 1989 der Empfehlung von Toni Diederich, „in Zweifelsfällen nach Sinn und Inhalt der 'Anordnung' zu verfahren." Der neue Generalsekretär, P. Wolfgang Schumacher OCarm, leitete das Verfahren ein, die Anordnung in adaptierter Form für die Orden in Kraft zu setzen. Am 6. Dezember 1989 konnte der Entwurf an Toni Diederich zum Gegenlesen übersandt werden. Bereits sechs Tage später wurde der durchgesehene Entwurf den Mitgliedern der VDO mit dem Rundschreiben Nr. 589 zugeleitet. Die Mitgliederversammlung nahm ihn am 26. Juni 1990 einstimmig an und empfahl damit die Inkraftsetzung der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland" durch die Äbte und Provinziale für ihren jeweiligen Jurisdiktionsbereich.

Für das Generalsekretariat der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats und sein Archiv hat die Ordens-Archivanordnung den Rang einer archivrechtlichen Richtlinie, an der es sich in archivischen Belangen orientiert.

2. Die Archivbenützungsordnung (ArchivBO) der VDO

Auf der Grundlage der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland" (im Folgenden: ArchivOO) vom 26. Juni 1990 erließ Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm. mit Billigung des Vorstands der VDO[12] die „Anweisung zur Benützung des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats", die am 1. März 2001 in Kraft trat. Zugleich wurde eine Gebührenordnung wirksam. Die erlassene Benützungsordnung erfüllt die Forderung von § 6 Abs. 5 ArchivOO, wonach weitere Einzelheiten der Nutzung „durch entsprechende Ordnungen der Archive geregelt" werden. Die Benützungordnung für das VDO-Archiv orientiert sich an der Archivbenützungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns vom 16. Januar 1990.[13] Den Kern bilden die Abschnitte zum Allgemeinen und zur Benützung. Der Abschnitt „Gebühren" ist weitgehend in die gesonderte Gebührenordnung ausgegliedert.

In § 1 wird der Geltungsbereich der Archivbenützungsordnung definiert. Leicht kann in der Praxis übersehen werden, dass insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz

auch für die Verwendung von archivischen Findmitteln anzuwenden sind, was häufig die Notwendigkeit mit sich bringt, für den öffentlichen Nutzergebrauch ein anderes Findmittel als für den dienstlichen Gebrauch bereitzustellen. Aus diesem Grund ist in § 1 Abs. 3 eigens auf den rechtlichen Charakter von archivischen Findmitteln, sonstigen Hilfsmitteln und Reproduktionen hingewiesen.

In § 2 wird der Begriff des Archivguts auf der Grundlage des Unterlagenbegriffs von § 3 Abs. 1 Satz 2 ArchivOO genauer bestimmt. Nach § 3 Abs. 5 Satz 2 ArchivOO wird amtliches Schrift- und Dokumentationsgut mit der Übernahme ins Archiv zu Archivgut. Der Archivgutcharakter von Sammlungsgut und Nachlässen ist dabei nicht geregelt. Dies geschieht durch § 2 Abs. 1 Satz 2 der Archivbenützungsordnung. In § 2 Abs. 2 ArchivBO wird der Begriff der Archivwürdigkeit bestimmt. Die Archivanordnung legt dem Archiv in § 3 Abs. 5 die Bewertungskompetenz bei. Die vorgesehene Anhörung der abgebenden Stelle ist als votum consultativum zu verstehen. Kriterien für die archivische Bewertung werden in der Archivanordnung nicht formuliert. Wichtig ist § 3 Abs. 4 ArchivOO, wonach Unterlagen, die vernichtet oder gelöscht werden dürfen, zunächst dem Archiv anzubieten sind. Dies gilt nicht, wenn eine gesetzliche Löschungspflicht für die anbietende Stelle besteht. Die in § 2 Abs. 2 ArchivBO formulierten Bewertungskriterien erfüllen die Anforderungen der Archivwissenschaft an eine sinnvolle Bewertungspraxis. Die Betonung liegt dabei auf dem bleibenden Wert. Zum Kriterium der Rechtssicherheit ist zu bemerken, dass es hier nicht nur um die Sicherung von Rechtstiteln (z.B. Urkunden, Verträge) geht, sondern auch das vorausgehende Verwaltungshandeln als zu verantwortende Amtstätigkeit durch Bewertungsentscheidungen transparent zu machen ist. Schlagworte aus dem politischen Tagesgeschehen, die die Notwendigkeit einer solchen Bewertung belegen, sind die Affären um die „Leuna-Akten" und die „Kanzleramtsakten". Die Definition der Archivreife in § 2 Abs. 3 ArchivBO entspricht im Wesentlichen der von § 3 Abs. 3 ArchivOO. Eingefügt wurde ein zeitlicher Rahmen von mindestens fünf und maximal dreißig Jahren, die vom Aktenschluss bis zur Anbietung an das Archiv verstreichen sollen. Der Begriff der Archivierung findet seine Abgrenzung in § 2 Abs. 4 ArchivBO. Demnach umfasst Archivierung „die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen und nutzbar zu machen." In der Archivwissenschaft versteht man unter „Erschließung" die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien.

Es ist unklar, was § 3 Abs. 5 Satz 3 ArchivOO meint, wenn nebeneinander die Begriffe „Ordnung", „Verzeichnung" und „Erschließung" stehen. Das Nutzbarmachungsgebot umfasst die Verpflichtung zur Findmittelbereitstellung für die Öffentlichkeit. Es ist bereits in § 3 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 ArchivOO formuliert. Dort wird es explizit auf die Nutzung durch die Verwaltung und die Forschung beschränkt. Der Begriff der „Forschung" muss in diesem Zusammenhang sehr weit aufgefasst werden, um nicht mit der Definition des berechtigten Nutzungsinteresses in § 6 Abs. 1 ArchivOO zu kollidieren. Die Formulierung eines allgemeinen Nutzbarmachungsgebots in der Benützungsordnung des VDO-Archivs folgt daher dem Sinn der Archivanordnung.

Der mit „Abgrenzung zu sonstigen Rechten" überschriebene § 3 ArchivBO fasst die hierzu getroffenen Regelungen der Archivanordnung (§ 3 Abs. 4 Satz 1, § 6 Abs. 4) zusammen. Zu betonen bleibt, dass Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Urheberrecht nicht nur vom Benützer, sondern auch vom Archiv beachtet werden müssen.[14]

Abschnitt II, der die Fragen der Benützung regelt, beginnt mit der Bestimmung des benützungsberechtigten Personenkreises. Da das Archiv der Vereinigung Deutscher Or-

densobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats keine organisatorische Selbstständigkeit besitzt, sondern als Teil des Generalsekretariats gleichsam Behördenarchiv ist, erübrigt sich die Bestimmung von § 4 ArchivOO über die Nutzung von Archivgut durch abliefernde Stellen. Ob amtliche Nachlasser als abliefernde Stellen im Sinn von § 4 ArchivOO bezeichnet werden können, darf bezweifelt werden. Bei der Formulierung von § 4 Abs. 1 ArchivBO wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass deutlich wird, dass im Konfliktfall die Interessen des Archivträgers gegenüber einem berechtigten Interesse an der Archivaliennutzung überwiegen. Sinngemäße Aussagen finden sich verstreut in § 1 Abs. 2 Satz 2 (Selbstentpflichtung), § 5 Abs. 2 Satz 2 (Benützung durch Betroffene) und § 8 Abs. 4 (Sperrfristverlängerung) der Archivanordnung. Die Einschränkung der Benützung auf Fälle, in denen der VDO oder dem DKMR „kein Nachteil erwächst", und das Voraussetzen eines berechtigten Interesses an der Nutzung bei Mitgliedern der VDO und des DKMR (§ 4 Abs. 1 Satz 2) führen nicht dazu, dass das Generalsekretariat von einer Nachteilsprüfung bei Benützungsanträgen von Mitgliedern entbunden ist. Auch bei diesem Nutzerkreis ist eine Entscheidung über die Benützungsgenehmigung nicht vorgegeben. Hinsichtlich der Benützung des Archivs durch Minderjährige (§ 4 Abs. 2 ArchivBO) ist bislang ungeklärt, ob für die Bestimmung der Volljährigkeit die Regelungen des staatlichen oder kanonischen Rechts angewandt werden sollen. Im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Relevanz archivrechtlicher Bestimmungen und archivischer Benützung ist der Volljährigkeit mit Vollendung des 18. Lebensjahrs gleichwohl der Vorzug zu geben. Paragraph 4 Absatz 3 ArchivBO ist enger gefasst als die diesbezüglichen Darlegungen der Archivanordnung. Demnach ist ein berechtigtes Interesse für das Generalsekretariat nur dann gegeben, „wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen, seelsorglichen oder unterrichtlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange dient." Eine Nutzung zu heimatgeschichtlichen Zwecken im Sinn von § 6 Abs. 1 Satz 2 ArchivOO ist im hiesigen Archiv nicht zu erwarten. Eine Nutzung zu familiengeschichtlichen Zwecken begründet nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ArchivOO zwar ein berechtigtes Interesse, wird aber vom hiesigen Archiv nicht favorisiert und daher in der Benützungsordnung nicht erwähnt.

In § 5 ist das Antragsverfahren zur Archivbenützung geregelt. Im Rahmen von § 6 (Benützungsgenehmigung) sind u.a. die Tatbestände aufgeführt, die zur Versagung der Benützungsgenehmigung oder zu Auflagen führen müssen (Abs. 2) oder führen können (Abs. 3).

Die Bestimmung bezüglich Sondergenehmigungen in § 9 ArchivOO erfährt ihre Ausgestaltung in § 7 (Verkürzung und Verlängerung von Schutz- und Sperrfristen) ArchivBO. Der Antrag dazu ist beim Generalsekretär in schriftlicher Form einzureichen. Bei personenbezogenem Archivgut ist vom Antragsteller „die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen, im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist." (§ 7 Abs. 1 ArchivBO). Der Ablauf von Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut gilt als Einwilligung des zunächst Betroffenen. Ob Rechtsnachfolger ebenfalls als Betroffene anzusehen sind, ist im Einzelfall zu klären. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Schutzfristen auf Grund personenbezogener Daten keine absoluten Fristen sind, und im Prinzip jeder Einzelfall dahingehend zu prüfen ist, ob auf Grund berechtigter Interessen Betroffener eine Schutzfristverlängerung nach den Grundsätzen des Bundesdatenschutzgesetzes, das als allgemeine Rechtsvorschrift der kirchlichen Archivanordnung subsidiär folgt, geboten ist. Die Definition von perso-

nenbezogenem Archivgut ist im gesamten deutschen Archivrecht nicht eindeutig geregelt. Eine Legaldefinition des Begriffs existiert bislang nicht. Fraglich ist letztlich, ob ein Akt, in dem sich ein, mehrere oder überwiegend personenbezogene Aktenstücke befinden, in gleicher Weise wie ein im Ganzen personenbezogen angelegter oder zumindest so zu charakterisierender Gesamtakt behandelt werden soll. Die ausschließliche Bezugnahme von § 9 Abs. 1 ArchivOO auf die wissenschaftliche Forschung, deren Vertretern hier „in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Nutzung von Archivgut erteilt werden" kann, das noch gesperrt ist, darf nicht als Ausschlusstatbestand für andere Nutzungsanliegen missverstanden werden. Ein Ausschluss etwa im Fall der Beweisnot nur Beteiligter (nicht Betroffener) von der Nutzung kann hier nicht beabsichtigt worden sein. Insofern kollidiert diese Bestimmung nicht mit § 7 Abs. 1 ArchivBO.
Nach Benützungsart und -ort in § 8 finden sich in § 9 ArchivBO Bestimmungen über anzufertigende Reproduktionen von Archivgut. Die Versendung von Archivgut, die grundsätzlich nicht empfohlen werden kann, ist dennoch als Möglichkeit vorgesehen. Die Bedingungen hierfür sind in § 10 geregelt. Zur Abgabe eines kostenlosen Belegexemplars jeder Veröffentlichung, „die unter Verwendung von Archivgut des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats angefertigt worden ist", wird der Benützer in § 11 verpflichtet. Die Paragraphen 12 und 13 verweisen auf die Archivgebührenordnung, § 14 regelt das Inkrafttreten der Anweisung.
Von Benützungsgebühren befreit sind Stellen und Mitglieder der VDO und des DKMR, Nutzungsvorhaben wissenschaftlicher, seelsorglicher oder unterrichtlicher Art sowie die Nutzung „durch Einrichtungen der katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern sowie durch staatliche und kommunale Stellen" (§ 3 Archivgebührenordnung). Bei den drei letzteren hat die Benützung in eigener Sache bei Gewährung von Gegenseitigkeit zu erfolgen, um die Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen zu können. Im Übrigen entspricht die Gebührenordnung der für das Archiv des Erzbistums Bamberg.

Anweisung

zur Benützung des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats (Archivbenützungsordnung - ArchivBO AVDO) vom 1. März 2001

Der Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats erlässt folgende Anweisung:

Abschnitt I: **Allgemeines**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anweisung gilt für die Benützung des im Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats verwahrten Archivguts.

(2) Bei der Benützung von Archivgut, das nicht der Verfügungsgewalt des Generalsekretariats untersteht, sowie bei Deposita gehen Vereinbarungen mit den Überlassern oder Eigentümern und von diesen getroffene Festlegungen den Regelungen dieser Anweisung vor.

(3) Die für die Benützung von Archivgut getroffenen Bestimmungen gelten für die Benützung von archivischen Findmitteln, sonstigen Hilfsmitteln und Reproduktionen entsprechend.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die in der laufenden Verwaltung der abgebenden Stelle, bei sonstigen Stellen der Vereinigung Deutscher Ordens-

obern oder des Deutschen Katholischen Missionsrats oder bei natürlichen Personen in Ausübung eines Amts der Vereinigung Deutscher Ordensobern oder des Deutschen Katholischen Missionsrats entstanden und ins Archiv übernommen worden sind. Zum Archivgut gehören auch Unterlagen, die vom Archiv gesammelt werden, um die Bestände sinnvoll zu ergänzen.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für Zwecke der Rechtssicherheit, der Verwaltung, der Sicherung der Belange der Mitglieder und sonstigen Betroffenen oder Dritter oder für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivreif sind Unterlagen, die zum Zweck der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Unterlagen sollen frühestens fünf und spätestens dreißig Jahre nach ihrer Schließung dem Archiv angeboten werden. Maßgeblich für das Schließungsdatum ist der jüngste Eintrag.

(4) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen und nutzbar zu machen.

§ 3 Abgrenzung zu sonstigen gesetzlichen Rechten

Insbesondere bleiben gesetzliche Löschungsverpflichtungen, Rechtsansprüche Betroffener sowie Ansprüche und Verpflichtungen aus dem Urheberrecht unberührt.

Abschnitt II: **Benützung**

§ 4 Benützungsberechtigte

(1) Das Archivgut steht nach Maßgabe der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Ordensinstitute, Säkularinstitute und Gesellschaften des gottgeweihten Lebens in der Katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland (ArchivOO) und dieser Benützungsordnung kirchlichen und weltlichen Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen sowie natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung, sofern ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird, aus dem der Vereinigung Deutscher Ordensobern oder dem Deutschen Katholischen Missionsrat kein Nachteil erwächst. Bei der Benützung durch Mitglieder der Vereinigung Deutscher Ordensobern oder des Deutschen Katholischen Missionsrats wird ein berechtigtes Interesse vorausgesetzt.

(2) Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden, wenn die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

(3) Ein berechtigtes Interesse ist in der Regel gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen, seelsorglichen oder unterrichtlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange dient.

§ 5 Benützungsantrag

(1) Die Benützung ist beim Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern für den Bestand VDO und beim Generalsekretär des Deutschen Katholischen Missionsrats für den Bestand DKMR schriftlich zu beantragen.

(2) Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name, der Vorname und die Anschrift des Auftraggebers, sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu stellen.

(3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Benützungsordnung zu verpflichten.

(4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

§ 6 Benützungsgenehmigung

(1) Die Benützungsgenehmigung erteilt der zuständige Generalsekretär. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck.

(2) Die Benützungsgenehmigung ist zu versagen oder von Auflagen abhängig zu machen, wenn und soweit
1. Grund zu der Annahme besteht, dass Interessen der Katholischen Kirche, der Vereinigung Deutscher Ordensobern, des Deutschen Katholischen Missionsrats oder eines ihrer Mitglieder gefährdet würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
5. durch die Benützung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde.
(3) Die Benützungsgenehmigung kann ganz oder teilweise versagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn
1. der Zweck der Benützung auf andere Weise erreicht werden kann, insbesondere durch Einsicht in Druckwerke oder Reproduktionen, und eine Benützung des Originals aus wissenschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist,
2. das Archivgut zu amtlichen Zwecken, im Rahmen von Erschließungsarbeiten oder wegen einer gleichzeitigen anderweitigen Benützung benötigt wird,
3. der Benützer nicht die Gewähr für die Einhaltung der Benützungsordnung bietet.
(4) Die Benützungsgenehmigung kann sich auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke beschränken. Als Auflage kommt insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter in Betracht.
(5) Archivgut ist von der Benützung ausgeschlossen, solange es einer Schutz- oder Sperrfrist unterliegt und eine Verkürzung der Schutz- oder Sperrfrist nicht erfolgt ist.
(6) Die Benützungsgenehmigung kann auch dann widerrufen werden, wenn Angaben im Benützungsantrag nicht mehr zutreffen oder die Benützungsordnung nicht eingehalten wird. Sie kann nachträglich mit Auflagen versehen werden.

§ 7 Verkürzung und Verlängerung von Schutz und Sperrfristen

(1) Der Antrag auf Verkürzung der Schutz- oder Sperrfristen ist vom Benützer schriftlich beim für den betreffenden Bestand zuständigen Generalsekretär zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut im Sinn von § 8 Abs. 3 lit. c ArchivOO hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.
(2) Über die Verkürzung und die Verlängerung von Schutz- und Sperrfristen entscheidet der für den betreffenden Bestand zuständige Generalsekretär.

§ 8 Benützungsort und -art

(1) Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den vom zuständigen Generalsekretär dafür zugewiesenen Räumlichkeiten. Die Benützung kann auch durch Beantwortung schriftlicher oder mündlicher Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglicht werden.
(2) Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte seitens des Generalsekretariats.
(3) Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustands, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig und können zum Widerruf der Benützungsgenehmigung führen.
(4) Das eigenmächtige Entfernen von

Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Die Mitarbeiter des Generalsekretariats oder vom Generalsekretär beauftragte Personen sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

(5) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung bedarf einer besonderen Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird.

(6) Festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand des Archivguts sind dem Archivpersonal mitzuteilen.

§ 9 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe von § 6 erfolgen. Reproduktionen werden durch Mitarbeiter des Generalsekretariats oder eine vom Generalsekretär beauftragte Stelle hergestellt.

(2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Generalsekretärs zulässig.

(3) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das verwahrende Archiv und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

(4) Die Anfertigung von Reproduktionen ist beim zuständigen Generalsekretär schriftlich zu beantragen. Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.

(5) Notierte Termine für die Fertigstellung von Reproduktionen gelten als unverbindlich.

§ 10 Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Generalsekretariats besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Fällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei Stellen der Vereinigung Deutscher Ordensobern oder des Deutschen Katholischen Missionsrats benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nicht amtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht und nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen, die Benützungsordnung des versendenden Archivs anzuwenden und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungszwecke ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 11 Belegexemplar

Von jeder Veröffentlichung, die unter Verwendung von Archivgut des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.

Abschnitt III: **Benützungsgebühren**

§ 12 Gebühren und Auslagen

(1) Für die Inanspruchnahme des Archivs der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats werden Gebühren und Auslagen (Benützungsgebühren) erhoben.

(2) Schuldner der Benützungsgebühren sind der Benützer und derjenige, in dessen Auftrag die Inanspruchnahme erfolgt sowie derjenige, der die Schuld gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 13 Höhe der Gebühren und Auslagen

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren und Auslagen werden in einer Gebührenordnung geregelt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Anweisung tritt am 1. März 2001 in Kraft.

(2) Entgegenstehende frühere Anweisungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Gebührenordnung für das Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats vom 1. März 2001

§ 1 Höhe der Gebühren

(1) Grundsätzlich gelten für die Archivbenützung folgende Pauschalsätze:

a) für einen Tag: DM 10,00 (Euro 5,00)

b) für eine Woche: DM 40,00 (Euro 20,00)

Diese Grundgebühr beinhaltet zwei Aushebungen pro Tag. Jede weitere Aushebung wird mit DM 3,00 (Euro 1,50) berechnet. Selbstständiges Arbeiten wird dabei vorausgesetzt.

(2) Für die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung

a) einer wissenschaftlichen Fachkraft (höherer Dienst): DM 60,00 (Euro 30,00)

b) einer geprüften Fachkraft (gehobener Dienst): DM 50,00 (Euro 25,00)

c) einer Verwaltungskraft (mittlerer und einfacher Dienst): DM 30,00 (Euro 15,00) je Halbstunde Zeitaufwand. Eine angefangene halbe Stunde wird als volle Halbstunde gerechnet.

(3) Die Archivverwaltung berechnet für die Anfertigung einer Kopie DIN A 4 DM 1,00 (Euro 0,50), für die Anfertigung einer doppelseitig bedruckten Kopie DIN A 4 DM 1,50 (Euro 0,75) und für die Anfertigung einer Kopie DIN A 3 DM 2,00 (Euro 1,00). Kopien können nur nach Maßgabe von § 9 Archivbenützungsordnung angefertigt werden.

(4) Neben diesen Gebühren gehen alle Auslagen zu Lasten des Benützers.

(5) Für Leistungen, die in der Gebührenordnung und in den Gebührenverzeichnissen nicht aufgeführt sind, wird die Benützungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 2 Fotoaufträge

(1) Die Kosten für Porto und Verpackung werden gesondert berechnet.

(2) Der Mindestbetrag je Rechnung (ohne Porto und Verpackung) beträgt DM 10 (Euro 5,00). Bei Barzahlung ist kein Mindestbetrag anzusetzen.

(3) Eilige Aufträge, außer Farbaufnahmen, können in besonderen Fällen nach Absprache kurzfristig erledigt werden und werden mit einem Aufschlag von 50 % belegt. Anderweitig notierte Termine gelten als unverbindlich.

(4) In begründeten Fällen kann der Generalsekretär Gebühren ermäßigen oder von der Erhebung absehen.

(5) Kostenliste:

I. Schwarz-Weiß-Aufnahmen:

1. Aufnahmen im Format 6 x 7 cm mit einer Hochglanz-Vergrößerung:

a) 9 x 13 cm: DM 15,00 (Euro 7,50)

b) 13 x 18 cm: DM 18,00 (Euro 9,00)

c) 18 x 24 cm: DM 20,00 (Euro 10,00)

d) 24 x 30 cm: DM 26,00 (Euro 13,00)

e) 30 x 40 cm: DM 40,00 (Euro 20,00)

2. Abzüge, Vergrößerungen, Details auf Hochglanzpapier:

a) 9 x 13 cm: DM 6,00 (Euro 3,00)

b) 13 x 18 cm: DM 8,00 (Euro 4,00)

c) 18 x 24 cm: DM 15,00 (Euro 7,50)

d) 24 x 30 cm: DM 25,00 (Euro 12,50)

e) 30 x 40 cm: DM 30,00 (Euro 15,00)

II. Farbaufnahmen:

1. Diapositive:

a) 24 x 36 mm, einfach gerahmt: DM 22,00 (Euro 11,00)

b) 60 x 70 mm, ungerahmt: DM 55,00 (Euro 27,50)

c) 9 x 12 cm: DM 150,00 (Euro 75,00)

2. Aufnahmen im Format 6 x 7 cm mit einer Hochglanz-Vergrößerung:

a) 9 x 13 cm: DM 25,00 (Euro 12,50)

b) 13 x 18 cm: DM 28,00 (Euro 14,00)

c) 18 x 24 cm: DM 30,00 (Euro 15,00)

d) 24 x 30 cm: DM 36,00 (Euro 18,00)

e) 30 x 40 cm: DM 50,00 (Euro 25,00)

III. Mikroverfilmungen:

Je Aufnahme DM 3,00 (Euro 1,50)

IV. Sonstige Tarife:

Schwarz-Weiß-Negativ 24 x 36 mm: DM 4,00 (Euro 2,00); Schwarz-Weiß-Negativ 60 x 70 mm: DM 7,00 (Euro 3,50); Farb-Negativ 60 x 70 mm: DM

26,00 (Euro 13,00); Mikroficheduplikat: DM 4,00 (Euro 2,00)

V. Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen bei Schwarz-Weiß-Aufnahmen je Foto:

1. einmalige Veröffentlichung: DM 40,00 (Euro 20,00), unbeschränkte Veröffentlichung: DM 120,00 (Euro 60,00)
2. Plakate: DM 300,00 (Euro 150,00)
3. in Presse je nach Auflage: DM 40,00 bis 100,00 (Euro 20,00 bis 50,00)
4. im Fernsehen DM 40,00 bis 100,00 (Euro 20,00 bis 50,00)
5. auf Bucheinband DM 120,00 (Euro 60,00).

VI. Entschädigung für die Zustimmung zu Reproduktionen bei Farbaufnahmen je Foto:

1. einmalige Veröffentlichung: DM 120,00 (Euro 60,00), unbeschränkte Veröffentlichung DM 300,00 (Euro 150,00)
2. auf Schallplattenhüllen und CD-Hüllen: DM 500,00 (Euro 250,00)
3. auf Großplakat und Kunstblatt im Großformat: DM 500,00 (Euro 250,00)
4. in Film und Fernsehen: DM 300,00 (Euro 150,00), mit Weltrechten: DM 1000,00 (Euro 500,00)
5. auf Bucheinband: DM 300,00 (Euro 150,00).

VII. Entschädigung für die Zustimmung zur Verwertung von Kinofilmen bzw. Ausschnitten daraus: im Fernsehen pro Filmmeter 35 mm-Film DM 100,00 (Euro 50,00).

§ 3 Gebührenbefreiung

Gebühren nach § 1 Absatz 1 und 2 dieser Gebührenordnung werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

1. durch Stellen oder Mitglieder oder deren Rechts- oder Funktionsnachfolger der Vereinigung Deutscher Ordensobern oder des Deutschen Katholischen Missionsrats,
2. für nachweisbar wissenschaftliche, seelsorgliche oder unterrichtliche Zwecke,
3. durch Einrichtungen der katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern sowie durch staatliche und kommunale Stellen, soweit die Benützung in eigener Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird.

§ 4 Fälligkeit, Vorschüsse

(1) Die Gebühren und Auslagen werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig.

(2) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und von dessen Bezahlung sein Tätigwerden abhängig machen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. März 2001 in Kraft.

---

[1] Für das Folgende vgl. AVDO, Bestand: VDO, Nr. 256.

[2] AAS 1960, S. 1022-1025.

[3] COHAUSZ, Alfred: Der Heilige Stuhl und die kirchliche Archivpflege in der Neuzeit. In: Der Archivar, 15 (1962), Sp. 203 ff., hier: 205.

[4] Vgl. Schreiben an Lorenz Kardinal Jaeger vom 15.6.1965 (Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bestand: Bundeskonferenz, Nr. 1).

[5] Generalsekretär P. Karl Siepen CSsR forderte die Mitgliedsgemeinschaften im Rundschreiben Nr. 216 vom 9.1.1967 auf, zur Entsendung geeignete Archivare zu benennen.

[6] Protokoll, TOP 3.

[7] Vgl. Protokoll, TOP 2 d.

[8] DIEDERICH, Toni: Zur Geschichte des Archivwesens der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. Hrsg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Siegburg, 2. Aufl., 1991. S. 17-32, hier: 31.

[9] Vgl. Protokoll, TOP 3.

[10] Vgl. Bundeskonferenz vom 15.-16.9.1986 in Passau, Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden August Leidl.

[11] Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland. Hrsg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Siegburg, 2. Aufl., 1991. S. 58-61.

[12] Protokoll Erweiterter Vorstand vom 14.-16.2.2001, Nr. 4a.

[13] GVBl., S. 6.

[14] Zur genaueren Information über Beschränkungen aus dem Urheberrecht s. zunächst: HEYDENREUTER, Reinhard: Urheberrecht und Archivwesen. In: Der Archivar, 41 (1988), Sp. 397-408. Eine Zusammenstellung der bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften, die archivrechtlichen Regelungen vorgehen, finden sich in: Hinweise zur Handhabung des § 7 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - Nutzung von Archivgut durch Dritte. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe, H. 39 (April 1994), S. 35-41.

D

Dokumentation

Barbara Hallensleben, Fribourg

...dem Leben Raum geben – heute OrdensFrau sein

I. Hinführung

Zwei Schlüsselerfahrungen:

♦ Als 1989 eine litauische Ordensfrau vorgeschlagen wurde, um beim Schlußgottesdienst der Basler „Europäischen Ökumenischen Versammlung" die Lesung vorzutragen, wehrte sich eine katholische Frau, die Mitglied in dem Vorbereitungskreis war, mit den Worten: „Nein, das soll eine richtige Frau machen!"

♦ Als ich einige Jahre später in Rom als Gast an einem Bischofssymposion teilnahm, zu dem als Gesprächspartner der Bischöfe einige Laien, einige Weltpriester und einige Ordensleute eingeladen waren, wunderte sich mein Kollege Prof. Leo Karrer: „Warum bist Du nicht bei den Ordensleuten?"

Grundthese: Wir können uns als Frauen und Ordensfrauen nicht in Abgrenzung voneinander definieren, sondern dürfen lernen, unsere Identität vom jeweils anderen zu empfangen. Hier gilt das Wort des Evangeliums: Euch aber muß es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben (Mt 6,33). Die eigentliche Quelle unserer Wahrheit ist Gott selbst – es ist der Gott und Vater Jesu Christi, der uns mitten in der Geschichte begegnet.

Folge: Ich kann Ihnen nicht sagen, wer Sie als Ordensfrauen sind. Ich kann nur mit Ihnen gemeinsam versuchen, dass wir unsere Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Quelle unserer Wahrheit und unserer Identität lenken.

Warum fällt uns diese Grundhaltung so schwer?

Der Geist der Neuzeit ist ein Geist der Abgrenzung. Jede Maschine funktioniert auf der Basis des Entweder-Oder. Die Neuzeit neigt dazu, zu trennen zwischen Individuum und Gemeinschaft, Volk und Volk, Ost und West, neu und alt, einem Orden und dem anderen

Orden. Die Neuzeit ist die Zeit der Definitionen, was wörtlich „Abgrenzungen" heißt. Diese Haltung diente dazu, Sicherheit in sich selbst zu gewinnen und Herrschaft über die anderen.

Bei Jesus Christus ist es nicht so: Er ist nicht Gott oder Mensch, sondern Gott und Mensch. Der Geist Jesu trennt nicht, er verbindet, ohne die Vielfalt aufzuheben: vgl. Gal 3,28.

Es geht darum, das Evangelium zu leben, den einen Geist wirken zu lassen. Das Besondere der Ordensleute/-frauen ist es, nichts Besonderes zu wollen, sondern ihrer Berufung durch den einen Herrn Jesus Christus und seinen Geist zu folgen. Gerade darin sind wir einmalig beim Namen gerufen. Wir brauchen keine Angst zu haben vor dem Verlust des Besonderen: Es wird uns geschenkt von Gott und durch die anderen, die aus seinem Geist leben.

Das Urbild dieses Geschehens ist der eine und dreifaltige Gott: Der Vater sichert seine Identität nicht gegen den Sohn, sondern schenkt sein ganzes Leben in Freiheit dem Sohn. Der Sohn „hält nicht fest" an dem, was der Vater gibt, sondern schenkt es aus Liebe seinem Vater und im gemeinsamen Geist der Liebe den Menschen.

In diesem Geist dürfen wir leben: nicht aus der Unterscheidung und Abgrenzung, sondern aus der Freude am Reich Gottes und im gemeinsamen Gebet um Gottes Geist. Darin dürfen wir uns gegenseitig ermutigen und bestärken. Die Logik der Trennung sagt: Nimm, was du brauchst und willst, sonst nimmt es dir jemand anders weg. Die Logik der Liebe leitet an zu sagen: Gib, was du nicht hast – und du wirst es empfangen, denn es ist dir längst geschenkt.

Die Bewährungsprobe dieser Haltung ist es, dass wir nicht ängstlich um uns selbst besorgt sind, sondern uns schenken lassen, was wir zum Leben brauchen, und uns selbstlos freuen können, wo anderen dies geschenkt ist: einer Mitschwester, einem anderen Orden, einem Menschen außerhalb der Orden.

II. Anliegen und Krise der Frauenbewegung

Nicht selten haben Ordensfrauen den Eindruck, sie seien hinter der Entwicklung der Frauenfrage zurückgeblieben. Deshalb möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch die moderne Frauenbewegung nicht ohne weiteres eine angemessene Antwort gibt auf die Frage: Wer bin ich als Frau? In der Frauenbewegung und im Feminismus wird eine Unruhe wachgehalten, ideologische Verhärtungen und Rollenzuschreibungen sind entlarvt worden, der Weg in die Freiheit wurde vielfach neu eröffnet – aber ein sinnvolles Ziel ist damit nicht automatisch verbunden. Ein Beispiel sind für mich die Studentinnen an der Theologischen Fakultät in Fribourg, wo die feministische Theologie sehr stark und sehr einseitig vertreten ist. Am Beginn des Studiums sehe ich aufgeschlossene junge Frauen – nach wenigen Jahren werden viele von ihnen verbittert und regelrecht häßlich und sind voll Mißtrauen, nicht nur gegenüber „den Männern", sondern gleichsam gegenüber „dem Leben". Ein weiteres Phänomen, das ich beobachte, nenne ich „die Institutionalisierung des Zweitbesten": Weil wir die Erfahrung machen, dass die Beziehungen zwischen Männern und Frauen krisenanfällig sind, scheitern können und Wunden verursachen, ergreifen wir Schutzmaßnahmen. So bietet die Universität Kurse zum Schutz gegen sexuelle Belästigung an. Aber wo sind die Kurse, die lehren, wie ein erlöstes Zusammenleben möglich wird? Weil wir nicht mehr glauben, dass das Beste, dass wirklich gelungenes Leben möglich ist, richten wir uns resigniert im Zweitbesten ein.

In der modernen Frauenbewegung zeichnen sich seit dem 19. Jahrhundert zwei Phasen ab:

1) Im 19. Jh. wurde der Weg bereitet, um die formale Gleichheit von Mann und Frau als Rechtsgleichheit zu erreichen. Diese Bewegung hat große Verdienste: Das aktive

und das passive Wahlrecht der Frauen wurde eingeführt: in Deutschland 1919, in Frankreich 1944, in der Schweiz in vielen Kantonen noch später. Frauen erlangten Zugang zu den Universitäten und zu vielen Berufen, die ihnen bislang verschlossen waren, darunter auch zu solchen, die zuvor Ordensfrauen vorbehalten waren. Ein individueller Lebensstil wurde für Frauen möglich. Die konkrete einzelne Frau war der Maßstab, während abstrakte, metaphysische Beschreibungen des „Wesens" der Frau verdächtig wurden.

2) Seit diese erste Phase abgeschlossen ist, beginnt der eigentliche Feminismus, der fragt, was die Frauen aus ihrer formalen Freiheit machen sollen. Hier zeichnen sich zwei Extreme ab, zwischen denen es eine große Zahl von vermittelnden Positionen gibt:

a) Gleichheit auch im inhaltlichen Sinne: Gemäß dieser Extremposition gibt es Frausein eigentlich nicht, sondern es ist anerzogen als Erfindung männlicher List, um sich Frauen gefügig zu halten. Diese Position wurde z.B. vertreten durch Simone de Beauvoir, etwa in dem Bestseller der Nachkriegszeit „Das andere Geschlecht" (1949). Mittlerweile ist bekannt geworden, wie sehr Simone de Beauvoir selbst durch ihren Lebenspartner Jean-Paul Sartre in ihrem Frausein mißachtet und unterdrückt wurde. Die Frauenbewegung hat sich von diesem Extrem entschieden distanziert. Sie hat entdeckt, dass in dieser Position im Namen der Freiheit die Frau sich selbst unterdrückt, indem sie ihr Frausein nicht annimmt, sondern es als eine Form der Entfremdung empfinden muss.

b) Radikale Unterschiedenheit: Im anderen Extrem wurde gegen alle Einschränkungen weiblicher Selbstverwirklichung protestiert. Weiblichkeit gilt in dieser Sicht als das einzig volle Erleben der Wirklichkeit. Die alltäglichen Gestalten des Frauseins werden in dieser Sicht aufs Neue verdächtigt, zur Entfremdung der Frauen beizutragen: Wenn Frauen sich in ihrem alltäglichen Leben in Ehe, Familie, Beruf und Berufung wohl fühlen, werden sie verdächtigt, ein falsches Bewusstsein zu haben oder nicht genügend Solidarität zu zeigen mit den Frauen, die sich in diesem Alltag nicht hinreichend entfalten können. Es ist tragisch zu beobachten, dass es heute oft Frauen sind, die ihre Ehepartner und ihre Kinder verlassen, um sich selbst besser verwirklichen zu können. Ein Beispiel für dieses Extrem ist die Philosophinnengruppe „Diotima" aus Verona, die eine radikal eigene Lebenswelt für die Frauen fordert.

Beide Extreme berühren sich: Sie gehen von einer **Selbstdefinition** der Frau aus. Sie **vermeiden** den Schmerz und den Segen der wirklichen **Begegnung**. Und sie neigen dazu, die **konkrete Wirklichkeit zu verdächtigen**.

3) In den USA hat sich angesichts dieser Extreme eine neue Richtung entwickelt, die sich „cultural feminism" – „Kultureller Feminismus" nennt. Hier wird Frausein nicht von theoretischen Definitionen her bestimmt, sondern nach den konkreten Möglichkeiten des Lebens. Vertreterinnen dieser Richtung betonen, dass wir die geschichtlich erworbenen Qualitäten der Frau nicht verdächtigen sollten. Es geht vielmehr darum, diese Fähigkeiten in den Dienst des Zusammenlebens zu stellen und offen dafür zu sein, dass Frauen auf diese Weise je besser zu ihrer Identität finden. Die besondere Nähe von Frauen zur Pflege und Förderung des menschlichen Lebens wird in diesem Zusammenhang nicht als Entfremdung und Rollenklischee gedeutet, sondern als eine geschichtlich gewachsene Errungenschaft, die wertvoll für die Gesellschaft ist.

In dieser Position finden wir eine weitgehende Annäherung an die Einsichten des Glaubens, dass wir unsere Identität nicht selbst konstruieren, sondern dass sie uns im Leben selbst „zuwächst", wenn wir – wie der

Titel dieser Tagung besagt – „dem Leben Raum geben". Der christliche Glaube rechnet damit, dass sich unsere Erlösungsbedürftigkeit auch in der Begegnung der Geschlechter zeigt. Doch wir dürfen hoffen, dass in Christus die gute Schöpfung erneuert wird und dass sich auch dieses Kreuz in neues Leben verwandelt.

Fragen für die Gruppenarbeit:
Welche Tendenzen im Selbstverständnis der Frauen beobachten Sie?
Wie weit dienen diese Entwicklungen der Befreiung und wo sind sie anfällig für neue Formen der Selbstunterdrückung der Frauen?

III. Ansätze zu einer trinitarischen Anthropologie

Eine notwendige Vorbemerkung: Unser Thema ist nicht ungefährlich: Es führt in Versuchung, die Frage nach dem Frausein nur in andere, noch kompliziertere Definitionen zu verlegen. Darum geht es mir nicht. Der eine und dreifaltige Gott ist die Grundlage einer Theologie des Frauseins – aber nicht als Theorie, sondern als unser Lebensprinzip. Die Einheit des dreifaltigen Gottes ist keine Einheit im Begriff, sondern eine Communio der gelebten Liebe – mit dem Ja zur äußersten Gottferne, mit dem Ja zum Tod als Weg zum Leben.

Die Theologische Anthropologie ist im Bereich der heutigen Theologie ein vernachlässigtes Gebiet. Wir kennen die biblische Aussage über die Gottebenbildlichkeit des Menschen: Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie (Gen 1,27). Aber bestimmt diese Aussage unser Glaubensbewusstsein in unserem Umgang mit anderen Menschen? Es ist bezeichnend, dass das II. Vatikanische Konzil in seiner Konstitution Gaudium et Spes (GS) eine Erneuerung des christlichen Menschenbildes im Bezug zu Jesus Christus anstrebt: Jesus Christus, in dem alles erschaffen ist (Kol 1,16), „hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt" (GS 22). Als der neue Mensch stellt er die Gottebenbildlichkeit des Menschen wieder her und macht so „dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung" (GS 22). Papst Johannes Paul II. knüpft in seiner Lehre ganz zentral an diese Botschaft an.

Eine wichtige Teilfrage der theologischen Anthropologie lautet: Hat die Differenz zwischen Mann und Frau „nur" biologische und soziologische Gründe? Ist sie ein Trick der Natur zur Erzeugung von Nachkommenschaft? Oder lässt sich die Zweiheit von Mann und Frau auf den Schöpfer zurückführen? Sind Mann und Frau je verschiedene Verwirklichungen der Gottebenbildlichkeit? Ein Anknüpfungspunkt für eine Antwort findet sich bei den Kirchenvätern:

Irenäus von Lyon († um 200) etwa spricht von einer zweifachen Offenbarung Gottes des Vaters im Sohn und im Heiligen Geist. Sohn und Geist sind in ihrer Unterschiedenheit doch Gestalten der einen Selbstoffenbarung Gottes. Sie sind nicht voneinander getrennt: der Geist bewirkt die Empfängnis des Sohnes, der Sohn sendet den Geist, durch den Geist wird Jesus Christus zu allen Zeiten gegenwärtig; Paulus kann im 2. Korintherbrief sogar sagen: *Der Herr aber ist der Geist* (2 Kor 3,17). In ihrer Unterschiedenheit sind sie aufeinander hingeordnet und dienen einander. Vieles deutet darauf hin, dass eine anthropologische Entsprechung zwischen der Zweigestaltigkeit der Selbstoffenbarung des Vaters und der Zweiheit des Menschen als Mann und Frau besteht. Auch in diesem Falle ist darauf zu achten, dass die Unterscheidung überboten wird von einer tragenden Einheit: Wie Sohn und Geist eins sind im Wesen Gottes des Vaters, so sind Mann und Frau eins in ihrer gemeinsamen Menschennatur.

In dieser Behutsamkeit läßt sich eine Reihe von Zuordnungen beobachten, die zunächst

in einer Übersicht zusammengestellt, dann näher beschrieben werden:

1) Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus darf nicht getrennt werden von Maria, auf die der Heilige Geist herabkommt (Lk 1,35) und die auf diese Weise wahrhaft Gottesmutter wird. Von ihr, von einer Frau, empfängt Jesus Christus seine Menschennatur, die in ihm von Ewigkeit her vorgebildet ist. Jesus Christus verkörpert das ungeschaffene Urbild der ganzen Schöpfung, Maria das Bild der erlösten Schöpfung.

2) Die historische Person Jesu und die historische Person Maria dürfen im Heilsplan Gottes nicht isoliert werden. Das Ziel der Selbstoffenbarung Gottes ist die Kirche als erlöste Schöpfung. Sie wird im Neuen Testament in ihrer Einheit mit Jesus Christus beschrieben als „Leib Christi", aber auch in weiblichen Bildern in einem gewissen Gegenüber zu Christus als „Braut", die mit ihm ein Leib und ein Geist ist (vgl. 1 Kor 6,17).

3) Wenn der Mann als Mann in einer besonderen Affinität zur Offenbarung des Vaters in Jesus Christus steht, so kann die Frau als Frau in ihrer besonderen Nähe zur Geistoffenbarung betrachtet werden. Die Zuordnung von Mann und Frau zur Offenbarung des Vaters im Sohn und im Geist ist nur möglich, insofern sie in der gemeinsamen Menschennatur integriert und überboten wird. Diese Menschennatur hat Anteil an der göttlichen Natur (2 Petr 1,4), die auch in Gott selbst der verbindende „Grund" der drei Personen ist. Auch aus der Psychologie wissen wir ja, dass Mannsein und Frausein nicht strikt getrennt sind, sondern dass Frauen „männliche Anteile" in sich tragen und umgekehrt.

4) Den beiden Gestalten der Selbstoffenbarung des Vaters entsprechen zwei verschiedene Formen der „Weihe" im kirchlichen Leben: Die sakramentale Weihe, lateinisch: ordinatio, verbindet in besonderer Weise mit dem fortdauernden Wirken Jesu Christi, der ex opere operato durch den Geweihten wirkt, d.h. nicht aufgrund von persönlichen Verdiensten, sondern aufgrund seiner unwiderruflichen Treue. Die Weihe als consecratio trägt demgegenüber den Charakter der Lebensweihe eines Menschen, der im Heiligen Geist auf den Ruf Gottes antwortet. Diese Weihe ist eine Form der Selbstheiligung, zu der das ganze Volk Gottes berufen ist. Sie realisiert sich zeichenhaft im Ordensleben, das einen „Stand der Heiligkeit" bildet. Es ist spannend zu bemerken, dass sich im Diakonat beide Arten der Weihe berühren: Der Di-

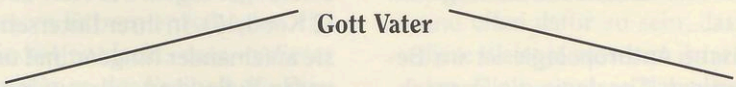

Sohn	*2 Kor 3,17*	**Geist**
Jesus Christus		Gottesmutter Maria
Kirche als Leib Christi		Kirche als Braut
Mann als Mann	- als Mensch -	Frau als Frau
ordinatio	- Diakonat -	*consecratio*
ex opere operato		*ex opere operantis*
Zeugung		Geburt
geistliche Vaterschaft		geistliche Mutterschaft

akonat der Frauen ist nach meinem Eindruck eine Form der persönlichen Weihe für den Dienst der Kirche, die durch die Kirche öffentlich angenommen wird. Zugleich ist der Diakonat auch die grundlegende Form der sakramentalen Weihe für den kirchlichen Dienst. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Kirche nur diejenigen Männer zum Weiheamt beruft, die sich auf dem Weg der Selbstheiligung bewährt haben. Es ist daher theologisch stimmig, dass in einigen christlichen Traditionen der Diakonat auch für Frauen erhalten geblieben ist, z.B. in der Armenischen Apostolischen Kirche. Die Wiederbelebung dieses Dienstes sollte bei guter theologischer Fundierung nicht als erster Schritt zu einer Zulassung von Frauen zur sakramentalen Priesterweihe gedeutet werden.

5) Schließlich ist biblisch festzustellen, dass es sowohl die Beziehung der „geistlichen Vaterschaft" als „Zeugung" (vgl. 1 Kor 4,15) als auch eine „geistliche Mutterschaft" gibt, die beide unverzichtbar für das kirchliche Leben sind. Das II. Vatikanische Konzil betont die mütterliche Aufgabe der Kirche: „Durch Predigt und Taufe nämlich gebiert sie die vom Heiligen Geist empfangenen und aus Gott geborenen Kinder zum neuen und unsterblichen Leben" (LG 64).
Aus diesen Zuordnungen dürfen nicht neue Trennungen und Rollenmuster gemacht werden. Es fällt allerdings auf, dass im kirchlichen Leben und in der Theologie die Offenbarung in Jesus Christus in all ihren Gestalten mehr Aufmerksamkeit findet als das Wirken des Heiligen Geistes. Das II. Vatikanum betont korrigierend die Berufung der ganzen Kirche zur Heiligung, zum Leben im Heiligen Geist. Indem wir im Glauben Jesus Christus nachfolgen und aus seinem Geist zu leben versuchen, können wir darauf vertrauen, dass wir als Männer und Frauen unsere Gottebenbildlichkeit immer besser verwirklichen. Menschen werden auf diese Weise gleichsam zu Sakramenten der Gegenwart des lebendigen Gottes. Die theologische Anthropologie bewährt sich gerade darin, dass sie lehrt, von ganzem Herzen Gott zu suchen und alle bloß innerweltlichen Rollenklischees zu überwinden.
Wir leben in einer Zeit des Übergangs von der Neuzeit, die eine Epoche der Abgrenzung war, zu einem erneuerten und vertieften Selbstverständnis des Menschen, das zur Zeit in besonderer Weise Papst Johannes Paul II. prophetisch in Erinnerung ruft. Vielleicht ist es unsere Hauptaufgabe, dieser theologisch und im Leben der Kirche noch nicht klar erkennbaren Gestalt des Menschseins den Weg zu bereiten. Dazu gehört immer auch ein wenig „Narrentum in Christus" – eine Berufung, die insbesondere in der russischen orthodoxen Tradition bis heute vertreten ist: Die Narren und Närrinnen (z.B. die hl. Xenia von St. Petersburg) machen aus der „Torheit" des Evangeliums eine Lebensform und stellen jede Art von irdischer Ordnung infrage, auch die religiöse. So wird von den russischen Narren erzählt, dass sie den Mächtigen der Welt offen widersprachen, wenn sie ihre Macht mißbrauchten, dass sie auch am Karfreitag öffentlich vor der Kirche demonstrativ ein großes Stück Wurst verzehren konnten, um zu zeigen, dass wir durch Gottes Gnade und nicht durch unsere frommen Taten gerettet werden...
Frage für die Gruppenarbeit:
Wie kommen wir zu der inneren Freiheit (, uns nicht an irdischen Erwartungen und Maßstäben zu messen, sondern unserer Berufung zu folgen, ein einmaliges und unersetzliches „Sakrament der Liebe Gottes" zu sein) ?

IV. Lou Andreas-Salomé

Die theologische Anthropologie spricht davon, dass sich Gott nicht nur für uns offenbart, sondern aufgrund unserer Erschaffung nach dem Abbild Gottes, das Jesus Christus ist, auch in uns und durch uns. Insofern dür-

fen wir sagen, dass der Mensch – Mann und Frau – berufen ist, gleichsam ein „Sakrament" der Liebe Gottes zu werden. Wenn das wirklich so ist und nicht nur von uns so gedacht und interpretiert wird, dann bedeutet das eine Entlastung: Wir brauchen unser Mann-Sein oder (Ordens)Frau-Sein nicht herbeizureden, sondern dürfen darauf vertrauen, dass Gott selbst das vollendet, was er in uns begonnen hat – weit über unser Verstehen hinaus. Der Weg ist ein Weg der „Sehnsucht nach Leben" und zugleich ein Weg, auf dem wir immer wieder mit der Gebrochenheit unseres Lebens und unserer Erlösungsbedürftigkeit konfrontiert werden. Über diesen Weg möchte ich nicht „im allgemeinen" sprechen, sondern anhand einer Frau, die keine Ordensfrau war: Lou Andreas-Salomé, die Tochter eines russischen Generals, die ein außerordentlich unkonventionelles Leben geführt hat.

Ich habe sie aus verschiedenen Gründen ausgewählt:

1) Sie zeigt, wie sehr gerade in den Umwegen und Abwegen unseres Lebens eine unstillbare Sehnsucht zum Ausdruck kommt, die menschlich nicht zu erfüllen ist. Lou Andreas-Salomé war keine Theologin, aber sie war eine religiös sehr sensible und gebildete Frau, die immer wieder ihr Schicksal auch in religiösen Kategorien zu deuten versucht und uns Deutungshilfen für unser Leben zur Verfügung stellt.
2) Sie gibt den Mut, zu enge Grenzen zu sprengen – aber sie zeigt auch die Schmerzen, mit denen wir dabei zu rechnen haben, und die Ohnmacht, uns nicht selbst unsere Sehnsucht erfüllen zu können.
3) Sie zeigt – vor allem in ihrer Freundschaft zu dem Dichter Rainer-Maria Rilke – wie sehr Menschen füreinander gleichsam zum „Sakrament" des Lebens und der Liebe Gottes werden können. Zugleich besaß sie die Demut, Rilke zur rechten Zeit von sich wegzuschicken und auf seinen eigenen Berufungsweg zu verweisen.

1. Lebenslauf

Lou wurde 1861 in St. Petersburg geboren. Sie trat als Jugendliche aus der reformierten Kirche aus, ließ sich aber mit 18 Jahren schließlich doch konfirmieren. Als eine der ersten Frauen nahm sie ein Studium der Theologie und Kunstgeschichte an der Universität Zürich auf und pflegte sehr unkonventionelle Freundschaften mit Friedrich Nietzsche und Rainer Maria Rilke, dem sie die Welt Rußlands erschloss und der in der Freundschaft mit ihr „leben lernte" und zum Dichter heranwuchs. 1887 heiratete sie den Arzt Friedrich Carl Andreas, dem sie bis zu seinem Tode fest verbunden blieb, auch wenn sie viele leidenschaftliche Freundschaften außerhalb ihrer Ehe pflegte. Mehr und mehr war sie als Schriftstellerin tätig. Später wandte sie sich der Psychoanalyse zu und studierte bei Sigmund Freud. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie in Göttingen, wo sie eine psychoanalytische Praxis eröffnete. Dort starb sie 1937 an Krebs.

2. Die Freundschaft mit Rilke

Als beide einander im Mai 1897 erstmals begegneten, war Rilke 21, Lou Andreas-Salomé 36. Von Anfang an ist die Beziehung von seiten Rilkes so intensiv, dass man sagen muss: Er „betete sie an". Bereits kurz nach der ersten Begegnung schreibt er Anfang Juni 1897 in einem Brief:

Durch Dich will ich die Welt sehen; denn dann sehe ich nicht die Welt, sondern immer nur Dich, Dich, Dich! ... Ich habe Dich nie anders gesehen, als so, dass ich hätte beten mögen zu Dir. Ich hab Dich nie anders gehört, als so, dass ich hätte glauben mögen an Dich. Ich hab Dich nie anders ersehnt, als so, dass ich hätte leiden mögen um Dich. Ich hab Dich nie anders begehrt, als so, dass ich hätte knien dürfen vor Dir.

Ein Text, der als „Gebet" in Rilkes „Stundenbuch" aufgenommen wurde, ist ebenfalls

ursprünglich ein Liebesgedicht. Bemerkenswert ist allerdings, dass Lou Rilke nicht nur freigab, sondern ihn sogar von sich wegschickte, als sie spürte, dass sie nicht die Erfüllung der Sehnsucht seines Lebens sein konnte. Am 21. Februar 1901 schreibt sie ihm:

... und weiß nun sehr klar und rufe Dir zu: gehe denselben Weg Deinem dunklen Gott entgegen! Er kann, was ich nicht mehr tun kann an Dir ...

Sie macht uns darauf aufmerksam, wie tief und lebenspendend, ja lebensrettend unsere Beziehung zu anderen Menschen sein kann – wie anspruchsvoll zugleich die „Unterscheidung der Geister" ist, damit wir uns nicht für andere zum „Gott" machen, sondern uns selbst und andere immer wieder unserem Herrn und Heiland anvertrauen.
Vgl. dazu auch: Dietrich Bonhoeffer, Gemeinsames Leben, 1939 erschienen.

3. „Wer sich als stärker erweisen wird: die Frau oder aber das, was sie sich Unfrauliches zumutet, – das muss die Zeit lehren..."

Dieser Satz von Lou Andreas-Salomé zeigt, wie sehr sie die Beziehung von Mann und Frau in die Weite der Freiheit der Kinder Gottes führt: Ja, es gibt für sie eine besondere Berufung der Frau, die nicht ungestraft verleugnen kann. Aber diese Berufung ergibt sich nicht aus Rollenmustern und kleinlichen Verboten, sondern aus der Erziehung zur Freiheit im Hören auf die tiefste Sehnsucht nach Leben. 1899 schreibt Lou Andreas-Salomé in demselben Aufsatz „Der Mensch als Weib", aus dem auch das Zitat in der Überschrift stammt: „In dieser Beziehung kann man daher nur Freiheit und immer wieder Freiheit predigen, und muss man jede künstliche Schranke und Enge zerbrechen, weil man mehr Grund hat, den Sehnsuchtsstimmen im Menschen selbst zu trauen, selbst wenn sie sich falsch ausdrücken, als vorgefassten und zurechtgemachten Theorien. Wo überhaupt eine Entwicklung Glanz und Freudigkeit über ein Wesen bringt, da ist sie, so wunderliche Krümmungen sie auch machen mag, doch auf richtiger Fährte und schließlich dazu da, in der Frau die Frau selbst, nämlich deren innerste Lebensfähigkeit zur Reife zu bringen" (nachzulesen in: Lou Andreas-Salomé, Die Erotik. Vier Aufsätze, Ullstein Sachbuch 34831, Frankfurt – Berlin 1952, 7-44).
Es ist wohl die große Herausforderung in den Ordensgemeinschaften heute, sich gegenseitig diesen Freiraum zu gewähren und „Geburtshilfe" zu leisten für das wahre Leben Gottes, das sich in unseren Sehnsüchten oft so verzerrt zur Geltung bringen möchte und das wir doch nicht selbst herstellen können. Dabei stellt sich auch die Frage an die Ordensgemeinschaften, wie weit sie sich öffnen für das Leben außerhalb ihrer Gemeinschaften, um es im Gebet, aber auch in tatkräftiger Nähe mitzutragen. Dabei gilt das bereits zitierte mahnende Wort Lou Andreas-Salomés:

„Wer sich als stärker erweisen wird:
die Frau oder aber das,
was sie sich Unfrauliches zumutet,
– das muss die Zeit lehren..."

Die Frau darf dabei gleichsam zu einem „Sakrament der Liebe Gottes" werden, zu einem „knienden Wesen", von dem man nicht weiß, ob sie kniet, um der Erde näher oder dem Himmel williger zu sein. Denn beides ist in ihrem Ausdruck dermaßen eins, als verkörpere sich in ihr etwas von dem, was aus den alten biblischen Worten gleich einem Symbol alles Menschentums jubelt:

„Alles ist Euer!
Ihr aber seid Gottes"
[vgl. 1 Kor 3,22f.]

(Zusammenfassung eines Vortrags vor der VOD-Jahrestagung in Freising, 07. Juni 2001)

Aurelia Spendel OP

„... dem Leben Raum geben. Heute OrdensFrau sein“

Vortrag im Rahmen der Mitgliederversammlung der VOD, 8. Juni 2001

Zur Einstimmung

„Wenn du verliebt bist, warum schläfst du dann?“

Dieses Zitat eines nicht christlichen, indischen Mystikers – Kabir (1440 – 1518) steht am Anfang unserer Überlegungen. Es ist auf dem Weg über David Steindl-Rast[1] zu uns gekommen, d. h. aus der Quelle einer geistlichen Erkenntnis über einen geistlichen Menschen in die Versammlung von geistlichen Frauen, ein guter Weg! Der Frage nach der Aufmerksamkeit des Herzens als der Mitte eines geistlich bewussten Weges, die Kabir vor mehr als 500 Jahren formulierte, haben sich alle Glaubenden immer wieder neu zu stellen, wenn sie nach Orientierung suchen für ihr geistliches Leben. Diese Frage reißt nicht ab, weder im individuellen Suchen eines einzelnen Menschen noch im gemeinsamen einer Gemeinschaft geistlicher Frauen bzw. Männer.

David Steindl-Rast, österreichisch-amerikanischer Benediktiner und Eremit, leitet aus diesem Zitat ein doppeltes Risiko für geistliche Menschen ab. Das erste Risiko heißt: ein Leben lang schlafen – nie aufwachen; das zweite: aufwachen – sich den Herausforderungen der Liebe stellen. Beides ist beängstigend, beides gefahrvoll und beides zeitigt ein sicheres Ergebnis: das eine den Tod schon zu Lebzeiten, das andere Leben in Fülle – und auch das schon zu Lebzeiten.

Aufwachen ist nach David Steindl-Rast ein unabgeschlossen bleibender Prozess. *„Niemand wacht ein für alle Mal auf. Wachsein kennt ebenso wenig eine Grenze, wie es für Lebendigkeit eine Grenze gibt. ... Es ist riskant, ein waches Leben zu führen. Dafür braucht man Mut“*[2]. Diese Erkenntnis ist einsehbar. Der Mensch, der mit wachen Sinnen und mit wachem Herzen, mit einem aufgeschlossenen Verstand und mit Aufmerksamkeit sein oder ihr Leben führt, entdeckt falsche Kompromisse, Ungereimtheiten, Versteckspiele, Lügen, unangemessene Aufgeregtheit, Laxheit, Schuld, Gleichgültigkeit und Bösartigkeit und stößt sich an ihnen. Die Verweigerung dieser Wachheit als Alternative zum Aufwachen auf das Leben hin ist jedoch keine echte, andere und gleichbedeutende Möglichkeit. Denn sie stellt keinen Gegenentwurf dar – ein anderes Leben unter dem gleichen Vorzeichen – sondern ist dessen Verneinung – Lebensverneinung. Steindl-Rast drückt es so aus: „Die Tatsache, dass du noch nicht tot bist, ist kein ausreichender Beweis dafür, dass du lebendig bist.“[3] Bei lebendigem Leibe tot sein, zu Lebzeiten bereits ohne Inspiration, ohne Zukunft zu leben ist ein entsetzliches Schicksal. Es ist um so tragischer und zerstörerischer, als es selbst gewählt ist.

„Hast du einen Körper?
Dann sitz nicht auf der Veranda!
Geh hinaus in den Regen.
Wenn du verliebt bist, warum schläfst du dann?
Wach auf, wach auf!
Du hast Abermillionen Jahre lang geschlafen.
Warum nicht aufwachen heut' morgen? [4]

Für diejenigen, die noch zögern aufzuwachen, noch einmal Kabir:
„Wenn du ohnehin gleich in einen tiefen Schlaf fällst,
warum dann Zeit damit verschwenden, das Bett zu richten
und die Kissen aufzuschütteln?“ [5]

Mit anderen Worten: Wenn du nicht aufzuwachen gedenkst, ist alles andere sinnlos!

Unsere geistige Bewegung durch das Thema geht in vier Schritten vor sich:
1. Aufwachen zur Gottes- und Weltbegegnung
2. Aufwachen zum Frau sein
3. Aufwachen zur Freiheit des neuen Anfangs
4. Aufwachen zum Ordensfrau sein.

1. Aufwachen zur Gottes- und Weltbegegnung – Spiritualität als Prozess

Mit dem Satz David Steindl-Rast im Hintergrund „Niemand wacht ein für alle Mal auf“ betrachten wir einige Elemente einer Beschreibung von Spiritualität. Spiritualität ist nicht zu definieren, nicht in die engen, exklusiven Grenzen einer logischen Formel zu fassen.[6] Von daher versuchen wir eine Beschreibung von Spiritualität:
Spiritualität beschreibt den lebenslangen, religiös und biografisch fundierten Prozess eines Individuums oder einer Gruppe, der dazu befähigt und motiviert, exemplarische und symbolische Handlungen zu setzen, in denen der Glaube eines Menschen oder einer Gruppe Gestalt gewinnt und verändernd wirkt.

a) Spiritualität ist religiös fundiert

Der englische Mathematiker und Philosoph Alfred North Whitehead benennt in seiner kleinen Schrift „Wie entsteht Religion“[7] die Ursprungsbewegung des Menschen, mit der er seine Grenzen überschreitet, als „Religion“. Er stellt fest, dass der Mensch solitär ist – allein, ein einziger. Um dieses Solitärsein zu bewältigen, bindet er sich mit etwas oder mit jemandem zusammen, das oder der er nicht ist. Er überschreitet die Grenze seiner eigenen, begrenzten Existenz und weitet sie und sich aus auf ein anderes oder einen anderen hin. Der Mensch transzendiert sich. Er übersteigt sich. Die Bibel nennt als ein prägnantes Beispiel einer Zerrform dieser Transzendenzbewegung „Ihr Gott ist der Bauch“. Hier ist die höchste Wirklichkeit für den Mensch eines seiner eigenen Organe, das er als außerhalb seiner selbst sich befindend versteht und somit zu seinem Gott erklären kann. Der Mensch ist hier uneins mit sich selber. Er hat seine leibliche Mitte verloren und damit auch seine geistliche. Er betet an, was geschaffen ist wie seine gesamte Existenz und sucht darin seine Erfüllung – und kann sie so nicht finden! Die höchste Wirklichkeit als Person oder Seinsform ist für eine reife Religiosität jener Zielpunkt, der ein Übersteigen der eigenen Grenzen so ermöglicht, dass er mehr Leben gibt als alles andere, was denkbar und erlebbar ist. Dabei erreicht der Mensch die größte Ausdehnung, die äußerste Möglichkeit seines Seins und seine höchste Lebensintensität in der mystischen Vereinigung mit Gott, in der er sowohl dem Tod begegnet als auch die letzte Entgrenzung seines Lebens zum Leben hin erfährt, jene Entgrenzung, die den Tod sowohl erlebt als auch entmachtet, indem der Mensch, er oder sie, sich in diesem Tod restlos eben nicht vom Tod als Verneinung seines Lebens, sondern von Gott als dem Leben und dem Lebendigen schlechthin bestimmen lässt. Die göttliche Minne ist gewaltsam und gewaltiger als der Tod.

b) Spiritualität ist biografisch fundiert

Ohne Natur keine Gnade, ohne Biografie kein Heilsweg! Das inkarnatorische Geheimnis Gottes – Gott wird Mensch in der konkreten

Geschichte eines Menschen – kommt hier voll zum Tragen.
Aus unseren heutigen Theologien ist die Biografieforschung[8] nicht wegzudenken, die nach dem „Lebenslauf" des Menschen fragt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung seiner religiösen „Menschwerdung" legt. Wie ist er/wie ist sie geworden, was er/sie ist? Welche Sprünge und Risse, Höhen und Irrwege kennzeichnen sein/ihr Leben? Wie kommt es, dass gerade dieser Mensch das tut und jenes lässt, dieses gut und jenes schlecht findet, diese oder jene Begabung oder diesen oder jenen Stein auf seinem/ihrem Lebensweg vorfindet, ausprägt, zur Blüte bringt, aus dem Weg räumt? Ihre theologische Bedeutung erhält die Biografie eines Menschen zunächst und an erster Stelle durch das Geheimnis der Menschwerdung Gottes selbst. Der Logos wurde Fleisch, er gewann in der konkreten Biografie des Jesus von Nazareth eine unverwechselbare, einmalige, unwiederholbare geschichtliche Gestalt.
Den zweiten Bedeutungsgehalt erhält die menschliche Biografie dadurch, dass, wie Martin Luther sagt, die Erfahrung den Theologen/die Theologin und damit die Theologie selbst – also die vor der Vernunft verantwortete Rede von Gott – hervorbringt und nicht die Theologie die Erfahrung aus sich heraus entlässt. Anders gesagt: Das Nachdenken über Gott im Licht der Vernunft (also die Theologie) ist nach-denken, ist Deuten des Weges, den Gott mit den Menschen und den der Mensch mit Gott im konkreten Leben bereits gegangen ist, der Weg, der sich im Lebenslauf (der Biografie) bereits gezeigt hat. Theologie erschafft keine Biografie. Theologie ist nachgedachter, erfahrener Glaube, der von dieser Grundlage her gewonnen wird, i.e. von der Erfahrung eines Lebens mit Gott her – wie auch immer sie sich darstellt. Erfahrung und Biografie, Spiritualität und Theologie gehören zusammen. Erst ihr Zusammenklingen lässt uns zu einer glaubwürdigen Rede von Gott kommen, zur glaubwürdigen Verkündigung des Gottes Reiches in Wort und Tat.
Der dritte Blick. Gottes Gnade im menschlichen Leben schwebt nicht über den Wassern einer ungeformten, biografisch quasi unbeeinflussten Urflut, sondern setzt an dem Weg dieses einen, unteilbaren, unverwechselbaren Menschen an, fließt ein in seinen/ihren Alltag und in die Hoch-Zeiten seines/ihres Lebens. Gottes Gnade erfüllt dieses Leben, seinen Lauf, Zeiten und Ereignisse, die es prägen und ist kein Zuckerguss, der dekorierend oder kaschierend an der Oberfläche bleibt, ohne dass er ins Innere vordränge.
Ein Seitenblick sei auf die Stichwörter „individuell" und „kollektiv" geworfen. Auf diese beiden Wörter brauche ich hier nicht einzugehen, da selbstverständlich ist, dass der christliche Glaube nur im Gesamt des Volkes Gottes erfahren wird, dort nach-gedacht wird und dort je neue Zuflüsse im Handeln und Tun der Glaubenden und Suchenden findet. Die Bewegung der spirituellen Gottsuche ist die Bewegung aller in den je unterschiedlichen, personalen Bezügen und Ausdrucksformen der einzelnen Existenz.

c) Spiritualität wirkt verändernd

Einem Glauben, der nichts verändert, fehlt die Mitte, eben der Glaube als das unbedingte Vertrauen darin, dass Gott in allem ist, durch alles wirkt und mit allem lebt, was er erschaffen hat. Glaube befreit zum Handeln, Glaube sprengt Fesseln – auch die Fesseln der persönlichen Biografie, die Fesseln eines vorgeformten, gelernten, übergestülpten Bildes von sich und der Welt, von Gott und der Zukunft des Menschen, die Vorstellung davon, was zu tun und zu unterlassen ist.
Handeln meint mehr als Tätigsein; darauf hat die große jüdische Philosophin und Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt (1906 - 1975) in einem ihrer bekanntesten Werke „Vita activa oder Vom tätigen Leben"[9] hingewiesen. Im Handeln wird das Weltverhältnis des Menschen offenbar. Im Handeln wehrt er,

wehrt sie der Weltentfremdung und der Weltflucht. Im Handeln besteht der Mensch darauf, dass es mehr als Menschsein und mehr als eine Ansammlung von Menschen gibt, mehr als er selber und mehr als die Summe aller Menschen. Im Handeln weigert er/sie sich, das was ihm und anderen gemeinsam ist, aufzugeben – auch den Konflikt aufzugeben, der Menschen in aller Aggression und bei allen Meinungsverschiedenheiten im letzten doch miteinander verbindet. Im Handeln sieht der Mensch das Bezugs- und Beziehungsgewebe, in das er/sie eingewoben ist und das er mitgestaltet – auch dann, wenn er es zerstört. Lebendig ist der Mensch nur dann, wenn er/sie handelt – wobei Reden und Tun nur zwei unterschiedliche Ausdrucksformen dieses einen Handelnkönnens und -wollens sind. Lebendig ist der Mensch nur dann, wenn er/sie nicht Zuschauer/in ist, nicht Flaneur oder im schlimmsten Fall Gaffer.
Zusammenfassend lässt sich also sagen: Zur Entwicklung und bewussten Entfaltung von Spiritualität als Gottes- und Weltbegegnung bedarf es der Bindung an etwas oder jemanden außerhalb der eigenen Person. Es bedarf des Bewusstseins der eigenen Biografie. Es bedarf des Willens zu handeln, d. h. sich verändernd in das Bezugs- und Beziehungsgewebe menschlichen Lebens hineinzugeben.

2. Aufwachen zum Frau sein

Wenn wir „Geschlecht" bzw. „Geschlechtlichkeit" sagen, ist damit ein dreifaches gemeint:

a) Die biologisch-physiologische Grunddisposition eines Menschen als Frau bzw. als Mann
b) Die soziale Konstruktion von „Frau sein" und „Mann sein"
c) Der Frauen und Männern gemeinsam aufgetragene Raum des Handelns, in dem sie sich (bewusst) als Frau und Mann begegnen

a) Die biologisch-physiologische Grunddisposition eines Menschen als Frau bzw. als Mann

Hier will ich keine Theorien aufstellen, die alle medizinisch/biologischen Fragen des Themas im Auge hat oder gar löst. Es geht uns nur um die Beobachtung, dass es Menschen als geschlechtliche Wesen, als Frauen und Männer gibt, die in unterschiedlichen und gemeinsamen Lebensfeldern leben und diese Lebensfelder auch auf der Grundlage und im Kontext ihrer biologisch-physiologischen Möglichkeit zur Zeugung, zur Empfängnis, zur Geburt und zum Stillen von Menschenkindern gestalten. Der Prozess der Ausprägung der menschlichen Geschlechtsidentität ist ein Prozess, der sich über Jahrzehnte hinzieht, eine Zeitspanne, in der das Gesamt der individuellen Existenz entscheidend vom geschlechtlichen Aspekt „des Menschen" geprägt und gesteuert wird.
Die Dauer der Lebenszeit, in der erwachsene Geschlechtlichkeit vorwiegend unter der Rücksicht von Fruchtbarkeit – Reproduktivität – betrachtet wird, hat sich bei Frauen seit dem letzten Jahrhundert enorm verlängert. Sie erstreckt sich im Durchschnitt vom 12. bis zum 52. Lebensjahr, umfasst also vier Jahrzehnte! Das ist länger als die durchschnittliche Lebenserwartung von weiblichen Menschen im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit! Zudem hat sich die Steuerbarkeit weiblicher Fruchtbarkeit in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts grundlegend durch medizinisch-technische bzw. medizinisch-chemische Möglichkeiten verändert. Sowohl Kinder zu haben als auch keine Kinder zu haben ist weitaus stärker und differenzierter in den Einzugbereich menschlichen Handels geraten, als es sich unsere Großmütter und Urgroßmütter je hätten vorstellen können. „Frausein" ist von daher für eine wesentlich längere Zeit und in differenzierteren Graden in den Reflexionsbereich von Frauen und Männern hineingestellt, macht Gestaltung von Fruchtbarkeit –

breiter als früher – möglich und fordert diese Gestaltung ein. Lebensqualität, Lebensstandard, Lebensstil und auch Lebenskrisen[10] stehen massiver als zu Zeiten vergangener Generationen von Frauen und Männern unter dem Vorzeichen generativer Fruchtbarkeit.

b) Die soziale Konstruktion von „Frausein" und „Mannsein"

Simone de Beauvoirs berühmter Satz: „Man wird nicht als Frau geboren. Man wird zur Frau gemacht" hatte zu allen Zeiten seine Gültigkeit. Frauen heute haben in ihrem Leben unterschiedliche gesellschaftliche Konstruktionen dessen erlebt, was Frausein heißt, wie eine Frau zu sein oder nicht zu sein hat, was eine „gute" Frau ist und was eine Frau ist, die keine „Dame" ist. Ein Beispiel aus der Erziehung von Mädchen soll das illustrieren: Der Satz „Ich will etwas erleben (bevor ich heirate)!" war für junge (und alte) Frauen aus bürgerlichen Kreisen noch zur Zeit der sog. Adenauerära in den ersten Nachkriegsjahrzehnten in Deutschland undenkbar. Er rief bei Müttern und Vätern Horrorvorstellungen von demi monde und Flatterhaftigkeit, von schummrigen Bars und treulosen Schürzenjägern, von „gefallenen Mädchen" und von Geldverschwendung hervor. Heute sagen Mütter und Vater im gleichen Brustton der Überzeugung, mit dem sie früher ihrer Empörung Ausdruck gegeben hätten: „Das Kind soll erst etwas erleben, der Ernst des Lebens beginnt noch früh genug!" Mutterkreuzauszeichnung und Topmanagerinstatus, Hausfrauenisolation und Karrierestress, mit Partner/in und/oder Kind/Kindern, alleinerziehend oder (gewollt – ungewollt) kinderlos – das Kaleidoskop von Frausein dreht sich und Frauen fast aller Altersstufen haben sie darauf einzustellen, dass nicht mehr eindeutig ist, wie eine „gute" Frau zu sein hat, was sie zu tun und zu lassen hat, wie sie ihr Leben entwirft und wo sie gesellschaftlich steht, was die Phasen ihres Lebens sind und wie sie aufeinander zu folgen haben.

Und auch das Kaleidoskop des Ordensfrauseins dreht sich: Allein ein äußerer Ausweise wie z.B. die Frage nach dem Ordenskleid bzw. nach dem Tragen von Zivilkleidung haben sich in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil für eine Reihe von Gemeinschaften grundlegend geändert. „Beinzeigen" und seien es auch nur anderthalb Zentimeter über dem Knöchel war für Ordensfrauen undenkbar. In öffentlichen Schwimmbädern wurde ein Mal in der Woche das Damenbecken für „Weltleute" gesperrt, damit Ordensfrauen baden konnten. Die Haarsträhne, die sich unter der Haube hervorstahl -Oh! - : ein Grund darüber nachzudenken, ob diese Ordensfrau eine „richtige" Ordensfrau war! Oft machte erst der unprätentiöse, zupackende, unaufgeregte Blick gestandener Ordensfrauen die Bedeutungslosigkeit und vielleicht auch die Verklemmtheit mancher sozialer, gesellschaftlicher Konventionen für Frauen und auch ordensinterner Regelungen deutlich, Regelungen übrigens, die Ordensmännern niemals für sich akzeptiert hätten!

Und noch ein Aspekt: Die Gestaltung weiblicher Sexualität war nie eingegrenzt auf die engere Phase weiblicher Fruchtbarkeit allein. Schon die Erziehung des Mädchens – rosa statt blau[11]! – war gesellschaftlich selbst in geringsten Details festgelegt. Und auch heute zeigen Untersuchungen, dass sich die Erziehung von Jungen und Mädchen auf Grund der Geschlechtsidentität unterschiedlich gestaltet. So sind Jungen beim Gestilltwerden nachweislich länger bei der Mutter und erhalten durch Augenkontakt mehr Zuwendung als Mädchen.

Die Erklärung weiblicher Sexualität als nicht vorhanden vor und nach der Phase biologischer Fruchtbarkeit[12] zeigt die tiefgehende Bedeutung des sozialen Bildes von Frauen an, die das Selbstbild einer Frau von sich als „Frau" viel weniger aus der eigenen Selbstbestimmung her erhebt als aus gesellschaftlichen Konventionen. Jene Frauen, die ein

gesellschaftlich nicht akzeptiertes Frauenbild als für sich selber gültiges Bild akzeptierten und diesem Bilder in der Gestaltung ihres Lebens entsprechen wollten, erfuhren schmerzlich, wie massiv der soziale Konsens über das Bild „der Frau" war. Sie mussten mit dem Makel leben, keine „richtige Frau" zu sein, außerhalb der gesellschaftlichen Norm zu stehen, höchstens den Status einer Exotin mit bedrohlich fragiler Duldung erreichen zu können und das in der Regel auch nur, wenn sie finanziell ausreichend abgesichert waren.

c) Der Frau und Mann gemeinsame Raum des Handelns, in dem sie sich (bewusst) als Frau und Mann begegnen

„Geschwisterlichkeit"[13] ist ein modernes, gängiges Stichwort für ein gutes, weil kreatives und friedliches Miteinander von Frauen und Männern, soweit sie nicht im weitesten Sinn im partnerschaftlichen Kontext einer sexuell-generativen (ehelichen) Gemeinschaft miteinander verbunden sind. Gegen diesen Begriff sind Vorbehalte anzumelden. Denn es stellt sich die Frage, ob sich hinter dem freundlichen Begriff „Geschwisterlichkeit" nicht doch die alten unfreundlichen Machtverhältnisse verbergen, die klar festlegen, wem die Regelung der Machtverhältnisse und wem die Gestaltung der „Atmosphäre" gehören; eine Aufteilung, die unverrückbar Kompetenzen festlegt und dabei auf bestimmte Erfahrung – in der Regel auf die von Frauen – keinen oder geringen Wert legt. Eine Ordnung, die Handlungszusammenhänge von Frauen und von Männern traditionell ordnet und peinlich darauf bedacht ist, dass Frauen und Männer ihre Plätze nicht verlassen, nicht tauschen und nicht aufgeben. In diesen alten Strukturen ist klar, wer das Sagen hat und wem das Gehorchen gehört, wer vorne steht und wer gemeinschaftlich respondiert, wer den Ton angibt und wer die Melodie nachsingt. Frauen und Männer, für die die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen ein wesentliches, für die Regelung von Kompetenzbereichen allerdings eher sekundäres Faktum ist, können sich in solchen Herrschaftsstrukturen nicht entfalten, geschweige denn wohlfühlen. Sie werden darauf verwiesen, dass eben nicht Erfahrung, nicht Kompetenz und nicht die größere Weisheit und Weitsichtigkeit ausschlaggebend sind, sondern dass das Geschlecht im wesentlichen oder ausschließlich bestimmt, welche Position jemand innezuhaben und innezuhalten hat.
Aufwachen zum Frau sein ist ein lebenslanger Prozess des Bewusstwerdens und des aktiven Sich-Bewusstmachens der individuell-biografischen und der sozial-kollektiven Gegebenheiten des Frauseins in jener Umgebung, in der die Einzelne allein oder in Gemeinschaft als Frau (gut) leben will oder leben muss. Dieser lebenslange Prozess wird gespeist von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Erkenntnissen und von der Umsetzung und Integration dieser Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse in einem kollektiven Gesamtzusammenhang – hier den Zusammenhang einer Ordensgemeinschaft.

3. Aufwachen zur Freiheit des neuen Anfangs

a) Eine biografische Notiz

Am Anfang soll die biografische Notiz einer Chirurgin stehen. Doris Henne-Bruns, die als heute 46-jährige Frau eine steile berufliche Karriere hinter sich hat, wird im Oktober diesen Jahres (2001) den Lehrstuhl für Bauchchirurgie an der Universitätsklinik in Ulm übernehmen und damit die erste ordentliche Professorin ihres Faches in Deutschland sein. Doris Henne-Bruns ist verheiratet und hat einen 5-jährigen Sohn, Alexander. Mit 26 Jahren ist sie promoviert worden, war mit 32 Jahren Fach- und Oberärztin in Hamburg, habilitierte sich ein Jahr später und wurde

1992 Professorin für Chirurgie. 1993 nahm sie einen Ruf nach Kiel für Onkologie und Transplantationschirurgie an. In einem Interview[14] weist sie auf einen Gesichtspunkt hin, der für ihr Selbstverständnis als Ärztin und für ihr berufliches Nachdenken von entscheidender Bedeutung ist: „Als Studentin erhielt ich wichtige Impulse durch den Neurochirurgen Professor Rudolf Kautzky, der mir den Blick weitete für ethische Probleme im Umgang mit Sterbenden. In der Medizin geht es um mehr als um die Frage: „Wo sitzt der Tumor, wie geht er raus?" Deshalb referierte ich bei meiner Antrittsvorlesung 1994 in Kiel nicht über eine OP-Technik, sondern über den Stellenwert des Sterbens in der modernen Medizin. Mein Abschiedsvortrag vor dem Wechsel nach Ulm wird vom Stellenwert des Lebens handeln. Das ist kein Perspektivenwechsel, sondern führt einen Schritt weiter." Nach Doris Henne-Bruns geht es also in den entscheidenden Dingen des Lebens nicht darum, dass sie sowohl vom Blickpunkt des „Sterbens" als auch von dem des „Lebens" her betrachtet werden könnten, als handle es sich hier nur um zwei unterschiedliche Perspektiven, die jedoch beide als gleichwertig gelten könnten. Dann wären sie wie zwei Standpunkte, die gleichbedeutend auf ein und dasselbe Objekt schauten. Beim Tod bzw. beim Leben geht es darum, dass sie je eine grundsätzlich andere Option formulieren.

b) Natalität statt Mortalität

Der Philosoph Martin Heidegger entwarf seine Philosophie vom „Sein zum Tode" (Mortalität) her. Die Antriebskraft menschlichen Handels, auch der Impuls zum Philosophieren genauso wie zum Kunstschaffen, zur Entwicklung von Technik und Wissenschaft entspringt in dieser Sicht aus Sein zum Tode. Der Mensch tut alles, um nicht endgültig vom Tod, d. h. vom Vergessen als Mitglied der menschlichen Gemeinschaft ausradiert zu werden. Er will auf keinen Fall spurlos von der Erde verschwinden und aus der Geschichte eliminiert werden. Er will dem Gedächtnis der Menschen eingeschrieben sein und schafft von daher grandiose geistige und materielle Werke.

Hannah Arendt war Schülerin Heideggers. In Absetzung zu ihm geht sie nicht vom Sein zum Tod als Urimpuls menschlicher Aktion aus, sondern geht den von Doris Henne-Bruns angeführten „Schritt" weiter, der entscheidend anders das Verständnis von Welt und das Verständnis der Aufgabe des Menschen in dieser Welt akzentuiert. In ihrem von Augustinus als Philosophen geprägten Denken formuliert Hannah Arendt das Geborensein (Natalität) als den Urimpuls aller menschlichen Bewegung. In „Vita activa" spricht sie davon, dass das Handelnkönnen des Menschen auf seiner fundamentalen Begabung aufruht, einen neuen Anfang setzen zu können, weil der Mensch selber ein solcher neuer Anfang ist. Hier bezieht sie sich auf den Ausspruch Augustinus', der sagt: „Initium ut esset, creatus est homo." (Damit ein Anfang sei, wurde der Mensch geschaffen.) Dieser Neubeginn, der durch jede Geburt eines Menschenkindes gesetzt wird, ist die Grundbedingung dafür, dass die Welt existieren kann. Wäre der Tod das beherrschende Faktum, wäre sie längst nicht mehr die Welt der Menschen, der Raum menschlichen Handelns, sondern eine vom Menschensein im letzten entleerte Daseinsform des Geschaffenen.

c) Geboren zur Freiheit

Das herausragende Beispiel eines Handelns aus dem Geborensein heraus ist für Hannah Arendt die Möglichkeit des Menschen zum Verzeihen und zum Versprechen. Für beide Anfänge, initiiert aus seinem Geborensein, steht für sie als exemplarische Gestalt Jesus von Nazareth. Dabei ist festzuhalten, dass Hannah Arendt keine Theologin ist und auch nicht christlich vereinnahmt werden darf! Ihre Gedanken sind philosophisch-politischer Natur.

Warum wählt Hannah Arendt Jesus? Sie bestimmt den Mann aus Nazareth als denjenigen, der ungebrochen in Freiheit lebt, eine Freiheit, die es ihm ermöglicht, sich der Vergangenheit nicht als alles bestimmender Macht zu beugen und die Zukunft nicht als ein alles bedrohende Fragezeichen zu fürchten. Sie besteht darauf, dass diese Freiheit des Anfangs für jeden Mensch gilt, der selber als ein fleischgewordener neuer Anfang in die Welt kommt. Jedem Menschen stehen also Verzeihen und Versprechen als Instrumentarium der Freiheit zur Verfügung,, mit dem er sich dem Diktat der Vergangenheit und der Ungesichertheit der Zukunft widersetzen kann und so den quasi automatischen Ablauf der Zeit unterbricht. Damit verwaltet der Mensch die Welt nicht in ewig gleicher Routine, sondern gestaltet sie. Hannah Arendt erteilt damit einem Tun, das stur immer so weitermachen will, wie alles und immer schon war, und einer Borniertheit, die so tut, als wäre nie etwas geschehen, eine deutliche Absage. Sie wehrt sich dagegen, dass der Satz „Das war schon immer so, das muss so bleiben" normative Gültigkeit erhält als eine stupide Tradierung dessen, was der Mensch vorfindet, wenn er in die Welt eintritt. Sie verneint, dass der Mensch immer nur reagieren kann und fordert konsequent, dass er/sie agiert, d.h. dass er/sie handelt und so die Welt gestaltet.

Dieser Ansatz von Freiheit ist unter der Rücksicht des christlichen Gottes- und Menschenbildes zu lesen. Gott setzt mit jedem Menschen immer wieder einen neuen Anfang. Meister Eckhart, der große dominikanische Lebe- und Lesemeister, lehrt, dass Gott selber dieser neue Anfang im Seelengrund des Menschen ist, weil ER im Menschen immer wieder neu geboren wird. Gott selber ist das Anfangszeichen des Menschen in der Welt.

Noch einmal Hannah Arendt. Sie schreibt: „Dass man in der Welt Vertrauen haben und dass man für die Welt hoffen darf, ist vielleicht nirgends knapper und schöner ausgedrückt als in den Worten, mit denen die Weihnachtsoratorien ‚die frohe Botschaft' verkünden: „Uns ist ein Kind geboren."[15]

Wenn es darum geht, als dieser unverwechselbare Mensch aufzuwachen zur Freiheit, ist damit auch das Aufwachen zur Unverwechselbarkeit der je eigenen Geschlechtlichkeit gemeint und zwar so, dass mit diesem Aufwachen – als lebenslangem Prozess – ein neuer Anfang gesetzt wird in individueller und gemeinschaftlicher Freiheit.

Diese Freiheit ist nach dem Verständnis der Christinnen und Christen geschenkte Freiheit – gottgeschenkte Freiheit. Wir sind als freie Töchter Gottes geboren worden, waren nie Sklavinnen irgendwelcher Herren und dürfen uns nie zu Sklavinnen machen lassen. Wir sind aus priesterlichem, prophetischen und königlichem Geschlecht – auch in unserem Frausein – und können von daher allen Versuchen, Versuchern und Versuchungen widerstehen, die uns klein machen wollen vor uns selber und vor anderen aufgrund unseres Geschlechtes. Dabei ist selbstverständlich, dass dieses Postulat des Widerstandes gegen jede geschlechtliche Diskriminierung für jede Frau und jedes Mädchen gilt, genauso wie für jeden Mann und jeden Jungen, gleich wie alt oder wie jung er oder sie ist.

4. Aufwachen zum Ordensfrau sein

a) Die Glut des Anfangs

Wenn wir auf solche Weise zur Freiheit und zum Frausein aufwachen, bedeutet das: Aufwachen zum ständigen Neubeginn: Nicht weil das Alte, Bewährte, nicht weil uns die Tradition langweilen würde, sondern weil die Frische des ersten Anfangs im persönlichen Leben und im Leben des Ordens, im Leben der Gemeinschaft und der Einzelnen diesen neuen Anfang will und braucht, damit das Le-

ben weitergeht und die Tradition Quelle dieses Lebens bleiben kann. Joan Chittister, eine inzwischen auch in Europa bekannte amerikanische Benediktinerin, zeigt in Bildern, wie Neubeginn und Tradition zusammenhängen[16]:

Am Abend des Tages, wenn das Tagewerk erfüllt ist, wird die glühende Kohle unter der Asche verwahrt. Am nächsten Morgen kann aus der unter der Asche verborgenen Glut das neue Feuer des neuen Tages entzündet werden.

Bei der Gründung eines neuen Hausstandes, bei dem aus dem alten, gelebten Leben das neue, erhoffte und verheißene Leben entstehen soll, trägt die junge Frau die noch glühende Kohle aus dem alten Herdfeuer ihrer Mutter in ihr neues, eigenes Heim.

b) Tradition und Zukunft – keine feindlichen Schwestern

Tradition und Zukunft bedingen einander und brauchen einander. Von der Tradition kann aber nur das überleben, was die Kraft, das Feuer und Helligkeit des ersten Feuerfunkens in sich bewahrt hat. Alles andere verbrennt zur Asche, die nicht nutzlos ist, denn sie kann das Neue schützen und bewahren. Diese bergende Funktion darf sie allerdings nur solange innehaben, wie das Neue noch auf den rechten Zeitpunkt wartet, um sich aus dem Alten heraus auf den Weg zu einem neuen Anfang zu machen!

Ordensfrausein heißt auf dem Hintergrund dieser Überlegungen, je neu zum eigenen Frausein aufzubrechen, den unbekannten und auch ungesicherten Weg zum Frauwerden immer wieder neu zu gehen. Ordens-Frausein ist eingebunden in verschiedene Lebensabschnitte, die je ihre eigene Gesetzlichkeit haben. Dabei können die alten Bilder von Frau- bzw. von Ordensfrausein zerbrechen und sie müssen wahrscheinlich auch zerbrechen. Dabei kann die alte Ordnung von Frausein und Mannsein im Orden als hierarchisches Verhältnis zerbrechen und sie muss wahrscheinlich auch zerbrechen. Dabei können sich Abgründe und neue Quellen gleichermaßen auftun. Dabei verschwinden alte Gottesbilder und neue tauchen auf. Es werden sich neue Nöte und neue Chancen zeigen, neue Rollenkonflikte und neue Spannungen zwischen den Geschlechtern, zwischen den Frauen einer Gemeinschaft werden sich gleichermaßen zeigen. Ordensfrauen werden sich in neuen Diensten zurechtfinden und sich von alten Aufgaben verabschieden müssen. Sie werden Widerstand von innen her, aus dem eignen Innern spüren und neuem Widerstand von außen begegnen, weil sie nicht mehr und wenn sie nicht mehr dem gewohnten und bequemen Bild von Ordensfrau entsprechen: ein Klischee, das Ordensfrauen uniformiert und normiert, das sie in ein soziales und religiöses Korsett presst und ihnen nicht die Freiräume lässt, die sie heute für ihr Frau- und Ordensfrausein brauchen, ein solches Klischee hat sich schon jetzt bereits vielfach und vielerorts überholt. Vorstellungen, die vielleicht einmal hilfreich waren, haben sich überlebt, sind ausgebrannt und sind zu Asche geworden, die zurückbleiben muss, wenn das neue Feuer, die neue Glut ihren neuen Raum erobert. „Wir sind nicht die erste Generation, die vor dieser Lebensaufgabe steht, aber wenn wir sie nicht mit ganzem Herzen erfüllen, wird eine weitere Generation vielleicht keine Möglichkeit haben, das Gleiche zu tun: sich am gleichen Feuer wärmen und die Welt mit der Glut ihres Lebens entflammen."[17] Oder mit den Worten von Teresa von Avila. „Wir sind keine Engel, wir haben einen Körper!"

c) Immer neu zum Lobe Gottes

Wie sehr der Körper das Gesamtverständnis eines Menschen von sich selber bestimmt und damit auch den „Lauf der Dinge" als das Allgemeine und nicht nur den Lebenslauf eines Individuums, soll ein Bild zeigen, das in der Augsburger Allgemeinen[18] zu finden war. Es zeigt die Veränderung in der Ordenstracht

einer Ordensgemeinschaft an. Nicht die Veränderung in der Ordenstracht soll dabei im Mittelpunkt unseres Interesses stehen. Das Bild zeigt drei Figuren, die beiden rechten sind hübsche Puppen. Brauchbar, funktionsgerecht und nett anzuschauen. Die rechte Figur dagegen ist eine moderne Gestalt. Sie ist keine Imitation der beiden vorgegebenen. Sie ist eine Barbiepuppe. Hier soll nicht über die pädagogische Frage des Spielens mit einer Barbiepuppe als Spielzeug für kleine Mädchen (und kleine Jungen) gesprochen werden. Hier geht es nur darum, zu zeigen, dass es möglich ist, in der Präsentation einer Ordensgemeinschaft anlässlich eines Jubiläums – hier des 330-jährigen Jubiläums der Englischen Fräulein, der Maria-Ward-Schwestern, in Mindelheim – eine Frauengestalt als „Gestalt" einer Ordensfrau zu nehmen, die sich exakt in der Zeit als modern zeigt, in der dieses Jubiläum einer Ordensfrauengemeinschaft stattfindet. Die Barbiepuppe ist Ausgangsmaterial, das gestaltet wird im Bewusstsein der Tradition und im Bewusstsein der Veränderungen, die diese Tradition selber hervorgebracht hat, eine Darstellung, die schmunzeln lässt, weil sie jene Leichtigkeit und jenen Humor belegt, der/die aus dem Vertrauen erwächst, dass glaubende Menschen nichts von der Liebe Christi scheiden kann, nicht die großen und erst recht nicht die kleinen, manchmal aber so nervenaufreibend ins Bedeutende vergrößerten Dinge des Lebens.

Wie unkompliziert das Nebeneinander von alt und neu ist, von altem Frauenbild und neuem Frauenbild ist, zeigt sich nicht nur in diesem Bild, sondern auch in mancher Ordensgemeinschaft, die sich auf den Weg gemacht hat, um aufzuwachen zur Freiheit des Ordensfrauseins, weil sie weiß, dass diese Freiheit als von Ihm geschenkte Freiheit Gottes Gefallen findet.

[1] David Steindl-Rast, Fülle und Nichts. Die Wiedergeburt christlicher Mystik, Goldmann Verlag, 6. Auflage 1992, S. 12.

[2] Ebd.

[3] A.a.O., S. 180.

[4] A.a.O., S. 11.

[5] A.a.O., S. 12.

[6] Vergleiche Bernhard Fraling, Überlegungen zum Begriff der Spiritualität: Arbeitsgemeinschaft Theologie der Spiritualität, „Lasst euch vom Geist erfüllen!" (Eph 5,18)" – Beiträge zur Theologie der Spiritualität, Münster 2001, 6-30, hier 13 ff. „Wenn positive und negative Bedeutungsmomente in der geschichtlich vorgegebenen Verwendung von Spiritualität vorliegen, bedeutet die versuchte Festbildung des Begriffinhaltes Scheidung von und Entscheidung für."

[7] Alfred North Whitehead, Wie entsteht Religion? Frankfurt am Main 1990.

[8] Vgl. dazu Stefanie Klein, Theologie und empirische Biografieforschung, Stuttgart-Berlin-Köln 1994, insbesondere 101 - 112.

[9] Hannah Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München-Zürich, 8. Auflage 1981.

[10] Vgl. Marianne Heimbach-Steins, Art. Frau. V. Theologisch-ethisch. LThK Bd 4, _1995, Sp. 68f.

[11] So vor einigen Monaten zu sehen in einem Katalog für Kinderkleidung des Textilkonzerns Hennes & Mauritz.

[12] Dieses Phänomen kann nachgewiesen werden durch die Scham, die Frauen ab der Lebensmitte empfanden, wenn sie in der Zeit der Wechseljahre noch schwanger wurden, dadurch also belegten, dass sie noch geschlechtlich verkehrten. Vgl. Stefanie Aurelia Spendel, Lichtwege - Schattenwege. Ein Frauenfastenkalender, München 2001, 73.

[13] Vgl. Benedikta Hintersberger, Geschwisterlich leben in Kirche und Gesellschaft: glauben leben 74 (1998) S.162 - 165.

[14] Vgl. Die Zeit, Nr. 23, 31. Mai 2001.

[15] Hannah Arendt, Vita activa, S. 317.

[16] Vgl. Joan Chittister, Unter der Asche ein heimliches Feuer, München 2000.

[17] A.a.O., S. 272.

[18] Vgl. Augsburger Allgemeine Zeitung vom 7. Juni 2001.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. August 2001

Aus dem Vatikan

Botschaft von Johannes Paul II. zum Weltmissionssonntag am 21. Oktober 2001

„Misericordias Domini in aeternum cantabo" (Ps 89 [88], 2)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Mit inniger Freude haben wir das Große Jubeljahr des Heils als eine Zeit der Gnade für die ganze Kirche gefeiert. Die göttliche Barmherzigkeit, die jeder Gläubige erfahren durfte, ist uns Ansporn, „hinauszufahren", indem wir der Vergangenheit dankbar gedenken, die Gegenwart leidenschaftlich leben und uns zuversichtlich der Zukunft öffnen, in der Überzeugung davon, dass „Jesus Christus derselbe ist, gestern heute und in alle Ewigkeit" (vgl. Hebr13,8) (vgl. Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte, 1). Diese Kraft, die uns in eine von der Hoffnung erleuchtete Zukunft treibt, soll Grundlage des Handelns der ganzen Kirche im dritten Jahrtausend sein. Und dies ist auch die Botschaft, mit der ich mich an jeden Gläubigen aus Anlass des Weltmissionssonntages wenden möchte, der dieses Jahr am 21. Oktober gefeiert wird.

2. Es ist an der Zeit, den Blick nach vorne zu richten und die Augen auf das Antlitz Jesu zu fixieren (vgl. Hebr 12,2). Der Geist ruft uns auf, „uns auf die Zukunft hin auszurichten, die auf uns wartet" (Novo millennio ineunte, 3), von Christus Zeugnis abzulegen und uns zu ihm zu bekennen, und dankbar zu

sein, für „die ‚Wunder', die Gott für uns vollbracht hat: Misericordias Domini in aeternum cantabo (Ps, 89,2) (ebd. 2). Aus Anlass des Weltmissionssonntags wollte ich im vergangenen Jahr daran erinnern, wie das missionarische Engagement von einer glühenden Betrachtung Jesu ausgeht. Ein Christ, der Jesus Christus betrachtet, kann nicht umhin von seinem Glanz (vgl. Vita consecrata, 14) erobert, sich für das Zeugnis von seinem Glaubens an Christus, den einzigen Erlöser der Welt, zu engagieren.

Die Betrachtung des Antlitzes des Herrn führt die Jünger dazu auch die Gesichter der Männer und Frauen von heute zu betrachten: der Herr identifiziert sich in der Tat mit „den geringsten seiner Brüder" (vgl. Mt 25,40-45). Die Betrachtung des Herrn, „des allerersten und größten Künders des Evangeliums" (Evangelii nuntiandi, 7) macht auch uns zu Kündern des Evangeliums. Sie macht uns seinen Willen bewußt, der all jenen ewiges Leben schenken will, die der Vater ihm gegeben (vgl. Joh 17,2). Gott will, dass „alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen" (1 Tim 2,4) und Jesus wußte, dass es der Wille des Vaters war, dass Er das Reich Gottes auch den anderen Städten verkünden sollte: „denn dazu bin ich gesandt worden". (Lk 4,43).

Frucht der Betrachtung der „geringsten Brüder" ist auch, dass man versteht, dass jeder Menschen, wenn auch auf eine Weise, die uns geheim bleibt, Gott sucht, weil er von Ihm geschöpft und geliebt wird. So verstanden es auch die ersten Jünger: „Herr, alle suchen dich" (Mk 1,37), und die „Griechen" baten im Namen aller zukünftigen Generationen „Wir möchten Jesus sehen" (Joh 12,21). Ja, Christus ist das wahre Licht, dass jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt (vgl. Joh 1,9): jeder Mensch versucht, „ihn zu ertasten" (Apg 17,27) und wird dabei von einer inneren Anziehungskraft angetrieben, deren Ursprung er nicht einmal selbst richtig kennt. Sie ist im Herzen Gottes verborgen, wo eine universale heilende Kraft pocht. Gott macht uns zu ihren Zeugen und Verkündern. Aus diesem Grund durchtränkt er uns, wie bei einem neuen Pfingstfest, durch das Feuer des Heiligen Geistes, mit seiner Liebe und mit seiner Gegenwart: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt" (Mt 28,20).

3. Frucht des Großen Jubeljahres ist also auch die Einstellung, die Gott von jedem Christen fordert, nämlich den Blick glaubend und hoffend nach vorne zu richten. Der Herr erweist uns eine Ehre, indem er sein Vertrauen in uns setzt und uns in seinen Dienst nimmt, indem wir seiner Barmherzigkeit gewahr werden (vgl. 1 Tim 1,12-13). Diese Berufung bleibt nicht einigen wenigen vorbehalten, sondern sie gilt allen, jedem in seinem eigenen Lebensumfeld. Im Apostolischen Schreiben Novo millennio ineunte habe ich hierzu geschrieben: „Diese Leidenschaft wird es nicht versäumen, ein neues missionarisches Engagement in der Kirche zu wecken, das nicht einer kleinen Schar von ‚Spezialisten' übertragen werden kann, sondern letztendlich die Verantwortung aller Glieder des Gottesvolkes einbeziehen muss. Wer Christus wirklich begegnet ist, kann ihn nicht für sich behalten, er muss ihn verkündigen. Ein neuer apostolischer Aufbruch tut not, der als tägliche Verpflichtung der christlichen Gemeinden und Gruppen gelebt werden soll. ...Das Angebot Jesu Christi muss voll Vertrauen an alle ergehen. Man soll sich an die Erwachsenen und an die Familien, an die Jugendlichen, an die Kinder wenden, ohne jemals die radikalsten Forderungen zu verheimlichen, die das Evangelium stellt. Doch man muss auch den Bedürfnissen jedes einzelnen entgegenkommen, was Einfühlungsvermögen und Sprache anbelangt. Paulus kann dafür als Beispiel dienen: ‚Allen bin ich alles geworden, um auf jeden Fall einige zu retten' (1 Kor 9,22)" (Nr. 40).

Insbesondere ist die Berufung zu Mission von einzigartiger Dringlichkeit, wenn wir jenen Teil der Menschheit betrachten, der Jesus noch nicht kennt oder sich noch nicht zu

ihm bekennt. Ja, liebe Brüder und Schwestern, die Mission ad gentes hat heute mehr Gültigkeit denn je. Ich bewahre in meinem Herzen das Bild von der Menschheit, das ich auf meinen Pilgerreisen gewonnen habe: es ist das Antlitz Christi, das sich in den Gesichtern der Armen und Notleidenden widerspiegelt; das Antlitz Christi, das in jenen wieder aufleuchtet, die „wie Schafe ohne Hirte" (Mk 6,24) umherirren. Jeder Mann und jede Frau haben einen Anspruch darauf, dass man sie „viele Dinge" (ebd.) lehrt.
Angesichts der Offensichtlichkeit der eigenen Zerbrechlichkeit und Unzulänglichkeit, ist auch der Apostel der menschlichen Versuchung ausgesetzt, die Menschen wegzuschicken. Hingegen ist dies genau jener Moment, in dem jeder das Antlitz des Geliebten betrachtet und die Worte Jesu wieder hört: „Sie brauchen nicht wegzugehen. Gebt ihr ihnen zu essen!" (vgl. Mt 14,16; Mk 6,37). Auf diese Weise erfährt man gleichsam die menschliche Schwäche und die Gnade des Herrn. Im Bewußtsein der unvermeidbaren Zerbrechlichkeit, von der wir zutiefst gekennzeichnet sind, verspüren wir das Bedürfnis, dem Herrn dank zu sagen, für das, was er für uns vollbracht hat und für das, was er in seiner Gnade noch vollbringen wird.

4. Wie könnten wir uns bei dieser Gelegenheit nicht an alle Missionare und Missionarinnen, Priester, Ordensleute und Laien erinnern, die die Mission ad gentes und ad vitam zum Grund des eigenen Daseins gemacht haben? Sie verkünden allein mit ihrer Existenz „ohne Ende die Gnade des Herrn" (Ps 89.) Oft reichte dieses „ohne Ende" bis zum Blutvergießen: Wie viele wurden im vergangenen Jahrhundert „Zeugen des Glaubens"! Auch Dank ihrer hochherzigen Hingabe konnte das Reich Gottes verbreitet werden. Ihnen gilt unser Dank und unser Beistand im Gebet. Ihr Beispiel ist Ansporn und Hilfe für alle Gläubigen, die daraus Mut schöpfen können, dass sie sich von „einer großen Anzahl von Zeugen umgeben sehen" (Hebr 12,1), die mit ihrem Leben und ihrem Wort das Evangelium in allen Erdteilen erschallen ließen und dies immer noch tun.
Ja, liebste Brüder und Schwestern, wir dürfen nicht verschweigen, was wir gehört und gesehen haben (vgl. Apg 4,20). Wir haben gesehen, wie das Wirken des Heiligen Geistes und die Ehre Gottes in unserer Schwäche zum Ausdruck kommt (vgl. 2 Kor 12, 1 Kor 1). Auch heute sind viele Männer und Frauen mit ihrer Hingabe und ihrem Opfer für uns ein vielsagender Beweis der Liebe Gottes. Von ihnen haben wir den Glauben empfangen und durch sie werden wir angespornt, unsererseits zu Kündern und Zeugen des Geheimnisses zu werden.

5. Die Mission ist „frohe Verkündigung eines Geschenkes: eines Geschenkes, das für alle bestimmt ist und das allen mit größter Achtung der Freiheit eines jeden angeboten werden soll. Es ist das Geschenk der Verkündigung des Gottes, der Liebe ist und ‚die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen einzigen Sohn hingab' (Joh 3,16) ... Deshalb kann sich die Kirche der missionarischen Tätigkeit gegenüber den Völkern nicht entziehen. So gehört zu den vordringlichsten Aufgaben der missio ad gentes die Verkündigung, dass die Menschen die Fülle des religiösen Lebens in Christus finden, der ‚Weg, Wahrheit und Leben' ist (Joh 14,6) (Novo millennio ineunte, 56). Dieser Auftrag gilt allen, es ist ein dringlicher Appell, der eine sichere und hochherzige Antwort erfordert. Wir müssen hinausgehen! Wir müssen uns ohne Zögern auf den Weg machen, wie Maria, die Mutter Jesu; wie die Hirten, die bei der ersten Verkündigung der Engel erwachten; wie Magdalena beim Anblick des Auferstandenen. „Am Beginn dieses neuen Jahrtausends muss unser Schritt schneller werden, wenn wir erneut die Straßen der Welt zurücklegen. ...Der auferstandene Christus gewährt uns eine Begegnung im Abendmahlssaal, wo er sich am Abend ‚des ersten Tages der Woche' (Joh 20,19) seinen Jüngern zeigte, um ihnen das lebendig ma-

chende Geschenk des Geistes ‚einzuhauchen' und sie in das große Abenteuern der Evangelisierung einzuführen" (ebd. 58).

6. Liebe Brüder und Schwestern! Die Mission erfordert Gebet und konkretes Engagement. Die Notwendigkeiten, die eine engmaschige Verkündigung des Evangeliums mit sich bringt, sind zahlreich. Dieses Jahr feiern wir zum 75. Mal den Weltmissionssonntag, der von Papst Pius XI. eingeführt wurde, der damit der Bitte des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung entsprach, einen „Tag des Gebets und der Werbung für die Mission einzuführen, der am selben Tag in allen Diözesen, Pfarreien und Instituten der katholischen Welt begangen werden ... und zur Spende für die Missionen aufrufen sollte" (Einführung des Weltmissionssonntages, 14. April 1926: AAS 19 (1927), S. 23f). Seither ist der Weltmissionssonntag eine besondere Gelegenheit, um das Gottesvolk an die fortwährende Gültigkeit des Sendungsauftrages zu erinnern, da „die Mission alle Christen, alle Diözesen und Pfarreien, alle kirchlichen Institutionen und Verbände" betrifft (vgl. Enzyklika Redemptoris missio, 2). Er ist gleichsam auch ein geeigneter Anlaß, um hervorzuheben „dass die Missionen nicht nur eine Hilfe erwartet, sondern das Teilen bei der Verkündigung und in der Liebe zu den Armen. Alles was wir von Gott empfangen haben – das Leben wie die materiellen Güter – ist nicht unser Eigentum" (ebd. Nr. 81). Dieser Tag ist ein wichtiges Datum im Leben der Kirche: „denn er zeigt, wie man schenken soll: In der Feier der Eucharistie, d.h. als Gabe für Gott, und für alle Missionen der Welt" (ebd.). Das diesjährige Jubiläum soll also ein willkommener Anlaß sein, über die Notwendigkeit einer größeren gemeinsamen Anstrengung bei der Förderung des Missionsbewusstseins und bei der Beschaffung der notwendigen materiellen Mittel nachzudenken, derer die Missionare bedürfen.

7. In meiner Homilie zum Abschluß des Großen Jubeljahres am 6. Januar 2001 habe ich gesagt: „Wir müssen neu von Christus her anfangen mit pfingstlichem Eifer und mit neuer Begeisterung. Wir müssen vor allem im täglichen Mühen um Heiligkeit neu bei Ihm anfangen: im Gebet und im Hören auf sein Wort. Neu bei Ihm anfangen, um von der göttlichen Liebe Kunde zu geben" (vgl. Nr. 8).

Deshalb:
Fange von Christus an, du, der du Barmherzigkeit erfahren hast.
Fange von Christus an, du, der du vergeben und die Vergebung angenommen hast.
Fange von Christus an, du, der du den Schmerz und das Leiden kennst.
Fange von Christus an, du, der du von der Lauheit versucht bist:
das Jahr der Gnade ist grenzenlose Zeit.
Fange von Christus an, Kirche des neuen Jahrtausends.
Singe und gehe!
(vgl. Ritus der Schließung am Hochfest der Erscheinung des Herrn 2001)

Maria, Mutter der Kirche, Stern der Evangelisierung, stehe uns auf diesem Weg bei, wie sie am Pfingsttag an der Seite der Jünger verweilte. An sie wenden wir uns im Vertrauen, damit durch ihre Fürbitte der Herr uns das Geschenk der Beständigkeit beim missionarischen Auftrag geben möge, der die ganze kirchliche Gemeinschaft betrifft.

In diesem Empfinden erteile ich euch allen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest, dem 3. Juni 2001.

Johannes Paulus II.
(Übersetzung: Internationaler Fidesdienst)

Vatikan für „Ethik im Internet“

Erzbischof Foley: Internet bietet mehr Gelegenheit zum Guten als Versuchung zum Bösen

Wien (KAP). Der Vatikan bereitet ein Dokument über „Ethik im Internet“ vor. „Es wird sich im Hinblick auf die gemeinsame Sorge über den verantwortlichen Gebrauch dieses machtvollen neuen Kommunikationsinstrumentes an alle Menschen guten Willens wenden“, teilte der Präsident des Päpstlichen Medienrates, Erzbischof John P. Foley, in Wien mit. Ein weiteres Vatikandokument soll sich mit dem Einsatz des Internets als „eines großartigen Instruments der Evangelisierung und der Seelsorge“ befassen, kündigte Foley beim diesjährigen Medienempfang des Wiener Erzbischofs, Kardinal Christoph Schönborn, an.

Das Internet bringe sicher auch eine Reihe von Problemen mit sich, etwa die Möglichkeiten des Eingriffs in die Privatsphäre, die Verletzung von Urheberrechten und die Verbreitung von Pornografie. Er gebe auch das Problem einer Art „Internet-Sucht“, bei der vor allem junge Menschen versucht seien, „auf der Suche nach endloser Ablenkung Stunden vor dem Bildschirm zu verbringen“. „Wie alle Kommunikationsmedien bietet aber das Internet mehr Gelegenheit zum Guten als Versuchung zum Bösen“, stellte Erzbischof Foley fest: „Es ist nur die Frage, wie wir es nützen.“

Die Kirche nutze die Möglichkeiten des Internets derzeit noch nicht in voller Weise, so der vatikanische Erzbischof. Dabei biete das weltweite Netz Gelegenheit für den Dialog, für interaktives Lernen und sogar für seelsorgliche Beratung. In Gesellschaften, die die Präsenz von katholischen Priestern, Ordensleuten oder Laien-Missionaren nicht erlauben, könne das Internet den geistlich Suchenden oder auch bloß Neugierigen eine Möglichkeit der Information und Inspiration bieten, zu der sie sonst keinen Zugang hätten.

In dem Zusammenhang stellte Foley erneut klar, dass Beichten via Internet nicht möglich sei. „Der Empfang des Bußsakramentes kann nur im sakramentalen Kontext der persönlichen Begegnung erfolgen“, erteilte der Erzbischof der „Online-Beichte“ eine Absage.

(Kathpress 6.6.01)

Rücktritt von Bischof Witte/ Argentinien angenommen

Papst Johannes Paul II. hat den Rücktritt von Bernhard Heinrich Witte vom Amt des Bischofs in Concepción in Argentinien angenommen. Der Münsteraner Oblaten-Missionar zieht sich aus Altersgründen zurück. Zum Nachfolger ernannte das Kirchenoberhaupt den Argentinier José Maria Rossi.

Papst Johannes Paul II. hat Ivan Jurkovic zum neuen Nuntius in Weißrussland ernannt. Der Vatikan-Diplomat aus Slowenien war zuvor unter anderem in Korea, Kolumbien und Russland tätig. In Weißrussland bilden die Katholiken mit rund zehn Prozent der Bevölkerung eine starke Minderheit. Die russisch-orthodoxe Mehrheit untersteht dem Moskauer Patriarchat. Für kommendes Jahr rechnen Beobachter mit einer Papstreise nach Weißrussland.

Neuer Bischof in Madang

Der aus der schlesischen Diözese Oppeln stammende Steyler Missionar William Joseph Kurtz ist vom Papst zum neuen Erzbischof von Madang in Papua Neuguinea ernannt worden. Der 66-jährige folgt damit auf Benedikt To Varpin, dem er seit Ende 1999 als Koadjutor zur Seite stand, und dessen Rücktritt der Papst am 24. Juli 2001 annahm.

(Radio Vatican)

Aus der Mission

BURUNDI

Ordensschwester bei Überfall ermordet
Bujumbura (Fides) – Die 28jährige burundische Ordensschwester Claire Nduwakristu wurde am 11. Juni um 9.00 Uhr von Rebellen der Forces pour la Défense de la Democratie (FDD) in Mutmbara im Südwesten Burundis aus dem Hinterhalt ermordet. Zum Zeitpunkt des Überfalls befand sich Schwester Claire zusammen mit zwei weiteren Personen in einem Fahrzeug der Diözese Bururi. Die Begleiter der Schwester wurden bei dem Überfall verletzt, konnten vor den Angreifern fliehen. Bereits zuvor war auf derselben Strecke ein weiteres Fahrzeug überfallen worden. Schwester Claire gehörte eine Kongregation der Diözese Bururi, der „Famille des disiples du Christ" an und unterrichtete in einem örtlichen Internat. (15/6/2001)

JAMAIKA

Jesuitenpater ermordet: er kämpfte für die Rechte der Bauern
Kingston (Fides) – Der kanadische Jesuitenpater Martin Royackers wurde am 21. Juni in Annotto Bay, einer Kleinstadt im Nordosten von Jamaika ermordet. Wie der Nachrichtendienst des Jesuitenordens bekanntgab wurde der 40jährige Priester mit einem Schuss in der Brust in seinem Pfarrbüro in der St.Theresa-Kirche aufgefunden, die er als Seelsorger betreute. „Er widmete sich den Menschen ganz und gar und stellte sich selbst dabei stets in den Hintergrund. Lebensmittel und Kleidung waren für ihn unwichtig. Er hielt sich immer unter den Menschen auf", erklärte ein Mitarbeiter des Jesuitenpaters. Erzbischof Edgerton Roland Clarke von Kingston erklärte in einer Radiosendung, er sei „erschüttert". „Es hat nicht den Anschein eines Überfalls, sondern es sieht so aus als ob der Mord geplant worden sei", betonte er.
Noch in seiner Homilie zum Sonntagsgottesdienst hatte P. Martin am 17. Juni an die Opfer der Gewalt auf Jamaika erinnert: 453 Menschen, darunter drei Priester, wurden seit Anfang des Jahres auf der Insel ermordet. „Dies könnte auch mir geschehen. In diesem Fall möchte ich hier unter meinen Leuten begraben werden", hatte er vorausahnend erklärt.
P. Martin engagierte sich zusammen mit dem Regionaloberen von Jamaika, P. Jim Web, im Rahmen eines Projekts für die Nutzung unbewirtschafteter staatlicher Grundstücke zur Lebensmittelproduktion. Dieses Agrarprojekt mit dem Namen „The St. Mary Rural Developement Project" (SMRDP) wird von den Menschen vor Ort zusammen mit den kanadischen Jesuiten und der CIDA (kanadisches Werk für Entwicklungshilfe) vorangetrieben. Anfang Juni war bei dem örtlichen SMRDP-Büro eine Morddrohung gegen zwei Ordensleute eingegangen. Zuvor waren im Rahmen des Projektes 60 Hektar Ackerland bei der Regierung beantragt worden.
P. Martin wurde am 14. November 1959 geboren. 1978 trat er in die Gesellschaft Jesu ein, 1988 wurde er zum Priester geweiht und 1999 legte er die ewigen Gelübde ab. (29/6/2001)

KANADA

Erster kanadischer Missionskongress: Mission in einer sich wandelnden Welt
Cornwall (Fides) – Im Rahmen des ersten Missionskongresses in der Geschichte Kanadas der von den französisch- und englisch-

sprachigen Nationaldirektionen der Päpstlichen Missionswerke in Zusammenarbeit veranstaltet wurde, tagten rund 200 Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien aus allen Teilen des Landes in der kleinen Stadt Cornwell (Ontario). Vom 25. bis 28. Mai setzten sich Verantwortliche der Missionspastoral, Missionare, Animatoren und Sympathisanten mit der gegenwärtigen Situation der Mission auseinander, wobei sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit als auch die Herausforderungen, denen die Mission ad gentes in der Zukunft gegenüberstehen wird in Betracht zogen. Das Ergebnis der Kongressarbeiten soll nun in Arbeitsgruppen vertieft werden, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Mission befassen. Bald möglichst soll auch ein Schlussdokument veröffentlicht werden. Während der Kongresstage wurde auch erstmals eine Ausstellung über die Entwicklung der Kirche in Kanada in den Jahren von 1674 bis heute gezeigt.
Bischof Gilles Cazabon von Saint Jérome sprach in seinem Hauptbeitrag über die Situation der Weltkirche im allgemeinen und der kanadischen Kirche im besonderen unter der Perspektive einer sich wandelnden Gesellschaft, die sich zunehmend auf eine Globalisierung hin entwickelt. In diesem Zusammenhang erinnerte der Bischof auch daran, dass Kanada einst als Missionsgebiet von Missionaren aus Frankreich, Belgien und Irland evangelisiert wurde. Die einheimische Bevölkerung sei jedoch bald selbst missionarisch tätig geworden: noch heute leben und arbeiten über 2.600 kanadische Missionare im Ausland. Bischof Cazabon betonte auch, dass „man früher daran gewohnt war, zwischen einer Kirche, die Missionare entsendet und einer Kirche, die Missionare empfängt zu unterscheiden. Heute wird eine Ortskirche die sich anderen öffnet gleichsam als Geber und Empfänger betrachtet". Der Prälat wies zudem darauf hin, dass sich im Laufe der Geschichte mehrmals Art und Weise und Methoden der Missionstätigkeit geändert haben – wobei er insbesondere die zunehmende Bedeutung des interreligiösen Dialogs erwähnte. Nicht zuletzt unterstrich er auch die Bedeutung der Laien, die allein aufgrund ihrer Taufe Missionare seien. (15/6/2001)

SPANIEN

Weltweit über 1.600 Missionare aus der Erzdiözese Madrid

Madrid (Fides) – Nach Angaben des Missionsausschusses der Erzdiözese Madrid sind auf der ganzen Welt derzeit insgesamt 1.646 Missionare und Missionarinnen tätig: davon 349 in 32 afrikanischen Ländern, 1.205 in 23 amerikanischen Ländern; 82 in 13 asiatischen Ländern und 10 in 7 europäischen Ländern. Von diesen Missionaren sind 978 Schwestern aus 11 verschiedenen Kongregationen des aktiven Lebens; 27 Schwestern aus 7 Kongregationen des kontemplativen Lebens; 457 Missionare aus 43 verschiedenen Instituten; 80 Diözesanpriester und 104 Laienmissionare aus 11 Säkularinstituten. (22/6/2001)

BELGIEN

Vier Ruander der Beteiligung am Völkermord für schuldig erklärt: darunter zwei Schwestern

Brüssel (Fides) – Vier Ruander wurden von einem belgischen Gericht der Beteiligung am Genozid des Jahres 1994 beschuldigt. Unter den Verurteilten befinden sich auch zwei Benediktinerinnen: Schwester Gertrude, die Ordensobere des Klosters von Sovu (in der Nähe von Butare) und Schwester Marie Kisito, die den Hutu-Milizen tausende von Menschen ausgeliefert haben sollen, die im Kloster Zuflucht gesucht hatten. Am 22. April 1994 wurden nach Schätzungen 5.000 bis 7.000 Menschen bei einem Massaker ermordet. Schwester Gertrude wurde zu 15 Jahren

Haft verurteilt und für Schwester Marie Kisito lautete das Urteil: 12 Jahre Haftstrafe. Zusammen mit den Schwestern wurden aus demselben Grund der ehemalige Minister und Industrielle, Alphonse Higaniro, und der Universitätsprofessor Vinzent Ntezimana jeweils zu 20 und 12 Jahren Haft verurteilt.
Die vier Ruander wurden aufgrund eines belgischen Gesetzes des Jahres 1993 in Brüssel vor Gericht gestellt. In den entsprechenden Bestimmungen wurde festgelegt, dass belgische Gerichte eine universelle Zuständigkeit für die Verfolgung von Verstößen gegen die Genfer Konvention haben, unabhängig davon wo diese Verstöße begangen wurden. Im Rahmen des Verfahrens, das am 17. April eröffnete worden war, wurden über 200 Zeugen verhört, bei denen es sich größtenteils um Ruander handelte. Insgesamt 12 Geschworene sprachen am 8. Juni nach 11stündiger Beratung das Urteil aus. Die Angeklagten wurden im Zusammenhang mit der Mehrheit der insgesamt 55 Anklagepunkte für Schuldig befunden.
Der Sprecher des Pressesaals des Heiligen Stuhls, Navarro Valls, erklärte am 9. Juni in diesem Zusammenhang: „Angesichts des Urteils in erster Instanz, das von einem Gericht in Brüssel die ruandischen Schwestern Gertrude Mukangango und Kisito Mukabutera, im Zusammenhang mit der Anklage wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen im Rahmen der bekannten Ereignisse in Ruanda im Jahr 1994 ausgesprochen wurde, möchte ich an die Worte des Heiligen Vaters erinnern, der in seiner Botschaft an das ruandische Volk am 14. Mai 1996 erklärt hat: ‚Die Kirche ... kann nicht für die Schuld ihrer Mitglieder verantwortlich gemacht werden, die gegen die evangelischen Gesetze verstoßen haben; sie selbst werden für ihre Taten Rechenschaft ablegen müssen. Alle Mitglieder der Kirche, die während des Genozids gesündigt haben, müssen den Mut finden, sich für die Folgen dessen, was sie gegen Gott und den Nächsten getan haben, zu verantworten.' Wir hoffen jedoch, dass die Angeklagten die Möglichkeit hatten, die eigenen Version des Sachverhalts darzulegen und dass die Beschlüsse, die in einem so weit von Ruanda entfernten Land getroffen wurden, in ausreichendem Maß den Kontext dieser äußerst gewaltsamen Ereignisse und einer Lage der extremen Verwirrung berücksichtigen. In Erwartung des endgültigen Urteils, kann der Heilige Stuhl nicht umhin, die eigene Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass auf wenige Menschen die schwerwiegende Verantwortung für die Schuld unzähliger Menschen und Gruppen lasten soll, die ebenfalls an dem schrecklichen Völkermord im Herzen Afrikas beteiligt waren". (15/6/2001)

VIETNAM

Klerus der Diözese Huê unterstützt Benediktiner: „Nein" zur Beschlagnahme von Landbesitz

Huê (Fides) – Die Priester der Diözese Huê versichern die Benediktinermönchen von Thien An ihres Beistands im Streit mit der Regierung um die ungerechtfertigte Beschlagnahme von etwa 50 Hektar Landbesitz. Im April dieses Jahres brachten 37 Priester der Diözese, etwa die Hälfte aller Priester des Bistums, in einem Schreiben an den Generaloberen des Klosters von Thien An ihre Solidarität mit dem Kampf der Ordensleute um den Erhalt des Grundbesitzes der Klostergemeinschaft zum Ausdruck. In ihrem Schreiben stimmen die Priester, wie der Nachrichtendienst Eglises d'Asie in seiner Ausgabe vom 1/6/2001 berichtet, mit dem Protestschreiben überein, mit dem sich der Ordensobere an den vietnamesischen Premierminister gewandt hatte. Die Priester befürworten auch die zahlreichen Protestschreiben an die Behörden, in denen die Achtung des Rechts auf Privateigentum gefordert wird. Zu dem Streit war es im Herbst 2000 gekommen, nachdem die Regierung im Dezember 1999 eine Beschlagnahme des

Grundstücks angeordnet hatte, da auf einem Teil des Klostergrundstücks ein Vergnügungspark entstehen sollte. Die Benediktinergemeinschaft traf dieser Beschluss völlig überraschend und dies um so mehr, als die Regierungspolitik im allgemeinen zu einer Rückgabe der nach 1975 beschlagnahmten Güter tendiert.
Sollte das Vorhaben in die Praxis umgesetzt werden, wird damit dem Kloster ein Teil seiner Existenzgrundlage entzogen, da die Regel der Benediktiner vorschreibt, dass die Mönche ihren Lebensunterhalt mit der eigenen Arbeit erwirtschaften. Auf dem betreffenden Grundstück befinden sich ein Gemüse- und ein Obstgarten und eine Viehweide. Die Hügel von Thien An sind unter den vietnamesischen Katholiken auch als Oase der geistlichen Erholung bekannt, wo die Menschen kostenlos Harmonie und Ruhe finden. Der Bau des Vergnügungsparks würde auch die Zerstörung eines Naturparks mit sich bringen und damit den ärmeren Menschen den Zugang zu einem Erholungsgebiet verwehren. (22/6/2001)

INDIEN

Orden sind umweltbewusst
Delhi. Mehr Umweltbewusstsein wollen die katholischen Orden in Indien an den Tag legen. Alle Klöster sind aufgerufen, umweltfreundliche Energien zu benutzen und nach Möglichkeit auf Maschinen zu verzichten, heißt es in einem Schreiben der Konferenz der Ordensoberen des Landes. Darin wird weiter empfohlen, Küchengärten anzulegen, Pflanzen als Heilmittel einzusetzen sowie Wertstoffe zu recyceln. Weiter wird empfohlen, bei Bankgeschäften und Investitionen auf das Umweltbewusstsein des Geldinstituts oder der Firma zu achten. Auch in ordenseigenen Schulen sollte mehr Verantwortung für die Umwelt gefördert werden. (Quelle: DT Nr. 42/07.04.2001, S. 8).

MALAWI

Kardinal Arinze feiert 100-jähriges Jubiläum der Lokalkirche
Lilongwe (Fides) – „Die Kirche Malawis dankt Gott für die Gabe des Glaubens in Jesus Christus. Wir danken den Missionaren, die den Glauben nach Malawi gebracht haben und die weiterhin die Frohe Botschaft der Erlösung mit der Bevölkerung teilen. Dies ist der Tag, um den Führern und dem Volk von Malawi zu danken, die die Missionare aufgenommen haben. Wir danken den Malawiern, die den Glauben angenommen haben, den Katecheten, die in der Vergangenheit und der Gegenwart den Glauben weitertrugen, und ganz besonders danken wir den Malawiern, die dem Ruf Gottes gefolgt und Priester oder Ordensleute geworden sind." Diese Dankesworte waren die zentrale Botschaft der Predigt von Kardinal Franzis Arinze, dem Sondergesandten des Papstes für die 100-Jahr-Feiern der Kirche in Malawi bei der Messe im Stadion von Lilongwe am 28. Juli, wo er der Abschlußzeremonie zum Jubiläum beiwohnte. Tausende von Menschen, von denen viele die ganze Nacht über angereist waren, haben an dem Gottesdienst teilgenommen. Eine seit dem Papstbesuch im Jahr 1989 nie wieder gesehene Menge von so vielen Katholiken.
(3/08/2001)

CHINA

Hongkonger Bischof: Zunehmender Widerstand „patriotischer" Geistlicher gegen kommunistische Machthaber
Washington (KAP) In China widersetzt sich auch die vom Regime anerkannte katholische Kirche nach Angaben von Hongkongs Bischof-Koadjutor Joseph Zen Ze-kiun zunehmend dem Staat. Die kommunistischen Machthaber würden immer nervöser, da sich vermehrt Bischöfe und Priester der offiziel-

len „Chinesischen Katholischen Patriotischen Vereinigung" weigerten, an staatlich angeordneten kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen oder Hetzschriften gegen den Vatikan zu unterzeichnen, sagte Zen der US-amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur CNS bei einem Besuch in Washington. Auch hätten sich mehr als zwei Drittel der Bischöfe der offiziellen Kirche inzwischen mit dem Vatikan versöhnt.
„Die offizielle Kirche ist auch die wahre Kirche", betonte der Bischof. Es gebe nur noch wenige „schlechte Elemente" in der regimenahen Kirche. Daher würden inzwischen sowohl die „patriotischen" Katholiken als auch die romtreuen Untergrundkatholiken verfolgt, erklärte Zen. Weiter sagte der Bischof, er könne verstehen, wenn die Untergrundkirche Schwierigkeiten habe, die Versöhnungsbemühungen zwischen dem Vatikan und der offiziellen Kirche zu verstehen.
Zur Lage der Christen in Hongkong erklärte Zen, die katholische Kirche dort könne „normal funktionieren". Aber die von China nach dem Wiederanschluss Hongkongs ausgegebene Parole „Ein Land, zwei Systeme" sei schwer zu verwirklichen. Die Bürger Hongkongs wollten ihre Freiheit behalten und diese auch auf ganz China ausdehnen. China hingegen versuche, Hongkongs Freiheiten zu beschneiden. „Jeder will dem anderen sein System aufzwingen", so der Bischof. Dieses Problem könne nur „mit Weisheit und Intelligenz" gelöst werden. „Aber diese Weisheit oder Intelligenz gibt es in der kommunistischen Partei nicht", meinte Zen. (Kathpress 22.7.)

NIGERIA

Bischöfe wünschen mehr Dialog mit den Muslimen des Landes

Abuja. Dialog statt Kampf – das ist Devise der nigerianischen Bischöfe angesichts des wachsenden islamischen Fundamentalismus im Land. Eine dauerhafte Wirkung hätten Einrichtungen wie der interreligiöse Rat von Muslimen und Christen von Nigeria, sagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, John Olorunfemi Onaiyekan, gegenüber dem vatikanischen Nachrichtendienst Fides. Die Missstimmung zwischen den Religionen in Nigeria werde angeheizt, so der Bischof. Islamistische Gruppierungen nutzten die religiösen Gefühle der Menschen aus, um politisch Boden zu gewinnen – besonders bei der vorwiegend ungebildeten Bevölkerung auf dem Land. Außerdem gebe es Studenten, die entweder im Iran oder auf der islamischen Universität Al Azhar in Ägypten ausgebildet worden seien und nun als eifrige Missionare des Islam auftreten. Sie seien nicht viele aber sehr aktiv. Dass inzwischen 9 der 36 nigerianischen Bundesstaaten das islamische Recht Sharia eingeführt haben, bezeichnet Onaiyekan als ein großes Problem für die Christen vor Ort. Die Bischöfe hoffen nun darauf, dass die Regierung in Abuja die Sharia als verfassungswidrig erklären und annullieren wird. Denn das nigerianische Grundgesetz fordert eine Gleichbehandlung aller Religionen. Nigeria habe eine besondere Verantwortung für den interreligiösen Dialog, so Onaiyekan – denn in keinem anderen Land sei die Zahl der Christen und der Muslime gleich groß. Und die meisten von ihnen wollten nach wie vor ein friedliches Zusammenleben. (rv)

SÜDKOREA

Bischöfe an die Regierung von Nordkorea: „Lasst Missionare in das Land!"

Seoul (Fides) – „Lasst Missionare nach Nordkorea: sie werden den Menschen geistlichen Beistand und materielle Hilfen bringen." Dies fordert die bischöfliche Kommission für die Wiedervereinigung des koreanischen Volkes unter Vorsitz von Msgr. Peter Kang Woo-il in einem Appell an die nordkoreanische Re-

gierung. Das Dokument wurde aus Anlaß der Tages der Einheit und der Aussöhnung des koreanischen Volkes veröffentlicht, der am 24. Juni gefeiert wird. Vor einem Jahr hatte im Juni 2000 ein historisches Treffen zwischen den Staatspräsidenten von Nord- und Südkorea stattgefunden. In ihrem Papier bittet die Kommission die Regierung in Pjöngjang um die Einführung der Kultfreiheit. Gleichsam werden die koreanischen Katholiken aufgefordert sich aktiv im Rahmen von Hilfsprogrammen für die Menschen in Nordkorea zu engagieren.

„Die Bevölkerung in ganz Korea war begeistert über das historische Treffen vom 15. Juni 2000", heißt es in dem Dokument, „und man erhoffte sich davon den Beginn einer neuen Ära für die koreanische Halbinsel. Doch im Laufe des seither vergangenen Jahres ist uns bewußt geworden, dass die Wiedervereinigung des Landes nicht nur von den Entscheidungen und Bemühungen des koreanischen Volkes abhängt."

Des weiteren wird in der Botschaft „Frieden, Einheit und Gerechtigkeit des Reiches Gottes" gefordert und in diesem Zusammenhang erinnert man auch an das Leid der nordkoreanischen Christen in Vergangenheit und Gegenwart: „Unter dem kommunistischen Regime mußten 60 Priester im Namen ihres Glaubens an Gott sterben und zahlreiche Ordensleute und Laien starben aus demselben Grund den Märtyrertod. In Nordkorea herrscht keine Religionsfreiheit und deshalb gibt es auch keinen Priester, der die Sakramente spenden oder mit christlichen Gemeinden einen Gottesdienst feiern könnte. Deshalb bleibt den nordkoreanischen Katholiken die Freude der liturgischen Feier verwehrt. Glücklicherweise haben die Zivilbehörden einigen Priestern eine Reiseerlaubnis erteilt, die es möglich macht, dass in der Jangchung-Kirche in Pjöngjang, dem einzigen Ort im ganzen Land, wo sich Katholiken zum Gebet versammeln können, eine heilige Messe zu feiern."

Im Namen der Einheit und der Versöhnung bittet die Kommission die nordkoreanische Regierung auch darum, den Bürgern grundlegende Menschenrechte und Kultfreiheit sowie „die permanente Präsenz von katholischen Priestern" und regelmäßige Pastoralvisiten von Bischöfen zu garantieren. „Diese Maßnahmen", so heißt es in dem Papier, „werden Nordkorea auch die Gelegenheit zur Aufnahme in die internationale Gemeinschaft geben".

Während der vergangenen 60 Jahre hatte die katholische Kirche in Südkorea stets versucht, der von Armut und Hunger betroffenen Bevölkerung in Nordkorea zu helfen. In ihrem Appell fordert die Kommission die südkoreanischen Katholiken deshalb auch auf, sich weiterhin im Rahmen von Hilfsprogrammen zu engagieren: „Auch wenn wir unterschiedliche Ideologien und politische Systeme haben, dürfen wir gegenüber den Nordkoreanern nicht gleichgültig bleiben, wenn deren Überleben gefährdet ist. Südkorea hat die Wirtschaftskrise noch nicht überwunden. Viele Menschen sind arbeitslos oder verdienen nur wenig. Doch das Niveau der Armut in Nordkorea kann nicht mit dem unseren verglichen werden. Die meisten Menschen leiden unter chronischer Mangelernährung und infolge des Zusammenbruchs des Gesundheitswesens gibt es für Kranke auch keine Möglichkeiten zur Behandlung."

Ein wahrer Friede, so wird in der Botschaft abschließend betont, könne nur durch das Heilen der durch die Spaltung verursachten Wunden und durch das Bemühen um Einheit und Aussöhnung erreicht werden.

Aus den Ordensobernvereinigungen

VDO-Mitgliederversammlung 2001: Orden und Ortskirche

Zur diesjährigen Vollversammlung der Höheren Ordensobern der VDO und der VOB, die vom 24. bis 26. Juni 2001 in Würzburg-Himmelspforten tagte, hatten sich 82 Teilnehmer angemeldet, darunter 66 Ordensobere (56 aus der VDO, 10 aus der VOB) und 2 Vertreter von Ordensoberen, sowie 8 Vorsitzende unserer Arbeitsgemeinschaften und weitere Gäste. Der Studientag stand unter dem Thema „Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis". Unter der Moderation des früheren VDO-Vorsitzenden P. Jörg Dantscher SJ (1990-1993) begann der Studientag am Vorabend mit einleitenden Statements; am Vormittag des 25. Juni hielten P. Dr. Dominicus Meier OSB (Meschede) und Domdekan Prälat Dr. Eugen Kleindienst (Augsburg) Referate zum Studienthema aus der Sicht der Orden bzw. der Diözesen. Am Nachmittag wurde das Thema in 5 Arbeitsgruppen noch detaillierter entfaltet. In einer abschließenden Plenarsitzung wurden die Ergebnisse zusammengetragen.

VDO-Vorstand und Kommissionsvorsitzende für neue Amtszeit gewählt

Zu den Regularien der diesjährigen Mitgliederversammlung der VDO gehörte die Neuwahl des Vorstands für die Amtszeit 2001-2005. Zum Ersten Vorsitzenden wurde P. Eric Englert OSA (Würzburg), zum Zweiten Vorsitzenden P. Herbert Bihlmayer SDB (München) gewählt. Generalsekretär bleibt P. Wolfgang Schumacher O.Carm. (3. Amtszeit 1999-2004). Beisitzer im erweiterten VDO-Vorstand sind nun Abt Gregor Hanke OSB (Plankstetten), P. Bernd Franke SJ (München), P. Dieter Knoche MSF (Mainz) und P. Hans-Albert Gunk OP (Köln).
Auch die Leitung der VDO-Kommissionen wurde für die neue Amtszeit neu geregelt: Zu Vorsitzenden wurden gewählt: für die Kommission Bildung und Erziehung P. Meinolf von Spee SDB (Köln), für die Kommission Pastorale Grundfragen P. August Hülsmann SCJ (Bonn) und für die Kommission Weltkirche P. Rudi Pint WV (Köln). .

Vorstand der VOB ergänzt

In den Vorstand der VOB wurde Fr. Rudolf Knopp OH (München) von der Mitgliederversammlung der VOB als Erster stellvertretender Vorsitzender in der Nachfolge von Fr. Donatus Wiedenmann OH für den Rest der bis 2002 laufenden Amtszeit nachgewählt.

Leitbild der VDO

Für den scheidenden VDO-Vorstand legte P. Eric Englert OSA bei der diesjährigen Mitgliederversammlung als Ergebnis eines längeren Beratungsprozesses das während der letzten Amtszeit erarbeitete und nach den Vorgaben der Mitgliederversammlung des vergangenen Jahres modifizierte Leitbild der VDO vor.

Personelles

Der Generalrat der **Kongregation der Oblaten des hl. Franz von Sales** hat in seiner Sitzung am 19. April einstimmig beschlossen, ***P. Konrad Haußner OSFS*** für eine zweite Amtszeit von 4 Jahren zum Provinzial der süddeutsch-österreichischen Provinz der Oblaten des hl. Franz von Sales zu bestellen. Die neue Amtszeit beginnt am 1. Juli 2001.

Unter Vorsitz des Generaloberen P. Pascual Piles fand vom 13. bis 19. Mai 2001 im Kloster Kostenz das 46. Provinzkapitel der **Bayerischen Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder** statt. Dabei wurde ***Frater Rudolf Knopp OH*** zum neuen Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von Fr. Donatus Wiedenmann OH, der die Bayerische Ordensprovinz seit 1993 insgesamt 9 Jahre lang geleitet hat. Frater Donatus gehörte während seiner Amtszeit als Provinzial dem Vorstand der VOB an und war Zweiter bzw. Erster Stellvertreter des VOB-Vorsitzenden. Er wirkt künftig als Prior des Klosters Kostenz.

Das Kapitel der **Bayerischen Franziskanerprovinz** hat am 6. und 7. Juni 2001 im Kloster Altstadt zu Hammelburg eine neue Provinzleitung gewählt. Im Amt als Provinzial der Bayerischen Franziskanerprovinz wurde ***P. Benedikt Grimm OFM*** für eine weitere Amtszeit bestätigt. Pater Benedikt leitet die Ordensprovinz seit Juni 1995 und wurde 1997 von der Mitgliederversammlung der VDO für vier Jahre als Beisitzer in den VDO-Vorstand gewählt.

Beim Provinzkapitel der **Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz**, das in der Woche vom 17.-22. Juni 2001 tagte, ist P. ***Richard Dutkowiak OFM Cap***. für weitere drei Jahre zum Provinzialminister gewählt worden. Auf seinen 70. Geburtstag hin hat Abt Bernhard Lambert OSB (Scheyern) nach 29 Amtsjahren seinen äbtlichen Dienst in neue Hände gelegt. Zum Nachfolger wählte die Klostergemeinschaft am 29. Juni 2001 ***P. Engelbert Baumeister OSB*** zum 56. **Abt der Benediktinerabtei Scheyern**. Abt Engelbert ist 1935 in unmittelbarer Nähe des Klosters geboren und seit seiner Schulzeit am Humanistischen Klostergymnasium dem Kloster verbunden. Nach dem Eintritt in die Gemeinschaft und dem Studium in Salzburg und Rom war er zunächst Präfekt im Internat und Lehrer am Klostergymnasium. Nachhaltig hat er sich für die Berufsoberschule Scheyern eingesetzt und das angeschlossene BOS-Wohnheim betreut und geleitet. Abt Bernhard berief ihn 1974 zum Prior der Klostergemeinschaft; dieses Amt hatte er bis zu einer Abtswahl inne. Seit 1982 wirkte er als Pfarrer der Klosterpfarrei Scheyern, 1999 wurde er zum Dekan des Dekanats gewählt. Die Abtsweihe durch Friedrich Kardinal Wetter fand im September 2001 statt.

Arme Dienstmägde Jesu Christi, Kloster Maria Hilf, 56428 Dernbach/Montabaur, **Neuwahl: *Generaloberin Sr. Hermana Brand,*** Vorgängerin: Sr. Germaine Hustedde

Schwestern vom Hlgst. Herzen Jesu, Wrangelstr. 6-7, 12165 Berlin, **Wiederwahl: *Generaloberin Sr. Ursula Hüllen***

Benediktinerinnen vom hlst. Sakrament, Kloster Kreitz, Am Kreitz 1, 41472 Neus, **Neuwahl: *Priorin Sr. Bernharda Wichmann,*** Vorgängerin: Sr. Mechthilde Stöckmann

Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu, Kloster Oberzell, 97299 Zell a. Main, **Neuwahl: *Generaloberin Sr. M. Veridiana Dürr,*** Vorgängerin: Sr. M. Reginarda Holzer

Kloster der Dominikanerinnen St. Maria a.d. Isar, Klosterstr. 12, 84183 Niederviehbach, **Neuwahl: *Sr. M. Ursula Söllner***, Vorgängerin: Sr. M. Ulrike Kirchmaier

Kloster der Dominikanerinnen Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46, 89358 Kammeltal, **Neuwahl:** ***Priorin Sr. Michaela Heptner O.P.*** Vorgängerin: Sr. Gabriela Heim O.P.

Barmherzige Schwestern von der hl. Elisabeth, Schuirweg 107, 45133 Essen, **Wiederwahl:** ***Generaloberin Sr. Heriburgis Vetter***

Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, Kloster Mallersdorf, Klosterberg 1, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, **Wiederwahl:** ***Generaloberin Sr. M. Marion Schnödt***

Pallottinerinnen – Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat, Weilburger Str. 5, 65549 Limburg, **Wiederwahl:** ***Provinzoberin Sr. Magdalene Klein SAC***

Konvent der Ursulinen Fritzlar, Neustädterstr. 39, 34560 Fritzlar, **Neuwahl:** ***Oberin Sr. Lioba Kaever,*** Vorgängerin: Sr. Angelika Kill

Paulus-Schwestern, Bestelmeyerstr. 5, 90478 Nürnberg, **Neuwahl:** ***Regionaloberin Sr. Agnes Trucco,*** Vorgängerin: Sr. M. Leonora Wilson FSP

Heilig Geist Schwestern, Pfarrer-Bendel-Weg 2, 61462 Königstein-Mammolshain, **Ernennung:** ***neue Gebietsleiterin Sr. Hildegard Beck,*** Vorgängerin: Sr. Reingard Lohmeyer

Nazarethschwestern vom hl. Franziskus e.V. Dorfstr. 27, 01728 Goppeln, **Neuwahl:** ***Generaloberin Sr. Maria Huberta Kuttner,*** Vorgängerin: Sr. Aloisia Kunze

Ursulinenkongregation Calvarienberg-Ahrweiler e.V., Kalvarienbergstr. 50, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, **Wiederwahl:** ***Generaloberin Sr. Veritas Albers***

Generalobern-Vereinigungen planen Kongress zum Geweihten Leben

Die Vereinigungen der Generalobern (USG) und Generaloberinnen (UISG) haben sich in einem Rundschreiben auch an die nationalen Ordensobern-Vereinigungen gewandt und um Mithilfe bei der Vorbereitung eines zweiten Kongresses zum Geweihten Leben am Beginn des 3. Jahrtausends gebeten, der im Mai 2003 – zehn Jahre nach dem ersten Kongress dieser Art und nach der damaligen Bischofssynode über das „gottgeweihte Leben" (vita consecrata) – in Rom stattfinden soll.

Der Vorbereitungsprozess soll in drei Etappen verlaufen. Zunächst soll das Vorhaben auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden, um zu einer endgültigen Festlegung des Themas und des Anliegens eines solchen Kongresses und dessen Verlauf zu kommen. In einem zweiten Schritt soll ein Arbeitsdokument entworfen werden, das in einem dritten Schritt während des Kongresses angereichert und zu einem Abschlussdokument verarbeitet werden soll.

Ziele des geplanten Kongresses zum Geweihten Leben:

- Die gegenwärtige Lage des Geweihten Lebens realisieren und auf den Punkt bringen; herausfinden, was von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung ist; Wirkung, Bedeutung und Relevanz des Geweihten Lebens analysieren.
- Sich der Mitverantwortung der Generalobern-Vereinigungen und der nationalen Konferenzen bei der Förderung des Geweihten Lebens bewusst werden.
- Das Neue entdecken, begrüßen und bekräftigen: neue Formen des Geweihten Lebens, Zeichen von Vitalität, Prophetie und natürlicher Hoffnung.
- Geist erwecken für eine Spiritualität und gelebte Communio in der Kirche und in der

Welt. Danach Ausschau halten, wie die Sehnsucht nach einem Miteinander der Charismen und einer Verbindung zwischen den Strukturen gefördert werden kann.

Bündnis „Entwicklung braucht Entschuldung"

Die Vorstände von VOD und VDO haben beschlossen, nicht Mitträger beim Bündnis „Entwicklung braucht Entschuldung" zu werden, das die Erlaßjahrkampagne des Jares 2000 fortsetzen soll. Schwester Gerburgis Barbir von den Missionsschwestern v. Kostbaren Blut in Paderborn wird in der Nachfolge von Sr. Adelgert Daubert für die Orden die inhaltlichen Ziele und Arbeitsschwerpunkte aus der unvollendeten Agenda der Erlaßjahrkampagne anmahnen und für die beiden Hauptziele der 1997 verabschiedeten Kampagneplattform eintreten.
Über die zentralen Forderungen der Kampagne hinaus wird sich das Bündnis mit drei weiteren Bereichen konzeptionell beschäftigen:

- Unterscheidung von legitimen und illegitimen Schulden (z.B. Apartheidschulden)
- Zusammenhang von Auslandsschulden und fairem bzw. unfairem Welthandel
- Neugestaltung der internationalen Finanzmärkte.

Einführung in die Berufungspastoral

In eigener Regie veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) ein Einführungsseminar für Ordensleute, die mit der Berufungspastoral beauftragt werden. Das Seminar findet im Kloster Maria Martental der Herz-Jesu-Priester in Kaisersesch (Eifel) statt und besteht aus zwei Blöcken: Teil 1 vom 06.-08.11.2001, Teil 2 vom 04.-06.03.2002. Die Leitung des Einführungsseminars haben P. Leo Göbber OFM (Hermeskeil) und P. Gerd Hemken SCJ (Maria Martental). Die Kosten betragen pro Block jeweils DM 170,00.
Im ersten Teil des Einführungsseminars sollen die Grundlagen der Berufungspastoral vermittelt werden (Standortbestimmung, kirchliche Dokumente zur Berufungspastoral, verschiedene Konzepte der Berufungspastoral, eigene Konzeptentwicklung etc.). Im zweiten Block geht es um die Vertiefung und Reflexion der eigenen Arbeit (Kloster zum Mitleben, Kriterien einer Berufung, kollegiale Beratung etc.).
Anmeldung bis 15.10.2001 an P. Gerd Hemken SCJ, Kloster Maria Martental, 56759 Kaisersesch, Tel. 02653/989034, eMail: Gerd.Hemken@scj.de .

Sabbatzeit für Ordensleute und Priester

Die 0Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft (INFAG) in Österreich lädt über die Ordensobern-Vereinigungen Deutschlands auch deutsche Ordensleute und Priester ein, eine viermonatige Sabbatzeit in begleiteter Form in ihrem „Franziskanischen Rasthaus" in Heiligenkreuz am Waasen 15 km südöstlich von Graz in der schönen ost-steierischen Hügellandschaft zu verbringen. Es geht dabei nicht um eine Therapie, sondern darum, Raum zu schaffen, in dem sich Priester und Schwestern/Brüder aus verschiedenen Ordensgemeinschaften körperlich und seelisch gut erholen können, um dann wieder in ihre gewohnte Umgebung zurück zu kehren. Viele merken oft gar nicht, wie sehr sie dieser Erholung bedürfen, weil sie ausgebrannt sind.
Willkommen sind Ordensfrauen, Ordensmänner und Priester, die eine Sabbatzeit wollen, ihr religiöses Leben vertiefen möchten und Distanz brauchen von ihrer bisherigen Aufgabe und ihrem bisherigen Beziehungsfeld und/oder nach langen Jahren eine neue

Aufgabe übernehmen. Das Lebensalter spielt keine Rolle. Erwartet wird eine durchschnittliche psychische Belastbarkeit und die Bereitschaft zum Leben in einer Gemeinschaft. Das Angebot ist nicht geeignet für jene, die vorrangig eine therapeutische Behandlung brauchen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt. Die Unterbringung erfolgt in bescheidenen Einzelzimmern mit Fließwasser. Die Kosten für einen viermonatigen Aufenthalt belaufen sich für Unterkunft, Verpflegung, Kursprogramm und individuelle Begleitung z.Zt. auf monatlich 945,00 Euro.
Anfragen und Anmeldung an Sr. Marianne Jungbluth und P. Karl Maderner, „Franziskanisches Rasthaus", Rosental 103, A-8081 Heiligenkreuz a.W., Tel. 0043/3135/ 82626/1 oder Tel.+Fax: 0043/3135/82495.

Handreichung für Begleitung auf dem Glaubensweg

Die Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (IV) der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Handreichung für geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg vorbereitet mit dem Titel „Da kam Jesus hinzu ..." (Lk 24,15). Pater Willi Lambert SJ, der verantwortlich zeichnet für die Endredaktion der 20 Beiträge, hat den beiliegenden Überblick zur Verfügung gestellt. An der Erstellung der Handreichung waren Priester, Ordenschristen und Laien beteiligt; das Institut der Orden (Mannheim) hat wegweisende Beiträge erstellt. Ein eigenes Themenfeld umschreibt geistliche Begleitung als Dienst der Orden.
Die Broschüre wird den Diözesen und Orden im deutschsprachigen Raum zur Verfügung gestellt (Arbeitshilfen Nr. 158 in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe). Bestelladresse: Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn.

Immer mehr Touristen in Österreichs Klöstern

Österreichs Stifte und Klöster werden immer mehr zu beliebten Urlaubszielen. Von den täglichen Besuchern in den Stätten der Einkehr ist rund ein Drittel an einem längeren Aufenthalt interessiert. Das ergab eine vom Institut für Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführte Studie über die Benediktinerklöster Niederösterreichs.
Demnach sind „Spiritualität" und „Dialog" die vorrangigen Motive für einen Klosterurlaub. Die Besucher nutzen diesen vor allem zur „Meditation" (60 Prozent), zur „inneren Einkehr" (49 Prozent) und zu „Gesprächen mit den Patre" (47 Prozent). Angezogen fühlen sich die Besucher vor allem wegen der kulturellen und geschichtlichen Bedeutung der Gebetsstätten.

Neue Themenwege im „Klösterreich"

Die im Verein „Klösterreich" kooperierenden 19 österreichischen Klöster und Stifte warten ab sofort mit einer neuen Attraktion auf: Als neuer Themenweg wurde jetzt „Klangreich – Orgel & Musik" vorgestellt. Auf dieser Wander- oder Fahrroute kann man, einem genauen Programm folgend, auf den Spuren weltberühmter Komponisten und bedeutender Orgelbaumeister wandeln. Einige der schönsten Orgeln des Landes finden sich in Klöstern, so die Barock-Orgel im Stift Herzogenburg, die große Festorgel im Stift Klosterneuburg oder die dreimanualige Konzertorgel in der Stiftsbasilika Lilienfeld. Seit kurzem gibt es auch den Themenweg „Garten". Die Klostergärten in „Klösterreich" werden immer mehr aus ihrer beschaulichen Vergangenheit geweckt. Aufwendige Restaurierungen und liebevolle Pflege machen sie heute wieder zum Erlebnis für Leib und Seele. Gerade im Frühsommer entfalten die Klostergärten des Vereines Klösterreich ihre ganze Farbenpracht und Duftpalette. Die

heutigen Ordensleute können auf eine Jahrhunderte umfassende botanische Tradition zurückgreifen, die nie verloren gegangen ist. Mönche und Nonnen kultivierten in abgeschlossenen Klostergärten Kräuter und Heilpflanzen. Oft waren sie es, die exotische Pflanzen und Blumen heimisch machten – z.B. gab es Erdäpfel im Stift Seitenstetten bereits um 1620.
Nähere Informationen über alle Themenwege in „Klösterreich" auf der Web-site www.kloesterreich.at; sie sind aber auch bei der „Klösterreich"-Geschäftsstelle, Tel. 0043/2735/55 35-0 erhältlich.
(Kathpress 2.8.01)

„Die Verheißung im Blick"

Das Pastoraltheologische Institut der Pallottiner feiert sein 40-jähriges Bestehen

„Auf 40 Jahre kann das Pastoraltheologische Institut der Pallottiner nun zurückblicken, aber von einer Middlife-Crisis kann keine Rede sein", betonte der Provinzial der süddeutschen Pallottiner, P. Fritz Kretz, was der Regens des Instituts P. Rolf Fuchs mit dem Hinweis bestätigte: „Unser Haus ist bis unters Dach gefüllt".
1961, ein Jahr vor Eröffnung des 2. Vatikanischen Konzils, begann das Pastoraltheologische Institut mit seiner Arbeit als Mitglied des „Hochschulverbandes der deutschsprachigen Pallottiner". Ihm wurde die Durchführung der „Zweiten Bildungsphase" übertragen, also die Ausbildung und Begleitung in der Zeit der Berufseinführung. Von Anfang an verstand es sich auch als eine Einrichtung, die für alle Ordensgemeinschaften offen steht. Diese Art der Berufseinführung war damals etwas Neues. Etwa 500 Patres und Brüder aus verschiedenen Ordensgemeinschaften haben bisher hier an der Ausbildung in der Phase der Berufseinführung teilgenommen. Im Laufe der Zeit sind dem Institut weitere Aufgaben zugewachsen, so die Junioratskurse für Brüder aus Orden und religiösen Gemeinschaften, ein berufsbegleitender Aus- und Weiterbildungskurs für ausländische Seelsorger, die „Woche der theologisch-spirituellen Orientierung" und das „Gemeindekolleg".
Der Bischof von Augsburg, Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, würdigte in seiner Predigt beim Dankgottesdienst das Konzept des Instituts, das unverkennbar die Handschrift Vinzenz Pallottis trage und sich ständig an den Herausforderungen der Zeit orientiert habe. Dabei hob er hervor, dass neben dem inhaltlichen Konzept vor allem auch auf die überzeugende Begegnung mit Menschen Wert gelegt werde. In einer Zeit der Patchwork-Religion sei es wichtig, von Leidenschaft für Christus erfasst zu werden und davon Zeugnis abzulegen.
Zahlreiche Festgäste, darunter auch die ehemaligen Regenten, die Vertreter der verschiedenen Ordensgemeinschaften, Dozenten und Ausbildungspfarrer, hatten sich zu einem Festakt versammelt. Die Wiener Pastoraltheologin Dr. Maria Widl, die auch zum Kreis der Dozenten des Instituts zählt, lobte in ihrem Vortrag den Mut der ersten Regenten Dr. Alfons Fehringer und Dr. Josef Milla zu einer praxisorientierten Priesterausbildung, die in den Folgejahren jeweils weiterentwickelt worden sei. „Das Pastoraltheologische Institut der Pallottiner war in jeder Phase seines Bestehens immer der Zeit etwas voraus." Nun bestehe wieder die Notwendigkeit, angesichts der veränderten Lebenswelt der Menschen, „einen Sprung nach vorne" zu machen. Die Referentin plädierte für einen Perspektivenwechsel von der Säkularisierung hin zur Spiritualität. Eine neu akzentuierte Sicht der Kirche lassen fragen, welche Konsequenzen für das Priesterbild sich daraus ergeben. Eine wesentliche Berufung der Kirche liege darin, „Salz der Erde zu sein". Dazu brauche es Priester, die als prophetische Gestalten die Würze des Reiches Gottes in die Welt bringen. Das helfe auch den Laien, ihre Berufung zu entdecken und zu leben. Weiter müsse die Kirche „Licht

der Welt" sein, was aber auch vom Priester eine Kompetenz in den Fragen der Zeit erfordere, Klarheit, Trost und heilsame Gemeinschaft zu ermöglichen. Schließlich sei die Kirche die „Stadt auf dem Berge". Als solche wirke sie vor allem durch vom christlichen Charisma bestimmte Lebensgemeinschaften, die Möglichkeiten erfahren lassen, wie Kulturgestaltung im Wissen um Gott als dem Schöpfer aussehen könne. Es sei zwar für den einzelnen Priester nicht möglich und auch nicht nötig, alle diese Ausformungen priesterlicher Spiritualität zu verwirklichen, aber in der Kirche insgesamt dürften sie nicht fehlen. „Der Priester ist das sichtbarste Symbol der Kirche", betonte Maria Widl. „Er verkündet durch seine Person schon bevor er den Mund aufmacht."
Tragende Grundlage für ein pastorales Handeln sei die Verheißung, dass Gott der Herr ist und nicht die Götzen dieser Welt. Um aus dieser Verheißung leben zu können, sei uns der Geist Gottes als Lebensbeistand zugesagt. Davon müsse auch die Priesterausbildung getragen sein. (Hi.)

Option für die Armen

Zum 11. Mal trafen sich Ordensleute und andere in der Katholischen Fachhochschule Münster zu einem Erfahrungsaustausch und zu einer Chance der Neuorientierung im Dienst unter Armen. Es waren 36 Teilnehmer, von denen 23 Ordensleute aus 12 verschiedenen Orden kamen. Hinzu kamen zwei Pfarrer, zwei Studenten der Theologie und vier Gemeindemitglieder. Kennzeichnend für alle Teilnehmer war der Eindruck: jeder hat in seinem jeweiligen Dienst bereits Fuß gefasst und kann über seine Arbeit auch öffentlich reden.
In einem einleitenden Referat von Frau Prof. Ursula Adams wurde das Thema „Kirche der Armen" unter kritischen Gesichtspunkten angesteuert. Inhaltlich ging es darum, dass man mancherorts in Deutsch!and pastoralen Bemühungen unter Armen begegnen kann, die aber die Ausnahme bleiben. Diese pastoralen Ansätze ereignen sich außerhalb der Hauptstraßen kirchlichen Lebens, buchstäblich am Rand. Und immer sind es Einzelne, die so etwas wagen, von ihrer Umgebung kaum zur Kenntnis genommen. Mit einer Ausnahme: Manche von diesen werden von den Armen als ihr Freund bezeichnet. Es sind Menschen, die Beziehungen knüpfen können und – sehr wichtig – Menschen, die lange anwesend bleiben und das Geheimnis Kirche nach draußen tragen.
Viele Seminarteilnehmer gaben ihrer Sehnsucht nach einer Kirche Ausdruck, die sich mit den Armen nicht nur am Rand, sondern im Zentrum städtischen Lebens trifft.
Allerdings gilt: Ordensleute müssen sich entscheiden; denn Ordensleute haben auch eine Option für die Gemeinschaft, die sich mit der Option für die Armen verbrüdern muss. Am besten ist es, wenn sich ganze Gemeinschaften mit der Option für die Armen identifizieren.
Am zweiten Tag war Weihbischof Dr. Josef Voß zu Gast, der sich auch zum Thema äußerte.
Er bekannte, die „Kirche der Armen" sei eine Kirche, die noch kommen müsste. Sie sei als Sehnsucht in jedem von uns und wolle Wirklichkeit werden. Das könne sich da ereignen, wo Menschen sich auf einen Prozess der Umkehr einlassen. Jeder Mensch habe ein Recht, am Evangelium teilzuhaben. Er äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zum Thema „Institution". Diese sei nicht in der Lage, Arme zu entdecken. Aber zur Absicherung braucht es die Institution – auch im Finanziellen. Eine wirkliche, vornehme Aufgabe der Institutionen Kirche und Caritas könne sein, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Arme aus ihrer eigenen Lebenssituation Verkünder des Evangeliums werden können und dürfen.
Weitere Themen des Seminars waren das „Burn-Out-Syndorm" (Helfen macht müde, Referat von Hannes Kiebel), die Hilfe für Ar-

me durch die Caritas (Referat von Domkapitular Dieter Geerlings) sowie authentische Praxis einer Option für die Armen (Impulsreferat von Andreas Fisch).
Für 2002 ist ein weiteres Seminar vorgesehen, das sich vom 25. Februar bis 1. März 2002 in der KFH, Abt. Münster, mit dem Thema „Option für die Armen – Verbündete der Arme verbünden sich" beschäftigen wird.
Kontaktseminar der KFH NW. Abt. Münster. 19. - 23. Februar 2001
Leitungsteam Prof. Ursula Adams, Thea Haas, Sozialarbeiterin; P. Erich Purk, OFM-Cap; Prof. Josef Eiberg; Hannes Kiebel, Dipl Sozialarbeiter

Orden solidarisieren sich

Erklärung des Forum der Orden
Die vom 11. bis 13. Mai 2001 in Ludwigshafen zum Forum der Orden versammelten Ordensfrauen und Ordensmänner haben ihren Auftrag in der Zeit nach dem Heiligen Jahr bedacht und sind entschlossen, sich den Herausforderungen des neuen, des 3. Jahrtausends, zu stellen. Von dem, was an Gutem gewachsen ist, kann man nur hoffen, dass es weiter wächst und bleibt. Vieles muss aber erst noch werden. Neben den großen Worten und großen Gesten des Heiligen Jahres, dem Öffnen der heiligen Pforten, dem Schuldbekenntnis des Papstes für die Sünden der Kirche, und seinen Pastoralreisen, besonders jener ins Heilige Land, sind auch – nach der Uberzeugung vieler – Gelegenheiten und Chancen verpasst worden, die Zeichen und Zeugnis von Aufrichtigkeit und Barmherzigkeit gewesen wären. Zweifellos gibt es viele, die auf ein lösendes Wort der Kirche gewartet haben und noch warten: etwa Priester, die ihr Amt niedergelegt haben, oder Eheleute, deren Lebensgemeinschaft zerbrochen ist und die in einer neuen Partnerschaft ihrem Leben einen Sinn zu geben versuchen.
In der gegenwärtigen Situation der Kirche, zeigen sich vorrangig zwei Tendenzen, die auch im Heiligen Jahr sichtbar geworden sind.
Da sind auf der einen Seite die Reisen des Papstes rund um den Globus. Wir alle waren und werden Zeugen von seiner ungebrochenen Bereitschaft, auch bei schwindenden körperlichen Kraften außergewöhnliche Strapazen auf sich zu nehmen, um mit Menschen aller Überzeugungen, Weltanschauungen, Religionen und Konfessionen in einen Dialog zu treten.
Wir sind Zeugen geworden von dem wiederholten Schuldbekenntnis, das der Papst im Namen der Kirche für die Sünden in der Vergangenheit abgelegt hat. Auch wenn es vielen nicht weit genug gegangen ist und wenn man sich innerkirchlich in theologische Auseinandersetzung über die Heiligkeit bzw. Sündhaftigkeit der Kirche zu verstricken drohte, so wurde darin doch ein Herzensanliegen des Papstes als Brückenbauer deutlich.
Auf der anderen Seite wurden wir mit dem römischen Schreiben „Dominus Jesus" konfrontiert, das ja offensichtlich nicht nur bei uns Verwirrung gestiftet hat, sondern auch innerhalb des Vatikans auf nicht geringe Kritik gestoßen sein muss. Auch wenn man über den Inhalt geteilter Meinung sein kann, so wirft nicht nur der Stil Fragen auf. Es bleibt eine Spannung zwischen der Offenheit und Dialogbereitschaft auf der einen und dem Versuch der Abgrenzung, und damit zumindest Dialogerschwerung durch missverständliche und einseitige Begrifflichkeiten sowie eines eng geführten Kirchenbildes auf der anderen Seite. Was auf der einen Seite dem Dialog dienen soll, das wird auf der anderen Seite aufs Spiel gesetzt. Die Frage nach der Wahrheit stellt sich nach außen als eine Auseinandersetzung um die Macht dar, ein Eindruck, der sich dem kirchlich engagierten Gläubigen wie dem kirchenfernen Beobachter in gleicher Weise aufdrängen muss.
Die in Ludwigshafen versammelten Ordenschristen mochten ihr Unbehagen über diese

Widersprüche innerhalb der Kirche zum Ausdruck bringen. Sie sehen darin eine Gefährdung der Einheit der Kirche, die sich nicht als Uniformität, sondern als Einheit in Vielfalt verstehen darf.

Wir unterstützen die Offenheit des Papstes gegenüber den Menschen aller Weltanschauungen, Überzeugungen, Religionen und Konfessionen. Wir freuen uns auch über seinen kürzlichen Besuch in einer Moschee. Für unsere konkrete Situation wünschen wir uns aber auch mehr Offenheit im Umgang mit den herausfordernden und nicht mehr länger aufzuschiebenden Fragen in der Kirche unseres Landes. Dazu gehören die Fragen der Ökumene, die immer weniger Fragen des Glaubens als der kirchlichen Disziplin zu sein scheinen. Der Ökumenische Kirchentag im Jahre 2003 steht und fällt sicher nicht mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier. Als Land der Reformation haben wir aber innerhalb der Kirche ein besonderes Interesse und eine besondere Verpflichtung, die kirchliche Autorität zu schnelleren Schritten zu dieser Einheit zu drängen. Weil wir das Glaubensbekenntnis gemeinsam beten, sollten wir uns nicht länger von der Tischgemeinschaft ausschließen.

Die Kirche leidet unserer Ansicht nach weniger unter dem Austausch der Gedanken und der Suche nach der Wahrheit als unter Ängstlichkeit und einer die Gewissensfreiheit des Menschen nicht ernst nehmenden Moral.

Gerade die Frage der Sexualität und eines verantworteten Umgangs mit dieser gehört zu den Themen, die in der Kirche nicht nur mit einer verordneten Moral, sondem mit einer geschulten Gewissensfreiheit angegangen werden müssen.

Wir bedauern in diesem Zusammenhang in besonderer Weise, wie der Vatikan die Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland erschwert hat. Daher hoffen wir, dass die „Amtskirche" die Bemühungen von „Donum vitae" respektiert und nicht untergräbt.

Besonders wichtig erachten wir, dass wir uns als Kirche gegen die Unterdrückung von Frauen wenden und dazu beitragen, dass die Alleinerziehenden und ihre Kinder nicht verarmen, wie es der neue „Armutsreport" dokumentiert.

Wir wünschen uns das suchende und fragende Gespräch über das Diakonat und das Priestertum der Frau, über die Ernstnahme der Autorität der Ortskirche durch die Zentrale der Weltkirche in Rom. Wir glauben nicht, dass der „Treueeid", wie er derzeit mancherorts eingefordert wird, dem Glauben und der Glaubwürdigkeit der Kirche zum Nutzen gereicht.

Wir wünschen uns eine Erneuerung des Umgangsstils im Bereich der kirchlichen Autorität, so dass auch die wirkliche Mitverantwortung von Laien für den Dienst in der Gemeinde und an der Gemeinde voll zum Tragen kommen kann.

Unserer Meinung nach dürfte es in der Kirche keine Fragen geben, die tabuisiert werden.

Das Thema der Ordenschristen in Ludwigshafen war dieses Jahr die Vernetzung der Menschen. Daher möchten wir uns selbst, aber auch die in den Kirchen und Orden Verantwortlichen mit Worten einladen, die vielleicht heute von Jesus so formuliert würden: Habt keine Angst, scheut kein Risiko, und geht hinaus zu allen Menschen in der Welt, steht mit ihnen zusammen in ihrem Leid und ihrer Freude, in ihren Nöten und Hoffnungen und tragt dazu bei, dass ein Reich des Friedens, der Gerechtigkeit und des gegenseitigen Vertrauens wachsen kann.

Für das „Forum der Orden": Sr. Edith-M. Senn, Sr. Elisabethis Lenfers. P. Hadrian W. Koch

Anmerkung der Redaktion: Die Erklärung des „Forum der Orden" wurde in Heft 2/2001 der „Ordenskorrespondenz" nur zum Teil abgedruckt; wir bitten den Fehler in der Dokumentation zu entschuldigen.

Protokoll

des Kontaktgesprächs zwischen den Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz

am 6. Dezember 2000
im Priesterseminar Mainz

Anwesend:
DBK: Bischof Dr. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg, Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz
Weihbischof Georg Weinhold, Dresden, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens" der K IV
P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz
Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Sekretärin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

VOD: Generaloberin Sr. Maria Claudia Bos SPSF, Aachen, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)
Distriktoberin Sr. Agnes Lanfermann MMS, Frankfurt, Zweite Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)
Sr. Cäcilia Höffmann SSpS, Neuwied, Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

VDO: Provinzial P. Eric Englert OSA, Würzburg, Zweiter Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)
P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg, Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

VOB: Generaloberer Br. Thomas Bischop, Münster, Erster Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)
Generaloberer Br. Stefan Geisler FMA, Zweiter stellv. Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)
Generaloberer Br. Bernward Elsner FMMA, Trier, Generalsekretär der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und –kongregationen Deutschlands (VOB)

Bischof Dammertz eröffnete um 10.15 Uhr das Kontaktgespräch 2000 und hieß die angereisten Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordensobern-Vereinigungen willkommen – besonders jene, die zum ersten Mal an diesem Gespräch teilnahmen – und bedauerte, dass der Erste Vorsitzende der VDO, Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, krankheitsbedingt kurzfristig hatte absagen müssen. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde angenommen. Da Bischof Lehmann erst ab 10.40 Uhr an den Beratungen teilnehmen konnte, schlug Bischof Dammertz vor, mit TOP 2 zu beginnen, und bat P. Langendörfer darum, die Moderation zu übernehmen.

1. Grundsätzliche Anfragen im Zusammenhang mit der Problematik des Deutschen Ordens

1.1 P. Langendörfer berichtete über den Sachstand der Zahlungsunfähigkeit der Ordenswerke der deutschen Brüderprovinz des Deutschen Ordens und die vor Kurzem erfolgte Abberufung des bisher amtierenden Priors P. Gottfried Keindl und des Geschäftsführers Conrad. Der Orden scheine derzeit nicht handlungsfähig zu sein. Nach einem Schreiben von Prälat Valentin Döring vom Kath. Büro in Bayern vom 5.12.2000 gebe es einen Zwischenfinanzierungsbedarf von 38,7 Mio. DM. Die Bayerische Staatsregierung wolle sich durch Mittel des Landeshaushalts bzw. der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung daran beteiligen, erwarte aber eine Beteiligung „der Kirche". Zu klä-

ren sei, woher eventuelle kirchliche Mittel kommen könnten. Diesbezüglich seien die Generalvikare zu einer kurzfristig anberaumten Konferenz für den 7.12.2000 nach Mainz eingeladen worden mit dem Ziel, Informationen darüber zu gewinnen, in wieweit Bistümer und Ordensgemeinschaften betroffen sind und wie man zu einer Abstimmung von Interessen und Möglichkeiten kommen kann, um kirchlicherseits mit einer Stimme sprechen zu können und die Position der Kirche gegenüber dem Sanierer zu definieren.
Zu der schon seit längerem virulenten Problematik habe die Bischofskonferenz vor Jahresfrist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse im Ständigen Rat und in der Bischofskonferenz besprochen wurden. Da der Deutsche Orden eine Gemeinschaft päpstlichen Rechts sei, habe kein Bischof in bezug auf die Angelegenheiten des Ordens Eingriffsmöglichkeiten oder Weisungsbefugnis, auch die Bischofskonferenz nicht. Es habe aber zwei Briefe an die Religiosenkongregation gegeben, um eine Apostolische Visitation der Deutschen Provinz des Deutschen Ordens als Träger der Ordenswerke zu erbitten, auf die man in Rom jedoch sehr zurückhaltend reagiert habe. In der öffentlichen Meinung baue sich zunehmend Druck auf die Kirche auf hinsichtlich der von der Krise der Ordenswerke besonders betroffenen Patienten und Mitarbeiter.

1.2 Auch der VDO-Vorstand, so berichtete P. Englert, habe sich mit der Problematik des Deutschen Ordens und der Ordenswerke ausführlich beschäftigt und stehe den komplexen Aktivitäten des in sehr kurzer Zeit entstandenen verzweigten Imperiums und den an den Tag gelegten Vorgehensweisen sehr kritisch gegenüber, vor allem auch im Hinblick auf den Image-Schaden, den andere Ordensgemeinschaften dadurch in der Öffentlichkeit und auch innerkirchlich zu erleiden haben. Allerdings halte man bei aller berechtigten Kritik an der bisherigen Leitung des Deutschen Ordens und der Ordenswerke bestimmte innerkirchliche Umgangsformen in dieser Sache und die Informationspolitik (z.B. der Caritaskommission und des DCV) für sehr bedenklich, zumal der betroffene Orden selbst nur durch Indiskretionen erfahren hat, dass bischöflicherseits disziplinarische Maßnahmen vatikanischer Dikasterien gegen ihn angeregt worden sind, und offenbar weder der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz noch deren Sekretär von diesen Vorstößen zuvor in Kenntnis gesetzt wurden. Auch die VDO sei nicht einmal ansatzweise einbezogen worden. P. Langendörfer erklärte zwar, dass die Geschäftsführung der Deutsch-Ordenswerke über die Ergebnisse der bischöflichen Arbeitsgruppe zeitnah informiert worden sei, räumte aber ansonsten Kommunikationsprobleme ein.
Die Vertreterinnen der VOD – z.T. mit ehemaligen Werken ihrer eigenen Gemeinschaften, die sie dem DO übertragen hatten, unmittelbar betroffen – zeigten sich vor allem enttäuscht darüber, dass von der ursprünglichen Idee „Orden mit Orden" de facto nicht viel übrig geblieben sei. Jetzt finde man früher blühende Häuser in einer großen Krise, das Vertrauen der Mitarbeiter in das DO-Management sei weitgehend zerstört und die Versorgung der Patienten akut gefährdet. Man stehe teilweise vor der Frage einer Rückübernahme der Trägerschaft.
P. Langendörfer verwies auf die am nächsten Tag stattfindende Krisensitzung in Mainz, zu der die Generalvikare und Vertreter der Ordensobern-Vereinigungen eingeladen worden seien. Ob sich die Bistümer an einer Überbrückungsfinanzierung beteiligen wollen und wie die Mittel dafür aufgebracht werden könnten, müsse erst noch diskutiert werden.

2. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

2.1 Bischof Lehmann informierte zunächst über die schon länger diskutierte Frage, ob der Sitz des Sekretariats der Deutschen Bi-

schofskonferenz von Bonn nach Berlin verlegt werden soll. Für eine Verlegung nach Berlin sprächen zahlreiche Gründe. Bei der diesbezüglichen Abstimmung im Ständigen Rat habe es dafür zwar eine Mehrheit, nicht aber die erforderlich gewesene 2/3-Mehrheit gegeben. So werde der Sitz des DBK-Sekretariats also weiterhin in Bonn bleiben, was eine Totalsanierung des sehr maroden Bonner Hauses erforderlich mache und einen Dauer-Spagat für den Vorsitzenden und den Sekretär der Bischofskonferenz zwischen Mainz, Bonn und Berlin bedeute. Das Katholische Büro in Berlin und der Erzbischof von Berlin könnten die erforderliche Präsenz der katholischen Kirche in der Bundeshauptstadt (z.B. bei Empfängen, Symposien) allein nicht leisten. Ein Umzug des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz nach Berlin hätte mehr Katholizität in den Diaspora-Charakter dieser Stadt bringen können.

2.2 Dann berichtete Bischof Lehmann ausführlich über die inzwischen sehr unübersichtlich gewordene Lage in der Schwangerschaftsberatung. Je nach Bundesland gebe es sehr verschiedene Situationen. Unklar sei auch, wie sich der Beratungsbedarf in den Beratungsstellen der Bistümer entwickelt und ob deren bisherige Mitarbeiterinnen bleiben oder zu Beratungsstellen von Donum Vitae wechseln.
Festzustellen sei eine immer deutlicher werdende Verschiebung im Wertebewusstsein. Es werde suggeriert, dass die vom Gesetz vorgeschriebene Beratung ein neutraler Prozess mit Zieloffenheit sei, bei der sich die Frau so oder so entscheiden könne. Zwar muss die Beratung grundsätzlich ergebnisoffen sein, aber von kirchlicher Seite sei dies nie als Zieloffenheit der Beratung verstanden und praktiziert worden.
Erstaunlich sei, dass die Bundesländer inzwischen in allem mit Donum Vitae, seltener mit den Bistümern verhandeln. Nur in Rheinland-Pfalz habe es mit der Staatskanzlei eine Vereinbarung der RLP-Bistümer Mainz, Trier und Speyer über den Verbleib der Beratungsstellen der Bistümer in der staatlichen Beratung (nach Art. 2 SchKG) gegeben, auch wenn dort keine Konfliktberatung im engeren Sinn mit Ausstellung eines Beratungsscheins mehr erfolge.
In der Öffentlichkeit verfestige sich die Meinung, dass die katholische Kirche aus der Beratung ganz aussteigt. Es werde nicht wahrgenommen, dass die Kirche nur umsteigt, ja das Beratungsangebot sogar noch steigert. Dargestellt werde mit Verweis auf Donum Vitae inzwischen auch, dass es in der Kirche offenbar zwei Wege in der Schwangerenkonfliktberatung gebe. Hinzu komme der ungewisse Ausgang des Sonderwegs des Bischofs von Limburg, der aber mit vollem Einsatz und großem Erfolg seinen Weg weiter verfolgt. So gebe es in den Beratungsstellen des Bistums Limburg inzwischen 50 % mehr Beratungen; zur Finanzierung habe es viele Zustiftungen gegeben.
Bischof Dammertz erläuterte die Lage in Bayern, wo die landesgesetzliche Situation zunächst auf die kirchliche Position zugeschnitten war. Nach der Kehrtwende der Kirche passe nun aber beides nicht mehr zusammen. Um anderen Beratungsstellen (z.B. Pro Familia) keinen zusätzlichen Spielraum zu geben, liege die zuständige Ministerin jetzt auf der Linie von Donum Vitae und habe eine Finanzierung von 95 % der förderfähigen Kosten zugesagt. Beim Wechsel von Beraterinnen vom SKF zu Donum Vitae (von 18 Planstellen-Inhaberinnen hätten bereits 12 gewechselt) gebe es viele Probleme und offene Fragen (Beratungsakten, Kundenadressen etc.). - In Augsburg habe man inzwischen ohne jeden Beratungsauftrag ein über SKF und Donum Vitae stehendes Projekt „Pro Vita" gestartet, das mit einem Hilfsfonds für Frauen ausgestattet ist, die durch das Netz der staatlichen Hilfen fallen, und den Auftrag zu einer Bewusstseinsbildungs-Kampagne hat, mit der man Schulen, Verbände, Gremien und Gruppen erreichen will.

Man wolle damit Anregungen für Unterricht, Predigt und Publikationen geben und das Gespräch mit Vertretern beider Lager suchen. Nach Ansicht von Weihbischof Weinhold sei durch die Diskussion um die Schwangerenkonfliktberatung auch mancher Schaden für die Kirche entstanden Bischof Lehmann anerkannte, dass die Katholiken praktisch ausnahmslos darin übereinstimmen, dass eine Abtreibung ethisch nicht infrage kommt. Man müsse – auch wenn es immer Abtreibungen geben werde – deshalb alles tun, um deren Häufigkeit zu senken.
P. Langendörfer stellte die einstimmig von den Bischöfen gebilligte Werbeinitiative vor, bei der vor allem in privaten Fernsehsendern und in Zeitschriften, die eher von Frauen wahrgenommen werden, sowie mit einem Werbeplakat der Meinung entgegen gewirkt werden soll, dass es keine kirchliche Beratung mehr gebe.

3. Zwangsarbeit im Bereich der katholischen Kirche

3.1 P. Langendörfer skizzierte den Verlauf der kirchlichen Reaktion auf die seit Sommer 2000 in die öffentliche Diskussion geratene Frage, wie sich die katholische Kirche zur Entschädigung von Zwangsarbeitern verhält, die in ihren Einrichtungen tätig waren. Die öffentliche Empörung eskalierte nach der Entscheidung des Ständigen Rates, sich nicht wie die evangelische Kirche an der Finanzierung der Bundesstiftung zu beteiligen. Die katholischen Bischöfe hatten sich für einen Sonderweg entschieden mit der Bereitstellung von Mitteln für einen eigenen Entschädigungsfonds und einen Versöhnungsfonds. Die Vorgehensweise bei der Suche nach noch lebenden Zwangs- bzw. Fremdarbeitern und deren Entschädigung sowie das Konzept des Versöhnungsfonds zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Versöhnungsarbeit wurde angesprochen. Angekündigt wurde dazu eine Startveranstaltung Ende Januar 2001 in Mainz. Die Mittel für beide Fonds stammten unmittelbar von den einzelnen Bistümern, nicht aus dem Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Zustiftungen – auch aus dem Ordensbereich – seien erwünscht.

3.2 Für die enge Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Ordensobern-Vereinigungen sagte P. Wolfgang ausdrücklich Dank. Es habe eine frühzeitige enge und kontinuierliche Abstimmung der Sekretariate gegeben. Bei der Erhebung erster Daten, bei der Festlegung der Wege für intensivere Recherchen und bei der Pressearbeit habe man sich gegenseitig gut ergänzt und miteinander abgestimmt. Die Ordensobern dankten den Bischöfen für die Bereitstellung der Mittel für die Entschädigung auch jener Zwangs- und Fremdarbeiter, die in Klöstern und ordensgetragenen Einrichtungen tätig waren.

4. Briefentwurf des Vorsitzenden der Kommission IV an die Ordinarien in den Anliegen der Institute des geweihten Lebens

Bischof Dammertz stellte den Entwurf eines Briefes an die Diözesanbischöfe vor, mit dem er als Vorsitzender der Bischöflichen Kommission IV für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste einige Anliegen der Ordensobern-Vereinigungen vermitteln möchte, die in den bisherigen Gesprächen – auf der Ebene des jährlichen Kontaktgesprächs mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der Arbeitsgruppe Institute des geweihten Lebens und bei einer Begegnung dieser Arbeitsgruppe mit der Kommission IV im Juni 2000 – geäußert worden sind. Dabei geht es vor allem um die Mutuae relationes, die – z.B. durch regelmäßige Kontaktgespräche mit Höheren Ordensobern und –oberinnen auf Bistumsebene (die in einzelnen Bistümern zum Teil erst noch eingerichtet werden müssten) – die Beziehungen zwischen dem Ortsbischof und den in seiner Diözese wirkenden Ordensleuten beleben sollen.

Die Repräsentanten der Ordensobern-Vereinigungen begrüßten das von Bischof Dammertz entworfene Schreiben an die Diözesanbischöfe und dankten ihm für seine Initiative, die Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensobern/Ordensoberinnen dadurch zu fördern und zu intensivieren.

5. Stellung der Ordensfrauen in der Kirche

5.1 Mit der Erläuterung einer Tischvorlage führte Sr. Agnes ein in die zum Teil eskalierende Spannung zwischen Bistümern und Schwesterngemeinschaften bei der Suche nach einer gemeinsamen Linie, wie man in ordensgetragenen Einrichtungen das Grundkonzept einer Sorge um das ganzheitliche Heil der dort betreuten Menschen umsetzen kann. Dort tätige Ordensleute und zivile Mitarbeiter seien sehr motiviert, dieses Konzept mitzutragen und zu verwirklichen; bei manchen Bistümern erfahre man aber z.T. erheblichen Widerstand bis hin zur Dialogverweigerung. Die Schwestern hätten für ihre eigenen Einrichtungen in verschiedenen Diözesen Pastoralkonzepte entwickelt und auch die Finanzierung der dafür erforderlichen Stellen für pastorale Mitarbeiter angeboten. Von Bistumsseite habe man jedoch auf das Konzept ablehnend reagiert und Gespräche darüber verweigert. Man gewinne den Eindruck, dass Ordensschwestern eher vom ordensinternen Binnenraum und einer „Zuständigkeit für Spiritualität" (Gebet, Kontemplation, Mystik) verstanden werden, ohne die Bi-Polarität von Gebet und Arbeit, von Mystik und Politik, von Kontemplation und Kampf wahrzunehmen und zuzulassen. Darunter litten zunehmend vor allem jüngere Ordensfrauen.

5.2 Bischof Lehmann sah in dieser Problemanzeige einen weiteren Mosaikstein in dem immer noch viel zu wenig beackerten Feld des Verhältnisses der Kirche zu den Frauen. Man komme in dieser Frage kaum weiter, obwohl es viele gute Ansätze gebe. Dazu gehöre auch die Notwendigkeit einer deutlicher spürbar werdenden Wertschätzung dessen, was Ordensfrauen tun. Man sehe innerkirchlich die Ordensfrauen als besonders zuständig an für eine lebendige Spiritualität und vergesse dabei häufig, dass Ordensfrauen auch ein Apostolat haben, das sie zum Teil auch außerhalb von Pastoral- und Personalplänen ausüben. Damit prägten sie das Erscheinungsbild von Kirche ganz wesentlich mit und bereicherten die Ortskirche. Er habe Verständnis für die Irritation von einzelnen Ordensfrauen, deren apostolische Initiativen auf Zurückhaltung oder Ablehnung bei den Bistümern stoßen. Besonders schmerzlich sei dies, wenn die Mitarbeiter in den Einrichtungen sehr gut motiviert sind. In festgefahrenen Einzelfällen – so empfahl Bischof Lehmann – solle man sich an den Vorsitzenden der Kommission IV bzw. den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Institute des geweihten Lebens wenden.
Bischof Lehmann regte an, in absehbarer Zeit einen eigenen Studientag der Deutschen Bischofskonferenz speziell zum Thema „Ordensfrauen" zu veranstalten.

6. Informationen aus der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

6.1 P. Eric Englert entschuldigte den Ersten Vorsitzenden der VDO, Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, der sich kurzfristig einer Krankenhausbehandlung hatte unterziehen müssen und sehr gern an diesem für ihn letzten Kontaktgespräch teilgenommen hätte. Die Amtszeit des VDO-Vorstands laufe Mitte 2001 aus und P. Demuth werde im Blick auf das nahende Ende seiner Amtszeit als Höherer Oberer nicht wieder kandidieren.

6.2 Die VDO beschäftige sich derzeit mit der Entwicklung eines Leitbildes, um ihre Ziele deutlicher zu formulieren, Kräfte und Ressourcen zu bündeln, die Zusammenarbeit untereinander und die Effizienz der Gremien zu intensivieren und neue Akzente zu setzen

vor allem in der Berufungspastoral, in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit und im Beratungsangebot für Ordensobere und Ordensmitglieder. Gefördert werden sollen auch die Begegnung und der geistliche Austausch in den Ordensfamilien und über sie hinaus sowie eine verstärkte Kooperation in vielen praktischen Bereichen. Zur Unterstützung des Generalsekretariats soll dort ein eigenes Referat für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet werden.
Bei der Vollversammlung der Höheren Ordensobern im Jahr 2001 wolle man sich im Studienteil mit der Frage der „iusta autonomia" der Orden päpstlichen Rechts und ihrer Stellung in der Ortskirche beschäftigen und dies u.a. konkretisieren in den z.T. spannungsgeladenen Bereichen Arbeits- und Tarifrecht, Datenschutz und im Bildungsbereich (Internat, Schule, Hochschule). Dabei soll auch die Frage der Verteilung von Kirchensteuer-Mitteln nicht ausgeklammert werden.

6.3 Auf die Anfrage von Bischof Lehmann nach den Erfahrungen mit dem Zentrum für Berufungspastoral bestätigte P. Wolfgang, dass es enge Kontakte zwischen Direktor Dr. Birkenmaier und der VDO gebe. Ein VDO-Vertreter arbeite im Beirat des ZfB mit, man habe gute Arbeitskontakte zwischen ZfB und IMS, Dr. Birkenmaier habe ein „Promotionsteam" zusammen mit mehreren Ordensleuten gebildet und halte Verbindung zur Arbeitsgemeinschaft der Orden für Berufungspastoral. Intensive Arbeitskontakte gebe es vor allem auch auf diözesaner Ebene zwischen den Ordensgemeinschaften und den Diözesanstellen für geistliche Berufe. Entscheidend seien vermutlich nicht so sehr die Werbekampagnen, sondern vor allem das glaubwürdige persönliche Zeugnis der Ordensleute und der Kommunitäten.
Man beobachte von Ordensseite mit gewisser Skepsis den Zuwachs neuer geistlicher Gemeinschaften, soweit sie ohne Übernahme von Aufgaben und Sendung in der Ortskirche vor allem ihre binnengemeinschaftliche Spiritualität pflegen. Auch in den Äußerungen von einzelnen Bischöfen finde man gelegentlich viel Unterstützung für neue geistliche Gemeinschaften und Bewegungen, von denen für die Erneuerung der Kirche viel erwartet werde, während die etablierten Ordensgemeinschaften daneben kaum noch oder gar nicht mehr vorkommen und zum Teil vergleichsweise wenig Befürwortung und Ermutigung erfahren.

7. Informationen aus der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) (TOP 7)

7.1 Aus der VOD berichteten die neue Erste Vorsitzende Sr. Maria Claudia und die neue Generalsekretärin Sr. Cäcilia. Mitte des Jahres seien Vorstand und Generalsekretariat völlig neu besetzt worden und man brauche noch etwas Zeit, um sich zu finden.
Man habe sich vor allem auseinandergesetzt mit dem Sterben von Ordensgemeinschaften und autonomen Konventen und in zweiter Linie mit der Frage der Aufgabe oder Übergabe von Einrichtungen. Das Sterben von Ordensgemeinschaften und Konventen verlaufe oft lautlos, sei aber meist verbunden mit großem menschlichen und geistlichen Elend. Es sei schwer, rasch Wege zu finden, um helfen zu können. Es lägen bereits vier neue Bitten um Hilfe vor, wobei dies nicht die bedrängtesten Klöster bzw. Gemeinschaften seien. Zwei Drittel aller Ordensfrauen in Deutschland seien älter als 65, vom restlichen Drittel seien 33 % bereits ausländische Schwestern, zum Teil aus inzwischen international gewordenen Gemeinschaften, die von Deutschland aus durch Gründung von Missionsgebieten entstanden seien.

7.2 Sr. Cäcilia informierte über die große Nachfrage in den Generalsekretariaten nach der gemeinsam herausgegebenen Broschüre „Atem holen" mit Adressen von Klöstern, bei denen man zu Gast sein und „Kloster auf Zeit" mitleben könne. Bei den Anfragenden han-

dele es sich oft um suchende, hilfsbedürftige, begleitungsbedürftige Menschen. Die Frauenorden fragten sich, wie sie auf diese Bedürfnisse eingehen können. Vorbereitet werde derzeit eine völlig überarbeitete Neuauflage der Adressenbroschüre. Man plane in einem Jahr eine Umfrage unter den dort verzeichneten Klöstern, um deren Erfahrungen mit Anfragenden und Gästen besser koordinieren und angemessen darauf reagieren zu können.

7.3 Sr. Cäcilia berichtete über die seit nunmehr zwei Jahren bestehende Vereinigung katholischer Orden zur Förderung internationaler Solidarität (VKO), in der bereits über 900 ausländische Ordensleute (nahezu ausschließlich Schwestern) als Mitglieder eingeschrieben seien. Im Vorstand sind Schwestern unterschiedlicher Nationalität. Als Rechts- und Vermögensträger der entsendenden ausländischen Ordensgemeinschaften verwalte diese Vereinigung z.Zt. rund 29 Millionen DM, die aus den Gestellungsgeldern der hier tätigen Schwestern eingehen und als Projektmittel an die Gemeinschaften im Ausland weitergeleitet werden.
Die ausländerrechtliche Problematik sei immer noch nicht zufriedenstellend gelöst. In langwierigen Verhandlungen habe man einen Bestandsschutz für die derzeit hier lebenden Schwestern in Aussicht genommen, um Ausweisungen zu verhindern, und strebe eine Kontingentlösung an, die seitens des Ministeriums (BMA) an eine Kontrolle und Festschreibung aller bestehenden Gestellungsverträge gebunden werde. Betroffen seien dabei nicht die Ordensleute aus EU-Ländern oder aus Kroatien. Es lägen bisher aber noch nicht alle Gestellungsverträge vor, die in den Bestandsschutz und die Kontingentlösung einbezogen werden könnten. Wer nicht erfasst worden sei, könne nicht mit einer Einbeziehung in die angestrebte Lösung rechnen.
Die Situation der ausländischen Schwestern in Deutschland sei zum Teil desolat. Die oft sehr jungen Schwestern seien sich oft völlig selbst überlassen, es gebe keine weisungsbefugten Oberinnen, unter den Konventen in Deutschland gebe es wenig Austausch und kaum Verbindung mit den Mutterhäusern im Heimatland. Die Schwestern würden meist überhaupt nicht in Erscheinung treten, außer wenn sie die Klausur zur Arbeit verlassen. Das erklärte Ziel der Vereinigung (VKO) sei es, Wege zueinander und miteinander zu finden.

7.4 Bischof Lehmann dankte den Schwestern im neuen Vorstand der VOD, dass sie neben den Leitungsaufgaben in ihren eigenen Ordensgemeinschaften auch Leitungsverantwortung in der Vereinigung der Ordensoberinnen übernommen haben.
Beim Gespräch mit dem SPD-Präsidium, zu dem er kürzlich in Berlin gewesen sei, habe Bischof Lehmann u.a. auch ausländerrechtliche Themen angesprochen und dabei Unkenntnis und Unverständnis über die derzeitigen Restriktionen gegenüber ausländischen Ordensleuten wahrgenommen.
Bischof Dammertz kam noch einmal auf die sterbenden Gemeinschaften und Klöster zu sprechen und erklärte, dass sich im Codex darüber keine konkreten Weisungen fänden. Die Religiosenkongregation müsse sich dieses Themas annehmen.

8. Informationen aus der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und –kongregationen Deutschlands (VOB) (TOP 6)

Br. Thomas Bischop, Erster Vorsitzender der VOB, stellte Br. Stefan Geisler, den Generaloberen der Barmherzigen Brüder von Montbaur, als neues Vorstandsmitglied der VOB vor, der für den nicht mehr im Amt befindlichen Br. David Sarnecki, bisher Generaloberer der Hausener Franziskanerbrüder vom hl. Kreuz, im Sommer nachgewählt worden war.
Die Anzahl der Mitglieder in den Brüdergemeinschaften nehme deutlich ab. In manchen Gemeinschaften würden deshalb auf eu-

ropäischer Ebene bisher selbständige Provinzen zusammengelegt (z.B. bei den Maristen-Schulbrüdern, bei den Brüdern der christlichen Schulen etc.); es blieben auf nationaler Ebene noch Sektoren. Die Sektorenleiter seien in der Regel Definitoriums-Mitglieder der jeweiligen europäischen Zentralprovinzen.
Wegen der rückläufigen Zahlen suche man z.T. auch eine engere Zusammenarbeit im Apostolat mit anderen Ordensgemeinschaften. So gebe es beispielsweise eine gute Kooperation der Canisianer mit den Hiltruper Schwestern in Recklinghausen oder mit den Vorsehungsschwestern in Kevelaer.
Der Malteserritterorden habe um Aufnahme in die VOB gebeten. In Österreich sei dieser Orden bereits Mitglied der dortigen Superiorenkonferenz. Man habe in der VOB dazu noch keine Entscheidung getroffen, da noch einige Fragen offen seien.
Br. Thomas verwies zum Schluss auf die in den letzten Jahren gewachsene und immer enger gewordene Zusammenarbeit mit der VDO, mit der man die jährlichen Vollversammlungen der Ordensobern gemeinsam veranstalte. Das Generalsekretariat der VDO werde in gemeinsamen Belangen auch für die Brüderorden tätig und beziehe auch die Ordensobern der VOB in die regelmäßigen Informationen und die aktuelle Beratung mit ein. Für diese enge Kooperation sei man dankbar.

9. Verschiedenes (TOP 8)

9.1 Handreichung zur geistlichen Begleitung auf dem Glaubensweg (TOP 8.1)

Frau Dr. Tigges stellte anhand einer Tischvorlage den von der Bischöflichen Kommission IV für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste geplanten Leitfaden für geistliche Begleiter/Begleiterinnen vor, der in absehbarer Zeit in einem Umfang von ca. 120 Seiten erscheinen werde.

9.2 Investieren für eine bessere Welt

Sr. Agnes beschrieb das große Interesse vieler Ordensgemeinschaften auf eine Initiative des Frankfurter Moraltheologie-Professors Dr. Johannes Hoffmann, der Kriterien für eine sozialverträgliche, umweltverträgliche und kulturverträgliche „ethische Geldanlage" entwickelt habe und sich unter dem Motto „Investieren für eine bessere Welt" dafür einsetze, dass Ordensgemeinschaften, Diözesen, kirchliche Verbände und Vereine ihre Geldanlagepolitik entsprechend überdenken und ändern. Von Ordensseite habe man große Zurückhaltung der katholischen „Kirchenbanken" auf diese Initiative wahrgenommen. Das habe einige Ordensgemeinschaften verunsichert.

9.3 Als Termin für das Kontaktgespräch 2001 wurde vereinbart:

Mittwoch, 6. Dezember 2001

Die Beratungen sollen wieder in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr im Mainzer Priesterseminar stattfinden.

Bischof Lehmann schloß um 16.10 Uhr die Beratungen. Er dankte für den guten Verlauf dieses Gespräches. Mit besten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel beendete er das Kontaktgespräch.

Protokoll:
P. Wolfgang Schumacher O.Carm.
Mainz, den 12. April 2001

Bischof Dr. Karl Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Neue Bücher

Bericht

Matthias Hugoth, Freiburg

BILANZ UND AUFBRUCH

Neuerscheinungen zu einer Weiterentwicklung von Gemeindetheologie und Gemeindepraxis (Teil 2)

Bei den zahlreichen Neuerscheinungen zu Fragen der Praktischen Theologie und der pastoralen Praxis fällt auf, dass die Autorinnen und Autoren stets eine detaillierte Bilanzierung der jüngsten Entwicklungen vornehmen – im katholischen Bereich geht es dabei vor allem um die Kernfrage, was das Zweite Vatikanische Konzil in Gang gesetzt hat und was daraus geworden ist –, um sich dann mit den aktuellen Herausforderungen zu befassen, die sich der Praktischen Theologie und pastoralen Praxis in der Postmoderne stellen. Diese beiden Themenschwerpunkte – Wo stehen wir heute, und was müssen wir tun, damit wir zukunftsfähig bleiben? – gehören zu den zentralen Fragestellungen, vor allem in neueren Publikationen zur Gemeindetheologie und -praxis.

Die im Folgenden exemplarisch vorgestellten Bücher repräsentieren das Spektrum der Themen, die zur Zeit in Wissenschaft und Praxis diskutiert werden.

Das zweibändige Handbuch ***Praktische Theologie*** [1] wird zu einem neuen Standardwerk avancieren, auch wenn es nicht die historische Bedeutung erreichen dürfte, die sein berühmtes Vorgängerwerk, das Handbuch der Praktischen Theologie, in der unmittelbaren Nachkonzilszeit erlangt hat. Es bietet einen differenzierten Einblick in die gegenwärtige Grundlagendiskussion und greift aktuelle Fragestellungen aus den Handlungsfeldern pastoraler Praxis auf. Es befasst sich zum einen eingehend mit den Grundlagen, d.h. dem Selbstverständnis, der wissenschaftsgeschichtlichen Verortung, den theologischen und anthropologischen Voraussetzungen, den Bedingungen für eine Konzeptualisierung und Praxisvermittlung der Praktischen Theologie sowie mit ihren Möglichkeiten, auf aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen adäquat zu reagieren (Bd. 1). Zum anderen werden – im umfangreichen 2. Band – Ziel- und Partnergruppen pastoraler Arbeit – von „Kinder" über „Alte

Menschen", „Menschen in der Lebensmitte", „Arbeitende und Arbeitslose", „Frauen", „Arme Menschen" zu „Menschen mit Behinderung" – thematisiert und die Handlungsebenen reflektiert, zu denen sich die Praktische Theologie in Beziehung zu setzen hat: Person, Gruppe, Gemeinde, Gesellschaft, Welt. Schließlich werden die „klassischen" kirchlichen Handlungsvollzüge (Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Koinonie) in den Blick genommen und daraufhin untersucht, wie sie in Bezug auf theologische Optionen, die dem Konzil verpflichtet sind, und auf der Basis aktueller sozialwissenschaftlicher Befunde zu gestalten sind.

Vernachlässigte Krankenhausseelsorge

Dass bei einem so umfangreichen Kompendium wie einem „Handbuch Praktische Theologie" bei den exemplarisch behandelten Praxisfeldern eine Auswahl getroffen werden musste, dürfte jedem einsichtig sein. Bedauerlich ist allerdings, dass der gewichtige Bereich der Kranken- und Krankenhausseelsorge wie überhaupt die Seelsorge in den diakonischen Einrichtungen und Diensten der Kirche vernachlässigt wurden. Den Autoren dieses Handbuches, zu denen sowohl die „Prominenz" der deutschsprachigen Praktischen Theologie als auch zahlreiche junge Verfasserinnen und Verfasser gehören, ist jedoch insgesamt zu bescheinigen, dass es ihnen gelungen ist, durch ihre wissenschaftlich gründliche und zugleich ansprechende und praxisrelevante Bearbeitung der zahlreichen Themen ein Handbuch zusammenzustellen, das sowohl den Theoretikern als auch den Praktikern der pastoralen Arbeit der Kirche einen großen Dienst leisten dürfte.
Die Autorinnen und Autoren des Buches ***Zum Aufbruch ermutigt*** [2] vertreten die verschiedenen Disziplinen der universitären Theologie. Der Ausgangspunkt für die zahlreichen Beiträge sind die Umbrüche und Entwicklungen, die sich gegenwärtig in Kirche und Gesellschaft vollziehen, und die Fragen, die sich daraus an ihre jeweilige Disziplin stellen. Ob es bei den bibeltheologischen Aufsätzen um das Thema der biblischen Anthropologie oder des Führens und Leitens nach den Pastoralbriefen geht, bei den historischen Abhandlungen um die Funktion einer Philosophisch-Theologischen Hochschule (am Beispiel der theologischen Fakultät der Universität Passau), bei den systematisch-theologischen Beiträgen um die Frage ethischer Argumentation, die Berufung der Christen und ihre Stellung in den Diensten und Einrichtungen der Kirche, um die normativen Grundlagen für die Mitgestaltung der Gesellschaft, um die Verantwortung des Menschen angesichts der rasanten Fortschritte der Technik und schließlich in der Abteilung „Praktische Theologie" um den Gestaltwandel der gegenwärtigen Pastoral, um eine praktizierte Synodalität oder die Grundlagen und Praxisformen religiöser Erziehung – stets werden Bezüge zu dem hergestellt, was in der aktuellen Diskussion um die Kirche und ihre Praxisfelder ansteht. So stellt auch dieses Buch ein brauchbares Kompendium theologischer, für die pastorale Praxis ergiebiger Befunde dar.
Mit der Frage nach einem wissenschaftlichen Ansatz für eine zeitgemäße und plausible Seelsorgepraxis der Kirche befassen sich derzeit mehrere namhafte Autoren. Beispielhaft etwa Holger Eschmann in seinem Buch ***Theologie der Seelsorge*** [3], Manfred Josuttis in ***Segenskräfte – Potentiale einer energetischen Seelsorge*** [4] und gleich mehrere Autoren in der von Norbert Mette und anderen herausgegebenen Aufsatzsammlung ***Brücken und Gräben*** [5]. Eschmann hat sich mit seinem Grundlagenwerk ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Er beabsichtigt mit seiner trinitätstheologisch ausgerichteten Seelsorgelehre, „ganz unterschiedliche seelsorgliche Ansätze und Arbeitsfelder zu integrieren, um damit Relevanz für die theologische Ausbildung, für die Seelsorgepraxis und für die pastorale Identität zu bekommen." Zugleich soll nachgewiesen werden, „dass und wie das al-

te und im 20. Jahrhundert wieder neu entdeckte theologische Modell der Trinitätslehre Anknüpfungspunkte für einen Dialog mit der postmodernen Gesellschaft bietet." (S. 2) Nach einem Überblick über die Schwerpunktbildungen der evangelischen Seelsorge im 20. Jahrhundert wird eine Trinitätslehre auf der Basis neuerer dogmatischer Entwürfe in ihren Kernpunkten entfaltet und daraufhin untersucht, ob sich auf ihrer Grundlage eine moderne, den Herausforderungen der Zeit gewachsene Seelsorge konzipieren und praktisch realisieren lässt.

Keine einfache Lektüre

Der Nachweis kann insgesamt als gelungen bezeichnet werden. Auch ist dem Autor zu bescheinigen, dass er die wesentlichen Aspekte der gegenwärtigen Seelsorgetheorie und -praxis zur Geltung gebracht hat – von spirituellen, feministischen, therapeutischen, ökologischen Akzentsetzungen bis hin zu exemplarisch vorgestellten Themenfeldern (Trauer und Trost, Schuld und Versöhnung). Dabei hat er eine Fülle aktueller Literatur bewältigt. Das allerdings macht die Lektüre seines Buches nicht gerade einfach: Es ist primär ein wissenschaftliches Werk, das einen hervorragenden Überblick über die gegenwärtig – vor allem in der protestantischen Theologie – geführte Seelsorgediskussion bietet und nachweist, dass der trinitätstheologische Ansatz tatsächlich eine relevante Grundlage für die Seelsorgepraxis in unserer postmodernen Gesellschaft bietet. Den Transfer in die konkrete Praxis von Ausbildung und pastoraler Arbeit müssen die hier Tätigen selbst vollziehen. Dafür allerdings finden sich in diesem Buch zahlreiche Ansatzpunkte.

Auch die neueste Publikation von Manfred Josuttis befasst sich mit den theologischen Grundlagen der Seelsorge (im protestantischen Verständnis in erster Linie auf Individualseelsorge konzentriert). Er will mit seinem spirituellen Ansatz einen Kontrapunkt setzen gegenüber einer starken psychologischen Ausrichtung seelsorglichen Handelns, das nicht selten auf die Anwendung psychotherapeutischer Methoden im religiösen Umfeld reduziert wird. In einer energetischen, d.h. an der Macht des Heiligen orientierten Seelsorge sieht Josuttis die Chance, wieder das Proprium kirchlicher Seelsorgepraxis plausibel zu machen. Wie sich eine auf die göttliche Segenskraft vertrauende Seelsorge begründen und konzipieren lässt, wird zunächst grundsätzlich, dann bezogen auf exemplarisch ausgewählte Themenfelder (Schuld und Vergebung, Angst und Vertrauen, Stress und Ruhe, Krankheit und Heilung, Trauer und Freude, Gefangenschaft und Freiheit) erläutert. Das Buch liefert einen bemerkenswerten Beitrag zu einer Spiritualität der Seelsorge.

Gegenüber den beiden letztgenannten Publikationen ist der von Norbert Mette und anderen herausgegebene Band ***Brücken und Gräben*** ausgesprochen praxisorientiert angelegt. Konkret wird das Spannungsfeld zwischen Gemeinde und Politik, zwischen einer konservativen und einer der Option für die Armen verpflichteten pastoralen Arbeit in den Blick genommen. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeindepraxis, wenn die befreiende Botschaft Jesu vom Reich Gottes mit seinen politischen Implikationen ernst genommen wird? Für die Autorinnen und Autoren führt dies zu einer den Grundsätzen von „Parteilichkeit und Solidarität" (Hermann Steinkamp) verpflichteten Sozialpastoral, die allerdings meist nicht mehr ins Korsett traditioneller Gemeindestrukturen passt und sich oft nur schwer mit herkömmlichen Pastoralkonzepten – augenscheinlich vor allem mit der kooperativen Pastoral – vereinbaren lässt. Davon zeugen die zahlreichen in diesem Band vorgestellten Initiativen und Projekte, die allesamt auf eine radikalisierte Weise bei den Lebenslagen und Bedürfnissen von Frauen, Männern und Gruppen ansetzten, die auf die Parteinahme und Solidarität anderer angewiesen waren.

Wer sich bei seiner pastoralen Arbeit, in ihrer Zielsetzung, in den Inhalten und in der Methode von Betroffenen leiten lässt, riskiert Kontroversen. Diese aber sind notwendig, wenn es zu einer Weiterentwicklung der Gemeindetheologie und -praxis kommen soll. Eine solche Kontroverse zu entfachen, ist eines der zentralen Anliegen dieses Buches. Dazu bietet es in den theoretischen Ausführungen und praktischen Beispielen hinreichend Anlass und Stoff.

Eine Pastoral, die sich den Herausforderungen der Zeit stellt, ist für diejenigen, die am Herkömmlichen festhalten wollen, stets provokativ. Das belegen die Beiträge in dem Sammelband ***Provokation Seelsorge*** [6]. Indem sich seelsorgliches Reflektieren und Handeln mit den Lebenswelten und -geschichten der Menschen auseinandersetzen, indem sie Formen der Begleitung und Unterstützung, der Wirksamkeit unter den Menschen begründen und entwickeln, indem sie sich schließlich stets ihrer Wurzeln und ihres Auftrags bewusst sind, tragen sie dazu bei, dass kirchliche Seelsorge ein eigenes Profil gewinnt, das modernen Ansprüchen der Qualität und Attraktivität genügen kann. In dieser Feststellung lassen sich die Ausführungen im ersten Teil dieses Buches zusammenfassen, die sich mit grundsätzlichen Fragestellungen zur Seelsorgethematik befassen. Im zweiten Teil werden weitere ausgewählte Kontexte seelsorglicher Arbeit reflektiert: die Literatur und Kunst, die Welt der Symbole, der Verehrung des Heiligen und von Heiligen. Im dritten Teil werden paradigmatische Praxisfelder heutiger Seelsorge entworfen – das Feld der Gemeindeberatung, der therapeutischen Seelsorge, der Kinderpastoral im Kontext der Kindergartenarbeit, des pastoralen Engagements in Bereichen der Jugendarbeit, der Single- und der Sakramentenpastoral. Im letzten Teil schließlich geht es um perspektivische Ansätze einer zeitgemäßen und zugleich zeitkritischen, einer diakonischen und damit glaubwürdigen Seelsorge. Ob es sich um eher konservative, um gesellschafts- und kirchenkritische oder um perspektivische Beiträge handelt – sie alle sind dem Motto des Buches „Provozierende Seelsorge" verpflichtet, indem sie zeigen, wie bisher gedacht und gehandelt wurde und was sich daran ändern müsste.

Die Zukunft der Seelsorge

Die Frage nach einer zukunftsoffenen und -fähigen Seelsorge steht auch im Zentrum der Beiträge des Bandes ***Zukunftsperspektiven für Seelsorge und Beratung*** [7]. Sie zeigen aufgrund von reflektierten Erfahrungen und Forschungsbefunden die Notwendigkeit integrierter Seelsorgekonzepte auf, in denen verkündigende und therapeutische, feministische, interkulturelle, gesellschaftspolitische Perspektiven gleichermaßen zur Geltung kommen und kooperative Arbeitsformen zwischen Seelsorgespezialisten und Laien entwickelt werden. Das Buch lässt sich als einen innovativen Beitrag zur Sozialpastoral aus protestantischer Sicht verstehen.

Speziell mit Fragen der Gemeindebildung und -entwicklung im Zeitalter der Postmoderne befassen sich die Sammelbände ***Gemeinden der Zukunft – Zukunft der Gemeinden*** [8] und ***Pfarrei in der Postmoderne?*** [9] Angesichts des starken Schwunds an Gottesdienstbesuchern und an Christinnen und Christen, die sich in ihren Gemeinden zu engagieren bereit sind, angesichts der zunehmenden Entfremdung zwischen den Lebenswelten der Menschen und den Aktionsfeldern der Gemeinden, vor allem aber aufgrund des dramatischen Priestermangels wird vielerorts die Frage diskutiert, wie es mit den Kirchengemeinden weitergehen soll. Das Thema „Zukunftsfähigkeit der Gemeinde" steht ganz oben auf der Tagesordnung von Kirchenleitungen und Pastoralplanern. Sie stand auch im Mittelpunkt der Österreichischen Pastoraltagung 2000, deren Grundsatzreferate in ***Gemeinden der Zukunft*** zusammengestellt sind. Bei dieser Tagung ging es in erster Linie um die Vergewisserung des-

sen, was in der Konsequenz der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils eine christliche Gemeinde wesentlich konstituiert und wie sie wieder zu einem Raum des Glaubens und Lebens für die Menschen von heute werden kann.

Deshalb enthalten die Beiträge dieses Bandes vor allem grundsätzliche theologische Ausführungen – zur Verankerung der Gemeinde in einer nachkonziliaren Theologie der Kirche, zur Realisierung einer Gemeindeidentität durch die Praxis ihrer Grundvollzüge, zur Vielfalt von Gemeindeerfahrungen im Kontext der Weltkirche, schließlich zur Aktualität und Relevanz biblischer Gemeindehoffnungen für ein zukunftsoffenes Gemeindeleben. Auch wenn diese Beiträge primär von der Kirchengemeinde handeln, stets geht es auch um die Kirche insgesamt und ihren Ort in der Welt von heute, um die Qualität und Bedeutung pastoraler Arbeit, um eine Spiritualität, die sich in die Tradition und das Leben der Kirche eingebunden weiß und zugleich attraktiv und tragfähig für kritische Zeitgenossen ist. Somit bietet dieses Buch auch zahlreiche Anhaltspunkte für reflektierende Christen, die für sich nach einer Vision des Christseins in einer Kirche suchen, die sich weiterentwickelt und auch den Menschen von morgen noch etwas zu bieten hat.

Der Band *Pfarrei in der Postmoderne?* ist breiter angelegt. Auf dem Hintergrund von Analysen des Zeitgeistes werden Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung von Strukturen, Lebens- und Arbeitsformen der Gemeinde erörtert, die theologischen und rechtlichen Grundlagen für eine Gemeindepastoral im Kontext einer säkularisierten Gesellschaft überprüft und exemplarisch kontrovers diskutierte Fragen aus der praktischen Gemeindearbeit bearbeitet. Auch wenn in Kirche und Gesellschaft vieles im Umbruch ist und die unabsehbaren Entwicklungen viele, auch besorgte Fragen aufwerfen, die Aussichten dafür, dass sich die Gemeinden so entwickeln können, dass sie auch in Zukunft als Lebensraum der Menschen und Wirkraum der Kirche bedeutsam bleiben, stehen nicht schlecht – vorausgesetzt, die Gemeinden machen sich auf den Weg.

---

1) HASLINGER, Herbert (Hrsg.): HANDBUCH PRAKTISCHE THEOLOGIE. 2 Bde. Mainz 1999/2000: Matthias-Grünewald-Verlag. Bd. 1: Grundlegungen, 412 S., kt., DM 56,– (ISBN 3-7867-2201-3), Bd. 2: Durchführungen, 548 S., kt., DM 64,– (ISBN 3-7867-2202-1); Subskriptionspreis bei Abnahme des Gesamtwerks: Bd. 1: DM 48,–; Bd. 2: DM 56,–.

2) FONK, Peter (Hrsg.): ZUM AUFBRUCH ERMUTIGT. Kirche und Theologie in einer sich wandelnden Zeit. Festschrift für Bischof Franz Xaver Eder. Freiburg 2000: Herder Verlag. 416 S., geb., DM 78,– (ISBN 3-451-27345-4).

3) ESCHMANN, Holger: THEOLOGIE DER SEELSORGE. Grundlagen, Konkretionen, Perspektiven. Neukirchen 2000: Neukirchener Verlag. 284 S., kt., DM 68,– (ISBN 3-7887-1799-8).

4) JOSUTTIS, Manfred: SEGENSKRÄFTE. Potentiale einer energetischen Seelsorge. Gütersloh 2000: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus. 266 S., kt., DM 58,– (ISBN 3-579-02655-0).

5) METTE, Norbert u.a. (Hrsg.): BRÜCKEN UND GRÄBEN. Sozialpastorale Impulse und Initiativen im Spannungsfeld von Gemeinde und Politik. Reihe: Theologie und Praxis; Bd. 6. Münster 1999: LIT Verlag. 220 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-8258-4312-2).

6) GARHAMMER, Erich (Hrsg.): PROVOKATION SEELSORGE. Wegmarkierungen heutiger Pastoraltheologie. Festschrift Konrad Baumgartner. Freiburg 2000: Herder Verlag. 381 S., geb., DM 78,– (ISBN 3-451-27344-6).

7) SCHNEIDER-HARPPRECHT, Christoph (Hrsg.): ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR SEELSORGE UND BERATUNG. Neukirchen-Vluyn 2000: Neukirchener Verlag. 222 S., kt., DM 34,– (ISBN 3-7887-1804-8).

8) KRIEGER, Walter/SIEBERER, Balthasar (Hrsg.): GEMEINDEN DER ZUKUNFT – ZUKUNFT DER GEMEINDEN. Würzburg 2001: Echter Verlag. 134 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-429-02300-9).

9) SCHIFFERLE, Alois (Hrsg.): PFARREI IN DER POSTMODERNE? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit. Festschrift Leo Karrer. Freiburg 1997: Herder Verlag. 446 S., geb., DM 88,– (ISBN 3-451-26242-8).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

WOLFF, Norbert:

VIELE WEGE FÜHREN NACH DEUTSCHLAND.

Überlegungen zur salesianischen Geschichte der Jahre 1883-1922. Reihe: Benediktbeurer Hochschulschriften, Bd.15.
München 2000: Don Bosco Verlag. 69 S., geheftet, DM 16,80 (ISBN 3-7698-1264-6).

Von Italien, Österreich und Frankreich aus gelangten die Salesianer Don Boscos nach Deutschland und entfalteten hier von ihrer ersten Ordensniederlassung in Würzburg aus eine fruchtbare Tätigkeit. Den Gründen und Bedingungen dieser Ausdehnung nach Norden geht diese kleine Schrift nach, in der ihr Verfasser, Dozent für Kirchengeschichte in Benediktbeuern, verschiedene Etappen und Ansätze nüchtern und sachlich kommentierend beschreibt.
Eine große Rolle spielte bei der Entwicklung die freundliche Aufnahme der Ideen Don Boscos in Deutschland, aber auch das sympathische Auftreten der salesianischen Mitarbeiter und der ersten Generation der deutschen Salesianer, deren Wirken viel Anerkennung fand. Ein weiterer Abschnitt gilt den Neugründungen im schweizerischen Muri, in Köln, Sierck und Diedenhofen. Im Anschluss daran wird etwas ausführlicher die Gründung des Würzburger Hauses (1916) und die weitere Entwicklung des Don-Bosco-Werkes vorgestellt. Am Schluss kommt noch die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Salesianer in Deutschland zur Sprache, wobei nicht nur die materiellen und personellen Opfer und Einbußen, sondern auch die ethischen Fragen, die dieser Krieg aufgeworfen hat, kritische Erwähnung finden.
Die Schrift wirkt an manchen Stellen wie ein erster Entwurf, dem eine ausführlichere Darstellung folgen könnte. Das würden sicher nicht nur die eigenen Mitbrüder und Freunde des Don-Bosco-Werkes begrüßen, sondern auch alle an der Geschichte der katholischen Orden in Deutschland Interessierten.

Franz Karl Heinemann

ELISABETH VON DIJON:

DER HIMMEL IM GLAUBEN.

Eine Auswahl aus ihren Schriften. Reihe: Christliche Meister, Bd. 51. Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 106 S., kt., DM 17,– (ISBN 3-89411-365-0)

Elisabeth Cartez, als Elisabeth von Dijon bzw. Elisabeth von der Dreifaltigkeit bekannt geworden, wurde 1880 geboren, trat 1901 in den Karmel von Dijon ein, wo sie bereits 1906 starb. Ihre geistlichen Aufzeichnungen zeugen von tiefem Glauben und großer Gottesnähe und sagen mit einfachen Worten, wie man in der Welt als Christ leben kann.

Das vorliegende Buch bietet eine Auswahl aus ihrem umfangreichen geistlichen Werk, im ersten Teil Briefe, Tagebuch und persönliche Notizen aus den Jahren 1899-1906 und im zweiten Teil drei geistliche Schriften aus dem Sterbejahr 1906. Hans Urs von Balthasar sah in Elisabeth von Dijon das „ergänzende Gegenstück" zur Sendung der Theresia vom Kinde Jesu. Sie verdiene es, wieder neu in den Blick genommen und vorgestellt zu werden. Am Leben der französischen Karmelitin, die am 25.11.1984 selig gesprochen wurde, lässt sich ablesen, was eine kirchliche von Schrift und Tradition geprägte Spiritualität bedeuten kann. Elisabeth von Dijon wollte immer ganz auf Gott hingeordnet sein und Gottes Kraft ausstrahlen. Sie wusste sich für die Menschen berufen, für die Gottes Liebe an ihr sichtbar werden sollte. Ihre Aufzeichnungen möchten hinführen zu dem „Einen Notwendigen, das dem Menschen nicht genommen werden kann."

Franz Karl Heinemann

MARTINI, Carlo Maria:

GOTT UND DEN MENSCHEN BEGEGNEN MIT FRANZ VON SALES.

Eichstätt 2000: Franz-Sales-Verlag. 128 S., br., DM 24,80 (ISBN 3-7721-0224-7).

Im Bistum Mailand ist es eine gute Tradition: Alljährlich bietet der Ordinarius der Diözese, Kardinal Carlo Martini, für seine jungen Priester Exerzitien an, die ihnen helfen sollen, ihren zuweilen nicht leichten Dienst zu tun. Im Jahr 1996 wandelte der Bischof mit seinen Priestern auf den Spuren des heiligen Franz von Sales.

Der Gegenstand der Exerzitien war Begegnung und Beziehung – ein wichtiges Thema für alle in der Seelsorge Tätigen, denn gerade sie leben und erleben immer wieder Begegnungen, in denen sie angefragt und angesprochen werden, die aber auch Prüfstein der Echtheit ihrer Botschaft sind. Nicht zuletzt deswegen ist es wichtig herauszustellen, dass menschliche Beziehungen ihre Basis in der Beziehung zu Gott haben. Im Glauben an das Heil, so Martini, liegt der Grund, ja die Ermöglichung wirklich gelungener Begegnung. Zu diesem Glauben an das Heil gehört auch immer wieder die Hingabe an den Willen Gottes.

Gerade in der Hingabe und im Vertrauen auf Gott ist aber auch Wachstum möglich. Prüfstein der Beziehung ist nicht zuletzt die Authentizität. Wer verkündet, was er wirklich glaubt, ruft zwar Widerspruch hervor und

muss auch manchmal um des Herrn willen von anderen Abschied nehmen – doch nur dadurch können die Beziehungen reifen. Die Ausrichtung auf Gott wirkt sich aber auch auf den Führungsstil des Priesters und Bischofs aus. Als Gemeindeleiter darf es ihm nicht um das Herrschen gehen, nein, er muss vielmehr Helfer sein, ganz im Geist des Paulus: „Wir wollen ja nicht Herren über euern Glauben sein, sondern wir sind Helfer zu eurer Freude." (2 Kor 1, 24)

Es sind wertvolle Impulse, die Martini für eine je bessere Begegnung mit Gott und den Menschen gibt. Sie können Priestern und nicht nur ihnen, sondern allen, die in der Seelsorge haupt-, neben- und ehrenamtlich tätig sind, ein tieferes Verständnis und eine größere Freude an der je eigenen Berufung geben.

Raymund Fobes

SCHLEGEL, Helmut:

DER SONNENGESANG.

Exerzitien im Alltag mit Franz und Klara von Assisi.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 160 S., br., DM 19,80 (ISBN 3-429-02311-4).

„Exerzitien" – das Wort bedeutet, aufzubrechen aus Räumen, die zur Gewohnheit geworden sind, die Chance zu nutzen, Neuland zu entdecken. Der „Sonnengesang" des Franz von Assisi, aber auch die Schriften der heiligen Klara eignen sich gut als „Proviant" für diesen Aufbruch im Verlauf von Exerzitien im Alltag. Der hier vorgestellte Übungsweg ist aus der Praxis entstanden. Dabei hatte sich eine Gruppe von etwa 20 Frauen und Männern wöchentlich getroffen, um sich gegenseitig anzuregen und zu stärken. Die dabei gemachten Erfahrungen haben sich bei der Anlage und Struktur dieses Buches ausgewirkt. In fünf ausgearbeiteten Wochen-Schritten unter den Überschriften: Das Loblied des Kosmos – der Elemente – der Erde – des Menschen – der Liebe wird der Gedankenreichtum des Sonnengesanges und der Schriften Klaras erschlossen und der Weg zu einem erfüllteren Leben gewiesen. Der Aufbau ist immer derselbe (Einstimmung – Gebet und Text – Fragen und Anregungen), inhaltlich aber so abwechslungsreich gestaltet, dass sich der Teilnehmer wirklich gefordert und persönlich angesprochen fühlt. Die hier angewendete Methode dürfte sich auch bei anderer Thematik bewähren, die aktive Mitarbeit aller Beteiligten fördern und auf diese Weise die Berechtigung und den Wert solcher Tage der Besinnung auch in unserer Zeit neu bestätigen.

Franz Karl Heinemann

BIBEL 2000. Bd. 10: KOHELET / HOHESLIED / WEISHEIT / JESUS SIRACH.

Stuttgart 1999: Verlag Kath. Bibelwerk. 193 S., geb., DM 68,– (Subskription DM 58,–) (ISBN 3-460-02010-5).

BIBEL 2000. Bd. 11: JESAJA.

Stuttgart 2000: Verlag Kath. Bibelwerk. 152 S., geb., DM 68,– (Subskription DM 58,–) (ISBN 3-460-02011-3).

Aus der auf 18 Bände angelegten Bibelausgabe, von der in dieser Zeitschrift zuletzt Genesis & Exodus, Levitikus & Numeri, Matthäus und Markus gewürdigt wurden (vgl. OK 49.1999,366f.), sind hier zwei weitere Bände, und zwar aus der biblischen Weisheits- und Prophetenliteratur vorzustellen.

Das Buch Kohelet (Der Prediger), das Hohelied, das Buch der Weisheit und des Jesus Sirach, in Bd.10 zusammengestellt, gehören zur biblischen Weisheitsliteratur, die in der jüdischen Ethik eine bedeutende Rolle spielt und immer eine große Wertschätzung erfahren hat, während sie in den christlichen Kirchen in der Vergangenheit und teilweise auch heute noch wiederholt auf Vorbehalte stieß, die sich gegen die Weisheit im allgemeinen oder gegen einzelne Bücher im besonderen richteten. So wurde u.a. gesagt, die Weisheitsliteratur habe keinen besonderen Bezug zu JHWH und zur Heilsgeschichte, sie sei weithin profan, huldige einer Anspruchs- und Lohnmentalität, die doch Jesus und Paulus überwinden wollten. Für besonders problematisch hielt man neben dem Buch Ijob das in diesem Band enthaltene Buch Kohelet, das in seiner Widersprüchlichkeit letztlich das Scheitern weisheitlichen Denkens offenbare.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die alttestamentlichen Weisheitsüberlieferungen sehr wohl auch für die christliche Existenz wichtige Anstöße und Hilfen geben können, insofern sie einmal zu einem grundsätzlichen Ja zum Leben motivieren, nicht in blinder Weltverklärung, sondern in konkreter Auseinandersetzung mit der alltäglichen Wirklichkeit. Zum anderen bemühen sie sich, die vielseitigen und unterschiedlichen Aspekte von Welt und Leben wahrzunehmen, die eigenen Erfahrungen und das eigene Urteil ernst zu nehmen und die gegenseitige Abhängigkeit von Gemeinschaft und Individuum zu beachten. Tatsächlich kann die Weisheit Israels in ihrer nüchternen, bisweilen skeptischen Art eine gute Korrektur gegen alle Formen religiöser Überzeugungen sein.

Das Buch Jesaja, Bd.11 in der Reihe „Bibel 2000", wird in der kirchlichen und theologischen Tradition dagegen von alters her wegen seiner messianischen Texte geschätzt, wie die Breite der liturgischen Verwendung in der Adventszeit beweist. Unbestreitbar verdeutlichen gerade die eschatologischen Texte des Buches, dass Gott in dieser Schöpfung und für die ganze Menschheit das Heil wirken will. Darüber hinaus sind aber auch die zahlreichen Jerusalem und Juda kritisierenden Texte von eminenter Bedeutung, weil sie Kirche und Gesellschaft immer wieder neu auf die in ihnen bestehenden Fehlhaltungen kriegerischer Durchsetzung eigener Interessen und der schamlosen Ausbeutung der Armen aufmerksam machen. Das eindringliche und stetig wiederholte Sprechen vom heili-

gen Gott schließlich erscheint in einer Zeit der allgemeinen Gefährdung des Humanum besonders wertvoll, denn dieser heilige Gott ist in seiner Strenge und Liebe der Garant der Menschlichkeit, ohne den die Bewahrung menschlicher Werte nicht möglich ist.
Anlage und Aufmachung beider Bücher entsprechen dem der anderen schon vorliegenden Bände. Vor dem vollständigen Bibeltext, auf den äußeren Spalten der Seiten gedruckt, steht jeweils eine Einführung mit historischen, literarischen und religiösen Erläuterungen. Zahlreiche Zusatztexte, die durch zwölf verschiedene Bildsymbole gekennzeichnet sind, bieten unterschiedliche Zugänge zum Bibelwort. Eine Besonderheit der gesamten Edition, die für manchen Leser einen beachtlichen Kaufanreiz darstellen dürfte, bilden die zahlreichen, gut ausgewählten und ausgezeichnet wiedergegebenen farbigen Illustrationen, Werke der Malerei aus verschiedenen Epochen, brillante Fotos von biblischen Landschaften und Orten, die wirklich an der richtigen Stelle eingefügt wurden und so zusätzlich helfen, die Botschaft des jeweiligen Bibeltextes noch besser zu verstehen. Insgesamt also eine große verlegerische Leistung, die es verdient, dass die Bücher nicht nur gekauft, sondern auch gelesen, betrachtet und meditiert werden. Schließlich geht es um Gottes Wort, das uns nährt und am Leben hält.

SCHALLER, Berndt:

FUNDAMENTA JUDAICA.

Studien zum antiken Judentum und zum Neuen Testament, hrsg. von Lutz DOERING und Annette STEUDEL. Reihe: Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, Bd. 25. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 243 S., kt., DM 118,– (ISBN 3-525-53379-9).

Der Titel „Fundamenta Iudaica" verrät einen Schwerpunkt des Autors, der sich nicht nur in den drei Studien zum antiken Judentum („Philon von Alexandreia und das 'Heilige Land'"; „Zur Komposition und Konzeption des Testaments Hiobs"; „Die griechische Fassung der Paralipomena Jeremiou: Originaltext oder Übersetzungstext?") zeigt, sondern auch in den Studien zum NT, in denen er stets nach dem alttestamentlich-jüdischen Hintergrund der behandelten Thematik fragt. Dasselbe gilt für die beiden Beiträge, die als exegetische Impulse für Kirche und Gesellschaft gedacht sind: „Jesus der Jude" und „Jüdische und christliche Messiaserwartungen."
Die Analyse der Sprüche über Ehescheidung und Wiederheirat in der synoptischen Tradition (Mk 10,11f; Mt 5,32; Lk 16,18) ergibt, dass Lk 16,18a eine spätere Entwicklung ist als Mk 10,11. Da Jesus im Streitgespräch (Mk 10,2-9) nicht erst die Wiederheirat, sondern schon die Ehescheidung apodiktisch verbietet, kann diese Tradition nicht auf ihn zurückgehen. Insofern das Wiederheiratsverbot an der Unauflösbarkeit der Ehe festhält, trägt es dem absoluten Scheidungsverbot Jesu Rechnung.
Die Frage, wie Jesus zum Sabbat steht, wird kontrovers diskutiert. Texte, die für die These zu sprechen scheinen, dass Jesus den Sabbat grundsätzlich gehalten hat (vgl. vor allem Mk 1,21; Lk 4,16.31.40; auch Mt 24,20), spiegeln das Verständnis der Evangelisten wider. Auch dass der Vorwurf des Sabbatbruchs gegen Jesus im Prozess vor dem Synedrium fehlt, könne diese These nicht stützen. Der Umstand, dass Jesus am Sabbat Kranke nicht manuell, sondern allein durch das Wort heilt, lasse sich ebenso wenig wie das Ährenraufen am Sabbat mit halachischen Bestimmungen in Einklang bringen.
Kronzeuge für die These radikaler Sabbat-

kritik Jesu ist sein Wort, der Sabbat sei um des Menschen willen und nicht der Mensch um des Sabbat willen geworden, weshalb der Menschensohn auch Herr über den Sabbat sei (Mk 2,27.28). V. 28 erweise sich jedoch als eine Folgerung aus V. 27 und die beiden Verse bildeten somit eine ursprüngliche Einheit. Jesus hebe mit der Vorrangstellung des Menschen über den Sabbat die Einrichtung des Sabbat genau so wenig auf wie der rabbinische Kommentar zu Ex 31,14 in der Mechilta: „Euch wurde der Sabbat übergeben und nicht ihr wurdet dem Sabbat übergeben." Der Umstand, dass Mk 2,27f prinzipiell am Sabbatgebot festhält und schöpfungstheologisch begründet, lasse nach der Eigenart der Sabbatkonflikte zwischen Jesus und den Pharisäern fragen. Jesus heilt Menschen, deren Leben nicht unmittelbar gefährdet ist, während die jüdische Halacha nur bei Lebensgefahr Heilungen am Sabbat zulässt. Die Ursache des Konflikts liegt also in der unterschiedlichen Beurteilung der Sabbatregeln und -praxis und vor allem in der Sinngebung des Sabbats. Die Sabbatheilungen sind als Kommentar zu Jesu Botschaft von der Herrschaft Gottes zu werten. Wichtig ist, dass der Sabbat in der jüdischen Tradition auch als Sinnbild endzeitlicher Vollendung gilt. Auf diesem Hintergrund wäre der Sabbat von Jesus als der Tag verstanden worden, an dem Gottes Herrschaft in besonderer Weise angesagt wird und sich als Heilwerden des Menschen vollzieht. Jesus dürfte in seinen Sabbatheilungen prophetische Zeichenhandlungen gesehen haben, die den eigentlichen Sinn des Sabbat aufdecken. Als Demonstrationen der Nähe der Herrschaft Gottes mussten sie jüdische Zeitgenossen, die anders als Jesus nicht vom gegenwärtigen Anbruch der Herrschaft Gottes überzeugt waren, provozieren.
In seinem Artikel „Jesus, ein Jude aus Galiläa" würdigt Sch. drei Jesusbücher eines der namhaftesten Judaisten Geza Vermes als „höchst gewichtige Beiträge zur neueren Jesusforschung" (155). In einem weiteren Beitrag zeigt Sch., dass Paulus für seine drei Zitate aus dem Buch Ijob wahrscheinlich eine revidierte Fassung der Septuaginta benutzt hat. Auch die gegenüber der Septuagintafassung abweichende Wendung „Aus (statt: um willen) Zion wird der Retter kommen" im Mischzitat aus Jes 59,20f und 27,9 in Röm 11,26f ist keine paulinische Textbearbeitung, sondern eine ihm schon vorliegende Textfassung, die eine Lesart bietet, die dem hebräischen Text von Jes 59,20 angepasst wurde.
In einem erstmals veröffentlichten Aufsatz fragt Sch. nach den Voraussetzungen paulinischer Schriftauslegung in 1 Kor 10,1-10(13). In dem sorgfältig formulierten Abschnitt ist die Reihung der Schriftbezüge aufeinander abgestimmt. Die Textanalyse lässt in 1 Kor 10,1-10 eine in sich geschlossene Argumentation erkennen, die sich sachlich in den Gesamtduktus von 1 Kor 8-10 gut einfügt. Die abschreckenden Beispiele der biblischen Episoden folgen strukturell und inhaltlich demselben Grundmuster und stehen alle in einem Zusammenhang mit dem Thema des Götzendienstes und der Götzenopferspeise. Das spricht dafür, dass Paulus den Abschnitt selbst formuliert hat. Als herausragender Kenner der Schrift hat er mit dem aus dem Gedächtnis zitierten Septuagintatext jeweils auch dessen Kontext mit im Blick. Seine aktualisierende, von der traditionellen midraschartigen Auslegung beeinflussten Deutung steht der palästinisch-rabbinischen Auslegung nahe. Mit ihr wurde Paulus in Jerusalem vertraut, wo selbst die einheimische jüdische Bevölkerung teilweise Griechisch als eigene Sprache benutzte. Darauf weisen auch griechische Bibelfragmente einer rehebraisierenden Septuagintarezension hin. Die religiös-geistige Heimat des Paulus ist somit das jüdische Mutterland.
Sch.s Studien machen eindringlich deutlich, dass das NT nicht ohne Kenntnis seiner Vorgeschichte im AT und im Frühjudentum zu verstehen ist. Im Anhang des anregenden Sammelbandes findet man die Bibliographie des Jubilars sowie ein Stellen- und Autorenregister. Heinz Giesen

KAISER, Otto:

DIE ALTTESTAMENTLICHEN APOKRYPHEN.

Eine Einleitung in Grundzügen.
Gütersloh 2000: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, 106 S., kt., DM 34,–
(ISBN 3-579-02661-5).

Franz Karl Heinemann

Unter den deuterokanonischen Büchern oder alttestamentlichen Apokryphen versteht man die zwischen dem 3. Jhdt. v.Chr. und dem 1. Jhdt. n.Chr. entstandenen jüdischen Schriften, die wohl in den Kanon der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirchen, nicht aber in die jüdische Bibel und in den Kanon der reformatorischen Kirchen aufgenommen wurden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Bücher Judit und Tobit, 3 Esra (ursprünglich wohl ein hebräisch-aramäisch abgefasster Auszug aus 2 Chr 35-36, Esra 1-5, Neh 7-8 mit wenig neuem Stoff), die beiden Bücher der Makkabäer, das Buch der Weisheit (Salomos), das Buch Jesus Sirach, das Buch Baruch und den Brief des Jeremia, die Zusätze im griechischen Ester- und Danielbuch mit den Erzählungen über Susanna, über Bel und den Drachen in Babel, das auch nur in Griechisch erhaltene Gebet des Asarja (Dan 3,24-50), den Lobgesang der drei jungen Männer im Feuerofen (Dan 3,52-90) und den Bußpsalm des Manasse, der freilich auch in katholischen Bibelausgaben nicht zu finden ist, was auch für die spät- und nachbiblische Psalmdichtung gilt, die sogenannten fünf Apokryphen oder syrischen Psalmen (Ps 151-155), von denen eine hebräische Fassung in Qumran entdeckt wurde.

In der äußerst lesenswerten Einleitung spricht der Verfasser zunächst über die unterschiedliche Bewertung der deuterokanonischen Schriften durch die christlichen Kirchen, erläutert dann deren Besonderheit und Bedeutung für das Judentum im hellenistischen Zeitalter, die vor allem im Gottesbild, im Glauben an die Mittlerschaft der Engel und in der Entfaltung der jüdischen Eschatologie zum Ausdruck kommen. In den fünf folgenden Abschnitten werden nacheinander die deuterokanonischen Geschichtswerke, Erzählungen, Prophetenbücher, die deuterokanonischen und nachbiblischen Psalmen sowie die deuterokanonischen Weisheitsbücher behandelt, nicht dagegen die übrige religiöse Qumranliteratur. Der Autor bietet den ganzen Stoff in Form von Lehrsätzen und sie kommentierenden Zusätzen. Das trifft auch für den im dritten Abschnitt eingefügten Anhang zu, in dem das Wesen des jüdisch-apokalyptischen Schrifttums und die Arten der Apokalypsen dargestellt werden.

Das Ergebnis ist eine knappe und zugleich aktuelle Einführung in einen lange Zeit unterschätzten Textkomplex, die durch ihre klare Struktur und übersichtliche Gliederung besticht. Hier werden auf dem Hintergrund neuester Forschungsergebnisse prägnante und didaktisch klug formulierte Informationen vermittelt, die wegen ihrer Geschlossenheit und Ausgewogenheit voll überzeugen.

Fußnoten ergänzen oder begründen, wenn nötig oder wünschenswert, die im fortlaufenden Text vorgetragenen Ansichten, und Hinweise auf weiterführende Literatur wurden immer wieder an entsprechenden Stellen eingefügt.

Franz Karl Heinemann

THEOBALD, Michael:

DER RÖMERBRIEF.

Reihe: Erträge der Forschung, Bd. 294.
Darmstadt 2000: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. XVIII, 339 S., kt., DM 49,90 (ISBN 3-534-10912-0).

Paulus stellt im Römerbrief (= Röm) wie nirgends sonst seine Rechtfertigungslehre in den Vordergrund. Das begründet seine Aktualität im ökumenischen Gespräch. M. Theobald versteht sein Buch als das Gegenstück zu seinem „Stuttgarter Kleinen Kommentar" zum Röm (1992/93). Zu Beginn steht ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das allgemeine Titel von der Antike bis in die Neuzeit hinein umfasst. Weitere Literatur ist jeweils zu den entsprechenden Abschnitten angegeben.

Th. diskutiert im ersten Hauptteil seines Buches literarische Fragen (A.): die früheste Bezeugung und die Kanonisierung des Röm, seinen Text, seine Echtheit und literarische Integrität, seine Veranlassung und seinen Zweck, seine Struktur und Gattung, seinen Stil und sein Argumentationsmuster, seine verarbeiteten Überlieferungen und seine Stellung im Gesamt der paulinischen Briefe. Im zweiten und bei weitem umfangreichsten Teil (B) legt er die theologischen Grundzüge des Röm dar, den er als eine Rechenschaft über den Glauben begreift. Dabei lässt er sich die Systematik vom Brief selbst vorgeben. Dem Themasatz (1,16f) zufolge gründet die Theologie des Röm im Evangelium, das die Heilstat Gottes in Jesus Christus offenbart. Auf der Grundlage des kirchlichen Christusglaubens entwickelt Paulus seine Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben. Erst das Evangelium lässt erkennen, wie es um den Menschen steht. Allein aus der Perspektive des Evangeliums ist sowohl die Erkenntnis der Verlorenheit ohne das Evangelium als auch die Hoffnung auf Leben möglich. Aus der Überzeugung des Apostels, dass das Evangelium die einzige Rettungsmöglichkeit des Menschen ist, folgt die Radikalität, mit der er in Röm 1,18-3,20; 5,12-21 und 7,1-25c die Ausweglosigkeit des Menschen ohne Evangelium aufdeckt. Zu Recht betont Th. die theozentrische Grundstruktur der paulinischen Christologie bzw. Rechtfertigungslehre. Aus der axiomatischen Bedeutung des Evangeliums erklärt sich auch, dass die Verheißungen des AT als geschichtlicher Vorentwurf des Evangeliums erscheinen und das Gesetz erst aus der Perspektive der Heilstat Gottes in Jesus Christus in seinen unterschiedlichen Funktionen verstanden werden kann. Die Anthropologie des Briefes kann dann nur Ergebnis einer theologisch-christologischen Reflexion sein. Das gilt für die Darstellung des menschlichen Daseins unter der Sünde und dem Tod ebenso wie für sein Dasein unter der Gnade. Auf dem Hintergrund des Aufweises, dass der Mensch ohne den Heilszuspruch des Evangeliums verloren ist, wird die paulinische These von der Notwendigkeit der Heilsbotschaft Jesu um so plausibler.

Die theologischen Grundzüge des Röm entfaltet Th. in 9 Schritten. Zunächst stellt er den Denkstil des Paulus dar (I). Dem folgt der (negative) Teil der Anthropologie (II). Hier ist u.a. von der grundlegenden Funktion des Gesetzes für die Theologie des Röm und vom Menschen in Sünde und Tod die Rede. Danach behandelt er die Christologie (III.), das Evangelium als die Offenbarung der „Gerechtigkeit Gottes" (IV.) und die Vorausverkündigung des Evangeliums in den Verheißungen der Schrift (V.). Zu Recht betont er mit anderen, dass die Verheißungen im Evangelium nicht erfüllt, sondern in Kraft gesetzt werden. Er wendet sich dann der (po-

sitiven) Anthropologie, dem Menschen unter der Gnade, zu (VI). Durch den Tod in der Taufe wird neues Leben für Gott ermöglicht, der sich im gehorsamen Lebenswandel der Gerechtfertigten zeigt. Die Taufe nimmt die Täuflinge kraft der Gegenwart des im Auferweckten gegenwärtigen Gekreuzigten in dessen Tod und Auferweckung hinein. Sie sind zu einem Leben aus dem Geist befreit, in dem sie „Abba, Vater" rufen und sich so als Kinder Gottes erfahren können. Im Glauben an Christus gründet die Hoffnung als Gewissheit angesichts der Zukunft. Tiefster Grund der Hoffnung ist die Liebe Gottes. Wegen der Solidargemeinschaft des Menschen mit der übrigen Schöpfung versteht sich, dass die Hoffnung entsprechend frühjüdischer Tradition nicht beim Menschen endet, sondern alles Geschaffene einschließt. In Röm 9-11 ist nicht Israel das Thema, sondern die Zuverlässigkeit des Wortes Gottes (VII). Veranlasst wurde dieses Thema durch die Erfahrung des Paulus, dass die meisten Juden das Evangelium zurückgewiesen haben. Die Glaubwürdigkeit des Evangeliums hängt jedoch davon ab, ob das erwählende Wort Gottes zuverlässig ist. Denn wenn Gott Israel gegenüber sein Verheißungswort gebrochen hätte, wäre auch seine Heilszusage in Christus unglaubwürdig.

Dem Einwand, dass dem Röm die Ekklesiologie fehle, begegnet Th. zu Recht damit, dass diese in der Rechtfertigungslehre und Christologie in einer Weise gegenwärtig sei, so dass sie vor einer individualistischen Fehldeutung bewahrt werde (VIII.). Das zeigt er am Verhältnis des Apostels zur Gemeinde, an den ekklesiologischen Implikationen der Rechtfertigungslehre, an dem ekklesialen Wir (4,25f; 5,1-11; 6,1-8,39) und am ekklesiologischen Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz (15,7) auf. Die ethischen Weisungen (Röm 12-14) sind keineswegs ein beliebiger Anhang, sondern im Evangelium selbst begründet (IX.). Dabei macht Th. u.a. darauf aufmerksam, dass Paulus keine Individual-, sondern eine Gemeinschaftsethik vertritt, die ihre Orientierung am Aufbau der Kirche findet. Die gegenseitige Liebe wird so inhaltlich zur Norm christlichen Handelns, wobei der Bezug zu den Nichtchristen nicht ausgeblendet wird. Zu Recht betont Th., dass auch Paulus seine Weisungen als paränetische Entfaltungen des im Gesetz repräsentierten Gotteswillens versteht, das Gesetz aber durch das Evangelium neu auslegt. Die Liebe als die Erfüllung des Gesetzes (Röm 13,8-10) ist wohl am ehesten so zu verstehen, dass sie dessen eigentlichen Sinn herausstellt. Röm 13,1-7 entfaltet keine Staatslehre, sondern mahnt zu Verhaltensweisen in einer bestimmten Situation.

Mit einem Ausblick, in dem Th. kurz auf die Wirkungsgeschichte des Röm eingeht und Perspektiven für eine heutige Röm-Auslegung aufzeigt, beschließt er sein äußerst informatives und richtungweisendes Buch, das in kompakter Weise zuverlässig die Geschichte und den Stand der Röm-Auslegung repräsentiert, aber auch zu weiterer Forschung anregt.

Heinz Giesen

PILHOFER, Peter:

PHILIPPI.

Band II: Katalog der Inschriften von Philippi.
Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, Bd. 119.
Tübingen 2000: Mohr Siebeck. XVII, 916 S., Ln., DM 328,– (ISBN 3-16-146518-0).

Nach der Lektüre des 1995 erschienenen ersten Teils der Untersuchungen Pilhofers „Philippi. Bd. I: Die erste christliche Gemeinde Europas" habe ich geurteilt, es sei zu erwarten, dass dieser zusammen mit dem nun vorliegenden Band II, in dem alle bislang publizierten Inschriften dokumentiert und katalogisiert sind, zu einem Standartwerk werde [vgl. OrdKor 38 (1997) 108f.]. Diese Erwartung wurde in der Tat nicht enttäuscht.

P. berücksichtigt für seinen Katalog chronologisch alle griechischen und lateinischen Inschriften aus der hellenistischen und römischen Zeit und somit auch die frühchristlichen und byzantinischen. Ausgenommen sind die protobulgarischen Inschriften aus dem 10. Jhdt. n.Chr. Schwieriger als die chronologische ist die geographische Abgrenzung. Unstreitig gehört im Süden Neapolis, das heutige Kavala, als Hafen der Colonia Iulia Augusta Philippensis zu dem Gebiet, das es zu berücksichtigen gilt. Insgesamt lässt sich P. sicherlich zu Recht von dem Prinzip leiten, sich auch im Zweifelsfall für die Aufnahme einer Inschrift zu entscheiden. Was die Reihenfolge der Inschriften betrifft, beginnt er in Kavala, um dann nach Norden weiter fortzuschreiten. Er folgt dabei der Via Egnatia in Richtung Philippi. Entsprechend sind zuerst die Inschriften aus Kavala abgedruckt, beschrieben und kommentiert.

In einem ersten Anhang finden sich die Inschriften aus den Büchern des Mertzidēs, die meist gefälscht sind und Menschen lange Zeit verwirrt haben, die es aber aus historischen Gründen verdienen, abgedruckt zu werden. Ein zweiter Anhang bietet Inschriften, die zwar außerhalb des Territoriums der Colonia Iulia Augusta Philippensis gefunden wurden, aber Menschen aus Philippi erwähnen. Auf S. 833-836 finden sich Corrigenda und Addenda zu Bd. I. Ihnen folgen umfangreiche Nachträge zum Literaturverzeichnis in Bd. I sowie Indices (1. Personen, 2. Cives Romani, 3. cognomen civium Romanorum, 4. prominente historische Persönlichkeiten, 5. Geographisches, 6. Römisches, 7. Philippisches, 8. Kultisches, 9. bemerkenswertes Vokabular) und eine Konkordanz der einschlägigen Inschriftensammlungen.

Dem Verf. ist dafür zu danken, dass er nach seiner Interpretation des Philipperbriefs und Apg 16 auf dem Hintergrund der Sammlung der griechischen und lateinischen Dokumente in Bd. I nunmehr in Bd. II die Dokumente selbst zugänglich gemacht hat, so dass der Leser erstmals ohne große Mühe die Möglichkeit hat, sich mit diesen kritisch auseinanderzusetzen und sich so ein lebendiges Bild der Stadt Philippi zu verschaffen. Dass dadurch ältere epigraphische Werke über Philippi entbehrlich werden, versteht sich von selbst. Zur geographischen Orientierung verweist er auf die entsprechenden Karten in Bd. I. Dem Neutestamentler ist damit eine herausragende Grundlage für einen lokalgeschichtlichen Zugang zu den Philippertexten im NT in die Hand gegeben. Der Verf. war darum bemüht, möglichst viele Inschriften selbst zu sehen und zu photographieren. Obwohl die Photographien nicht mitabgedruckt sind, hat er Dia-Nummern jeweils angegeben und zugleich angeboten, auf Anfrage Abzüge von den Bildern zu schicken, damit man sie genauer studieren kann. Dafür hat er eigens seine Adresse angegeben.

Heinz Giesen

FEIL, Ernst:

RELIGIO.

Dritter Band: Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs im 17. und frühen 18. Jahrhundert. Reihe: Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 79. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 542 S., geb., DM 158,– (ISBN 3-525-55187-8).

Mit größtem Respekt nimmt man den inzwischen dritten Band der weitangelegten Erforschung des Begriffs „religio" in die Hand, nachdem bereits 1986 der erste Band „Vom Frühchristentum bis zur Reformation" (290 Seiten) und 1997 der zweite Band „Zwischen Reformation und Rationalismus (ca. 1540 – 1620)" (372 Seiten) erschienen waren, wobei ein letzter Band noch in Aussicht gestellt ist.
Schon der Hinweis auf die Seitenzahlen macht deutlich, wie die Bedeutung des Begriffes mit der Neuzeit zugenommen hat, was mit der wachsenden theologischen Reflexion über diesen wirklichen Grundbegriff der Theologie zusammenhängt. Diese Bedeutung verfolgt der Autor in akribischer Untersuchung von Theologe zu Theologe. Dabei wird nachgezeichnet, wie Religio von einer Untertugend der Gerechtigkeit, wie noch die mittelalterliche Theologie zu sagen wusste, zu dem modernen Verständnis als subjektives Gefühl für das Unendliche sich wandelt. Die selbstkritische Feststellung des evangelischen Systematikers und Fundamentaltheologen, er werde sicherlich nicht alle und alles erfasst haben, was zu diesem Thema auch noch herangezogen werden könne, lässt umso dankbarer das Ergebnis dieser ungeheueren Arbeit entgegennehmen, die nicht ohne bemerkenswerte Mithilfe und Mitarbeit geleistet werden konnte, von der Feil im Vorwort dankend Zeugnis gibt. Wer weiß, wie sehr systematische Theologie von akribischen Untersuchungen dieser Art lebt, stellt dieses Werk, dessen Brauchbarkeit durch ein umfassendes Literaturverzeichnis (16 Seiten), ein Namenregister (7 Seiten) und ein Sachregister (38 Seiten) noch erhöht wird, zufrieden in sein Regal. Viktor Hahn

GANOCZY, Alexandre:

DER DREIEINIGE SCHÖPFER.

Trinitätstheologie und Synergie.
Darmstadt 2001: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. VII, 263 S., geb., DM 78,– (ISBN 3-534-11194-X).

Es ist tröstlich, dass die großen Themen der Theologie nicht verstummen, sondern in regelmäßiger Folge wiederkehren. Das gilt auch für das Thema des drei-einen Gottes (man sollte sich endlich auf die Verwendung dieses Begriffes statt des unscharfen „drei-einig" verständigen), das zentrale Dogma des christlichen Glaubens. Nach der umfassenden Monographie von Gisbert Greshake von 1997 legt hier der bekannte Würzburger Dogmatiker erneut eine Untersuchung vor, die von einem neuen Ansatz her

das Glaubensgeheimnis zu erklären versucht. War die Interpretation Greshakes von einer Communialen Trinitätstheologie noch stärker von der Tradition eines psychologischen und soziologischen Denkmodells bestimmt, benutzt Ganoczy das eher naturwissenschaftliche Modell der Synergie, des Zusammenwirkens der verschiedenen Bereiche des Wirklichen. Wenn der dreieine Gott in diesem Sinne in den Personen zusammenwirkend die Welt erschaffen hat, „kann unsere Welt das Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren, Personen und Gemeinschaften als einen ihrer Wesenszüge erachten" (S. 7).

Ganoczy versucht dies aufzuzeigen in einem schwierigen, wirklich nur dem Fachmann zugänglichen Gedankengang, der nachzeichnet und so nachweist, wie im abendländischen Denken eigentlich früh schon die Gedanken einer tätigen Seinsstruktur das christliche Gottesbild bestimmen (vor allem bei Basilius, den Kappadoziern und dann besonders an der Schwelle der Neuzeit bei Nikolaus von Kues). So kann dann tatsächlich das besonders in den Naturwissenschaften angewandte Modell von der Synergie einen Zugang bilden zu einer Sicht der Dreieinheit Gottes, nach welcher die drei Personen in ihrer Verschiedenheit gemeinsam das eine Werk der Schöpfung vollbringen, in dem sich dann eben diese von der Naturwissenschaft vor allem angesprochene Synergie abgebildet wiederfindet. Ein bestechend konsequenter und so modernem Denken hilfreicher Gedanke.

Da man solche Untersuchungen nicht einfach Satz für Satz nachvollziehend lesen kann, sondern oft genug punktuell ansetzend sich einen Einblick zu verschaffen sucht, wäre es hilfreich, wenn die sauber gegliederte und konsequent gedachte Arbeit am Ende der einzelnen Abschnitte die Ergebnisse klar festhielte, um von ihnen her immer wieder in die Gedanken eindringen zu können. Bedauerlich ist, dass die Anmerkungen am Ende der Abhandlungen stehen, was für Nachvollzüge sehr lästig und bei der heutigen Drucktechnik wirklich nicht mehr notwendig ist. Leider fehlt auch ein Register. Trotz der klaren Gliederung wäre es nicht ganz überflüssig und bringt der mehr als interessanten Untersuchung geringen Abbruch.

Viktor Hahn

KRISE DES GOTTESGLAUBENS?

Hrsg. von Josef ERNST. Reihe: BONIFATIUS/Kontur 1432.
Paderborn 2000: Bonifatius Verlag. 249 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-89710-143-2).

Dieses Buch enthält die Vorträge, die Professoren der Theologischen Fakultät Paderborn in ihrer Seniorenakademie zu den aktuellen Trends und Entwicklungen bezüglich der Frage nach der Existenz und Bedeutung Gottes für den Menschen von heute gehalten haben. Ergänzt werden diese Vorträge durch Beiträge des Dortmunder Landesrabbiners Henry Brandt zur Gottesfrage im Judentum, der Dresdener Professorin Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz zu den Möglichkeiten, wie in einer atheistischen Umwelt dennoch an Gott festgehalten und von ihm gesprochen werden kann, und des Bischofs von Erfurt, Joachim Wanke, der die Situation des Gottesglaubens in den neuen Bundesländern skizziert und zu einem erneuerten Glaubensbewusstsein aufruft. Alle Autoren setzen sich kritisch mit den verschiedenen Facetten der gegenwärtigen Glaubenskrise auseinander, und zeigen, bisweilen in leicht apologetischer Manier, Wege auf, wie sich auch in einer „gottlosen" Welt am traditionellen Glauben festhalten lässt und wie in

ihm Hilfen für ein gelingendes Leben gefunden werden können. Viele Ausführungen – etwa zum Gott des Alten und Neuen Testaments, zu den Geboten Gottes als Wegmarkierungen für ein humanes Leben, zur heilenden Kraft des Glaubens und zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Ausübung der Religion in unserem Land – sind nicht neu. Sie dienen aber der Vergewisserung und Ermutigung, die angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Christen in dieser Gesellschaft notwendig sind. Allerdings ist diese Gesellschaft, wie jüngste Umfragen und Befunde der Religionssoziologen zeigen, gar nicht so atheistisch, wie in manchen Beiträgen dieses Bandes dargelegt wird. Statt den herkömmlichen Glauben bloß mit einem pathetischen „Dennoch!" gegen die heutigen Trends zu einer um sich greifenden Gottlosigkeit aufrechterhalten zu wollen, sollte in Theologie und Kirche danach gefragt werden, wie dieser Glaube für die durchaus wieder religiös interessierten Zeitgenossen attraktiv vorgestellt und einladend vermittelt werden kann.

Matthias Hugoth

TEIPEL, Matthias:

DIE VERSKLAVUNG DER SCHWARZEN.

Theologische Grundlagen, Auswirkungen und Ansätze ihrer Überwindung.
Reihe: Theologie und Praxis, Bd. 5.
Münster 1999: LIT Verlag. 140 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-8258-4346-7).

Wenn in Theologie und Kirche Themen wie „Soziale Ungerechtigkeit", „Ausbeutung und Unterdrückung", „Befreiung und Partizipation" zur Sprache gebracht werden, geht es meist um Menschen in Lateinamerika und Afrika. Nicht zuletzt hat die Befreiungstheologie selbst das Augenmerk auf diese Kontinente gerichtet. Die jahrhundertelange Versklavung der Schwarzen ist dabei fast in Vergessenheit geraten. Die vorliegende Arbeit zeigt allerdings, dass sich aus der Beschäftigung mit der Frage, wie und warum die Kirche die Versklavung der Schwarzen – in Nord- wie in Südamerika – nicht nur geduldet, sondern lange Zeit auch theologisch legitimiert hat, und wie sich ein Wandel der Gesinnung und Formen der Überwindung der Sklaverei entwickeln konnten, Perspektiven für die Befreiungsbotschaft und -praxis der Kirche heute ableiten lassen. Die wissenschaftlich fundierten Untersuchungen und die engagiert vorgetragenen Plädoyers zeigen, dass eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der Unterdrückung von Menschen und die unheilvolle Verstrickungen der Kirche unabdingbar ist, wenn die Kirche heute mit ihrer Option für die Armen glaubwürdig sein will.

Matthias Hugoth

BOFF, Leonardo:

MANIFEST FÜR DIE ÖKUMENE.

Ein Streit mit Kardinal Ratzinger.

Düsseldorf 2001: Patmos Verlag. 115 S., Klappenbroschur, DM 24,80
(ISBN 3-491-72448-1).

Die Erklärung „Dominus Iesus – Über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche", die im August 2000 von der Kongregation für die Glaubenslehre des Vatikans veröffentlicht wurde, hat vielerorts zu heftigen Diskussionen geführt. Vor allem bot die Behauptung „Die einzig wahre Religion ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche, die von Jesus dem Herrn den Auftrag erhalten hat, sie unter allen Menschen zu verbreiten" (Nr. 23) und die Aussage, dass neben der katholischen Kirche als der allein rechtmäßigen christlichen Kirche die anderen Kirchen nur kirchliche „Elemente" besäßen und nicht als eigentliche Kirchen gelten könnten, Zündstoff für kontroverse Debatten. Viele Theologen, kirchliche Mitarbeiter und engagierte Christen, die sich für einen Dialog zwischen den christlichen Kirchen und mit den Angehörigen nichtchristlicher Religionen einsetzen, fühlen sich in ihrer Arbeit weit zurückgeworfen, und die Gesprächspartner auf der „anderen Seite" sind irritiert bis verärgert: Warum dieses rigide, den ökumenischen Bemühungen so frontal widersprechende Papier aus Rom, warum zu diesem Zeitpunkt und warum auf diese absolutistische Art und Weise? Die theologische Fachwelt und die Medienöffentlichkeit reagierte und reagiert noch immer heftig – von vereinzelten, aber eindeutigen Zustimmungen über Klarstellungen und Vermittlungsversuchen bis hin zu offenen Widersprüchen und Attacken auf Kardinal Ratzinger, den Autor der römischen Erklärung.

In dem vorliegenden Buch setzt sich ein bekannter und stets leidenschaftlich schreibender Theologe auf eine recht streitbare Weise mit ihm auseinander, indem er zunächst die „Dominus Iesus" vorangegangene „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen" analysiert und anschließend in zwei separaten Aufsätzen zur jüngsten Instruktion Stellung bezieht. Dem von Kardinal Ratzinger vertretenen Kirchenbild, das Boff als restaurativ und auf eine Stabilisierung von Macht ausgerichtet interpretiert, setzt er ein Kirchenverständnis entgegen, nach dem die Kirche im Rückgriff auf die prophetische und befreiende Botschaft Jesu auf einen völligen Machtverzicht, auf eine dialogische und kooperative Gestaltung ihrer Lebens- und Wirkformen, auf die Mitwirkung am Heil der Menschen setzen muss. Es geht ihm bei seinen teilweise kämpferisch vorgetragenen Gedanken vor allem darum, aufzuzeigen, dass die Gangart, die Kardinal Ratzinger in seinen jüngsten Verlautbarungen eingeschlagen hat, nicht nur Rückschläge für die ökumenische Arbeit gebracht hat, sondern zunehmend auch dem Bemühen um den religiösen und politischen Frieden unter den Völkern schadet. Boffs Angriff gipfelt in der Behauptung, Kardinal Ratzinger insistiere mit seiner Kirchenpolitik allein auf Machterhalt und agiere damit völlig konträr zur Option für die Armen, die als Glaubwürdigkeitskriterium für die Kirche schlechthin zu gelten habe. Das ist ein harter Vorwurf. Er zwingt die Leser zu einer eigenen Positionierung – allerdings auch gegenüber der Vision einer Ökumene, die Boff am Ende entwirft und als maßgeblich für die Zukunftsfähigkeit der Kirchen erklärt.

Matthias Hugoth

LEXIKON DER BIOETHIK – STUDIENAUSGABE MIT CD-ROM.

Hrsg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm KORFF, Lutwin BECK und Paul MIKAT. Gütersloh 2000: Gütersloher Verlagshaus.
3 Bände mit insgesamt 2559 S., kt., im Schuber, DM 248,– (ISBN 3-579-02658-5).

Bioethische Fragestellungen finden zur Zeit aufgrund der aktuellen Diskussion um die Fortschritte und Möglichkeiten der Gentechnik eine breite öffentliche Aufmerksamkeit. Dabei wird allerdings der Begriff Bioethik meist auf den speziellen Bereich der Genforschung und oft auch nur auf die aus ihr resultierende Praxis gentechnischer Eingriffe in das Erbgut des Menschen bezogen. Dass sich bedeutend mehr Themen und Fragestellungen mit dem Bioethikbegriff verbinden, weist das vorliegende Lexikon nach, das zu den aktuellsten und umfassendsten Sammelwerken zur Bioethik gehören dürfte, die momentan auf dem Markt sind.

Nach kurzen, prägnanten Erörterungen zur Notwendigkeit, zum Begriff und Gegenstandsbereich und zu den heute gängigen argumentativen Ansätzen der Bioethik folgt eine zum Teil recht ausführliche und differenzierte Erklärung von Begriffen und Themen – angefangen von ABC-Waffen, Abfallwirtschaft, Abweichendes Verhalten, Adoption, Aggressivität, Agrarkultur, Aids, Alleinerziehende, Allergien, Alter und Alternative Heilmethoden über Behandlung/Behandlungspflicht und Behandlungsfehler, Behinderung, Berufsethik, Bevölkerungsentwicklung, Bioethikkonvention, Eigentum, Elternschaft, Gerechtigkeit, Gerontologie, Humangenetik, , Lebensbeginn, Medizinrecht, Migration, Palliative Therapie, Psychosen, Radioaktivität, Rassismus, Schwangerenberatung, Umweltethik, Verhaltensforschung, Verkehr bis zu Zivilisationskrankheiten, Züchtung und Zwangsunterbringung.

Die Behandlung dieser Vielzahl von Themen erfolgt stets so, dass nach einer knappen Darlegung des Sachverhaltes naturwissenschaftlich-medizinische, ethische, rechtliche und oft auch theologische Standpunkte aufgezeigt und erläutert werden. So bieten zahlreiche Beiträge über eine Erstinformation hinaus eine Einsicht in die aktuelle fachliche Diskussion und damit zugleich eine Grundlage für die Fortführung eines Diskurses über zentrale Themen der Bioethik.

Eingeschworene Ökologen werden diesem Werk vorhalten, dass der Bereich des Gesundheitswesens zu stark bedacht worden ist und deshalb wichtige ökologische und ökosoziale Fragestellungen vernachlässigt wurden. Diese Kritik ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits gibt es bereits zahlreiche Handbücher und Lexika, die sich ausschließlich mit Themen der Ökologie befassen und weder Themen der sozialen Umwelt noch der medizinischen, pädagogischen und sonstigen Versorgung der Bevölkerung ausdrücklich behandeln. Beide – die bereits vorliegenden Handbücher und Überblickswerke zur Ökologie und Umweltethik und dieses „Lexikon der Bioethik" – stehen komplementär zueinander, und so sollten sie auch benutzt werden. Dazu dienen nicht zuletzt die aktuellen Literaturhinweise, die den Beiträgen dieses Lexikons angefügt sind, und die ausführliche Konkordanz fremdsprachiger Fachbegriffe am Anfang des ersten Bandes.

Am Schluss bleibt noch anzumerken, dass die Frauen als Mitarbeiterinnen dieses ansonsten hervorragenden dreibändigen Werkes absolut in der Minderzahl sind.

Matthias Hugoth

REUTER, Michael:

ABSCHIED VON STERBEN UND TOD?

Ansprüche und Grenzen der Hirntodtheorie. Reihe: Ethik aktuell, Bd. 5. Stuttgart 2001: W.Kohlhammer. 201 S., kt., DM 37,95 (ISBN 3-17-016695-6).

Das Buch ist eine radikale Kritik der Bestimmung des Hirntodes als individuellen Tod des Menschen. Der Autor wendet sich gegen den kulturellen Relativismus, der sich anmaße, den Tod gemäß den Entwicklungen moderner technischer Medizin neu bestimmen zu wollen. Er bezichtigt die Hirntodtheorie des nackten Utilitarismus, als eine Erfindung der Interessen im Rahmen der Organtransplantation. Und er betont, dass es für so weit reichende Konsequenzen, wie sie die moderne Kultur aus der Hirntodbestimmung zieht, nicht ausreicht zu sagen: „Der Hirntote ist so gut wie tot" (135). Weil Reuter von der im Sinne der personalistischen Bestimmung des Todes wichtigen Voraussetzung ausgeht, dass der Tod ein Ereignis darstellt, welches in seiner Unwiderruflichkeit einmalig und konkret-situativ (zwischen Leben und Tod gibt es kein drittes) verstanden werden muss, kann er mit den modernen biologischen und medizinischen Erkenntnissen über die Prozesse des Zerfalls menschlichen Lebens nichts anfangen. Deshalb erinnert er die Problematik der Bestimmung des Todes durch den Hirntod in Überlegungen zur Todesverdrängung moderner Kultur, zu Gefahren der Aufhebung des Tötungsverbots im Interesse von Therapie oder des Fortschritts, der Selbstbestimmung, ja der moralischen Entwicklung. Er setzt sich kritisch mit den philosophischen Theorien auseinander, die die Hirntodbestimmung stützen, er kritisiert die Entwicklung der Stellungnahmen der Bundesärztekammer und ihrer Organe. Er zieht Parallelen zwischen der Festlegung auf den Hirntod und der gegenwärtigen Euthanasie-Debatte. Ein Gespräch mit der ehemaligen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer dokumentiert Bezüge zu den politischen Entscheidungsprozessen. Die einzelnen Themenkreise werden durch die Lese-Hinweise ergänzt.

Das Buch stützt sich unter anderem auf die Kritik des jüdischen Philosophen Hans Jonas und auf personalistische Konzepte der Deutung des Todes. Der Autor übersieht aber dabei, dass die Ganzhirntoddefinition selbst keine rein empirisch interpretierende Definition ist, die die Logik zerebraler Fundierung von Selbstbewusstsein als zentraler menschlicher Merkmalsbestimmung schlüssig durchhalten würde. Sie ist vielmehr eine tutioristische Definition, die in einem analogen Schluss zur Autonomie des Menschen vom Gedanken der minimalen Fundierung von Identität in der eigenen Zentralsteuerung des menschlichen Organismus bis in die vegetativen Zentren hinab geprägt ist. Hinzu kommt, dass sie aufgrund konkreter medizinischer Anliegen wie der Hilfe zum eigenen, nicht mehr von den Apparaturen medizinischer Technik verhinderten Sterben entstanden ist und erst in zweiter Linie für die Transplantationsmedizin wichtig wurde. Das Buch ignoriert diesen Schutzcharakter der Hirntodtheorie gegenüber medizinisch-technischer Übertherapie gänzlich.

Josef Römelt

SCHOCKENHOFF, Eberhard:

ZUR LÜGE VERDAMMT?

Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit. Freiburg 2000: Herder. 480 S., geb., DM 68,– (ISBN 3-451-27369-1).

Was auf den ersten Blick wie eine Gelegenheitsschrift zu jüngsten politischen Skandalen aussehen könnte, ein Buch unter der Überschrift „Zur Lüge verdammt?", das stellt sich bei genauerem Hinsehen als eine von langer Hand vorbereitete gründliche Monographie zum Problem der Wahrheitsfindung bzw. Wahrhaftigkeit in Wissenschaft, Medienkultur, Justiz und im Gesundheitswesen dar. Das Grundanliegen dieses Buches, das der Autor in seiner bekannten sprachlichen Begabung und faszinierenden intellektuellen Kraft vorlegt, ist die Überwindung des gegenwärtigen Wahrheitsskeptizismus. Ausgehend von einer vielfältigen, zum Teil populärwissenschaftlichen Literatur, die die Wahrheitsfähigkeit des Menschen im Blick auf ethologische und ethnologische sowie kulturvergleichende Zusammenhänge stark relativiert, rückt Schockenhoff das gegenwärtige Denken in die Nähe eines bewussten Verwirrspiels, das vorrangig dem Zweifel an der Möglichkeit von Wahrheitserkenntnis Raum gibt. Vor allem der Konstruktivismus, der alle Wahrheit radikal perspektiviert und in dessen Nähe der Autor offenbar auch die konsenstheoretischen Bemühungen (etwa der Diskursethik) anzusiedeln scheint, wird problematisiert. Schockenhoff versucht demgegenüber deutlich zu machen, dass die Theorie vom natürlichen Sprachzweck auf dem Hintergrund der reichen philosophischen Tradition auch heute einen hilfreichen Sinn hat. Dabei ordnet er in diese Perspektive unterschiedliche Theorieteile aus der traditionellen Naturrechtslehre (Aussagewahrheit als „naturgemäßer" Sprachgebrauch), aus der Transzendentalphilosophie (Wahrheit als regulative Idee) und aus diskursethischen Motiven (der kommunikative Sinn der Sprache als Teil des natürlichen Sprachzwecks) ein. In einer überraschenden Wendung nutzt schließlich das Werk die strukturontologische Deutung des Situationsbegriffs, um die abstrakten und überzogenen Folgen einer natürlichen Sprachzwecktheorie zu mildern und diese Interpretation auf die komplizierten Probleme der Vermittlung von Wahrheit in einer pluralistisch und komplex strukturierten Gesellschaft zu beziehen.

Der *biblische und historische Teil* wird ganz der These vom natürlichen Sprachzweck untergeordnet. Der biblische Befund betont die Beziehung zwischen personaler Wahrheit und Aussagewahrheit in der Schrift (gegenüber einer im Kontext personalistischer und existenzieller Theologie stärkeren Akzentsetzung auf die personale Wahrheit in der jüngeren Vergangenheit). Die historische Analyse rechtfertigt übrigens etwa auch kasuistische ethische Modelle wie die Mentalrestriktion als versuchte Vermittlung zwischen dem strikten Anspruch der Wahrheit und den schwierigen Problemen politischer Lebensgestaltung (in der Situation absolutistischer Staatsform als Ausweg aus ungerechten Verfolgungssituationen).

In den ***konkreten Sachbereichen*** stellt Schockenhoff das Problem der Wahrheit in der Wissenschaft dar, in der er vor allem in Anlehnung an die transzendentalphilosophische Deutung der Wahrheit als regulativer Idee die Freiheit der Wissenschaft an ihre Unabhängigkeit von Interessen und unabhängige Wahrheitsliebe bindet. Die Ausführungen über die Wahrheit in der Politik stellen vorwiegend eine Medienethik vor Augen, wo das Werk ausdrücklich gegen den Konstruktivismus in der Deutung medialer Wahrheit

Stellung nimmt. Hier verdichtet sich das Buch zu seiner eigentlichen Intention: Der Umgang mit der komplizierten Wirklichkeit medial vermittelter Information bedarf der bewussten Bejahung einer nicht nur (wenn auch nach Regeln journalistischer Fairness) konstruierten und dadurch manipulierten Wahrheit, sondern einer Dienstfunktion an den schwierigen demokratischen Entscheidungsprozessen, damit demokratische Kultur nicht verzerrt. Dabei gesteht der Autor den Sachzwängen medialer Kultur sehr viel zu: etwa dass Wahlversprechen notwendig im Ringen um Mehrheiten immer eine gewisse Scheinhaftigkeit beinhalten. Dennoch bleibt spürbar, wie sehr gerade eben die Medien selbst darauf verpflichtet werden, sich der Vielfalt demokratischer Interessen dienend, ausgewogen und sachgerecht zu unterstellen. Die Skizzierung des Wahrheitsverständnisses innerhalb des Rechtes gerät zu einem Referat der vorsichtigen juristischen Prozessführung, die in der Bemühung um Gerechtigkeit die Aufdeckung der Tatsachen nur als Dienstfunktion betrachten kann. Dennoch betont der Autor gerade im Zusammenhang mit dem Zivilprozess die Notwendigkeit, auch hier der Tatsachenwahrheit entsprechenden Raum zu geben, damit die formale juristische Wahrheitsfindung tatsächlich gelingen kann. Im Rahmen des Strafprozesses erscheint diese Anlehnung an und Forschung nach dem tatsächlichen Verlauf von Straftaten noch entscheidender. Der medizinische Teil bemüht sich um eine Balance zwischen Vertragsethik und Verantwortungsethik, in der auch die Wahrhaftigkeit des Arztes gegenüber seinen Patienten und umgekehrt angesiedelt wird. Sehr stark wirkt der Anspruch, den ärztlichen Dienst am individuellen Patienten nicht den juristischen, ökonomischen und komplexen Rahmenzwängen des modernen Gesundheitsbetriebes mit seinem dramatischen Strukturwandel der letzten Jahre unterzuordnen, damit nicht eine gleichsam strukturelle Unwahrhaftigkeit das Arzt-Patient-Verhältnis kolonisiert. In allen diesen „Bereichsethiken" der Wahrheit erweist sich das Werk außerordentlich detailreich, umsichtig und anspruchsvoll.

Die Grundfrage, die sich bei der Lektüre dieses Buches stellt, ist: Der Autor suggeriert in der theoretischen Grundlegung in Auseinandersetzung mit Philosophie, Bibel und Geschichte, sein Anliegen sei das Einklagen fehlender Objektivitätsbezogenheit und Sachgerechtigkeit im Gegensatz zur Auslegung der Wahrheit als Konstruktion. Demnach würde die fehlende Wahrheitsliebe gegenwärtig darauf beruhen, dass heutige Kultur sich der Wahrheit nicht mehr unterstellen *will*, sondern – im Sinne konstruktivistischer Relativierungsmanier – bewusst dem Anspruch der Wahrheit ausweicht. Vieles an Unernsthaftigkeit in Politik, medialem Wirrwarr usw. geht vielleicht auf solche Gleichgültigkeit zurück. Aber angesichts der komplizierten Probleme der Wahrheitsfindung etwa in Recht, Wissenschaft und medizinischem Alltag, aber auch in den Anstrengungen demokratischer Kultur scheint es gerechter festzuhalten, dass es eine gewisse *Mutlosigkeit* ist, die viele Menschen heute im Blick auf die Wahrheitsfähigkeit des Menschen und die Möglichkeiten, Wahrheit tatsächlich verlässlich zu entdecken, quält. Und es ist die Frage, ob die eigentliche theologische Antwort auf diese heutigen Schwierigkeiten gleichsam die Forderung darstellt, zum Willen zur Wahrheit zurückzukehren, oder ob Theologie auf dem Hintergrund des personalen Wahrheitskonzeptes der Bibel nicht eher Hoffnung vermitteln muss, dass auch in den komplexen Zusammenhängen moderner Realität die Bindung an Wahrheit gelingen kann. Schockenhoff thematisiert diese Perspektiven in der Wahrheitsfrage in den einzelnen Sachbereichen eigentlich auch mit vielen modernen Kategorien der Strukturanalytik, Konsens- und Kommunikationstheorie. Theoretisch aber fixiert er sich auf einer erkenntnistheoretischen Ebene im Kampf zwischen internem Realismus

und Konstruktivismus. Dabei tut er manchmal den modernen Bemühungen um faire und konsensbereite Verarbeitung der Komplexität moderner Wissens- und Informationsgesellschaft nicht ganz recht.
Theorien vom natürlichen Sprachzweck zwingen zur Unterwerfung unter die Objektivität von Wahrheit. Diese Perspektive hilft sicher, manche Leichtfertigkeit im heutigen Skeptizismus und Indifferentismus zu korrigieren. Darüber hinaus bedarf es aber auch gerade von Seiten der Theologie einer Perspektive, die dem Menschen in der Erfahrung der durch die komplexen Differenzierungen pluralisierter und differenzierter Gesellschaft „verursachten" Brüchigkeit der Wahrheitsfindung Hoffnung machen kann. Diese Brüchigkeit ist nicht künstlich gemacht, sondern Teil der Dynamik moderner Entwicklung. Sie ist freilich auch nicht nur Schicksal, sondern verantwortlich zu bestehen. In der Aufgabe, der Hoffnungsperspektive Raum zu geben und Wege für die Wahrheitsfähigkeit des Menschen zu zeigen, würde die Theologie auch dem biblischen Befund gerechter, die personale Wahrheit der eschatologischen Bindung an Christus als Orientierung anzubieten, über eine bloß formale Zuordnung zwischen Aussagewahrheit und personaler Wahrheit hinaus. Im Epilog deutet der Verfasser etwas von diesen Zusammenhängen an. Josef Römelt

HEIMBACH-STEINS, Marianne:

EINMISCHUNG UND ANWALTSCHAFT.

Für eine diakonische und prophetische Kirche.
Ostfildern 2001: Schwabenverlag. 225 S., kt., DM 28,00 (ISBN 3-7966-1012-9)

Wie kann sich die Kirche trotz des Verlustes ihrer Monopolstellung als Sinnstiftungsinstanz und moralische Autorität künftig so profilieren, dass sie in der Öffentlichkeit als eine Institution anerkannt wird, die die Gesellschaft und Politik nachhaltig mitbestimmt? Und wie kann sie dabei zugleich ihrem spezifischen Auftrag zur Weltgestaltung gerecht werden? Die Autorin sieht eine solche Profilierungschance für die Kirche vor allem in einer selbstbewussten Einmischung in die Vorgänge und Konflikte der Gegenwart und in einer Anwaltschaft für diejenigen, die ökonomisch, sozial und kulturell benachteiligt und ausgegrenzt werden. Zur Begründung ihrer These entfaltet sie im ersten Teil die theologischen und sozialethischen Grundlagen, die das Zweite Vatikanische Konzil für dieses politisch engagierte und anwaltschaftliche Handeln der Kirche gelegt hat. Sodann unterzieht sie das jüngste gemeinsame Sozialwort der Kirchen – Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997) – und den ihm vorangegangenen Konsultationsprozess einer kritischen Überprüfung darauf hin, ob diese Art kirchlicher Sozialverkündigung tatsächlich den zuvor erarbeiteten sozialethischen Kriterien entspricht. Schließlich zeigt sie anhand ausgewählter Bereiche kirchlich-sozialer Praxis auf, wie der Anspruch, diakonisch und prophetisch Kirche zu sein, eingelöst werden kann. Das Buch bietet zum einen eine fundierte und differenzierte Zwischenbilanz der gegenwärtigen sozialethischen Diskussion in den unterschiedlichen kirchlichen Wirkfeldern. Zum anderen zeigt es auch auf, woran dringend „gearbeitet" werden muss – an den Kommunikationsstrukturen innerhalb der Kirche, an den Formen der Partizipation und Meinungsbildung, an einer Klärung der Frage nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, Religionen und Kräften von Gesellschaft und Politik. Ein kenntnisreiches, anspruchsvolles, wegweisendes Buch! Matthias Hugoth

LAUN, Andreas

LIEBE & PARTNERSCHAFT AUS KATHOLISCHER SICHT.

Eichstätt 7. Aufl. 2001: Franz Sales Verlag. 216 S. br., DM 19,80
(ISBN 3-7721-0223-9).

Weihbischof Andreas Laun aus Salzburg zeigt in dem Buch „Liebe und Partnerschaft aus katholischer Sicht", das nun in seiner siebten Auflage herausgekommen ist, einfühlsam und engagiert, dass die kirchliche Verkündigung von der Ehe nichts anderes als ein Plädoyer für Liebe in Fülle ist. Sie hat ihren tiefsten Grund in der Liebe Gottes zu uns, die es uns ermöglicht, Liebe zu schenken und darin Glück zu finden. Insofern hat es die Ehe mit Gott zu tun. Je mehr Er in der Partnerschaft eine Rolle spielt, um so erfüllter ist diese Partnerschaft. Genau das macht Laun in einer Vielzahl von Argumenten und Beispielen deutlich. Ebenso ermutigt der Weihbischof auch zur Familie und lädt dazu ein, mit ihm darüber nachzudenken, welchen Sinn es macht, Kindern Leben zu schenken. Der Verfasser führt mit vielen bedenkenswerten Überlegungen aus, wie sehr Liebe und Leben zusammen gehören.

„Die Gebote Gottes und der Kirche ... sind keine Fessel für den Geist, wie man oft glaubt. Das Gesetz Gottes ist ganz Liebe", hat der heilige Franz von Sales einmal gesagt. Weihbischof Laun, der der Ordensgemeinschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales angehört, zeigt in vielerlei Hinsicht, dass diese salesianische Aussage auch und ganz besonders für die Ehemoral gilt.

Raymund Fobes

IM GLAUBEN MENSCH WERDEN.

Impulse für eine Pastoral, die zur Welt kommt.
Festschrift für Hermann STENGER zum 80. Geburtstag.
Hrsg. von Franz WEBER, Thomas BÖHM; Anna FINDL-LUDESCHER, Hubert FINDL.
Reihe: Tübinger Perspektiven zur Pastoraltheologie und Religionspädagogik, Bd.7.
Münster 2000: Lit Verlag. 335 S., geb., DM 49,80 (ISBN 3-8258-4738-1).

Das Buch bietet eine (man muss schon sagen) liebevolle Festschrift für Hermann Stenger zum 80. Geburtstag, den emeritierten Pastoraltheologen der theologischen Fakultät in Innsbruck. Die Autorinnen und Autoren, die in vielfältiger Weise mit dem Jubilar verbunden sind, greifen verschiedene pastoraltheologische Themen auf, die den Geehrten selbst in seinem theologischen Werk beschäftigt haben. So geht es um Fragen der Ekklesiologie aus pastoraltheologischer Sicht („Für eine Kirche, die sich sehen lassen kann"), um Gemeindebegleitung („Gemeinde wächst von innen"), um die Vielfalt der Charismen in der Kirche und der Gemeinde („Hirtinnen und Hirten und ihre Charismen"), um den persönlichen Aufbau des Glaubens in den Herzen der Menschen („Subjekwerdung unter den Augen Gottes") und schließlich um die grundlegende Beziehung zwischen Glaube und Lebenskompetenz („Wo die Theologie ins Leben fließt").

Mit diesen Themen ist die differenzierte Hermeneutik Stengers aufgegriffen, der in seiner Pastoraltheologie versucht hat, die Beziehung zwischen anthropologischen Wurzeln des Glaubens und der unverfügbaren Wirklichkeit der Begegnung mit dem heilsgeschichtlichen Gott komplex darzustellen. Seine psychologische Kompetenz lässt ihn dabei unterscheiden zwischen fruchtbarer Polarität zwischen Glauben und Leben und einer säkularisierten Vereinnahmung des Glaubens durch Projektionen und „regressive" Bedürfnisse der menschlichen Psyche.
Die Autorinnen und Autoren beginnen ihre jeweiligen Artikel immer mit einem Anknüpfungspunkt, der sich auf ihre Beziehungen zu Hermann Stenger bezieht. Dadurch wird das Buch nicht nur in Bezug auf die theoretischen Reflexionen, sondern auch in Bezug auf ein vielfältiges Lebensbild und Beziehungsnetz des Geehrten interessant. Ein Geleitwort des Innsbrucker Altbischofs Reinhold Stecher am Anfang des Bandes rundet das Gesamtbild ab. Für den Fachmann wie Laien ist dieses Buch eine Fundgrube im Blick auf die Perspektiven der gegenwärtigen Pastoraltheologie und ihre Problemstellungen.

Josef Römelt

GEMEINSAM GEMEINDE GESTALTEN.

Ziel und Aufgabe katholischer Tageseinrichtungen für Kinder und Kirchengemeinden. Redaktion: Matthias HUGOTH / Theresia WUNDERLICH. Freiburg 2001: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. 116 S., kt., DM 16,– (ISBN 3-933383-05-6).

Der allerorts feststellbare Wandel in der Lebenssituation von Kindern und Familien hat dazu geführt, dass sich auch deren Bedürfnisse verändert haben und damit die Erwartungen, die sie an Kindertageseinrichtungen richten. Diese sehen sich wegen der neuen Lage gezwungen, noch flexibler auf diese Bedürfnisse und Erwartungen zu reagieren. Für viele Einrichtungen hängt ihre Zukunft davon ab, ob sie es verstehen, die Qualität ihrer Arbeit nachzuweisen und deren Attraktivität zu erhöhen. Vor ähnlichen Fragen stehen auch angesichts des starken Schwunds an Gottesdienstbesuchern und aufgrund des dramatischen Priestermangels viele Kirchengemeinden. Für beide, Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden, ist die Frage nach ihrer Zukunftsfähigkeit zu einem brennenden Anliegen geworden.
Dies nahm der Verband der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder zum Anlass, eine Handreichung zu erarbeiten, in der die Frage erörtert wird, wie beide gemeinsam den derzeitigen Herausforderungen wirksam begegnen können. Ebenso werden Möglichkeiten und Formen der Unterstützung der religionspädagogischen, pastoralen und diakonischen Arbeit der Einrichtungen durch die Gemeinde vorgestellt. Der Schlussteil des Papiers enthält zahlreiche Modelle und Arbeitshilfen, die überzeugend aufzeigen, wie das, was im Titel gesagt, praktisch aussehen kann.
Es bleibt nicht mehr viel Zeit. Wenn die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder und Gemeinden das Ansehen und den guten Ruf der Kindergärten früherer Zeiten erreichen und halten wollen, dann müssen die hier gebotenen Überlegungen und Anregungen schnell aufgegriffen und in die Tat umgesetzt werden.

Franz Karl Heinemann

LANGENHORST, Georg:

TRÖSTEN LERNEN?

Profil, Geschichte und Praxis von Trost als diakonischer Lehr- und Lernprozess.
Reihe: Zeitzeichen; Bd. 7.
Ostfildern 2000: Schwabenverlag. 399 S., kt., DM 48,– (ISBN 3-7966-1002-1).

SPECHT-TOMANN, Monika – TROPPER, Doris:

ZEIT ZU TRAUERN.

Kinder und Erwachsene verstehen und begleiten.

Düsseldorf 2001: Patmos Verlag. 257 S., br., DM 34,80 (ISBN 3-491-72441-4).

Dass die Fähigkeit, jemanden zu trösten und ihn in seiner Trauer zu begleiten, gelernt und weiterentwickelt werden muss und wie der Beistand für Trauernde konkret erfolgen kann, wird in diesen beiden Büchern reflektiert und konkretisiert.

Bei „Trösten lernen?" handelt es sich um eine Habilitationsschrift, also um ein wissenschaftliches Buch. Doch dem Autor ist es gelungen, in einer verständlichen Sprache und auf anschauliche Weise sein Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu behandeln. Im ersten Hauptteil geht es um den „Trost als theologisch-praktische Grundkategorie", näherhin um die Frage nach der Thematisierung des Trostes im Alten und Neuen Testament, in der Theologie- und Spiritualitätsgeschichte sowie im Liedgut der Kirche. Der zweite Hauptteil befasst sich mit der Kritik am Trösten bzw. Vertrösten, die sich zum einen als eine Kritik an der Religion artikuliert hat (Marx, Freud), zum anderen – bei christlichen Schriftstellern – als eine Perspektive des Lebens beschrieben, bei anderen Literaten als eine fragwürdige Art der Bewältigung von Leid und Hilflosigkeit entlarvt worden ist. Das Kernthema der Arbeit – Lernorte des Trostes im persönlichen und im Gemeindeleben sowie im Religionsunterricht zu beschreiben – wird im dritten Hauptteil entfaltet. Dabei werden zahlreiche Anhaltspunkte und Hilfen vorgelegt, die dazu beitragen können, sowohl ein spirituelles und diakonisches Grundverständnis vom Trösten als Voraussetzung für dessen Authentizität zu formulieren als auch Formen zu finden, die das Trösten gelingen lassen. Das Buch bietet zum einen für eine grundsätzliche theologische und pädagogische Reflexion der Trostbedürftigkeit und der Trostbefähigung des Menschen eine Fülle an Gedanken, Erkenntnissen und Perspektiven, zum anderen enthält es zahlreiche Vorlagen und Hilfestellungen für die Praktiker in medizinisch-pflegerischen, seelsorglichen und pädagogischen Arbeitsfeldern.

Für Menschen der Praxis – Eltern und Erzieherinnen, Trauerbegleiter, Pflegende, Beraterinnen und Berater – ist das ausgezeichnete Buch „Zeit zu trauern" geschrieben worden. Es bietet sowohl ein fundiertes und dennoch leicht zu erfassendes Grundwissen zum Phänomen der Trauer bei Kindern und Erwachsenen als auch vielfältige Hilfen und Anregungen, wie man Menschen, die an Verlusten leiden und bei ihrer Trauer Unterstützung brauchen, wirklich helfen kann. Zugleich brauchbar als Arbeitsbuch für Teambesprechungen und die Supervision von nichtprofessionellen Helferinnen und Helfern.

Matthias Hugoth

PICKEN, Wolfgang:

ABSCHIED NEHMEN VOM LEBEN.

Erfahrungen mit Sterben, Tod und Trauer, wiedergefunden in Bildern von Sieger Köder. Stuttgart 2000: Kreuz Verlag. 188 S., 28 farbige Abb., geb., DM 39,90 (ISBN 3-7831-1851-4).

BÖKE, Hubert – KNUDSEN-BÖKE, Lene – MÜLLER, Monika:

TRAUER IST EIN LANGER WEG.

Düsseldorf 2000: Patmos Verlag. 112 S., 35 Abb., Pappband, DM 29,80 (ISBN 3-491-70323-9).

Eine kontinuierliche Nachfrage scheint heute wieder bei solchen Büchern zu bestehen, die durch biographische oder religiöse Texte und Bilder Trost und Hoffnung vermitteln wollen. Zu diesen gehören die beiden hier vorgestellten Bände.

In „Abschied nehmen vom Leben" beschreibt der Autor, veranschaulicht durch eindrucksvolle Bilder von Sieger Köder, wie elementar die Erfahrung von Leid, Vergänglichkeit, Schuld, Loslassenmüssen und Sterben für den Menschen eigentlich ist, wie er sich selbst bei diesen Widerfahrnissen helfen kann, vor allem aber, wie Beistand und Begleitung durch Pflegende, Ärzte, Seelsorger und Angehörige erfolgen sollten, damit sie zu einem wirklichen Dienst am Kranken, Sterbenden und Trauernden werden können. Es gelingt ihm dabei nicht nur, einen unmittelbaren Bezug zwischen den Bildern, biblischen Texten und Begebenheiten aus der beruflichen Praxis als Seelsorger in der Sterbe- und Trauerbegleitung herzustellen. Er vermag auch – besonders durch die Direktheit, mit der er die Dinge beim Namen nennt – Elemente einer geerdeten Spiritualität für jene zu vermitteln, die mit Leidenden und Trauernden umgehen müssen, ohne dass sie noch viel tun können. Ob der Leser sich durch die hier dargelegten Erfahrungen und Überlegungen ansprechen lässt oder ob er „nur" die zahlreichen Hinweise und Anregungen übernimmt oder ob er sich auf die geistlichen Anstöße konzentriert, die in die Schilderungen eingebunden sind – er wird sich am Ende seiner Lektüre bereichert erfahren.

Erfahrene Trauerbegleiter zeigen in dem Band „Trauer ist ein langer Weg" konkrete Wege auf, wie man sich selbst in Zuständen ausweglos scheinender Trauer helfen kann. Das Buch enthält zahlreiche praktische Hinweise und Anleitungen zu Übungen, die tatsächlich bewirken können, dass im Trauernden etwas in Bewegung kommt und er in der Lage ist, eine neue Geschichte mit dem Menschen, den er verloren hat, zu schreiben. Dazwischen sind kurze literarische Texte gestreut, die die Berichte und Erklärungen über das, was sich beim Prozess des Trauerns ereignet, bebildern und auf eine eigene Weise zugänglich machen. Ein hilfreiches Buch, das besonders dem zu empfehlen ist, der sich in seiner Trauer und bei der Bewältigung seines Verlustes selbst helfen will.

Matthias Hugoth

LEXIKON DER RELIGIONSPÄDAGOGIK, 2 BÄNDE.

Hrsg. von Norbert METTE und Folkert RICKERS.

Neukirchen-Vluyn 2001: Neukirchener Verlag. 1183 S., kt., DM 248,– (ISBN 3-7887-1745-9); CD-Rom-Ausgabe DM 248,– (3-7887-1797-1); Buchausgabe + CD-Rom DM 375,– (3-7887-1798-X).

Dieses umfangreiche Lexikon bietet für alle Bereiche der religionspädagogischen Arbeit eine schnelle Orientierung und aktuelle Informationen. Es vermittelt einen Einblick in Theorie und Praxis, in Geschichte und Gegenwart der religionspädagogischen Forschung, stellt Personen und Einrichtungen vor, gibt den momentanen Diskussionsstand zu kontrovers diskutierten Themenstellungen wieder und bezieht Einsichten und Erkenntnisse benachbarter Wissenschaften ein. Und überall dort, wo es angebracht und möglich ist, werden die Themen auch unter interreligiösen Aspekten behandelt. Fast 400 anerkannte Autorinnen und Autoren haben bei diesem hervorragenden Nachschlagewerk mitgearbeitet, das nicht nur aufgrund des beachtlichen Themenspektrums beeindruckt, das sich vor allem dadurch auszeichnet, dass die Behandlung der einzelnen Themen aus ökumenischer Perspektive erfolgt, und dass man sich nicht scheut, kontrovers diskutierte Fragestellungen in ihrer Spannung zu belassen. Hier findet der Leser keine abgerundeten Abhandlungen, sondern Zwischenberichte und Diskussionsbeiträge, die sich nicht einfach übernehmen lassen, sondern zur Auseinandersetzung auffordern.

Matthias Hugoth

ERNST, Stephan / ENGEL, Ägidius:

CHRISTLICHE ETHIK KONKRET.

Werkbuch für Schule, Gemeinde und Erwachsenenbildung.

München 2001: Kösel. 324 S., kt., DM 32,– (ISBN 3-466-36560-0).

Nachdem die Autoren in ihrem 1998 ebenfalls bei Kösel erschienenen Buch „Grundkurs christlicher Ethik" grundsätzliche Fragen zur Begründung, Argumentationsweise und Relevanz christlicher Ethik geklärt haben, beschäftigen sie sich in diesem Buch mit konkreten Problemfeldern, die gegenwärtig zum Teil heftig diskutiert werden. Ob es sich um die Auswirkungen des vorherrschenden technischen Denkens, um Gentechnik, künstliche Befruchtungen und die Möglichkeiten des Klonens, um pränatale Diagnostik, um den Umgang mit Geld, Sexualität, Wahrheit, Angst, Sucht, den Medien, dem Sport, mit Krankheit und Schmerz geht oder um Fragen von Organspende und Sterbehilfe – stets kommt auch die Frage nach der Verantwortung derer in den Blick, die hier Entscheidungen zu treffen haben. Diese ethischen Fragestellungen werden bei jedem Themenfeld als erstes heraus gearbeitet, um dann anhand von Texten von Philosophen, Wissenschaftlern, Dichtern und Vertretern der Religionen, von Auszügen aus Ge-

setzestexten, kirchlichen Verlautbarungen oder Erklärungen von sozialen und politischen Organisationen Einstellungen und Positionen zu Wort kommen zu lassen, die helfen können, selbst Position zu beziehen. Dazu werden im Anschluss an die Texte und Dokumentationen stets Fragen und Denkanstöße formuliert. Sie sind vor allem dazu geeignet, miteinander über die anstehenden ethischen Fragen ins Gespräch zu kommen. Und darin liegt der eigentliche Sinn dieses Buches: Es thematisiert aktuelle ethische Probleme und bietet anhand von Texten und Materialien Ansatzpunkte für eine Auseinandersetzung in Schule, Gemeinde, Erwachsenen- und beruflicher Fortbildung. Ein modernes und vielfach brauchbares Arbeitsbuch. Matthias Hugoth

GOTT UND DEN MENSCHEN VERPFLICHTET.

Ansichten zum Katholizismus in Deutschland.
Hrsg. von Hans Joachim MEYER / Annette SCHAVAN.
München 2001: Don Bosco Verlag. 190 S., kt. DM 24,80 (ISBN 3-7698-1277-8).

Wie lässt sich heute und in Zukunft eine öffentliche Verantwortung von Frauen und Männern aus christlichem Geist begründen und realisieren? Wo ist der Ort der Kirche in dieser sich rasant verändernden Gesellschaft? An diesen Leitfragen orientiert formulieren die Autorinnen und Autoren dieses Bandes Anhaltspunkte für eine Standortbestimmung und Selbstvergewisserung des Laienkatholizismus in Deutschland. Dabei geht es zum einen darum, sich der eigenen Wurzeln und Traditionen bewusst zu bleiben und das zu bewahren und fortzusetzen, was die Laienbewegungen bisher spirituell, kulturell und politisch ausgezeichnet hat. Zum anderen müssen die Herausforderungen der Zeit, die sich sowohl in den sich wandelnden Werthaltungen und Einstellungen des modernen Menschen als auch in den aktuellen Entwicklungen in Kirche und Politik für die Christen manifestieren, angenommen und bewältigt werden. Um welches Bewältigungspotential es sich dabei handelt, und ob es den organisierten Laien in der Kirche zuzutrauen ist, diese wirklich zu nutzen und damit den Laienkatholizismus zukunftsfähig zu machen, ist Gegenstand fast aller Beiträge dieses Buches. Es dokumentiert das vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken als Zukunftswerkstatt angelegte Symposion in Berlin. Nach den differenziert und engagiert dargelegten grundsätzlichen Überlegungen von Hans Joachim Meyer, dem Präsidenten des ZdK, zur Tradition und Zukunftsbedeutung des Katholizismus in unserem Land befassen sich mehrere Beiträge mit einer kritischen Analyse des Verhältnisses der Kirche zu Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur, andere gehen der Frage nach den Zukunftsaussichten der Kirche, nach ihrer Kommunikationskultur, nach dem gesellschaftlichen Einfluss der christlichen Soziallehre, nach der Professionalität ihrer Organisationen und Dienste und den Folgen für das Profil der Kirche nach, einige Beiträge schließlich beschäftigen sich mit den Möglichkeiten einer pluralitätsfähigen Theologie. Das Buch gibt einen Einblick in Themenfelder, die im ZdK und in der Kirche insgesamt bei ihren Standortbestimmungen in dieser Gesellschaft gegenwärtig diskutiert werden. Auch wenn die Bilanz zur Bedeutung der Kirche in den unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen insgesamt ernüchternd ausfällt – die Autoren entdecken stets auch Chancen dafür, dass die Kirche sich in einem Prozess radikalen Umdenkens neu etabliert und in vielen Bereichen für die Menschen wieder an Bedeutsamkeit gewinnen kann. Matthias Hugoth

JOHANNES PAUL II.:

AUFBRUCH INS NEUE JAHRTAUSEND – NOVO MILLENNIO INEUNTE.

Apostolisches Schreiben an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und an die Gläubigen zum Abschluss des großen Jubiläums des Jahres 2000.
Einführung: Kardinal Leo SCHEFFCZYK.
Stein am Rhein 2001: Christiana-Verlag. 62 S., kt., DM 9,80 (ISBN 3-7171-1089-6).

Der Papst hat mit diesem Schreiben, das nicht nur rückwärtsgewandt erscheint, sondern auch in die Zukunft blickt, ein wichtiges Signal gesetzt. Den Befehl, den Jesus an Simon Petrus gerichtet hatte – „Fahr hinaus auf den See! Dort werft eure Netze zum Fang aus" (Lk 5,4) – richtet der Papst an die ganze Christenheit, wenn er schreibt: „Ein neues Jahrtausend liegt vor der Kirche wie ein weiter Ozean, auf den es hinauszufahren gilt. Dabei zählen wir auf die Hilfe Christi. Der Sohn Gottes, der aus Liebe zum Menschen vor zweitausend Jahren Mensch wurde, vollbringt auch heute sein Werk."
Das Jubiläumsjahr hat der Kirche wertvolle Impulse gegeben. Der Papst erinnert in diesem Schreiben an die wichtigsten Ereignisse, zu denen er seine Bitte um Vergebung, den Besuch des Heiligen Landes und das große Weltjugendtreffen mit über zwei Millionen junger Christen rechnet. Er weiß aber auch, dass damit noch längst nicht alles getan ist und drängt darum zur Eile: „Am Beginn dieses neuen Jahrtausends muss unser Schritt schneller werden, wenn wir erneut die Straßen der Welt zurücklegen".

BAMBERG, Corona:

WAS MENSCHSEIN KOSTET.

Aus der Erfahrung frühchristlicher Mönche gedeutet.
Topos Plus Taschenbücher, Bd. 376.
Mainz gekürzte und neu bearbeitete Ausgabe 2001: Matthias-Grünewald Verlag.
153 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8376-4).

Das frühchristliche Mönchtum hat das Menschliche nicht abgewürgt, sondern zu seiner letzten Wahrheit gebracht. Das Buch geht aus von exemplarischen Situationen, die heute wie einst zum Menschen gehören: Betroffensein ebenso wie Angefochtensein, Hinhören-Können auf die Tiefe der Wirklichkeit wie Durchhalten in unverdrossener Hoffnung, Freundschaft, aber auch Entsagung; Menschsein als Weg, der immer einfacher und einfältiger wird. Die Formen des frühen Mönchtums wirken heute zwar veraltet und sind weithin unverständlich, jedoch ist sein Kern auch noch in unserer Zeit höchst aktuell, vor allem für jene, die sich über das wahre Mönchtum informieren wollen. Was Menschsein kostet, wird in diesem Buch nicht verschwiegen. Es ist auch heute grundsätzlich nicht zu einem niedrigen Preis zu haben.

LEENEN, Maria Anna:

EINSAM UND ALLEIN?

Eremiten in Deutschland.
Leipzig 2001: Benno Verlag. 143 S., Klappbroschur, DM 24,80 (ISBN 3-7462-1423-8).

Das Klischee vom Einsiedler als dem alten Mann mit Bart und Kutte, der in einer kleinen Hütte am Waldesrand lebt, ist noch immer weit verbreitet. Wer an Eremiten denkt, greift zeitlich meist weit zurück und übersieht, dass es sie auch heutzutage, zu Beginn des dritten Jahrtausends, noch immer mitten unter uns gibt.
Die Journalistin und Autorin Maria Anna Leenen machte sich auf die Suche nach solchen Menschen, die in der Einsamkeit das Mittel sehen, „einen ganz bestimmten Weg radikal zu gehen, um damit einen Dienst in Kirche und Welt vollziehen zu können". Das erstaunliche Ergebnis ihrer Bemühungen legt sie in diesem Buch vor: Sechs Porträts, in denen sie ihre Begegnungen mit verschiedenen Einsiedlern und Einsiedlerinnen beschreibt, mit Menschen unterschiedlichster Vergangenheit, die sich jedoch alle einem besonderen Weg hin zu Gott verpflichtet fühlen. Hinzu kommen ein Interview, ein Brief und zwei Kurzberichte, in denen Menschen zu Worte kommen, die in je eigener Form in einer Einsiedelei leben.
Der zweite Teil des Buches enthält neben einem geschichtlichen Abriss eine Darstellung der eremitischen Spiritualität und ihrer kirchenrechtlichen Anerkennung, den die Dozentin Marianne Schlosser vom Martin-Grabmann-Institut in München verfasst hat. Im Vorwort des Buches, überschrieben mit den Worten „Das radikale Du zu Gott", gibt der Jesuit Josef Sudbrack, Verfasser zahlreicher Publikationen zum Thema christlicher Spiritualität, eine christliche Deutung eremitischen Lebens. Dieses hat weder mit der Sehnsucht des gestressten Menschen unserer Tage noch mit der strengen Askese hinduistischer Mönche etwas zu tun, sondern gründet in der Überzeugung von der einzigartigen Bedeutung, die Gott im Leben eines jeden Menschen hat. Ihn, Gott, stellt der Eremit, die Eremitin in die Mitte des Lebensentwurfes und das in einer Radikalität, die jeden Christen nachdenklich machen sollte.

BOULAD, Henri:

JESUS IN DIESEN TAGEN.

Zwölf moderne Gleichnisse. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 377.
Mainz Neuausgabe 2001: Matthias-Grünewald-Verlag. 80 S., kt., DM 13,50 (ISBN 3-7867-8377-2).

In den hier dargebotenen zwölf gleichermaßen fesselnden wie nachdenklich stimmenden Gleichnissen führt der für sein soziales Engagement und seine kompromisslose Kritik an gesellschaftlichen Missständen bekannte ägyptische Jesuitenpater Boulad zu zwölf repräsentativen Orten unserer Zeit. Das religiöse Gleichnis, wie es der Autor als souveräner Geschichtenerzähler entwirft, ist sicher nicht nur für ihn eine ganz zeitgemäße Form religiöser und sozialer Auseinandersetzung. Der Versuch, eine alte, uns vor allem aus der Bibel bekannte literarische Erzählform in einem modernen und ansprechenden Gewand zu präsentieren, ist vollauf gelungen.

MUTTER TERESA:

GEBETE UND VERMÄCHTNIS.

Vorgestellt von Abbé Hubert Lelièvre.
Stein am Rhein 2.Aufl. 2000: Christiana-Verlag. 62 S., kt., DM 4,80
(ISBN 3-7171-1048-9).

Mutter Teresa war eine großartige Frau, die ihre Liebe zu Gott mit einem bewundernswerten Tatchristentum zu verbinden wusste. Die tägliche Feier der Hl. Messe und ihr reiches Gebetsleben gaben ihr die Kraft dazu. Ihre Gebete sind bei aller Einfachheit und Schlichtheit der Gedanken und Worte von eindringlicher Kraft und rühren sicher an das Herz Gottes, so wie ihr Wirken an die Herzen vieler Menschen gerührt hat. Auf die Bemerkung eines Bewunderers ihrer Person: „Nicht für eine Million würde ich die Arbeit verrichten, die Sie hier tun", antwortete Mutter Teresa schlagfertig und wahrheitsgetreu: „Ich auch nicht!" Manche Heiligsprechung aus jüngster Zeit ist in der Öffentlichkeit kritisiert worden. Das wird wohl bei der vom Vatikan bereits angekündigten Kanonisation von Mutter Teresa nicht wieder passieren.

LIEBESERKLÄRUNGEN AN MEINEN GOTT.

Gedichte werden zu Gebeten. Hrsg. von Paul JAKOBI.
Paderborn 1999: Bonifatius Verlag. 191 S., geb., DM 39,80 (ISBN 3-89710-091-6).

Unter allen Gedichten sind die Liebesgedichte oft von besonderer Qualität und Intensität. Wir Menschen fühlen uns von Gott geliebt, aber auch wir möchten ihm unsere Liebe zeigen. Kann da nicht auch ein Liebesgedicht zum Gebet werden? Gibt es Gebete, die dichter, glutvoller, sehnsüchtiger, herzlicher, liebevoller und reifer wären? Paul Jakobi, der Probst am Dom zu Minden, unternimmt den Versuch, sich Gott in den Liebesgedichten namhafter, zumeist moderner Dichterinnen und Dichter zu nähern. Jedem Gedicht hat er eine Überschrift sowie als Hinführung und Zugang eigene Gedanken vorangestellt. Einen immerhin möglichen Einwand gegen solchen Umgang mit poetischen Texten hat Jakobi gleich auf den ersten Seiten entkräftet. Es ist nicht seine Absicht, geliebten Menschen Liebe wegzunehmen; er möchte nur dazu anregen, Gott in der Hingabe des Betens jene Liebe zu schenken, die gerade ihm zukommt, der Ursprung und Ziel des Menschen ist. Die Texte enthalten eine solche Fülle von Gedanken, dass es nicht ratsam erscheint, sie in einem Zug zu „verschlingen". Besser wäre es, sie auf viele Tage zu verteilen und sich Zeit zur Meditation zu nehmen. Erfahrungsgemäß ist dann der Gewinn für das eigene Leben bedeutend größer.

THEOLOGISCHE PROFILE IM 20. JAHRHUNDERT.

Karl Barth – Dietrich Bonhoeffer – Romano Guardini – Karl Rahner.
Hrsg. von Michael KAPPES.
Topos Plus Taschenbücher, Bd. 370.
Kevelaer 2001: Butzon & Bercker. 318 S., kt. DM 19,30 (ISBN 3-7867-8370-5).

Am Beginn des neuen Jahrtausends fragen Christen verstärkt nach der angemessenen zukünftigen Gestalt von Theologie, Kirche und christlichem Leben. Anhand der Darstellung von Leben und Werk von vier besonders bedeutenden katholischen und evangelischen Theologen des 2o. Jahrhunderts wird in diesem Buch eine Antwort darauf versucht. Aus der Feder namhafter Kenner (Eberhard Busch, Ilse Tödt, Arno Schilson und Herbert Vorgrimler), die teilweise aus dem Schüler- und Freundeskreis der einzelnen Theologen stammen, entstand ein lebendiges und eindrucksvolles Bild der bewegten und an Neuaufbrüchen reichen Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts. Sicher hätten auch noch einige andere Theologen verdient, in diesem Zusammenhang gewürdigt zu werden. Doch auch so ist dieses Taschenbuch ein leidenschaftliches Plädoyer für eine engagierte und kritische Zeitgenossenschaft von Theologie und Kirche im 21. Jahrhundert.

RAHNER, Karl:

ERINNERUNGEN.

Im Gespräch mit Meinold Krauss. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 385.
Innsbruck Neuausgabe 2001: Tyrolia Verlag. 119 S., kt., DM 15,45
(ISBN 3-7867-8385-3).

In seinen letzten Lebensmonaten im Jahr 1984 sprach der große Theologe sechs Stunden mit Meinold Krauss vor der Kamera. Da nur ein Teil dieses aufschlussreichen Berichtes über sein Leben und Denken im ZDF gesendet werden konnte, bietet dieses neu aufgelegte Buch den ungekürzten Originaltext. In für ihn ungewohnt einfachen Worten schildert Karl Rahner, worauf es ihm als Theologe ankam und welche menschlichen Erfahrungen ihn geprägt hatten. Dieser Bericht stellt eine von der Ahnung des nahen Abschieds durchdrungene Lebensbilanz Rahners dar und ist zugleich eine einmalige Einführung in seine Gedankenwelt.

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

Das Buch des Propheten Hesekiel (Ezechiel) Kapitel 20-48. Übersetzt und erklärt von Karl Friedrich POHLMANN, mit einem Beitrag von Thilo Alexander RUDNIG. Reihe: Das Alte Testament Deutsch, Bd. 22/2. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. XV, S.300-631, kt., DM 68,– (ISBN 3-525-51203-1).

DEMEL, Sabine: **Mitmachen – Mitreden – Mitbestimmen.** Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in der katholischen Kirche. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 179. Regensburg 2001: Fr. Pustet. 172 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8379-9).

Der neue Mensch. Hellenistische Anthropologie und Ethik im Meuen Testament. Unter Mitarbeit von Dieter BETZ u.a., hrsg. von Johannes BEUTLER: Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 190. Freiburg 2001: Herder. 2002 S., kt., DM 34,– (ISBN 3-451-02190-0).

Edith Stein Jahrbuch 2001. Bd.7: Die Weltreligionen, zweiter Teil. Würzburg 2991: Echter Verlag. 395 S., br., DM 64,– (ISBN 3-429-02323-8).

Erinnern und aufstehen – antworten auf Kreuzestheologien. Hrsg. von Claudia JANSSEN und Benita JOSWIG. Reihe: Themen der Theologie – neu gesehen. Mainz 2000: Matthias-Grünewald-Verlag. 162 S., kt., DM 42,– (ISBN 3-7867-2272-2).

ERNSPERGER, Bruno: **Aufbruch braucht Gestaltung.** Impulse für die Gemeindeentwicklung. Innsbruck 1999: Tyrolia-Verlag/Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. 152 S., kt., DM 34,– (ISBN 3-7022-2247-2: Tyrolia; 3-7867-2188-2: Grünewald).

FITZGERALD, Eddie: **Krebskrank.** Wege zu Gesundheit, Heilung und innerem Frieden. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 371. München 2001: Don Bosco Verlag. 160 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8371-3).

Gott. Fragen, Provokationen, Annäherungen und Anregungen für die Erwachsenenbildung. Hrsg. vom Bildungswerk der Diözese Mainz. Reihe: Mainzer Perspektiven, Orientierungen 4.
Mainz 2001: Bischöfliches Ordinariat. 182 S., kt., DM 10,– (ISBN 3-934450-040-0).

Hier will ich sein. 25 Jahre pastoral-therapeutische Arbeit in Positano. Hrsg. von Karl FRIELINGSDORF. Mainz 2001: Matthias-Grünewald-Verlag. 176 S., kt., DM 25,– (ISBN 3-7867-2295-1).

HUME, Basil: **Selig die Suchenden.** Texte für Menschen auf dem Weg. München 2001: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-87996-525-0).

IMBACH, Josef: **Über Gott und die Welt.** Theologische Quergedanken. Würzburg 2001: Echter Verlag. 159 S., br., DM 24,80 (ISBN 3-429-02311-4).

Interdisziplinäre Ethik. Grundlagen, Methoden, Bereiche. Festgabe für Dietmar MIETH zum sechzigsten Geburtstag. Hrsg. von Adrian HOLDEREGGER, Jean-Pierre WILS. Reihe: Studien zur theologischen Ethik, Bd. 89. Freiburg Schweiz 2001: Universitätsverlag in Verbindung mit dem Verlag Herder, Freiburg. 490 S., br., DM 90,– (ISBN 3-7278-1323-7: UNI-Verlag; 3-451-27605-4: Herder).

Johannes XXIII. Bilder eines Lebens. Hrsg. von Elio GUERRIERO. München 2001: Verlag Neue Stadt. 125 S., geb., DM 39,80 (ISBN 3-87996-529-3).

Kirche und Volk Gottes. Festschrift für Jürgen ROLOFF. Hrsg. von Martin KARRER, Wolfgang KRAUS und Otto MERK. Neukirchen-Vluyn 2000: Neukirchener Verlag. X,342 S., Paperback, DM 88,– (ISBN 3-7887-1828-5).

KOCH, Günter: **Sakramente – Hilfen zum Leben.** Topos Plus Taschenbücher, Bd. 380. Regensburg 2001: Fr. Pustet. 174 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8380-2).

LECHNER, Martin: **Theologie in der sozialen Arbeit.** Begründung und Konzeption einer Theologie an Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Reihe: Benediktbeurer Studien, Bd. 8. München 2000: Don Bosco Verlag. 361 S., kt., DM 44,– (ISBN 3-7698-1213-1).

METZGER, Franz / FEUERSTEIN-PRASSER, Karin / SIEMONS, Hans: **Beter – Bauherren – Pioniere.** Das Ordensleben und die großen Klöster im Abendland. Würzburg 2001: Echter Verlag. 240 S. mit 58 s/w-Abbildungen und 42 farbigen Abbildungen, geb., Einführungspreis DM 98,–; ab 01.01.2002 DM 128,– (ISBN 3-429-02325-4).

MIELENBRINK, Egon: **Beten mit den Füßen.** Über Geschichte und Praxis von Wallfahrten. Topos Plus Taschenbücher, Bd. 368. Kevelaer Neuausgabe 2001: Butzon & Bercker. 133 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8368-3).

MÜLLER, Judith: **In der Kirche Priester sein.** Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts. Würzburg 2001: Echter Verlag. 384 S., br., DM 39,– (ISBN 3-429-02294-0).

NOSS, Michael: **Aufbrechen – verändern – gestalten.** Auf dem Weg zu einer einladenden Gemeinde. Wuppertal, Kassel 1999: Oncken Verlag. 192 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-7893-7250-1).

RADCLIFFE, Timothy: **Gemeinschaft im Dialog.** Ermutigungen zum Ordensleben. Reihe: Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd. 2. Leipzig 2001: Benno Verlag. 325 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-7462-1450-5).

ROTERMANN, Stefanie: **Wozu (noch) Theologie an Universitäten?** Reihe: Theologie und Praxis, Abteilung B, Bd.9. Münster Lit Verlag. 155 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-8258-5386-1).

SCHNEIDER, Patrik / WILD, Albert: **Reich mir doch mal den Himmel.** Unterwegs zu einer Geh-hin-Pastoral. Erzählungen und Erfahrungen. Ostfildern 2000: Schwabenverlag. 112 S., Klappbroschur, DM 19,80 (ISBN 3-7966-0998-8).

STECK, Odilo Hannes: **Gott in der zeit entdecken.** Die Prophetenbücher des Alten Testaments als Vorbild für Theologie und Kirche. Reihe: Biblisch-theologische Studien, Bd. 42. Neukirchen-Vluyn 2001: Neukirchener Verlag. XIV, 249 S., Paperback, DM 49,80 (ISBN 3-7887-1834-X).

Weg und Weite. Festschrift für Karl LEHMANN. Hrsg. von Albert RAFFELT unter Mitwirkung von Barbara NICHTWEISS. Freiburg 2001: Herder. LVI, 808 S., geb., DM 98,– (ISBN 3-451-27572-4).

WOLBERT, Werner: **Du sollst nicht töten.** Systematische Überlegungen zum Tötungsverbot. Reihe: Studien zur theologischen Ethik, Bd. 87. Freiburg Schweiz 2000: Universitätsverlag in Verbindung mit dem Verlag Herder, Freiburg. 173 S., br., DM 38,– (ISBN 3-7278-1291-5: UNI Verlag; 3-451-27561-9: Herder).

Vorwort

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem durchaus kontroversen Thema „Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis". Dass es im Verhältnis zwischen den Bistümern und den Orden nicht nur „spannend" ist im Sinne von „packend" wie in einem guten Buch, sondern auch „spannend" im Sinne von „spannungsgeladen", wurde im Laufe der Impulsreferate (aus Sicht der Orden wie auch aus Sicht der Bistümer) deutlich.

Die derzeitigen Umbrüche in Kirche und Gesellschaft zwängen geradezu dazu, dass Ortskirche und Orden stärker als bisher kooperierten, meinte (der zwei Monate später zum Abt der Benediktinerabtei Königsmünster bei Meschede gewählte) P. Dominicus Meier. Und Prälat Eugen Kleindienst aus Augsburg betonte, das Nebeneinander von Orden und Ortskirche könne „so nicht weitergehen". Man müsse mehr Gemeinsamkeiten entwickeln.

Dass es dabei nicht um „Personalverteilungspläne", sondern um grundsätzlich neue „Pastoralkonzepte" gehen muss, wurde in der Diskussion während der VDO-Tagung ebenso deutlich wie der Umstand, dass vor allem Ordensfrauen bei den dafür anstehenden Entscheidungsprozessen oft außen vor bleiben.

Die „spannenden" Referate zum Thema dokumentiert die Ordenskorrespondenz in dieser Ausgabe ebenso wie die Diskussion über das Leitbild der VDO, das in der textlichen Endfassung nun vorliegt. Die VDO-Mitglieder sind, so hieß es auf der Mitgliederversammlung im Kloster Himmelspforten bei Würzburg, „eingeladen, sich diesen Text zu eigen zu machen".

Allen Leserinnen und Lesern wünscht die Redaktion ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Christian Frevel

Hermann Schalück ofm

Viele Dienste – eine Sendung

Zum Verhältnis Orden – Missionswerke

Vortrag bei der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratorinnen und Missionsprokuratoren am 21. Mai 2001 in Hofheim/Ts.

Vorbemerkung

Mein Beitrag variiert den Titel einer Publikation der Deutschen Bischofskonferenz: „Die eine Sendung und die vielen Dienste. Zum Selbstverständnis weltkirchlich orientierter Einrichtungen und Initiativen heute" (Bonn 2000). Darin heisst es u. a.: „Ohne den alle Grenzen überwindenden Einsatz von Ordensgemeinschaften, Werken und ungezählten Initiativen in Bistümern und Gemeinden wäre die Welt ärmer an jener Liebe, die sie wie ein Sauerteig unaufhörlich verwandelt, und wir Christen wären insgesamt unglaubwürdiger in der Verwirklichung unseres Auftrags, die frohe, befreiende, versöhnende und Hoffnung stiftende Botschaft allen Menschen durch Wort und Tat zu bezeugen"(Sendung n. 18).

Hinter der Aussage „Viele Dienste – eine Sendung" steckt also die gute Nachricht, dass es doch bei uns nach wie vor eine Vielzahl von Gemeinden, Orden, Werken gibt, die mit ihrer je eigenen Geschichte und mit eigenem Profil die Sendung Jesu durch den Vater weiter führen und selber Botinnen und Boten jenes Geistes sind, der vom Vater und vom Sohn bis heute ausgeht, in die Welt und in die gesamte Schöpfung. Die Sendung Jesu und seines Geistes muss in der Tat als Basis und Triebkraft für eine gute Entwicklung von Welt und Schöpfung und für die Befreiung der Armen gesehen und gelebt werden.

Aber auch eine weniger gute Nachricht scheint der Titel mitsamt der Interpretationen, die zumindest in Deutschland vernehmbar sind, zu enthalten: Die „vielen Dienste" machen sich, oft ohne sichtbaren Bezug zur einen Sendung, auch viel Konkurrenz. Vor allem, wenn es um Öffentlichkeitsarbeit, Image, Spendenaufkommen geht, werden die Akteure auf der weltkirchlichen Bühne von manchen Zeitgenossen eher als knallharte Profis auf dem heiss umkämpften Markt der Mildtätigkeit denn als im edlen Wettstreit um die Ausbreitung des Evangeliums befindliche Jüngerinnen und Jünger Jesu wahrgenommen. „Futterneid" wird gar unterstellt. Tatsache ist jedenfalls, dass Einzelpersonen und Gemeinden die Vielzahl der „Dienste" oft als

eine Zumutung erfahren. Die DBK hat nicht zuletzt aus verständlicher Sorge über diesen Eindruck und in der Verantwortung für das Zeugnis von der einen Heilssendung der Kirche das o. g. Schreiben vorgelegt. Ob es freilich geeignet ist, die theologischen und praktischen Komplikationen und Unklarheiten aufzuhellen, die insbesondere zwischen den Begriffen „Mission und Entwicklung" sowie zwischen den real existierenden Werken und Initiativen bestehen, kann man als eher zweifelhaft ansehen. Insbesondere ist es m. E. bedenklich, dass der Begriff der „Mission" (= Sendung) hier eben doch nicht grundlegend erarbeitet und für alles weitere zugrunde gelegt wird. Stattdessen erscheinen alle Genannten irgendwie theologisch gleich legitimiert.

Die Werke und die anderen Akteure stehen sich in diesem Papier nach meinem Eindruck nicht „komplementrär" gegenüber, wie es sein müsste, sondern als sich voneinander abgrenzende Monaden, die im Grunde alls das Gleiche tun. Ich bedaure das zunächst als Leiter von missio. Denn z. B. im grundlegenden Konzilsdokument „Ad Gentes" heisst es über die Missionswerke: „Diesen Werken gehört mit Recht der erste Platz, da sie geeignete Mittel darstellen, um die Katholiken von Kindheit an mit einer wahrhaft universalen und missionarischen Gesinnung zu erfüllen ..." (AG 38). Die Päpstlichen Statuten sprechen deshalb von den Missionswerken als „offiziellen Hauptinstrumenten aller Kirchen auf dem Gebiet der missionarischen Zusammenarbeit" (n. 2). Als Ordensmann kann ich nicht gut nachvollziehen, dass auch die Orden nicht aus ihrem Grundauftrag und in ihrer spezifischen Eigenart verstanden, sondern als „weltkirchlich tätige Initiativen und Einrichtungen" eingereiht werden.

Das Ziel meines Beitrags

Meine Absicht ist es hier, das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung „missio" (Aachen und München) kurz in seinem eigentlichen Profil vorzustellen, einige wichtige Konvergenzpunkte mit den Orden zu nennen und Kooperationsmöglichkeiten vorzuschlagen. Vielleicht lassen sich ja auch in einer Situation, wo es darum geht, positive Weisen der „Globalisierung der Solidaritäten" aus dem Glauben zu erproben, einige sinnvolle gemeinsame Wege für ein gemeinsames positives Zeugnis entdecken und gehen.

Unser missio-Profil

Das heutige Werk missio (= neuer Name seit 1972) ist der deutsche Zweig der weltweiten Missionswerke. Missio fasst die drei an sich getrennten Zweige („De Propaganda Fide", „Opus S. Petri" und „Priestermissionsbund = PUM" unter einem Dach zusammen. Nach den römischen Statuten (1980) gehört auch das Kindermissionswerk unter dieses Dach. Bei uns hat/haben PMK/Die Sternsinger jedoch einen eigenen Rechtsträger und eigene nationale Statuten.

Das erste Ziel aller vier Missionswerke ist nicht – man könnte sagen: wie auch bei den missionarischen Orden nicht – das Spendensammeln, sondern das Wachhalten der missionarischen Dimension von Kirche, eben die „Sendung", die Glaubensweitergabe, die missionarische Bewusstseinsbildung, das eigene Glaubenszeugnis, das in „Mitgliedschaft" gelebt wird, die Förderung personaler Dienste, das Bereitstellen und der Unterhalt von Personal, von Missionarinnen und Missionaren:

> *„Allen vier Werken obliegt als erste und hauptsächliche Aufgabe die Förderung eines universalen missionarischen Geistes im gesamten Gottesvolk. Zur Erfüllung dieser Aufgabe rufen sie das Gottesvolk auf, Zeugnis abzulegen für seine missionarische Gesinnung durch die spirituelle und materielle Mitarbeit am Werk der Evangelisation" (Röm. Statuten, n.3).*

Die päpstlichen Missionswerke sind – wiederum wieder wie Orden und geistliche Gemeinschaften – Ausdrucksformen und Instrumente der missionarischen Dimension

von Kirche. Mit dem allgemeinen Ausdruck „Hilfswerke" bzw. „weltkirchlich orientierte Einrichtungen und Initiativen" werden sie nicht adäquat erfasst. Das o. g. Dokument der DBK ist in diesem Sinne m. E. theologisch alles andere als klar. Die Missionswerke und missio heute sind, auch wenn das vielleicht noch viel deutlicher werden muss, „missionarische Kirche", eine „geistliche Bewegung" in der Kirche, entstanden aus Laieninitiativen des vergangenen Jahrhunderts. Und damals wie heute ist nicht das Spendenergebnis, sondern das spirituelle Profil als Glaubens- und Gebetsgemeinschaft konstitutiv für unser Selbstverständnis. Unser Globalziel für heute und morgen muss lauten: „Im eigenen Land und in den Partnerkirchen 'missionarische Kirche' sein und eine solche Kirche fördern. Missionarische Berufungen fördern. Missionarische Kirchen im Süden unterstützen. In Missionarinnen und Missionare investieren, d. h. in Menschen, die Zeugen des Auferstandenen und der Kraft seines Geistes sind."

Lassen Sie mich auch kurz aus unserem gültigen Leitbild zitieren: Unsere Aufgabe ist es,

- weltweit die missionarische Dimension von Kirche zu fördern;
- Partner/-innen der Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien zu sein;
- Fachstelle für internationale kirchliche Zusammenarbeit zu sein;
- finanzielle Hilfen der deutschen Katholiken zu vermitteln;
- in allem Hoffnungsträger für eine Kirche der Zukunft zu sein.

Das charismatisch-missionarische Profil der Vita Consacrata (VC)

Wenn es nun darum geht, innere und auch „operative" Berührungspunkte zwischen Missio(n) und den Missionswerken einerseits und den Orden andererseits aufzuzeigen, dann ist m. E. dabei von einem Grunddatum der „Vita Consacrata" auszugehen, das in dem gleichnamigen Schreiben von Johannes Paul II klar aufgezeigt wird: Das Ordensleben (die VC) setzt in besonderer Weise die Sendung Jesu und die des Geistes fort, stellt sie dar, aktualisiert und inkarniert sie in die jeweilige Geschichte. Das Ordensleben ist laut VC (72) immer „in Mission". Ja es ist sozusagen „Mission" und das, was „missionarische Kirche" bedeutet. Es soll in besonderer Weise von Gott sprechen, aus der Gottesbegegnung und Kontemplation die Zeichen der Zeit lesen und in dynamischer Treue neue Weisen der Weitergabe des Glaubens und der ganzheitlichen Evangelisierung leben (VC 73). Wörtlich: „Die Missionsgeschichte [zeugt] vom dem grossartigen Beitrag, der von ihnen [den Orden] zur Evangelisierung der Völker geleistet worden ist. Von den ältesten monastischen Familien bis hin zu den jüngsten Gründungen, die ausschliesslich in der Mission 'ad gentes' engagiert sind, von den Instituten des tätigen Lebens bis hin zu jenen, die sich der Kontemplation widmen, haben zahllose Personen ihre Kräfte in dieser wesentlichen und nie abgeschlossenen Haupttätigkeit der Kirche eingesetzt"(VC 78).

Wo und wie kommen bei missio die Orden vor?

Ich hoffe heute ein wenig klarmachen zu können, dass Orden konstitutiv zum missionarischen Auftrag der Kirche und damit konstitutiv auch der Aufgabe der Glaubensverbreitung verbunden sind. Orden kommen deshalb bei uns „durchgängig" vor, nicht nur gelegentlich und punktuell. Einen ganz besonderen Aspekt möchte ich jedoch herausheben. Ich habe für die letzten drei Jahre (1998, 1999,2000) eine computergestütze Übersicht erstellen lassen, aus der hervorgeht, wieviele Zuwendungen von missio-Aachen den Orden in unseren drei Zielkontinenten zugeflossen sind. Es geht dabei fast ausschliesslich um Projekte, welche den Orden als Orden zugekommen sind, d. h. der Ausbildung, dem Unterhalt und ihren spezifischen Diensten. Etwas grob geschätzt handelt es sich um ei-

nen Betrag, der ca. ein Viertel der Gesamtheit der von uns vergebenen Gelder ausmacht. Hinzu kommen noch die Hilfen an Orden, die über Projektanträge von Diözesen und über die römische Mittelvergabe, zu der wir ja auch erheblich beisteuern, geleistet werden.

Im einzelnen:

- Im Jahre 1989 gingen in 1513 bewilligten Projekten rd. 36 Mio DM an Orden.
- 1999 waren es in 1398 bewilligten Projekten 32,5 Mio DM.
- 2000 in 1151 bewilligten Projekten 27 Mio DM.

Der Löwenanteil der Hilfen geht jeweils in Unterhalt und Ausbildung. Einen sehr erheblichen Anteil bilden freilich auch die Erstellung von Immobilien, d. h. Klöstern, Noviziaten, gemeinsamen Sekretariaten und Weiterbildungszentren von nationalen und regionalen Ordenszusammenschlüssen.

Zu erwähnen sind auch die Stipendien (graduate und postgraduate), die von missio bzw. dem Missionswissenschaftlichen Institut bei missio vergeben werden.

Alte und neue Formen der Kooperation?

1. Worum geht es an erster Stelle? Mit eigenen Worten möchte ich es so ausdrücken: Für alle, die – wie missio und die Orden – das Wort „mission/Sendung" sozusagen in ihrem genetischen Code haben, sollte es von Anfang an mehr Gemeinsames als Trennendes geben. Nicht zuletzt in einem historischen Augenblick, wo es für beide darum geht, ihren Grundauftrag neu und positiv auszusagen. Wo m. E. die Zeit gekommen ist, sich nicht länger dauernd vorhalten zu lassen, wie überholt „Mission" ist und wie sehr diese die Lasten der Vergangenheit mitschleppt. Ohne die Vergangenheit verdrängen zu wollen oder gar zu können geht es doch darum, das Wort Gottes in die heutige säkulare Gesellschaft neu zu buchstabieren. Darzutun, dass der Glauben eine befreiende und aufbauende Botschaft sein kann. Dass seine Weitergabe der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Schöpfung dient und dass Glaubensweitergabe und die Konstituierung und der Unterhalt von lebendigen Gemeinden und Gemeinschaften bei uns und im Süden die Basis von menschenwürdiger „Entwicklung" ist.

2. Im Blick auf die Grundlagenarbeit, d.h. die Bewusstseins- und Bildungsarbeit ist das Neben-, wenn nicht Gegeneinander der „Werke", Initiativen und Orden m. E. besonders überholt. Wir alle wollen in einer äusserst komplexen Welt mit ihren unzähligen Sinnangeboten von den Werten des Evangeliums, der Sinnhaftigkeit der Nachfolge und der Zukunftsfähigkeit einer missionarischen Kirche sprechen. Da wäre es m. E. ein wesentliches Element der Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses, wenn wir dies, wenn nicht gemeinsam, so doch eng vernetzt täten, mit gemeinsamen Schwerpunkten, konkreten Absprachen und sinnvollen Synergien, z. B. auch in der Menschenrechtsarbeit und im Lobbying, aber auch in der Projektarbeit. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir eine Gruppe besonderer „Dienstleister" haben, d.h. die DiözesanreferentInnen missios. Schon jetzt haben alle m. W. gute Beziehungen zu den Orden. Drei von ihnen sind selber Ordensleute. Aber das Netz liesse sich sicher noch enger knüpfen.

3. Missio versteht sich als offiziell, d. h. im Auftrag der Welt- wie der Ortskirche bestellter Dienstleister, für Einzelne, für Gemeinden, für Gemeinschaften. Dazu sagt das Dokument der Bischöfe zu Recht:

„Nicht alle können alles tun, schon gar nicht in der Komplexität der Welt an der Schwelle zum Dritten Jahrtausend nach Christi Geburt. So sind auch in der jüngeren Geschichte Werke gegründet worden, die [...] überdiözesan und international Initiativen bündeln und mit aus Erfahrung gewonnener Fachlichkeit Projekte ermöglichen, die einzelne Bistümer oder gar Gemeinden und Gruppen überfordern. Gewiss kann eine Ortskirche ih-

re universalkirchliche Verantwortung nicht 'delegieren', aber dort, wo sie weltkirchlich tätig wird, soll sie – und das gilt ebenso für Gemeinden, Verbände und Gruppen – die Fachlichkeit und Erfahrung der Werke in Anspruch nehmen und die für den jeweiligen Bereich geltenden Kriterien beachten" (Sendung, n. 18).

4. Konkrete Dienstleistungen im Blick auf die Orden sind zunächst die o. g. Projekte, welche direkt oder indirekt dem Ordensleben und seiner inkulturierten Zukunft in Afrika, Asien und Ozeanien zugute kommen. Ich meine, es ist eine gemeinsame Aufgabe von Orden und Missionswerken, die Vita Consecrata im „Süden" zu stützen und zu stärken. Die Ordensgemeinschaften des Südens sollten mehr und mehr Trägerinnen eines erneuerten missionarischen Bewusstseins werden und so Subjekte der Mission werden. Vor allem, um die Süd-Süd-Mission zu stärken. Nicht aber, um in erster Linie die lichter werdenden Reihen von Ordensleuten in Europa und Nordamerika aufzufüllen. Ich möchte Sie herzlich um noch mehr Kooperation mit den beiden missios in Deutschland bitten. Wie sich missio an zahlreichen Ordensprojekten durch Kofinanzierung beteiligt, so könnten sich Ordensgemeinschaften hier bei uns, denen die Zukunft des Ordenslebens im Süden am Herzen liegt, an Ordensprojekten bei uns beteiligen, die vor allem dem Wachstum und dem Unterhalt einheimischer Kongregationen dienen. Über die Auswahl solcher gemeinsamer Projekte und ihre Prioritäten sollten wir partnerschaftlich sprechen.

5. missio Aachen hat seit etwa einem Jahr den Dienst „transfer plus" eingerichtet, den ich Ihnen allen gern empfehle. Ausgehend von der Tatsache, dass Einzelpersonen und Gemeinden auf eigene Initiative Partnerschaften pflegen, sich zwecks Informationen und nicht zuletzt der fälligen Geldtransfere dabei aber des know-hows weltkirchlich tätiger und erfahrener Institutionen bedienen möchten, bieten wir unsere professionellen Dienste als von der Kirche dazu beauftragte Institution an, und zwar kostenlos. Projektgelder aus Partnerschaften können, falls gewünscht, über uns in die Zielländer transferiert werden. Ein „plus" von in der Regel 10% kann missio in den Fällen drauflegen, wenn ein Projekt den missio-Kriterien entspricht. Der Service „Transfer-plus" hatte einen sehr guten Start und ist ein Beispiel dafür, wie wir unter Wahrung der Eigeninitiative und -verantwortung von Partnern/-innen bei uns die vielen Dienste doch sichtbar in einer Sendung zusammen arbeiten. Oder m.a.W.: Jemand, der selber eine Partnerschaftsinitiative startet, muss diese nicht in allen Einzelheiten bis zum Ende neu erfinden. Verschiedene Instanzen können zusammenarbeiten, Energien bündeln, Doppelungen vermeiden.

6. Ein weiterer Bereich, in dem beide missios gern noch mehr mit den Orden zusammen gehen würden, zum Schaden keines der Beteiligten, aber sicher zum Nutzen aller und auch im Dienst an der „einen Sendung", ist die Bildungs- und Bewusstseinsarbeit. Die berechtigten, ja unaufgebbaren Interessen der Ordensgemeinschaften sind mir bekannt. Sie liegen auch mir am Herzen. Sie betreffen ja in erster Linie das geistliche Profil der jeweiligen Gemeinschaft, nicht zuletzt im Blick auf die Nachwuchs- und Zukunftsfragen, dann aber natürlich auch den mehr materiellen Aspekt der Mittelerschliessung für die jeweiligen weltkirchlichen Anliegen. Doch wie unter den Orden selber bereits eine „Globalisierung der Solidaritäten", d. h. eine sinnvolle Vernetzung in verwandten Anliegen eingesetzt hat, so sollte dies nach allem Gesagten m. E. auch mehr und mehr zwischen Orden und Missionswerken geschehen. Die missionarischen Werke gäbe es nicht ohne die Pionierarbeit der Orden. Und wir, die Missionswerke, haben, wie oben dargelegt, keineswegs aus dem Auge verloren, dass, wenn unserer irdisches Globalziel die Einpflanzung der Kirche in den verschiedenen Erdteilen ist, dann zugleich ein ganz wichtiges Ziel die Einpflanzung und die För-

derung des Ordenslebens sein und bleiben muss. Die Gemeinsamkeit in Bildung und Projektförderung sollte m. E. um so nachhaltiger werden, je mehr doch der territoriale Anspruch („mein/unser Missionsgebiet") faktisch und auch in der Theologie und Spiritualität von Mission und Evangelisierung zurück treten muss zugunsten der Spiritualität der einen Sendung, der einen Kirche, des einen Reiches Gottes.

7. Ein besonderer Punkt der Bewusstseinsarbeit bei Orden wie Missionswerken sind die jeweils verantworteten Zeitschriften: Hier möchte ich mir erlauben, allen herzlich unsere (missio und Herder gemeinsam als Herausgeber) Forum Weltkirche/Katholische Missionen anzuempfehlen. Wie Sie sehen können, geht es bei dieser Publikation nicht um missio, sondern um die gemeinsame Aufgabe Mission/Evangelisierung. Orden als Konstitution Träger der Mission kommen darin intensiv vor. Die erneuerte Zeitschrift empfiehlt sich m. E. gerade mit ihren uns alle verbindenden Themenbereichen (wie z. B. Dialog, Islam, Inkulturation, missionarische Dimension der Kirche bei uns) als Ergänzung zu Ihren jeweiligen Publikationen und Anliegen, in gar keiner Weise als Konkurrenz.

8. Eine weitere Begegnungsmöglichkeit zwischen uns ergibt sich m. E. aus der Beschäftigung mit den Themen eines weiteren Papiers unserer Bischöfe, das den Titel hat „Zeit der Aussaat – Missionarisch Kirche sein". Bei diesem Schreiben könnte man zunächst wieder bedauern, dass sowohl die weltkirchliche Dimension von „Mission" wie auch das missionarische Potential der Orden kaum berücksichtigt wird. Mission wird weitgehend mit „Pastoral in Deutschland nach der Wende" gleichgesetzt. Dennoch ist sehr zu begrüssen, dass die Bischöfe den Versuch machen, endlich das Wort „Mission" wieder positiv zu besetzen. Das kann Missionswerken wie Missionsorden nur recht sein, das kann sie nur zur Unterstützung in den Anliegen auch der Deutschen Kirche herausfordern. Zwei Anregungen gebe ich hiermit weiter. Zunächst. Missio hat in Kooperation mit bisher fünf Diözesen unseres Landes ein Projekt begonnen, das der Frage nachgeht, wie das „Bibelteilen", wie es in den Basic Christian Communities Asiens praktiziert wird, in unsere Spiritualität und auch erneuerte Pastoral eingebracht werden kann. Der Beginn, u. a. mit Begegnungsreisen vor Ort und direktem Austausch mit den deutschen Ordinariaten und Seelsorgeämtern, ist sehr vielversprechend. Wir hoffen, in näherer Zukunft einige brauchbare spirituelle und pastorale Impulse für unsere Gemeinden hier anbieten zu können.

Des weiteren sei auf eine Initiative unseres „Missionswissenschaftlichen Institutes" MWI hingewiesen, welche sich mit der Herausforderung „Missionsland Deutschland" aus der Perspektive der Weltkirche und aus der Perspektive einer europäischen Schwesterkirche, nämlich Frankreich, befasst. Frau Dr. Müller hat ihre diesbezüglichen Arbeitsprojekte bereits beim DKMR 2000 vorgestellt. Ich darf hier auf den von ihr/uns gestalteten Kongress in Magdeburg vom 16.-18. 11. 2001 hinweisen. Es geht insgesamt um die Zukunftsfähigkeit von Glaube und Kirche in einer pluralen und zunehmend säkularen Gesellschaft. Um ein Thema also, das sowohl Orden wie Missionswerken neue „Hausaufgaben" stellt.

9. Zum Schluss: Mein Schluss ist kurz und knapp:

- Ich danke für die Einladung zu Ihrer Jahrestagung;
- Ich sage Ihnen meinen Dank für alle Ermutigung für die Formen bisheriger Kooperation in der einen Sendung.
- Ich bin sicher, dass wir die gemeinsame Sendung noch deutlicher leben könnten.
- Missionsorden und Missionswerke sollten bald gemeinsame Foren schaffen, auf denen wir gemeinsame Anliegen beraten .
- Wir sollten als gemeinsam erkannte Anliegen und Prioritäten in Zukunft auch entschlossen durchtragen, als Dienst an der einen Sendung.

Sr. Margareta Gruber OSF und P. Paul Rheinbay SAC

Christus gemeinsam sichtbar machen

Dialogreferat am Fest der Bewegungen, Münster, 11.3.2001

Am 11. März 2001 fand in Münster-Hiltrup ein „Fest der Bewegungen" statt, zu dem die geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften der Diözesen im Nordosten Deutschlands eingeladen hatten. Zwischen 1500 und 1700 Menschen folgten der Einladung, darunter auch junge Familien mit Kindern und Jugendlichen, für die ein eigenes Programm stattfand.

Beim Gottesdienst mit Bischof Lettmann versammelten sich dann alle Gruppen wieder in der großen Halle.

Mit dem Fest wurde die „Bewegung unter den Bewegungen" aufgegriffen, die seit dem großen Treffen der geistlichen Bewegungen auf dem Petersplatz an Pfingsten 1998 in Gang gekommen ist und seither zu etwa 100 Folgetreffen auf lokaler und regionaler Ebene in aller Welt geführt hat. Im Mai 1999 fand in Speyer eine Begegnung von Vertretern von Bewegungen und Gemeinschaften auf europäischer Ebene statt; es ging darum, sich besser kennen und in der Verschiedenheit schätzen zu lernen, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu entdecken und nicht zuletzt darum, den Ortskirchen und Gemeinden ein Signal der „kirchlichen Reife" zu geben, die der Papst an Pfingsten 1998 zugesprochen und eingefordert hatte. Diesen Anliegen diente auch das Fest der Bewegungen am 19. März 2000 in Hockenheim und das diesjährige in Münster. Bei beiden Treffen waren jeweils Vertreter der „alten Charismen", sprich Ordensleute eingeladen, über die Sendung ihrer „jüngeren Geschwister" in der Kirche und Gesellschaft von heute etwas zu sagen. In Hockenheim sprach Medard Kehl SJ über die geistlichen Bewegungen als „heilsames, vom Heiligen Geist geschenktes Korrektiv für den Hauptstrom und Haupttrend in den großen Kirchen hierzulande" (das Referat wird in „Geist und Leben" erscheinen). In Münster waren wir beide von der theologischen Hochschule der Pallottiner in Vallendar eingeladen, Sr. Margareta Gruber OSF (im Folgenden: M) und P. Paul Rheinbay SAC (P). Wir sind dieser Einladung gerne gefolgt; jede Berührung zwischen Charismen in der Kirche, seien sie nun mehr als ein Jahrtausend oder erst einige Jahre alt, fördert den geistlichen Blutkreislauf im Leib Christi und gibt auch den einzelnen Gemeinschaften in der Herausforderung einer Begegnung die Chance zu mehr Profil, Lebendigkeit und letztlich Fruchtbarkeit.

Wir haben unseren Beitrag als Dialogreferat gehalten und diese Form auch in der Veröffentlichung beibehalten.

M Du, wo sind wir denn hier eigentlich?

P So viel Leute habe ich bei der Predigt meist nicht vor mir!

M Ich glaube auch nicht, dass wir hier predigen sollen.

P Richtig, was haben wir denn hier eigentlich zu sagen – wir aus den alten Gemeinschaften Ihnen aus den jungen Gemeinschaften?

M Dass sich unsere Ordensgründer, der hl.Franziskus und der hl.Vinzenz, – die wir ja in gewisser Weise vertreten – wohl sehr über dieses Zusammentreffen freuen.
Sie alle hier haben einander eingeladen, die Mitglieder der ganz unterschiedlichen geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften, manche davon über 50 und fast 90 Jahre alt, andere noch keine 10 Jahre alt. Dazu ihre Pfarrer und Ordensleute und alle, die sich für diese neue kirchliche Realität interessieren, allen voran Ihren Bischof und den Superintendenten der evangelischen Kirche. Was wir im Video gesehen haben, die Schönheit der Kirche, ihre immer neue Lebendigkeit, das spiegelt sich in unserem Fest. Unsere Heiligen würden staunen, in welch vielfacher Weise Jesus in unserer Mitte sein will, nicht nur entlang der spannenden Geschichte der Kirche, sondern auch und gerade heute.

P Dass hier so viele Gemeinschaften zusammengekommen sind, das fasziniert mich auch. Warum sind wir so viele? Wer sind wir – in unseren eigenen Augen – vielleicht sogar: in den Augen Gottes?

M Die geistlichen Bewegungen sind – so haben wir es gerade im Video vom Papst gehört – Ausdruck des charismatischen Lebens der Kirche. Das heißt, alle, die zu einer der hier vertretenen Bewegungen und Gemeinschaften gehören, haben Anteil an einem „Charisma".

P Das betrifft also nicht nur die Mitglieder der Charismatischen Erneuerung, sondern auch die anderen.

M Alle. Charisma ist ein griechisches Wort und heißt: Geschenk. Das Wort, von dem es herkommt, heißt: charis, und das bedeutet: Zuwendung, Dienst in der Liebe; es steckt auch die Bedeutung Freude darin, Schönheit, Liebenswürdigkeit.

P Hat nicht auch das Wort „Charme" damit etwas zu tun? Ist Gott charmant?

M Ja, auch. In der kirchlichen Fachsprache nennen wir das etwas hölzern „Gnade" und hören dabei diese Dinge leider nicht mehr mit. Ein Charisma ist also ein schönes Geschenk aus der liebenden Zuwendung Gottes.
Alle Charismen haben einen gemeinsamen Ursprung: „In euch wohnt Gottes Geist" (Thema des Bühnenbildes). Alle Charismen sind Geschenke des Geistes Gottes. Von ihm kommt unser Leben und das Leben in unseren Bewegungen. Wir haben es nicht gemacht und können auch nicht darüber verfügen, sondern es nur immer neu von Gott her empfangen. In seinen Geschenken schenkt Gott sich selber. Das Geschenk ist zunächst für mich ganz persönlich (Gott schenkt immer, um mir ganz persönlich etwas Gutes zu tun!) und für die Gruppe, die es empfangen hat. Aber damit es fruchtbar werden kann, müssen wir es weitergeben: an die Kirche und an die Menschen. So kann sich aus dem Charisma eine Vision entfalten, eine neue Sicht für den Plan Gottes mit der Welt. Jeder Mensch und insbesondere jeder Getaufte bekommt diese Geschenke.

P Und was ist mit den Gemeinschaften?

M Außer diesen persönlichen Charismen, von denen etwa Paulus im ersten Korintherbrief redet, gibt es auch solche Geschenke, die dazu da sind, um in der Kirche eine Gemeinschaft, ein Werk oder eine Bewegung entstehen zu lassen. Solch ein (Gründer-) Charisma wird einem bestimmten Menschen gegeben, der jedoch meistens bald eine Gruppe von Freunden oder Freundinnen um sich hat. So war es etwa bei Franziskus, der mit seinen ersten Brüdern die franziskanische

Bewegung ins Leben rief, die es nun schon seit 800 Jahren gibt. Und du bist ein geistlicher Sohn des Heiligen Vinzenz Pallotti, dessen Charisma der Kirche vor 170 Jahren geschenkt wurde.

P Man könnte sich einmal vorstellen, wie die Charismenlandschaft im Jahr 2.200 oder gar 2.800 aussehen wird!

M Die Phantasie Gottes wird die unsere noch weit übertreffen!
Uns alle hier – alte und neue, große und kleine „charismatische" Bewegungen – verbindet außer unserem Ursprung in der liebenden Zuwendung Gottes noch etwas: am Anfang unserer Bewegungen steht immer der Wunsch von Menschen, die von Gott fasziniert sind, das Evangelium radikal zu leben. Dieses muss jedoch in jede Zeit hinein wieder neu übersetzt werden. Und da hilft Gott nun mit seinen Geschenken nach, denn ein Charisma hat die Kraft, das Evangelium wie neu zu lesen und zwar so, dass es wie Schlüssel und Schloss zur Situation der Menschen passt. Ein Charisma antwortet auf die Zeichen der Zeit, weil es darin Gott erkennen kann, der uns entgegen kommt.

P So könnte man eine lange und spannende Geschichte erzählen, wie Gott mit Hilfe seiner Charismen das Evangelium in die Geschichte hineinbuchstabiert. Im Film vorhin haben wir ja etwas davon gesehen und vielleicht auch gestaunt über diese charismatische Seite der Kirchengeschichte. Und Gott buchstabiert heute natürlich weiter, mit jedem von uns, mit einem bestimmten Lebensstil, den wir gemeinsam entwickeln, der am Evangelium orientiert und durch ein Charisma geformt ist.

M Man kann es auch mit einem Bild unserer technologischen Welt sagen: Der Geist Gottes liefert durch die Charismen der Welt immer wieder ein Up-date des Evangeliums. (Und Sie wissen, dass es gar nicht leicht ist, sein persönliches System immer kompatibel zu halten. Und Gott ist doch viel mehr als die Firma Microsoft der, der immer neu ist!)
Und was für eine Entdeckung ist es, dass das Evangelium wirklich stimmt, dass Gott im ganz alltäglichen Leben eingreift und handelt!
Nun gibt es nichts Vielfältigeres als das Wirken des Geistes – Paulus spricht einmal von der „Vielbuntheit" der Weisheit Gottes (Eph 3,10). Die Charismen Gottes sind so vielfältig wie das Wirken Gottes erfinderisch und die Freiheit des Menschen einmalig ist.
Die Erfahrungen des Evangeliums sind deshalb unterschiedlich; jedem geht eine andere Seite Gottes in besonderer Weise auf, ein ganz bestimmter Aspekt im Leben Jesu wird lebendig, ein bestimmtes Wort wird zum Schlüssel der Lebensdeutung und der Deutung der Welt.

P Was war ein solcher Schlüssel für Franziskus?

M Für Franziskus war es die Armut und Demut Gottes. Er sah sie in der Menschwerdung Jesu und in seiner Liebe am Kreuz und konnte nicht aufhören, darüber zu staunen. Er weinte, weil die Liebe Gottes nicht geliebt wurde; Ignatius, der den Jesuitenorden gegründet hat, wollte nach einer erschütternden Gotteserfahrung dem kreuztragenden Christus folgen und im radikalen Gehorsam Gott gegenüber die Menschen zu Gott führen. Die großen Gründer und Gründerinnen der kontemplativen Orden hatten den Wunsch, mit Christus in der Einsamkeit und im Schweigen des Gebets in das Geheimnis seiner Liebe zum Vater hineinzutauchen. Andere wiederum spürten, dass sie sich mit Christus bis an die Grenzen der Erde aussenden lassen mussten, wie z.B. Vinzenz Pallotti.

P Er war davon überzeugt, dass alle Menschen aufgrund ihrer Gottebenbildlichkeit dazu berufen sind, die universale Liebe Got-

tes und seine große Barmherzigkeit weiterzugeben.

M Die Heiligen sind wie ein großer Kommentar des Lebens, den der Heilige Geist zum Evangelium schreibt.

P Sie zeigen uns, dass die Charismen vielfältig und deshalb erfrischend „einseitig" sind – dass sie das Ganze des Evangeliums von jeweils einer ganz bestimmten Seite beleuchten. So hat jedes einerseits mehr als die anderen, andererseits auch wieder weniger. Keiner hat alles, und keiner hat nichts; so verteilt der Geist seine Gaben.

M Wir wollen deshalb nicht nur auf die großen Heiligen schauen, sondern auf uns. Ich würde Sie gerne fragen: Welches Wort des Evangeliums oder welche Seite Gottes ist in Ihrer Berufung oder in Ihrer Bewegung/Gemeinschaft besonders lebendig? Oder, wenn Sie nicht zu einer Gemeinschaft gehören, welches Wort der Schrift hat Sie schon einmal betroffen gemacht, lässt Sie vielleicht nicht mehr los?
Gönnen wir uns einen Moment der Stille und spüren dieser Frage einmal ganz persönlich nach ...

(Kurze Stille im Saal)

Jetzt dachten wir, dass Sie es Ihrem Nachbarn oder Ihrer Nachbarin erzählen könnten ...
(Murmelgruppen; Abschluss: Lied: „Wo zwei oder drei ..." singen)
Was käme heraus, wenn wir jetzt austauschen könnten? Wenn wir diese vielfältigen Geschenke miteinander betrachteten? Christus! Denn in jedem dieser Charismen bekommt Christus eine neue Gestalt, wird Christus sichtbar. (Hinweis auf die Christusikone auf der Bühne.) Das ist der Kern der Charismen: Das Geschenk aller Geschenke Gottes – Christus – wird gegenwärtig gesetzt durch den Geist Gottes, der ihn in der Kirche als Ganzer, in einzelnen Menschen und in Gruppen von Menschen gegenwärtig werden lässt. „Im Geist" ist der Auferstandene unmittelbar gegenwärtig, und zwar in uns und unter uns (auch jetzt in Hiltrup 2001).

P Diese große Bewegung der Sichtbarmachung Christi durch den Geist geht durch die ganze Geschichte, wie wir gesehen haben. Sie beginnt mit den Aposteln und setzt sich fort in den Heiligen, in den bekannten und in den unbekannten.

M Auch in den neuen Charismen, die durch Sie hier vertreten sind, entfaltet sich Christus, bekommt er eine neue Gestalt und zwar für unser Jahrhundert. Dies macht die Schönheit unseres Treffens hier aus: Wir sehen in einander einen Widerschein Christi, wie er sich in unsere Zeit hinein entfaltet.
Ich kenne nicht alle Ihre Gemeinschaften und Charismen und kann deshalb nur Beispiele nennen, wenn ich sozusagen Christus beschreiben wollte, wie er hier zu sehen ist. Sehen Sie sich aber alle in diesem Bild „drin": Unter uns ist Christus, der durch seinen Geist die Herzen lebendig macht, der seine Gaben zum Aufbau der Kirche schenkt, der im Geist zu Anbetung und Lobpreis befähigt.

P Unter uns ist Christus, der den Vater um die Einheit bittet und sie im Augenblick seiner größten Liebe, in der Verlassenheit am Kreuz, der Welt schenkt.

M Unter uns ist Christus, der die Menschen zur wahren Gotteskindschaft befreit und sie lehrt, Kinder des einen Vaters im Himmel zu sein; der uns dazu seine Mutter gibt.

P Unter uns ist Christus, der arm und verachtet, behindert, ausgegrenzt und gefangen ist und der alle Menschen als Arme in seine neue Gemeinschaft ruft.

M Vielleicht ahnen Sie bei dieser Betrachtung, was durch das Wirken des Geistes in

den Charismen geschieht: die Kirche als die Braut Christi wird immer tiefer in das Leben Christi hineingeführt; sie soll durch diese Geschenke Gottes immer mehr – wie es in der mystischen Tradition der „alten Charismen" heißt, die ich auf unser heutiges Fest beziehen will – ein anderer Christus werden.

P Christus ist aber immer ganz konkret; deshalb können wir uns jetzt in einem zweiten Teil fragen, wie Gott sein Evangelium heute buchstabiert, wie die Christusgestalt der Kirche heute aussieht? Was können wir davon erkennen?
Vorab, ich möchte das ganz dick unterstreichen, was Du gerade gesagt hast: Es geht um den fortlebenden Christus. In seinen Gaben, in unseren Fähigkeiten, in der Lebendigkeit unserer Gemeinschaften schaut Er uns an, redet Er zu uns, ruft Er uns zur Umkehr, hält Er mit uns Mahl, versöhnt Er uns mit Gott, und Er – heilt. So wie vor 2000 Jahren, als das ganze Volk die Kranken zu ihm brachte. Und wenn er heute Gemeinschaften ins Leben ruft, haben diese wohl eine Sendung zum Heil, einen Heilungsauftrag. Umgekehrt, wo das Heilwerden von Menschen geschieht, da erfüllen Gemeinschaften ihre Sendung, nach innen und nach außen.

M Beim Stichwort Heilung denken wir meistens zunächst an Krankheit ...

P Heilung meint aber mehr. Wie es im Glaubensbekenntnis heißt: Propter nostram salutem – der Wahlspruch deines neuen Bischofs von Schwaben; zu deutsch: um unseres Heiles willen ist Gott Mensch geworden. So wie es in der Geschichte mit dem Gelähmten geschieht, für den seine Freunde Jesus ja sogar aufs Dach steigen. Und da spricht Jesus zuerst das Wort der Vergebung und dann kommt dieses wunderbare Wort: Steh auf, nimm Deine Bahre und geh nach Hause!

M Mir fällt auf, dass der Glaube der Freunde des Kranken für Jesus eine wichtige Rolle spielt. Und noch eines, dass Schuld und Krankheit, inneres und äußeres Gelähmtsein hier ganz eng zusammen gehören.

P Denn Leib und Seele sind eins; das wird ja auch in der Medizin mehr und mehr erkannt, und man sieht es auch vielen Menschen richtig an, wie sie im Herzen verletzt sind. So manche Lebensgeschichte ist gebrochen, und die Sehnsucht nach Gemeinschaft hat oft im Hintergrund das fehlende Erlebnis von Ursprungsgemeinschaft, von Familie, von Geborgenheit.
Ich glaube, da ist der heilende Jesus heute ganz präsent: wenn Menschen bei uns erfahren, dass sie in einer Gemeinschaft wertgeschätzt werden, wenn sie eine neue Familie finden, wenn sie im gemeinsamen Beten, im Lobpreis, in der Anbetung spüren dürfen, wie innere Wunden heilen, wie der Glaube und das Beten der anderen, ganz wie im Evangelium, das heilende Handeln Jesu mit trägt. Wie auf einmal das aus Angst und Absicherung gebaute feste Haus um mich herum sich öffnet, wie der Blick sich weitet, der Himmel aufgeht.

M Diese Erfahrung machen auch wir in unseren Gemeinschaften: Wenn Jesus suchende Menschen zu uns führt, dann bittet Er uns, dass wir mit diesen Menschen einen Weg des Heilwerdens gehen. Dass wir uns mit ihnen Ihm, dem Heiland, hinhalten; mit ihnen auch unsere eigenen Verletzungen und Grenzen spüren und aushalten, zu einer Heilungs- und Versöhnungsgemeinschaft werden.
Am Anfang steht oft ein gefühlsmäßig starkes Erlebnis von Nähe Gottes, von Umkehr, von Einheit, das einem Leben eine ganz neue Richtung gibt. Im konkreten Miteinander merkt man dann, dass dies Schritt für Schritt ins Leben umgesetzt werden will. Das bedeutet Gebet und viel Zeit für Gespräche. Das bedeutet, den ganzen Ballast ernst nehmen, den diese Menschen mitbringen. Bekehrung und Heilung ist ein Weg, geschieht nicht von

heute auf morgen. Und verachten wir dabei auch nicht, was Medizin und Psychologie uns an Hilfen anbieten. Oft ist nur im Miteinander von solcher Hilfe und dem konkreten Leben, Beten und Begleitung in Gemeinschaft ein wirklich menschlich-spirituelles Reifen möglich; dann können Gefühle, Gedanken, Erinnerung, Herz und Verstand zueinander finden.

P Apropos Verstand: Über eines freue ich mich in diesem Zusammenhang besonders: Dass die Kopflastigkeit der west-europäischen Kirche in den jungen Gemeinschaften ausgeglichen wird. Dass hier die Welt eines glaubenden Herzens, eines Glaubens aus und mit dem ganzen Herzen sich neu auftut. Mit wie viel Unbefangenheit und Freude sprechen da Menschen von Gott und Seinem Wirken in ihrem Herzen! Und wie viel Weisheit wird deutlich da, wo Gemeinschaften zu lernen beginnen von behinderten Menschen, von den Armen und Fremden in unserer Gesellschaft! Wo sie in diesen den Herrn entdecken und auf einmal von Schenkenden zu Beschenkten werden! Und nicht aufhören können, von dem zu künden, wovon das Innere voll ist.
Umgekehrt bedarf das Innere des Menschen der Klugheit des Verstandes, der unter- und entscheidet. Auch die Welt der Gedanken und Ideen will geheilt werden. Theologie aus dem Glauben und in Gemeinschaft, so wie es in den ersten Jahrhunderten die Regel war, ist heilsam, ordnet, führt tiefer in das Geheimnis.
Gedanken führen weiter, wenn sie für das Undenkbare öffnen, faszinieren. Ob die Ordenshochschulen in Deutschland, und von einer derer kommen wir beide ja, hier eine Zukunft haben, vielleicht zusammen mit Ihnen, Gottsuchern in Gemeinschaft?!

M Gottsucher in Gemeinschaft, das gefällt mir, das verbindet uns doch alle.
Gottsucher in Gemeinschaft – wäre das nicht auch ein Ausweg aus dem Dauerkonflikt zwischen Selbstverwirklichung und Gemeinschaft, Individualismus und Dienst? Auch hier hilft natürlich kein Schwarz-Weiß-Denken. Es entspricht der Würde jedes einzelnen, das Ebenbild Gottes in sich auszu-„bilden". Er kann auch in Gemeinschaft nur das sein und nur das geben, was er oder sie in sich selbst als Charisma, als Zuwendung und Gabe Gottes hat Wirklichkeit werden lassen. Wir brauchen in unseren Gemeinschaften erwachsene, reife, im Gebet und im Leben erfahrene, beziehungsfähige Menschen.

P Für uns ältere „Familien Gottes" hat da das Konzil eine wichtige Wegkreuzung bedeutet. Damals, vor 40 Jahren, haben wir angefangen, uns bewusst zu machen, dass es in unseren Hausgemeinschaften oft viel Struktur und wenig Leben gab, dass da oft entschieden und gehorcht wurde ohne gemeinsames Hören, dass so mancher Teil der Ordensregel mehr dem Buchstaben als dem Geist nach befolgt wurde. Wir haben gelernt, bei Entscheidungen die Betroffenen von Anfang an mit einzubeziehen. Wir haben Versammlungen eingerichtet, in denen die Ideen, Vorstellungen und Einwände von vielen gehört und berücksichtigt werden. Es ist mühsam und schön. Mühsam, weil es viel Zeit und liebende Offenheit für die Verschiedenheit der einzelnen fordert. Schön, weil nach einem scheinbar wilden Durcheinander von Vorstellungen oft etwas ganz Neues, Gemeinsames entsteht, wo dann viele, manchmal sogar alle sagen: Darauf kann ich mich von ganzem Herzen einlassen.

M Das sind ganz wichtige Prozesse, man muss nur aufpassen, sonst kommt man am Ende nicht mehr dazu, den Blick über die eigenen Kloster- oder Gemeinschaftsmauern hinaus zu richten, weil man nur noch die Probleme der eigenen Gemeinschaft oder Gruppe vor- und zurück wälzt und nicht mehr danach fragt: Für wen wollen wir eigentlich da sein, zu wem wissen wir uns gesandt?

P Viele von Ihnen stehen ja Ihren Mann und Ihre Frau da, wo Kirche sonst ganz wenig präsent ist. Wenden sich Menschen zu, denen kirchlich-traditionelle Räume eher fremd sind. Sind Zellen von Kirche, oft auf ungewohnte, radikale, herausfordernde Art mittendrin. Laden ein, junge Kirche als Gemeinschaft zu erleben. Wo ist das denn sonst heute noch möglich? Ich denke, das kommt indirekt auch der Ortskirche zugute. Christen, die Jesus in der Mitte der Gemeinschaft begegnet sind, werden ihn suchen wo immer sie stehen und leben. Werden sensibel für Seine verborgene Gegenwart auch in den mühsamen Wegen alltäglichen Christseins.

M Bewegungen und Ortskirche, da gibt es vermutlich unterschiedliche Erfahrungen hier im Saal.

P Ich bin überzeugt: Weder ist die Ortsgemeinde der einzige Ort christlichen Lebens noch sind Bewegungen und Gemeinschaften die Wundermedizin für die pastoralen Nöte von heute. Vielleicht sind sie aus ihrem gewollten und akzeptierten Eigenleben heraus so etwas wie eine Geistesquelle, ein Kraftreservoir, eine Glaubensschule.
Und bitte kein Konkurrenzdenken! Nicht zwischen Bewegung und Ortskirche, nicht zwischen alten und neuen Gemeinschaften, nicht zwischen kontemplativ und apostolisch Lebenden, auch nicht zwischen sogenannten Konservativen und Progressiven. Mir scheint, dass Gott in Seinem Wirken immer Spannungen einbaut, die zusammengehören und nur dann einen Sinn machen. Und wir - wir trennen das oft, sehen nicht mehr die feinen Fäden, die zwischen allem nicht erst noch geknüpft werden müssen, sondern schon längst da sind.

M Ist das nicht an Pfingsten 1998 sehr schön sichtbar geworden?

P Deshalb möchten wir zum Schluss gerne noch etwas über das Miteinander im Leib Christi sagen. Die „Ökumene" unter den Geistlichen Bewegungen ist an Pfingsten 1998 wirklich in eine neue Phase getreten - unser Fest ist eine Frucht davon. Mir scheint, dass dies ein extra Geschenk für die Bewegungen und für die Kirche ist - vielleicht das Jubiläumsgeschenk für die Bewegungen. Denn wenn alle Charismen verschiedene Gestalten des Einen Christus sind, wenn sie alle eine bestimmte Seite des Evangeliums buchstabieren (Blick auf Ikone und Evangeliar), dann braucht es die communio unter den Charismen, damit der ganze Christus, den wir miteinander darstellen, für die Welt sichtbar wird. Was Paulus für die Geistesgaben der Einzelnen sagt, gilt auch für die großen Charismen von Gemeinschaften und Bewegungen:
Sie sind auf die Einheit der Charismen im Leib Christi hin angelegt (1 Kor 12).

M In unserer franziskanischen Schwesterngemeinschaft haben wir dies in den Jahren seit dem Konzil erfahren dürfen. Wir mussten uns irgendwann eingestehen, dass wir uns nicht aus eigener Kraft erneuern können, wie es das Konzil von uns wünscht: Aus den Quellen und aus der Berührung mit der Welt von heute. Dann merkten wir, dass uns die Gaben, die Gott heute der Kirche schenkt, helfen, um das Evangelium und auch Franziskus heute zu verstehen. Die Berührung mit anderen Charismen – und das war keineswegs immer ein spannungsfreier Prozess !! – hat uns mit der Zeit unsere eigenen, franziskanischen Wurzeln neu entdecken und tiefer verstehen lassen. Wir verdanken viel der Bewegung für eine bessere Welt (P. Lombardi), der ignatianischen GCL, der Charismatischen Erneuerung, der Fokolarbewegung und der Schönstattbewegung. Dafür möchte ich an dieser Stelle Ihnen, den Bewegungen danken. Auch meinen eigenen Weg als Ordensfrau könnte ich mir nicht vorstellen ohne das, was ich durch Sie erfahren und gelernt habe. Durch die Herausforderung der Bewegungen sind wir bessere Fran-

ziskanerinnen geworden – so hoffen wir jedenfalls. Wir mussten aber lernen, dass wir nie sagen dürfen: wir haben doch unsere Spiritualität, das genügt. Nein, gerade um als Franziskanerinnen lebendig zu bleiben, brauchen wir die lebendige Gemeinschaft mit den anderen Charismen in der Kirche.

P Viele Berufungen kommen aus den neuen geistlichen Bewegungen und haben dort, und nicht durch Ordensleute, eine Erfahrung mit dem lebendigen Gott gemacht. Und sie suchen dann dieses Leben in den Orden: das gemeinsame Leben mit dem Wort Gottes, die Anbetung, das Teilen der geistlichen Erfahrungen in der Gemeinschaft, das gemeinsame freie Gebet, Jesus unter uns.

M Ich habe den Eindruck, dass es Gott gefällt, dass sich alte und neue, alte und alte, neue und neue Charismen berühren, ja, dass er gerade dies heute von uns wünscht. Deshalb freue ich mich ehrlich gesagt auch, wenn wir die Schätze unserer Tradition mit den jüngeren Geschwistern teilen können: Wenn z.B. das Leitungsteam einer jungen Gemeinschaft in unserem Kloster Exerzitien macht, wenn Mitglieder aus neuen geistlichen Bewegungen, die oft ja an vorderster Front in der Welt stehen, den Raum der Stille und der Anbetung oder des geistlichen Gesprächs bei uns finden, oder wenn Sie heute uns beide zu Ihrem Fest einladen ...

P Auch im Apostolat gibt es sehr ermutigende Beispiele des Miteinanders. Man könnte viele schöne Dinge erzählen, z.B. dass wir beide jetzt an der selben Hochschule tätig sind zusammen mit Vertretern aus anderen Orden und geistlichen Bewegungen.

M Auf diesem Weg sind wir aber immer wieder auf den gleichen Punkt gestoßen. Es geht nicht um eine „Fusion" im Sinn größerer Effektivität oder Schlagkraft nach außen, nicht einmal im Blick auf unsere heiligsten Ziele (Evangelisierung, Erneuerung der Kirche, Einheit der Welt ...), sondern um einen geistlichen Weg, wieder um nichts anderes als den Weg Jesu. Wie ist denn Jesus mit seinem „Charisma" umgegangen? Sein Charisma, wenn man so sagen kann, war seine Beziehung zum Vater, zu seinem Abba. Und dann? „Er war wie Gott, hielt aber dieses Gott gleich sein nicht fest wie einen geraubten Schatz ..." oder, wie wir singen: „Das Weizenkorn muss sterben, sonst bleibt es ja allein ..."
Es braucht die Gesinnung und den Mut Jesu, das eigene Geschenk, unser Charisma, nicht ängstlich festzuhalten, sondern es in einen gemeinsamen Weg der Suche nach dem ganzen Evangelium hineinzugeben, es zu riskieren oder in gewisser Weise sogar zu „verlieren".

P Dabei ereignet sich keine Gleichmacherei, sondern etwas Neues, das Gott wirken kann, wenn sich Menschen – oder eben Bewegungen, Gemeinschaften, auf eine wirkliche Begegnung einlassen.
Was geschieht denn da, wenn das passiert, wenn wir die Welt mit den Augen des anderen sehen, uns selbst vergessen, die Wege verlassen und neu beginnen, ganz neu, wie es in einem Lied heißt?

M Sehen Sie, das wüssten wir alle ja so gern. Aber keiner sieht vorher das Neue schon. Und deswegen fällt es vielen so schwer. Die Angst, irgend etwas Kostbares, was wir für unsere Identität halten, zu verlieren, die ist ganz tief in uns drin. Und deswegen kocht jeder sein eigenes Süppchen, jeder Einzelne und oft auch jede Gemeinschaft, die sich nicht von anderen in die Karten schauen lässt.
Hinzu kommt oft noch unsere eigene Binnensprache. Ist nützlich, weil sie für die ganze Gemeinschaft prägende Erfahrungen, geistliche Inhalte in wenigen Worten zusammenfasst. Ist schwierig für die Verständigung, manchmal schon von alt nach jung innerhalb ein und derselben Gemeinschaft.

P Was können wir tun, um die Distanz zu

verringern? Begegnungstage wie heute sind gut, bestärken, öffnen die Augen. Aber um Einheit zu leben, einladende Einheit, bedarf es des inneren Lichtes, dass wir nur im Miteinander der verschiedenen, jeweils „einseitigen" Gnadengaben das Antlitz Christi widerspiegeln können. Und da braucht es das Miteinander des täglichen Lebens. Wäre es nicht schön, wenn es einen oder vielleicht noch mehr Orte gäbe, wo Mitglieder verschiedener Bewegungen verbindlich zusammen leben. Da könnte dann am ehesten das passieren, dass einer, der das Charisma seiner Familie ganz in sich eingefleischt hat, dieses an einen anderen gibt, und dafür dessen Gabe, dessen Spiritualität empfängt.
Wer verliert hier, wer gewinnt? Was entsteht? Wer weiß das vorher?

M Aber dazu bedarf es ganz viel Kraft von oben. Und die wichtigste Kraftquelle für diesen Weg ist das, was quer durch alle Gemeinschaften aufstrahlt: die Eucharistie. Wo wir unser Leib-Christi-Sein feiern. Wo wir in der Aussetzung uns selber Ihm aussetzen. Wo wir Ihn und in Ihm auch einander kommunizieren. Wo wir hören: ...mein Leib, der für euch hingegeben wird; mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung. Wo genau das, Vergebung, Lösung, Heilung, geschieht. Wo wir eingeladen sind, uns in das Für Jesu hinein nehmen zu lassen.
In der Lebenshingabe Jesu für alle Menschen ist alles Miteinander schon begründet. In unserer Teilnahme an Jesu Sterben und Auferstehen gilt es, dieses Miteinander zu entdecken und zu leben. Dabei müssen und dürfen wir immer wieder unsre menschlichen Grenzen überschreiten, als Einzelne und als Gemeinschaft. Das braucht Fingerspitzengefühl und Demut.

P Jesu Sterben und Auferstehen für alle. Wirklich für alle Menschen. Wie viel guter Wille ist in der Menschheit vorhanden! Leider beeindrucken uns ja viel mehr die Ereignisse, denen guter Wille fehlt. Könnten wir eine innere Nachrichtensendung empfangen, in der alles vorkommt, was so an einem Tag aus gutem Willen entstanden ist auf der ganzen Erde, wir würden staunen. Und noch mehr wohl darüber, wie dieser Wille weltweit gestärkt wird durch das genauso verborgene Gebet all derer, die sich Gott, die sich dem Absoluten in Ehrfurcht hingeben. Wie einen Grundwasserspiegel speist das Gebet wohl das Reservoir guten Willens, bewahrt vor Verzweiflung und Kleinmut.
Können wir in all dem Christus sehen, wie er sich abmüht für uns Menschen? Uns selbstlos über das Gute freuen, wo immer es ist? In der Erkenntnis, dass es bei den großen Anliegen unserer Zeit (Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfung, Menschenwürde, Sinnfrage, Heilwerden) schon längst nicht mehr um die immer begrenzte Sorge einer Gemeinschaft, einer Kirche, einer Religion geht, sondern um Fragen der ganzen Menschheit?

M Sehen Sie, wir, die Kirche, wir brauchen gelebte Beispiele, dass dies möglich ist. Dass es wirklich Jesu größte Sehnsucht ist, dass die Seinen eins sind. Und dass Menschen, die sich in diese Sehnsucht hinein verschenken, zu Ergriffenen werden.
Und neben allen pastoralen und strukturellen Bemühungen ist es wohl unersetzlich, dass es an möglichst vielen Orten möglichst viele Gemeinschaften von Christus-Ergriffenen gibt. Das verleiht allem Tun und allem Lassen eine andere Qualität, und die liegt nicht so sehr in den Worten, sondern vielmehr in den Zwischenräumen der Worte.
Und deswegen machen wir auch hier Schluss und wünschen uns mit Ihnen, dass diese Ergriffenheit uns die Augen öffne für das Wunderbare, das Jesus in Seiner Kirche wirkt, an so vielen Orten und heute, ganz besonders, auch hier.

Martin Osterkorn*

Stiftungen als Chancen zur Finanzierung und zur Risikobeschränkung der Ordensaktivitäten

1. Einleitung

Viele Ordensgemeinschaften verbinden mit ihrem kontemplativen Engagement einen nachhaltigen aktiven Einsatz im Dienste der Menschen. Sie führen – nicht selten seit Jahrhunderten – Krankenhäuser und Pflegeheime, betreiben Fürsorgeeinrichtungen und leisten Behinderten und anderen hilfsbedürftigen Menschen ihren Beistand. Ordensgemeinschaften tragen Schulen und Hochschulen und vollbringen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur seit den ersten Gründungen Hervorragendes. Auf vielen Gebieten werden die Gemeinschaften mehr denn je angefragt und gefordert. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Finanzierbarkeit dieser Aktivitäten.

In Bezug auf die Ordensschulen hat Martin Günnewig in der *Ordenskorrespondenz* die Lage wie folgt beschrieben:

„Die innere Situation der von katholischen Ordensgemeinschaften getragenen Schulen in freier Trägerschaft ist in den neunziger Jahren maßgeblich geprägt durch zwei gegensätzliche Entwicklungstendenzen. Sie erfreuen sich einerseits einer ungebrochenen, vielfach sogar noch wachsenden Beliebtheit bei Eltern und Schülern, was sich in stabilen oder steigenden Schülerzahlen ausdrückt. Die Gründe dafür sind vielfältig und in erster Linie in der hervorragenden pädagogischen Arbeit der Schulen zu suchen. Doch dieser positiven Entwicklung entgegen steht eine sich gravierend verschlechternde finanzielle Lage vieler Ordensschulen."[1]

Dass die Herausforderungen für die Ordensgemeinschaften in bestimmten Bereichen größer geworden sind und werden, hängt zum Teil auch damit zusammen, dass sich der (mit sozialen Verpflichtungen immer stärker beanspruchte) Staat aus verschiedenen Feldern mehr und mehr zurücknimmt. Das dabei entstehende Vakuum versucht man staatlicherseits unter anderem dadurch zu füllen, dass man das Bürgerengagement weiter fördert und stärkt. In diesem Zusammenhang hat man sich in der Bundesrepublik entschlossen, das **Stiftungswesen** durch ein Gesetz mit weiteren steuerlichen Anreizen voran zu bringen. Mit diesem Gesetz (vom 14. Juli 2000) honoriert der Gesetzgeber deutlicher als je zuvor das dauerhafte Engagement der Bürger für einen gemeinwohlorientierten Zweck. Auch für Ordensgemeinschaften können sich aus dieser veränderten Situation Impulse für das Erschließen neuer Finanzquellen ergeben.

2. Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen

Das neue Gesetz,[2] das erstmals für den Veranlagungszeitraum 2000 anzuwenden ist, sieht unter anderem folgende Regelungen

vor:

Der Spender kann Zuwendungen an bestimmte Stiftungen (zusätzlich zum schon bestehenden Spendenabzug) bis zur Höhe von 40 000 DM jährlich als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag seiner Einkünfte abziehen:

Als Sonderausgaben waren auch bisher etwa neben der gezahlten Kirchensteuer „Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und der als besonders förderungwürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke" gesetzlich vorgesehen. Diese können bis zur Höhe von insgesamt 5 % bzw., soweit es um die Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke geht, bis zur Höhe von 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Zusätzlich zu diesem Spendenabzug gestattet das neue Gesetz, Zuwendungen an Stiftungen bis zur Höhe von 40 000 DM als Sonderausgaben abzuziehen. Stiftungen in diesem Sinn sind Stiftungen des öffentlichen sowie des privaten Rechts, letztere jedoch nur, soweit sie steuerbegünstigten Zwecken dienen und deshalb von der Körperschaftsteuer befreit sind. Diese Regelung gilt nur bei Zuwendungen an Stiftungen, nicht etwa auch bei Spenden an einen gemeinnützigen Verein oder eine gemeinnützige GmbH.

Darüber hinaus können bestimmte Zuwendungen anlässlich der Gründung einer Stiftung (im vorgenannten Sinn) bis zu einem Betrag in Höhe von 600 000 DM als Sonderausgaben abgezogen werden:

Zusätzlich zu der aufgezeigten erweiterten Abzugsmöglichkeit von Spenden an entsprechende Stiftungen sieht das neue Gesetz eine gewichtige einkommensteuerliche Förderung von Zuwendungen „anlässlich der Neugründung in den Vermögensstock einer Stiftung" vor. Dieser sog. Gründungshöchstbetrag von insgesamt 600 000 DM kann im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bei einem entsprechenden Antrag geltend gemacht werden, innerhalb dieses 10-Jahreszeitraums jedoch nur ein Mal.

3. Der anbrechende Stiftungsfrühling

Viele, die über ein entsprechendes Vermögen verfügen und zu gemeinnützigem und mildtätigem Handeln neigen, denken darüber nach, wie sie ihre Vermögenswerte dauerhaft – vielleicht möglichst über den Tod hinaus – sinnvoll einsetzen können. Immer öfter wird dabei die Gründung einer Stiftung in Betracht gezogen. Zu den bisherigen Motiven für eine Stiftungsgründung treten nun die neuen ertragsteuerlichen Anreize hinzu.

Wenngleich sich auch durch das neue Gesetz nichts daran geändert hat, dass das Gründen einer Stiftung kein Steuersparmodell ist,[3] fördert es doch die Neugründung von (steuerbegünstigten) Stiftungen in ganz erheblichem Maße. Es wird zu einem Stiftungsfrühling kommen, dessen erste Anzeichen nach über einem Jahr seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes schon klar erkennbar sind. **In diesem Zusammenhang können sich für Ordensgemeinschaften neue Chancen zur Finanzierung ihrer Aktivitäten insoweit ergeben, als es ihnen gelingt, diese Entwicklung auch in den Dienst ihres Engagements zu stellen** und zum Stiften zugunsten ihrer Tätigkeiten anzuregen. Um aber die prinzipielle Frage beantworten zu können, ob bezüglich dieser oder jener Ordensaktivität (beziehungsweise Ordenseinrichtung) das Werben um einen Stifter überhaupt möglich und sinnvoll ist, ist die Kenntnis der Rahmenbedingungen für entsprechende Stiftungen zugunsten von Ordensaktivitäten Voraussetzung.

4. Die Rahmenbedingungen

a. Erscheinungsformen von Stiftungen

Stiftungen gibt es in verschiedenen Erscheinungsformen. Wir beschränken uns insoweit auf die Vorstellung derjenigen Stiftungen, bei denen man in den Genuss der vorgestellten Vergünstigungen des neuen Gesetzes kommen kann.

aa. Stiftungen des privaten Rechts

Bei den Stiftungen des privaten Rechts werden, was die Rechtsform betrifft, zwei Formen unterschieden. Die *rechtsfähige Stiftung* des Privatrechts ist eine Vermögensmasse, die durch den Stifter einem bestimmten Zweck gewidmet ist und die durch staatliche Genehmigung auf *unbeschränkte Dauer* rechtliche Selbständigkeit erlangt hat; außerdem verfügt sie über eine gewisse Stiftungsorganisation. Für sie gelten die Stiftungsgesetze der Länder und sie untersteht staatlicher Aufsicht.

Die Landesstiftungsgesetze sehen u.a. vor, dass das Vermögen einer Stiftung in seinem Bestand zu erhalten ist, mit der Folge, dass nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen (Zinsen etc.) für die Verwirklichung des Stiftungszweckes verwendet werden dürfen. Wenn aber allein aus den Erträgen (und durch Spenden) die Verfolgung des Stiftungszweckes finanziert werden darf, muss die Stiftung, damit sie überhaupt in nennenswertem Umfang tätig werden kann, mit einer entsprechenden Erstdotierung ausgestattet sein. Von den Behörden werden deshalb Stiftungen regelmäßig nicht genehmigt, bei denen nicht ein Mindeststiftungsvermögen von zumindest (je nach Bundesland) ca. 50 000 DM oder 100 000 DM vorgesehen ist.

Unter einer *nicht rechtsfähigen (unselbständigen) Stiftung des Privatrechts*[4] versteht man die Zuwendung von Vermögen durch den Stifter an einen anderen mit der Maßgabe, das übertragene Vermögen dauerhaft zur Verfolgung des Stiftungszweckes zu nutzen. Die unselbständige Stiftung des Privatrechts ist im Unterschied zur selbständigen keine eigene Rechtsperson. Sie bedarf nicht der staatlichen Genehmigung und untersteht nicht der staatlichen Aufsicht. Ihre Errichtung ist deshalb in der Regel unkomplizierter. Auch wird ein Mindeststiftungsvermögen nicht gefordert.

bb. Stiftungen des öffentlichen Rechts

Die Stiftungen des öffentlichen Rechts besitzen die Wesensmerkmale der Stiftungen des Privatrechts (Stiftungszweck, Stiftungsvermögen und Stiftungsorganisation), sind aber im Gegensatz zu diesen grundsätzlich in das System der staatlichen oder kirchlichen Verwaltung eingegliedert und erfüllen öffentliche Aufgaben. Auch bei Stiftungen des öffentlichen Rechts unterscheidet man zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Stiftungen.

cc. Kirchliche Stiftungen

Kirchliche Stiftungen sind keine Erscheinungsformen *neben* Stiftungen des privaten oder des öffentlichen Rechts. Vielmehr können kirchliche Stiftungen privatrechtlich oder öffentlichrechtlich (jeweils rechtlich selbständig oder unselbständig) organisiert sein. Für kirchliche Stiftungen ist charakteristisch, dass sie zum Ordnungsbereich der Kirche gehören und mit dieser organisatorisch zusammenhängen. Insoweit sind Besonderheiten zu beachten, die sich unter anderem aus dem einschlägigen Landesstiftungsgesetz ergeben können.

b. Die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts[5]

Soweit es sich um Stiftungen des privaten Rechts handelt, müssen diese, damit die Tür zu den steuerlichen Vergünstigungen (auch) des neuen Gesetzes aufgeht, steuerbegünstigten Zwecken dienen und deshalb von der Körperschaftsteuer befreit sein. Aus ihrer

Satzung muss sich ergeben, welchen Zweck sie verfolgen, dass es sich dabei um einen steuerbegünstigten Zweck handelt und dass dieser ausschließlich und unmittelbar verfolgt wird. Hinzukommen muss, dass die tatsächliche Geschäftsführung diesen Satzungsbestimmungen entspricht.[6]

aa. Steuerbegünstigte Zwecke
Zu den steuerbegünstigten Zwecken zählen die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke. Gemeinnützige Zwecke verfolgt eine Stiftung, wenn ihre Arbeit darauf abzielt, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Hierher gehört etwa die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion und der Entwicklungshilfe, außerdem die Förderung der Jugendhilfe und der Altenhilfe.
Mildtätigen Zwecken dient eine Stiftung, wenn sie selbstlos Menschen unterstützt, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, oder deren Bezüge gewisse Beträge nicht überschreiten.
Neben den gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken sind auch die kirchlichen Zwecke steuerbegünstigt. Kirchliche Zwecke verwirklicht eine Stiftung, wenn sie eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, selbstlos fördert, insbesondere in dem sie Gotteshäuser und kirchliche Gemeindehäuser errichten, ausschmücken oder unterhalten hilft oder die Abhaltung von Gottesdiensten, die Ausbildung von Geistlichen oder die Erteilung von Religionsunterricht unterstützt.

bb. Selbstlose, ausschließliche und unmittelbare Zweckverfolgung
Für die Gewährung der Steuervergünstigung ist erforderlich, dass die Stiftung die vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke selbstlos, ausschließlich und unmittelbar verfolgt. Deshalb darf sie insbesondere nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich tätig sein und niemand durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

5. Die Zeichen der Zeit erkennen

Charakteristisch für jede Stiftung ist, dass vom Stifter ein Vermögen zugewendet wird, das *dauerhaft* einem bestimmten von ihm festgelegten Zweck zu dienen bestimmt ist. Das Gemeinnützigkeitsrecht seinerseits stellt zur Erlangung bestimmter Vergünstigungen an (privatrechtliche) Stiftungen die Bedingung, sowohl nach der Satzung wie nach der tatsächlichen Tätigkeit einem steuerbegünstigten Zweck selbstlos, ausschließlich und unmittelbar zu dienen. **Für viele Aktivitäten von Ordensgemeinschaften bietet sich von den Rahmenbedingungen her eine Förderung durch eine Stiftung geradezu an.** Insbesondere korrespondiert die *dauerhafte* Struktur mit der Ausdauer des Engagements der Orden, das gefördert werden soll.

Es liegt an den Ordensgemeinschaften, die Zeichen der Zeit insofern zu erkennen. Die Zeit ist gekennzeichnet durch eine große Zahl potentieller Stifter und einem (auch in steuerlicher Hinsicht) sehr stiftungsfreundlichen Klima. Es bietet sich an, die Aktivitäten nach außen hin weiter transparent zu machen und auf die attraktive Möglichkeit der Förderung des Engagements der Orden durch (zu gründende) Stiftungen hinzuweisen. Aufgrund der Vielfalt der Erscheinungsformen der Stiftungen läßt sich in jedem Fall eine adäquate Gestaltung finden.

6. Weitere Chancen für Ordensgemeinschaften durch Stiftungen

Für Orden sind also Stiftungen zum Einen deshalb interessant, weil sich bei der gegen-

wärtig zunehmenden Bereitschaft zur Förderung von gemeinnützigem (und mildtätigem) Wirken in der steuerlich besonders geförderten Form der Stiftung auch für sie die Aussicht auf neue Finanzquellen eröffnen kann. Aber Stiftungen konnten und können den Orden noch erheblich weitergehende Chancen bieten, die im Einzelfall weit bedeutender sein können. *Ein* Gesichtspunkt ist insoweit der der **Risikobeschränkung.**

Viele Ordenseinrichtungen sind gegenwärtig rechtlich unselbständig und werden vom Orden unmittelbar getragen. Folge davon ist, dass der Orden mit seinem gesamten Vermögen für seine rechtlich unselbständige Einrichtung haftet. Führt die Ordensgemeinschaft etwa ein Krankenhaus, hat sie für sämtliche Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Krankenhausbetrieb mit ihrem gesamten Vermögen – grundsätzlich unbeschränkt – einzustehen, so wie etwa auch eine Privatperson, die ein Handelsgewerbe als Einzelkaufmann betreibt, für Forderungen aus Handelsgeschäften mit ihrem gesamten Vermögen haftet.

Im Privatrechtskreis gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, eine Haftungsbeschränkung zu erreichen. So kann der Kaufmann zum Beispiel eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, die das Handelsgewerbe betreibt. Für Verbindlichkeiten der GmbH haftet der Kaufmann (als Gesellschafter) nämlich nicht mit seinem Privatvermögen.

Eine Haftungsbeschränkung kann sich ebenso für einzelne (bisher rechtlich unselbständige) Ordenseinrichtungen dringend empfehlen, insbesondere, wenn ihr Betrieb erheblich (finanz)risikobehaftet ist. Dazu bietet sich die Ausgliederung der Einrichtung in eine eigene juristische Person an. Wenn nun etwa das bisher rechtlich unselbständige Krankenhaus in eine rechtsfähige Stiftung ausgegliedert wird und diese das Krankenhaus weiterführt, ist Schuldnerin neuer Verbindlichkeiten allein die Stiftung. Somit wird dadurch eine Risikobegrenzung für die Ordensgemeinschaft erreicht.

Freilich kann das Risiko nicht nur durch Ausgliederung der Ordenseinrichtung in eine rechtsfähige Stiftung beschränkt werden; in Betracht kommt zum Beispiel auch die Ausgliederung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Welcher Rechtsform und Gestaltung im Einzelfall der Vorzug zu geben ist, läßt sich nur unter eingehender Berücksichtigung der jeweiligen Umstände entscheiden.

Für eine rechtsfähige Stiftung etwa sprechen schon allgemein die Assoziationen, die in der Öffentlichkeit mit ihrer Bezeichnung verbunden werden. „Stiftung" wird in Verbindung gebracht mit „Gemeinnützigkeit" und „Mildtätigkeit", mit „Gutes Tun". Bezüglich der juristischen Kriterien für die Rechtsformwahl wird hier lediglich eine stark vereinfachende Faustregel vorgestellt: Soll der Zweck (der in Zukunft rechtlich selbständigen Ordenseinrichtung) in den Vordergrund gestellt werden, der, einmal festgelegt, nicht mehr einfach geändert werden können soll, kann vieles für eine Entscheidung zugunsten der Rechtsform der Stiftung sprechen.

Bei der Ausgliederung einer Ordenseinrichtung in eine zu gründende Stiftung können Private durch Zuwendungen an die neue Stiftung in den Genuss der oben aufgezeigten Steuervergünstigungen kommen. Damit läßt sich der Gesichtspunkt der „Stiftung zur Haftungsbeschränkung" mit dem der „Stiftung als Mittelbeschaffungsquelle" verbinden und die Vorteile können kumuliert werden. Auch wird nach außen die Einrichtung nunmehr als eigenständig wahrgenommen und der Einrichtungszweck in den Mittelpunkt gestellt, was sich auf die Zuwendungsbereitschaft günstig auswirken kann.

Die aufgezeigte Möglichkeit ist vor allem bei Einrichtungen mit hohem Kostenaufwand interessant. In jedem Einzelfall ist aber genau zu prüfen, durch welche Gestaltung den jeweiligen Umständen optimal Rechnung getragen werden kann.

* *Rechtsanwalt Dr. theol. Dr. iur. Martin Osterkorn ist Mitarbeiter der Sozietät Dr. Mohren und Partner, München.*

1 Ordenskorrespondenz 41 (2000), S. 268.

2 Hier können nur die Grundlinien dargestellt werden.

3 Dies liegt daran, dass der Stifter sich durch die Stiftung (eines Teils) seines Vermögens dauerhaft entledigt. Zwar kommt er dafür in den Genuss von Steuervorteilen. Diese gleichen jedoch den Verlust des weggegebenen Vermögens regelmäßig wertmäßig nicht aus.

4 Nach einem Schreiben des Bundesfinanzministers werden von den Regelungen des neuen Gesetzes auch die nicht rechtsfähigen Stiftungen erfasst. Kritisch Lex, DStR 2000, S. 1941 mit weiteren Nachweisen.

5 Vgl. in diesem Kontext auch Ordenskorrespondenz 41 (2000), S. 320 bis 331.

6 Insoweit besteht grundsätzlich kein Unterschied zu anderen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG.

Dokumentation

Dominicus Meier OSB, Meschede

Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis

aus der Sicht der Orden[1]

Das Thema des Verhältnisses der Ortskirche zu den klösterlichen Verbänden[2] ist ein nie endendes, stets aktuelles Abwägen und Anfragen, ein sich gegenseitig Bereichern und Ergänzen, ein Suchen und Experimentieren, obwohl bereits Papst Johannes Paul II. in einer Rede vom 14. November 1979 davon sprach, dass die Zeit des nachkonziliaren Experimentierens nun vorbei sei. Man wird ihm sicher zustimmen, dass die Zeit des Experimentierens in der Hinsicht vorbei ist, Geist und Buchstaben der Konzilstexte zu kommentieren, nicht aber vorbei ist die Zeit der Umsetzung konziliarer Leitsätze in die Praxis des kirchlichen Alltags, in das spannende Verhältnis zwischen Orden und Ortskirche, in ein Verhältnis, das nach konkreten praxisbezogenen Antworten fragt und oft zu Anspannungen zwischen den Betroffenen führt. Wer das Verhältnis zwischen Ortskirche und Orden als spannendes Verhältnis tituliert, kann nicht darüber hinwegsehen, dass der Begriff der Spannung im politischen und soziologischen Sinne die Bezeichnung für einen meist länger anhaltenden Zustand eines mehr oder weniger verdeckten sozialen Konflikts zwischen Individuen oder (Interessens-)Gruppen ist und als Zustand allgemeiner psychophysischer Erregung und Konzentration, aber auch der Ruhelosigkeit und Angst im Hinblick auf zu vollbringende Leistungen oder akute Konflikte empfunden wird.[3]

Während des II. Vatikanischen Konzils und in nachkonziliarer Zeit haben beide Seiten um den schöpferischen Spannungsbogen dieses Verhältnisses gerungen und nach Wegen einer kollegialen Kooperation gesucht. Es sei schlaglichtartig erinnert an:

a) Das Dekret *„Christus Dominus"* [4] über die

Hirtenaufgabe der Bischöfe. In den Artikeln 33-35 ist die Rede von den Ordensleuten als den Mitarbeitern des Diözesanbischofs im Hirtenamt. Das gegenseitige Verhältnis sei weniger eingefangen in rechtliche Normierungen, als vielmehr von der pastoralen Zielsetzung des Konzils getragen.

b) Auch in *„Ecclesiae Sanctae"*[5] ist in den Artikeln 22-40 in recht umfangreicher Weise von den Ordensleuten die Rede. Die genannten Artikel präzisieren näherhin die Aussagen von „Christus Dominus" 33-35, es sind die Ausführungsbestimmungen dazu. Dabei geht es grundsätzlich um die Beziehungen der Ordensleute zu den Bischöfen, wobei als „Fixpunkt" – um einen Begriff von Audomar Scheuermann aufzugreifen[6] – die Persönlichkeit des Bischofs als Oberherr des gesamten öffentlichen kirchlichen Lebens steht, der als solcher in die Lebens- und Interessenssphäre der Ordensleute eintritt, und als zweiter Fixpunkt das unbedingt erforderliche Eigenleben des einzelnen klösterlichen Verbandes und die Einheit der klösterlichen Ordnung genannt sei. In dieser Begegnung von Bischof und Ordensleuten erwächst ein doppelter Interessenraum, der nach Nuancierungen, Präzisierungen und gesetzlichen Normierungen verlangt.

c) Mit dem Dokument vom 14. Mai 1978 mit der Überschrift *„Mutuae Relationes"* haben die Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute und die Kongregation für die Bischöfe[7] Leitlinien herausgegeben über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten. Es handelt sich um pastorale Richtlinien, die den Zweck verfolgen, die Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen der Pastoral zu fördern. Neue verpflichtende Normen wurden nicht geschaffen.

d) Es sei erinnert an das auf der Frühjahrs-Vollversammlung 1980 der Deutschen Bischofskonferenz in Vierzehnheiligen verabschiedete Dokument mit dem langatmigen Titel *„Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften"*[8]. In zehn Punkten wird ein gangbarer Weg der Kooperation und der gegenseitigen Wertschätzung beschrieben und angeraten.

e) Schließlich sei verwiesen auf das nachsynodale apostolische Schreiben *„Vita consecrata"*[9], Papst Johannes Paul II. vom 25. März 1996, in dem der Papst zu einem beständigen, von der Liebe beseelten Dialog auffordert. „Zu Förderung des gegenseitigen Kennenlernens als unerlässlicher Voraussetzung für eine tatkräftige Zusammenarbeit vor allem auf pastoralem Gebiet erweist sich ein ständiger Dialog der Oberen und Oberinnen der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens mit den Bischöfen angebrachter als je zuvor. Dank dieser regelmäßigen Kontakte werden Obere und Oberinnen die Bischöfe über die apostolischen Initiativen, die sie in ihren Diözesen in die Wege zu leiten beabsichtigen, informieren können, um mit ihnen zu den für die Durchführung notwendigen Vereinbarungen zu gelangen. In gleicher Weise ist es angebracht, dass von den Konferenzen der höheren Ordensoberen und -oberinnen delegierte Personen zur Teilnahme an den Versammlungen der Bischofskonferenzen und umgekehrt, dass Delegierte der Bischofskonferenzen zu Konferenzen der höheren Ordensoberen und -oberinnen eingeladen werden."[10]

Das kooperative, einander gegenseitig ergänzende kollegiale Bemühen um einen glaubhaften Dienst für die gesamte Kirche kann als Charakteristikum dieser grundlegenden Dokumente festgehalten werden. Doch trotz dieser deutlichen gesamt- und partikularkirchlichen Aussagen kommt es immer wieder zu Situationen in der Praxis, in denen sich Ordensleute als nur „einge-

spannt" in diözesane Strukturen erfahren oder als „ausgespannt" bei grundlegenden Fragen im Rahmen staatskirchenrechtlicher Angelegenheiten empfinden. Ordensleute fragen sich, ob es wirklich notwendig und unerläßlich ist, dass ihr sozial-caritativer Einsatz zu einem von den Verantwortlichen in den Ordinariaten auf der einen Seite und den Ordensleuten auf der anderen zu einem „angespannten" Verhältnis eskalieren muss? Muss nicht das oftmals unterschwellig vorhandene Konkurrenzdenken zwischen diözesanen und klösterlichen Institutionen als „überspannt" diffamiert und beseitigt werden?
Diesen Empfindungen aus Sicht der Orden soll im folgenden nachgegangen werden, um der Thematik dieser Tagung ein alltäglich-praxisorientiertes Gesicht zu geben.

I. Eingespannt: der pastorale Einsatz der Orden

Als nur *„eingespannt"* bezeichnen Ordensleute ihre Stellung innerhalb des pastoralen Einsatzes in der konkreten Ortskirche, so dass gesagt werden kann, dass im großen Themenbereich des Apostolates und der Pastoral sich die Konfliktfelder zwischen der Ortskirche und den Ordensleuten potenzieren. Es geht um die komplexe Frage, ob und wie Ordensleute von den Diözesanbischöfen für pastorale Aufgaben herangezogen werden können oder nicht und – wenn diese Frage bejaht wird – wie ein Eingebundensein in diözesane Strukturen lebbar ist. Das Problem entzündet sich an einer eher beiläufigen Formulierung des ansonsten beinahe frommen Kanons 674 CIC über die gänzlich auf die Kontemplation ausgerichtete Institute:

> Die gänzlich auf die Kontemplation ausgerichteten Institute nehmen im mystischen Leib Christi immer eine hervorragende Stellung ein: Sie bringen nämlich Gott ein erhabenes Lobopfer dar und erhellen das Volk Gottes durch überreiche Früchte der Heiligkeit, regen es durch ihr Beispiel an und lassen es in geheimnisvoller Fruchtbarkeit sich ausbreiten. Daher dürfen die Mitglieder dieser Institute, mag auch die Notwendigkeit zu tätigem Apostolat noch so sehr drängen, nicht zu Hilfeleistungen in den verschiedenen seelsorglichen Diensten herangezogen werden.

Die Grundaussage dieses Kanons ist klar: gänzlich auf die Kontemplation ausgerichtete Institute bzw. ihre Mitglieder können auch bei großer pastoraler Not nicht zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Unklar ist hingegen, welche Folgerungen daraus für nicht so stark auf Kontemplation ausgerichtete Institute abgeleitet werden können.

Erhellend für eine Interpretation ist m.E. der Rückgriff auf die Konzilsaussage in „Christus Dominus" 35,1:

> „Den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sollen die Ordensleute immer ergeben Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. Zudem sind sie, sooft sie berechtigterweise (legitime) zu Werken des Apostolats herangezogen werden sollten, gehalten, ihre Aufgabe so zu erfüllen, dass sie den Bischöfen als Gehilfen beistehen und unterstehen. Mehr noch: die Ordensleute sollen den Gesuchen und Wünschen der Bischöfen, größeren Anteil am Dienst zum Heile der Menschen zu übernehmen, bereitwillig und treu nachkommen, unter Wahrung der Eigenart des Verbandes und nach Maßgabe der Konstitutionen, die nötigenfalls nach den Richtlinien dieses Konzilsdekretes zweckentsprechend angepasst werden sollen."

Die hier gemachten Aussagen verdeutlichen, dass mit Blick auf „das Heil der Menschen", ihre berechtigten Fragen und drängende Nöte nur eine Kooperation in pastoral-seelsorglichen Angelegenheiten von Ortskirche

und Orden dienlich erscheint. Der geistigen Not muss in der zukünftigen Planung Priorität eingeräumt werden und dies erfordert daher um so mehr ein kooperatives Handeln. Dem derzeit berechtigten Anliegen des Ortsbischofs zur Heranziehung von Ordensleuten wird durch den Verweis auf die Eigenart des Instituts und der jeweiligen Konstitutionen Grenzen gesetzt, d.h. Ordensleute können nicht vom Bischof zu pastoralen oder apostolischen Einsätzen herangezogen werden, außer nach vorausgehender Konsultation des rechtmäßigen Oberen und unter Wahrung des Eigenrechts.

Sofern sich in dieser Hinsicht der in der wissenschaftlichen Erörterung angebahnte Konfliktsfall über den vom Ortsbischof *verpflichtenden* Einsatz von Ordensleute in den letzten Jahren nicht so gravierend zugespitzt hat, ist doch festzustellen, dass von einer sich ergänzenden Pastoralplanung und damit von einem möglichen Einsatz von gemeinsamen Ressourcen nicht gesprochen werden kann. Denn diözesane Pastoralpläne werden meistens ohne Mitwirkung oder Konsultation von Ordensoberen oder -Vertretern erstellt und in Kraft gesetzt. Nur in Ausnahmefällen werden in einigen Diözesen Ordensleute als Delegierte in die jeweiligen Pastoralräte aufgenommen. Bei der Planung von sogenannten „Pastoralen Einheiten" oder „Pfarrverbünden" scheinen einige Seelsorgsamtsleiter zu vergessen, dass sie Ordenspriester nicht einfach verplanen oder ihre Stellen wegrationalisieren können.

Dabei ist mir sicher die Regelung des c. 682 CIC bekannt, wonach einem Ordensangehörigen, dem ein Kirchenamt übertragen wurde, dieses von der übertragenden Autorität frei entzogen werden kann, aber – auch dies sagt der Kanon – nachdem der Ordensobere in Kenntnis gesetzt worden ist, d.h. nachdem gemeinsam die Situation beraten wurde.

Oftmals müssen Ordensinstitute leidvoll feststellen, dass die Pastoralplanung an den Diözesangrenzen Halt macht, während Orden nicht selten überdiözesan tätig sind. Hier stoßen ordensinterne und diözesane Personal- und Pastoralplanung an unüberwindbare Grenzen, wenn diözesan unterschiedliche Personal- und Planungskriterien anzulegen oder Klöster im Pastoralkonzept der einen Diözese als geistlichen Zentren oder Orte mit personalen oder kategorialen Seelsorgsangeboten vorkommen, ja ausdrücklich erwünscht sind –, während sie in der anderen nur beiläufig erwähnt werden. Wie steht es um eine gemeinsame Bildungsarbeit, wenn diözesane und klösterliche Bildungshäuser auf engstem Raum liegen und um des Überlebens willen zur Konkurrenz gezwungen sind?

Auf ein unverständiges Kopfschütteln fallen bei mir die Reaktionen einiger Diözesen im Blick auf eine gemeinsame Seelsorgsplanung. Wenn Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts, die für eigene Einrichtungen (Ordensschulen, -internate oder größere ordensgetragene Sozialeinrichtungen) Seelsorgekonzepte entwickelten, – nachdem bisher seitens des Ordens und der Diözese keine Aktivität in dieser Hinsicht vorgenommen worden war – die Genehmigung dieser Konzepte mit dem Hinweis auf die alleinige Zuständigkeit des Ortsbischofs in allen Seelsorgeangelegenheiten (vgl. c. 383 CIC) verweigert wurde. Es sei, so die Begründung, weder Aufgabe des Ordens ein derartiges Seelsorgekonzept zu entwickeln, und erst recht nicht, einen Theologen dafür vorzuschlagen. Und um es auf die Spitze zu bringen, wurde quasi versöhnlich von einem Vertreter der Diözese darauf verwiesen, dass man der seelsorglichen Tätigkeit doch einen anderen Namen geben solle, um eine Genehmigung des Bischofs zu erhalten. Bedarf es hier wirklich eines anderen Etikettes, einer anderen Verpackung, damit konkrete Menschen seelsorgliche Begleitung erhalten?

Da die regionale Zusammenarbeit in größeren Pfarreien, Pfarrverbünden und Seelsorgsregionen aufgrund des gesellschaftlichen Umbruchs eine immer größere Bedeutung für die Pastoral erhält, wird es zu einer immer intensiveren Kooperation und effektiveren Kommunikation zwischen Diözesanen, Ordensleuten und anderen pastoralen Berufen kommen müssen. M.E. ist es notwendig, sich über Vorhaben, Pläne und Schwierigkeiten gegenseitig so frühzeitig zu unterrichten, dass eine Abstimmung möglich ist und keine der beiden Seiten als Befehlsempfänger empfindet. Die Zusammenarbeit sollte als ein befruchtender Gestaltungsprozess von Kirche und ihren Teilkirchenverbänden erkannt und eingeübt werden.

II. Angespannt: der sozialcaritative Einsatz der Orden

Im Rahmen der unternehmerischen Führung von Krankenhäusern z.B. oder anderen sozialen Einrichtungen haben die Ordensgemeinschaften eine herausragende Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei befinden sie sich in einem gravierenden Wettbewerb, der durch die neuen Vergütungsformen, die ab 2003 als sogenannte DRG's (Diagnoses Related Groups)[11] auf sie zukommen werden, noch verstärkt wird. Der Wettbewerb zwischen privaten und kirchlichen Trägern tritt immer deutlicher zutage. Eine Studie geht davon aus, dass von den heute ca. 1.600 Krankenhausträgern im Zeitraum 2010 bis 2015 noch lediglich 100 Krankenhausträger verbleiben werden. Von daher wird es eine eminente Rolle spielen, wo sich kirchliche Träger hier sehen und wie sie ihre Zukunft gestalten wollen. Fragen der Gesellschaftsformen wie auch der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen da eine entscheidende Rolle.

Ein *angespanntes Verhältnis* entsteht innerhalb des konstatierten Wettbewerbs dadurch, dass beispielsweise bei einer Fusion von zwei katholischen Krankenhäusern, die von zwei Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts unterhalten und getragen werden, eine Fusion nur unter bischöflichen Auflagen wie z.B. der Vorlage der Bilanzunterlagen, einer Mitsprache bei Einstellungen von Führungskräften und der vorausgehenden Genehmigung bei Darlehensaufnahme zugestimmt wird. Dem angespannten Verhältnis entgehen Gemeinschaften dadurch, dass sie sich entschließen, der GmbH ihren Hauptsitz in der Diözese zu geben, in denen ihre Mutterhäuser liegen. Hier entfallen bei der bischöflichen Genehmigung aus nicht näher eruierbaren Gründen die aufgeführten Vorlagen. Der Generalvikar der ersten Diözese, in dem die Krankenhäuser geführt werden, beschuldigt daraufhin die Gemeinschaften der Bistumsflucht und verweigert zunächst die Mitwirkung bei weiteren Ordensaktivitäten.

Als zweites Beispiel für ein vielfach als angespannt empfundenes Verhältnis sei auf zwei Ordenskongregationen verwiesen, die aus finanziellen Gründen zwei Krankenhäuser zusammenschließen wollen. Ein Krankenhaus wird bereits von der einen Kongregation in Form einer GmbH geführt, in deren Gesellschaftsvertrag keine besonderen Aufsichtsrechte bzw. -pflichten im Blick auf den Ortsordinarius verankert wurden. Die andere Kongregation, die das zweite Haus in die GmbH einbringen will, erhält die bischöfliche Aufforderung, eine Vertragsänderung für die Gesamt-GmbH zu erwirken, in der die dem Bischof zustehenden Aufsichtsrechte gewahrt bleiben. (Hier laufen die Verhandlungen noch!)

Die hier umschriebenen Beispiele werfen die Frage der bischöflichen Aufsichtsrechte bzw. der Rechtsaufsicht gerade in Bezug auf die päpstlichen Orden auf. Der Ordinarius (im Sinne von c. 134 § 1 CIC) hat gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Vermögens zu

überwachen, das den ihm unterstellten juristischen Personen gehört (c. 1276 § 1 CIC). Damit ist sein Aufsichtsrecht als Grundsatz verankert, der sich in vielen Einzelbestimmungen konkretisiert. „Während der c. 1519 CIC/1917 dieses Recht unter dem Gesichtspunkt der betreffenden Vermögensmassen territorial bestimmte (Vermögen innerhalb der Diözese des Ortsordinarius), wird die Kompetenz nunmehr nach dem Kriterium der dem Ordinarius unterstellten öffentlichen juristischen Personen personal umschrieben."[12] Die Aufsichtsrechte stehen dem Ordinarius als Träger von Jurisdiktionsvollmacht zu, nicht nur dem Ortsordinarius. Dieser Begriff schließt den Personalordinarius ein, d.h. die höheren Oberen klerikaler Ordensinstitute und der Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes (c. 134 § 1 CIC), was aber ebenso gern übersehen wird, wie die in den jeweiligen Konstitutionen verankerten Bestimmungen über ordensinterne Zuständigkeiten der Leitung und Aufsicht.

Das in diesem Bereich als angespannt empfundene Verhältnis der Orden zu den Ordinarien und vor allem zu den Justitiaren der jeweiligen Diözesen kann m.E. nur durch eine konsequente Zusammenarbeit auf der rechtlichen Ebene (Fachtagungen zwischen Diözesan- und Ordensrechtlern, offene Foren und Sacherörterungen von Besonderheiten des Ordensrechts, Symposien o.ä.) und eine *regelmäßige* Konsultation der Verantwortlichen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen überwunden werden. Als wichtig erscheinen mir dabei regelmäßig stattfindende Kontaktgespräche zwischen Bischöfen und Ordensobern bzw. Ordensoberenvereinigungen auf der Ebene der Bischofskonferenz und der Diözesen, wie sie Papst Johannes Paul II. anmahnte.[13] Arbeitskontakte zwischen den Sekretariaten der Deutschen Bischofskonferenz und den Vereinigungen der Ordensgemeinschaften sind derzeit nach meiner Kenntnis nur sporadisch und sollten institutionalisert und strukturalisiert werden, damit nicht nur eine Re-Aktion bei Problemfällen beide Seiten zur Zusammenarbeit zwingt, sondern im beiderseitigen Interessen liegende Fragen oder ordensrelevante Themen grundlegend angegangen werden. Je mehr wir voneinander um unsere jeweiligen Besonderheiten wissen, um so entspannter können die komplexen Fragen des Alltags angegangen werden.

III. Ausgespannt: der bildungspolitische u. dienstgeberische Einsatz der Orden

Die Ordensgemeinschaften zählen neben den Deutschen Bistümern und den Caritasverbänden zu den großen Arbeitgebern, mit zusammen fast 100.000 weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Festzustellen ist in diesem Themenfeld, dass bei Fragen des kirchlichen Arbeits- und Tarifrechts auf die Mitwirkung der Ordensoberen-Vereinigungen verzichtet wird oder Wünsche nur selten Berücksichtigung finden. Sowohl die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse"[14] vom 22. September 1993, die „Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung"[15] vom 20. November 1995, als auch die geltenden KODA-Ordnungen sind ohne Mitwirkung der Ordensvereinigungen entstanden, aber mit dem Anspruch versehen, dass die geregelte Materie von den Orden akzeptiert werden muss. Erwartet wird seitens der verfaßten katholischen Kirche, d.h. der Diözesen, dass aus staatskirchenrechtlichen Gründen die Orden das kirchliche Arbeits- und Tarifrecht anwenden und sie sich den diözesanen Regelungen unterstellen.

Ungeklärt dabei bleibt z.B. die in der kanonistischen Fachliteratur unterschiedlich diskutierte Frage, ob Orden päpstlichen Rechts solche Regelungen, z.B. die Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung, für

ihren Jurisdiktionsbereich eigens zu erlassen haben, oder die diözesane Ordnung übernehmen müssen / dürfen / sollen.[16] Ähnliches gilt für die Bereiche des kirchlichen Datenschutz oder des Archivwesens. Ordens (obernvereinigungen) werden bei der Konzeption nicht beteiligt, eine Umsetzung der bischöfliche Beschlüsse jedoch erwartet.

Wo und wie grenzen sich in diesem Bereich diözesanes Recht und klösterliches Eigenrecht im Blick auf die vom Rahmengesetzgeber in c. 578 iVm c. 586 CIC den Orden eingeräumte Autonomie ab? Diese Autonomie zu wahren und zu schützen, ist nach c. 586 § 2 CIC Sache des Ortsordinarius. Er hat die Autonomie zu schützen und nicht, wie es fälschlicher Weise der von Franzjosef Bleistein und Adolf Thiel herausgegebene Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretung wiedergibt, diese Autonomie zu „schätzen".[17] Die Autonomie einer klösterlichen Gemeinschaft zu schützen ist mehr als sie nur zu schätzen.

Das in diesen Bereichen angesprochene Empfinden des Ausgespanntseins der Orden kann m.E. nur durch eine konsequente Einbeziehung kompetenter Ordensleute in die arbeitsrechtlichen Verhandlungen überwunden werden, wie es z.B. in der Lehrer-KODA in Bayern praktiziert wird, wo drei Ordensleute als Arbeitgebervertreter an Verhandlungen beteiligt sind.

IV. Überspannt: der als „Konkurrenz" empfundene Einsatz der Orden

In einem letzten Punkt sei nur in vier Schlaglichtern auf einen Missstand hingewiesen, der eher unterschwellig auf verschiedenen Ebenen der Kirche und ihrer Verwaltungen existiert: der Einsatz der Orden wird als *Konkurrenz empfunden*. So hält sich z.B. das Vorurteil, dass Ordensschulen Konkurrenten zu diözesanen Schulen seien und daher z.B. eine Finanzierung ohne diözesane Mittel, d.h. aber ohne Kirchensteuermittel, gefordert werden müsse. Festzustellen ist, dass diözesane Schulabteilungen Lehrer von Ordensschulen mit der Möglichkeit der Verbeamtung abwerben.

Da werden staatliche Zuschüsse für Ordenshochschulen zum Teil verhindert, weil die Bezuschussung zu Lasten der von der „verfassten Kirche" getragenen Hochschulen bzw. Fakultäten ginge. Obwohl die Ordenshochschulen oft mehr Hörer und Hörerinnen haben als bischöflich-theologische Fakultäten an kleineren Universitäten, kämpfen die zuständigen Ortsbischöfe um jeden Standort, was letztlich zu Lasten der Ordenshochschulen geht.

Einzelne Pfarrer empfinden die Existenz einer klösterlichen Gemeinschaft in ihrer Pfarrei als Konkurrenz, z.B. hinsichtlich von Taufen oder Eheschließungen und den damit verbundenen pfarramtlichen Regelungen. Die Orden zögen Pfarrangehörige aus ihren Gemeinden heraus und entfremdeten sie diesen. Hierzu kann man m.E. angesichts der brennenden Situation in unseren Pfarreien und des damit einhergehenden gesellschaftlichen Umbruchs nur schweigen.

Fazit: Es wurde in diesem Vortrag versucht, unter vier Gesichtspunkten das spannende bis angespannte Verhältnis der Orden zur Ortskirche aus der Sicht der Ordensgemeinschaften zu analysieren, in dem auf konkrete Beispiele Bezug genommen und rechtliche Regelungen hinterfragt wurden. Die Frage, ob die bisweilen auftretenden Spannungen zu beseitigen sind, kann dahingehend beantwortet werden, dass sie bei gegenseitiger Kenntnis, Wertschätzung und Akzeptanz schlicht vermeidbar sind. Diözesane Verwaltungen müssen zur Kenntnis nehmen, dass Ordensinstitute ein Recht haben, auf die institutsbezogenen Belange und ihre kodikari-

sche Autonomie hinzuweisen, so wie die Ordensinstitute das Recht des Bischof auf eine geordnete Ausübung der Pastoral und einzelnen Apostolate anerkennen müssen. Dabei ist die jeweilige Eigenständigkeit zu wahren, aber die Kooperation nicht zu scheuen. Die entscheidende Perspektive für die Zukunftsfähigkeit der Kirche insgesamt und der Orden in ihr sehe ich darin, dass wir den Mut und die Entschiedenheit zu einer offeneren, in sich durchaus sehr differenzierten Verhältnisbestimmung finden, zu einer Verhältnisbestimmung, in der Kooperation und Kollegialität den Spannungsbogen zwischen Orden und Ortskirche umschreiben.

Dabei erscheint er mir von Nöten, dass wir Ordensleute unsere Belange in Verbindung mit den drei Vereinigungen einheitlicher artikulieren und selbstbewusster auftreten, vielleicht nach dem Slogan: Ohne uns geht nichts.

[1] Der Beitrag wurde auf der Jahrestagung der VDO vom 24.-26. Juli 2001 in Würzburg als Impulsreferat gehalten. Der Vortragsstil wurde bei der Veröffentlichung beibehalten und nur um notwendig erscheinende Verweise ergänzt.

[2] An dieser Stelle sei nur verwiesen auf Henseler, Rudolf, Das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden, in: OK 25 (1984) 276-297; ders., Programmierte Konflikte? Gesetzliche Unklarheiten und mögliche Spannungen zwischen Diözese und klösterlichen Verbänden, in: OK 26 (1985) 17-37; Scheuermann, Audomar, Das Grundrecht der Autonomie im Ordensrecht, in: OK 25 (1984) 31-41; ders., Die Ordensleute und ihr Bischof, in OK 26 (1985) 265-276; Schulz, Anselm, Zusammenwirken von Orden und Diözesen im pastoralen Dienst, in: OK 21 (1980) 311-324; Wäckers, Anton Josef, Vorschlag für die Regelung des Verhältnisses Diözesanbischof – Ordensinstitute nach dem CIC/1983, in: OK 26 (1985) 277-291.

[3] Vgl. Art. Spannung, in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 20, Mannheim 1993, 606.

[4] Vaticanum II., Dekret „Christus Dominus", in: AAS 58 (1966) 673-696.

[5] Paul VI., Motuproprio „Ecclesiae Sanctae" vom 06. August 1966, in: AAS 58 (1966), dt. in: NKD 39, 32-45.

[6] Scheuermann, A., Die Ausführungsbestimmungen zu den Konzilsweisungen für die Ordensleute, in: OK 8 (1967) 113-141, 118. Vgl. Henseler, R., Das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden unter besonderer Berücksichtigung des Exemtionsbegriffs und der Einordnung des Apostolats in die Gesamtpastoral des Bistums, in: OK 25 (1984) 276-297, 279f.

[7] AAS 70 (1978) 473-506, dt. in: OK 20 (1978) 1-33.

[8] Gesichtspunkte für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften, in: OK 21 (1980) 161-165.

[9] Johannes Paul II., Nachsynodales apostolisches Schreiben „Vita consecrata" vom 25. März 1996, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl 125, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996.

[10] a.a.O Nr. 50.

[11] Hierbei handelt es sich um eine Diagnose bezogene Patientenqualifizierung mit Rückwirkung auf die finanziellen Mittel einer Einrichtung.

[12] Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich, hrsg. v. Hans Heimerl und Helmuth Pree unter Mitwirkung von Bruno Primetshofer, Regensburg 1993, 3/25.

[13] Johannes Paul II., Nachsynodales apostolisches Schreiben „Vita consecrata" Nr. 50.

[14] Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst. Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. September 1993, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die deutschen Bischöfe 51), Bonn 1993.

[15] Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung vom 20. November 1995, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Arbeitshilfen 128), Bonn 1995.

[16] Vgl. zur Thematik, Haering, Stephan, Bischof, Ordensschulen und Arbeitsrecht. Zugleich eine Auseinandersetzung mit Überlegungen Joachim Eders, in: Winfried Schulz in Memoriam. Schriften aus Kanonistik und Staatskirchenrecht, hrsg. von Cesare Mirabelli u.a., Teil 1 (= Adnotationes ius canonicum 8), Frankfurt 1999, 363-376.

[17] Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO), hrsg. von Franzjosef Bleistein und Adolf Thiel, Neuwied 1997, 33.

Eugen Kleindienst, Augsburg

Orden und Ortskirche – ein spannendes Verhältnis

– aus der Sicht der Bistümer –

Eine gesunde Spannung

„Als Geschenk Gottes an seine Kirche sind die Orden nicht Randerscheinung, sondern wesentlicher Bestandteil kirchlichen Lebens und Impuls zur konsequenteren Verwirklichung des Evangeliums." Mit diesen Gedanken aus dem Apostolischen Schreiben „Vita Consecrata" von Papst Johannes Paul II. beginnt das neue Lexikon für Theologie und Kirche die Ausführungen zum Stichwort „Orden praktisch-theologisch"[1]. Anspruchsvoll wird weiter formuliert: „Leben im Orden ist Prophetie, die sich an die Hirten und an alle Gläubigen der Kirche wendet." Orden sind in diesem Sinn wesentlicher Teil kirchlichen Lebens, nicht aber das ganze kirchliche Leben. Auf dieses hin sind sie bezogen. Deshalb gehört zu jeder Aussage über Orden auch ein Wort zu deren Verhältnis zur Gesamt- und Ortskirche. Der bereits genannte Beitrag im Lexikon für Theologie und Kirche fährt daher konsequent mit einer Aussage zum Verhältnis der Orden zur Gesamt- und Ortskirche fort. „Die Orden stehen in Einheit mit der Gesamt- und Ortskirche, aber auch in einer gesunden Spannung zu ihr." Damit sind wir beim Thema dieses Referates, das aus praktischer Erfahrung verdeutlichen will, wie jene „gesunde Spannung" im Interesse der Verwirklichung des Auftrags der Kirche zu einem fruchtbaren Verhältnis gestaltet werden kann.

Wie soll es weitergehen? Den Umbruch gestalten

Spannend ist das Verhältnis von Ortskirche und Orden gegenwärtig durch die in Ortskirchen und Orden gemeinsam gestellte Frage nach künftigen Formen und Wegen des kirchlichen Lebens. Diese Fragestellung wird ausgelöst und forciert durch bedrängende Erfahrungen, unter denen der Mangel an Priestern und Ordensleuten nur stellvertretend genannt werden soll. Orden sind nicht mehr in der Lage, den einst selbst gestellten Auftrag zu erfüllen. Sie sehen viele ihrer Werke in Frage gestellt und ziehen sich aus Werken und Einrichtungen zurück. Wenn dies bislang nicht geschieht, werden anstelle der Ordensmitglieder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die an den Zielsetzungen der Ordenseinrichtungen mitwirken können. Selbst wo das unter ideellen Gesichtspunkten durchaus möglich erscheint, bewirkt diese Umstellung zumindest eine beträchtliche Kostensteigerung für den Orden, so dass auch von dieser Seite die Fortführung eines ordenseigenen Werkes vor neue Herausforderungen gestellt wird. Deshalb steht auch die Aufgabe eigener Werke auf der Tagesordnung. Nicht wenige Gemeinschaften, nicht nur Frauenorden, werden von ernsten, ja manchmal sogar von Existenzsorgen bewegt. Wenn in solchen Situationen Rat und Hilfe erbeten wird, ist es noch relativ einfach, rechtlichen Beistand oder wirtschaftliche Beratung durch das Bistum zur Verfügung zu

stellen. Schwieriger ist oft schon die Lösung dauerhafter Betriebskostenfinanzierungen. Die geistliche Not aber, die mit der Erfahrung des Ab- und Aufgebens, bisweilen eben auch schon mit der Sorge des Ab- und Aussterbens verbunden ist, fordert darüber hinaus eine besondere spirituelle Weggemeinschaft. Den Ordensreferaten in den Diözesanverwaltungen – darüber hinaus natürlich zuerst den Bischöfen – erwächst also über die administrative Alltagsarbeit hinaus immer mehr die Aufgabe, sich in einen Dialog und eine Begleitung mit den im Bistum ansässigen Orden einzulassen. Deren Probleme können in solchen Fällen eben nicht mehr nur Probleme des Ordens sein. Sie berühren und betreffen auch die Ortskirche, in der die Ordensgemeinschaft ein Teil des ganzen kirchlichen Lebens ist. Der gegenwärtige Wandel bringt so viele neue Fragen mit sich, die beide Seiten berühren. Es sollte daher auch über eine effektive Kommunikation nachgedacht werden, mit deren Hilfe die Orden und die Diözesen sich bei der Gestaltung des Umbruchs gegenseitig austauschen, unterstützen und anregen können.

In den meisten Orden sind umfangreiche Umstrukturierungen im Gang. Man stellt sich auf eine grundlegend veränderte Situation ein. Von den damit verbundenen Veränderungen sind die Ortskirchen, nicht zuletzt gerade auch viele Pfarrgemeinden betroffen. Das gilt nicht nur für die leer stehenden ehemaligen Klostergebäude, die auf eine neue Nutzung warten. In der Alltagserfahrung der Ortskirche und hier besonders der Pfarreien ist das Erleben von Ordensleuten recht selten geworden. Die mit solch knapp gezeichneten Entwicklungen lediglich angedeuteten Schwierigkeiten sind hier allen bewusst. Ebenso gemeinsam ist die Erkenntnis, dass das Klagen gar nichts nützt und auf Veränderungen auch nicht nur reagiert werden kann. Es geht nicht mehr nur um eine Reaktion auf bestimmte Nöte, auch nicht nur um organisatorische Verbesserungen und Ausnutzung von Synergien wie etwa Fusionieren von Provinzen und Installation gemeinsamer Noviziate und Ausbildungsstätten. Früher als dies in den großen Diözesen der Fall war, haben Orden damit begonnen, Veränderungen in Struktur und Aufgabenstellung zu gestalten. Dies geschah oft durch ordensinterne Reflexionen der eigenen Ziele und die kritische Prüfung einer möglichst glaubwürdigen Umsetzung des eigenen Profils. Um aus diesem Kreis keine Auswahl treffen zu müssen, sei ein Beispiel aus einer weiblichen Gemeinschaft gestattet. Maria Ward Schwestern haben in unserem Bistum sehr viele Schulen geführt und dadurch seit Jahrhunderten zur Mädchen- und Frauenbildung beigetragen. Heute sind nur mehr sehr wenige Ordensfrauen im Lehrberuf tätig. Mit Interesse aber kann man beobachten, dass ein interner Prozess zum Aufbau neuer geistlicher Angebote führte, die auf große Nachfrage treffen und auch den Ordensfrauen ein dem Gründungsgedanken entsprechendes neues Apostolat eröffnen.

Es findet derzeit also ein Umbruch statt, der da und dort auch ein Abbruch ist. Zugleich aber gibt es auch neuen Aufbruch, der mit neuen Aufgaben, geschärftem Profil und angepassten Strukturen einhergeht. Der Schmerz über den Verlust darf die Aufmerksamkeit für das neue Wachstum nicht überlagern. Was sich in den Orden ereignet und an ihrem Handeln beobachten lässt, spielt sich auch in den Ortskirchen ab. Beiden ist das Thema gemeinsam: Wie soll es weitergehen? Natürlich müssen die Ortskirchen für ihre Aufgaben eigene Antworten finden. Der Austausch mit den Orden ist aber dennoch auch vom Standpunkt der Diözese aus von Interesse. Was sich in den Orden ereignet, stellt gewissermaßen eine Verdichtung der Probleme dar, die auch in der Fläche der Kirche auftreten. Die Entwicklung in den Orden hat daher einen gewissen Signalcharakter, besitzt Ausstrahlung auf die Ortskirche. Sichtbar wird zuerst eine weit verbreitete

geistliche Not. Zukunft wird es also nicht geben, wenn man diese Not nicht mit oberster Priorität zu lindern sucht. Deshalb erscheint es auch sehr bemerkenswert, dass die Orden offenbar nicht nur auf organisatorische Umgliederungen setzen, sondern ihre Zukunft in einer Reflexion ihrer Ziele und deren profilierter Aktualisierung suchen. Es wird also der Versuch gemacht, auf die gegenwärtigen Nöte nicht nur mit diversen Maßnahmen zu reagieren, sondern die daraus entstehenden Umbrüche mit Ideen, Idealen und besonders mit dem ihnen eigenen spirituellen Erbe zu gestalten. Mir scheint, dass in den Orden solche Prozesse vielleicht auch durch die drängendere Not klarer konturiert und gezielter angestrebt werden als das heute noch in den Bistümern der Fall ist, vermittelt werden kann oder überhaupt möglich ist.

Bei der Frage, wie es weitergehen soll, können Bistümer und Orden Lösungswege und Lösungen nicht von einander kopieren. Sie können einander aber befruchten und dazu anregen, notwendige Veränderungsprozesse zu gestalten. Ein intensiverer Austausch über Anlage, Entwicklung und Erfahrungen mit solchen Gestaltungsprozessen wäre für beide, Orden und Diözesen, mit Sicherheit ein ebenso spannender wie fruchtbarer Dialog.

Zwischen dem Anspruch flächendeckender Präsenz und der Verwirklichung einer spezifischen Berufung

Das Zueinander von Teilkirche und Orden wird grundlegend geprägt von den Zielen und Aufgaben, die sich den Teilkirchen und den Orden stellen. Die Diözese hat einen auf die ganze Teilkirche bezogenen Auftrag, der jede Pfarrgemeinde, jeden der drei kirchlichen Grundvollzüge in Verkündigung, Liturgie und Caritas und zahlreiche kategoriale Differenzierungen der Pastoral umfasst. Dementsprechend richtet sich das Interesse der Diözese in besonderer Weise auf die Sicherstellung einer möglichst flächendeckenden und differenzierten pastoralen Präsenz. Zahlreiche Pastoralpläne mit unterschiedlich profilierten Wegen sind in den letzten Jahren in den Diözesen entwickelt worden, um vor allem dieses Ziel zu erreichen. Die Anstrengungen sind beträchtlich. Die Diözesen haben deshalb ein begründetes Interesse, dass auch die Orden an dem Bemühen um eine flächendeckende und differenzierte Pastoral mitwirken. Dies geschieht auch in nicht unerheblichem Umfang. Unter den 655 in der Pfarrseelsorge im Bistum Augsburg tätigen Priestern sind 164 Ordensleute. Auch unter den Pastoral- und Gemeindereferenten und anderen pastoralen Berufen gibt es 29 Ordensleute, vor allem von weiblichen Orden. Diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass die Seelsorge im Bistum ohne den maßgeblichen Beitrag der Orden, darunter auch ausländischer Ordensniederlassungen, nicht mehr in der bisherigen Form bestehen könnte. Ähnliche Beispiele wird es mit Abweichungen in vielen anderen Diözesen geben. Alle Anstrengungen der Diözesen und Orden zusammen würden jedoch schon auf mittlere Sicht nicht mehr ausreichen, um den Personalbedarf zu befriedigen, der sich aus den gegenwärtigen Seelsorgsstrukturen ergibt. Ganz abgesehen von der sich verringernden Zahl solcher Gestellungen werden Orden mit Recht ihren Auftrag auch aus eigenen Zielen und nicht nur aus der Unterstützung der Diözesen definieren. Das Bemühen um eine Sicherstellung flächendeckender pastoraler Präsenz stößt also an erkennbare Grenzen. Diese treten umso deutlicher zu Tage je mehr der Versuch gemacht wird, den Weg in die Zukunft mit der Bewahrung möglichst aller geschichtlich gewachsenen Strukturen zu gewinnen. Es fehlt nicht nur an Priestern für die Pfarrseelsorge. Es mangelt auch an pastoralen Mitarbeitern(-innen). Nicht zu übersehen ist, dass auch die Ressource des Ehrenamtes nicht überstrapaziert werden kann. Endlich muss man zur Kenntnis nehmen,

dass die Partizipation der Gläubigen am kirchlichen Leben nach wie vor abnimmt und dort wo sie noch stattfindet, erheblichen Veränderungen unterliegt. Ein Überschuss der Strukturen gegenüber der tatsächlichen Partizipation der Gläubigen, schlicht also ein Strukturüberschuss und ein Mangel an Gläubigen kann nicht in Abrede gestellt werden. Es bedarf deshalb auch einer kritischen Befragung der tatsächlichen religiösen Sozialisationskraft der herkömmlichen Gemeinden und Seelsorgsstrukturen unter den modernen Lebensbedingungen. Ohne diese Diskussion hier im einzelnen beleuchten zu können, sei auch zur Vermeidung von Missverständnissen festgehalten, dass einer territorialen Strukturierung der Seelsorge mit dem Prinzip der Gemeindebildung auch künftig sehr große Bedeutung zukommen wird. Es wäre aber wohl vorschnell, diese Gemeindebildung immer schon mit den heute vorzufindenden geschichtlich gewachsenen Gemeinden gleich zu setzen. Siedlungsstruktur und christliche Gemeinde sind heute nicht mehr identisch. Die kirchliche Pfarrgemeinde darf sich nach eigenen, gewiss auch soziologischen, nicht zuletzt aber durch theologische Kriterien definieren. Dazu gehören konstitutiv die Eucharistie und das sakramentale Amt. Wenn dies auch weithin praktisch noch kaum vorstellbar erscheint, gewinnt doch die Überlegung zunehmend Befürworter, ob nicht aus vielen guten Gründen das Netz der territorialen Gemeinden weiter geknüpft werden darf als wir es gegenwärtig gewohnt sind. Mindestens jedoch wird ein größeres Maß an Gemeinschaft und Zusammenwirken, also eine pastorale Vernetzung benachbarter Gemeinden und Lebensräume angezielt. Die Signale, die von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im März 2001 zu diesem Themenfeld ausgegangen sind, deuten kommende Veränderungsprozesse an. Auf diese Prozesse wurde hier etwas näher eingegangen, weil das Thema Orden und Diözese auch eine wenigstens kurze und sehr grob gezeichnete Schilderung wichtiger Rahmenbedingungen der Seelsorgsorganisation verlangt. Es gibt natürlich eine Spannung zwischen dem Anspruch flächendeckender Seelsorge und der Verwirklichung einer spezifischen Berufung. Die Orden werden sich fragen, ob sie in einer möglichst extensiven Teilnahme an der Sicherung der flächendeckenden Seelsorge ihre eigene spezifische Berufung entfalten können. Die eben nur kurz angedeuteten Veränderungen, die mittelfristig in allen Diözesen mit gleichwohl unterschiedlichen Schwerpunkten und auf verschieden akzentuierten Lösungswegen zu spüren sein werden, geben den Orden aber eine gute und zukunftsfähige Perspektive, sich in das Leben und die Seelsorge einer Teilkirche einzubringen. Der Umbau seelsorglicher Strukturen kann in den Diözesen nämlich nur dann nicht zu einem bloßen Rückzug werden, wenn er zugleich begleitet wird vom Aufbau und der Stärkung geistlicher Zentren, von der Profilierung von Kristallisationspunkten des kirchlichen Lebens, vom Einbringen spezifischer Fachkompetenz in die diözesane Seelsorge, bis hin zur Förderung von Weggemeinschaften und der Aktivierung personaler Seelsorgsangebote. Diese Angebote haben gegenüber der Pfarrseelsorge einerseits subsidiären und andererseits auch komplementären Charakter. Solche Kristallisationspunkte stellen sich freilich nicht von selbst ein. Sie bedürfen der Entwicklung und Pflege und im wohl verstandenen Sinne auch der „Qualitätssicherung", d.h. einer gesunden Lehre und Spiritualität sowie einer kooperativen Einbindung in das territoriale Seelsorgsprinzip. Wo sich diese Entwicklung ergibt, eröffnen sich auch den Orden Chancen für eine bedeutende Mitwirkung im Seelsorgekonzept einer Teilkirche. Eine entsprechende Integration der Aktivitäten von Orden in das Seelsorgskonzept einer ganzen Diözese ist dafür eine natürliche Voraussetzung. Damit kommt freilich auch die Autorität des Bischofs ins Spiel, mit dem zusammenzuwirken dann auch Aufga-

be der Orden ist, da sie ja als Teil einer Ortskirche einen Beitrag zum Ganzen leisten. Die Verantwortung für die ganze Ortskirche aber kommt dem Bischof zu. Je profilierter eine solche Entwicklung wird, desto notwendiger wird deshalb auch eine pastorale Kommunikation zwischen Orden und Diözese bzw. eine Einbindung der Orden in die pastoralen Beratungsgremien der Diözese wie etwa die Pastoralräte. Natürlich waren Klöster schon immer geistliche Zentren mit teilweise überregionaler Ausstrahlung. Neu scheint aber nun, dass die Funktion geistlicher Zentren angesichts der zu erwartenden Veränderungen nicht mehr wie vielleicht einmal früher den Charakter von zusätzlichen Spezialangeboten hat. Sie werden jetzt vielmehr neben der territorial konzipierten Seelsorge zu einem integrativen Teil der pastoralen Versorgung der Teilkirche.

Für diese Entwicklung können auch Beispiele angeführt werden.

Im Bistum Augsburg wurde in den Jahren 1985/1986 eine Umstrukturierung der kirchlichen Jugendarbeit durchgeführt. Entscheidende Impulse für die Jugendpastoral sollten dabei von den im Bistum ansässigen Salesianern Don Boscos ausgehen. Sie sollten also für diesen besonderen Seelsorgsbereich gewonnen werden. Ziel war dabei nicht vorrangig die Gestellung eines Jugendpfarrers. Es ging in enger Verbindung damit auch um die Erschließung des Wissens und der besonderen Sendung der Salesianer Don Boscos für die Jugendpastoral, die mit ihrem Ausbildungszentrum einen kompetenten Hintergrund und entsprechende Unterstützung liefern konnten. Diese Kooperation auf einem besonderen Seelsorgsgebiet hat seither mit Erfolg Bestand.

Das Bistum Augsburg stellt einigen Orden in guter Lage Wohnungen und Häuser zur Verfügung, damit sich dort personale Seelsorge bilden kann. Ein Beispiel dafür sind die Jesuiten, die eine Kirche in der Stadtmitte betreuen und darüber hinaus von dort auf Bundes- und Diözesanebene die GCL-Arbeit koordinieren.

Die Verbindung von Pfarrseelsorge und kategorialer Seelsorge wird von den Marianern in Vilgertshofen und von den Prämonstratensern in Roggenburg übernommen. Letzterer Fall ist ganz besonders erwähnenswert, weil es hier nach fast 200-jähriger Unterbrechung zur Wiederbelebung der Prämonstratenser in Roggenburg gekommen ist. Die Abtei Windberg hat sich hier sehr stark engagiert. Die umliegenden Pfarreien werden – fast wie ehedem – im Rahmen der Pfarreiengemeinschaft von den Patres betreut. Zugleich hat sich das Kloster in Eigeninitiative zum Aufbau eines Zentrums für Familie, Umwelt und Kultur entschlossen, das bereits jetzt eine bemerkenswert positive Aufnahme in der Öffentlichkeit findet. Dieses Beispiel eignet sich auch, um den Aspekt der Subsidiarität einzuführen. Das genannte Zentrum ist eine Initiative des Ordens, nicht des Bistums. Das Bistum hat zwar wesentliche Voraussetzungen für die Eigeninitiative des Klosters geschaffen. Der Erfolg dieser Initiative geht aber auf den Einsatz der Patres zurück und auf die Freunde und Förderer, die diese finden konnten. Wenn es um das Zueinander von Orden und Teilkirche im Bereich der Seelsorge geht, ist der Aspekt der Subsidiarität, mit dem gerade auch die Beachtung der besonderen Charismen verbunden ist, ein nicht zu unterschätzender Wert. Das setzt auf der einen Seite voraus, solche Initiativen zuzulassen und zu fördern und auf der anderen Seite, sich mit seinen Möglichkeiten kooperativ in das Ganze einer Teilkirche einzubringen und sich mit dieser laufend abzustimmen.

Eine denkwürdige Erfahrung sei als abschließendes Beispiel angeführt. Vor gut einem Jahrzehnt wurde vom Bistum in einem oberbayerischen Pfarrhaus eine Gruppe von

Schwestern angesiedelt, die dort wohnten und in den umliegenden Pfarreien mitarbeiteten. Die Gemeinde hat dies sehr gut aufgenommen. Aus dieser und anderen guten Erfahrungen solcher Art resultiert eine Frage, die uns immer wieder beschäftigen darf. Wäre vielleicht die Präsenz kleiner geistlicher Gemeinschaften in der Erfahrungsnähe der Menschen für die Seelsorge nicht ebenso von Vorteil wie für die Zukunft der Gemeinschaften selbst? Vielleicht liegt darin ein attraktiver Weg, der weiter zu bedenken wäre. In jedem Fall liegt in der nicht zuletzt spirituell profilierten Präsenz von Orden im pastoralen Konzept einer Teilkirche eine Chance für die Orden und die Teilkirche.

Zur Zukunft der Werke der Orden

Zwischen Orden und Diözesen wird nicht selten ein Thema von vitalem Interesse behandelt, nämlich die Zukunft der verschiedenen Werke der Orden.

Der Rückgang personeller und materieller Ressourcen macht es den Orden immer schwerer, die von ihnen aufgebauten Werke weiter zu tragen. Dabei geht es meist um Werke im Bildungs- und Gesundheitswesen, also um Hochschulen, Schulen, Krankenhäuser o.ä. Die Bistümer stellen sich auf Erwartungen nach Hilfe und erst recht nach Übernahme solcher Einrichtungen in unterschiedlicher Weise ein. Diese Zurückhaltung der Bistümer muss in den Kontext veränderter Prognosen der wirtschaftlichen und personellen Ressourcen der Bistümer eingeordnet werden. Die steuerliche Gesetzgebung, die demografische Entwicklung und die Partizipation am kirchlichen Leben begründen keine Erwartung auf eine weiter steigende Leistungsfähigkeit der kirchlichen Haushalte. Darum sind zusätzliche Dauerlasten für die Bistümer kaum zu vertreten. Vielmehr sind die Bistümer bereits dazu übergegangen, Maßnahmen zur Kostensenkung und damit auch den Abbau von eigenen Einrichtungen und Angeboten einzuleiten. Dieses Thema ist wegen der wider Erwarten besseren Entwicklung der letzten beiden Haushaltsjahre allerdings nur vorübergehend etwas in den Hintergrund getreten. Bistümer und Orden teilen miteinander eine nicht unproblematische Perspektive hinsichtlich ihrer Ressourcen. Das macht eine Einbahnstraße bei der Sicherung der Zukunft von Werken der Orden sehr unwahrscheinlich. Die bloße Übergabe solcher Einrichtungen an die Bistümer oder an diözesane Rechtsträger dürfte also keine realistische Perspektive sein. Damit würde man die Bistümer überfordern. Die Vielzahl der Werke der Orden setzte schließlich auch zahlreiche Eigeninitiativen voraus, die von eigenen personellen, materiellen und ideellen Ressourcen gespeist wurden. In engem Zusammenhang damit stehen auch die diversen Charismen, die in solchen Werken zum Ausdruck kamen. All das kann nicht einfach auf einen anderen Träger übergehen. Die Fortsetzung der Werke der Orden ist darum nicht nur ein wirtschaftliches oder rechtliches Thema. Es geht nicht nur um die möglichst gute Führung eines Betriebes. Die Bistümer müssen sich daher mit guten Gründen fragen, ob sie neben den Bedenken aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht auch solche Einwände angemessen berücksichtigen müssen. Die Vielfalt kirchlicher Angebote setzt eine Vielfalt gelebter Charismen voraus. Die Bistümer können ganz abgesehen von den Problemen der wirtschaftlichen Ressourcen die Orden in diesem Dienst für ganze Kirche nicht einfach ersetzen.

Umso attraktiver schien daher manchem Orden das Hilfsangebot nach dem Motto „Orden helfen Orden". Nach diesem Motto übernahm die Brüderprovinz des Deutschen Ordens zahlreiche Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens aus der Trägerschaft, teils auch aus dem Eigentum langjährig mit

diesen Einrichtungen verbundener Orden. Diese grundsätzlich gute Idee wurde durch die Art ihrer praktischen Ausführung mittlerweile zu einem sehr ernsten Problem. So traurig dieses Beispiel ist, so kann man daran doch erkennen, wie schnell ein solcher Vorgang den Bereich der engeren Verantwortung der Orden verlassen und zu einem Thema für die Kirche insgesamt und damit auch zu einem Thema für die Bistümer werden kann. Die Wahrung der Eigenverantwortung ist eine gute Sache, weil sie auch die verschiedenen Charismen respektiert und unter anderem die Subsidiarität beachtet. Es kann aber nicht angehen, dass ein Ortsbischof lediglich aus den Medien Kenntnis von beachtlichen wirtschaftlichen Expansionsabsichten eines Ordens in seinem Bistum erlangt. Es bleibt aus diesem längst noch nicht abgeschlossenen Vorgang jetzt schon die dringende Anfrage, wie es um Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht bestellt ist und wer diese auch bei Orden des päpstlichen Rechtes wirksam wahrnehmen soll, wenn sich diese über den geistlichen Bereich hinaus in wirtschaftliche Verantwortung begeben. An der befriedigenden Klärung dieser Fragen müssen Orden und Diözesen und wohl auch die Gesamtkirche gleichermaßen interessiert sein.

Wenn wir wieder zur Frage der Zukunft von Sozialwerken zurückkehren, kann darauf hingewiesen werden, dass es mittlerweile in vielen Bistümern Modernisierungsprozesse im Gesundheits- und Sozialwesen gibt. Im Bistum Augsburg reichen die dazu beschrittenen Wege von der Gründung eigener Stiftungen über die Caritas Augsburg Betriebsträger-GmbH. Lösungen, die ein ortsnahes und kirchliches Profil bei neuen Trägerschaften erhalten, sind aus unserer Sicht vorzuziehen. Man darf in diesem Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren, dass die Fortführung von Ordenswerken nach überwiegend wirtschaftlichen Kriterien zwar einen erfolgreichen Betrieb ermöglichen, aber auch an die Substanz des Selbstverständnisses führen kann. Diese Spannung unter den Bedingungen wirtschaftlichen Arbeitens auszugleichen oder zu mildern, ist eine schwierige Aufgabe, der sich aber ein kirchlicher Träger oder ein kirchlicher Einfluss auf den Träger anzunehmen hat.

Wirtschaftliche Einheiten aus Schulen und Hochschulen zu formen hat bisher in unserem Bereich noch niemand versucht. Das hat gute Gründe. Schulen waren immer wirtschaftliche Defizitbetriebe. Das Defizit wurde über Jahrzehnte durch die Arbeit der Ordensleute stillschweigend ausgeglichen. Das ist jetzt nicht mehr möglich. In diesem Bereich sind die Bistümer aus kirchlichem Interesse aber in besonderer Weise gefordert. Schulen verursachen zwar wirtschaftliche Defizite. Sie sind aber langfristige Investitionen in das geistige Profil vieler individueller Biografien und nicht zuletzt der ganzen Gesellschaft. Die Bistümer haben sich des kirchlichen Schulwesens deshalb mit Zuschüssen, Übernahme der Trägerschaften oder sonstigen Hilfen fast überall angenommen. Freilich gilt auch hier die bereits erwähnte Grenze, die sich aus der bekannten langfristigen Perspektive ergibt. Gut geeignet scheint hier deshalb ein Lösungsweg, der die Lasten auf mehrere Schultern verteilt und die Orden auch dann mit in der Verantwortung hält, wenn ein neuer kirchlicher Träger gefunden worden ist. Das Schulwerk der Diözese Augsburg erscheint mir in diesem Zusammenhang ein Muster für einen solchen Weg. Seine vor mehr als 25 Jahren entworfene Satzung genügt in allen wesentlichen Teilen bis heute den Anforderungen. Das Schulwerk der Diözese Augsburg ist eine eigene kirchliche Stiftung, deren Aufgabe die Trägerschaft kirchlicher Schulen ist. Mittlerweile sind 35 Schulen mit etwa 17.000 Schülern(-innen) in das Schulwerk aufgenommen worden. In wenigen Jahren können die restlichen 5 Schulen, die innerhalb des Bistums Augsburg noch in Trägerschaft von Orden stehen,

in das Schulwerk aufgenommen sein. Damit wäre der Bestand der lebensfähigen kirchlichen Schulen absehbar gesichert. Freilich sind einige wenige Schulen auch aufgelöst worden. Gewährleistungsträger für die Stiftung ist das Bistum, das sich damit eine große rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung aufgebürdet hat. Die Orden bleiben weiterhin Eigentümer der Immobilien. Für deren Instandsetzung bzw. für den Neubau und den Betrieb wurden mittlerweile fast 400 Mio. DM aufgewendet. Die Orden haben nach der Abgabe der Schule an das Schulwerk kein Defizit mehr zu tragen, erhalten im Gegenteil Gestellungsgeld für ordenseigenes Personal und eine Miete. Es gibt aber auch eine bleibende Solidarität der Orden mit dem Schulwerk. Diese besteht in einer strukturellen Einbindung der Orden in die Stiftungsgremien des Schulwerkes und in einem materiellen Beitrag, der aus einem Teil der Mieten und Gestellungsgelder an das Schulwerk zu leisten ist. In dieser Konstellation leistet das Bistum viel für den Fortbestand dieser Ordenswerke und bindet dennoch die Orden nach deren erheblicher materieller Entlastung in die weitere Verantwortung für die Schulen ein. Letzteres ist nicht zuletzt auch aus ideellen Gründen wünschenswert. Das Schulwerk der Diözese Augsburg darf sicher als ein besonders erfolgreiches Modell der Gestaltung des Verhältnisses von Orden und Diözese angesehen werden. Freilich muss in einem Bistum eine kontinuierliche Bereitschaft dafür gegeben sein, die erheblichen Aufwendungen für diese Kooperation zu übernehmen. Das Modell einer kirchlichen Stiftung mit ähnlicher Struktur wurde auch gewählt für die von allen bayerischen (Erz-) Diözesen getragene Fachhochschule für Sozialpädagogik in Benediktbeuern. Dieses extensive Engagement lässt sich freilich nur auf dem Hintergrund einer angemessenen staatlichen Finanzierung durchhalten. Neuerdings treten auch Überlegungen zur Zukunft kirchlicher Hochschulen auf, deren Träger an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Es ist eine sehr ernste Frage, wie viel sich die Bistümer unter den bereits genannten Perspektiven zumuten können. Ob das Bemühen Erfolg haben kann, alle gewachsenen Angebote zu erhalten, ist fraglich. Die Kirche wird aller Voraussicht nach nicht mit allen Strukturen und Angeboten in die Zukunft gehen können, die wir heute noch gewohnt sind. Einen strukturellen Überschuss gibt es sicher nicht nur bei den Diözesen, sondern auch bei den Orden. Das wird nicht nur für Einrichtungen in den Bistümern oder für die pastorale Grundversorgung gelten, sondern auch für darüber hinaus gehende Angebote und Einrichtungen. Möglicherweise aber sind bewährte Formen der Kooperation, die eine dauerhafte Lastenverteilung auf mehrere Schultern – nicht zuletzt auch die der öffentlichen Hand – einbeziehen, auch für diese schwierigen Fragestellungen bedenkenswerte Wege.

Es ist aus diesen Ausführungen sicher deutlich geworden, dass gerade auch der Bereich der Zukunft der Werke der Orden eine verständige Kommunikation und Kooperation zwischen Orden und Bistum oder Bistümern verlangt. Dazu gehört nicht nur die Frage der Fortführung von Ordenswerken, sondern auch die Abstimmung bei der Neugründung oder Umwidmung von Ordenswerken. Es hätte wenig Sinn, wenn Orden neue Angebote erschließen, wo das Bistum sich gerade zurückzieht. So ist schon aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus pastoralen Überlegungen eine Kooperation angezeigt. Deren Erfolg setzt sicher die Fähigkeit voraus, wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Es muss aber auch die Frage glaubwürdig beantwortet werden, ob Ordenswerke, die einst aus freier Initiative aus der Spiritualität eines Ordens und oft auch als Antwort auf eine Not der Zeit entstanden, ohne Ordensleute und ohne spürbare Präsenz des Ordens wirklich eine Zukunft haben können. Es kann letztlich nicht darum gehen, Betriebe möglichst gut zu führen. Das wäre für eine Kir-

che einfach zu wenig und würde keiner Einrichtung einen dauerhaften Bestand verheißen. Wenn es Orden und Bistum also gelingt, die organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen kooperativ zu lösen, die zur Fortführung von Ordenswerken nötig sind, bleibt immer noch ein wichtiger Auftrag an beide. Es geht um den bedeutenden Lernprozess, Einrichtungen und Mitarbeiter(-innen) unter den veränderten Bedingungen so zu führen, zu begleiten und zu entwickeln, dass die innere Identität die übrigen Anstrengungen rechtfertigt und das Werk auch innerlich dem Geist verpflichtet bleibt, aus dem es stammt.

Der Dritte Weg

Für Gesprächsbedarf sorgt immer wieder die Ausdehnung der Verbindlichkeit der Grundordnung und des kollektiven Arbeitsrechts nach dem sog. Dritten Weg, für den sich die Bischöfe entschieden haben. Dabei werden unterschiedliche Standpunkte vertreten. Auf der einen Seite wird nachhaltig versucht, die Erstreckung der Grundordnung und des kirchlichen Arbeitsvertragsrechtes auf alle kirchlichen Einrichtungen herbeizuführen. Auf der anderen Seite wird entgegen gehalten, die Gesetzgebungshoheit des Bischofs ende gleichsam an den Klostermauern. In der Begründung zu Art. 2 Grundordnung (Geltungsbereich)[2] findet sich die Aussage, die Bestimmung berücksichtige, dass die Gesetzgebungsbefugnis des Bischofs kirchenrechtlich begrenzt sein könne. Die Grundordnung gilt unstrittig für Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern bei den Einrichtungen der Diözesen, der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen. Sie gilt aber auch für die - sonstigen - öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts. Zu den öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts gehören auch die Orden. Die Orden diözesanen Rechts erweisen sich in diesem Zusammenhang als unproblematisch. Sie unterstehen nach can. 594 CIC der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs. Für sie gilt die uneingeschränkte Rechtssetzungsbefugnis des Diözesanbischofs. Die Orden päpstlichen Rechts hingegen unterstehen unmittelbar und ausschließlich der Gewalt des Apostolischen Stuhls. Vom Bischof gesetztes Recht würde demnach nicht für den Bereich der Orden päpstlichen Rechts gelten. Nach can. 593 CIC ist die Gewalt des Apostolischen Stuhls aber in Bezug gesetzt zu den Fragen der internen Leitung und Rechtsordnung. Reinhard Richardi kommt in seinem Buch „Arbeitsrecht in der Kirche", 3. Auflage, § 40 Anm. 40, zu dem Schluss, dass der Abschluss von Arbeitsverträgen zwar auch den Orden und seine Organisation betreffe, wenn der Orden zur Erfüllung seines Auftrages Einrichtungen betreibe; insoweit handle es sich aber nicht um den Innenbereich des Ordensinstituts. Der Bischof habe demnach gemäß dem Prinzip der einheitlichen Leitung der Diözese die Befugnis, die Geltung des kircheneigenen Arbeitsrechtes anzuordnen, wenn der Orden in Ausübung seines Apostolats eine Arbeitsorganisation in seinem Bereich einrichte[3]. Diese Überlegungen möchte ich noch weiter erläutern.

Zweifelsohne besitzen die höheren Oberen der Orden päpstlichen Rechts eine eigene vom Ortsbischof unabhängige Jurisdiktion über die Angelegenheiten ihrer Gemeinschaft und der dieser Gemeinschaft zugehörigen Personen. Insofern gibt es eine Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktion, die sich auf solche Gebiete eben nicht erstreckt. Die Zuständigkeit des Ordensoberen bezieht sich freilich auf die betreffende Gemeinschaft und deren Belange im engeren Sinn. Im Falle der Grundordnung und des kollektiven Arbeitsrechtes ist die Frage zu stellen, ob die hier vorliegende Rechtssetzung überhaupt die Unterscheidung zwischen der Jurisdiktion des Bischofs und des Oberen betrifft. Wird nicht vielmehr bei der Bildung des kirchlichen Arbeitsrechtes ein

Freiraum ausgestaltet, den das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung einräumen? Dieser Freiraum ist zunächst auch nicht der Jurisdiktion eines Bischofs eingeräumt, sondern der Religionsgesellschaft als Ganzer. Unter die Ganzheit der Religionsgesellschaft fallen auch die Orden. Sie sind ein Teil der Religionsgesellschaft der römisch-katholischen Kirche, der wie anderen Religionsgesellschaften der genannte Gestaltungsraum eröffnet ist. Dabei spielt es gegenüber dem Verfassungsrecht keine Rolle, welchen innerkirchlichen Rechtsstatus der Orden hat oder ob dieser lediglich als Verein rechtsfähig ist bzw. durch Verwaltungsakt von einem Land den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen erhielt. Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang lediglich, wer gegenüber dem Staat die Religionsgesellschaft als solche repräsentiert. Das gilt nach Staatskirchenrecht jedenfalls für die Diözesen, die kraft Verfassung den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts besitzen und als solche den in der Verfassung verankerten Freiheitsraum auch unmittelbar beanspruchen können. Wenn es also um die Ausgestaltung von Spielräumen geht, die die Verfassung der Religionsgesellschaft als solcher in Fragen des Arbeitrechts einräumt, sind die Diözesen und an deren Spitze die Bischöfe die maßgeblichen Repräsentanten. Entsprechende Rechtsakte der Bischöfe können daher als Rechtsakte der Religionsgesellschaft gelten und definieren so die Art und Weise, in der die Religionsgesellschaft den ihr eingeräumten Spielraum ausgestaltet wissen will. Insofern dürfte im Falle der Grundordnung und des kollektiven Arbeitsrechtes jedenfalls hinsichtlich seiner verbindlichen Außenwirkung die Klostermauer tatsächlich keine Grenze darstellen. Die Religionsgesellschaft kann ihr Arbeitsrecht nur einheitlich gestalten und ausüben, wenn sie auf Dauer den ihr eröffneten Spielraum bewahren will. Eine ganz andere Frage ist freilich, auf welchem Weg innerhalb der Religionsgesellschaft solche Entscheidungen zustande kommen. Es gibt also einen innerkirchlichen Gestaltungsbedarf für die wesentlichen Fragen, in denen Rechtsräume für die ganze Religionsgesellschaft ausgeschöpft werden. Dieser Gestaltungsbedarf bezieht auch die Willensbildung in den Organen ein, in denen kollektives kirchliches Arbeitsrecht entwickelt wird. Diesen könnten folglich mit guten Gründen auf Dienstgeberseite nicht nur Vertreter der Bistümer, sondern auch der Orden angehören. Man darf gespannt sein, wie diese Erörterung unter den Fachleuten schließlich ausgehen wird. Es zeigt sich aber auch hier ein weiteres und zwar gar nicht so spannungsfreies Feld, auf dem sich Orden und Bistümer begegnen.

Wegzeichen für spannendes und fruchtbares Verhältnis

Es mag sein, dass das Verhältnis von Orden und Bistum da und dort bzw. hin und wieder auch gespannt ist. Der Normalfall ist das sicher nicht. Aber auch im Normalfall ist diese Beziehung immer spannend, was auch die hier ausgewählten Bezugpunkte zwischen Orden und Diözesen zeigen. Wir erleben eine Zeit des Umbruchs und sind gefordert, diesen Umbruch, soweit es in unseren Kräften steht, als glaubende Menschen zu gestalten. In einer solchen Phase gelten nicht mehr nur herkömmliche Handlungsmuster. Für das Verhältnis von Orden und Bistümern bringt diese Herausforderung die gemeinsame Erfahrung einer Infragestellung, ja einen Abschied von Gewohntem und lieb Gewordenem. Wenn auch jeder seinen Weg finden und gehen muss, so gilt es, verstärkt Wege des Austausches und der Kommunikation zu suchen, aus denen beide Seiten Einsichten für die Aufgaben gewinnen können, die jedem zufallen. Eine verstärkte Kommunikation und eine entsprechende Kooperation unter Wahrung der besonderen Charismen und der Subsidiarität und die aktive Teilnahme am

Seelsorgskonzept des Bistums sind Wegmarken, die das künftige Verhältnis von Orden und Bistümern nicht weniger spannend, aber fruchtbar machen können.

Der Beitrag wurde als Impulsreferat bei der Tagung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) am 25. Juni 2001 in Würzburg gehalten. Prälat Dr. Eugen Kleindienst ist bischöflicher Finanzdirektor und Domdekan im Bistum Augsburg.

1 Weber Franz, Orden. VI. Praktisch-theologisch, in LThK 3, Bd. VII, 1097 f. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „Vita Consecrata" vom 25. 3. 1996, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 125, Bonn 1996.

2 Druckschrift „Die deutschen Bischöfe" Nr. 51 vom 22. September 1993, Seite 25.

3 Vgl. dazu auch Bleistein/Thiel, Kommentar zur Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung MAVO, Berlin 1997, § 1, 19 ff., S. 32 ff.

P. Bernd Franke SJ

Pastoralplanung und gemeinsame Ressourcen

Statement bei der Mitgliederversammlung der VDO am 24.06.2001

Schlaglichtartige Eindrücke

Ich beginne mit einem uns allen nicht fremden Alltagserleben: „Das Hemd wird kürzer", sichtbar in Orden wie in Diözesen. Es scheint, wir sind zunehmend mit Reduzierung beschäftigt und wenn wir nicht aufpassen, nimmt die Mangelverwaltung überhand. Frage, wo ist Platz für Visionen und neue Initiativen?

Ich erinnere mich ferner an ein Treffen der Ordensoberen mit Erzbischof Saier in Freiburg, als erstmals über die geplanten „Seelsorgseinheiten" informiert wurde. Ausdruck einer Sorge von Erzbischof Saier in der Diskussion um mögliche Kooperationen von Orden und Diözesen: „Wenn das so weitergeht, führen uns die unterschiedlichen Planungen der Diözesen zu Pastoralkonzepten, die inkompatibel sind."

Ich denke an einen Eindruck von außen, so gehört von Mitgliedern des Bayerischen Landtages bei der Information und Diskussion über die beiden Hochschulen der Salesianer und Jesuiten in Bayern: Wir haben doch gerade mit der Kirche über die Theologischen Fakultäten in Bayern diskutiert – wieso wart ihr da nicht dabei – und wieso finanziert ihr eure Hochschulen nicht aus den Mitteln der Kirchensteuer?

Mir kommt schließlich mit dem Empfinden der Ermutigung und Hoffnung das Treffen der Ordensoberen mit den vier „MDR–Bischöfen" von Dresden, Erfurt, Magdeburg und Görlitz in Leizpig in den Sinn. Thema: Missionarische Seelsorge als unsere gemeinsame Herausforderung. Es war ein Treffen in großer Offenheit – und es scheint, dass die Fragestellung eines konkreten gemeinsamen Planens und Vorgehens deutlicher ins Bewusstsein gerutscht ist.

Warum diese Schlaglichter – und was folgt daraus?

Für mich ergeben sich aus diesen Eindrücken eine Reihe von Fragen, plakativ ausgedrückt etwa die folgenden:

- Wie bewusst ist uns selbst – den Leitungsverantwortlichen in Diözesen und Orden – die Dramatik der Situation, in der wir als deutsche Kirche stehen? Wie klar erleben wir die Spannung von Herausforderung der Zeit und realer personeller Möglichkeiten? Wie deutlich ist uns, dass es eigentlich fünf vor zwölf ist, unsere Kräfte zu bündeln?
- Reicht das nette und verständnisvolle Miteinander von Bischöfen und Ordensoberen, das zweifelsohne besteht, aus, die gegebenen Herausforderungen zu bewältigen?
- Wo gibt es konkrete Ansatzpunkte für eine gemeinsame realistische Besinnung

und einen nüchternen Austausch über die personellen Ressourcen in Diözesen und Orden?

- Hat die Rede – zugegebenermaßen ein Modewort – von den Synergieeffekten einer konsequenten Kooperation einen Widerhall in der Zusammenarbeit von Diözesen und Orden – und wenn ja welchen mit welcher Wirkung? Wie ausgeprägt ist das Bewusstsein, dass sich Orden und Diözesen in ihrer Unterschiedlichkeit im Blick auf entstehende Pastoralpläne ergänzen könnten?

- Wie sieht die Partnerschaft zwischen Orden und Diözesen konkret aus – und vor allem: wo ist sie umgesetzt in gemeinsam vorbereiteten und verantworteten Entscheidungen? was tun wir dafür in den Orden – was geschieht unter dieser Rücksicht in den Diözesen – und wo treffen sich gemeinsame Bemühungen?

Der Versuch einiger Thesen

1. Die Kirche als ganze – und damit mit all ihren Gruppierungen, unter denen die Orden nicht nebensächlich sind – steht vor ungeheuren Herausforderungen, und zwar um der Menschen willen. Und es gibt bei Menschen von heute Erwartungen, die ihren Lebensnerv treffen, sofern sie Kirche als kompetent wahrnehmen.

2. Wir werden diese Herausforderungen nur bewältigen, wenn wir als Kirche Tradition und vorhandene Charismen ernstnehmen und daraus Visionen entwickeln, wenn wir bereit sind, alles zu tun, diese umzusetzen und den Willen zu den dazu nötigen Instrumenten haben, mit anderen Worten: wenn wir ja zu den notwendigen Strategien sagen und dabei die Vielfalt als Chance begreifen, konkrete und funktionierende Formen des gemeinsamen Vorangehens entwickeln und uns nicht um eine klare Ortsbestimmung der Orden in Gesellschaft und Kirche drücken.

3. Die Entwicklung eines solchen gemeinsamen Vorangehens kann sich nicht im guten Willen erschöpfen – wobei ich einmal voraussetze, er ist vorhanden – sondern verlangt Strukturen, die gemeinsame Reflexion, gemeinsames Abwägen und aufeinander abgestimmte Entscheidungen ermöglichen: Es geht darum, an einem Strick zu ziehen und dies nicht nur zu denken.

4. Im Blick auf die Fragen der Menschen und die Aufgaben der Kirche haben wir dazu nicht beliebig viel Zeit – es gilt die jetzt vorhandenen Kräfte zu nutzen, die etwas entwickeln könnten. Sie werden nicht mehr.

5. Auch wir Orden können nicht warten, bis irgendetwas geschieht. Die Frage ist deshalb eindringlich zunächst an uns zu richten: was wollen wir – was können wir – was bieten wir verlässlich in den Planungen der deutschen Kirche als unseren Beitrag an, und wie bewegen wir uns in der Vielfalt der Konzepte?

6. Es ist zugegebenermaßen auch für die Diözesen nicht einfach – und es ist viel verlangt, die wegweisenden Initiativen nur von dort zu erwarten. Deshalb tun wir vermutlich einen Dienst, wenn wir selbst klar fragen (was erwartet ihr von uns – was braucht ihr) aber auch klar sagen, was uns als Orden typisch ist und für was wir zur Verfügung stehen und für was nicht.

7. Das Verhältnis Orden – Ortskirche ist ein konkretes. Deshalb dürfte es allen helfen, wenn sowohl gelungene Modelle der partnerschaftlichen Kooperation – wie auch die Probleme, Missverständnisse und Pannen klar und offen benannt werden

8. Und letztens: Es lohnt sich, auf ein gemeinsames Ziel hin und in einem gemeinsamen Anliegen – nämlich der Pastoral, d.h.

der Sorge um die Menschen etwas zu investieren – und die Chancen gibt es!

Was Orden mit ihren aktuell vorhandenen Ressourcen für Stil und Gestalt der Pastoral in Deutschland bedeuten könnten:

Das wäre ein umfassendes Thema – hier nur die folgenden Stichworte:

Wir haben bei allen Grenzen eine vielfältige Kompetenz, die wir allerdings selbst nicht verspielen dürfen. Und es kann sein, dass wir sie nur in einigen Schwerpunkten – aber eben sich ergänzend (es muss nicht jeder alles machen) einbringen können. Dazu hat P. Medard Kehl in seinem Festvortrag bei der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen bedenkenswerte Anregungen gegeben.

- Wir können unserer jeweiligen Eigenart gemäß einen Dienst an der Kultur im umfassenden Sinn und auf verschiedenen Ebenen tun.

- Wir können Räume schaffen, in der Menschen von heute im rechten Sinn verstanden „aussteigen" und einen Schritt zurücktreten können, um sich nicht in der Überschwemmung von Information, Terminen und sich wandelnder Verhältnisse überrollt fühlen zu müssen. Der Bildungskongress der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit der Evangelischen Kirche in Berlin zum Thema: tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung weist in diese Richtung.

- Wir können ein missionarisches Element in der Ortskirche sein – sei es im aktiven Apostolat, sei es in kontemplativer Präsenz

Die Frage ist nur, ob das alles Ideen und Möglichkeiten sind, die – unter uns Orden selbst wie im Verhältnis der Ortskirche – planungsirrelevant, unverbunden und unkoordiniert und damit ineffektiv durch die Gegend schwirren, oder ob wir in geschwisterlicher Partnerschaft handlungsrelevante Formen gemeinsamen Vorangehens entwickeln.

Benedikt Grimm OFM

Statement zum VDO-Leitbild

Bei der letzten Vorstandssitzung der VDO am 1. Mai 2001 in Köln wurde der von P. Eric Englert und Frau Mathies überarbeitete Text des VDO-Leitbilds nochmals vorgestellt und besprochen. In dieser Form wird er den Mitgliedern zugeschickt mit der Bitte, sich den Text zu eigen zu machen. Sollte es keine nennenswerten Reaktionen geben, wird der Text grafisch aufbereitet und dann als Broschüre versandt. Damit geht ein Werk der Vollendung entgegen, das nicht nur den Vorstand der VDO in den letzten Jahren, sondern vor einem Jahr auch die Vollversammlung intensiv beschäftigt hat.

Was haben wir davon? Wo ist der Nährwert des Leitbildes verborgen? Die Frage ist im Lauf der Jahre immer wieder aufgetaucht.

Der Weg war das Ziel, nicht so sehr das Papier, auf dem nun alle Ideen gesammelt und geordnet vorliegen. Der Prozess des Fragens, Suchens und Ringens, der Prozess mit seinen Irrwegen und seiner Umkehr, mit seinen Entwürfen und seiner Ungeduld. Die Grundfragen einer solchen Diskussion – Wer sind wir? Was wollen wir? Was tun wir? Wie wollen wir es tun? – sind wie kaum etwas anderes geeignet, den Boden zu entdecken, auf dem wir konkret stehen, Erwartungen zu formulieren und damit auch Grenzen der Hilfen und des Dienstes auszumachen.

Dieser Prozess könnte auch dazu ermutigen, sich in der eigenen Gemeinschaft auf diesen Weg einzulassen. Natürlich stellen wir uns diese Fragen jeden Tag. Natürlich ärgern wir uns jeden Tag, dass diese Fragen von einzelnen so unterschiedlich beantwortet werden. Natürlich haben wir Satzungen und Regel und Konstitutionen, aber wie konkret beeinflussen sie unser Leben? In der Diskussion um ein Leitbild könnte eine neue Dynamik, auch eine Neugierde entstehen, in der aus dem alten Schatz der Tradition Neues hervorgeholt wird.

Viele Probleme unserer Gemeinschaften kommen auch daher, dass wir uns im Grundsätzlichen theoretisch einig und doch nicht einig sind. Das Leitbild könnte Gespräche mit den Suchenden im Zusammenhang mit der Pastoral der geistlichen Berufe helfen, schneller auf den Punkt, zum Wesentlichen vorzudringen. Es könnte uns helfen, unsere Dienste zu kontrollieren, Prioritäten zu finden und zu setzen, Personalentscheidungen zu treffen und sie richtig zu treffen, es könnte sogar noch den Alten und Kranken einen Zugang zum eigentlichen Geheimnis ihrer Berufung erschließen.

Auf unserem Kapitel vor vier Wochen *(Anm. d. Red.: Provinzkapitel der Bayerischen Franziskanerprovinz)* wollte ich einen Antrag durchbringen, der der neuen Provinzleitung die Arbeit an einem Leitbild zur Aufgabe macht. Ich habe feststellen müssen, dass es unendlich schwer ist, hart arbeitenden Brüdern den Sinn einer solchen Aufgabe zu erschließen. Schließlich stellte einer die Frage: „Haben wir denn bisher nicht gewusst, was franziskanisch ist? Haben die Brüder 800 Jahre ohne Leitbild nicht auch Großes geleistet?“ Der betreffende Mitbruder hatte nichts begriffen, und nicht nur er: Bei der Abstimmung waren von 44 vier dagegen, 22 dafür und 18 enthielten sich der Stimme: Der Antrag war denkbar knapp durchgefallen.

Nach wie vor ist die VDO vielen Mitgliedern unserer Gemeinschaften fern und fremd. Man weiß etwas, aber doch zu wenig: Das Hemd ist einem näher als der Rock. Die alltäglichen Aufgaben lassen wenig Spielraum für den Blick auf große Zusammenhänge. Da scheint es doch ein kleiner Beitrag, wenn das Leitbild der VDO unter die Leute kommt. Die Zukunft wird uns über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus immer mehr zusammenführen. Wie aber soll dieser Prozess gelingen, wenn wir uns nicht kennen, wenn wir den Blick über den Zaun scheuen? Gewiss, da hat sich schon viel geändert, aber die Herausforderungen der Zukunft an uns als Ordensgemeinschaften werden uns erst langsam bewusst. Dies gilt nicht zuletzt auch in der Partnerschaft zu den Ortskirchen. Nur zusammen sind wir stark, – nicht um uns durchzusetzen, sondern um unserer Sendung gerecht zu werden. Hier denke ich auch an die bisher gescheiterten Bemühungen um die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die VDO.

Schließlich bedarf auch die Zusammenarbeit mit der VOD, mit der Vereinigung geistlicher Schwestern, der Weiterentwicklung in diesem Sinn.

Bleibt zu wünschen, dass das Leitbild der VDO als Dokument der Solidarität der Ordensleute und ihrer Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft erkannt wird und uns hilft, nach innen und außen unseren Dienst für Gottes Reich in der gemeinsamen Verantwortung noch besser wahrzunehmen.

Leitbild der Vereinigung Deutscher Ordensobern

In mehr als 250 Ordensgemeinschaften leben weltweit Ordensmänner mit ihren vielfältigen Charismen. Auf je ihre eigene Art beleben sie die katholische Kirche als Ganzes genauso wie die einzelnen Gemeinden und kirchliche Institutionen.
Jede Gemeinschaft hat ihre eigene Spiritualität, ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Aufgaben. Gerade die Fülle der Lebensformen macht den Reichtum der Orden für die Kirche aus.
100 Ordensobere von 47 Ordensgemeinschaften sind in der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) zusammengeschlossen – der weltweit ersten Superiorenkonferenz ihrer Art. Mit ihrem Leitbild entwirft die VDO Perspektiven für ihre Entwicklung und für ihr künftiges Engagement.

◇ *Wer wir sind*

Die Äbte und Provinziale Deutschlands haben sich 1898 zur Superiorenkonferenz vereinigt. Die – 50 Jahre später so genannte – Vereinigung Deutscher Ordensobern ist die Konferenz der Höheren Obern jener Gemeinschaften, welche die Kirche als Priesterorden bezeichnet. Sie ist damit kirchenrechtlich eine Ordinarienkonferenz.
Für die Ordensobern ist die VDO ein Forum kollegialen Austauschs. Besonders ihr Generalsekretariat erfüllt Dienstleistungsaufgaben für die Oberen und die von ihnen geleiteten Gemeinschaften.

◇ *Was wir tun*

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern stärkt die Bedeutung der Orden in Kirche und Gesellschaft und bündelt den Einfluss der Gemeinschaften. Ihre Aufgaben:

** Interessen vertreten:*
Die VDO vertritt gemeinsame Interessen der Höheren Oberen und ihrer Ordensgemeinschaften: innerhalb der Kirche, aber auch gegenüber Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Repräsentanten der VDO artikulieren die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder. Ziel ist es, verbindliche Vereinbarungen zu erreichen wie etwa die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Ordensmitglieder als Sondergruppe innerhalb unserer Gesellschaft.

** Sprachrohr sein:*
Ordenschristen sind gefordert, sich zu Entwicklungen und Themen in Kirche und Gesellschaft zu äußern. Gemäß dem Wunsch vieler Mitglieder ist die VDO – besonders der Vorstand – dann Sprachrohr der Orden.
Ihren Einfluss nutzt die VDO – wo es möglich ist – auch für benachteiligte, oft sprachlose Menschen in Kirche und Gesellschaft.

** Kräfte bündeln und vernetzen:*
Die VDO bindet ihre Mitglieder ein in das interne Netzwerk der Vereinigung und in die übergeordneten Netzwerke von Kirche und Gesellschaft. Sie versteht sich als Informationsbörse für allgemeine Entwicklungen und für einzelne Aktivitäten in den Ordensgemeinschaften. Sie bietet den Höheren Oberen ein Forum für Begegnung und Austausch.

** Beratung und Dienstleistung*
Die VDO arbeitet als Dienstleister für die Gemeinschaften und ihre Oberen. Den einzel-

nen Ordensgemeinschaften bietet sie Rechts- und Organisationsberatung. Kollegiale Beratung erhalten neu ins Amt kommende Ordensobere. Informelle Kreise auf regionaler Ebene werden von der VDO angestoßen und begleitet. Neue Äbte und Provinziale werden in bestehende Kreise eingebunden.

◇ *Wie wir arbeiten*

Die Vereinigung Deutscher Ordensobern koordiniert Aktivitäten ihrer Mitglieder, repräsentiert diese in der Öffentlichkeit, fördert die Kooperation untereinander und bietet subsidiär ihre Dienste an. Die Mitglieder der VDO sind mitverantwortlich für die Positionierung der Vereinigung in Kirche, Staat und Gesellschaft.

** In der Interessensvertretung:*

Die Gremien der VDO haben die Aufgabe, in den Anliegen Einzelner die gemeinsamen Interessen der Oberen zu erkennen, zu formulieren und zu vertreten. Die gemeinsam entwickelten Zielsetzungen werden von Fachleuten geprüft und gesichert, zum Beispiel von Rechts- und Steuerexperten.

Nach außen wird die VDO vertreten durch den Vorsitzenden, den Generalsekretär, den Vorstand und im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch die Vorsitzenden der Kommissionen.

Im kirchlichen Bereich pflegt sie den Kontakt mit Institutionen: von der Apostolischen Nuntiatur über die Deutsche Bischofskonferenz bis zu den kirchlichen Verbänden und Vereinen.

Auf nationaler und internationaler Ebene arbeitet die VDO außerdem mit anderen Ordensvereinigungen zusammen. In Deutschland mit den Vereinigungen der Frauen- und Brüderorden. Auf internationaler Ebene ist die VDO Mitglied in der Union der Europäischen Ordensobern-Vereinigungen (UCESM). Offen ist sie darüber hinaus für Kontakte zu Ordensobern-Vereinigungen in der Weltkirche.

Im staatlichen Bereich sind die Ansprechpartner der VDO: Vertreter von Ministerien und Behörden auf Bundes- und Landesebene. Im Bereich der Wirtschaft sind es Vertreter von Interessensverbänden und von einzelnen Unternehmen.

Zu diesen Kooperationspartnern pflegt die VDO regelmäßige Kontakte. Sie organisiert mit ihnen gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, initiiert aber auch selbst Begegnungen und fachlichen Austausch. Zugunsten der Orden führt die VDO Verhandlungen, trifft verbindliche Vereinbarungen und schließt Verträge.

** Als Netzwerk:*

Das Zusammenwirken der Höheren Oberen bringt den Ordensgemeinschaften einen direkt erfahrbaren Nutzen: etwa in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, der Imagewerbung für das Ordensleben und der Berufungspastoral. Wer darum seine eigenen Informationen, Erfahrungen, Ressourcen, aber auch Fragen einbringt, trägt dazu bei, dass die Orden insgesamt davon profitieren und effektiver handeln können. Die VDO bewirkt Synergie-Effekte zum Beispiel durch das Generalsekretariat oder auch durch das Institut der Orden (IMS).

Die VDO organisiert und fördert Begegnungen der Höheren Oberen auf persönlicher, spiritueller und fachlicher Ebene. In den informellen Gruppen haben Höhere Obere Gelegenheit zum kollegialen Austausch sowie zu perspektivischem Nachdenken über grundsätzliche und aktuelle Fragen. Bei den Begegnungen der VDO geht es immer auch um die Dimension gelebten Glaubens und mitbrüderlicher, freundschaftlicher Beziehungen.

** In der Beratung:*

Das Generalsekretariat der VDO nimmt vielfältige Beratungsaufgaben wahr. Ordensspezifische Sachkompetenz wird aufgebaut, gesammelt und weitergegeben. Wo externes Fachwissen nötig ist, werden entsprechende

Kontakte gesucht und genutzt wie etwa zu Experten aus dem Bereich der Medien, Wirtschaft und Kultur.

** Im Miteinander:*
Subsidiarität, Solidarität und Kollegialität sind in der Vereinigung Deutscher Ordensobern Grundprinzipien des Umgangs miteinander.
Die VDO trägt bei zu einem Klima zwischen den Ordensobern und den Gemeinschaften, das sich aus Vertrauen, Offenheit und Diskretion speist. Darüber hinaus prägen Kompetenz und präzise Information die Zusammenarbeit. Die Vereinigung versteht sich als Institution kritischer Solidarität – nach innen wie nach außen. Sie will beraten, nicht anweisen – und nicht belasten, sondern ermutigen.

** Die Finanzierung*
Anders als viele andere kirchliche Institutionen muss sich die Vereinigung Deutscher Ordensobern ausschließlich selbst finanzieren. Denn obwohl die Orden ein integraler Teil der katholischen Kirche in Deutschland sind, haben sie an den Erträgen der Kirchensteuer keinen Anteil. Die Orden übernehmen anteilig – je nach Größe oder Möglichkeit – die Finanzierung des Generalsekretariates der VDO und gemeinsam getragener, einzelner Institutionen wie das Institut der Orden: durch Mitgliedsbeiträge, allgemeine Umlagen, Darlehen oder Spenden.

✧ *Was wir wollen*

Als Gemeinschaften in der Nachfolge Christi wollen wir missionarisch Kirche sein und die Frohbotschaft Jesu an die Menschen unserer Zeit weitergeben. Indem wir die Kräfte und Interessen der einzelnen Ordensgemeinschaften bündeln, setzen wir dafür neue Kapazitäten frei und ermöglichen gemeinsame Initiativen. Zusammen erreichen wir mehr als jeder von uns allein.

* So stehen wir für eine Kirche, die sich versteht als Gemeinschaft vieler Gruppen, die sich gegenseitig unterstützen und einander dienen, und die geprägt ist von dialogischem Miteinander. Dem wollen wir ein größeres Gewicht verleihen, indem wir den einzelnen Menschen als Persönlichkeit fördern sowie ein menschenfreundliches und barmherziges Klima schaffen.

* Die stärkere Positionierung der VDO in der Öffentlichkeit ist eines der ersten Ziele unserer Arbeit. Nur so bleiben wir ein anerkannter Gesprächspartner und können diese Position ausbauen. Im Blick auf die Zukunft strebt die VDO eine gemeinsame Struktur der Ordensobern-Vereinigungen in Deutschland an.

* Viele Ordensgemeinschaften engagieren sich als Träger von Schulen und Hochschulen. Die VDO sieht dies als eine wesentliche Bereicherung der deutschen Bildungslandschaft. Sie setzt sich deshalb dafür ein, dass Kirche und Staat ihre finanzielle Beteiligung erhöhen.

* Die VDO will die einzelnen Ordensoberen und ihre Gemeinschaften ermutigen, sich aktiv mit aktuellen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft auseinander zu setzen, diese zu bewerten und den eigenen Standpunkt nach außen zu vertreten.

* In der Berufungspastoral wollen wir uns gegenseitig unterstützen und inspirieren und dabei eng mit dem Zentrum für Berufungspastoral der Deutschen Bischofskonferenz zusammenarbeiten.

Ausblick

Die Geschichte der Orden zeigt, dass sie innovative Kräfte freisetzen, wenn sich die religiösen und die sozio-kulturellen Bedingungen verändern. Wir sind deshalb überzeugt, auch heute neue Anstöße für die Zu-

kunft geben zu können. Die Vereinigung Deutscher Ordensobern unterstützt ihre Mitglieder bei dieser Herausforderung. Sie ermutigt und hilft den Höheren Oberen und ihren Gemeinschaften, die anstehenden Aufgaben anzugehen. Dabei bleibt die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Leitbildes eine ständige Aufgabe der VDO-Mitglieder.

Erfolgskriterien für die Arbeit der Vereinigung und des Vorstandes sind: die aktive Teilnahme der Mitglieder bei Veranstaltungen, das Entstehen neuer Initiativen, öffentliche Resonanz, das Erreichen wirtschaftlicher und rechtlicher Ziele, vor allem aber, wenn die prophetische und spirituelle Dimension der Orden an Kraft gewinnt.

Würzburg, 23. Juni 2001

Dietger Demuth CSsR

Predigt bei der VDO-Mitgliederversammlung 2001

Lesung: Gen 13, 2.5 - 18

Liebe Schwestern und Brüder,

wir haben in der Lesung die Geschichte von Abraham und Lot gehört. Abraham ist großmütig. Lot darf wählen. Er entscheidet sich für die Jordanebene, die saftiges Weideland verspricht, während Abraham im Bergland bleibt. Die Großmut Abrahams wird von Gott belohnt. Gott verheißt ihm Land, soweit das Auge reicht, und seine Nachkommen werden so zahlreich sein wie der Staub auf der Erde. Gott erfüllt, was er bei der Berufung des Abraham gesagt hatte: „Zieh weg aus deinem Land in das Land das ich dir zeigen werde. Ich werde dich zu einem großen Volk machen, dich segnen und deinen Namen groß machen. Ein Segen sollst du sein."

Uns Ordensleuten sollte es gehen wie Abraham. Auch wir haben eine Verheißung. Wir müssen nur bereit sein, aus unserem Land wegzuziehen, viele Sicherheiten aufgeben, einer ungewissen Zukunft entgegen. Da ich jetzt am Ende meiner Amtszeit als Vorsitzender der VDO bin, beschäftigt mich der Gedanke, wie diese Zukunft der Orden sein wird. Sicherlich müssen wir realistisch sein und in Westeuropa mit kleinen Zahlen rechnen. Es werden Ordensgemeinschaften untergehen. Zum Teil müssen wir nicht darüber traurig sein müssen, weil diese ihre historische Aufgabe erfüllt haben. Aber wir Ordensleute sind mit einer Verheißung unterwegs: Die Orden werden in dem Maße eine Zukunft haben, indem sie eine zukunftsfähige Spiritualität entwickeln, indem sie aus ihrer Erfahrung mit Gott dem Leben der Welt dienen. Wem es um

das Leben der Welt und ihre Zukunft geht, dann lassen sich Glaube und Welt, Erlösung und Befreiung, Gottesdienst und Dienst an einer menschenwürdigen Zukunft nicht von einander trennen. Hier liegt eine besondere Herausforderung an die Orden.

Wir brauchen Brüder und Schwestern – und es gibt sie ja auch –, welche die Impulse des Evangeliums zum Friedenstiften, zum Aufbau einer Welt in Gerechtigkeit, zu einem Leben in Harmonie mit der von Gott geschaffenen Natur aufnehmen, die in der Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Herrn dabei neue prophetische Impulse geben. Wir brauchen Männer und Frauen, die den Menschen in Respekt verbunden sind, die zuhören können und das Wirken Gottes im anderen wahrnehmen können, die nicht als Herren auftreten, sondern als Diener, als Brüder und Schwestern, die Gespür für Solidarität und Mitleiden haben.

In der klassischen Theologie gilt das Axiom: „Was Jesus Christus nicht angenommen hat, das hat der auch nicht erlöst." Die Annahme der menschlichen Natur ist Bedingung für ihre Erlösung. Man kann hier weiterdenken und kommt auf die Inkulturation des Evangeliums. In allen Kontinenten gibt es sie, die Ordensleute, die tief eintauchen in die Mentalität und die Geschichte der Menschen und dabei von Gott Zeugnis geben, vielleicht gar nicht so sehr in großen Werken der Caritas, sondern mit einem Stil des Gebetes und der Kontemplation mitten in der Welt, in einem geschwisterlichen Verhältnis zwischen Männern und Frauen, Klerikern und Laien, und die eine Sprache sprechen, welche die Leute verstehen und das alles in einer Kultur der Genügsamkeit, der evangelischen Freiheit und Armut.

Es wird notwendig sein, dass wir unsere klassischen Gelübde als kritische und befreiende Grundhaltungen in unsere moderne Kultur einbringen. Auch sie haben etwas mit Inkulturation zu tun, mit dem Willen zu vorbehaltloser Solidarität mit der Welt und der Schöpfung und zugleich in kritischer Haltung. Ein inkulturiertes Ordensleben wird die evangelischen Räte so deuten, dass sie mitten in der globalen Kultur als Möglichkeit zu einem befreiten und reifen Menschsein und als Dienst am Reich Gottes erkennbar sind, nicht in erster Linie als Verzicht und Weltflucht, sondern als Möglichkeit zur Freiheit und zur Weltgestaltung, nicht als Verpflichtung, etwas zu meiden, sondern als Ermutigung, etwas zu wagen. Die Gelübde können so zu Zeichen unserer Solidarität mit den Opfern der Geschichte und der Gesellschaft werden, zu einem Segen für die, die arm an Leben und Hoffnung sind. Armut wird mit den Armen geteilte Armut, Ehelosigkeit führt an die Seite der Einsamen, Gehorsam drängt in die Solidarität mit den Unterdrückten, Behinderten und Ausgestoßenen.

Auf der Bischofssynode über das Ordensleben war viel von den neuen Areopagen die Rede, d. h. von den Orten der heutigen pluralen Weltkultur, wo Ordensleute mit großem Freimut das Evangelium bezeugen sollen, wie einst Paulus auf dem Areopag zu Athen. (Apg 17, 16-34). Es ist zu wünschen, dass Ordensleute in Universitäten und Forschungszentren – nicht nur in den theologischen –, in Zeitungs- und Fernsehredaktionen – nicht nur in kirchlichen –, im Internet, im künstlerischen Schaffen präsent sind, um am öffentlichen Diskurs unserer Gesellschaft und Kultur solidarisch und zugleich kritisch teilzunehmen, als Salz, Sauerteig und Licht, in einer Haltung der Inkulturation des Evangeliums. Eine solche Präsenz erfordert Treue zu unserer Lebensentscheidung, Mut zu neuen Wegen und eine gediegene Aus- und Weiterbildung.

Und so sehe ich auch in diesen für das Ordensleben schwierigen Zeiten Chancen für einen Neubeginn, Chancen, den propheti-

schen Grundzug der Orden neu zu entdecken und in die Kirche und die Gesellschaft einzubringen.

Wenn ich die Geschichte des Ordenslebens richtig deute, ist sie vom Ursprung her eine Bewegung von unten. Die Zielsetzungen der Orden ergaben sich aus der Situation des Volkes Gottes. Die Form der Nachfolge Jesu in den Orden hat eine große Nähe zu den Laien und ist zunächst nicht der hierarchischen, sondern der charismatischen Struktur der Kirche zuzuordnen. (*Lumen gentium*). Zahlreiche Orden haben nicht Kleriker, sondern Laien zu Gründern. Anderseits wurden immer mehr Ordensleute Priester. Es kam zur Gründung der Priesterorden. Schließlich schien es, dass der Ordensmann der zugleich Priester ist, die höchste Form des Ordenslebens verkörpert. Dadurch wurden Ordenschristen, die nicht Priester sind, Laienbrüder und vor allem Frauen, häufig an die zweite Stelle gerückt. Nicht wenige sind dadurch in eine Identitätskrise geraten. An keiner Stelle haben wir bei der Leitbilddiskussion so um die Formulierung gerungen. Einerseits ist die VDO die Konferenz der höheren Obern jener Gemeinschaften, welche die Kirche als Priesterorden bezeichnet. Wir bilden eine Ordinarienkonferenz. Anderseits soll die eigentliche Ordensberufung nicht verdunkelt werden. Es scheint für die Zukunft der Orden wichtig zu sein, dass sie ihren Platz mitten im Gottesvolk haben mit gleicher Würde für Kleriker und Laien, Männer und Frauen.

So werden wir Ordensleute wie Abraham ein Segen sein. Die VDO möge dabei weiter behilflich sein: Ich denke daran, was Staatssekretär Kardinal Sodano uns zum 100-jährigen Jubiläum geschrieben hat. Er führt aus:

„Was der hl. Bernhard von Clairvaux über die Vielfalt der Ordensgemeinschaften seiner Zeit gesagt hat, könnte eine Art Grundregel für die Vereinigung der Ordensobern sein: Wir alle brauchen einander: das geistliche Gut, das ich nicht habe und nicht besitze, empfange ich von den andern. Und alle unsere Verschiedenheiten, die die Fülle der Gaben Gottes offenkundig machen, werden in dem einen Haus des Vaters, das viele Wohnungen umfasst, anzutreffen sein."

Amen.

Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO (Ordensversion)

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat in ihrer Sitzung vom 22. November 1993 die Novellierung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) verabschiedet mit der Empfehlung, sie in den Bistümern und zuständigen kirchlichen Stellen zum 1. Januar 1994 in Kraft zu setzen. Die Durchführungsvorschriften zur KDO wurden auf der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 20. Juni 1994 verabschiedet mit der Empfehlung, diese zum 1. Juli 1994 in Kraft zu setzen. Damit wurde das kirchliche Datenschutzrecht auf eine neue Grundlage gestellt und die kirchliche Datenschutzordnung aus dem Jahre 1979 abgelöst.

Mit der Neufassung der kirchlichen Datenschutzordnung haben die Bischöfe der Bundesrepublik Deutschland die Anpassung des Datenschutzes in ihren Bistümern an die geänderte Gesetzeslage vollzogen, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes – kurz Bundesdatenschutzgesetz (BDGS) – vom 20. Dezember 1990 entstanden ist. Die Bischöfe haben dabei von ihrem Verfassungsrecht aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Satz 1 Weimarer Reichsverfassung Gebrauch gemacht, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Staat fordert von den Kirchen, dass bei diesen sichergestellt ist, dass „gleichwertige" oder „ausreichende" Datenschutzmaßnahmen vorliegen. Das BDSG schweigt zur Anwendbarkeit des Gesetzes auf öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, die nun gefundenen Regelungen müssen jedoch im Zusammenhang gesehen werden mit § 15 Abs. 4 des Bundesdatenschutzgesetzes, wonach „Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften" bei der Übermittlung personenbezogener Daten „ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen" haben müssen, wenn sie Daten von staatlichen Stellen übermittelt haben wollen.

Die Ordensgemeinschaften, Abteien und selbständigen Priorate soweit sie päpstlichen Rechts sind, gehören der katholischen Kirche an, sind jedoch unbeschadet ihrer zivilen Rechtsform selbständige rechtliche Körperschaften. Wenn sie nicht unter die allgemeinen Regelungen des staatlichen Datenschutzes fallen wollen, müssen sie in Anlehnung an die Datenschutzordnung der diözesan verfassten Kirche eine eigene Datenschutzordnung für ihre Körperschaften und ihre dazugehörigen Einrichtungen und Stellen erlassen.

Nachfolgend wird der Entwurf einer Datenschutzordnung abgedruckt, die in enger Anlehnung an den Erlass der Datenschutzordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22.11.1993 abgefasst und auf Ordensverhältnisse angepasst worden ist. Diese Ordnung ist von den zuständigen Ordensgremien – z. B. Provinzrat – zu beschließen und vom Höheren Ordensoberen in Kraft zu setzen.

Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO

Aufgabe der Datenverarbeitung im kirchlichen Bereich ist es, die Tätigkeit bei Dienststellen und Einrichtungen der katholischen

Kirche zu fördern. Dabei muss gewährleistet sein, dass der einzelne durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht geschützt wird. Aufgrund des Rechts der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, wird zu diesem Zweck folgende Anordnung erlassen:

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich

1. Zweck der Anordnung ist es, den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

2. Diese Anordnung gilt für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in Dateien durch Ordensgemeinschaften, Abteien und selbständige Priorate mit ihren Einrichtungen/Anstalten, Werken und Stiftungen.

3. Bei der Anwendung dieser Anordnung gelten folgende Einschränkungen:
3.1. Für automatisierte Dateien, die ausschließlich aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend erstellt werden und nach ihrer verarbeitungstechnischen Nutzung automatisch gelöscht werden, gelten nur die §§ 4 und 6.
3.2. Für nicht automatisierte Dateien, der personenbezogene Daten nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt sind, gelten nur die §§ 4 und 6. Werden im Einzelfall personenbezogene Daten übermittelt, gelten für diesen Einzelfall die Vorschriften dieser Anordnung uneingeschränkt.

4. Soweit besondere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften auf personenbezogene Daten einschließlich deren Veröffentlichung anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften dieser Anordnung vor. Die Verpflichtung zur Wahrung des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses, anderer gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von anderen Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

2. Eine Datei ist
2.1. eine Sammlung personenbezogener Daten, die durch automatisierte Verfahren nach bestimmten Merkmalen ausgewertet werden kann (automatisierte Datei), oder
2.2. jede sonstige Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut ist und nach bestimmten Merkmalen geordnet, ungeordnet und ausgewertet werden kann (nicht-automatisierte Datei).
Nicht hierzu gehören Akten und Aktensammlungen, es sei denn, dass sie durch automatisierte Verfahren umgeordnet und ausgewertet werden können.

3. Eine Akte ist jede sonstige amtlichen und dienstlichen Zwecken dienende Unterlage; dazu zählen auch Bild- und Tonträger. Nicht hierunter fallen Vorentwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen.

4. Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen.

5. Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten. Im einzelnen ist, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren,
5.1. Speichern das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung,
5.2. Verändern das inhaltliche Umgestalten gespeicherter personenbezogener Daten,

5.3. Übermitteln das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener personenbezogener Daten an einen Dritten (Empfänger) in der Weise, dass
a) die Daten durch die speichernde Stelle an den Empfänger weitergegeben werden oder
b) der Empfänger von der speichernden Stelle zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten einsieht oder abruft,
5.4. Sperren das Kennzeichen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken,
5.5. Löschen das Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten.

6. Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.

7. Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

8. Speichernde Stelle ist jede in § 1 Abs. 2 genannte Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst speichert oder durch andere im Auftrag speichern lässt.

9. Dritter ist jede Person oder Stelle außerhalb der speichernden Stelle. Dritte sind nicht der Betroffene sowie diejenigen Personen und Stellen, die im Geltungsbereich dieser Anordnung personenbezogener Daten im Auftrag verarbeiten oder nutzen.

§ 3 Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung sind nur zulässig, soweit
1.1. diese Anordnung oder eine andere kirchliche oder eine staatliche Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder
1.2. der Betroffene eingewilligt hat.

2. Wird die Einwilligung bei dem Betroffenen eingeholt, ist er auf den Zweck der Speicherung und einer vorgesehenen Übermittlung sowie auf Verlangen auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist die Einwilligungserklärung im äußeren Erscheinungsbild der Erklärung hervorzuheben.

3. Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 2 Satz 2 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 2 Satz 1 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszweckes ergibt, schriftlich festzuhalten.

§ 4 Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung tätigen Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis schriftlich zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 5 Unabdingbare Rechte des Betroffenen

1. Die Rechte des Betroffenen auf Auskunft (§ 13) und auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung (§ 14) können nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden.

2. Sind die Daten des Betroffenen in einer Datei gespeichert, bei der mehrere Stellen speicherungsberechtigt sind, und ist der Betroffene nicht in der Lage, die speichernde Stelle festzustellen, so kann er sich an jede dieser Stellen wenden. Diese ist verpflichtet, das Vorbringen des Betroffenen an die speichernde Stelle weiterzuleiten. Der Betroffene ist über die Weiterleitung und die speichernde Stelle zu unterrichten.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Kirchliche Stellen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 2, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieser Anordnung, insbesondere die in der Anlage zu dieser Anordnung genannten Anforderungen, zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.

§ 7 Einrichtung automatisierter Abrufverfahren

1. Die Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, das die Übermittlung personenbezogener Daten durch Abruf ermöglicht, ist zulässig, soweit dieses Verfahren unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und der Aufgaben oder Geschäftszwecke der beteiligten Stellen angemessen ist. Die Vorschriften über die Zulässigkeit des einzelnen Abrufes bleiben unberührt.
2. Die beteiligten Stellen haben zu gewährleisten, dass die Zulässigkeit des Abrufverfahrens kontrolliert werden kann. Hierzu haben sie schriftlich festzulegen:
2.1. Anlass und Zweck des Abrufverfahrens,
2.2. Datenempfänger,
2.3. Art der zu ermittelnden Daten,
2.4. nach § 6 erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen.

3. Über die Einrichtung von Abrufverfahren ist der Beauftragte für den Datenschutz unter Mitteilung der Festlegung des Absatzes 2 zu unterrichten.

4. Die Verantwortung für die Zulässigkeit des einzelnen Abrufs trägt der Empfänger. Die speichernde Stelle prüft die Zulässigkeit der Abrufe nur, wenn dazu Anlaß besteht. Die speichernde Stelle hat zu gewährleisten, dass die Übermittlung personenbezogener Daten zumindest durch geeignete Stichprobenverfahren festgestellt und überprüft werden kann. Wird ein Gesamtbestand personenbezogener Daten abgerufen oder übermittelt (Stapelverarbeitung), so bezieht sich die Gewährleistung der Feststellung und Überprüfung nur auf die Zulässigkeit des Abrufes oder der Übermittlung des Gesamtbestandes.

5. Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für den Abruf aus Datenbeständen, die jedermann, sei es ohne oder nach besonderer Zulassung, zur Benutzung offenstehen.

§ 8 Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag

1. Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch andere Stellen verarbeitet oder genutzt, ist der Auftraggeber für die Einhaltung der Vorschriften dieser Anordnung und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich. Die in § 5 genannten Rechte sind ihm gegenüber geltend zu machen.
2. Der Auftragnehmer ist unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen. Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen, wobei die Datenverarbeitung (§ 2 Abs. 5) oder -nutzung (§ 2 Abs. 6), die technischen und organisatorischen Maßnahmen (§ 6) und etwaige Unterauftragsverhältnisse festzulegen sind.

3. Der Auftragnehmer darf die Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftragsgebers verarbeiten oder nutzen. Ist er der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diese Anordnung oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

§ 9 Datenerhebung

1. Das Erheben personenbezogener Daten ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stellen erforderlich ist.

2. Personenbezogene Daten sind beim Betroffenen zu erheben. Ohne seine Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden, wenn
2.1. eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt oder
2.2.a.) die zu erfüllende Aufgabe ihrer Art nach eine Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich macht oder
2.2.b.) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

3. Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck ihm gegenüber anzugeben. Werden sie beim Betroffenen aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, so ist der Betroffene hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen. Auf Verlangen ist er über die Rechtsvorschrift und über die Folgen der Verweigerung von Angaben aufzuklären.

4. Werden personenbezogene Daten statt beim Betroffenen bei einer nicht kirchlichen Stelle erhoben, so ist die Stelle auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft ermächtigt, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

§ 10 Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung

1. Das Speichern, Verändern oder Nutzen personenbezogener Daten ist zulässig, wenn es zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und es für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Ist keine Erhebung vorausgegangen, dürfen die Daten nur für die Zwecke geändert oder genutzt werden, für die sie gespeichert worden sind.

2. Das Speichern, Verändern oder Nutzen für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn

2.1. eine Rechtsvorschrift dies vorsieht oder zwingend voraussetzt,
2.2. der Betroffene eingewilligt hat,
2.3. offensichtlich ist, dass es im Interesse des Betroffenen liegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass er in Kenntnis des anderen Zwecks seine Einwilligung verweigern würde,
2.4. Angaben des Betroffenen überprüft werden müssen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
2.5. die Daten aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können oder die speichernde Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Zweckänderung offensichtlich überwiegt,
2.6. es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist,
2.7. es zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Straftaten oder Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 8 des

Strafgesetzbuches oder von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes oder zur Vollstreckung von Bußgeldentscheidungen erforderlich ist,
2.8. es zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist oder
2.9. es zur Durchführung wissenschaftlicher Forschung erforderlich ist, das wissenschaftliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Zweckänderung erheblich überwiegt und der Zweck der Forschung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann.

3. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke liegt nicht vor, wenn sie der Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen, der Rechnungsprüfung oder der Durchführung von Organisationsuntersuchungen für die speichernde Stelle dient. Das gilt auch für die Verarbeitung oder Nutzung zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken durch die speichernde Stelle, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen.

4. Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 11 Datenübermittlung an kirchliche und öffentliche Stellen

1. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen im Geltungsbereich des § 1 ist zulässig, wenn

1.1. sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle oder des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist und
1.2. die Voraussetzungen vorliegen, die eine Nutzung nach § 10 zulassen würden.

2. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung trägt die übermittelnde Stelle. Erfolgt die Übermittlung auf Ersuchen des Empfängers, trägt dieser die Verantwortung. In diesem Fall prüft die übermittelnde Stelle nur, ob das Übermittlungsersuchen im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt, es sei denn, dass besonderer Anlass zur Prüfung der Zulässigkeit der Übermittlung besteht. § 7 Abs. 4 bleibt unberührt.

3. Der Empfänger darf die übermittelnden Daten für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 zulässig.

4. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an öffentlichen Stellen gelten die Abs. 1-3 entsprechend, sofern sichergestellt ist, dass bei dem Empfänger ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen werden.

5. Sind mit personenbezogenen Daten, die nach Absatz 1 übermittelt werden dürfen, weitere personenbezogene Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig, soweit nicht berechtigte Interessen des Betroffenen oder eines Dritten an deren Geheimhaltung offensichtlich überwiegen; eine Nutzung dieser Daten ist unzulässig.

6. Absatz 5 gilt entsprechend, wenn personenbezogene Daten innerhalb einer kirchlichen Stelle weitergegeben werden.

§ 12 Datenübermittlung an nichtkirchliche und nichtöffentliche Stellen

1. Die Übermittlung personenbezogener Daten an nichtkirchliche und nichtöffentliche Stellen ist zulässig, wenn

1.1. sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist und die Voraussetzungen vorliegen, die eine Nutzung nach § 10 zulassen würden, oder
1.2. der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.

2. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Übermittlung trägt die übermittelnde Stelle.

3. In den Fällen der Übermittlung nach Absatz 1 Ziff. 2 unterrichtet die übermittelnde Stelle den Betroffenen von der Übermittlung seiner Daten. Dies gilt nicht, wenn damit zu rechnen ist, dass er davon auf andere Weise Kenntnis erlangt oder wenn die Unterrichtung die öffentliche Sicherheit gefährden oder dem kirchlichen Wohl Nachteile bereiten würde.

4. Der Empfänger darf die übermittelnden Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Die übermittelnde Stelle hat den Empfänger darauf hinzuweisen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist zulässig, wenn eine Übermittlung nach Absatz 1 zulässig wäre und die übermittelnde Stelle zugestimmt hat.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

1. Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über:
1.1. die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf Herkunft oder Empfänger dieser Daten beziehen und
1.2. den Zweck der Speicherung.
In dem Antrag soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher bezeichnet werden. Sind die personenbezogenen Daten in Akten gespeichert (§ 2 Abs. 2 Nr. 1), wird die Auskunft nur erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Daten ermöglichen und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem von dem Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Der Abt/Provinzial bestimmt das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung.

2. Absatz 1 gilt nicht für personenbezogene Daten, die nur deshalb gespeichert sind, weil sie aufgrund gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder ausschließlich Zwecken der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen.

3. Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

3.1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
3.2. die Auskunft dem kirchlichen Wohl Nachteile bereiten würde,
3.3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden würde,
3.4. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen und deswegen das Interesse des Betroffenen an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

4. Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen oder rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall ist der Betroffene darauf hinzuwei-

sen, dass er sich an den Beauftragten für den Datenschutz wenden kann.

5. Wird dem Betroffenen keine Auskunft erteilt, so ist auf sein Verlangen dem Beauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht der Abt/Provinzial im Einzelfall feststellt, dass dadurch das kirchliche Wohl beeinträchtigt wird. Die Mitteilung des Beauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

6. Die Auskunft ist unentgeltlich.

§ 14 Berechtigung, Löschen und Sperrung von Daten

1. Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, dass personenbezogene Daten in Akten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

2. Personenbezogene Daten in Dateien sind zu löschen, wenn

2.1. ihre Speicherung unzulässig ist oder
2.2. ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

3. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

3.1. einer Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen,
3.2. Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden, oder
3.3. eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

4. Personenbezogene Daten in Dateien sind ferner zu sperren, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt.

5. Personenbezogene Daten in Akten sind zu sperren, wenn die speichernde Stelle im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für die Aufgabenerfüllung der speichernden Stelle nicht mehr erforderlich sind.

6. Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen nur übermittelt oder genutzt werden, wenn es zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen, im überwiegenden Interesse der speichernden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und die Daten hierfür übermittelt oder genutzt werden dürften, wenn sie nicht gesperrt wären.

7. Von der Berichtigung unrichtiger Daten, der Sperrung bestrittener Daten sowie der Löschung oder Sperrung wegen Unzulässigkeit der Speicherung sind die Stellen zu verständigen, denen im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung diese Daten zur Speicherung weitergegeben werden, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen des Betroffenen erforderlich ist.

§ 15 Anrufung des Beauftragten für den Datenschutz

Jedermann kann sich an den Beauftragten für den Datenschutz wenden, wenn er der Ansicht ist, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch Stellen gemäß § 1 Abs. 2 in seinen Rechten verletzt worden zu sein.

§ 16 Bestellung und Rechtsstellung des Beauftragten für den Datenschutz

1. Der Abt/Ordensobere bestellt für den Bereich seiner Abtei, seines Priorates, seiner Provinz oder seiner klösterlichen Niederlassung einen Beauftragten für den Datenschutz. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Wiederbestellung ist möglich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Abt/Ordensobere vorzeitig die Bestellung zurücknehmen. Auf Antrag des Beauftragten nimmt der Abt/Ordensobere die Bestellung zurück.

2. Zum Beauftragten für den Datenschutz darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Er ist auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und die Einhaltung des kirchlichen und des für die Kirchen verbindlichen staatlichen Rechts zu verpflichten.

3. Der Beauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und nur dem kirchlichen Recht und dem für die Kirchen verbindlichen staatlichen Recht unterworfen.

4. Der Beauftragte für den Datenschutz ist, auch nach Beendigung seines Auftrages, verpflichtet, über die ihm in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Datenschutz bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

5. Der Beauftragte für den Datenschutz darf, auch wenn sein Auftrag beendet ist, über solche Angelegenheiten ohne Genehmigung des Abtes/Provinzials weder vor Gericht noch außergerichtlich Aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, wird in der Regel erteilt. Unberührt bleibt die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen.

§ 17 Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz

1. Der Beauftragte für den Datenschutz wacht über die Einhaltung der Vorschriften dieser Anordnung sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Er kann Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes geben. Des weiteren kann er die Leitung der Abtei/Provinz und sonstige kirchliche Dienststellen in seinem Bereich in Fragen des Datenschutzes beraten. Auf Anforderung der Leitung der Abtei/Provinz hat der Beauftragte für den Datenschutz Gutachten zu erstellen und Berichte zu erstatten.

2. Die in § 1 Abs. 2 genannten Stellen sind verpflichtet, den Beauftragten für den Datenschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ihm ist dabei insbesondere
2.1. Auskunft zu seinen Fragen sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen, namentlich in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme;
2.2. während der Dienstzeit Zutritt zu allen Diensträumen, die der Verarbeitung und Aufbewahrung automatisierter Dateien dienen, zu gewähren, soweit nicht sonstige kirchliche Vorschriften entgegenstehen.

3. Der Beauftragte für den Datenschutz führt ein Register der automatisch betriebenen Dateien, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden. Das Register kann von jedermann eingesehen werden. Die in § 1 Abs. 2 genannten Stellen sind verpflichtet, die von ihnen automatisch betriebenen Dateien beim zuständigen Beauftragten für den Datenschutz anzumelden.

4. Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt

auf die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Stellen, insbesondere mit den anderen kirchlichen Beauftragten für den Datenschutz, hin.

5. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Zusammenarbeit mit den staatlichen Beauftragten für den Datenschutz.

§ 18 Beanstandungen durch den Beauftragten für den Datenschutz

1. Stellt der Beauftragte für den Datenschutz Verstöße gegen die Vorschriften dieser Anordnung oder gegen andere Datenschutzbestimmungen oder sonstige Mängel bei der Verarbeitung personenbezogener Daten fest, so beanstandet er diese gegenüber der zuständigen aufsichtführenden Stelle und fordert zur Stellungnahme innerhalb von einer von ihm zu bestimmenden Frist auf.

2. Der Beauftragte für den Datenschutz kann von einer Beanstandung absehen oder auf eine Stellungnahme der betroffenen Stelle verzichten, wenn es sich um unerhebliche Mängel handelt.

3. Mit der Beanstandung kann der Beauftragte für den Datenschutz Vorschläge zur Beseitigung der Mängel und zur sonstigen Verbesserung des Datenschutzes verbinden.

4. Die gemäß Absatz 1 abzugebende Stellungnahme soll auch eine Darstellung der Maßnahmen enthalten, die aufgrund der Beanstandungen des Beauftragten für den Datenschutz getroffen worden sind.

§ 19 Ermächtigungen

Die zur Durchführung dieser Anordnung erforderliche Regelung legt der Abt/Ordensobere fest. Er legt insbesondere fest:
a) den Inhalt der schriftlichen Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Satz 2,
b) die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 6 Satz 1,
c) den Inhalt der Anmeldung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3.

§ 20 Übernahme für die .....

Die bevorstehenden Bestimmungen finden Anwendung in der .....

§ 21 Schlussbestimmung

Die Anordnung tritt am ..... in Kraft.

Entsprechend der im Jahr 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten kirchlichen Datenschutz-Ordnung sind auch die Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts gehalten, für ihren Jurisdiktionsbereich diese kirchliche Datenschutzordnung als eigenes Recht zu erlassen und für deren Umsetzung zu sorgen.

Dazu ist es erforderlich, dass das rechtssetzende Gremium jedes Provinzialats bzw. Generalats und jeder Abtei bzw. jedes Priorats von Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts den von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Text der „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz" in einer für den Ordensbereich sprachlich modifizierten Fassung unter Wahrung völliger inhaltlicher Übereinstimmung als verbindliches Recht für den eigenen Jurisdiktionsbereich und alle dazu gehörenden Einrichtungen erlässt und förmlich in Kraft setzt und dies in geeigneter Weise allen betroffenen Stellen (Niederlassungen, Verwaltungen, Leitungen von Einrichtungen etc.) bekannt gibt.

Zur Umsetzung der rechtsverbindlich erlassenen KDO gehört vor allem
- *die Instruktion der an Datenverarbeitungsanlagen tätigen weltlichen Mitarbeiter und Ordensmitglieder,*
- *das Einfordern der auch arbeitsrechtlich wirksamen Erklärung der weltlichen Mit-*

arbeiter über die Kenntnisnahme der KDO und
- die Aufstellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten.

Im innerkirchlichen Bereich gibt es die auf territorialer Ebene zuständigen bischöflichen Datenschutzbeauftragten, deren Zuständigkeitsbereich eine oder mehrere Diözesen umfasst, sowie die Datenschutzbeauftragten der einzelnen Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts für deren Jurisdiktionsbereich, der in vielen Fällen diözesanübergreifend ist. Es muss dabei sichergestellt sein, dass der kirchliche Datenschutz innerkirchlich einheitlich angewandt und dem Staat gegenüber nach außen in eindeutiger Weise vertreten wird. Deshalb ist – soweit eigene Ordens-Datenschutzbeauftragte bestellt sind – eine enge Zusammenarbeit der Ordens-Datenschutzbeauftragten mit den bischöflichen Datenschutzbeauftragten unter Wahrung der Gegenseitigkeit erforderlich. Die Außenvertretung in Belangen des kirchlichen Datenschutzes liegt nur bei den bischöflichen Datenschutzbeauftragten.

Um die rechtskonforme Umsetzung der KDO im Ordensbereich sicherzustellen, wurde 1996 den Mitgliederversammlungen der Höheren Ordensobern und -oberinnen eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Beratung und Annahme vorgelegt. Die Verabschiedung dieser Beschlussempfehlung bedeutet, dass sich alle Mitgliedsgemeinschaften verpflichtet wissen, die Regelungen dieser Empfehlung für ihren Jurisdiktionsbereich verbindlich zu übernehmen. Die von den Mitgliederversammlungen verabschiedete Beschlussempfehlung lautet:

Beschlussempfehlung

1. Die Mitgliederversammlung der bekräftigt, dass die Ordensgemeinschaften und selbständigen Klöster päpstlichen Rechts gehalten sind, die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz" (KDO) für ihren Bereich rechtsverbindlich zu übernehmen und eigene Datenschutzbeauftragte zu bestellen. [1]

2. Zur Wahrung der Einheitlichkeit des kirchlichen Datenschutzes gegenüber dem Staat wird der Kontakt zu staatlichen Stellen und zu den Datenschutzbeauftragten des nicht-kirchlichen Bereichs nur von den bischöflichen Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Die Datenschutzbeauftragten der Ordensgemeinschaften und selbständigen Klöster arbeiten deshalb unter Wahrung der Gegenseitigkeit mit den bischöflichen Datenschutzbeauftragten zusammen. [2]

3. Im Hinblick auf die Sonderbestimmungen für den sogenannten „bereichsspezifischen Datenschutz" (z.B. für Schulen, Krankenhäuser etc.) ist zum Teil generell, zum Teil regional eine bereichsspezifische Regelung erforderlich. In manchen Diözesen wurden dazu Sonderbestimmungen als Ergänzung zur KDO erlassen, die für die im Bereich dieser Diözesen liegenden ordensgetragenen Einrichtungen rechtswirksam zu übernehmen sind. [3]

4. Die Ordensgemeinschaften und selbständigen Klöster päpstlichen Rechts melden dem Generalsekretariat ihrer Ordensobern-Vereinigung die Inkraftsetzung der KDO und die erfolgte Benennung eines eigenen Datenschutzbeauftragten. [4]

Mustertext für einen Beschluss des zuständigen Leitungsgremiums zur In-Kraft-Setzung der KDO in einer Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts

a) Beschluss des Provinzialrates zur Inkraftsetzung für die NN-Provinz

Die von der Deutschen Bischofskonferenz am 22. November 1993 verabschiedete „Kirchliche Datenschutz-Anordnung (KDO)" wird hiermit für den Jurisdiktionsbereich der „NN-Provinz der Ordensgemeinschaft XY, Körperschaft des öffentlichen Rechts / eingetragener Verein, Südstadt" übernommen und für alle von ihr getragenen Einrichtungen mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt.
Es gilt die jeweilige Fassung der (Erz-)Diözese Z, da die Körperschaft / der Verein „NN-Provinz" dort ihren/seinen Sitz hat. Die Bestimmungen gelten insoweit analog, als dort, wo in der KDO von „Bischof", „bischöflichen Behörden", „Generalvikar" oder „Bistum" die Rede ist, das jeweils Entsprechende in der NN-Provinz gemeint ist: also „Vorsitzender der Körperschaft", „Provinzial", „Provinzialrat" und „NN-Provinz der Ordensgemeinschaft XY".

Nordstadt, den .....
(Unterschrift des Provinzials).....

Südstadt, den.....
(Unterschrift des Provinzials).....

b) Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die kirchenrechtlichen Provinzen

Gemäß § 16 KDO wird für zunächst drei Jahre Frau/Herr NN, Straße 15, 11111 Nordstadt, für die kirchenrechtlich errichtete Süddeutsche Provinz und Frau/Herr XY, Platz 10, 99999 Südstadt, für die kirchenrechtlich errichtete Norddeutsche Provinz der Ordensgemeinschaft XY zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

Nordstadt, den .....
(Unterschrift des Provinzials).....

Südstadt, den.....
(Unterschrift des Provinzials).....

[1] Die Ordensgemeinschaft kann ggf. auch den Datenschutzbeauftragten einer Diözese zum Datenschutzbeauftragten für die eigene Ordensgemeinschaft bestellen. Die diözesanen Datenschutzbeauftragten tendieren dazu, diese Aufgabe nur für Ordensniederlassungen und -einrichtungen im Territorium „ihrer" Diözese zu übernehmen, so dass eine in mehreren Diözesen vertretene Ordensgemeinschaft ggf. mehrere diözesane Datenschutzbeauftragte für den eigenen Bereich beauftragen müsste.

[2] Es ist noch zu klären, ob dies nur im Hinblick auf den Datenschutzbeauftragten jener Diözese gilt, in deren Bereich sich die Leitung der Gemeinschaft bzw. die Hauptniederlassung befindet („Hauptsitzregelung"), oder ob eine Zusammenarbeit mit den diözesanen Datenschutzbeauftragten all jener Diözesen erforderlich ist, in deren Bereich sich datenführende Niederlassungen und Einrichtungen der Ordensgemeinschaft befinden.

[3] Es ist noch im einzelnen zu klären, in welchen Bistümern solche auch im Ordensbereich anzuwendenden Sonderbestimmungen existieren und in welcher Weise sie zur Wahrung der Einheitlichkeit gegenüber dem staatlichen Bereich von den betreffenden Ordensgemeinschaften rechtswirksam zu übernehmen und in Kraft zu setzen sind.

[4] Es ist auch erforderlich, dass jede Ordensgemeinschaft die Inkraftsetzung der KDO für ihren Bereich und die Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten dem/den bischöflichen Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis bringt. Ob hierbei die „Hauptsitzregelung" ausreicht oder ob die jeweiligen diözesanen Datenschutzbeauftragten informiert werden müssen, wenn Ordensgemeinschaften in mehreren Diözesen präsent sind, ist erst noch zu klären.

M

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. November 2001

Aus dem Vatikan

Papst bringt Solidarität in der „Stunde des Wahnsinns" zum Ausdruck

„Der Wahnsinn des Terrors", so lautete der Titel der italienischen Ausgabe der Vatikanzeitung „L'Osservatore Romano" am 12. September zum Kommentar zu den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington. „Die Stunde des Wahnsinns scheint die Welt in Besitz genommen zu haben", heißt es im Kommentar. „Schrecken, Abscheu und Angst haben die gesamte internationale Gemeinschaft im Griff. Diabolische Denker haben monströse Verbrechen verübt, die die Menschheit in ein unvorstellbares Klima des Krieges abstürzen lassen".

Papst Johannes Paul II., der umgehend von den tragischen Ereignissen in Kenntnis gesetzt worden war, verfolgte die Entwicklung der Ereignisse am Nachmittag des 11. September in seiner Sommerresidenz in Castelgandolfo. Nach Aussage des Sprechers des Pressesaals des Heiligen Stuhls, Joaquin Navarro Valls, betete der Papst für die ewige Ruhe der Opfer und den Beistand für deren Angehörige. Am Abend sandte er ein Telegramm an den amerikanischen Staatspräsidenten George W. Bush: „Erschüttert vom unsagbaren Schrecken der unmenschlichen Anschläge, die heute gegen unschuldige Menschen in verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten verübt wurden, drängt es mich Ihnen und Ihren Mitbürgern meinen tiefen Schmerz zum Ausdruck zu bringen und der Nation in diesem finsteren und tragischen Moment meine Nähe im Gebet zu versichern. Ich empfehle die Opfer der ewigen Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, der auch jenen Kraft schenken möge, die an den Hilfsmaßnahmen und der Betreuung der Überlebenden beteiligt sind. Ich bete zu Gott, dass er Ihnen und dem amerikanischen Volk in dieser Stunde des Leids und der Prüfung beistehen möge."

Auch bei der Generalaudienz am Mittwoch, den 12. September, befasste sich der Papst in seiner Ansprache mit dem terroristischen Anschlag: „Ich schließe mich jenen an, die in diesen Stunden ihr empörtes Urteil zum Ausdruck gebracht haben und möchte mit Nachdruck betonen, dass die Wege der Gewalt niemals zu einer wahren Lösung der Probleme der Menschheit führen werden". „Gestern war ein finsterer Tag in der Menschheitsgeschichte", fuhr der Papst fort, „ein schrecklicher Angriff auf die Würde des Menschen ... Wie kann es zu Episoden von derart unmenschlicher Grausamkeit kommen? Das Herz des Menschen ist ein Abgrund aus dem manchmal Pläne von unerhörtem Greuel hervortreten, die in der Lage sind, in einem Augenblick das harmonische und tätige Leben eines Volkes zu erschüttern. Doch der Glaube kommt uns in solchen Momenten, in denen jeder Kommentar unangebracht zu sein scheint, entgegen." Der Heilige Vater forderte sodann zur christlichen Hoffnung auf und brachte dem „geliebten Volk der Vereinigten Staaten in diesen Stunden der Angst und des Entsetzens" seine Nähe zum Ausdruck. Er wünschte sich, dass „die Spirale des Hasses und der Gewalt" nicht die Oberhand gewinnen möge. Bevor er zum Abschluß der Audienz das „Vater unser" begann, bat Papst Johannes Paul II. Gott Vater darum, dass „er uns in diesen Tagen der Trauer und des unschuldigen Schmerzes zu Hilfe kommen möge".

Der amerikanische Kardinal Edmund Casimir Szoka, der als Präsident die Päpstliche Kommission für den Vatikanstaat leitet, erklärte in einem Interview mit der katholischen Tageszeitung Avvenire: „Es ist unmöglich sich so viel und solch extremen Haß vorzustellen oder ihn zu verstehen, der nicht davor zurückschreckt unschuldige Menschen zu ermorden. Bei den Opfern handelt es sich nicht um Soldaten, es geht nicht um Streitkräfte, die einen Krieg austragen, sondern um Menschen wie wir alle, wie unsere Familien. Es ist unerhört!" Der Kardinal schließt auch die Versuchung der Rache nicht aus: „Doch wir Amerikaner ziehen den Weg des Gesetzes und der Justiz einer schwer vorstellbaren Vergeltungsmaßnahme gegen Objektive vor". Gleichsam fordert er auch zum Gebet auf, „damit wir den Weg des Friedens finden und die Spirale der Tragödie durchbrechen, die von Menschen eingeleitet wurde, die das Leben zerstören wollen".

Repressalien gegen den Terrorismus sind „illusorische Lösungen"

„Repressalien, von denen unterschiedslos unschuldige Menschen betroffen sind, führen die Spirale der Gewalt fort und sind illusorische Lösungen, die auf keinen Fall zur moralischen Isolation von Terroristen führen." In seiner Ansprache bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die derzeit in New York zum Thema „Kultur des Friedens" tagt, brachte Erzbischof R. Martino am 22. Oktober die Zweifel des Vatikans im Zusammenhang mit dem Militärschlag der britisch-amerikanischen Allianz gegen den Terrorismus in Afghanistan zum Ausdruck. In seiner Rede betonte der Beobachter des Heiligen Stuhls, dass mit „Racheakten der Hass nicht geheilt werden kann" und dass zur Bekämpfung des Terrorismus Probleme und Situationen behoben werden müssen, die zum Entstehen von Terrorismus führen. „Wir sollten vielmehr", so Erzbischof Martino, „jene offensichtlichen Elemente beseitigen, die zur Verbreitung von Hass und Gewalt führen und die jeder Bewegung hin zum Frieden widersprechen". In diesem Zusammenhang nannte er Armut und Ausgrenzung, „die das Leben so vieler Völker auf der ganzen Welt beeinträchtigen", die Verleugnung „der Menschenwürde, der Mangel an Respekt für die Menschenrechte und die grundlegenden Freiheiten, gesellschaftlicher Ausschluss, inakzeptable Lebensbedingungen der Flüchtlinge, ... physische und

psychologische Unterdrückung": all diese Elemente bezeichnete der Ständige Beobachter des Heiligen Stuhls als „Nährboden, der nur darauf wartet, von Terroristen genutzt zu werden".

Während Erzbischof Martin in seiner 10minütigen Ansprache die Zweifel des Heiligen Stuhls erläuterte, wurden in den Vereinigten Staaten in Tageszeitungen und Fernsehsendungen sowie in Stellungnahmen und Ansprachen amerikanischer Politiker Patriotismus und Militärhandlungen als Gegenmittel gegen den weltweiten Terrorismus dargestellt. „Jede ernsthafte Kampagne gegen den Terrorismus", so Erzbischof Martin hingegen, „muss soziale, wirtschaftliche und politische Umstände berücksichtigen, die das Entstehen von Terrorismus, Gewalt und Konflikten begünstigen".

In seinem Vortrag sprach der Erzbischof, der seit 15 Jahren bei den Vereinten Nationen tätig ist, auch von „Formen des systematischen und institutionalisierten Terrorismus" und meinte damit jene Staaten, die Freiheit und Rechte jener Individuen zerstören, „die sich nicht der vorherrschenden Ideologie anpassen".

Der Beobachter des Heiligen Stuhls wies auch darauf hin, dass die Friedensarbeit der Vereinten Nationen von „zahlreichen Hindernissen gebremst" wird. In diesem Zusammenhang zitierte er „Konfliktsituationen ... wo eine gerechte Lösung von beiden beteiligten Seiten mehrmals abgelehnt wird, was zu Gefühlen der Frustration, des Hasses und der Versuchung der Rache führt". Mit unmißverständlichem Bezug auf die Situation im Nahen Osten sagte er: „Alle, die Gott ehren, sollten an vorderster Front gegen alle Formen des Terrorismus kämpfen".

Friedensarbeit bedeutet jedoch nicht nur Politik. Es muss eine Kultur des Friedens geschaffen werden, „die im Herzen beginnt, ...anerkannt, gewollt und geliebt ist" und die deshalb auch bei der Erziehung junger und erwachsener Menschen „durch Formen des Humanismus, der Philosophie, Soziologie und Traditionen" zum Ausdruck kommt. Erzbischof Martin erinnerte auch an das unermüdliche Engagement des Papstes zugunsten einer Erziehung zum Frieden und bezeichnete die Familien als ein Ort, wo „die Würde jedes einzelnen Lebens" gelehrt wird. Abschließend zitierte er den Appell, mit dem sich Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen in Kasachstan wandte: „Seid Erbauer des Friedens, denn eine Gesellschaft, die fest auf dem Frieden gründet ist eine Gesellschaft, die Zukunft hat". (Fides)

Papst: „Es ist die Stunde der Missionsfamilie!"

Die Gültigkeit der Mission ad gentes und das konkrete Engagement der Missionsfamilien für die Evangelisierung standen im Mittelpunkt der Ansprache von Johannes Paul II. aus Anlaß des Weltmissionssonntages vor dem Angelus-Gebet am Sonntag, den 21. Oktober. Es folgt der Wortlaut der Ansprache:

„Wir feiern heute den Weltmissionssonntag, der vor nunmehr 75 Jahren von Papst Pius XI. eingeführt wurde. Er soll das ganze Gottesvolk an die fortwährende Gültigkeit des Sendungsauftrages Christi erinnern, der seiner Kirche aufgetragen hat allen Völkern das Evangelium zu verkünden (vgl. Mt 28,19). Dieses Mandat ist zu Beginn des dritten Jahrtausends besonders dringlich, wenn wir unseren Blick auf den großen Teil der Menschheit richten, der Christus noch nicht kennt oder nicht anerkennt. Deshalb ist die Mission ad gentes unter allen Völkern heute aktueller denn je. (...)

Auf die negativen Kräfte, die sich auf der Welt zu erkennen geben, antwortet die Kirche mit verstärktem Engagement bei der Verkündigung Christi, als Hoffnung für den Menschen und Hoffnung für die Welt! Im Rahmen dieser Mission der Hoffnung spielen die Familien eine vorrangige Rolle. Die Familie verkündigt in der Tat das Evangelium der Hoffnung allein schon durch ihre Gründung, denn

sie basiert auf gegenseitigem Vertrauen und auf dem Vertrauen in die Vorsehung. Die Familie verkündet das Vertrauen, denn sie ist der Ort, wo das Leben entsteht und wächst, und durch das hochherzige Ausüben der Vater- und Mutterpflichten. Eine wahre Familie, die auf der Ehe gründet, ist an sich schon eine „Gute Nachricht" für die Welt.
In unserer Zeit gibt es außerdem immer mehr Familien, die aktiv an der Evangelisierung teilnehmen, sowohl in Pfarreien und Diözesen als auch in der Mission ad gentes. Ja, liebe Familien, in der Kirche ist die Stunde der Familie gekommen, die auch die Stunde der Missionsfamilie ist. Dies wird auch durch die heutige Seligsprechung der Eheleute Luigi Beltrame Qattrocchi und Maria Corsini bestärkt. Ihrer Fürbitte und der Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria vertrauen wir in besonderer Weise das missionarische Engagement der christlichen Familien an."

Papst Johannes Paul II. zum interreligiösen Dialog

Die gesamte Menschheit steht noch immer unter dem Schock der Ereignisse des 11. September. Darauf hat der Papst die Vollversammlung des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog hingewiesen. Immer wieder sei im Zusammenhang mit dem derzeitigen Konflikt von Krieg der Religionen die Rede; aber das würde bedeuten, den Sinn der Religionen zu verfälschen. Das wird Johannes Paul II. nicht müde, zu betonen. Nicht nur in seinem apostolischen Schreiben zum neuen Jahrtausend hat der Papst interreligiösen Dialog als Basis für Frieden in einer Zeit des religiösen Pluralismus gefordert. „Der Name des einzigen Gottes muss immer mehr zu dem werden, was er ist: ein Name für und eine Aufforderung zum Frieden." Dieses Wort aus seinem Schreiben „Novo Millennio Ineunte" wiederholte der Papst auch heute wieder. Wenn es zu Konflikten komme, könne Frieden nur durch einen Versöhnungsprozess erreicht werden, der Demut und Weitherzigkeit voraussetze. Wenn es für die internationale Gemeinschaft Pflicht ist, gute Beziehungen zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Traditionen zu fördern, ist es für Gläubige umso dringender, offene und vertrauensvolle Kontakte zu pflegen, die zur gemeinsamen Sorge um die Menschenfamilie führen. Dialog sei nicht immer leicht, so der Papst. Missverständnisse und Vorurteile behinderten oft Übereinkünfte. Eine wahre Spiritualität des Dialogs müsse solches berücksichtigen. Sie solle trotz Opposition und magerer Ergebnisse zur Ausdauer motivieren. (Radio Vatikan)

Papst warnt vor Vereinheitlichung durch Globalisierung

Sieben Päpstliche Akademien haben gemeinsam einen Kongress veranstaltet mit dem Thema: „Kulturelle Dimensionen der Globalisierung: Herausforderung für den christlichen Humanismus." Auch Papst Johannes Paul II. hat teilgenommen und dabei gewarnt: Die Globalisierung der Wirtschaft und der Massenmedien könne den Menschen nach und nach zu einer bloßen Variable des Marktes reduzieren. Es bestehe damit die Gefahr, dass der Mensch sich erdrückt fühlt von weltweiten, undurchsichtigen Mechanismen und seine Identität wie auch seine Menschenwürde verliert, so der Papst. Eine ähnliche Gefahr wie für den Menschen gehe von der Globalisierung auch für die Kulturen aus: Wenn sie zwangsweise den Bedürfnissen des Marktes und der jeweiligen Mode angepasst werden, verlieren sie ihre Originalität und ihren Reichtum. Johannes Paul II. warnte davor, dass dabei ein oberflächlicher kultureller Synkretismus herauskommt: mit einer zweifelhaften Werteskala, materialistisch ausgerichtet und ohne Öffnung auf das Religiöse. Die Päpstlichen Akademien könnten den kulturellen Entscheidungen eine Orientierung geben.

10. Ordentliche Versammlung der Bischofssynode

Mit einer Eucharistiefeier in Sankt Peter ist die 10. Ordentliche Versammlung der Bischofssynode zu Ende gegangen. In der Ansprache hat Johannes Paul II. noch einmal einige zentrale Punkte des Themas herausgestellt, das die letzten vier Wochen bestimmt hat: „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi, für die Hoffnung der Welt." Einen besonderen Gruß richtete er an die Bischöfe der Volksrepublik China. Sie hätten zwar nicht teilnehmen können, seien aber geistig und im Gebet sehr präsent gewesen, so der Papst.

Die rund 240 Bischöfe saßen in kreisförmigen Reihen um den Bernini-Altar, sichtbarer Ausdruck ihrer in den letzten Wochen vertieften Gemeinschaft. Communio und Missio, Gemeinschaft und Sendung waren dann auch die beiden zentralen Worte in der Ansprache des Papstes: Sie sollten sich im Dienst der Bischöfe widerspiegeln. Auch die Synodenväter hätten mehrfach die Notwendigkeit einer Spiritualität der Gemeinschaft unterstrichen. Wörtlich sagte der Papst: „Nur wenn eine tiefe und überzeugte Einheit der Bischöfe untereinander und mit dem Nachfolger Petri deutlich erkennbar ist, wie auch der Bischöfe mit ihren Priestern, kann die Kirche eine glaubwürdige Antwort auf die Herausforderungen geben, die heute von ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld herrühren."

Der Papst nahm bei seinen Ausführungen auch Bezug auf die Bibelstellen vom Hirten und der Herde, die für die Lesungen und das Evangelium ausgewählt worden waren. Nach dem Vorbild Christi, des Guten Hirten, sollte den Bischöfen vor allem die Seelsorge am Herzen liegen. Um die Gläubigen vor Gefahren zu schützen, müssten sie den Mut haben, die Lehre der Kirche rein zu verkünden und zu verteidigen, auch wenn das schmerzhaft sein kann. Aus der Feier der Eucharistie, des Opfers Jesu Christi, müsse für sie auch die Bereitschaft erfolgen, sich für ihre Herde aufzuopfern. Der Papst kam in seiner eigenen Funktion als Hirte auch auf die emeritierten Bischöfe zu sprechen: Sofern sie guter Gesundheit sind, sollten die Bischöfe nach Möglichkeiten suchen, wie sie den Ortskirchen mit ihrer Erfahrung und ihrer Kompetenz zur Seite stehen können, damit sie sich auch weiterhin als lebendige Glieder des Bischofskollegiums fühlen können.

Auf der Basis der Synodenergebnisse wird Johannes Paul II. ein Dokument veröffentlichen. Bei der Ausarbeitung steht ihm ein 15-köpfiger Bischofsrat zur Seite. Drei Mitglieder ernannte der Papst selbst, die anderen wurden von der Synode gewählt: Es sind jeweils drei Vertreter für die Kontinente Amerika, Asien inklusive Ozeanien, Afrika und Europa. Einer der europäischen Bischöfe ist Kardinal Walter Kasper.

Papst und Palästinenserchef bitten um Hilfe für Frieden im Heiligen Land

Die Waffen müssen schweigen! – Anlass für diesen erneuten Friedensappell des Papstes für das Heilige Land war der Besuch von Palästinenserchef Yasser Arafat im Vatikan. 15 Minuten dauerte die Unterredung des Friedensnobelpreisträgers mit dem Kirchenoberhaupt. Arafat verurteilte dabei „jede Form von Terrorismus" und bedauerte, dass auch die heiligen Stätten des Christentums von der neuen Gewaltwelle erfasst wurden. Johannes Paul II. wiederholte seinen Aufruf zum Dialog und forderte die internationale Staatengemeinschaft auf, sich mit Nachdruck für den Frieden im Nahen Osten einzusetzen.

Vor den Vereinten Nationen hat der Vatikan unterdessen noch einmal zur Schaffung eines internationalen Status für Jerusalem gedrängt: Jerusalem als Heilige Stadt dreier Religionen stehe nach wie vor im Zentrum des Konflikts, sagte der Ständige Beobachter des

Apostolischen Stuhls, Erzbischof Renato Martino, gestern vor der UNO-Vollversammlung. Die jüngsten Ausschreitungen hätten gezeigt, dass nur ein internationaler Status den Bewohnern und Pilgern aller Religionen Freiheit und Sicherheit garantieren könne. Von der Staatengemeinschaft forderte Martino den wirklichen politischen Willen, der scheinbar endlosen Gewalt im Nahen Osten ein Ende zu machen. Es sei dringend an der Zeit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Lösung in dieser komplexen Situation zu finden, so der Vatikanvertreter. (R. V.)

Vatikan fordert Bekämpfung des Hungers zur Friedenssicherung in der Welt

Wer den Hunger in der Welt nicht bekämpft, bringt Frieden und Stabilität der ganzen Menschheit in Gefahr. Das ist die Kernaussage der Rede, die der Leiter der Vatikandelegation, Erzbischof Agostino Marchetto, vor der Jahresversammlung der FAO gehalten hat, der Welternährungs-Organisation der Vereinten Nationen. Nachdem der FAO-Gipfel wegen der unsicheren Weltlage aufs nächste Jahr verschoben wurde, bekam die in Rom tagende Jahresversammlung ein neues Gewicht. Das Recht auf Ernährung ist ein fundamentales Menschenrecht, so der Vatikanvertreter. Ein Recht, das immer mehr Menschen weltweit verwehrt werde. Die Möglichkeiten, diese Millionen vor dem Verhungern zu bewahren, seien eigentlich da, aber es fehle der eindeutige politische Wille; ein Widerspruch, der in einer Welt des insgesamt wachsenden Wohlstandes besonders unerträglich sei. Diese schmerzliche Wahrheit, warnte der Erzbischof, gefährde die Gesundheit der gesamten Menschheit. Statt einer Haltung des Miteinanders in der Menschheitsfamilie zeigten die jüngsten Entwicklungen jedoch eine besorgniserregende Steigerung von Interessenskonflikten und Egoismus. Die Verhandlungstische würden immer öfter verlassen, die Konflikte mit den Waffen ausgetragen. Krieg aber bedeute immer auch Hunger. Dieser sei kein abstraktes Problem, dem man mit verbesserten Techniken beikommen könne. Es handle sich vielmehr um eine innere Haltung, die jeden einzelnen Menschen angehe, jede Gemeinschaft, jedes Volk und jede Nation. Alle seien in die Verantwortung gerufen, nicht nur von ihrem Überfluss abzugeben, sondern die Solidarität mit den Ärmeren zu leben. Strukturell bedeute das z.B. Agrarreformen, Schuldennachlass und auch Umweltschutz. Aber im Grunde mache jeder, der im verschwenderischen Überfluss lebt, sich mitschuldig am Elend der Armen. (Radio Vatikan)

„Afrika interessiert nicht mehr"

Der afrikanische Kardinal Bernard Agre hat den Industrienationen eine Plünderung Afrikas vorgeworfen. Dieser von „schlechten Nachrichten erfüllte Kontinent interessiert niemanden mehr", es interessierten nur noch die Bodenschätze, klagte der Erzbischof von Abijan/Elfenbeinküste. Multinationale Unternehmen raubten die Ressourcen aus, indem sie sich der oftmals skrupellosen Regierungen in Afrika bedienten. Sollten die Menschen sich nicht besinnen und umkehren, würde aus der Globalisierung letztlich ein Instrument der organisierten Ausbeutung und Kolonisierung, meinte Kardinal Agre vor der Weltbischofssynode im Vatikan. Kritik übte er auch an den Voraussetzungen zur Vergabe von Entwicklungsgeldern. (kontinente)

Aus der Mission

Pakistan: Anschlag auf christliche Kirche

17 Tote und zahlreiche Verletzte hat ein Überfall auf eine katholische Kirche in Bahawalpur im Osten Pakistans gefordert. Sechs bewaffnete Männer waren gegen Ende eines Gottesdienstes in die Kirche eingedrungen und eröffneten ohne Vorwarnung das Feuer auf die versammelte Gemeinde. Die Erschossenen und Verletzten sind mehrheitlich Protestanten, die zu dieser Zeit ihren Sonntagsgottesdienst feierten. Der Pastor und ein muslimischer Wachmann sind unter den Toten. Die katholische Kirche wird von den in der Region lebenden Christen beider Konfessionen genutzt. Zu den Tätern machten die Behörden vorerst keine Angaben. Mehrere Bundesstaaten erhöhten den Schutz christlicher Einrichtungen nach dem Vorfall. In einem Telegramm an den Apostolischen Nuntius in Pakistan verurteile Papst Johannes Paul II. den Anschlag aufs Entschiedenste. Er sei ein weiterer tragischer Akt von Intoleranz. Der Papst versicherte in dem Schreiben den Angehörigen der Opfer sein Gebet und erbat für die Gläubigen in Pakistan den Schutz Gottes. Auch der pakistanische Präsident Musharraf verurteilte den Anschlag scharf. Mit derartigen „terroristischen Angriffen" solle die Gesellschaft, in der Christen und Muslime bislang stets in Frieden und gegenseitigem Respekt zusammen gelebt hätten, gespalten werden, erklärte Musharraf in Islamabad.

Rund 10.000 Christen haben in einer Gedenkfeier von den 17 Todesopfern in der ostpakistanischen Stadt Behawalpur Abschied genommen. Bei der Trauerfeier für die Ermordeten rief der katholische Bischof von Multan, Andrew Francis, die Christen zur Zurückhaltung auf. Der Bischof wörtlich: „Wir verzeihen denen, die unschuldige Menschen getötet haben. Christen müssten sich immer für den Frieden einsetzen und die andere Wange hinhalten." Vor der Trauerfeier riefen Teilnehmer laut Korrespondentenberichten allerdings nach Rache. Die pakistanische Regierung hat eine volle Aufklärung der Bluttat versprochen und verschärfte Sicherheitsvorkehrungen für christliche Gebäude und Wohnviertel angekündigt.

In Rom fürchtete Kurienkardinal Achille Silvestrini, dass das Klima zwischen den Religionen in der ganzen sogenannten Dritten Welt rauher werden könnte. Das sagte er gegenüber der italienischen Tageszeitung „La Repubblica".

Vor Ort in Pakistan ist die kleine christliche Minderheit tief verunsichert und verängstigt, sagt Spiritanerpater Michel Protain, der im Punjab arbeitet: „Man fragt sich, ob dieses Verbrechen Teil eines größeren Plans ist oder ein isolierter Akt war. Wir haben jetzt Angst, dass die Taliban Pakistan angreifen könnten – aber auch Angst vor Gruppen, die das Land jetzt von innen destabilisieren wollen. In Karachi gibt es Drohungen wie: Für jeden Moslem, der in Afghanistan stirbt, töten wir zwei Christen in Pakistan. Wir Christen – das haben unsere internen Diskussionen gestern gezeigt – würden uns jetzt gerne selbst verteidigen. Aber das sollten wir besser nicht tun. Wir sollten Vertrauen in die Regierung haben, die uns als Minderheit schützen will. Wir stehen alle unter Schock. Als erstes haben wir uns gefragt, ob wir unter solchen Umständen die Messe feiern sollten. Dann haben wir sie am Nachmittag gefeiert – es kamen natürlich nicht viele, aber einige schon, trotz unserer Angst. Moslems haben die religiöse Pflicht, Minderheiten zu schützen. Das ist aber etwas doppeldeutig: schützen vor wem denn? General Musharraf hat gestern verkündet: Wer

dieses Verbrechen begangen hat, ist kein Moslem. Aber natürlich haben sie es doch im Namen ihres Glaubens getan. Auch wenn es nur ein ganz kleiner, gewaltbereiter Teil der Bevölkerung ist – er erschreckt uns alle."
Nach dem Blutbad in Behawalpur hatte die Polizei Dutzende von Verdächtigen verhört. Zu ersten Anklagen ist es aber noch nicht gekommen. Eine Augenzeugin, die der Polizei gegenüber die Attentäter beschrieben hat, erhielt telefonische Morddrohungen. Sie steht jetzt unter Polizeischutz.
Derweil verstärkt sich der Eindruck, dass der Anschlag offenbar nicht die protestantische, sondern die katholische Gemeinde der Stadt treffen sollte. Bis kurz vor dem Attentat fanden in der katholischen Kirche bislang katholische Messen statt; an dem betreffenden Sonntag hatte es aber eine Änderung im Gottesdienstplan gegeben. Unklar ist, ob der Anschlag ein isolierter Akt oder Teil eines größeren Planes war. Moslems in Ostpakistan zeigen unterdessen verstärkt ihre Solidarität mit der christlichen Minderheit. Das berichtete der Bischof von Lahore, Lawrence Saldanha, gegenüber der Nachrichtenagentur Misna. In Fernsehdebatten zeigten sich Vertreter aller islamischen Flügel und Parteien erschüttert über das Blutbad.
Das katholische Hilfswerk „missio" warnte davor, wegen des Anschlags jetzt den christlich-islamischen Dialog auszusetzen. Man solle die Gewalttat lieber als eine Herausforderung zum Gespräch nehmen, so missio-Chef Hermann Schalück. Es gebe durchaus die Gefahr, dass das friedliche Miteinander in Pakistan jetzt der Gewalt geopfert werde. Die Bluttat sei der erste Anschlag dieser Art auf Christen in der Geschichte Pakistans gewesen.

Kuba: Weiterhin keine katholischen Privatschulen

Große Hoffnungen hatte die Kirche Kubas an den Papstbesuch im Januar 1998 angeknüpft. In den Folge-Monaten war die Euphorie groß, das Castro-Regime zeigte sich nachgiebig, die Katholiken strömten in die Kirchen. Inzwischen sehen Kubas Bischöfe die Lage wieder nüchterner. Gestern nun erklärte der stellvertretende Außenminister Kubas am Rande eines Vatikanbesuchs, seine Regierung lehne weiterhin die Zulassung kirchlicher Privatschulen ab. Aus prinzipiellen Gründen, so erklärte Minister Angel Dalmau, halte Havanna weiterhin daran fest, dass die Schulbildung allein in den Händen des Staates liegen und für alle Bürger kostenlos sein solle. Diese Einstellung richte sich also nicht gegen die Kirche als Institution. Papst Johannes Paul II. hatte bei seiner Visite vor fast vier Jahren eben die Öffnung des Schulsystems angemahnt. Seither hatte es in diesem Bereich von kubanischer Seite keine Zugeständnisse gegeben. Dennoch bezeichnete Dalmau die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und Kuba als „gut". Der Minister war mit dem vatikanischen Außenminister Erzbischof Jean-Louis Tauran und der Führung des Souveränen Malteser Ritterordens zusammengetroffen. Dabei berichtete er von einer Zunahme der religiösen Praxis vor allem unter jungen Menschen. Dies gelte auch für die religiöse Unterweisung, die ausschließlich in den Kirchen stattfinden dürfe. Dalmau verwies überdies darauf, dass Havanna trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren die Renovierung zahlreicher Kirchenbauten unterschiedlicher Konfessionen ermöglicht habe. Der katholischen Kirche stünden für die Priesterausbildung zwei Seminare zur Verfügung, ein weiteres sei in Bau.

Peru: Bischöfe empört

In einem Hirtenbrief haben die peruanischen Bischöfe dem neuen Präsidenten des Andenstaates, Alejandro Toledo, ihre Zusammenarbeit und Unterstützung bei der „Wiederherstellung der Moral" zugesichert. Die Gläubigen wurden aufgerufen, aktiv an der Demo-

kratie mitzuwirken. Die Bischöfe drückten ihr „tiefes Gefühl des Leides und der Empörung" aus angesichts des hohen Niveaus der Korruption und des Machtmissbrauchs in der Zeit der Regierung Fujimori. Gegen den ehemaligen Präsidenten liegt ein internationaler Haftbefehl vor. (kontinente)

Die Internationale Akademie für Evangelisierung hat auch in Wien ein Zentrum eröffnet

Internationale Akademie für Evangelisierung – auch in Wien hat die katholische Gemeinschaft „Immanuel" nun ein solches Zentrum für Ausbildung und Begegnung aufgemacht. Die erste Gruppe war im Oktober mit rund 20 jungen Leuten aus acht verschiedenen Ländern eingetroffen. Ein Jahr lang werden sie zusammen leben und lernen, wie die Neuevangelisierung in der modernen Welt möglich ist. Vorbilder für die Wiener Akademie sind die Evangelisierungsschulen von Paray le Monial, Altötting und Rom. In Österreich liegt der Schwerpunkt auf der Medienarbeit. Einer der Ausbilder ist Otto Neubauer – er erzählt, dass die Initiative in Wien sehr positiv aufgenommen wurde.
(Radio Vatikan)

Papst bittet um Vergebung für die von Katholiken in China begangenen Fehler

Papst Johannes Paul II. hat in einer überraschenden Geste um Vergebung gebeten für die von Mitgliedern der katholischen Kirche in China begangenen Fehler. Sie seien Frucht menschlicher Begrenztheit gewesen, aber auch komplexer geschichtlicher Schwierigkeiten und entgegengesetzter politischer Interessen, so der Papst in einer Botschaft. Sie ist gerichtet an die Teilnehmer eines Kongresses über den China-Missionar Matteo Ricci, wendet sich eigentlich jedoch an Peking und an die Chinesen überhaupt. In der jüngeren Geschichte hätte zuweilen der Protektionismus einiger europäischer Staaten das freie Handeln der Kirche in China begrenzt, so Johannes Paul. Er bedaure sehr, dass all das den Eindruck eines fehlenden Respekts, ja sogar einer feindseligen Einstellung der katholischen Kirche gegenüber dem chinesischen Volk erweckt hat. Matteo Ricci habe eine uneingeschränkte Sympathie für das chinesische Volk gehabt. In Anlehnung an das Vorbild des Jesuiten-Missionars machte der Papst der Volksrepublik China ein neues Freundschaftsangebot. Er unterstrich: Sowohl China als auch die katholische Kirche zählten zu den ältesten Institutionen der Welt, beiden gehörten über eine Milliarde Menschen an. Bei der momentan angespannten Weltlage, so der Papst, hätte eine Normalisierung der Beziehungen zwischen China und dem Vatikan ohne Zweifel weltweit positive Auswirkungen auf die Solidarität unter den Völkern. (Radio Vatikan)

Nonne hisste die Flagge nicht

Ein Gericht im westindischen Bundesstaat Goa hat eine Franziskanerin freigesprochen, die am Unabhängigkeitstag nicht die Nationalflagge gehisst hatte. Schulleiterin Schwester Lily Joseph war wegen „nationaler Respektlosigkeit" angeklagt worden; der Staatsanwalt hatte drei Jahre Haft verlangt. Das Gericht urteilte, es habe kein vorsätzlicher Akt vorgelegen. (kontinente)

Nigeria: Zusammenstöße zwischen ethnischen Gruppen

„Die Regierung hat Truppen und gepanzerte Fahrzeuge geschickt, die Privathäuser angegriffen und Zivilisten getötet haben. Wir befürchten, dass dies mit der Absicht geschah, die ethnische Gruppe der Tiv auszurotten. Die Tiv gehören zur Bevölkerung des Bun-

desstaates Benue (im Nordosten Nigerias). Sie sind vorwiegend Christen und spielen im wirtschaftlichen Leben des Landes eine wichtige Rolle". Das erklärte P. Michael Angulo, Sekretär von Mons. Athanasius Atule Usuh, Bischof von Makurdi, der Hauptstadt von Benue. In dem Interview sagte er unter anderem: „Wir verlangen von der Bundesregierung in Abuja, dass sie die Truppen zurückziehe und von den Vereinigten Nationen, dass sie eingreife, denn im Moment weiß niemand, was hier noch geschehen kann". Auch zwei nigerianische Parlamentarier, Daniel Saror und Gabriel Suswan – beide stammen aus Benue – haben der Lokalpresse erklärt, dass die Gefahr einer Verschwörung bestehe mit dem Ziel, die Tiv auszurotten. Dabei nahmen sie kein Blatt vor den Mund und beschuldigten die Streitkräfte und einige andere Mitglieder der Regierung dieses Vorhabens. Die Tiv leben auch in den Bundesstaaten Plateau, Taraba und Nasarawa. Nach einigen Augenzeugenberichten, die in IRIN, einer Presseagentur der UNO veröffentlicht wurden, hätten Truppenteile die ethnische Gruppe der Jukun unterstützt. Diese sind von der Tradition her große Rivalen der Tiv. Einige Beobachter sind der Meinung, dass diese militärische Operation nur wegen der Zustimmung des Verteidigungsministers, des Ex-General Theophilus Danjuma, möglich war. „Ich weiß nicht, ob die Soldaten die hierher geschickt wurden, selber vom Stamme der Jukun sind, aber ich wäre nicht überrascht, wenn ich erfahren würde, dass der Minister in dieser Angelegenheit seine Hände im Spiel gehabt hätte", kommentierte der Sekretär des Bischofs. Bei den Gewalttätigkeiten in den letzten Tagen im Grenzgebiet zwischen dem Bundesstaat Benue und Taraba sind mindestens 200 Personen aus der Zivilbevölkerung ums Leben gekommen. Die Verantwortung wurde sofort den Militärs in die Schuhe geschoben. Die ganze Geschichte hatte ihren Ausgang in Vaase genommen. Dort hatte eine bewaffnete Bande, vermutlich Männern der ethnischen Gruppe Tiv, 19 Soldaten entführt und getötet. Die zerstückelten Leichen waren in den Räumen einer Volksschule in Zaki Biam gefunden worden. In einigen Ortschaften dieser Gegend sind Zivilisten brutal umgebracht worden, unter ihnen auch viele Frauen und Kinder. „Der Tod der Soldaten" – so der Priester – „kann nicht das Abschlachten von Menschen in einem demokratischen Staat rechtfertigen. Außerdem weiß niemand genau, ob es wirklich Männer der Tiv gewesen sind". Am Folgetag hatte sich die Situation in Makurdi beruhigt. Der Zustrom von Flüchtlingen aus den ländlichen Gebieten hält aber ohne Unterbrechung an. Auch sollen drei Moscheen abgebrannt worden sein. Aber es gibt noch keine Bestätigung dafür. Sicher ist aber die Zerstörung und das Niederbrennen einer Polizeistation. Es soll aber keine neuen Opfer gegeben haben. Dagegen ist in Gboko, der zweiten Stadt in Benue (etwas mehr als 100 Km südwestlich von Makurdi) ein islamischer Kultort in Flammen aufgegangen. In beiden Orten wurde vom Sonnenuntergang bis zur Morgendämmerung Ausgangssperre verhängt. Die Soldaten erhielten Anweisung, auf jeden zu schießen, der ihren Anweisungen nicht folgt. „Die Menschen fliehen aus den Dörfern und ziehen sich in den Busch zurück und kommen dann täglich zu Hunderten in die Stadt oder nach Gboko. Niemand weiß genau zu sagen, was die Soldaten eigentlich tun. Eines ist sicher: Makurdi ist jetzt tatsächlich eine Hauptstadt, die von Soldaten besetzt ist", erklärte der Sekretär des Bischofs. Sorge bereitet dem Bischof das Los der Flüchtlinge. „Es ist unmöglich zu sagen, wie viele es sind, auch wenn es bestimmt einige Zehntausend sind. Allein von Nasarawa sind in den letzten Wochen 100.000 angekommen. Die von der Regierung eingerichteten Flüchtlingslager liegen etwas außerhalb der Stadt, aber es ist häufig sehr schwer, sie zu betreten, um sich über die Bedingungen zu erkunden, unter denen die Menschen dort leben müssen. Außerdem besteht auch ein Ernährungsproblem. Die Lebensmittel

reichen nicht mehr aus, weil in den letzten Tagen die Soldaten an verschiedene Lebensmittellager Feuer gelegt haben. Die Wasserversorgung ist unzureichend." So weit die Auskunft des Sekretärs. (Misna, 26. Oktober 2001)

Migranten-Frage im Mittelpunkt einer Tagung der afrikanischen Kirchen

Zum Thema Migration tagten Vertreter der afrikanischen Kirchen aus den Ländern südlich der Sahara und aus der Magreb-Region. Im Mittelpunkt der Debatte standen menschliche und pastorale Probleme bei der Betreuung von Menschen aus den Ländern südlich der Sahara, die in die nordafrikanischen Länder kommen: es ging dabei sowohl um Studenten als auch um Arbeitsuchende.
Was die Studenten anbelangt so befasste man sich mit deren Aufnahme und Integration in der christlichen Gemeinschaft, die Sakramentenpastoral und die geistliche Begleitung. Bei den Arbeitsuchenden ging es nicht nur um Arbeitskräfte aus den Ländern südlich der Sahara sondern um alle ausländischen Gemeinschaften, die in den Magrebländern leben. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Pastoral, einschließlich der Krankenpastoral und der Begleitung von Sterbenden, die Beziehungen zu den Einheimischen, die Betreuung von Aufnahme- und Integrationszentren.
Unter den allgemeinen Fragen wurden auch die Aspekte des Religionsunterrichts unter aus dem Islam und aus den traditionellen afrikanischen Religionen zum Christentum bekehrten Gläubigen, das christliche Leben in einem muslimischen Umfeld (im Magreb und in den Ländern südlich der Sahara), der Austausch von Personal (Priester und Ordensleute) zwischen den Kirchen der Länder nördlich und südlich der Sahara behandelt.
An der Tagung nahmen rund 50 Delegierte teil: 25 aus den Ländern des Magreb, davon 20 Vertreter der Regionalen Bischofskonferenz Nordafrikas (CERNA), und 25 aus den Kirchen der Länder südlich der Sahara. (Fides)

Philippinen: Trauer um ermordeten Missionar

„Wir sind erschüttert über die tragische Nachricht vom Tod von P. Rufus Halley, einem unserer Missionare auf Mindanao. Er war ein persönlicher Freund. Nachdem ich selbst in der Region tätig gewesen war, verstehe ich die Schwierigkeiten eines Engagements zur Lösung der Konflikte zwischen Muslimen und Christen sehr gut. Rufus hatte sich voll und ganz der Versöhnung zwischen Christen und Muslimen gewidmet und war bei allen beliebt. Er war ein Mann von ausgeprägter Spiritualität und liebte das philippinische Volk innig. Er wird uns allen sehr fehlen", mit diesen Worten kommentierte der Generalobere der Gesellschaft vom hl. Columban für die Aussenmissionen die Ermordung seines Mitbruders gegenüber der vatikanischen Nachrichtenagentur Fides.
Der 57jährige aus Irland stammende Pater Rufus Halley wurde am Nachmittag des 29. August in der Nähe seiner zur Prälatur Marawi gehörenden Pfarrei in der Stadt Malabang (Lanao del Sur, Mindanao) ermordet.
Wie einheimische Quellen berichteten, wurde der Missionar ermordet, nachdem er sich gegen eine kriminelle Bande gewehrt hatte, die ihn entführen wollte. Die Mitbrüder von P. Halley sind von dieser Hypothese jedoch nicht überzeugt. Nach ersten Ermittlungen des Provinzials Pater Bernard Mulkerin, war der Missionar zum Zeitpunkt der Ermordung mit dem Motorrad unterwegs gewesen.
In einem Kommuniqué der philippinischen Bischöfe bezeichnete der Vorsitzende der Philippinischen Bischofskonferenz, Erzbischof Orlando Quevedo, den „brutalen und unverständlichen Mord an P. Halley" als „Tragödie". „Obschon uns umgehende Ermitt-

lungen zugesichert wurden, möchten wir die Behörden ausdrücklich darum bitten, jeden möglichen Weg zu beschreiten und in allen Ecken nach den Mördern zu suchen, um sie der Justiz auszuliefern", heißt es weiter. Der Erzbischof betonte auch, dass die Kirche trotz der ständigen Gefahr von Entführungen bisher keine Lösegelder bezahlt habe. Auch der Vorsitzende der Bischofskonferenz hob besonders hervor, dass Pater Halley sowohl bei Christen als auch bei Muslimen beliebt und für sein Bemühen um den Dialog des Friedens bekannt war. Sein Tod wird für die Gerechtigkeit und den Frieden reiche Früchte tragen."

Unterdessen konzentrieren sich erste Ermittlungen auf Mitglieder der Moro Islamic Liberation Front (MILF), die in der Vergangenheit um die Autonomie der Region kämpfte. Ein Vertreter der Bewegung wies jedoch bereits den Verdacht im Zusammenhang mit Mitgliedern der Bewegung ab. Am 30. August 2001,nahm die philippinische Polizei Abdul Ibrahim fest, der bereits seine Zugehörigkeit zu einer siebenköpfigen Bande gestanden hat, die den Mord an dem Missionar verübt haben soll. Nach Aussage der Polizeibeamten, die an dem Verhör beteiligt waren, wollte die Bande den Missionar der Abu Sayyaf-Gruppe übergeben, die seit Monaten im Süden der Philippinen Panik verbreitet.

In der Pfarrei „Nuestra Senora de los Remedios" in Manila gedachten die Patres vom hl. Columban mit einer Trauerfeier des ermordeten Mitbruders. Pater Rufus Halley wurde am 1. September in Kayagan de Oro (Mindanao) beigesetzt.

P. Halley war zusammen mit weiteren 10 Missionaren seines Ordens 1969 auf die Philippinen gekommen. Seit 1979 war er auf der Insel Mindanao tätig, wo er sich als Freiwilliger für die Friedensarbeit und das Engagement für den interreligiösen Dialog zwischen Christen und Muslimen beworben hatte. (Fides)

In wenigen Tagen fünf Priester ermordet

Auch in anderen Ländern wurden Priester ermordet. Pater John Baptist Crasta wurde am 6. September im indischen Staat Jharkahand (der am 14. November 2000 auf einem Teilgebiet des Unionsstaates Bihar errichtet wurde) umgebracht. Zusammen mit ihm starb auch der Fahrer des Krankenwagens, in dem sie unterwegs waren. Eine Schwester und ein Laie, die sich im selben Fahrzeug befanden, wurden verletzt: da sie von den Tätern tot geglaubt wurden, gelang ihnen die Flucht. Das Attentat wurde von Rebellen des Maoistischen Kommunistischen Zentrums verübt: Der Priester und sein Fahrer hatten gegen eine ihrer Bestimmungen verstoßen: aus Protest gegen das Todesurteil, das gegen fünf Mitglieder der Rebellengruppe verhängt worden war, hatten die Rebellen für 72 Stunden den Autoverkehr verboten. Die Rebellen hatten das Fahrzeug, mit dem der Priester zusammen mit anderen unterwegs war, zunächst aufgehalten, indem sie auf die Reifen schossen, danach näherten sie sich und gaben Schüsse auf die Personen ab, wonach sie die Flucht ergriffen. Die Polizei, die an den Tatort kam, während die Täter flüchteten, eröffnete das Feuer gegen die Rebellen, wodurch es zu einem Schusswechsel kam, bei dem auch zwei Polizeibeamte starben. Die Ortskirche hatte bereits in der Vergangenheit ihre Sorge im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Rebellengruppe zum Ausdruck gebracht.

Des weiteren fanden den Tod: D. Galeano Buitrago (Kolumbien), am 27. August bei einem Überfall in Medellín (Kolumbien) ermordet; P. Emil Jouret (Belgien), Jesuitenpater, am 28. August tot in seinem Zimmer in Kikwit (Demokratische Republik Kongo); P. Rufus Halley (Irland), von der Gesellschaft vom hl. Kolumban, am 29. August in Malabang (Philippinen) ermordet; D. Hector Fabio Velez (Kolumbien), am 2. September in Roldanillo (Kolumbien) tot aufgefunden. (Fides)

Mexiko: Jede Diözese trägt Verantwortung für Mission

Dem ganzen Gottesvolk muss eine missionarische Heranbildung angeboten werden; jede Diözese sollte über einen missionarischen Pastoralplan verfügen; die Päpstlichen Missionswerke sollten in jeder Diözese und Pfarrei präsent sein; jede Diözese sollte Verantwortung für die Evangelisierung und Neuevangelisierung ad intra und ad extra sein: dies sind nur einige der Beschlüsse des 12. Nationalen Missionskongresses (Conami), der vom 25. bis 28. Oktober in Morelia (Mexiko) stattfand. An dem von den Päpstlichen Missionswerken veranstalteten Kongress nahmen insgesamt 4.250 Delegierte stellvertretend für 79 Diözesen teil.

Bei dem Eröffnungsgottesdienst unter Vorsitz von Erzbischof Alberto Suarez Inda von Morelia, mit dem 30 Bischöfe und 400 Priester konzelebrierten, wurde auch die Botschaft des Präfekten der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kardinal Crescenzio Sepe, verlesen. Im Rahmen des Kongresses versammelten sich die Delegierten an zwei Tagen zu Gruppenarbeiten. Am Sonntag, den 28. Oktober, nahmen alle Kongressteilnehmer zusammen mit Delegierten aus den Diözesen des Landes und zahlreichen Gläubigen der Erzdiözese Morelia an einem „Missionsmarsch" teil. Zum Abschluss des Marsches versammelten sich alle Teilnehmer zu einem Gottesdienst im Stadion von Morelia zu einem Gottesdienst unter Vorsitz des Apostolischen Nuntius, Erzbischof Giuseppe Bertello, bei dem dieser auch die Papstbotschaft zum Missionskongress verlas. Im Rahmen des Festgottesdienstes wurden auch mexikanische Priester, Ordensleute und Laien in die Mission entsandt.

Folgende weitere Richtlinien waren in den Beschlüssen dieses 12. Nationalen Missionskongresses enthalten: Verbreitung des Evangeliums durch die Medien; Integration missionarischer Themen bei der Heranbildung von Priestern und Ordensschwestern; Vorbereitung von Laien auf das Missionsapostolat und die Entsendung in die Mission; Impulse für die Missionsanimation ausgehend von den Pastoralprogrammen der Diözesen; Veranstaltung von Seminaren auf diözesaner Ebene zu den Themen des Missionskongresses; Gründung von Missionsgruppen zur Unterstützung der Päpstlichen Missionswerke und der Missionsstellen der Diözesen, Förderung der Entstehung von Missionsinstituten in den Diözesen; Förderung des Gebets für die Mission und der Unterstützung für alle Missionare. (Fides)

Albanien: Grundsteinlegung für neue Kathedrale in Lesh

Am Sonntag, den 28. Oktober, hatte Kardinal Jozef Tomko, ehemaliger Präfekt der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, der vor kurzem zum Präsidenten des Päpstlichen Ausschusses für die Internationalen Eucharistischen Kongresse ernannt wurde, den Vorsitz bei der Segnung des Grundsteins für die neue Kathedrale von Lesh (Albanien). „Es ist ein Zeichen für das Wachstum und die Wiedergeburt der Kirche in Albanien, wie dies auch in anderen Gegenden geschieht", erklärte Kardinal Tomko am Vorabend der Grundsteinlegung gegenüber der vatikanischen Nachrichtenagentur Fides. „Die Grundsteinlegung soll somit auch Glückwunsch und Ermutigung bedeuten. Aus diesem Grund spreche ich in meiner Homilie über das Thema des Gottestempels: der materielle Tempel, mit dessen Bau begonnen wird, ist Zeichen des Wiederaufbaus des lebendigen Tempels, der wir alle sind."

An der Feier zur Segnung des Grundsteins nahmen verschiedene albanische Bischöfe, der Apostolische Nuntius, der Apostolische Administrator von Lesh P. Ottavio Vitale RCI, sowie Priester und Ordensleute teil. Neben den Katholiken waren auch Vertreter des Islam anwesend. Die Diözese Lesh hat ihren Ursprung im 14. Jahrhundert und befindet

sich im Norden Albaniens an der Küste zum Mittelmeer. Von den 70.000 Einwohnern sind 65.000 Katholiken, die in 11 Pfarreien strukturiert sind und von 10 Priestern betreut werden. Es gibt 35 Schwestern und 8 Seminaristen. (Fides)

DR Kongo: Friedensgespräche sollen im Januar wieder aufgenommen werden

Die im Oktober in Addis Abeba (Äthiopien) unterbrochenen Gespräche zwischen verschiedenen politischen und sozialen Komponenten der Gesellschaft in der Demokratischen Republik Kongo sollen im Januar nächsten Jahres in Südafrika wieder aufgenommen werden. Dies gab in Dakar der ehemalige senegalesische Staatspräsident und Vorsitzende der Kommission für den Dialog im Kongo bekannt.

Die Gespräche von Addis Abeba scheiterten, da sich die Delegierten nicht auf die Modalitäten zur Ernennung von Vertretern aus 400 politischen Parteien, hunderten konfessioneller und bürgerlicher Organisationen und verschiedenen Bewegungen einigen konnten, die an den Gesprächen teilnehmen sollten. Problematisch ist auch die Finanzierung dieser Verhandlungen. Die südafrikanische Regierung will die Kosten für Gespräche, die im eigenen Land stattfinden, tragen. Mit Einleitung von Gesprächen zwischen Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Komponenten der Demokratischen Republik Kongo wurde in gewisser Weise den Vereinbarungen von Lusaka von 1999 Folge geleistet. Sie sollen zur Konsolidierung des Waffenstillstandes beitragen und die Grundlagen für eine Reform der politischen Institutionen schaffen. 1998 kam es im Kongo zum Ausbruch eines Bürgerkrieges zwischen den von Angola, Simbabwe und Namibia unterstützten Regierungstruppen und verschiedenen von Uganda und Ruanda unterstützten Rebellenbewegungen. In den Vereinbarungen von Lusaka wurde der Rückzug der ausländischen Truppen unter internationaler Kontrolle festgelegt. (fides)

Ecuador: Das afro-ecuadorianische Pastoralbüro feiert 20-jähriges Bestehen

„Der Auftrag ist, mitzuhelfen, eine eigenständige Religionsgemeinschaft zu gründen, die die zahlreichen evangelischen Werte berücksichtigt, die in der afro-ecuadorianischen Kultur präsent sind, und die Einheit des schwarzen Volkes zu suchen." Zu diesem Zweck war im Mai 1981 in Ecuador das Afro-Ecuadorianische Pastoralbüro (DPA) gegründet worden. Anläßlich des Jubiläums gab es viele Feiern. Es handelt sich um das erste Institut in Lateinamerika, das der besonderen Sensibilität der katholischen Kirche in Ecuador gegenüber den pastoralen Bedürfnissen der schwarzen Bevölkerung Rechnung trägt. In Ecuador leben heute etwa 13 Millionen Einwohner, von denen 10% Afro-Amerikaner und 30% Indios sind.

Das Büro war von dem Comboni-Missionar P. Rafael Savoia mit Unterstützung des Bischofs von Esmeraldas, Enrico Bartolucci, gegründet worden. Es erhielt auch die Anerkennung des damaligen Vorsitzenden der ecuadorianischen Bischofskonferenz, José Mario Ruiz Navas. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Büros war die Vorbereitung des Arbeitspapiers über die „afro-ecuadorianischen Pastoralpläne" für alle Pastoralmitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind.

Bei der Gedenkveranstaltung wurde die Geschichte des Büros nachgezeichnet und vor allem den Comboni-Missionaren Dank gesagt. Diese hatten von Beginn an die Entwicklung der afro-amerikanischen Pastoral begleitet. Derzeit ist mit P. Martin Balda ebenfalls ein Combonianer an der Spitze.

Im Juni fand in Guayaquil, der zweitwichtigsten Stadt Ecuadors, ein nationales afro-amerikanisches Missionstreffen statt. (Fides)

Aus den Ordensobernvereinigungen

Namensänderung der VOB

Die Apostolische Nuntiatur übersandte dem Generalsekretariat der VOB am 9. August 2001 ein Reskript der Religiosenkongregation vom 1. August 2001, mit dem der Vatikan einem Antrag der diesjährigen Mitgliederversammlung der VOB auf Änderung des Namens die erbetene Zustimmung erteilt hat. Die bisher so genannte „Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -Kongregationen Deutschlands (VOB)" darf sich künftig „Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB)" nennen.

In dem an das Generalsekretariat der VOB in Trier gerichteten Anschreiben der Religiosenkongregation betont deren Sekretär Erzbischof Nesti, dass man die Akten der diesjährigen Mitgliederversammlung der VOB und den Bericht des Vorsitzenden „mit Interesse zur Kenntnis genommen" habe, und fährt dann fort: „Wir sehen in den Vereinigungen der Ordensobern weiterhin ein wichtiges Instrument, das die Verbundenheit der Institute untereinander und mit dem Hl. Stuhl festigt und in Erinnerung ruft und für das eigene Planen wertvolle Hilfen und Orientierung bietet."

VOD veröffentlichte Jahresstatistik zum 31.12.2000

Das Generalsekretariat der VOD hat die Jahresstatistik aller in der „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands" zusammengeschlossenen Frauengemeinschaften veröffentlicht. Demnach gab es am Stichtag 31.12. 2000 insgesamt 31.404 Ordensfrauen (Vorjahr: 32.588 = -3,6 %), davon 3.360 bis 55 Jahren (= 10,7 %), 7.102 zwischen 56 und 65 Jahren (= 22,6 %) und 20.942 über 65 Jahren (= 66,7 %). Außerdem gab es insgesamt 139 Novizinnen.
Von den 31.404 Ordensfrauen sind 3.937 in Pflegeberufen tätig, 978 üben eine Lehrtätigkeit aus, 1.229 sind erzieherisch tätig, 1.410 in der Seelsorge, 329 in der Sozialarbeit, 1.654 in der Verwaltung und 4.265 im Wirtschaftsbereich. Sonstige Tätigkeiten üben 5.361 Ordensfrauen aus. In Ausbildung befinden sich 183 Ordensfrauen, nicht mehr tätig sein können 12.058 Ordensfrauen. Im Jahr 2000 gab es 73 Austritte (darunter 47 Schwestern mit ewiger Profess) und 38 Übertritte.

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft der Ökonominnen

Im September d.J. trafen sich die Ökonominnen zu ihrer Fachtagung in Reute, traditionell in zwei aufeinanderfolgenden Wochen wegen der großen Zahl der Teilnehmerinnen. In der Mitte beider Treffen stand die Jubiläumsfeier mit einem Ausflug zur Insel Reichenau und einem Festakt im Kloster Reute. Neben dem Blick in die Geschichte der AGÖ wurde im Festvortrag das Spannungsfeld Ökonomie – Spiritualität beleuchtet; in der ersten Woche durch Sr. Basina Kloos, in der zweiten Woche durch P. Jörg Dantscher SJ.
Am ersten Tag der Fachtagung referierte Ministerialrat Horst Eversberg, Düsseldorf, zu den Fragen der Mittelverwendung, Spendenrecht, Steuern. Der zweite Tag der Fachtagung wurde von P. Wolfgang Schumacher gestaltet – vorrangig zu den Themen „Ausscheiden älterer Ordensmitglieder", Fragen des Sozialversicherungsrechts (vieles ausgelöst durch den Fragebogen der Barmer Ersatzkasse zur Feststellung der Beitragsbemessungsgrundlage) sowie Steuerfragen.

Personelles

Am 2. Juli 2001 hat die Generalleitung der **Herz-Jesu-Priester** in Rom nach der satzungsmäßigen Befragung und Wahl die neue Leitung der Deutschen Ordensprovinz ernannt. Im Amt als Provinzial wurde ***P. August Hülsmann SCJ*** für ein zweites Triennium bestätigt. Stellvertreter des Provinzials und 1. Provinzrat ist ***P. Konrad Flatau SCJ***, der Amtsvorgänger von P. Hülsmann. Das Triennium begann am 1. August 2001. P. Hülsmann wurde bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der VDO zum Vorsitzenden der Kommission Pastorale Grundfragen gewählt.

P. Guido Hügen OSB, Vorsitzender der **Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden** (AGJPO) wurde zum Bundeskuraten der DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg) gewählt. Er wird seine Aufgabe als Vorsitzender der AGJPO und Koordinator des AGJPO-Vorstands bis zum Ende seiner Amtszeit 2003 beibehalten und ebenso die Vertretung der AGJPO in der VDO und VOB. AGJPO-Vertreter in der VDO-Kommission Bildung und Erziehung ist P. Norbert Becker MSC und in der Kommission Pastorale Grundfragen P. Siegfried Modenbach SAC, der auch zuständig ist für den Kontakt zum Jugendbischof und zur Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Die Geschäftsführung der AGJPO liegt bei Sr. Vinzenza Hültenschmidt.

Auf dem 52. Provinzkapitel der **Bayerischen Kapuziner** im Kapuzinerkloster Eichstätt wurde am 25. Juli 2001 ***P. Josef Mittermaier OFM Cap.*** (45) zum neuen Provinzial als Nachfolger von P. Werner Labus (54) gewählt, der das Amt sechs Jahre innehatte und dessen Stellvertreter Mittermaier bisher war.

Am 31. Juli 2001 wurde ***P. Dr. Hubert Wendl CMM*** (41) beim Provinzkapitel in Reimlingen für drei Jahre zum neuen Provinzial der deutschen Provinz der **Mariannhiller Missionare** gewählt. Er folgt damit P. Rüdiger Przyklang CMM (63), der in vier aufeinander folgenden Amtszeiten 12 Jahre lang die Leitung der Ordensprovinz inne hatte. – Der neue Provinzial P. Hubert ist gebürtiger Würzburger und absolvierte nach der Priesterweihe zunächst ein Promotionsstudium in Kirchengeschichte. Bis zu seiner Wahl zum Provinzial war er als Schulseelsorger und Religionslehrer am Gymnasium der Mariannhiller Missionare in Maria Veen bei Coesfeld in der Diözese Münster tätig.

Stephan Schröer (61), seit 1976 Abt der **Benediktinerabtei Königsmünster** in Meschede (Sauerland), trat am 23. August 2001 von seinem Leitungsamt zurück. Wie die Abtei mitteilte, habe sich Schröer bereits vor längerer Zeit entschlossen, am 25. Jahrestag seiner Wahl das Amt aufzugeben. Zur Zeit gehören 65 Patres und Brüder zur Abtei, von denen zwei in der Cella Sankt Benedikt in Hannover und fünf in der Mission tätig sind. Stephan Schröer wurde am 1. März 1940 in Freienohl geboren. Der Diplomkaufmann trat 1967 in die Abtei ein, legte 1968 die zeitlichen Gelübde ab und wurde 1972 zum Priester geweiht. Der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt nahm am 16. Oktober 1976 die Abtsweihe vor. Er legte dem Abt in seiner Predigt eine neue Aufgabe ans Herz: „Vielleicht kann die Abtei noch zusätzlich einen geistlichen Dienst an der Jugend übernehmen." Wenige Jahre später errichteten die Benediktiner das Jugendzentrum „Oase". In direkter Nachbarschaft wurde das „Haus der Stille" errichtet, das am 19. August 2001 eingeweiht wurde. – Die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden" (AGJPO) als eine Arbeitsgemeinschaft der VDO geht wesentlich auf den Einfluss von Abt Stephan Schröer zurück.

Gut eine Woche nach dem Rücktritt von Abt Stephan Schröer hat der Konvent der Bene-

diktinerabtei Königsmünster am Morgen des 31. August ***Pater Dominicus Meier*** (42) zu seinem Nachfolger gewählt. Abt Dominicus ist der dritte Abt in der Geschichte von Königsmünster. Er wurde am 10. Juli 1959 in Heggen geboren. Nach einer Lehre als Justizsekretär am Amtsgericht Grevenbrück trat er 1982 in die Abtei Königsmünster ein und studierte in Würzburg und Münster Theologie und promovierte anschließend in Salzburg im Bereich Kirchenrecht. 1999 habilitierte er sich in diesem Bereich und ist seitdem als ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Ordenshochschule der Pallottiner in Vallendar tätig. Außerdem ist er Mitarbeiter am Offizialat in Paderborn. In der Abtei ist er seit vielen Jahren Vertreter des Schulträgers am Gymnasium und als solcher vor allem für die finanziellen Belange der Schule verantwortlich. Wegen seiner besonderen Kenntnis des Kirchenrechts ist Pater Dominicus bei vielen Ordensgemeinschaften ein häufig angefragter Ratgeber. Im Jahr 2000 war Pater Dominicus als Konventsvertreter der Abtei Königsmünster auf dem Generalkapitel und wurde dort in den Kongregationsrat gewählt. Die Abtsweihe nahm der Paderborner Erzbischof Kardinal Johannes Joachim Degenhardt am 6. Oktober vor.

Pater Beda Zilch (60), seit dreizehn Jahren Prior des **Zisterzienserklosters Bochum-Stiepel**, ist zum 30. September 2001 aus seinem Amt ausgeschieden. Wie aus einer am 6. August veröffentlichten Mitteilung des Klosters hervorging, hat der langjährige Dauereinsatz die Gesundheit des Priors schwer angegriffen. Nach einer ersten Attacke im vorigen Jahr habe sich die Notwendigkeit einer Herzoperation herausgestellt. Der Abt des für Stiepel zuständigen Klosters Heiligenkreuz, Gregor Henckel-Donnersmark, sehe sich in seiner Verantwortung für die Gesundheit seines Mitbruders verpflichtet, ihn „aus diesem Amt herauszunehmen". Wie der Abt mit Schreiben vom 27.09.2001 mitteilte, wurde als neuer Prior mit Wirkung zum 01.10.2001 ***P. Christian Feurstein O.Cist.*** ernannt. Er wird der VDO wie sein Amtsvorgänger als assoziiertes Mitglied angehören.

Das Provinzkapitel der **Süddeutsch-österreichischen Provinz der Herz-Jesu-Missionare** hat am 29. August 2001 in Steinerkirchen den bisherigen Provinzial ***P. Andreas Steiner MSC*** für ein zweites Triennium als Provinzial wiedergewählt.

Während des 47. Generalkapitels der **Bayerischen Benediktinerkongregation**, das in der ersten Septemberwoche in der Benediktinerabtei Niederaltaich stattfand, wurde ***Abt Gregor Zasche OSB*** (62), Abt des Benediktinerklosters Schäftlarn, für weitere vier Jahre als Abtpräses der Bayerischen Benediktinerkongregation wiedergewählt.

Bei der 15. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren (AGCEP), die vom 15. bis 18. Oktober 2001 im Kloster Reute bei Bad Waldsee stattfand, wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand für die nächsten drei Jahre gewählt. Vorstandsmitglieder sind nun ***P. Rüdiger Kiefer SAC*** aus Limburg (Vorstandsvorsitzender), Br. Helmut Zech aus Münster (Kassenverwalter), P. Hermann Josef Reetz CSSp aus Knechtsteden (Protokollführer) sowie P. Jörg Dantscher SJ aus München und P. Laurentius Wild OSB aus Niederaltaich.

Prof. Dr. Stephan Haering OSB (41), Kirchenrechtler in Würzburg, wechselt zum Wintersemester 2001/2002 an die Münchener Ludwig-Maximilians-Universität. Bereits im April war er zum Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU ernannt worden. Seine Spezialgebiete sind Verwaltungsrecht sowie kirchliche Rechtsgeschichte. Prof. Dr. Haering ist in München Nachfolger des emeritierten Prof. Heribert Schmitz. – Der im niederbayerischen Grafenau geborene P. Ste-

phan Haering OSB trat nach dem Abitur 1978 in die Benediktinerabtei Metten ein. Von 1979 bis 1984 studierte er Theologie in Salzburg. 1983 legte er die Profess ab und empfing ein Jahr später die Priesterweihe. Mit einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung der Verfassung der Bayerischen Benediktinerkongregation wurde der Ordensmann 1987 promoviert. Nach einem weiteren abgeschlossenen Studium der Germanistik und Geschichte habilitierte er sich in München 1996 für Kirchenrecht. Der Ruf an die Würzburger Universität erfolgte 1997.

Missions-Dominikanerinnen, Kirchstr. 9, 82444 Schlehdorf, **Wiederwahl:** ***Provinzoberin Sr. Hanna Remke O.P.***

Dillinger Franziskanerinnen, Am Friedrichsbrunnen 7a, 96049 Bamberg, **Wiederwahl:** ***Provinzoberin Sr. Bonita Mall***

Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden des hl. Franziskus, St. Mauritz-Freiheit 44, 48145 Münster, **Wiederwahl:** ***Provinzoberin Sr. Theresina Dehne***

Kreuzschwestern, Sitz der Provinz: Rochusberg 1, 55411 Bingen, **Neuwahl:** ***Provinzoberin Sr. Margarita Simmendinger***, (Wohnsitz: Schillerstr. 13, 73072 Donzdorf)

Missionsärztliche Schwestern, Hammarskjöldring 127, 60439 Frankfurt, **Neuwahl:** ***Disstriktkoordinatorin Sr. Dr. Maria Goetzens***, Vorgängerin: Sr. Agnes Lanfermann

Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Alte Amtsstr. 64, 33100 Paderborn Neuenbeken, **Neuwahl:** ***Provinzoberin Sr. M. Uta Bodesheim CPS***, Vorgängerin: Sr. Maria-Irene Nelles

Schwestern des Erlösers, Ebracher Gasse 6, 97067 Würzburg, **Wiederwahl:** ***Generaloberin Sr. Dr. M. Veronika Stauch***

Missionsschwestern „Königin der Apostel", Bahnhofstr. 4, 59969 Hallenberg, **Neuwahl:** ***Provinzoberin Sr. Jessica Nadakal***, Vorgängerin: Sr. M. Hilda Correia

Klarissenkonvent, Domplatz 34, 48143 Münster, **Neuwahl:** ***Äbtissin Sr. Ancilla Röttger***, Vorgängerin: Sr. M. Theresia Haupt

Missionarinnen Christi – Region: Deutschland/Österreich, Schongauerstr. 20, 81377 München, **Neuwahl:** ***Regionalleiterin Sr. Hildegard Schreier MC***

Nazarethschwestern vom hl. Franziskus e.V., Dorfstr. 27, 01728 Goppeln, **Neuwahl:** ***Generaloberin Sr. Maria Huberta Kuttner***, Vorgängerin: Sr. Aloisia Kunze

Schwestern vom Göttlichen Willen, Region Deutschland – Nord Italien, Kettelerstr. 9, 38440 Wolfsburg, **Neuwahl:** ***Schwester Maria Luisa Ferrazzi***, Vorgängerin: Sr. Gigliola Tuggia – (Rätin: Schwester Gabriella Davanzo)

Früherer VDO-Vorsitzender wird Geschäftsführer von Renovabis

P. Dietger Demuth CSsR, Provinzial der Kölner Provinz der Redemptoristen und langjähriger Vorsitzender der VDO (1997-2001), wurde bei der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (24.-27.09.2001) in Fulda für die Dauer von zunächst fünf Jahren zum neuen Geschäftsführer von Renovabis gewählt. Er wird am 01. Juli 2002 die Nachfolge von P. Eugen Hillengass SJ antreten, der seit Gründung der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken im Jahr 1993 erster Geschäftsführer von Renovabis war und dessen Amtszeit bis 30.06.2002 verlängert wurde.

FAZ: „Ein reformiertes Kloster – Die Benediktinerabtei Plankstetten"

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 4. Oktober 2001 einen Artikel über die Benediktinerabtei Plankstetten, die von Autor Erwin Seitz als „Reformkloster unserer Zeit" gerühmt wird. – Abt Gregor Maria Hanke OSB von Plankstetten wurde in diesem Jahr von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit 2001-2005 in den Vorstand der VDO gewählt.

Erstmals wieder Benediktiner auf der Reichenau

Nach zwei Jahrhunderten sind erstmals wieder Mönche auf der Klosterinsel Reichenau. Wie der katholische Münsterpfarrer Alfons Weißer auf Anfrage in Mittelzell bestätigte, leben zwei Benediktiner seit 1. September 2001 auf der Bodenseeinsel. Nach Angaben Weißers hatten seit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Mönche mehr auf der Insel gesiedelt. – Am Inselfeiertag Mariä Himmelfahrt, am 15. August, ist die Reichenau offiziell in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden. Die Insel gilt als „herausragendes Zeugnis" der religiösen und kulturellen Rolle eines Benediktinerklosters im Mittelalter. (Quelle: Klerusblatt Nr. 9/2001, S. 202).
Wie aus Heft 3/2001 der Briefe aus der Abtei Gerleve (S. 39) zu entnehmen war, lebt P. Stephan Vorwerk, der von 1995 bis Anfang 2001 in Israel (Jerusalem und Tabgha) gelebt und gearbeitet hat, seit September 2001 auf der Klosterinsel Reichenau im Bodensee. Bereits 724 wurde dort ein Benediktinerkloster errichtet, das sich rasch zu einem geistig-religiösen Zentrum mit überregionaler Bedeutung entwickelte. P. Stephan wird zusammen mit Altabt Nikolaus Egender von Chevtogne an die monastische Tradition dieser historisch bedeutsamen Stätte anknüpfen. Das „Ora et Labora" wird aus dem Stundengebet und der Betreuung von Gästen bestehen.
Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die neue monastische Cella keine Gründung von Gerleve ist, sondern eine eigene Initiative von P. Stephan Vorwerk in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Freiburg. Hintergrund seien seine Erfahrungen im Heiligen Land, besonders die vier Jahre als Superior in Tabgha.

Donauklöster demnächst im Fernsehen

Begonnen haben die Dreharbeiten für eine zehnteilige Fernsehreihe über Klöster an der Donau, die ab 18. Januar 2002 im Bayerischen Fernsehen zu sehen sein wird. Es handelt sich dabei um eine Co-Produktion des Bayerischen Rundfunks und des ORF mit der Münchener Produktionsgesellschaft Tellux. Die Donau war jahrhundertelang Reiseweg für die christlichen Missionare und Hauptverkehrsader in den Südosten Europas. An ihren Ufern entstanden Klöster als Zentren des Christentums, der abendländischen Zivilisation und auch der Wirtschaft. Zehn dieser Klöster werden in der Reihe vorgestellt: Beuron, Untermarchtal, Weltenburg, Niederaltaich, Schweiklberg, Wilhering, Baumgartenberg, Melk, Klosterneuburg und Wien. Dabei werden sich die verschiedenen Autoren nicht nur mit der Spiritualität der Orte auseinandersetzen, sondern auch mit ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ausstrahlung und Bedeutung. (Quelle: Klerusblatt Nr. 9/2001, S. 205 f).

Kardinal Wetter fordert Änderung der Prüfstrukturen für Orden päpstlichen Rechts

Der Münchener Kardinal Friedrich Wetter hat die Finanzhilfe der bayerischen Bistümer für die Sanierung des hoch verschuldeten

Deutschen Ordens (DO) verteidigt. Der Kirche gehe es nicht darum, „ein wirtschaftliches Unternehmen zu sanieren, das durch schuldhaftes Handeln in Nöte geraten ist", betonte Wetter am 20. September in Freising bei der Herbsttagung der bayerischen Bischöfe. Vielmehr gehe es um die betroffenen Patienten, Alten, Behinderten, Suchtkranken und Kleinbetriebe, „die mit Recht erwarten, dass sie für ihre geleistete Arbeit bezahlt werden". Außerdem stünden mehr als fünftausend Bedienstete bei einer Auflösung des Ordens vor dem Aus.
Der Deutsche Orden hatte von der katholischen Kirche in Bayern im November 2000 und im Juli dieses Jahres insgesamt 30 Millionen Mark in Form von Darlehen erhalten. Mit diesen Hilfen habe die Kirche ein Prinzip der Solidarität eingelöst, nämlich solidarisch zu sein mit denen, „die durch Misswirtschaft des Deutsch-Ordens-Werkes zu Schaden gekommen sind", unterstrich der Kardinal. Gleichzeitig versicherte er, dass die Diözesen nicht die Schulden des Deutschen Ordens begleichen müssten, sondern der Orden selbst. Wetter kündigte an, der Abschlussbericht der päpstlichen Visitatoren werde „in Bälde in Rom abgeliefert". Außerdem habe er im Vatikan darauf gedrängt, die Prüfstrukturen für päpstliche Orden zu ändern. (Quelle: DT Nr. 38 / 22.09.2001, S. 4).

Arbeitskreis Ordensgeschichte des 19./20. Jahrhunderts lädt zur Tagung 2002 ein

Die Initiativgruppe Arbeitskreis Ordensgeschichte des 19./20. Jahrhunderts veranstaltet vom 1. bis 3. Februar 2002 eine zweite Tagung, nachdem an der ersten dieser Art Anfang Februar 2001 bereits über 30 Interessierte teilgenommen hatten. Für die zweite Tagung sind folgende vier Schwerpunkte vorgesehen:

- Präsentation laufender Projekte und Untersuchungen
- Vorläufige Bilanz der Diskussionen um die ausländischen Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkriegs aus der Perspektive der Orden und Klöster
- Vorstellung unterschiedlicher Ansätze beim Verfassen einer Gesamtdarstellung zur Geschichte einer Kongregation
- Erörterung unterschiedlicher Quellengattungen – Chancen und interpretatorische Schwierigkeiten

Die Tagung beginnt am 1.2.2002 mit zwei Statements zum Thema „Die Orden und die Zwangsarbeiterfrage", aus der Sicht deutscher und österreichischer Orden und Klöster. Am zweiten Tag geht es vormittags um „Die nichtsäkularisierten ständischen Männerklöster in Bayern nach 1803" und um die „Sozial- und Mentalitätsgeschichte von Priesterkongregationen in Deutschland vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg" und am Nachmittag um Werkstattberichte über verschiedene Modelle einer Kongregations- oder Provinzgeschichte. Am Abend dieses Tages wird Archivassessor Karsten Kühnel M.A., der in den letzten 13 Monaten für die VDO und den DKMR tätig war, über das von ihm erschlossene Archiv des Deutschen Katholischen Missionsrats berichten. Den Abschluss bildet eine Präsentation mit anschließendem Erfahrungsaustausch zum Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen bei der Ordensgeschichtsschreibung.
Die Tagung findet im „Forum Vinzenz Pallotti" der Phil.-Theol. Hochschule Vallendar statt. Anmeldungen bis 05. Januar 2002 an Prof. Dr. Joachim Schmiedl, Postfach 1406, 56174 Vallendar.

TZI-Kurs für Leitungsverantwortliche

Das Generalsekretariat der VOD weist auf einen TZI-Kurs für Leitungsverantwortliche in geistlichen Gemeinschaften hin, der vom 4. bis 8. März 2002 im Ursulinenkloster Bornheim-Hersel stattfindet. Der Kurs steht un-

ter dem Thema „Steh auf, nimm deine Bahre und geh!" (Joh 5,8). Es geht um Sendung und Aufbruch in die Zukunft. In der Kursinformation werden als Zielgruppe des Kurses zwar „Leiterinnen und Verantwortliche in geistlichen Gemeinschaften" genannt, der Kurs ist aber auch offen für Ordensmänner in der Leitungsverantwortung.

Verbündete der Armen verbünden sich

Zum 12. Mal lädt Frau Prof. Ursula Adams namens der Katholischen Fachhochschule NW Abtl. Münster zu einem Kontaktseminar „Option für die Armen" ein. Das Thema für 2002 lautet: „Verbündete der Armen verbünden sich – Von Einzelinitiativen zur Bewegung".
Die Erfahrung lehrt, dass manche, die sich als Verbündete der Armen verstehen, sich allein fühlen. Wer sich auf diesen Dienst einlässt, braucht notwendig selber Verbündete. Deshalb soll bei der Tagung 2002 nach der Beheimatung und Verwurzelung in Gruppen und Gemeinschaften gefragt werden. Die zukünftige Pastoral werde – so die Kursankündigung – von der territorialen Großraum-Pastoral immer mehr zu den Lebensorten und kleinen Zellen hinfinden, wo Menschen sich im Glauben verbünden und miteinander Wege christlicher Praxis gehen. Deshalb ist zu fragen, ob nicht die vielen Treffs und „Offenen Türen" zu Pionierstationen des Glaubens werden können. „Wenn wir uns Hand in Hand mit den Armen auf den Weg machen, dann ist die Vision einer ‚Kirche der Armen' Wirklichkeit.
Die Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster, bietet den Raum und den Rahmen für eine Woche der Zusammenarbeit und versteht sich als Ort des gemeinsamen Suchens. Die Veranstaltung findet statt von Montag, den 25. Februar bis Freitag, den 1. März 2002. Eingeladen sind Ordensleute und Mitglieder geistlicher Gemeinschaften, die die Option für die Armen leben wollen, Fachleute im pastoralen und sozialen Dienst und Studierende der KFH. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Für Essen und Materialien wird ein Unkostenbeitrag von DM 150 (umgerechnet in Euro) erbeten. Die Kosten für Fahrt und Unterkunft werden von den Teilnehmern getragen. Anmeldungen erbeten an das Sekretariat der KFH, Abt. Münster, Piusallee 89, 48147 Münster, Tel. 0251/41767-0, Fax 0251/41767-52. Adressen von preisgünstigen Unterkünften werden mit der Bestätigung zugeschickt.

Handreichung zum Wechsel eines Ordenspriesters in den Diözesandienst

Aus aktuellem Anlass hat das Generalsekretariat der VDO eine Handreichung zum Wechsel eines Ordenspriesters in den Diözesandienst erarbeitet. Darin werden u.a. Punkte genannt, die von Ordensseite her mit dem Bischof bzw. Generalvikar schon vor Beginn der Erprobungszeit angesprochen und geklärt werden sollten. Außerdem geht es in der Handreichung um die rechtliche Ausgestaltung der Erprobungszeit (Gestellungsvertrag oder Anstellungsvertrag?), um die erwünschte Anerkennung der Ordenszeiten als „ruhestandsfähige Dienstzeiten" durch das Bistum (im Blick auf eine spätere Voll- oder Teilpension) mit unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten und um die Voraussetzungen für einen (ggf. von Ordensseite erwünschten und vom Gesetz her möglichen) Nachversicherungsaufschub. Die Handreichung enthält schließlich einen Mustertext für eine Erstattungsvereinbarung zwischen Ordensgemeinschaft und Bistum mit verschiedenen Varianten. – Diese Handreichung kann in etwas modifizierter Form auch beim Wechsel eines Ordenspriesters in eine andere Ordensgemeinschaft verwendet werden.
Die Handreichung bezieht sich nur auf einen Wechsel in eine deutsche Diözese bzw. eine

Ordensgemeinschaft mit Sitz in Deutschland. Im Fall eines Übertritts in eine Diözese außerhalb Deutschlands oder eine Ordensgemeinschaft, die ihren Sitz nicht in Deutschland hat, sind grundsätzlich andere Rahmenbedingungen zu beachten. So ist für diesen Fall eine Nachversicherung des übertretenden Ordenspriesters in der gesetzlichen Rentenversicherung immer durchzuführen. Die Handreichung kann von den Höheren Ordensoberen bei Bedarf im Generalsekretariat der VDO angefordert werden.

Alternative Energiezentrale im Kloster Benediktbeuern

Die Salesianer Don Boscos von Kloster Benediktbeuern haben eine alternative Energiezentrale offiziell in Betrieb genommen. Strom und Wärme für die gesamte Klosteranlage liefern ab sofort Sonne, Wasser, Rapsöl, Holzhackschnitzel und ein Blockheizkraftwerk. Lediglich 29 Prozent vom Strombedarf müssen aus dem Netz bezogen werden. Der 5,5 Million Mark teure Komplex versorgt vierhundertvierzig Klosterräume und sechshundert Bewohner, Besucher und Hochschüler. Der Umwelt wird der Ausstoß von jährlich tausendvierhundert Tonnen Kohlendioxid erspart. Der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber würdigte die Anlage als „Meilenstein für den Schutz der Ressourcen und des Klimas". Umwelterziehung und Umweltbildung seien bei den Salesianern in Benediktbeuern „zweifellos in den besten Händen". Der Provinzial der süddeutschen Salesianer, P. Herbert Bihlmayer, sagte, der Orden wolle jungen Menschen „Ehrfurcht vor dem Schöpfer und den Geschöpfen" vermitteln. Die Energiezentrale war in nur einem Jahr Bauzeit aus Mitteln des Freistaats, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der E.ON Energie AG und des Zentrums für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern (ZUK) errichtet worden.
(DT, Nr. 115 vom 25.09.2001)

Online-Erschließung des VDO-Archivs

Von Mitte August 2000 bis Ende September 2001 war im Rahmen eines befristeten Projekts ein ausgebildeter Archivar des höheren Dienstes im Bamberger Generalsekretariat der VDO und des DKMR tätig, um das dortige Archiv beider Einrichtungen aufzubauen und nutzbar zu machen. Die Erschließung der Bestände wurde inzwischen mit der Übergabe des online-fähigen Findbuchs zu Ende gebracht. Die Internetadresse lautet: http://orden.de/avdo/.

Angebot zur Fort- und Weiterbildung in Sachen Schulpastoral

Die Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien „Theologie im Fernkurs" bietet einen Fortbildungsgang „Schulpastoral" mit 10 Studieneinheiten als Fernstudien-Materialien mit weitreichenden Lern-, Diskussions- und Anwendungshilfen an. Das Programm ist auf unterschiedliche Verwendungsweisen hin entwickelt:
Die Studieneinheiten können jederzeit einzeln, insgesamt oder nach eigener Zusammenstellung zum reinen Selbststudium oder für Arbeitsgruppen bezogen und studiert werden.
Die Studieneinheiten können von Kursträgern (z.B. Ordensschulvereinigungen, diözesane Schulabteilungen und Jugendämter, Institute zur Lehrerfortbildung) zur Gestaltung und Durchführung von Veranstaltungen und Kursen nach eigenen Vorstellungen und in eigener Regie abgerufen werden.
Für den sogenannten Gesamtkurs „Weiterbildung Schulpastoral" mit Zertifikatserwerb hat die Kirchliche Arbeitsstelle eine Kursplanungsmappe entwickelt. Der Gesamtkurs umfasst bei einer regulären Dauer von 1 1/2 Jahren das Bewerbungsverfahren, die Erarbeitung der 10 Studieneinhei-

ten im Selbststudium und in regionalen Arbeitsgruppen, 6 viertägige Präsenzphasen mit 2 Kursleitern/-innen, Supervision und Zertifikatserwerb mit Hausarbeit und Kolloquium.
Bestellungen und Informationen bei: Kirchliche Arbeitsstelle für Fernstudien, Theologie im Fernkurs, Postfach 11 04 55, 97031 Würzburg, Tel. 0931/3505-121, Fax -134.

Benediktiner-Stiftung will Frieden im Nahen Osten fördern

Eine Stiftung zur Förderung des Friedens im Nahen Osten haben die Benediktiner-Kongregationen in der Schweiz, in Österreich und Deutschland gegründet. Hauptziele der „Stiftung Hagia Maria Sion" seien der Aufbau einer Friedensakademie in Jerusalem zur Förderung des Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslims und die wirtschaftliche Sicherung der Jerusalemer Hagia Maria Sion-Abtei, hieß es bei der Vorstellung des Projekts in Mainz. Schirmherr soll der jeweilige Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sein, derzeit der Bischof von Mainz, Kardinal Karl Lehmann. Ihren Sitz hat die Stiftung in Mainz.
Lehmann sagte bei der Präsentation, angesichts der Gewalttaten in Israel und besonders in Jerusalem dürften Christen nicht untätig bleiben. Er hoffe, dass die Benediktiner-Stiftung viele Förderer und Sympathisanten finde. Der aus Rom angereiste Abtprimas der Benediktiner, Notker Wolf, hob hervor, Klöster seien schon immer Förderer des Friedens gewesen.
Der Abt der Hagia Maria Sion-Abtei, Benedikt Lindemann, erklärte, es sei eine wichtige Aufgabe der Christen im Heiligen Land, die Menschen für Gerechtigkeit und Frieden empfänglich zu machen. Von Lindemann war die Initiative zur Stiftungsgründung ausgegangen. Nach Darstellung der Benediktiner wird die Errichtung der Friedensakademie etwa 13 Millionen Mark kosten. Die Akademie mit Namen „Beit Benedikt" solle in unmittelbarer Nähe zur Abtei Hagia Maria Sion gebaut werden. Neben der Förderung des interreligiösen Gesprächs solle die Akademie kulturelle, wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Veranstaltungen unterstützen.
(DT, Nr. 106 vom 4. September 2001)

Steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Grundkurs

Vom 28. bis 31. Januar 2002 findet im Gästehaus der Benediktinerabtei Münsterschwarzach der nächste „Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Grundkurs" statt, den das Generalsekretariat der VDO inzwischen schon zum 16. Mal veranstaltet.
Die Nachfrage insbesondere neu ins Amt kommender oder gekommener Ordensökonominnen und -ökonomen, aber auch manch „alter Hasen" zur Auffrischung der Grundkenntnisse im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, soweit es speziell die Ordensgemeinschaften und Klöster bzw. die einzelnen Ordensleute betrifft, ist ungebrochen. Auch Höhere Oberinnen und Obere lassen sich bei diesem Grundkurs wichtige Grundkenntnisse vermitteln, um für anstehende Entscheidungen das nötige Hintergrundwissen zu haben.
Sollten wieder – wie bei den früheren Kursen – wesentlich mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind (maximale Kursgröße: 40 Teilnehmer) – wird entweder im Spätsommer 2002 oder Anfang 2003 ggf. ein weiterer Grundkurs angeboten.

Kein Bundeszuschuss mehr für land- und forstwirtschaftliche Klosterbetriebe

Ein bisher üblich gewesener Bundeszuschuss für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV), den u.a. auch Klöster und

Ordensgemeinschaften zur Reduzierung ihrer Beiträge an diese Unfallversicherung erhielten, ist generell für alle land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die der „öffentlichen Hand" zuzurechnen sind, gestrichen worden. Diese Streichung hat bei zahlreichen Klöstern und Ordensgemeinschaften für erheblichen Unmut gesorgt, da es hier um z.T. größere Beträge geht, die künftig aus eigenen Mitteln zu zahlen sind. Vor allem wurde argumentiert, dass eine Streichung des Bundeszuschusses nicht für kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Klöster und Ordensgemeinschaften in Frage kommen könne, die wohl kaum der „öffentlichen Hand" zuzurechnen sind, zumal sie ja nicht steuereinzugsberechtigt sind (wie z.B. die Bistümer, die von der Streichung des Bundeszuschusses ebenfalls z.T. in sehr erheblichem Umfang betroffen sind). Manche Klöster waren sogar bereit, gerichtlich gegen die Streichung des Bundeszuschusses vorzugehen, nachdem die eingelegten Widersprüche allesamt abgeschmettert wurden.

Eine Umfrage des Generalsekretariats der VDO im kirchlichen Bereich ergab, dass die Belastung aufgrund der Streichung des Zuschusses und damit der Unmut über diesen Schritt auch bei etlichen Bistümern und ebenso im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland sehr groß ist und man sich schon darauf geeinigt hatte, nicht gerichtlich, sondern auf politischer Ebene diese Sache weiter zu verfolgen. Von katholischer Seite war diesbezüglich bereits das Katholische Büro in Berlin tätig geworden und hatte sich im Interesse aller betroffenen Einrichtungen im katholischen Bereich – die Ordensgemeinschaften und Klöster als Träger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe eingeschlossen – für eine großzügige Auslegung des Bescheids zugunsten kirchlicher Träger eingesetzt, mit dem die Streichung von Bundesmitteln für Unternehmen der öffentlichen Hand verordnet worden war.

Mit Schreiben vom 06.06.2001 hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMVEL) dem Katholischen Büro daraufhin geantwortet, dass kein Anlass für eine Klarstellung oder großzügige Auslegung des Bescheids bestehe, denn:

„Die besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids des BMVEL vom 03.01.2001 enthalten eine für die Verteilung der Bundesmittel LUV eindeutige und abschließende Definition des Kreises der Unternehmen, die keine Beitragsgutschriften aus Bundesmitteln LUV erhalten sollen. Die in diesem Zusammenhang auch erwähnte und im folgenden für die Bundesmittelverteilung näher konkretisierte Begriff der „öffentlichen Hand" ist so zu verstehen, dass für die Bundesmittelberechtigung allein auf die Rechtsform desjenigen abgestellt wird, der die Mehrheit der Geschäfts-/Gesellschaftsanteile des betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmens hält. Die betreffende Regelung in den Besonderen Nebenbestimmungen muss als Einheit gesehen werden und lässt aus meiner Sicht keine Auslegungszweifel zu.

Bei dem vorstehend geschilderten Verständnis des Zuwendungsbescheids vom 03.01.2001 wird auch nicht die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Kirchen in Frage gestellt. Es ist unbestritten, dass die Kirchen dem Staat in keiner Weise inkorporiert sind, also auch nicht im weitesten Sinne „staatsmittelbare" Organisationen oder Verwaltungseinrichtungen sind. Die Zuwendungsbedingungen bestimmen alleine, dass die Bundesmittel LUV einem landwirtschaftlichen Unternehmen dann nicht zustehen, wenn der Eigentümer dieses Betriebes in einer bestimmten Rechtsform organisiert ist. Dabei ist es unstreitig, dass die Kirchen, auch wenn sie ihre wesentlichen Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten nicht vom Staat ableiten, formal die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft aufweisen. Bei Zugrundelegung dieses Merkmals können die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zugunsten land- und fortwirtschaftlicher Unternehmen

der Kirche aber keine Bundesmittel mehr zur Beitragssenkung verwenden.
Eine Ihrer Auffassung nach erforderliche Klarstellung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides ist aus meiner Sicht bereits deshalb entbehrlich, da auch der Adressat des Zuwendungsbescheides, der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen, die in Frage stehende Bestimmung des Zuwendungsbescheides folgerichtig interpretiert hat. Auch der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften weicht hiervon beim Vollzug nicht ab. Aufgrund der Tatsachen, dass der Zuwendungsbescheid als Verwaltungsakt sowohl von der erlassenden Behörde als auch von dem Adressaten hinsichtlich der von Ihnen in Zweifel gezogenen Bestimmungen einvernehmlich interpretiert wird, sehe ich für den Zuwendungsbescheid 2001 nicht die Notwendigkeit einer Klarstellung."
Fazit: Der Versuch, über die politische Schiene eine Rücknahme der Streichung von Bundesmitteln LUV für den Bereich der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen, war nicht erfolgreich. Ob es dann noch sinnvoll ist, auf gerichtlichem Weg etwas erreichen zu wollen, ist aufgrund der vom BMVEL vorgetragenen rein formalistischen Argumentation mehr als fragwürdig. Außerdem mahnen uns einige Bistümer, keine weiteren Schritte in dieser Sache zu unternehmen, sondern die sicher schmerzliche Streichung der Mittel in Kauf zu nehmen, weil es sonst auf anderen Gebieten viel größere Einbrüche geben könnte. So werden z.B. Wälder im Besitz von Diözesen von staatlichen Forstämtern mit betreut, weil die Eigentümer Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Würde man sich im landwirtschaftlichen Bereich wegen der Streichung der Bundesmittel durchsetzen mit dem Argument, kirchliche Träger landwirtschaftlicher Unternehmen seien nicht der „öffentlichen Hand" zuzurechnen, könnte dann eine Streichung der bisher kostenlosen Beförsterung von kirchlichem Wald durch staatliche Forstämter die Folge sein, was von den dann notwendigen Aufwendungen her weitaus teurer käme als der Verzicht auf den Bundeszuschuss LUV für den landwirtschaftlichen Bereich.

Einführung in Leitungsaufgaben für Ordensobere

Zum zweiten Mal fand bereits ein von der VDO initiierter Einführungskurs in Leitungsaufgaben für Ordensobere statt. Es sind jeweils drei Kursblöcke von zwei Tagen (von Mittag bis Mittag), die im Markushof von Gadheim (oberhalb von Veitshöchheim bei Würzburg) stattfinden.
Für den nächsten Einführungskurs im kommenden Jahr (11./12.04., 07./08.05. und 25./26.06.2002) sind noch einige Plätze frei. An den beiden ersten Kursen haben auch Ordensobere teilgenommen, die schon länger im Amt sind, darunter auch einige Äbte. Der Kurs ist nicht begrenzt nur auf ganz neu ins Amt gekommene Ordensobere, wenngleich er insbesondere diesen Kreis ansprechen will. Anmeldungen bitte an das Generalsekretariat der VDO in Bamberg.

Neues Salesianer-Stiftungszentrum für Jugendsozialarbeit

Die Salesianer Don Boscos haben mit ihrem neuen Stiftungszentrum für Jugendsozialarbeit in Benediktbeuern seit Ende Januar 2001 bereits mehr als eine Million Mark Grundkapital eingesammelt. Unter dem Dach des Zentrums existieren inzwischen sieben Stiftungen, teilte der Provinzial des Ordens, Herbert Bihlmayer, in München mit. Bei anhaltender Nachfrage könne der Orden in den nächsten fünf Jahren 40 Stiftungen auf den Weg bringen; dies wären doppelt so viele wie geplant. Das bundesweit einzigarti-

ge Projekt geht auf Vorbilder in den USA zurück. Bereits mit einer Einlage von 10.000 Mark können Bürger innerhalb von nur drei Wochen eine eigene Stiftung gründen, die ihren Namen trägt, und den Zweck festlegen. Laut Provinzial Bihlmayer haben sich bisher 95 Personen über das Zentrum informiert; mit 16 gebe es konkrete Gespräche. Wer künftig einer stetig wachsenden Zahl vernachlässigter und von Armut bedrohter Jugendlicher helfen wolle, sei auf die Hilfe privater Stifter angewiesen. Den Stiftern werden alle Formalitäten abgenommen. Die eigentliche Gründung kostet nichts. Für die Basisverwaltung werden jeweils drei Prozent der Stiftungseinnahmen berechnet. Als Manager haben die Ordensmänner den Betriebswirt Philipp Hof gewonnen.
Durch Stiftungen sollen Projekte der Salesianer wie das neue Haus für Straßenkinder in Moskau oder ein Zirkusprojekt für schwererziehbare Jugendliche in Bamberg gefördert werden. Die steuerlichen Rahmenbedingungen ermöglichen es den Stiftern, innerhalb von zehn Jahren 600.000 Mark steuerfrei in die eigene Stiftung einzuzahlen. Durch die Auswahl des jeweiligen Stiftungsvorstands, z.B. aus dem Kreis der eigenen Kinder und Enkel, könnten die Stifter sicherstellen, dass ihr Geld dauerhaft in ihrem Sinne verwendet wird.
Die Salesianer sind der drittgrößte katholische Orden. Seine Mitglieder arbeiten in 121 Ländern der Welt, zumeist mit Jugendlichen. (OR Nr. 29 vom 20.07.2001, S. 4)

Internationales Treffen von Benediktinerschülern

Ein sechstägiges Welttreffen aller benediktinischen Schulen fand bis 15. Juli im Egbert-Gymnasium der unterfränkischen Abtei Münsterschwarzach statt. Es war das erste Mal, dass mehr als dreihundert Mädchen und Jungen aus hundertzwanzig Ordensschulen zusammenkamen. Die Gäste stammten unter anderem aus England, Ungarn, den Vereinigten Staaten, Korea, den Philippinen, der Republik Südafrika und aus Tansania. Organisiert wurde das Treffen von den Schulen der Benediktinerabteien Münsterschwarzach, Meschede im Sauerland, St. Ottilien in Oberbayern und Kloster Wald am Bodensee (DT Nr. 84 vom 14.7.2001, S. 8).

„Gestellungsvertrag ist erwerbsdienlich"

Eine in Koblenz erscheinende Tageszeitung berichtete unter der Überschrift „Hier gilt 'normales' Arbeitsrecht. Das Koblenzer Sozialgericht musste die Klage einer ausländischen Ordensfrau zurückweisen, die 'ausgeliehen' worden war":
Ausländische Ordensangehörige aus Staaten, die nicht zur Europäischen Union gehören, benötigen eine Arbeitsgenehmigung, wenn sie außerhalb von Einrichtungen des eigenen Ordens als Krankenschwester oder Altenpflegerin gegen Bezahlung arbeiten.
Die 1970 in Indien geborene Klägerin gehört einer katholischen deutschen Ordensgemeinschaft an und war bis 30. September 1999 im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für ihre Ausbildung als Krankenschwester in einem Krankenhaus und Altenwerk, das von ihrem Orden betrieben wird. Im August 1999 beantragte sie eine Arbeitsgenehmigung als Altenpflegerin im Rahmen eines „Gestellungsvertrages". Die Ordensgemeinschaft verpflichtete sich darin, die Klägerin einer ordensfremden Einrichtung „zur Verfügung zu stellen". Dafür sollten monatlich 4420 Mark gezahlt werden, nicht an die „ausgeliehene" Altenpflegerin, sondern an ihren Orden. Und der wiederum sollte für deren Unterhalt aufkommen. Für diese Tätigkeit erhielt die Klägerin eine „befristete vorläufige Aufenthaltsgenehmigung" von der zuständigen Ausländerbehörde. Nicht aber die Arbeitsgenehmigung von der Bundesanstalt für Arbeit. Begründung: Die ursprüngliche

Bewilligung des Aufenthalts galt nur für die Ausbildung an einem bestimmten Haus. Ein anderer Arbeitgeber war nicht vorgesehen.
Die Klägerin pochte darauf: Meine Beschäftigung muss genehmigungsfrei sein, denn die dient nicht in erster Linie dem Erwerb, sondern sie beruht auf caritativen und religiösen Beweggründen. Ich bekomme ja nicht einmal die Entlohnung ausgezahlt.
Die 1. Kammer unter dem Vorsitz von Gerichtspräsident Ernst Merz entschied gegen die Klägerin. Ein „Ordensgestellungsvertrag" sei sehr wohl erwerbsdienlich, auch dann, wenn caritative und religiöse Motive zu Grunde liegen. Die „Gestellungsleistung" sei nicht gering, sondern entspreche einem normalen Arbeitslohn – auch wenn er dem Orden zufließt und vielleicht später wieder für caritative Zwecke genutzt wird (Az.: S 1 Al 180/00).
Das Generalsekretariat der VDO kommentierte den Vorgang wie folgt: Nach altem und neuem Betriebsverfassungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 3) gelten „Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern vorwiegend durch Beweggründe caritativer oder religiöser Art bestimmt sind", nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes und bedürfen daher auch keiner Arbeitserlaubnis, wie § 9 Satz 1 Nr. 1 Arbeitserlaubnis-Verordnung bestätigt: „Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen die in § 5 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes aufgeführten Personen." Von Behördenseite wird seit einiger Zeit unterstellt, dass die Beschäftigung ausländischer Ordensleute im sozial-caritativen Bereich auch dann mit Erwerbsabsichten verbunden sei, wenn sie im Rahmen eines Gestellungsvertrags tätig werden und persönlich keinerlei Entgelt für ihre Tätigkeit erhalten, sondern nur die entsendende Ordensgemeinschaft. Diese Auffassung wurde nun durch das Koblenzer Urteil gerichtlich bestätigt. Als Folge davon verweigert im konkreten Fall das zuständige Arbeitsamt der aus dem Ausland stammenden Ordensschwester eine Arbeitserlaubnis, deren Notwendigkeit von Ordensseite zurecht bestritten wurde.
Das Urteil ist zu interpretieren auf dem Hintergrund der Frage, ob Personen ausländischer Herkunft im Zuge der Anwerbestopp-Verordnung immer eine Arbeitserlaubnis brauchen oder nicht. Wird diese Frage bejaht (und das will die derzeitige Bundesregierung und wollte auch die vorherige Bundesregierung angesichts der großen Zahl deutscher Arbeitsloser), werden damit auf dem Verwaltungswege andere geltende Bestimmungen (der Arbeitserlaubnisverordnung und des Betriebsverfassungsgesetzes) effektiv außer Kraft gesetzt. Dagegen haben die Ordensobern-Vereinigungen in Verbindung mit dem Katholischen Büro in Bonn/Berlin bereits Widerspruch beim Bundesarbeitsministerium eingelegt und eine gangbare Lösung zu finden versucht.
Das Koblenzer Urteil kann aber mittelfristig auch für alle andere Ordensgemeinschaften in Deutschland, deren Mitglieder auf der Basis von Gestellungsverträgen tätig werden, eine negative Wirkung zeitigen, weil das Gericht den Gestellungsvertrag im Blick auf das gestellte Ordensmitglied als „sehr wohl erwerbsdienlich" einschätzt. Das für die erbrachte Leistung des gestellten Ordensmitglieds an den Orden gezahlte Gestellungsgeld sei „nicht gering, sondern entspreche einem normalen Arbeitslohn". Dabei spiele es keine Rolle, wem das Geld zufließe und wofür es später verwandt werde (z.B. wieder für caritative Zwecke). Von seiner solchen Argumentation aus ist es nicht mehr weit zur Frage, ob und wie und von wem die Einkünfte aus einem „erwerbsdienlichen" Gestellungsvertrag zu versteuern sind.
Fakt ist, dass Einkünfte einer Ordensgemeinschaft aus Gestellungsverträgen keine persönlichen Einkünfte der gestellten Ordensmitglieder sind (dann wären sie lohn- bzw. einkommensteuerpflichtig), sondern Einkünfte der Ordensgemeinschaft als juristischer Person, die nach § 4 Nr. 27a Umsatzsteuergesetz (!) nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Steyler Bank

Die Steyler Bank GmbH in Sankt Augustin, gegründet 1964 als „Steyler Missionssparinstitut", ist nach eigenen Angaben die einzige Bank in Deutschland, die ihre Erträge nicht an Aktionäre oder Teilhaber ausschüttet, sondern der Missionsarbeit der Steyler Missionare weltweit zur Verfügung stellt. Am gleichen Platz, aber in neuen Räumen, mit moderner Technologie und erweitertem Kundenangebot, legte die Bank ihren Jahresbericht 2000 vor.
Danach flossen im Berichtsjahr 4,8 Millionen DM in 184 soziale, caritative und pastorale Projekte in 34 Ländern. Die Summe stammt mit 1,5 Millionen DM aus dem Bankgeschäft, während 3,3 Millionen DM freiwillige Spenden der Kunden in Form von Zinsspendungen und Kapitalabtretungen sind. Seit 1.1.2000 bietet die Steyler Bank auch das Wertpapiergeschäft an und konnte im ersten Jahr bereits 74 Kundendepots mit einem Gesamtkurswert von 7,6 Millionen DM akquirieren. Als Vollbank betreibt die Steyler Bank das gesamte Bankgeschäft.
(steyl aktuell 143/2001 vom 01.07.2001)

Sorge um den Schutz des menschlichen Lebens in all seinen Phasen

Im Zuge der anhaltenden breiten Diskussionen um Stammzellenforschung, Züchtung von Embryonen zum Zweck medizinischer Forschung, Präimplantationsdiagnostik, Abtreibung und Spätabtreibung bis hin zur Frage der aktiven Sterbehilfe und der „Tötung auf Verlangen" werden auch die Ordensobern-Vereinigungen immer mehr angefragt, ob und wie sie sich an dieser Diskussion beteiligen und Flagge zeigen.
Einige Initiativen und Verbände aus dem kirchlichen Bereich sind diesbezüglich an die Ordensobern-Vereinigungen herangetreten mit der Bitte um Unterstützung ihrer Aktionen. So hat sich beispielsweise auch die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit der Bitte an die Generalsekretariate der VDO und VOD gewandt, die von ihr initiierte Unterschriftenaktion „Hände weg vom Embryonenschutzgesetz" zu unterstützen und zu veranlassen, dass „in den Ordenshäusern, die rege besucht werden" Unterschriftenlisten aufgelegt werden. Das „könnte unser gemeinsames Anliegen sehr fördern", schreibt die Generalsekretärin der kfd an die sehr geehrten „Herren Patres im Vorstand der VDO". Der geschäftsführende Vorstand der VDO hat in Absprache mit den Schwestern aus dem Vorstand der VOD entschieden, keine Einzelaktionen zu unterstützen, die Mitglieder der Vereinigungen aber auf die Anliegen hinzuweisen.
Wer sich über die Unterschriftenaktion „Hände weg vom Embryonenschutzgesetz" der kfd näher informieren und deren Unterschriftenlisten in Ordenshäusern etc. auflegen möchte, wende sich bitte unmittelbar an den Bundesverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Postfach 32 06 40, 40421 Düsseldorf, Tel. 0211/44992-0, Fax 0211/44992-75. Generalsekretärin dort ist Frau Annette Rieks.

Berichte und Beispiele missionarischer Seelsorge

Als praktische Ergänzung zum Wort der deutschen Bischöfe „Zeit zur Aussaat. Missionarisch Kirche sein" erschien kürzlich das Bändchen „Auf der Spur ... Berichte und Beispiele missionarischer Seelsorge" als Band 159 der Schriftreihe „Arbeitshilfen" des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. Darin enthalten sind kurze Erfahrungsberichte zu Themen wie „Neuzugezogene besuchen", „Sorge für Modernisierungsverlierer", „Citypastoral", „Begleitung Sterbender", „Seelsorge im Internet", „Kirche an der Küste", etc. Das interessante Heft mit einem Vorwort von Bischof Wanke (Erfurt) ist als

Einzelexemplar kostenlos erhältlich in der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, Tel. 0228/103-225, Fax -334, eMail: o.john@dbk.de

Leben in der Illegalität in Deutschland

Die Kommission für Migrationsfragen der Deutschen Bischofskonferenz hat 2001 eine Studie veröffentlicht mit dem Titel: „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung". Darin wird das Phänomen der Migration kurz beschrieben und dargestellt, was Illegalität in Deutschland bedeutet, um welche Personengruppen es dabei geht und wie deren soziale Situation ist. Untersucht werden verschiedene Ursachenkomplexe bis hin zu Frauenhandel und Schlepper- und Schleusertätigkeit. Es folgt eine Darstellung der Formen und des Ausmaßes von illegaler Beschäftigung und der Beweggründe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
In einem zweiten Teil wird ein ethischer Orientierungsrahmen aus verschiedenen Komponenten erstellt (biblische Leitlinien, Kirche im demokratischen Rechtsstaat, Menschenrecht als Maßstab für Recht und Politik). In diesem Kontext werden die Möglichkeiten und Aufgaben der Kirche aufgezeigt (Seelsorge, Soziale Dienste, Bildungseinrichtungen) und Handlungsfelder für die Politik beschrieben (Soziale Mindeststandards, Asyl- und Ausländerrecht, Arbeitsmarkt, Legalisierung in Europa).
Die Studie der Migrationskommission ist als Heft 25 in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe" erschienen. Einzelexemplare kostenlos unter der Bestelladresse: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, Tel. 0228/103-205, Fax -330.

„Kein Mensch ist illegal"

Die Erzdiözese München und Freising und der Caritasverband für die Erzdiözese München und Freising e.V. haben ein Positionspapier zur Situation von sogenannten „illegalen" Menschen entwickelt.

Hochschulen im Wandel: Chancen und Herausforderungen an Ordenshochschulen

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) hat eine Dokumentation der von ihr am 18. November 2000 in Vallendar veranstalteten Festakademie herausgegeben. Dokumentiert werden u.a. die Festpredigt des inzwischen zum Kardinal erhobenen neuen Präfekten der vatikanischen Bildungskongregation, Erzbischof Grocholewski (Rom), verschiedene Grußworte und die Vorträge von Frau Prof. Dr. Riedel-Spangenberger (Mainz) und Prof. Dr. Medard Kehl SJ (Frankfurt St. Georgen).

Ordensschulen und Ordensdirektoren-Vereinigung im Internet

Unter der Adresse http://www.odiv.de ist die Ordensdirektoren-Vereinigung (ODIV), die sich seit 1995 „Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition" nennt, im Internet vertreten. Außerdem sind inzwischen alle Schulen der ODIV unter der Adresse http://www.ordensschulen.de im Internet zu finden, und zwar geordnet nach Bundesländern und detailliert nach Schulformen.
Die Ordensdirektoren-Vereinigung mit ihren beiden Sektionen „Ordensschulen" und „Ordensinternate" hat ihre Wurzeln in einem bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgten Zusammenschluss der Direktoren von Jungenschulen in Ordensträgerschaft. Da die meisten Ordensschulen reine Inter-

natsschulen waren, lagen Leitung von Schule und Internat oft in einer Hand. Deshalb tagten die Direktoren und Internatsleiter bis 1969 gemeinsam. Im Zuge des sich immer mehr differenzierenden Schulsystems wuchs die Anzahl der Mitglieder, so dass bei den Tagungen die Anliegen und Probleme der Internatserzieher zu kurz kamen. Daher wurde die Ordensdirektoren-Vereinigung 1970 in zwei Teilverbände – „ODIV-Sektion Schule" und „ODIV-Sektion Internate" – gegliedert, die unter dem neuen Namen „Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -internate" miteinander verbunden blieben. Seit 1976 gehören auch die Direktorinnen und Direktoren von Ordensschulen in der Trägerschaft weiblicher Ordensgemeinschaften zur „ODIV-Sektion Schule". Um ehemaligen Ordensschulen, deren Trägerschaft an ein Bistum oder einen Trägerverein übergegangen ist, die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der ODIV zu ermöglichen, erweiterte die „ODIV-Sektion Schule" 1995 ihre Satzung und nennt sich seitdem „Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition".

Vereinigung der Benediktinerinnen im deutschsprachigen Raum (VBD)

In der letzten Septemberwoche tagte die Vollversammlung der Vereinigung der Benediktinerinnen im deutschsprachigen Raum (VBD) in Maria Laach. In dieser Versammlung wurde der Vorstand neu gewählt. Die Wahl für die erste Vorsitzende fiel auf Äbtissin Ursula Schwalke, Abtei St. Gertrud, Alexanderdorf.
Die bisherige Vorsitzende, Frau Lucia Wagner aus der Gemeinschaft Venio, kandidierte nicht mehr für den Vorsitz, wurde jedoch zweite Vorsitzende.
Äbtissin Maria-Regina Kuhn aus der Abtei Kellenried wird die VBD weiter bei den VOD-Mitgliederversammlungen vertreten.

Jubiläumsfeier der Armen Dienstmägde Christi

Am 15. August 2001 feierten die Armen Dienstmägde Jesu Christi in Dernbach das 150-jährige Bestehen ihrer Ordensgemeinschaft. Die Provinzoberin, Sr. Christeta Hess, ließ in ihrem Festvortrag die wechselvolle Geschichte der Kongregation lebendig werden. Die fast tropischen Temperaturen im Festzelt konnten die Aufmerksamkeit der vielen Gäste kaum beeinträchtigen. Die Geschichte spiegelt in der Wechselbeziehung mit Gesellschaft, Staat und Kirche, die Entwicklung und Ausbreitung vieler Frauenkongregationen wider, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden.

Heilende Gemeinschaft

Die „Heilende Gemeinschaft" in der Trägerschaft von „Lumen Christi" in Maihingen versteht sich als ein spezielles Angebot im Blick auf innere Heilung, Persönlichkeitsentwicklung und geistliches Wachstum. Die verschiedenen Angebote sind:

- Seminare zur Inneren Heilung und Persönlichkeitsentwicklung
- Oasen-Tage – zur Quelle kommen
- Intensiv-Tage – den Knoten lösen
- Fortbildung in Christlich-integrativer Seelsorge

Sie zielen darauf ab, die Gäste und Kursteilnehmer zu einem tieferen Selbstvertrauen, zu einer offeneren Begegnung mit anderen und zur befreienden Gottesbegegnung zu begleiten. Sie wollen dazu beitragen, dass menschliches Leben in seiner Fülle gelingt (Joh 10,10).
Neben ausgeschriebenen Kursangeboten bietet die „Heilende Gemeinschaft" Menschen die Möglichkeit, sich an den angegebenen Zeiten oder nach Absprache einige Tage im Haus „Quell in der Wüste" zurückzuziehen, Schritte zur inneren Heilung zu gehen, an der Lösung eigener Knoten (Schwie-

rigkeiten, Problemen, Konflikten) zu arbeiten oder sich einfach Tage der Stille und Erholung zu gönnen.
Informationen: Heilende Gemeinschaft, Pfarrer-Jeck-Str. 8, 86747 Maihingen, Tel./Fax 09087/808, eMail: heilende.gemeinschaft@LumenChristi.de, homepage: www.heilende-gemeinschaft.de

Jahreskonferenz der Beauftragten der Berufungspastoral

Vom 10. bis 13. September 2001 fand in Schloß Hirschberg in der Diözese Eichstätt die Jahreskonferenz der Beauftragten der Berufungspastoral statt. Die Teilnehmer/innen kommen aus dem Zentrum für Berufungspastoral in Freiburg, dem Beirat dieses Zentrums, die Diözesanverantwortlichen und Mitarbeiter/innen kooperierender Einrichtungen. Sr. Petra Maria Hothum SND vertritt die VOD im Beirat.
P. Stefan Kiechle, Novizenmeister der Jesuiten, referierte zum Thema „Berufung sich entfalten lassen – Anregungen aus ignatianischem Geist". Neben einem Rückblick auf die Arbeit des ZfB und der Diözesanstellen des vergangenen Jahres ging es vor allem um die Vorbereitung des Jahresthemas 2002 „Berufung entfalten – ganz persönlich, aber nicht allein", aber auch um die Vorstellung aktueller diözesaner Projekte, wie etwa das Berufungssjahr, das die Erzdiözese Köln derzeit veranstaltet.

20 Jahre Missionare auf Zeit

Seit etwa 20 Jahren engagieren sich junge Menschen für einen zeitlich befristen Einsatz in zahlreichen Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Ozeaniens und Europas.
Das Projekt der deutschen Missionsorden „Missionare auf Zeit" hat in den 20 Jahren mehrere hundert junge Leute in Orientierungsseminaren, Wochenendkursen, Blockseminaren, Besinnungstagen und Exerzitien vorbereitet auf einen Einsatz in einer anderen Kultur in sozialen, caritativen, pastoralen Aufgaben.
Einige Orden wie z.B. die Steyler, Pallotiner und Spiritaner haben ein eigenes Programm der Vorbereitung und für die RückkehrerInnen; andere Orden nehmen die Dienste von fid bei der AGEH in Anspruch. Alle Verantwortlichen in den verschiedenen Ordensgemeinschaften arbeiten gut zusammen und treffen sich zu jährlichem Erfahrungsaustausch und Entwicklung des Projektes.
Die Bereitschaft junger Menschen, ein Jahr ihres Lebens oder auch mehr einzusetzen als Laien-Missionare und Missionarinnen und diese missionarische Erfahrung in einer fremden Kultur einzubringen in unsere Kirche, ist groß.
374 Frauen und 286 Männer wurden in den 20 Jahren allein durch die Steyler ausgesandt.
Für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung vor Ort sorgen jeweils die Missionsorden. Die Kosten für Flugticket, Versicherungen, Sprach- und Vorbereitungskurse tragen die Einzelnen, wenn nicht Diözesen oder andere Träger eine finanzielle Unterstützung gewähren.

10. Ökumenisches Junioratstreffen im Kloster Sießen

Vom 20. bis 22. Juli trafen sich 40 Junioratsschwestern mit ihren Junioratsleiterinnen aus verschiedenen Gemeinschaften zu einem gemeinsamen Wochenende im Kloster Sießen. Die jungen Schwestern kamen aus der evangelischen Communität Christusbruderschaft Selbitz, aus den Gemeinschaften der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Hegne und Ingenbohl/Schweiz und aus der Gemeinschaft der Franziskanerinnen von Sießen.
Der Freitagabend diente einem ersten gegenseitigen Kennenlernen. Spiele, Lieder und

Tänze schafften eine frohe, offene und vertrauensvolle Atmosphäre.
Der Samstag begann mit einer gemeinsamen Meditation des Tagesevangeliums. Dabei wurde deutlich, dass uns das Wort Gottes untereinander verbindet und uns eine gemeinsame Ausrichtung gibt für unseren Alltag und für unsere Sendung. Anschließend erzählten wir uns in Kleingruppen die Geschichte der je eigenen Gemeinschaft und tauschten uns darüber aus, wie jede Schwester den Weg in ihre Gemeinschaft gefunden hat. In dieser Runde erlebten wir ein großes Staunen über das Wirken Gottes und eine tiefe Ehrfurcht vor Seinen Wegen mit jeder Gemeinschaft und mit jeder einzelnen.
Der Nachmittag stand unter dem Thema „Gebet". Schwester Anna Maria, Priorin und Pfarrerin der Christusbruderschaft Selbitz, gab einige Impulse unter der Fragestellung „Was hilft mir im Gebet?" und „Was hindert mich am Gebetsleben?" Die persönliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen ermöglichte einen lebendigen Erfahrungsaustausch und brachte manche Hilfen für die „Zeit der Trockenheit" im Gebet.
Bei der Abschlussrunde am Sonntagmorgen äußerten sich alle dahingehend, dass das Treffen die Beziehungen zueinander über Konfessions-, Gemeinschafts- und Landesgrenzen hinweg vertieft hat und dass wir uns gegenseitig auf unserem Weg der Nachfolge gestärkt haben. Als konkrete Weiterführung unserer Begegnung planen wir ein gemeinsames Projekt beim ökumenischen Kirchentag 2003.
(Sr. M. Birgit Reutemann, Kloster Sießen)

Ordensfrauen aus Indien in Hagen

Die Ordensgemeinschaft der Missionsschwestern „Königin der Apostel" hat im Hagener Stadtteil Kabel eine neue Niederlassung gegründet: Die drei indischen Schwestern Marita Machukuzhiy, Thelma Edavakandathil und Stanly Mattam haben mit dem Gebets-Apostolat im „Haus der kleinen Therese" begonnen. Pfarrer Manfred Müller hieß die Schwestern mit dem Hinweis willkommen, dass in die Gemeinde St. Antonius jetzt ein Stück Weltkirche Einzug gehalten habe.

Brüssel: Dominikaner gründen internationalen Konvent

Einen internationalen Konvent mit 15 Mönchen aus sieben europäischen Ländern wollen die Dominikaner im Februar 2002 in Brüssel eröffnen. Im renovierten neo-gotischen Kloster „Sankt Dominikus" im Brüsseler Europaviertel wollen die Dominikaner vor allem „soziale und ethische Fragen, den ganzen Komplex der Bioethik, Themen wie Migration oder Globalisierung" angehen, wie Pater Thomas Eggensperger erläuterte. Der Konvent will multi-lingual leben. (kontinente)

Berichtigung

Irrtümlicherweise wurde in der letzten Ausgabe OK (Heft 3/2001) der akademische Titel von Sr. Dr. Aurelia Spendel in der Liste der Mitarbeiter des Heftes weggelassen. Die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Neue Bücher

Bericht

Matthias Hugoth, Freiburg

AUFBRUCH BRAUCHT GESTALTUNG*

Neuerscheinungen zu einer Weiterentwicklung
von Gemeindeentwicklung und Gemeindemanagement (Teil 3)

Die jüngsten Publikationen zur Theologie und Praxis der Gemeindepastoral setzen in der Regel bei einer Beschreibung der Lage an, in der sich gegenwärtig die Kirchengemeinden und die in der Pastoral tätigen Frauen und Männer befinden. Diese Analysen sind mehr oder weniger alle vom gleichen Tenor bestimmt: Die tiefgreifenden Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen, in ihrem Denken, ihren religiösen und ethischen Einstellungen und ihren Lebensstilen haben nachhaltige Auswirkungen auf ihren Bezug zur Kirche und zu den Gemeinden vor Ort. Wenn diese sich nicht ebenfalls verändern und auf die neuen Herausforderungen aufgrund der gewandelten Bedürfnisse und Erwartungen der Zeitgenossen einstellen, steht ihre Zukunftsfähigkeit auf dem Spiel. Das wirkt bedrohlich - und trifft so radikal auch auf manche Gemeinden zu. Aber diese Situation eröffnet auch Perspektiven und reale Chancen für eine erneuerte Gemeinde- und Seelsorgepraxis. „Vision" und „Aufbruch" heißen die entsprechenden Leitbegriffe, die in nahezu allen aktuellen Publikationen zur Theologie und Praxis pastoraler Arbeit zu finden sind. Von diesen werden im folgenden dritten Literaturbericht[1] exemplarisch Bücher vorgestellt, die sich zum einen mit den Herausforderungen für eine zukunftsoffene Pastoral und mit den notwendigen strukturellen, konzeptionellen und strategischen Entwicklungen in der Organisation und Leitung der Gemeinden und zum anderen mit der Funktion und der Arbeit der dort tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen.

Perspektiven für eine zukunftsfähige Pastoral

In seinem Buch ***Von der Krise zur Chance. Wege einer erfolgreichen Gemeindepastoral***[2] zeigt Klemens Armbruster auf, wie durch

eine mystagogische Pastoral Wege zu einer geerdeten Religiosität und zu einer Gemeinschaft im Glauben eröffnet werden können und wie eine Gemeinde gelebt und geleitet werden muss, damit diese Glaubensgemeinschaft in der Kirche ihre Heimat findet. Die Perspektiven, die er dabei für eine neue Sozialgestalt der Gemeinde und für eine evangelisierende Gemeindepastoral entfaltet, fußen vor allem auf den Erfahrungen, die er als Pfarrer im „Mannheimer Evangelisationsteam" gesammelt hat. Dadurch erhalten seine Vorschläge nicht nur einen erfreulichen Praxisbezug, sondern erweisen sich auch als übertragbar auf andere Gemeinden, die neue, zukunftsweisende Lebens- und Arbeitsformen entwickeln wollen. Ein mit Leidenschaft und Zuversicht geschriebenes Buch.

Auch Reinhold Bärenz stellt sich in seinem Buch ***Die Wahrheit der Fische. Neue Situationen brauchen eine neue Pastoral*** [3] der zur Zeit drängenden Frage, wie eine pastorale Arbeit im Kontext gegenwärtiger Umbrüche in Gesellschaft und Kirche konzipiert und praktiziert werden muss. Für ihn sind die Bibel und das Leben die beiden maßgebenden „Bücher der Pastoraltheologie." Deshalb besinnt er sich zum einen auf die biblischen Grundlagen für das Handeln der Kirche; zum anderen zeigt er Wege auf, wie dieses kirchliche Handeln die Menschen von heute durch eine spirituell geformte und professionell vollzogene Seelsorge ansprechen kann. Um den erforderlichen Grad an Kompetenz und Professionalität zu erreichen, müssen auch Erfahrungen und Erkenntnisse aus nichttheologischen Theorie- und Wissensbereichen wie dem Bereich der Organisationsentwicklung und der Kommunikationswissenschaften herangezogen werden. Nur so ist den Ansprüchen gerecht zu werden, die Gemeinden und andere kirchliche Wirkfelder mit ihren oft komplexen Organisationsstrukturen und die eine notwendig gewordene neue Umgangskultur an die pastorale Planung und Praxis stellen.

Eine zukunftsfähige Pastoraltheologie und -praxis brauchen vor allem Visionen. Dies verdeutlicht überzeugend Bernd Jochen Hilberath in seiner Publikation ***Zwischen Vision und Wirklichkeit. Fragen nach dem Weg der Kirche***.[4] Er zeigt auf, welche Visionen für eine Kirche von morgen aus der programmatischen Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils resultieren. Dabei versteigt er sich keinesfalls ins Visionäre, sondern „erdet" die von ihm genannten Kriterien durch die Frage nach den erforderlichen Strukturen von Kirche und Gemeinde und nach dem notwendigen „Personal". Solche Fragen führen unweigerlich auch zu In-Frage-Stellungen der bisher geltenden Grundsätze und Vollzugsformen kirchlichen Lebens: Welche Struktur braucht die Kirche? Welche Dienste braucht die Gemeinde? Wozu ist die Kirche da und was hat sie den Menschen „zu bieten"? Ein heilsam provozierendes und im wörtlichen Sinn Wegweisendes Buch.

Dass eine abstrakt-akademische, auf generelle Lösungen bedachte Praktische Theologie für die pastorale Praxis kaum unmittelbar ergiebig ist, dürfte jeder bestätigen können, der in einem der zahlreichen pastoralen Handlungsfelder diese Theologie umzusetzen versucht. Maria Widl weist in ihrem Buch ***Pastorale Weltentheologie – transversal entwickelt im Diskurs mit der Sozialpastoral*** [5] nach, dass die Praktische Theologie kontextuell ansetzen und stets von Optionen geleitet sein muss bzw. zu solchen führt. Dabei setzt sie sich mit einer Reihe pastoraltheologischer Ansätze und Entwürfe auseinander – was die Lektüre dieses als Habilitationsschrift konzipierten Buches bisweilen etwas beschwerlich macht – und geht der Frage nach, wie sich eine der Option für Gerechtigkeit verpflichtete pastorale Praxis durch eine Praktische Theologie begründen läßt. Die Lösung liegt für Widl in der Entwicklung einer dem handlungswissenschaftlichen Ansatz verpflichteten und zugleich kirchlich verorteten „Evangelisierungswissenschaft", die darauf abzielt, den Glauben in

den unterschiedlichen Dimensionen des individuellen, gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Lebens wirksam werden zu lassen. Sie entwickelt Ansätze einer Praktischen Theologie als „Evangelisierungswissenschaft", die sich der Bedingungen der Postmoderne mit ihren Auswirkungen von Diffusität und Unverbindlichkeit auf jede Theorie- und Konzeptionsbildung bewusst ist. Verbindlich bleibt für diese Praktische Theologie die von der Sozialpastoral favorisierte Option für den Menschen, vor allem für den armen und benachteiligten Menschen. Diese anthropologische Perspektive, die sich ebenbürtig neben der herkömmlichen Kirchenperspektive etabliert hat, verlangt einen kontinuierlichen Austausch mit „der Welt". Widl zeigt auf, wie sich dabei die Sakramentalität des Weltlichen entdecken läßt.

Um eine Standortbestimmung der Pastoraltheologie geht es auch in der von Erich Garhammer herausgegebenen Publikation ***Zielsicher und menschenoffen. Ein neuer Blick auf die Ressourcen und Möglichkeiten der Seelsorge*** [6]. Sie enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die sich mit aktuellen Herausforderungen an die Pastoraltheologie als Lehrfach im Bezugsfeld zu anderen, ebenfalls von der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung betroffenen theologischen Disziplinen befassen, mit neuen Perspektiven für eine pastoraltheologische Reflexion – vom Defizitblick zur Ressourcenorientierung –, mit den Möglichkeiten einer zukunftsfähigen, attraktiven Seelsorge, die statt den Individualisierungstrends zu folgen, auf den Aufbau kommunikativer Erfahrungs-Milieus des Glaubens setzt, und schließlich mit einem erforderlich gewordenen Paradigmenwechsel in der Kirchensoziologie. Ein Buch, das die theologischen und kirchlichen Ressourcen (wieder-) entdecken hilft und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern „Mut zum Aufbruch" macht.

Gemeinden vor der Herausforderung neuer Lebens- und Gestaltungsformen

Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Kirche und der Gemeinden lautet konkret: „Welche Aspekte des kulturell überlieferten Christentums sind es wert, erhalten zu werden, auf welche kann man unter Umständen verzichten? Woraufhin sind die Kräfte zu bündeln, was kann vernachlässigt werden? Was ist der Kern, was Staffage?" (S. 7). Diese Fragen werden in dem von Hans-Georg Ziebertz herausgegebenen Band ***Christliche Gemeinde vor einem neuen Jahrtausend. Strukturen – Subjekte – Kontexte*** [7] auf die Gemeinde bezogen und von namhaften Vertreterinnen und Vertretern der Praktischen Theologie im Blick auf den Aufbau und die Strukturen der Gemeinde (Gemeinde zwischen Communio und Hierarchie, zwischen Demokratie und Top-Down-Steuerung), auf die Subjekte gemeindlichen Handelns (vor allem auf die Frauen, die Ehrenamtlichen und die Gruppen der Gemeinde) und schließlich im Blick auf die Kontexte und Umweltbezüge der Gemeinde bearbeitet. Die Beiträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Zustände und Sachverhalte realistisch darstellen, auf plausible Weise Einschätzungen und Standpunkte zur Disposition stellen und schließlich umsetzbare Perspektiven für eine Neuorientierung aufzeigen.

Im Mittelpunkt der Beiträge in dem von Konrad Baumgartner herausgegebenen Buch ***Gemeinde gestalten*** [8] stehen die Akteure eines modernen Gemeindelebens. Der Bogen spannt sich von einer Besinnung auf Anspruch und Wirklichkeit des Christseins in den Gemeinden des Anfangs der Kirche und der Gegenwart und auf die Charismen und ehrenamtlichen Dienste über Vorschläge für eine Aufwertung der Frauen in der Gemeinde – vor allem durch ein endlich legitimiertes und allgemein anerkanntes Diakonat der Frau – und über Reflexionen zu den Möglichkeiten und Formen einer attraktiven Ju-

gendpastoral bis zu den Merkmalen einer Lebenskultur nach dem Evangelium, also den zentralen Aspekten einer Spiritualität des Gemeindelebens. Allesamt anregende, für die innergemeindliche Diskussion und Praxis brauchbare Überlegungen.

Wie es einer theologischen Dissertation ansteht, hat Rudolf Vögele in seinem Buch ***Neuer Wein in alte Schläuche. Chancen und Grenzen von Gemeindeentwicklung aus dogmatischer und pastoraltheologischer Perspektive*** [9] breit angelegte, gründliche und differenzierte Reflexionen durchgeführt. Vor dem Horizont einer Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft und der sich in der Kirche in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Wandlungsprozesse fragt er danach, was sich in der Gemeinde entwickeln muss, damit sie den Herausforderungen der Zeit gewachsen ist – wie in einer Gemeinde, die sowohl ein soziales Gebilde als auch eine Organisation darstellt, eine Gemeindeidentität entstehen, wie eine zeitgemäße, kommunikativ und kooperativ ausgerichtete Seelsorge erfolgen, wie die Leitung der Gemeinde synodal gestaltet werden kann. Schließlich skizziert Vögele die Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, die eine „von außen", d. h. von der Diözese bereit gestellte professionelle Gemeindeberatung leisten kann. Ein theologisch fundiertes, beherzt und mit einem motivierenden Engagement geschriebenes Buch.

Ausgesprochen praktische Fragen zur Gemeindeentwicklung, zum Management und zur Organisation der Gemeinde stehen im Mittelpunkt der Bücher von Bruno Ernsperger ***Aufbruch braucht Gestaltung. Impulse für die Gemeindeentwicklung*** [10], Hans-Jürgen Abromeit ***Spirituelles Gemeindemanagement. Chancen – Strategien – Beispiele*** [11] und Michael Noss ***Aufbrechen – verändern – gestalten. Auf dem Weg zu einer einladenden Gemeinde*** [12]. Bei Ernspergers Publikation handelt es sich um ein ausgesprochenes Werkbuch. Er geht davon aus, dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden davon abhängt, wie weit sie zum Aufbruch und Wandel bereit sind. Dazu sind klare Zielsetzungen, überlegte Strategien, erprobte Methoden erforderlich. Solche werden in seinem Buch reichhaltig geboten – Anregungen und Anleitungen für die Systematisierung und Steuerung von Gemeindeentwicklungsprozessen, für eine Visionsarbeit in Zukunftswerkstätten, für effektive organisatorische und strategische Maßnahmen der Gemeindegestaltung, die mit dem Auftrag der Evangelisierung „kompatibel" sind, für eine Gemeindeleitung, die synodal arbeitet und zugleich innovativ die notwendigen Entwicklungsprozesse in Gang setzt und hält. Ein Praxisbuch, das nie den Bezug zum theologischen Grundverständnis einer christlichen Gemeinde aus den Augen verliert.

Um eine Verbindung zwischen einem strategischen Management für eine attraktive und effektive Gemeindearbeit und den geistlichen Fundamenten des Gemeindelebens sind auch die Autoren in dem von Hans-Jürgen Abromeit u. a. herausgegebenen Buch zu den Grundlagen und Vollzügen eines spirituellen Gemeindemanagements bemüht. Sie zeigen anhand zahlreicher Beispiele überzeugend auf, wie sich die Strategien und Methoden des modernen Managements von Organisationen für die Gestaltung des Gemeindelebens und die Vernetzung ihrer Dienste und Einrichtungen nutzbar machen lassen. Das Buch ist für eine spirituell verwurzelte, auf Plausibilität und Effektivität bedachte Gemeindepraxis geschrieben.

Das trifft auch auf das Werkbuch von Miachael Noss zu, der zahlreiche Vorlagen und Arbeitsmaterialien für eine zielgerichtete Gemeindeentwicklung zusammengestellt hat. Er nimmt allerdings auch die Hindernisse in den Blick, die eine solche Entwicklung erschweren können – von einer mangelnden Lernbereitschaft der Verantwortlichen über Selbstzufriedenheit, Zukunftsangst und Visionsarmut bis zur Phantasielosigkeit. Vor allem aber bietet er zahlreiche Anregungen und Vorlagen für die Basispro-

zesse, die für eine Weiterentwicklung der Gemeinde als Organisation notwendig sind, sowie Instrumente der Gemeindeanalyse, der Leitzielformulierung der Teamarbeit und der Vernetzung der Lebens- und Wirkfelder der Gemeinde.

Gemeindeleitung unter dem Anspruch von Qualität

Dass die Lebens- und Wirkprozesse in der Gemeinde eine Leitung und Steuerung brauchen, liegt auf der Hand. Doch im grundsätzlichen Verständnis und in der Praxis der Gemeindeleitung hat sich seit dem Konzil viel verändert. Heute müssen sich diejenigen, die eine solche Leitung wahrnehmen, fragen lassen, wie sie ihre Stellung und ihre Funktion im Blick auf die unterschiedlichen Wirkbereiche, die Dienste und Einrichtungen der Gemeinde begreifen, wie dies mit dem theologischen Verständnis der Gemeinde zusammengeht, wie kompetent und effektiv sie arbeiten. Von den zahlreichen neueren Publikationen zur Gemeindeleitung soll hier exemplarisch auf folgende Bücher hingewiesen werden: Erich Garhammer/Udo Zelinka (Hrsg.): ***Gemeindeleitung heute – und morgen?*** [13], Bernhard Petry: ***Leiten in der Ortsgemeinde*** [14] und Norbert Schuster: ***Theologie der Leitung*** [15]. Die von Garhammer/Zelinka herausgegebene Dokumentation einer Tagung der Akademie Schwerte enthält Beiträge, die kontrapunktisch angeordnet sind: die Frage nach der Legitimität, der theologischen und pastoralen Bedeutung der Gemeindeleitung wird aus exegetischer, sakramententheologischer, praktisch-theologischer, kirchenrechtlicher und dogmatischer Sicht jeweils von zwei Autoren beleuchtet, die zum Teil in einem völligen Widerpart zueinander stehen. Die dadurch bewirkte Spannung regt die Leser zu einer Auseinandersetzung und ermutigt zu eigenen Positionierungen an.
Während diese Aufsätze von den Herausgebern Garhammer/Zelinka als Beiträge zur aktuellen Gemeindeleitungsdebatte verstanden werden und dementsprechend lebendig und anregend geschrieben sind, verlangt die umfangreiche theologische Arbeit von Bernhard Petry einen bedeutend längeren Atem: Er setzt sich in seiner Untersuchung zum theologischen Verständnis des allgemeinen Priestertums und des kirchlichen Amtes mit den pastoraltheologischen Ansätzen bedeutender (evangelischer) Theologinnen und Theologen auseinander und arbeitet gründlich und überzeugend heraus, wie eine Gemeindeleitung verstanden und praktiziert werden muss, damit Haupt- und Ehrenamtliche in den Gemeinden besser und ergiebiger miteinander arbeiten und gemeinsam die Verantwortung für die Gestaltung des Gemeindelebens wahrnehmen können. Ein für die theologische Reflexion und für die Praxis in jedem Fall ertragreiches Buch.
Im Mittelpunkt der Ausführungen von Norbert Schuster stehen wesentliche Elemente eines pastoraltheologisch konzipierten Verständnisses von Leitung und die Bestimmung der Leitungsfunktionen in der vielerorts entstandenen neuen Sozialgestalt von im System eines Verbundes oder von Seelsorgeeinheiten zusammengeschlossenen Gemeinden. Das Buch setzt sich nicht nur mit den die Leitung und die pastorale Arbeit herausfordernden Veränderungen in den Strukturen und Organisationsformen der Gemeinden auseinander, es führt auch zu einer kritischen Anfrage an die üblichen theologisch-systematischen Ansätze einer Gemeindetheologie, die für „andere Zeiten und Zustände" konzipiert war.

Was ist mit dem „Personal"?

Mit der Frage nach den Subjekten des Gemeindelebens und den Verantwortlichen für die Leitung, die Organisation und die Arbeit in der Gemeinde befassen sich ebenfalls einige neuere Publikationen. An dieser Stelle

soll auf zwei Bücher hingewiesen werden, die sich mit den hauptamtlichen Laien und mit den Frauen im seelsorglichen Dienst der Gemeinde befassen: Clemens Olbrich/Ralf M. W. Stammberger (Hrsg.): ***Und sie bewegen sie doch*** [16], Sabine Pemsel-Maier (Hrsg.): ***Zwischen Alltag und Ausnahme: Seelsorgerinnen*** [17]. Das erstgenannte Buch erstellt unter den Fragestellungen „Wer sind sie?", „Was machen sie?" und „Wohin gehen sie?" eine Zwischenbilanz zu einer im Spektrum hauptamtlicher pastoraler Berufe noch recht jungen Profession. Die Leser erhalten nicht nur einen Einblick in das Selbstverständnis, die Verantwortung, die Aufgaben und Arbeitsweisen von Pastoralreferentinnen und -referenten, sie werden auch mit aktuellen und brisanten Fragestellungen konfrontiert: Wie ist dieser Beruf theologisch zu verorten – in einer Ämter-, einer Laien-, einer Kirchentheologie? Welche Chancen hat dieser Berufsstand, sich in den pastoralen Arbeitsfeldern zu etablieren – auch in Positionen der Leitung und Führungsverantwortung? Wie muss das Verhältnis zwischen Pfarrern, Diakonen, den anderen hauptamtlichen Laien in der Kirche bestimmt sein, damit dieser Beruf die Anerkennung und Zuständigkeit erhält, die ihm theologisch zustehen?
Um eine Etablierung und angemessene Selbst- und Fremdeinschätzung geht es auch in dem von Sabine Remsel-Maier herausgegebenen Band „Seelsorgerinnen". Die Beiträge zeigen auf, welche vielfältige und bedeutende Funktion Frauen in den unterschiedlichsten Arbeits- und Wirkfeldern der Kirche einnehmen und dass sie dabei mehr als allgemein bewusst häufig auch seelsorglich tätig sind. Sie stellen ein – biblisch, geschichtlich, theologisch – begründetes Plädoyer für die Anerkennung der seelsorglichen Kompetenz und Funktion von Frauen und für die systematische Einbindung ihrer Erfahrungen und Fähigkeiten in den gesamten seelsorglichen Dienst der Kirche. Ein nicht nur für Frauen empfehlenswertes Buch!

* Der Titel ist dem in diesem Literaturbericht vorgestellten Buch „Aufbruch braucht Gestaltung" von Bruno Ernsperger entlehnt.

1 Teil 1: Mehr Qualität durch mehr Professionalität? Neuerscheinungen zu einer Weiterentwicklung von Gemeindetheologie und -praxis, in: Ordenskorrespondenz 42 (2001) H. 2, S. 278-280; Teil 2: Bilanz und Aufbruch. Neuerscheinungen zu einer Weiterentwicklung von Praktischer Theologie und pastoraler Praxis im Kontext der Gemeinde, in: Ordenskorrespondenz 42 (2001) H. 3, S. 412-416

2 ARMBRUSTER, Klemens: VON DER KRISE ZUR CHANCE. Wege einer erfolgreichen Gemeindepastoral. Freiburg 1999: Herder Verlag. 256 S., geb., DM 36,00 (ISBN 3-451-27024-2).

3 BÄRENZ, Reinhold: DIE WAHRHEIT DER FISCHE. Neue Situationen brauchen eine neue Pastoral. Freiburg 2000: Herder Verlag. 288 S., geb., DM 32,00 (ISBN 3-451-27358-6).

4 HILBERATH, Bernd Jochen: ZWISCHEN VISION UND WRKLICHKEIT. Fragen nach dem Weg der Kirche. Würzburg 1999: Echter Verlag. 189 S., kt., DM 36,00 (ISBN 3-429-02160-X).

5 WIDL, Maria: PASTORALE WELTENTHEOLOGIE - transversal entwickelt im Diskurs mit der Sozialpastoral. Stuttgart 2000: Kohlhammer Verlag. 264 S., kt., DM 48,90 (Praktische Theologie heute; Bd. 48) (ISBN 2-17-016431-7).

6 GARHAMMER, Erich (Hrsg.): ZIELSICHER UND MENSCHENOFFEN. Ein neuer Blick auf Ressourcen und Möglichkeiten der Seelsorge. Regensburg 2001: F. Pustet Verlag. 123 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-7917-1739-1).

7 ZIEBERTZ, Hans-Georg (Hrsg.): CHRISTLICHE GEMEINDE VOR EINEM NEUEN JAHRTAUSEND. Strukturen - Subjekte - Kontexte. Weinheim 1997: Beltz-Deutscher Studien Verlag. 287 S., kt., DM 58,00 (ISBN 3-89271-732-X).

8 BAUMGARTNER, Konrad (Hrsg.): GEMEINDE GESTALTEN. Regensburg 1999: F. Pustet Verlag. 187 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7917-1635-2).

9 VÖGELE, Rudolf: NEUER WEIN IN ALTE SCHLÄUCHE. Chancen und Grenzen von Gemeindeentwicklung aus dogmatischer und pastoraltheologischer Perspektive. St. Ottilien 1999: EOS Verlag. 307 S., kt., DM 34,00 (Dissertationen: Theologische Reihe; Bd. 83) (ISBN 3-8306-7000-1).

10 ERNSPERGER, Bruno: AUFBRUCH BRAUCHT GESTALTUNG. Impulse für die Gemeindeentwicklung. Innsbruck/Mainz 1999: Tyrolia/Matthias Grünewald Verlag. 152 S., kt., DM 34,00 (ISBN 3-7022-2247-2 Tyrolia; 3-7867-2188-2 Grünewald).

[11] ABROMEIT, Hans-Jürgen u. a. (Hrsg.): SPIRITUELLES GEMEINDEMANAGEMENT. Chancen - Strategien - Beispiele. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. 175 S., kt., DM 39,80 (ISBN 3-525-62369-0).

[12] NOSS, Michael: AUFBRECHEN - VERÄNDERN - GESTALTEN. Auf dem Weg zu einer einladenden Gemeinde. Wuppertal 1999, Oncken Verlag. 192 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-7893-7250-1).

[13] GARHAMMER, Erich/ZELINKA, Udo (Hrsg.): GEMEINDELEITUNG HEUTE - UND MORGEN? Reflexionen, Erfahrungen und Modelle für die Zukunft. Paderborn 1998: Bonifatius Verlag. 173 S., DM 29,80 (Einblicke; Bd. 1) (ISBN 3-89710-055-X).

[14] PETRY, Bernhard: LEITEN IN DER ORTSGEMEINDE. Allgemeines Priestertum und kirchliches Amt - Bausteine einer Theologie der Zusammenarbeit. Gütersloh 2001: Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus. 300 S., kt. DM 58,00 (Leiten, Lenken, Gestalten - Theologie und Ökonomie; Bd. 9) (ISBN 3-579-05301-9).

[15] SCHUSTER, Norbert: THEOLOGIE DER LEITUNG. Zur Struktur eines Verbundes mehrerer Pfarrgemeinden. Mainz 2001: Matthias Grünewald Verlag. 262 S., kt., DM 58,28 (ISBN 3-7867-2279-X).

[16] OLBRICH, Clemens/STAMMBERGER, Ralf M. W.: UND SIE BEWEGEN SIE DOCH. Pastoralreferentinnen - unverzichtbar für die Kirche. Freiburg 2000: Herder Verlag. 255 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-451-26046-8).

[17] PEMSEL-MAIER, Sabine (Hrsg.): ZWISCHEN ALLTAG UND AUSNAHME: SEELSORGERINNEN. Geschichte, Theologie und gegenwärtige Praxis. Ostfildern 2001: Schwabenverlag. 185 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-7966-1036-6).

Neue Bücher

Rezensionen

Orden und Spiritualität

DELBRÊL, Madeleine:

DIE LIEBE IST UNTEILBAR.

Vorwort von Katja Boehme. Reihe: Theologia Romanica, Bd. 25.
Einsiedeln, Freiburg 2000: Johannes Verlag. 118 S., kt., DM 28,- (ISBN 3-89411-363-4).

Die Autorin dieses Buches, die im deutschen Sprachgebiet erst relativ spät vorgestellt wurde – sie starb bereits 1964 –, fand im Laufe der Jahre den Weg aus dem radikalen Atheismus ihrer frühen Jugend zu einem ebenso radikalen christlichen Glauben. Sie stand in der Nähe der ersten französischen Arbeiterpriester und hat auf ihre eigene Art versucht, an der Grenze zu leben, an der das Evangelium keinen Widerhall mehr findet. Sie hat über 30 Jahre lang als Fürsorgerin in Ivry, einer von den Kommunisten beherrschten Arbeiterstadt in der Bannmeile von Paris, gearbeitet und gelebt und wollte in dieser dicht geschlossenen marxistisch geprägten Umwelt den christlichen Glauben bezeugen und glaubwürdig verkünden.
Die in diesem Buch abgedruckten Texte entstanden in der Zeit zwischen 1940 und 1964 und stammen aus Briefen an verschiedenste Adressaten. Sie kreisen, thematisch geordnet und mit Überschriften versehen, um zentrale Aspekte des Christseins wie Berufung, Glaube, Heiliger Geist, Evangelien, Leid und Kreuz, Hoffnung und Liebe und sind trotz des zeitlichen Abstands von einer bestürzenden Aktualität und unüberholbaren Modernität. Es geht der Autorin nie um eine ideologische Auseinandersetzung mit dem Marxismus, sondern immer konkret und ganz persönlich um das aktive Zeugnis des Glaubens in einer dem christlichen Glauben fern stehenden Umgebung. Gerade das macht dieses Buch so empfehlens- und lesenswert.

Franz Karl Heinemann

METZGER, Franz / FEUERSTEIN-PRASSER, Karin / SIEMONS, Hans:

BETER - BAUHERREN - PIONIERE.

Das Ordensleben und die großen Klöster im Abendland.
Würzburg 2001: Echter Verlag. 240 S., geb., DM 128,- (ISBN 3-429-02325-4).

Wie eng die Geschichte des Mönchtums und der Orden mit unserer abendländischen Kultur verwoben ist und wie sehr sie auf diese Einfluß genommen hat, kann nicht umfassender dargelegt werden als in der vorliegenden Dokumentation. Aufgezeigt wird dies an der Wirkungsgeschichte von sechzehn europäischen Klöstern, angefangen vom frühen Mönchtum bis in unsere Zeit. In den zahlreichen Abbildungen kommt zur Anschauung, wie in den verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte die bauliche Gestalt der Klöster beseelt wurde von deren Lebensform und Spiritualität. Den VerfasserInnen gelang es, auf historisch sorgfältige und zugleich lebendige Weise darzulegen, wie sich aus den architektonischen Gestaltungselementen der Sinn und die Aufgabenstellung des klösterlichen Lebens erschließen läßt.

Einleitend wird die Nachfolge Christi im Mönchtum als eine Lebensform in Gebet, Gottesdienst und Arbeit dargestellt. Sie entwickelte sich vom Eremitentum zum Coenobitentum in Strenge und Abgeschiedenheit innerhalb eines claustrums, das nach Organisation und Regelung verlangte, so wie es dann in der Regel des hl. Benedikt seinen Niederschlag gefunden hat. Die Klöster wurden zu geistlichen Zentren, in denen sich Männer, später auch Frauen, in ihrer Suche nach Gott zusammenfanden. Häufig waren es Gegenden, die erst gerodet und urbar gemacht werden mußten, um dort Monasterien zu errichten., die für die Baukunst Europas wegweisend geworden sind.

Zur Darstellung und zur Deutung kommen Monte Cassino, Sant' Ambrogio in Mailand, Sankt Gallen, die Reichenau, Saint Benoît-sur-Loire, La Grande Chartreuse, Fontenay, Assisi, San Marco in Florenz, das Doppelkloster in Fontevrault, Alcobaça, die Certosa di Pavia, Canterbury, Montserrat, Maulbronn, Rievaulx, Maria Einsiedeln, Ottobeuren und Melk, Maria Laach als „Avantgarde kirchlicher Erneuerung".

Wozu das Buch einladen will, wird im Vorwort von Franz Metzger ausgeführt: „Klosterbauten gehören zweifellos zu den eindrücklichsten Zeugnissen der abendländischen Kunst- und Kulturgeschichte - seien es die Abteikirchen, deren Stein gewordenes Gotteslob von der strengen Nüchternheit und Wucht der Romanik bis zum sinnenfrohen Überschwang des Rokoko reicht, seien es die Klosteranlagen, deren Größe, Erhabenheit und Strukturen den wohlgeordneten Kosmos der ursprünglichen Gemeinschaft durch alle Stürme der Geschichte bewahrt haben. Solche Klöster - ob sie nun weiterhin von Nonnen und Mönchen bewohnt und betreut werden oder ob sie museal umgewidmet wurden - zählen zu den 'Highlights' kulturbeflissener Besucherwege, und mit diesem Buch möchten wir auch zu solchen Besuchen einladen." In einem abschließenden Kapitel „Kann man heute wieder Mönch werden?" fragt Elmar Salmann OSB, „ob und wie eine Lebensform, die seit 1700 Jahren viele Wandlungen erlebt hat, womöglich doch etwas Neues (oder wieder zu Entdeckendes) zu sagen und darzustellen hätte".

Als sehr hilfreich erweisen sich am Ende dieses voluminösen Bandes die, wie ich denke, erschöpfenden Hinweise auf die grundlegende Literatur und auf die Literatur zu den einzelnen Klöstern sowie die ausführlichen Personen-, Orts- und Sachregister.

Felix Schlösser

DAS JAHRTAUSEND DER MÖNCHE.

Klosterwelt Werden 799-1803. Eine Ausstellung des Ruhrlandmuseums Essen.
Hrsg. von Jan GERCHOW.
Köln 1999: Wienand Verlag. 560 S., kt., DM 64,-.

Die Benediktinerabtei Werden war eine der frühesten Klostergründungen im Bereich des Erzbistums Köln. Am 18. Januar 796 wurde dem bereits abbas genannten Friesen Ludger, seit 793 Missionsbeauftragter im westsächsischen mimigernaford / Münster, der Klostergrund *in loco nuncupante Uuerthinum* als Schenkung übertragen. Eine Zeittafel (S. 27 f) verschafft einen Überblick über die wechselvolle Geschichte der Abtei Werden und ihres Tochterklosters Sankt Felizitas, später Sankt Ludgeri, in Helmstedt bis 1803. Zusammen mit ca. 180 Benediktinerklöstern fielen sie dem „Reichsdeputationshauptschluss" zum Opfer. Was nach der Säkularisation aus den Klöstern Werden und Helmstedt geworden ist, kann man auf Seite 26 nachlesen.

Unter den Leitthemen „Moderne Welt und monastisches Mittelalter", „Die Welt des Klosters", „Das Kloster in der Welt", „Die Künste und das Wissen", „Die Bauten" werden wir auf 276 Seiten mit den geschichtlichen Hintergründen und dem gesellschaftlichen Umfeld in den verschiedenen Zeitepochen bekannt gemacht, wozu auch das reiche Bildmaterial einen Zugang verschafft. Darum werden auch diejenigen, die die Ausstellung nicht besuchen konnten, diesen Gang durch die tausendjährige Geschichte der beiden Abteien und ihres Einwirkens auf Kirche und Gesellschaft mit großem Gewinn lesen.

Wer die Exponate nicht in ihrem Original bewundern konnte, wird in etwa entschädigt, wenn er die Ausstellungsstücke, im 218 Seiten umfassenden Katalog auf ausgezeichnete Weise wiedergegeben, vor sich sieht. Die Exponate werden, aufgegliedert in zehn Themenkreise, wiederum mit ausführlichen Kommentaren versehen, in ihren zeitgeschichtlichen Kontext gestellt. Mit den Bereichen"Disziplin", „Arbeit", „Gebet" und „Wissen" werden wir mit den spirituellen Leitlinien der Regel Benedikts vertraut gemacht. Unter „Schwestern" kommen die weiblichen Religiosen in den Blick, die, obwohl noch stärker klausuriert, seelsorglich auf die Priestermönche angewiesen waren. In dem Abschnitt „Reform" geht es um die Rückbesinnung auf die Anfänge und die kritische Überprüfung der klösterlichen Lebensweise. Den weltlichen Eigentums- und Herrschaftsrechten der Klöster, garantiert durch die *advocati,* die Vögte, seit dem späten 9. Jahrhundert durch die Könige, wendet sich das Kapitel „Schutz und Herrschaft" zu. Der Bereich „Ökonomie" vermittelt eine Vorstellung von der Vorreiterrolle der Mönche in der Verwaltung ihrer Güter. Wie mit der Bildung geistlicher Territorien seit dem 13. Jahrhundert die Äbte zu Landesherrn und Landesfürsten wurden, stellt das Kapitel „Land und Leute" dar. Im Ausstellungsbereich „Der Staat" wird anschaulich gemacht, wie die Herrlichkeit vor allem der reichsfreien Klöster in der frühen Neuzeit die notwendigen Reformen im klosterfeindlichen Zeitalter der Aufklärung verhindert hat, so dass sie den expansiven Staaten als den eigentlichen Gewinnern aus dem Zerfall des „Heiligen Römischen Reiches", in die Hände spielten.

In der Schatzkammer der Werdener Propsteikirche befindet sich der zweite Ausstellungsteil, von Jan Gerchow so beschrieben: „Dort, wenige Meter neben den Krypten Liudgers und der ‚Liudgeriden' geht es um die ‚Kult-Person' , d.h. des Heiligen Liudger. In einem rückwärtsgewandten Dreischritt nä-

hert sich die Ausstellung der historischen Person: über den gegenreformatorischen Bistumsheiligen ‚Ludger' und den mittelalterlichen Sanctus Ludgerus bis zu dem wenigen, was von der historischen Person ‚Liudger' auf uns gekommen ist."(S. 25f). Zwei weitere Kapitel beschreiben die Wirkungsstätten und Reisen der Liudgeriden, belegt durch Zeugnisse über die Gründung der Klöster Werden und Helmstedt, der Bistümer Münster und Halberstadt. In den Blick kommen die friesische Heimat der Werdener Gründer, das Utrecht Willibrords und Gregors sowie die Reiseziele, die sich vom nordenglischen York bis zum süditalienischen Monte Cassino erstrecken.

Zur Anschaffung dieses zu einem erschwinglichen Preis angebotenen Ausstellungskatalogs bedarf es wohl keiner ausdrücklichen Empfehlung.

Felix Schlösser

SCHNEIDER, Herbert:

WAS DEN CHRISTEN FROH MACHT.

Über die Liebe von Jesus Christus nach der Lehre von Johannes Duns Scotus. Buttenwiesen 2000: Stella Maris Verlag. 80 S., zahlreiche s/w Abb., kt., DM 8,50 (ISBN 3-934225-07-1).

Das Christsein ist ein Leben im Zeichen des „Gerne". Wie könnte man in der Tat das Grundgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten praktizieren, wenn es nur auferlegte Pflicht wäre? Die Pflicht erregt immer Zweifel: Ist es wirklich eine Pflicht? Von wem geht sie aus? Wer schreibt sie vor? Warum soll ich sie halten? Die Liebe hingegen entspringt der freien Zuwendung. Sie ist nicht auferlegt, sondern ist Ausdruck der innersten Freiheit, die Ja sagen will, Ja zu allem, was ist.

Dieses Ja hat Gott gesprochen, als er die Welt erschuf. „Er sah, dass alles, was er gemacht hatte, sehr gut war." Und so liebt Gott alles, was er geschaffen hat. Im Menschen aber sucht er „Mitliebende" mit seiner Liebe. Es kommt nun darauf an, dass der Mensch sich durch Christus in dieses Ja zu Schöpfer, Schöpfung und Mitmensch mitnehmen lässt. Das ist in aller Kürze der Grundgedanke eines Großen in der Geschichte des Denkens und der Theologie, des nach fast 700 Jahren seit seinem Tod selig gesprochenen Franziskaners Johannes Duns Scotus.

Es genügt nicht, „irgendwie" Christ zu sein. Vor über 100 Jahren schon sagte Nietzsche, die Christen sähen ihm zu unerlöst drein. Dem entgegenzuwirken, ist das eigentliche Anliegen des Bändchens von P. Herbert Schneider, eines schon seit Jahren um die Verbreitung der Ideenwelt und Spiritualität des Johannes Duns Scotus bemühten Franziskaners. Mit seinem großen Mitbruder aus dem Mittelalter durchdenkt er die Quelle, aus der die Kraft zu erlöster, freudiger Zuwendung fließt: die Liebe Gottes, die durch Jesus Christus dem Menschen offen steht.

Man merkt dem Autor die Freude über die Erkenntnisse an, die er aus der Beschäftigung mit Johannes Duns Scotus gezogen hat. In immer neuen Anläufen setzt er sie dem Leser auseinander. Das schmale Bändchen bedarf aber auch der stillen Betrachtung, damit die Einsicht, zu der es den Leser führt, sich in ihm festigen kann.

Willibald Hopfgartner OFM

BROER, Ingo:

EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT.

Bd. II: Die Briefliteratur, die Offenbarung des Johannes und die Bildung des Kanons. Reihe: Die Neue Echter Bibel. Ergänzungsband zum Neuen Testament, Bd. 2/II. Würzburg 2001: Echter Verlag. 442 S., kart., DM 68,- (ISBN 3-429-02316-5).

Mit dem zweiten Band hat Broer seine Einleitung in das NT abgeschlossen. Einleitend macht er auf dem Hintergrund des antiken Briefwesens mit der Bedeutung der Briefform für die Exegese des NT vertraut. In einem Exkurs informiert er über die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben sowie über das Postwesen in der Antike. Sechs Briefe aus neutestamentlicher Zeit illustrieren beispielhaft die antike Gattung Brief. Für die darauf folgende „Paulusbiographie" stützt sich Broer vor allem auf dessen Brief, berücksichtigt aber auch Aussagen der Apg. Ein zweiter Exkurs gewährt Einblick in die Bedingungen antiker und der paulinischen Reisen.

Die echten Paulusbriefe werden nach ihrer chronologischen Abfolge dargestellt. Wie in Einleitungen üblich, beschreibt Broer jeweils die Stadt der Adressaten mit ihrer religiösen Lage und stellt die Situation der christlichen Gemeinde sowie deren Beziehung zum Apostel vor. Danach behandelt er den Brief, seine paulinische bzw. nichtpaulinische Verfasserschaft, seine literarische Integrität, seinen Anlass bzw. Zweck, die vorausgesetzte Situation, gegebenenfalls die Vorstellungen der Gegner des Paulus, Abfassungsort und -zeit und die theologischen Grundanschauungen des Paulus. Seine Skepsis gegenüber Teilungshypothesen verdient Zustimmung. Dafür weist er mit Nachdruck darauf hin, dass ein eventueller Kompilator der Briefe mehr noch als Paulus selbst auf die Kohärenz des Briefes hätte achten müssen. Zurückhaltend urteilt er auch im Blick auf eine Entwicklung der paulinischen Theologie, zumal dieser seine Briefe innerhalb von nur 6 - 7 Jahren geschrieben hat. M.E. kann man im Gal am ehesten von einer Anwendung der Rechtfertigungsbotschaft auf die konkrete Auseinandersetzung mit den Gegnern um Beschneidung und Gesetz sprechen. Mit überzeugenden Gründen spricht Broer sich dafür aus, dass Paulus den Phil nicht während der römischen, sondern schon während der ephesinischen Gefangenschaft verfasst hat.

In dem Abschnitt über die unechten Paulusbriefe (2 Thess, Kol, Eph, Pastoralbriefe) und den Hebr diskutiert Broer auf dem Hintergrund antiker Pseudepigraphie das Problem falscher Verfasserangaben in neutestamentlichen Briefen (Pseudepigraphie). Dass der 2 Thess die Naherwartung abweist, ist für Broer der Hauptgrund für dessen Unechtheit. Da m.E. Paulus auch in 1 Thess der Naherwartung (einiger) seiner Adressaten gerade nicht zustimmt, sondern den Termin der Wiederkunft Christi und damit die Frage, ob er diese persönlich noch erleben werde, offen lässt, ist *dieser* Grund nicht stichhaltig. Paulus kann folglich in Phil 1,23 die Hoffnung äußern, nach seinem möglichen nahe bevorstehenden Tod beim Herrn zu sein. Dem widerspricht Phil 4,5 nicht, insofern dort nicht gesagt ist, dass der Herr allen Christen gleichzeitig als Retter begegnet.

Da Broer die drei Johannesbriefe bereits im Zusammenhang mit dem JohEv in Bd. 1 behandelt hat, befasst er sich nun nur mit den

verbleibenden vier katholischen Briefen (Jak, 1 Petr, Jud, 2 Petr). Im Blick auf das Verhältnis von Glaube und Werke urteilt er zutreffend, dass diese anders als bei Paulus nicht im Kontext der Rechtfertigungsbotschaft stehen, sondern der Ethik und deshalb der paulinischen Lehre widersprechen. Dass 1 Petr wesentlich von paulinischem Gedankengut geprägt ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Ähnlichkeiten sind wohl eher auf gemeinchristliche Traditionen zurückzuführen.

Für ein besseres Verständnis der Offb führt Broer zunächst kurz in die apokalyptische Literatur im AT und im Judentum ein. Die Offb charakterisiert er richtig als eine christliche Schrift, die keine Voraussagen für die Zukunft macht, sondern ihre Adressaten in der Gegenwart zur Glaubenstreue ermutigen will. Im Detail wird man indes manches anders sehen können. So ist es keineswegs sicher, dass Domitian ausdrücklich beansprucht hat, dass man ihn „Herr und Gott" nenne. Das war auch nicht nötig, da die Volksmengen ihm von sich aus göttliche Verehrung entgegenbrachten, was durch die Propagandamaschinerie in Kleinasien nicht nur gefördert, sondern sogar erzwungen wurde. Johannes ging es vor allem darum, die Christen vor der Anziehungskraft des Götter- und Kaiserkults zu bewahren, weil er darin eine Gefährdung des christlichen Glaubens sah. Dass viele Christen die Lage anders beurteilten, erklärt wenigstens zum Teil seine eindringliche Sprache und seine Forderung, die aus der Verweigerung des Kaiserkults resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Nachteile und wenn notwendig auch das Martyrium auf sich zu nehmen. Das war durchaus die Situation unter Domitian, was die Abfassung der Offb zu seiner Zeit plausibel macht.

Auch wenn man in einzelnen Punkten anders urteilen mag, gilt: Die Einleitung Broers, die mit einer Darstellung der Entwicklung der neutestamentlichen Schriften zum Kanon der Heiligen Schrift endet, ist zusammen mit dem 1. Band als herausragendes Handbuch allen am Neuen Testament Interessierten zu empfehlen. Hilfreich ist neben verschiedenen Registern – wie im 1. Band – auch ein Glossar, das wichtige Fachbegriffe erklärt bzw. erläutert.

Heinz Giesen

PESCH, Rudolf:

DIE BIBLISCHEN GRUNDLAGEN DES PRIMATS.

Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 187.
Freiburg 2001: Herder. 112 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-451-02187-0).

In seiner Enzyklika „Ut unum sint" hat Papst Johannes Paul II. die Theologen aufgefordert, nach den Grundlagen des päpstlichen Primats zu fragen, die sich aus den Aussagen des Neuen Testaments ergeben. R. Pesch hat daraufhin auf Anregung von Kardinal Ratzinger für ein Symposion der Glaubenskongregation Anfang Dezember 1996 im Vatikan eine Studie zu den „Grundlagen des Primats und seiner Weitergabe" erarbeitet. Diese Studie wird nun in leicht veränderter und erweiterter Form in der vorliegenden Quaestio disputata einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Einleitend geht P. kurz auf den Widerspruch gegen den Primat ein, der meist verbunden mit Ressentiments gegen die Kirche überhaupt ist. Für einen sachgemäßen exegetischen Zugang ist notwendig, über die einschlägigen Texte hinaus den gesamten Ka-

non mit einzubeziehen. Die neuere protestantische Auslegung von Mt 16,16-19 (J. Roloff; U. Luz) stimmt zwar mit der katholischen Auslegung weithin überein. Da sie aber Petrus auf sein Jüngersein reduzieren und geradezu übersehen, dass er der Erste der Zwölf und Apostel ist, bestreiten sie jedoch, dass die Verheißung Jesu an Petrus den Primat begründen könne. Außerdem lassen sie außer Betracht, dass Matthäus die Jünger mit den Aposteln identifiziert. Petrus wird so zugleich zum Urbild und Typus der Jünger und des apostolischen Amtsträgers, der das Fundament der Kirche bilden wird.

P. befragt die neutestamentlichen Texte zunächst, um aus ihnen ein Bild vom „Primat" Petri zu gewinnen. Danach zeigt er auf, dass Petrus den Primat in der frühen Kirche tatsächlich auch ausübt (Leiter der Urgemeinde, Eröffnung der Heidenmission, Wegbereiter des Paulus, Verhältnis Paulus-Kefas u.a.). Zeugen für den Primat sind auch die pseudepigraphischen Petrusbriefe, in denen der römische „Petruskreis" ein Petrusamt ausübt, um die Brüder zu stärken und „im Kanon eine umfassende Typologie des Petrusamtes" schafft (55). Das NT hat zwar noch keine konkrete Amtsstruktur des Petrusamtes ausformuliert und keinen konkreten Petrusnachfolger genannt, aber sein „Amt ist im Gesamtgefälle biblischer Tradition, des neutestamentlichen Petrusbildes und insbesondere der klassischen Primattexte mit ihren Bildfeldern auf Nachfolge angelegt" (60). Eindrucksvoll ist das nicht nur durch die Metapher Fels, sondern auch durch die Übertragung des Hirtenamts an Petrus zum Ausdruck gebracht. Denn das Hirtenamt ist nach der Bibel ein Nachfolgeamt. Petrus ist im NT als Typus des apostolischen Amtsträgers mit gesamtkirchlicher Verantwortung dargestellt. Als solcher hat er kollegial abgestützte personale Letztverantwortung.

Weitere Argumente für die Weitergabe der Vollmacht des Petrus in der nachapostolischen Zeit zur Sicherung des apostolischen Erbes liefern das lukanische Doppelwerk und die Pastoralbriefe. Es dauert allerdings einige Zeit, bis der im NT vorgegebene Typus im Amt des römischen Bischofs sich auszuprägen beginnt. Die Vollmachten, die sich aus dem neutestamentlichen Petrusbild ergeben, betreffen die Mission, Heilungen, die Lehre, die Disziplin, die Versöhnung und die Leitung. Am Petrusbild des NT lasse sich auch die sakramentale Struktur des Primats des Petrus ablesen. P. beschließt sein Buch mit der historisch-kritischen Rückfrage nach Petrus. In einem ersten Nachtrag formuliert er „Anforderungen an den Träger des Primats". Ein zweiter Nachtrag befasst sich mit dem Verhältnis zwischen Primat und Kollegialität sowie zwischen apostolischer Sukzession und apostolischem Leben. Zum Neuen am NT gehört die doppelte Stellvertretung Petri – für Jesus und für die Zwölf. So ist schon im NT das Zueinander von Primat und Episkopat strukturell angelegt.

P. hat mit seiner exegetischen und bibeltheologischen Studie einen auch für das ökumenische Gespräch wichtigen Diskussionsbeitrag zur Frage des Primats des Petrus und seiner Weitergabe vorgelegt.

Heinz Giesen

DER NEUE MENSCH IN CHRISTUS.

Hellenistische Anthropologie und Ethik im Neuen Testament. Hrsg. von Johannes BEUTLER. Reihe: Quaestiones Disputatae, Bd. 190.
Freiburg 2001: Herder. 202 S., kart., DM 34,- (ISBN 3-451-02190-0).

Die Beiträge in der vorliegenden Quaestio Disputata gehen auf die Tagung der Deutschsprachigen Katholischen Neutestamentler im März 1999 in Erfurt zurück. W. Speyer bietet als ausgewiesener Kenner des Themenkreises Antike und Christentum eine Übersicht über die Entwicklung der griechischen Kultur, die dazu geführt hat, dass der Mensch als selbständige Individuum zu einem personal zu verantwortenden Glauben befähigt war. Der christliche Glaube stützt sich auf das autoritative Wort Gottes, während die griechische Religion an die Grundüberzeugung von der kosmisch und naturgebundenen, immerwährenden Wiederholung des Gleichen gebunden ist. Ihr fehlt die für das Juden- und Christentum wesentliche Dimension der Unterschiedenheit des einen Gottes und der Welt sowie die auf die Offenbarung zurückgehende Kategorie der Transzendenz. Der dreieine Gott erweist sich sowohl als gerechter als auch als liebender Gott. Das ist das nicht aufhebbare Paradox des Evangeliums, das Jesu Jünger allen Völkern verkündigen sollen. Trotz der unüberbrückbaren Unterschiede zwischen der paganen Religiosität und Philosophie einerseits und dem Christentum andererseits gibt es zahlreiche Verbindungslinien (z.B. Gebet, Opfer, Wunderglaube u.a.). Im Christentum ist so der ungeheure geistige Reichtum der religiösen Kulturen der Antike aufgehoben und weitgehend erhalten geblieben. „Von diesem religiösen und zugleich kulturellen Reichtum der Antike und des Christentums bezieht unsere späte europäisch-amerikanische Kultur immer noch ihre besten, weil allein humanisierenden Kräfte, Werte, Vorstellungen, Formgestalten und Inhalte“ (38).

H.D. Betz zeigt in seinem Beitrag, dass sich die das Leben der antiken Menschen bestimmenden Spannungen in den Paulusbriefen widerspiegeln. Paulus deutet diese Antagonismen jedoch anders. Der Christ vermag auf seinem Lebensweg durch die Antagonismen hindurchzugehen. Er hat in der Gegenwart die Gewissheit, dass er sich als Hoffender auf den Beistand des Geistes im Kampf mit der eigenen Schwachheit verlassen kann (Röm 8,26), und kann darauf vertrauen, dass es keinem der Antagonismen gelingt, ihn von der Liebe Gottes in Christus zu trennen (8,37-39).

G. Dautzenberg zufolge macht Paulus sich die hellenistische Diskussion über die innere Freiheit zu Eigen. In der Argumentation mit Gegnern (2 Kor; Gal) setzt er die gedanklichen und rhetorischen Möglichkeiten des griechischen Freiheitsbegriffs ein, um seine eigene Position zu betonen, judenchristliche Kritik abzuweisen und – im Gal – den Sinaibund als Sklaverei zu charakterisieren. Für Paulus sei der Freiheitsbegriff theologisch indes nicht zentral, wie dessen funktionale Verwendung im Röm beweist.

Um die kulturellen Kommunikationsbedingungen, die es Paulus erlauben, sich verständlich zu machen, geht es D. Zeller. Wegen ihrer negativen Beurteilung paganer Ethik werden sich die neutestamentlichen Autoren kaum bewusst an Moralphilosophen orientiert haben. Anklänge an diese sind durch das hellenistische Judentum vermittelt. Wie in der griechischen Ethik gibt es auch im NT Tugenden, die jedoch nicht primär der Selbstvervollkommnung dienen, sondern „Frucht des Geistes“ (Gal 5,22f) sind. Die Ermahnungen zum mitmenschlichen Verhalten in der neutestamentlichen Paränese leh-

nen sich begrifflich an das hellenistische Judentum an.
An die Stelle der Philanthropie in philosophischen Tugendlehren tritt die Bruderliebe. Die christliche Paränese teilt mit dem hellenistischen Judentum auch ein Tabudenken in Bezug auf die Sexualität. Allerdings steht dabei nicht die souveräne Vernunft auf dem Spiel, sondern die Zugehörigkeit zum Herrn. Hintergrund der neutestamentlichen Haustafeln sind nicht die stoischen Pflichtenkataloge, sondern die antiken Ökonomiktraktate. Insgesamt verdient stärker als die kynisch-stoische Popularphilosophie die Vulgärethik Beachtung.
Nach M. Ebner ist Jesus kein „Weisheitslehrer", da die anhand von Jesus Sirach gewonnenen Kategorien auf ihn nicht anwendbar sind, auch wenn vor einem endgültigen Urteil noch weitere Jesusstoffe zu untersuchen sind. Jesus bedient sich aber weisheitlicher Strategien. Der Frage nach einem (von der Ethik zu unterscheidender) neutestamentlichen Gruppenethos als Ausdruck christlicher Identität geht Th. Schmeller nach. Nach der Definition des Gruppenethos und dem Forschungsstand behandelt er die Beziehung der Christen zu Außenstehenden, nämlich die universale, Mitglieder werbende Mission, die sie mit Einschränkungen mit den Philosophenschulen teilten, die faktisch jedoch nur höhere soziale Schichten erreichte. Die These R.S. Ascoughs, die Vereine bildeten wie die Gemeinden ein ortübergreifendes Netzwerk, hält kritischer Prüfung allerdings nicht stand.
Der für die Christologie der Pastoralbriefe (= Past) wichtige Titel „Retter" ist aus dem AT für Gott bekannt, steht aber auch – wie in den Past - in der paganen Umwelt im religiösen Zusammenhang mit dem Begriff „Epiphanie", sodass nach L. Oberlinner der christliche Erlöserglaube nicht unabhängig von der Herrscherideologie formuliert wurde. Mit seiner Ekklesiologie will der Verf. wohl beweisen, dass die Gemeinden staatspolitisch stabilisierend wirken, vor allem aber seine Konzeption stützen, die die Gemeinde im Gehorsam auf den einen Gemeindeleiter ausrichtet. Die stärkeren Beziehungen der Gemeinden zu ihrer Umwelt um die Jahrhundertwende bringen es mit sich, dass Christen die traditionellen Verhaltensregeln ihrer paganen Vergangenheit übernehmen und Normen der philosophischen Ethik für die Regelung zwischenmenschlichen Verhaltens weiterhin als verpflichtend gelten.
Nach R. Hoppe sucht der Jak als „weisheitlicher Lehrbrief" selbstverantwortete Fehlentwicklungen zu korrigieren. In seiner theo-logischen Grundlegung (1,2-18) verknüpft er die Schöpfungstheologie mit der Soteriologie. Er verbindet Theo-logie und Anthropologie untrennbar. Seine traditionell positiv verstandene Bilderwelt rezipiert er skeptisch, um sie so rhetorisch-pragmatisch auf seine Situation hin auszurichten.
Abgeschlossen wird der Band durch einen Beitrag des Archäologen G. Daltrop, der am Beispiel der Laokoongruppe zeigt, dass die Größe des antiken Menschen gerade im Scheitern erfahrbar ist. Die wenigen Bemerkungen zu den vorliegenden Beiträgen dürften gezeigt haben, dass es den neutestamentlichen Autoren auf unterschiedliche Weise gelungen ist, die Botschaft Jesu so zu verkündigen, dass sie von den anvisierten Adressaten verstanden werden konnte. Man wird hier weithin von einer geglückten Inkulturation sprechen können.

Heinz Giesen

DEMEL, Sabine:

MITMACHEN – MITREDEN – MITBESTIMMEN.

Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in der katholischen Kirche.
Topos plus Taschenbücher, Bd. 379.
Regensburg 2001: F. Pustet. 172 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8379-9).

Die in diesem Buch vorgelegten theologischen und kirchenrechtlichen Untersuchungen zur Stellung der Laien gehen von der Frage aus: Wie viel Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung aller Gläubigen sind in der Kirche notwendig, damit die Grundkategorien des „Volkes Gottes", der „Gemeinschaft im Heiligen Geist", der „Teilhabe aller an der Sendung der Kirche" verwirklicht und in den Schaltstellen des kirchlichen Lebens umgesetzt werden? Zunächst diskutiert die Autorin, Kirchenrechtlerin an der theologischen Fakultät der Universität Regensburg, die Kategorie „Kirche als Volk Gottes" in Abgrenzung und Bezug zu hierarchischen und demokratischen Vorstellungen und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass sowohl die Hierarchisierung der Kirche als auch ihre Demokratisierung theologisch begründet sind und in der Praxis durch konvergierende und kooperative Prozesse aufeinander abgestimmt werden müssen. Im zweiten, dem ausführlichsten Teil untersucht sie die Rechtsgestalt der Kirche darauf hin, wie in ihr das hierarchische und das demokratische Prinzip realisiert und rechtlich-strukturell verankert sind. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung: „Hierarchie *und* Demokratie, gemeinsames *und* besonderes Priestertum heißt, dass Laien *und* geistliche Amtsträger in der Kirche je spezifische Verantwortlichkeiten haben, die keiner dem anderen streitig machen kann und darf", dass Laien nicht mehr zu einem Weltdienst abgedrängt und der kirchliche Entscheidungsbereich den Klerikern vorbehalten bleiben dürfen, dass das gegenseitige Aufeinanderverwiesensein auch in institutionalisierter Form zum Tragen kommen muss (S. 36). Bei der Überprüfung, inwieweit diese Forderungen sich kirchenrechtlich durchsetzen lassen, kommt die Verf. zu dem ernüchternden Ergebnis, dass sowohl bei der Festlegung der allgemeinen und der speziellen Rechte und Pflichten der Gläubigen, der Gleichberechtigung der Frau in Entscheidungs- und Leitungsfunktionen, der Mitsprache und -entscheidung von Laien in der Leitung der Gemeinde als auch bei der Bestimmung des Eingriffsrechts des Bischofs auf das Gemeindeleben und des Eingriffsrechts des Papstes und der Kurie auf die Diözesen und die Bischofskonferenz das demokratische Prinzip kaum zur Geltung gebracht wird. Deshalb schlägt die Verf. im letzten Teil ihrer Untersuchungen „notwendige Korrekturen zu Gunsten der Demokratie innerhalb der Hierarchie der Kirche" vor (S. 129 ff). Sie betreffen eine laienorientierte – statt kleruszentrierte – Ausgestaltung der kirchlichen Ämter und Dienste, die Beteiligung der Gläubigen bei der Besetzung von Vorsteherämtern, eine Neudefinition der päpstlichen Vollmachten gegenüber den Leitungen der Kirche in den Ländern und Nationen, schließlich die Ausgestaltung der Bischofskonferenz zur eigenberechtigten Kirche. Die Ausführungen dieses Buches sind ernüchternd und ermutigend zugleich – ernüchternd deshalb, weil sich sowohl in der Theologie als vor al-

lem auch im Kirchenrecht noch immer zu wenig zugunsten einer Demokratisierung der Kirche im Sinne der Ekklesiologie des Konzils bewegt hat; ermutigend, wie es durchaus Ansätze zu Veränderung gibt, die jedoch so mutig, entschlossen und kompetent weiterentwickelt werden müssten, wie es die Verf. in diesem Buch vorgemacht hat.

Matthias Hugoth

WEG UND WEITE.

Festschrift für Karl LEHMANN. Hrsg. von Albert RAFFELT unter Mitwirkung von Barbara NICHTWEISS.

Freiburg 2001: Herder. LVI, 808 S., geb., DM 98,00 (ISBN 3-451-27572-4).

Festschriften sind verschiedener Art, angefangen bei der oft unvermeidbaren Hommage an einen Hochschullehrer oder Mäzen, bei welcher vielleicht auf Halde liegende Arbeiten mehr oder weniger zufällig das Licht der Öffentlichkeit erblicken, über gebündelte Forschungsergebnisse einer wissenschaftlichen Gefolgschaft, die aus festlichem Anlass offeriert werden, bis hin zum wirklich gelungenen Geschenk, das den Geehrten und die davon lesend Kenntnis Nehmenden gleichermaßen bereichert. Die vorliegende Festschrift ist ein solches Geschenk und gleichzeitig ein Dokument.

Sie dokumentiert zum 65. Geburtstag Lehmanns dessen *Bedeutung, Funktion und theologisches Gewicht*, wobei die Ernennung zum Kardinal wenigstens im letzten Satz des Vorwortes gerade noch erwähnt werden konnte

Die Bedeutung des Bischofs von Mainz und Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz wird sichtbar in einer wohl einmaligen und imponierenden Sammlung bisweilen mehrere Seiten umfassender „Grußworte und persönliche(r) Zeugnisse", in denen nicht einfach eine Gratulantenliste begegnet, sondern wirklich Bekundungen einer persönlichen Beziehung vorliegen, in denen sich eine ungeheuere Spannweite zeigt, die von Staat und Politik über Kirche und Religion zu Wissenschaft und Kultur reicht und in ein dem Bischof gewidmetes Präludium (Gloriavariationen für Orgel von Peter Eben) buchstäblich ausklingt (36 Beiträge auf 45 Seiten).

Die Funktion des Kardinals dokumentiert „Ein intellektuelles Porträt" aus der berufenen Feder von Ulrich Ruh, welches seinerseits das Korpus der Festschrift präludiert, in welchem sich das theologische Gewicht Lehmanns spiegelt, wenn in ihm (55) Kolleginnen und Kollegen aus theologischer Lehre sowie aus kirchlichem und politischem Amt (auf 791 Seiten) in teilweise mehr als interessanten Beiträgen ihre Reverenz erweisen. Namen wie Kasper, Küng, Metz und Ratzinger oder dann Lohse, Pannenberg und Wilckens seien wirklich nur als Signale dafür vermerkt, in dieser Festschrift neben dem schon erwähnten Dokument auch ein interessantes Lesebuch zeitgenössischer Theologie in der Hand zu haben.

Viktor Hahn

G-O-T-T.

Fragen, Provokationen, Annäherungen mit Anregungen und Materialien für die Erwachsenenbildung. Hrsg. vom Bildungswerk der Diözese Mainz.
Reihe: Mainzer Perspektiven, Orientierungen 4.

Mainz 2001: Bischöfliches Ordinariat. 182 S., kt., DM 10,- (ISBN 3-934450-040-0).

Die Reihe MAINZER PERSPEKTIVEN, herausgegeben von der Leiterin der Abteilung Publikationen im Ordinariat des Bistums Mainz, Barbara Nichtweiss, legt hier in der Unterabteilung „Orientierungen" das vierte Bändchen vor, herausgegeben vom Bildungswerk der Diözese und gewidmet dem Schwerpunktthema 2001/2002, das die Fragen aller Fragen aufgreift, die Frage nach Gott. Um das ganze Gewicht dieser Frage zu signalisieren, die selber immer wieder der Gefahr unterliegt, zu selbstverständlich genommen zu werden, steht das Wort Gott zerlegt in seine Buchstaben G-o-t-t über dem Bändchen.

Durch seine gewichtigen Beiträge, in fünf Teile gegliedert (I. Was Menschen und Systemen 'heilig' ist, II. Begegnungen und Reflexionen, III. G-o-t-t im Lebenslauf, IV. Zugänge und V. Anregungen und Materialien) und eingeleitet durch eine grundlegende Reflexion von Karl Kardinal Lehmann „Gott ist grösser als der Mensch - Vom Suchen und Finden Gottes als zentralem Schlüssel für die Zukunft von Religion und Kirche im 21. Jahrhundert", ist die Publikation ein richtiges Text- und Lesebuch geworden, das für das eigene Nachdenken wie dann für die Arbeit in der Erwachsenenbildung sicher hilfreich ist, zumal die Autorinnen und Autoren (die schwachsinnige Schreibweise AutorInnen wird vermieden) durch Fachkenntnis ausgewiesen sind und durchweg (bis hin zum Ministerpräsidenten und führenden Parteipolitikern) aus Rheinland-Pfalz stammen.

Schwarz-Weiss-Bilder dienen teils der interpretierenden Illustration, teils sollen sie meditativ verlocken. Letzteres will bei mir nicht gelingen, da sie mir manieriert erscheinen und in meditativen Hausbüchern (und dort besser) bis zum Überdruss angeboten werden. Von einigen abgesehen sollte man bei einer Neuauflage auf sie verzichten. Der Wert der wirklich guten und hilfreichen Publikation würde keinen Schaden nehmen.

Viktor Hahn

INTERDISZIPLINÄRE ETHIK.

Grundlagen, Methoden, Bereiche. Festgabe für Dietmar MIETH zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Adrian HOLDEREGGER, Jean Pierre WILS. Reihe: Studien zur theologischen Ethik; 89.
Freiburg/Schweiz 2001: Universitätsverlag in Verbindung mit dem Herder Verlag, Freiburg. 490 S., br., DM 90,- (ISBN 3-7278-1323-7 bzw. 3-451-27605-4).

Zum 60. Geburtstag des Tübinger Sozialethikers Dietmar Mieth ist diese Festschrift eine Ehrung, die vor allen von seinen Schülern zusammengestellt worden ist. Dem Charakter von Festschriften entsprechend stellt das Buch eine Sammlung von Aufsätzen zu unterschiedlichsten Themen und Gedanken dar, je nach Interesse und Beschäftigung der Autoren. Der Schwerpunkt liegt auf Grundlagenfragen und Methodenproblemen. Kollegen aus dem Bereich der Moraltheologie haben vor allem zu konkreteren Sachfragen Stellung genommen: zum Spannungsfeld der ökologischen Wirtschaftsethik (Walter Lesch), zur Medizinethik (Alberto Bondolfi) und zu Möglichkeiten der Neurobiologie und ihren ethischen Problemen im Hinblick auf die Transplantation von Hirngewebe (Adrian Holderegger), zum Verhältnis zwischen theologischer Ethik und Politikberatung (Günter Virt). Der Band ist ein Spiegel der vielfältigen Arbeit des Geehrten und seiner heterogenen Interessen.

Josef Römelt

WOLBERT, Werner:

DU SOLLST NICHT TÖTEN.

Systematische Überlegungen zum Tötungsverbot. Reihe: Studien zur theologischen Ethik; 87.
Freiburg/Schweiz 2001: Universitätsverlag in Gemeinschaft mit dem Herder Verlag, Freiburg. 173 S., br., DM 38,- (ISBN 3-7278-1291-5 bzw. 3-451-27561-9).

Der Autor des vorliegenden Bandes greift die Frage nach der ethischen Begründung des Tötungsverbotes in einem gesellschaftlichen Kontext auf, in dem die Frage der Euthanasie auf Grund des Fortschritts moderner, technischer Medizin heftig diskutiert wird. Dabei geht es W. darum, die ethische Reflexion des Tötungsverbotes nicht auf dieses heute so umstrittene Thema zu verengen. Sein Buch ist vielmehr der Versuch, in einer kritischen Auseinandersetzung mit traditionellen Argumentationsformen im Blick auf das Tötungsverbot die verschiedenen konkreten Fragen der Selbsttötung, der Notwehr, der Todesstrafe, des gerechten Krieges, des Schwangerschaftsabbruchs und schließlich auch der Euthanasie neu zu reflektieren. Dabei kommen auch Denkfiguren zur Sprache, die zur Begründung unterschiedlicher ethischer Normierungsversuche in Bezug auf praktische Alltagskonflikte immer wieder angeführt werden: die Unter-

scheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen, der Begriff der „Heiligkeit" des Lebens, das Prinzip der Doppelwirkung (indirekte Tötung) und im Blick auf embryonales Leben die Unterscheidung zwischen aktuellen und potenziellen Personen. Das Buch setzt sich zum Ziel, alle diese Themen und Elemente von Argumentation im Umkreis des Tötungsverbotes sorgfältig zu untersuchen. Dabei stellt der Band weniger eine systematische Konzeption im Blick auf die stringente Normierung in den unterschiedlichen Fragenbereichen des Tötungsverbots dar, wie vielleicht der Untertitel suggerieren könnte, sondern die Durchführung ist bescheidener: In einer analytischen Kritik gängiger ethischer Begründungsstrukturen werden die Schwächen und die Stärken verschiedener Argumentationsformen im Bereich der moralischen Regelung der Konflikte um das Tötungsverbot von Menschen thematisiert. Dabei wird eine ganz bestimmte moraltheologische Tradition vor allem zum Objekt der kritischen Untersuchung: lehramtliche Positionen (vor allem des Katechismus der katholischen Kirche) und Denkfiguren der kasuistischen Moraltheologie. Das Instrumentar der kritischen Analytik ist dabei aus dem Bereich der angelsächsischen Sprachanalytik entliehen.

Was mit einer solchen Methodik schließlich an Ergebnissen heraus kommt, ist eine auf der einen Seite sehr ehrliche Darstellung der Kontinuität und Brüche moraltheologischer Lehre in Bezug auf die Tötung. Ungeschminkt wird die lange theologische Legitimation der Todesstrafe, die komplizierten Kasuistiken im Blick auf die indirekte Tötung (damit werden z.B. Schwangerschaftsabbrüche therapeutischer Art legitimiert), die oft künstliche Unterscheidung zwischen Schuldigen und Unschuldigen entlarvt und in ihrer Problematik vor Augen geführt. Die theologische Argumentation einer unmittelbaren Herrschaft Gottes über das Leben wird durch einen gegenwärtiger säkularer Weltanschauung näher liegenden Rekurs auf Rechte und Sicherungen im Sinne des gerechten Ausgleichs von Interessen zwischen den Mitgliedern demokratischer Gesellschaftsstruktur und ihrer Rechtsgemeinschaft zu lösen versucht. So wird die Selbsttötung gegenüber traditioneller moraltheologischer Wertung als Widerspruch gegen Gottes Lebensherrschaft entmoralisiert. Die Notwehr wird nicht als indirekte Tötung oder Tötung eines Schuldigen gedeutet, sondern nur als Abwehr eines Angriffs in Vertretung des Verteidigungsrechts staatlicher Autorität gegen einen Aggressor, die Todesstrafe lediglich als extreme Strafform in rechtlich und politisch zerrütteten sozialen Verhältnissen. Wer die analytischen Argumentationsformen mag, kommt in diesem Buch voll auf seine Kosten: Extreme Konflikte wie die, in denen Passagiere aus zu voll besetzten Rettungsbooten über Bord geworfen werden müssen, schwangere Frauen vor sie verfolgenden Stieren davon laufen und sich fragen, ob sie dadurch das Leben ihres ungeborenen Kindes gefährden dürfen, Herz- und Nierenkranke Stunden vor dem Tod in eine Abwägung geraten, ob sie durch Organspenden das Leben eines Patienten mit besseren Lebensaussichten unterstützen müssen - all dies sind Konstellationen so recht nach dem Herzen analytischer Philosophie. W. führt seine Gedanken dabei nicht in eine gelegentlich zweifelhaft sinnvolle analytische Spitzfindigkeit, die englischsprachige Kritiker selbst als sophisticated charakterisiert haben, obwohl solche Einseitigkeit auch bei ihm gelegentlich anklingt (etwa wenn er die Soldaten bei gleichzeitiger Verteidigung der Theorie vom gerechten Krieg in einem etwas zweideutigen und unüblichen, moralisierenden Sprachgebrauch am Krieg „technisch schuldig" spricht). In seiner analytischen Sprache tauchen immer wieder gleichsam hermeneutische Prinzipien auf wie die Option für eine Taxonomie im Gegensatz zur Geometrie ethischer Argumentation. Und immer wieder überzeugt die faire Auseinandersetzung mit Argumentationsformen, die der Autor selbst

nicht teilt, deren innerer Sinn (wie z.B. das Argument der Heiligkeit des Lebens oder der Potenzialität) aber in seiner Tragfähigkeit vorurteilslos zu erkunden versucht wird. In der Frage der Euthanasie kommt W. zu dem Schluss, dass die freiwillige aktive Euthanasie (selbst in demokratischen Verhältnissen) kaum gegen Missbrauch geschützt werden kann (hier stützt er sich besonders auch auf die Arbeit von Zimmermann-Aklin).
Dennoch führt das Buch insgesamt in eine Verengung auf eine säkulare, teleologische Abwägung, die in manchen Punkten die eigentlich theologische Lehre von der Würde des Lebens unterzubelichten scheint. Die Qualifikation der Selbsttötung als einen Widerspruch zum Geschenk des Lebens ist nicht im Sinne einer Konkurrenz zwischen Freiheit Gottes und Freiheit des Menschen verstanden. Eine hermeneutische Deutung muss darin vielmehr eine Relativierung menschlicher Freiheit sehen, die - auch wenn diese natürlich von Gott geschaffen und selbst geschenkt ist - nicht ihre eigene Wahl zum einzigen Ausgangspunkt für den Umgang mit dem eigenen Leben machen darf. Und im Blick auf die Pozentialität embryonalen Lebens lässt sich das Faktum festhalten, dass schon vor der Nidation die genetische Anlage gegeben ist, die bei entsprechenden Gegebenheiten zu mindestens einem menschlichen Individuum ausreifen wird.

Josef Römelt

HIER WILL ICH SEIN.

25 Jahre pastoraltherapeutische Arbeit in Positano. Hrsg. von Karl FRIELINGSDORF. Mainz 2001: Matthias Grünewald Verlag. 176 S., kt., DM 25,- (ISBN 3-7867-9002-7).

Seit 25 Jahren finden im süditalienischen Küstenort Positano pastoraltherapeutische Kommunikations- und Krisenbewältigungskurse statt, die in der pastoralpsychologischen Fachwelt zu einer Institution geworden sind. Geleitet werden diese Kurse von Güther Stöcklin, dem langjährigen Leiter des Referates für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Osnabrück, und dem Frankfurter Jesuiten und Pastoralpsychologen Karl Frielingsdorf. Das Buch schildert die Geschichte dieses Unternehmens, stellt das Konzept der ganzheitlichen, religiöse Dimensionen einschließenden therapeutischen Gruppenarbeit vor und erörtert die anthropologischen und theologischen Grundlagen der sog. "Schlüssel-Methode", eines von Frielingsdorf entwickelten Modells therapeutischer Seelsorge: Die Entdeckung von lebensbejahenden, -verneinenden und -behindernden Schlüsselerfahrungen und -botschaften im Leben von Menschen mit einer christlich-religiösen Sozialisation bietet Ansatzpunkte, unbewusst übernommene Lebensmuster der Kindheit zu identifizieren, sich mit dem eigenen Lebensskript auseinander zu setzen und es zu verändern und dabei eine authentische Spiritualität zu entwickeln. Wie dies gelingen kann und welche Bedeutung die Kurse in Positano für das weitere Leben gewinnen können, berichten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schluss des Buches. Dieses gewährt nicht nur einen Einblick in die "Werkstatt" eines bedeutenden pastoraltherapeutischen Zentrums; es ermutigt die Leser zugleich zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensentwürfen und -stilen und zeigt ihnen beispielhaft Möglichkeiten auf, wie daraus mit Hilfe erfahrener Therapeutinnen und Therapeuten ein lebenskompetenter und spiritueller Neuaufbruch werden kann.

Matthias Hugoth

WEHRL, Franz:

FRANZ VON SALES IM DIENST DER KIRCHENDIPLOMATIE.

Auswertung seiner einschlägigen Denkschriften und Briefe vom Ende des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts.

Egelsbach 2001: ‚Fouqué-Presse' für neue Literatur. 203 S., kt., DM 27,99; EUR 14,31 (ISBN 3-8267-119-47).

Der heilige Franz von Sales (1567-1622) war nicht nur Bischof von Genf-Annecy in Savoyen, er hat sich ebenso als Ordensgründer, geistlicher Schriftsteller und begnadeter Beichtvater einen Namen gemacht. Weniger bekannt mag sein, dass er auch Diplomat war und sehr geschickt zwischen weltlichem und geistlichem Arm vermitteln musste. Das ergab sich aus seinem missionarischen Wirken in der französischen Landschaft Chablais, in der er nach der Reformation den katholischen Glauben wieder einführte.

Franz Wehrl, Ordensmann aus der Gemeinschaft der Oblaten des hl. Franz von Sales und ausgezeichneter Kenner der Reformationsgeschichte, respektive der des Calvinismus in der heutigen Westschweiz und in Savoyen, hat in vorliegendem Buch genau diese diplomatische Tätigkeit des heiligen Franz von Sales in den Blick genommen. Dabei macht er sehr anschaulich deutlich, mit welchen Problemen der Chablaismissionar zu kämpfen hatte, nicht zuletzt mit denen ständigen Geldmangels. Franz von Sales musste so allerlei diplomatisches Geschick an den Tag legen, um seine Mission erfüllen zu können.

Wehrl zeigt in seinen Ausführungen, dass Franz von Sales nicht nur die Personifizierung der Sanftmut war (wie er ja oft gekennzeichnet wird), sondern manchmal bei seiner Arbeit recht deutlich in der Sache werden konnte. Franz war durchaus das Kind einer Zeit, die das Bekenntnis zu einer Konfession mit Feuer und Schwert vorantrieb – wohlgemerkt aus einem Glauben heraus, dass Menschen außerhalb der Kirche das ewige Heil von Gott verwehrt werde. Ebenso fand Franz von Sales auch drastische Worte, wenn es darum ging, an notwendige Finanzen zu kommen. Wehrl zeigt sehr differenziert, wie notorisch der Savoyer Heilige immer wieder darauf drängte, Gelder zu erhalten, und wenn es auch durch Enteignungen geschah. Dabei versuchte der juristisch gewiefte Missionar durchaus manche unklaren Besitzverhältnisse zugunsten der maroden finanziellen Situation der Katholiken im Chablais zu nutzen.

Trotz alledem wäre es völlig falsch, Franz von Sales zu unterstellen, er sei ein kaltblütiger Taktierer gewesen, dem es womöglich noch um eigene Bereicherung und eigenen Ruhm gegangen sei. Tatsächlich stand für den Heiligen der Mensch und sein Glück im Vordergrund. Seine Sorge um die Finanzen zum Beispiel war im letzten eine Sorge um garantierte Pastoral, denn um diese zu ermöglichen, fehlte es an allen Ecken und Enden.

So zeichnet Franz Wehrl ein sehr ausgewogenes Bild des Heiligen. Durch seine ausführliche Arbeit erweist sich der Autor in der Tat als vollendeter Virtuose der historischen Methode: Er beschönigt nichts und vermeidet genauso jede Diskreditierung, er bietet konsequent Fakten und immer wieder Fakten. Franz von Sales wird so vorgestellt als

ein Missionar und Bischof, der in einer schwierigen Zeit eine Gratwanderung zwischen katholischer Reform und restriktiver Gegenreformation vollziehen musste, obwohl es ihm in der Tat in erster Linie aus echter Liebe um das Heil des Menschen ging. Alles in allem liefert der Autor nicht nur ein erfreulich objektives Bild des Heiligen, sondern macht die Leserschaft auch in anschaulicher Weise mit der Situation von Kirche und Welt im Gefüge von Reformation, katholischer Reform und Gegenreformation vertraut.

Raymund Fobes

JOHANNES XXIII.:

WEISHEIT EINES WEITEN HERZENS.

Zur Seligsprechung des Papstes am 3.September 2000. Hrsg. Von Maria OTTO und Franz JOHNA.
Freiburg 2000: Herder. 141 S., geb., DM 19,80 (ISBN 3-451-27319-5).

Johannes XXIII. gehört zu den beliebtesten Päpsten nicht nur des vergangenen 20. Jahrhunderts, sondern wohl auch der gesamten Kirchengeschichte. Vor allem sein Anliegen, die Kirche zu erneuern und eine Annäherung von Kirche und Welt voranzutreiben, wird immer wieder gern betont. Dass der Roncallipapst jedoch keiner war, der alles Alte über den Haufen werfen wollte , sondern durchaus eine Liebe zu Bewährtem in der katholischen Tradition hatte, zeigt das vorliegende Buch anhand zahlreicher Papstzitate. Überhaupt wird deutlich, dass Johannes XXIII. sich nicht in die Kategorie „konservativ" oder „progressiv" einordnen lässt, weil es ihm wie so vielen Christinnen und Christen ganz primär darum ging, den Willen Gottes allerorten zu entdecken und zu erfüllen. Altehrwürdige Tugenden wie Demut, Sanftmut und Gehorsam – heute werden sie nicht selten belächelt – waren Johannes XXIII. wirklich heilig, und seine Führungsqualitäten beim Konzil und anderswo zeigen deutlich, dass diese Haltungen nicht Zeichen einer Schwäche waren, sondern in seinem tiefen Glauben und seiner einzigartigen Fähigkeit der Hingabe begründet waren.

Ebenso wenig aber passt Johannes XXIII. in das Bild des unglücklichen Büßers, eine Vorstellung, die oft mit Demut und Hingabe verbunden wird. Eher wird man ihn einen großen Optimisten nennen können, ausgestattet mit viel Humor, kurzum ein Papst, der lachen konnte und ein Freund der Menschen war. Es lohnt sich immer wieder, in seinen eigenen Schriften zu lesen. Erst dann wird man ihm gerecht werden und feststellen, dass er ein fröhlicher und zugleich ein demütiger Mensch war.

Raymund Fobes

FELDMANN, Christian;

JOHANNES XXIII.

Seine Liebe – sein Leben.
Freiburg 2000: Herder. 237 S., geb., DM 29,80 (ISBN 3-451-27326-1).

ALLEGRI, Renzo:

JOHANNES XXIII.

„Papst kann jeder werden. Der beste Beweis bin ich." Ein Lebensbild.
Reihe: Zeugen unserer Zeit.
München 2000: Verlag Neue Stadt. 218 S., geb., DM 29,80 (ISBN 3-87996-521-8).

Am 3. September 2000 wurde Papst Johannes XXIII. selig gesprochen. Aus diesem Grund erschienen nicht wenige Bücher über das Leben und Wirken des Angelo Roncalli, unter anderem auch die beiden im Folgenden zu besprechenden Biographien. Die eine stammt von Christian Feldmann und besticht vor allem durch ihre schriftstellerische Brillanz. Spannend und interessant geschrieben lässt sie den Leser in den Lebensweg Roncallis eintreten und hält ihn fest bis zum Ende des Buches. Überdies findet der Leser sehr differenzierte Informationen, die viel Zeugnis von der Komplexität des Papstes geben. Deutlich wird unter anderem, dass er offen für das Neue und dennoch in der Tradition der Kirche verwurzelt war, dass er in der Sache konsequent, dem Menschen aber in Sanftmut begegnete.

Trotzdem dürfen einige Anfragen an das Buch gestellt werden. Wünschenswert wäre insbesondere eine etwas differenzierende Sichtweise der beiden Vorgänger des Roncallipapstes, nämlich Pius XII. und Pius XI. gewesen. Was den Pacellipapst angeht, so führt ihn Feldmann bereits zu Beginn in einem Prolog als den absoluten Gegenpol zu Johannes XXIII. ein: „Der Kontrast zum Vorgänger hätte nicht größer sein können." Wirklich? Auf die persönliche Art der beiden (hier der distanzierte Diplomat, dort der volksnahe Seelsorger) mag das größtenteils zutreffen, andererseits stehen sich die beiden näher, als man auf den ersten Blick vermutet – zum Beispiel im Hinblick auf ein Konzil. Nur nebenbei erwähnt Feldmann, dass auch Pius XII. mit einer solchen allgemeinen Synode liebäugelte. Dass jedoch bereits der Pacellipapst erste – zwar aus der Retrospektive nur kleine, doch für die Zeit seines Pontifikates durchaus beachtenswerte – Schritte in Richtung Liturgiereform und Ökumene setzte, hätte der Fairness halber größere Erwähnung verdient. Was Pius XI. angeht, so wird Feldmann nicht müde zu zeigen, wie wenig dieser Papst Roncalli geschätzt hat. Vor allem macht er das an der Zeit fest, in der Johannes XXIII. noch Legat in Bulgarien war. Pius soll Roncalli wenig freundlich mitgespielt haben: Damals war es dem Legaten partout nicht gelungen, den orthodoxen und mit einer katholischen Prinzessin aus dem Haus Savoyen vermählten Zaren dazu zu bewegen, sein Kind katholisch taufen zu lassen – trotz eines gegebenen Versprechens. Nach Feldmann wurde Roncalli daraufhin seitens Rom als Versager von seinem Posten zurückgepfiffen.

Indes soll gar nicht geleugnet werden, dass Angelo Roncalli offenbar auch unter mancherlei Spannungen mit der kirchlichen Bürokratie litt. Bemerkenswert ist jedoch, dass

er aus seiner Liebe zur Menschheit, die in seiner Spiritualität ihren tieferen Grund hatte, trotzdem nicht in Hass und Verbitterung verfiel. Gerade diese konsequent liebevolle Haltung auch gegenüber seinem „Arbeitgeber" Kurie hätte sicher mehr Würdigung verdient, trifft doch das unvoreingenommene Ja zu allen Menschen das Wesentliche der Persönlichkeit Angelo Roncallis. Im Übrigen: Ein Stil, der einer solchen Haltung Auftrieb leisten würde, wäre sicher auch im Sinne des seligen Papstes gewesen.

Einen solch allversöhnlichen Stil, ohne jedoch Tatsachen zu beschönigen, kennzeichnet eine andere Biographie über den Roncallipapst, die der italienische Journalist Renzo Allegri verfasst hat. Im Hinblick auf die Bulgarienepisode zeigt er etwa, dass die Abberufung Roncallis nichts mit einer Abneigung gegen den späteren Papst zu tun hatte, sondern vielmehr ein deutliches Zeichen an die Adresse des bulgarischen Königshauses sein sollte. Zum Verhältnis zwischen Roncalli und Pius XI. sagt Allegri, dass der Papst seinen Legaten schätzte und ihm des öfteren seine Wertschätzung zeigte, mitunter allerdings auch harte Worte fand.

Bemerkenswert sind auch Allegris Recherchen: Der Autor hat nicht so sehr Akten und Bücher gewälzt, sondern in jahrelangem Engagement Zeitgenossen des Papstes interviewt: zum Beispiel Zaverio, den Bruder des Papstes, Professor Stefan Karadgiov, der in Bulgarien Roncallis Mitarbeiter waren oder auch Guido Gusso, der über Jahre hinweg der Kammerdiener von Johannes XXIII. war. Dank dieser Interviews kann der Leser sich ausgezeichnet in die Persönlichkeit des Angelo Roncalli hineinfühlen. Das Bild des Seminaristen, Priesters, Legaten, des Patriarchen von Venedig und schließlich des Pontifex wird so sehr lebendig. Man hat bei der Lektüre fast den Eindruck, Johannes stünde vor einem. Allegris Stil ist schlicht, er meidet Plattitüden und erzählt ganz einfach oder lässt erzählen. Auf diese Weise wird deutlich, wie der Papst durch seine Verbindung mit Gott und den Menschen geprägt wurde. Dankbar darf man auch für die ansprechenden Zitate des Papstes sein, die am Ende des Buches abgedruckt sind.

Raymund Fobes

WAGNER, Karl:

DIE FEIER DER BEERDIGUNG.

Freiburg 2001: Herder. 232 S., Pappband, DM 39,80 (ISBN 3-451-27451-5).

Der Rituale-Faszikel „Die Begräbnisfeier" für das deutsche Sprachgebiet enthält zwar einzelne Gebete für besondere Fälle, nimmt aber im Übrigen auf spezielle Situationen wenig Rücksicht. Außerdem sind manche der darin verwendeten Begriffe und Redewendungen missverständlich, überholt bzw. theologisch ungenau.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat Dr. Christoph Kardinal Schönborn 1999 vorläufig eine „Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt" approbiert, die im ersten Teil des Buchs „Die Feier der Beerdigung" abgedruckt ist. Sie umfasst 15 Formulare für unterschiedliche Anlässe in einer theologisch korrekten, zeitgemäßen und verständlichen Sprache. Darunter findet sich je ein Formular für das Begräbnis eines/einer auf tragische Weise Verstorbenen, das Begräbnis eines/einer nach langem und schwerem Leiden Verstorbenen, das Begräbnis eines Ungeborenen (Fehlgeburt), das Begräbnis nach einem Suizid und das Begräbnis eines Priesters oder Diakons, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dem folgt ein zweiter Teil mit dem Titel „Neue Wege in der Trauerpastoral". Es handelt sich dabei um ein prägnant abgefasstes Handbuch, das alle wichtigen Aspekte erläutert, die bei Trauerfeiern und bei der Trauerbegleitung zu berücksichtigen sind. Es werden u.a. Hinweise zur Vorbereitung und zum Ablauf der Begräbnisfeiern gegeben, die Aufgaben und emotionalen Probleme des Begräbnisleiters/der Begräbnisleiterin umschrieben, „Stolpersteine" liturgischer Sprechweisen markiert, kirchliche Rechtsfragen behandelt, die Sterbephasen geschildert, Merkmale und Verlauf der Trauer dargestellt sowie die Mechanismen der Trauerbewältigung analysiert. Insgesamt werden Einsichten vermittelt, die in der theologischen Ausbildung oft zu kurz kommen, aber für eine hilfreiche Trauerliturgie und –pastoral eine unerlässliche Voraussetzung bilden.

Allen, die sich auf den seelsorglichen Dienst vorbereiten oder bereits im seelsorglichen Dienst stehen – seien sie Priester, Diakone oder Laien –, vermag die vorliegende Handreichung außerordentlich nützliche Anregungen zu bieten. Das gilt nicht nur für den zweiten Teil, sondern auch für den ersten, da die Texte des Rituale-Faszikels für das gesamte deutsche Sprachgebiet nur Modellcharakter tragen und an die konkrete Situation des einzelnen Todesfalls angepasst werden müssen, wenn sie der Trauergemeinde gerecht werden sollen. Mir ist in den 15 Formularen der Erzdiözese Wien kein Text aufgefallen, der nur dort Verwendung finden kann.

Josef Schmitz

MIELENBRINK, Egon:

BETEN MIT DEN FÜSSEN.

Über Geschichte und Praxis von Wallfahrten. Topos plus Taschenbücher, Bd.368. Kevelaer 2001: Butzon & Bercker. 133 S., kt., DM 17,41 (ISBN 3-7867-8368-3).

Überall auf der Erde bei Christen und bei Nichtchristen gibt es Wallfahrtsorte, zu denen sich die Menschen von nah und fern auf den Weg machen. Viele haben nur eine lokale Bedeutung, andere sind international bekannt. Wallfahrten gibt es überall und finden bei uns in jüngster Zeit wieder, gerade durch jüngere und vielfach nicht kirchlich gebundene Menschen einen verstärkten Zuspruch. Der Autor des vorliegenden Buches erörtert nach einem geschichtlichen Abriss des Wallfahrtswesens in den nichtchristlichen Religionen und vor allem in der christlichen Tradition die wesentlichen Merkmale einer Wallfahrtsfrömmigkeit. Er legt dar, was gemeint ist, wenn Wallfahren als Symbol des Lebens verstanden wird, was es mit den unterschiedlichen Wallfahrtsstätten auf sich hat, welche Formen der Frömmigkeit an den Wallfahrtsorten und auf dem Weg zu ihnen praktiziert werden, welche Zeichen, Symbole und Andenken benutzt werden. Schließlich gibt es praktische Hinweise für die Gestaltung und Durchführung von Wallfahrten und Pilgerreisen. Das Buch macht auf eine anschauliche Weise und mit einer leicht zu bewältigenden Fülle von Informationen mit dem Wallfahrtswesen in Geschichte und Gegenwart vertraut und dürfte auch bei manchen Lesern die Lust wecken, wieder an einer Wallfahrt teil zu nehmen.

Matthias Hugoth

KNOPP, Robert L.:

UNSER HEILENDER GOTT-MIT-UNS.

Das Matthäus-Evangelium.
Paderborn 1999: Bonifatius Verlag. 243 S., kt., DM 29,80 (ISBN 3-89710-101-7).

Die Evangelien zeigen ein sehr vielseitiges und zugleich lebendiges Bild von Jesus, das uns anregen kann zu Gebet und Meditation. Der Autor dieses Buches, der seit vielen Jahren Exerzitienkurse am „Paul VI. Institute" der Erzdiözese St.Louis hält, verdichtet das Evangelium zu kurzen, anschaulichen Texten und zeigt so einen Weg auf, die Besonderheit des Evangeliums betend zu erspüren. Beten mit dem Matthäusevangelium heißt Jesus, dem Retter der Menschen, dem Heiland, der Krankheit und Leiden heilt, dem „Gott-mit-uns", zu begegnen, ihn als Freund und Weggefährten zu erfahren. In drei weiteren Bänden, die im gleichen Jahr erschienen sind, hat Knopp in gleicher Weise das Markus-, Lukas- und Johannesevangelium ausgelegt. Die im Anschluss an die biblische Perikope jeweils unter der Überschrift „Zu Betrachtung und Gebet" gebotenen Texte sind ein gutes Beispiel für eine gelungene Überführung biblischer Aussagen in meditatives Beten, ohne das christliches Leben auf Dauer nicht denkbar ist.

GUITTON, Jean:

MEIN JÜNGSTES GERICHT.

Der Philosoph und der Tod. Topos plus Taschenbücher, Bd. 382.
Graz 2001: Verlag Styria. 263 S., kt., DM 19,30 (ISBN 3-7867-8382-9).

Der angesehene französische Philosoph inszeniert in diesem Buch in genialer Weise die letzten Augenblicke seines Lebens vor dem Jüngsten Gericht. Er rekapituliert mit Blaise Pascal die Gründe, warum er an Gott geglaubt hat. Mit Henri Bergson, dem wohl bedeutendsten Repräsentanten der neueren französischen Philosophie, spricht er darüber, warum er als Christ lebt, und mit Papst Paul VI., in dessen Armen er dann stirbt, diskutiert er über die katholische Kirche.
Weitere imaginäre Gesprächspartner von ihm sind: Sokrates, Blondel, Senghor, El Greco, Dante, de Gaulle, Thérèse von Lisieux und andere. Auf humorvolle und gut verständliche Weise, die ein wenig an Albino Lucianis, des allzu früh verstorbenen Papstes Johannes Paul I. „Briefe an Persönlichkeiten" erinnert, werden in diesen Gesprächen die großen geistigen Probleme unserer Zeit behandelt. Die wesentlichen Fragen nach dem Sinn des Lebens, des Leidens und des Sterbens werden gestellt, und der Autor argumentiert dabei mit Leidenschaft für die Überzeugungen des christlichen Glaubens.

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

Die Bibel. Erschlossen und kommentiert von Hubertus HALBFAS. Düsseldorf 2001: Patmos Verlag. 600 S. mit 414 Abbildungen und 16 Karten, Ln., Einführungspreis bis 31.12.2001: DM 98,-. Ab 1.1.2002 EUR 68,- (ISBN 3-491-70334-4).

BORMANN, Lukas: **Recht, Gerechtigkeit und Religion im Lukasevangelium.** Reihe: Studien zur Umwelt des Neuen Testaments, Bd. 24. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 420 S., geb., DM 168,- (ISBN 3-525-53378-0).

BROER, Ingo: **Einleitung in das Neue Testament.** Bd.II: Die Briefliteratur, die Offenbarung des Johannes und die Bildung des Kanons. Reihe: Die neue Echter Bibel. Ergänzungsband 2/II zum Neuen Testament. Würzburg 2001: Echter Verlag. S.291 - 730, br., DM 68,- (ISBN 3-429-02316-5).

HILBERATH, Bernd Jochen: **Zwischen Vision und Wirklichkeit.**Fragen nach dem Weg der Kirche. Würzburg 1999: Echter Verlag. 189 S., br., DM 36,- (ISBN 3-429-02160-X).

HINTHEN, Georg / THÖNISSEN, Wolfgang: ***Kirchengemeinschaft möglich?*** Einheitsverständnis und Einheitskonzepte in der Diskussion. Reihe: Thema Ökumene, Bd.1. Paderborn 2001: Bonifatius Verlag. 137 S., kt., DM 24,80 (ISBN 3-89710-165-3).

KÖRTNER, Ulrich H.J.: **Freiheit und Verantwortung.** Studien zur Grundlegung theologischer Ethik. Reihe: Studien zur theologischen Ethik, Bd.90. Freiburg i.Ue 2001: Universitätsverlag in Gem. m.d. Verlag Herder i.Br. 220 S., kt., DM 48,- (ISBN 3-7278-1322-9 / 3-451-27576-7).

„Lasst euch vom Geist erfüllen!" (Eph 5,18) - Beiträge zur Theologie der Spiritualität. Hrsg. vom Institut für Spiritualität. Reihe: Theologie der Spiritualität Beiträge, Bd.4. Münster 2001: Lit Verlag. 307 S., br., DM 39,80 (ISBN 3-8258-5195-8).

MARON, Gottfried: **Ignatius von Loyola.** Mystik - Theologie - Kirche. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 301 S., geb., DM 68,- (ISBN 3-525-55442-7).

RADCLIFF, Timothy: **Gemeinschaft im Dialog.** Ermutigung zum Ordensleben. Hrsg. von Thomas EGGENSPERGER und Ulrich ENGEL. Reihe: Dominikanische Quellen und Zeugnisse, Bd.2. Leipzig 2001: Benno-Verlag. 325 S., geb., DM 24,80 (ISBN 3-7462-1450-5),

REICHERT, Angelika: **Der Römerbrief als Gratwanderung.** Eine Untersuchung zur Abfassungsproblematik. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 194. Göttingen 2001: Vandenhoeck & Ruprecht. 366 S., Ln., DM 128,- (ISBN 3-525-53878-2).

SEBOTT, Johannes: **Braucht die Kirche ein Recht**? Leutesdorf 2001: Johannes-Verlag. 64 S., kt., DM 6,90 (ISBN 3-7794-1456-2).

WUNDERLICH, Theresia / KAUFMANN-WALTER, Jacqueline: **Tagespflege für Kinder - eine Herausforderung für die katholische Kirche, die Caritas und ihre Fachverbände.** Dortmund 2000: Sozialdienst katholischer Frauen-Zentrale e.V., Referat Kinder- und Jugendhilfe. Agnes-Neuhaus-Straße 5. 152 S., kt., DM 15,- zuzüglich Versandkosten.